Digitized by Google

4° Germ. g. 58-2

Digitized by Google

<36604271930014

<36604271930014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Ug = 4400 =

Digitized by Google

Johann Georg August Galletti,
Prof. der Geschichtkunde am Gymnasium zu Gotha,

Geschichte
von
Deutschland

Zweyter Band
bis auf Albrecht den Zweyten.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer, 1788.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Dem edlen Deutschen Manne

Carln Freyherrn von Dalberg

Dem künftigen obersten geistlichen Vorsteher unserer römisch-catholischen Mitbrüder

und

Ersten Wahlfürsten des Vaterlandes

Dem scharfsinnigen Philosophen

Dem philosophischen Geschichtschreiber

widmet

diesen Versuch einer Geschichte von Deutschland

durchdrungen

von innigster Ehrfurcht

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Der gegenwärtige Band meiner Geſchichte von Deutſchland, der den bey weitem größern Theil des deutſchen Mittelalters vollendet, erzählt uns die Schickſale des Vaterlandes, wie es unaufhörliche Fehden und Unruhen zerrütteten, und wie es, dieſer unaufhörlichen Fehden und Unruhen ungeachtet, ſeine Handlung nach allen Seiten von Europa ausbreitete, und zu immer größerm Wohlſtande gelangte. Ein für die Menſchheit in der That ſehr intereſſantes Gemählde! Möchte mir doch die lebhafte und richtige Darſtellung deſſelben nicht ganz mißlungen ſeyn! Möchten doch Kenner der Vaterlandsgeſchichte meinen ſorgfältigen Gebrauch der neueſten und vorzüglichſten Werke über die einzelnen Theile dieſes großen Gegenſtandes bemerken! Möchten Liebhaber der Lectüre, welche Zeitvertreib und Belehrung ſuchen, mein Buch lehrreich und anziehend finden! Gleich beym erſten Entwurfe zu dieſer Geſchichte von Deutſchland war es mein Beſtreben, die reichlich geſammelten und zum Theil ſchon trefflich angeordneten Materialien zuſammenzuſtellen, und, in ſo weit es meine Kräfte erlaubten, ein wohlverbundenes, leicht zu überſehendes und nicht zurückſcheuchendes Ganzes daraus zu bilden. Nicht erſt ſammeln wollte ich, ſondern das Geſammelte zweckmäßig verbinden; denn wer jetzt zuerſt den ungeheuren Vorrath deutſcher Begebenheiten aus den Quellen ſchöpfen wollte, der würde fürwahr, ſo wie es dem Vater Häberlin erging, ſein

ganzes Leben hindurch nie zur Vollendung kommen; er würde, und wenn er auch das Ziel seines Sammelns erreichte, zur Ausführung des Gebäudes selbst nicht Lebhaftigkeit, nicht Feuer genug besitzen. Und wozu wäre das neue Ausschöpfen der Quellen erst nöthig? Hat nicht eben der unermüdete Häberlin, dessen große Kenntnisse in der deutschen Geschichte schon der ausgebreitete Umfang seiner Büchersammlung beweisen würde, einen so reichen Vorrath von Materialien gesammelt, daß es ihm selbst deutscher Fleiß nicht leicht nachthun wird? Hat er nicht seine Materialien mit so viel kritischer Sorgfalt zusammengetragen, daß man sich auf ihn, wie auf die Quelle selbst, berufen kann? Und würde nicht eine gedrängte wohlgeordnete Zusammenstellung desjenigen, was er in seinem weitläuftigen Werke so fleißig mittheilte, schon ein Verdienst seyn? Aber freilich haben wir seit dem letzten Jahrzehnd deutsche Geschichtschreiber bekommen, welche die leichte Uebersicht und die lebhafte Darstellung der Vaterlandsgeschichte gar sehr begünstigen. Diese scharfsinnigen und anmuthigen Werke habe ich zur Aufführung meines Gebäudes sorgfältig benutzt; ich habe sie benutzt, wie der Baumeister, unter dessen Aufsicht sich ein Pallast erheben sollte, ganze zugehauene Quadersteine, die er vorfand, benutzen würde. Vielleicht vermißt man, wie ich mir schmeichele, nur wenig von dem Guten, was neuere vorzügliche Schriftsteller über deutsche Geschichte gedacht und gesagt haben. Freylich wird man es meinem Werke hier und da ansehen, daß man noch nicht überall trefflich vorgearbeitet hat; es fehlt gar vielen von unsern mächtigern deutschen Staaten, und besonders den geistlichen, zwar nicht an einer Materialiensammlung, aber an einer zusammenhängenden und lehrreichen Geschichte; auch besitzen wir, in Rücksicht auf die Geschichte der Cultur, noch wenig solche Vorarbeiten, als Herrn Professor Fischers Buch über den deutschen Handel; indessen wird der Leser meines Werkes, der die Sache mit Kenntniß beurtheilen kann, doch immer finden, daß ich auf die Culturgeschichte, den liebsten Gegenstand meiner historischen Beschäftigung, vorzüglichen Fleiß verwendet habe, und diesen Fleiß hoffe ich auch in den beiden noch übrigen Bänden dieser Geschichte von Deutschland dem Leser einleuchtend zu machen. Gotha, im September 1788.

Inhalt

Inhalt des zweyten Bandes.

Fünftes Buch.

(Fortsetzung.)

VIII. Hoher und niederer Adel.

IX. Aufnahme der Städte und des Bürgerstandes.

X. Weltliche Staatsverfassung des deutschen Reichs.

XI. Verfassung des Kirchenstaates.

XII. Wissenschaften. Künste. Handlung. Nationalcharacter.

Sechstes Buch.

Von Rudolf I. (von Habsburg) bis auf Carln IV, 1272 — 1346. = 74 J.

I. Rudolf von Habsburg gründet die Macht des östreichischen Hauses.

II. Des nassauischen Adolfs Wahl unterbricht den Fortgang der östreichischen Macht.

III. Albrechts I. Bemühungen, die östreichische Macht zu vergrößern, fallen unglücklich aus.

IV. Heinrich VII. erhebt das Ansehn des luxemburgischen Hauses.

V. Heinrichs VII. Römerzug begünstigt die Unruhen in Deutschland.

VI. Ludewig von Bayern überwindet seinen Gegenkönig Friedrich, und vermehrt die Macht seines Hauses.

VII. Ludewig von Bayern wird mit dem Pabste in weitläuftige Händel verwickelt.

VIII. Ludewig von Bayern widersetzt sich den Verfolgungen des Pabstes mit unerschrockenem, wenn gleich nicht immer glücklichem Muthe.

Digitized by Google

IX. Darstellung der wichtigsten Veränderungen in den vornehmsten deutschen Staaten.
X. Damalige Landeshoheit der deutschen Fürsten und Herren.
XI. Verhältnisse zwischen dem Kaiser und den Reichsständen.
XII. Handlung. Künste und Handwerker. Lebensart. Wissenschaften.

Siebentes Buch.

Von Carln IV. bis auf Albrecht II, 1346 — 1437. = 91 J.

I. Carl IV. bestrebt sich hauptsächlich, die Macht seines Hauses zu erhöhen.
II. Carl IV. sucht sich um Deutschlands Ruhe verdient zu machen.
III. Wenzel kann und mag den deutschen Landfrieden nicht erhalten.
IV. Wenzel bekömmt mehr als Einen Gegenkönig.
V. Die Costnitzische Kirchenversammlung stiftet großes Unheil.
VI. Siegmund behauptet sein reichsoberhauptliches Ansehn mit wenig Nachdruck.
VII. Der Hussitenkrieg verbreitet über einen großen Theil Deutschlands mannigfaltiges Unglück.
VIII. Darstellung der damaligen Staatsverfassung.
IX. Fortschritte in der deutschen Cultur.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

(Fortsetzung.)

Achter Abschnitt.

Hoher und niedrer Adel.

1.

Hoher Adel.

Den Fürstentitel eigneten sich im dreyzehnten Jahrhunderte nicht allein Herzoge, Markgrafen und Landgrafen zu; auch andre Grafen, auch angesehene Herren, welche niemand als dem Kaiser und dem Reiche gehorchten, wurden damals Fürsten genennt. Sie stellten gleichsam die Ersten der Nation vor a). Der Fürstentitel war im Mittlernalter das allgemeine Unterscheidungszeichen des hohen und niedern Adels. Jener unterschied sich aber von diesem noch durch andre Benennungen. Ihm war der Ausdruck Edel vorzüglich eigen. Edel, Edelmann, Edelleute waren lauter Benennungen des hohen Adels b). Edelherr bezeichnete einen

a) Schon im Schwabenspiegel C. 115. wird princeps, Fürst, durch den Vordersten erklärt, und er soll, wie eben derselbe behauptet, seine Benennung deßwegen haben, weil er der Vorderste am Lehn sey, d. i. weil er sein Lehn (wenigstens sein vorzüglichstes) vom Kaiser und Reiche empfängt. Doch machte man bereits in Urkunden einen Unterschied zwischen principes electores oder archiduces und principes simplices. Häberlin II, 308.

b) Doch giebt es unzählige Beyspiele, daß vor dem dreyzehnten Jahrhunderte auch gemeine Edelleute in lateinischen Urkunden nobiles viri genennt wurden. Scheidt, S. 140. 149.

einen Herrn, Edelfrau eine Dame von Fürstenstande; doch wurde der Gebrauch dieser Ehrenworte frühzeitig auf Personen aus der Classe der Grafen und Herren eingeschränkt. Allein das Mittelalter, welches mit Titeln noch so sparsam verfuhr, setzte auf die einfachen Benennungen Herr und Frau einen hohen Werth. Herr wurde selbst vom Landesfürsten der Ritter genannt, und die Gemahlin desselben begnügte sich mit dem bloßen Wörtchen Frau. Des jetzt so verächtlichen Namens Magd, welches im Mittelalter so viel als Jungfrau bedeutete, schämten sich selbst Prinzessinnen nicht. Der Titel Jungfrau wurde nicht nur fürstlichen Bräuten beygelegt; es erhielten ihn auch verheyrathete Damen, ja sogar Wittwen von hohem Stande [c]. Personen vom hohen Adel, die weder zu den Fürsten, noch zu den Grafen gehörten, wurden in dem verflossenen Zeitraume bereits Baronen genennt. Das Wort Bar, welches den Haupttheil desselben ausmacht, bezeichnete in den ältesten Zeiten eine Person männlichen Geschlechts [d]. Frühzeitig bekam es aber die Bedeutung eines Lehnsmannes, und nun war es von der Ehrenstufe, einen Herrn im eigentlichen Verstande zu bezeichnen, nicht mehr weit entfernt. Zu derselben gelangte es aber zuerst in Frankreich, wohin es die Normänner verpflanzten. Von Frankreich brachten es wahrscheinlich Deutsche, die zu Paris studirten, mit in ihr Vaterland zurück; wenigstens ist der bekannte Geschichtschreiber Otto von Freysingen, der sich zu Paris so viele Kenntnisse sammelte, einer der ersten deutschen Schriftsteller, der sich den Gebrauch des Wortes Baron erlaubt, welches seit der Zeit schon ziemlich öfters vorkömmt; doch erscheint es in der Bedeutung, wo es einen Dynasten bezeichnet, nicht eher als zur Zeit Karls IV [e]. Die griechische Benennnng Dynast wurde in lateinischen Urkunden mit dem deutschen Worte Herr als gleichbedeutend gesetzt. Dynasten oder Herren im eigentlichen Verstande gehörten aber mit Fürsten und Grafen in einerley Classe. Sie waren ursprünglich Besitzer großer Erbgüther von hohem Adel. Sie stammten häufig von Fürsten und Grafen her. Oder eigentlich stellten alle diejenigen großen Guthsbesitzer, welche mit keinem Reichsamte bekleidet waren, solche Herren im edlern Sinne oder Dynasten vor. So begnügte sich z. B. Wilhelm, Heinrichs des löwen Sohn, mit dem bloßen Titel eines Herrn von Lüneburg. Die eigentlichen Herren genossen daher alle Standesvorrechte der Fürsten und Grafen, und nicht nur Fürsten, sondern selbst Kaiser wählten sich unter den Töchtern derselben Gemahlinnen, und verheyratheten ihre Prinzessinnen an die Söhne solcher Edelherren [f].

Niedrer Adel. 2. So wie in unsern Zeiten die wesentlichen Unterscheidungszeichen des Edelmannes und des Bürgers vom höhern Stande, der adliche Bedienungen bekleidet, sich in einander verliehren, so gab es auch im Mittelalter Fälle, wo der Edel-

149. 177. 178. Das mittlere Zeitalter verfuhr überhaupt mit Titeln nicht ängstlich, als manche Schriftsteller in unsern Zeiten sich eingebildet haben.

c) Scheidt, 111.

d) In den salischen und andern alten Gesetzen kömmt Barus und Baro häufig vor. Wachters Glossar. v. *Bar*. Scheidt, 195. Merkwürdig ist es, daß auch die krimischen Tatern mit diesem Worte eine Art von Edelleuten bezeichnen. Göttingisches Magazin von Meiners und Spittler, B. I. S. 616.

e Scheidt, 194 : 207.

f) Scheidt, 6.

Digitized by Google

Edelmann von niederm Adel, den Reichthum oder Ritterwürde auszeichneten, das Ansehn und die Vorzüge eines Grafen oder Herrn behauptete. Man wird es eben deßwegen nicht befremdend finden, daß der hohe Adel die eheliche Verbindung mit einer Person vom niedern Adel für keine Mißheyrath achtete [g]); daß der bloße Edelmann eben so gut wie der Herr, der Fürst oder der Graf den Turnieren beywohnte; daß er eben so gut wie diese auf die Ritterwürde Anspruch machte, daß er eben dasselbe lehnrecht befolgte, daß ihn die meisten Stifter unter ihre Mitglieder aufnahmen, daß er sich des Titels Wir und von Gottes Gnaden bediente, daß er an den Berathschlagungen zum Besten des Vaterlandes den lebhaftesten Antheilnahm, daß er in Gesellschaft des hohen Adels zu Gerichte saß, daß er bey Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Landständen einen Theil der Schiedsrichter ausmachte [h]). Eben daraus läßt sich aber auch die richtige Folge ziehen, daß Personen von niederm Adel, die, vermöge einiger Urkunden aus dem Mittelalter, dieses oder jenes Vorrecht des hohen Adels ausübten, eben deßwegen den letztern noch nicht beygezählet werden können, und daß der hohe Adel durch die Ausübung aller, oder wenigstens der meisten landesherrenrechte, bewiesen werden muß. Es gab in den unruhigen Zeiten, die der Regierung des habsburgischen Rudolfs vorgingen, manche Familie von niederm Adel, die sich große Vorrechte und Freyheiten anmaßte, aber bey dem Besitze derselben sich nicht behaupten konnte, und eben daher in die Classe des niedern Adels, aus der sie sich herauszuheben gestrebt hatte, wieder zurücksank. Ueberhaupt haben sich in Ansehung des Adels in keinem Zeitraume größere Veränderungen ereignet. Die Zertheilung der großen Herzogthümer, Sachsen, Schwaben und Franken, hatte auf das Schicksal desselben den mächtigsten Einfluß. Manche adliche Geschlechter, die vorher die Landeshoheit des welfischen oder hohenstaufischen Hauses anerkennen mußten, geriethen nunmehr unter die unmittelbare Bothmäßigkeit des Kaisers und des Reiches. Aus eben diesem Grunde ist die Menge des reichsfreyen Adels in Schwaben, in Franken und in Westphalen so groß. Andre wurden der Oberherrschaft des neuen Landesherrn, dessen Wohnsitz ihnen ungleich näher gerückt war, weit stärker unterworfen. Dieser Fall fand unter andern im Braunschweigischen und im Hollsteinischen Statt. Andre, wie z. B. die thüringischen Grafen und Herren, hatten ihren mächtigen Landgrafen schon lange gefühlt; doch gaben sie auch in der Folge noch manche Beweise von Widerspenstigkeit, doch äußerten sie noch manchmal ihr Bestreben, sich unabhängig zu machen. Es fällt aber in eben diese Zeiten der Ursprung eines neuen Adels, des Städteadels oder der Patricier. Zwar hatten schon lange Personen vom niedern Adel in den Städten gewohnt [i]), zwar gab es Patricier.

g) Indessen scheint es doch von jeher Sitte der Deutschen gewesen zu seyn, daß Fürstensöhne sich nur mit Fürstentöchtern vermählten. Wenigstens findet man im Cäsar und im Tacitus kein Beyspiel, daß ein Fürst eine andre als die Tochter eines Fürsten geheyrathet habe. Gött. Mag. am a. O. S. 593. Auch glaubte man, daß Fürsten, die sich eine Frauensperson von gemeinem Adel zur Gemahlin wählten, eine ungleiche Ehe eingiengen, und daß in einer solchen Ehe keine erbfähige Kinder erzeugt werden könnten. Ebendas. S. 617.

h) Scheidt, 111. ff.

i) Scheidt glaubt S. 183, daß man vor dem Ausgange des zwölften Jahrhunderts gar keine, oder höchst seltene Spuren vom städtischen

Digitized by Google

sogar Personen von hohem Adel, die sich um das Bürgerrecht in den Städten bewarben [k]), auch hatten schon manche große Städte ihre adlichen Lehnleute, die für sie zu Felde ziehen mußten; aber alles dieses waren keine Patricier, oder solche Leute, die, ihrer Geburth wegen, ein Recht hatten, an der Stadtregierung Antheil zu nehmen, und andre Bürger, welche nicht zu ihren Standesgenossen gehörten, entweder gänzlich, oder doch in Ansehung gewisser Aemter auszuschließen [l]). Eine Einrichtung, welche nicht auf deutschem Grunde und Boden entstand, sondern, so wie überhaupt die städtische Regierung, von Italien nach Deutschland verpflanzt wurde. Die ersten Patricier erscheinen im zwölften Jahrhunderte, und die nürnbergischen entstanden unter dem Kaiser Heinrich VI, der bey Gelegenheit eines Turniers, der zu Nürnberg gehalten wurde, acht und dreyßig bürgerliche Geschlechter in den Adelstand erhob [m]).

Ritterorden.

3. Doch Edelleute fanden jetzt nicht allein an Höfen, in Stiftern und in Städten ihre Versorgung; auch die Kreuzzüge gaben einem großen Theile derselben Beschäfftigungen und Unterhalt; auch die durch die Kreuzzüge entstandenen Ritterorden eröffneten manchem armen Edelmann eine Laufbahn, wo er Ehre und Vortheil einernten konnte. Schwärmerische Mildthätigkeit versorgte diese Orden mit ansehnlichen Besitzungen, die ihnen die vergoßnen Blutströme und die ausgestandenen Mühseligkeiten ihrer Mitglieder einigermaßen wieder vergüteten. Dieses günstige Schicksal erfuhr in Deutschland besonders der landsmännische Orden, der während des Kreuzzuges Friedrichs I. sein Daseyn erhielt, und an dessen Nachfolgern eifrige Gönner hatte [n]). Friedrich II. nahm nicht nur zu Hagenau den Meister

1214

sthen Adel antreffe. Allein Büsching führt in seiner Geographie ein Beyspiel an, daß sich Herren von Adel schon 1109. Bürger zu Hamein nennten. (Gött. Mag. S. 634.) Hierzu füge ich noch ein Beyspiel aus der Geschichte der Stadt Gotha, wo, vermöge einer Urkunde von eben dem Jahre, Edelleute von den benachbarten Dörfern die gothaischen Schöppen vorstellten. Gesch. des Herz. Gotha, I, 50. II, 6.

k) Diese verlohren, wenn sie ihre Landgüther behielten, und mit bürgerlichem Gewerbe sich nicht abgaben, ihre adlichen Vorrechte nicht. Strubens Nebenst. IV, 382. 384.

l) So wie aber Patricier allen Bürgern vorgingen, so mußten sie doch immer den eigentlichen Edelleuten nachstehen. Struben am a. O. 379.

m) Scheidt, S. 183. u. f. f. Dieß ist zugleich die erste Nachricht von einer in Deutschland vorgekommenen Erhöhung in den Adelstand.

n) Die Stifter desselben waren einige Kaufleute aus Bremen und Lübeck, welche, während der Belagerung von Ptolemais, in Zelten, die sie aus ihren Segeln gemacht hatten, die aller Hülfe und Unterstützung beraubten Kranken und Verwundeten in ihre Pflege nahmen. Kaiser Heinrich VI. und Pabst Cölestin III. bestätigten diesen Orden, und der damalige König von Jerusalem Veit von Lusignan, räumte ihnen das Hospital U. L. Frauen zu Jerusalem ein, welches aber damals die Türken im Besitze hatten. — Hermann von Salza schrieb sich bloß: Frater Hermannus de Salza, domus hospitalis S. Mariae Teutonicorum Hierof. magister. Die Kleidung des Ordens war ein schwarzer Rock mit einem weißen Mantel, und auf diesem ein schwarzes Kreutz. Außer diesem durfte jeder Ritter noch zwey Hemden, ein paar Beinkleider, auch wol zwey Mäntel haben. Die Schuhe mußten aller damals gewöhnlichen Verzierungen entbehren; ihre Waffen durften weder Gold noch Silber zieren. Ein Bund Stroh und ein einziges Kissen machte ihr Lager aus. Die Mitglieder des Ordens wurden in Ritter und Priester eingetheilt. Jene stritten wider die Feinde, während daß diese des Gottesdienstes warteten. Maiers Gesch. der Kreuzzüge, II, 96 : 99.

Digitized by Google

ster des deutschen Ordens unter das königliche Hofgesinde auf, er ertheilte auch allen Reichsständen und Lehnsleuten die Erlaubniß, diesem geistlichen Ritterorden dieses oder jenes Stück von ihren Reichslehnen zuzuwenden o). Und diese Erlaubniß wurde gewiß nicht umsonst ertheilt. Eben dieser Kaiser erwies aber dem deutschen Orden noch eine andre Wohlthat; er befreyte denselben von allen Reichsanlagen. Doch der deutsche Orden hatte sehr bald die gegründetsten Ursachen auf der Welt, wenn er sich außerasiatische Güther zu erwerben suchte p). Das unglückliche Schicksal des Königreichs Jerusalem verdrängte ihn von allen seinen dasigen Besitzungen, und nöthigte ihn zum Theil, seine Zuflucht in Europa zu suchen. Friedrich II, dem er, aller Drohungen des Pabstes ungeachtet, seine Treue unverletzt erhielt, suchte ihn auf alle Weise zu unterstützen, und der damalige Ordensmeister, Hermann von Salza, einer der klügsten und tapfersten Männer seines Zeitalters, besaß das Vertrauen desselben in einem solchen Grade, daß sein Orden die Wohlthaten, die ihm Friedrich II. erzeigte, vorzüglich seinem ersten Vorsteher zu danken hatte. Auch schien es, als wenn der deutsche Orden nach Europa zurückgekehrt vom Glücke lebhafter begünstiget würde. Es fanden sich nunmehr in den meisten deutschen Ländern Edelleute, die sich in denselben aufnehmen ließen. So trat z. B. der thüringische Landgraf Conrad, ein Bruder des berühmten Heinrich Raspe, nebst zwanzig andern edlen Thüringern, in den deutschen Orden. Sie ließen sich insgesammt im deutschen Hause zu Marpurg einkleiden. Unstreitig hatte die Aufmunterung ihres Landsmannes, Hermanns von Salza, auf ihre Entschließung großen Einfluß q). Der deutsche Orden brauchte aber damals eine große Anzahl von Mitgliedern. Er hatte sich die große Absicht vorgesetzt, die heidnischen und unbändigen Preußen zum Gehorsam und zum Christenthum zu bringen. Eine ansehnliche Gesellschaft von muthigen und tapfern Rittern, welche die Vertheidigung des Christenthums feyerlich angelobt hatten, bedurfte durchaus eine Beschäfftigung, die ihrem Muthe und ihrer Tapferkeit Nahrung gewähren konnte. Der Herzog Conrad von Masovien hatte sich schon seit einiger Zeit zu schwach gefühlt, den verwüstenden Einfällen seiner unruhigen Nachbarn, der Preußen, nachdrücklich Einhalt zu thun. Der erste Bischof von Preußen, Christian, dessen fromme Strenge die Gemüther dieser rohen Leute noch lebhafter zu Feindseligkeiten gereizt hatte, rieth ihm, den Orden der Schwerdtbrüder r) zum Beystande aufzufordern, aber auch diese konnten ihn gegen die Streifereyen der Preußen nicht hinlänglich schützen. Ungleich mächtigere Hülfe versprach der ansehnliche Orden der deutschen Ritter. Conrad wendete sich an den Hermann von Salza, den Ordensmeister desselben, und versprach ihm für den Beystand, den er ihm wider die Preußen leisten würde, die Bezirke von Culm und Lobau. Der Kaiser, dem Hermann von Conrads Antrage Bericht abstattete, genehmigte denselben so sehr, daß er nicht

1221

1234

1226

o) Diese Erlaubniß war, zum Besten des deutschen Ordens, schon von Otto IV. allen Besitzern von Reichslehnen ertheilt worden. Maier am a. O. S. 217.

p) Häberlin, I, 722. 763.

q) Gesch. Thüringens, II, 285.

r) Der Stifter dieser Schwerdtbrüder war der Bischof Albrecht von Riga. Dänen, Russen und Liefländer machten die Ausbreitung des Christenthumes in jenen Gegenden so unsicher, daß man die Missionarien mit bewaffneter Hand unterstützen mußte.

Digitized by Google

nur die vom Herzog Conrad dem deutschen Orden angebotene Schenkung bestätigte, sondern daß er ihm auch die Erlaubniß ertheilte, alles land, welches er den ungläubigen Preußen abnehmen würde, als ein Reichsland unter kaiserlichem Schutze zu besitzen. Hermann schickte hierauf einige deutsche Ritter nach Masovien, die sich mit dem Herzoge Conrad in Unterhandlungen einlassen mußten. Es dauerte aber einige Jahre, ehe alle Bedingungen, welche der deutsche Orden mit seinem Beystande verknüpfte, völlig zur Richtigkeit gebracht waren. Es zog aber anfangs nicht der ganze deutsche Orden gegen die Preußen. Nur ein Theil seiner Mitglie-
1230 der wagte sich, vom Landmeister Hermann Balke (Falke) geführt, an diese gefahrvolle Unternehmung, und schon in den ersten zehn Jahren hatten sich die deutschen Ritter bereits eines großen Theiles von Preußen bemächtigt, hatten sie die Städte Thorn, Marienwerder, Elbingen und andre mehr gebaut. Da sich nun
1237 in der Folge auch die Schwerdtbrüder in Liefland mit denselben verbanden; da aus so mancher Gegend Deutschlands ihnen neue Ritter zu Hülfe zogen [e]), so konnten sie ihren Feldzügen gegen die Preußen immer größern Nachdruck geben, und dennoch mußten sie einen Kampf von mehr als funfzig Jahren bestehen, und dennoch mußten sie die muthige Nation der Preußen beynahe gänzlich ausrotten, ehe sie sich des Besitzes ihres landes völlig versichern konnten [f]). Bey eben dieser Gelegenheit mag aber auch mancher deutsche Ritter von den Preußen erschlagen worden seyn. So halfen Kreuzzüge wider die Ungläubigen in und außer Europa die große Menge deutscher Edelleute vermindern, und mancher Junker erbte einen größern Theil des väterlichen Gutthes, weil sein unverheyratheter Bruder ein Opfer der Feldzüge wider die Nichtchristen geworden war, und manches adliche Geschlecht näherte sich, durch so manche Einbuße entkräftet, zuletzt seinem völligen Untergange.

Erhebung zur Ritterwürde.

4. Da die Ritter diejenigen waren, welche an der Ausführung der größten Unternehmungen dieses Zeitalters den lebhaftesten Antheil hatten, da sie damals die Stelle unserer jetzigen stehenden Mannschaft vertraten, so mußte das Ansehn derselben nothwendig immer höher steigen, so mußte jeder Edelmann, den Ehrbegierde beseelte, unter die Zahl der Ritter aufgenommen zu werden, ein sehnliches Verlangen fühlen. Selbst Fürsten waren aber auf die Ritterwürde stolz, und sie erhielten sie, gleich andern Edelleuten, nicht eher, als bis ihnen dieselbe als eine Belohnung tapferer Thaten ertheilt werden konnte [u]). Dis geschah gewöhnlich in einer feyerlichen Versammlung. So veranstaltete Kaiser Friedrich I. zu Maynz einen glänzenden Hoftag, um seinen Sohn, den nachmaligen Heinrich VI. zum Ritter zu schlagen, um demselben das Ritterschwerdt umzugürten. Auch Conrad

e) So zog z. B. Heinrich der Erlauchte von Meißen 1237. nach Preußen, und der Orden hatte von seinem Feldzuge großen Vortheil. Heinrichs sächs. Gesch. I, 323. Der brandenburgische Markgraf Otto III. war bereits 1235 wider die Preußen gezogen, und 1254. ging er mit seinem Schwager dem König Ottocar II. von Böhmen, abermals dahin. Mörschel, I, 143.

f) Häberlin, S. 784 : 787.

u) Schon den Titel eines Knapen erhielt ein junger Edelmann nicht eher, als bis er einer Schlacht beygewohnt hatte, und Ritter wurde man der Regel nach nicht eher, als bis man mit eigner Hand einen Kriegsgefangenen machte. Wie sehr mußte eine solche Einrichtung nicht zur Tapferkeit ermuntern! Schröder in der Vorr. zur *Mantissa docum.* S, *XVI.*

Digitized by Google

Conrad IV. ließ sich, als er bereits die Regierung führte, zum Ritter schlagen. Er lud deswegen die Reichsstände zu einer Versammlung ein. Wir machen Euch hierdurch bekannt, (dieß sind die Worte seines Einladungsschreibens) daß Wir, ob uns gleich unsere edle Herkunft, ob uns gleich der Besitz zweyer Königreiche Ehre genug gewähren könnte, dennoch beschlossen haben, Uns den vom ehrwürdigen Alterthume verordneten ritterlichen Gürtel anlegen zu lassen. — Wilhelm von Holland war bereits zum römischen Könige gewählt, als er noch vor seiner Krönung den feyerlichen Ritterschlag an sich vornehmen ließ. Die Nachricht von seiner Erhebung zum Ritter liefert uns von dieser Feyerlichkeit eine so umständliche Beschreibung, daß sie über den Geist der ganzen Handlung das stärkste Licht verbreitet. Die Feyerlichkeit wurde in einer Kirche zu Cöln vorgenommen. Vorherging eine feyerliche Messe. Hierauf wurde Wilhelm, der noch Knape war, von dem Könige von Böhmen zum päbstlichen Legaten geführt. Der König bat den Legaten, die Handlung des Ritterschlags an demselben zu verrichten. Der Legat hielt hierauf dem Candidaten der Ritterwürde erst die Pflichten eines ächten Ritters vor; er ermahnte ihn, edelmüthig, freygebig, tapfer zu seyn, und sowohl vor Gott, als vor den Menschen ein unsträfliches Leben zu führen. Sodann legte er die geschlossenen Hände des Candidaten auf das Evangelienbuch, und fragte ihn dabey: willst du Dich in Gottes Namen ehrerbiethig in den Ritterorden begeben, und die Beobachtung der Dir wörtlich vorgelesenen Gebothe angeloben? Der Knape antwortete: Ja. Der Legat überreichte ihm hierauf eine schriftliche Angelobung, welche Wilhelm öffentlich ablas. Ich Wilhelm von Holland, (so lautete sie) das Haupt der Ritterschaft [v]), und ein Lehnsmann des heiligen römischen Reichs, mache mich hierdurch zur Beobachtung der Ritterpflichten eidlich verbindlich. Hierauf versetzte der König von Böhmen dem Rittercandidaten mit dem Schwerdte einen derben Schlag auf den Hals, und sagte dabey: zur Ehre des allmächtigen Gottes erkläre ich Dich hierdurch zum Ritter, nehm ich dich in unsere Gesellschaft gutwünschend auf [w]). Mit ähnlichen Feyerlichkeiten wurden ohne Zweifel alle Knapen unter die Ritter aufgenommen. Der Edelmann, der bloß Knape war, wurde der Ehrbare, der Achtbare, der Fromme, der Gestrenge genennt; als Ritter hieß er der veste, der gestrenge Herr. Doch giebt es auch Beyspiele, daß bloße Knapen edle, feste Knechte genennt wurden. Aber den Herrntitel maßten sie sich niemals an. Dieser gehörte unter die Vorrechte der Ritter. Selbst ihre Landesherrn legten ihnen denselben bey [x]).

Große Anzahl der Ritter.

5. Da mit der Ritterwürde allerley Vorzüge und Vortheile verbunden waren, so wuchs die Zahl der Ritter von einer Zeit zur andern immer stärker. Eben der Graf Wilhelm von Holland, der sich als römischer König zum Ritter schlagen ließ, hatte einst auf tausend Ritter in seinem Gefolge. Der erste Herzog von Braunschweig, Otto der Knabe, rückte mit zwölfhundert Rittern und Knapen vor Bremen. Ein bloßer Graf, der Wildgraf Conrad, machte sich gegen den Erzbischof von Mainz verbindlich, ihm fünf Jahre lang mit sechzig Rittern und vierzig Knapen Kriegsdienste zu leisten [y]). Der Ritterstand machte im Mittelalter

v) Militiae princeps.
w) Scheidt, S. 52 : 54.
x) Scheidt, S. 61.
y) Scheidt, S. 70.

Digitized by Google

alter die eigentliche Kriegsmannschaft aus. Führte ein Fürst einen Krieg, wo er auf die Unterstützung seiner Lehnsleute nicht hinlänglich rechnen konnte, so nahm er Ritter in Sold. War eine Stadt entweder mit ihrem Landesherrn, oder mit den benachbarten Edelleuten in eine Fehde gerathen, so suchte sie sich den Beystand einer ansehnlichen Schaar von Rittern zu verschaffen, und bald geriethen die vornehmsten Städte auf den Einfall, einige der benachbarten Ritter auf beständig in Sold zu nehmen. Ein Ritter erschien aber nicht allein, sondern gewöhnlich von zwey Knapen begleitet. Wollte er einen Bannerherrn oder einen Anführer vorstellen, so mußte er zehn Helme [z]) oder Ritter zu Felde führen können, und da man auf jeden Ritter gewöhnlich noch zwey Knapen rechnete, so bestand die Schaar, die er zu Felde führte, aus dreyßig Reitern vom Stande der Edelgebohrnen. Es gab edle Herren, welche dreyßig und mehr Ritter aufsitzen lassen konnten [a]). Daß ein Ritter der Lehnsmann eines andern seyn konnte, darüber wird sich niemand wundern, der mit der Verfassung dieses Zeitalters bekannt ist. Kriegsdienste waren von einer ungleich ehrenvollern Gattung als Dienste andrer Art. Auch der edle Herr konnte dem Grafen mit Lehnspflicht verwandt seyn [b]).

Wappen und Siegel derselben.

6. Ritter und Knapen waren zwar in manchen äußerlichen Vorzügen von einander verschieden; aber das Recht, seine Unterschrift durch ein Siegel zu bestätigen, übte der Knape eben so gut als der Ritter aus, und manchmal mußte sich der Ritter des Siegels eines andern bedienen, während daß sein Knape ein eignes Siegel aufdrücken konnte [c]). Ob aber Knapen, deren Väter noch lebten, oder welche noch ein Mitglied des väterlichen Hauses ausmachten, des Rechtes zu siegeln haben entbehren müssen, ist zwar noch nicht völlig entschieden, doch scheint es nicht unwahrscheinlich. So viel aber ist ausgemacht, daß nachgebohrne Brüder, welche die väterliche Grafschaft oder Herrschaft nicht erbten, auch zur Führung des Wappens derselben nicht berechtigt waren, und deßwegen des Wappensiegels entbehren mußten. Sowohl der Adel als die Städte führten häufig das Siegel und Wappen ihrer Landesherren, nur mit einer geringen Veränderung. So kommt z. B. der Löwe, das Stammwappen des Braunschweigischen Hauses, bey der Ritterschaft und den Städten des Braunschweigischen Landes sehr häufig vor [b]). Ob ihnen aber dieses Wappen von den Landesherrn verliehen worden, oder ob sie aus eignem Antriebe sich dasselbe gewählt haben [c]), dieß läßt sich zwar so leicht nicht entscheiden, doch rühren zuverlässig nicht alle, oder die wenigsten Siegel von einer landesherrlichen Belehnung her. Da um diese Zeit noch keine Adelsbriefe eingeführt waren; da man aus dem gegenwärtigen Zeitraume noch keine Wappenbelehnungen aufweisen kann, so kömmt es mir mehr als wahrscheinlich vor, daß die Freyheit des niedern Adels, sich ein Siegel und Wappen zu wählen, noch nicht

z) Helm, Spieß oder Gleve bedeutete im Mittelalter einen Ritter mit seinen Begleitern.

a) Scheidt in der Vorr. zur mantissa documentor. S. XXVI.

b) Scheidt, S. 418. 421.

c) Scheidt, S. 237.

b) Scheidt, S. 235. Doch der Löwe war überhaupt ein Wappenbild, das sehr häufig gewählt wurde. Auch die Landgrafen von Thüringen und die Markgrafen von Meißen, auch verschiedene thüringische Grafen führten Löwen in ihren Wappen.

c) Scheidt vermuthet S. 239. das erstere.

Digitized by Google

nicht eingeschränkt war. Der Ursprung der Wappen erhebt diese Vermuthung beynahe zur ausgemachten Wahrheit. Sehr viele Wappenbilder waren ursprünglich Abbildungen von Waffen und andern im Kriegswesen vorkommenden Dingen. Anfangs bestanden die Schildesgemählde vielleicht nur in bloßen Strichen. In der Folge ging man aber weiter. Ein oder mehrere Zinnen, oder ein Stück einer Mauer, eines Thores, eines Castells; die Spitze von einem Gewehre, oder ein ganzes Gewehr; ein Spieß, ein Schwerdt; die Figur eines Schildes, eines Wehrgehenkes, eines Leibgürtels — das Bild eines fließenden Stromes, einer Brücke, einer oder mehrerer Pallisaden; der Kopf, die Hand, ja der ganze Leib eines Menschen, konnten, als die deutsche Mahlerey größere Fortschritte gethan hatte, auf dem Schilde vorgestellt werden, das Andenken einer tapfern That, einer zuerst erstiegenen Mauer, einer eroberten Stadt, eines eingenommenen Schlosses, eines Gewehres, einer Fahne, eines Schildes, die man den Feinden abgekämpft hatte, eines erlegten Gegners von hohem Range, eines rühmlich vertheidigten Postens, oder muthigagewagten Ueberganges über einen Strom, zu erhalten. Die Bilder gewisser Thiere und andrer Dinge, welche Sinnbilder des Krieges und der Tapferkeit vorstellen konnten, wurden gleichfalls häufig zur Schildeszierde gewählt. Allerdings mag der Fürst seinem Edelmann, zur Belohnung seiner Tapferkeit, zuweilen so ein Ehrenzeichen verwilligt haben; zuverläßig war das aber nicht bey allen der Fall, und mancher Edelmann wählte sich unstreitig sein Wappen, wie sich mancher vom Bürgerstande in unsern Zeiten sein Petschaft aussucht. Eben daher führten die linien eines und eben desselben Geschlechtes öfters verschiedene Wappen. Die Turniere und die Kreuzzüge trugen zum häufigern Gebrauche der Wappen das meiste bey. Das Wappen machte das Kennzeichen des turnierfähigen Adels aus. Daher setzte man den Helm mit seinen Zierathen zugleich auf den Schild, und so geschah es, daß der Helm und dessen Zierathen ein Haupterforderniß der Wappen wurden. In den Morgenländern lernten die deutschen Edelleute, welche die Kreuzzüge dahin führten, allerley fremde Gewächse und Thiere kennen, welche Sinnbilder tapferer Thaten und edler Gesinnungen abgeben konnten. Daher entstanden so manche sonderbare Wappenbilder. Daher entstanden die in den Wappen so häufig und unter so vielerley Gestalten erscheinenden Kreuze [f]). Da das Siegel vom Wappen als vom Zeichen des Kriegsadels entlehnt war, so dauerte es ziemlich lange, ehe die Siegel den Damen gemeiner wurden [g]). Ja sie scheinen anfangs bloß ihr Bildniß im Siegel geführt zu haben. In der Folge scheinen nur diejenigen vermählten Damen eines Wappensiegels sich bedient zu haben, die man gewissermaßen als Erbtöchter ansehen konnte, und eben daher entstand wahrscheinlich die Gewohnheit der Damen, den Schild ihres Gemahles mit dem väterlichen Wappen vereinigt auf ihrem Siegel vorzustellen. Ausgemacht ist es wenigstens, daß vor dem vierzehnten Jahrhundert keine unver-

f) Gatterers Abriß der Heraldik, Nürnberg, 1766. 8. S. 2. u. f. f.

g) Eins der ältesten Damensiegel ist das Siegel der Markgräfin Beatrice von Toscana, der Mutter der Freundin Gregors VII. Scheidt, S. 230.

unvermählte Dame, selbst von dem vornehmsten Stande, vermählte Damen aber nicht ohne Unterschied ein Recht gehabt haben, sich eines Wappensiegels zu bedienen h).

Turniere. 7. Daß den Damen allmälig das Recht zugestanden wurde, ein Wappensiegel zu führen, das verdienten sie wegen des Einflusses, den sie nicht selten auf die Tapferkeit der Ritter hatten. Es war für einen jungen Ritter ein ausserordentlicher Antrieb, auf einem Turniere sich hervorzuthun, wenn er aus der Hand einer schönen Dame, wenn er wol gar von seiner Geliebten den Preis zu erlangen hoffte, und wenn Deutschland an irrenden Rittern, welche ihre Tapferkeit den Schönen widmeten, auch nicht so reich war, als Frankreich und andre westliche und südliche Länder von Europa, so kommen doch auch Beyspiele von deutschen Rittern vor, deren Muth hauptsächlich durch ein Mädchen angefeuert wurde. So lebte z. B. unter Friedrichs II. Regierung in Thüringen ein Ritter, ein trefflicher, tapferer Mann, der sehr viel Muth besaß, der auf die vollkommenste Ritterschaft Anspruch machte. Waltmann von Sättelstedt, so hieß dieser Ritter, zog nebst vielen andern Edelleuten aus den benachbarten Ländern auf
1227 einen Turnier, der zu Merseburg gehalten wurde. Ihn begleitete ein schönes Fräulein, das einen Sperber und einen Steuber (Spurhund) mit sich führte. Waltmann that ein Gelübde, alle drey Meilen mit einem jeden, der sich ihm entgegenstellen würde, eine Lanze zu brechen; würde ihn sein Gegner niederstellen, so sollte derselbe nicht nur seine Waffen und seine ganze Rüstung, sondern auch den Sperber und den Steuber bekommen, und das Fräulein sollte ihn mit einem goldnen Ringe auslösen. Glückte es ihm aber, seinen Gegner aus dem Sattel zu heben, so sollte dieser verbunden seyn, dem Fräulein einen goldnen Ring zu geben. Es fand sich aber eine große Anzahl von Rittern, die sich zu diesen Bedingungen verstanden. Waltmann suchte sich seine Gegner aus; aber keiner war so tapfer, als er. So brachte er das Fräulein ohne allen Verlust nach Merseburg und auch wieder heim. Es trug ihr so viele Ringe ein, als sie Finger hatte. Diese theilte sie zu Hause unter die Damen am landgräflichen Hofe, und der tapfere Ritter erndtete für seine ruhmvolle Thaten große Lobsprüche ein i). Solcher Turniere, wo sich die Ritterwürde in ihrem größten Glanze zeigte, wurden aber in den damaligen Zeiten ziemlich viele gehalten. Besonders zeichnete sich der berühmte Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, dem das Erzgebürge große Schätze darreichte, in der frengebigen Veranstaltung solcher Lustbarkeiten besonders aus. Das Tur-
1263 nier, das er zu Nordhausen anstellte, war eins der prächtigsten, die man in Deutschland jemals gesehen hat, ja vielleicht das einzige in seiner Art. Der hierzu erwählte sehr geräumige Platz stellte einen Lustgarten vor. In der Mitte desselben stand ein ansehnlicher Baum von feinem Silber, mit goldnen und silbernen Blättern. Hatte ein Ritter seines Gegners Lanze gebrochen, ohne ihn jedoch aus dem Sattel zu heben, so bekam er ein silbernes Baumblatt; war sein Gegner aber aus dem Sattel gehoben, war er selbst dabey unerschüttert geblieben, so erhielt er ein goldnes Blat. Das Turnier dauerte nebst abwechselnden Tänzen und Gastmählern

h) Scheidt, S. 231. i) Gesch. Thüringens, II, 341 f. 343.

mählern acht Tage. In den fünf darauf folgenden Jahren hielt Heinrich der Erlauchte noch zwey Turniere; eins zu Meißen und das andere zu Merseburg. Das letzte legte einen traurigen Beweis von der mit diesem Ritterspiele verknüpften Lebensgefahr ab. Es kostete dem Markgrafen Johann von Brandenburg das Leben [1]). Dergleichen Fälle kamen ziemlich häufig vor. Conrad, der einzige Sohn des Markgrafen Dietrichs von der Lausitz, blieb in einem Scharfrennen, das zu Wien 1175
gehalten wurde. In einem andern, das man zu Neuß unweit Cöln veranstaltet hatte, büßten auf achtzig Ritter und Knapen ihr Leben ein. Eben diese mit den 1240
Turnieren verknüpfte Lebensgefahr veranlaßte die Sitte, daß jeder, der turnieren wollte, vorher beichten, und eine Messe hören mußte. Sie hatte aber schon frühzeitig zu einer scharfen Verordnung des päbstlichen Stuhles Gelegenheit gegeben. Vermöge dieser Verordnung sollte auf den lebendbleibenden die Strafe des Bannes fallen, dem Getödteten aber das Begräbniß auf dem Gottesacker versagt werden. Das letztre Schicksal erfuhr unter andern die Leiche des obengedachten Conrads. Sein eigner Vetter, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, wollte ihn nicht eher wie andre Christen begraben lassen, als bis die mit ihm verwandten Fürsten eidlich versprachen, daß sie weder in ihrem eignen Lande ein Scharfrennen dulden, noch einem auswärtigen beywohnen wollten [1]).

Neunter Abschnitt.

Aufnahme der Städte und des Bürgerstandes.

1.

Der verflossene Zeitraum ist für die deutschen Städte ganz besonders wichtig. In keinem andern haben sie sowol an Zahl als Wohlstand einen größern Zuwachs erhalten. Ja man kann beynahe behaupten, daß die meisten deutschen Städte zur Zeit des sogenannten Interregnums theils ihr Daseyn, theils einen verbesserten Zustand bekommen haben. Die meisten sächsischen Städte, besonders im Herzogthum Braunschweig, entstanden erst unter Heinrich dem Löwen, oder nach ihm. Der durch die Achtserklärung dieses großen Fürsten veranlaßte Krieg, der auf fünf und funfzig Jahre dauerte, verheerte das Land, und stöhrte die öffentliche Sicherheit völlig. Das Landvolk floh jetzt in Menge nach den großen Meyerhöfen hin, wo sich die Anzahl der Bauern schon lange so vermehrt hatte, daß sie in Dörfer sich verwandelten, und daß der ganzen Anlage zu einer vollendeten Stadt nur Mauern und städtische Privilegien fehlten. Gegen den Ueberfall solcher streifenden Partenen, wie sie in den damaligen Kriegen gewöhnlich waren, schützten einfache Mauern schon hinlänglich, und da die Burg, zu welcher mehrere Meyerenen gehörten, ohnedieß fest war, so fand das Landvolk Rettung genug, so entstanden

Neue Städte im Braunschweigischen. (1180–1235)

t) v. Braun monatl. Auszug aus der sächs. Gesch. II, 258.

l) Von den Turnieren im goth. Hofkalender auf das Jahr 1787. S. 92. Ueber den Geist des Ritterwesens, Gotha 1786. Schröds Gesch. der Deutschen, III, 101.

Städte. Münden und Göttingen gelangten erst unter der Regierung Ottos des Knaben zu städtischen Vorrechten. Northeim erhielt sein Stadtrecht von Göttin-
1203 gen. Eimbeck und Osterrode waren zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts noch bloße Burgen; ersteres erscheint aber schon einige Jahre hernach als Stadt, und letzteres hatte sechs und dreyßig Jahre später schon eine Altstadt und Neustadt. Selbst Hannover, das, als Heinrichs des Löwen Söhne theilten, schon eine Stadt war, das, weil es schon seit langer Zeit an den Mauern des Schlosses Lauenrode lag, mehrere Menschen an sich gezogen hatte, welche die Schiffarth auf der Leine nach der Weser hin eifrig betrieben, dieses Hannover entlehnte erst sein Stadtrecht von Minden. Kurz, fast alle Städte der braunschweigischen Lande, entstanden in einem Zeitraume von dreyßig bis vierzig Jahren, und wenn etwa auch eine derselben, wie Braunschweig und Lüneburg [m]), älter war, so bekam sie doch um diese Zeit einen Zuwachs von Bevölkerung und Macht, durch welchen sie erst zur wichtigen Stadt wurde [n]).

In andern Gegenden Norddeutschlands.

2. Eben dieses war in andern Ländern im nordlichen Deutschland, als in Hollstein, Mecklenburg und Brandenburg, der Fall. Hamburg, die älteste und vornehmste Stadt in Hollstein, erhielt erst in diesem Zeitraume größere Macht und mehreres Ansehn. Lübeck gelangte in dem verflossenen Zeitraume zum Besitze seiner Reichsunmittelbarkeit. Der Kaiser Friedrich I, der ihr dieselbe verlieh, legte ihrer Obrigkeit den Ehrennamen der kaiserlichen Räthe bey, und bewilligte ihr alle die Vorrechte und Freyheiten, welche die berühmten Städte Rom, Venedig, Florenz und Pisa zu genießen hatten [o]). Von Heinrich dem Löwen hatte Lübeck bereits sein berühmtes Stadtrecht bekommen [p]). Es wurde sodann der Sitz eines Bischofs; es bahnte sich den Weg zur reichsstädtischen Freyheit. Kiel erhob Graf Adolf II. von Hollstein wieder aus seinen Trümmern, und sein Nachfolger verlieh ihr das lübeckische Stadtrecht. Die alte Stadt Oldenburg verlohr zwar den bischöflichen Sitz; sie blieb aber demungeachtet eine ansehnliche Handelsstadt, die sich aller der Vorzüge erfreute, welche das ihr mitgetheilte lübeckische Recht den Handelsstädten gewährte. Auch die Stadt und das Schloß zu Plön wurden in
1156 diesem Zeitraume wieder aufgebaut. Eutin hatte zu Anfange desselben seinen Ur-
1196 sprung einem Bischof zu danken. Rendsburg, Hollsteins Vormauer, wurde befestigt, und Oldesloh zog durch seine Salzquellen viele Einwohner an sich [q]). Auch die vornehmsten Oerter im Mecklenburgischen, die Städte der Slawen, waren bis in diesen Zeitraum weiter nichts als ein Zusammenfluß von Menschen unter dem Schutze eines festen Schlosses. Solche Städte entstanden und vergingen wieder mit dem Schlosse, das sie beschützte. Erst mehrere Bekanntschaft mit den deutschen Sitten, und besonders niederländische Colonisten verschafften diesen Oertern die

m) Braunschweig wurde erst von Heinrich dem Löwen 1166. mit Mauern und Graben umgeben, und Otto der Knabe versah es 1233 mit Stadtrecht. Eben derselbe ertheilte 1247 der Stadt Lüneburg ein weitläuftiges, viele Vorrechte enthaltendes Stadtrecht. Fischers Gesch. des deutschen Handels, I, 522.

n) Spittlers Hannover, I, 32: 36.

o) Häberlin, II, 322.

p) Er entlehnte es von den Rechten und Gewohnheiten der alten westphälischen Stadt Bost. Scheidt, S. 189.

q) Chemnitz, II. 272 : 289.

Digitized by Google

die eigentliche städtische Verfassung, und befestigten ihren Zustand [r]). Wismar, zu Anfange dieses Zeitraumes nur noch bloß der Name eines Meerbusens, erschien nicht lange hernach als ein schiffbarer Hafen, und endlich als eine Stadt [s]). Um eben die Zeit kömmt auch Mecklenburg als eine befestigte Stadt vor. Die älteste Stadt in Mecklenburg war Schwerin, welches Heinrich der Löwe mit dem Stadtrechte begnadigte, und dessen Stadtrecht sehr bald berühmt wurde [t]). In der Mark Brandenburg stieg die Zahl und der Wohlstand der Städte besonders unter der Regierung der Markgrafen Johanns I. und Ottos III. Salzwedel bekam bereits eine Neustadt, die Gewandschneiderinnung dieser Stadt erhielt verbesserte Innungsartikel und ein Gewandhaus. Den hiesigen Kaufleuten ertheilte die Stadt Lübeck (das Haupt der Hansestädte) die Erlaubniß, nach Wisby zu handeln, nebst dem Genusse der Zollfreyheit, des Geleites und überhaupt aller Rechte und Handlungsvortheile, welcher die lübeckischen Kaufleute an dem gedachten Orte sich zu erfreuen hatten. Auch Stendal erhielt nicht nur neue Markt- und Policeyrechte, ingleichen eine Gewandschneiderinnung und ein Gewandhaus; der mecklenburgische Fürst Johann ertheilte ihr auch die Handlungsfreyheit in seinem ganzen Lande. Der Ort zählte damals schon auf acht hundert Personen, die sich vom Tuchweben ernährten. Die neue Stadt Prenzlow bekam die Zollfreyheit durch das ganze Land, das magdeburgische Recht, und eine große Menge Ländereyen, zu welcher noch der Ukersee, der halbe Mellensee u. s. w. hinzukam. Der Stadt Spandau ertheilten die gedachten Markgrafen gänzliche Abgabenfreyheit auf acht Jahre; nach dieser Zeit sollte sie der Rechte der Stadt Brandenburg geniessen. Eben dieselben erhoben Friedland im Stargardischen zur Stadt, und verliehen ihr zwey hundert Hufen Land und das stendalsche Recht. Auf eben die Art verwandelten sie Neubrandenburg und Lichen in Städte. Altbrandenburg war schon von dem Markgrafen Otto I. für die Hauptstadt der Mark erklärt, und auf immer von allen Zollabgaben freygesprochen worden; der Markgraf Johann überließ derselben verschiedene benachbarte Dörfer. Die jetzt so wichtige Stadt Frankfurth an der Oder bekam erst um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts ihr Daseyn. Sie erhielt unter andern Vorrechten die Erlaubniß, sich des berlinischen Rechtes bedienen zu dürfen. Berlin selbst konnte also damals kein unbedeutender Ort seyn; auch soll der Markgraf Johann zu Cöln an der Spree bereits den Grund gelegt haben [u]). Es giebt mit einem Worte auch im Brandenburgischen wenig Städte, welche nicht im dreyzehnten Jahrhunderte ihren Ursprung hatten [v]). In Pommern gab es, außer Stettin und Stargard, im zwölften Jahrhundert noch wenig Städte; Stralsund, eine der ältesten Städte, entstand im dreyzehnten Jahrhundert. Der rügische Fürst Jaromar I. legte sie zur bessern Behauptung des disseitigen Fürstenthums an, dessen Besitz ihm die Pommern streitig machten. Sie erlitt aber sowohl von den

1167
1211. 1222
In der Mark Brandenburg und in Pommern.
1233
1242
1263
1258
1240
1244
1250
1253

r) Der Fürst Pribislav, der 1169 Mecklenburg, Rostock und Ilow wieder aufbaute, besetzte sie mit Slawen. Borwin nahm 1218 auch Deutsche in Rostock auf, denen er lübeckische Vorrechte und Freyheiten ertheilte. Fischer, 522.

s) Ihr Erbauer war der Graf Gunzlin von Schwerin, und seit 1238 ließen sich viele Sachsen daselbst nieder. Fischer, 522.

t) Rudloffs meckl. Gesch. I, 221 ; 226.

u) Fischer, 521.

v) Mörschel, I, 155 ; 261.

lübeckern als von den Pommern harte Schicksale, ehe ihr Wohlstand seine gehörige Festigkeit erlangte. Damgarden baute der Fürst Jaromar II, Greifswalde wurde von Sachsen erbaut m).

In Meißen. 3. Auch die meisten Städte in dem benachbarten Meißen entstanden in diesem Zeitraume. Die Entdeckung der Silberbergwerke im Erzgebirge vermehrte die Einwohner des bisherigen Christiansdorfes so ansehnlich, daß ihm der Mark-
1147 graf Otto der Reiche Stadtrechte verlieh, und die nunmehrige Stadt Freyberg (so wurde jetzt Christiansdorf genennt) erhob sich in kurzer Zeit zu einer der volkreichsten und ansehnlichsten Städte in Meißen. Eben dieser Markgraf Otto befestigte die Stadt Leipzig, die sein Vater Conrad von dem Stifte Merseburg eingetauscht hatte, und die bereits zu Anfange des elften Jahrhunderts eine Stadt genennt wird. Unter der Regierung seines Sohnes Dietrichs fühlten sich die Bürger derselben, durch Handlung und Manufacturen schon so mächtig, daß sie wider ihren Landesherrn die Waffen ergriffen n). Vorzüglich machte sich aber der Markgraf Heinrich der Erlauchte um die meißnischen Städte verdient. Die Bürger der Stadt Dresden, wo er sich am liebsten aufhielt, wurden von ihm mit allerley Vorrechten begnadigt. Auch die Städte Freyberg, Guben und Pirna erhielten besondre Beweise seiner Gunst. Die Obrigkeit der Städte wurde in ihrer Gewalt befestigt, und die Bürger bekamen Befehl, derselben Gehorsam zu erweisen o). Es erhellet, wie mich dünkt, hieraus ziemlich deutlich, daß sich die Einwohner der Städte noch nicht so recht gewöhnen konnten, ihrer städtischen Obrigkeit die gehö-
In Thüringen. rige Folge zu leisten. Die meisten thüringischen Städte waren zwar bereits vor diesem Zeitraume vorhanden; sie gelangten aber doch erst jetzt zu größerer Aufnahme und dauerhafter Verfassung. Erfurth, die ansehnlichste unter den thüringischen Städten, hatte unter Friedrich I. nur noch eine Pfarrkirche, und wurde erst
1182 acht Jahre vor seinem Tode in mehrere Kirchspiele getheilt. Zwey von ihren Kirchen bekamen unter Friedrich II. erst Orgeln, und um eben diese Zeit ließen sich Minoriten und Dominicaner daselbst nieder. Des Handels wegen wohnten nicht nur viele Juden, sondern auch Niederländer zu Erfurth. Der Wuchergeist der erstern erregte mehr als einen Aufstand, der vielen derselben das Leben kostete. Eisenach hatte von der Nähe der Wartburg, des Wohnsitzes der alten Landgrafen von Thüringen, schon lange Vortheil gezogen. Gotha zählte bereits so viel Einwohner, daß es zwey Kirchen und mehrere Capellen nöthig hatte. Langensalz bekam in diesem Zeitraume erst Mauern. Mühlhausen und Nordhausen gehörten schon seit langer Zeit unter die kaiserlichen Städte, woraus sich die Reichsstädte bildeten. Mühlhausen theilte sich bereits in die alte, und in die neue Stadt p). Schon in Thüringen nimmt die Zahl der neuen Städte merklich ab. Noch mehr aber bemerkt man dieses in den gegen Süden und Westen gelegenen Landschaften Deutschlands. Hier erscheinen immer weniger Städte, die seit Friedrich I. ihr Daseyn erhalten
In Hessen. haben. Cassel, die nunmehrige Hauptstadt des hessischen Landes, ein Ort, der bereits

m) Büschings Erdbeschreibung von Deutschland.

n) v. Braun, S. 247.

o) v. Braun am a. O. II, 235.

p) Geschichte Thüringens, II, 323/329.

Digitized by Google

bereits unter dem Kaiser Otto I. Mauren hatte, bekam von dem thüringischen landgrafen Hermann II. eine Bestätigung der ältesten Rechte und Gewohnheiten seiner Bürger. Marpurg verwandelte sich zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts aus einem Dorfe in eine Stadt, und Gießen tritt bereits zu Anfange des folgenden Jahrhunderts unter den Städten auf. Darmstadt gehörte noch auf funfzig Jahre unter die Dörfer. Die vornehmsten Städte in Franken waren schon lange vorhanden. Frankfurth am Mayn hatte seit Friedrichs II. Zeiten bereits zwey Messen [a]). Zu Bamberg und Wirzburg wurden seit dem zehnten Jahrhundert Reichstäge gehalten. Bareuth hingegen stellte am Ende dieses Zeitraumes noch einen sehr geringen Ort vor. Hof stand schon zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts in erneuerter Gestalt da. Auch Ansbach gehörte bereits unter die Städte. Nürnberg, schon zu Ende des elften Jahrhunderts ein berühmter Ort, der, wie man vermuthet, von jeher der kaiserlichen Oberherrschaft unmittelbar unterworfen war, bekam in diesem Zeitraume seine Patricier [b]). In Franken.

In Bayern waren die mehsten Städte von Wichtigkeit erst seit kurzer Zeit vorhanden [c]). München entstand erst unter der Regierung Heinrichs des Löwen. In Oestreich bekam Wien, welches zu Anfange des jetzigen Zeitraumes schon Mauern hatte, erst zu Ende des zwölften Jahrhunderts seine eigentliche städtische Verfassung [d]). In übrigen Oberdeutschland.

4. Daß aber die deutschen Städte in diesem Zeitraume sich so außerordentlich vermehrten, das bewirkte die Bekanntschaft, welche die Deutschen mit Italien und andern ländern machten, dis bewirkte die vorzügliche Unterstützung, welche die Kaiser den Städten angedeihen ließen. Da unter der Regierung der beiden Friedriche die Deutschen nicht nur hunderttausendweise nach Italien zogen, sondern sich auch mehrere Jahre daselbst aufhielten, so wurden sie mit der Verfassung der italienischen Städte, und besonders der lombardischen, deren Bürger durch Handel und Manufacturen zu eigenem größern Wohlstande gelangten [e]), genau bekannt, und sie lernten die Vortheile, die mit dem Aufenthalte in den Städten verknüpft sind, so innig fühlen, daß der Trieb zur Nachahmung aufs lebhafteste bey ihnen erwachen mußte. Die oberdeutschen Städte, die mit Italien und besonders mit der Lombardey am meisten in Verbindung standen, ahmten die städtische Verfassung der italienischen Städte am ersten nach. So kam das Patriciat und die städtische Regierungsverfassung [f]) nach Deutschland. Bald wirkte das Beyspiel Ursachen der Aufnahme der Städte.

a) Lerſners Chronik von Frankfurth, I, 423.

b) Man vergleiche jedoch Häberlin, II, 323.

c) München und Kahlheim entstanden 1160, Landshut 1204, Straubingen 1218, Hall 1219, Landau 1224, Scherdingen 1225, Dingelfingen 1251, Neumark 1271. Fischers Gesch. des deutschen Handels, I, 520.

d) Herchenhahns Gesch. der Babenberger, 261, 262.

e) Diese gelangten schon im zehnten und elften Jahrhundert zur vollkommnen Freyheit und Unabhängigkeit von der Gerichtbarkeit kaiserlicher Grafen. Gött. Mag. S. 633. Und doch ist Hr. Prof. Fischer I, 513. der Meinung, der Patriciat und die städtische Verfassung wäre in Deutschland eben so bald aufgekommen, als in Frankreich und Italien.

f) Friedrich I. ertheilte der Stadt Lübeck eben die Freyheiten und Vorrechte, welche die Städte

Digitized by Google

spiel weiter, und so empfand vielleicht manche deutsche Stadt die Folgen des italienischen Einflusses, ohne sich der Ursachen bewußt zu seyn. Eben diese Städte, die an innerer Macht so merklich zunahmen, waren mit denen in ihrer Gegend wohnenden Edelleuten sehr oft in Streit und Fehde verwickelt. Es kränkte den deutschen Edelmann nicht wenig, daß der Bürger, der zum Theil aus ehemaligen leibeigenen entstanden war, durch Handel und Manufacturen zu ansehnlichem Vermögen gelangte; daß er sich, eben so gut wie sein Mitbürger von Adel, zur Führung der Waffen berechtigt glaubte; daß er seinen räuberischen Streifereyen immer nachdrücklicher Einhalt that, daß er ihn wol gar in seinem festen Schlosse zum Zittern brachte. Es herrschte daher zwischen Bürgern und Edelleuten eine beständige Eifersucht, und diese erstreckte sich soweit, daß der Edelmann, der auf dem Lande wohnte, seinen edlen Standesgenossen, der den Aufenthalt in den Städten vorzog, seiner ganzen Verachtung werth schätzte. Eben diese Eifersucht zwischen dem Bürgerstande und dem Adel war aber auch Ursache, daß die Städte gewöhnlich zur Parten der von Fürsten, Grafen und Herren bedrängten Kaiser übertraten, und eben dieser Eifer, den sie für die Oberhäupter des deutschen Reiches bewiesen, wurde ihnen von denselben mit wichtigen Freyheiten und Vorrechten belohnt [g]). So machten jetzt die deutschen Städte gleichsam eine dritte Parten aus, die sich gewöhnlich zum Besten des Kaisers erklärte, und von der Unterstützung, die sie demselben angedeihen ließ, die größten Vortheile zu ziehen wußte. Ihre Absichten begünstigten aber nicht wenig die Unruhen, die seit Friedrichs I. Tode so ununterbrochen in Deutschland herrschten. Der Beystand dieser oder jener ansehnlichen Stadt war dem einen von mehrern Gegenkönigen oft so wichtig, daß er die Gewinnung desselben auf alle Weise versuchte. Unter solchen Umständen kostete es den Vorstehern einer Stadtgemeine wenig Mühe, dieselbe von Abgaben oder von einer Gerichtbarkeit zu befreyen, der sie schon längst entledigt zu seyn wünschte. Eben daher entstanden auch in diesem Zeitraume so viele Reichsstädte, und besonders war Friedrichs I. Regierung an denselben sehr fruchtbar [h]). Ihm sollen auch die Städte Hagenau, Rotenburg, Memmingen, Ravensburg, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Eger, Altenburg und Pfullendorf ihre Reichsunmittelbarkeit zu danken haben [i]). Manche Stadt in Schwaben und Franken war aber auch schon dadurch unter die unmittelbare Oberherrschaft des Kaisers und Reiches gelangt, daß die herzogliche Würde in diesen Ländern sich in dem Besitze der Kaiserfamilie befand. Die Stadt Augsburg wußte durch ansehnliche Summen, die sie dem geldbedürftigen Conradin vorschoß, sich mancherley Freyheiten zu verschaffen, wußte sich unter andern von der Gewalt und Gerichtsbarkeit der

Städte Rom, Venedig, Florenz und Pisa genossen. Häberlin, II, 322. Indessen gründet sich diese Nachricht auf keinen gleichzeitigen Bericht, sondern auf eine Chronik von 1374. Willebrandts hansische Chronik, Abth. II, S. 45.

g) So bestätigte z. B. Kaiser Friedrich II. die Freyheiten und Vorrechte der erfurtischen Bürger, weil sie ihm, wie er ausdrücklich meldet, wider den Erzbischof Siegfried von Maynz so treulich beygestanden hatten. Gesch. Thüringens, III, 166.

h) Er erhob, als er den welfischen Heinrich in die Acht erklärt hatte, Regensburg und Lübeck zu Reichsstädten.

i) Häberlin, II, 321.

Digitized by Google

der Vögte zu befreyen, und das Recht zu erlangen, sich ihre Obrigkeit selbst zu wählen. Als mit Conradins traurigem Tode die hohenstaufische Herrschaft in Schwaben und Franken ihr Ende erreichte, benutzten wahrscheinlich noch mehrere Städte diesen günstigen Zeitpunkt, ihre Reichsfreyheit zu erwerben.

Ursprung der städtischen Obrigkeit.

5. Von diesem glücklichen Verhältnisse blieben aber die meisten deutschen Städte entfernt. Sie mußten vielmehr froh seyn, wenn ihnen ihre landesherren nur die Wahl ihrer Obrigkeit bewilligten, wenn sie nur gleichsam ihre eigne Gemeine ausmachen durften[f]). Ehedem übte der landesherrliche Vogt oder der Schultheiß die größte Gewalt über die Einwohner einer Stadt aus. Die Bürger hatten nur das Recht, die Schöppen vorstellen zu dürfen. Als Schöppen wurden sie bloß in eigentlichen Gerichtsfällen zu Rathe gezogen. Im zwölften und besonders im dreyzehnten Jahrhunderte wurde es aber immer gewöhnlicher, die Vornehmsten der Gemeine auch bey Gegenständen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung um ihr Gutdünken zu fragen. Jetzt erschienen in Urkunden nicht mehr bloß Schultheiß und Schöppen, sondern Schultheiß, Räthe und Schöppen; auch wurde zuweilen noch die ganze Gemeine hinzugefügt[l]). Räthe waren die vornehmsten Mitglieder der Gemeine, die Vorgänger der nachmaligen Rathsherren[m]). Bald erhob sich die Gesellschaft dieser Räthe zu einem eignen Collegium, welches einige sogenannte Rathsmeister an seiner Spitze hatte. Diese Veränderungen erfolgten in einem deutschen lande früher, in dem andern später. In den oberdeutschen Städten war diese Verfassung bereits zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts größtentheils befestigt. In Städten, wo Bischöfe die Vogtgerechtigkeit ausübten, entstanden darüber große Streitigkeiten. Die Bischöfe wollten es der Gemeine der Bürger durchaus nicht gestatten, sich ihre Räthe und ihre Rathsmeister zu

f) Hr. Prof. Fischer leitet (I, 505.) die eigne Stadtregierung und das Stadtrecht, von dem Schutze her, den die Kaiser den Kaufleuten verliehen. Stadtrecht wäre also eine Folge der Marktgerechtigkeit und des Marktschutzes. Jenes wurde auch Weichbild oder Weichbildrecht genennt. Weichbilder (von Weich, vicus) hießen aber auch die Kreuze oder andern Merkmale, welche die Gränzen des Stadtbezirkes bezeichneten.

l) In einer Urkunde der Stadt Gotha von 1258. heißt es: praefectus cum *consulibus* et Scabinis et *universitas civitatis*. Gesch. des Herz. Gotha II, 13. Auch Erfurth hatte kurz vorher consules oder Räthe bekommen, und schon in einer Urkunde von 1262. heißt es: magister consulum et Scabini ciuitatis Erfordensis. Jene werden 1170. rectores consilii genennt. Gesch. Thüringens III, 164. In hamburgischen Urkunden kommen schon 1160. consules vor. Christiani, II, 273.

m) Sonderbar genug, daß in der Folge consules nur Rathsherren, proconsules aber Bürgermeister bedeuteten. Spittlers Hannover, I, 46. Wahrscheinlich rührte es aber daher, daß die Verfertiger lateinischer Urkunden das Collegium der Schöppen consilium nennten. So hieß es z. B. consilium et commune Hamburgense. Daher entstanden nun die Ausdrücke: consulatus, consulatus ciuitatis, homines de consulatu. Christiani, II, 273. 274. In den oberdeutschen Städten scheint die Stadtregierung etwas anders eingerichtet gewesen zu seyn. So bestand z. B. der Rath zu Augsburg 1266. aus zwölf Personen von Geschlechtern, und zwey Stadtpfleger, die sich an der Spitze derselben befanden, besorgten die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt. Pauls v. Stetten Gesch. der Stadt Augsburg, I, 75.

1233 zu wählen. Ja sie brachten es dahin, daß der Kaiser Friedrich II. auf der Reichsversammlung zu Ravenna den gemeinen Rath, die Rathsmeister und andre städtische Beamten, welche ohne Einwilligung der Bischöfe bestellt worden waren, gänzlich abschaffte. Dieser kaiserlichen Verordnung widersprachen aber die Städte, und sie hatten sich in dem Besitze des Rechtes, sich die Vorsteher ihrer Gemeine selbst zu wählen, schon so fest gesetzt, daß man es den wenigsten von ihnen wieder entziehen konnte n). Unter die Städte, die sich bey ihrer Anmaßung behaupteten, gehörten Cöln, Trier, Worms, Speyer, Münster, Wirzburg, Bamberg. Diese Städte versagten ihren Bischöfen sogar das Recht, die Schlüssel der Stadtthore zu verwahren o). Sie suchten sich während der Unruhen, die seit Friedrichs I. Tode herrschten, immer mehr von der Herrschaft ihrer Bischöfe zu befreyen p). Der Erzbischof von Maynz erfuhr dieses unter andern von den Städten Maynz und Erfurth. Eben solche Gesinnungen äußerten die Bürger zu Bamberg und Wirzburg. Zwischen der letztern Stadt und ihrem Bischof brach bereits unter der
1166 Regierung Friedrichs I. eine förmliche Fehde aus. Den Bürgern zu Wirzburg leisteten die Grafen von Castel, die Grafen von Henneberg, die Herren von Hohenloh und andre Ritter Beystand; die Partey des Bischofs aber behielt die Oberhand q). Die Einwohner der Residenzstädte der Bischöfe fühlten sich jetzt durch mehrern Reichthum, durch größere Anzahl ihrer Mitbürger und starke Mauern mächtig genug, ihren obersten Seelenhirten den Gehorsam aufzusagen, oder die Gewalt desselben möglichst einzuschränken. Zwar hatte der Bischof seine adlichen Lehnsleute, die ihm den Stolz der Bürger konnten demüthigen helfen, und sie thaten es meistens mit Vergnügen; die großen Städte wußten sich aber durch ihr Geld und ihre Güter gleichfalls tapfre Ritter zu verschaffen, die zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame und Anmaßungen das Schwerdt zogen r). Aber nicht allein die Bürger in bischöflichen Städten äußerten ein deutliches Bestreben, sich unabhängig zu machen; auch Städte, die weltlichen Fürsten unterworfen waren, wollten ihre Freyheit so wenig als möglich einschränken lassen. Ein auffallendes Beyspiel von Widerspenstigkeit dieser Art liefert die Stadt Leipzig unter der Regierung des Markgrafen Dietrichs. Auch die Bürger in andern meißnischen Städten konnten sich unter Heinrichs des Erlauchten Regierung an den Gehorsam, den sie ihrer Obrigkeit schuldig waren, nicht recht gewöhnen s).

Eingeschränktere Freyheit der Städtebewohner.

6. Am lebhaftesten fühlten es aber die sächsischen Bauern, daß die Mauern, die ihnen vor plötzlichen Ueberfällen und Plünderungen Sicherheit verschafften, ihre Freyheit einschränkten. Ehedem, als sie noch auf dem Lande in zerstreuten Hütten wohnten, konnten sie die ihrer rauhen Denkungsart angemessene Begierde nach Selbstrache, ohne die Folgen befürchten zu dürfen, befriedigen. Bey ihrem abgehärteten Körper schmerzten Wunden weniger, wurden Beulen und Löcher weniger ängstlich gezählt, als wir in unsern Zeiten zu thun pflegen. Das freye

n) Strubens Nebenst. I, 497. u. f. f. IV, 144.
o) Struben, I, 324. IV, 144.
p) Struben, S. 532.
q) Struben, 534.
r) Struben, 544.
s) Von Braun, III, 147.

freye Feld, oder der an das freye Feld stoßende offene Wald, both demjenigen, der seinen Gegner unglücklicher Weise erschlagen hatte, der die Rache der Freunde oder Verwandten desselben fürchten mußte, einen nahen Zufluchtsort an. Alles dieß änderte sich, da eben dieses Volk, das dieser Lebensart so ganz gewohnt war, durch Mauern eingeschlossen wurde. Die in Bürger verwandelten Bauern wohnten jetzt weit enger als vorher beysammen. Streitigkeiten und Händel entstanden daher weit häufiger, und auf die schlimmen Folgen derselben konnte man weit sicherer rechnen. Wurde bey einem entstandenen Streite und bey der faustrechtlichen Erörterung desselben jemand ein Auge ausgeschlagen, oder ein Bein zerschmettert, so eilte er gerade zum Richter, welcher nun nahe genug in eben denselben Mauern mit ihm wohnte. Der Richter durfte jetzt nicht mehr so leicht auf ein Gottesurtheil erkennen; das allgemeine Gericht, wer Recht oder Unrecht habe, war so ehrwürdig, so entscheidend, daß Gottesurtheile, die der Richter in einem solchen Falle verstattete, bald um ihre Glaubwürdigkeit kommen mußten. Entfliehen konnte derjenige, der seinen Gegner erschlagen hatte, schwerlich; die Stadtmauern hinderten ihn an einer schleunigen Flucht, und war er auch so glücklich, gleich nach der That zu entfliehen, so hatte die ganze Sache doch die traurige Folge für ihn, daß er künftig sein Haus nicht in Ruhe und Frieden besuchen, daß er für seine Familie nicht sorgen konnte. Auf die Verhütung solcher Fälle mußte die Stadtobrigkeit bedacht seyn. Sie suchte dieses durch Verordnungen zu bewirken, welche die Fälle, wenn jemand einer Gewaltthätigkeit wegen in Verhaft genommen werden sollte, genau bestimmte. Die Wunden wurden nach der Tiefe und Länge, oder nach der Größe der Glieder, die sie trafen, eingetheilet und geschätzt. Der Richter richtete aber gemeiniglich nur in solchen Fällen, wo ein Kläger auftrat. Wurde also ein Fremder erschlagen, dessen sich niemand annahm, so blieb die Obrigkeit unthätig. Der Richter handelte also in solchen Fällen nicht als höchster Oberaufseher der allgemeinen Sicherheit, sondern als Miträcher der beleidigten Partey, den diese zu Hülfe rief, und daher theilte er sich auch mit dieser in das Geld, das der Mörder für den erschlagenen Mann bezahlen mußte [1]).

Vortheile und große Vermehrung derselben.

7. Was aber der Bauer, der in die Städte zog, auf der einen Seite verlohr, das gewann er wieder auf der andern. Ueberhaupt waren die Vortheile der Leibeigenen, die sich innerhalb der Mauern niederließen, so wichtig, daß sie der Freyheit, sich nach Gefallen zu schlagen, und einander Wunden und Beulen beyzubringen, leicht entsagen konnten. Sie hatten mehrere Sicherheit, sie konnten sich besser nähren, sie entzogen sich, was das wichtigste war, allen den traurigen Verhältnissen, denen sie die Leibeigenschaft bisher unterworfen hatte. Die Städte, die eine Vermehrung ihrer Einwohner wünschten, wußten die Neigung der Leibeigenen zur städtischen Lebensart vortrefflich zu benutzen. Sie ließen sich von ihren Landesherren meistens das Vorrecht ertheilen, daß jeder Leibeigener, der sich ein Jahr und einen Tag innerhalb ihrer Mauern aufgehalten hatte, ohne von dem fürstlichen oder adlichen Maierhofe, dem er entlaufen war, zurückgefordert

1) Spittlers Hannover, I, 40. u. f. f.

zu werden, ein freyer Bürger ſeyn ſollte [u]). Nicht immer aber bekamen die Freygelaſſenen oder leibeigenen, die ihren Wohnſitz in die Städte verlegten, die Rechte andrer Bürger. Sie wurden vielmehr nur Beyſaſſen, Hintersättler, die ſich zu den alten Freybürgern wie Clienten zu ihren Patronen verhielten. Sie wurden daher auch Muntmanne oder Schutzverwandte genennt [v]). Manche leibeigene oder Bauern ſchätzten ſich ſchon glücklich, wenn ſie ſich nur an den Mauern, wenn ſie ſich nur hinter den Pfählen der benachbarten Stadt niederlaſſen durften. So entſtanden wahrſcheinlich diejenigen Einwohner der Städte, die man Pfahlbürger nennte; eine Benennung, die anfangs nur den Vorſtädtern eigen geweſen zu ſeyn ſcheint, allmälig aber ein Spottname für die leibeigenen wurde, die ſich in den Städten niederließen. Da es dem Fürſten, dem Edelmann oder dem Stifte nicht gleichgültig ſeyn konnte, wenn ſeine Landgüter durch die umliegenden Städte ihrer leibeigenen Arbeiter beraubt wurden, ſo waren frühzeitig Beſchwerden darüber entſtanden. Ihre Klagen hatten auch endlich die Wirkung, daß der römiſche König
1232 Heinrich, Friedrichs II. Sohn, die Abſchaffung der Pfahlbürger verordnete, und
1235 daß der Kaiſer, der Vater deſſelben, dieſe Verordnung beſtätigte. Selbſt die Städte, die den Unwillen der Fürſten fürchteten, erklärten ſich zum Theil bereit, der Vermehrung der Pfahlbürger Einhalt zu thun; ihre Erklärung wurde aber nicht überall, wurde nicht ernſtlich genug befolgt, und die Pfahlbürger gaben daher noch zu manchen Streitigkeiten Veranlaſſung [w]). In großen, und beſonders in Handelsſtädten, beſtand ein anſehnlicher Theil der Einwohner aus Juden, deren Wucher geiſt zuweilen Empörung veranlaßte [x]). In großen Städten ließen ſich aber auch immer mehr Edelleute aus der Nachbarſchaft aufnehmen. Da ſie dabey den Schutz und Beyſtand der Bürger, unter deren Zahl ſie ſich aufnehmen ließen, hauptſächlich zur Abſicht hatten, ſo hielten ſie ſich die meiſte Zeit hindurch noch immer auf ihren Landgütern, oder in ihren Schlöſſern auf, und gemeiniglich war es eine Feierlichkeit, oder die Noth, die ſie in die Städte trieb.

Policeyverfaſſung der Städte.

8. So häufig aber in dieſem Zeitraume die Deutſchen vom Lande in die Städte zogen, ſo waren dieſe doch noch lange nicht in der Verfaſſung, welche einen glücklichen Genuß des Lebens zu gewähren vermag. Die Häuſer meiſtens noch mit Stroh bedeckt, und, wenn es recht köſtlich war, mit einem hölzernen Camine verſehen, wurden nicht etwa in gerader Linie, welche regelmäßige Gaſſen bildet, ſondern in Ecken und Winkeln an einander gebaut. Die meiſten von dieſen Häuſern ſtanden anfangs einzeln. Nur allmälig, nur zufällig ſchloſſen ſich die Zwiſchen-

u) Spittler, S. 47. Möſchel, I, 159. Auf dieſem Wege ſind alſo unſtreitig viele deutſche Leibeigene zur Freyheit gelangt. Viele machten ſich bey Gelegenheit der Kreuzzüge unabhängig. Manche erkauften ſich ihre Freyheit. So wirkten verſchiedene Urſachen, die Zahl der Leibeigenen in den eigentlichen deutſchen Provinzen zu vermindern, und alles dieſes erfolgte nicht etwa zu Einer Zeit, ſondern im Verlaufe verſchiedener Jahrhunderte. Man vergleiche Schmidt, III, 182. u. f. f.

v) Häberlin, 316.

w) Häberlin, 320.

x) So wurden z. B. in Erfurth zweymal in einem Jahre (1221) die Juden todtgeſchlagen. Eben dieſes geſchah auch 1266. Die Anzahl der erfurtiſchen Juden war ſo groß, daß ſie zwey Synagogen brauchten. Das Erzſtift Maynz hatte jährlich hundert Mark Einkünfte von denſelben. Geſch. Thüringens, II, 326. III, 172.

Digitized by Google

schenräume, und so entstanden die engen dunkeln Straßen, welche die ältesten deutschen Städte zum Theil noch immer verstellen. Selbst in Augsburg, einer der ansehnlichsten Städte Oberdeutschlands, führten die Bürger ihre Wohnungen meistens von Holz und Leimen auf. Die Dächer waren mit Schindeln gedeckt, die Straßen noch ungepflastert, und steinerne Häuser gehörten selbst im funfzehnten Jahrhundert noch unter die Seltenheiten a). In den sächsischen Städten war sehr oft hinter oder vor dem Hause ein Misthaufen, wo Menschen und Vieh, gemeiniglich nur durch eine breterne, durchsichtige Wand geschieden, für die künftige Düngung des Ackers zusammensparten. Für zerstreutlebende Menschen war diese Einrichtung unschädlich gewesen; den zusammenwohnenden gereichte sie aber unleugbar zum Verderben. Selten ging ein Feuer auf, ohne daß ein Drittel oder gar die Hälfte der Stadt wegbrannte, und selten kam eine Krankheit ins Land, ohne dem Stadtvolke, gleich einer Pest, gefährlich zu werden b). Zwar hatten viele Städte bereits im dreyzehnten Jahrhunderte ihre öffentliche Krankenhäuser oder Hospitäler, um die Kranken zu pflegen, um die mannigfaltigen Hautkrankheiten zu lindern, die eine Wirkung der damaligen Unreinlichkeit waren; diese Hospitäler waren aber, ohne besondre Policeyanstalten der Obrigkeit, eine Wirkung des in jenen Zeiten noch so thätigen Geistes frommer Stiftungen, welcher sowol mitleidige Schwestern als heilige Brüder zur Uebernehmung menschenfreundlicher Krankenpflege in Verbindung brachte. Nur erst eine ziemlich lange Reihe von Jahren, nur erst manche traurige Erfahrung konnte der Obrigkeit einer Stadt die Nothwendigkeit fühlbar machen, auf Mittel bedacht zu seyn, welche die Abwendung der Feuersgefahr, und die Ansteckung zu verhindern dienlich sind. In mehrern Städten versprach man dem Bürger, der sein Haus mit Schiefern oder mit Ziegeln decken und einen besondern Rauchfang aufführen würde, den vierten Theil der Baukosten zu ersetzen. Man verboth sodenn alles dasjenige, was die sumpfigen und grundlosen Straßen noch sumpfiger und grundloser machen könnte. Es dauerte aber noch einige Jahrhunderte, ehe man anfing, die Straßen zu pflastern, oder wenigstens Steinwege anzulegen, welche neben den Häusern hinliefen, und noch später kam, besonders in Niedersachsen, die heilsame Gewohnheit auf, an allen Häusern Camine zu haben, um den Rauch seines Heerdes über die Dächer wegziehen zu lassen c). Diese Schilderung paßt ganz zuverlässig auf die meisten Städte in Niedersachsen und Westphalen. In den oberdeutschen Städten, und besonders in Frankfurth, Nürnberg, Augsburg und Regensburg herrschte aber unstreitig schon ein besserer Geschmack in der Baukunst, der sich mehr dem italienischen näherte d).

Vermehrter Luxus der Städtebewohner.

9. So sehr aber auch die damaligen deutschen Städte, und besonders die im nordlichen Theile von Deutschland, von ihrer jetzigen Einrichtung und Verfassung noch entfernet waren, so wenig fehlte es ihnen doch an einer gewissen Art von Pracht und Ueppigkeit. Daß Hamburg, Lübeck und Bremen in Ansehung

a) v. Stettens Kunstgesch. S. 85.

b) Daß dieser aber noch nicht sehr weit ging, beweiset v. Stettens S. 85.

c) Spittler, 57.

d) Spittler, 51.

Digitized by Google

der Sitten und der Lebensart ihrer Einwohner sich schon lange auszeichneten, das hat uns die Geschichte des vorigen Zeitraumes gelehrt. Aber auch andre norddeutsche Städte, z. B. Braunschweig, liefern uns Beweise, daß der deutsche Bürgerstand über die Befriedigung der vornehmsten Bedürfnisse des Lebens schon ziemlich weit hinausging. In den meisten ältern deutschen Gesetzen hatte man nicht sowol Ehebruch und Hurerey, als Nothzüchtigungen zum Gegenstande gehabt. Man suchte meistens nur zu verhindern, daß nicht etwa ein irrender Ritter bey Nacht ins Frauenhaus stieg, und gewaltsamen Muthwillen verübte. Aber man wohnte auch selten so nahe beysammen, daß man einen verliebten Handel bis zum glücklichen Ausgange hätte durchführen können. Jetzt hatte sich aber die Sache gar sehr geändert. Die Mauern der Städte brachten rasche Jünglinge und feurige Mädchen so nahe zusammen, daß sie den Ausbruch ihrer zärtlichen Gesinnungen nicht mehr zu übereilen brauchten. Ja es fanden sich nunmehr schon Personen, die sich aus der Unterstützung verliebter Angelegenheiten ein ordentliches Geschäfte machten. Gleich in den ältesten braunschweigischen Stadtgesetzen, welche in das drenzehnte Jahrhundert fallen, erscheinen keine Spuren von Gewaltthätigkeiten, sondern Kupplerinnen, die außerordentlich hart bestraft wurden; ein Beweis, daß das schändliche Gewerbe derselben erst seit kurzer Zeit bekannt war. In der Folge entstand in größern Städten eine eigne Classe kundbargemeiner Frauenspersonen, die für den ungehinderten Genuß ihrer Lastereinkünfte eine jährliche Abgabe bezahlten. In Braunschweig mußten sie einen Theil der Scharfrichtersbesoldung zusammenlegen. Sie scheinen eben daselbst zum Theil in einem Kloster beysammengewohnet zu haben, denn der Scharfrichter wurde, um die Hurenpfennige zu erheben, zuerst an die Huren im rothen Kloster gewiesen, wo er sowol von der Wirthin, als von den Mägden im Hause das Angewiesene empfangen sollte. Ungeachtet aber die Sitten damals schon schamlos geworden waren, so war doch die Sprache noch schamhaft. Die Hure hieß ein gemeines offenbares Weib, und das Bordel ein offenbares Haus [c]). Aber auch andre Ausschweifungen, welche so öfters Folgen des größern Wohlstandes zu seyn pflegen, waren den Bürgern der vornehmsten Städte des damaligen Deutschlands nichts weniger als unbekannt. Vorher, ehe die Städte ihr Haupt emporhoben, war der Besitz eines ansehnlichen Grundeigenthums, war der Besitz zahlreicher Heerden der größte Reichthum der Privatpersonen gewesen. Jetzt entstand aber eine ganz neue Gattung von Reichen, deren Reichthum viel glänzender in die Augen fiel, der viel gewissern und mannigfaltigern Gebrauch zu haben schien, und in kurzer Zeit zu manchem neuen verfeinerten Genusse des Lebens führte, über welche alle alte, der vorigen Zeiten kundige Weiber und Männer erstaunten. Die Bürgersfrauen und Jungfrauen fingen an, Tücher zu tragen, welche mit Gold oder bunter Seide gestreift waren, welche hier und da zierlich Buchstaben aufgenähet hatten, und dieses sah bey ihren langen und weiten Mänteln besonders prächtig aus [d]). Die Männer trieben die Pracht in der Mannigfaltigkeit ihrer Rüstung und Waffen so weit, daß die Obrigkeit ihr gewisse Gränzen setzen mußte. Sie schweiften aber auch in ihren Vergnügungen und Lustbarkeiten aus. Jetzt

c) Spittler 60.

d) Spittler beweiset dieß von Göttingen, S. 72.

Jetzt nicht mehr mit dem Biere zufrieden, kamen sie auch zum Weine, und sie spielten und doppelten so gewaltig, daß man ihnen durch Verordnungen Einhalt thun mußte. Die Gelage wurden so kostbar, die Gastmahle bey Verlöbnissen und die Schmausereyen bey Hochzeiten so weitläuftig, daß der Rath der Stadt Braunschweig mit großer Strenge verordnete, niemand sollte mehr Gäste haben, als etwa zu sechzig Schüsseln [e]). In den ersten Zeiten des Aufblühens der Städte hatte wol selbst der Bräutigam seiner Braut ein paar Holzschuhe zum Geschenke gemacht; jetzt ging aber alles, vom Bürgermeister bis zum gemeinsten Häusling herab, in ledernen Schuhen.

Aufnahme der Innungen und Zünfte.

10. So wie sich in einer Stadt die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens vermehren, so wächst ganz zugleich auch die Zahl derjenigen, welchen diese Bedürfnisse und Bequemlichkeiten Nahrung verschaffen. Die Handwerker machten einen beträchtlichen und ansehnlichen Theil der Einwohner der Städte aus. Sie traten immer mehr in Zünfte und Gilden zusammen. Die meisten Städte hatten daher schon einige Innungen oder Zünfte; es verstrich aber mehr als ein Jahrzehnd, und bey manchen mehr als ein Jahrhundert, ehe sie die gegenwärtige Zahl von Zünften und Innungen erhielten. So waren z. B. zu Augsburg am Ende dieses Zeitraumes bloß Goldschmidte, welche unter die Hausgenossen des Münzmeisters gehörten, Weißgerber, Rindschuster, Lederer, Gastwirthe, Salzleute, Müller und Fischer in Innungen verbunden. Noch gab es daselbst keine Weber und Tuchmacher, keine Kürschner und Gerber, und die Waaren, welche diese Handwerker verfertigen, kamen theils von Regensburg, theils aus niederdeutschen und niederländischen Städten [f]). Die Gewerker in Bremen bekamen erst einige Jahre nach diesem Zeitraume ihre eigne Ordnung. Die Handwerker in einigen Städten in der Mark hatten zwar schon ihre Innungsbriefe; die berlinischen erhielten sie aber erst am Ende des folgenden Zeitraumes [g]). Becker, Schuhmacher, Schneider, Leineweber, Tuchmacher, Müller, waren insgemein die ersten Handwerker einer Stadt, die eine Zunft oder Innung ausmachen konnten. Sie machen, wie die Handwerksverzeichnisse unserer jetzigen Städte beweisen, allemal den größten Theil der Handwerker aus; sie sind gerade diejenigen, die man am wenigsten entbehren kann. Eben dieses Verhältniß fand bereits vor fünfhundert Jahren Statt. Sehr natürlich mußten also Becker, Schneider, Schuhmacher und andre Handwerker, welche für die vornehmsten Bedürfnisse des Lebens arbeiten, diejenigen seyn, welche die ersten Handwerksverbindungen schlossen. Sobald aber Innungen und Zünfte errichtet waren, sobald konnte die Zahl der in denselben befindlichen Handwerker nicht mehr willkührlich vermehrt werden, und jede Zunft oder Innung sah sich nunmehr im Stande, einer allzugroßen Vermehrung ihrer Mitglieder, welche die Nahrung der bisherigen schwächen könnte, Schranken zu setzen. So wurde das Gewerbe dieser Handwerksleute immer einträglicher. Je einträglicher es aber wurde, jemehr fühlten

e) Und dieses geschah schon um das Jahr 1232. Spittler, S. 73. — Doch Schüssel bedeutete, wie ähnliche Luxusverordnungen von Erfurth beweisen, das Gefäß, woraus verschiedene Personen zugleich aßen. Zu Erfurth waren es drey Personen. Gesch. Thüringens, IV, 79.

f) v. Stetten am a. O. S. 5. Fischer, II, 111.

g) Fischer, 109.

ten sich die Handwerksleute, jemehr wollten sie an der Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten Theil haben. Manchmal erlangten sie sogar ein ausschließendes Recht zu derselben. Dieß erregte zwischen ihnen und andern Bürgern, welche keine Handwerksleute waren, Eifersucht, die allmälig in gewaltsame und blutige Auftritte ausbrach. Die Geschlechter, die sich in den großen Städten die Rathsmeister- und Rathsstellen gleichsam als Eigenthum erworben hatten, wollten den Handwerkern keinen Zutritt zur Stadtregierung erlauben. Hierüber brachen Empörungen aus. Manchmal wurden die Rathsmeister und Rathsherren umgebracht, oder aus der Stadt gejagt, manchmal traf dieses Schicksal die Handwerker und ihre Zunftmeister. Traurige Beyspiele beweisen dieses von Wirzburg, Lübeck und Braunschweig. Am letztern Orte wurden beym Antritte der Regierung Friedrichs II. zehn Aldermänner aufgehängt, und einer enthauptet. Die Geschlechter
1220 suchten nun durch besondre kaiserliche Privilegien die obrigkeitlichen Würden zu behaupten. So erhielt z. B. Augsburg vom römischen Könige Conrad IV. das Recht, die Stellen des Stadtraths aus den Geschlechtern zu besetzen [h]). Ueberhaupt bewiesen sich die Kaiser gegen die Handwerker und ihre Zünfte und Innungen außerordentlich ungeneigt. Schon Friedrich I. ließ auf der roncalischen Ebene Verordnungen wider dieselben ergehen. Auch der römische König Heinrich und sein Vater, der Kaiser Friedrich II., sah sich durch die dringenden Vorstellungen der Bischöfe und der Stadtobrigkeiten genöthigt, den allzulebhaften Bemühungen der Zünfte und Innungen, die Stadtregierung an sich zu reißen, durch Ge-
1219 setze Einhalt zu thun. Kaiser Friedrich II. hob unter andern auch die Innungen und Brüderschaften zu Goslar auf; der Bischof Heinrich II. von Worms verboth alle Zünfte und Innungen ohne Einschränkung, und verstattete zu ihrer völligen Unterdrückung einem jeden den Verkauf der verarbeiteten Waaren [i]). Aehnliche Beyspiele von Innungsverfolgungen liefert die deutsche ländergeschichte dieses Zeitalters mehrere; alle diese Verfolgungen wirkten aber nur auf eine kurze Zeit, und die Handwerksgenossenschaften waren in den Städten viel zu mächtig, als daß sie sich völlig, als daß sie sich lange hätten unterdrücken lassen.

Zehnter Abschnitt.

Weltliche Staatsverfassung des deutschen Reichs.

1.

Hoheitsrechte des Kaisers.

Wenn geistliche und weltliche Fürsten, wenn Grafen und Herren, wenn sogar viele ansehnliche Städte in ihrem Gebiethe alle landesherrenrechte ausübten; wenn sie die meisten Hoheitsrechte, in deren Besitze sich ehedem die Kaiser befunden hatten, nicht nur mit ihnen theilten, sondern dieselben wol gar davon verdrängten, so kann man sich von der Gewalt und dem Ansehn, welches ein deutsches Reichsober-

h) Fischer, S. 106. i) Fischer, 102.

Digitized by Google

oberhaupt dieses Zeitalters behauptete, leicht einen Begriff machen. Zwar stellte der Kaiser noch immer den obersten Gesetzgeber, den obersten Richter, den obersten Anführer der Deutschen vor; ob seine Befehle und Verordnungen aber befolgt oder nicht befolgt wurden, das hing jedesmal von den Umständen ab. Auch konnte er als oberster Gesetzgeber keine Verordnungen machen, ohne die Reichsstände dabey zu Rathe zu ziehen. Dis beweiset die Regierungsgeschichte aller Kaiser aus dem schwäbischen Fürstenhause [f]). Wenn aber auch diese Gesetze und Verordnungen von den Reichsständen genehmigt worden waren, so wurde demungeachtet sehr oft darwider gehandelt, und Friedrich I. war in diesem Zeitraume der letzte Kaiser, welcher die Befolgung seiner Verordnungen mit Strenge durchzusetzen wußte [l]). Seine Nachfolger hatten die dringendsten Ursachen, sich um die Zuneigung der Reichsstände zu bewerben, und eben deßwegen bewiesen sie sich so geschäfftig, denselben Freyheiten und Vorrechte zu ertheilen. Hier widersprach man ihnen nicht; nur durften die Rechte eines dritten nicht gekränkt werden. Eins der vorzüglichsten Rechte, dessen Ausübung die Kaiser dieses Zeitalters sich anmaßten, war das Recht der Standeserhöhung, und besonders das Recht, die königliche Würde zu ertheilen. Das letztre rechnete man zu den Gerechtsamen des Kaisers, als vermeynten Oberherrn der christlichen Welt. Der Pabst machte ihm aber dieselbe streitig, und es giebt daher verschiedene Könige in Europa, die die königliche Krone der Gewogenheit des Pabstes zu danken haben. Ungleich mehrere erhielten sie aber als ein Geschenk des Kaisers. Friedrich I. erhob den Herzog Wladislaw von Böhmen zum Könige; auch ließ er den Beherrschern von Sardinien und Armenien die Krone aufsetzen. Könige von Armenien und Cypern haben auch seine Nachfolger krönen lassen. Philipp von Schwaben verlieh dem böhmischen Herzog Ottocar II. die Königskrone, und Otto IV. bestätigte ihm dieselbe nicht nur für sich, sondern auch für seine Nachkommen. Zwar nahm er, als Ottocar in der Folge seine Partey verließ, die ertheilte Bestätigung der Königswürde wieder zurück; Friedrich II. fand sich aber desto mehr bewogen, sich den Ottocar durch eben dasjenige verbindlich zu machen, was ihm Otto zu entziehen gesucht hatte. Eben dieser Kaiser erhob seinen unehlichen Sohn zum Könige von Sardinien; auch wollte er Oestreich in ein Königreich verwandeln [m]). Die Rechte eines Oberlehnsherrn übte der Kaiser gewissermaßen nicht nur eben so gut, sondern noch besser und bestimmter als in den vorigen Zeiten aus. Manches ehemalige freye Erbguth wurde in diesem Zeitraume ein Lehn des Kaisers und Reiches. Dieß war z. B. mit Braunschweig und mit Pommern der Fall. Man hatte jetzt auch genauere und bestimmtere Lehnsgesetze. Schon unter der Regierung des Kaisers Lothars wurden einige das Lehnwesen betreffende Verordnungen gemacht, welche Kaiser Friedrich I. ansehnlich vermehrte. Wahrscheinlich entstanden unter den schwäbischen Kaisern die Sammlungen des schwäbischen und sächsischen Lehnrechts, und Friedrich II. veranstaltete, wie man vermuthet, eine neue Sammlung von longobardischen

f) Pfeffinger. Vitriar. illustr. I, 651 68. m) Häberlin, II, 343.
l) Band I, S. 556.

dischen Lehnsgesetzen n). Die Kaiser mochten aber die Lehnsverordnungen noch so sehr vermehren, so konnten sie doch nicht verhindern, daß denselben sehr oft zuwider gehandelt wurde. Verschiedene der ansehnlichsten Reichslehne wurden sogar durch Damen vererbt. Dis beweiset die östreichische und thüringische Erbfolge. Die Versuche einiger Kaiser, besonders Heinrichs VI, deutsche Reichslehne sich zuzueignen, mißglückten jederzeit. Doch eben dieser Heinrich VI, der sich in diesem Punkte so eigennützig bewies, soll, wie man behauptet, die Entschließung gefaßt haben, alle Reichslehne in Erbguth zu verwandeln o).

Zollgerechtigkeit.

2. Alle diese Hoheitsrechte, die die Kaiser dieses Zeitalters noch ausübten, waren ihnen äußerst wenig einträglich. Aber auch das Zollwesen, das Münzwesen, die Gerichtbarkeit brachte ihnen lange nicht mehr die Vortheile, welche ihre Vorfahren davon gezogen hatten. Ursprünglich betrachtete man die Zölle im ganzen deutschen Reiche als Abgaben, die allein dem Kaiser entrichtet werden mußten. Sobald aber die Reichsstatthalter und Reichsbeamten sich in Landesherren verwandelten, so maßten sie sich, unter andern Einkünften ihres Gebiethes, auch die Zölle an, und die Kaiser konnten ihren Anmaßungen so wenig Einhalt thun, daß sie schon zufrieden seyn mußten, wenn, ohne ihre Einwilligung, keine neue Zölle angelegt wurden. Aber auch in diesem Punkte hatten sie das Mißvergnügen, mehr als einen Eingriff in ihre Oberzollgerechtigkeit zu erleben. Die Kaiser selbst würden jedoch auf dieses eigenmächtige Verfahren der Reichsstände sehr oft nicht aufmerksam geworden seyn, wenn sie nicht die Klagen der Kaufleute und Reisenden, welchen die vielen neuen Zölle sehr zur Last gereichten, an die Beobachtung ihrer Pflicht erinnert hätten. Diese Klagen waren bereits zu Anfange des dreyzehnten
1208 Jahrhunderts so laut geworden, daß Otto IV. auf dem Reichstage zu Frankfurth ein allgemeines Verboth aller unrechtmäßigen Zölle ausgehen ließ. Dieses half je-
1235 doch so wenig, daß sich Friedrich II. zu einer weit geschärftern Verordnung bewogen fand. Er bestimmte vermöge derselben denjenigen, welche zu Wasser und zu Lande eigenmächtiger Weise neue Zölle anlegen würden, die schwersten Strafen. Daß aber auch diese geschärfte Verordnung die gehoffte Wirkung nicht erreichte, beweiset König Richards Bestreben, diesem drückenden Unfuge Schranken zu setzen. Er schaffte auf dem Reichstage zu Worms alle neuerlich errichteten Rheinzölle ab, die ealten Reichszölle zu Boppard und Kaiserswerth ausgenommen. Da es also den Reichsständen nicht gelingen wollte, sich bey dem Besitze der aus eigner Macht errichteten Zölle zu behaupten, so suchten sie sich denselben auf andre Art zu versichern. Sie ließen sich kaiserliche Bestätigungen ertheilen, und die Kaiser dieses Zeitalters, welche den Reichsständen so freygebig Vorrechte und Freyheiten austheilten, gestatteten eben denselben einen Zoll nach dem andern p). Hierben waren nun diejenigen, welche diese neuen Zölle errichten mußten, freylich nicht zu Rathe gezogen worden. Auch konnte es ihnen ganz gleichgültig seyn, ob die Zölle, die man ihnen abforderte, mit oder ohne Einwilligung des Kaisers angelegt waren. Es entstanden daher neue Klagen, und man sah sich genöthigt, das Recht des Kaisers,

n) Häberlin, 357.
o) Häberlin, S. 359.
p) Man vergl. Pfeffinger. ad Vitriar. III. 491. u. f. f.

sers, die Anlegung neuer Zölle zu verstatten, etwas einzuschränken. Man setzte daher schon zur Zeit der beiden Friedriche fest, daß selbst der Kaiser, ohne Einwilligung der Reichsstände, keine neue Zollstätten errichten, und die Errichtung solcher, die einem Dritten zum Nachtheile gereichten, auch andern nicht gestatten sollte q). Als daher der König Wilhelm in der Reichsversammlung zu Frankfurth dem Grafen Hermann von Henneberg die Anlegung des Zolles zu Braubach verstattete, so ließ sich der Graf von dem Kurfürsten Albrecht von Sachsen doch noch einen Willebrief darüber ertheilen r).

Münzgerechtigkeit.

3. So leicht die Reichsstände die Errichtung neuer Zollstätten erlangten, eben so leicht wußten sie auch die Befugniß, münzen zu lassen, sich zu erwerben. Zwar frühzeitig hatten verschiedene Bischöfe den Oertern, die zu ihrem Wohnsitze dienten, das mit der Marktgerechtigkeit gewöhnlich verbundene Münzrecht zu verschaffen gewußt. Otto der Große gab das erste Beyspiel dieser Art von Bewilligung, und seine Nachfolger ahmten es so eifrig nach, daß es sehr bald nur wenig geistliche Fürsten von einiger Wichtigkeit gab, welche sich der Gerechtigkeit, münzen zu lassen, nicht zu erfreuen gehabt hätten. Von den Münzprivilegien der drey geistlichen Kurfürsten und noch vieler andern Bischöfe und Prälaten kann man die Zeit ihrer Verleihung genau angeben s). Daß aber weltliche Fürsten die Münzgerechtigkeit einer besondern Erlaubniß des Kaisers zu danken gehabt hätten, dieß wird man schwerlich durch ein Beyspiel aus diesem Zeitalter beweisen können t). Selbst in dem berühmten Gnadenbriefe, durch den Friedrich I. dem Herzoge von Oestreich so außerordentliche Vorrechte und Freyheiten ertheilte, wird der Münzgerechtigkeit mit keinem Worte gedacht. Zwar will man daraus den Schluß ziehen, als wenn der Kaiser sich dieselbe stillschweigend vorbehalten hätte u); eine solche stillschweigende Vorbehaltung konnte aber in jenen Zeiten, wo die Fürsten sich so große und so viele Anmaßungen erlaubten, von keiner großen Wirkung seyn. Kurz, die weltlichen Fürsten münzten mit eben dem Rechte, mit dem sie andre landesherrliche Gerechtsame ausübten.

Obergerichtbarkeit.

4. Auf ähnliche Art wurde des Kaisers Obergerichtbarkeit geschmälert. Ehedem hatte es wenigstens das Ansehn, als wenn sie die Pfalzgrafen im Namen des Reichsoberhauptes verwalteten. Diese hatten aber nunmehr zum Theil völlig aufgehört; zum Theil führten sie sich nicht mehr als kaiserliche Statthalter, sondern als Landesherren auf. Herzoge, Landgrafen und Markgrafen hatten nunmehr ihre eigne Gerichtbarkeit, und zogen die Einkünfte von denselben allein. Selbst die meisten Städte waren nunmehr von der Gerichtbarkeit der kaiserlichen Vögte befreyt. Man kann sich, wenn man alles dieses erwägt, nun leicht einen Begriff machen, daß die Vortheile, welche die oberrichterlichen Rechte dem Kaiser brachten, überaus unbedeutend gewesen seyn müssen.

Einkünfte.

5. Zu Anfange dieses Zeitraumes konnten die Kaiser die Einkünfte, welche ihnen die Kaiserwürde in Deutschland verschaffte, allenfalls entbehren.

q) Struben IV, Nr. 22.

r) Häberlin, 372.

s) Häberlin, 374.

t) Man vergl. Struben VI, 404. u. f. f.

u) Häberlin, 374.

Digitized by Google

Ihre Erbländer, und besonders Italien, sicherten ihnen jährlich eine überaus beträchtliche Einnahme. Friedrich I. hatte, wie man behauptet, sechzig Tonnen Goldes jährlicher Einkünfte. Nur allein Italien soll ihm über dreißig tausend Talente eingebracht haben. Allein die ersten hohenstaufischen Kaiser hatten auch noch manche Gattung von Einkünften, welche in der Folge verlohren ging. So zogen sie z. B. in allen bischöflichen Städten, sowol zur Zeit eines Reichs- und Hoftages, als einige Tage vor und nachher, alle Einkünfte, welche Zölle, Münzen und andre dergleichen Gerechtigkeiten einbrachten. Dieses Rechtes begab sich jedoch schon Otto IV, und Friedrich II. behielt sich in solchen Fällen nur noch die Gerichtbarkeit über Zölle und Münzen vor. Desto glücklicher aber behaupteten sich die Kaiser bey den Abgaben, die ihnen die Reichsstädte entrichten mußten. Man nennte die vornehmsten dieser Abgaben die Urbarsteuer, oder den Königszins. Einnehmer derselben waren die in den Städten angestellten Reichsvögte und Schultheißen, und sie wurde gemeiniglich auf Martinstag entrichtet. Diese Abgabe stand mit der Zahl der Einwohner einer Stadt vermuthlich im Verhältnisse. Je ansehnlicher sich also dieselben vermehrten, je höher mußte die Summe der Abgabe steigen, und schon aus diesem Grunde mußte die Vermehrung und Vergrößerung der Städte den Kaisern angenehm seyn. Als Einwohner einer Stadt entrichtete ihnen mancher Steuern, der ihnen als Bauer, als Unterthan eines geistlichen oder weltlichen Fürsten, nichts bezahlt haben würde. Als jedoch am Ende dieses Zeitraumes so manche Stadt des kaiserlichen Vogtes und Schultheißens sich entledigt hatte, so fehlte es an Leuten, welche den kaiserlichen Nutzen in der Nähe besorgten. Die Städte bezahlten alsdenn die Abgabe nach ihrem Gutdünken, und manche unter denselben benutzte die öftre Geldverlegenheit der Kaiser, sich durch eine ansehnliche Summe, die sie auf einmal zahlte, die Befreyung von derselben zu erkaufen. Eben diese Geldverlegenheit der Kaiser war jedoch auch Ursache, daß manches Reichsguth an die Reichsstände veräußert oder verpfändet wurde. König Philipp und Kaiser Friedrich II. verpfändeten sogar Klöster. König Wilhelm überließ, unter den Bedingungen eines Pfandes, die kaiserliche Burg zu Nimwegen an den Grafen von Geldern, die Reichseinkünfte in Arelat an den Grafen von Challons, die Stadt Oppenheim an das Erzstift Maynz. Am meisten aber erfuhren die Reichsstädte das Schicksal, veräußert und verpfändet zu werden. Diese schlimme Gewohnheit nahm bereits unter Philipp von Schwaben und Otto IV. ihren Anfang, und die Städte, die auf diese Art an andere überlassen wurden, befanden sich dabey so sehr im Gedränge, daß sie sich durch kaiserliche Freybriefe dagegen zu schützen suchten. Einen solchen Freyheitsbrief erhielt z. B. die Stadt Lübeck von Friedrich II, Mühlhausen von Conrad IV; die Städte Frankfurth am Maynz, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen bekamen ihn von den Königen Wilhelm und Richard [v]). Die Kaiser hatten auch den Versuch gemacht, ganze Reichsstifter zu veräußern. So wollte z. B. Friedrich II. die beiden Reichsstifter Ober- und Nie-
1216 dermünster zu Regensburg an den dasigen Bischof Conrad gegen andre vertauschen; die beiden Aebtissinnen dieser Stifter führten aber deßwegen auf dem Reichstage

zu

v) Häberlin, 416.

zu Wirzburg so laute Klagen, daß der Kaiser den gedachten Tausch nicht nur wiederrufte, sondern auch, durch die Vorstellungen der Reichsstände bewogen, festsetzte, daß fernerhin keinem Kaiser verstattet seyn sollte, ein deutsches Fürstenthum, ohne Einwilligung der Besitzer und ihrer Erbhofbeamten, auf irgend eine Weise zu veräußern. Wenn aber von der Veräußerung der Fürstenthümer die Rede war, so konnten natürlich nur kleine, allenfalls nur geistliche Stifter, darunter gemeynt seyn. Je weniger aber die Kaiser Reichsguth veräußern durften, desto nachlässiger verfuhren sie, wie die Geschichte der letzten aus dem hohenstaufischen Hause beweiset [w]), mit ihren Erbstaaten. Wilhelm von Holland besaß im eigentlichen Deutschland sehr wenig, und Richard gar nichts. Durch neue Steuern und Abgaben ihre Einkünfte zu heben, war ihnen auch nicht verstattet. Gegen Neuerungen, welche auf den Beutel wirken, hatten die Deutschen von jeher einen Abscheu. Neue Anlagen und Steuern mußten erst auf dem Reichstage bewilligt werden. Die Quelle der Regalien war jetzt gleichfalls viel zu sehr abgeleitet oder verstopft, als daß sie für die Kaiser reichlich fließen konnte. Ehedem maßten sich die Kaiser die Einkünfte von allen deutschen Bergwerken, oder wenigstens die Bergzehnten an, und Heinrich VI. suchte dieses Recht noch bey verschiedenen Gelegenheiten auszuüben. Seine Versuche waren aber nicht glücklich, und wenn auch die Reichsstände dem Kaiser das Recht, Berg- und Salzwerke als Regalien zu betrachten, nicht streitig machten, so wußten sie sich durch kaiserliche Privilegien bey dem Besitze derselben doch so gut zu behaupten; so ließen sie sich von den Kaisern mit den sämmtlichen Bergwerken und Salzquellen in ihren Ländern doch so fleißig belehnen, daß sie, jenes kaiserlichen Rechtes ungeachtet, dieselben sehr ruhig genießen konnten [x]). Auch die Köpfe der in Deutschland lebenden Juden, die von jeher dem Kaiser so einträglich waren, gehörten jetzt nicht mehr dem Reichsoberhaupte allein. Die meisten Reichsstände hatten sich nunmehr den Schutz über die Juden, und das Recht, sich eine ansehnliche Kopfsteuer von ihnen bezahlen zu lassen, zugeeignet [y]). Des Schutzes der Fürsten bedurften die Juden auf das angelegentlichste, da die Eifersucht der christlichen Kaufleute, denen ihr glücklicher Wuchergeist schadete, da die fromme Schwärmerey, welche die Kreuzzüge erzeugten, ihnen manche Verfolgung zuzog. Eben daher haben auch verschiedene Kaiser dieses Zeitraumes, als Friedrich II, Conrad IV, und Richard, besondre Schutzbriefe zu ihrem Besten ausfertigen lassen. Unter Friedrich II. werden sie zum erstenmal des Kaisers und des Reiches Kammerknechte genennt. Daß aber der kaiserliche Schutz ihr Vermögen und ihr Leben nicht immer zu retten vermochte, dis beweisen unter andern die Verfolgungen, die sie zu Erfurth erfuhren.

Geistliche Hoheitsrechte des Kaisers.

6. So wie nun in diesem Zeitraume die weltlichen Hoheitsrechte des Kaisers von den deutschen Fürsten immer lebhafter eingeschränkt wurden, so arbeitete an der Verminderung der geistlichen Gerechtsamen des Reichsoberhauptes der Fürstbischof der römischen Kirche immer eifriger. Friedrich I. war der letzte Kaiser, der die Oberaufsicht über den deutschen Kirchenstaat mit Würde und Ansehn

w) Band I, S. 618.
x) Häberlin, 455.
y) Häberlin, 412.

Digitized by Google

zu behaupten wußte. Er maßte sich in verschiedenen Fällen das geistliche Belehnungsrecht nicht nur selbst an; er verstattete die Ausübung desselben auch Heinrich dem Löwen [1]). Seine Nachfolger befanden sich in einer Lage, wo sie sich weniger Freyheiten herausnehmen durften [a]). Sie begingen gewöhnlich den politischen Fehler, daß sie, um die Kaiserwürde zu erlangen, die Erfüllung aller derjenigen Bedingungen angelobten, welche die schlauen Päpste mit der aus ihren Händen zu empfangenden Krone zu verknüpfen beliebten. Otto IV. mußte, als er zu Rom gekrönt wurde, dem Investiturrechte eidlich entsagen, und dennoch glaubte er sich in der Folge berechtigt, auf die Ausübung desselben Anspruch zu machen. Seinem Beyspiele folgte Friedrich II, aber eben so wenig glücklich. Die Ausübung der geistlichen Hoheitsrechte stand mit der Macht eines Kaisers jedesmal im Verhältnisse. Friedrich I. durfte es z. B. noch wagen, sich die Schutzgerechtigkeit über die römische Kirche anzumaßen, durfte auch wol noch eine Kirchenversammlung veranstalten. Seine Nachfolger waren aber von diesem Gipfel der geistlichen Macht so weit entfernt, daß sie vielmehr bey ihrem Regierungsantritte dem Pabste Gehorsam angeloben mußten [b]). Und diesem Beyspiele folgte seitdem ein jeder, den das deutsche Volk zu seinem Oberhaupte erwählte. Ja Conrad IV. hatte sogar das Unglück, daß Innocenz IV. seine Gesandten, die er ihm in dieser Absicht schickte, nicht annahm. Da das Verhältniß zwischen dem Pabste und dem Kaiser nunmehr umgekehrt war; da der erste Bischof im römischen Reiche so wenig Schutz vom weltlichen Oberhaupte desselben verlangte, daß er sich vielmehr als den Lehnsherrn desselben betrachtete, so folgt daraus ganz offenbar, daß jeder neue Besitzer des päbstlichen Stuhles die kaiserliche Bestätigung für Beleidigung halten mußte. Auch waren andre Mächte in Europa, z. B. ein König von Frankreich, ein König von Spanien, ein König von England, gegen den Kaiser viel zu eifersüchtig gesinnt, als daß sie ihm an der Wahl eines Pabstes einen vorzüglichen Antheil gestatten sollten. Die Behauptung, daß der Kaiser den Nachfolger der Beherrscher des alten Roms, in Ansehung aller ihrer Vorrechte und Vorzüge, vorzustellen berechtigt sey, fand jetzt immer lebhaftern Widerspruch. Man räumte dem römisch-deutschen Kaiser allenfalls die erste Stelle, aber keinesweges eine Oberherrschaft ein. Man entschloß sich allenfalls, dem Pabste, als dem vermeynten Statthalter Christi, Gehorsam zu erweisen; aber die Verordnungen des Kaisers wollte man durchaus nicht für gültig erklären. Frankreich schützte daher manchen Pabst, weil ihn der Kaiser des römischen Stuhles für unwürdig erkannt hatte, und Friedrich I. war auch in diesem Betrachte der letzte Kaiser dieses Zeitraumes, welcher zur Ernennung und Bestätigung eines Pabstes noch Muth genug hatte. Daß er um so entschlossener bey Besetzung der bischöflichen Stühle in Deutschland verfahren seyn müsse, das könnte man leicht vermuthen, wenn es die vorige Geschichte auch nicht durch mehrere Beyspiele bewiesen hätte. Auch Heinrich VI. wagte noch einige Beyspiele

1) Band I, S. 551.

a) Heinrich VI. beging zuerst den Fehler, daß er einen erwählten Bischof zu Lüttich, dem er die Belehnung schon ertheilt hatte, vom Pabste abstehen ließ. Pätters Handbuch, I, 321.

b) Philipp und Otto waren die ersten, die den Pabst durch Angelobung omnis obedientiae zu gewinnen suchten. Häberlin, 334.

Digitized by Google

spiele dieser Art. Als aber in den nachfolgenden unruhigen Zeiten unter Philipp und Otto IV. die wenigsten Bischthümer nur Einen Bischof hatten; als jeder dieser beiden Bischöfe nach Rom eilte, die Rechtmäßigkeit seiner Wahl vom Pabste entscheiden zu lassen, da bekam der letztre die schönste Gelegenheit, die deutschen Erz- und Hochstifter ganz zu seinem Vortheile zu besetzen; da war es ganz unnöthig, daß Otto IV. und Friedrich II. dem kaiserlichen Entscheidungsrechte über bischöfliche Wahlstreitigkeiten feierlich entsagten [c]). Ja, man wollte den Kaisern das Recht, der Wahl eines Bischofs beizuwohnen, sogar streitig machen; sie retteten es aber noch. Dagegen verlohren sie die alte Gerechtigkeit, die Verlassenschaft der Bischöfe sich zuzueignen. Erst hatte hier und da ein Bischthum eine Befreyung erlangt; zuletzt entsagten Otto IV. und Friedrich II. diesem Rechte völlig [d]). Daß die Kaiser dieses Zeitalters bereits das sogenannte Recht der ersten Bitte ausgeübt haben, dis läßt sich unter andern dadurch beweisen, daß bereits Rudolf von Habsburg, der erste Kaiser des folgenden Zeitraumes, dieses Recht für eine alte hergebrachte Gewohnheit erklärte. Endlich findet man auch Spuren, daß die Kaiser aus diesem Zeitraume bereits Königsprfründen vergeben haben [e]).

Thronfolge.

7. Alle diese hererzählten Verminderungen des kaiserlichen Ansehns und der kaiserlichen Gewalt würden sich aber schwerlich ereignet haben, wenn die deutsche Krone beständig das Eigenthum eines einzigen Geschlechtes gewesen wäre, wenn die Regenten aus dem hohenstaufischen Hause einander ununterbrochen, und ohne Widerstand folgten, wenn nicht schwächere, oder gar ausländische Fürsten den deutschen Thron bestiegen hätten. War irgend ein Kaiser dieses Zeitraumes im Stande, seinem Geschlechte den erblichen Besitz der deutschen Herrschaft zu versichern, so war es gewiß Friedrich I, der die Macht des welfischen Heinrichs zu unterdrücken vermochte, und dennoch mußte er sich begnügen, seinem ältesten Sohne die Thronfolge verschafft zu haben. Eben dieser, der Kaiser Heinrich VI, that den deutschen Reichsständen die reizendsten Anerbiethungen, wenn sie seinem Hause den erblichen Besitz des deutschen Thrones zugestehen wollten; aber er that sie vergebens. Ja, es wurde unter dem Kaiser Otto IV. sogar durch einen Reichsschluß ausgemacht, daß kein Kaiser auf die Erblichkeit der Krone Anspruch machen sollte [f]). Kurz, die deutschen Fürsten behaupteten sich im Besitze des Rechtes, sich jedesmal denjenigen zu ihrem Oberhaupte zu wählen, dessen Eigenschaften ihren Wünschen am meisten entsprechen würden. Ursprünglich hatte die Wahl eines deutschen Reichsoberhauptes mit der Wahl eines polnischen Königs viele Aehnlichkeit. Schon im vorigen Zeitraume bemerkt man aber, daß Deutschlands Edle sich zwar insgesammt zur Wahl versammelten, daß jedoch gemeiniglich einige der vornehmsten Geistlichen und Fürsten das Schicksal des deutschen Thrones entschieden, daß sie gleichsam eine Vorwahl ausübten. Der Unterschied, der z. B. zwischen dem Herzog von Bayern und manchem edlen Herren Statt fand, war auch in der That viel zu abstechend, als daß der Einfluß, den beide auf die Königswahl hatten, sich hätte gleich seyn sollen. Eigentlich kam es, wenn ein deutscher König gewählt

1208. 1209

c) Häberlin, 340.
d) Pütters Handbuch, I, 328.
e) Häberlin, 342.
f) Häberlin, 225.

Digitized by Google

gewählt werden sollte, auf die Erörterung der Frage an, welcher unter den Herzogen der Hauptnationen den Ersten vorstellen sollte [g]). Da nun die übrigen Grafen und Herren eines dieser Hauptvölker den Herzog bereits für ihren Oberbefehlshaber und Oberrichter erkannten, so war die Königswahl eine ganz zunächst für die Herzoge wichtige Sache. Die Herzoge stellten bey der Königswahl gleichsam die Repräsentanten aller edlen Deutschen vor. Der neue König mußte mit den Reichskleinodien und mit der Krone geziert werden. Dieses Geschäfte verrichteten die Erzbischöfe. Da, nach den Grundsätzen jenes Zeitalters, die päbstliche Kaiserkrönung den Pabst machte, so war es sehr natürlich, daß der Erzbischof von Maynz durch die Königskrönung den deutschen König zu machen sich einbildete. Die Krone aufsetzen, und das Recht zur Regierung ertheilen, war daher nach der damaligen Denkungsart so ziemlich einerley. Hierzu gesellte sich noch der fromme Wahn, als wenn die Krönung gleichsam in Gottes Namen verrichtet würde. Alles dieses gab den krönenden Erzbischöfen frühzeitig ein ehrwürdiges Ansehn, und da diese obersten Geistlichen der deutschen Nation insgemein Männer waren, die durch Fähigkeiten und Einsichten sich besonders auszeichneten, da die durch ihren Antheil an der Regierung erworbene höhere Erfahrung in Staatsgeschäfften ihnen ein besondres Zutrauen verschaffte, so kostete es ihnen wenig Mühe, die Wahl eines neuen Königes ihrem Geschmacke und ihren Absichten gemäß einzurichten. So waren es also Erzbischöfe und Herzoge, welche den deutschen König wählten.

Wahlgeschichte des verflossenen Zeitraumes.

8. Doch Heinrichs des Löwens unglückliches Schicksal brachte in Ansehung der deutschen Hauptnationen eine große Veränderung hervor. Bayern und Sachsen wurden wieder getrennt. Keins von diesen beiden Herzogthümern besaß mehr sein voriges Ansehn, seine vorige Gewalt. Das neue Herzogthum Sachsen machte gegen das vorige gar eine ärmliche Figur. Die Grafen von Hollstein, die Grafen von Schwerin, die Fürsten von Mecklenburg und Pommern, die ihm ehedem unterworfen waren, gehörten jetzt unter die unmittelbaren Reichsstände. Ja es gab nunmehr eine beträchtliche Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten, die, an Macht und Ansehn einander so ziemlich gleich, an der Wahl eines Königes sämmtlich Antheil nehmen wollten. Heinrich VI. hatte, als er seinem Hause die Erblichkeit der deutschen Krone zu erlangen strebte, bereits die Stimmen von zwey und funfzig Fürsten gewonnen, und dennoch war ihm diese Zahl zur Erreichung seiner Absicht noch nicht hinlänglich [h]). Hieraus kann man auf die Menge derjenigen schließen, die zum Antheile an der Besetzung des deutschen Thrones berechtiget zu seyn glaubten. Auch beweiset die Wahl Friedrichs II. zum römischen Könige und Philipps von Schwaben zum Kaiser, daß alle Reichsfürsten, oder wenigstens ein großer Theil derselben, um ihre Einwilligung gefragt wurden [i]). Doch bey der Wahl des letztern behaupteten die Erzbischöfe von Trier und Cöln, daß ihnen und dem Erzbischof von Maynz, ingleichen dem Pfalzgrafen am Rhein ein vorzügliches Wahl-

g) v. Günderrode Beantwortung der Frage: wie und wenn die vier alten weltlichen Erzämter des H. R. Reichs den durch die goldne Bulle darin bestätigten hohen Kuhrhäusern erblich geworden sind; in dessen von Posselt gesammelten Schriften, Th. I, S. 389.

h) Band I, S. 565.

i) Häberlin, 228.

Digitized by Google

Wahlrecht zukäme, und sie übten, mit Zuziehung einiger andern Fürsten, eine Vorwahl aus, welche den welfischen Otto IV. betraf. Auch Philipp mußte sich von den alten Erzfürsten noch einmal wählen lassen; Otto IV. aber wurde nach dem Tode seines Gegners zwar nicht zum zweyten mal von den Erzfürsten gewählt, doch glaubten die sächsischen und thüringischen Fürsten und Prälaten, ihn wählen zu müssen. Der Erzbischof von Magdeburg machte den Anfang, und ihm folgten der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Meißen, der Landgraf von Thüringen, und andre, die auf die Königswahl ein Recht zu haben schienen l). Auf eben die Art hatten auch an den Wahlen der meisten folgenden Kaiser mehrere der vornehmsten Reichsfürsten Antheil. So wählten den Kaiser Friedrich II, den römischen König Heinrich und Conrad IV. nicht allein diejenigen Fürsten, welche späterhin ein ausschließendes Wahlrecht besaßen, sondern auch einige andre von den vornehmsten Reichsständen. Zu Heinrich Raspens Erhebung gaben, außer den drey Erzbischöfen, einige Bischöfe, Fürsten und Herren ihre Stimme. Den König Wilhelm wählten die gedachten drey Erzbischöfe und der König von Böhmen. Die geringern Fürsten waren vom Antheile an der Wahl derselben ausgeschlossen. Als nach Wilhelms Tode der deutsche Thron wieder besetzt werden sollte, war die vorige Einrichtung des Wahlgeschäftes schon so weit wieder hergestellt, daß zu den vorläufigen Wahlberathschlagungen nur diejenigen geistlichen und weltlichen Fürsten eingeladen wurden, die sich in der Folge im alleinigen Besitze der Wahlgerechtigkeit befanden. Eben diese traten auch bey den streitigen Wahlen der Könige Richard und Alfons auf, und es war nunmehr ein ausgemachter Satz des deutschen Staatsrechtes, daß die Wahl eines römischen Königes ganz allein auf dem von den sieben Kurfürsten seit undenklichen Zeiten beobachteten Herkommen beruhe l). Kurz, die drey ersten Erzbischöfe und die vier obersten Reichshofbeamten sahen sich wieder im Besitze ihres alten Rechtes, das sie bey der Wahl Friedrichs I. noch auf eine sehr auffallende Art behauptet hatten. Zwar versammelten sich, als der durch Conrads III. Tod erledigte Thron wieder besetzt werden sollte, viele Reichsfürsten zu Frankfurth; sechs oder acht Reichshofbeamten m) stellten aber an einem besondern Orte vorläufige Wahlberathschlagungen an. Die übrige Versammlung ließ ihnen melden, daß sie den schwäbischen Friedrich für den würdigsten Thronandidaten erkennte, und daß die Wahl desselben bloß von ihrem Beyfalle abhienge. Nun traten diese Reichshofbeamten aus ihrem abgesonderten Orte hervor, und erklärten den gedachten Friedrich einmüthig zum König. Zu diesen Reichshofbeamten gehörten aber, außer den drey ersten Erzbischöfen, der rheinische Pfalzgraf und Herzog von Bayern als Erztruchseß, der Herzog von Sachsen als Erzmarschall, der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer, und der König von Böhmen als Erz-

l) Pütters Handbuch, I, 286.

l) Häberlin, 231. 305.

m) Principes officiati regni. Auch in dem östreichischen Freyheitsbriefe von 1156. kommen schon principes electores vor. Pütter am a. O. S. 264. Mehrere Beyspiele, daß electores ein im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte bekannter Ausdruck war, liefert Häberlin, S. 290. v. Günderrode am a. O. S. 392.

Erzschenke [n]). In die Stelle der abgegangenen Herzoge von Schwaben und Franken waren also die Könige von Böhmen und die Markgrafen von Brandenburg getreten. Eben die Herren stellten aber auch schon am Ende des vorigen Zeitraumes die Kuhrfürsten vor [o]). Alles dieses war also bloß Wiederherstellung der vorigen Einrichtung, die bereits durch eine Verordnung Kaiser Ottos IV. soll bewirkt worden seyn [p]). Daß der Pabst das deutsche Reich mit den sieben Kuhrfürsten versehen haben soll, das ist eine von den Behauptungen, die der Denkungsart der päbstlichen Partey zwar völlig angemessen ist, die aber bey genauerer Erwägung des Zusammenhanges der Begebenheiten, als völlig ungegründet erscheint [q]). Die deutschen Fürsten wollten dem römischen Fürstbischof nicht einmal das Recht zugestehen, auf die Wahl eines Königes einen wichtigen Einfluß zu haben. Als daher der
1240 päbstliche Nuntius Albrecht so unverschämt war, dem Herzog Otto von Bayern, Pfalzgrafen am Rhein, ohne Umstände herauszusagen, daß er und die übrigen Kuhrfürsten ihres Wahlrechtes verlustig wären, weil sie nicht, dem päbstlichen Befehle zufolge, einen neuen Kaiser erwählt hätten, und daß der Pabst, ohne sich um die Deutschen weiter zu bekümmern, sehr leicht einen Fürsten von einer andern Nation zum Patricius und Schutzherrn der römischen Kirche annehmen könnte, so antwortete ihm Otto ganz entschlossen: O möchte es der Pabst doch schon gethan haben! ich wollte in dem Falle meinen beiden Stimmen als Pfalzgraf und als Herzog entsagen, und diese Entsagung der Kirche sowol für mich, als für meine Nachkommen feierlich versichern [r]). Otto machte also bey der Königswahl auf zwey Stimmen Anspruch. Auch fühlte er den Nachtheil, den Deutschland von seiner Verbindung mit Italien hatte, sehr lebhaft.

Vorrechte der Kuhrfürsten.

9. Die Kuhrfürsten ließen sich aber nicht nur das ausschließende Recht, Deutschlands Reichsoberhaupt zu wählen, von niemand streitig machen; sie eigneten sich auch frühzeitig noch manche andre Vorzüge und Vorrechte zu. Sie behaupteten vor allen übrigen Reichsfürsten den Vortritt; sie dünkten sich Königen gleich, und sie wurden auch von andern dafür gehalten. Sie hatten es, was noch wichtiger war, dahin gebracht, daß ihre Einwilligung in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches ganz besonders erfordert wurde. Da sie diese in der Folge schriftlich zu ertheilen pflegten, so entstanden daraus die sogenannten Willebriefe. Der folgende Kaiser Rudolf I. erklärte daher alle Schenkungen und Verordnungen der vorigen Kaiser, die seit Friedrichs II. Absetzung auf der Kirchenversammlung zu Lyon vorgekommen waren, für ungültig, wenn sie nicht der größte Theil der Kuhrfürsten gebilligt hatte [s]). Daß diese Kuhr- und Erzfürsten das Erzamt, mit welchem ihre Kuhrwürde eigentlich verknüpft war, schon am Ende des vorigen Zeitraumes erblich besaßen, das ist wol keinem Zweifel unterworfen [t]). Der Pfalzgraf am Rhein befand sich nunmehr im Besitze des Erztruchsessenamtes, welches der Pfalzgraf Conrad Friedrichs I. Bruder, der rheinischen Pfalzgrafschaft wahrscheinlich erworben hatte.

n) Pütter, 320. Häberlin, 302.
o) Band I, S. 458.
p) Häberlin, 289. u. f. f. ingl. 302.
q) Häberlin, 304.
r) Häberlin, 303.
s) Häberlin, 307.
t) Band I, S. 438. u. Günderrode, S. 392 u. f. f.

Digitized by Google

hatte. Es war vorher ein Eigenthum der Herzoge von Schwaben und Franken u). Das Amt eines Reichserzmarschalks verwalteten von jeher die Herzoge von Sachsen v). Das Erzkämmereramt besaßen bereits zu Friedrichs I. Zeiten die Markgrafen von Brandenburg. Wahrscheinlich erlangte es schon Albrecht der Bär w). Das Erzschenkenamt war ehedem ein Eigenthum der Herzoge von Bayern. Als aber unter Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen Bayern und Sachsen mit einander vereinigt waren, so entstand die Folge, daß zwey Reichserzämter von einem und eben demselben Fürsten hätten verwaltet werden müssen. Das Erzschenkenamt, als das geringere, wurde daher einem andern mächtigen Herzoge, dem Herzoge von Böhmen, übertragen x). Böhmens Recht auf dieses Erzamt muß aber noch nicht gehörig befestigt gewesen seyn, denn der Herzog von Bayern, der als Pfalzgraf am Rhein doch schon ein Erzamt verwaltete, hatte seinen Ansprüchen auf das Erzschenkenamt noch nicht entsagt, und es entstand darüber zwischen Böhmen und Bayern ein Streit, welcher erst unter dem Kaiser Rudolf, und zwar zum Vortheile Böhmens entschieden wurde y). Ob übrigens der Rang der weltlichen Kuhrfürsten, den Erztruchseß, der den ersten vorstellte, ausgenommen, damals schon so entschieden war, oder so ganz genau beobachtet wurde, bis läßt sich wol schwerlich mit Gewißheit behaupten. So scheint es z. B. als wenn bey dem feierlichen Ritterschlage Wilhelms von Holland der König von Böhmen die erste Stelle unter den Kuhrfürsten behauptet habe z). Die Gerichtbarkeit auf Reichstägen und bey andern öffentlichen Versammlungen übte, wie verschiedene Nachrichten von Ottos IV. Zeiten beweisen, der Reichsmarschalk aus. Diese Reichshofbeamten warteten aber dem Kaiser nur bey feierlichen Gelegenheiten auf. Schon frühzeitig erscheinen daher Reichsunterhofbeamten, die, weil die Kaiser dieses Zeitalters sich meistens in Franken oder Schwaben aufhielten, insgesammt Edle dieser beiden Länder waren, und zu Friedrichs I. Zeiten ihre Aemter bereits erblich besaßen. Bey Philipps von Schwaben Ermordung kömmt schon ein Marschalk von Calatin (Pappenheim) vor. Das Reichserbkämmereramt besaßen bereits die Herren von Münzenberg, welche noch in diesem Zeitraume die Herren von Falkenstein zu Nachfolgern hatten. Reichserbtruchsessen waren erst die Herren von Rotenburg, und seit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts die Herren von Bolland. Das Reichserbschenkenamt bekleideten unter Friedrich I. die Herren von Schipf, und sodann die Schenken von Limburg. Die Erzbeamten besaßen ihrer Aemter wegen gewisse Lehngüter. Mit diesen belehnten sie wieder ihre Unterbeamten a). Die geistlichen Kuhrfürsten bekleideten, wie von jeher, die vornehmsten Kanzlerwürden, oder, nach unserer Art zu reden,

Erzunterbeamten.

1255

u) v. Günderrode, S. 404. u. f. f.

v) v. Günderrode, S. 420 u. f. f.

w) v. Günderrode, S. 430. u. f. f. v. Senkenberg vermuthet, Albrecht der Bär habe es zu einiger Schadloshaltung für das wiederverlohrne Herzogthum Sachsen erhalten. Vom lebhaften Gebrauch des alten deutschen Rechts, S. 193.

x) Lothar II. verlieh es dem böhmischen Herzoge Sobieslaw von Böhmen. v. Günderrode, S. 435.

y) v. Günderrode, S. 438 u. f. f.

z) Eben dieses bemerkt man auch bey der Wahl Richards. Pütters Handbuch, I, 309.

a) Häberlin, 221.

Digitized by Google

Geheimeſecretärſtellen. Die Erzbiſchöfe von Maynz und Cöln nennten ſich ſeit Friedrichs I. Zeiten Erzkanzler von Deutſchland und Italien. Der Erzbiſchof von Trier beſaß in dieſem Zeitraume noch kein beſondres Erzamt. Die Erzkanzlerwürde in Lothringen, die er ehedem bekleidete, hatte ſich ſeit Ottos I. Zeiten der Erzbiſchof von Maynz zugeeignet, und das arelatiſche Erzkanzleramt wurde damals noch von andern verwaltet [b]).

Wahlfeierlichkeiten.

10. Eigentlich waren es alſo Erzbiſchöfe oder Erzkanzler und Reichserzbeamten, die dem deutſchen Reiche jedesmal ein Oberhaupt gaben. Die Wahl ſelbſt mußte einem alten Herkommen gemäß auf fränkiſchem Boden geſchehen. Seit Friedrichs I. Zeiten erfolgte ſie gewöhnlich zu Frankfurth, wo von alten Zeiten her einer der vornehmſten kaiſerlichen Palläſte anzutreffen war [c]). Der Erzbiſchof von Maynz hatte, als der erſte fränkiſche Erzbiſchof, das Recht, die Wahlverſammlung zu veranſtalten und zu leiten. Auch war er derjenige Kuhrfürſt, der zuerſt ſeine Stimme ablegte, und der eben dadurch zum wichtigen Einfluſſe auf die Kaiſerwahl eine gute Gelegenheit bekam. In ſeiner Abweſenheit war der Pfalzgraf am Rhein, als der vornehmſte weltliche Fürſt im Frankenlande, berechtigt, ſeine Stelle zu vertreten, und er konnte die Erſcheinung auf dem Wahltage ſogar bey Strafe der Acht gebiethen. Da in jenen unruhigen Zeiten die Wege ſo unſicher waren, ſo ließen ſich die Fürſten, die ſich zur Wahl einſtellten, zuweilen ein ſicheres Geleit verſprechen; die meiſten konnten aber dieſer Vorſicht ſehr wohl überhoben ſeyn, indem ihr Gefolge gewöhnlich ſehr zahlreich war. Eine ſolche Einlagerung fiel aber den Einwohnern der Wahlſtadt nicht wenig zur Laſt. Die Bürger von Frankfurth verſchloſſen daher den Kuhrfürſten manchmal die Thore. Friedrich II. verbot ihnen dieſes zwar bey harter Strafe. Dieſe Verordnung wurde aber eben ſo wenig, als mancher andre kaiſerliche Befehl, beobachtet. Wurde ein Kuhrfürſt verhindert, in eigner Perſon zu erſcheinen, ſo durfte er ſeine Stimme keinem Geſandten übergeben, ſondern er mußte ſie einem andern Kuhrfürſten auftragen. Daß ſich bey den Kaiſerwahlen päbſtliche Nuntii einfanden, die ſich zuweilen große Freyheiten herausnahmen, bis beweiſen verſchiedene Wahlgeſchichten dieſes Zeitraumes. Vor der Wahl ſelbſt wurden Wahlberathſchlagungen angeſtellt, oder die Vorwahl vorgenommen. Der Anfang der Wahl ſelbſt wurde mit der Heiligengeiſtmeſſe gemacht, auf die der Wahleid folgte. Die meiſten Stimmen entſchieden; die Geſchichte des vorigen Zeitraumes liefert aber von dem unordentlichen und unregelmäßigen Verfahren, welches bey dieſer Gelegenheit herrſchte, mehrere Beyſpiele. Bald wurde die Mehrheit der Stimmen geändert, indem die Stimme eines abweſenden Kuhrfürſtens noch nachkam; bald theilte ſich das kuhrfürſtliche Collegium wol gar in zwey Partenen. Sich ſelbſt eine Stimme zur Kaiſerwahl zu geben, war damals noch nicht verſtattet. Eigentlich ſollte der Pfalzgraf ſtreitige Kaiſerwahlen entſcheiden; meiſtens waren aber in dieſem Zeitraume die Partenen viel zu ſehr getrennt, viel zu aufgebracht gegen einander, als daß ſie der Entſcheidung deſſelben hätten ein Gewicht beylegen ſollen. Die Wahlſtadt Frankfurth

b) Häberlin, 218. Pütters Handb. I, 320.
c) Pütters Handbuch, I, 309.

Digitized by Google

furth sah sich eben deßwegen genöthigt, den beiden Parteyen den Eingang zu verwehren. Sie hätte sonst leicht zum Kampfplatze werden können. Eben daher entstand in der Folge die Gewohnheit, daß jeder neue Kaiser, über dessen Wahl gestritten wurde, sechs Wochen und drey Tage lang vor der Wahlstadt in einem Lager stille liegen, daß er daselbst die Ankunft seines Gegners erwarten mußte, um, ehe er in die Stadt gelassen wurde, den Streit durch das Schwerdt zu entscheiden [b]). Alter, Stand und Nation des Thronandidatens war damals weder durch ein Gesetz, noch durch ein Reichsherkommen bestimmt; auch würde dasselbe, wenn es ja vorhanden gewesen wäre, in diesem unruhigen Zeitraume sehr schlecht beobachtet worden seyn. Die Krönung erfolgte der Regel nach zu Aachen. Es verrichtete sie der Erzbischof von Cöln, der vornehmste Geistliche des alten fränkisch-lotharischen Reiches [c]). Den Kaiser in den wirklichen Besitz seiner Würde einzusetzen, wurde aber nicht allein die Krönung, sondern auch die Anlegung der Reichsinsignien erfordert, und mehrere Beyspiele dieses Zeitraumes lehren uns, daß der römische König oder Kaiser, dem die Zeichen seiner erhabenen Würde fehlten, gleichsam etwas Wesentliches entbehrte. Gemeiniglich wurden sie auf dem Schlosse Trifels verwahrt [d]). Wahrscheinlich war daselbst eine Capelle zum Orte ihrer Verwahrung bestimmt, und da ein Mönch aus der nicht weit davon bey Anweiler gelegenen Cistercienserabtey Außerstal den Dienst eines Capellans in derselben versah, so eignete sich der Abt des gedachten Klosters und seine Klostergesellschaft das Vorrecht zu, die Reichsinsignien in ihrer besondern Verwahrung zu haben. Diese Reichskleinodien bestanden aber aus einem bunten Gemische von verschiedenen Symbolen des kaiserlichen Glanzes und christlicher Frömmigkeit. Eine Krone, ein Zepter, ein Reichsapfel, ein Ring, zwey Schwerdter, ein kaiserlicher Mantel, drey goldne Sporen, eine Albe von weißem Sammet, ein Paar scharlachne Beinkleider, ein Paar mit Edelgesteinen gezierte Schuhe, sodann Unseres Herrn Holz mit einem goldnen Kreutze, des heil. Johannes des Täufers Zahn, des heil. Mauritius Speer, Unseres Herrn Nagel waren die vornehmsten Stücke der Reichskleinodien [e]). Natürlich waren diese Kleinodien nicht immer beysammen, auch konnten sie nicht immer beysammen bleiben. Gewöhnlich nahmen die neuerwählten Kaiser von Karls des Großen Königsstuhl zu Aachen feierlich Besitz.

Italienische Krone.

11. Die deutsche Krone gab übrigens einem jeden in Deutschland erwählten König ein unstreitiges Recht zur italienischen Krone und zum Kaisertitel. Selbst die Päbste gestanden dieses ein. Die italienische und die römische Krönung waren also in der That unnöthig. Indessen pflegten doch die deutschen Könige nicht eher, als nach ihrer römischen Krönung, den Kaisertitel anzunehmen, auch schien ihnen diese Krönung so wichtig, daß sie, in Rücksicht auf dieselbe, dem päbstlichen Stuhle die vortheilhaftesten Versprechungen machten [f]). Gewöhnlich nahmen sie, um sich diese Zierde zu verschaffen, gleich nach dem Antritte ihrer Regierung einen sogenannten Römerzug vor, der auf einem Reichstage beschlossen und veranstaltet

b) Häberlin, 237.
c) Häberlin, 239.
d) Häberlin, 242.
e) Häberlin, 244. u. f. f.
f) Häberlin, 250.

Digitized by Google

wurde. Jeder deutsche Reichsstand war verpflichtet, ihm beizuwohnen. Konnte er sein Ausbleiben nicht hinlänglich entschuldigen, so verwirkte er sein Lehn. Dieses Schicksal erfuhren unter andern der Erzbischof Hartwig von Bremen und der Bischof Ulrich von Halberstadt, die unter Friedrichs I. Gefolge auf der roncalischen Ebene vermißt wurden. Da aber diese Römerzüge in dem verflossenen Zeitraume so häufig vorkamen, da sie mit mancher Unbequemlichkeit, mit manchem Aufwande verknüpft waren, so konnte man es einem deutschen Reichsstande in der That nicht verdenken, wenn er sich denselben zuweilen zu entziehen suchte [e]).

Reichsverweser.

12. Die Kaiser reiseten überhaupt damals fast beständig herum. Sie hatten daher noch überall ihre Pallaste, und unter Friedrich I. wurden verschiedene neue angelegt [f]). Da aber die Kaiser dieses Zeitalters sich so lange und so öfters außer Deutschland befanden, so mußten sie die Staatsverwaltung desselben indessen einem andern übertragen. Zu dieser Statthalterschaft hatte aber noch niemand ein gegründetes Recht. War ein römischer König vorhanden, so konnte es demselben von niemand streitig gemacht werden. So verordnete Friedrich I. seinen Sohn, den römischen König Heinrich VI. zum Reichsregenten, und unter Friedrich II. versahen seine Söhne, die römischen Könige Heinrich und Conrad IV. eben diese Stelle. Beide befanden sich aber beym Antritte dieser statthalterischen Regierung in einem so jugendlichen Alter, daß sie dieselbe unmöglich selbst übernehmen konnten. Es wurde ihnen alsdenn einer der vornehmsten Reichsfürsten, und gemeiniglich ein Kuhrfürst, als Reichsstatthalter zugeordnet. Meistens traf die Reihe den Pfalzgrafen am Rhein oder den Herzog von Bayern, und die Erzbischöfe von Maynz und Cöln. Unter Conrad IV. verwaltete jedoch der thüringische Landgraf Heinrich Raspe die Würde eines Reichsstatthalters [g]), und Richard übertrug, als er nach England ging, die statthalterische Regierung mehr als einer Person. In Elsaß ernennte er den Kuhrfürsten von Maynz, oder den Bischof von Straßburg, in der Wetterau einen Herrn von Falkenstein, in den Städten Worms, Oppenheim, Maynz und Boppard einen Herrn von Hohenfels zum Statthalter [m]). Die geistliche Belehnung der Bischöfe übertrug er dem Erzbischof von Cöln. Ganz anders aber war der Fall zur Zeit einer Thronerledigung. Alsdenn bekleideten die Häuser Pfalz und Sachsen das Vicariat oder die Stelle eines Reichsverwesers, und sie hatten schon in diesem Zeitraume den Besitz dieses Rechtes befestigt. Das pfälzische Haus gründete dasselbe sowol auf die Rheinpfalz, als auf das mit derselben verknüpfte Erztruchsessenamt, und Rudolf von Habsburg nennte es bereits ein demselben seit alten Zeiten zukommendes Recht. Der Reichserzmarschalk, welcher gleich auf den Reichserztruchseß folgte, versah in dessen Abwesenheit seine Stelle, und so bekam der Kuhrfürst von Sachsen allmälig das Recht, gleichfalls einen Reichsvicar vorzustellen [n]).

Reichsvicariat.

Reichs- und Hoftäge.

13. Doch weder der Kaiser, noch die Reichsvicare konnten wichtige, das ganze Reich betreffende Angelegenheiten ohne Zuziehung der Reichsstände entscheiden.

e) Häberlin, 223.

f) Band I, S. 600.

f) Zu Kaiserslautern, zu Ingelheim, zu Nimwegen, zu Hagenau. Häberlin, 222.

m) Häberlin, 263.

n) Häberlin 260.

Digitized by Google

scheiden. Neue Verordnungen und Achtserklärungen der Reichsstände waren schlechterdings Gegenstände einer Reichsversammlung. Allgemeine Reichstäge kamen jedoch immer seltener vor. Meistens waren nur die Kuhrfürsten und einige andre vornehme Reichsstände geistlichen und weltlichen Standes am Hofe des Kaisers oder des römischen Königes versammelt. Diese stellten gleichsam einen Ausschuß der Reichsstände vor. Man nennte eine solche Versammlung einen Hoftag. Gewöhnlich wurde sie in einer dem Kaiser unmittelbar unterworfenen Reichsstadt gehalten. Man pflegte die nächstwohnenden Fürsten, Grafen und Herren zu einer solchen Versammlung einzuladen, und das Nichterscheinen wurde entweder mit einer ansehnlichen Geldstrafe, oder wol gar mit der Reichsacht geahndet. Gewöhnlich wurde eine Frist von sechs Wochen angesetzt. Der versammelten Fürsten und Herren mußten wenigstens sieben seyn. Es wohnten diesen Versammlungen seit einiger Zeit aber auch Rechtsgelehrte bey, die, da die Form der Rechtshändel jetzt immer mehr nach römischen und kanonischen Grundsätzen eingerichtet wurde, ihr rechtliches Gutachten ausstellen mußten. Der Regel nach brauchte kein deutscher Reichsstand auf einem Reichs- oder Hoftage zu erscheinen, der außerhalb seinem Vaterlande gehalten wurde; indessen kommen doch Beyspiele vor, daß sich die deutschen Fürsten auch auf italienischen Versammlungen eingestellt haben. Manche Reichsstände waren von der Nothwendigkeit zu erscheinen freygesprochen. Dieses Vorrecht ertheilte Friedrich I. dem Hause Oestreich, und Friedrich II. befreyte den König von Böhmen von der Schuldigkeit, auf andern, als auf den Reichs- und Hoftägen zu Bamberg, Nürnberg und Merseburg zu erscheinen. Aber nicht nur den Reichsständen, besonders den entfernt wohnenden, gereichten die Besuche solcher Versammlungen zur großen Beschwerde; auch die Städte, wo sie gehalten wurden, fühlten deßwegen manche Unbequemlichkeit, und hatten deßwegen manchen Aufwand. Der Kaiser übte während der Zeit die Gerichtbarkeit in Zoll- und Münzsachen aus. Auch verursachte die Beherbergung des Kaisers und seines Gefolges nicht wenig Ueberlast. Manche Stadt, z. B. Cöln, ließ sich daher vom Kaiser einen Freyheitsbrief geben, daß innerhalb ihrer Mauern keine solche Versammlung gehalten werden sollte. Daß die Gegenstände derselben in der Muttersprache abgehandelt wurden, dis war sehr natürlich; aber eben so natürlich wäre es gewesen, die Schlüsse der Versammlung gleichfalls deutsch abzufassen, und dennoch geschah diesfs nicht, und wurden sie lateinisch niedergeschrieben, weil die Geistlichen, welche die Secretarien vorstellten, ihre Muttersprache nicht zu schreiben wußten. Erst um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts glückte es der Vaterlandssprache, die lateinische zu verdrängen, und es wurde anfangs noch besonders angemerkt, daß der Reichsabschied in deutscher Sprache bekannt gemacht worden sey o).

14. Auf Reichs- und Hoftägen wurden aber eigentlich nur Staatssachen, wurde nur solche Untersuchung vorgenommen, die das Schicksal vornehmer Reichsstände betrafen. Reichs- und Hoftäge waren keine Gerichts-, sondern Staatsversammlungen p). Ehedem hatten Herzoge und Grafen im Namen des Kaisers Gerichtsverfassung.

o) Die älteste deutsche Urkunde, die man bisher entdeckt hat, ist vom Jahre 1240. Häberlin, 329.

p) Strubens Nebenstunden, III, 2. u. f. f.

Kaiſers in den deutſchen Provinzen Recht geſprochen; ſeitdem ſich aber Herzoge und Grafen in Landesherren verwandelt hatten, ſeitdem übten ſie die Gerichtbarkeit nicht mehr in des Kaiſers, ſondern in ihrem eignen Namen aus. Auch die Pfalzgrafen, die den Herzogen als Richter an die Seite geſetzt waren, die kaiſerliche Gerichtbarkeit in den deutſchen Ländern gleichſam retten ſollten; auch dieſe beſaßen nunmehr die Landeshoheit, oder ihre Stellen hatten aufgehört, und waren mit andern vereinigt worden. Solcher Richter, die den Deutſchen im kaiſerlichen Namen unmittelbar Recht geſprochen hätten, gab es alſo jetzt nur wenige, gab es etwa nur in den vornehmſten Städten, wo ſeit einiger Zeit kaiſerliche Schöppenſtühle und Obergerichtshöfe angeordnet waren, bey welchen ſich unwiſſende Unterrichter Raths erholen konnten. Viele ſolcher kaiſerlichen Schöppenſtühle erhielten daher allmälig die Eigenſchaft ordentlicher Gerichte, und ſie übten, gleichſam im Namen des Kaiſers und Reiches, eine Gerichtbarkeit aus, die der reichsſtändiſchen öfters Eintrag that. Außer dieſen ſtädtiſchen Reichsgerichten bildete ſich aber ſeit der Zeit, daß die großen Herzogthümer aufgehört hatten, faſt in jeder deutſchen Provinz ein kaiſerliches Hof- oder Landgericht. So hatte z. B. Franken die kaiſerlichen Landgerichte zu Wirzburg, zu Nürnberg und zu Hirſchberg im Bisthume Aichſtedt. Das wirzburgiſche verwandelte ſich aber bald in ein landesherrliches Landgericht; das kaiſerliche Landgericht zu Hirſchberg verwaltete der Herzog von Bayern. Bey dem Landgerichte zu Nürnberg hatten die daſigen Burggrafen den Vorſitz. In Schwaben dauerten nicht nur die kaiſerlichen Landvögte fort, ſondern es waren auch noch die kaiſerlichen Landgerichte in Ober- und Niederſchwaben, auf der Leutkircher Heide, und in der Gepürſch, vorhanden. Ja es gab noch mehrere andre Landgerichte dieſer Art, ſo daß keine deutſche Provinz einen größern Reichthum an Landgerichten jemals aufzuweiſen hatte [q]). In Thüringen befand ſich bereits im vorigen Zeitraume ein Landgericht, vor dem auch Grafen verklagt werden konnten. Vorſitzer bey demſelben war der Landgraf. Seine vornehmſten Lehnsleute und Dienſtmänner, ingleichen eine gewiſſe Anzahl Schöppen, welche mit dem Beklagten von einerley Stande ſeyn mußten, machten die Beyſitzer deſſelben aus. Der Hauptſitz deſſelben war zu Mittelhauſen [r]), und es waren ihm vier Gerichtsſtätten, oder ſogenannte Dingſtühle untergeordnet, deren jeder ſeinen beſondern Vogt hatte. In Meißen ſcheint kein beſtändiges Landgericht vorhanden geweſen zu ſeyn [s]). In Norddeutſchland hörten die kaiſerlichen Landgerichte völlig auf [t]). Daß übrigens dieſe kaiſerlichen Landgerichte [u]) ihre Gerichtbarkeit über ein ganzes Land ausdehnten, dis beweiſet ſchon ihr Name. Eben deßwegen konnten ſie aber auch nicht von alten Centgerichten entſtanden ſeyn; ihr Urſprung lag vielmehr in einem ehemaligen Grafengerichte, das hierdurch zum Obergerichtshofe erhoben worden war [v]). Die Beyſitzer deſſelben wurden aus den vornehmſten Herren des Landes gewählt; ſie bekleideten aber ihre Stelle nicht beſtändig. Nach alter deutſcher Sitte konnten jeden nur Perſonen ſeines Standes beurtheilen.

Die

q) Büſchings Erdbeſchr. III, 2.

r) Ein Dorf im Gebiethe der Stadt Erfurth. Geſchichte Thüringens, II, 332.

s) v. Braun's monathl. Auszug, II, 197.

t) Rudloffs mecklenb. Geſch. I, 232.

u) Sie wurden auch Landding und Markding genennt. Struhe, IV, 149.

v) Struhe I, 298-302.

Die jedesmaligen Beysitzer des Landgerichtes mußten also in dieser Rücksicht besonders gewählt werden. Da aber alle diese Landgerichte in den deutschen Provinzen allmälig immer mehr von den Landesherren abhingen, so stellten sie auch im eigentlichen Verstande keine Gerichte vor, welche die Gerichtbarkeit des Kaisers ausübten. Fielen nun unter den Fürsten in eignen Angelegenheiten Rechtshändel vor, waren die Parteyen mit den Aussprüchen der Landgerichte unzufrieden; so hatte man kein andres Auskunftmittel übrig, als sich an den kaiserlichen Hof zu wenden. Der kaiserliche Hof befand sich aber in diesem Zeitraume meistentheils in Italien. Der Gang der kaiserlichen Gerichtbarkeit wurde hierdurch äußerst erschwert. Dis fühlte man besonders unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. sehr lebhaft. Es wurde deßwegen auf dem berühmten Reichstage zu Maynz festgesetzt, 1235
einen beständigen Hofrichter anzustellen, der an des Kaisers Stelle alle Tage zu Gerichte sitzen, und über alle Klagen, die man bey ihm anbringen würde, in des Kaisers Namen Recht sprechen sollte. Dieser Entschluß der Reichsversammlung wurde wirklich ausgeführt, und die Reihe der Hofrichter lief seitdem bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts fort. Der Hofrichter, der, wie sichs versteht, eine Person von hohem Adel seyn mußte, durfte jedoch seine Urtheile nicht nach eignem Gutdünken aussprechen; er mußte sie vielmehr dem Ausspruche einer gewissen Anzahl von Beysitzern, die man ihm bey jedem Hofgerichte zugesellte, anpassen. Auch hatte dieses Hofgericht die kaiserliche Gerichtbarkeit nicht in allen und jeden Fällen auszuüben. Betraf der Fall den Leib, die Ehre, die Rechte, das Erbguth, das lehn eines Fürsten oder einer andern Person von hohen Adel, so behielt sich der Kaiser das Richteramt selbst vor, so mußte das Fürstenrecht unter des Kaisers eignem Vorsitze gehalten werden [w]).

15. Der Umstand, daß Fürsten nur von Fürsten, oder doch nur von Personen des hohen Adels gerichtet werden konnten, war denselben außerordentlich vortheilhaft. Man konnte immer darauf rechnen, daß ein jeder die Rechte der Personen seines Standes am besten kennen, daß er, weil er vielleicht wieder in den Fall kommen könnte, sie zu Richtern zu haben, ohne Grund gewiß kein ungerechtes Urtheil sprechen würde. Eben deßwegen beriefen sich Otto von Bayern und Heinrich der Löwe auf Fürstengerichte von ihren Landsleuten. Auch gehörte noch dieses unter die Vorzüge dieser Gerichte, daß man bey denselben alle Weitläuftigkeiten, alle juristischen Ränke zu vermeiden pflegte. Ein solches Fürstengericht war aber bey dem wandelbaren Aufenthalte des Kaisers, den man öfters erst aufsuchen, dem man öfters lange nachreisen mußte, nicht leicht zu Stande gebracht. War nun endlich auch die Sache durch Fürstenrecht oder beym Hofgerichte entschieden worden, so entstand noch immer die Frage, wie der Rechtsspruch zur Vollziehung gebracht werden sollte. Man darf, die Wichtigkeit dieser Frage recht lebhaft zu fühlen, sich nur an Ottos von Bayern und Heinrichs des Löwen Geschichte zurückerinnern [x]). Jeder, der den Ausspruch seinen Wünschen und Erwartungen nicht

Fürstengerichte.

anges

w) Pütters Handbuch I, 295. Ebendeff. Entwickelung, I, 210.

x) Pütters Entwickelung, 212.

angemessen fand, appellirte nun gleichsam an sein Schwerdt. Ja man ließ es in den meisten Fällen auf die Entscheidung eines Gerichtes gar nicht ankommen. Man nahm weit lieber zur Befehdung, zur Selbsthülfe seine Zuflucht. Meistens wurden aber diese Fehden durch einen dritten Fürsten verglichen, oder von demselben zu einem friedlichen Austrage gebracht. Waren die befehdenden Partenen des Plünderns und der Verwüstungen müde, war die erste Hitze derselben gedämpft, so war es ihnen öfters angenehm, wenn ein benachbarter Fürst oder Herr einen Vergleich zu vermittlen suchte. Eine solche Entscheidung einer Streitigkeit war gemeiniglich vortheilhafter, als wenn man sie dem Fürsten- oder Hofgerichte überlassen hätte. Der Gebrauch dieser Austräge wurde daher bald so allgemein, daß er kaiserliche oder Hofgerichts-Erkenntnisse immer seltner machte. Manche Reichsstände verabredeten es sogar ausdrücklich mit einander, daß die Streitigkeiten, die unter ihnen, oder ihren Nachkommen entstehen würden, weder durch Gewaltthätigkeiten, noch durch Klagen beym Kaiser, oder beym kaiserlichen Hofrichter, sondern vermittelst eines Austrages eines dritten Standes, oder einiger dazu zu ernennenden Vasallen beider Theile, geschlichtet werden sollten. Dieses waren sogenannte gewillkührte Austräge. Hierdurch wurde nun die Austragsentscheidung so gewöhnlich, daß selbst Partenen, die keine Verträge darüber errichtet hatten, dennoch darauf anzutragen pflegten. Einen Fürsten beym Kaiser zu verklagen, wenn man ihn nicht vorher ersucht hatte, ob er sich nicht den Austrag eines dritten Fürsten wollte gefallen lassen, wurde daher beynahe für unanständig gehalten. Wollte sich ein Fürst, dem man eine Austragsentscheidung angeboten hatte, nicht darauf einlassen, so wurde ihm dieses vorzüglich übel genommen. Beynahe für ehrlos aber hielt man es, den austragsweise erfolgten Ausspruch nicht zu befolgen. So entstand das Recht der Austräge, der Austregalinstanz deutscher Fürsten, vermöge dessen ein Fürst ordentlicher Weise nicht gleich bey einem Reichsgerichte belangt werden kann, sondern erst vom Kläger ersucht werden muß, vor einem von beiden Theilen zu ernennenden dritten Fürsten oder einem andern Schiedsrichter zu Recht zu stehen y).

Austräge.

Gesetze.

16. Sowohl bey diesen Austrägen, als bey andern deutschen Gerichten, wurde damals noch wenig Schreibkunst verschwendet. Die Sachen wurden gewöhnlich mündlich abgethan. Auch waren nicht sowohl geschriebene Gesetze, als alte Herkommen und Gebräuche die Vorschriften, welche bey der Entscheidung von Rechtshändeln zum Grunde gelegt wurden. So lange wenigstens Fürsten, Grafen und Herren, welche damals noch so wenig aus Büchern lernten, die Besitzer der Gerichte ausmachten, so lange mußte lesen und Schreiben noch so viel als möglich entfernt bleiben. Unstreitig waren es daher die städtischen Gerichte, oder die sogenannten Schöppenstühle, welche zuerst nach geschriebenen Gesetzen urtheilten, welche das gerichtliche Verfahren zuerst niederschrieben. Die bey denselben angestellten Schreiber waren gewöhnlich Geistliche, die in Italien römisches und canonisches Recht erlernt hatten. So wie nun noch in unsern Zeiten mancher Bericht und mancher andre Aufsatz, den ein Mitglied des Collegiums verfertigen sollte,

y) Pütter am a. O. S. 213. 214.

Digitized by Google

sollte, von einem Secretär abgefaßt wird, so war es unstreitig vor fünf Jahrhunderten gar öfters der Fall, daß die Beysitzer des Schöppenstuhles zu den Kenntnissen des gelehrtern Gerichtschreibers ihre Zuflucht nahmen, und so konnte die Entscheidung eines Rechtshandels unvermerkt nach römischen oder canonischen Grundsätzen ausfallen. Auf eben dem Wege schlichen sich auch das römische und das canonische Gesetzbuch immer mehr in die deutschen Gerichtshöfe ein. Hierzu kam nun noch, daß das römische Gesetzbuch vom Kaiser, und die canonische Gesetzsammlung vom Pabste so eifrig begünstigt wurde. Diese ausländischen Gesetzsammlungen waren indessen nicht hinreichend, alle vor deutschen Gerichten vorkommende Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden. Auch wollten die Deutschen ihre uralten Gebräuche und Gewohnheiten nicht ganz von ihnen verdrängen lassen. Die in der Schreibkunst geübten Secretäre kamen daher auf den Einfall, die Gewohnheiten und Gebräuche, die so manche richterliche Erkenntniß der Schöppen bestimmt hatten, und noch bestimmten, gleichfalls niederzuschreiben, und so entstanden höchstwahrscheinlich die geschriebenen Rechtssammlungen der alten Deutschen, so entstanden die sogenannten Spiegel, und die verschiedenen Arten von Stadtrechten [1]). Unsere Vorfahren pflegten eine jede deutliche Vorschrift des Verhaltens einen Spiegel zu nennen. Sachsen- und Schwabenspiegel bedeuteten folglich die schriftlichen Vorschriften oder Gesetze der Schwaben und Sachsen. Der Sachsenspiegel wurde unter Ottos IV. Kaiserre- 1215 / 1219
gierung verfertigt [a]). Epke von Repkow, der Urheber desselben, sammelte ihn aus den ungeschriebenen Rechtsgewohnheiten der Alten. Der Schwabenspiegel führte in ältern Zeiten diesen Namen noch nicht. Er wurde vielmehr das kaiserliche land- und lehnrecht, Kaiser Friedrichs landrecht, oder auch zuweilen Kaiser Carls landrechtbuch genennt. Unter dieser Benennung bedeutete er aber eine etwas weitläuftigere Sammlung von Gesetzen, als diejenige ist, die das bekannte, vermuthlich unter den fränkischen Kaisern zusammengetragene Kaiserrecht enthält. Der eigentliche Schwabenspiegel begreift bloß Verordnungen, die unter den schwäbischen Kaisern und in den folgenden Zeiten gegeben worden sind. Beide Spiegel hatten nun ein besondres gesetzliches Ansehn; der Sachsenspiegel in der sächsischen, und der Schwabenspiegel in allen übrigen Provinzen Deutschlands. Es gab aber schon vor dem eigentlichen Sachsenspiegel noch andre Sammlungen oder Spiegel sächsischer Gesetze. Schon im zwölften Jahrhundert wurde zu Söst, einer sächsischwestphälischen, dem Herzog Heinrich dem Löwen unterworfenen Stadt, eine solche Sammlung verfertigt, welche wieder für verschiedene andre Sammlungen dieser Art eine Hauptquelle abgab. Die war besonders bey dem berühmten lübeckschen Stadtrechte der Fall. Lübeck hatte es dem Herzog Heinrich dem Löwen zu danken, und es waren, außer dem söstischen Rechte, auch einheimische Herkommen und Rechtsgewohnheiten, auch andre alte deutsche und sächsische, besonders auf den Handel sich beziehende Gesetze, in dasselbe geflossen [b]). Da nun der blü-

1) Häberlin, 193 u. f. f. v. Senkenberg, S. 10. 74.

a) v. Selchow Gesch. der in Deutschland geltenden fremden und einheimischen Rechte, S. 298. u. f. f. — Andern Nachrichten zufolge, lebte Epke von Repkow bereits unter Friedrich I. v. Senkenberg vom lehnhaften Gebrauch, Cap. 1.

b) Christiani, II, 219. u. f. f.

Digitized by Google

hende Zustand, den die Stadt Lübeck ihrer Handlung und Schiffarth zu danken hatte, unter andern auch von den Gesetzen, deren sie sich erfreute, vorzüglich begünstigt zu werden schien, so war es sehr natürlich, wenn Städte, welche in der Nachbarschaft entstanden, sich diese wohlthätigen Gesetze ausbathen, und Landesherren konnten eben deßwegen einer handelnden Stadt keine größre Wohlthat erweisen, als wenn sie ihr die Befugniß sich des lübeckschen Rechtes zu bedienen, ertheilten. Hamburg bath sich dasselbe schon von dem holsteinischen Grafen
1232 Adolf III. aus, und Kaiser Friedrich II. ertheilte ihr, auf Bitten des Grafen Adolfs IV, eine feierliche Bestätigung des lübeckschen Rechtes. Schwerin, die von Heinrich dem Löwen mit Stadtrecht begnadigte älteste Stadt des mecklenburgi-
nach 1200 schen Landes, bekam gleichfalls frühzeitig ihr eignes Stadtrecht, das, einige kleine römische Beymischungen abgerechnet, überall mit dem unverkennbaren Gepräge unverfälschter deutschsächsischer Sitte bezeichnet ist [a]). Auch das magdeburgische Stadtrecht gelangte frühzeitig zu einem großen Rufe, und die Rechtssprüche der magdeburgischen Schöppen standen schon im dreyzehnten Jahrhunderte in solchem Ansehn, daß ein großer Theil Deutschlands, daß selbst Polen, Preußen, Böhmen und andre slawische Länder zu ihnen als zu einem Orakel ihre Zuflucht nahmen. In dem benachbarten Meißen fand das magdeburgische Recht ganz besonders Eingang. Die Landesherren beförderten denselben durch weiter nichts, als daß sie ihren Städten, die darum nachsuchten, den Gebrauch desselben erlaubten [b]).

Kriegsverfassung.

17. Außer diesen geschriebenen Rechtsbüchern des mittlern Alters, gab es aber noch Verordnungen, welche für das deutsche Staatsrecht wichtig waren, gab es noch Reichsabschiede und Landfrieden, die aber größtentheils nur auszugsweise auf unsre Zeiten gekommen sind [c]). Fast jeder neue Kaiser dieses Zeitraumes suchte den Landfrieden durch eine neue, geschärfte Verordnung zu befestigen. Aber eben diese erneuerten Landfrieden dienen zum Beweise, daß dem Landfrieden sehr oft zuwider gehandelt wurde. Der deutsche Fürst und Herr setzte auf den thätigen Gebrauch seiner Waffen einen viel zu großen Werth, als daß er sich in denselben völlig hätte einschränken lassen. Doch fehlte es demselben in dem verflossenen Zeitraume gewiß nicht an Gelegenheit seinen Muth und seine Tapferkeit zu beschäfftigen. Kreuz- und Römerzüge verhinderten manchen deutschen Edelmann, auf vaterländischem Boden sich herumzutummeln, nöthigten ihn sein Schwerdt und seine Lanze hier gegen Italiener und Griechen, dort gegen Türken und andre Asiater zu schwingen. Unstreitig wurde er bey dieser Gelegenheit mit manchem ausländischen Kriegsgebrauche bekannt. So kamen, bey Gelegenheit der vielen italienischen Feldzüge Friedrichs I, die Minen nach Deutschland. Heinrich der Löwe war, so viel man weiß, der erste, der sich bey der Belagerung des Schlosses Dasenburg einer Mine bediente, die durch goslarsche Bergleute angelegt wurde.

a) Rudloffs meckl. Gesch. I, 224.

b) Von Heinrich dem Erlauchten bewelset die v. Braun im monathl. Ausz. III, 250.

c) v. Senkenberg, S. 12. Häberlin, S. 198.

Digitized by Google

wurde f). In Italien und in Asien lernten die Deutschen auch die Belagerungskunst, die sie ehedem mit so wenig glücklichem Erfolge getrieben hatten, lernten sie besonders gewisse Maschinen brauchen, welche in jenen Zeiten die Stelle unserer Kanonen vertraten. Eine der vornehmsten unter diesen Belagerungsmaschinen war der sogenannte Trybock, welcher mit den Mauerbrechern der Römer einige Aehnlichkeit hatte. Er wurde zu Nürnberg nicht sowohl erfunden, als zuerst nachgemacht, und der erste, der in Deutschland sich desselben bediente, war Otto IV, als er Weißensee in Thüringen belagerte g). In andern Stücken war die damalige Kriegsverfassung noch größtentheils nach der vorigen eingerichtet. Der größte Theil des Heeres bestand aus aufgebothener Mannschaft. Der Adel diente zu Pferde. Die Städte schickten Fußvolk. Die Kriegszucht hatte sich im Ganzen genommen noch wenig verbessert, und wenn auch Friedrich I, bey Gelegenheit seiner italienischen Feldzüge, sehr scharfe Kriegsgesetze gab, wenn er unter andern den Gebrauch der Waffen innerhalb des Lagers, bey Verlust der Hand, oder wol gar des Kopfes, untersagte, wenn er einen im Lager entstandenen Streit nur mit Prügeln auszumachen erlaubte h), so wurden diese scharfe Kriegsgesetze, selbst zu seiner Zeit, und besonders auf den Kreuzzügen, nicht immer beobachtet, und zur Zeit des sogenannten Interregnums mußten die Kaiser und Könige sich glücklich schätzen, wenn sie ihre Mannschaft, durch Verstattung aller möglichen Freyheiten, nur lange beysammen halten konnten. Sold wurde damals noch sehr selten gegeben. Dauerte also ein Feldzug etwas lange, so mußte die Begierde zu fechten zuweilen durch Beute und Plünderung wieder angefeuert werden, und die Feldzüge dieses Zeitalters waren daher größtentheils den Streifereien unserer leichten Truppen, unserer Freybataillons, ähnlich.

Elfter Abschnitt.

Verfassung des Kirchenstaates.

1.

In Ansehung der Glaubenslehren haben sich in dem verflossenen Zeitraume Veränderungen ereignet, die wir, wenn wir uns den deutschen Kirchenstaat dieses Zeitalters recht anschaulich darstellen wollen, wenigstens einigermaßen kennen lernen müssen. Einen überaus merklichen Einfluß auf dieselben hatte der sogenannte Peter der lombarde, einer der berühmtesten Lehrer der hohen Schule zu Paris, der aus den Schriften der Kirchenväter Auszüge machte i), und diese Auszüge, nach Glaubenslehren.

f) Häberlin, 420. Ohne Zweifel wirkte hier Pulver, denn schon im zwölften Jahrhundert wurde es auf dem Rammelsberge zur Sprengung des Gesteine gebraucht, und Heinrich der Pfalzgraf am Rhein, Heinrichs des Löwens Sohn, bediente sich dessen, die Mauern eines Schlosses bey Tyrus zu sprengen. Beckmanns Technologie, 1777, S. 343.

g) Gesch. Thüringens, II.

h) Häberlin, 418.

i) Quatuor libri sententiarum.

Digitized by Google

den Materien geordnet, in eine systematische Verbindung zu bringen suchte. Nun hatte man alles dasjenige, was zur Widerlegung der Ketzer verschiedener Art gebraucht werden konnte, in aller Kürze beysammen. Eine solche Sammlung konnte den allgemeinen Beyfall unmöglich verfehlen. Sie behauptete sich bis auf die Zeiten der Reformation bey dem größten, bey dem unerschütterlichsten Ansehn. Alle in derselben befindliche Meinungen galten als eben so viele Orakelsprüche. Ehedem hatte man über die Zahl der Sacramente nicht einig werden können; Lombardus lehrte aber die Zahl sieben als ungezweifelt annehmen. Dessen Ansehn zeigte sich besonders auch bey der Lehre vom Ablasse. Zwar hatte man schon seit einigen Jahrhunderten die Sitte angenommen, einzelne Sünden nicht mit körperlichen Leiden zu büßen, sondern sie durch Geschenke an Arme oder an die Kirche abzukaufen; dabey mußten aber die Sünden einzeln aufgezählt, und gleichsam moralisch abgewogen werden. Der Beichtvater, der seine Pflicht verstand, konnte bey der Gelegenheit manches Gute befördern. Jetzt gaben aber die Kreuzzüge ein Mittel ab, wodurch man sich aller seiner Sünden auf einmal entledigen konnte. Bey solchen Umständen konnte die alte Kirchenzucht unmöglich wieder hergestellt werden. Der Ablaß wurde jetzt so allgemein ertheilt, der Gedanke, daß er sich bloß auf Kirchenstrafen beziehe, verlohr sich so völlig, daß eben dieses Mittel, seine Schuldenlast los zu werden, fast unvermeidlich zu eben so viel neuen Sünden führte, daß es das moralische Verderben unter dem Volke außerordentlich beförderte *). Eben so wirksam als Peter der Lombarde, beförderten aber die Kreuzzüge den Aberglauben. Die Kreuzfahrer holten ihn von den betriegenden und betrogenen Griechen. Aus dem Oriente wurden viele heilige Knochen als Reliquien zurückgebracht. Die Verehrung der Maria stieg seit der Zeit bis zum kindischen Aberglauben, und Haß und Nachahmung der Griechen wirkten auf Volksglauben und Dogmatik eben so sichtbar, als verschieden.

1215 Jetzt wurde vom Pabst Innocenz III. die Lehre von der Brodverwandlung und von der Ohrenbeichte auch unter die Zahl der Glaubensartikel versetzt. Seit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts fing man an, den weltlichen Personen, und zwar zuerst nur dem großen niedrigen Haufen, den Kelch zu entziehen; Könige durften ihn noch im vierzehnten Jahrhunderte trinken. Auch in Ansehung der Taufgebräuche fielen in dem verflossenen Zeitraume Veränderungen vor. Man wurde allmälig zu bequem, das Kind durch Untertauchen zu taufen; man machte also bey genauerer Erwägung der Sache den Schluß, daß die Besprengung des Leibes schon hinlänglich sey. Viele Kinder, deren Eltern die Taufkosten nicht aufbringen konnten, mußten ungetauft sterben, mußten also, den Begriffen des damaligen Zeitalters gemäß, auf die Seligkeit Verzicht leisten. Reicher Leute Kinder hingegen wurden, wenn sie zu schwach schienen, noch vor ihrem

*) Die deutschen Bischöfe, welche dieses sehr wohl einsahen, gestanden es offenherzig, daß die allzugroße Menge der Indulgenzen die Schlüsselgewalt der Kirche verächtlich mache, die Kirchenbuße vereitele, und das Ansehn der Bischöfe zernichte. Sie verordneten daher, daß ein Bischof bey der Einweihung einer Kirche nicht mehr als Ein Jahr, und bey der jährlichen Feier des Kirchfestes nicht mehr als auf vierzig Tage Ablaß ertheilen sollte. Und das hieß in Ansehung der Sündenvergebung doch gewiß noch ganz freygebig! Schmidts deutsche Gesch. III, 258.

Digitized by Google

ihrem völligen Uebergange in diese Welt getauft. Man hatte im dreyzehnten Jahrhunderte sowol in Deutschland, als in Frankreich und England die Bibel in die Muttersprache übersetzt. Ein Buch, das größtentheils anziehende Begebenheiten in natürlicher Einfalt erzählt, mußte auch den gemeinen Haufen zum lesen anlocken, mußte den Unterschied zwischen dem Inhalte desselben und der ganzen damals herrschenden Religion sehr auffallend machen, mußte, wenn das lesen desselben nicht eifrig verhindert wurde, vielleicht einige Jahrhunderte früher eine Reformation bewirken. Die schlaue Geistlichkeit, welche diese Gefahr sehr lebhaft fühlte, wußte aber auf Kirchenversammlungen das Verboth auszuwirken, daß kein laie die Bibel in der Muttersprache lesen sollte. Kurz, man erkünstelte allmälig ein irrthumsvolles Gewebe von Sätzen, deren practischer Theil größtentheils darauf abzielte, die Geistlichen zu Halbgöttern zu erheben, und die ganze Religion zu ihrem Vortheile einzurichten [l]).

Verfall der Kirchenzucht.

2. Zwar stelleten sich die Geistlichen, und zuweilen mochte es auch vielleicht ihr Ernst seyn, als wenn ihnen die Wiederherstellung, als wenn ihnen die Erhaltung der Kirchenzucht eine der wichtigsten Angelegenheiten wäre, und sie veranstalteten deßwegen manche Kirchenversammlung und manchen Send; aber alle diese Kirchenversammlungen und alle diese Sende vermochten den Unordnungen im deutschen Kirchenstaate nicht Einhalt zu thun. Es fehlte zu sehr an Geistlichen, welche zur Erfüllung ihrer Pflichten Kenntniße und Eifer hinlänglich besaßen. Man behandelte in jenen Zeiten die Besetzung der Pfarrerstellen überaus eigennützig. Klöster und Stifter, ja selbst einzelne Domherren, die sich immer mehrere Pfarreyen zuzueignen suchten, übergaben die Verwaltung derselben denjenigen, die sich mit dem geringsten Theile der Pfarreyeinkünfte begnügten. Solche leute wurden Vicarien genennt, und oft mußte ein Vicar dem andern weichen, weil der letztre noch niederträchtiger dachte, oder weil er eine kleine Versorgung noch nothwendiger brauchte. Dieses Beyspiel der geistlichen Kirchenpatronen ließen die weltlichen, wie man leicht vermuthen kann, nicht unnachgeahmt. Fast alle Pfarreyen wurden daher mit schlechten Seelsorgern besetzt, und so mußte die Sache auf den Kirchenversammlungen nothwendig zur Sprache kommen. Dis geschah besonders auf der Kirchenversammlung, die zu Maynz gehalten wurde. Hier zeigte sich aber 1261
der Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Kirchenlehnsherren auffallend. Von jenen wurde nur verlangt, daß sie einen beständigen, hinlänglich versorgten Vicarius anstellen sollten; die weltlichen Patronen, welche eine Pfarrey eigennützig bestellten, sollten aber excommunicirt, und ihre Güther sollten so lange, bis sie die Kircheneinkünfte wieder herausgäben, mit dem Interdicte belegt werden [m]).

Vermehrter Reichthum der Geistlichen.

3. Auf diese Art mußten die Güter und der Reichthum der Geistlichen ganz natürlich sich immer vermehren. Zwar schien der fromme Eifer, Stifter und Klöster zu bereichern, größtentheils erkaltet; die Geistlichen kannten aber jetzt so manche andre Mittel, ihren Eigennuß zu befriedigen; auch übertrafen ihre jähr-

l) Spittlers Gesch. der christl. Kirche, S. 334. u. f. f.

m) Schmidt am a. O. S. 255. u. f. f.

Digitized by Google

jährlichen Einkünfte den Aufwand, den ihre Bequemlichkeiten und Bedürfnisse erforderten, größtentheils so beträchtlich, daß sie bey guter Wirthschaft den Umfang ihrer Güther leicht erweitern konnten. Da auch ein Bischthum oder ein andres geistliches Stift der Zertheilung, die so manche weltliche Staaten erfuhren, niemals ausgesetzt war, so konnte es an Macht und Reichthum desto ungehinderter wachsen; es konnte sich Güther und Vasallen erwerben, Burgen und Festungen bauen, und bey seinen Nachbarn in Furcht und Ansehn sich setzen. Der Schutz eines benachbarten Bischofes oder Abtes konnte in jenen unruhigen Zeiten manchmal Vortheil bringen. Die Fälle waren daher nicht selten, daß weltliche Güther geistlichen Stiftern zu lehn aufgetragen wurden. Zwar bedungen sich die Eigenthümer für diese Uebertragung meistens eine größere oder kleinere Summe aus; da aber das Bischthum oder das Kloster, dem das lehn aufgetragen wurde, gleichsam unsterblich war, so konnte es auf den Fall der Erledigung um so sichrere Rechnung machen, und eben deßwegen giebt es in der Geschichte der deutschen Stifter so viele Beyspiele heimgefallener lehngüther. Die weltlichen Schutzvögte und lehnsleute hatten von den Stiftern manche Zehnten theils in der Güte, theils mit Gewalt bekommen. Darüber waren in der Folge häufige Klagen entstanden, und schon Gregorius VII. hatte den Entwurf gemacht, den weltlichen Herren alle Zehnten wieder aus den Händen zu winden. Auch zur Zeit Alexanders III. wurde in einer im Lateran gehaltenen Kirchenversammlung festgesetzt, daß laien die Zehnten, die sie mit Gefahr ihrer Seelen besäßen, durchaus nicht an andre laien veräußern sollten. Allein die deutschen Bischöfe wollten es, wie es scheint, nicht wagen, ihren Vasallen den Besitz der Zehnten streitig zu machen, und eben deßwegen hatte der Pabst Urban III. noch Ursache, sich wegen dieses Punctes beym Kaiser Friedrich I. zu beklagen; der muthige Kaiser antwortete ihm aber sehr treffend: edle und mächtige Herren hätten die Zehnten von den Stiftern auf ewige Zeiten zu lehn bekommen, um ihnen dafür ihren Schutz zu verleihen; sie könnten ihnen folglich nicht wieder entzogen werden. Indessen wußte mancher Beichtvater bey seinen Beichtkindern es leicht dahin zu bringen, daß sie aus Gewissenstrieb die Zehnten unentgeltlich, oder für einen geringen Preis, wieder zurückgaben. Endlich wurde der Vermögenszustand der Stifter, wo nicht vermehrt, doch nicht wenig gesichert, daß sie sich ihrer Schutzvögte allmälig zu entledigen wußten [n]), daß sie sich fast aller weltlichen Gerichtbarkeit zu entziehen suchten, daß sie selbst dem Kaiser so wenig Dienste, als möglich, zu leisten sich bemüheten [o]).

Kirchenpracht.

4. Auf solche Art sahen sich die Stifter und Klöster in den Stand gesetzt, sowol bey als außer dem Gottesdienste immer mehrere Pracht zu verschwenden. Die vornehmsten Domkirchen Deutschlands hatten jetzt Schätze aufzuweisen, welche in Erstaunen setzten. Ein einziges Kreuz des mayntzischen Kirchenschatzes wog sechshundert Pfund des feinsten Goldes. Das Gewicht eines goldnen Kelches, welcher nicht einmal der schwerste war, betrug neun Pfund. Eins von den vielen mit Gold und Edelsteinen durchwirkten Meßgewändern war so schwer, daß der Geistliche, welcher in demselben Messe lesen wollte, gewiß sehr rüstig seyn

n) Band I, S. 636. o) Schmidt, S. 268. u. f. f.

Digitized by Google

seyn mußte p). Von dieser Kostbarkeit des Kirchenschatzes kann man auf die prächtige Lebensart der Bischöfe und Domherren einen sehr richtigen Schluß machen. Kurz, Bischöfe und Domherren dieser Zeit genossen die Freuden des Lebens, wo nicht besser, doch wenigstens eben so gut, als ihre Nachfolger des jetzigen Jahrhunderts. Eine Bischofs- oder eine Domherrnstelle gehörte unter die einträglichsten Versorgungen. Sehr natürlich suchten sich daher immer mehr vornehme Personen zu diesen Stellen hinzuzudrängen q), und es war nunmehr dahin gediehen, daß hoher und niedrer Adel die Domherrnstellen sich ausschließend zugeeignet hatte. In einigen Stiftern, als zu Straßburg, hatte sogar der hohe Adel den niedern Adel ausgeschlossen r). Da diese Anordnungen unstreitig von den Domherren selbst herrührten, so kann man sehr natürlich den Schluß ziehen, daß sie auch in andern Dingen auf ihren Vortheil eifrig bedacht waren, und daß sie sich von ihrem Bischofe so wenig als möglich einschränken ließen. So war es z. B. zu Passau schon eingeführt, daß der neugewählte Bischof dem Domcapitel schwören mußte, ihm seine alten Freyheiten ungekränkt zu lassen. Unter diese gehörte nun, daß die Domherren vor allen Prälaten des Bisthumes den Rang hatten, daß sie auf alle Archidiaconate Anspruch machen konnten, daß in dem Bezirke, in welchem ihre Wohnungen lagen, niemand etwas anordnen durfte s). Das größte Vorrecht der Domherren war aber unstreitig ihre nunmehr völlig befestigte Wahlfreyheit. Noch zu Anfange des verflossenen Zeitraumes hatten die Dienstleute und Vasallen des Stiftes an der Wahl eines neuen Bischofs Antheil genommen. Allmälig gab es aber immer mehr Fälle von Bischofswahlen, welche bloß durch das Domcapitel verrichtet worden waren, und endlich erklärte der Pabst Innocenz III. ohne alle Umstände, daß alle oder die meisten Stimmen des Capitels zur Gültigkeit einer Bischofswahl hinreichend seyn sollten t). Otto IV. und Friedrich II. mußten die Befolgung dieser Anordnung dem Pabste feierlich versprechen, und einige Stifter ließen sich eben dasselbe von ihren Bischöfen sogar schriftlich versichern. Da die Domcapitel meistens mit Personen aus den Familien der Dienstleute und Vasallen besetzt waren, so konnten sie diese Ausschließung von den Bischofswahlen desto eher sich gefallen lassen; auch würde ihr Widerspruch nur wenig Wirkung gehabt haben. So sehr aber auch die Domcapitel die Bischofswahlen sich ausschließend zuzueignen suchten, so wenig konnten sie den Einfluß andrer auf dieselben völlig verhindern; und eben dieses gab zu manchen Wahlstreitigkeiten, zu manchen Unruhen Gelegenheit u).

Freyheiten der Domherren.

Wahlfreyheit.

5. Eben diese Streitigkeiten aber waren dazu beförderlich, daß die deutschen Bischöfe die päbstliche Gewalt immer stärker fühlten. Ehedem hatten die Kaiser, hatten die weltlichen Herren, deren Einwilligung zur Wahl eines Bischofes erfor-

Wachsthum der päbstlichen Macht.

p) Schmidt, S. 232.
q) Band I, S. 643.
r) Schmidt, S. 249.
s) Schmidt, S. 252.
t) Daher hieß es auch von einer trierschen Erzbischofswahl: convenientibus ecclesiae Trevirensis praelatis et canonicis, *ad quos ius electionis* praelatus dictae Trevirensis ecclesiae *dignoscitur pertinere.* Hontheim hist. Trev. I, 466.
u) Band I, S. 556.

erfordert wurde, eben dieſe Wahl auf das eifrigſte vertheidigt. Seitdem aber die Domcapitel nur allein wählen wollten, ſeitdem maßten ſich die Päbſte immer ſtärker das Recht an, ſtreitige Wahlen zu entſcheiden, oder eine Wahl, welche ihren Grundſätzen nach nicht rechtmäßig vorgefallen war, für ungültig zu erklären [r]). Ja, ſie maßten ſich ſogar die Befugniß an, eine erledigte Biſchofsſtelle bloß nach ihrem Gutdünken zu beſetzen. So unterſagte Innocenz IV. dem Domcapitel zu Paſſau eine neue Biſchofswahl, indem er ſelbſt geſonnen ſey, ihre Kirche mit einem rechtſchaffenen Biſchofe zu verſehen. Eben derſelbe nahm ſich noch mehrere Freyheiten dieſer Art heraus [s]). Clemens IV. vergab ſowol Salzburg als Paſſau. Zuletzt gedieh es dahin, daß ſelbſt legaten Biſthümer vergeben wollten. Hierdurch wurden ſehr oft die heftigſten Unruhen veranlaßt. Die Domcapitel wollten ſich ihre Rechte nicht entziehen laſſen. So entſtanden Parteyen, welche nicht ſelten in blutige Händel verwickelt wurden [t]). Die Päbſte vergaben aber nicht allein Biſthümer, ſondern auch andre Pfründen. Innocenz III, der ſich dieſes Recht auf das muthigſte anmaßte, erklärte es, um allen Einwürfen auf Einmal Schranken zu ſetzen, für eine Folge der päbſtlichen Wahlvollkommenheit [u]). Eben dieſe Wahlvollkommenheit wendete Innocenz IV. vor, um die Beſtätigung (Confirmation) der Biſchöfe ſich zuzueignen. Er erſetze, ſagte er, durch dieſelbe alle Verſehen, welche bey denſelben mit untergelaufen ſeyn könnten. Die Biſchöfe beförderten dieſe Anmaßung der Päbſte mit Vergnügen. Man hängt immer lieber von einem entfernteru, als von einem nähern Obern ab; eine Bemerkung, welche durch die neueſten Begebenheiten im catholiſchen Kirchenſtaate Deutſchlands beſtätigt wird. Ehedem hatten nur die Erzbiſchöfe den Päbſten den Eid der Treue geſchworen; jetzt mußten ihn auch die Biſchöfe leiſten, und dis geſchah zuerſt von denen, welche ihre Würde dem päbſtlichen Stuhle zu danken hatten [x]). Die Päbſte der ältern Zeiten hatten es jederzeit geſtanden, daß ſie Verordnungen der Kirche zu halten verbunden wären; ja ſie hatten auf die genaue Beobachtung derſelben die Ehre ihres Stuhles geſetzt. Doch Innocenz III, der ſich ſo manches anmaßte, erklärte auch das Recht, zu diſpenſiren, für eine Befugniß ſeiner Machtvollkommenheit. Innocenz IV. und Alexander IV. bewieſen in dieſem Puncte mehr Beſcheidenheit. Sie ſuchten ihre Diſpenſationen durch dringende Nothwendigkeit und augenſcheinlichen Nutzen zu beſchönigen. Dieſer Ausdrücke bedienten ſie ſich, wenn von verbotenen Ehen die Rede war. Es gab aber noch andre Fälle, wo die Päbſte diſpenſirten. Mancher hatte in der Aufwallung eines heiligen Eifers einen Kreuzzug, eine Wallfahrt nach Paläſtina angelobt. In der Folge, als die warme Begeiſterung allmälig von kalter Ueberlegung verdrängt wurde, gereuete ihn ſein Gelübde wieder. In älteren Zeiten kam ſeine Reue zu ſpät. Er mußte wirklich hinziehen. Jetzt war man aber ſo menſchenfreundlich, ihn die Erfüllung ſeines Gelübdes abkaufen zu laſſen. So gut man ſich aber durch Geld von den Gefahren eines Kreuzzuges, einer Wallfahrt befreyen konnte, eben ſo gut konnte man es auch von andern beſchwerlichen Gelübden. Auf dieſem Wege gedieh das päbſtliche Diſpenſationsrecht

r) Ebendaſelbſt, S. 553.
s) Schmidt, S. 247.
t) Schmidt, S. 284.
u) Schmidt, 300.
x) Schmidt, S. 308.

Digitized by Google

recht sehr natürlich zu einem sehr einträglichen Monopolium. Die Päbste dispensirten nun in vielen Fällen, wo eigentlich gar nicht dispensirt werden sollte. Der Regel nach sollte niemand zwey Kirchen zugleich versehen, und überhaupt zwey geistliche Stellen auf einmal verwalten. Bald wurde aber bey vornehmern und gelehrtern Personen von dieser Regel eine Ausnahme gemacht. Eigentlich sollten sich die Priester gar nicht verheirathen, und dennoch nahmen sich die Päbste die Freyheit heraus, den Priestersöhnen zum Besitze von Domherrenstellen und andern Pfründen die Befugniß zu ertheilen. Ja die Päbste gingen endlich so weit, daß sie den Unehlichgebohrnen sogar die Rechte weltlicher Personen verliehen. Durch alles dieses wuchs nun der Einfluß der Päbste in den deutschen Kirchenstaat so mächtig, daß immer mehrere Leute, denen man, ihren Gedanken nach, nicht hinlänglich Recht widerfahren ließ, mit ihren Klagen sich an den päbstlichen Stuhl wendeten, daß die Zahl der Appellationen nach Rom von einer Zeit zur andern merklich zunahm. Man appellirte in Fällen, die offenbar ungerecht waren. Wenn Bischöfe unzulässige Ehen trennen, wenn sie Raub, Diebstahl und gewaltthätige Behandlung geistlicher Güter bestrafen, wenn sie unwürdige von dem Besitze geistlicher Stellen entfernen wollten, so appellirte man an den päbstlichen Stuhl, und man konnte auf den Schutz desselben in den meisten Fällen ganz sicher rechnen. So mußten zugleich die Exemtionen, oder die Befreyungen von der ordentlichen Gerichtbarkeit, immer häufiger werden. Dis war besonders in Ansehung vieler Klöster und ganzer Mönchsorden der Fall, und nicht allein die Ritterorden, sondern auch die Bettelorden behaupteten, daß sie, vermöge ihrer Privilegien, nirgends als zu Rom bey dem Pabste, oder wol gar zu Jerusalem bey den Meistern ihrer Orden belangt werden könnten [c].

6. Bey allen diesen Anmaßungen, die der Fürstbischof zu Rom so glücklich durchsetzte, mußte die geistliche Macht der Erzbischöfe nothwendig merklich geschwächt werden. Einige derselben suchten die ehemalige Gewalt, die man ihnen jetzt streitig machte, als päbstliche Legaten zu behaupten [d]. Ein böses Beispiel dieser Art gaben unter andern der Erzbischof Adalbert von Maynz und der Erzbischof Philipp von Cöln. Ihre Nachfolger, welche die Würde eines Legaten nicht besaßen, behaupteten desto weniger Ansehn. In dem verflossenen Zeitraume hielt es auch zuerst ein deutscher Bischof, der Erzbischof Conrad von Maynz, für anständig, den Cardinalshut sich aufsetzen zu lassen. Daß Erzbischöfe von dem Pabste abgesetzt werden konnten, das hat uns die vorige Geschichte in mehrern Beyspielen gelehrt [e]. Ueberhaupt fühlten die Erzbischöfe die päbstliche Macht in einigen Dingen stärker, als die Bischöfe. Die Päbste verlangten, daß sie, der Verordnung Gregors VII. zufolge, das Pallium persönlich empfangen sollten. Der Erzbischof Philipp von Cöln mußte bey dieser Gelegenheit dem Pabste und seinen rechtmäßigen Nachfolgern Treue und Dienstergebenheit schwören. Eben dieses Eides wegen verlangte Innocenz III. von den deutschen Bischöfen, sie sollten dem Otto IV. ergeben seyn, und er drohete ihnen im Falle des

Eingeschränkte Gewalt der Bischöfe.

c) Schmidt, S. 299. 313.
d) Die drey vornehmsten Erzbischöfe Deutschlands thaten dieses gleichsam wetteifernd. Pütters Handbuch, I, 322.
e) Band I, S. 553.

Nichtgehorſames ſogar mit der Strafe der Meineidigen. Daß die Abholung des Palliums aber bereits mit großem Aufwande verknüpft war, das erhellt unter andern aus der Summe von tauſend Marken, die der Erzbiſchof Werner von Maynz der päbſtlichen Kammer ſchuldig geblieben war [f]), und es gehörte unter die ſeltenen Fälle, daß Innocenz IV. dem trieriſchen Erzbiſchof Arnold das Pallium umſonſt ertheilte. Die Biſchöfe, die bey dieſen Einſchränkungen der Erzbiſchöfe gewannen, und ſie folglich mit Vergnügen ſahen, mußten es indeſſen doch geſchehen laſſen, daß ſie ihre Erzbiſchöfe, ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte, viſitirten; auch mußten ſie ſich meiſtens von denſelben beſtätigen laſſen, und ihnen eine Art von Vaſalleneid ſchwören. Auf die Wahl der Biſchöfe, oder auf die Wiederbeſetzung erledigter Bisthümer ſcheinen die Erzbiſchöfe wenig Einfluß gehabt zu haben. Deſto beſſer wußten ſie aber das Beyſpiel des Pabſtes zu benutzen, um die ihrer Aufſicht anvertrauten Geiſtlichen mit Abgaben zu belegen. Der Erzbiſchof Conrad von Maynz war der erſte, der ſeine Geiſtlichkeit mit einer ſchweren Schatzung belegte. Er hatte es, wie die Geſchichte meldet, zu Rom gelernt, und ſeine Nachfolger ahmten ſeinem Beyſpiele getreulich nach. Bald beſteuerten auch Biſchöfe ihre Geiſtlichen, und wenn ſich letztere auch eine Verſicherung deswegen ausſtellen ließen, ſo waren ſie doch nicht völlig vor Auflagen ihrer Biſchöfe geſichert [g]).

Veränderungen in der geiſtlichen Gerichtsverfaſſung.

7. Die Gerichtbarkeit der Biſchöfe bekam in dem verfloſſenen Zeitraume eine ſehr veränderte Geſtalt. Die häufigen Kriegszüge entfernten manchen Biſchof von dem Sprengel ſeines Bisthumes. Auch war ſchon ohnedis mancher Sprengel zu weitläuftig geworden, als daß ihn der Biſchof ohne Hülfe hätte überſehen können. Die Biſchöfe vertheilten daher ihre Sprengel in Archidiaconate, und jeder Archidiacon hatte wieder verſchiedene Decane oder Erzprieſter unter ſich. Die Stellen der erſtern waren gewöhnlich mit andern geiſtlichen Ehrenſtellen, und zwar meiſtens mit den Probſteyen der Stifter, vereinigt. Da nun die Biſchöfe allmälig allen Einfluß auf die Beſtellung der Pröbſte verlohren, ſo gerieth ihre Gerichtbarkeit ſehr oft in Hände von Perſonen, die nichts weniger als auf ihren Vortheil bedacht waren. Nicht jeder Archidiacon fühlte ſich fähig, das ihm anvertraute Amt ſelbſt zu verwalten. Er übertrug es daher einem andern; ja er verpachtete es wol gar. Durch die Folgen dieſes Misbrauches bewogen, geriethen die Biſchöfe auf den Einfall, eigne nur von ihnen abhängende Beamten, welche Officialen, Juſtitiarien und Richter genannt wurden, anzuſtellen [h]). Anfangs ſollten dieſelben mit den Archidiaconen nur gleiche Gerichtbarkeit verwalten; ſie dehnten aber, von ihren Herren unterſtützt, ihre Gewalt immer weiter aus, und ſo entſtanden die geiſtlichen Dicaſterien, Conſiſtorien, Vicariate und andre dergleichen Gerichte der katholiſchen Staaten Deutſchlands [i]). Dieſe geiſtlichen Gerichte wußten aber auch allerley Mittel, ihre Gerichtbarkeit über weltliche Perſonen auszubreiten. Doch ſelbſt die Biſchöfe fanden ihre Anmaßungen ſo ungerecht, daß ſie auf der Kirchenverſammlung zu Maynz ausdrücklich verordneten, Prälaten und andre geiſtliche Richter ſollten ſich keinesweges in die Streitſachen weltlicher Perſonen miſchen; es müßten

1261

denn

f) Gudeni cod dipl. I, 710. Man vergl. auch den erſten Band, S. 553.
g) Schmidt, S. 277.
h) ab Hontheim hiſt. Trev. I, 639.
i) Schmidt, S. 260. u. f. f.

denn solche seyn, welche ganz ausgemacht vor die geistlichen Gerichte gehörten. Diese Verordnung scheint jedoch den Eingriffen, welche die geistlichen Richter in die weltliche Gerichtbarkeit thaten, nicht genug vorgebeugt zu haben; denn die Weltlichen suchten, wie eine Verordnung des sächsischen Weichbildes beweiset, ihre Gerichtbarkeit selbst zu vertheidigen [1]).

Verfall der Sendgerichte.

8. Zur Erweiterung der geistlichen Gerichtbarkeit trugen die sogenannten Sende sehr viel bey. In ältrern Zeiten wurde jährlich nur Einmal ein Send gehalten. Seitdem aber die weltlichen Vögte dreymal im Jahre Gericht hielten, seitdem glaubten auch die Sendherren zu einer dreymaligen Haltung des Sendes berechtigt zu seyn, und so wie die weltlichen Gerichte nach Verschiedenheit der Stände verschieden waren, so führte man auch verschiedene Sende ein. Die Schöppenbarfreye Leute, welche bloß vor das Gericht der Burggrafen oder der allgemeinen Stiftsvögte geladen werden konnten, mußten den Send des Bischofs in seiner Residenzstadt, den sogenannten Generalsend, besuchen. Die Gütherbesitzer, oder die Pfleghaften, welche bloß vor den Schultheißen der Vögte und der Burggrafen erscheinen durften, wurden vor den Send der Archidiaconen, welche meistens aus Domherren und Pröbsten bestanden, geladen, und die landsassen, welche bloß ein gepachtetes Guth im Besitze hatten, und in weltlichen Sachen vor dem Gerichte des Grafen standen, mußten den Send der Erzpriester oder landdechanten besuchen. So wie aber die Vögte ihre Gerichtshegung einträglich zu machen suchten, so führten auch die Sendherren, besonders die Archidiaconen, gewisse Rechte und Abgaben ein, welche Sendrechte genennt wurden. Anfangs ließen sie sich dieselben bloß von den Geistlichen entrichten; bald wurden sie aber auch auf weltliche Personen ausgedehnt. Ja selbst die zur Besserung der Verbrecher aufgelegten Bußen arteten nunmehr in Geldstrafen aus. Eben diese gar zu sehr hervorleuchtende Eigennützigkeit der Sendherren machte aber die Sende so verhaßt, daß die Unterthanen weltlicher Staaten sich ihnen immer mehr zu entziehen suchten. Daher sah sich bereits Friedrich II. genöthigt, vermöge seiner kaiserlichen Gewalt zu verordnen, 1235
daß man im ganzen Reiche, sowol in Städten als in Dörfern, zu rechter Zeit den Send hegen, und daß niemand den Bischof daran verhindern sollte. Diese Verordnung des Kaisers wurde jedoch so wenig beobachtet, daß die Kirchenversammlung zu Cöln alle diejenigen, die sich dem Sende entziehen, oder demselben entgegen seyn würden, selbst die vom Adel nicht ausgenommen, aus der Gemeinschaft mit der christlichen Kirche ausschloß. Dieser Verordnung der Kirchenversammlung achteten aber die mächtigen deutschen Fürsten nur wenig. Selbst der Adel, selbst die Städte setzten sich, besonders in jenen fehdereichen Zeiten, der Gerichtbarkeit der Sendherren muthig entgegen [1]).

Excommunicationen.

9. Die weltlichen Herren und die Städte entzogen sich aber nicht allein den Gerichten der Geistlichen; sie bedrückten sie auch zuweilen auf mancherley Art. Die Städte verlangten von den innerhalb ihrer Mauern wohnenden Geistlichen, sie sollten zur Erhaltung ihrer Befestigung und ihrer Mannschaft gleichfalls das Ihrige beytragen. Zwar wendeten die Geistlichen ein, daß sie ihren Unterhalt keinesweges von den Städten zögen, sondern daß sie vielmehr von ihren Gülten und Zinsen auf

f) Schmidt, S. 263. l) Schmidt, S. 268.

Digitized by Google

dem Lande lebten; die Bürger achteten aber dieſer und andrer Vorſtellungen ſo wenig, daß ſie nicht ſelten, alles Einwendens und Appellirens an den Pabſt, den Kaiſer und die Legaten ungeachtet, zur Execution ſchritten, daß ſie die Geiſtlichen zur Stadt hinausjagten, ihre Häuſer plünderten, und an ihren Gütern ſich vergriffen. Eben ſo hitzige Feinde hatten aber die Geiſtlichen an dem auf dem Lande wohnenden Adel. Die adlichen Beſitzer von Schlöſſern lauerten ungemein begierig auf reiche Geiſtliche, die ſich ihre Freyheit durch ein anſehnliches Löſegeld erkaufen mußten. Man nennte dieſe beſondre Art des Fauſtrechtes Niederwerfen, und dieſes Niederwerfen war ſo häufig, daß die deutſchen Kirchenverſammlungen ihm nicht Verordnungen und Strafen genug entgegenſetzen konnten. Die letztern waren zuweilen mit beſonderm Scharfſinn ausgedacht. So ſollten z. B. die Kinder derjenigen, die einen Geiſtlichen gefangen genommen, oder ihn hatten gefangen nehmen helfen, aller geiſtlichen Ehrenſtellen und Pfründen unfähig ſeyn. Dieſe Verordnung mußte dem Adel, der ſeine Kinder auf den Stiftern zu verſorgen wünſchte, überaus unangenehm ſeyn. Gewöhnlich wurden diejenigen, die ſich einer ſo gewaltſamen Behandlung eines Geiſtlichen ſchuldig gemacht hatten, alles Gottesdienſtes beraubt; alle Geiſtliche, die ſich in ihrem Hauſe, oder in ihrem Dienſte befanden, mußten ſie ſogleich verlaſſen; die Thäter ſelbſt verlohren, wenn ſie binnen Jahresfriſt ſich von dem Banne nicht losſprechen ließen, alle Lehngüther, mit denen ſie von der Kirche beliehen waren. Ja man verfiel, den gregorianiſchen Decretalen zufolge, ſchon durch die That ſelbſt in die Excommunication, und der Fälle, wo ſie Statt fand, waren ſo viele, daß man ſich nicht genug vor ihnen hüten konnte [m]).

Interdict. 10. Jetzt wurde aber nicht allein der Thäter in den Bann gethan. Die Ausſchließung von der Gemeinſchaft mit der chriſtlichen Kirche erſtreckte ſich, vermöge des ſogenannten Interdicts, auf alle andre Perſonen, welche innerhalb des Archidiaconats eines Gebannten wohnten. Es hörte alsdenn aller öffentlicher Gottesdienſt auf. Es wurde nur Einmal in der Woche, und zwar bey geſchloſſenen Thüren, und ohne Läutung der Glocken, Meſſe geleſen, um die für die Kranken beſtimmten Hoſtien zu conſecriren. An den Sonntagen that der Prieſter weiter nichts, als daß er predigte, und das Volk mit Weihwaſſer beſprengte. Kein Todter durfte während der Zeit auf geiſtliche Art begraben werden [n]). Man kann ſich den tiefen Eindruck, den beſonders das letztre Verboth auf die für das Sinnliche der Religion ſo ſehr geſtimmten Gemüther machen mußte, leicht vorſtellen. Hier wirkte die Todtenſtille; bey der Excommunication thaten es ſchreckende Umſtände und Feierlichkeiten. Die Wachskerzen, die während der Herleſung der Bannformel brennten, wurden am Ende derſelben ausgelöſcht, zu Boden geworfen, und mit Füßen getreten; zuweilen wurden auch alle Glocken geläutet, und dieſes an allen Sonn- und Feiertagen, oder wol gar alle Tage wiederholt. Man belegte diejenigen, welche einige Zeit hindurch in der Excommunication verharrten, mit dem Ketzernamen [o]). Man predigte, wenn alles dieſes nichts helfen wollte, das Kreuz gegen

m) Schmidt, S. 278. u. f. f.

n) Man vergl. Spittlers ſchöne Beſchreibung, S. 305.

o) Ueber den Urſprung des Namens Ketzer giebt es ſehr verſchiedene Meynungen. Eine der wahrſcheinlichſten leitet ihn von dem griechiſchen

Digitized by Google

gegen dieselben p). Allein durch alles dieses wurden Excommunication und Interdict nicht immer so kräftig und wirksam, als man gehofft und gewünscht hatte. Die wenigsten achteten den Bann, welcher gewöhnlich ohne förmliche Untersuchung erklärt wurde. Manchem war die Aufhebung des Gottesdienstes wol gar angenehm. Die Geistlichen verlohren, was das Wichtigste war, einen großen Theil ihrer Einkünfte. Sie sahen sich sodenn allerley Gewaltthätigkeiten ausgesetzt. Der Eindruck der fürchterlichen Feierlichkeiten wurde, da sie so häufig vorkamen, auch immer schwächer. Je mehr, mit einem Worte, die Geistlichen excommunicirten, je mehr suchten sie die weltlichen Herren auf andre Art zu drängen.

11. Doch die Geistlichen erfanden in dem verflossenen Zeitraume noch ein neues Mittel, sich den Ketzern furchtbar zu machen. Sie führten die Inquisition ein, die uns auf den Ursprung der Dominicaner und Franciscaner, oder der Bettelorden, leitet. Die so reichlich genährten und so schön gekleideten Geistlichen und Mönche waren schon seit langer Zeit ein Gegenstand des Spottes und öffentlicher Klagen gewesen, als Dominicus Guzman, ein vornehmer Spanier, seine Chorherrnkleidung wegwarf, und im Bettlersrocke von Haus zu Haus sein Brod bettelte, und Herzensbesserung predigte. Ein solcher Apostel fand natürlich Eingang, und der Pabst erlaubte ihm sehr gern einen Orden von Mönchen zu stiften, dessen Absicht weniger auf Uebungen zur Beförderung eigner Andacht und Frömmigkeit, als auf Predigen und Unterweisung des Volkes gerichtet war. Ein Freund und Zeitgenosse des Dominicus, der Italiener Franz von Assisi, der, so wie mancher andre feurige Kopf, von den Ausschweifungen der Jugend, durch eine gefährliche Krankheit geschreckt, zurückbebte, verfiel in eine fromme Schwärmerey, entsagte auf Einmal allen Bequemlichkeiten des Lebens, und durfte natürlich nicht lange suchen, um mehrere Liebhaber seiner sonderbaren Lebensart zu finden. Diese Schwärmer bildeten endlich, mit Bewilligung des Pabstes Honors III. einen eignen Orden, der sich durch Demuth und Frömmigkeit ganz besonders hervorzuthun suchte q). Die Klöster der Dominicaner und Franciscaner vermehrten sich sehr geschwinde. Es durften nur die Gebäude aufgeführt werden; für den Unterhalt der Klosterbewohner brauchte man nicht zu sorgen. Diese erhielten sich von selbst wie die Bienen r). Franciscus beförderte aber die Ausbreitung seines Ordens noch durch viele Reisen und Abgesandten. Allein nach Deutschland schickte er sechzig von seinen Mönchen, die aber, aus Unkunde der Landessprache, ihr Geschäfte nicht recht betreiben konnten. Ein zweyter Versuch fiel glücklicher aus, und in Zeit von drey oder vier Jahren hatten sie in den verschiedenen Provinzen Deutschlands schon über zwanzig Klöster angelegt. Die Dominicaner fanden sich einige Jahre eher in Deutschland ein s). seit 1219

Bettelorden. 1216 1223 1216 1221

12. Die

dischen Worte Kuhdieb her. Diesen Namen gaben sich die Novatianer anfangs selbst. In der Folge legte man ihn den Waldensern, den zahlreichsten und furchtbarsten Gegnern der herrschenden Kirche, spottweise bey. Adelung im Wörterbuche.

p) Man vergl. z. B. Ersten Band, S. 598. Schmidt, S. 285.

q) Die Mitglieder desselben nannten sich eben deswegen Fratres Minores, Minoriten.

r) Spittlers Kirchengeschichte, S. 308.

s) Pütters Entwickelung, I, 198. — Zu diesen beiden Hauptbettelorden gesellten sich bald hernach auch die Carmeliter, die Honorius III. aus dem gelobten Lande nach Europa brachte, und die Augustiner, deren Orden Alexander IV. stiftete. Pütters Handbuch, I, 268.

Digitized by Google

Schnelle Ausbreitung der Bettelorden.

12. Die Brüder beider Orden erhielten vom Pabſte die Erlaubniß, überall zu predigen, überall Beicht zu hören, und den Ablaß ſo reichlich zu ertheilen, als ihn kein Biſchof ertheilen konnte. Alles eilte nun dem Pater Franciſcaner zu, und Biſchöfe und Prieſter verlohren dabey die Liebe und das Zutrauen ihrer Untergebenen. Das rohe Volk lachte der Seelſorge und der Ermahnungen ſeines Pfarrers; der Pater Franciſcaner nahm ihm die Laſt der Sünden für leichtere Strafen ab. Er ließ ihm auch wol einen Theil ſeiner eignen guten Werke zukommen [t]). Endlich beichtete man lieber bey dem, der als ein Fremder über die Vollſtändigkeit und Wahrheit der gebeichteten Sünden weniger ſicher urtheilen konnte. Kein andrer Geiſtlicher, kein andrer Mönch drang ſo ſehr unter den Haufen des niedrigen Volkes, und kam ſo weit und breit umher, als Franciſcaner und Dominicaner. Keine andern Geiſtlichen konnten daher vom Pabſte mit beſſerm Erfolge gebraucht werden, Unruhen in einem Staate anzufangen. Biſchöfen und reichen Benedictinermönchen konnte, bey ihren vielen liegenden Gründen, die Gnade und Ungnade der Könige nicht ganz gleichgültig ſeyn; ſie wagten es alſo nicht, nach jeder Laune des Pabſtes ſich zu empören [u]); aber der Mönch, deſſen ganzes Vermögen die braune Kutte und der Bettelſack war, der hatte nichts zu verliehren; er konnte trotzen, wie Diogenes in ſeiner Toune. Durch die Bettelmönche wirkte der Pabſt ſelbſt auf die Univerſitäten, die bey dem Gefühle der Vorrechte einer privilegirten geſchloſſenen Geſellſchaft, und bey der glücklichen Unabhängigkeit, welche ihnen theils ihr Ruf, theils die Art ihrer Einkünfte verſicherten, entſchloſſene Gegner des päbſtlichen Deſpotismus geworden wären. Aber Bettelmönche drangen ſich in theologiſche und philoſophiſche Facultäten, widerſetzten ſich jedem einmüthigen Schluſſe gegen eine päbſtliche Anmaßung, und beſchworen jede Facultätsſtatuten und jede Univerſitätsgeſetze unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie den Regeln ihres Ordens, und dem in denſelben begriffenen Gehorſam gegen den Pabſt nicht zuwider ſeyn ſollten. Selbſt die Wiſſenſchaften erfuhren durch dieſe neue Mönchsgattung anfangs großen Nachtheil. Ihre raſtloſe Thätigkeit, mit der ſie ſich überall eindrangen, und aller Fächer bemächtigten, ſchlug den Muth aller übrigen Orden gewiſſermaßen nieder. Als Lehrer brachten ſie das Ordensintereſſe in die Wiſſenſchaften, und zu dem für dieſes Zeitalter ſo ſchädlichen Lehreranſehn geſellte ſich noch gewöhnlich Liebe zum Mitgliede des Ordens, und der Ruf deſſelben ſchien für die Ehre des Ganzen ſo vortheilhaft, daß jeder ſeiner Ausſprüche gleich einem Orakel galt. Die ehemalige Scholaſtik artete nunmehr in caſuiſtiſche Diſputirſucht aus, welche durch die ohnehin beſonders gereizte Schwärmerey dieſes Ordens noch vermehrt wurde [x]).

Urſprung der Inquiſition.

13. Alle dieſe ſchlimme Folgen, welche der Geiſt der Bettelorden über Europa, und beſonders über Deutſchland verbreitete, waren aber noch wenig in Vergleichung mit dem Unheile, das durch die von den Dominicanern ſo eifrig betrie-

t) Die Bettelmönche benutzten die ſchon von andern Mönchsorden dem Volke beygebrachte Meynung, daß ſie von dem Ueberfluſſe der guten Werke eines ganzen Ordens andern Chriſten, von denen ſie Wohlthaten erhielten, oder zu erhalten hofften, etwas abgeben könnten. Dieſes geſchah durch ſogenannte Affiliationsbriefe, die ſich faſt jede adeliche Familie, faſt jeder wohlhabende Bürger verſchaffte. Pärter am a. O. S. 199.

u) Man vergl. Band I, S. 600.

x) Spittler, S. 307. u. f. f.

Digitized by Google

triebene Inquisition in die Welt gebracht wurde. Seit den ersten Zeiten des Christenthumes hatte es Leute gegeben, die in diesem oder jenem Punkte des Glaubens von der allgemeinen Meynung abgingen. Diese Leute, welche man in der Folge Ketzer nennte, waren auf den Kirchenversammlungen verdammt, und mit Hülfe der weltlichen Gewalt unterdrückt und verfolgt worden. So bald aber die lebhaften Uneinigkeiten zwischen den Päbsten und den Kaisern ausbrachen, sobald wirkte dieser Geist der Zwietracht auch auf die Religionsmeynungen, und die verschiedenen Secten verfolgten nun einander mit der größten Wuth [y]). Der päbstliche Stuhl, der von jeher auf alle Ketzereyen äußerst aufmerksam war, wurde durch die große Anzahl derselben, und durch den Schutz, den ihnen die meisten Fürsten heimlich ertheilten, abgehalten, an der Unterdrückung der Ketzer mit allem Eifer zu arbeiten. Unter den vermeynten Irrgläubigen, die sich den päbstlichen Anmaßungen am meisten widersetzten, thaten sich besonders die Arnoldisten, die Anhänger Arnolds von Brescia [z]), hervor. In ihre Fußstapfen traten die Waldenser und Albigenser, welche besonders in dem südlichen Frankreich vielen Schutz fanden [a]). Innocenz III. beschloß zu ihrer Unterdrückung alle Mittel anzuwenden. Erst machte er einen Versuch, wie weit er es durch Controverspredigten bringen könnte. Ein Anführer der Missionarien, denen er dieses Geschäfte auftrug, war der heilige Dominicus, aber Dominicus und seine Amtsbrüder strengten ihre fromme Beredtsamkeit vergebens an. Jetzt glaubte Innocenz, die gewaltsame Verfolgung der Albigenser nicht länger aufschieben zu dürfen. Er erklärte, daß sie eben so wie die mahumedanischen Feinde des Christenthums behandelt werden müßten. Die Dominicaner verkündigten, seinem Befehl zufolge, allen denen, welche die Ketzer mit dem Schwerdte in der Faust verfolgen, oder zur Unterdrückung derselben Ansehn und Vermögen anwenden würden, Vergebung ihrer Sünden, und so mußte sehr begreiflich in kurzer Zeit ein mächtiges Heer zusammenkommen. Die Albigenser in Languedok wurden nun mit aller Macht bekriegt, und, ihres tapfern und verzweifelten Widerstandes ungeachtet, unterdrückt. Es blieb indessen noch immer ein großer Theil 1218
dieser Sectirer übrig. Innocenz III. dachte auf ein Mittel, das sowol diesen, als allen andern Ketzereyen, welche in der Zukunft entstehen würden, nachdrücklich Einhalt thun könnte. Er stiftete in dieser Absicht einen Gerichtshof, der das Aufsuchen und die Bestrafung der Ketzer zum einzigen Gegenstande seiner Beschäftigung haben sollte. Zu Mitgliedern dieses Ketzergerichtes wurden Leute erfordert, die dem römischen Hofe und den Vortheilen desselben völlig ergeben waren; müßige Leute, die, durch keine andren Geschäfte zerstreut, durch keine vornehme Herkunft verhindert, aus dem Amte, welches weiter nichts als Ketzerverfolgung zur Absicht hatte, sich eine Ehre machten; die auf Eltern, Freunde und andre Verbindungen keine Rücksicht nahmen; deren Denkungsart hart und unerbittlich genug war, um ein

y) Archenholz Litteratur- und Völkerkunde, I, 45.

z) Band I, S. 498.

a) Die Waldenser hatten ihren Namen von Peter Valdenste, einem Kaufmanne aus Baur, der zur Zeit Friedrichs I. die Religion nach der Vorschrift der Bibel herzustellen suchte. Bald wurden sie mit den Albigensern verwechselt, bald von ihnen unterschieden. Plätters Handbuch, I, 287.

Digitized by Google

ein Gericht zu halten, welches das fürchterlichste, das schrecklichste auf der Welt seyn sollte; die endlich Religionseifer genug besaßen, um den Pflichten ihres Berufes standhaft Genüge zu leisten. Innocenz, der mit dem geringen Eifer der Bischöfe und ihrer Beamten, die Ketzer zu verfolgen, unzufrieden war, glaubte alle Eigenschaften, die er verlangte, in den beiden neuen Orden des Dominicus und Franciscus zu finden, und seine Erwartung täuschte ihn nicht b).

Ausbreitung derselben.

14. Anfangs hatten die Inquisitoren freylich noch nicht alles das fürchterliche Ansehn, welches sie mit der Zeit erlangten. Ursprünglich war ihre Macht nur auf Controverspredigten und auf den Glaubensunterricht eingeschränkt. Sie sollten, ihrem Auftrage gemäß, die Fürsten und Obrigkeiten zur Hinrichtung derjenigen Sectirer, die bey ihren Irrthümern beharren würden, ermahnen; sie sollten die Zahl und den Stand der Ketzer, den Eifer, den Fürsten und Obrigkeiten in der Verfolgung derselben zeigten, und die Sorgfalt, mit welcher Bischöfe und deren Beamten sie aufsuchten, auf das genaueste beobachten und nach Rom berichten. Eben dieses Geschäffte, zu untersuchen und zu berichten, gab zur Benennung der Inquisitoren, den man den Verwaltern dieses neuen Gerichtes beylegte, die Gelegenheit. Bald war jedoch das Verfahren, das man den neuen Ketzerrichtern vorgeschrieben hatte, nicht wirksam genug, und die weltlichen Obrigkeiten unterstützten dieselben zu wenig. Man setzte deßwegen eigene Inquisitionscollegien nieder, die aus einem Prälaten und drey weltlichen Personen bestanden. Aber auch diese erfüllten die Pflichten der Strenge, die man von ihnen erwartet hatte, so wenig,

1233 daß endlich Gregor IX. sich bewogen sah, Ketzerinquisition und Predigerpflichten unmittelbar mit einander zu verbinden. Er befreyte die Bischöfe von der Sorge, die Ketzer auszuspähen, und übertrug dieses Geschäffte den Dominicanern, deren eignen sinnreichfrommen Grausamkeit er die ganze Art des Verfahrens überließ. Zwar stand diese neue Anstalt mit der alten Regel, nach welcher die Kirche nicht nach Blut dürstet, nicht wenig im Widerspruche; allein man hatte, wie man dagegen einwendete, in der ersten Kirche Geduld brauchen müssen; jetzt aber, da sie zu reiferm Alter gediehen sey, müsse man den Kindern Ernst zeigen. Auch glaubten sich die Geistlichen dadurch zu vertheidigen, daß sie den Ketzer gewöhnlich nicht selbst verbrennten, sondern die Vollziehung des Urtheiles der Obrigkeit überließen; allein die Obrigkeit hatte nun einmal die Verbindlichkeit, die von ihnen gesprochnen Urtheile zu vollziehen c).

Besonders in Deutschland.

15. In Deutschland war der Beichtvater der heiligen Elisabeth, Conrad von Marpurg, einer von den bekanntesten, welche die Dominicanerinquisition einzuführen suchten. Dieser Conrad hatte sich nicht nur bey der heiligen Elisabeth, sondern auch bey ihrem Gemahle, dem landgrafen von Thüringen, so in Gunst gesetzt, daß ihm dieser die wichtigsten Angelegenheiten der Regierung anvertraute. Sein Leben (so schildert ihn der Mönch Bertold, einer seiner Zeitgenossen) leuchtete gleich einem glänzenden Sterne, denn er war ein hochgelehrter und einsichtsvoller Mann. Sein Lebenswandel war lauter und rein. Aus seinem Munde floß die heilige Schrift, und er zeigte sich nicht nur als einen warmen Verehrer des christlichen Glaubens, sondern auch als einen eifrigen Verfolger der Ketzerey und des Unglau-

b) Archenholz am a. O. — 56.

c) Spittler, S. 312.

glaubens. Reichthümer, zeitliche Güther oder geistliche Stellen schlug er standhaft aus. Ein schlechtes und kunstloses Pfaffengewand war ihm schon hinlänglich. In allen seinen Mienen, in seinem ganzen Betragen herrschte Ernst und Tiefsinn. Gegen die Frommen bewies er sich liebreich und gütig; gegen die Ungläubigen verfuhr er mit gerechter Härte und Strenge. Der römische Stuhl hatte ihn bevollmächtigt, in ganz Deutschland Gottes Wort zu predigen, und es lief ihm eine große Menge leute zu, die ihn für einen unsträflichen Mann hielten. Einige liebten, andre fürchteten ihn. Doch wer kann (so schließt gedachter Berthold seine Schildrung) nach dem Spruche des heiligen Salomos entscheiden, ob er des Hasses oder der Freundschaft Gottes werth sey? Alle Dinge werden enthalten (aufbewahret) zu dem künftigen Leben; da sollen sie erkannt (untersucht) werden. — Schon Berthold hielt ihn also nicht für denjenigen, für den er angesehn seyn wollte. Der Pabst hatte ihn zum Ablaßprediger und Inquisitor ernennt. Die Pflichten um 1231
dieses Amtes erfüllte er mit unbarmherziger Strenge. Unter andern ließ er am Rheine eine große Anzahl Ketzer verbrennen. Auch zu Erfurth wurden einige auf dem Scheiterhaufen hingerichtet [b]). Kurz, Conrad entdeckte in einem Lande, wo bisher zu wenig licht und Thätigkeit herrschte, als daß Ketzer hätten entstehen können, auf Einmal ganze Schaaren solcher Unglücklichen. Edelleute, Bauren, Geistliche, Mönche — nichts war vor ihm sicher. Selbst die Ermahnungen der deutschen Bischöfe konnten sein hartes Herz nicht zur Menschlichkeit umstimmen. Wurde jemand von einigen Zeugen, die man, auch in Abwesenheit des Beklagten, und ohne ihm Einwendungen gegen sie zu erlauben, anhörte, als ein Ketzer angegeben, so war er ohne Rettung verlohren. Er mußte alsdenn sich schuldig bekennen, und durch Abschneidung seiner Haare das leben loskaufen, oder, wenn er nicht bekennen wollte, sich verbrennen lassen. Als dieses Unheil der Verfolgung bereits drey Jahre gedauert hatte, erwachte endlich die deutsche Nation. Conrad hatte einen Grafen von Sayn vor sein Ketzergericht geladen. Eine Versammlung von Prälaten, die man zu Frankfurth angestellt hatte, sprach ihn aber frey, und Conrad wurde auf der Rückreise von Frankfurth nach Marpurg von dem erbitterten Volke erschlagen. Aber sein Tod vermochte es nicht zu verhindern, daß Deutschland das Inquisitionsverfahren des südlichen Frankreichs nicht ferner nachahmte. Der Erzbischof von Bremen ließ gegen seine stadinger Bauern als gegen Ketzer das Kreuz predigen, weil sie ihm und dem Bischof von Minden den Zehnten nicht entrichten wollten. Die schwäbischen Bauern bey Halle hatten ein ähnliches Schicksal [c]), und Kaiser Friedrich II, den die Päbste, um ihn bey der ganzen Christenheit verhaßt zu machen, bey allen Höfen in Europa, als einen Ketzer, als einen Mahumedaner angeklagt hatten [f]), hatte um soviel mehr Ursache, sich für die Sache der Religion eifrig zu bezeigen, und er vergrößerte aus eben dem Grunde das Ansehn 1244
der Inquisitoren durch besondre Edicte. Er nahm vermöge derselben die Inquisitoren in seinen Schuz, ertheilte der Geistlichkeit das Vorrecht, über alle ketzerischen

b) Er war es auch, der der heiligen Elisabeth Religionsschwärmerey einflößte. Gesch. Thüringens, II, 263. u. f. f.

c) Spittler, S. 313. Schmidt, S. 321.

f) Band I, S. 598.

Digitized by Google

Verbrechen Unterſuchungen anzuſtellen, und indem er den weltlichen Richtern die Beſtrafung der Ketzer übertrug, ſo verordnete er, daß die Hartnäckigen lebendig verbrennt, diejenigen aber, die Reue bezeigen würden, mit immerwährender Gefängnißſtrafe belegt werden ſollten [g].

Päbſtlicher Stolz.

16. So mußte Friedrich II, der die Macht der Päbſte mit ſolchem Nachdrucke bekämpfte, zu ihrer Vergrößerung behülflich ſeyn! Der Stolz der vermeynten Nachfolger des heiligen Peters wuchs dadurch immer mehr. Gregorius VII. hatte das Gleichniß von der Sonne und dem Monde nur im Vorbeygehen hingeworfen; Innocenz III. machte aber folgende unverſchämte Erklärung darüber. Gleichwie (ſo drückt er ſich aus) der Mond ſein Licht von der Sonne bekömmt, der Größe und Wirkung nach ihr aber immer nachſteht, ſo erhält auch die kaiſerliche Gewalt von dem Anſehn des Pabſtes den Glanz ihrer Würde, und ſo wie der Mond, je mehr er ſich der Sonne nähert, deſto weniger Licht empfängt, eben ſo glänzt der Kaiſer ganz nahe bey dem Pabſte am wenigſten. Auf eben die Art wurde das Gleichniß mit den beiden Schwerdten, dem geiſtlichen und dem weltlichen, beſtimmter vorgetragen. Anfangs bedeuteten die beiden Schwerdter [h] bloß die geiſtliche und weltliche Macht; jetzt waren ſie aber, wie man hinzuſetzte, dem heiligen Peter übergeben worden. Das weltliche verleihe Er, oder ſein Statthalter, der Pabſt, dem Kaiſer; das geiſtliche behalte er aber zu eignem Gebrauche [i]. Aber gerade dieſe allzu übertriebenen Anmaßungen der Päbſte erregten jetzt nicht allein den Unwillen der Regenten, ſie erzeugten auch bey dem großen Haufen ein faſt allgemeines Gefühl für Freyheit und Unabhängigkeit, verminderten das Vertrauen zu dem römiſchen Stuhle, das zur Behauptung ſeines Anſehens ſo unentbehrlich war, zogen ihm die bitterſten Vorwürfe des Geizes und Eigennutzes wegen zu, und ſtimmten überhaupt den Grad von Ehrerbiethung, den man ehedem für den ſogenannten Statthalter Chriſti zu hegen pflegte, außerordentlich herunter. Man muß es überhaupt geſtehen, daß die deutſchen Geiſtlichen die Macht der Päbſte weniger unerträglich fühlten, als es in Frankreich und England der Fall war; daß z. B. deutſche Pfründen nur höchſt ſelten an Ausländer vergeben wurden; daß Exemtionen in Deutſchland lange nicht ſo häufig, als in andern Ländern vorkamen. Die Biſchöfe machten gewöhnlich ſo nachdrückliche Gegenvorſtellungen, daß ſie nicht ohne Wirkung blieben. Wurden dieſelben aber nicht gehört, ſo wendeten ſie ſich wol gar an den Kaiſer. Dis that z. B. der Biſchof von Merſeburg, als der ihm untergebene Abt von Pegau ſich vom Pabſte hatte eximiren laſſen. Der Kaiſer ließ ihm ſein Privilegium abnehmen. Er appellirte hierauf nach Rom, und Innocenz III. übertrug die Unterſuchung dieſer Sache gewiſſen Richtern; da befahl der Kaiſer dem Erzbiſchof von Magdeburg, den Abt von der Verwaltung des Kloſters zu entfernen, und dieſes geſchah auch [l].

g) Archenholz, S. 57.
h) Lucä 22, 38.
i) Schmidt, S. 288.
l) Schmidt, S. 328.

Zwölf-

Zwölfter Abschnitt.

Wissenschaften. Künste. Handlung. Nationalcharakter.

1.

Zustand der Wissenschaften überhaupt.

Inquisition und Mönchslehrer konnten die Vorurtheile in den Wissenschaften unmöglich verbannen; beide standen vielmehr mit Licht und Aufklärung gerade im umgekehrten Verhältnisse. Peter der lombarde verschaffte den Geistlichen eine große Rüstkammer zum Disputiren. Des Aristoteles Werke wurden zwar mit allem Eifer und mit aller Achtung gelesen, aber von Leuten, welchen Scholastik und Dialektik das Gehirn einmal angesteckt hatten. Der so einsichtsvolle, der so aufgeklärte Philosoph der Griechen wurde daher zur Aufwerfung und Beantwortung spitzfindigunsinniger Fragen gemißbraucht. So sehr indessen die scholastische Gelehrsamkeit zum Unsinn im Denken leitete, so ungerecht würde man doch verfahren, wenn man gänzlich ableugnen wollte, daß das ewige Disputiren nicht auch manche nützliche Untersuchung veranlaßt, manche wichtige Wahrheit herausgesetzt habe l). Auch darf man die Unwissenheit, die sich damals über das Reich der Wissenschaften verbreitete, nicht geradezu den Bemühungen und Veranstaltungen der Päbste zuschreiben. Diejenigen, welche den päbstlichen Thron bestiegen, mußten eben nicht die aufgeklärtesten Einsichten besitzen. Auch waren sie meistens viel zu sehr mit ihren eignen Angelegenheiten beschäftigt, als daß die Wissenschaften ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnten. Da man jedoch diejenigen Theologen und Canonisten, welche mit den Grundsätzen des römischen Hofes am meisten übereinstimmten, vorzüglich achtete; da die meisten Lehrstühle nunmehr mit Mönchen aus den Bettelorden besetzt wurden, so wirkte der Pabstgeist unvermerkt, und vielleicht nicht immer absichtlich, auch auf die Wissenschaften, und alle diese Umstände bildeten gleichsam eine große Kette, die den menschlichen Verstand gefesselt hielt.

Einfluß der Kreuzzüge auf dieselben.

2. Einen merklichen Einfluß auf manche Zweige der Gelehrsamkeit hatten die häufigen Züge, welche die Deutschen nach Italien und nach Palästina vornahmen. Sie erweiterten unter andern ihre Erdkunde. Mancher edle Deutsche dieses Zeitalters war mit Italien so bekannt, als mit seinem Vaterlande. Ungleich größere Kenntnisse der Erde erwarben sich aber diejenigen, welche nach dem gelobten Lande zogen. Sie lernten Ungarn, Griechenland, Kleinasien und Vorderasien genauer kennen. Kriege in entfernten Welttheilen haben von jeher Aufklärung über die Erdkunde verbreitet. Die ganze Lage, alle Eigenschaften des Bodens, der zum Schauplatz des Krieges dient, müssen genau untersucht und studirt, müssen aufgenommen werden. Es entstehen auf diese Art gute Landkarten. Eine Landkarte, die auf zwölf Pergamenthäuten den Erdboden vorstellte, hatte sich der Verfasser der colmarschen Jahrbücher selbst gezeichnet m). Es lebten am Ende des verflosse-

l) Schmidt, S. 132.

m) Schmidt, S. 122.

Digitized by Google

nen Zeitraums auch schon Männer, welche Reisebeschreibungen verfertigten n).
um 1250. Wilhelm de Rubruquis, ein Franciscanermönch, that auf Befehl des französischen Königes Ludewigs IX. eine Reise nach der Tartarey, die er hernach in einer Beschreibung darstellte. Marco Polo, ein Venetianer, reisete mit seinem Bruder
nach 1269. nach Syrien, Persien und Indien, brachte auf dieser Wanderung siebzehn Jahre zu, und hinterließ uns eine Beschreibung der orientalischen Länder, die in viele Sprachen übersetzt, und mit großem Beyfalle gelesen wurde o).

Mehrere bekannte Reisebeschreiber giebt es aus diesem Zeitalter nicht, und noch waren es nicht einmal Deutsche. — Die Europäer, welche den Kreuzzügen beywohnten, lernten aber auch manches von den Arabern, welche unter allen Asiatern damals allein im Besitze gelehrter Kenntnisse waren, und die zu Bagdad eine Akademie hatten, die bereits im zwölften Jahrhunderte auf sechstausend Lehrer und Schüler zählte.

Die Deutschen lernen von den Arabern.

Die Deutschen brauchten aber, arabische Weisheit sich eigen zu machen, nicht erst den beschwerlichen Weg nach Asien zurückzulegen. Die Araber, welche in Spanien herrschten, trieben fast alle Theile der Wissenschaften mit einem Eifer und einer Thätigkeit, denen die schwachen und langsamen Bemühungen der Christen bey weitem nicht gleichkamen. Die Araber hatten gute Geschichtschreiber und Geographen; sie hatten eine außerordentlich große Anzahl von Dichtern, welche selbst die wichtigsten Gegenstände, als Religion, Sittenlehre, Staatskunst, Naturkunde, Geschichte, ja sogar Grammatik, Zeitrechnung, Rechenkunst und Rechtsgelehrsamkeit zu Beschäfftigungen ihrer Muse wählten p). Da sie nun diese gelehrten Materien sogar besangen, so müssen sie, wie man leicht vermuthen wird, dieselben in Prosa noch ungleich fleißiger bearbeitet haben. Von ihnen lernten nicht nur Spanier, sondern auch andre Europäer. Die Araber waren in den mittlern Zeiten die ersten Lehrer in der Astronomie und der mit ihr verwandten Astrologie q). Sie hatten bereits Uhren, welche den Lauf der Sonne und des Mondes sehr genau berechneten. Eine solche Uhr, deren Werth man auf neun und zwanzig tausend Mark Silber schätzte, schickte der arabische Sultan zu Damask dem Kaiser Friedrich II. zum Geschenke r). Man hatte es in Deutschland auch schon so weit gebracht,

Astronomie. Astrologie.

n) Vielleicht rühret aus den Zeiten der Kreuzzüge auch die Erfindung der Magnetnadel her, welche wenigstens in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts schon bekannt war. Deutscher Merkur auf d. J. 1779, S. 44.

o) Gatterers Handb. der Universalhist. II, 58. 60.

p) Dieze Gesch. der spanischen Dichtkunst, S. 33. u. f. f.

q) Von ihnen bekamen die neuern Europäer schon im elften Jahrhunderte ihre Ziffern. Der bekannte Berbert, der verschiedene Jahre zu Toledo, der berühmtesten hohen Schule der Araber, studierte, brachte sie mit nach Frankreich zurück. Auch das Wort Algebra ist arabischen Ursprunge. Die Schriften des Aristoteles wurden aus dem Arabischen erst ins Lateinische übersetzt. Eben dieses war mit dem Almageſt des Ptolemäus der Fall. Araber waren es endlich, die den castilischen Alfons seine astronomischen Tabellen verfertigen lehrten. Archenholz Litteratur- und Völkerkunde, I, 420. u. f. f.

r) Schon im achten Jahrhunderte verfertigten die Araber Uhren. Archenholz, S. 444. Dem sel. Prof. Hamberger zufolge waren aber die Uhren Karls des Großen und des h. Geberts eigentlich Wasseruhren, und die ersten Uhren mit Rädern und Schlagwerk wurden erst zwischen dem elften und zwölften Jahrhundert verfertigt. Beckmanns Beyträge zur Gesch. der Erfindungen, B. I, 1782, S. 149. u. f. f.

Digitized by Google

gebraucht, daß man Sonnenfinsternisse vorhersagte [s]). In der Naturlehre stellte Aristoteles den Hauptlehrer vor. Zum Unglück wurde er aber nicht immer recht verstanden. Auch verfehlte man den eigentlichen Weg, den man bey dem Studium der Natur hätte einschlagen sollen. Man wollte, anstatt die Natur erst aufmerksam zu beobachten, sogleich in den Urstoff aller Dinge eindringen. Man glaubte noch die albernsten Mährchen von Zaubereyen [t]). Selbst die aufgeklärtesten Köpfe, selbst ein Friedrich II, waren große Verehrer der Astrologie. Man darf, um sich mit dem Geiste und der Denkungsart der Gelehrten dieses Zeitalters einigermaßen bekannt zu machen, nur die vornehmsten Geschichtbücher desselben flüchtig durchsehen. Ueberhaupt wurde die Geschichte in diesem Zeitraume nicht so gut, als in dem vorigen bearbeitet. Die meisten Geschichtschreiber glaubten schon genug gethan zu haben, wenn sie eine alte Chronik ab- oder ausschrieben, und bis auf ihre Zeiten fortsetzten. Der sogenannte Günther der Dichter besang Kaiser Friedrichs II. Thaten in einem lateinischen Heldengedichte, das zehn Bücher enthält. Der Abt Arnold zu Lübeck setzte den Helmold fort. Conrad von Lichtenau trug, größtentheils aus andern Geschichtbüchern, eine Chronik zusammen, die vom assyrischen Ninus anhebt, und bis auf Friedrich II. geht. Eine andre Chronik, welche gar von Erschaffung der Welt anfängt, verfertigte Albrecht, Benedictinerabt im Marienkloster bey Stade. Einer der größten historischen Köpfe dieser Zeit war Peter de Vineis, von Capua, Kaiser Friedrichs II. geheimer Secretär und Kanzler, der mit seines Kaisers Thaten sechs Bücher von Briefen anfüllte [u]).

Geschichtschreiber.

3. Alle diese Geschichtbücher wurden in lateinischer Sprache geschrieben. Die Sprache des alten Roms hatte überhaupt noch den Vorzug, die eigentliche Gelehrten- oder Büchersprache zu seyn. Desto glücklicher aber war die Muttersprache unter den Händen der Dichter. Unter dem Schutze der Kaiser aus dem schwäbischen Hause bildeten sich in Schwaben Dichter, welche in ganz Deutschland Bewunderung und Nachahmung fanden. Ihre Muster waren die sogenannten Troubadours oder Provenzaldichter, welche die Dichtkunst von den Arabern gelernt hatten [x]). Die Provence stand mit dem deutschen Reiche in Lehnsverbindung; Schwaben im weitern Verstande, d. i. das ehemalige Allemannien, einen großen Theil der Schweiz mit eingeschlossen, war, seiner Lage und seines vorzüglich blühenden Zustandes wegen, die erste Provinz, wo sich dieser Geist entwickelte, und sich schnell über ganz Deutschland verbreitete. Pracht und Verschwendung, welche schon damals an den Höfen des hohen Adels, besonders im südlichen Deutschland, herrschten, erleichterten ihm den Zutritt, und so entstanden denn die vielen Dichter dieses Zeitraumes, die man, freylich sehr unschicklich, Minnesinger nennt, als wenn sie von nichts als Liebe gesungen hätten. Friedrich I, der die Provenzaldichter an seinen Hof zog, der selbst Verse in provenzalischer Sprache dichtete, erweckte dadurch den Geist der Nachahmung in Schwaben und dem übrigen Deutschlande. Eben so viel und vielleicht noch mehr wirkte der thüringische Landgraf Hermann I, der bereits zu der Zeit, als sein Bruder, Ludewig IV. noch regierte, an seinem

Schwäbische Dichter.

s) Schmidt, S. 122.
t) Schmidt, S. 121.
u) Gatterers Handb. II, 47. 50. 58.
x) Wenigstens blüheten sie in den Gegenden, welche an die Reiche der Araber gränzten, am meisten. Dieze span. Dichtkunst, S. 48.

Digitized by Google

nem Hofe zu Neuenburg an der Unstruth, verschiedene Dichter unterhielt, welche poetische Wettkämpfe anstellten. Als er zur Regierung gelangt, seinen Sitz nach dem Schlosse Wartburg bey Eisenach verlegte, folgte seine Dichterschaar gleichfalls nach. Ihr dichterischer Wettstreit, an welchem der Landgraf Antheil nahm, wurde der Krieg zu Wartburg genennt. Die vornehmsten unter diesen Dichtern waren: Wolfram von Eschelbach, Walther von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, Heinrich der Schreiber, Johann Bittenolf, und Heinrich von Osterdingen. Wolfram von Eschenbach, ein Schweizer, der, um Dichtkunst zu lernen, verschiedene Länder durchreisete, hatte zum Lehrer einen gewissen Friedebrand. Dieser theilte ihm die Schriften verschiedener, ohne Zweifel provenzalischer, Meistersänger mit, aus welchen er die Geschichte des Gamurets und seines Sohnes Parcivals, ingleichen des Titurells und Tschionadulanders, des Markgrafen Wilhelm von Narbonne und des starken Rennewarts in seine Muttersprache übertrug. So waren also die ersten Arbeiten der schwäbischen oder deutschen Dichter Nachahmungen der Provenzaldichter. Walther von der Vogelweide soll Kaiser Philipps von Schwaben vertrauter Rath gewesen seyn. Heinrich der Schreiber, auch der tugendhafte Schreiber genennt, des Landgrafen Kanzler, ist sehr wahrscheinlich mit Heinrich von Veldeck einerley Person [v]). Der geübteste unter den wartburgischen Meistersängern war Heinrich von Osterdingen, ein Bürger aus Eisenach [x]).

Beurtheilung derselben.

4. Bisher war die fränkische Mundart die deutsche Hofsprache gewesen, und die meisten von den in den vorigen Zeiträumen verfertigten Schriften sind in derselben geschrieben. Seitdem aber die Kaiserwürde auf das schwäbische Haus der Hohenstaufen kam, seitdem zuerst in Schwaben sich Dichtkunst bildete, und von da über ganz Deutschland sich ausbreitete, seitdem ward die verfeinerte schwäbische oder alemannische Mundart sowol die deutsche Hofsprache, als auch die Büchersprache des ganzen gesitteten Theiles der Nation. Sie hat sich in dieser Würde bis zur Reformation erhalten. Vermuthlich ward die oberdeutsche Mundart jetzt auch in den Gerichtshöfen eingeführt, wo sie unter dem Namen des Gerichts- und Kanzleystyls noch jetzt zum Theil beybehalten wird. So sehr aber auch die schwäbischen Dichter zur Verfeinerung dieser Mundart sich thätig bewiesen haben, so wenig verleugnen doch die uns von demselben übriggebliebenen Gedichte den Geschmack und die Denkungsart ihres Jahrhunderts. Die schönen Kunstwerke der Griechen und Römer waren denselben meistens unbekannt, und wenn sie sie auch allenfalls kennten, so benutzten sie sie nicht als Muster des feinen, des geschmackvollen Ausdruckes, so warfen sie ihnen das geschmacklose Gewand ihres Jahrhunderts um. Den trojanischen Krieg kannten sie nur aus dem phrygischen Dares; den Virgil, den

v) Adelung hält ihn für einerley mit Heinrich von Rispach. S. dessen chronologisches Verzeichniß der Dichter und Gedichte aus dem schwäbischen Zeitpunkte in seinem Magazin der deutschen Sprache, Band II, 3.

x) Dis beweiset eine kleine Geschichte, die der Mönch Rothe von ihm erzählt. Thüringische Gesch. aus Sagittars Handschriften, S. 584. Gesch. Thüringens, II, 202. Die hier angeführten schwäbischen Dichter sind nur die vornehmsten unter denen, die am Hofe zu Wartburg lebten. Das obengedachte adelungische Verzeichniß führt allein 222 Nummern solcher Dichter an, die bis in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt haben.

Digitized by Google

den Ovid, den Aesop und andre gute Dichter der Alten mehr aus den Uebersetzungen oder Verkleidungen der Provenzaldichter, die sie wieder in elende deutsche Reime übertrugen, und, so wie jene, überall mit biblischen und weltlichen, wahren und erdichteten Geschichten, mit frostigen Sittenlehren, und gedehnten alltäglichen Betrachtungen verwebten. Dieses Urtheil beweisen die Uebersetzungen der Aeneis und der Verwandlungen des Ovids, welche Heinrichen von Veldeck, einen der besten unter diesen Dichtern, und Albrechten von Halberstadt zu Verfassern haben. Erfindungskraft, Witz, Begeisterung, kurz, dichterisches Genie fehlt ihnen ganz, und von ihrem armseligen dramatischen Geschmacke ist der Krieg zu Wartburg ein redendes Beyspiel. Allerdings gibt es in ihren Werken einzelne Stellen, ja oft ganze Gedichte, welche gefallen. Dis gilt aber nur alsdenn, wo auch die ungebildete, sich selbst überlassene Natur gefällt. Wenn sie z. B. den May, den Sommer, die Empfindungen der Liebe singen, so zeigt sich bey den Dichtern höhern Standes nicht selten Geschmack und feines Gefühl. Es fehlt ihnen aber auch alsdenn die Kunst der Mannigfaltigkeit und Neuheit; eben daher rührt ihr ewiges Einerley, besonders da sie sich aus Armuth des Geistes oft selbst abzuschreiben pflegen. Sobald sie das Feld der angenehmen Empfindungen verlassen, so werden sie völlig matt, prosaisch, ja öfters ekelhaft; am unausstehlichsten aber sind sie, wenn sie Gegenstände der Religion und Sittenlehre besingen. Eben so roh als die Dichtkunst dieser Zeit ist auch die Sprache, die, wenn sie auch ungleich reicher, geschmeidiger und ausgebildeter, als zwey Jahrhunderte vorher, war, die rohen Sitten und die eingeschränkten und mangelhaften Begriffe dieses Zeitalters noch sehr deutlich verräth. Ihre rauhen und harten Doppellaute beweisen harte und unbiegsame Sprachwerkzeuge, beweisen die Leibesstärke, welche der Vollkommenheit des Geistes noch immer entgegenarbeitete. Bey diesen Umständen war die ganze Erscheinung der schwäbischen Dichter auch nur von kurzer Dauer. Sie überlebten den Abgang der schwäbischen Kaiser nur kurze Zeit, und schon in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts haben die meisten keine Vorzüge vor den Meistersängern, die sich unmittelbar an sie anschließen [a]).

Künste.

5. In andern schönen Künsten, als in der Baukunst, in der Mahlerey und in der Tonkunst, scheinen in dem verflossenen Zeitraume keine wichtige Veränderungen sich ereignet zu haben. Unstreitig mag auch jetzt hier und da eine Kirche nach italiänischem Geschmacke gebaut worden seyn; hohe gothische Gewölbe machten aber eine Hauptzierde deutscher Kirchen aus. Steinerne Häuser waren überhaupt noch so selten, daß selbst Augsburg, eine der vornehmsten Städte Oberdeutschlands, vor dem funfzehnten Jahrhunderte noch wenig steinerne Gebäude aufzuweisen hatte [b]). Die Musik dieses Zeitalters bestand entweder aus Kirchen, oder aus Tanzmusik. Bey jener wurden erst seit dem dreyzehnten Jahrhunderte Instrumente eingeführt. Diese bestanden bey der Tanzmusik aus Posaunen, Pfeifen und Trom-

a) Adelungs Lehrgebäude, I, 50. u. f. f.

b) Pauls von Stetten Kunstgeschichte der Stadt Augsburg, S. 85.

Trommeln c). Die Geigen sollen schon zur Zeit der Kreuzzüge aufgekommen seyn.

Oberrheinischer Handel.

6. Größere Aufnahme der sogenannten schönen Künste, oder der Künste, welche einen frohern Genuß des Lebens zur Absicht haben, sind ein Beweis des zunehmenden Reichthums in einem Staate, und zuverlässig war der verflossene Zeitraum für das Gewerbe und die Handlung der deutschen Städte so günstig, daß ihn kaum ein andres Jahrhundert der deutschen Handelsgeschichte verdunkeln wird. Am Rheinstrome hatte der Handel seine Aufnahme hauptsächlich dem Kaiser Friedrich II, der den rheinischen Städten eine Menge Handelsvorrechte ertheilte, zu danken. Frankfurth, welches seines ansehnlichen Gewerbes wegen schon zu den Zeiten Friedrichs I. berühmt war, erhielt von diesem Kaiser eine Bestätigung seiner Herbstmesse. Friedrich nahm zugleich alle Kaufleute, welche diese Messe besuchen

1214 würden, in seinen besondern Schutz. Der Stadt Speyer verlieh er einen sogenannten allgemeinen Jahrmarkt d). Den Kaufleuten, welche denselben bezogen, versprach er eben die Sicherheit und den öffentlichen Landfrieden, den die Handelsleute, die nach Frankfurth reiseten, genossen. Auch befreyte er die Stadt Speyer vom Zolle zu Oppenheim. Diese und andre Begünstigungen der Kaiser bewirkten nun, daß die Rheinschiffahrt seit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts täglich zunahm, und der niederländische Waarenzug vermehrte sich in kurzer Zeit so sehr, daß man drey große Stapelstädte am Rheinstrome zählte; Cöln, Maynz und Speyer. Bey diesen drey Städten mußte jedes Schiff, das mit stapelbaren Gütern den Rhein herauf kam, seine Waaren ausladen, und sie auf das Kaufhaus schaffen. Auch konnten sie von da nicht eher auf andre Schiffe gebracht, oder auf der Axe in die oberrheinischen Länder verführt werden, als bis die damit verknüpften Abgaben entrichtet waren. Nur die Bürger von Speyer durften, seit Heinrichs V. Begünstigung, von ihren Gütern, die sie auf eignen, oder fremden Schiffen führten, an die beiden Stapelstädte Maynz und Cöln keine Accise und keinen Ueberschlag bezahlen. Ihr Handel beschäfftigte sich hauptsächlich mit oberdeutschen Waaren, die sie ganz nach den Niederlanden führten. Unter diese Waaren gehörte aber Fordeln, Rötheseäcke, Wein, Früchte, Salz, Heringe, Eisen.

Norddeutscher.

7. An dem Handel auf dem Rheinstrome, der durch die starke Verschiffung der Rheinweine immer beträchtlicher wurde, nahmen aber nicht allein die oberdeutschen, sondern auch die niederdeutschen Städte Antheil. Bremen, Münster und sechzig andre westphälische Städte standen deswegen mit den rheinischen in Verbindung e). Bremen, dem schon Heinrich II. das Recht, jährlich zwey Messen zu halten, verliehen hatte, schiffte zuerst nach Lievland, besuchte fleißig den Haven von Wieby, und trieb einen starken Handel nach England. Hamburg, der uralte Hauptort der Nordalbingier, besaß seit den ältesten Zeiten das Stapelrecht.

1189 Kaiser Friedrich I. schenkte dieser Stadt die Zollfreyheit auf der Elbe, die sich, für ihre eigne Waaren, von der Stadt bis zur See erstrecken sollte; von fremden Waaren aber mußte sie den Zoll durch einen Abgeordneten, der jedesmal den Betrag desse-

c) v. Stetten, S. 522. u. f. f. Geschichte Thüringens, II, 360.

d) Nundinae universales.

e) Fischers Gesch. des deutschen Handels II, 62 i 67.

Digitized by Google

desselben durch einen Eid zu erhärten hatte, nach Stade abliefern lassen. Ihr Handel und ihr Gewerbe bekam aber besonders um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts einen großen Zuwachs, und ihre Schiffahrt breitete sich überall aus. Der Herzog Heinrich von Lothringen gab ihr die Niederlagsgerechtigkeit zu Antwerpen, und gestattete ihr den freyen Handel durch Brabant und Lothringen. 1256 Der König Heinrich III. von England ertheilte ihr das Recht, in seinem Reiche eine eigne Handelsgilde zu errichten. Lübeck, die wichtigste Seestadt in Niederdeutschland, hatte an Heinrich dem Löwen einen außerordentlichen warmen Beförderer ihres Handels f). Die Zerstörung der Stadt Bardewik verschaffte ihr die Niederlage der italienischen Manufacturen und den Verkehr mit den nordischen Staaten. Ihre ausgebreitete Schiffahrt kann man schon daraus schließen, daß sich ihre Kaufleute in verschiedene Seehandlungscompagnien, der Ostenfahrer, Flandernfahrer, Bergenfahrer, Schoneufahrer u. a. m. abtheilten, und ihr mannigfaltiges Gewerbe beweiset schon der Umstand, daß im Mittelalter alle Gattungen von Münzen, spanische, italienische, portugiesische, englische, französische, und slawische, bey ihr im Umlaufe waren. Auch Friedrich I. beförderte den Flor des lübeckischen Handels durch ansehnliche Rechte. Er befreyte nicht nur alle Russen, Gothländer, Normänner und die übrigen nördlichen und östlichen Nationen, die nach Lübeck handelten, vom Zolle; er richtete auch die Zollabgabe der westlichen Kaufleute sehr mäßig ein. Eben dieser Kaiser, so wie Friedrich II, sprach die Bürger von Lübeck von allem Zolle und Umgelde im Herzogthum Sachsen frey. König Heinrich III. von England erlaubte ihren Kaufleuten, eine eigne Kaufmannsinnung in seinem Reiche 1267 zu errichten, und verlieh derselben alle Freyheiten, welche die cölnischen Kaufleute genossen. Die letztern waren überhaupt die ersten Deutschen, welche mit England Handlungsverbindungen errichteten. Schon der König Johann nahm dieselben 1208 in seinen besondern Schutz, und gestattete ihnen in allen seinen Staaten freye Aus- und Einfuhr. Im zwölften Jahrhunderte schickte Cöln starke Flotten in die Ostsee. Das kaufmännische Ansehn dieser Stadt beweiset auch schon der Umstand, daß fast alle rheinische, niederländische und westphälische Städte sich cölnischen Gewichtes und Maßes bedienten. Magdeburgs Handel war jetzt nicht mehr so blühend, als zu Karls des Großen und Ottos I. Zeiten. Ihre Elbschiffahrt ward durch Räuber sehr beunruhigt. Halle, eine Stadt, die schon seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts eine berühmte Messe hatte g), trieb einen ausgebreiteten Handel mit Salz. Auch das lüneburgische Salz wurde sehr stark abgesetzt. Es ging über Hamburg zur See aus; Bremer und Lübecker verführten es nach Gothland und Liefland. Unter die Städte, deren Schiffahrt sich in blühendem Zustande befand, gehörte auch die westphälische Stadt Söst. Der Kaiser Wilhelm gab ihr einen Freyheitsbrief zum Besten ihrer Schiffe, die an den holländischen Küsten Schiff- 1252

f) Band I, S. 520.

g) Diese Messe wurde vom Kaiser Friedrich II. feierlich bestätigt. Die meisten Geschäffte zu Halle machte die schon im zwölften Jahrhunderte errichtete Innung der Futterer. Sie hatte den Alleinhandel mit Heu, Haber, Pech, Wagenschmiere, Pferdesträngen und anderer Seilerarbeit, imgleichen mit Schaufeln, Mulden, Trögen, Schippen, Wurfschaufeln, Besen, Harken, Läusten, Wagenkörben und andern Geräthschaften aus Holz und Eisen. Fischer, II. 90.

Digitized by Google

bruch leiden würden. Auch der König Erich von Dännemark ertheilte ihr ein Strandrechtsprivilegium. Söstische Kaufleute hielten sich zu Riga und zu Revol auf. Braunschweig, dessen Bürger Kaiser Otto IV. in ganz Deutschland für zollfrey erklärte, handelte unmittelbar nach England.

Sächsischer und meißnischer.

8. Durch die sächsischen Bergwerke wurde der Nahrungszustand von mancher Stadt verbessert. Die Vortheile des benachbarten Bergsegens eigneten sich besonders die Stadt Goslar zu. Als sie in einer Fehde mit dem Kaiser

1205 Otto IV, mit Hülfe der Braunschweiger erobert wurde, so war die in derselben gemachte Beute so beträchtlich, daß es acht Tage Zeit, daß es die Hülfsleistung aller Fuhrleute aus der Nachbarschaft bedurfte, um den gefundenen Vorrath an Silber und Blen, imgleichen an Pfeffer und andern Gewürzen, hinwegzuschaffen. Bey dieser Gelegenheit wurden ihre Schmelzhütten, die schon 1180 eine große Verwüstung erlitten hatten, völlig verdorben [g]). Unter den meißnischen Bergstädten zeichnete sich besonders Freyberg aus [h]). Aber auch andre meißnische Städte, und besonders Leipzig, trieben ein ansehnliches Handelsverkehr. Der Markgraf Dietrich von Landsberg, der den Handel der gedachten Stadt, dem der thüringische

1268 Erbkrieg Eintrag gethan hatte, wieder emporbringen wollte, erklärte feierlich, daß die Kaufleute aller Nationen die Freyheit haben sollten, ihre Märkte zu besuchen, und zwar selbst in dem Falle, wenn der Markgraf mit ihren Landesherren in Krieg verwickelt wäre. Und damals sollen, wie man behauptet, die jetzigen leipziger Messen ihren Anfang genommen haben, die aber, wegen der Nachbarschaft der hallischen Messen, noch einige Zeit hindurch nicht recht emporkommen konnten [i]). In Thüringen blühete damals der Waidhandel, der noch einige Jahrhunderte später auf dreyhundert Dörfern Nahrung verschaffte. Die letzte Zurichtung des gewonnenen und geballten Waids war ein Stadtgewerb, das, so wie der Handel mit dieser Waare, vornehmlich in Erfurth, Gotha, Langensalz, Tennstädt und Arnstadt, in den sogenannten Waidhandelsstädten, getrieben wurde. Görlitz hatte schon im zwölften Jahrhundert die Stapelgerechtigkeit auf den aus Thüringen kommenden Waid [k]).

Märkischer, pommerscher.

9. In den benachbarten märkischen und pommerschen Städten breitete sich der von den Slaven ererbte Handel immer weiter aus. Die niederländischen Einwohner derselben machten über Lübeck und Hamburg mit ihren alten Landsleuten in Flandern, Holland und Seeland viele Geschäfte, und genossen von den Beherrschern dieser Staaten verschiedene Zollgerechtigkeiten und andre Freyheiten. Zur Beförderung dieses Handels und der Durchfuhren, hatten sie mit den Fürsten von Meklenburg, Pommern und Lauenburg Verträge errichtet, welche zuweilen auch die Zollabgaben bestimmten. Es war besonders zwischen Salzwedel und den beiden Seestädten Hamburg und Lübeck ein starker Verkehr. Die vornehmsten Artikel, welche ausgeführt wurden, bestanden in Waid, Torf, Hopfenbier und Hopfen. Man führte aus der Mark aber auch Holz, Breter, Pech, Theer, Potasche, Weizen, Korn, Wein, Meth, allerlei Thierhäute, eingesalzenes Schweinefleisch,

g) Fischer, I, 524. u. f. f.
h) Band I, S. 574.
i) Fischer, II, 90. Auch Erfurth gehörte damals noch unter die vornehmsten Stapelstädte.
k) Beschr. Thüringens, III, 207.
l) Beckmanns Technologie, S. 63.

Digitized by Google

fleisch, Speck, Butter, Fett, Schmeer, Heringe, Heringsfett, Kermes, Waid, Wolle, Wollengarn, Flocken, Tücher, Linnengarn, Leinewand, Parchend, Zwillich, Kessel, Töpfe, u. s. w. aus. Aus Flandern führte man dagegen goldne und silberne Gefäße, Silberstangen, feine Tücher und Zeuge, Seesalz und andre Waaren ein. Die Heringe wurden in der Mark selbst eingesalzen, und überaus stark abgesetzt. Die eifrigen Versuche, den Hopfenbau zu verbessern m), waren so glücklich gerathen, daß die märkischen Biere zu den besten gehörten, und häufig ausgeführt wurden. Auf den slawischen Dörfern in der Mark verfertigte man viele Tücher, Hüthe, Strümpfe und Rasche, die meistens nach Hamburg und Lübeck gingen. Auch in den brandenburgischen Städten machten die Weber immer eine der vornehmsten und zahlreichsten Innungen aus. Allein Stendal zählte innerhalb seiner Mauern über sechshundert Weber. Damals hatte die Mark auch den Transitohandel von Schlesien, Böhmen und der Lausitz, aus welchen ländern Kupfer, Eisen, Stahl, Zinn und Bley ausgeführt wurde n).

Ursprung der großen Hanse.

10. So sehr aber gegen das Ende des verflossenen Zeitraums der Handel der deutschen Städte blühete, so viele Schwierigkeiten fanden sich anfangs, den glücklichen Fortgang desselben zu unterbrechen. Es gab in den deutschen ländern noch wenig Manufacturen. Der Handel wurde überall eingeschränkt, der Kaufmann verachtet, und wenn auch in der Folge die Fürsten die Kaufleute zuweilen in ihre Staaten zu ziehen suchten, so wurde ihnen die Gunst derselben auf mancherley Art wieder verbittert. Es gab eine zahlreiche Menge von Abgaben, welche Handelsleute zu entrichten hatten. Es gab Zoll, Mauth, Weggeld, Geleite, Heimfallsrecht, Marktschoß, Brückengeld, Strandrecht u. s. w. Die Wege und Straßen waren, nachdem es die laune des landesherrn oder seines Adels mit sich brachte, bald offen, bald geschlossen. Es war nicht genug, daß der Kaufmann von der herumschweifenden Ritterschaft oft ausgeplündert wurde; selbst die Fürsten hielten sich nicht verbunden, die bey ihm gemachten Schulden zu bezahlen. Noch immer wurde der Handel karawanenweise geführt. Man zog, begleitet von bewaffneter Mannschaft, nach den Oertern, wo die großen Jahrmärkte gehalten wurden. Um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts übernahmen es zwar die Landesherren, den Kaufleuten ein sicheres Geleit zu verschaffen; sie versagten deswegen fremden Kriegsleuten den Durchzug durch ihr Land, und gaben den Kaufleuten für baare Bezahlung eine besondere Bedeckung mit; da sie aber dieses einträgliche Geleitsrecht immer weiter ausdehnten, so verfielen sie mit ihren Nachbarn in Streitigkeiten. Diese widersetzten sich zuweilen jeder fremden Beschützung innerhalb ihrer Gränzen mit Gewalt. Hierdurch entstand für die armen Kaufleute eine neue Gefahr; wenigstens wurden ihnen auf diese Art öfters vergebliche Kosten verursacht. Alles dieses Ungemach wurde in den unruhigen Zeiten, welche auf Friedrichs II. Tod folgten, ungemein vergrößert. Weder der Gottesfriede, noch der Königsbann vermochte dem Kaufmann hinlängliche Sicherheit zu verschaffen o). In dieser großen Verlegenheit geriethen Kaufleute, geriethen ganze Städte sehr natürlich auf den Gedanken, zur Beschützung ihres Handels und ihres Gewerbes Verbindungen

m) Hopfen war bereits zu den Zeiten der Karolinger bekannt. Beckmann, S. 90.

n) Fischer, II, 35. u. f. f.

o) Fischer, II, 117.

Digitized by Google

1239 unter sich zu errichten. Eine der ersten Verbindungen dieser Art schloß die Stadt Hamburg mit den Hadelern und Friesen, und da nicht lange hernach der Herzog von Braunschweig den hamburgischen Handel nach Lüneburg sehr beunruhigt hatte, so schlossen die Städte Hamburg und Lübeck, zur Beschützung ihres wechselseitigen
1241 Verkehrs, und zur Aufrechthaltung ihrer Handelsgerechtigkeiten, ein förmliches Bündniß. Sie wollten vermöge desselben auf gemeinschaftliche Kosten einige Kriegsschiffe ausrüsten, und eine gewisse Mannschaft aufbringen, um die Straße zwischen der Trave und Elbe zu sichern, und aus den Gewässern von Hamburg bis in die Nordsee die Seeräuber zu entfernen. Diese Verbindung wurde eine Hanse genennt. Zwar war diese Benennung schon von andern Verbindungen von Kaufleuten, welche einen Handelsweg vereinigt betraten, gebraucht worden; eine solche Verbindung bestand aber nur aus einzeln Kaufleuten. Als aber Lübeck und Hamburg zur Beschützung ihres Gewerbes sich mit einander verbanden, so war diese Hanse keine Privatsache, sondern ein zwischen zweg ganz freyen Städten geschlossener Staatsbund. Die verbundenen Städte wendeten zuerst ihre Aufmerksamkeit auf die Zerstörung der benachbarten Raubschlösser des Adels; sie rüsteten sodann eine Flotte aus, die das Meer und die Ströme von aller Caperey befreyte. Einen besonders furchtbaren Nachbar hatten sie an dem König von Dänemark. Sie widersetzten sich aber seinen fürchterlichen Anstalten mit solchem Nachdrucke, daß sie nicht nur Frieden, sondern auch vorzügliche Handelsvorrechte sich verschafften. Die Vortheile einer solchen Verbindung waren so einleuchtend, daß sie bald mehr-
1247 rere Städte anlocken mußten. Die erste Stadt, die der neuen Hanse beytrat, war Braunschweig, und da die verbundenen Städte mit dem Fürsten derselben nicht immer in dem besten Einverständnisse lebten, so mußte sich Braunschweig ausdrücklich verbindlich machen, daß es, wenn die Seestädte mit demselben in eine Fehde verwickelt werden sollten, nicht nur die bey ihr befindliche Hauptniederlage derselben, sondern auch die durch ihr Gebieth gehenden Waaren der Hamburger und Lübecker unangetastet lassen wollte. Dem Beyspiele Braunschweigs folgten bald mehrere Städte aus der Nachbarschaft, unter welchen sich besonders die alten wendischen Seestädte Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde auszeichneten. Zu diesen gesellten sich anfangs Colberg und Stolpe, endlich auch Stettin und Anclam. Auf andre Städte breitete sich das hanseatische Bündniß in dem verflossenen Zeitraume nicht aus. Im Jahr 1260. hielten die durch denselben verbundenen Städte ihren ersten Hansetag zu Lübeck o).

Ausbreitung ihres Handels

11. Lübeck und Hamburg, die beiden Städte, die sich an der Spitze derselben befanden, bewiesen sich ungemein thätig, sich Handelsfreyheiten zu erwerben. Sie schickten unter andern eine Gesandtschaft an die Gräfin Margaretha von Hennegau, um mit ihr über die Entrichtung der Zollabgaben, die um diese Zeit sehr unmäßig waren, einen Vergleich zu schließen. Sie erreichten ihre Absicht, und nun gaben sie der Niederlage zu Brügge, die sich, des blühenden Handels in Flandern wegen, schon längst daselbst befunden hatte, eine bessere Einrichtung. Hamburg erwarb für sich, und wahrscheinlich auch für seine Bundesgenossen, auch in Holland und Brabant Zollgerechtigkeiten, nebst einigen Handelsvortheilen zu Antwerp,

in den Niederlanden.

o) Fischer, II, 15.

Digitized by Google

Antwerpen. Die Herzoge von Brabant und die Grafen von Flandern beeiferten sich überhaupt um die Wette, der Hanse alle Unterstützung angedeihen zu lassen. Jener suchte die Handlung nach Antwerpen zu ziehen; dieser wünschte sie in Brügge zu erhalten o). In England und Ireland fanden die Kaufleute aus Deutschland gleichfalls vielen Eingang. Die Städte Cöln, Kiel, Wisby, Bremen, Hamburg, Lübeck und Braunschweig hatten schon in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts zu London eigne Handlungsinnungen, und die Cölner besaßen daselbst den sogenannten Stallhof p). Die Kaufleute aus Cöln, Hamburg, Thiel und Münster führten den Engländern viel Zinn zu, welches den Preis ihres kornwallischen Zinnes sehr herunterseßte. Die Friesen und die Anwohner der Ostsee besuchten fleißig den Heringsfang an den englischen Küsten q). Nach den nordischen Reichen breiteten die hanseatischen Städte ihren Handel ganz besonders aus. Der König von Dänemark räumte ihnen, unter andern aus Gefälligkeit für Lübeck, den freyen Handel in allen seinen Staaten, sowol zu Wasser als zu Lande, ein. Auch Schweden erlaubte ihnen, die Seehafen seines Reiches mit ihren Schiffen und Gütern zu besuchen r). Durch einen Vergleich mit dem König Hakon von Norwegen erhielten sie ihr erstes Handelsprivilegium zum Vortheile des nordischen Handels. Man gab ihnen die Stapelgerechtigkeit zu Bergen für alle Gattungen von Waaren und Gütern. Man gestand ihnen daselbst die ungehinderte Einfuhre zu. Sie errichteten hierauf eine eigene Niederlage zu Bergen; ja sie legten eine besondere Vorstadt an, die aus ein und zwanzig großen Wohnhöfen längs dem Hafen bestand, und die Wage genennt wurde. Einer von diesen Wohnhöfen enthielt oft mehr als hundert Kaufleute und Factoren, die übrigen Handelsbedienten, die sich nicht verheirathen durften, ungerechnet s). Der Erzbischof Albrecht von Riga, der den livischen Handel in Aufnahme zu bringen wünschte, beförderte in dieser Absicht die hansische Schiffahrt nach Liefland und Esthland auf alle Weise. Dis bewirkte, daß die lübeckischen Oesterlinge die russischen, tatarischen und levantischen Waaren, die sie sonst von Wisby bekommen hatten, unmittelbar aus Nowgorod abholten, daß die hanseatischen Kaufleute daselbst eine Niederlage errichteten t). Doch die deutschen Kaufleute schifften nicht allein nach Norden und Osten; sie besuchten auch die mittelländische See. Viele Deutschen hielten sich des Handels wegen zu Constantinopel auf u).

in England.

in den nordischen Reichen.

1261

in Osteuropa.

12. Auffallend waren die Vortheile, welche aus der Verbindung der Hansestädte flossen. Es entstand daher wenige Jahre hernach unter den rheinischen Städten und Herren eine ähnliche Verbindung. Der Graf Dietrich von Katzenelnbogen hatte das Schloß Rheinfels erbaut, um die Kaufleute, die vorbeyzogen, desto leichter zur Entrichtung des Zolles zwingen zu können. Vergebens versuchten es einige Städte, dieses Schloß zu erobern. Endlich errichteten sie auf Veranlassung eines maynzischen Bürgers, Namens Waldbott, mit mehrern benachbarten Städten eine Verbindung. Die Städte, die zuerst zusammentraten, waren

Rheinischer Bund.

1246

o) Fischer, 58.
p) Fischer, 49.
q) Fischer, 53.
r) Fischer, 47.
s) Fischer, 41.
t) Fischer, 33.
u) Fischer, 24. 25

Digitized by Google

ten Maynz, Worms, Basel und Straßburg. Anfangs war der Adel gegen diese Verbindung überaus widrig gesinnt. Es verdroß ihn, daß bloße Kaufleute über die Großen des Reichs so viel Macht und Ansehn erhalten sollten. Dis konnte jedoch nicht hindern, daß nicht die Erzbischöfe von Maynz, von Cöln und von Trier, die Bischöfe von Worms, von Straßburg, von Metz und von Basel, und viele andre Fürsten, Grafen und Herren diesem Bündnisse beytraten. Eine sehr
1255 ansehnliche Verstärkung erhielt dasselbe durch eine große Anzahl Städte, aus den Rheingegenden und aus Westphalen. Maynz besorgte unter den niederländischen, und Worms unter den oberländischen Städten die Aufsicht und Anordnung. Jährlich sollten vier Versammlungen gehalten werden, und zwar zu Cöln, zu Maynz, zu Worms und zu Speyer. Derjenige, der diese Verbindung am meisten beförderte, war der kaiserliche Hofrichter Graf Albrecht von Waldeck. Zum Muster diente der lombardische Städtebund. Eine Hauptabsicht desselben war eine sogenannte Treuge, oder ein allgemeiner Landfrieden, der mit bewaffneter Hand pflichtlich vollstreckt wurde, der, während des erledigten Thrones, die Reichsrechte und Regalien, mit Vorbehalt jedes Besitzstandes, in Sicherheit setzte [1]). Sodann sollte dieser Bund dazu dienen, sich der neuangelegten Zölle zu entledigen. Man verabredete deswegen, daß alle Rheinschiffe an den verbundenen Städten hinfahren sollten, damit diejenigen, welche nicht zum Bunde gehörten, keinen Uebergang über den Strom erlangen, auch keine andere Vortheile sich zueignen möchten. Kaiser Wilhelms Beytritt zu diesem Bündnisse belebte dessen Thätigkeit außerordentlich. Durch eine Steuer, zu welcher jeder Bürger, der fünf Pfunde im Vermögen hatte, jährlich einen Pfennig beytragen mußte, brachte man eine ansehnliche Landmacht zu Pferd und zu Fuß zusammen. Ueberdis versprachen die niederrheinischen Städte fünfhundert, die oberrheinischen aber hundert Kriegsschiffe auszurüsten. Jede Bundesstadt mußte außerdem eine gewisse Anzahl Söldner und Lanzknechte unterhalten, welche gebraucht wurden, die umherliegenden Raubschlösser zu zerstören, und die neuen Rheinzölle abzuschaffen. Offenbar waren es also Bedrückungen der Handelsleute, welche dieses Bündniß veranlaßten. Wenn es also auch gleich nicht die Absicht hatte, dem Handel dieser Städte einen größern Umfang zu geben, so sollte es ihn doch wenigstens beschützen [2]). Doch dieser rheinische Städtebund hatte das günstige Schicksal der Hanse nicht. Theils die Eifersucht der Fürsten über diesen Anwachs der städtischen Macht, theils die Furcht derselben, daß sie durch ihren Schutz des Bundes an ihrem landesherrlichen Gebietsrechte Nachtheil leiden möchten, theils auch die geheimen Eingebungen des aufgebrachten Adels bewirkten, daß der Landesherren Eifer für den Landfrieden allmälig erkaltete. Schon nach dem Tode des Kaiser Wilhelms äußerte sich daher eine Unthätigkeit des Bundes. Fürsten und Edelleute erbauten neue Schlösser am Rheine, und erpreßten von den vorbeyfahrenden Schiffen unerträgliche Zollabgaben, welche den Preis
1269 der Waaren ungemein vertheuerten. Unter der Regierung des König Richards wurde auf einer Versammlung zu Worms, zwischen den Kaufleuten der umherliegen-

1) Fischer, 72.

2) Möser (patriot. Phantaf. I, 259.) hielt es für eine Art von Südseecompagnie, die der Hanse entgegengesetzt war, und einige Zeit hindurch den levantischen Handel führte.

Digitized by Google

liegenden Städte und der mächtigsten Reichsstände ein neuer landfriedensbund errichtet. Die Mitglieder desselben machten sich verbindlich, alle neuen Zölle abzuschaffen, und diejenigen, welche dieser Verfügung zuwiderhandeln würden, mit Mannschaft zu überziehen; nur Boppard und Kaiserswerth, zwey uralte Reichszölle, sollten fernerhin bestehen. Zwey Jahre hernach wurden alle Zollhäuser von 1271
Straßburg bis nach Cöln von den Bürgern der Reichsstädte niedergerissen [b]).

Güterge-meinschaft der Eheleute.

13. Die Aufnahme des Gewerbes und der allgemeine Handelsgeist, der die Einwohner der deutschen Städte jetzt beseelte, brachte in dem Privatrechte derselben verschiedene Veränderungen hervor. Sie veranlaßten unter andern den Ursprung der ehelichen Gütergemeinschaft, die ganz andre Grundsätze des Erbrechtes einführte. Die Erbgüter hörten jetzt auf, unveräußerlich zu seyn. Die weiblichen Vorrechte des Wiethums, der Morgengabe und des Brautschatzes wurden aufgehoben; man erlaubte den Ehegatten, ihr Vermögen in Eine Masse zu vereinigen. Beiden standen gleiche Rechte über dieselbe zu; doch genoß der Mann einen vorzüglichern Gebrauch. Dis machte ihn zu großen Unternehmungen fähiger, dis stärkte seinen Credit. So wie sich daher der Handel in den deutschen Provinzen ausbreitete, so entstand auch eher und später eheliche Gütergemeinschaft. Zuerst erscheint sie bey den niederdeutschen Seestädten, sodann bey den Niederländern, bey den Einwohnern des Niederrheinstroms, in Obersachsen und endlich in Oberdeutschland [c]).

Vermehrung des Geldes.

14. Da seit einigen Jahrhunderten weit mehrere deutsche Bergwerke als ehedem gebaut wurden, so hatte sich auch die Menge des baaren Geldes vermehrt [d]), und dis machte nunmehr einen wichtigen Handelsartikel aus. Von der alten Verfassung, daß jeder Marktplatz seine eigne Münze hatte, war man in dem verflossenen Zeitraume hier und da abgewichen. Verschiedene Kaiser gestatteten, daß die Geldsorten eines gewissen Münzherren an mehrern Orten gelten durften. So versprach hier Otto IV. und Friedrich II. dem Erzstifte Magdeburg, daß sie an keinem Orte, wo die magdeburgischen Münzen im Gange wären, neue Münzstätten anlegen wollten. Der letztre ertheilte auch der Stadt Nürnberg die Begnadigung, daß ihre Pfennige auch zu Donauwörth und Nördlingen gelten sollten. Ja sie durfte an diesen Orten sogar eigne Münzmeister anstellen. Die sächsischen Städte traten sehr häufig die Ausübung des Münzrechtes ihren angesehensten Bürgern als ein Erbguth ab. So entstanden Münzbürger und Münzjunker, welche für die Aechtheit des ausgemünzten Geldes Bürgschaft leisten mußten. Allein der Eigennutz hatte, wie in unsern Zeiten, damals schon so großen Einfluß auf die Münzherren, daß sie das Münzrecht meistens Juden und sogenannten Gewertschen überließen, und dadurch die Menge geringhaltiger Münzsorten außerordentlich vergrößerten. Diesem Unfuge suchte man nun durch die Bestellung eines Münzmeisters Einhalt

b) Fischer, 68. u. f. f.

c) Fischer, 98.

d) Indessen mußte es noch immer ziemlich selten seyn, da z. B. eine Hufe Land am Ende des verflossenen Zeitraums nur zehn Mark Silber galt, und, wie wir hernach hören werden, gewöhnlich zehn vom Hundert Zins genommen wurden. Geschichte Thüringens, III, 205.

Digitized by Google

Verfassung des Münzwesens.

halt zu thun [e]). Jedem Münzmeister waren gewöhnlich zwölf Personen zugegeben, welche seine Hausgenossen genennt wurden, und die Rechte kaiserlicher Hofbedienten genossen. Diese Hausgenossen stellten eigentlich eine Art von Aufsehern des Münzmeisters vor. Sie waren, als kaiserliche Hofbedienten betrachtet, von der Gerichtsbarkeit der Landesherren, und von allen bürgerlichen Diensten und Abgaben befreyt. Da sie aber in der Folge ihre Pflichten immer weniger beobachteten, und die Aufsicht über das Münzwesen vernachlässigten, so verschaffte dieses den Landesherren Gelegenheit, sie anfangs darüber zur Rede zu stellen, und endlich gar unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen. An Anordnungen zum Besten des Münzwesens war der verflossene Zeitraum überhaupt sehr reich. Die ersten hohenstaufischen Kaiser ließen sich die Aufrechthaltung einer untadelhaften Münze vom ächten Schrote und Korne eifrig angelegen seyn [f]). Die alten Münzgesetze wider die falschen Münzer und die Ausgeber falscher Münzsorten wurden mit geschärftern Strafen erneuert. Statt der silbernen Blechmünzen, die zum Handel und Wandel so unbequem waren, prägte man gröbere und dickere Münzsorten, und ohne Zweifel sind bereits in diesen Zeiten Groschen, Weißpfennige und Heller in Deutschland ausgeprägt worden [g]). Damals wurde auch festgesetzt, daß, ohne Vorwissen und Genehmigung der Landesherren, auf ihren Märkten keine Münzsorten ausgegeben, und zum Zeichen der kaiserlichen Einwilligung ein Handschuh überschickt werden sollte. Eben daher rührte es, daß man auf manchen alten Hellern eine Hand oder einen Handschuh erblickt. Unter Heinrich VI. blieb das wiederhergestellte Münzwesen noch in gutem Stande; die nach seinem Tode folgenden Unruhen hatten aber auch auf die Münzsorten einen so schlimmen Einfluß, daß sie von einem Jahre zum andern immer geringhaltiger wurden. Zugleich vermehrte sich die Zahl der neuen Münzstätten, welche die Kaiser anlegten, außerordentlich. Da nun die Einkünfte des landesherrlichen Münzrechtes hiedurch nicht wenig vermindert wurden, so wurden, besonders zu Friedrichs II. Zeiten, die lebhaftesten Klagen

1220. 1232 darüber erhoben, und dis bewirkte, daß gedachter Kaiser erst den geistlichen, sodann allen und jeden Fürsten die Versicherung ausstellte, er wollte, ohne ihre Einwilligung und ihr Vorwissen, in ihren Ländern und Gebiethen keine neue Münzen einführen, und ihnen ihre alten Münzfreyheiten gewähren. Sein Sohn, der römische König Heinrich, setzte, auf dem Reichstage zu Frankfurth, alle seit seines

1234 Urgroßvaters Tode geschlagene falsche Münzsorten ab. Eben dieses that der Kaiser Friedrich selbst auf dem Reichstage, der im folgenden Jahre zu Mainz gehalten wurde. Er erneuerte und schärfte zugleich die für falsche und unrichtige Münzer bestimmte Strafen. Auch sollte das Reichsgeld auf seinen alten Werth wieder

e) Fischer, 181.

f) Von Friedrich I. rühren wahrscheinlich die im schwäbischen Lehnrechte vorkommenden Münzverordnungen her. Häberlin, 378.

g) Häberlin, 377. Nach andern wurden die ersten Groschen in Böhmen, und zwar nicht eher als 1300, geprägt. Man nennte sie zum Unterschiede von den Bracteaten denarii grossi, und grossi wurde durch die böhmische Aussprache in Groschen verwandelt. Klotzsch churs. Münzgesch. I, 61. Meusels hist. Untersuchungen, II, 65. Weißpfennige bedeuteten die aus gutem Metalle geprägten Pfennige. Man unterschied sie durch diesen Namen von den geringhaltigern, die schwärzlich aussahen. Schmidt, III, 127. Heller (Halenses) giengen anfangs drey auf einen Pfennig. Gudeni cod. dipl. I, p. 732.

Digitized by Google

wieder herabgesetzt werden. Bald nöthigte ihn aber der durch seine vielen Kriege mit den Päbsten und den lombardischen Städten veranlaßte Geldmangel, seinen strengen Münzverordnungen selbst entgegen zu handeln. Wahrscheinlich wurde er hierdurch zur Nachsicht gegen verschiedene Reichsstände bewogen. So wurde Deutschland mit schlechten Münzsorten gleichsam überschwemmt. Jeder landesherr hielt sich zuletzt berechtigt, falsche Münzen schlagen zu lassen. Schelmische Juden und italiänische Wucherer erhielten, für die Errichtung eines geringen Münzpachtes, die Erlaubniß, die Unterthanen durch geringhaltige und schlechte Münzsorten um das Ihrige zu bringen. Doch die Kaufleute, welche von jeher das Geld wie eine Waare betrachteten, wußten gegen diesen Münzunfug sich gehörig zu verwahren. Eben deswegen hielten die Städte am meisten auf die Währung. Man unterhielt an den ansehnlichsten Handelsorten öffentliche Gold- und Silberwaagen, wo die Silberbarren, oder auch das geprägte Geld, unter der Aufsicht besondrer dazu ernennten Rathspersonen, vorgewogen werden mußte. Sowol Münze als Gewicht waren aber schon damals in Deutschland höchst verschieden. Es gab straßburger, augsburger, nürnberger und vieler andrer Städte Währung und Gewicht. Im größten Ansehn stand das Gewicht der Stadt Cöln, oder die cölnische Mark [h]). Nach Marken wurde überhaupt noch größtentheils gerechnet. Die feine Mark enthielt sechzehn loth reines Silber. Anfangs waren auch die neuen Dickpfennige oder Groschen von feinem Silber; sie erhielten aber sehr bald einen Zusatz von Kupfer, und man unterschied nunmehr die Mark fein [i]) von der ordentlichen Mark. Eine Mark löthigen Silbers bedeutete eine solche Anzahl Dickpfennige, die an innerm Gehalte sechszehn loth Silber betrugen. Zwo Marken Pfennige galten eine Mark Silber [k]).

15. Lange betrachtete das mittlere Alter Geldanlehen auf Zins als einen wucherlichen, den einheimischen Christen verbotenen Contract. Nur den lombarden und Juden, die zuweilen päbstliche Privilegien schützten, war er verstattet. Jene trieben aber ihren Wuchergeist so hoch, daß im Landfrieden des rheinischen Bundes bey Strafe von zehn Mark Cölnisch verordnet wurde, kein Jude sollte von zehn Pfund cölnischer, hallischer oder straßburger Währung wöchentlich mehr als zwey Pfennige, oder wenn das Darlehn auf ein Jahr geschehen sey, mehr als vier Unzen (und also den zwanzigsten Theil) Zins nehmen [l]). Diese Verordnung war (so setzt der gedachte Landfriede hinzu) deswegen nöthig, weil die christlichen Wucherer nicht nur in Bann gethan, sondern auch durch die Obrigkeit zur Ersetzung der Zinsen angehalten werden. Diese Strenge gegen die christlichen Gläubiger gründete sich auf gewisse biblische Stellen, die man auf Schuldsachen anwendete. Zwar war in den ältesten Concilienschlüssen und in den Capitularen die Ausleihung auf Zinsen nur den Geistlichen untersagt; bald wurden diese Gesetze aber auch auf die Laien ausgedehnt. Das Drückende der päbstlichen Wuchergesetze empfand man sehr bald, aber niemand stärker, als gerade die Geistlichen, welche damals den

Geldhandel.

1255

h) Hüberlin — 383.

i) Marca puri argenti oder argenti examinati.

k) Fischer, 282 / 284.

l) Sonst war es gewöhnlich, daß ein Guth hundert Marken werth, einen Ertrag von zehn gewähren mußte. Schmidt, III, 118. Geschichte Thüringens, III, 60. 143.

meiſten baaren Geldvorrath beſaßen. Sie kamen daher auf den Einfall, ihre Capitalien auf Grundſtücke anzulegen. Das hieß mit zehn Mark Eine erkaufen. Dem Gläubiger wurde für die vorgeſchoſſene Geldſumme ein gewiſſes Grundſtück, das ungefähr eben ſo viel oder noch mehrern Werth hatte, käuflich überlaſſen. Der Schuldner behielt jedoch das nutzbare Eigenthum des Gutes. Er mußte nicht nur alle auf demſelben haftende Beſchwerden und Abgaben leiſten, ſondern auch jährlich den zehnten Theil des erhaltenen Capitals, welcher gleichſam das Obereigenthumsrecht des Käufers bezeichnen ſollte, als Zins entrichten. Durch dieſe Art von Geldvertrag wurden aber die armen Bauern zuweilen gar ſehr gedrückt. Kaiſer Friedrich II. gab daher den weltlichen Fürſten ein Privilegium, das ihre Landleute von allen dergleichen Zinſen an Wein, Geld und Getreide künftig befreyte, auf welches aber wenig Rückſicht genommen wurde. Zuweilen verband man dieſen Zinscontract mit dem Lehnsvertrage, und es wurden ſtatt der Zinſen lehndienſte ausbedungen. Hieraus entſtanden die ſogenannten Pfandlehen. Außer dieſen Mitteln, ſein Geld umzutreiben, gab es aber noch andre, die dem Staate ſchädlicher waren, als mäßige Zinſen. Die Wucherer ſchloſſen mit ihren Schuldnern einen ſcheinbaren Kaufhandel, wodurch dieſe eine gewiſſe Menge Tuch, Baumwolle, Wachs oder andre Waaren, für einen ſehr hohen Preis annehmen, und ſie ſogleich wieder an den Verkäufer, oder an eine andre beſtimmte Perſon, um einen ſehr niedrigen Preis überlaſſen mußten; thaten ſie dieſes nicht, ſo hatten ſie unter dem Scheine verfallner Strafgelder wegen verſäumter Zahlungsfriſt, gewiſſe fortlaufende Zinſen zu bezahlen. Hierdurch wurde alſo der Schuldner, als Käufer und Verkäufer, und alſo doppelt, betrogen, ſo daß er öfters kaum die Hälfte des wahren Werthes erhielt. Den größten Vortheil vom Geldhandel aber zogen diejenigen, welche Wechſelbänke hielten. Die Gewohnheit, ſein rohes Gold und Silber in die Münzſtätten zu bringen, hatte nunmehr aufgehört. Die Landleute, die ſich aber dennoch nicht mit vielem Gelde verſahen, mußten an jedem Markttage die Maſſe ihres edlen Metalles gegen gemünztes Geld erſt umtauſchen. Hatten ſie auch Geld bey ſich, ſo wurde es von der Stadt, deren Markt ſie beſuchten, oft nicht für gültig erkannt, und ſie mußten es daher mit ſtarkem Aufgelde umwechſeln u).

Urſprung des Wechſelrechtes.

16. Die Chriſten, die den Vortheil, den Juden und Lombarden aus ihrem Geldhandel zogen, nicht länger gleichgültig anſehen konnten, übten ihre Erfindungskraft, dieſen Handel auch für ſich recht einträglich zu machen. Ehedem lautete eine Verſchreibung bloß auf das Capital. Sie ließen ſich aber zugleich die Zin-

1257 ſen verſchreiben. Zwar wurde durch eine Kirchenverordnung dieſer eigne Wechſel als ein wucherlicher Contract, durch den man unerlaubte Zinſen zu erſchleichen ſuchte, verboten; man fuhr aber demungeachtet fort, die volle Summe an Capital und Zinſen in die Schuldbriefe zu ſetzen; man gab dem Gläubiger das Recht, den Schuldner, der zur Verfallzeit mit der Wiederbezahlung nicht einhalten würde, auszupfänden, oder ihm, unter Beobachtung gewiſſer Feierlichkeiten, ſo viel von ſeinem Vermögen wegzunehmen, als die Befriedigung ſeiner Schuldſumme erforderte. Dieſe Handlung wurde in Großbritannien und den nordiſchen Reichen die Manne

u) Fiſcher, 235 f. 297.

Nama genennt; ein Ausdruck, der unſtreitig von dem Worte Nehmen herrührt m). In manchen Fällen hatten aber die Deutſchen das Recht, den ſäumigen Schuldner ſogleich in Verhaft zu nehmen. Altdeutſche Treue und Ehrlichkeit verpflichteten ihn wol gar zu einer freywilligen Gefangenſchaft. Man nennte dis das Einlager, den Einritt, die Leiſtung, die Geiſelſchaft. Der Schuldner mußte im Säumungsfalle an einem beſtimmten Orte ſich einſtellen, mußte ſich im öffentlichen Gaſthofe auf eigne Koſten ſo lange aufhalten, bis er bezahlt hatte. War er von vornehmem Stande, ſo konnte er ſeine Stelle durch einige Räthe oder Hofbedienten vertreten laſſen. Ein alter Schuldbrief war aber ungefähr wie die jetzigen eignen Wechſelbriefe ausgefertigt. Er bewirkte, wenn gegen die Aechtheit deſſelben nichts eingewendet werden konnte, die ſchleunigſte Vollſtreckung, die ohne alle vorläufige Sacherkenntniß vor ſich ging. Auch waren dieſe Schuldverſchreibungen faſt in eben ſo kurzer Form aufgeſetzt, als unſre Wechſelbriefe. Die weſentlichen Eigenſchaften des Wechſelrechtes waren alſo vorhanden, als der Ausdruck Wechſelrecht noch nicht gebraucht wurde. Ein mit der erwähnten Vorſicht abgefaßter Schuldbrief hatte nun gerade ſo viel Werth, als die in demſelben verſchriebene Geldſumme. Es konnte folglich mit demſelben eine Zahlung geleiſtet werden, die der baaren Zahlung völlig gleichkam. Ein deutſcher Kaufmann, der z. B. einem italieniſchen eine gewiſſe Summe ſchuldig war, durfte ihm nur eine auf einen andern Kaufmann ſeiner Vaterſtadt oder Gegend gerichtete Verſchreibung ſchicken, ſo wurde das in jener Zeit ohnehin ſehr koſtbare Porto erſpart, und der Kaufmann in Italien konnte die zu fordernde Summe nach ſeinem Belieben heben. So zahlte die Kaufmannſchaft zu Frankfurth dem König Heinrich Raſpe fünf und zwanzig tauſend Mark Silber aus, welche der Pabſt Innocenz IV. in der Bank zu Venedig niedergelegt hatte n). 1246

17. Die Deutſchen, die jetzt ſo fleißig nach Italien und nach Paläſtina zogen; die Deutſchen, welche nunmehr die Geſänge der ſchwäbiſchen Dichter mit Vergnügen laſen, welche Handel und Gewerbe reich und wohlhabend gemacht hatten; dieſe Deutſchen empfanden und dachten ganz anders, als ihre Urgroßväter empfunden und gedacht hatten. Jede Menſchengattung Deutſchlands hatte in dem verfloſſenen Zeitraume in ſeiner Empfindungs- und Denkungsart große Veränderungen erfahren. Die Zahl der leibeigenen hatte jetzt in dem größten Theile von Deutſchland, die ehemaligen wendiſchen Länder ausgenommen, aufgehört. Der deutſche Bauer, ungleich unabhängiger als ſeine Vorfahren, konnte ſeinen Wohlſtand ungehinderter vergrößern, konnte, wenn ihm das Landleben nicht hinlänglich gnügte, es mit dem Stadtleben vertauſchen, konnte alſo auf dieſe, oder auf jene Art die Freuden des Lebens in höherm Grade genießen. Der Bewohner der Städte, oder der Bürger, der durch Handlung und Gewerbe zum anſehnlichen, zum großen Vermögen gelangte, fühlte allmälig den ganzen Stolz, den das Gefühl einer angefüllten Kaſſe einzuflößen vermag, verſtattete ſich nunmehr alle Annehmlichkeiten des Lebens, deren Genuß ſich ehedem Edelleute und Fürſten ausſchließend angemaßt hatten, und trotzte, im Vertrauen auf ſeinen Beutel, ſelbſt den Edelleuten oder den Fürſten, auf deren Hofe ſeine Vorfahren weiter nichts als leibeigene vorgeſtellt

Verändrungen im Nationalcharacter.

m) Fiſcher, 299. u. f. f.

n) Fiſcher, 297. u. f. f.

Digitized by Google

hatten. Die Bürger der vornehmſten Handelsſtädte des damaligen Deutſchlands lebten und vergnügten ſich meiſtens eben ſo gut, als ihre Mitbürger von hohem Adel. Den letztern nöthigte das Betragen der erſtern Empfindungen der Eiferſucht und des Neides ab; Empfindungen, die um ſo natürlicher waren, je mehr dem Adel die Mittel, ſeinen Wohlſtand zu erhöhen, abgingen. Zwar mochte der Tod eines in Paläſtina oder Italien gebliebenen Ritters das Erbtheil ſeines Bruders nicht ſelten vergrößert haben; zwar wußte der rüſtige Beſitzer eines Bergſchloſſes den Beutel vorbeyziehender Kaufleute oder Prälaten zu brandſchatzen; dagegen gelangte aber auch manches adeliche Gut, als ein Opfer der Kreuzzüge in die Hände wohlhabender Geiſtlichen und Bürger; dagegen wurde manches andre von dem mächtigern lehnsherrn eingezogen. Für den Bürger ſtanden faſt unzählige Wege der Bereicherung und des Wohlſtandes offen; für den Edelmann nur Hofdienſte, nur Domherrenſtellen. Der größte Theil des Adels diente zwar im Kriege; die damaligen Kriegsdienſte wurden aber meiſtens auf eigne Koſten geleiſtet, wenigſtens waren die mit denſelben verknüpften Einkünfte zum Unterhalte eines Ritters ſelten hinreichend.

Geiſt des Ritterweſens.

18. Eben dieſe häufigen Kriegsdienſte ſetzten aber eine kriegeriſche Bildung der meiſten jungen Edelleute voraus; der frühzeitig zum Heldenmuthe und zur Tapferkeit gewöhnte Sohn des Ritters zog mit ſeinem Vater nach Italien, oder nach Paläſtina, machte daſelbſt mit Rittern aus Frankreich, Spanien, Italien und andern Ländern Bekanntſchaft, borgte ihnen unvermerkt ihre Denkungsart, ihre Geſinnungen ab, und kehrte, von dem Rittergeiſte des damaligen Zeitalters angeſteckt, nach ſeiner Heimath zurück. So ſchlich ſich der galante Geiſt der franzöſiſchen Ritter unter die Deutſchen, unter ein Volk ein, das rauh und ſtreng, wie ſein Boden und ſein Himmelsſtrich, ehedem nur der Tapferkeit Eingang verſtattete, ſinnliche Reize nur wenig kannte, und zu geiſtigen, hohen Begriffen einer platoniſirten Liebe nicht hinlänglich Zeit zu haben ſchien. Damals als die Wiſſenſchaften von Griechenland nach Aſien flüchteten, als ſie von Italien, der genauern Verbindung mit Deutſchland und der häufigen Römerzüge wegen, zu uns herüberkamen; als der Geiſt der Troubadours, von der Provence aus, auch in deutſchen Adern zu wehen anfing, und, an den Höfen der Kaiſer geehrt und belohnt, die Minneſänger Liebe und feinere Sitten und beſſeres Gefühl für das Schöne der Natur verbreiteten — da verſammelten ſich die Edlen im Zirkel der Frauen und Jungfrauen um ſie her, und ſchlürften die ſüßen Töne der Sänger gierig ein, und ihre Empfindungen erhöheten ſich o). Die ſchwärmeriſche Achtung für das weibliche Geſchlecht, welche den Rittergeiſt ſo beſonders auszeichnet, keimte bereits unter den älteſten Deutſchen. Schon des Tacitus Zeitgenoſſen hielten das Frauenzimmer ſo in Ehren, daß ſie gleichſam etwas Heiliges und Sonderbares in ihnen wähnten p). An dieſem Wahne war vielleicht ihre Lebensart Urſache. Der Mann, der der Jagd abwartete, und wenn er nach Hauſe kam, nur ausruhete, und ſonſt nichts that, der hatte nicht die Gelegenheit, ſeine Geiſtesfähigkeiten ſo auszubilden, wie das Weib daheim, die den Hausgeſchäfften vorſtand, der Kinder pflegte, und übrigens am

Im

o) Ueber den Geiſt und die Geſchichte des Ritterweſens, Gotha, 1786. S. 78.
p) Band I, S. 22.

Interesse des Mannes allen Antheil nahm. Das feiner organisirte Weib empfindet überhaupt schneller, als der gröber gebaute Mann. Dieser ließ sich, wenn er in Noth war, vom Weibe oft rathen, und weil ihr Rath zuweilen gut war, und glücklichen Erfolg hatte, so nahm er in der Einfalt seines Herzens eine höhere Eingebung an. Dieses Vortheiles über den Mann bediente sich vielleicht das Weib, und beredete ihn und sich selbst, sie habe göttliche Offenbarungen. Diese Achtung pflanzte sich fort; sie vermehrte und verfeinerte sich in dem Grade, als sinnliche Liebe sich verfeinerte. In der Folge wurde sie sehr natürlich in das Ritterceremoniell verwebt. Vielen Einfluß auf dieselbe hatte auch die Religion, die sich so gern mit jenen Trieben der Sinnlichkeit vermischt, und sie erhöhet und vergeistigt. Auch der Aberglaube damaliger Zeit gab seine Farben her. Er erzeugte den Glauben an Zaubermittel und Wundertränke, die in den Gedichten der Minnesänger mehrmals vorkommen. Die strenge Keuschheit der Frauenzimmer alter Zeit verdiente aber auch in der That Bewundrung. Die zwey vornehmsten Beförderungsmittel dieser Tugend waren Religion und Ehrgefühl, die, nach dem damaligen Ansehn derselben berechnet, gewiß sehr viel vermochten [q]). So konnten also auch Mädchen, in Deutschland gebohren und erzogen, zur Ausbreitung des Galanteriegeistes beförderlich seyn. Vorzüglich aber begünstigten dieselbe die Gesänge der Minnedichter [r]). Mehrere derselben gehörten selbst unter die Ritter. Daß aber freylich die feinere Sitte der Ritterschaft nur an Höfen zu Hause war, ist nicht zu leugnen; die rohe Landjunkerschaft wuchs nichts desto weniger, gleich den Disteln um ihre Schlösser, in roher Wildniß auf. Etwas muß sich von den Turnierversammlungen auf sie immer auch vererbt haben, und wären die Wirkungen desselben durch andre dazwischenkommende politische Umstände (z. B. durch die nach Friedrichs II. Tode ausgebrochne Unruhen) nicht wieder gehemmt worden, so wäre der Erfolg für die nachmalige Sittlichkeit sicher schneller und größer geworden.

19. Den Rittergeist haben nun zwar die Kreuzzüge nicht erst erzeugt, sie gaben ihm aber neues Leben und Feuer. Da Tapferkeit schon ohnedem seine Seele, da Religion, wenigstens das in die Augen fallende Aeußerliche derselben, des Ritters erste und heiligste Pflicht war, so mußten die ehrwürdigsten Glieder dieser Gesellschaft natürlich diejenigen seyn, für deren ohnedis schwärmerische Denkungsart die Gelegenheit zu rühmlichen, ehrenvollen Thaten höchst erwünscht war. Alles, was diesen schwärmerischen Religionsgeist nährern, was ihn höher treiben konnte, hervorzusuchen, darauf waren die Anführer der Kreuzzüge ohnehin bedacht. Sie sollen sogar die Legenden von einem heiligen Moritz, und einem heiligen Georg, diesen frommen Rittern, in dieser Absicht benutzt haben. So mußten sich z. B. in der Schlacht bey Antiochien einige Ritter verbergen, um die übernatürliche Rolle dieser Heiligen zu spielen [s]). Der Rittergeist bekam auf den Kreuzzügen überhaupt einen neuen Anstrich. Den stärksten Antrieb desselben machte jetzt die Religion aus. Man schätzte sich zur größten Ehre, am heiligen Grabe selbst den Ritterschlag

Einfluß der Kreuzzüge auf denselben.

q) Ueber den Geist des Ritterwesens, S. 39.

r) Auch die häufigen Romane und Ritterbücher, als das Lied von den Niebelungen, die Rache der Chriemhilden, die Heldenbücher hatten diese Wirkung. Wie manches Köpfchen haben die Romane nicht in unsern Zeiten verrückt!

s) Ueber den Rittergeist, S. 95.

Digitized by Google

schlag erhalten zu können. Auch den Damen zu liebe wallfahrtete mancher Ritter zum heiligen Grabe. Zu weit darf man jedoch diese edlere Vorstellung von dem Character der Ritter in den Zeiten der Kreuzzüge nicht ausdehnen. Allerdings mag es einige unter denselben gegeben haben, die dem hohen Ideale von Rittertugend, Ehre und Männlichkeit nachstrebten; hört man aber die häufigen Klagen der Geschichtschreiber dieser Zeit von der tollen Ungebundenheit des Adels, inn- und außerhalb dem Lager, den frechen Umgang mit Buhldirnen aller Art, die Ausschweifungen im Spielen, Fressen und Saufen, kurz, den höchsten Grad der Sittenverderbniß, der mit den moralischen Lehren des Ritterordens gar sehr im Widerspruche steht, so wird die Meinung von dem hohen Rittergeiste nicht wenig herabgestimmt.

Lebensart der Fürsten.

20. Schwelgerey und Ueppigkeit herrschte aber nicht allein unter dem Adel, der den Kreuzzügen beywohnte, sondern auch unter Fürsten und Edelleuten, die zu Hause blieben. Zwar lebten die Fürsten gewöhnlich sehr einfach und prachtlos, und in dem Schlosse eines Herzogs oder landgrafen herrschte gewöhnlich kein vornehmerer Ton, als auf dem Hofe eines unserer wohlhabenden landedelleute. Wenn aber der Herzog oder der landgraf einmal Hof zu halten sich vorgenommen hatte, da wurde Pracht und Schwelgerey gleichsam verschwendet. Die Gäste konnten sich alsdenn nicht zahlreich genug einfinden [t]). Man lud auf einmal den Adel ganzer landschaften ein. Die Gelegenheiten hierzu verschafften Vermählungen, Ritterschläge, Besuche hoher Gäste. Eine der größten und berühmtesten Feierlichkeiten dieser Art war das Vermählungsfest des thüringischen landgrafen Ludewigs IV. Der landgraf verschrieb, als er die Zeit zu dieser Feierlichkeit festgesetzt hatte, nicht nur die thüringischen und hessischen Grafen, sondern auch eine große Anzahl von Herren und Edelleuten aus andern ländern an seinen Hof zu Wartburg. Am Trauungstage zog die ganze Versammlung von dem Schlosse Wartburg in die Stadt Eisenach [u]). In der Kirche ward eine Brautmesse gesungen. An der Tafel herrschte ein unbeschreiblicher Ueberfluß an Speisen und Getränken. Als dieselbe aufgehoben war, folgte ein großes Stechen [x]) oder ein Turnier. Die Ritter mußten in Gegenwart der jungen Damen und der übrigen vornehmen Gesellschaft ihre Lanzen brechen. Den frohen Tag beschloß ein Ball, und so dauerte es drey Tage hindurch [y]).

21. So

t) Schmidt, III, 104.

u) Dieser ziemlich lange Weg wurde von der hohen Versammlung zu Fuße zurückgelegt. Das Fahren war überhaupt noch selten; höchstens kam es auf langen Reisen vor. Sonst pflegte alles zu reiten. Selbst die Damen ritten. Man ritt zu Hof, zu Rathhaus u. s. w. Beckmanns Geschichte der Erfindungen, I, 393.

x) Dis beschreibt eine gereimte Lebensgeschichte der heiligen Elisabeth folgendermaßen:
Also das Essen was gethan,
Do erhub sich ein groß Stechin,
Do jungen Ritter mußten brechin
Ere Spere vor den jungen Brüten,
Und vor den andern ehrbarn Lüten.
Darnach ward Tanzen vel,
Posaunen, Pfifen und manchirley Seytenspel.

y) Gesch. Thüringens, II, 357. u. f. f.

Digitized by Google

Tafel, Kleidung, Wohnung derselben.

21. So sehr aber auch der Ueberfluß, der an der Tafel des Landgrafen von Thüringen herrschte, gepriesen wird, so wenig hatte doch Kostbarkeit der Speisen und Künstlichkeit der Zubereitung denselben veredelt. Der Hering war, wie die Privatgeschichte eben dieses Landgrafen beweiset, ein leckerbissen, auf welchen selbst der Fürst mit einiger Ueberwindung Verzicht leistete, und, kein Bier zu trinken, wurde sogar den Fürsten als eine besondre Mäßigkeit angerechnet [a]. Zwar waren, bey Gelegenheit der Kreuzzüge, manche Ergötzlichkeiten des Gaumes, als Pergamottenbirn, Safran, Zwiebeln von Ascalon (Challottenzwiebeln), Savoyerkohl und Zucker, nach Europa gekommen [b]; auch hatte man von den Arabern Brantewein machen gelernt [b]; alle diese leckerbissen waren aber theils noch äußerst selten und kostbar, theils kannten sie die Deutschen wenig oder gar nicht. Eben so einfach und kunstlos war der Kleidervorrath der damaligen Fürsten. Ein kurzer Rock, und über demselben ein Mantel, war die gewöhnliche Kleidung der Fürsten, wenn sie zu Pferde saßen. An den Füßen trugen sie Halbstiefeln. Das Pferdezeug war mit Schellen geziert. Auch die Damen trugen einen Mantel, der ihnen bey feierlichen Gelegenheiten ganz unentbehrlich war. Ein Schleyer oder ein Tuch, das an den Seiten und hinten herabhing, machte einen gewöhnlichen Kopfputz derselben aus. Eine Art von Hofuniform scheint wenigstens am Hofe der thüringischen landgrafen schon eingeführt gewesen zu seyn [c]. Pelzwerk machte unstreitig eine der vornehmsten Gattungen des Putzes aus. Der Corduan, der frühzeitig zu Schuhen gebraucht wurde, war bereits im elften Jahrhundert bekannt. Die Kunst seiner Zubereitung lernten die Europäer gleichfalls von den Arabern [d]. Mit Stecknadeln kounten die Damen dieses Zeitalters ihre Kleidung noch nicht befestigen. Sie brauchten statt derselben Bänder, Haken, Oehsen, ingleichen Stiftchen von Holz, Silber und Gold [e]. Die Wohnungen der Fürsten des mittlern Alters zeigten meistens noch wenig Kunst und Geschmack. Die Schlösser, welche uns ein ehrwürdiges Andenken derselben erhalten, bestehen meistens aus einem runden Thurme, an welchem noch einige Nebengebäude stehen. In dem Ganzen herrscht weder Ordnung noch Schönheit der Verbindung. Das Innere füllen große Gemächer aus. Glasfenster mögen sie wol sehr selten gehabt haben. Selbst in

a) Gesch. Thüringens am a. O. S. 356.

b) Mayers Gesch. der Kreuzzüge, II, 265.

b) Die Araber machten ihn anfangs aus Wein, und er wurde deswegen vinum ustum genennt. Arabische Aerzte wendeten ihn zuerst zu Arzeneyen an, und die Europäer lernten ihn aus arabischen Büchern kennen. Aber noch im vierzehnten Jahrhundert war die Zubereitung des Brantewein eine geheime Kunst der Chemisten, und erst zweyhundert Jahre später scheint er in allgemeinen Gebrauch gekommen zu seyn. Beckmanns Technologie, S. 104. 106. Auch der Zucker ward lange nur zur Arzney, und zu eingemachten Sachen, angewendet. Das Zuckerrohr kam aus Asien zuerst nach Cypern, und von da nach Sicilien, wo es schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gebaut wurde. Die Kunst, den Zucker einzusieden, soll erst dreyhundert Jahre hernach entdeckt worden seyn. Das Raffiniren erfand viel später ein Venetianer. Beckmann, S. 323.

c) Gesch. Thüringens, II, 361.

d) Beckmann, S. 172.

e) Der Name Spendel (Spenel) kömmt vielleicht von dem lateinischen Spina oder Spinula her. Auch brauchte man ehemals in eben diesem Verstande das Wort Dorn, welches noch jetzt die Nadel in Schnallen und andern Werkzeugen bedeutet. Beckmann, S. 376.

Digitized by Google

in Italien bekamen erst im achten Jahrhunderte die Kirchen Fenster von gemahltem Glase. Am Ende des zwölften Jahrhunderts erhielten einige Wohnhäuser der Vornehmen in England erst Glasfenster. Fenster von ungefärbtem oder weißem Glase wurden in Frankreich erst im vierzehnten Jahrhundert gebräuchlich. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts rechnete man es unter die größten Vorzüge Wiens, daß die meisten Häuser Glasfenster hatten [f]). In andern Städten mußten sie also noch selten genug seyn, und selbst diese Fenster bestanden nicht etwa aus großen Glastafeln, sondern aus kleinen runden Scheiben. Daß aber die reichen Bürger in den großen Handelsstädten den Edelleuten und selbst den Fürsten, an Pracht und Verschwendung es oft zuvorthaten, das haben wir oben gehört.

Vergnügungen.

22. Die Vergnügungen der Fürsten und Edlen bestanden nicht allein in großen Schmäusen, in Turnieren, in Bällen, in Jagden; sie unterhielten an ihren Höfen auch Gaukler und Possenspieler [g]), die ihr Zwerchfell zur Erschütterung reizen mußten. Man nennte diese Art von Künstlern mit dem allgemeinen Namen Spielleute. Der Sachsenspiegel [h]) erklärte sie für rechtlos (ehrlos); ihre Hinterlassenschaft fiel der Obrigkeit heim, und dennoch wurden sie von Fürsten und andern Großen geehrt und belohnt [i]). Eine Art derselben waren die Fastnachtsspieler, welche wahrscheinlich schon zur Zeit der Troubadours und Minnesänger ihre Kunst übten. Fünf, sieben und mehrere Personen führten diese Spiele, die mit den satyrischen Schauspielen der Griechen und den Schenkenbühnen der Römer die größte Aehnlichkeit hatten, gemeiniglich um die Fastnachtszeit, in Privathäusern und in Gasthöfen auf. Augsburg und Nürnberg waren die Goldgruben dieser Leute. Sie webten Geschichte der Religion, der Fabel, oder sonst einer wahren Begebenheit in ihr Schauspiel. Alles war auf eine höchst buntschäckige und abgeschmackte Art durcheinander gemischt, und mit den niedrigsten Scherzen und Possen verbrämt [k]). Auch in den Klöstern wurde zu gewissen Zeiten und an hohen Festtagen eine Art theatralischer Vorstellungen von den Mönchen aufgeführt [l]).

f) Beckmann, 241.
g) Mimi, ioculatores, histriones.
h) Buch I, Art. 37.
i) Schmidt, III, 102.
k) Goth. Taschenbuch für die Schaubühne, 1775, S. 94.
l) Schmidt, III, 102.

Sechstes

Sechstes Buch.

Von Rudolf I. (von Habsburg) bis auf Karln IV, 1272 — 1346 = 74 J.

Erster Abschnitt.

Rudolf von Habsburg gründet die Macht des östreichischen Hauses.

1.

Wir nähern uns jetzt einem Zeitraume, wo das durch so viele politische Stürme erschütterte Deutschland allmälig wieder zum Stande der Ruhe gelangte, wo die Staatsverwaltung derselben in Hände gerieth, die sie mit Nachdruck und Ansehn zu behandeln wußten, wo Deutschlands Beherrscher, um die italienische Krone nur wenig oder gar nicht bekümmert, die Gewalt und die Rechte eines Königs der Deutschen mit allem Eifer zu behaupten suchten. Die Fürsten, die den deutschen Thron bisher besessen hatten, waren entweder Günstlinge des Pabstes, welche schon aus diesem Grunde keinen allgemeinen Beyfall finden konnten, oder Ausländer, die der Vaterlandsliebe, die des Eifers für Deutschlands Wohlfahrt natürlich entbehrten. Bey eben diesen ohnmächtigen Regierungen befanden sich indessen die meisten deutschen Fürsten sehr wohl. Sie gönnten einem auswärtigen Fürsten die Ehre, die römisch-deutsche Kaiserkrone zu tragen, mit Vergnügen; nur durfte er ihren Bemühungen, ihrer Landeshoheit den höchsten Grad von Festigkeit zu geben, nicht entgegen arbeiten, und jetzt, da der Thron erledigt war, jetzt wünschten ihn einige Fürsten vielleicht gar nicht wieder zu besetzen. Das deutsche Staatssystem war seiner Zerreißung vielleicht niemals näher als damals. Unter den deutschen Fürsten, die, ihrer Macht und ihres Ansehns wegen, auf den Thron Anspruch machen konnten, befanden sich gewiß wenige, die sich eine so gefährliche, so mühvolle Ehre wünschten. Selbst der mächtige Ottokar fand dieselbe anfangs nicht reizend genug. Er hatte, wie uns böhmische Geschichtschreiber versichern, die deutsche Krone bereits vor siebzehn Jahren ausgeschlagen. Jetzt kam aber aufs neue eine deutsche Gesandtschaft nach Prag, an deren Spitze sich der Erzbischof von Cöln, Engelbert von Falkenburg befand, und that ihm im Namen der deutschen Fürsten den Antrag, ihr König zu werden. Ottokar fragte seine Minister um Rath, und einer unter denselben widerrieth ihm die Annehmung der deut-

Verschiedene Fürsten bewerben sich um den Thron.

1256

Digitized by Google

schen Krone auf eine seinem Stolze so ungemein schmeichelnde Art, daß er die Gesandten, die er mit kostbaren Geschenken überhäufte, mit einer abschlägigen Antwort zurückschickte [m]). Unstreitig erregte den böhmischen Herren der Gedanke, ihr König möchte als Beherrscher Deutschlands ihre Freyheit nur noch gewaltsamer einschränken, keine geringe Besorgniß; sie mochten ihm daher die Kaiserkrone aus allen Kräften widerrathen haben. Ihre Vorstellungen machten auch vielleicht anfangs einigen Eindruck auf denselben. Seine Denkungsart war jedoch viel zu sehr zum Stolze gestimmt, als daß sie jenen Eindruck nicht bald wieder auslöschen sollte, und Ottokar wünschte sich nunmehr den Besitz des deutschen Thrones mit der lebhaftesten Sehnsucht. Er bestürmte nunmehr, seine Absicht zu erreichen, sowol den Pabst als die Kuhrfürsten mit Versprechungen und Geschenken [n]); allein die deutschen Fürsten fanden seine Macht viel zu furchtbar, als daß sie seinen verführerischen Versprechungen hätten Gehör geben sollen. Unmöglich konnten also die meisten unter denselben dem Erzbischof von Cöln den Auftrag gethan haben, dem Ottokar ihre Krone anzubiethen, und diese Gesandtschaft wird hierdurch nicht wenig verdächtig. Daß die Kuhrfürsten auf eine neue Wahl gar nicht eifrig bedacht waren,

1272. 2. Apr. bis 1273. 30. Sept.

das erhellt hauptsächlich auch daraus, daß beynahe anderthalb Jahre verstrichen, ehe zur Wahl eines neuen Kaisers ernstlich geschritten wurde. Selbst der neue Pabst Gregor X, der dem castilischen Könige Alfons die Hoffnung, seine Ansprüche auf das deutsche Reich durchzusetzen, völlig benahm, mußte die Kuhrfürsten dringend ermahnen, die Wahl eines römischen Königes ohne weitern Anstand vorzunehmen, mußte ihnen sogar mit einer eigenmächtigen Besetzung des deutschen Thrones drohen, ehe sie sich zur Vollziehung dieses wichtigen Geschäfftes mit allem Ernste entschlossen. Der Erzbischof Werner von Maynz, ein gebohrner Herr von Falkenstein, setzte daher, mit Genehmigung der Kuhrfürsten das Michaelisfest zu einer

1273

Wahlversammlung an, die zu Frankfurth am Mayn gehalten werden sollte. Gewöhnlich hatte der Erzbischof von Maynz bey der Wahl eines neuen Königes den meisten Einfluß. Dis zeigte sich auch bey der damaligen Wahl. Er schlug den Kuhrfürsten den Grafen Rudolf von Habsburg vor, und Rudolf wurde deutscher Kaiser.

Des habsburgischen Rudolfs Herkunft.

2. Rudolf hatte von seinem Vater, dem Grafen Albrecht dem Weisen von Habsburg [o]), beträchtliche Güther in der Schweitz und in der Landgrafschaft Elsaß, von seiner Mutter die Grafschaften Kyburg, Baden und Lenzburg, und durch seine erste Gemahlin die ansehnlichen Besitzungen des hohenbergischen Geschlechtes im Elsaß erlangt. Diese Güther zusammengenommen machten ihn zu einem der mächtigsten Herren in Schwaben und in der Schweitz. Noch mehr als Geburt und Güther zeichneten ihn aber vortreffliche Eigenschaften aus. Seine männlich-liebreiche Gesichtsbildung, sein sowol durch die Mühseligkeiten des Krieges als durch die Natur fest gebildeter, ansehnlicher Körperbau kündigten ihn schon als den großen edlen Mann an, flößten jedem, der ihn sah, Liebe und Achtung für ihn ein. Diesem Körper waren die Eigenschaften seiner Seele, Standhaftigkeit, Klug-

m) Pelzel, I, 134.
n) Häberlin, II, 524.
o) Das Habsburgische Haus hatte mit den Herzogen von Oberlothringen und Zähringen, ingleichen mit den Markgrafen von Baden einerley Stammvater. Häberlin, S. 526.

Digitized by Google

Klugheit und Rechtschaffenheit, angemessen, und nur seine Ehrfurcht für die Religion und ihre Diener schien zuweilen übertrieben. In Ansehung der für ihn selbst bestimmten Ausgaben war er äußerst sparsam; wenn es aber sein Vortheil, wenn es vorzügliche Verdienste seiner Anhänger erforderten, so gab er auch Beweise seiner Freygebigkeit. Seinem Kriegsvolke diente er zum größten Beyspiele der Mäßigkeit; doch scheint er gegen die Reize der Liebe gar nicht unempfindlich gewesen zu seyn. In ritterlichen Spielen besaß er außerordentliche Fertigkeit und einen Muth, der durch Vorsicht und Kriegswissenschaft geleitet, nicht in Kühnheit ausartete; doch riß ihn im Kriege ungestüme Hitze zuweilen zu grausamen Handlungen hin, und nur ein reiferes Alter befreyte ihn von diesem Fehler [p]).

Dessen bisherige Thaten.

3. Der Graf Rudolf von Habsburg war dem übrigen Deutschland wegen seiner Tapferkeit schon lange von der rühmlichsten Seite bekannt. Die Herren und Städte, deren Gebieth an das seinige gränzte, durften ihn nicht lange zum Kriege reizen. Er überzog den Herrn von Tiefenstein, der ihn durch Reden beleidigt hatte, tödtete ihn und zerstöhrte sein Schloß; er bekriegte seinen Oheim, den Grafen Rudolf zu Laufenberg, der, wie er glaubte, die Vormundschaft über ihn nicht sorgfältig genug verwaltet hatte; er hatte manche Fehde mit dem Bischof von Basel, welcher auf seine Besitzungen im Elsaß Anspruch machte, und jederzeit ein Feind des Kaiser Friedrichs II. war, und er trieb bey einer dieser Fehden seine Rachbegierde soweit, daß er ein Kloster in der Vorstadt von Basel plünderte und verbrennte. Einige Kriege führte er als Feldherr anderer, führte sie im Dienste Kaiser Friedrichs II. und König Conrads IV, denen er bis an ihren Tod treu blieb. Vielleicht konnte er, wie einige Schriftsteller behaupten, auch für den Ottokar gefochten haben [q]).

Genauere Umstände seiner Wahl.

4. Dis war nun der Graf Rudolf von Habsburg, den der Erzbischof von Maynz den übrigen Kuhrfürsten zum Kaiser vorschlug. Werner mußte zwölf Jahre vorher nach Italien reisen, die päbstliche Bestätigung seiner Würde zu holen. Rudolf verschaffte ihm von Straßburg bis an die Alpen, und von da wieder zurück, ein sicheres Geleit. So hatte Werner Gelegenheit, den vortrefflichen Mann näher kennen zu lernen. Er konnte den Fürsten seine großen Eigenschaften aus Ueberzeugung rühmen, und seine vortheilhafte Schildrung wurde durch Rudolfs bis nach Deutschland gedrungenen Ruhm nicht wenig unterstützt. Indessen wirkten zu Rudolfs Vortheile am meisten Herzensangelegenheiten. Rudolf hatte in Deutschland einen Schwager, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Dieser traf das wirksamste Mittel ihn zu empfehlen. Er versprach dem Pfalzgrafen und Herzog von Bayern Ludewig, der, weil er seine Gemahlin eines unerwiesenen Verdachts wegen hatte enthaupten lassen, nicht nur Verzeihung, sondern auch eine von Rudolfs Töchtern. Er machte auch dem Herzoge von Sachsen zu einer ähnlichen Verbindung mit dem Grafen Hoffnung. Ottokars Gesandten, auf dessen Kuhrstimme der Herzog von Bayern Anspruch machte, wurden von der Wahlversammlung ausgeschlossen. So vereinigten sich endlich die übrigen Kuhrfürsten, und ernennten den Grafen Rudolf von Habsburg zu ihrem Könige. Der Pfalzgraf übte

1273 30. Sept.

p) v. Günderrode Gesch. des römischen Königes Rudolfs I, in dessen von Posselt gesammelten Werken, Th. I, S. 127. u. f. w.

q) Häberlin, S. 527.

Digitized by Google

übte bey dieser Wahl weiter kein Vorrecht aus, als daß er dieselbe feierlich bekannt machte r). Dem Grafen, welcher gerade die Stadt Basel belagerte, kam die Nachricht von seiner Königswahl, die ihm der Burggraf von Nürnberg und der Reichsmarschall von Pappenheim überbrachten, so unerwartet, daß er sie anfangs für einen Scherz hielt. Als er aber von der Gewißheit derselben überzeugt worden war, verglich er sich mit der Stadt Basel, und eilte nach Deutschland, um sich
31. Oct. mit seiner Gemahlin zu Aachen krönen zu lassen.

Dessen kluges Betragen vom Antritte seiner Regierung.

5. Unter den vielen Fällen der Menschengeschichte, wo ein Thron durch eine freye Wahl besetzt wurde, war dis einer von den seltenen, daß die Wahl so glücklich als möglich ausfiel. Die großen Hoffnungen, die man sich von Rudolfs Fähigkeiten und Einsichten machte, waren gewiß sehr schwer zu erfüllen, und Rudolf übertraf sie noch. Gleich der Antritt seiner Regierung kündigte ihn als einen großen, sich immer gegenwärtigen Mann an. Viele von den bey der Krönung zu Aachen anwesenden Reichsfürsten wollten sich nicht belehnen lassen, weil der gewöhnliche Belehnungsscepter nicht bey der Hand war. Rudolf ergriff statt dessen ein Crucifix, und die Fürsten, die seine Entschlossenheit sahen, und die Fürsten, denen dieses Zeichen der Welterlösung Ehrfurcht einflößte, ließen sich, ohne weitern Widerspruch, damit belehnen. Rudolf hatte den ernstlichsten Vorsatz gefaßt, das Ansehn der kaiserlichen Würde wieder herzustellen. Gute und schleunige Verwaltung der Gerechtigkeit, und sorgfältige Abstellung der vorgetragenen Beschwerden, waren die vornehmsten Pflichten, die ihm oblagen. Er gab deßwegen seinen Hofleuten und Wachen Befehl, den Zutritt zu ihm niemand zu verwehren; ich bin wahrhaftig nicht König geworden (setzte er hinzu) um mich vor den Menschen einzuschließen. Eine gute Verwaltung der Gerechtigkeit setzte die Abstellung oder Einschränkung der vielen Fehden voraus. Nach meiner Wahl, schrieb er daher den Ständen, habe ich sorgfältig überlegt, wie ich den Frieden wieder herstellen, wie ich dadurch dem zerrütteten Staate und dem unterdrückten Volke helfen könne, und ich hoffe, daß mir diese Entschließung den göttlichen Beystand und die Liebe meines Volkes erwerben soll.

Rudolf macht sich den Pabst zum Freunde.

6. Alle seine vortrefflichen Absichten würden aber ihr Ziel öfters verfehlt haben, wenn er sich die Zuneigung der vornehmsten Reichsstände, wenn er sich die Freundschaft des Pabstes nicht zu erwerben gewußt hätte. Der damalige Pabst, Gregor X, einer der rechtschaffensten und uneigennützigsten Fürstbischöfe Roms, zog den Eifer für die Religion den politischen Betrachtungen vor. Unruhen, die er in Deutschland unterhielte, würden unstreitig vortheilhaft gewesen seyn; Gregors ganze Seele war jedoch auf einen Kreuzzug gestimmt. Sollte dieser aber zu Stande kommen, so waren kriegerische Fürsten, so war Einigkeit und Ruhe der europäischen Staaten nöthig. Dis brachte den Pabst zu dem Entschlusse, daß er,
1274 nach einiger Ueberlegung, auf der Kirchenversammlung zu Lyon den Rudolf für einen römischen König erkennte, daß er sogar das Versprechen hinzufügte, er wollte den Karln von Anjou, der die dem deutschen Reiche zustehende Statthalterschaft in Toscana sich anmaßte, zur Niederlegung derselben bereden. Doch Rudolf machte sich dagegen verbindlich, den römischen Stuhl in dem Besitze seiner Güther zu lassen,

r) v. Günderrode, S. 135.

sen, dem Pabste, dessen Lehnsleuten, und namentlich dem Könige von Neapel, seinen Schutz zu verleihen, und einigen geistlichen Hoheitsrechten der römischen Könige, als den Verlassenschaften der Bischöfe, und allen Einschränkungen der domcapitularischen Wahlfreyheit, zu entsagen. Seine mit dem Pabste errichtete Freundschaft hatte auch die Folge, daß Gregor den castilianischen König zur Verzichtleistung auf die römische Krone beredete, daß er dem Könige Ottokar von Böhmen, der der Wahl des habsburgischen Rudolfs heftig widersprach, seinen Beystand versagte, daß er ihm die Aussöhnung mit demselben anrieth. Rudolf fühlte die Gefälligkeiten, die ihm der Pabst erwies, so gut, daß er demselben, als er zwey Jahre hernach mit ihm zu Lausanne zusammenkam, nicht nur nochmals die Rechte und Güther des römischen Stuhls bestätigte, sondern daß er sich, um seine Bereitwilligkeit zu einem Zuge in das gelobte Land, wo sein Vater begraben lag, zu beweisen, mit dem Kreuze bezeichnen ließ, daß er im folgenden Jahre die Kaiserkrone in Rom zu empfangen versprach [e]. 1275

7. So glücklich sich Rudolf des Pabstes Freundschaft erwarb, eben so glücklich gewann er die Zuneigung der meisten Reichsfürsten. Drey von den weltlichen Kuhrfürsten befanden sich gerade in der Lage, seine Schwiegersöhne werden zu können, und schon zu Aachen wurde seine älteste Tochter Mathilde an den Herzog Ludewig den Strengen von Bayern, die zweyte, Agnes, an den Herzog Albrecht II. zu Sachsenwittenberg, und die dritte, Hedwig, an den Markgrafen Otto von Brandenburg verlobet. Die beiden ersten Vermählungen gingen auch sogleich vor sich [f]. So versicherte sich Rudolf des Beystandes dreyer mächtigen Reichsfürsten, und nun konnte er der Erreichung seiner Absicht, das Ansehn und die Rechte der Königswürde wieder herzustellen, mit desto glücklicherer Thätigkeit entgegen arbeiten. Sehr weise wagte er sich zuerst an die kleinen Fürsten und Herren in den Rheinländern, in Franken und Schwaben [g]. Er verlangte von dem Markgrafen Rudolf I. von Baden, ingleichen von den Grafen Eberhard von Wirtemberg und Egeno von Freyburg, sie sollten die während der bisherigen Unruhen an sich gerissenen Reichsgüther wieder einräumen. Diese Grafen schlossen nun zwar nicht allein unter sich, sondern auch mit andern eine Verbindung; allein Rudolf war ihnen, von seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Ludewig unterstützt, so überlegen, daß sie um Gnade bitten mußten. Diese Unterwerfung kostete ihnen jedoch sehr viele Ueberwindung, und der Graf Eberhard von Wirtemberg bedrängte besonders die schwäbischen Reichsstädte so unbarmherzig, daß Rudolf einige Jahre hernach abermals wider ihn zu Felde ziehen mußte. Eberhard, so drückt sich der vortreffliche Geschichtschreiber Wirtembergs [h] darüber aus, lebte, wie es einem Ritter seines Zeitalters ziemte, und wenn man auch gewohnt gewesen wäre, sich vom Kaiser befehlen zu lassen, so konnte doch Eberhard nicht vergessen, daß Rudolf vor kurzem noch seines gleichen gewesen war, und daß alle geforderte Wiedererstattung der Güther, die Ulrich und Eberhard nicht ganz rechtmäßig an sich gezogen hatten, am Ende bloß dazu dienen sollte, die Familie des Habsburgers reich zu machen. Der Kaiser belagerte Stuttgard sieben Wochen lang, und der Kuhrfürst 1285

Ingleichen die Kuhrfürsten.

Behauptet sein königliches Ansehn.

e) v. Günderrode, S. — 139.
f) Pütters Handbuch, I, 327.
g) Häberlin, 530.
h) Spittler, S. 18.

Digitized by Google

fürst von Maynz, der sich an Rudolfs Hofe öfters aufhielt, vermittelte endlich den Frieden, den aber Eberhard nur so lange hielt, als ihm der Kaiser nahe war. Eben dieser Fall fand in Ansehung des Markgrafen von Baden Statt [y].

Ursprung der Uneinigkeit zwischen Rudolf und Ottokar.

8. Wenn nun aber auch Rudolf seine Absicht nicht völlig erreichte, so vergrößerte er doch dadurch sein Ansehn, so hielt er doch zum wenigsten andre Grafen und Herren von gewaltsamen Anmaßungen ab, so bahnte er sich doch dadurch den Weg, einige der mächtigsten Reichsfürsten, als den König von Böhmen und den Herzog Heinrich von Bayern, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, seine Ueberlegenheit fühlen zu lassen. Der bayrische Heinrich schlug sich zu Ottokars Parkey, und die vornehmste Ursache, die ihn hierzu bewog, war die Freundschaft, die der Kaiser für seinen Bruder hatte. Heinrich war, ein Fall, der sich unter Brüdern so oft ereignet, auf seinen ältrern Bruder Ludewig, den Rudolf so vorzüglich begünstigte, eifersüchtig. Die Eifersucht bewog ihn, sich mit dem Könige Ottokar, einem Erbfeinde seines Hauses, zu verbinden. Dieser trat ihm die Besitzungen und Rechte ab, die bisher den Gegenstand ihrer Streitigkeiten und Kriege ausgemacht hatten; er machte ihm überdieses auch mit einer beträchtlichen Geldsumme ein Geschenk. So wurden Heinrich und Ottokar Freunde und Bundesgenossen, und nun glaubten sie, der Macht des neuen Königes kühnlich trotzen zu können. Vermöge eines alten Reichsherkommens war jeder Besitzer eines Reichslehns, bey Strafe, dasselbe zu verliehren, verbunden, binnen Jahr und Tag um die Erneuerung der Belehnung anzuhalten. Zu dieser Feierlichkeit war nun der Reichstag be-
1274 stimmt, der im zweyten Jahre nach Rudolfs Regierungsantritte zu Nürnberg gehalten wurde. Unter allen Fürsten und Ständen, welche zu demselben beschieden
1275 waren, wurde niemand als Ottokar von Böhmen und Heinrich von Bayern vermißt. Man lud sie hierauf noch auf zwey andre Reichsversammlungen, die zu Wirzburg und Augsburg gehalten wurden, aber man lud sie beidemal vergebens. Doch stellten sich auf dem letztern Reichstage Gesandten derselben ein. Der böhmische, der Bischof Bernhard von Seckau, forderte nicht allein die Kuhrstimme, die man seinem Könige bey der letzten Wahl versagt hatte, sondern erklärte auch, in einem nichts weniger als anständigen, und alle anwesenden Fürsten beleidigendem Tone, Rudolfs Wahl für ungültig [z]. Herzog Heinrichs Gesandter, der Probst Heinrich von Oetting, verlangte im Namen seines Herrn, daß die auf dem Lande Bayern haftende Kuhrstimme, die, der damaligen Sitte gemäß, von den Agnaten gemeinschaftlich ausgeübt wurde, künftig allein seinem Herrn zustehen, und daß dem zufolge Ludwig der Strenge allein Pfalzgraf beym Rhein, Heinrich hingegen allein Herzog in Bayern heißen sollte. Der auf diesen Antrag erfolgte Ausspruch der Reichsversammlung konnte unmöglich günstig ausfallen. Ottokar war zu sehr verhaßt, und Rudolf hatte sein Ansehn schon zu fest gegründet. Jener wurde also in

y) Man vergl. Michaelis Einl. III, 19.

z) Er führete zur Ursache an, daß Rudolf und einige Kuhrfürsten sich im Kirchenbanne befunden hätten. Rudolf, der nur einzelne Worte aus dieser unschicklichen Rede verstand, befahl dem Bischof, in Zukunft, wenn er nicht mit Geistlichen, sondern mit dem Könige und mit weltlichen Herren zu thun hätte, deutsch zu reden. Die Fürsten brachte des Gesandten Unverschämtheit dergestalt auf, daß sie ihn, wenn ihn Rudolf nicht schützte, würden gemißhandelt haben. v. Günderrode, S. 140.

Digitized by Google

in die Reichsacht erklärt, und der Bischof von Basel und der Burggraf von Nürnberg erhielten den Auftrag, die östreichischen Länder, deren Besitznahme für unrechtmäßig erklärt wurde, feierlich zurückzufordern. Heinrichs Gesandter wurde mit seinem Gesuche gleichfalls abgewiesen, und der Kaiser erkannte, daß die Herzoge von Bayern, als Besitzer dieses Herzogthums, auch künftig eine Kuhrstimme ausüben sollten a).

Ottokar muß sich dem Rudolf unterwerfen.

9. Ottokar fand, wie man sich leicht vorstellen kann, die an ihn gethanen Fordrungen sehr beleidigend, und schickte die Abgeordneten mit einer abschlägigen Antwort zurück. Da er aber die Kriegsgefahr, in die er sich dadurch stürzte, leicht voraussehen konnte, so machte er die besten Vertheidigungsanstalten, die ihm möglich waren. Er ließ sich von den Ständen in Oestreich und Steyermark aufs neue den Eid der Treue schwören; er versicherte sich ihrer Söhne als Geißeln; er verbesserte die Befestigung der Stadt Wien. Seiner eignen Macht traute er jedoch nicht allein. Auf des bayrischen Heinrichs Beystand konnte er nun nicht mehr rechnen; dieser hatte sich zu einer, wiewol nur kurzen Aussöhnung mit dem Kaiser bereden lassen, und der Kaiser hatte seinem erstgebohrnen Sohne Otto nicht nur seine Tochter Katharine zur Gemahlin gegeben, sondern auch dem Eigennutze desselben das Land ob der Ens aufgeopfert b). Ottokar mußte sich also um andre Bundesgenossen bewerben. Er trug dem König Ladislaw von Ungern ein Bündniß an; sein Versuch mißglückte jedoch. Der König von Ungern verband sich mit dem Kaiser. So konnte Rudolf einen Angriff des stolzen Ottokars desto muthiger wagen. Rudolf forderte zu diesem Kriege alle Reichsfürsten auf, und er betrieb seine Sache so eifrig, daß ihm vierzehn Fürsten und über hundert Bischöfe und Grafen zu Hülfe zogen c). Anfangs stellte er sich, als wollte er über Eger in Böhmen einbrechen; Ottokar versammelte daher seine größte Macht im pilsner Kreise. Plötzlich wendete sich jedoch Rudolf gegen die Donau, drang in Oestreich ein, nahm Linz und andre Oerter weg, und bewegte selbst Wien zur Uebergabe. Die Stände Oestreichs, die der harten und strengen Regierung Ottokars überdrüssig waren, sahen den Rudolf, dessen Beystand sie angeflehet hatten, für ihren Erretter an, und öffneten ihm daher ohne Bedenken die Thore. Da nun der Graf Mainhard von Tyrol während der Zeit die beiden Herzogthümer Kärnthen und Steyermark in Besitz genommen hatte, da auch überdis der ungrische König Ladislaw mit einem zahlreichen Heere gegen den böhmischen Monarchen anrückte, so verlohr Ottokar, dieser sonst so feurige und unerschrockene Fürst, seinen Muth so sehr, daß er den Bischof von Ollmütz an den Rudolf schickte, daß er demselben Friedensvorschläge thun ließ. Der Kaiser nahm dieselben mit Vergnügen an. Ottokar begab sich, von dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und von den Bischöfen von Breßlau und von Ollmütz begleitet

a) Westenrieder, S. 113. u. f. f. Pelzel, 136.

b) Westenrieder, S. 115.

c) Pelzel, S. 137. Als er jedoch aus Schwaben herauerückte, hatte er nur wenig Mannschaft und nur einen kleinen Geldvorrath bey sich. Als man ihn nun unterwegs fragte, wer sein Schatzmeister seyn sollte, antwortete er: ich habe keinen Schatz; mein Geldvorrath besteht nur in wenigen Schillingen; aber der Herr, der mir immer geholfen hat, wird auch jetzt für mich sorgen. v. Günderrode, S. 141.

Digitized by Google

begleitet, in das jenseit der Donau aufgeschlagene kaiserliche Lager. Rudolf, der ihm entgegenging, der ihn freundschaftlich aufnahm, war von dem Pfalzgrafen Ludewig, ingleichen von den Erzbischöfen von Maynz und von Salzburg, und von einer großen Anzahl Bischöfe und Grafen, umgeben. Beide Monarchen wurden einig, es auf den Ausspruch von vier Schiedsrichtern ankommen zu lassen. Von Seiten Rudolfs wurde der Bischof von Wirzburg und der Pfalzgraf Ludewig, von Seiten Ottokars der Bischof von Ollmütz und der Markgraf von Brandenburg zu diesem Geschäffte erwählt. Diese Friedensminister stellten aber manche Unterredung an, ehe der Vergleich zu Stande kam. Rudolfs Forderungen an den Ottokar kosteten dem letztern große Ueberwindung. Ottokar sollte Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Eger und Portnaon an den Kaiser abtreten, sollte dem Könige von Ungern alles dasjenige, was er ihm im letzten Kriege abgenommen hatte, wieder ausliefern. Doch Ottokar — fand für rathsam, nachzugeben, und alles was ihm bey diesem höchst nachtheiligen Frieden noch einigen Trost gewährte, war eine Wechselheyrath zwischen seinen und Rudolfs Kindern, war ein Theil von Oestreich, welches die kaiserliche Prinzessin seinem Sohne als Heyrathsguth mitbringen sollte. Sehr kränkend aber war es für den stolzen Besitzer so vieler Länder, daß er den Rudolf knieend für seinen Lehnsherrn erkennen mußte. Ottokar suchte hierbey wenigstens die kleine Beruhigung, durch seine Pracht das Ansehn des römischen Königes zu verdunkeln. Rudolf ließ ihn aber durch die langen Reihen seiner bewaffneten Krieger, zu dem Throne, den er mit einem schlechten grauen Rock bekleidet zierte, führen. Ottokar (sagte er) hat so oft über mein graues Kleid gespottet; nun soll er durch eben dasselbe beschämt werden [b]).

Ottokar bricht den Vergleich, und verliehrt sein Leben.

10. Von jeher haben sowol große als kleine Herren von ihren Gattinnen sich beherrschen lassen, haben sie bey dem Rathe derselben sich manchmal wohl, und manchmal übel befunden. Das letzte Schicksal erfuhr jetzt der König der Böhmen. Seine Gemahlin machte ihm, als er nach Hause kam, so empfindliche, so bittre Vorwürfe, sie mahlte ihm die schimpfliche Seite des mit dem Kaiser, oder vielmehr mit einem Grafen geschlossenen Friedens so eindringend, sie begegnete ihm, seiner Zaghaftigkeit wegen, mit so auffallender Verachtung, ihre Vorwürfe wurden von einigen Großen der östreichischen Nation, die den Rudolf haßten, so vermehrt, daß Ottokar den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag auf das lebhafteste bereute, daß er die kaiserliche Prinzessin, die an Rudolfs Sohn verlobet war, in ein Kloster sperrte, daß er die böhmischen Herren zur Stellung einer ansehnlichen Mannschaft aufforderte. Allein die böhmischen Herren, welche die Einschränkung seiner Macht mit Vergnügen sahen, riethen ihm, den Vertrag mit dem Kaiser zu halten, und stellten nur wenig Kriegsvolk. Ottokar, den dieses äußerst kränkte, schwur, sie nach erhaltenem Siege zu vertilgen, und ihr Land den Meißnern und Thüringern
1278 einzuräumen. Hierauf rückte er mit einem Heere, welches aus zehn tausend Böhmen, und zwanzig tausend fremden Kriegsvolkes bestand, zu Felde, um Oestreich entweder wieder zu erobern, oder zu sterben. Seiner Unternehmung war das Glück anfangs günstig. Rudolf hatte seinem unvermutheten Einfalle keine Anstalten entgegensetzen können. Ottokar drang daher bis an das Marchfeld vor. Als aber

b) v. Günderrode, S. 142.

aber zu dem Kriegsvolke, das Rudolf in Oestreich, Steyermark und Kärnthen zusammengebracht hatte, die Mannschaft vieler Reichsfürsten stieß, als ein beträchtliches Heer des Königes von Ungern ihm zu Hülfe zog, so befand sich Rudolf in der Verfassung, dem Ottokar kühnlich entgegenzurücken. Ottokar, der nichts weniger als einen Angriff vermuthete, verstattete seinem Kriegsvolke, in einzeln, in unordentlichen Haufen, mit Plündern und Verwüsten des Landes sich zu beschäftigen. Diesen nachlässigen Zustand seines Heeres meldete Milota von Diebicz, der Statthalter von Mähren, der Befehlshaber eines Theils des königlichen Heeres, dem Kaiser, um dadurch den Tod seines Bruders, den Ottokar, einer Verschwörung wegen, hatte hinrichten lassen, zu rächen. Rudolf benutzte diese Nachricht zu einem Ueberfalle seines Feindes. Der Schauplatz dieses blutigen Auftrittes war ein großes Feld bey Wien. Ottokar stellte seine Mannschaft, so gut es die Umstände erlaubten, in Schlachtordnung; Ottokar widersetzte sich dem eindringenden Rudolf mit vieler Tapferkeit [e]). Rudolf, der den Erfolg so vieler Vortheile und Siege nicht auf Einmal verlieren wollte, und Ottokar, der seine vorige Demüthigung zu rächen suchte, fochten beide mit außerordentlichem Muthe. Rudolf, welcher mitten in das feindliche Heer eindrang, ward von einigen böhmischen Rittern mit großer Heftigkeit angegriffen, sah sein Pferd unter sich fallen, und konnte den Streichen der Böhmen und den Tritten der Pferde kaum ausweichen. Sorget nicht für einen einzelnen Menschen (rief er, als ihn seine herbeygeeilten Leute befreyten); eilt in das Treffen, und stehet andern bey. Doch Milota wurde nun öffentlich zum Verräther. Statt seinen König zu unterstützen, zog er sich mit dem mährischen Kriegsvolke zurück. Ottokar, der die Untreue seines Feldherrn, die Unordnung und Bestürzung seines Kriegsvolkes gewahr wurde, der eine Niederlage als unvermeidlich voraussah, sprengte, nur von wenig Vertrauten begleitet, unter die Feinde, entschlossen, den rühmlichen Tod der schändlichen Flucht vorzuziehen, und fiel, seiner wenigen Begleiter und selbst seines Pferdes beraubt, den Siegern in die Hände. Zum Unglücke waren es seine geschwornen Feinde, waren es östreichische und steyermärkische Edelleute, deren Verwandten, ihrer Verrätherey wegen, Güther und Leben verlohren hatten, waren es Rachbegierige, in deren Gewalt sich Ottokar nunmehr befand, und der gefangne König, einer der größten und tapfersten Monarchen seines Zeitalters, wurde ein Opfer einer schändlichen Rachbegierde, wurde, seiner Kleidung beraubt, auf eine höchst schimpfliche und grausame Art umgebracht [f]). Auf den Tod des Königes folgte eine allgemeine Niederlage seines Heeres. Was dem Schwerdte der Sieger entrann, ertrank in der Morawa. Dieses traurige Schicksal hatte ein großer Theil des böhmischen und mährischen

1278
26. Aug.

26. Aug.

e) Den Nachrichten deutscher Geschichtschreiber zufolge, scheint dis Treffen kein eigentlicher Ueberfall gewesen zu seyn. Ottokar versprach denen, die ihm den römischen König lebend oder todt überliefern würden, große Belohnungen; Rudolf hingegen befahl, seinen Feind so viel als möglich zu schonen. Er that zugleich ein Gelübde, daß er nach erhaltenem Siege ein Kloster stiften wollte. v. Günderrode, S. 144.

f) Rudolf bedauerte ihn aufrichtig, und gestand ihm das Lob der Tapferkeit zu. Auch den Ritter, der ihm in der Schlacht das Pferd getödtet hatte, begnadigte er. Der Tod eines so tapfern Ritters (setzte er hinzu) würde dem Staate nachtheilig seyn. v. Günderrode, S. 145.

Digitized by Google

Adels. Alles Gepäcke, alle Kriegsmaschinen gingen verlohren. Eine größere Niederlage hatten die Böhmen noch nie erlitten, und nicht leicht hat eine verlohrne Schlacht schrecklichere Folgen gehabt. Die böhmischen Länder wurden gewaltsam getrennt. Noch vorher war jedoch das unglückliche Land ein grausames Spiel der Sieger. Von der einen Seite drang des Kaisers Heer, drangen die Ungern und Oestreicher, der Böhmen geschworne Feinde, herein; von der andern überschwemmten es Brandenburger, von der dritten griffen Polen und Schlesier zu. Die leiche des erschlagenen Ottokars wurde in das Kreuzkloster zu Wien gebracht. Hier stand sie einbalsamirt dreyßig Wochen lang zur öffentlichen Schau ausgestellt. Auf Verlangen der Böhmen wurde sie hierauf nach Znaym gebracht, und erst achtzehn Jahre hernach räumte ihr Wenzel, Ottokars Nachfolger, in der Schloßkirche zu Prag eine Stelle ein. Ein solches Schicksal hatte Ottokar, der verschiedene Klöster stiftete, Königsberg in Preußen, ingleichen Zittau und andre Städte baute, die Stadt Wien erweiterte und verschönerte, und besonders um Böhmen und Mähren sich verdient machte [a]). Allzugroße Strenge gegen die böhmischen Herren beraubte ihn der Liebe seiner Nation, und da die Regenten, deren Gebieth an das seinige gränzte, durch seinen Stolz und seine Herrschbegierde so oft beleidigt worden waren, so halfen sie seinen Fall desto eifriger beschleunigen. Fast hätte Heinrich von Niederbayern an demselben Antheil genommen. Dieser wankelmüthige Fürst hatte sich durch den Ottokar aufs neue verführen lassen, ihn mit Geld und Mannschaft zu unterstützen. Rudolf rückte daher, nach der für ihn so glücklichen Schlacht auf dem Marchfelde sogleich nach Niederbayern. Doch Heinrichs ältester Sohn, Otto, suchte einen Vergleich zu vermitteln, der ihm, mit Hülfe seines Vatersbruders Ludewig, auch gelang. Heinrich verlohr bey dieser Gelegenheit das Land ob der Ens [b]).

Rudolf bringt die östreichischen Länder an sein Haus.

11. So hatte Rudolf von Habsburg den Ottokar und Heinrich, seine mächtigsten Feinde unter den deutschen Fürsten, glücklich gedemüthigt. Schon hatte er den größten Theil von Mähren eingenommen; auch würde er mit geringer Mühe ganz Böhmen haben erobern können; aber er wollte das Blut vieler Menschen, er wollte die unschuldigen Kinder Ottokars schonen. Er ließ sich deßwegen durch den Markgrafen Otto V. von Brandenburg, den Vormund der Söhne Ottokars, zu einem Frieden bewegen, der die Bedingungen des ehemaligen mit dem Vater geschlossenen Vergleichs bestätigte [c]). Hätte Rudolf die Absicht, seine Söhne zu versorgen, auf Unkosten der Söhne Ottokars, erreichen wollen, so würde sein Verfahren vielleicht zu eigennützig, zu ungerecht geschienen haben; auch hatte er ein solches Verfahren, das ihn verhaßt machen konnte, nicht nöthig. Die zum deutschen Staatskörper gehörigen östreichischen Länder, die ein Ausspruch der Reichsversammlung dem Ottokar aberkannt hatte, both ihm zur Versorgung seiner Söhne eine weit schicklichere Gelegenheit an. Die Art, wie sich Rudolf dabey benahm, macht seiner Weisheit Ehre. Erst machte er seinen ältesten Sohn Albrecht zum Statt-

g) Pelzel, I, 144.

h) Westenrieder, S. 116.

i) Otto hatte sich der meisten böhmischen Schlösser und des königlichen Schatzes versichert; auch stellte er sich dem Rudolf, der gegen Prag anrückte, mit einem Heere entgegen. Durch den geschlossenen Vergleich wurde dem kaiserlichen Prinzen Rudolf die Markgrafschaft Mähren auf fünf Jahre überlassen. Mörschels brandenb. Gesch. I, 193.

Digitized by Google

Statthalter in denselben; erst brachte er es dahin, daß seine Söhne die meisten der von den geistlichen Herren abhängenden Lehne in Oestreich erhielten, und nun erst suchte er der Kuhrfürsten Einwilligung in seine Absicht zu erlangen. Es kostete ihm natürlich nur wenig Mühe. Jetzt trug er seine Wünsche der Reichsversammlung zu Augsburg vor. Alle Reichsstände genehmigten sie, den Herzog Heinrich ausgenommen. Rudolf belehnte nun seine beiden ältesten Söhne mit Oestreich, Steyermark und Krain, ingleichen mit der windischen Mark und Kärnthen [f]). Das letztre überließ er hernach dem Grafen Meinhard von Tyrol, der seiner Gemahlin, der badischen Agnes wegen, auf alle diese Länder Anspruch machte [l]). Die östreichischen Landstände glaubten, diese Theilung der Herzogthümer unter zwey Herren, sey ihren Rechten zuwider; Rudolf beruhigte sie aber, indem er diese Länder seinem erstgebohrnen Sohne Albrecht allein überließ, und dem zweyten, Rudolf, eine andre Versorgung oder einen ansehnlichen Jahrgehalt versprach. Auch Rudolfs unehelicher Sohn, Albrecht von Schenkenberg, erhielt damals die Grafschaft Löwenstein als ein Reichslehn [m]). 1282

12. Diese, jedem Vater so natürliche Sorgfalt Rudolfs, die Macht und das Ansehn seines Geschlechtes zu vergrößern, verdient, in Erwägung, daß dadurch niemand ein Unrecht erfuhr, verdient in Rücksicht seines unermüdeten Eifers, Deutschlands Wohlfahrt zu befördern, alle mögliche Entschuldigung. Unter seinen Verdiensten um das Vaterland war die Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit, die so ununterbrochen seine ganze Aufmerksamkeit beschäftigte, eins der größten. Er durchzog in dieser edlen Absicht, gleich nach seinem Regierungsantritte, Schwaben, Franken und die Rheinländer; er bewirkte auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg einen Landfrieden, daß niemand den andern angreifen, oder sich selbst Recht verschaffen sollte. Diesen Landfrieden ließ er noch mehrmals, entweder auf gewisse Jahre, oder auf unbestimmte Zeit erneuern. Bald mußten ihn alle Stände, bald nur die Einwohner einzelner Provinzen beschwören. Zur Erhaltung dieses Landfriedens zog Rudolf (unstreitig das wirksamste Mittel) mehr als einmal durch die deutschen Provinzen, und da wurden diejenigen, die demselben zuwider gehandelt hatten, auf das nachdrücklichste bestraft. Dieses Schicksal hatten unter andern der Landgraf Heinrich I. von Hessen, den er in die Acht erklärte. Am meisten aber beschäftigten ihn die unruhigen Herren und Städte in Schwaben. Funfzehn schwäbische Fürsten und Grafen, die sich mit einander verbunden hatten, mußten sich demüthigen; die Grafen von Wirtemberg und von Freyburg mußten, durch Belagerung ihrer Schlösser gezwungen, mehrmals nicht nur ein friedlicheres Verhalten versprechen, sondern auch zu größerer Sicherheit einige Schlösser schleifen. Selbst Rudolfs Vetter, ein Graf von Habsburg, ward

Macht sich um Deutschlands Ruhe und Sicherheit verdient.

f) In den kuhrfürstlichen Willebriefen waren die sämmtlichen, dem Ottokar abgenommenen Länder, nemlich Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark und Porr Naon namentlich ausgedrückt. Häberlin, S. 563.

l) Da aber Meinhards Tochter Elisabeth an Albrechten vermählt wurde, so bekam derselbe dadurch auch ein Erbrecht auf die Länder, die seinem Schwiegervater jetzt abgetreten wurden. Pütters Handbuch, I, 329.

m) Rudolf hatte diese Grafschaft dem Bischof Berthold von Wirzburg abgekauft. Sie sollte dem neuen Besitzer jährlich sechshundert Mark Silber einbringen. Häberlin, S. 570.

Digitized by Google

des landfriedensbruches wegen bestraft. Da die vielen Schlösser, die der räuberische Adel hatte, die sicherste Zuflucht desselben ausmachten, so verordnete Rudolf, daß keine Burg zum Nachtheile des landes gereichen sollte, und er zerstörte daher sehr viele Schlösser in der Wetterau, in Schwaben, in Thüringen und in andern Ländern [n]). Gegen die räuberischen Bewohner derselben verfuhr er sehr strenge, und einige derselben ließ er gleich andern Dieben hinrichten. Sie wehrten sich daher aufs äußerste, und fast jedes dieser Schlösser hielt eine förmliche Belagerung aus. In den unruhigsten Gegenden Deutschlands ließ Rudolf, während seiner Abwesenheit, den landfrieden durch besondre Richter handhaben. In den niederrheinischen ländern hatte der Herzog von Brabant, in Thüringen Gerlach von Breuberg, und in Sachsen Otto von Anhalt diesen Auftrag [o]). Der thüringische landfriedensrichter nennte sich einen Hauptmann des Friedens, und er hatte zwölf aus den Edeln des landes gewählte Besitzer, die Friedenspfleger hießen [p]).

Befleißigt sich einer gerechten Regierung.

13. Unstreitig waren die Anstalten, die der vortreffliche Rudolf zur Erhaltung des landfriedens machte, die weisesten, die sein Zeitalter erdenken konnte. Ohne eine sorgfältige Verwaltung der Gerechtigkeit wären aber alle seine Bemühungen für die innere Ruhe Deutschlands vergebens gewesen. Rudolf machte daher schon auf seinem ersten Reichstage bekannt, daß er alle Klagen anhören und entscheiden wollte. Auch saß er wirklich oft selbst zu Gerichte; auch übernahm er das Amt eines Schiedsrichters und Vergleichstifters mit Vergnügen [q]). Selbst den Juden entzog der menschenfreundliche Rudolf seine Hülfe nicht, entzog er nicht den Schutz, den er ihnen als kaiserlichen Kammerknechten schuldig war. Zwar mochte die wucherliche Emsigkeit der Juden dem Handel der Christen manchmal Eintrag thun, und die Eifersucht derselben manchmal rege machen; aber die Verfolgungen, welche diese bedrängte Nation im Mittelalter so manchmal erfuhr, waren doch zuverlässig nicht immer gerecht, und christliche Rachsucht schrieb den Juden öfters Verbrechen und Unglücksfälle zu, an denen sie höchstwahrscheinlich unschuldig waren. Mehrere dergleichen Fälle ereigneten sich unter Rudolfs Regierung. Die Juden zu Bern wurden von den dasigen Einwohnern theils getödtet, theils verjagt. Rudolf verurtheilte die Stadt zu einer Geldstrafe. Sie verweigerte die Bezahlung derselben. Der Kaiser belagerte sie also. Zweymal geschah es jedoch ohne Erfolg; endlich lockte Rudolfs ältester Sohn, Albrecht, das beste Kriegsvolk der Berner in einen Hinterhalt, und zwang hierdurch die Stadt zur Unterwerfung. Eben so nahm sich Rudolf der Juden an, die zu Wesel und Bopparden gemißhandelt worden waren. Er verfuhr jedoch bey diesem Schutze, den er den Juden ertheilte, nicht ganz uneigennützig; er nahm beträchtliche Geschenke von ihnen an [r]). Daß Rudolf, der die Juden so eifrig beschützte, eine ungerechte Behand-

n) Nur allein in Thüringen wurden sechs und sechzig Burgen und ummauerte Höfe, sowol in den Dörfern, als auf dem freyen Felde, niedergerissen. Die gefangnen Räuber hatten das Schicksal, entweder gehängt, oder enthauptet zu werden. Ein so strenges Gericht wurde zu Erfurth, in des Kaisers Gegenwart, über acht und zwanzig solcher Räuber gehalten, die zu Ilmenau in Verhaft geriethen. Gesch. Thüringens, III, 65.

o) v. Günderrode, S. 149.

p) Gesch. Thüringens, am a. O. S. 65.

q) v. Günderrode, S. 149.

r) v. Günderrode, S. 150.

Digitized by Google

handlung des geistlichen Standes nicht wird geduldet haben, das läßt sich ohne Beweis glauben. Es liegt mir am Herzen, (schrieb er) alle Unterthanen des Reichs, besonders aber Kirchen und Geistliche, gegen die Mißhandlungen der Gottlosen zu beschirmen. Hatte jedoch ein Geistlicher seinen Unwillen verdient, so wurde er auch nicht geschont. Der Abt von St. Gallen, der sich ihm widersetzte, verlohr seine Würde; der Abt von Fulda, der zu schlecht gewirthschaftet hatte, wurde der Verwaltung der Stiftsgüter auf sechs Jahre beraubt [e]).

14. So streng Rudolf die Prälaten behandelte, so ernsthaft verfuhr er mit den Fürsten, Grafen und Herren, die sich während des vorigen unruhigen Zeitraumes Reichsgüter angemaßt hatten. Gleich nach seiner Krönung verordnete er schon, daß jedermann die an sich gerissenen Reichsgüter zurückgeben, daß er die zum Nachtheile des Handels neuerrichteten Zölle aufheben sollte. Diese Verordnung fand jedoch nicht überall bereitwilligen Gehorsam, und Rudolf mußte die Beobachtung derselben mit Gewalt durchsetzen [f]). Erstlich zog er einige zum Herzogthume Schwaben gehörige Rechte und Güter ein; die Markgrafen von Baden und die Grafen von Freyburg mußten den Theil derselben, den sie sich zugeeignet hatten, wieder zurückgeben. Den Kuhrfürsten von Maynz nahm er den Bachgau, und dem Erzbischof von Cöln das Schloß Strakenberg wieder ab. Das pleißner Land lösete er ein [g]). Ueberhaupt erklärte er alle Verfügungen, die seit Friedrichs II. Tode, in Ansehung der Reichsgüter gemacht worden waren, für ungültig, und manche fränkische und schwäbische Stadt, die der hohe Adel unter das Joch gebracht hatte, gelangte dadurch zu ihrer vorigen Freyheit. In Oberdeutschland besorgte Rudolf das Geschäffte der Wiedereinziehung der Reichsgüter meistens selbst. In Sachsen und Thüringen übertrug er es andern Fürsten, und zwar zuerst dem Herzog von Sachsenwittenberg, und hernach den Markgrafen von Brandenburg. Einen ähnlichen Auftrag erhielt auch der Graf von Beichlingen, der den kaiserlichen Burggrafen zu Kifhausen [h]) vorstellte. Rudolf ertheilte einigen Oertern, als den Städten Memmingen und Kaufbeuern, sogar schriftliche Versicherungen, daß sie nicht verkauft, verpfändet oder vertauscht werden sollten. Seinem Grundsatze, die Reichsgüter zu erhalten, handelte jedoch Rudolf manchmal zuwider. So räumte er dem Landgrafen Albrecht von Thüringen für den Beystand, den er ihm wider den König von Böhmen leisten sollte, eine jährliche Einnahme von funfzig Mark Silber, und die Bestellung des Schultheißenamtes zu Mühlhausen ein. Er verpfändete auch noch andere Reichsstädte und Reichsgüter [i]). Diese Ver-

Zieht die veräußerten Reichsgüter ein.

e) Der Kaiser übertrug sie dem Grafen Gerhard von Katzenellnbogen. Häberlin, 562.

f) Er hatte den Reichsständen, die ihm gegen den König von Böhmen beystehen würden, versprochen, daß er ihnen die Reichsgüter, die sie an sich gerissen hatten, nicht entziehen wollte. Da jedoch nur wenige Stände sich hierdurch zur Hülfsleistung bewegen ließen, so konnte die gemachte Bedingung auch nicht ferner Statt finden. v. Günderrode, S. 152.

g) Kaiser Friedrich II. hatte es dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten statt der Summe von zehntausend Mark Silber verpfändet, die seine an dessen Sohn Albrecht vermählte Tochter zur Mitgift bekommen sollte. Häberlin, S. 565.

h) Ein altes kaiserliches Schloß in der untern Grafschaft Schwarzburg.

i) Strubens Versuch des deutschen Staatsrechts unter Rudolf I, in dessen Nebenstunden, IV, 93.

Digitized by Google

Veräußerungen waren indessen doch so eingerichtet, daß sie ihm und seinen Nachfolgern nicht zum Schaden gereichten. Die Verwaltung der Reichsgüter, die er nicht verpfändete, vertraute er besondern Statthaltern an; über die sächsischen und thüringischen waren anfangs der Herzog Albrecht von Braunschweig und der Herzog Albrecht von Sachsenwittenberg, sodann der letztre, nebst dem Markgrafen von Brandenburg, gesetzt. Die Herzogthümer Oestreich und Steyermark verwaltete einige Zeit hindurch sein ältester Sohn Albrecht als Statthalter [a]. Die Regierung von Ostfriesland übertrug er dem Grafen Reinald von Geldern. Auch in Toscana und dem römischen Gebiethe bestellte er eigne Statthalter [b].

Erregt hierdurch bey einigen Mißvergnügen.

15. Wenn jedoch Rudolf die ungerecht angemaßten Reichsgüter wieder einzog, wenn er die Verwaltung derselben mit aller Sorgfalt handhabete, so nahm er unstreitig nicht sowol auf den Vortheil des Reiches, als auf seinen eignen Rücksicht. Güter und Einkünfte des Reiches konnten ja ohnedem für niemand wichtiger seyn, als für denjenigen, der das Reich verwaltete. Unstreitig fühlten dieses die Fürsten, Grafen und Herren, denen Rudolf so manches Reichsgut abnahm, sehr lebhaft. Die Zahl der Mißvergnügten war daher, seiner vortrefflichen Regierung ungeachtet, nicht gering. Ihr Mißvergnügen sich merken zu lassen, widerrieth ihnen Rudolfs überwiegende Macht. Daß aber manche derselben eine Gelegenheit, sich zu rächen, eifrig wünschten, beweiset folgende Geschichte. Es standen noch immer manche in dem Wahne, der Kaiser Friedrich II. wäre noch nicht gestorben, sondern hielte sich nur bis zu einer für ihn vortheilhaftern Zeit verborgen. Diesen Wahn benutzten einige Feinde des Kaisers, den Untergang desselben zu befördern. Sie stellten einen Menschen von geringer Herkunft, Namens Tile Kolup [b], als den Kaiser Friedrich auf. Einige Aehnlichkeit, die zwischen beiden Statt fand, bewirkte, daß Tile Kolup unter dem für das Wunderbare und für Regierungsveränderungen eingenommenen Volke viele Anhänger fand. Die Stadt Cöln wollte ihn zwar nicht in ihren Mauern dulden, die Städte Neuß und Wetzlar öffneten ihm aber ihre Thore. Rudolf hielt diesen Betrüger seiner Aufmerksamkeit anfangs für unwürdig; als er aber, während der Belagerung der ihm ungehorsamen Stadt Colmar, die Nachricht erhielt, daß Kolup sogar den Erzbischof von Maynz zu seiner Partey eingeladen habe, so hob er die gedachte Belagerung auf, und rückte vor Wetzlar. Da bekam die Sache sehr bald eine andre Gestalt. Wetzlar konnte und wollte sich dem Kaiser nicht widersetzen. Tile Kolup mußte also zur Gnade desselben seine Zuflucht nehmen. Er begab sich freywillig in Rudolfs Lager, und Rudolf, der der Staatsklugheit, der der Sorgfalt für die öffentliche Ruhe die Opfer schuldig zu seyn glaubte, ließ ihn verbrennen [c].

um 1285. Behauptet des Reiches Hoheit über Burgund.

16. Auch außer den Gränzen Deutschlands suchte der thätige Rudolf die Rechte des vaterländischen Reiches wieder herzustellen. Die Herren, welche das ehemalige burgundische Reich an sich gerissen hatten [d], wollten die deutsche Oberherrschaft nicht mehr anerkennen. Rudolf ermahnte in besondern Schreiben die

a) Pütters Handbuch, I, 329.
a) Strube, S. 92.
b) Er wird auch Friedrich Holztuch und Dietrich Stol genennt. Häberlin, S. 574.
c) v. Günderrode, S. 153.
d) Band I, S. 558.

Digitized by Google

die burgundischen Stände zur Treue gegen das Reich; auch berief er sie zu einem Reichstage, der aber wahrscheinlich nicht zu Stande kam. Er fand jedoch bald Gelegenheit, seine Rechte über sie zu behaupten. Die Grafschaften Provence und Forcalquier hatte zwar Karl von Anjou, der König von Sicilien, im Besitze; die Königin von Frankreich machte aber gleichfalls Anspruch auf dieselben, und Rudolf selbst erklärte sie für heimgefallene Reichslehne. Sowol Karl als die Königin baten nun den Kaiser um die Belehnung. Karl versprach, außer der Treue eines Vasallen, seinen Enkel mit einer Tochter Rudolfs zu vermählen; der Pabst verwendete sich zu seinem Besten, und Rudolf suchte einen Krieg mit dem Könige von Sicilien zu vermeiden. Er überließ ihm daher beide Grafschaften als Reichslehne, doch behielt er der Königin von Frankreich ihre Rechte vor [a]). Unter die widerspenstigsten Herren des burgundischen Reiches gehörte der Graf Reinard von Mömpelgard, der besonders den Bischof von Basel außerordentlich bedrängte; Rudolf eroberte aber nach einer langen Belagerung die Stadt Brundrut, die er dem Bischof weggenommen hatte, und nöthigte ihn zu einem Vergleiche mit demselben. 1283
Nicht lange hernach befehdete Reinold den Bischof von neuem. Zugleich verband er sich mit dem Grafen Otto von Burgund, welcher dem deutschen Reiche den Gehorsam gleichfalls versagte. Rudolf zog dem Bischof zu Hülfe, eroberte Mömpelgard, und belagerte die mit den Grafen verbundene Stadt Besançon. Hier gerieth er aber in eine besondere Verlegenheit. Die Grafen, welche eine ansehnliche Mannschaft hatten, die sie durch Kriegsvolk des Königs von Frankreich noch zu verstärken hofften, schnitten dem Kaiser die Zufuhre der Lebensmittel ab. Muthig beschloß jedoch Rudolf, sie an dem vortheilhaften Platze, den sie besetzt hatten, anzugreifen. Siegen wir, (sagte er im Scherze) so können wir uns ihrer Lebensmittel bedienen; werden wir aber überwunden, so müssen sie ihren Gefangenen doch Unterhalt geben. — Die Grafen ließen es aber auf einen Angriff gar nicht ankommen. Das erwartete französische Hülfsvolk blieb aus, und einige Schweizer aus dem kaiserlichen Heere drangen in ihre Verschanzungen ein. Nun glaubten die Grafen keinen Ort, wo sie vor dem Angriffe Rudolfs sicher wären, finden zu können; denn (sagte einer von ihren Rittern) Rudolf würde uns angreifen, und wenn er auch auf Händen und Füßen zu uns hinaufsteigen müßte. Sie unterwarfen sich also dem Kaiser, und ließen sich zu Basel von ihm belehnen. Der Graf von Mömpelgard mußte noch überdieses eine beträchtliche Geldsumme entrichten. Der König von Frankreich wollte sich die in Burgund gelegene Abtey des h. Dionysius zueignen; Rudolf behauptete aber die Rechte des deutschen Reiches standhaft. Er machte hierauf einen herrlichen Entwurf, das Königreich Burgund an sein Geschlecht zu bringen. Er vermählte sich in dieser Absicht mit der Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Hugo von Burgund, und schon wollte er seinen Sohn Hartmann zum Könige von Burgund ernennen. Allein Hartmann ertrank im Rhein; 1281
die burgundischen Stände widersetzten sich, vom Könige von Frankreich unterstützt, zu mächtig, und Rudolf war in Deutschland selbst zu sehr beschäftigt, als daß er der Ausführung seines Entwurfes hätte eifrig entgegenarbeiten können. Indessen hat

a) v. Gündertode, S. 151.

hat er doch noch in den letztern Jahren seiner Regierung einen Landfrieden für das Königreich Burgund errichtet, und andre dasselbe betreffende Befehle und Verordnungen gegeben f).

Macht auch in Ansehung Italiens einige Versuche.

17. In Italien wurde dem Kaiser Rudolf die Behauptung seines Ansehens eben so schwer. Er schickte, nach dem obenerwähnten Vergleiche mit dem Pabste, einen Statthalter nach Italien; aber dieser Statthalter hatte mit manchem Feinde, und besonders mit dem Könige von Sicilien, zu kämpfen. Karl wollte die Statthalterschaft von Toscana noch immer nicht niederlegen. Rudolf behauptete indessen sein Ansehn in Italien, so gut, als es ihm seine Entfernung erlaubte. Sein Kanzler, Rudolf von Hoheneck, nahm in der Provinz Romandiola, die der römische Stuhl als einen Theil des vom Könige Pipin geschenkten Exarchats, zu besitzen glaubte, die Huldigung ein. Hierüber äußerte der neue Pabst Nicolaus III, ein kluger unternehmender Mann, einen großen Unwillen. Rudolf wagte es, seiner vielen Feinde in Deutschland wegen, nicht, den Zorn des Pabstes noch mehr zu reizen. Er mußte also die Handlung seines Kanzlers mißbilligen, und nicht nur auf Romandiola, sondern auch auf einige andere Städte Verzicht leisten. Nun brachte es zwar Nicolaus endlich dahin, daß der König von Sicilien die Statthalterschaft in Toscana aufgab; aber er that es nicht sowol zu Rudolfs, als zum Vortheile seiner Vettern aus dem Hause Orsini. Die letztern sollten zwey aus Oberitalien gebildete Königreiche bekommen; damit aber der Kaiser und der König von Sicilien ihre Einwilligung dazu geben möchten, bestimmte er diesem Burgund, und jenem den erblichen Besitz des deutschen Reiches. Rudolf dachte zu edel, als daß er diesen ungerechten, der Freyheit seines Vaterlandes so nachtheiligen Entwurf hätte billigen sollen; und Nicolaus selbst würde, wenn ihn auch nicht sein bald darauf erfolgter Tod an der Ausführung desselben verhindert hätte, große, vielleicht unübersteigliche Schwierigkeiten gefunden haben. Der folgende Pabst Martin IV. schlug sich auf die Seite des Königes von Sicilien, und dieser wurde hierdurch in Italien so mächtig, daß nur wenig Städte dem Kaiser treu blieben. Martins Nachfolger, Honorius, both ihm zwar die Kaiserkrone an; Rudolf glaubte jedoch in Italien zu wenig Anhänger zu haben, um dem Könige von Sicilien sich mit Nachdruck entgenstellen zu können. Er schickte daher nur einen Statthalter dahin; aber dieser vermochte sein Ansehn so wenig zu behaupten, daß Rudolf Italien fast völlig vergaß. Mit einem großen Heere über die Alpen zu ziehen, um die Italiener zur Anerkennung seiner Oberherrschaft zu zwingen, schien dem weisen, durch so manches traurige Beyspiel seiner Vorgänger belehrten Rudolf zu wenig vortheilhaft. Deutschland selbst erforderte überhaupt seine Gegenwart und Aufmerksamkeit viel zu dringend, als daß er der so mißlichen italienischen Krone hätte nachstreben sollen.

Kann seines Sohnes Wahl nicht durchsetzen.

18. Alter, unaufhörliche Kriege, öftere Reisen und andre Mühseligkeiten hatten Rudolfs Kräfte nunmehr so erschöpft, daß er das Ende seines Lebens nicht mehr weit entfernt sah. Der Wunsch, einen seiner Söhne zum Nachfolger zu haben, mußte daher mehr als jemals bey ihm rege werden, und welcher Beherrscher Deutschlands hatte diese Belohnung auch wol im höhern Grade verdient, als der

f) v. Günderrode, S. 156.

Digitized by Google

der unermüdet thätige Rudolf, dem das Vaterland die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe zu danken hatte? Allein Rudolfs Regierung vertrieth viel zu sehr Festigkeit und Standhaftigkeit, als daß sie den Wünschen der Reichsfürsten, die sich in den vorigen Zeiten so wohl befunden hatten, entsprechen sollte. Eine der vornehmsten Ursachen, warum sie den Rudolf gewählt hatten, war in der geringen Macht seines Hauses zu suchen; diese Macht hatte jedoch unter der Regierung des ehemaligen Grafen von Habsburg so zugenommen, daß sie den übrigen Fürsten bereits furchtbar wurde. Ein Nachfolger aus seinem Hause, der mit dem großen Rudolf ähnliche Thätigkeit hatte, konnte sie sehr leicht auf den höchsten Gipfel erheben, und Albrecht, dem sein Vater, nach Hartmanns Tode, die deutsche Krone bestimmt hatte, verrieth eine Denkungsart, die den deutschen Fürsten allerdings Besorgniß erregen konnte. Rudolf hatte überdis den schlauen Erzbischof Gerhard von Maynz, dem er den Bachgau entzogen hatte, gegen sich und seine Familie aufgebracht. Kurz, ein zu Frankfurth angestellter Reichstag, auf dem Rudolf die Wahl seines Sohnes Albrechts durchzusetzen gedachte, fiel fruchtlos aus. Krank und mißvergnügt begab sich der Kaiser von dem Orte der Reichsversammlung nach Straßburg, um im kleinen Kreise seiner Familie neue Kräfte zu sammeln; er erreichte aber diesen für ihn so angenehmen Aufenthalt nicht. Seine Krankheit wurde schon in Germersheim so gefährlich, daß die Aerzte ihm den nahen Tod ankündigten. Diese Nachricht erschütterte Rudolfs christliche Standhaftigkeit nur wenig. Ich will also (sagte er) jetzt selbst zu den Begräbnissen der römischen Könige nach Speyer reisen. Aber auch an der Ausführung dieses Gedankens verhinderte ihn der Tod. Die Pracht seines Leichenbegängnisses bewies die Dankbarkeit und Liebe seiner Nation. In der That hatte auch Deutschland nicht leicht einen würdigern Beherrscher verlohren. Sein wachsender Ruhm (so schildert ihn Volmar, ein Geschichtschreiber seines Zeitalters) verbreitete Furcht und Schrecken über die Ungerechten, und Freude über das Volk. Der Ackersmann griff nun wieder zu dem Pfluge, der lange ungebraucht im Winkel lag. Der Kaufmann, der, die Räuber fürchtend, vormals in seiner Heimath blieb, durchreiste nun sicher das Land; Räuber, die vorher ganz öffentlich erschienen, verbargen sich jetzt in entlegenen Oertern. So eifrig aber auch Rudolf das Ansehn des obersten Regenten wieder herzustellen suchte, so strebte er doch nach keiner uneingeschränkten Gewalt. Ich habe (schrieb er) geschworen, keine Güter des Reichs ohne Einwilligung der Fürsten zu veräußern. Und diesem Eide blieb er treu. Bey Veräußerungen der Reichsgüter und bey vielen andern wichtigen Angelegenheiten, fragte er alle Stände, oder wenigstens die Kuhrfürsten um Rath. Der große Aufwand, den seine vielen Kriege und Reisen verursachten, nöthigte ihn manchmal, den Reichsstädten Steuern aufzulegen, nöthigten ihn diese Steuern, des Mißvergnügens der Städte ungeachtet, mit Gewalt einzutreiben [g]). Ihr kennt (schrieb er ihnen) sehr gut den Nachtheil, der Euch, welches Gott verhüte, daraus erwachsen würde, wenn ich Euch,

Sein Tod. 1291 15 Jun. Schildrung desselben.

von

g) Der Betrag dieser Steuern war zuweilen sehr ansehnlich. So mußten die Bürger von Colmar dem Rudolf in einem Jahre dreyßig tausend Mark Silber schicken, und ein andres mal sollten sie demselben den dreyßigsten Theil ihres ganzen Vermögens steuern. Annales Colm. ad an. 1284.

Digitized by Google

von der Noth gedrungen, zum Unterpfande meiner Schulden anweisen müßte. — Eben diese Geldbedürfnisse zwangen den Rudolf, manche beträchtliche Geldstrafe einzuziehen, und manche Reichsgüter zu verpfänden, oder zu verkaufen [h]); demungeachtet kann ihn der Vorwurf, daß er aus Eigennutz, daß er unnöthiger Ausgaben wegen, diese Mittel, Geld zu bekommen, ergriffen habe, nicht gemacht werden. Er sammelte, dem einstimmigen Zeugnisse der Geschichtschreiber zufolge, keine Schätze; er erschien nur selten in königlicher Pracht. Gewöhnlich war er nur einfach, nur im grauen Rocke gekleidet, und im Kriege schämte er sich selbst des ausgebesserten Gewandes nicht. Rudolf war nach seiner Erhebung auf den Thron eben so mäßig, herablassend und redlich, als vorher. Die glänzendsten Siege, die wichtigsten dem Vaterlande geleisteten Dienste, machten ihn nicht stolz. Er schrieb den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen der göttlichen Vorsehung, und den treuen Diensten seiner Anhänger zu. Als Graf liebte Rudolf den Krieg, er schien sogar den Geist eines Eroberers zu haben; als König zog er die Beherrschung eines mäßigen aber glücklichen Reiches dem Besitze größerer, zerrütteter Staaten vor. Eben deswegen vermied er unnöthige Kriege, ohne sie jedoch zu fürchten. Bey einer andern Denkungsart hätte er vielleicht einen Kreuzzug gethan, um in Asien Eroberungen zu machen, hätte er Ottokars Kindern ganz Böhmen weggenommen, hätte er seine Herrschaft über Italien zu befestigen gesucht. Mangel und Beschwerlichkeiten des Krieges theilte er mit seinen Dienern. So war er einst bey einem Mangel an Lebensmitteln der erste, welcher rothe aus dem Acker genommene Rüben aß. Den Werth der Menschen kannte er so gut, daß er sie unnöthigerweise nie der Gefahr aussetzte. Als man ihm einst den Rath ertheilte, das Schloß Weißenburg, das er schon lange und mit vielem Aufwande belagerte, zu stürmen, sagte er: ich will dieses Schloß lieber später und mit größern Kosten erobern, als meine Krieger, von denen mein Glück und mein Ruhm abhängt, der Gefahr aussetzen. — Bey allen seinen Unternehmungen zeigte Rudolf eine unerschütterliche Standhaftigkeit; er fühlte die Nothwendigkeit dieser Tugend zu einer Zeit, wo man das königliche Ansehn so gering schätzte, nur allzuwohl. Er vergaß als König die dem Grafen zugefügten Beleidigungen, aber nicht die Gefälligkeiten, die man demselben erzeigt hatte. Einst stieg er von dem Throne, um einem Bürger von Zürch, der ihm noch als Grafen das leben gerettet hatte, auf die liebreichste Art seine Dankbarkeit zu beweisen. Ich werde (sagte er den, der mich mit Gottes Hülfe von dem Tode rettete, so lange ich lebe, hochschätzen. — Die Unverbrüchlichkeit seiner Versprechungen blieb noch lange der Gegenstand eines Sprüchwortes. Daß er sehr herablassend dachte, beweiset, daß er öfters unbekannt in die Häuser geringer leute ging, und sich mit ihnen in freundliche Unterredungen einließ, daß er es ihnen nicht übel nahm, wenn sie aus Unwissenheit ihn beleidigten. Von seiner guten Laune, und von seinem, selbst im hohen Alter, noch sinnreichen Scherze, erzählen die Geschichtschreiber seines Zeitalters manches kleine Geschichtchen. Auch für die häuslichen Freuden und für die Tugenden des Vaters behielt Rudolf, unter so manchen mit der Regierung verknüpften Zerstreuungen, und unter dem Geräusche der Waffen, Gefühl und Muße. Es gab nicht leicht einen zärtlichern Gatten, einen

h) Man vergl. oben, §. 14.

Digitized by Google

einen zärtlichern Vater. Der Tod einiger hoffnungsvollen Prinzen und ihrer tugendhaften Mutter verbitterte die Freude, die das Bewußtseyn vieler edlen und glücklichen Handlungen in ihm erwecken mußte. Wenn man auch in seinem Leben einige Züge einer vielleicht zu weit getriebenen Nachsicht gegen seine vertrauten Diener, oder einer zu großen Härte in Bestrafungen findet, so waren sie nicht sowol Fehler seines Herzens, als Folgen des ungesitteten Zustandes jener Zeiten, wo Gelindigkeit den Eindruck verfehlte, und wo man die Leidenschaften noch so wenig zu verbergen oder zu lenken wußte. Seine übrigen Handlungen, und die einstimmigen Zeugnisse vieler Geschichtschreiber, die zum Lobe eines Mannes sich so selten vereinigen, stellen ihn als einen Fürsten dar, der durch Eigenschaften des Geistes und des Herzens, den so oft verschwendeten Beynamen des Großen, die Dankbarkeit der Nachwelt, und das Glück, an der Spitze einer so langen Reihe mächtiger Monarchen zu stehen, verdient [h]).

Zweyter Abschnitt.

Des nassauischen Adolfs Wahl unterbricht den Fortgang der östreichischen Macht.

1.

Albrecht, Rudolfs Sohn, befand sich, bey dem Tode seines Vaters, in Oestreich, wo Empörungen seiner Landstände [i]), wo die Angriffe seiner Nachbarn, des Königs Andreas von Ungern, des Herzogs Otto von Niederbayern, und ihres Bundesgenossen, des Erzbischofs von Salzburg, ihn außerordentlich lebhaft beschäftigten. Indessen that er in der Entfernung, so viel er konnte, um seine Ansprüche auf die väterliche Krone nicht zu vernachlässigen. Er ließ unter andern das Schloß Trifels, wo die Reichskleinodien verwahrt wurden, in Besitz nehmen. Anfangs schien es auch, als wenn er seinen Wunsch, Beherrscher der Deutschen zu werden, erreichen würde. Der schlaue Erzbischof Gerhard von Maynz, ein gebohrner Herr von Eppenstein, ließ ihn sogar, durch den Grafen Eberhard von Katzenellnbogen, zum Empfang der Königswürde einladen. Albrecht reisete ihm bis Hagenau entgegen, fand sich aber zuletzt getäuscht. Die Kuhrfürsten von der Pfalz, von Sachsen, von Brandenburg, und vielleicht auch der trierische, hatten dem Albrecht die deutsche Krone wirklich zugedacht; aber der ehrgeizige, der listige Gerhard wußte mit vieler Verschlagenheit den ihm so verhaßten Herzog von Oestreich von dem Throne zu entfernen, wußte auf denselben einen Herrn zu erheben, der sein Glück bloß ihm zu danken hatte, und auf dessen Nachsicht zu seinem Vor- Graf Adolf von Nassau wird König. 1292

h) v. Günderrode, S. 156:166.

i) Albrecht veranlaßte dieselben durch seine Strenge, und durch den Vorzug, den er den schwäbischen Räthen vor den östreichischen zugestand. Zweymal ersuchten ihn die Steyermärker, die schwäbischen Minister zu entfernen; nicht dem geringsten Pferdeknecht, antwortete er, würde er ihnen zu Gefallen seinen Abschied geben, und nun war die Empörung reif. Michaelis Einl. I, 177.

theile er folglich Rechnung machen konnte. Die Lage seiner Mitkuhrfürsten, und die geringe Zuneigung, welche die Reichsstände für den Albrecht hegten, begünstigten Gerhards listigen Entwurf nicht wenig. Albrechts Schwager, der König Wenzel von Böhmen, gehörte unter seine größten Feinde, und dieser hatte auf die damalige Wahl gerade einen wichtigen Einfluß. Die Kuhrfürsten von Maynz und von der Pfalz luden ihn zur Wahl eines neuen römischen Königs ein, und die Kuhrfürsten Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg traten ihm gar ihre Wahlstimmen ab l); doch machte Albrecht dabey die Bedingung daß ihm Wenzel von dem neuzuerwählenden König funfzehnhundert Mark Silber auswirken sollte m). Wenzel stellte sich indessen nicht selbst auf der Wahlversammlung zu Frankfurth ein; es erschienen an seiner Stelle drey Gesandten. Nun konnte Gerhard seine Absicht desto leichter durchsetzen, und die übrigen anwesenden Kuhrfürsten von Trier, Cöln und Pfalz brachte er, indem er einem jeden derselben einen ihm verhaßten Kroncandidaten vorschlug, endlich auch dahin, daß sie ihm ihre Stimme übertrugen n). Die meiste Mühe machte ihm der Kuhrfürst Boemund I. von Trier, ein gebohrner Herr von Warnesberg; der Kuhrfürst Siegfried von Cöln, ein Herr von Westerburg, half ihm aber endlich auch diesen gewinnen. Siegfried scheint überhaupt mit Gerhards Absicht, den Grafen Adolf von Nassau auf den Thron zu erheben, genau bekannt gewesen zu seyn. Nachdem nun Gerhard die Ausführung seines Entwurfes so vortrefflich eingeleitet hatte, so ließ er sich, mehrerer Sicherheit wegen, von jedem Kuhrfürsten eine schriftliche Vollmacht geben, einen neuen römischen König ernennen zu können. Gerhard bath, als er die Vollmacht bekommen hatte, die Kuhrfürsten, diejenigen, die auf die Krone Anspruch machten, in das Wahlzimmer treten zu lassen. In Gesellschaft derselben erschien der Graf Adolf, dem Gerhard, um ihm einen Vorwand zum Eintritte zu verschaffen, die Verwahrung seines geistlichen Ornats aufgetragen hatte. Gerhard meldete hierauf, er habe sich vom h. Geist die Fähigkeit, den würdigsten zu wählen,
1292 erbeten, und ernennte also in dem Namen Gottes den hier gegenwärtigen Grafen
10 May. Adolf von Nassau zum römischen König. Die Bestürzung der anwesenden Fürsten über die Wahl eines Herrn, der an Rang, Reichthum und Macht ihnen so weit nachstand, war allgemein. Doch Gerhard, der, seine Absicht allenfalls mit Gewalt durchzusetzen, nicht nur viele frankfurther Bürger auf seine Seite gebracht, sondern auch heimlich mehr als zweyhundert Bewaffnete hatte in die Wahlstadt kommen lassen, versäumte keine Zeit, den ambrosianischen Lobgesang anzustimmen, die Wahl des neuen Königes auszurufen, und denselben den Eid, daß er seine Pflichten erfüllen wolle, abschwören zu lassen o).

Adolfs von Nassau Herkunft.

2. Sein Großvater, Graf Heinrich der Reiche von Nassau, der Besitzer aller Länder seines berühmten Geschlechtes, hatte viele Kinder hinterlassen (1254.). Seine beiden weltlichen Söhne, Walram und Otto, theilten die väterlichen Besitzun-

l) Man vergl. jedoch v. Günderrode Lebensgesch. Adolfs beym Posselt, I, S. 33.

m) Pelzel, I, S. 153. Nach andern waren es gar fünfthalb tausend Mark, die Wenzel und der Markgraf von Brandenburg dem Kuhrfürsten von Sachsen versprachen. Häberlin, S. 628. Andrer Vortheile erwähnt v. Günderrode, S. 28.

n) v. Günderrode, S. 33.

o) v. Günderrode — 136.

Digitized by Google

sitzungen. Jenem waren die Städte und Schlösser Idstein, Weilburg und Wisbaden, diesem die Städte Dillenburg, Beilstein und Siegen, nebst den dazugehörigen Dörfern, zugefallen. Eine solche Hälfte der nassauischen Länder war, als Grafschaft betrachtet, groß und einträglich genug; doch konnte der Besitzer derselben unter den mächtigsten Fürsten des damaligen Deutschlands keinesweges eine wichtige Rolle spielen. Und dennoch hatte Adolf, Walrams zweyter Sohn, das Glück, die höchste Würde in seinem Vaterlande zu erlangen. Verschiedene kleine Kriege und Fehden hatten seine Tapferkeit und seinen Muth bewiesen. Einst gerieth er, als Bundesgenoß des Erzbischofs von Cöln, in des Herzogs von Brabant Gefangenschaft. Bey dieser Gelegenheit legte er einen außerordentlichen Beweis seiner Unerschrockenheit ab. Er versicherte seinen Ueberwinder, fünf Krieger in der herzoglichen Rüstung verfolgt und getödtet zu haben, und er wunderte sich, daß der Herzog selbst seinem Schwerdte habe entwischen können. Dem Herzog gefiel seine Freymüthigkeit so wohl, daß er ihm nicht nur die Freyheit und Geschenk gab, sondern daß er ihn auch um seine Freundschaft bath. Adolf war ein naher Anverwandter, ein Mutterbruder des Erzbischofs von Maynz [p]); er war ein Freund des Erzbischofs von Cöln, dem er gegen den Herzog von Brabant so treulich Beystand geleistet hatte. geb. 1255. 1289

3. Albrecht von Oestreich, der sich nunmehr in seinen Erwartungen so getäuscht sahe, hatte es an Bemühungen, seine Absicht zu erreichen, gar nicht fehlen lassen. Er hatte dem Pfalzgrafen Ludewig für seine Stimme die Verleihung verschiedener Reichsgüter versprochen; er hatte den König von Böhmen durch den Grafen Albrecht von Haigerloch, einen der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit, zu gewinnen gesucht. Allein Wenzel war ihm so wenig geneigt, daß er, als er dem Erzbischof Gerhard seine Stimme übertragen ließ, Albrechts Ausschließung von der Wahl zur ausdrücklichen Bedingung machte. Das Gerücht, daß der Herzog von Oestreich römischer König werden würde, hatte sich indessen in einem großen Theile von Deutschland ausgebreitet. Albrecht selbst, der mit einem großen Gefolge bis ins Elsaß gereiset war, erwartete nichts gewisser, als daß er würde gewählt werden. Allein der Erzbischof von Salzburg, der durch die Besorgniß, Albrecht, mit dem er in Streitigkeiten lebte, möchte König werden, sehr beunruhigt wurde, schrieb deswegen an den Kuhrfürsten von Maynz, der Herzog von Oestreich könne, als ein im Kirchenbanne befindlicher, nicht gewählt werden, und da er seine Gründe noch mit kostbaren Geschenken unterstützte, so fand sie Gerhard, Albrechts Feind, außerordentlich wichtig. Albrecht hatte also, aller seiner Bemühungen ungeachtet, das Mißvergnügen, den Grafen von Nassau sich vorgezogen zu sehen. Er wollte, aus Verdruß über diese Kränkung, in seine Erblande zurückreisen, ohne sich von dem neuen Könige belehnen zu lassen. Die Kuhrfürsten, die seinem Betragen vielleicht noch ein gutes Ansehn geben wollten, riethen ihm, Adolfs Krönung erst abzuwarten; übrigens schoben sie, und zwar mit Recht, alle Schuld auf den Erzbischof von Maynz, und dieser wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er Albrechts Ausschließung von der christlichen Kirche vorschützte. Albrecht, der es vielleicht für rathsam hielt, den Ausbruch seines Unwillens auf eine günstigere Zeit

Warum Albrecht von Oestreich nicht gewählt wurde.

p) Gerhards Mutter war eine Tochter des Grafen Walrams. v. Günderrode, S. 30.

Zeit zu versparen, ließ dem neuen Könige die Zeichen der königlichen Würde, die er von Trifels nach Kyburg hatte bringen lassen, ausliefern [q]).

Adolfs Bemühungen, sich Freunde zu machen,

4. Adolf wendete, nach dem Beyspiele seines Vorgängers, die erste Zeit nach seiner Wahl zu Bemühungen an, die ihm, theils durch Heirathen, theils durch andre Gunstbezeugungen, einige der mächtigsten Reichsfürsten gewinnen sollten. So erlaubte er dem Könige von Böhmen seine Lehn einstweilen durch Gesandte zu empfangen, und die persönliche Belehnung auf eine seiner Bequemlichkeit angemessene Zeit zu verschieben. Den Lehnbrief ließ er sogleich für ihn ausfertigen. Da auch zwischen der böhmischen Prinzessin Judith und dem Sohne des neuen römischen Königes eine Vermählung verabredet worden war, und Wenzel die Vorausbezahlung einer Mitgift von zehntausend Mark Silber versprochen hatte, so verpfändete ihm Adolf das Land Pleißen und die Pflege Altenburg. Dem Pfalzgrafen Ludewig, dem er, seiner Zuneigung für den Herzog von Oestreich wegen, übrigens sehr kaltsinnig begegnete, versprach er, zur Entschädigung seines bey der Wahl gemachten Aufwandes, dreytausend Mark Silber. Er mußte sich damals überhaupt mit Versprechen helfen; denn es fehlte ihm selbst an Gelde, den nach seiner Wahl in Frankfurth nöthigen Aufwand zu bestreiten, und er würde, weil ihn der Schuldheiß zu Frankfurth an der Hebung der Judensteuer verhinderte, in große Verlegenheit gerathen seyn, wenn ihm sein Gönner, der Erzbischof von Maynz, nicht zwanzig tausend Mark Silber vorgeschossen hätte. Noch vor seiner Krönung vermehrte Adolf auch die Zahl der Reichsfürsten. Der Stammvater des hessischen Hauses,

Hessens Beherrscher wird ein Reichsfürst.

Heinrich I [r]), besaß das Land, das ihm das Erbrecht seiner Mutter verschaffte, als ein unabhängiges Eigenthum, nennte sich daher bloß einen Herrn von Hessen, und nahm, wenn er ja den landgräflichen Titel sich anmaßte, auf seine Abkunft von den thüringischen Landgrafen Rücksicht. Noch war er also kein eigentlicher Reichsfürst. Adolf, der jedoch schon als Nachbar in manchen Verhältnissen mit ihm gestanden haben mochte, der sich einen der ansehnlichsten Herren des damaligen Deutschlands verbindlich zu machen suchte, belehnte ihn mit dem Reichsschlosse Bomeneburg im Amte Sontra, und ließ sich von demselben die Stadt Eschwege, nebst der Grafschaft an der Werra, zu Lehn auftragen. Hierdurch erhielt Heinrich, der Stammvater der Landgrafen von Hessen, das Recht, der Versammlung der Reichsfürsten mit Sitz und Stimme beyzuwohnen [s]).

1292 May.

Wie Adolf den Erzbischof von Maynz belohnte. 24 Jun.

5. Nachdem nun Adolf auf diese Art die Zeit seines Aufenthaltes in Frankfurth zu seinem Vortheile angewendet hatte, reisete er, in Begleitung der Erzbischöfe von Maynz und Cöln, die ein zahlreiches Gefolge bey sich hatten, und andrer Fürsten, über Cöln nach Aachen. Hier wurde er, nebst seiner Gemahlin, von dem Erzbischof von Cöln gekrönt. Zugleich belehnte er viele Fürsten, und die königli-

q) von Günderrode, S. 37.

r) Band I, S 631.

s) Eigentlich übte Heinrich, schon vor seiner Erhebung zum Reichsfürsten, wo nicht alle, doch die größten und wichtigsten mit derselben verbundenen Vorrechte aus. Auch gab er schon vorher auf Reichsversammlungen seine Stimme. Hieraus folgt, daß er durch seine feierliche Erklärung zum Reichsfürsten jene Vorzüge nicht erst sich zu verschaffen, sondern vielmehr den festen Besitz derselben zu erlangen gesucht. Sehr wahrscheinlich hatte der Erzbischof von Maynz an dieser Begebenheit vielen Antheil. Textorns Gesch. der Hessen, V, 14/35.

Digitized by Google

königlichen Vögte mußten ihm im Namen der Städte die Huldigung leisten. So hatte denn Adolf seine Absicht, den festen Besitz der königlichen Würde zu erlangen, erreicht, und es war nun Zeit, daß er auf eine ausgezeichnete Belohnung seines Gönners, des Erzbischofs von Maynz, daß er auf die Erfüllung der demselben gethanen Versprechungen ernstlich Rücksicht nahm. Er machte sich verbindlich, demselben gegen die Stadt Maynz, ingleichen gegen den Herzog von Braunschweig, und den Herrn Ulrich von Hanau, mit welchen Gerhard Krieg geführt hatte, beyzustehen; er versprach ihm sodenn, sowol den letztern, welcher sonst unter Adolfs Freunde gehörte, als auch den vormaligen Vicekanzler, Heinrich von Klingenberg, den der Erzbischof, seines unter Rudolf I. behaupteten Ansehns wegen, noch fürchtete, niemals in seine Dienste zu nehmen; er machte sich endlich anheischig, sechs maynzischen Oertern die Rechte damaliger Reichsstädte zu verleihen, den Herrn Siegfried von Eppenstein zum Burgmann zu Friedberg zu ernennen, dem Erzbischof den sogenannten Vridezoll zu Boppartен nicht nur zu lassen, sondern auch dessen Verlegung nach Lahnstein bey den Reichsständen auszuwirken, die Schulden, die derselbe zu Rom gemacht hatte, und die von ihm auf die Königswahl verwendeten Kosten zu bezahlen, und die Aufsicht über die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen ihm anzuvertrauen. Und mit diesen so vortheilhaften Versprechungen begnügte sich Gerhard noch nicht einmal. Adolf mußte ihm bald nachher sein Erzkanzleramt bestätigen, mußte ihm zusagen, daß er nicht nur dessen Rechte über die Juden zu Maynz, sondern überhaupt die Rechte des Erzstifts und der dazugehörigen Personen handhaben, daß er Kirchensachen nicht vor weltliche Gerichte ziehen wollte; ja er mußte ihm endlich mit Handgelübde seinen immerwährenden Beystand versprechen [1]). Besser konnte der schlaue Gerhard die vortheilhafte Gelegenheit, die sich ihm damals darbot, nicht benutzen; aber er benutzte sie auch so eigennützig, daß Adolf die Versprechungen, die er ihm abpreßte, unmöglich alle halten konnte. Adolf gab um diese Zeit auch dem Erzbischof von Cöln und einigen andern Fürsten Beweise seiner Dankbarkeit und Freundschaft [2]). Jetzt näherte er sich aber der Zusammenkunft mit dem Fürsten, dessen Herz am schwersten zu besänftigen war. Diese Zusammenkunft erfolgte zu Oppenheim. Albrecht, der in allen seinen übrigen Handlungen so große Sparsamkeit verrieth, schien jede Gelegenheit, wo er dem neuen Könige seinen überwiegenden Reichthum recht sichtbar machen konnte, mit Vergnügen zu ergreifen. Er empfing daher die Lehen in einem prächtigen Aufzuge, und beide schieden, wenigstens dem Aeußerlichen nach, ganz freundschaftlich von einander [3]).

1. Jul.

2. Jul.

Nov.

6. Adolf ahmte hierauf das Beyspiel seines Vorgängers auch darin nach, daß er, so wie dieser, Ruhe und Ordnung in den deutschen Provinzen zu erhalten, oder wiederherzustellen suchte. Er hatte auf einem zu Cöln gehaltenen Reichstage den vom Rudolf I. gemachten Landfrieden auf drey Jahre erneuern lassen; aber er mußte, zur Behauptung desselben, einige Gegenden am Rheinstrome selbst durchreisen.

Adolfs Bestreben, sein Ansehn zu behaupten. 3. Oct.

1) v. Günderrode, S. 41.
2) v. Günderrode, S. 42.
3) v. Günderrode, S. 43.

Digitized by Google

Nov. 1293 reisen. Besonders beschäftigte ihn Elsaß und Schwaben. In dem letztern lande versammelte er die Stände nach Eßlingen, um von ihnen den Landfrieden beschwören zu lassen. Der einzige, der unter denselben vermißt wurde, war der Graf Eberhard von Wirtemberg, der, wie man sehr wahrscheinlich vermuthet, dem ihm am Stande gleichen Fürsten seine Wahl nicht gönnte. Adolf nahm demselben aber die Burg Rems und die Stadt Neuwaiblingen ab, und nöthigte ihn dadurch zur Unterwerfung. Die meisten andern Stände und Städte in Schwaben benutzten die Anwesenheit des Königes, sich ihre Rechte und Freyheiten von demselben bestätigen zu lassen. Im Elsaß hatte Adolf desto größere Mühe, sein königliches Ansehn zu behaupten. Der Schultheiß zu Colmar, Walther Rösselmann, der nach einer beynahe unabhängigen Gewalt strebte, wollte sich dem königlichen Landvogte, dem Freyherrn Otto von Ochsenstein, nicht eher unterwerfen, als bis ihm derselbe im Namen des Königes versprochen hatte, ihn nicht nur bey seinem Amte zu lassen, sondern auch diejenigen, die er seit dem Tode Rudolfs aus Colmar verjagt hatte, nicht wieder zurückzurufen, und mit keinem zahlreichen Gefolge in die Stadt zu kommen. Diesen Eingriffen in die königlichen Rechte suchte nun Adolf durch eine Reise nach Colmar vorzubeugen y). Doch Rösselmann erlaubte sich, nach seiner Entfernung, neue gewaltsame Anmaßungen, und verband sich, zu besserer Behauptung derselben, mit dem Bischof von Straßburg. Dis bewog den Adolf, mit Hülfe der Erzbischöfe von Maynz und Cöln, ingleichen der Bischöfe von Basel und Speyer, ein beträchtliches Heer zusammenzuziehen, und vor Colmar zu rücken.

Oct. Er belagerte diese feste Stadt sechs Wochen lang, und er hätte sie vielleicht nicht erobert, wenn nicht die ihm getreuen Bürger dem Hülfsvolke des Bischofs von Straßburg ihre Thore verschlossen, wenn sie nicht endlich ihre Stadt dem Könige übergeben hätten. Rösselmann entwischte zwar; er wurde aber von den Kriegsleuten des Bischofs von Basel gefangen, und, unter der Bedingung, daß er nicht am Leben gestraft werden sollte, an den König ausgeliefert. Dieser ließ ihn auf eine Art bestrafen, die ihm, als einem ehrliebenden Manne, empfindlicher als der Tod seyn mußte. Man band ihn, als einen Meineidigen, mit einer nach Art der Schwörenden aufgerichteten Hand, auf ein Rad, führte ihn sodann in einem schimpflichen Aufzuge herum, und verurtheilte ihn hernach zu einer ewigen Gefangenschaft. Seine Anhänger wurden gleichfalls strenge bestraft, und der Bischof von Straßburg entging der Verwüstung seiner Güter durch eine demüthige Unterwerfung, die ihm die Bürger der gedachten Stadt anriethen z).

Adolf nimmt von England Subsidiengelder an.

7. So sehr sich aber Adolf beym Antritte seiner Regierung in Ansehen zu setzen wußte, so wenig verstand er sich auf die Behauptung desselben; oder Geldbegierde und Ländersucht verleiteten ihn zu Handlungen, die ihn bey den Reichsfürsten verhaßt machten. Er nahm zuerst an einem Kriege Antheil, der zwischen den Königen von Frankreich und von England ausgebrochen war. Eduard bewarb sich um Bundesgenossen in Deutschland. Schon hatte er deswegen mit dem Grafen von Flandern ein Bündniß errichtet. Nun schickte er auch in eben der Absicht Gesandten an den König Adolf ab, die ihn zu Nürnberg antrafen, wo er die Vermählung seiner Tochter Mechtild mit dem Pfalzgrafen Rudolf veranstaltete. Die engli-

y) v. Günderrode, S. 44.

z) v. Günderrode, S. 49. 50. 51.

Digitized by Google

englischen Gesandten bedienten sich der Fürsprache verschiedener angesehener Herren, besonders aber des Erzbischofs von Cöln, der dem Eduard tausend Reiter auf sechs Monate versprach. Doch so großer Fürsprache bedurfte es bey dem Adolf nicht. Schon die kostbaren Geschenke, welche ihm die Gesandten mitbrachten, wirkten auf seine Entschließungen. Auch war es ihm bekannt, daß einige Reichsstände einen Krieg mit dem Könige von Frankreich, der verschiedene Theile des burgundischen Reiches an sich gezogen, der die vermeintliche Dornenkrone Christi, die man für ein Eigenthum des deutschen Reiches hielt, sich zugeeignet hatte, mit Vergnügen sehen würden. Adolf schloß also mit den Gesandten des Königes von England ein Bündniß. Die beiden Könige wurden mit einander einig, die Länder, die der König von Frankreich ihnen entzogen hatte, gemeinschaftlich wieder einzunehmen, und andre Eroberungen, die sie außerdem machen würden, zu theilen. Eduard versprach zugleich dem Adolf, ihm, durch seine Vorstellungen bey dem Pabste und bey den Kardinälen, zur Erlangung der Kaiserwürde behülflich zu seyn. Er versprach ihm aber auch noch die Auszahlung beträchtlicher Hülfsgelder, deren Summe jedoch nicht mit Gewißheit bestimmt werden kann [a]). Der letztre Umstand stellte Adolfs mit dem König von England geschlossenes Bündniß den deutschen Fürsten von einer schimpflichen Seite vor. Sie glaubten, es sey dem römischen König, als dem ersten Monarchen der Erde, unanständig, von einem andern Könige gleichsam einen Sold anzunehmen. Den Adolf, dessen Macht und Ansehn noch nicht genug gegründet war, beunruhigte dieses nicht wenig. Er berathschlagte sich mit einigen Fürsten über die Mittel, den Unwillen der Reichsstände zu besänftigen; er wünschte deswegen das empfangne Geld zum Nutzen des Reiches anzuwenden. Allein die Rathschläge, die man ihm darüber ertheilte, waren sehr verschieden. Einige glaubten, er könne den Ruhm eines ehrlichen Deutschen nicht besser behaupten, als wenn er die erhaltene Geldsumme zur Erfüllung des dem Könige von England gegebenen Wortes anwendete. Der Kuhrfürst von Maynz aber rieth ihm, keinem Lehnsmann des Reichs einen Feldzug gegen den König von Frankreich zuzumuthen, sondern vielmehr einen Theil des vom Eduard bekommenen Geldes zur Erwerbung der meißnischen Lande anzuwenden, um, durch diesen Zuwachs des Reiches in Stand gesetzt, dem Könige von England seine Hülfsgelder zurückgeben zu können. Der letztre Rath gefiel dem eigennützigen Adolf um so besser, weil die damalige Verwirrung in Thüringen und Meißen ihm zur Ausführung desselben eine vortreffliche Gelegenheit darbot [b]).

Damaliger Zustand Meißens und Thüringens, um 1263

8. Heinrich der Erlauchte, der Besitzer Thüringens, Meißens und des Osterlandes [c]), hatte zwey Söhne, die Albrecht und Dietrich hießen. Mit diesen beschloß er sein weitläuftiges Land zu theilen. Dem ältesten, Albrecht, übergab er Thüringen und die Pfalz Sachsen; dem zweyten räumte er das Osterland, nebst dem Bezirke von Landsberg, ein; für sich behielt er die Lausitz, und die an beiden Ufern der Elbe, von der Mulde bis nach Böhmen gelegene Gegend. Diese Thei-

a) Engliſche Geſchichtſchreiber geben hundert tauſend Pfund Sterling an; deutſche reden von dreyßig bis hunderttauſend Mark Silber. v. Günderrode, S. 57.

b) v. Günderode — 60.

c) Band I, S. 631.

lung gab aber, wie gewöhnlich, zu manchen Streitigkeiten und Fehden zwischen den beiden Brüdern Anlaß; ja Albrecht stritt sich sogar mit seinem Vater herum. Albrecht war es überhaupt, dessen eigennützige und sonderbare Denkungsart nicht nur zwischen ihm und seinem Bruder, zwischen ihm und seinem Vater, zwischen ihm und seinen eignen Söhnen Uneinigkeit und Krieg erzeugte [b]). Albrecht, der, als ihm sein Vater Thüringen übergab, zwey und zwanzig Jahr alt war, hatte schon seit sechs Jahren eine Gemahlin, die Tochter Kaiser Friedrichs II, die Margrethe hieß. Freylich war, wie dis bey Prinzenvermählungen meistens der Fall ist, auf Albrechts eigne Wahl nicht Rücksicht genommen worden. Man hatte ihm die Prinzessin Margrethe gleich im ersten Jahre nach ihrer Geburt zur Gefährtin des Lebens bestimmt. Schon war er dreyzehn Jahre mit ihr vermählt; schon hatte er drey Söhne mit ihr erzeugt, als eine ihrer Hofdamen, Kunegunde von Eisenberg, ihm reizender schien, als seine Gemahlin, die fromme Margrethe, als er sich von dieser Kunegunde so ganz beherrschen ließ, daß er sich jener gänzlich zu entledigen suchte. Sein Anschlag, sie
1270 ermorden zu lassen, wurde ihr aber verrathen. Sie ergriff die Flucht, und der Gram raubte ihr noch in eben dem Jahre zu Frankfurth am Mayn das Leben. Ihren Söhnen [c]), die sie zurücklassen mußte, stand vielleicht kein günstigeres Schicksal bevor. Ihr Vatersbruder Dietrich beschloß daher, sie zu sich zu nehmen. Dem Albrecht, der die Kunegunde nun öffentlich für seine Gemahlin erklärte, der dem mit ihr erzeugten Sohn Apitz (Albrecht) nun seine ganze väterliche Neigung schenkte, war die Entfernung seiner rechtmäßigen Söhne, der Beweise seiner zärtlichen liebe zur unglücklichen Margrethe, eine angenehme Begebenheit. Jetzt ganz der Leitung der Kunegunde überlassen, dacht er bloß auf Gelegenheiten, ihr und ihrem Sohne Vergnügen zu machen, und er wirthschaftete dabey so schlecht, daß er sich zur Veräußerung beträchtlicher Güter genöthigt sah. Doch dis war noch das kleinste Unglück, das er seinem Lande zuzog. Er mißgönnte nicht nur seinem Bruder, sondern selbst seinem Vater und seinen Söhnen einen Antheil des Landes. Er glaubte sich daher sehr gekränkt, als Dietrich, dessen eigner Sohn Friedrich Tuta sehr schwächlich war, seinen Neffen von der Margrethe den künftigen Besitz seines Landes bestimmte, und die dadurch zwischen ihm und seinem Bruder entstandene Uneinigkeit brach in eine Fehde aus. Allein er mißgönnte seinen rechtmäßigen Söhnen nicht nur das Land seines Bruders; er gedachte ihnen auch sein eigenes zu entziehen. Apitz, der Sohn der Kunegunde, sollte Thüringen be-
1279 kommen. Schon hatte er den Grafen Albrecht II. von Gleichen, einen der ansehnlichsten unter den damaligen Grafen Thüringens, gewonnen, und dieser brachte nicht nur einige andre Grafen von Thüringen, sondern auch die Stadt Erfurth zur Einwilligung in seinen Entwurf. Die meisten übrigen thüringischen Grafen und Herren wollten sich zur Unterstützung einer so ungerechten Sache nicht verstehen. Sie beschlossen vielmehr, die Rechte der Margrethe zu vertheidigen, und diejenigen, die

b) Heinrich, Sächsische Gesch. I, 332. Gesch. Thüringens, III, 32. u. f. f. Albrecht wurde deswegen nicht der Unartige, sondern der Ausgeartete (Degener) genennt.

c) Friedrich und Dietrich, gewöhnlich Tietzmann genennt. Jener bekam von einem Basse, den ihm die feurig küssende Mutter beym Abschiede versetzt haben sollte, den Beynamen: mit der gebissenen Wange.

Digitized by Google

die sich an die Spitze derselben stellten, waren die Grafen von Schwarzburg, die Grafen von Beichlingen, und die Herren von Schlotheim. So begann eine lange Reihe unseliger Fehden, die zu des Landes Verderben ausschlug! Friedrich, Albrechts ältester Sohn von der Margrethe, gerieth in seines Vaters Gefangenschaft. 1281
Der grausame Vater sperrte ihn in dem Thurme des Schlosses Wartburg ein, und bald hätte er ihn verhungern lassen, wenn die menschlichergesinnten Diener dem Prinzen nicht zur Flucht behülflich gewesen wären. Der einige Jahre hernach erfolgte Tod der Kunegunde schien die Wiederaussöhnung Albrechts mit seinen Söhnen zu befördern; allein Albrechts unnatürliche Denkungsart gönnte ihr nur eine kurze Dauer. Heinrich der Erlauchte war nunmehr gleichfalls gestorben. Albrecht und Friedrich Teuta, Dietrichs Sohn, hatten sein Land getheilt [f]), und Albrecht, dessen Besitzungen hierdurch ansehnlich vermehrt worden waren, glaubte nun, der Apitz, den er vom Kaiser für einen ehelichen Sohn hatte erklären lassen, desto besser versorgen zu können. Thüringen hatte er demselben schon lange zugedacht. Jetzt räumte er ihm, zu seinem einstweiligen Unterhalte, verschiedene Schlösser, nebst den dazu gehörigen Vogteyen, ein, und nur die Landstände verhinderten es, daß er diesen Landstrich nicht vergrößerte. Da nun Albrecht den Sohn der Kunegunde, zum Nachtheile seiner rechtmäßigen Nachkommen von der Margrethe, gar zu sehr begünstigte, so kränkte dis die letztern so lebhaft, daß sie sich seinem ungerechten Betragen mit Gewalt zu widersetzen beschlossen. Friedrich hielt es in dieser Absicht für das beste Mittel, sich der Person seines Vaters zu bemächtigen; sein Anschlag glückte ihm, und Albrecht wurde nach Landsberg in die Gefangenschaft gebracht. vor 1286 1287
Die Vorstellungen der Landstände und Städte bewirkten aber einen Vergleich zwischen dem Vater und dem Sohne. Albrecht räumte dem Friedrich einige Bezirke ein, und nun glaubte er von dem Lande, das ihm noch übrig blieb, seinen beiden Söhnen aus der ersten Ehe nichts mehr schuldig zu seyn. Er verkaufte den Markgrafen von Brandenburg, die ihm Beystand leisteten, die Markgrafschaft Landsberg [g]). Er verpfändete und verkaufte überhaupt eins von seinen Güthern nach dem andern. Einige Grafen und Herren, denen Albrechts schlechte Wirthschaft Vortheil brachte, ließen sich dieses recht wohl gefallen; Friedrich und Dietrich fanden sich aber durch das Verfahren ihres ausgearteten Vaters so beleidigt, daß sie wieder zu den Waffen griffen. So begann aufs neue eine unaufhörliche Reihe von Fehden, welche Thüringen in den bedauernswürdigsten Zustand versetzte. Nur Rudolfs Anwesenheit vermochte demselben auf einige Zeit Einhalt zu thun. Albrecht und seine Söhne söhnten sich hierauf von neuem wieder aus. Jener versprach, ohne Einwilligung der letztren, nicht das geringste von den Güthern des Landes weiter zu verpfänden oder zu veräußern. Er übergab, zu mehrerer Sicherheit dieses Versprechens, alle seine Schlösser und Städte einigen seiner vornehmsten Lehnsleute, um sie, wenn er dem Vergleiche zuwider handelte, seinen Söhnen sogleich einräumen zu können. Uebrigens wurde dem Albrecht doch das Recht zugestanden, 1289

f) Einen Theil desselben, Dresden und den dazu gehörigen Bezirk, behielt Friedrich, der Sohn der Elisabeth von Maltiz, mit der sich Heinrich der Erlauchte zum drittenmal vermählt hatte.

g) Mörschels brandenb. Gesch. I, 205.

Digitized by Google

den Apitz, mit Bewilligung seiner ältern Söhne, mit einem Erbtheile zu versorgen [h]).

Adolf kauft Thüringen und Meißen.

9. Doch Albrecht liebte die Söhne der Margrethe so wenig, daß er ihnen nicht das geringste gönnte, und diese Mißgunst, dieser Haß gegen dieselben ging so weit, daß er, als sie von ihrem Vetter, Friedrich Teuta, einen Theil des Osterlandes und Meißens erbten, den Markgrafen von Brandenburg und die Grafen von Anhalt zum Einfalle in ihr Land reizte; daß er, als er seinen alten Entwurf, den Apitz mit Thüringen zu versorgen, nicht durchsetzen konnte, auf den unglücklichen Einfall gerieth, sein Land zu verkaufen. Er both es verschiedenen benachbarten Fürsten an; es wollte sich aber keiner in diesen Handel einlassen. Nur Adolf dachte eigennützig und unedel genug, das vom Könige von England empfangne Geld zum Ankaufe eines Landes anzuwenden, das der Vater seinen rechtmäßigen
1293 Erben zu entziehen suchte. Albrecht verkaufte dem Adolf auf dem Reichstage zu Nürnberg Thüringen, ingleichen Friedrichs des Teuten Verlassenschaft, für die mäßige Summe von zwölf tausend Mark Silber [i]). Nun widersprachen zwar alle rechtschaffene Edle des Vaterlandes diesem ungerechten Vertrage auf das lebhafteste. Auch beschlossen die Grafen von Hohnstein, von Stolberg, und von Beichlingen, ingleichen die Herren von Schlotheim und von Heldrungen, und manche Städte sich der gerechten Sache der Söhne aufs eifrigste anzunehmen; sie konnten es aber dennoch nicht verhindern, daß sich Adolf der Städte Eisenach und Gotha, ingleichen der übrigen Oerter und Schlösser, die Albrecht in seiner Gewalt hatte, bemächtigte. Er verlangte hierauf, die Grafen und Herren sollten ihm huldigen; sie erklärten ihm aber muthig, daß sie, so lange Friedrich und Dietrich lebten, sich niemals dazu entschließen würden [k]).

Eben so wenig wollte sich der Markgraf Friedrich selbst, an den Adolf den Landfriedenshauptmann von Breuberg schickte, zur Abtretung seines Landes verstehen. Adolf, durch ihre Widersetzlichkeit äußerst aufgebracht, brachte, um sie zu zwingen, in den Rheinländern ein großes Heer zusammen, welches aber meistens aus schlechten und ausschweifenden Leuten bestand [l]). Mit diesem Heere brach er, gleich einem Heuschreckenschwarme, in Thüringen
1294. Sept.

h) Gesch. Thüringens am a. O. — S. 67.

i) Die thüringischen Chroniken erwähnen zwar alle nur des Landes Thüringen; andre Gründe machen es aber wahrscheinlich, daß Albrecht dem Adolf auch einen Theil von Meißen verkauft habe. Gesch. Thüringens, S. 71. Albrecht soll sich bloß den Bezirk von Wartburg auf seine Lebenszeit vorbehalten haben; von Günderrode vermuthete, daß dieses von ganz Thüringen zu verstehen sey. (S. 60.) Indessen nahm es aber doch Adolf sogleich in Besitz, oder suchte wenigstens die Landstände zur Huldigung zu zwingen.

k) Friedrich und Dietrich hatten ihres Vetters, Friedrichs Tuta, Land in Besitz genommen, ohne bey dem Könige um die Belehnung anzusuchen. Dis gab dem Adolf einen Schein des Rechtes, sie als ungehorsame Reichslehnsleute zu behandeln. Sodenn hätte auch eigentlich Landgraf Albrecht seinen Söhnen in der Lehnsfolge vorgehen müssen. Dis sind allerdings einige Gründe, die Albrechts und Adolfs Verfahren von einer weniger gehässigen Seite darstellen. v. Günderrode, S. 63. Uebrigens waren Friedrich und Dietrich, als Kaiser Friedrichs II. Enkel, den deutschen Prälaten sehr verhaßt, und sie hätten daher die Unterdrückung derselben mit Vergnügen gesehen.

l) Dieses Heer war durch die Mannschaft der Erzbischöfe von Maynz und Trier, ingleichen der Bischöfe von Straßburg, Costnitz, Bamberg, Worms und Wirzburg verstärkt worden.

Digitized by Google

ringen ein, rückte er besonders gegen die im nordlichen Theile desselben befindlichen Grafen an, die sich seinem Willen am meisten widersetzten. Er belagerte Eisleben, und während dieser Belagerung wurde das Gebieth der am Harze wohnenden Grafen von seinem Kriegsvolke auf das grausamste verwüstet. Vierzehn Tage nach einander drängten sich gleichsam die Auftritte türkischer und tatarischer Grausamkeit. Ein ähnliches Schicksal erfuhren hierauf die Güther der Grafen von Beichlingen und von Schwarzburg, ingleichen der Herren von Schlotheim und von Heldrungen. Selbst die Kirchen, selbst die dem Gottesdienste gewidmeten Geräthschaften blieben nicht verschont. Zwar wurden dem Adolf deßwegen Vorstellungen gethan; auch fanden diese Vorstellungen bey ihm Gehör; es fehlte ihm aber an Macht und Ansehn, der Ausschweifung seines zusammengeraften Kriegsvolkes nachdrücklich Einhalt zu thun m). Die thüringischen Herren und Städte mußten also, so gut es ihnen möglich war, sich dieser Unholde selbst zu entledigen suchen. So jagten z. B. die Bürger zu Mühlhausen Adolfs leute, die sich bey ihnen befanden, zur Stadt hinaus, und selbst Adolf war in lebensgefahr. Da ihm nun seine Absicht, die thüringischen Herren entweder zu gewinnen, oder zu unterjochen, gar nicht gelingen wollte, so beschloß er, sein Glück in Meißen zu versuchen. Er näherte sich daher der Saale, bemächtigte sich der Stadt Freyburg und des Schlosses Neuenburg, zerstörte beide Oerter, und ließ alle in denselben befindlichen wehrhaften Mannspersonen niederhauen. Auch in Meißen und im Osterlande eroberte er viele — 1295
Städte, die er aber, ihres wenig festen Zustandes wegen, nicht lange behaupten konnte. Adolfs Feldzüge glichen überhaupt mehr Streifzügen, als kriegerischen Unternehmungen, bey welchen Plan und Absicht herrschen. Er rückte im folgenden Jahre mit einem Heere in Thüringen ein, und schlug besonders im heutigen 1295
Fürstenthume Gotha den Schauplatz seiner Grausamkeiten aus. Hierauf belagerte er die Stadt Kreutzburg an der Werra. Vier Wochen lang bestürmte er diesen Ort mit aller Heftigkeit; aber die tapfere Vertheidigung der Bürger vereitelte alle seine Angriffe. Endlich ließ er Feuer hineinschießen; das Feuer verbreitete sich über die ganze Stadt. Nun retteten sich die wehrhaften Männer und die wohlhabendsten Personen auf die Burg; die übrigen leute zerstreuten sich. Adolfs Kriegsvolk fand unter den Trümmern der abgebrennten Stadt weiter nichts, als einige mit Vorrath von Getränken angefüllte Keller, und die Besatzung der Burg wehrte sich so lange und so tapfer, daß ihnen Adolf die Schonung ihres lebens und ihrer Güther zugestehen mußte. Alle diese Eroberungen und Belagerungen brachten aber den Adolf der Erreichung seines Endzweckes immer nicht näher. Es mißglückte ihm sogar ein boshafter Anschlag, den jungen Markgrafen Friedrich ermorden zu lassen n). Doch konnte er dem thüringischen Kriege auch nicht seine ganze Aufmerksamkeit widmen. Endlich machte er den Entwurf, sich der meißnischen Bergwerke, als der reichsten Hülfsquelle der jungen Fürsten, zu bemächtigen. Er belagerte

den. Auch begleiteten den Adolf, als er nach Thüringen zog, sein Schwiegersohn, der Pfalzgraf Rudolf, ingleichen die Grafen von der Mark, von Oettingen und von Wirtemberg. v. Günderrode, S. 65.

m) Gesch. Thüringens, — 75.

n) Dieses Anschlages wird jedoch von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber erwähnt. von Günderrode, S. 72.

Digitized by Google

lagerte daher die Stadt Freyburg, und es gelang ihm, wiewol erst nach einem
1297 Jahre, nicht nur diesen wichtigen Ort, sondern ganz Meißen zu erobern o). Friedrich mußte nun, von drey Gefährten begleitet, unstät und flüchtig werden. Dietrich suchte in der Taufitz seine Zuflucht. Bald lächelte aber den gedrängten Prinzen neue Hoffnung entgegen. Adolf mußte diese Gegenden aufs neue verlassen. Der König von Böhmen, den er zu seinem Reichsverweser in Meißen, ingleichen im Oster- und Pleißnerlande ernennte p), konnte sein Ansehn nicht genug behaupten; eben dieses Schicksal hatte sein thüringischer Statthalter, Gerlach von Breuberg q). Doch Adolfs Lage war überhaupt um diese Zeit so beschaffen, daß er Thüringens und Meißens Eroberung größtentheils vergessen mußte.

Wie Adolf die Pflichten seiner Verbindung mit England erfüllte.

10. Adolf both alle seine und seiner Freunde Kräfte auf, um Thüringen und Meißen, das er mit dem Gelde des Königs von England gekauft hatte, in seine Gewalt zu bringen; an die Erfüllung seines Versprechens, welches Eduard durch jene Geldsumme erkauft hatte, dachte er desto weniger ernstlich. Er hatte noch weiter nichts gethan, als dem König von Frankreich eine feyerliche Kriegserklärung zuzuschicken.
1294 Daß er mit dem Kriege gegen den gedachten König nicht wirklich den Anfang machte, daran verhinderte ihn auch der Pabst, der ihn dafür zu einem Kreuzzuge bewegen wollte. Als aber Philipp, durch eine Vermählung eines seiner Söhne mit der Tochter des Pfalzgrafen Otto von Burgund, die dem Reiche lehnbare Grafschaft Burgund an seine Familie zu bringen suchte, so machte
1295 Adolf zu einem Feldzuge gegen Frankreich wirklich Anstalten. Er übertrug denselben dem Grafen Heinrich von Bar, und bath den Herzog Friedrich von Lothringen, dem er dafür sehr ansehnliche Belohnungen versprach, ihm beyzustehen. Der Graf von Bar erfüllte nun zwar seine Pflicht mit großem Eifer, der Herzog von Lothringen aber trat auf die Seite des Königes von Frankreich. Adolf suchte hierauf in den Rheinländern und in Schwaben selbst einige Mannschaft aufzubringen; er brauchte sie aber zur Eroberung Thüringens und Meißen, und Eduards Nachricht von einem durch Vermittlung des Pabstes geschlossenen Waffenstillstand war
1297 ihm daher gewiß nicht unangenehm r). Zwey Jahre hernach forderte ihn aber der König von England aufs neue gegen Frankreich zum Beystande auf. Die Friedensunterhandlungen, die der Pabst vermittelte, hatten ihre Absicht verfehlt. Philipp war dem Grafen von Flandern ins Land gefallen. Die Grafen von Bar und von Burgund befanden sich gleichfalls in Noth. Adolf machte hierauf wieder einige Anstalten; er verband sich unter andern mit den beiden mächtigen Reichsstädten Worms und Speyer; er sammelte Kriegsvolk, und er brachte auf zwey tausend Reiter zusammen, mit welchen er bis nach Andernach rückte. Eduard war mit
Oct. seinem Heere bereits in Flandern angelangt; er sah aber der Verbindung mit dem Adolf

o) Adolf bekam in Freyburg, das er mit vieler Mühe eroberte, viele von Friedrichs Anhängern gefangen, die er als Feinde des Reichs enthaupten ließ. Diese strenge Behandlungen versetzte der Markgrafen übrige Partey in die größte Furcht. Der edelmüthige Friedrich trat daher dem Adolf alles, was er noch besaß, unter der Bedingung ab, daß er die übrigen Gefangnen ohne Strafe entlassen möchte. v. Günderrode, S. 75.

p) Nach andern war es der Graf Heinrich von Nassau, den er zum Landrichter der Markgrafschaft Meißen und des Landes Pleißen bestellte. v. Günderrode, S. 76.

q) Gesch. Thüringens — S. 87.

r) v. Günderrode, S. 71.

Digitized by Google

Adolf abermals mit vergeblicher Hoffnung entgegen. Adolf ließ sich, wie man ihm schuld giebt, von dem Könige von Frankreich bestechen; oder er brauchte, welches wahrscheinlicher ist, das zusammengebrachte Kriegsvolk gegen die jungen Markgrafen von Meißen. Indessen schlossen Philipp und Eduard wieder einen Waffenstillstand *).

Adolf macht sich bey den Reichsfürsten verhaßt.

11. So stellte sich also Adolf einigemal, als wenn er das mit dem Eduard geschlossene Bündniß erfüllen wollte; im Ernste aber war seine vornehmste Absicht auf die Eroberung Thüringens und Meißens gerichtet. Als er nun diese größtentheils durchgesetzt, als er sein königliches Ansehn überhaupt schon ziemlich befestigt hatte, so erlaubte er sich allmälig immer weniger Nachsicht gegen die Reichsfürsten. In den ersten Jahren seiner Regierung gestattete er manchen Reichsständen, besonders den geistlichen, hier und da ein Reichsguth an sich zu ziehen, und auf den Vortheil seines eignen Hauses schien er desto weniger bedacht. Auch fragte er die geistlichen Fürsten, und besonders den Erzbischof von Maynz, sehr oft um Rath. Dieser Zwang, den er sich anthat, wurde ihm aber endlich zu lästig. Er unterließ die dem Erzbischof von Maynz versprochne Bezahlung seiner zu Rom gemachten Schulden; er bewirkte nicht die Verlegung des maynzischen Bridezolls von Boppart nach Lahnstein; er schenkte, statt des Raths der Erzbischöfe von Maynz und von Cöln sich zu bedienen, andren Personen sein größtes Vertrauen; er begünstigte die dem Erzbischof von Maynz so verhaßten Städte. Der Erzbischof von Maynz hatte sich in dem Adolf einen König gedacht, der die Vortheile seines Erzstiftes auf alle Weise befördern sollte; da er sich nun in seiner Erwartung so getäuscht sah, so machte er heimlich einen schlauen Entwurf, ihn wieder vom Throne zu entfernen, und denselben mit einem andern Fürsten zu besetzen, der sich seine Gunst durch neue Begnadigungen erkaufen müßte.

Albrecht von Oestreich weiß dieses sehr gut zu benutzen.

12. Einen solchen Fürsten durfte er aber nicht erst lange suchen. Albrecht von Oestreich konnte es noch immer nicht vergessen, daß ihm der an Macht und Ansehn so weit nachstehende Graf von Nassau vorgezogen worden war. Sein Unwille wurde noch vergrößert, als ihm Adolf für seine Belehnung eine große Geldsumme abforderte. Und bald fand er, denselben zu äußern, eine schickliche Gelegenheit. Adolf bath sich für seinen Sohn eine von Albrechts Töchtern aus, und der stolze Herzog von Oestreich versagte ihm nicht nur seine Bitte, sondern warf ihm auch noch überdieses seine weniger vornehme Herkunft vor. Als ihn Adolf zum Beystand gegen die Stadt Colmar aufforderte, antwortete er ihm ganz zweydeutig: er sollte es ihm, wenn es bey einer Belagerung an Fürsten fehlte, nur zu wissen thun; er würde ihm alsdenn bey jeder Stadt zu Diensten stehen. Hierdurch wurde nun Adolf gegen den Albrecht mißtrauisch, und er suchte daher dessen Aufmerksamkeit auf andre Gegenstände zu lenken. So soll er einigen über Albrechts Regierung misvergnügten östreichischen Ständen heimlich Beystand versprochen, und sie dadurch zu größerm Widerstande gereizt haben. Er nahm sich auch des Erzbischofs von Salzburg und andrer gegen den Herzog an. Nothwendig stieg die Verbitterung zwischen beiden Fürsten dadurch immer höher. Albrecht war, ehe er sie

*) v. Günderrode, S. 82.

sie zum Ausbruche kommen ließ, auf die Vermehrung seiner Freunde bedacht. Einer der ersten, der sich ihnen zugesellte, war der König von Böhmen, dem Adolf die Statthalterschaft in Meißen versagt hatte. Eine seiner Töchter hatte den Markgrafen von Brandenburg, die andre den König von Böhmen zum Gemahle. Auch mit dem Könige von Frankreich ließ er sich in Unterhandlungen ein. Wenn der römische König (sagte er) von England Hülfsgelder zieht, so kann es mir auch keine Schande bringen, von dem König von Frankreich Geld zu nehmen. Da er nun auch seine aufrührerischen Landstände zu Ruhe gebracht hatte, so fühlte er sich in der gehörigen Verfassung, um den Adolf seine Rache empfinden zu lassen. Zuerst schickte er an den Erzbischof von Maynz und verschiedene andre Reichsstände, die, wie er erfahren hatte, über den Adolf unzufrieden waren, Gesandten und Geschenke. Auch fand er einige Fürsten seinen Absichten nicht ungeneigt. Nicht lange
1297 hernach kamen acht und dreyßig geistliche und weltliche Fürsten zu Prag zusammen, um der feyerlichen Krönung des Königes von Böhmen, die der Erzbischof von Maynz verrichtete, beyzuwohnen. Unter diesen Fürsten befand sich auch der Markgraf Otto von Brandenburg, der Herzog Albrecht von Sachsen, und der Herzog von Oestreich. Hier gedieh nun der Entwurf des letztern schon so weit, daß, auf den Vertrag des Erzbischofs von Maynz, die anwesenden Kuhrfürsten Adolfs Absetzung und Albrechts Wahl verabredeten. Sie schickten auch, um des Pabstes Einwilligung zu ihrem Vorhaben zu erhalten, den Grafen Albrecht von Haigerloh mit einer großen Geldsumme nach Rom, und sie faßten den Entschluß, bald wieder eine Zusammenkunft in Eger zu halten, um sich über die Maßregeln, welche die Erreichung ihrer Absicht am besten befördern könnten, zu berathschlagen. Adolf, dem diese Verabredungen nicht unbekannt blieben, suchte zur Vereitlung derselben sogleich alle Mittel anzuwenden. Erst ließ er durch das in Meißen zurückgelassene Kriegsvolk die Zusammenkunft seiner Feinde zu Eger verhindern; sodann hielt er den Erzbischof von Maynz, den er in einem seiner Schlösser belagerte, von der Erscheinung auf der verabredeten Versammlung ab. Den Herzog Otto von Bayern brachte er durch eine Geldsumme auf seine Seite. Ueberhaupt suchte er ein starkes Heer zusammenzubringen, welches nicht allein zur Züchtigung des Bischofs von Straßburg, des Grafen von Haigerlochs und andrer Anhänger, die Albrecht in Schwaben und in den Rheinlanden hatte, hinlänglich seyn, sondern ihn selbst zum Angriffe des Herzogs von Oestreich mächtig genug machen könnte. Doch der Erzbischof von Maynz gab dem Albrecht von diesem Anschlage Nachricht; auch forderte er ihn, nebst einigen andern rheinländischen Herren zu einem Kriegszuge an den Rhein auf. Albrecht, der auch selbst seinem Gegner zuvorzukommen wünschte, versäumte indessen keineswegs die nöthigen Mittel der Vorsicht. Der Erzbischof von Salzburg mußte ihm versprechen, daß er dem römischen Könige zu einem Einfalle in Oestreich oder Kärnthen nicht behülflich seyn wollte. Die Mannschaft des Herzogs von Kärnthen nahm er in Sold. So hatte er sich also von dieser Seite hinlänglich gesichert. Nun trug er es dem Grafen von Haigerloh auf, seinen Anhang in Schwaben zu vergrößern; nun veranstaltete er, bey Gelegenheit der Vermählung des böhmischen Prinzen mit der ungrischen Prinzessin, eine Versammlung vieler ihm günstigen Fürsten; nun knüpfte er das mit dem Könige von

Böh-

Digitized by Google

Böhmen geschlossene Bündniß noch enger. Er versprach ihm, wenn er römischer König werden sollte, den Bezirk von Eger und das Land Pleißen, nebst einigen Schlössern, für funfzig tausend Mark zu verpfänden; er befreyte ihn auf den Fall von allen Reichslehndiensten, und von der Pflicht, die Reichstage zu besuchen. Den übrigen Kuhrfürsten versicherte er, daß der Pabst mit seiner Wahl sehr wohl zufrieden sey; aber das Schreiben, das diese Zufriedenheit des Pabstes beweisen sollte, zeigte er niemand. Auch leugnete es der Pabst in der Folge, jemals in Adolfs Absetzung eingewilligt zu haben. 1298 März.

13. Nachdem nun Albrecht den Weg zur Ausführung seines Entwurfes so vortrefflich gebahnt hatte, so machte er wirklich Anstalten, sich in die rheinischen Gegenden zu begeben. Schon hatten die Kuhrfürsten von Maynz, Böhmen, Brandenburg und Sachsen sich theils in Person, theils durch Gesandten eingefunden. Albrecht rückte mit einer sechs tausend Mann starken Mannschaft, unter der sich auch böhmisches und ungrisches Kriegsvolk befand, in Bayern ein. Der Herzog Otto, Adolfs Bundesgenosse, wollte ihm den Durchzug nicht gestatten; der römische König aber, der, vermittelst eines Gelübdes, nicht eher zu ruhen beschloß, als bis er den Herzog von Oestreich gedemüthigt, oder einer von ihnen beiden das Leben verlohren hätte, wünschte demselben eine Schlacht zu liefern, so feurig, daß er den Otto sogar ersuchte, dem Herzog Albrecht den Durchzug zu gestatten. Er rückte demselben mit einem starken und wohlgerüsteten Heere bis Ulm entgegen. Der Herzog von Bayern, der auf seinem Zuge den Grafen von Haigerloch überwunden und getödtet hatte, stieß mit einer beträchtlichen Verstärkung zu ihm. Albrecht hatte nun zwar in Schwaben verschiedene Anhänger, unter welchen der Graf von Wirtemberg einer der vornehmsten war; er wagte es aber dennoch nicht, mit seiner damaligen Mannschaft sich dem Könige entgegen zu stellen, sondern rückte, ihm auszuweichen, nach Waldshuth. Eben deßwegen bath er aber auch die ihm günstigen Kuhrfürsten, den zu seiner Wahl angesetzten Tag zu verschieben. Als hierauf seine Mannschaft durch die Stadt Straßburg, ingleichen durch den dasigen Bischof und den Grafen von Wirtemberg verstärkt worden war, näherte er sich der Stadt Freyburg; sie verschloß ihm aber die Thore. Er mußte also weiter ziehen, und so kam er den Rhein hinauf bis nach Kenzingen. Hier traf er mit dem Könige zusammen. Beide Heere waren nun einander so nahe, daß sie aus ihrem Lager mit einander sprechen konnten. Nur die zwischen ihnen fließende Elze hinderte sie am Angriffe. Adolf hatte sichs indessen vorgesetzt, seinen Gegner nicht eher anzugreifen, als bis er ihm seine feindseligen Absichten eingestanden haben würde. Der Graf von Oettingen mußte ihn daher in seinem Namen fragen, in welcher Absicht er mit einer so starken Begleitung in diese Gegend gekommen sey. Albrecht führte die von den Kuhrfürsten an ihn ergangne Einladung, und den Beystand, den der König dem Erzbischof von Salzburg geleistet hatte, als die Ursachen seines Zuges an. Diese Antwort und der Mangel an Lebensmitteln veranlaßten den König, dem Markgrafen von Usenberg das Eigenthum oder wenigstens das Besatzungsrecht des Schlosses Kenzingen abzukaufen, um hierdurch seinem Heere den Uebergang über die Elz, und den Angriff der Oestreicher zu erleichtern. Doch auch Albrecht wurde von dem Erzbischof von Maynz, der dem Untergange des Königs sehnlichst entgegen sah, Krieg zwischen Adolf und Albrecht. im April.

sah, zur Beschleunigung seines Anrückens ermahnt. Der Herzog von Oestreich hielt indessen noch nicht für rathsam, die Entscheidung seines Schicksals einem Treffen mit dem zahlreichen Heere seines Gegners auszusetzen. Er schloß deßwegen mit
im May. demselben einen Waffenstillstand auf vier und zwanzig Stunden, und er benutzte denselben, sein Lager abzubrennen, und mit seiner Mannschaft sich heimlich nach Straßburg zu ziehen. Adolf erhielt zu seinem Unglücke falsche Nachrichten. In dem Wahne, der Herzog habe sich nach Breysach zurückgezogen, glaubte er immer noch Zeit genug zu haben, ihm den Weg nach Maynz zu versperren. Er ging deß-
— Jun. wegen über den Rhein, und belagerte einige dem Bischof von Straßburg gehörige Oerter. Nun erfuhr er aber, daß sich Albrecht bereits in der Gegend von Maynz befinde; er ging daher, weil er das straßburgische Gebieth vermeiden wollte, bey Breysach wieder über den Rhein zurück, um den Herzog einzuholen.

Adolfs Absetzung. 14. Indessen hatten sich bey dem Erzbischof von Maynz die Kuhrfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst den Gesandten des Königs von Böhmen und des Herzogs Ludewigs von Bayern, des einzigen dem Herzoge von Oestreich ergebenen Fürsten seines Hauses, versammelt; der Pfalzgraf, der Erzbischof von Cöln, und der Erzbischof von Trier fanden sich aber nicht ein. Der letztre war entschlossen, dem einmal erwählten Könige treu zu bleiben, ungeachtet Adolfs Wahl seinen Wünschen nicht entsprochen hatte. Die zu Maynz versammelten Kuhrfürsten ließen sich aber dadurch nicht abhalten, das gerichtliche Verfahren gegen den König anzufangen. Sie ernennten den Herzog von Sachsen zum Kläger, und den Erzbischof von Maynz zum Richter. Der stolze Prälat scheute sich nun nicht, den römischen König dreymal vor seinen Richterstuhl zu laden. Adolf erklärte, wie man leicht vermuthen wird, diese Vorladung für widerrechtlich, und die Kuhrfürsten glaubten sich nun, seines ungehorsamen Ausbleibens wegen, berechtigt, die gegen ihn angebrachten Klagen für eingestanden anzusehen. Man beschuldigte ihn eines Meineides, daß er den an ihn ergangnen Ladungen keine Folge geleistet hatte; man warf ihm vor, er habe durch Annehmung des englischen Hülfsgeldes seiner Würde zuwider gehandelt, und die dem Könige von England versprochne Hülfe doch nicht geleistet; er habe ferner Jungfrauen genothzüchtigt, Nonnen entehrt, Kirchen geplündert und verwüstet, seine schriftlichen Versprechungen, und besonders diejenigen, die er dem Könige von Böhmen geleistet hatte, nicht gehalten; er habe sich bestechen lassen, die Güther des Reiches nicht sowol vermehrt als veräußert, den Rath der Kuhrfürsten mit dem Vertrauen auf geringere Personen vertauscht, und durch seine Beamten den Landfrieden nicht handhaben lassen; ja man soll ihm sogar den lächerlichen Vorwurf gemacht haben, daß er erst nach neun Uhr aus dem Bette aufzustehen pflege, und die Messe sich lesen lasse. Wären nun alle diese Beschuldigungen auch genau untersucht und erwiesen worden, wären sie auch völlig von der Beschaffenheit gewesen, daß sie eine Absetzung nach sich gezogen hätten, so waren doch die versammelten Kuhrfürsten [t]) keinesweges zum Urtheile über ihren König befugt, und es ließ sich daher auf keine Weise rechtfertigen, daß der Erzbischof von Maynz, nach einer kurzen Berathschlagung mit den Kuhrfürsten, den bisher

t) Die Erzbischöfe von Cöln und Trier, und der Pfalzgraf am Rhein befanden sich nicht unter ihnen.

Digitized by Google

bisher vom Adolf besetzten Thron für erledigt erklärte. Die gegen den Adolf vorgebrachten Beschwerden waren auch so beschaffen, daß man, ohne eine persönliche Feindschaft gegen den König zu hegen, ihn, die Krone länger zu tragen, nicht für unwürdig halten konnte. Adolf hatte nicht geschworen, vor einem auf die eben erzählte Art niedergesetzten Gerichte zu erscheinen; er konnte folglich nicht meineidig genennt werden. Das englische Hülfsgeld hatte er, selbst dem Rathe des Erzbischofs von Maynz zufolge, auf die Erwerbung Meißens und Thüringens angewendet; wie konnte ihm also wegen der Annahme desselben ein Vorwurf gemacht werden? Die Untersuchung der Frage, ob er dem Könige von England die versprochne Hülfe wirklich geleistet habe, gehörte nicht für die Kuhrfürsten; auch war, wie die vorige Geschichte lehret, Eduard mit Adolfs Betragen zufrieden. Der Vorwurf, daß er Jungfrauen und Nonnen genothzüchtiget habe, war unerwiesen, war auch überdis ein Zug aus seinem Privatleben, von dem er dem Staate keine Rechenschaft zu geben brauchte. Eben so ungegründet waren andre Beschuldigungen, die man ihm machte. Den Rath der Kuhrfürsten und aller Stände einzuholen, war der König nur bey allgemeinen Reichsangelegenheiten schuldig, und daß Adolf seine Pflicht hierin erfüllt habe, beweisen viele Beyspiele von Reichstägen und Willebriefen der Kuhrfürsten. Adolf hatte seinen Eifer für die Erhaltung des Landfriedens durch mancherley Anstalten gezeigt, und man konnte ihn, wenn einige seiner Beamten ihrer Würde pflichtwidrig vorstanden, nicht deßwegen absetzen. Daß er viele Reichsgüther verpfändet habe, das war die einzige gegründete Klage, die man gegen ihn vorbrachte; aber er hatte zu eben diesen Verpfändungen öfters die Einwilligung der Kuhrfürsten erlangt; auch hätten die veräußerten Güther allenfalls wieder eingelöset werden können. Die Erkaufung Meißens wurde unter den Gründen seiner Absetzung nicht angeführt [u]); allein Adolf hatte ja dis land, dem Rathe des Erzbischofs von Maynz zufolge, nicht für sein Geschlecht, sondern für das Reich in Besitz genommen, auch hatten ihm viele Reichsfürsten auf den Feldzügen nach Meißen Beystand geleistet. 23. Jun.

15. Aus dem eigentlichen Gesichtspunkte betrachtet, war also das Verfahren, das sich einige Kuhrfürsten gegen den König Adolf erlaubten, völlig ungerecht. Erwägt man aber, daß der Graf von Nassau bloß dem Erzbischof von Maynz die Königswürde zu danken hatte, daß Adolf die Hoffnungen, die sich Gerhard von seiner Regierung machte, und die Versprechungen, die ihm derselbe geleistet hatte, nicht genug erfüllte, so kann man die Bemühungen des ersten Prälaten Deutschlands, seinen ehemaligen Günstling wieder vom Throne zu entfernen, zwar nicht ganz entschuldigen, aber doch natürlich finden. Genug, Adolf wurde abgesetzt, und die versammelten Kuhrfürsten wählten sogleich den Herzog Albrecht von Oestreich zu ihrem Könige. Der neuerwählte König belagerte gerade die dem Pfalzgrafen gehörige Stadt Alzey, als der Reichsmarschalk von Pappenheim ihm die Nachricht von seiner Wahl überbrachte. Adolf, der jedoch seine Absetzung auf keinen Fall für gültig erkennen konnte, warf den Kuhrfürsten ihr ungerechtes Betragen vor, und näherte sich mit seinem Heere dem Herzog, welcher Alzey indessen erobert und verbrennt hatte. Der Herzog von Oestreich und der Erzbischof von Adolf wird vom Albrecht überwunden.

u) Hierüber wundert sich Häberlin, II, 678.

Digitized by Google

Maynz zogen ſich bis in die Gegend von Worms zurück. Adolf, der ſeinen Feinden nachfolgte, lagerte ſich ihnen gerade gegenüber. Albrecht und ſeine Anhänger befanden ſich nun in einer ſchlimmen Lage. Zum Angriffe des Königs nicht ſtark genug, wußten ſie, daß derſelbe noch Verſtärkung erwartete, auch fehlte es ihnen, da ſich Worms und andre dem Adolf ergebene Städte zur Ueberlaſſung von Lebensmitteln durchaus nicht verſtehen wollten, an hinlänglichem Vorrathe für ihre Mannſchaft. In dieſer Verlegenheit blieb ihnen weiter nichts als eine Kriegsliſt übrig. Der Erzbiſchof brach mit ſeinem Theile des vereinigten Heeres auf. Der Herzog zündete hierauf ſein Lager an, und folgte dem Erzbiſchof in einer gewiſſen Entfernung, ſo daß er zwiſchen Gelheim und Roſenthal, auf dem ſogenannten Haſenbühel, zu ſtehen kam. Zugleich ließ er ein Gerücht verbreiten, als wenn er, vom Erzbiſchof abgeſondert, auf den Rückzug dächte. Adolf, der nichts ſehnlicher als eine Schlacht wünſchte, maß, von ungetreuen Rathgebern verleitet, dem falſchen Gerüchte leicht Glauben bey, und rückte, ohne die Verſtärkung des Erzbiſchofs von Trier zu erwarten, bloß an der Spitze ſeiner Reiterey, gegen den Herzog an. Albrecht theilte, als er Adolfs Anzug erfuhr, ſein Kriegsvolk in drey Haufen, um denſelben deſto leichter einzuſchließen. Dabey lautete ſein Befehl, den König todt oder lebendig zu liefern, und übrigens nur die Pferde der Feinde umzubringen. Er ſelbſt verbarg ſich in eine fremde Rüſtung. Adolfs Kühnheit verachtete dieſes Mittel der Gefahr zu entgehen. Die Anführung ſeines erſten Treffens übertrug er dem
2. Jul. Pfalzgrafen Rudolf und dem Herzog Otto von Bayern. Bald riß aber, weil die Feinde faſt alle Pferde tödteten, unter dieſem Treffen Verwirrung ein. Adolf ſelbſt eilte, von dem in der Entfernung vernommenen Getöſe der Schlacht begeiſtert, und von den Ermahnungen und Bitten ſeiner Freunde vergebens gewarnt, ins erſte Treffen, ſtürzte mit dem entweder verwundeten, oder zu heftig angeſtrengten Pferde, und wurde durch dieſen Sturz ſo betäubt, daß er ſeinen entfallnen Helm wieder aufzuſetzen vergaß. Zu wenig auf Vorſicht bedacht, drang er nun unter die von allen Seiten auf ihn losſtürmenden Feinde, tödtete er einige derſelben, welche die Rüſtung des Herzogs von Oeſtreich auszeichnete, und ſo gelangte er endlich an ſeinen Gegner, ermahnte ihn, indem er den Angriff auf ihn that, Leben und Krone zu laſſen, und ſank endlich, von einer ſtarken Wunde über dem Auge getroffen, zu Boden. Noch einige Wunden vollendeten die Zerſtöhrung ſeines Lebens, und nun ward ſein entſeelter Körper von den Hufen der Streitroſſe gemißhandelt. Den, der ihn umgebracht hatte, kennte man nicht mit Gewißheit. Einige ſchrieben ſeinen Tod dem Herzog von Oeſtreich ſelbſt zu; mehrere Ritter des öſtreichiſchen Heeres erſchienen aber in Albrechts Rüſtung. Albrecht ſelbſt verſicherte, der Raubgraf habe ſeinen Gegner getödtet. Die Nachricht von Adolfs Tode zerſtreute ſeine Mannſchaft in kurzer Zeit. Sie hatte dreytauſend Pferde und nur hundert Mann verlohren. Adolfs Sohn, der, während des Gefechtes, ſeinem Vater ſtandhaft zur Seite blieb, gerieth, nebſt dem Grafen von Kaßenellnbogen und vielen andern Herren, in die Gefangenſchaft. Selbſt dem Erzbiſchof von Maynz zwang der Anblick der königlichen leiche einige Empfindungen des Mitleids ab; Empfindungen, die durch die Freude über den Tod ſeines Feindes ſehr bald verdrängt wurden, durch eine Freude, die er durch die jährliche Feier dieſes

Tref-

Digitized by Google

Treffens auf das deutlichste äußerte. Adolfs Freunde wünschten seine Leiche der kaiserlichen Gruft zu Speyer anzuvertrauen; Albrecht aber behauptete, sein Gegner hätte die Königswürde bereits vor seinem Ende verlohren. Er wurde daher, unweit dem Schlachtfelde, in dem Kloster Rosenthal begraben. Der folgende Kaiser Heinrich VII. ließ ihm aber, in der kaiserlichen Gruft zu Speyer, seinen Platz neben der Leiche Albrechts anweisen.

Adolfs Schilderung.

16. Adolf hatte einen schlanken, aber festgebauten Körper von mittlerer Größe. Das lateinische und Französische verstand er bis zum Sprechen. Guter Eigenschaften bemerkte man manche an ihm, und dennoch glänzte er weder als Privatmann, noch als König. Es fehlte ihm nicht an Verstand; seine Heftigkeit hinderte ihn aber öfters am Gebrauche desselben. Freymüthigkeit und Mangel an Verstellungskunst hatte er mit allen biedern Deutschen seines Zeitalters gemein. Nachgiebig gegen seine Anhänger und Diener, strafte er sie, wenn sie seinen Zorn erregten, wenigstens eben so sehr aus Rachbegierde und Leidenschaft, als aus Gerechtigkeitsliebe, und er strafte sie sehr hart. Unversöhnlich gegen die, die sich ihm widersetzten, ließ er doch durch Demüthigung seinen Zorn entwaffnen. Sein Aufzug war nicht prachtvoll, und dennoch liebte er das Geld, und die Geldbegierde verleitete ihn zu Handlungen, die seinem und dem Vortheile des Reiches zuwider waren. Die Erreichung seiner Absichten betrieb er mit solchem Eifer, daß er sie durch Mittel von aller Art, daß er sie durch Versprechungen, die er höchst ungern erfüllte, und selbst durch Grausamkeiten durchzusetzen suchte. Als Kriegsmann besaß er unvergleichliche Eigenschaften. Auf die Anordnung eines Treffens verstand er sich ganz vortrefflich. Seine Tapferkeit und seine Unerschrockenheit verachtete selbst die größten Lebensgefahren. Als Regent suchte er dem Beyspiele seines großen Vorgängers Rudolf nachzuahmen; es fehlte ihm aber hierzu die kaltblütige Staatsklugheit desselben; es fehlte ihm Rudolfs Macht und Glück. Seine Regierung war in der That dem Ansehn der königlichen Würde mehr nachtheilig, als vortheilhaft, und die Ausländer fürchteten ihn nicht, denn sie wußten, daß er wenig Einkünfte und mächtige Feinde hatte r).

Dritter Abschnitt.

Albrechts I. Bemühungen, die östreichische Macht zu vergrößern, fallen unglücklich aus.

1.

Albrechts I. Königswahl.

Albrecht von Oestreich fühlte es sehr wohl, daß ihm Adolfs Tod noch keinen ganz rechtmäßigen Besitz der Königswürde gewährte. Der anhaltende Widerspruch der Kuhrfürsten von Trier und Pfalz erregte in ihm keine geringe Besorgniß. Er gestattete daher dem Erzbischof von Maynz nicht eher, sich zu entfernen, als bis er ihm die Stimmen der übrigen Wahlfürsten zu verschaffen versprach. Gerhard erfüllte

r) v. Günderrode — S. 114.

Digitized by Google

füllte auch sein Versprechen. Man beschloß hierauf, Albrechts Wahl von neuem zu veranstalten. Alle Kuhrfürsten bis auf den König von Böhmen, dessen Gesandten aber noch zugegen waren, kamen hierauf in Frankfurth persönlich zusammen. Albrecht entsagte seiner ersten Wahl, und ward nunmehr von den Kuhrfürsten einmüthig zum römischen Könige gewählt. Die Versammlung zog hierauf nach Aachen, wo der Erzbischof Wiebold von Cöln, ein Herr von Holte, die Krönung verrichtete. Deutschland hatte nunmehr einen neuen König, aber einen König, der, eben so gut wie Adolf, mehr auf die Vergrößerung seines Hauses, als auf das Beste des Reiches bedacht war, der aber, in der glücklichen Erwerbung neuer Länder, seinem vortrefflichen Vater Rudolf weit nachstand. Vergebens bemühete er sich, Thüringen und Meißen an sein Haus zu bringen; vergebens suchte er die Freyheit der tapfern Schweitzer zu unterdrücken; vergebens wollte er Holland, wollte er sogar Böhmen an sich reißen. Alle seine länderſüchtigen Entwürfe schlugen ihm fehl, und sie wirkten am Ende weiter nichts, als Verminderung seines Ansehns.

9. Aug.

24. Aug.

Albrechts unglücklicher Versuch, Holland an sich zu reißen. [1276

2. Einer der ersten Erwerbungsversuche, die ihm mißglückten, war auf das Land der Grafen von Holland gerichtet. Rudolf hatte dem Grafen von Hennegau, Johann von Alvesnes dem Jüngern, der sich seine Gnade im vorzüglichen Grade erworben hatte, die Anwartschaft auf Holland und Seeland ertheilt; eine Anwartschaft, die sich auf die Vermuthung gründete, daß König Wilhelms Sohn, Florenz V, keine Leibeserben hinterlassen würde [y]). Weil aber der Graf Hermann von Henneberg gleichfalls Wilhelms Schwestersohn war, so wurde auch dieser von der Anwartschaft auf seines Vetters Länder nicht ausgeschlossen. Seine Rechte kaufte ihm jedoch Johann von Avesnes der Jüngere ab. Alle diese Anwartschaftsrechte wurden aber einige Jahre hernach durch des Grafen Florenz eigne Nachkommenschaft, und besonders durch einen Sohn, Namens Johann, vereitelt. Einmal schien aber das Aussterben der alten Grafen von Holland von der Vorsehung bestimmt. Der Graf Florenz wurde von einigen mißvergnügten holländischen Edelleuten ermordet, und Johann, sein Nachfolger, überlebte ihn, durch Gift hingerichtet, nur wenige Jahre. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Grafen von Holland. Nun konnte zwar das dem Johann von Avesnes verliehene Anwartschaftsrecht jetzt keine Kraft mehr beweisen; allein der Graf von Hennegau berief sich auf die Nähe seiner Verwandtschaft, und nahm vermöge derselben von dem erledigten Lande Besitz. Einige Stände, und besonders seeländische, denen des Grafen von Hennegau Regierung mißfiel, behaupteten, Holland wäre, nach dem Absterben des Grafen Johann, dem deutschen Staate als ein Reichslehn zugefallen. Ihre Behauptung war unrichtig, indem die niederländischen Rechte auch die weibliche Erbfolge gestatten; Albrecht, der seine zahlreiche Familie [z]) aber so gern zu versorgen wünschte, fand sie sehr gegründet. Er rückte mit einem zahlreichen Heere, bey dem sich, außer den drey geistlichen Kuhrfürsten, noch andre Fürsten befanden,

1276 — 1299

y) Band I, S. 632. Häberlin, II, 537.

z) Sie bestand aus sechs Söhnen und fünf Töchtern, und zehn Kinder waren schon in ihrer Jugend gestorben, und diese ganze zahlreiche Nachkommenschaft von ein und zwanzig Nachkommen hatte er mit einer einzigen Gemahlin, der Tochter des Herzogs von Kärnthen, erzeugt. Pütters Handbuch, I, 341.

Digitized by Google

fanden, an den Niederrhein, und erklärte durch ein in Holland ausgebreitetes Manifeſt, daß er im Namen des Reiches von dieſem Lande Beſitz zu nehmen entſchloſſen wäre. Allein der Graf von Hennegau widerſtand ſeiner Abſicht nicht nur muthig, ſondern machte, vielleicht vom Könige von Frankreich angetrieben, ſogar auf ſein Leben einen Anſchlag. Albrecht ſollte zu Nimwegen, auf dem Schloſſe des Grafen von Geldern, überfallen und ermordet werden; die Tochter des letztern warnte ihn aber noch zu rechter Zeit, ſo daß er auf das dem Grafen von Cleve, ſeinem Vetter gehörige Schloß Kranenburg entflehen konnte. Dieſer Beleidigung ungeachtet, ließ er ſich von dem Kuhrfürſten von Cöln zu einem Vergleiche bereden, durch den er Holland dem Grafen von Hennegau zu Lehn ertheilte [a].

3. Einen eben ſo unglücklichen Ausgang hatte Albrechts Verſuch, die von den rheiniſchen Kuhrfürſten angemaßten Rheinzölle ſich zuzueignen. Maynz, Trier, Cöln und Pfalz hatten, während der Unruhen des vorigen Zeitraumes, dieſelben größtentheils an ſich gebracht. Ihre eigennützige Behandlung derſelben fiel den am Rheine liegenden Städten äußerſt läſtig, und that der Handlung großen Eintrag. Die darüber geführten Beſchwerden kamen vor den Reichstag zu Nürnberg, wo der Landfriede erneuert wurde. Man machte damals aus, daß alle dergleichen unrechtmäßige Zölle abgeſchafft werden ſollten. Albrecht glaubte ſich daher berechtigt, ſie den bisherigen Beſitzern abzufordern; allein er fand der Erreichung ſeiner Abſicht die größten Schwierigkeiten entgegengeſtellt. Die Kuhrfürſten wendeten ihren langen, ihren ungeſtöhrten Beſitz derſelben vor. Albrecht beſtellte zwar den Herrn von Hanau, der Ulrich hieß, zum Landvogt in der Wetterau und über einige rheiniſche Städte; auch ſchickte er den Biſchof von Baſel nach Rom, um ſich bey dem Pabſte über die Anmaßungen der rheiniſchen Erzbiſchöfe zu beklagen; hierdurch fand ſich aber der Erzbiſchof von Maynz, der ihm die deutſche Krone verſchafft hatte, ſo beleidigt, daß er ſie auch dieſem in Rückſicht ſeiner ſo undankbaren König wieder zu entziehen ſuchte. Er habe noch mehrere Könige in ſeiner Taſche, ſagte einſt dieſer ſtolze Prälat. In der That brachte er auch ſehr bald die drey übrigen rheiniſchen Kuhrfürſten und den König von Böhmen auf ſeine Seite. Er lud ſie zu einer Zuſammenkunft ein, die um Michaelis zu Maynz gehalten werden ſollte. Ja, der Kuhrfürſt von der Pfalz bekam ſogar den Auftrag, über die Rechtmäßigkeit der Wahl des Albrechts eine Unterſuchung anzuſtellen, und dieſelbe durch ſeinen Ausſpruch zu entſcheiden [b]. Gerhard, der Albrechts Wahl am meiſten befördert hatte, widerſprach alſo ſeinem eignen Verfahren.

Albrecht will die Rheinzölle einziehen.

1298

4. Doch die wider den Albrecht vereinigten Kuhrfürſten wußten auch den Pabſt zu ihrem Vortheile einzunehmen, und dieſes gelang ihnen um ſo eher, weil Bonifacius VIII. über das Bündniß, welches Albrecht mit ſeinem Erzfeinde, dem König Philipp dem Schönen von Frankreich, geſchloſſen hatte, äußerſt unzufrieden war [c]. Zu dieſem Bündniſſe hatte aber der Pabſt ſelbſt dem Albrecht die Veranlaſſung gegeben. Albrecht ſchickte, gleich nach dem Antritte ſeiner Regierung, den Biſchof von Tull und den Grafen von Oettingen nach Rom, um dem Pabſte die

Die rheiniſchen Kuhrfürſten gewinnen den Pabſt.

a) Häberlin, S. 700 – 704.
b) Pütters Handb. I, 343.
c) Häberlin, S. 694.

Digitized by Google

die sogenannte Obedienz zu leisten, und die Bestätigung seiner Wahl von ihm zu erbitten. Bonifacius schlug ihm aber die Bestätigung nicht nur hartnäckig ab, und erklärte ihn, als den Mörder seines Oberherrn, des Thrones für unwürdig; er setzte sich auch, mit einem Schwerdte umgürtet, und mit der Krone Constantins des Großen auf dem Haupte, auf den päbstlichen Stuhl, griff mit der rechten Hand an das Gefäß des umgürteten Schwerdtes, und sagte zu den Gesandten: Bin ich nicht Pabst? Ist dis nicht der Stuhl Peters? Kann ich nicht die Rechte des Reiches vertheidigen? — Ich bin römischer König; ich bin römischer Kaiser [b]). — Der stolze Pabst beleidigte aber den Albrecht noch auf eine andre, sehr
1299 Dec. auffallende Art. Er ernennte, als der Erzbischof Boemund von Trier gestorben war, den Grafen Dither von Nassau, einen Bruder des erschlagenen Adolfs, zum Nachfolger desselben [c]). Unter solchen Umständen konnte es daher nichts unerwartetes seyn, wenn Bonifacius, in einer an die drey geistlichen Kuhrfürsten abgefaßten Bulle, denselben, kraft seiner vermeynten göttlichen Statthalterschaft, den Befehl ertheilte, dem Albrecht ungesäumt anzudeuten, daß er innerhalb sechs Monathen, durch hinlängliche Bevollmächtigte, vor seinem Richterstuhle erscheinen, und wegen des ihm angeschuldigten Königsmordes sich rechtfertigen sollte. Auf den Fall, daß Albrecht sich ungehorsam beweisen würde, sprach er alle Kuhrfürsten, Fürsten und übrige Reichsstände von ihren demselben geleisteten Eid der Treue frey; auch bedrohete er ihn und seine Anhänger mit geistlichen und weltlichen Strafen. Zugleich schickte er einen Legaten nach Deutschland, der die Bewohner desselben zur Untreue gegen ihren König aufmuntern sollte.

1301 Apr.

Albrecht demüthigt dieselben.

5. Doch die Zeit, wo dergleichen ehrgeizige Unternehmungen des Pabstes eine große Verändrung bewirken konnten, hatte jetzt aufgehört. Albrecht machte so ernstliche und standhafte Anstalten, daß seine Feinde sich endlich demüthigen mußten. Es gelang ihm in kurzer Zeit, ein ansehnliches Heer zusammenzubringen, und seine Partey zu vergrößern. Zu dem Kriegsvolke, das er aus Oestreich kommen ließ, stieß der Erzbischof von Salzburg mit einiger Mannschaft. Auch versprachen Speyer, Worms und andre rheinische Städte, welche die gesteigerten Zölle der Kuhrfürsten am meisten drückten, ihm Beystand [d]). Eine der günstigsten Ereignisse für den Albrecht aber war eine Uneinigkeit in dem pfalzbayerschen Hause. Der Kuhrfürst Rudolf von der Pfalz hatte sich mit seinem Bruder Ludewig so sehr veruneinigt, daß er ihm seinen Antheil der väterlichen Länder wegnahm. Gern ergriff also Ludewig die ihm vom Albrecht angebothene Gelegenheit, sich an seinem Bruder zu rächen, und auch der Herzog Otto von Niederbayern trat dieser Verbindung bey. Albrecht fühlte sich nun zum Angriffe der Kuhrfürsten von
im May. der Pfalz und von Maynz hinlänglich stark. Er nahm denselben verschiedene Oerter weg; er half dem Ludewig Wisloch, die Hauptfestung Rudolfs, erobern [e]); er belagerte endlich die feste Stadt Bingen, wo ihn der König von Frankreich mit einigem Hülfsvolke unterstützte. Nach der Eroberung dieses Ortes zog er sich wieder etwas zurück. Seine Entfernung benutzten die drey rheinischen Kuhrfürsten, das Schloß Rheinberg zu belagern, er nöthigte sie aber glücklich zum Abzuge.

Im

b) Häberlin, S. 695.
c) Häberlin, S. 697.
d) Häberlin, S. 706.
e) Westenrieder, S. 128.

Digitized by Google

Im folgenden Feldzuge gedachte Albrecht den Kuhrfürsten von Maynz zu demüthigen; dieser hielt es jedoch für rathsamer, dieser mißlichen Lage durch einen Vergleich zu entgehen, durch den er sich verbindlich machte, sich dem Albrecht nicht ferner zu widersetzen, demselben, fünf Jahre hindurch, in allen Reichskriegen Beystand zu leisten, und, zur Versicherung seiner Treue, vier seiner festen Schlösser h) einzuräumen. Mit dem Kuhrfürsten von der Pfalz wurde Albrecht nicht so bald wieder ausgesöhnt. Es gesellte sich zu den bisherigen Ursachen der Uneinigkeit noch eine neue. Rudolf hatte zwar, durch die überlegene Macht Albrechts gezwungen, sich dessen Anordnung gefallen, und die Regierung der beiden Länder, Bayerns und der Rheinpfalz, (wenige Oerter ausgenommen) mit seinem Bruder Ludewig theilen müssen; da er aber seine Mutter Mechtilde, Albrechts Schwester, die sich seines Bruders mit besondrer Wärme annahm, als die vornehmste Urheberin dieser Anordnung betrachtete, so beschloß er auf die ausgesuchteste und verwegenste Art sich an ihr zu rächen. Er wußte, daß Mechtilde dem Hauptmann zu Mühlhausen, Konrad Ottlinger, einem Manne von bekannter Rechtschaffenheit, ihr ganzes Vertrauen schenkte. Plötzlich überfiel er die Mechtild auf dem unweit Aicha gelegenen Schlosse Schiltberg, und führte sie, nebst dem Ludewig, nach München. Eben dahin wurde auch Ottlinger, gleich einem Missethäter, geschleppt. Man suchte diese Gewaltthätigkeit durch eine vorgegebene Entdeckung eines verbothenen Einverständnisses zwischen der Herzogin und dem Hauptmann zu beschönigen. Rudolf zog jedoch sogleich die Verwaltung des brüderlichen Landesantheiles wieder an sich. Da nun Mechtilde sehr wohl einsah, daß ihn der Besitz derselben zu der an ihr und dem Ludewig verübten gewaltsamen That hauptsächlich bewogen hatte, da sie aus den Händen derselben sich befreyt zu sehen wünschte, so gab ihr Weiberist einen Einfall ein, welcher zwar die Erreichung eines Theiles ihrer Absicht beförderte, aber dem verdienstvollen Ottlinger zugleich den Untergang brachte. Sie übergab dem Herzog Otto und dem Bischof von Freysing die Verwaltung der sämmtlichen Städte und Oerter, die sie als Vormünderin Ludewigs bisher im Besitze gehabt hatte, und bedung sich weiter nichts als einen jährlichen Unterhalt an Geld und Lebensmitteln aus. Zur vollkommnen Gültigkeit dieses Vertrages fehlte jetzt weiter nichts, als die Genehmigung des Königs. Rudolf war, wie man leicht vermuthen wird, über denselben so erfreut, daß er seine Mutter und seinen Bruder ohne Bedenken in Freyheit setzte. Mechtilde eilte nun zum Albrecht, der sich damals in Nördlingen aufhielt; kaum war sie aber zu Höchstedt, außer dem Gebiethe Rudolfs, angelangt, als sie den geschlossenen Vertrag, der ihr, wie sie vorgab, abgezwungen worden, völlig widerrief. Rudolf wurde hierüber so aufgebracht, daß er dem unglücklichen Ottlinger, der sich noch im Gefängnisse befand, den Kopf abschlagen ließ. Der Mechtilde Fürbitte bey dem Albrecht kam zu spät. Rudolf begab sich, um sich wegen dieser That bey dem König zu entschuldigen, in eigner Person nach Nördlingen, und Albrecht hielt es, aus liebe zum Frieden, für rathsam, die ganze Sache zu unterdrücken; doch wurde Ludewigs Antheil an dem väterlichen lande

1302 Febr. März.

h) Klopp und Ehrenfels bey Bingen, nebst dem Zolle; ferner das Schloß Scharfenstein, die Stadt Lahnstein, nebst dem Zolle, und noch andre Oerter. Häberlin, S. 709.

Digitized by Google

wiederhergestellt [i]). Nachdem nun Albrecht auch mit dem Kuhrfürsten von der Pfalz, unter Bedingungen, die uns jedoch unbekannt sind, sich wieder verglichen hatte, so richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Demüthigung der Kuhrfürsten von Trier und Cöln. Er belagerte, oder ließ die Stadt Trier belagern. Von da rückte er in das Erzstift Cöln, das, um für das Verhegen seines Herrn zu büßen, verwüstet wurde. Hierbey leisteten ihm nicht nur die Grafen von der Mark, und von Jülich, ingleichen andre niederrheinische Herren, sondern auch die Stadt Cöln, nachdrücklich Beystand. Kurz, beide Erzbischöfe mußten sich mit dem Albrecht
Nov. vergleichen, und die freye Schiffahrt auf dem Rheine bewilligen [k]). Doch diese Vergleiche, welche der Zwang erzeugt hatte, konnten nur von kurzer Dauer seyn. Die drey geistlichen Kuhrfürsten waren bald wieder auf Anschläge zu Albrechts Verderben bedacht. Auch verursachte ihm sein Schwager, der König Wenzeslaw von Böhmen, noch manchen harten Kampf.

Albrecht geräth mit dem Wenzeslaw im Streit.

6. Wenzeslaw war seit einiger Zeit zu einer Macht gelangt, die ihn dem König der Deutschen allerdings furchtbar machen konnte. Er hatte, mit Albrechts Genehmigung, dem Bischof von Meißen das Schloß und die Stadt Pirna abgekauft; eben derselbe trug ihm auch die dem Stifte Meißen lehnbare Stadt Dresden und andre Oerter mehr zu Lehn auf. Wenzel löste auch die Bezirke von Sadow und Birkenstein, die sein Vater Ottokar an den Markgrafen von Meißen verpfändet hatte, wieder ein. Alles dieses aber waren nur Kleinigkeiten gegen das, was
1300 er kurz darauf erwarb. Der König Przemisl II von Großpolen hinterließ bey seinem Tode eine einzige Tochter, Namens Elisabeth; diese und zugleich die Krone trugen die Stände des Reichs dem Wenzel an, welcher bereits Herzog von Cracau und Sendomirien war. So gelangte Wenzel zu dem Besitze der Provinzen Kalisch, Gnesen, Pommern, Posnanien und anderer, welche das eigentliche Königreich Polen ausmachten, und so brachte er die Macht seines Hauses zu einer noch größern Höhe, als sie unter seinem Vater Ottokar erreicht hatte. Bald zeigte sich ihm aber noch eine neue Aussicht zur Vergrößerung seines Ansehns. Auch der König Andreas von Ungern hatte indessen die Reihe der alten hungarischen Könige beschlossen. Die vornehmsten Herren des Reiches trugen nun gleichfalls dem Wenzel, der den polnischen Staat so tapfer behauptet hatte, die Verwaltung ihres Vaterlandes auf. Allein Wenzel, der die Sorge für so viele Staaten scheute, schlug ihnen seinen einzigen Sohn Wenzel, den Bräutigam der einzigen Erbin ihres verstorbenen Königes, zum Regenten vor. Der junge Wenzel wurde auch wirklich von den ungrischen Herren für ihren König erkannt. Da er sich aber durch seine jugendlichen Ausschweifungen bey einem großen Theile der ungrischen Nation verhaßt machte, so kostete es dem Pabst nur wenige Mühe, einem sicilianischen Prinzen, der Karl hieß, zur ungrischen Krone zu verhelfen, und der König Albrecht, der die anwachsende Macht der böhmischen Könige ohnedis nicht mit gleichgültigen Augen betrachtete, ließ sich, vom Bonifacius aufgehetzt, desto leichter zu feindseligen Fordrungen und Unternehmungen gegen Böhmen bewegen. Er verlangte von
1304 dem böhmischen Könige, er sollte ihm, als einem römischen Kaiser, die Silberberg-

werke

i) Westenrieder, S. 128 – 131. k) Häberlin, S. 711.

Digitized by Google

werke zu Kuttenberg auf sechs Jahre abtreten, oder achtzig tausend Mark Silber, als rückständige Zehnten an das Reich, bezahlen; er muthete demselben ferner zu, ihm die Bezirke von Eger und Meißen, ingleichen die Reiche Polen und Ungern zu überlassen. Hierzu wollte sich nun Wenzel natürlich nicht verstehen [l]). Da erklärte ihn Albrecht nebst seinem Sohne in die Reichsacht. Da nun auch der sicilianische Karl in Ungern immer mehrere Anhänger bekam, so holte Wenzel seinen Sohn nach Böhmen zurück; doch versicherte er sich der heiligen Krone und vieler vornehmen Geißeln. Albrecht hatte indessen mit den kriegerischen Unternehmungen gegen Böhmen wirklich den Anfang gemacht. Er selbst drang, an der Spitze eines zahlreichen Heeres, bis nach Budweis vor; sein Sohn Rudolf fiel mit einem großen Schwarme von Ungern, Kumanern und Bulgaren in Mähren ein, verwüstete das Land auf das grausamste, ließ viele tausend Menschen, ohne Unterschied des Alters oder Geschlechtes, niederhauen, und schickte eine große Menge Weibspersonen nach Ungern in die Sclaverey [m]). Vater und Sohn zogen hierauf vor Kuttenberg, um sich der dasigen Silberbergwerke zu bemächtigen. Die in großer Anzahl daselbst versammelten Bergleute setzten sich aber nicht nur tapfer zur Gegenwehre, sondern warfen auch in den Bach, der durch das feindliche Lager floß, eine große Menge Gift, welche Vieh und Menschen, die daraus tranken, haufenweise tödtete. Indessen hatte Wenzel von seinen Bundesgenossen, den Herzogen von Bayern, den Markgrafen von Brandenburg, und andern, Hülfe bekommen. Er rückte also nach Kuttenberg, und lagerte sich dem Albrecht gegenüber. Schon war er entschlossen, ihn mit Anbruche des Tages anzugreifen; Albrecht zog sich aber in der Nacht zurück [n]), und er wußte sich für seinen mißlungenen Feldzug nach Böhmen weiter nicht zu rächen, als daß er den Wenzel, nebst seinen Nachfolgern und Bundesgenossen, abermals in die Reichsacht erklärte. Nicht lange hernach endigte 1305. Jun.
Wenzel sein Leben, und Böhmen verlohr an ihm einen seiner besten Könige, der die Macht seines Hauses ansehnlich vermehrte, der die Wissenschaften, und besonders die Dichtkunst, liebte. Albrecht war, als er starb, gerade im Begriffe, mit einem neuen Heere in Böhmen einzubrechen; auf die Nachricht von Wenzels Tode blieb er aber bey Nürnberg stehen. Der junge König von Böhmen schickte Gesandten an ihn, die Frieden schließen sollten. Albrecht machte sich verbindlich, dem Aug.
Wenzel den Besitz von Böhmen, Polen und andern Reichsgüthern zu lassen, doch sollte er dessen lehnsherrschaft über dieselben erkennen. Das egrische Gebieth und seine Rechte auf Meißen mußte der junge König dem Albrecht abtreten. So benutzte dieser Wenzels Jugend und Unerfahrenheit [o]).

l) Es wurden verschiedene Vergleichsunterhandlungen gepflogen, und der Markgraf Hermann der Lange von Brandenburg, Wenzels Vetter und Albrechts Schwiegervater, richtete, seiner eifrigen Bemühungen ungeachtet, nichts aus. Häberlin, II, 726.

m) Die meisten von diesen Grausamkeiten muß man unstreitig auf die Rechnung der Kumaner und Bulgaren schreiben. Häberlin, S. 729.

n) Zu diesem Rückzuge soll ihn der Herzog Otto von Niederbayern, ein heimlicher Anhänger Wenzels, hauptsächlich bewogen haben. Häberlin, S. 730.

o) Pelzel, I, 158 – 165.

Digitized by Google

Sein vergeblicher Versuch, Böhmen an sein Haus zu bringen.

7. Dis war aber nicht das leztemal, daß Albrecht Böhmen an sich zu reißen suchte. Wenzel erlaubte sich in Ansehung der von seinem Vater ererbten Länder eine leichtsinnige, unverantwortliche Freygebigkeit. Dem Herzog Otto von Niederbayern lieferte er die ungrischen Reichskleinodien aus p); seinem Schwager, dem Herzog Boleslaw, gab er Großpolen zu lehn; in Böhmen selbst verschenkte er die königlichen Schlösser so unüberlegt, daß ihn ein Edelmann um eines derselben nur bitten durfte. Indessen hatte sich der polnische Herzog, Wladislaw Lokink, zum König von Polen aufgeworfen, und sich bereits der Herzogthümer Cracau und Sendomirien bemächtigt. Wenzel brach, ihm dieselben wieder zu entreißen,

1306. Aug. an der Spize eines Heeres nach Polen auf; zu Olmüz wurde er aber von einem seiner Bedienten ermordet. Als den Thäter dieses Mordes nennt man den Conrad von Pottenstein, einen Thüringer; in Ansehung der Veranlassung zu demselben ist man aber noch nicht einig, ob man sie den böhmischen Herren, oder dem Kaiser Albrecht zuschreiben soll. Mit diesem Wenzel erlosch der Mannsstamm des alten przemislischen Geschlechtes, der fünf hundert vier und achtzig Jahre lang Böhmen beherrscht, drey und zwanzig Herzoge und sieben Könige hervorgebracht hatte. Die böhmischen Stände konnten in Ansehung der Wahl eines neuen Königes nicht einig werden. Einige derselben bestimmten die Krone dem Herzog Heinrich von Kärnthen, der Wenzels älteste Schwester, Anna, zur Gemahlin hatte q); andre riefen den östreichischen Prinzen Rudolf, Albrechts Sohn, zur Regierung. Die leztern gewannen endlich die Oberhand, und die Schwestern des leztern Königes wurden von der Erbfolge völlig ausgeschlossen. Rudolf kam, von seinem Vater und einem Heere

Sept. begleitet, nach Prag, und nahm von dem Königreiche Besiz. Er vermählte sich, seinem den böhmischen Herren geleisteten Versprechen gemäß, mit des jüngern Wenzels Stiefmutter, Elisabeth, und Albrecht brachte es bey den böhmischen und östreichischen Ständen dahin, daß sie in eine die Länder Böhmen, Oestreich und Steyermark betreffende Erbeinigung willigten. So schien nun Albrecht seine Absicht, Böhmen an sein Haus zu bringen, erreicht zu haben; allein der unvorsichtige Rudolf that alles, um seine Regierung den Böhmen frühzeitig verhaßt zu machen. Er belegte sie mit schweren Abgaben; er zeigte für ihre Nation ungleich weniger Neigung, als ihre vorigen Könige gegen sie geäußert hatten; er entzog den Kirchen verschiedene Kostbarkeiten, welchen die Böhmen einen hohen Werth beylegten; er beleidigte mit einem Worte geistliche und weltliche Herren. Hierüber brach eine

1307 Empörung aus. Rudolf zog wider seine Stände zu Felde, wurde krank und starb. Tobias von Bechina, ein Mann von großem Ansehn, schlug hierauf Albrechts zweyten Sohn, Friedrich, zum Könige vor. Die meisten Großen erklärten sich aber laut wider einen Oestreicher. Hierüber wurde die Wahlversammlung so uneinig, daß man die Säbel zückte. Tobias von Bechina und zwey andre Herren wurden auf der Stelle getödtet. Endlich stimmten die versammelten Stände einmüthig auf den Herzog Heinrich von Kärnthen, der auch unverzüglich von dem böhmischen Throne Besiz nahm. Albrecht hatte einmal den Entschluß gefaßt, das Königreich Böh-

p) Ein Geschenk, das dem Otto weiter nichts, als eine Reihe von Abenteuern zuzog. Häberlin, S. 734.

q) Wenzels übrige Schwäger waren der Herzog Boleslaw von Liegnitz, und der Herzog Heinrich von Schweidnitz und Jauer.

Digitized by Google

Böhmen auf alle Weise zu behaupten, und den neulich geschlossenen Erbvertrag geltend zu machen. Er beschloß daher, seinen zweyten Sohn Friedrich durch Gewalt der Waffen auf den böhmischen Thron zu setzen. Er selbst brach aus Deutschland durch das egrische Gebiet in Böhmen ein. Friedrich nahm indessen seinen Zug durch Mähren. Beide Heere vereinigten sich zwischen Kuttenberg und Kolin. Albrecht unternahm nun die Belagerung dieser beiden Städte, die ihm aber, seines zahlreichen Kriegsvolkes und seiner Belagerungsmaschinen ungeachtet, nicht gelingen wollte. Heinrich selbst saß zu Prag ganz stille, und überließ es einigen der mächtigsten böhmischen Herren, kleine Streiferenen gegen die Deutschen vorzunehmen. Weit mehr ward aber Albrechts Abzug durch große Kälte und tiefen Schnee bewirkt. Doch ließ er in einigen Städten Besatzungen zurück. Auch war er fest entschlossen, das künftige Frühjahr mit einer noch größern Macht in Böhmen zu erscheinen; das Schicksal lenkte es aber anders *).

8. Albrecht machte überhaupt zu viele Eroberungsentwürfe, um einen derselben zur gehörigen Reife bringen zu können. Während der Zeit, daß er Böhmen zu erobern, daß er die Schweitzer zu unterjochen gedachte, sann er auch zugleich auf Thüringens Erwerbung. Der landgraf Albrecht und seine Söhne hatten sich wieder mit einander ausgesöhnt, und sie nahmen seit der Zeit an Thüringens Regierung lebhaften Antheil. Ihrer Herrschaft suchte sich aber die Stadt Eisenach standhaft zu entziehen, und da die Markgrafen zur Bezwingung derselben ernsthafte Anstalten machten, so wendeten sie sich an den König Albrecht, welcher ohnedis in der Meynung stand, als wenn er die vermeynten Ansprüche auf Thüringen und Meißen, die sein Vorgänger dem Reiche erworben hatte, geltend machen müsse. Des landgrafen Albrechts Söhne, und besonders der jüngere Dietrich, war bereits vor mehrern Jahren mit dem Kaiser deßwegen in Unterhandlungen getreten, und hatte, als ihm dieselben nicht gelingen wollten, von seinem Schwager, dem Grafen Berthold von Henneberg, unterstützt, mit dem Erzbischof Gerhard von Mayntz einen Vergleich geschlossen, vermöge dessen der Erzbischof tausend Mark Silber bekommen sollte, wenn er es durch seine Bemühungen dahin bringen könnte, daß Albrecht innerhalb vierzehn Tagen, vom nächsten Marienfeste an gerechnet, seinen Ansprüchen entsagte *). Aber Gerhards Vermittlung war gleichfalls fruchtlos, und Albrecht wollte auf die vermeynte Erbschaft auf keine Weise Verzicht leisten. Er lud den landgrafen Albrecht und seine Söhne, nebst den mißvergnügten Städten, nach Fulda ein. Die jungen landgrafen hielten ihre Erscheinung nicht für rathsam. Der König Albrecht glaubte sich dadurch sehr beleidigt, und er beklagte sich, daß man ihm Thüringen, der empfangnen Kaufsumme ungeachtet, nicht einräumen wollte. Er beschloß hierauf gegen die jungen landgrafen, die er in die Acht erklärte, einen Feldzug; weil ihn aber Böhmens Angelegenheiten damals gleichfalls beschäftigten, so schickte er einstweilen den Städten, die ihn um Hülfe angesprochen hatten, Vögte und Kriegsleute zu, welche die Anhänger der jungen landgrafen mit ihren Streiferenen beunruhigten. Zu Ende des Jahres rückte Albrecht selbst aus Böhmen in das Osterland und in Thüringen ein, that aber, weil der Winter bereits sich eingestellt hatte, weiter nichts, als daß er Dörfer plünderte und abbrennte, und

Eben so mißlingt ihm sein Anschlag auf Thüringen und Meißen.

(1298)

1306. Jul.

Aug.

*) Pelzel — 172.

*) Gudeni cod. dipl. I, 913.

und dann weiter zog. Nach seinem Abzuge ereignete sich eine für den jungen Landgrafen Friedrich höchst vortheilhafte Begebenheit. Seine Schwiegermütter und zugleich seine Stiefmutter war ihm behülflich, sich des Schlosses Wartburg zu bemächtigen. Die Eisenacher, welche königliches Kriegsvolk unterstützte, belagerten dieses Schloß, welches der Landgraf Albrecht noch im Besitze hatte. Friedrich befreyte es von der Belagerung, und nun ließ sich Albrecht, durch die Vorstellungen seiner Gemahlin und einiger andern Personen bewegen, seinem Sohne Friedrich, für eine große Geldsumme, die Wartburg einzuräumen. Hier wurde aber der junge Landgraf sogleich von den Eisenachern und den königlichen Beamten eingeschlossen. Der König Albrecht, dem sie es meldeten, forderte die Bürger von Mühlhausen, Nordhausen und Erfurth zur Belagerung der Wartburg auf. Diese wurde hierauf so lebhaft als möglich bestürmt. Der Herzog Heinrich von Braunschweig, Friedrichs Schwager, der Markgraf Dietrich, und eine große Anzahl thüringischer Grafen und Herren, beschlossen aber, der bedrängten Wartburg nachdrückliche Hülfe zu verschaffen. Sie brachten zu Sonneborn, einem unweit Gotha gelegenen Dorfe, viele Wagen mit Lebensmitteln zusammen. Mit diesen näherten sie sich ganz unvermuthet dem belagerten Schlosse. Drey hundert und sechs und dreyßig Mann, lauter gute Ritter und edle Männer mit gekrönten Helmen, hielten, während daß die Wagen, unter einer Bedeckung von andrer Mannschaft, in die Wartburg gebracht wurden, zu Pferde, und flößten den Eisenachern so viel Furcht ein, daß sie die Zufuhre nicht zu stöhren wagten. Ueberhaupt befand sich die Besatzung der Wartburg seit der Zeit in einer so guten Verfassung, daß sie den eisenachischen Bürgern viele Drangsale anthat.

Albrechts Niederlage bey Lucka. 1307

9. Jetzt rückte aber der König Albrecht mit einem zahlreichen Heere an, welches nicht nur aus dem Kriegsvolke, das er in Böhmen gebraucht hatte, sondern auch aus frischer in Schwaben, den Rheinländern, Oestreich und Bayern angeworbener Mannschaft bestand. Mit diesem Heere schlug er bey Lucka, nicht weit von Altenburg, sein Lager auf. Hier brachte er einige Zeit mit Plündern und Verwüsten zu. Die jungen Landesfürsten benutzten diese Unthätigkeit zu ernstlichen Vertheidigungsanstalten. Sie bothen ihre getreue Mannschaft, ihr gedungenes Kriegsvolk, und ihre Bürger und Bauern nach Leipzig auf. Hier langten auch drey hundert Reiter an, die ihnen der Herzog von Braunschweig zu Hülfe schickte. Jetzt beschlossen die jungen Fürsten, den König anzugreifen. Vorher empfingen sie noch das heilige Abendmahl, und nun legten sie, im Vertrauen auf ihre gerechte Sache, und auf Gottes Beystand, ihre Rüstung an. Binde mir, sagte Friedrich zum
31. May. Knapen, der ihm den Helm aufsetzte, am heutigen Tage entweder drey Länder, oder keins auf. Die Thüringer und Osterländer, die den ersten Angriff thaten, fanden einen überaus tapfern Widerstand; die Meißner unterstützten sie aber so nachdrücklich, daß, nach einem fünf Stunden dauernden Gefechte, die Ritter der jungen Fürsten unter die Feinde eindrangen, und den Sieg entschieden. Es geriethen viele Edle von Albrechts Heere in die Gefangenschaft; der größte Theil des gemeinen Kriegsvolkes rettete sich aber durch eine schnelle Flucht, welche seinen Siegern zu manchen Spöttereyen Anlaß gab, und das Sprüchwort erzeugte: es geht dir, wie den Schwaben bey Lucka. Albrecht rückte schon im Julius dieses Jahres

mit

Digitized by Google

mit einem neuen Heere durch Thüringen und das Osterland, um nach Böhmen zu ziehen. Er machte bey der Gelegenheit einen Versuch, seiner gefangnen Ritter und Edelleute Freyheit zu bewirken; die jungen Fürsten verlangten aber ein ansehnliches Lösegeld, und Albrecht, der sich noch von mancher andren Seite bedrängt fühlte, mußte sich am Ende glücklich preisen, seine Gefangnen auslösen zu dürfen [t]). Zwar machte er nach dem Tode des Markgrafen Dietrichs, dem die Hand eines Mörders vor dem Altare in der Thomaskirche zu Leipzig das Leben raubte, eines Mörders, der, wie man glaubte, von Albrechts Statthalter, dem Grafen Philipp von Nassau, bestellt worden war [u]), einen abermaligen Versuch, sich Thüringens zu bemächtigen; er begab sich auch deßwegen über Wasungen, wo er sich mit dem 1308. Jan.
Grafen von Henneberg unterredete, nach Eisenach. Allein Friedrich hatte sich in eine Verfassung gesetzt, welche seine Bemühungen vereitelte, und Albrecht kehrte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, an den Rhein zurück [x]).

10. Es beschäfftigte ihn damals ein Gegenstand, welcher gleichfalls einen Albrecht bemühet sich vergebens, die Schweizer zu unterjochen.
von seinen vielen Erwerbungsversuchen betraf. Er arbeitete an der Unterjochung der freyheitliebenden Schweitz. Die drey sogenannten Waldstädte, Ury, Schweitz und Unterwalden, hatten sich bereits in den vorigen Zeiten mancherley Freyheiten und Vorrechte zu erwerben gewußt [y]). Als aber ihr Beschützer, der Graf von Habsburg zu einer so furchtbaren Macht gelangte, so hatten sie das Schicksal aller derer, welche ihr Unglück mit einem mächtigen Nachbar versah. Wahrscheinlich hatte schon Rudolf den Entwurf gemacht, Helvetien den Erbstaaten seines Hauses einzuverleiben; er erlebte aber die Ausführung desselben nicht. Unstreitig mußte es daher den Helvetiern besonders angenehm seyn, daß dessen Sohn Albrecht den Besitz des deutschen Thrones verfehlte. Die erwähnten drey Cantons schlugen sich auf Adolfs Seite, welcher ihnen auch ihre alte Freyheit und Reichsunmittelbarkeit (1297)
bestätigte. Hierdurch machten sie sich aber bey dem Albrecht so verhaßt, daß sie ihn um jene Bestätigung mehr als Einmal vergebens ersuchten. Auch wurde er mit Zürch, einer andern helvetischen Stadt, so uneinig, daß er sie belagerte. Endlich äußerte er aber seine Entschließung in Rücksicht der drey Waldstädte so deutlich, (1299)
daß er ihnen die Herrschaft seiner Sohne förmlich antrug, und als sie sich derselben 1300
weigerten, übergab er die Verwaltung der Gerichtbarkeit, innerhalb ihrer Bezirke, seinen Amtleuten zu Lucern und Rothenburg. Diese drückten die Bewohner der gedachten Cantons so unbarmherzig, daß sie einige Jahre hernach ihn flehentlich 1304
bathen, er möchte, so wie es ehedem gewöhnlich gewesen wäre, die peinliche Gerichtbarkeit durch einen Reichsvogt verwalten lassen. Albrecht erfüllte, dem Anscheine nach, ihre Bitte, und bestellte in Ury und Schweitz den Geßler und in Unterwalden den Beringer von Landenberg zum Reichsvogte. Beide behandelten aber, seinem geheimen Befehle zufolge, die Unterthanen derselben mit der tyrannischsten Strenge. Sie suchten sich die festesten Schlösser im Lande zu ihren Wohnsitzen aus, legten noch neue Schlösser an, bestraften die landleute, geringer Vergehungen wegen, sehr hart, und erschwerten ihnen den Handel mit ihren Nachbarn durch unmä-

t) Gesch. Thüringens, III, 95 – 108.
u) Gesch. Thüringens am a. O. S. 109.
x) Ebendas. S. 112. Häberlin, S. 749.
y) Band I, S. 635.

Digitized by Google

1305 unmäßige Zölle. Ihre Abgeordneten, die sich über diese Bedrückungen der Reichsvögte beym Albrecht beklagen sollten, wurden entweder nicht vor ihn gelassen, oder von seinen Räthen mit leeren Worten abgefertigt. Sehr natürlich mußte auf diese Art die unverschämte Gewaltsamkeit der östreichischen Beamten täglich wachsen. Beringer von Landenberg ließ dem Heinrich von Melchthal, einem der eifrigsten Vertheidiger der Freyheit in Unterwalden, ein Joch Ochsen von dem Pfluge wegnehmen, und da sich dessen Sohn Heinrich widersetzte, und den Gerichtsdiener schlug, so befahl der erbitterte Landvogt dem alten Vater die Augen auszustechen. Doch noch weiter trieb der Landvogt Geßler seinen Uebermuth. Für einen Hut, den er auf dem Markte des Fleckens Altorf auf eine Stange stecken ließ, verlangte er eben so viel Achtung, als für seine eigne Person. Hierzu wollte sich, wie die Sage lautet, der biedre Wilhelm Tell nicht verstehen, und der grausame Geßler zwang ihn, seinem kleinen Sohne mit der Armbrust einen Apfel vom Kopfe herunterzuschießen, welches der Vater auch glücklich verrichtete, aber zugleich sich einige so beleidigende Ausdrücke gegen den Landvogt erlaubte, daß ihn Geßler in Verhaft nehmen ließ. Man führte ihn über den Genfersee zu einem ewigen Gefängnisse ab. Ein Sturm verschaffte ihm Gelegenheit, zu entspringen. Auf dem Heimwege erschoß er den Landvogt. Geßler hatte aber vorher noch einen andern vornehmen Mann aus dem heutigen Canton Schweitz, Werner von Stauffach genannt, seines neuerbauten, schönen Hauses wegen so spöttisch zur Rede gesetzt, daß Stauffach, durch diese Beleidigung äußerst gekränkt, zu seinem alten Freunde, Walther Fürst, nach Altdorf eilte, um sich mit ihm über die Abstellung ihres bisherigen bedrängten Zustandes zu berathschlagen. Hier traf er nun auch den flüchtigen Arnold von Melchthal an, und eben diese drey biedern Männer waren es, die ihr Vaterland vom östreichischen Joche zu befreyen, den herzhaften Schluß faßten. Zur schnellen Ausführung desselben, verbanden sie sich durch einen Eid, daß jeder von ihnen noch einige Bundesgenossen anwerben sollte, um mit Hülfe derselben die Tyrannen aus dem Lande zu jagen, und die wieder erlangte Freyheit nachdrücklichst zu vertheidigen. Zugleich versprachen sie einander, ihr Vorhaben so lange geheim zu halten, bis sie es an Einem Tage mit glücklichem Erfolge in That verwandeln könnten. Das allgemeine Mißvergnügen, welches die Einwohner der drey Waldstädte beseelte, machte ihnen die Mühe, die Anzahl ihrer Mitglieder durch geheime Werbungen zu
1307. Nov. vergrößern, sehr leicht. Der Ausschuß dieser Eidgenossen versammelte sich hierauf auf einer an der Gränze von Schweitz und Ury gelegenen Wiese. Hier wurden sie einig, ihr Vorhaben am folgenden Neujahrstage auszuführen, und die Ausführung
1308 desselben wurde von Tapferkeit und Glück unterstützt. Sie eroberten und zerstörten verschiedene der festesten Schlösser, welche die Oestreicher im Besitze hatten.
1. Jan. Am folgenden Sonntage verbanden sich die drey Waldstädte Schweitz, Ury und Unterwalden auf zehn Jahre zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Freyheit. So entstand der Bund der helvetischen oder schweitzerischen Eidgenossen, der dem Muthe und der Unerschrockenheit seiner Mitglieder so viel Ehre macht. Albrecht machte, wie man leicht vermuthen wird, die ernstlichsten Anstalten, diesen Aufstand der drey Waldstädte zu unterdrücken. Er eilte nach Baaden im Aargau; er verboth seinen Unterthanen zu Lucern, Zug und Glarus allen Handelsverkehr mit

den

Digitized by Google

den ungehorsamen Waldstädten; er beschloß, mit dem angehenden Frühling diese Verächter seines königlichen Ansehns selbst zu züchtigen. Aber auch dieser Entwurf blieb, wie so mancher andre von seinen Entschlüssen, unausgeführt [1]).

11. Schon Einmal war Albrecht in der Gefahr gewesen, ermordet zu werden. Der Urheber dieses ersten mördrischen Anschlages gegen den Albrecht war der neue Bischof Otto von Basel, ein Herr von Granſee aus Burgund, dem er, als einem Günstlinge des Pabstes Clemens V, die Belehnung mit den Regalien versagte. Der rachgierige Bischof begab sich hierauf zum Kaiser in der Absicht, ihm, bey fernerer Verweigerung der Regalien, auf der Stelle das Leben zu nehmen. Zum Glücke für den Albrecht verstand er aber die deutsche Sprache zu wenig, um des Kaisers verächtliche Frage: Was dieser Schüler wolle? zu verstehen, und sein Dolmetscher, der die Uebersetzung derselben nicht für rathsam fand, sagte ihm, der Kaiser hätte ihn auf den folgenden Tag zur Lehnsempfängniß bestellt. Doch Albrecht, der indessen gewarnt wurde, that, was wol wenige unter seinen Umständen gethan haben würden; er wich der Zusammenkunft mit dem Bischofe durch seine Entfernung von Basel aus [2]). Einmal aber hatte ihm sein Schicksal den Tod aus Mördershand bestimmt. Es lebte von Albrechts jüngerm Bruder, Rudolf, noch ein Sohn, Namens Johann, den seine Gemahlin, des böhmischen Wenzeslaws I. Schwester, erst nach seinem Tode gebohren hatte. Sein Oheim nahm ihn, wider Albrechts Willen, mit nach Böhmen, und ließ ihn an seinem Hofe erziehen; zugleich flößte er ihm aber gegen seinen Vatersbruder feindselige Gesinnungen ein. Als es jedoch in der Folge zwischen Albrechten und Wenzeln zu einem öffentlichen Kriege kam, bestand jener auf des Prinzen Johanns Auslieferung. Seit der Zeit lebte Johann an seines Oheims Hofe, und wurde mit dessen Söhnen erzogen. Albrecht dachte aber, wie schon manche Vormünder gedacht haben. Sein Neffe fing nun an, zu erwachsen, und noch immer wollte er ihm die in Schwaben und in der Schweiß gelegenen Erbgüther seiner Eltern, und besonders die seiner Mutter angewiesene Grafschaft Kyburg, nicht einräumen. Da nun Albrecht seinen eignen Söhnen, als sie zu reifern Jahren gelangten, die Regierung besondrer Länder übergab, so ward der Prinz Johann durch die Weigerung seines Oheims nur noch mehr gekränkt. Wahrscheinlich hatte Albrecht zur Versorgung seines Neffens ein Bisthum bestimmt; zum geistlichen Stande fühlte sich aber der rasche Johann nicht geschaffen. Kurz, der innigst gekränkte Prinz entschloß sich zur Befriedigung seiner erhitzten Rachbegierde, entschloß sich seinen Vatersbruder zu ermorden. Johann vertraute sein schreckliches Geheimniß verschiedenen Edelleuten an, die ihm ihre Hülfe versprachen. Noch den Tag vor der Vollziehung dieser That ließ der Prinz seinen Vetter, den König, nochmals um die Auslieferung der väterlichen Erbländer ersuchen; dieser vertröstete ihn aber bis nach dem böhmischen Feldzuge. Vermuthlich mochte er auf diese Art schon manchmal vertröstet worden seyn. Des Prinzen Unwillen stieg daher so hoch, daß die Ausführung des Mordes bey der ersten schicklichen Gelegenheit verabredet wurde, und diese zeigte sich gleich am folgenden Tage. Albrecht wollte, nach aufgehobener Tafel, von Baaden nach Rheinfelden, zu seiner Gemahlin, reiten. Er mußte deßwegen über die Rüß setzen.

Er wird von seinem Vetter ermordet. 1298 1304 1308 1. May

1) Häberlin, S. 662. 686. 692. 699. 718. 749. u. f. f. 2) Häberlin, S. 742.

Digitized by Google

Da drangen sich nun der Prinz und die mit ihm verschwornen Edelleute vor dem übrigen Gefolge zum Ueberfahren. Albrecht ritt, von Walther von Castell und seinen Meuchelmördern ganz allein begleitet, ruhig fort. Plötzlich wurde er zwischen Windisch und Bruck von denselben angefallen. Sein eigner Vetter versetzte ihm einen tödtlichen Hieb in den Hals; einer von seinen Gefährten spaltete ihm den Kopf, der andre stieß ihm sein Schwerdt durch den Leib. Die Mörder entfernten sich nach der erschrecklichen That, und der vom Pferde gesunkene König verschied in dem Arme einer gemeinen Dirne, die am Wege saß. Der Prinz Johann starb einige Jahre hernach in einem Kloster zu Florenz. Seine übrigen Gehülfen verkrochen sich unter den Menschen bis auf einen, welcher an dem Orte der That lebendig gerädert wurde. Da des ermordeten Albrechts Familie die übrigen Theilnehmer dieses Mordes nicht in ihre Gewalt bringen konnte, so rächte sie sich durch Zerstöhrung ihrer Schlösser, und durch Hinrichtung ihrer unschuldigen Diener.

Albrechts I. Schildrung.

12. So ward Albrecht von Oestreich ein Opfer seiner tadelswürdigen Ländersucht, die aus seinen meisten Handlungen hervorleuchtet. Betrachtet man aber diese Ländersucht als die Folge der natürlichen Liebe, welche seine vielen Kinder insgesammt recht gut zu versorgen wünschte, so erscheint sie uns von einer ungleich weniger verhaßten Seite, so findet man weiter nichts, als einen Theil der Mittel, deren er sich zur Erreichung seiner Absicht bediente, verwerflich, so findet man in ihm einen Vater, den die allzugroße Zuneigung für die Seinigen die der übrigen Menschheit schuldigen Pflichten öfters vergessen ließ. Uebrigens fehlte es dem Albrecht, und wenn auch sein Körper weniger einnehmend gebaut war, und wenn auch der Verlust des einen Auges seine Miene weniger liebreich machte, gewiß nicht an Eigenschaften, die einen Fürsten zieren. Albrecht besaß die Gabe, seine leidenschaften zu beherrschen; viele seiner Handlungen beweisen einen besondern Grad von Klugheit, und als Kriegsmann äußerte er so viel Muth und Unerschrockenheit, daß er zwölf Schlachten gewonnen zu haben, sich rühmen konnte, und nur gegen das Ende seines lebens verließ ihn sein bisheriges Kriegsglück. Der größte Fehler, dessen er sich schuldig machte, bestand aber unstreitig darin, daß er die Zuneigung der mächtigern Reichsfürsten viel zu wenig zu gewinnen oder zu schonen wußte, und daß er dadurch denselben gegen das östreichische Haus einen Haß beybrachte, der seine Nachkommen noch über hundert Jahre an der Erlangung des Thrones hinderte.

Vierter Abschnitt.

Heinrich VII. erhebt das Ansehn des luxemburgischen Hauses.

1.

Thronkandidaten nach Albrechts I. Tode.

Zur Zeit, als Rudolf von Habsburg die deutsche Krone erlangte, war der Werth derselben so sehr gesunken, daß die mächtigsten Fürsten Deutschlands den Besitz derselben sich gar nicht wünschten. Man betrachtete den König als ein Werkzeug, die Vorrechte und das Ansehn der Reichsstände zu vergrößern, und man wählte eben deßwe-

deßwegen ſolche Herren, denen man keine nachdrückliche Einſchränkung derſelben zutraute. Seitdem aber Rudolf von Habsburg die Gewalt der Königswürde zum Vortheile ſeines Hauſes ſo vortrefflich zu benutzen wußte, ſeitdem die Nachkommenſchaft deſſelben den deutſchen Thron zu ihrem angelegentlichſten Wunſche gemacht zu haben ſchien, ſeitdem hielten es auch andre mächtige Fürſten Deutſchlands der Mühe werth, um den Beſitz deſſelben mit dem Hauſe Oeſtreich zu wetteifern, und eben deßwegen war die Anzahl derer, die ſich nach Albrechts Ermordung um die Krone bewarben, ſo groß. Des letztern erſtgebohrner Sohn, der Herzog Friedrich von Oeſtreich, ſchmeichelte ſich nicht wenig mit der Hoffnung, ſeines Vaters Nachfolger im deutſchen Reiche zu werden. Eben dieſe Hoffnung machten ſich aber wenigſtens noch acht bis neun andre Reichsfürſten. In dem pfalzbayerſchen Hauſe gab es ihrer allein viere, welche unter die damaligen Thronandidaten gehörten. Der Kuhrfürſt Rudolf von der Pfalz, ſein Bruder der Herzog Ludewig, ihre beiden Vettern, die Herzoge von Niederbayern, Otto und Stephan — alle dieſe wünſchten, König zu werden. Auch aus dem brandenburgiſchen Hauſe bewarben ſich zwey Fürſten um die Krone; der Markgraf Otto IV. (mit dem Pfeil) und ſein Brudersſohn Waldemar. Es gab aber auch Grafen, denen Rudolfs und Adolfs Beyſpiel zum vaterländiſchen Throne Hoffnung machte; der Graf Albrecht von Anhalt, und der berühmte Graf Eberhard von Wirtemberg. Einige zählen noch den Landgrafen Friedrich von Thüringen unter die Thronandidaten. Endlich geſellte ſich zu denſelben auch noch ein Ausländer, und zwar ein Franzos, der Bruder König Philipps des Schönen von Frankreich, Karl von Valois. Der Pabſt [b]), welcher damals im franzöſiſchen Gebiethe lebte, und ſich alſo gleichſam in franzöſiſcher Gewalt befand, mußte Philipps Anſchlag nothwendig gut finden. Es kamen hierauf franzöſiſche Geſandten in Deutſchland an, die den ſämmtlichen Kuhrfürſten päbſtliche Empfehlungsſchreiben überreichten, worinnen ihnen der Pabſt den Prinzen von Valois als den würdigſten Thronandidaten anpries. Die Geſandten ließen es, ſich ihres Auftrages deſto glücklicher zu entledigen, auch nicht an reitzenden Verſprechungen fehlen; es fanden ſich aber unter den Kuhrfürſten nur wenige, die einem ausländiſchen Prinzen den deutſchen Thron verkaufen wollten, und dieſe wenigen waren der Erzbiſchof Hermann von Cöln [c]) und der Herzog Johann von Sachſenlauenburg. Doch dem Pabſte war es nichts weniger als Ernſt, einem franzöſiſchen Prinzen, dem Bruder des mächtigen, dem päbſtlichen Stuhle ohnedieß ſo gefährlichen Philipps des Schönen, zur Kaiſerkrone zu verhelfen; er arbeitete ihm daher heimlich aus allen Kräften entgegen. Die geiſtlichen Kuhrfürſten wurden von ihm ganz in der Stille gewarnt, der Gefahr, der franzöſiſchen Herrſchſucht zu unterliegen, durch eine ſchleunige Wahl zu entgehen, und er empfahl ihnen zugleich den Grafen Heinrich von Luxemburg, mit dem ihn ſein Vertrauter, der Cardinal von Prato, bekannt gemacht hatte [b]).

b) Clemens V, vorher Erzbiſchof zu Bourdeaux, gab Veranlaſſung, daß der Wohnſitz der Päbſte nach Avignon verlegt wurde. Pütters Handb. I. 345.

c) Ein Graf von Virneburg, der 1305. Wicholds Nachfolger wurde.

b) Häberlin, B. III. S. 1—3.

Digitized by Google

Umſtände, die Heinrichs VII. Wahl begünſtigen.

2. Graf Heinrich III. von Luxemburg beſaß, die Macht des Hauſes abgerechnet, alle Eigenſchaften, die ihn des deutſchen Thrones würdig machen konnten. Sein Geſchlecht war eins der edelſten in Deutſchland. Sein Urgroßvater, Herzog Walram III. von Limburg brachte die Grafſchaft Luxemburg durch ſeine Vermählung mit der einzigen Erbin derſelben an ſich e). Die alten Grafen von Luxemburg beſaßen aber bereits im zehnten Jahrhunderte ein ſolches Anſehn, daß der Kaiſer Heinrich II. aus ihrem Geſchlechte ſich eine Gemahlin wählte, und daß ein Graf dieſes Hauſes ſchon unter Heinrichs IV. Gegenkönigen auftrat. Die Grafen von Luxemburg waren auch von jeher Schutzvögte der uralten und reichen Abtey S. Maximin bey Trier. Aus einem ſolchen Hauſe ſtammte nun unſer Graf Heinrich von Luxemburg, deſſen herrliche Eigenſchaften des Körpers und der Seele dieſer edlen Abkunft ſo viel Ehre machten. Schon ſein wohlgebauter und ſchöner Körper nahm jeden, der ihn ſah, zu ſeinem Vortheile ein. Noch mehr aber bewunderten ihn diejenigen, die von ſeinem ausgezeichneten Scharfſinne, die von ſeiner Gerechtigkeitsliebe und Tapferkeit ſich zu überzeugen, Gelegenheit hatten. Kein Pabſt hat, mit einem Worte, den Deutſchen jemals einen würdigern Throncandidaten vorgeſchlagen. Auch ereigneten ſich zur Beförderung ſeiner Wahl die günſtigſten Umſtände. Der Kuhrfürſt Balduin von Trier war ſein Bruder; der Kuhrfürſt Peter von Maynz gehörte unter ſeine vorzüglichſten
ſeit 1305. Freunde. Dieſer neue Kuhrfürſt von Maynz, Gerhards Nachfolger, Peter Aichſpalter, war vorher Biſchof zu Baſel, und der Graf von Luxemburg hatte ihn nach Rom geſchickt, um ſeinem Bruder das erſte Erzbisthum in Deutſchland zu verſchaffen; der Biſchof Peter hatte jedoch während ſeines Aufenthaltes am päbſtlichen Hofe das Glück, den Clemens V. von einer gefährlichen Krankheit wieder herzuſtellen, und Clemens ernannte ihn aus Dankbarkeit zum Erzbiſchof von Maynz f). Der Graf von Luxemburg konnte alſo mit ſeiner Erfüllung des ihm gethanen Auftrages gar nicht zufrieden ſeyn. Um ſo begieriger ergriff Peter dieſe Gelegenheit, ſich wieder mit demſelben auszuſöhnen. So hatte Heinrich gleich anfangs die beiden erſten geiſtlichen Kuhrfürſten auf ſeiner Seite. Die übrigen befanden ſich aber insgeſammt in einer Lage, welche ſeinen Abſichten überaus günſtig war. Keiner ſtimmte, in Anſehung ſeines Entwurfes, mit dem andern überein. Der Kuhrfürſt von Cöln behielt ſeine Ergebenheit für Frankreich bey; Pfalz und Brandenburg wollten die Krone einem Prinzen aus ihrem Hauſe verſchaffen. Die Fürſten von den beiden Hauptlinien des ſächſiſchen Hauſes g) ſtritten ſich um die Führung der Wahlſtimme, und beide Theile übertrugen ſie am Ende dem Kuhrfürſten von Brandenburg. Die böhmiſche Stimme wurde damals gar nicht in Betrachtung gezogen, weil nur ſehr wenige Reichsſtände den Herzog von Kärnthen für einen rechtmäßigen Beſitzer Böhmens erkannten. Endlich traten doch verſchiedene von dieſen Kuhrfürſten zu einer Partey zuſammen. Die beiden Brüder, Rudolf und Ludewig, Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge von Bayern, wurden mit dem Kuhrfürſten von Brandenburg einig, demjenigen ihre Stimme zu

e) Band I, S. 633.

f) Häberlin, II, 731. v. Olenſchlagers Staatsgeſch. der erſten Hälfte des XIV. Jahrh. S. 22.

g) Band I, S. 670.

Digitized by Google

zu geben, der unter ihnen, ingleichen dem Grafen Albrecht von Anhalt, und dem Herzog Friedrich von Oestreich, von den meisten geistlichen Kuhrfürsten gewählt werden würde. Die Herzoge Otto und Stephan von Niederbayern, ingleichen der Graf Eberhard von Wirtemberg, wurden ausdrücklich ausgeschlossen. An den Grafen von Luxemburg war also von dieser weltlichen Kuhrfürstenpartey gar nicht gedacht worden. Jetzt schrieb aber der Kuhrfürst von Maynz, der sich mit seinem Amtsbruder zu Trier vereinigt hatte, die Berathschlagungsversammlung nach Rense, einem jenseit des Rheins, zwischen Bacherach und Coblenz gelegenen Orte, aus. Ausser den drey geistlichen Kuhrfürsten stellten sich der Kuhrfürst Rudolf von der Pfalz, der Kuhrfürst Rudolf von Sachsen, und der Kuhrfürst Waldemar persönlich ein. Da die versammelten Kuhrfürsten wenigstens dreyerley Meynungen hegten, so verflossen drey ganze Tage unter lauter Wortstreit. Endlich schlug man, demselben ein Ende zu machen, den Weg des bey den Pabstwahlen gewöhnlichen Scrutiniums vor. Als sich nun Maynz und Trier, durch ihre heimlichen Stimmen, für den Grafen von Luxemburg erklärten, bedienten sich noch zwey andre Kuhrfürsten dieser guten Gelegenheit, den übrigen, welche nach der Krone strebten, die Wirkungen ihrer Eifersucht empfinden zu lassen, und stimmten gleichfalls für den Grafen von Luxemburg [h]). Heinrich, an dessen Wahl vorher die wenigsten Kuhrfürsten gedacht hatten, bekam hierdurch auf einmal vier Stimmen, denen die übrigen zwey sich bald darauf gleichfalls zugesellten. Die Kuhrfürsten eilten hierauf an den gewöhnlichen Wahlort, nach Frankfurth. Hier ging die Wahl mit allen Feyerlichkeiten vor sich. Trier führte die erste Stimme; der Markgraf Waldemar von Brandenburg stimmte nicht nur für sich und für seinen Vatersbruder, den Markgrafen Otto mit dem Pfeile, sondern auch für die Herzoge Johann und Erich von Sachsenlauenburg, die ihm, auf den Fall, daß man sie, ihres Rechtes, oder der Gewohnheit wegen, an dieser Wahl Antheil nehmen lassen würde, ihre Stimme gleichfalls aufgetragen hatten [i]). Der Kuhrfürst Rudolf von der Pfalz sprach hierauf, dem Verlangen seiner Amtsbrüder gemäß, und in ihrem Namen, den Grafen Heinrich von Luxemburg zum Könige aus. 1308. Nov. am 27 Nov.

3. Deutschland bekam an Heinrich VII. einen Beherrscher, der, wenn ihm sein Schicksal ein längeres Leben gönnte, die Macht seines Hauses und das Ansehn des Reiches gleich mächtig vergrößert haben würde. Seiner kurzen Regierung ungeachtet, gelang es ihm dennoch, seinem Hause Böhmen zu erwerben, und selbst zum festen Besitze Italiens hatte er ganz vortrefflich den Weg gebahnt. Zu jener Erwerbung both sich ihm eine ähnliche Gelegenheit an, als Rudolf hatte, die östreichischen Länder seinem Hause zuzueignen. Der Herzog Heinrich von Kärnthen verstand sich nicht darauf, die Liebe der böhmischen Nation zu behaupten. Er machte den guten Regenten nicht länger, als bis mit Albrechts Tode die Furcht vor den Oestreichern aufgehört hatte. Seit der Zeit spielte er immer mehr den Tyrannen. Albrechts Anhänger wurden nun entweder hingerichtet, oder sie mußten ins Gefängniß, oder aus dem Lande wandern; die vornehmsten Stellen im Lande erhielten Kärnthner; die Kuttenbergischen Silberschätze wurden nach Kärnthen gebracht. Seine Habsucht zu befriedigen, schonte der unvorsichtige Heinrich selbst die

Dem Heinrich von Kärnthen wird Böhmen abgesprochen.

h) v. Olenschlager am a. O. S. 26. i) Pätters Handbuch I, 347.

Digitized by Google

die Kirchen nicht, indem er sie des Goldes, des Silbers, und andrer Kostbarkeiten; die ihnen die Böhmen gewidmet hatten, beraubte. Hierzu kamen noch unerschwingliche Abgaben, womit er das ganze Land belegte. Ueber dieses ungerechte Verfahren murrte der Adel sehr natürlich. Seine Unzufriedenheit zu unterdrücken, bediente er sich des grausamsten Mittels, das er nur erdenken konnte. Er verschrieb die vornehmsten Herren der Nation zu einem Landtage. Als sie versammelt waren, ließ er sie in Verhaft nehmen, und einige derselben, denen er die feindseligsten Gesinnungen zutraute, ums Leben bringen. Die Gefangnen gab er den Bürgern der Stadt Prag, die ihm ganz vorzüglich ergeben waren, zur Verwahrung. Diese gelangten jedoch durch ein besondres Mittel wieder zu ihrer Freyheit. Sie verheyratheten sich mit den Töchtern der vornehmsten Bürger. Hierdurch erwarben sie sich die Zuneigung vieler Einwohner von Prag, und sie konnten nun an Heinrichs Untergange desto glücklicher arbeiten. Heinrich ließ, als er den Ausbruch einer Empörung nahe sah, nicht nur Kriegsvolk aus Kärnthen kommen; er verband sich auch mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen. Ein ansehnlicher Haufe von Meißnern langte ungehindert vor den Thoren der Stadt Prag an. Noch waren aber die Bürger derselben in zwey Parteyen getheilt. Nach einem hitzigen Gefechte, welches die Heinrichsche Partey zum Weichen brachte, kam es endlich zu einem Vergleiche. Heinrich brachte es durch denselben dahin, daß ihm das Schloß eingeräumt wurde; doch sollte er die Oberbefehlshaberstelle in demselben einem böhmischen Herren anvertrauen. Heinrich hielt sein Wort aber nicht, und die Meißner, die er in das Schloß verlegte, plünderten und mißhandelten nicht nur die Bürger, sondern auch die Bewohner der benachbarten Städte und Dörfer. Einige böhmische Herren vereinigten sich, diesen Bedrückungen Schranken zu setzen; dieß gab zu blutigen Auftritten zwischen ihnen und den Meißnern Gelegenheit. Die böhmische Nation mußte über das schlimme Schicksal, das der kärnthnische Heinrich über sie verhängte, schon äußerst aufgebracht seyn. Ihre Erbitterung
1309 erstieg jedoch die höchste Stufe, als er die Prinzessin Elisabeth, die jüngste Schwester des ermordeten Wenzels II, zur Vermählung mit dem Berka von Duba, einem böhmischen Herrn, zwingen wollte. Mit edler Unerschrockenheit erklärte ihm Elisabeth, daß sie, wenn er sie zu einer ihrer königlichen Abkunft so unangemessenen Verbindung zwingen würde, auf seine Entfernung vom böhmischen Throne auf alle Weise bedacht seyn wollte. Um diese kühne Erklärung ließ sie Heinrich ins Gefängniß bringen. Die vornehmsten Herren des Reiches begünstigten aber nicht allein ihre Flucht; sie vereinigten sich auch, das Vaterland von dem Tyrannen zu befreyen. Zur glücklichen Ausführung dieses Entschlusses kannten sie aber kein wirksameres Mittel, als dem Sohne des Kaiser Heinrichs VII. dem Prinzen Johann die Hand der Prinzessin Elisabeth und zugleich die böhmische Krone, anzubiethen. Der Kaiser ergriff diese schöne Gelegenheit, die Macht seines Hauses zu vergrößern, mit Vergnügen. Ein Vorwand, dem Heinrich von Kärnthen das Königreich Böhmen unter dem Scheine des Rechts zu entziehen, war auch sehr bald erdacht. Heinrich hatte Böhmen bereits drey Jahre im Besitze, ohne sich um des Kaisers Oberherrnsrechte zu bekümmern. Er hatte folglich den Pflichten eines Lehnsmanns zuwider gehandelt. Genug Gründe, ihn zu verurtheilen.

Eine

Digitized by Google

Eine feyerliche Geſandtſchaft der böhmiſchen Nation, die aus drey Prälaten, aus eben ſo viel Perſonen vom Adel, und aus ſechs Städtedeputirten beſtand, erſchien zu Frankfurth auf dem Reichstage, und wiederholte den obengedachten Antrag in den feyerlichſten Ausdrücken. Die auf dem Reichstage verſammelten Fürſten erklärten, daß ſich Heinrich von Kärnthen des Rechtes, das Königreich Böhmen zu beſitzen, verluſtig gemacht habe, und ermahnten den römiſchen König, es ganz nach ſeinem Gutdünken zu vergeben. Ihre Erklärung und ihre Ermahnung fanden ſehr natürlich des Königs Beyfall; nur hielt er es nicht für rathſam, die Verwaltung eines Königreiches ſeinem vierzehnjährigen Prinzen Johann anzuvertrauen. Er ſchlug daher den Geſandten ſeinen Bruder Walram zum Gemahl der Prinzeſſin Eliſabeth und zum Könige vor; ja er trug, als ſie mit dieſem Vorſchlage nicht zufrieden waren, ſich ſelbſt den Böhmen zum Regenten an. Die Abgeordneten beharrten aber ſtandhaft bey ihrem erſten Verlangen. Der König mußte alſo endlich nachgeben, und ihnen ſeinen Sohn abtreten. Johann ſollte aber ſogleich mit nach Böhmen reiſen, und die Vermählung mit der Prinzeſſin Eliſabeth vollziehen. Hierzu wollte ſich aber der König Heinrich durchaus nicht verſtehen. Er beſtand vielmehr darauf, daß die Prinzeſſin nach Deutſchland, und zwar nach Speyer, geſchickt werden ſollte. Die Abgeordneten konnten ihm nun nicht länger widerſprechen; da ſie aber beſorgten, Heinrich möchte ſich während der Zeit wieder anders beſinnen, ſo ließen ſie ſich von demſelben eine ſchriftliche Verſicherung ausſtellen, daß er keinen andern, als ſeinen Sohn, den Prinzen Johann, zum Könige von Böhmen ernennen, und daß er die Prinzeſſin Eliſabeth, ſo bald ſie nach Deutſchland kommen würde, mit demſelben vermählen wollte. Ja, die Beſorgniß der böhmiſchen Abgeordneten ging ſo weit, daß ſie ſich dieſes auch von den anweſenden Reichsſtänden gewähren ließen. Der Erzbiſchof von Maynz fertigte ihnen, als Erzkanzler des römiſchdeutſchen Reichs, eine Schrift aus, die ſie von dem Eide, den ſie dem Herzog von Kärnthen als König von Böhmen geleiſtet hatten, losſprach. Eben ſolche ſchriftliche Verſicherungen erhielten ſie auch von dem Kuhrfürſten Rudolf von der Pfalz, von dem Kuhrfürſten Rudolf von Sachſen, und von dem Biſchof von Straßburg. Außer dieſen Herren wohnten dem damaligen Reichs- oder Hoftage auch noch der Erzbiſchof von Cöln, die Grafen von Luxemburg, Flandern, Henneberg und Naſſau, und der Biſchof von Speyer bey. Von Kuhrfürſten waren alſo damals nur vier zu Frankfurth anweſend. 1310. July. 14 Jul.

4. Die böhmiſche Prinzeſſin langte hierauf glücklich zu Speyer an. Johann, Heinrichs VII. Sohn, wird König von Böhmen.

Der römiſche König Heinrich reichte, auf einem vor der großen Kirche errichteten Throne ſitzend, ſeinem Sohne Johann das Königreich Böhmen zu Lehen, und am dritten Tage hernach wurde die Verbindung der achtzehnjährigen Prinzeſſin mit dem vierzehnjährigen Prinzen wirklich vollzogen. Johann war nun zwar vier Jahr jünger als ſeine Braut; er übertraf ſie aber dennoch an Größe der Körpergeſtalt. Die Böhmen wünſchten nun, mit ihrem neuen Könige abzureiſen; noch konnte ſich aber der zärtliche Vater zur Trennung von ſeinen Kindern nicht entſchließen. Sie mußten ihn vielmehr nach Kolmar begleiten. Indeſſen wurden zu Johanns Einzuge in Böhmen die ernſtlichſten Anſtalten gemacht. Sein Vater ordnete ihm den Biſchof von Maynz und den Grafen Berthold von Henneberg, als zwey Männer,

Digitized by Google

zu, die ihn mit Rath und That unterstützen sollten. Zu Nürnberg hatte sich ein ansehnliches Kriegsvolk einiger Reichsstände versammelt. Es bestand, als Johann
im Oct. den Zug nach Böhmen wirklich antrat, erst aus dreytausend Mann, wurde aber täglich durch neuankommendes Hülfsvolk verstärkt. Unter die vornehmsten deutschen Herren, die den jungen König von Böhmen in sein Reich begleiteten, gehörten die Erzbischöfe von Maynz und von der Pfalz, ingleichen der Abt von Fulda, der Burggraf von Nürnberg, der Graf Berthold von Henneberg, der Graf Ludewig von Oettingen, der Graf Albrecht von Hohenloh und andre mehr. Als das
1. Nov. deutsche Heer über die Eger gesetzt hatte, stieß der Bischof von Prag an der Spitze eines zahlreichen Haufens von Kriegsleuten zu demselben. Man belagerte hierauf Kuttenberg; Heinrich von Kärnthen hatte es aber mit einer so starken Besatzung von Meißnern versehen, daß die Eroberung desselben Mühe machte. Johanns Heer rückte hierauf vor Kolin. Dieses antwortete, als es aufgefordert wurde, es würde sich nach dem Beyspiele der Hauptstadt Prag richten. Da, wegen der rauhen Jahrszeit, eine förmliche Belagerung dieser widerspenstigen Städte mit großen Unbequemlichkeiten verknüpft war, so beschloß man, gerade vor Prag zu rücken. Die Bürger dieser Stadt neigten sich auf Johanns Seite. Sie bestimmten ihm ein Thor, dem er sich auf das Morgengeläute einer gewissen Kirche nähern sollte. Der Bischof von Prag erschien vor dem bestimmten Thore mit den Vor-
5. Dec. truppen; die Fleischer zerhieben das Thor in Stücken. Nun zog der Bischof, nun zog der König mit dem ganzen Heere hinein. Die Kärnthner und Meißner flüchteten aus der größern Stadt Prag auf das Schloß; als aber am dritten Tage zur Bestürmung desselben ernstliche Anstalten gemacht wurden, verließ es der Herzog Heinrich bey Nachtzeit, und floh mit seiner Gemahlin aus Böhmen. Es mußten ihn zwar die Söhne der vornehmsten Bürger als Geißeln begleiten; ein Haufe
9. Dec. nacheilender Reiter nahm sie ihm aber wieder ab. Der Markgraf von Meißen verglich sich mit dem neuen Könige, und rief sein Kriegsvolk aus Böhmen zurück. Ruhe und Sicherheit waren also zu Prag nun völlig wieder hergestellt. Die Stände
1311 huldigten dem neuen Könige in einer feyerlichen Versammlung. Sie ersuchten hier-
1. Jan. auf den Erzbischof von Maynz um die Krönung desselben. Dieser wünschte zwar mit derselben so lange zu warten, bis ihr der Vater des jungen Königes, der sich damals in Italien befand, in eigner Person beywohnen könnte; er mußte jedoch
7. Febr. dem dringenden Verlangen der Stände endlich nachgeben. Ein großer Theil der böhmischen Städte und Festungen befand sich aber noch in der Gewalt der Kärnthner; auch hatten Schwaben und Oestreicher Königsgräz und noch verschiedene andre Oerter, welche die Wittwe Wenzels II. und Rudolfs besessen hatte, noch in ihren Händen. Die Kärnthner wurden aber von dem herumziehenden König sehr bald vertrieben, und der Herzog Friedrich von Oestreich hatte damals mit seinen eignen Unterthanen so viel zu kämpfen, daß er die Behauptung dieser Oerter gutwillig aufgab *).

Heinrich VII. entschließt sich z. Römerzuge. 5. Eben hatte Johann seine Herrschaft über Böhmen und Mähren völlig befestigt, als sein Vater mit der Erwerbung des Königreichs Italien in der stärksten Beschäfftigung war. Seit sechzig Jahren war kein deutscher König über die Alpen

*) Pelzel, S. 172—187.

Alpen gekommen. Die ſich nun ſelbſt überlaſſenen Italiener hatten dieſen Zuſtand der Anarchie vortrefflich zu benutzen gewußt. Faſt jede anſehnliche Stadt bemühete ſich ſeitdem, einen Freyſtaat vorzuſtellen; ſie hatten aber das Schickſal, das von jeher ſo viele Freyſtaaten betroffen hat. Mächtige Familien erlangten in denſelben allmälig ſo viel Gewalt, daß ſie ihre übrigen Mitbürger unterjochten. So herrſchten zu Verona die Scaligeri, zu Padua die Carara, zu Ferrara die Eſte, zu Lucca die Caſtrucci, zu Bologna die Bentivogli, zu Parma die Correggi u. ſ. w. Selten gab es aber in einer Stadt nur eine Familie, oder nur eine Partey, welche nach der Oberherrſchaft ſtrebte. Dieſe Partenen nannten ſich bald Welfen, bald Gibellinen. So ſtritten ſich z. B. in Rom die Urſin r und die Colonneſer, und in Mayland Guido della Torre und Matteo Viſconti mit einander herum. Die Unruhen zu Rom wurden aber beſonders dadurch nicht wenig vermehrt, daß der Pabſt, ſeit einigen Jahren, ſeinen Siz nach Avignon verlegt hatte; eine Folge von heftigen Streitigkeiten, die zwiſchen Bonifacius VIII. und Philipp dem Schönen von Frankreich obwalteten, deren Darſtellung aber in keine Geſchichte Deutſchlands gehört. An dieſen Pabſt, der zu Avignon lebte, an Clemens V, hatte Heinrich gleich beym Antritte ſeiner Regierung eine feyerliche Geſandtſchaft geſchickt, 1309
und denſelben um die Kaiſerkrönung erſuchen laſſen; Clemens V. hatte ihn auch für einen rechtmäßigen römiſchen König erkannt, aber den Termin der Kaiſerkrönung noch auf zwey Jahre hinaus verſchoben. Indeſſen ereigneten ſich noch andre Umſtände, welche den Heinrich zu einem Römerzuge bewogen. Matteo Viſconti, der, ſeiner großen Macht ungeachtet, von dem ſchlauern Guido della Torre geſtürzt worden war, fand ſich, nebſt noch mehrern andern von ſeinen Landsleuten, die ein ähnliches Schickſal gehabt hatten, in Deutſchland ein, und fleheten den König Heinrich um Gerechtigkeit und Beyſtand an. Aber ſelbſt Guido della Torre lud denſelben nach Italien ein. Da es nun dem Heinrich an Gelegenheiten, die Macht ſeines Hauſes zu vergrößern, ohnehin zu fehlen anfing, ſo war ihm dieſe neue Ausſicht, in Italien Erwerbungen zu machen, um ſo angenehmer. Es
wurde daher auf einer zu Speyer gehaltenen Reichsverſammlung ein Römerzug be- im Sept.
ſchloſſen. Zu demſelben ermunterte ihn aber beſonders der Pabſt aus allen Kräften. Heinrichs Kaiſerkrönung rief ihn nach Rom zurück. Sie verſchaffte ihm das anſtändigſte Mittel, Frankreich wieder zu verlaſſen. Niemand konnte alſo einen Römerzug leicht ſehnlicher wünſchen, als Clemens V. Die Reichsſtände, die ihren raſchen König gern beſchäftigt zu ſehen wünſchten, gaben ihre Einwilligung gleichfalls mit Vergnügen. Alle Umſtände vereinigten ſich alſo, Heinrichs Zug nach Italien zu begünſtigen.

6. Heinrich machte jedoch, ehe er denſelben wirklich antrat, die beſten Deſſen Vor-
Anſtalten, die zu ſeiner und des Reiches Sicherheit dienen konnten. Mit dem Kö- bereitung zu
nige von Frankreich, der über ſeine Erhebung auf den deutſchen Thron nicht wenig demſelben.
mißvergnügt war, ſuchte er ſich vor allen Dingen zu vergleichen. Er ſchickte von Zürch aus den Grafen Johann von Namur und einige andre angeſehene Herren nach Paris. Auch kam ſehr bald ein Vergleich zu Stande, und Heinrich machte ſich unter andern verbindlich, den franzöſiſchen Prinzen mit der Grafſchaft Burgund zu belehnen. Doch Philipp der Schöne hielt dieſen von ihm beſchworenen

Vertrag, wie er alle seine Versprechungen zu halten pflegte. Er gab sich heimlich die größte Mühe, Heinrichs Unternehmungen in Italien an ihrem glücklichen Erfolge zu hindern. In Deutschland trug Heinrich seinem Sohne, dem König Johann von Böhmen, das Amt eines Reichsverwesers auf; doch ordnete er ihm, seiner Jugend wegen, den Erzbischof Peter von Maynz und den Grafen Berthold
1310. July. von Henneberg, den er in der letzten Reichsversammlung zu Frankfurth in den Fürstenstand erhoben hatte, als Gehülfen der Regierung zu. Unter solchen Vorbereitungen näherte sich der zum Aufbruche bestimmte Zeitpunkt immer mehr. Da der Weg durch Tyrol durch den feindlich gesinnten Herzog von Kärnthen zu gefährlich gemacht wurde, so hatte sich der römische König entschlossen, seinen Zug über die Alpen zu nehmen. Eben daher war Lausanne zum Sammelplatze des ausgeschriebenen Kriegsvolkes bestimmt. Die vornehmsten Reichsstände, die sich hier einfanden, waren, außer des Königs Brüdern, dem Erzbischof von Trier, und dem Grafen Walram, der Kuhrfürst Rudolf von der Pfalz, der Herzog Leopold von Oestreich, die Bischöfe von Lüttich und Basel, und die Grafen von Savoyen und Flandern. Von dem Hülfsvolke hatte sich aber, außer den Söldnern der Reichsstädte, nur ein kleiner Theil eingefunden. Eben deßwegen hielten es auch die versammelten Fürsten für gefährlich, den Zug nach Italien sogleich anzutreten, und sie riethen, ihn bis auf das Frühjahr zu verschieben. Heinrichs Begierde, den Römerzug anzutreten, aber war so groß, daß er noch vor dem einbrechenden Winter über die Alpen zu gehen fest entschlossen blieb. Der Zug wurde also über Genf, durch Savoyen und über den Berg Cenis, mit großer Beschwerlichkeit angetreten,
24. Oct. und Heinrich langte, noch vor dem Ende des Octobers, auf italienischem Boden an.

Heinrich kämpft in Italien mit vielen Schwierigkeiten.

7. Heinrich hatte seine Ankunft in Italien auf das beste vorbereitet. Er schickte einige Bischöfe und andre Herren mit Manifesten voraus, welche den Italienern versicherten, daß sein Zug weiter keine Absicht habe, als die Beobachtung des Friedens und die Ausübung der Gerechtigkeit wieder herzustellen. An den Pabst ließ er zugleich eine Gesandtschaft abgehen, welche nicht nur die Maaßregeln, die man bey diesem Römerzuge zu nehmen hatte, mit ihm verabreden, sondern ihn auch um zwey Legaten, einen in Deutschland, und einen in Italien, ersuchen sollte. Clemens V. versprach Heinrichs Wünsche zu erfüllen; zugleich ermahnte er die hohe Geistlichkeit und die vornehmsten italienischen Herren und Städte, dem römischen Könige alle ihm gebührende Ehre zu erweisen. Heinrichs Ankunft in Italien machte aber sehr verschiedene Eindrücke. Die Gibellinen, oder die Kaiserlichgesinnten, welche bisher von den mächtigern Welfen die größten Verfolgungen und Bedrückungen erlitten hatten, betrachteten Heinrichs Annäherung als das Ende ihrer Drangsale. Die Welfen, die, gleich ihren Voreltern, unter dem Kaiser sich einen Tyrannen dachten, der ihre Freyheit unterdrücken, der auf Unkosten ihres Vermögens sich bereichern würde, hatten schon vorher eine Verbindung geschlossen, und den neuen König Robert von Neapel, einen klugen und tapfern Fürsten, zum Oberhaupte derselben erwählt. Dieser Robert hatte in Oberitalien sich bereits in großes Ansehn gesetzt, als Heinrich am jenseitigen Fuße der Alpen anlangte. Die Kriegsmacht, die ihm folgte, bestand aus nicht mehr, als tausend Bogenschützen

und

Digitized by Google

und eben ſo vielen Reitern, ſie wurde aber bald durch das von allen Seiten herbeyziehende Hülfsvolk verſtärkt. Der Anfang ſeines italieniſchen Feldzuges ſah indeſſen noch immer ſehr mißlich aus. Die Lombarden bewieſen ſich entweder feindſelig, oder wenigſtens mißtrauiſch. Der Legat, den der Pabſt verſprochen hatte, blieb aus. Heinrich merkte überhaupt ſehr bald, daß ihm ſein neuer Bundesgenoſſe, Philipp von Frankreich, in der Stille mächtig entgegen arbeitete. Deſto größer war die Standhaftigkeit, mit der er ſeinen Zug fortſetzte; deſto glücklicher waren die Folgen dieſer Standhaftigkeit. So wie er weiter in Italien vordrang, ſo vermehrten ſich auch die Bewegungen in den lombardiſchen Städten, und manches Oberhaupt ſah ſich durch dieſelben genöthigt, ihm mit Kriegsvolke entgegen zu ziehen. Die entlegenern Städte bezeigten ihre Freude über die Ankunft des römiſchen Königes durch Geſandten und Geſchenke. Das erſte Beyſpiel dieſer Art gab die Stadt Rom, deren Senat ihn zur Kaiſerkrönung einlud. Geſandten von Piſa überreichten dem Heinrich ſechszig tauſend Goldgülden, und verſprachen ihm bey ſeiner Ankunft in Toſcana noch einmal ſo viel. Ein Mittel, wodurch er ſich die Zuneigung der Lombarder ganz beſonders erwarb, war die leutſelige Begegnung, die er dem aus Mayland vertriebenen Viſconti widerfahren ließ. Eben derſelbe ermunterte ihn, gegen die Stadt Mayland anzurücken. Heinrich fürchtete ſich anfangs vor der zehn tauſend Mann ſtarken Beſatzung des de la Torre; Viſconti verſicherte ihm aber, daß ſehr viele mißvergnügte Bürger ſogleich auf ſeine Seite treten würden; und Viſcontis Verſicherung täuſchte ihn nicht. Maylands Bürger trugen ihm die Thorſchlüſſel ihrer Stadt auf eine Meile entgegen. Heinrich zog in die Hauptſtadt der Lombarden im Triumphe ein, ſtellte Ruhe und Frieden in derſelben wieder her, und ließ ſich in einer zahlreichen Verſammlung deutſcher und italieniſcher Herren die lombardiſche Krone aufſetzen. Zugleich huldigten ihm die Abgeordneten der Städte, und es wurde ausgemacht, daß eine jede derſelben einen königlichen Statthalter annehmen ſollte. Der letzte Punkt mißfiel nun den Oberhäuptern der Städte ganz beſonders. Ihr Mißvergnügen arbeitete heimlich an Heinrichs Untergange. Eine Kronſteuer, die der König den Städten auflegte, die er, dem ſchlauen Rathe ſeiner heimlichen Feinde zu Folge, erhöhete, machte ihn auch bey dem gemeinen Volke verhaßt. Dis äußerte ſich beſonders in Mayland. Noch war Heinrich ſo glücklich, eine angeſponnene Empörung vor ihrem Ausbruche zu unterdrücken. Dagegen bekam er mit andern lombardiſchen Städten, welche die Bologneſer und Florentiner, die eifrigſten Welfen aufhetzten, deſto mehr zu thun. Er brachte ſie endlich alle zur Unterwürfigkeit; ganz beſonders hart aber behandelte er die Stadt Cremona. Er ließ die Bürger derſelben, die ſich ihm zu Füßen warfen, gefangen nehmen; er riß die Mauern und Thürme der Stadt nieder, und füllte die Gräben damit aus; er belegte die Stadt mit einer ſchweren Brandſchatzung von hundert tauſend Goldgülden; er entzog ihr alle Rechte und Freyheiten. Ein ſo auffallendes Beyſpiel der Strenge machte auf die Gemüther der Italiener einen ſo widrigen Eindruck, daß manche Städte, ehe ſie ſich dem Heinrich unterwarfen, lieber das äußerſte Schickſal abwarteten. Der König erfuhr dieſes unter andern bey der Belagerung der Stadt Breſcia, die er, aller Stürme und aller Kriegsmaſchinen ungeachtet, nicht in ſeine Gewalt bekommen konnte. Schon hatte die Belagerung über vier Monathe

gedauert, als unter dem königlichen Heere Mangel an Geld und Lebensmitteln, und zuletzt eine ansteckende Krankheit einriß, wodurch beynahe die ganze Mannschaft ums Leben kam. Der Graf Walram starb während dieser Belagerung an den Folgen einer tödtlichen Wunde. Heinrich befand sich unter solchen Umständen in der größten Verlegenheit. Die Aufhebung der Belagerung war seiner Ehre nachtheilig, und dennoch schien die Eroberung beynahe unmöglich. Aus dieser Noth halfen ihm endlich drey Cardinallegaten, welche einen Vergleich vermittelten. Die zwischen den Welfen und Gibellinen herrschende Erbitterung war aber überhaupt zu groß, als daß sie so bald hätte besänftigt werden können. Immer brachen daher wieder neue Unruhen, neue Empörungen aus. Eben diese hinderten ihn, nach Rom zu gehen, um die Kaiserkrone zu empfangen. Endlich erboten sich Genueser
1311. Oct. und Pisaner, ihn auf ihren Galeeren nach Pisa zu bringen. Von hier begab er sich nach Genua, wo man ihn mit vieler Ehrerbiethung empfing. In seinem Gefolge stellten sich aber zugleich Dürftigkeit und Krankheit in Genua ein. Selbst seine Gemahlin Margrethe wurde hier ein Raub des Todes. Der Aufenthalt zu Genua fing ihm nun an unerträglich zu werden; eben so lästig wurde aber den Genuesern der große Aufwand, den ihnen seine Gegenwart verursachte. Da ihn nun die Pisaner durch eine feyerliche Gesandtschaft in ihre Stadt einladen ließen, so faßte er desto eher den Entschluß, durch eine Flotte von dreyßig Galeeren, die ihm
1312. Febr. Genueser und Pisaner herliehen, sich nach Toscana übersetzen zu lassen.

Er läßt sich zum Kaiser krönen.

8. Noch vorher langten Gesandten vom Könige Robert von Neapel an, die sich mit dem Kaiser in Unterhandlungen einlassen sollten. Sie schlugen, zur Befestigung der Freundschaft, eine Vermählung zwischen Roberts Sohne und Heinrichs Tochter vor. Die übrigen Fordrungen des Königs von Neapel waren aber viel zu übertrieben, als daß sie Heinrich eingehen konnte. Robert verlangte nichts geringers, als die Reichsadmiralschaft auf dem mittelländischen Meere, und die Statthalterschaften über Toscana und die Lombardey. Er hätte alsdenn ganz Italien beherrscht. Doch auch mit diesem Vorschlage meynte er es nicht einmal recht ernstlich. Denn er schickte während der Zeit seinen Bruder, den Fürsten Johann von Achajen, mit mehr als tausend Reitern nach Rom, um von dem Vatican und andern befestigten Plätzen dieser Stadt Besitz zu nehmen. Heinrich wurde überhaupt sehr bald gewahr, daß Robert und Philipp von Frankreich im Einverständnisse lebten; denn letztrer machte, des geschlossenen Bündnisses ungeachtet, die unverschämte Forderung, Heinrich sollte ihm das arelatische Königreich, und den um die Rhone bis an den Genfersee gelegenen Bezirk abtreten. Da sich nun der Kaiser auf diese seiner Ehre und dem Besten des Reiches nachtheilige Fordrungen Roberts und Philipps gar nicht einlassen konnte, so beschloß er seinen Weg nach
März. Rom standhaft fortzusetzen. Zu Pisa, wo er mit großen Ehrenbezeugungen und außerordentlicher Freude aufgenommen wurde, ward sein geschwächtes Heer von großen Haufen von Gibellinen, die aus Toscana und Romagna vertrieben worden waren, ansehnlich verstärkt. Zu Pisa hielt er sich fast zwey Monathe auf, um neues Kriegsvolk aus Deutschland abzuwarten. Indessen setzte sich Roberts Mannschaft zu Rom immer mehr in Verfassung, und verfolgte, in Verbindung mit den Welfen, die Gibellinen immer lebhafter. Heinrich entschloß sich also, ohne weitern

tern Aufenthalt sich der Hauptstadt des römischen Reiches zu nähern. Die Kaiserlichgesinnten hatten die laterankirche und noch einige andre feste Oerter besetzt. Er konnte es daher desto eher wagen, mit zwey tausend Reitern und einem großen Haufen Fußvolk den Zug nach Rom wirklich anzutreten. Er zog daselbst mit seinem Heere ungehindert ein. Das weitläuftige Rom gab aber seitdem einen beständigen Schauplatz blutiger Auftritte ab, welche zwischen den Deutschen und Roberts Anhängern und Kriegsleuten vorfielen. Zwar eroberte des Kaisers Mannschaft endlich das Capitolium und noch einige andre feste Plätze; aus allen konnte sie aber Roberts Anhang nicht vertreiben. Das Ansehn der Cardinallegaten, welche im Namen des Pabstes den Kaiser begleiteten, vermochte diesen Unruhen gleichfalls keinen Einhalt zu thun. Unter solchen Umständen entschloß sich endlich Heinrich, seine Kaiserkrönung ohne weitern Anstand vornehmen zu lassen. Er hatte den Pabst, den die Kirchenversammlung zu Vienne zurückhielt, um seine Einwilligung gebethen. Clemens blieb ihm aber die Antwort schuldig, und seine Legaten wollten daher den Heinrich nicht krönen. Allein das römische Volk, das des Kaisers lästige Anwesenheit geendigt wünschte, brachte es durch Drohungen endlich dahin, daß die Krönung im Lateran wirklich vor sich ging, und Clemens V. bestätigte sie in der Folge. im May. 29. Jun.

9. Heinrich führte nun zwar den Kaisertitel; aber von den Rechten und Vorzügen eines Kaisers fehlte ihm noch sehr viel. Die Gesechte in Rom hörten noch immer nicht auf; selbst sein festliches Krönungsmahl war durch einen Aufstand gestöhrt worden; seine ohnedis schwache Mannschaft verminderte sich dabey immer merklicher, und verminderte sich um so mehr, da das Kriegsvolk der Reichsstände, welches seit der Kaiserkrönung von der Verbindlichkeit zum Römerzuge befreyt zu seyn glaubte, haufenweise nach seiner Heimath zog. Unter diesen mißlichen Umständen suchte sich Heinrich, so gut es ihm möglich war, zu helfen. Er verband sich mit dem Könige Friedrich von Sicilien, der ihm nicht nur Beystand zu Wasser und zu Lande, sondern auch jährlich funfzig tausend Ducaten Subsidiengelder versprach. Heinrich ernennte ihn dagegen zum Reichsadmiral; auch machte er sich verbindlich, ihm das Königreich Neapel erobern zu helfen. Da der Kaiser den Welfen jetzt öffentlich den Krieg ankündigte, so liefen ihm die Gibellinen haufenweise zu. Er rückte hierauf aus der Gegend von Rom nach Toscana, und belagerte Florenz, wo der König Robert von Neapel die eifrigsten Anhänger hatte. Doch Florenz bekam von den verbundenen Städten so vieles Hülfsvolk, daß Heinrich, ohne die Stadt zu erobern, wieder abziehen mußte. Nun empörte sich aber auch in der lombardey eine Stadt nach der andern, und sein Statthalter, der Graf Wernher von Hohenberg, befand sich in der schlimmsten Lage. Ebendieses hatte für Heinrichs Unternehmungen in Italien die nachtheiligsten Folgen. Nicht nur bekam er aus der lombardey keine Hülfe, sondern es wurde auch dem aus Deutschland anziehenden Hülfsvolke der Weg zu ihm außerordentlich erschwert. Dieses Hülfsvolk brauchte er aber so höchst nothwendig, daß sein Sohn, der König Johann von Böhmen, auf einem Reichstage zu Nürnberg inständigst auf eine allgemeine Reichshülfe dringen mußte. Zu einem neuen Zuge über die Alpen bezeigten aber die wenigsten Reichsstände einige Neigung, und die Frage, ob Heinrichs Krieg gegen den Robert als ein Reichskrieg zu betrachten sey, beschäftigte den größten Theil des Reichstages. Macht zum Kriege gegen den neapolitanischen Robert Anstalten. Sept. 1313. Jan.

Ein-

Einige Fürsten wollten sich durchaus nicht eher zur Stellung ihrer Mannschaft verstehen, als bis auch die übrigen, wenigstens an Geld, ihren Beytrag lieferten. Auf diese Art war zur Versammlung eines ansehnlichen Heeres anfangs wenig Hoffnung vorhanden; der König Johann brachte indessen am Ende doch noch eine beträchtliche Mannschaft zusammen; auch machten sich die Herzoge von Oestreich, die man durch eine vorgeschlagene Vermählung ihrer Schwester mit dem Kaiser gewonnen hatte, zu einer starken Hülfe verbindlich.

Wird vergiftet.

10. Doch der Kaiser Heinrich näherte sich indessen ganz unvermuthet dem Ende seines Lebens. Zwar schien es, als wenn er den König von Neapel, den er, als einen Vasallen des Reichs, unter Pauken- und Trompetenschall hatte in die Acht erklären lassen, nächstens demüthigen würde; denn schon hatte er, mit Hülfe des Königs von Sicilien, eine ansehnliche Macht zu Wasser und zu Lande zusammengebracht; auch war sein Sohn, der König Johann von Böhmen, mit deutschem Hülfsvolke bereits gegen die Alpen im Anzuge; Robert sollte endlich, wie man erzählte, zu seiner Flucht nach der Provence bereits Anstalten gemacht haben. Allein der Kaiser, der, von Pisa aus, mit vier tausend Reitern, meistens Deutschen, und einem zahlreichen und auserlesenen Haufen von Fußvolk einen Feldzug angetreten hatte, auf den, weil er Italiens Herrschaft entscheiden sollte, ganz Europa aufmerksam war, der, weil ihm sein Anschlag, sich der Stadt Siena zu bemächtigen, nicht gelingen wollte, nach Monte aperto gerückt war, beschloß, von einem Dominicanermönch, Bernhard von Monte Pulciano, im Abendmahlswein vergiftet [l]), ein und funfzig Jahr alt, sein Leben, und starb auf diese Art als ein Opfer, das dem deutschen Vaterlande die Kaiserwürde seines Beherrschers kostete. Die Veranstaltung dieser Vergiftung schreibt man den Florentinern zu, und den Robert, auf den man doch zuerst denken sollte, hatte niemand im Verdacht. So starb Heinrich VII, der den größten Beherrschern Deutschlands beyzuzählen zu werden verdient; ein biederer, rechtschaffener Fürst, der die Pflichten seiner erhabenen Würde in ihrem ganzen Umfange fühlte, der, sein eigner General und Minister, die Ausführung seiner Entwürfe mit muthiger Standhaftigkeit verfolgte, der, wenn er in irgend einem Punkte Tadel verdient, die Schwierigkeit seiner Unternehmung, die Rechte des deutschen Kaisers in Italien geltend zu machen, nicht lebhaft genug einsah, und die Kunst, die Zuneigung der listigen Italiener sich zu versichern, (wahrlich eine schwere Kunst!) nicht genug verstand. Doch die glückliche Erreichung seiner Absicht würde für Deutschlands Freyheit vielleicht gefährlich worden seyn. Heinrichs hoher Geist dachte sich ein Urbild von königlicher Gewalt, dem er, innerhalb des Vaterlandes Gränzen, nicht mächtig genug entgegenarbeiten konnte [m]).

1313 24. Aug.

Wie er sein königl. Ansehn in Schwaben u. s. w. behauptete.

11. Daß aber Heinrich VII. sein königliches Ansehn in Deutschland zu behaupten wußte, das fühlte unter andern der berühmte Graf Eberhard von Wirtemberg, der die kleinern Herren und Städte in Schwaben noch immer so sehr bedrängte, daß sie zum Schutze des Kaisers ihre Zuflucht nehmen mußten. Heinrich lud

l) Einige gleichzeitige Geschichtschreiber Italiens erzählen zwar, Heinrich sey an einem dreytägigen Fieber gestorben; die Nachricht von seiner Vergiftung hat jedoch alle historische Gewißheit. Häberlin, S. 65. v. Olenschlager, S. 67.

m) v. Olenschlager und Häberlin.

Digitized by Google

lud den Grafen auf seinen ersten Reichstag vor. Eberhard erschien; aber in seinem Gefolge erschienen zugleich zwey hundert wohlgerüstete Reiter. Auch äußerte er sehr viel Stolz und Neigung zur Widerspenstigkeit. Endlich verließ er Speyer wieder, ohne Abschied zu nehmen. Daß die schwäbischen Städte, die ihn beym Kaiser verklagt hatten, aufs neue von ihm gedrückt wurden, bis kann man sich leicht vorstellen. Hierdurch sah sich Heinrich endlich bewogen, ihn in die Acht zu erklären, und er machte, ihn zu bestrafen, so ernstliche Anstalten, daß ihnen Eberhard am Ende nicht widerstehen konnte. Der Herr von Weinsberg, den er zum Landvogt in Schwaben ernennt hatte, nahm dem Grafen, mit Hülfe der schwäbischen Städte, allmälig zwey und siebzig Städte und Schlösser weg, und zerstöhrte einige der letztern, und besonders das alte Stammschloß Wirtemberg. Den Grafen selbst belagerte er endlich auf seinem festen Schlosse Hohenasperg, und Eberhard hielt daselbst seine Sicherheit so sehr in Gefahr, daß er zu seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolf von Baden, nach Besigheim floh. Von Land und Leuten vertrieben, mußte sich Eberhard bis zu Heinrichs Tod verborgen halten, und nun erst gelang es ihm, sein Land, mit Hülfe seiner Unterthanen, wieder zu erobern. Ein noch schlimmeres Schicksal, als Eberhard, hatte der gleichfalls unruhige Graf von Oettingen, der, von dem Herrn von Weinsberg aus seinen Güthern vertrieben, als Cisterzienermönch sein Leben endigte n). 1309

Fünfter Abschnitt.

Heinrichs VII. Römerzug begünstigt die Unruhen in Deutschland.

1.

Deutschlands Zustand in Heinrichs Abwesenheit.

Die Schicksale der Grafen von Wirtemberg und von Oettingen beweisen hinlänglich, wie sehr Heinrich VII, bey beständiger Anwesenheit in Deutschland, die unruhigen und fehdelustigen Herren desselben in Ehrfurcht würde erhalten haben. Aus eben denselben kann man aber auch den richtigen Schluß machen, daß während seines italienischen Feldzuges manche alte Fehde fortgesetzt wurde, und manche neue entstand. Thüringen, Brandenburg, Oestreich und Bayern waren die deutschen Länder, wo in Heinrichs Abwesenheit die meisten Unruhen herrschten. Da Oestreich und Bayern so nahe an einander gränzten, so mußte sich zu Fehden unter den Fürsten dieser beiden Länder sehr öfter Gelegenheit finden. Zu solchen Gelegenheiten schickten sich nun die Streitigkeiten, welche unter den Fürsten eines und eben desselben Hauses manche Unruhe veranlaßten, vortrefflich. Die Beherrscher des pfalzbayerschen Hauses sollten zwar ihr Land gemeinschaftlich besitzen, bald wurde aber dieser gemeinschaftliche Besitz durch einen neuen Ausbruch der brüderlichen Eifersucht gestöhrt. Rudolf gab sich, als Heinrich VII. auf den Thron gelangte, die größte Mühe, seinem Bruder in der Erwerbung der königlichen Gnade zuvorzukommen. Sein

Innerliche Unruhen in Bayern.

n) Häberlin, S. 17. 27. 70.

Sein erstgebohrner Sohn Ludwig wurde mit Heinrichs erst vierjähriger Tochter Marie verlobt, und der Kaiser bestimmte derselben eine Mitgift von sechzehn tausend Mark Silber. Rudolf wies dagegen der Braut seines Sohnes einige am Rheine gelegene Städte an. Er hatte, als er dieses that, seinen Bruder Ludewig nicht um seine Einwilligung gefragt, und dieser fand sich dadurch so beleidigt, daß er nicht eher ruhete, als bis sich sein Bruder zu einer Landestheilung verstand. Durch
1310 einige Schiedsrichter vom Adel wurde hierauf Oberbayern in das östliche, und in das westliche eingetheilt. Rudolf erhielt den östlichen, oder den jenseit der Isar bis an das tyrolische Gebirge und über den Inn gelegenen Theil, wozu noch die diesseit der Isar gelegene Stadt München, und verschiedene wichtige Oerter an der Donau hinzukamen. Dem Ludewig wurde der von dem Lech und der Isar bis an die Donau eingeschlossene Bezirk zu Theil. Seine Residenz war Ingolstadt. Die Rheinpfalz blieb in vollkommner Gemeinschaft. Aber eben diese Theilung, welche die Einigkeit unter den beiden Brüdern wiederherstellen und befestigen sollte, bewirkte gerade das Gegentheil. Zwey Jahre hindurch waren die unglücklichen Einwohner Oberbayerns den Anfällen ihrer auf einander erbitterten Fürsten ausgesetzt. Nun mußte Ludewig seinen Bruder bitten, die Theilung wieder aufzuheben. Die Ge-
1313. Jun. sammtregierung Oberbayerns und der übrigen Länder wurde also wieder hergestellt. Demungeachtet loderte die brüderliche Eifersucht noch manchmal wieder auf o).

Damaliger Zustand Oestreichs.

2. Die Herzoge von Niederbayern waren am meisten mit Oestreich in Händel verwickelt. Der Kaiser Albrecht I. hatte nicht wenig dazu beygetragen, daß der Herzog Otto seine Absicht, König von Ungern zu werden, verfehlte; ja er ließ sogar durch seine östreichische Mannschaft das niederbayersche Land durch einen Einfall beunruhigen. So wuchs die Feindschaft zwischen den niederbayerschen und östreichischen Fürsten immer stärker. Otto wartete, als er nach einem Jahre aus seiner Gefangenschaft in Siebenbürgen wieder in sein Land zurückgekehrt war, nur auf eine gute Gelegenheit, sich an den Oestreichern zu rächen, und diese zeigte sich sehr bald p). Albrechts Söhne befanden sich beym Regierungsantritte Heinrichs
1309 VII. in einer schlimmen Lage. Sie erschienen zwar in einem prächtigen Aufzuge auf dem Reichstage, den neuen König um die Belehnung mit den väterlichen Ländern zu bitten; die böhmischen Stände thaten aber unter dem Vorwande, daß die östreichischen Länder ihrem ehemaligen Könige Ottokar, den Lehngesetzen und dem Reichsherkommen zuwider, abgesprochen worden wären, wider diese Belehnung Einspruch, und verlangten sie für ihren neuen König Johann. Nun schien es in der That, als wenn die Gründe der böhmischen Stände den Heinrich überzeugten, und sie konnten ihm um so wichtiger scheinen, da sein eigner Sohn Johann bey dieser Sache interessirt war. Der Herzog Friedrich der Schöne, der älteste unter den östreichischen Herzogen, befand sich unter solchen Umständen in keiner geringen Verlegenheit. Bald suchte er durch Versprechungen und Bitten, und bald durch Drohungen Heinrichs Gesinnungen umzustimmen. Es wären (sagte er unter andern) Oestreichs wegen schon fünf Könige erschlagen worden; Heinrich könnte also leicht der sechste werden. Diese Drohung scheint auf den Kaiser Heinrich allerdings Eindruck gemacht zu haben. Er scheute sich wenigstens vor einem Kriege mit den mächtigen

o) Westenrieder, I, 131 – 133. p) Westenrieder, 146 – 148.

tigen Fürsten von Oestreich. Auch gaben ja die Kuhrfürsten ihre Einwilligung, als der Kaiser Rudolf I. seinen Söhnen die östreichischen Länder zuerkennte. Heinrich entschloß sich also endlich, den Herzogen von Oestreich die Belehnung nicht ferner zu versagen, und es wurde zugleich zwischen ihm und denselben ein Bündniß geschlossen [q]).

Fehde zwischen Oestreich und Bayern.

3. Ehe noch das Schicksal der Herzoge von Oestreich entschieden war, beschlossen nun die Herzoge von Niederbayern, Otto und Stephan, sich durch einen Einfall an den östreichischen Fürsten zu rächen. Sie rückten in der Mitte des Winters gegen die erste feste Stadt, gegen Neuburg am Inn an, die sie aber erst nach einer Belagerung von vier Monathen eroberten. Eine Eroberung, die ihnen jedoch keinen Vortheil brachte. Denn Neuburgs Bürger zündeten, als sie ihre Stadtmauern untergraben sahen, das Schloß und die ganze Stadt an, und überließen den Belagerern die aufgethürmten Schutthaufen. Das Schicksal dieses Ortes kränkte aber den Herzog Friedrich so lebhaft, daß er den bayerschen Einfall mit Nachdruck zu rächen beschloß. Mit einem Heere von funfzehn tausend Mann, das er aus seinen und den benachbarten Ländern zusammengebracht hatte, rückte er nach Bayern, eroberte Ried, plünderte und verbrennte den ganzen Strich bis nach Burghausen, und näherte sich endlich der bayerschen Stadt Schärding, um sie Neuburgs Schicksal erfahren zu lassen. 1310

Dieser Belagerung wohnte unter andern der Erzbischof von Salzburg, den Friedrich auf seinem Durchzuge sich zum Freunde gemacht hatte, in eigner Person bey. Die niederbayerschen Herzoge eilten der belagerten Stadt mit einiger Mannschaft zu Hülfe. Auf ihrem Zuge ströhmte ihnen aber von allen Seiten eine solche Menge Landvolk zu, daß ihr Heer auf funfzehn hundert Reiter und auf sechzig tausend Mann Fußvolk anwuchs. Allein der größte Theil dieses unordentlichen Schwarmes war mit Ackerwerkzeugen bewaffnet. Indessen brennte er von edler Hitze, fürs Vaterland zu fechten. Man setzte ihn in der Nacht vermittelst einer Flugbrücke über den Inn, und am andern Morgen stand, zum großen Erstaunen der Oestreicher, der ungeheure Hause nicht weit von dem Lager derselben. Kurz, die Oestreicher zogen sich, wie uns bayrische Geschichtschreiber versichern, so schnell zurück, daß sie ihr ganzes Lager zurückließen. Auf diesen östreichischen Einfall folgte eine allgemeine Hungersnoth, folgte, wie gewöhnlich, eine tödtende Seuche, welche selbst den Herzog Stephan I. des Lebens beraubte. Dec.

Die Wittwe Kaiser Albrechts I, Friedrichs Mutter, vermittelte endlich einen Vergleich, durch den die Burg Wernstein und die Stadt Neuburg am Inn an Oestreich abgetreten wurden. 1311. März.

Otto faßte hierauf den abenteuerlichen Entschluß, seine Ansprüche auf das Königreich Ungern auf alle Weise durchzusetzen. Da es ihm aber zu einem so wichtigen Kriege an hinlänglichem Gelde fehlte, da seiner Unterthanen Beutel durch seine bisherigen Unternehmungen schon so erschöpft waren, daß er ihnen ohne Ungerechtigkeit keine neue Abgabe zumuthen konnte, so verkaufte er an siebzig adeliche Geschlechter und an neunzehn Stadtgemeinden die niedre Gerichtbarkeit, welche unter dem Namen der ottonischen Handveste berühmt war. Der Feldzug, für den er die dadurch erworbene Geldsumme bestimmt hatte, wurde aber durch seinen Tod vereitelt. 1312. Sept.

q) Häberlin, 15 – 17.

Vormundschaftsstreit in Niederbayern.

4. Es waren, als Otto starb, drey minderjährige Erben von Niederbayern vorhanden; zwey Söhne Stephans I, Heinrich der Aeltre und Otto, und ein Sohn Ottos, Heinrich der Jüngere genannt, der kaum dreyzehn Tage vor dem Tode seines Vaters zur Welt kam. Otto hatte, als er das Ende seines Lebens herannahen sah, die vornehmsten Bürger der Städte Landshut und Straubing einen Eid schwören lassen, daß sie die Regierung Niederbayerns, und die Vormundschaft über die drey Prinzen, sonst niemand, als seinen oberbayerschen Vettern, Rudolf und Ludewig, anvertrauen wollten. Seine Verordnung mußte den ersten Staatsbedienten, und dem Adel des Landes höchst empfindlich seyn. Das besondre Zutrauen, welches der Herzog Otto den Städten, auf deren Ansehn sie ohnedis eifersüchtig waren, geschenkt hatte, kränkte sie so lebhaft, daß sie es für eine schimpfliche Verachtung erklärten, die sie unmöglich mit Gelassenheit ertragen könnten. Die bürgerlichen Oberhäupter der beiden Städte Landshut und Straubing achteten
1313 aber ihres Unwillens so wenig, daß sie vielmehr die oberbayerschen Fürsten Rudolf und Ludewig feierlich für ihre Beschützer erkennten. Der niederbayersche Adel nahm hierauf zum Herzog Friedrich von Oestreich seine Zuflucht, der diese Gelegenheit, die Vormundschaft über die drey Prinzen zu erhalten, mit Vergnügen ergriff, und, wie man ihn allgemein beschuldigt, den mißvergnügten Adel immer stärker aufhetzte. Der oberbayersche Herzog Ludewig hielt eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Oestreich für das beste Mittel, dem Ausbruche dieser neuen Streitigkeiten vorzubeugen. Die Fürsten kamen zu Landau zusammen; bald wurde jedoch ihre Unterredung so hitzig, daß Ludewig das Schwerdt zog, und auf den Friedrich losrennte. Friedrich, der sich noch glücklich zurückzog, drohete ihm voll Grimm mit Rache, eilte sodenn nach Schwaben, wo sich sein zweyter Bruder Leopold, Ludewigs unversöhnlichster Feind, aufhielt, und warb, indem er seine jüngern Brüder, Heinrich und Otto, zum Einfalle in Bayern aufforderte, am Rheine und in Schwaben Kriegsvolk. Heinrich und Otto brachten sogleich einen großen Haufen von Oestreichern, ingleichen Ungern, Slaven und andern wilden Völkern aus der Nachbarschaft, zusammen. Der niederbayersche Adel führte seine Mannschaft gleichfalls ins Feld. Das Heer, welches Ludewig in Bayern und in den umliegenden Gegenden gesammelt hatte, war der großen Macht der Oestreicher nicht angemessen. Dis bewog ihn zu dem Entschlusse, die jüngern Herzoge von Oestreich, noch vor der Vereinigung mit den beiden ältrern Brüdern anzugreifen. Die Oestreicher, die sich
1313. Nov. unweit der Stadt Mosburg gelagert hatten, wurden geschlagen, verlohren einen sehr großen Theil ihrer Leute durchs Schlachtschwerdt der Feinde, sahen allein über drey hundert und funfzig edele und reiche Männer in Ludewigs Gefangenschaft, sahen ihr ganzes Lager und alle ihre Kriegsgeräthschaften in den Händen der Feinde r).

Hessens Zustand.

5. Auch in dem an einen Theil der pfalzbayerschen Länder gränzenden Hessen herrschten um diese Zeit Fehden und Unruhen. Heinrich I, der Urheber der langen Reihe hessischer Regenten, war, nach manchen Streitigkeiten mit seinen
1308 Söhnen, gestorben, und Hessen wurde, der noch bey seinem Leben getroffenen Verabredung gemäß, unter seine beiden ältesten Söhne getheilt. Otto I erhielt Oberhessen, und wählte Marpurg zu seiner Residenz; Johann I. bekam Niederhessen, und

r) Westenrieder, S. 148 – 157.

Digitized by Google

und verlegte seinen Wohnsitz nach Cassel. Beide geriethen mit dem Herzog Albrecht dem Dicken von Braunschweig in eine Fehde. Sie wünschten die an denselben verpfändete Stadt Gudensberg wieder einzulösen. Hierzu wollte sich nun Albrecht nicht verstehen; ein verwüstender Einfall in die Gegend von Göttingen brachte ihn aber auf andre Gedanken. Die hessischen Landgrafen vermehrten ihr Land auch noch auf andre Weise. Die Trennung dauerte nur kurze Zeit. Johann, der, nebst 1311
vielen andern Hessen, von der Pest weggerafft wurde, hinterließ keine männliche Erben. Otto vereinigte also wieder ganz Hessen. Er gehörte unter die besten Fürsten seines Zeitalters, unter die wenigen Fürsten, welche Ruhe und Einigkeit selbst bey ihren Nachbarn zu erhalten suchten. Aber Fehden gänzlich zu vermeiden, war in den damaligen Zeiten schlechterdings unmöglich. In eine solche Fehde wurde 1312
Otto mit dem Grafen von Waldeck, der sich Büraburg zueignen wollte, und mit dessen Bundesgenossen, dem Abte von Fulda, verwickelt. Mit ihren geistlichen Nachbarn waren die hessischen Fürsten überhaupt sehr oft im Streite begriffen. Die meisten Händel machte ihnen der Erzbischof von Maynz, der lehnsherr eines ansehnlichen Theils von Hessen [s]).

6. Noch mehrere Unruhen herrschten in dem benachbarten Lande der Herzoge von Braunschweig. Otto der Strenge, der Sohn Herzog Johanns, des Stifters der ältern lüneburgischen Linie, vermehrte sein Land durch die Hälfte der Grafschaft Hallermünde, und erkaufte sich eine Anwartschaft auf die Besitzungen der Grafen von Danneberg. Die Stadt Hannover versuchte es, gleich so vielen andern deutschen Städten, sich der Oberherrschaft ihres Landesfürsten zu entziehen; er demüthigte sie aber. Die Stadt Zelle wählte er zu seinem Wohnsitze. Uebrigens hatte er gleichfalls das Schicksal, mit seinem geistlichen lehnsherrn, dem Bischof von Hildesheim, in einen kleinen Krieg zu gerathen [t]). Dieses Schicksal be- 1310
traf seinen Vetter, den Herzog Albrecht den Großen von der ältern braunschweigischen Linie, noch ungleich stärker. Er mußte sich nicht nur mit dem Erzbischof von Maynz, sondern selbst mit seinem Bruder, dem Bischof Otto von Hildesheim, herumstreiten. Der Kaiser Rudolf I. ernennte ihn übrigens zum Vogt über die niedersächsischen Reichsstädte; auch erwarb er Hameln. Seine Söhne stifteten 1279
schon wieder zwey linien; Grubenhagen und Göttingen. Zu Grubenhagen, welches der älteste, Heinrich der Wunderliche bekam, wurde Herzberg, Salz der Helden, Einbeck, Osterrode, die Grafschaft Lutterberg und Scharzfeld, und das ganze Eichsfeld geschlagen. Diese Brüder wurden aber unter einander selbst uneinig. Heinrich der Wunderliche baute nicht nur die von seinem Vater zerstörte Festung Wolfenbüttel wieder auf, sondern er befestigte auch den Herlingsberg. Hierdurch wurden die benachbarten Fürsten in große Unruhe versetzt. Dieses Schloß machte, wie sie behaupteten, die vorbeygehende Landstraße unsicher. Sie verlangten daher, er sollte ihnen dieses Schloß verkaufen. Heinrichs Weigerung war das Zeichen zu einer Fehde, in welche ein großer Theil der Fürsten des nordlichen Deutschlands verwickelt war. Zu Heinrichs Feinden gehörten der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, die Markgrafen zu Brandenburg, die Fürsten von Anhalt; gehörten sogar seine eignen Brüder, Albrecht und Wil-

Staatsveränderungen in Braunschweig.

s) Götz hess. Gesch. S. 25 – 30.

t) Michaelis Einl. I, 61 – 63.

Digitized by Google

helm, ingleichen der Herzog Otto der Strenge von Lüneburg. Heinrichs Bundesgenossen waren der Landgraf Albrecht von Thüringen, der Graf von Waldeck und noch einige andre Herren. Seine Feinde hatten unstreitig eine der seinigen überlegene Macht. Heinrich wußte sie aber sicher zu machen, wußte sie bey Einbeck so glücklich zu überfallen, daß er den Erzbischof von Magdeburg gefangen bekam. Der Herlingsberg wurde aber demungeachtet von den Vereinigten erobert und zerstöhrt [u]). Kurz darauf starb der dritte Bruder Wilhelm ohne Erben. Seinen Landesantheil, welcher in dem Bezirke von Braunschweig bestand, wollte sich nun sein ältester Bruder Heinrich allein zueignen. Eben hielt er sich zu Braunschweig auf. Es gelang ihm, das gemeine Volk auf seine Seite zu bringen; die städtische Obrigkeit aber hielt die Theilung für billiger. Hierüber entstand ein Auftuhr. Herzog Albrecht, der dem Stadtrathe zu Hülfe eilte, ward bey Nachtzeit in die Stadt gelassen, und Heinrich mußte sich entfernen. Auf diese Art konnte Albrecht von dem ganzen Landesantheile seines Bruders Wilhelm Besitz nehmen, und die Liebe seiner neuen Unterthanen versicherte ihn denselben so sehr, daß ihn Heinrich ungestöhrt lassen mußte [x]).

1290
1292
1294

Heinrich VII. entsagt dem Lande Thüringen.

7. In Thüringen hatten sich, auf die Nachricht von Kaiser Albrechts Tode, diejenigen Herren und Städte, die unter dessen Anhänger gehört hatten, und besonders die Stadt Eisenach mit dem jungen Landgrafen Friedrich wieder ausgesöhnt, und der edelmüthige Fürst wendete ein Jahr hindurch das für die kaiserlichen Gefangnen erhaltene Lösegeld zur Bestreitung desjenigen Aufwandes an, der seinen Unterthanen ehedem Geschosse, Bete, Zinsen und andre Abgaben kostete. So waren diese Unterthanen desto leichter im Stande, ihre im Kriege verwüsteten Aecker und Häuser wieder herzustellen. Die durch Adolf von Nassau dem deutschen Reiche erworbenen, vermeynten Ansprüche auf Thüringen und Meißen scheinen aber von Heinrich VII. anfangs nicht ganz aufgegeben worden zu seyn. Heinrich schickte der Stadt Erfurth, mit welcher der Landgraf Friedrich in Streit gerathen war, den Burggrafen von Nürnberg zu Hülfe; ja er schloß wider eben den Landgrafen mit den Herzogen von Oestreich ein Bündniß. Doch Friedrich bewies sich, indem er dem Herzog von Kärnthen Hülfe zuschickte, gleichfalls feindselig gegen den Kaiser. Hätte nun Heinrich seine ganze Aufmerksamkeit nicht auf Italiens Eroberung gerichtet, so würde diese zwischen ihm und dem Landgrafen keimende Uneinigkeit unstreitig traurige Folgen für Thüringens Ruhe und Wohlfahrt gehabt haben. So wünschte er aber noch vorher alle Gelegenheiten zu Unruhen wegzuschaffen. Er übertrug es daher dem Erzbischof von Maynz und dem Fürsten von Henneberg, die mit dem Landgrafen im guten Vernehmen standen, einen Vergleich zu schließen.

1309

1310
19. Dec.
1311. April.

Dieser kam aber erst nach seinem Abzuge aus Deutschland zu Stande. Heinrich entsagte allen Ansprüchen auf Thüringen und Meißen, und versprach mit diesen Ländern den Landgrafen zu belehnen. Diesen Vergleich bestätigte nicht nur der König Johann, als Reichsvicar; er überließ auch dem Landgrafen Friedrich den zehnjährigen Besitz des zum Reiche gehörigen Pleißnerlandes, nebst den Städten Altenburg, Zwickau und Chemnitz, die ihm zum Unterpfande für zwey tausend Mark Silber

u) Michaelis, S. 72.

x) Michaelis, S. 81.

Digitized by Google

Silber dienen sollten. Die Wiederauslösung dieses ansehnlichen Bezirkes ist aber nicht erfolgt [9]).

8. Der Landgraf Friedrich sah sich nunmehr im ruhigen Besitze seines Landes; doch gab es noch immer einige Grafen und Städte, die sich an die Würde der landgräflichen Oberherrschaft nicht so recht gewöhnen konnten. Besonders waren die beiden ansehnlichen Städte Eisenach und Erfurth schon seit einiger Zeit bemühet, nach dem Beyspiele ihrer Schwestern, der beiden Städte Mühlhausen und Nordhausen, sich den Besitz der sogenannten Reichsfreyheit zu verschaffen. Doch Mühlhausen und Nordhausen gehörten von jeher unter die königlichen Städte. Eisenach hatte aber erst seit einiger Zeit der Oberherrschaft der Landgrafen sich zu entziehen gesucht, und Erfurth stand, sowol mit dem Landgrafen von Thüringen, als mit dem Erzbischof von Maynz, in gewissen Verhältnissen, die seine Fortschritte zur Reichsunmittelbarkeit nicht wenig hemmten. Die verwirrte Regierung des Landgrafen Albrechts both indessen sowol den Eisenachern, als den Erfurthern eine gute Gelegenheit an, ihrer Absicht entgegen zu arbeiten. Eisenachs Bemühungen, dieselbe zu benutzen, verunglückten aber. Erfurth hatte zwar von dem Landgrafen Albrecht, der die letzten Tage seines Lebens innerhalb seiner Mauern zubrachte, manches Gericht und manche Vogtey erhalten; diese forderte jedoch der Landgraf Friedrich, welcher seine Einwilligung nicht dazu gegeben hatte, wieder zurück. Eben diese Forderung that er auch in Ansehung verschiedener Dörfer, Schlösser und Gerichte seiner Lehnsleute, die sie während der vorigen Unruhen in Besitz genommen hatten. Die Erfurther behaupteten aber, sie hätten diese Güter seinem Vater abgekauft und gut bezahlt; auch hätte er den ihm wohl bekannten Verträgen zwischen ihnen und seinem Vater nicht widersprochen. Was aber die von seinen Lehnsleuten an sich gebrachten Güther beträfe, so wären sie selbst vom Kaiser Albrecht als Besitzer derselben erkannt und belehnt worden. Ihre Gründe vermochten aber den Landgrafen nicht zu überzeugen; eben so wenig beweisend fanden sie auch seine Grafen und Herren, die, den eingeführten Rechten gemäß, den Bürger für einen unwürdigen Besitzer von Rittergüthern erklärten. In der Güte wollten aber die Erfurther nichts wieder hergeben; der Landgraf und seine Lehnsleute sperrten ihnen also alle Zufuhre. Ein Versuch, sich Lebensmittel zu verschaffen, mißglückte ihnen. Sie rächten sich aber ein andermal durch Zerstöhrung des nicht weit von Erfurth gelegenen Schlosses Andisleben. Friedrich, der sie deßwegen des Landfriedensbruches beschuldigte, lud sie feierlich vor das Landgericht zu Mittelhausen. Sie erschienen, aber in einem Aufzuge, welche ihre Denkungsart deutlich verrieth. Vorher kam ein langer und schöner Zug von allen Geistlichen, Mönchen und Schülern, die sich in der Stadt befanden. Dieser frommen Procession, die ihnen, wie sie zum Spotte sagten, den göttlichen Beystand erflehen sollte, folgte die ganze wehrhafte Bürgerschaft mit ihrem Paniere nach, und diese Mannschaft war so zahlreich, daß der Landgraf und seine Beysitzer, die auf einen solchen Fall nicht vorbereitet waren, das längere Verweilen nicht für rathsam hielten. Friedrich lud hierauf die Erfurther zum zweytenmal vor das Landgericht; zugleich bestellte er aber heimlich seine Lehnsleute. Die Erfurther fanden sich ein. Sie

Fehden zwischen den Landgrafen und den Städten.

9) Häberlin, S. 26. Gesch. Thüringens III, 117.

Sie wurden aber ganz unvermuthet von den Rittern nicht etwa mit Schwerdtern und Lanzen angegriffen, sondern mit Zaunstöcken gemißhandelt. Dergleichen Vorfälle vermochten nun freylich nicht, den Frieden zu befördern. Die beschimpften Erfurther schlossen mit dem mächtigen Grafen Hermann von Weimar und mit den beiden Städten Mühlhausen und Nordhausen eine Verbindung. Die verbundenen Städte nahmen hierauf nicht nur viele Miethsoldaten in Dienst, sondern sie brachten auch viele Edelleute aus Franken, Hessen und dem Eichsfelde auf ihre Seite. Man kann sich die unzähligen kleinen Fehden, die daraus entstehen mußten, leicht vorstellen. Die Erfurther nahmen selbst an Festtagen Streifzüge vor, und nicht einmal Kirchen und Klöster blieben von ihren räuberischen Ueberfällen verschont. Plötzlich wurde aber ihr Frevel nachdrücklich geahndet. Friedrichs Lehnsleute, die heimlich auf sie lauerten, thaten zweymal einen so glücklichen Angriff auf dieselben, daß ihre Mannschaft äußerst geschwächt wurde. Friedrich schloß
1311 nunmehr die Stadt von allen Seiten ein, und that ihr einige Wochen lang die größten Drangsale an. Aber auch diese konnten die Hartnäckigkeit der Erfurther nicht so weit niederdrücken, daß sie ernstlich auf den Frieden dachten. Ihr Bundesgenoß, der Graf von Weimar, hatte sich dem Landgrafen unterwerfen müssen. Die Mühlhäuser und Nordhäuser scheinen ihren Antheil an diesem Kriege gleichfalls aufgegeben zu haben. In dieser bedrängten Lage wendeten sich die Erfurther an den König von Böhmen, der ihnen nicht nur seinen Hauptmann von Nürnberg zu Hülfe schickte, sondern auch die Herrn Reußen, durch ein besondres Bündniß,
1312. Jan. zum Kriege gegen den Landgrafen aufforderte. Die Erfurther brachten es endlich auch dahin, daß der Landgraf Heinrich I. von Hessen ihnen durch seinen Sohn, den Prinzen Johann, Hülfsvolk zuführen ließ. Unter dessen Anführung wagten sie sich nun wieder ins Feld; sie richteten aber durch diesen Feldzug weiter nichts aus, als daß sie zwey Dörfer des Landgrafen verwüsteten. Ihre Bundesgenossen zogen auch, wie gewöhnlich, bald wieder heim. Von aller Hülfe entblößt, fühlten nun die Erfurther die traurige Lage, in die sie sich versetzt hatten, immer mehr; sie sahen, als die Hitze ihrer Köpfe etwas verrauchte, ihre Felder wüste liegen, und ihre Dörfer leer stehen; sie sahen einen großen Theil der Häuser ihrer Stadt von ihren Einwohnern verlassen; sie sahen endlich die noch übrigen Bürger, durch die beständigen Beschäfftigungen des Krieges, der Zucht und Ordnung dergestalt entwöhnt, daß sie ohne Scheu den Gesetzen zuwider handelten. Zu allen diesen Uebeln gesellte sich noch ein großer Mangel an allerley Bedürfnissen; der gemeine Mann, den derselbe am meisten drückte, wollte daher dem neuen Stadtrathe nicht eher schwören, als bis sich derselbe zu einem Vergleiche mit dem Landgrafen entschloß. Friedrich gerieth aber noch vorher in des brandenburgischen Waldemars Gefangenschaft [1]).

Zustand der Mark Brandenburg.

9. Dieser Waldemar gehörte unter die mächtigsten Fürsten seines Zeitalters. Er vereinigte größtentheils den Besitz aller Länder, welche einige Zeit hindurch unter zwey Linien getheilt waren [2]). Die Stifter derselben, die beiden Markgrafen Johann I. und Otto III, waren bereits am Ende des vorigen Zeitraumes gestorben. Von Johanns sechs Söhnen haben sich Johann II, Otto IV. (mit

1) Gesch. Thüringens am a. O. S. 117–127. 2) Band I, S. 627.

Digitized by Google

(mit dem Pfeile), Konrad, und Heinrich ohne Land, als regierende Fürsten gezeigt; die beiden übrigen widmeten sich dem geistlichen Stande, und der älteste, Erich, wurde Erzbischof zu Magdeburg. Otto hinterließ von seiner Gemahlin, des böhmischen Wenzeslaws I. Tochter, drey Söhne: Otto V. (den langen), Albrecht III. und Otto VI. (den Kleinen). Unter die beiden Linien, zu welchen alle diese Fürsten gehörten, waren nun die Länder des brandenburgischen Hauses folgendermaßen getheilt. In der Altmark gab es zwey Hauptvogteyen, Salzwedel und Tangermünde; jene bekam die johannische, und diese die ottonische Linie. Von der Mittelmark scheint Brandenburg, die Hauptstadt, beiden Linien gehört zu haben. Eben so waren auch die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus der gemeinschaftlichen Oberherrschaft beider Linien unterworfen. Allein besaß die johannische Linie: Rathenow, das Havelland, das Land Bellin, Liebenwalde, Treuenbrießen, Müncheberg u. s. w. Der ottonischen Linie gehörte ganz besonders: die Stadt Berlin, das Kloster Lehnin, ingleichen Spandau, Fehrbellin, Eberswalde, Fürstenwalde, Frankfurth an der Oder, Mühlrose, Bernau, Strausberg u. s. w. Von der Priegnitz, die sich damals weiter ins Mecklenburgische erstreckte, besaß die johannische Linie den Bezirk von Havelberg, und die ottonische Linie Perleberg, Lenzen, Pritzwalk, Wittstock und Grabow im Mecklenburgischen. Die Ukermark blieb ein Eigenthum der johannischen Linie, die sie allein erworben hatte. Lichen, welches damals zum mecklenburgischen Lande Stargard gerechnet wurde, gehörte nebst demselben der ottonischen Linie. Von der Neumark hatte die johannische Linie Lippehn, Schönflies, Königsberg, Arenswalde und andre Oerter mehr im Besitz; der ottonischen gehörte Soldin, Landsberg, Küstrin, Sternberg, Schiedelbein u. s. w. Von der Lausitz fiel auf die johannische Linie Bautzen, Lobau, Nyzwaz, Königsbrück und halb Hoyerswerda, und auf die ottonische Görlitz, Lauban, Schöneberg, Landskron, und die andre Hälfte von Hoyerswerda.

Neue Erwerbungen des brandenburgischen Hauses.

10. Diese Länder der beiden Linien des damaligen brandenburgischen Hauses wurden aber, in dem gegenwärtigen Zeitraume, theils wirklich, theils in der Anwartschaft noch vermehrt. Der Graf Konrad von Werningerode trug den Markgrafen von der johannischen Linie die Grafschaft Werningerode zu Lehn auf; eben so unterwarf der Herzog Mestuin II. von Pomerellen [b]) sein ganzes Land der Lehnsherrschaft derselben, welche auf dieses Land, als Lehnsherren von Vorpommern, bereits eine mittelbare Anwartschaft hatten. Die wahrscheinlichste Ursache, die den Mestuin zu dieser neuen Lehnsverbindung bewog, war der Beystand der Markgrafen, den er gegen den deutschen Orden zu erhalten wünschte, der, wegen einiger von Mestuins Vatersbrüdern herrührenden Schenkungen, in die Rechte der pomerellischen Fürsten Eingriffe that, und das Land auf manche Weise beunruhigte. Mestuin hatte jedoch den Beystand der Markgrafen nicht lange hernach gegen seinen eignen Bruder Wartislav nöthig. Er hatte demselben das Schloß und die Stadt Danzig weggenommen; Wartislav wußte sich aber der Person seines Bruders zu bemächtigen, und Danzig war die Bedingung, durch die sich Mestuin seine Freyheit erkaufen mußte. Ueber diesen Schimpf

brandenburgischen Hauses. 1268

1271

b) Band I, S. 572.

Digitized by Google

Schimpf äußerst aufgebracht, flehete er die Markgrafen gegen seinen Bruder um Hülfe an, erbot er sich sogar, ihnen Danzig nebst dem Schlosse zum Eigenthume zu überlassen. Die Markgrafen nahmen hierauf von Danzig Besitz, und Wratislav starb während der Zurüstungen, die er zur Wiedereroberung derselben machte. Mestuin, der hierdurch seines Feindes entledigt war, forderte nun Danzig von den Markgrafen zurück. Diese verlangten aber vorher die Bezahlung der aufgewendeten Kriegskosten. Mestuin verband sich hierauf mit seinem Vetter, dem Herzog Boleslav dem Frommen. Dieser bemächtigte sich durch eingeworfenes Feuer des Schlosses zu Danzig, und die deutsche Besatzung wurde mit vieler Grausamkeit behandelt. Boleslavs Brudersohn Przemislav II. brach mit einer fürchterlichen Macht in die Neumark ein, und richtete in der Gegend von Driesen schreckliche Verwüstungen an. So wie alle Kriege damals sehr leicht entstanden, so hörten
1273 sie auch bald wieder auf, und Mestuin trug den Markgrafen die Länder Skolpe und Schlawe zu Lehn auf. Auf Mestuins Freundschaft und Versprechungen konnte man sich jedoch niemals verlassen. Da er keine männliche Erben hatte, so sollte sein Land an die Herzoge von Vorpommern und an die Markgrafen von Brandenburg fallen; er bestimmte es aber, auf Anstiften seiner Landstände, dem Herzog
1292 Przemislav II. von Großpolen, einem weitläuftigen Verwandten. Nun hatten die Markgrafen einen Theilungsvergleich, der, der hinterpommerschen Lande wegen, zwischen ihnen und dem Fürsten Witzlav III. von Rügen geschlossen worden
1295 war, nicht nur erneuert; sie hatten sich auch die ihrem Vater vom Kaiser Friedrich II. bestätigte Landesherrlichkeit über das Herzogthum Pommern vom Könige Wolf nochmals gewähren lassen. Demungeachtet setzte sich aber obengedachter Przemislav, nach dem in eben dem Jahre erfolgten Tode Mestuins, in Besitz von Hinterpommern, und die Markgrafen machten einen unglücklichen Versuch, es ihm durch die Waffen wieder zu entreißen. Zwar erfochten sie einen Sieg, worin ihr Gegner sein Leben einbüßte; dieser hatte aber weiter keine Vortheile für sie, als daß ihre Oberherrschaft über die ganze südliche Neumark, bis an das Herzogthum Kros-
nach 1303 sen, befestigt wurde. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts kam das Land Stargard, das die Markgrafen von Brandenburg bisher im Besitze gehabt hatten, an die Herzoge von Mecklenburg; dagegen erhielt das brandenburgische Land auf einer andern Seite einen Zuwachs, der ihnen jenen Verlust leicht in Vergessenheit bringen konnte. Der thüringische Landgraf Tiezmann verkaufte den Markgrafen
1303. 1304 von der johannischen Linie die Markgrafschaft Niederlausitz, welche damals allein die Lausitz genennt wurde. Die Markgrafschaft Landsberg hatte ihnen schon einige Jahre vorher Landgraf Albrecht, dem sie wider seine Söhne beystanden, überlassen. Auch hatten diese Markgrafen einige Zeit hindurch die Markgrafschaft Meißen, die der Kaiser Albrecht I. dem König Wenzel II. von Böhmen für vierzig tausend, und dieser wieder den Markgrafen von Brandenburg für funfzig tausend Mark verpfändet hatte. Adolf von Nassau überließ ihnen für sechs tausend Mark Silber die kaiserlichen Rechte zu Lübeck und das Amt eines Friedensrichters in Sachsen. Eben so besaßen sie die Pflege Koburg und die Herrschaft Schmalkalden, die eine Tochter Albrechts I. einem Markgrafen als Mitgift zubrachte.

11. Dieß

11. Dieß waren die vornehmſten Landveränderungen im Brandenburgiſchen, die ſich bis auf Waldemars Alleinherrſchaft ereigneten. An Fehden zwiſchen den Markgrafen und ihren Nachbaren hat es, wie man leicht vermuthen wird, nicht gefehlt. So wurden z. B. die Markgrafen von der johanniſchen linie, ihres Bruders Erichs wegen, dem Günther von Schwalenberg ſeine Rechte zum Erzbisthume Magdeburg ſtreitig machte, in Krieg verwickelt. Die Markgrafen Johann II. und Otto IV. fielen, in Verbindung mit dem Herzog Albrecht von Braunſchweig, dem Herzog Albrecht II. von Sachſen und verſchiedenen Grafen, ins Erzſtift. Otto beſtimmte ſchon den Tag, an dem er ſeine Pferde in der Stiftskirche zu Magdeburg füttern wollte. Während der Beſtürzung, welche des Markgrafen prahleriſche Drohung unter Magdeburgs Einwohnern verbreitete, ergriff der Erzbiſchof Günther die Moritzfahne, zog unter klingender Muſik, und von den Lehnsleuten ſeiner Kirche umgeben, in Proceſſion auf den Markt, und flößte durch den Anblick des heiligen Paniers, und durch ſeine Beredtſamkeit der verſammelten Bürgerſchaft ſo vielen Muth ein, daß ſie, begierig zum Kampfe, zu den Waffen eilte. Otto ward überwunden und gefangen. In einem von Bohlen verfertigten Behälter mußte er für ſeinen am heiligen Moritz verübten Frevel büßen, und nur vier tauſend Mark Silber vermochten ihm endlich ſeine Freyheit wieder zu verſchaffen. Ihr verſteht es nicht (ſagte der in Freyheit geſetzte Otto zum Erzbiſchof Günther) einen gefangnen Markgrafen zu zwacken; ich hätte, eine aufgehobene Lanze in der Hand, auf eins der größten Pferde geſetzt, und ganz mit Silber und Gold bedeckt werden ſollen. So eine Summe wäre für mich ein anſtändiges Löſegeld geweſen! — Günther legte nicht lange hernach aus Verdruß die erzbiſchöfliche Würde nieder. Bey einer neuen Wahl fielen wieder einige Stimmen auf den Markgrafen Erich, welcher Domprobſt war; ungleich mehrere aber ſtimmten für den Domdechanten, den Grafen Bernhard von Wohlpe. Erichs Brüder wollten nun zum zweytenmal denſelben mit Gewalt auf den erzbiſchöflichen Stuhl ſetzen. Ihr Bundesgenoſſe war der Herzog Albrecht von Braunſchweig. Dem Grafen Bernhard leiſteten hingegen der Biſchof Otto von Hildesheim, der Graf Otto von Anhalt, und ſelbſt der Markgraf Albrecht III. von Brandenburg von der ottoniſchen linie, Beyſtand. Otto IV. wurde bey der Belagerung der Stadt Staasfürth von einem Pfeile am Kopfe verwundet; aus Mangel eines Wundarztes mußte er, wie die Sage lautet, den Pfeil ein ganzes Jahr hindurch in der Wunde tragen, bis dieſer von ſelbſt wieder herausſchwor. Nun hieß er: Otto mit dem Pfeile. Der Ausgang dieſer Fehde ſchien für Erichs Parey ſchon ſehr günſtig, als das Abſterben des Herzogs Albrechts von Braunſchweig und des Biſchofs von Hildesheim die lebhaftigkeit derſelben verminderte, und es wurde ein Vergleich vermittelt, der den Erich und ſeine Brüder eben ſo weit, wie vor dem Ausbruche des Krieges, vom Ziele ihrer Wünſche entfernte. Doch erreichte es endlich Erich, als ſein neuer Gegner Bernhard gleichfalls geſtorben war. Otto V. von der ottoniſchen linie hatte des berühmten Ottokars Schweſter zur Mutter; er wurde daher ſeines Neffen Wenzels Vormund, und dieſes verwickelte ihn in manchen verdrießlichen Handel. In einen ſonderbaren, aber in jenen Zeiten nicht ungewöhnlichen Streit, waren die Markgrafen der älteren linie mit ihrer Geiſtlichkeit gerathen. Sie verlangten von ihnen einen Geldbeitrag. Hierüber äußerſt

Fehden zwiſchen Brandenburg und deſſen Nachbarn.

1278

1281

äußerst aufgebracht, erklärten sie nicht nur die Markgrafen des Kirchenbannes werth, sondern untersagten auch in ihrem ganzen Lande den öffentlichen Gottesdienst. Die Markgrafen, welche ihre geistlichen Strafmittel verachteten, zwangen die untern Geistlichen und Mönche, (die Prälaten waren nach Magdeburg geflohen) den Gottesdienst, wie gewöhnlich, abzuwarten, und verfuhren gegen die Widerspenstigen mit Landesverweisung und Güthereinziehung. Nun verklagten sie die Prälaten beym Pabste Bonifacius VIII. Dieser ernannte den Cardinal Landulf zum Richter in dieser Sache, und forderte, eben so stolz als ungestüm, nicht nur das Eingezogene wieder zu erstatten, sondern auch den Gottesdienst so lange einzustellen, bis die Geistlichkeit völlige Genugthuung erhalten hätte. Als nun die Markgrafen auch diese Drohungen nicht achteten, so wiederholte Bonifacius den Bannfluch, so übertrug er die öffentliche Bekanntmachung desselben den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen, und dem Bischof von Lübeck. Bann und Auflage
1303 hoben endlich einander auf.

Waldemars erste Thaten.

12. Kurz darauf starb der Markgraf Konrad von der johannischen Linie; da nun Johanns II. Absterben einige Jahre vorher schon erfolgt war, ohne daß derselbe männliche Erben hinterlassen hatte, so bekam der sogenannte Heinrich ohne Land die Markgrafschaft Landsberg, so daß er also den Beynamen: ohne Land, mit Unrecht führte. Auch Otto VI. von der ottonischen Linie ließ keine Erben zurück. Von Konraden waren aber noch drey Söhne am Leben, unter welchen Waldemar, der jüngste, derjenige war, der den Hauptgegenstand der damaligen brandenburgischen Geschichte ausmacht. Er übte, nebst seinem Vatersbruder, Otto IV, frühzeitig die Rechte eines Kuhrfürsten aus, und da auch nicht lange hernach der Markgraf Hermann der lange und Otto IV. selbst, ein tapfrer, kluger, der Dichtkunst ergebener Fürst, die Reihe ihrer Jahre beschlossen, und Hermanns Sohn, Johann der Erlauchte noch minderjährig war, Heinrich ohne Land aber sich bloß um Landsberg bekümmerte, so war es eigentlich Waldemar, der, von so vielen Fürsten übrig, die brandenburgischen Länder ganz allein regierte. Es zeigte sich nicht nur sehr bald, was ein Fürst von Waldemars Fähigkeiten, beym Besitze eines so ansehnlichen Landes, zu thun vermag. Es gelang ihm, gleich im Anfange seiner Regierung, in Ansehung der hinterpommerschen Lande dasjenige, was sowol seinen Vorfahren, als auch den vorpommerschen Herzogen, Zeit, Mühe und Geld vergebens gekostet, was sie sogar unter einander selbst in Krieg verwickelt hatte. Er eroberte, durch Verrätherey des polnischen Statthalters unterstützt, die Stadt Danzig und beynahe die ganzen hinterpommerschen Lande. Nur das Schloß Danzig widerstand ihm tapfer. Der Befehlshaber der in demselben liegenden polnischen Besatzung beredete seinen König zu dem Staatsfehler, den deutschen Orden um Beystand zu bitten. Der deutsche Orden, der eben so gut, als die brandenburgischen Markgrafen, Hinterpommern zu besitzen wünschte, ließ sich nicht zweymal zur Hülfe rufen; Waldemar mußte die Belagerung des Schlosses zu Danzig aufheben, und nun konnte er auch die Stadt nicht mehr behaupten. Der größte Theil des übrigen Hinterpommerns blieb aber im Besitze Waldemars und der Herzoge von Vorpommern. Doch Waldemar wußte Pomerellen zwar zu erobern,

aber

Digitized by Google

aber nicht zu behaupten. Er ließ sich von dem deutschen Orden bereden, ihm den Bezirk von Danzig für zehn tausend Mark brandenburgischen Silbers abzutreten [c]). 1309

13. Er gerieth hierauf, der Markgrafschaft Lausitz wegen, mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen in Streit, und er war so glücklich, denselben bey Großenhayn in seine Gewalt zu bekommen. Diese Gefangenschaft des Landgrafen suchten seine Feinde sehr natürlich zu benutzen. Die Mühlhäuser und Nordhäuser schadeten demselben in seinen thüringischen Besitzungen; der Graf von Weimar beunruhigte das Osterland; die Erfurther eroberten und zerstörten das Schloß Rinkleben; die Aebte zu Hersfeld und Fulda vergriffen sich auf eben diese Weise an den Schlössern Rotenburg und Breitenbach. Auf die Nachricht von diesen Anfällen, denen Friedrichs Besitzungen von allen Seiten ausgesetzet waren, beschloß der Landgraf, seine Freyheit auf alle Art zu bewirken. Unter solchen Umständen durfte Waldemar also nur vorschreiben. Friedrich mußte erstlich jeden Ansprüchen auf die Markgrafschaften Lausitz und Landsberg, ingleichen auf das zwischen der Elbe und Elster gelegene Land entsagen; er mußte ferner dem Kuhrfürsten Waldemar und dem Markgrafen Johann dem Erlauchten Großenhayn, Torgau, Otrand, Freyberg und Meißen abtreten; er mußte dem Grafen Albrecht von Köthen, Waldemars Schwestersohne, seine Tochter Elisabeth, und sowol zum Brautschatze derselben, als zur Erstattung der Kriegskosten zwey und dreyßig Mark Silber versprechen; er mußte zum Unterpfande dieser Summe die Städte und Schlösser Grimme, Döbeln, Rochlitz, Geithen, Neuenhof, Oschatz und Leipzig einzuräumen, sich verbindlich machen [d]). Die Prinzessin Elisabeth wurde ihrem Bräutigam sogleich übergeben; auch mußten ihm die Vögte die im Osterlande gelegenen Städte und Schlösser überliefern. Die Vögte des Pleißnerlandes erklärten aber standhaft, sie würden ihres Landgrafen Befehl nicht eher vollziehen, als bis er ihnen denselben mündlich, und bey gesundem Leibe ertheilte. Waldemar mußte sich also entschließen, den gefangenen Landgrafen unter einer Bedeckung von zweyhundert Reitern und Knechten, deren Anführer der Graf von Köthen war, in sein Land zurück zu schicken. Auf diese Bedeckung wagten aber die meißnischen Edelleute einen muthigen Angriff, setzten ihren Landgrafen in Freyheit, und brachten den Grafen von Köthen nebst den Seinigen gefangen nach Altenburg [e]). Nun mußte der Graf von Köthen nicht nur auf die Prinzessin Elisabeth Verzicht leisten, sondern auch noch ein ansehnliches Lösegeld bezahlen. Eine so schnelle Wendung eines geschlossenen Vertrages war damals nichts ungewöhnliches. Waldemar wurde jedoch durch mehrere Feinde abgehalten, die Art, wie sich der Landgraf der Erfüllung der zwischen ihm und demselben festgesetzten Bedingungen entzogen hatte, zu ahnden. Er schloß daher schon im folgenden Jahre mit 1313

Er bekömmt den Landgrafen von Thüringen gefangen. 1312

c) Mörschel I, 164 — 239.

d) Mörschel am a. O. S. 241. Bey den thüringischen Geschichtschreibern klingen die Bedingungen von Friedrichs Befreyung ungleich weniger übertrieben. Gesch. Thüringens am a. O. S. 130.

e) Ein Herr von Rehsfeld, der sich bey dieser Gelegenheit sehr hervorthat, erwarb seiner Familie das Erbmarschallamt, und den Beynamen: Löser. Heinrichs sächs. Gesch. I, 344.

Digitized by Google

mit dem landgrafen und verschiedenen andern Herren, die an sein land gränzten, einen landfrieden f).

Zustand in Mecklenburg.

14. Der vornehmste Gegenstand, welcher den Waldemar damals beschäfftigte, war ein Krieg, den er, in Verbindung mit dem Könige Erich VII. von Dänemark mit der mecklenburgischen Stadt Rostock führte. Das wendische Fürstenthum in dem ehemaligen lande der Obotriten, oder in dem heutigen Mecklenburg, hatte mit so vielen andern deutschen ländern das Schicksal gemein, unter mehrere Herren vertheilt zu werden. Heinrich Borwins II. Söhne hatten zu Mecklenburg, Werle, Rostock und Parchim vier verschiedene linien gestiftet. Von diesen linien erreichte aber die eine und zwar die zu Rostock, mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ihr Ende. Der letzte Fürst aus derselben, Niklas, hatte sein land dem König von Dännemark zu lehn aufgetragen. Dieß veranlaßte noch beym leben des schwachköpfigen Niklas allerley Händel. Seine übrigen Vettern wollten sich ihr Erbrecht auf seinen landesantheil nicht entziehen lassen. Da nun der König von Dänemark im lande Rostock nicht allein allerley lehnsherrliche Rechte ausübte, sondern sogar auf die eigenthümliche Erwerbung desselben allzudeutlich Rücksicht nahm, so schlossen die mecklenburgischen Fürsten, ihre Rechte zu behaupten, mit den Markgrafen von Brandenburg, mit den Herzogen von Pommern und Sachsen, und mit dem Grafen von Schwerin eine Verbindung, die aber doch nicht verhinderte, daß der König von Dänemark, selbst mit Bewilligung aller dabey intressirten und benachbarten Herren, zum eigenthümlichen Besitze eines großen Theiles der wendischen lande gelangte g). Zwar wollte sich die Stadt Rostock, der ihre vorige Fürsten große Freyheiten und Vorzüge verliehen hatten, der dänischen
1305 Herrschaft nicht sogleich unterwerfen; sie bequemte sich aber doch noch dazu, und sie hatte von dieser Staatsveränderung den Vortheil, daß ihr Handel nach Dänemark, ingleichen nach Esthland und liefland, sich immer weiter ausbreitete h). Durch die Früchte dieses erweiterten Handels ansehnlich bereichert, fühlten sich Rostocks Bürger immer mehr zur Unabhängigkeit geneigt, und dieses Gefühl äußerte sich besonders seit einer Verbindung, welche sie mit den Bürgern der andern Seestädte, Wismar, Greifswald und Stralsund, geschlossen hatten. Diesem Bündnisse
1308 trat hernach auch Lübeck bey.

Die mecklenburgischen Städte streben nach Unabhängigkeit.

15. Eben die beiden Städte, Wismar und Lübeck, hatten aber ihre größere Aufnahme hauptsächlich den mecklenburgischen Fürsten von der ältesten, oder der eigentlichen mecklenburgischen linie, zu danken. Am meisten machte sich Johann der Theologe, der Urheber derselben, um diese Städte verdient. Von seinen fünf Söhnen mußten die drey jüngsten im geistlichen Stande ihren Unterhalt suchen. Als aber der zweyte Bruder, Albrecht, kurz nach seinem Vater ohne Erben gestorben war, fingen die beiden jüngern Brüder mit dem ältern,
1266 Heinrich dem Jüngern, des väterlichen Landes wegen, eine Fehde an, die sie aber aus

f) Mörschel I, 242. Herr Mörschel glaubt, Waldemar habe die Markgrafschaft Meißen noch fernerhin besessen. Diese Behauptung läßt sich aber sehr leicht widerlegen. Die völlige Aussöhnung Waldemars und Friedrichs erfolgte im Jahre 1317, als der letztere die Lausitz an Brandenburg völlig abtrat. Heinrich am a. O. S. 344.

g) Rudloff meckl. Gesch. II, 105—107.

h) Rudloff, S. 192.

Digitized by Google

aus dem geistlichen Stande nicht herauszubringen vermochte. Heinrich wählte Wismar zu seiner Residenzstadt, und ertheilte demselben das lübeckische Recht. Wie glücklich hätte er nicht leben können, wenn er immer in seinem Lande geblieben wäre! Seine fromme Schwärmerey trieb ihn aber zu Kreutzzügen an. Schon hatte er, den Schwerdtbrüdern zum Besten, gegen die heidnischen Einwohner in Liefland gefochten, als er gar auf den Einfall gerieth, nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem eine Wallfahrt zu thun. Hier wurde er von den Saracenen gefangen, und nach Aegypten gebracht. 1272 Da man von seinem Zustande nicht die geringste Nachricht in Europa erhielt, so führte seine Gemahlin, während der Minderjährigkeit seiner Söhne, so lange die Regierung, bis sie sie selbst übernehmen konnten. Nach sechs und zwanzig Jahren langte endlich der alte Heinrich ganz unerwartet in seinem Lande wieder an, und sein Sohn Johann theilte sogleich mit ihm die Regierung. 1298 Während seiner langen Abwesenheit hatte nun die durch Handel und Reichthum übermüthige Stadt Wismar allerley Versuche der Unabhängigkeit gewagt. Sie trennte durch eine neue Mauer das fürstliche Schloß von dem übrigen Umfange ihrer Stadt, verjagte die von den Fürsten in Schuß genommene Juden, bemächtigte sich der Person des fürstlichen Vogtes, und verwehrte es sogar dem jungen Fürsten Heinrich, sein Beylager innerhalb ihrer Mauern zu vollziehen. Diese und andre Anmaßungen eines freyen Zustandes wollte ihr der aus Aegypten zurückgekehrte Fürst nicht ferner gestatten, und er wirkte sogar eine päbstliche Bulle gegen sie aus. Demungeachtet gewann die Stadt Wismar bey diesem Streite am meisten. Die Fürsten verkauften ihr das Schloß, und sie durften zwar in der Stadt selbst eine neue Wohnung bauen, die verschiedenen Gränzen der beiderseitigen Gerichtbarkeit wurden aber auf das genaueste bestimmt. 1300

16. Heinrichs des Aeltern Söhne wurden hierauf, des Landes Stargard wegen, mit den Markgrafen von Brandenburg in Streit verwickelt. Heinrich der Jüngere hatte von seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, eine Anwartschaft auf das Land Stargard bekommen, die er aber, des Widerspruches der übrigen Markgrafen wegen, nicht in Ausübung bringen konnte. Er trat daher mit dem Herzog Johann von Sachsenlauenburg, und mit dem Grafen von Schwerin und Boizenburg, gegen die brandenburgischen Markgrafen in eine Verbindung; der Ausbruch dieser Fehde wurde aber durch einen Vergleich vermittelt, vermöge dessen die Markgrafen den Fürsten von Mecklenburg das Land Stargard, für die Summe von fünf tausend Mark Silber, als ein Lehn überließen. Heinrich der jüngere zog hierauf mit den Markgrafen von Brandenburg in den Krieg, den der König Wenzel II. von Böhmen mit dem Kaiser Albrecht führte, und er leistete jenen so tapfern Beystand, daß er sich den Beynamen: der Löwe, erwarb. Er nahm einige Jahre hernach auch an dem Kriege Antheil, den der König von Dänemark zur Befreyung seines Schwagers, des gefangenen Königes Birgers von Schweden, mit des letztern Brüdern führte. Bey Gelegenheit dieses Krieges wurde nun die obengedachte Verbindung der Seestädte geschlossen, von deren Folgen der Fürst Heinrich der Löwe sehr bald einen überzeugenden Beweis erhielt. Heinrich wollte das Vermählungsfest seiner Tochter Mechtild, die an den Herzog Otto von Lüneburg vermählet wurde, zu Wismar feiern.

Sie können sie jedoch nicht ganz behaupten. 1300 1304 1308 1310

feiern. Die Stadt versagte ihm aber den Eingang, und die Feierlichkeit mußte nach Sternberg verlegt werden. Den Fürsten verdroß jedoch diese Beleidigung so sehr, daß er alle Fürsten und Herren, die dem Feste beywohnten, und besonders den König von Dänemark, zur Rache und Hülfe gegen Wismar aufforderte. Seine Aufforderung fand aber bey dem letztern um so leichter Gehör, weil derselbe von der Stadt Rostock eine ähnliche Begegnung erfahren hatte. Erich wollte allen benachbarten Fürsten und Herren zu Rostock ein prächtiges Fest geben. Die Bürger verschlossen ihm aber die Thore. Nun mußte das Fest auf dem Rosengarten bey Rostock gehalten werden. Bey eben dieser Versammlung schlossen aber Erich und Heinrich in der Stille ein Bündniß, welches die Demüthigung der stolzen Seestädte zur Absicht hatte. Zuerst ward Wismar belagert. Die Mecklenburger schlossen es zu lande, und die Dänen zur See ein. Den letztern aber war die Seemacht der verbundenen Städte so überlegen, daß sie dieselben zum Rückzuge nöthigten. Da aber die Rostocker, gleichfalls bedrängt, ihren Bundesverwandten nicht ferner helfen konnten, so mußte sich Wismar zu einem Vergleiche bequemen, der die landesherrlichen Rechte genauer bestimmte, als ihren Bürgern lieb war. Eben so sah sich Rostock genöthigt, dem Fürsten Heinrich dem Löwen, den der König von Dänemark zu seinem Statthalter im lande Rostock bestellt hatte, ihre Thore zu öffnen, und Heinrich benutzte diese Gelegenheit, sich an den Rostockern, wegen der der Stadt Wismar geleisteten Hülfe, zu rächen. Unterstützt von den beiden Markgrafen, Waldemar und Johann von Brandenburg, legte er an den beiden Seiten des Hafens Warnemünde zwey Schanzen an, wodurch derselbe gesperrt wurde. Die Rostocker, welche dieses als das Zeichen ihrer gänzlichen Trennung von der dänischen Herrschaft betrachteten, huldigten, jedoch dem Willen ihres Raths zuwider, dem Fürsten Niklas von neuem, zerstörten unter dessen Anführung die gedachten beiden Schanzen, und erbauten an ihre Stelle, zur Beschützung ihrer Schifffahrt, einen starken Thurm. Der hierüber äußerst aufgebrachte König von Dänemark griff, in Verbindung mit den Markgrafen von Brandenburg, dem Herzog von Stettin, den Fürsten von Werle und dem Grafen von Schauenburg, Rostock zu Wasser und zu lande an, und eroberte den gedachten Thurm. Darüber entstand eine gewaltige Empörung in der Stadt; und der mißtrauische Pöbel opferte sämmtliche Rathsglieder seiner Wuth auf. Alle Versuche der Belagerer, die Stadt zu erobern, waren nun vergebens. Nicht nur setzte die Handlung der Belagerten und ihrer Bundesgenossen ihren Gang ganz ununterbrochen fort; der König Hakon von Norwegen ertheilte ihr, durch Erneuerung der wechselseitigen Handelsfreyheiten in Norwegen, noch eine neue Stütze. Ja, die Rostocker landeten, von ihren getreuen Schwestern, den Städten Stralsund, Greifswald und Wismar unterstützt, sogar auf Schonen, verheerten die dänischen Küsten, und eroberten Skanoer. Schon hatten der König und seine Bundesgenossen die Belagerung aufgehoben, als der Fürst Heinrich einen Vergleich vermittelte. Rostock zahlte dem Könige und den Markgrafen vierzehn tausend Mark fein Silber. Der König von Dänemark versicherte ihr dagegen den ungestörten Genuß der in seinen Staaten bisher besessenen Handelsfreyheiten, und des Fürsten Nikolas Ansprüche befriedigte er durch ein Stück land. Die Rostocker wagten zwar im folgenden

1311

July.

1312

1313

1314

Jahre

Jahre einen neuen Versuch, die dänische Herrschaft abzuschütteln. Sie verjagten ihren Stadtrath, und ließen sich von den neugewählten Rathsherren übertriebene Freyheiten verleihen; allein der Fürst Heinrich wußte, mit Hülfe der vertriebenen Rathsglieder, sich wieder des Besitzes der Stadt zu bemächtigen, und die dänische Herrschaft aufs neue zu befestigen. Eben derselbe und der Fürst Nikolas von Werle theilten sich, nach dem Tode des Fürsten Nikolas von Rostock, in dessen geringe Verlassenschaft. So erlosch die eine von den vier linien des mecklenburgischen Hauses, und ihr land halfen selbst die Vettern derselben dem Könige von Dänemark verschaffen. Noch dauerten aber, außer der linie zu Mecklenburg, die linien zu Werla und zu Parchim fort. Die zu Werle wurde, der lehnsherrlichkeit wegen, mit den benachbarten Markgrafen von Brandenburg öfters in Streit verwickelt. Uebrigens enthält ihre Geschichte weiter nichts, als Theilungen, welche die landesantheile noch kleiner machten, als einen Mord, den sich Heinrichs Söhne in Rücksicht ihres ihnen zu lange lebenden Vaters erlaubten. Je kleiner die Fürstenthümer wurden, desto geringer war in den meisten Fällen der Einfluß, den sie auf des ganzen Deutschlands Schicksale hatten. Ihre Händel und ihre Fehden mit den Nachbarn können daher für eine allgemeine Geschichte unseres Vaterlands keinen Gegenstand abgeben. 1314

Sechster Abschnitt.

Ludewig von Bayern überwindet seinen Gegenkönig Friedrich, und vermehrt die Länder seines Hauses.

1.

Deutschland verlohr den Kaiser Heinrich VII. zu einer Zeit, wo, wie wir eben gesehen haben, fast in allen Theilen desselben der Geist der Unruhen und der Fehden herrschte. Eben dieser Geist zeigte sich auch bey der Wahl eines neuen Beherrschers, und es wäre, bey den damaligen Umständen, beynahe ein Wunder gewesen, wenn die Kuhrfürsten in Ansehung eines Throncandidatens sich hätten vereinigen können. Noch immer konnten die Fürsten des Hauses Oestreich ihre Abstammung von dem großen Rudolf, der die Macht und das Ansehn ihres Geschlechtes gründete, nicht vergessen; noch immer dachten sie sich eben deßwegen die Möglichkeit, der Erweiterung derselben, als Besitzer des deutschen Thrones, glücklich entgegen arbeiten zu können; noch immer fühlte es besonders Friedrich der Schöne von Oestreich sehr lebhaft, daß sein Vater Albrecht I. Kaiser gewesen war, und daß ihn der Graf von Luxemburg verdrängt hatte. Die neue Gelegenheit, die vaterländische Krone zu erlangen, die ihm Heinrichs Vergiftung darboth, beschloß er daher auf alle Weise zu benutzen, und in der That schienen ihn auch die Eigenschaften seines Geistes und seines Körpers zum Herrscher gleichsam geschaffen zu haben. Eine überaus thätige Stütze bey seiner Absicht hatte er an seinem zweyten Bruder Leopold, einem der edeldenkendsten und klügsten Fürsten seiner Zeit. Beide Brüder arbeiteten nun dem großen Ziele, das sie sich gewählt hatten, mit der äußersten Anstrengung entgegen. Friedrich von Oestreich bewirbt sich um den Thron.

Sie schickten, gleich nach Heinrichs Tode, einiges Kriegsvolk nach Italien, um die Welfen zu unterstützen. Die Prinzessin Katharine, die für den verstorbenen Kaiser bestimmt war, bekam nunmehr den Herzog Karl von Calabrien, des Königs Roberts Sohn, zum Gemahle. Hierdurch erwarb sich Friedrich zugleich die Freundschaft des mit dem letztern verwandten Königs von Ungern; doch schloß er mit demselben noch ein besondres Schutzbündniß. Alle diese Anstalten konnten aber Friedrichs Absichten nur wenig begünstigen; konnten ihm allenfalls nur vor auswärtigen Einwirkungen Sicherheit gewähren. Die meisten Stimmen der Kuhrfürsten sich zu verschaffen, mußte Friedrichs vornehmstes Bestreben seyn, und Geld und Klugheit versicherten ihn eines glücklichen Erfolges seiner Bemühungen. Mit den Fürsten von Pfalzbayern stand er zwar damals gar nicht im freundschaftlichen Verhältnisse, und er hatte erst kurz vorher eine Niederlage von ihnen erlitten. Der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Regensburg, und der Herzog von Kärnthen söhnten ihn aber mit denselben wieder aus. Friedrich leistete auf die Vormundschaft der niederbayerschen Prinzen Verzicht. Dagegen gelobten ihm jene Fürsten ihre Unterstützung bey der Königswahl an [1]). Der Kuhrfürst Rudolf ver-
1314. Apr. sprach ihm seine Stimme schriftlich; der Herzog Ludewig von Bayern machte sich sogar verbindlich, ihm zum Besten die Krone auszuschlagen. Der Schwager dieser beiden Fürsten, der Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg, sagte ihm gleichfalls seine Einwilligung zu. Eben dieses schwor ihm der Kuhrfürst von Cöln zu, der durch eine zwischen seiner Brudertochter, einer Gräfin von Virneburg, und Friedrichs Bruder, Heinrich, verabredete Vermählung noch stärker auf die östreichische Seite gezogen wurde. Auch der Kuhrfürst Rudolf von Sachsen erklärte sich zu Friedrichs Vortheile, und alle diese Fürsten versprachen, in dem Falle, daß Friedrich sterben sollte, dem Leopold, der diese Unterhandlungen mit so glücklichem Erfolge betrieben hatte, ihre Stimmen zu geben.

Streitigkeiten wegen der Kuhrwürde.

2. Ungeachtet nun Friedrich schon so viele Mitglieder des Kuhrfürstenrathes auf seiner Seite hatte, so waren es doch noch nicht die meisten. Es war um diese Zeit noch nicht so ganz genau bestimmt, welche von mehrern Linien eines und eben desselben Hauses die kuhrfürstlichen Rechte auszuüben hätte. Hauptsächlich fand dieser Fall in den Häusern Sachsen und Brandenburg Statt. Sachsen hatte sich bereits am Ende des vorigen Zeitraumes in die beiden Linien zu Lauenburg und Wittenberg getheilt [2]). Jene war die ältre; demungeachtet gelang es der wittenbergischen, ihr das Wahlrecht nicht nur streitig zu machen, sondern allmälig völlig zu entreißen. An der Wahl Rudolfs I. nahmen noch beide Linien Antheil. Doch Herzog Albrecht II. von Sachsenwittenberg hatte das Glück, durch eine Vermählung mit des Kaisers Tochter, ein naher Verwandter desselben zu werden. Diese nähere Verbindung mit dem kaiserlichen Hause brachte dem Albrecht nicht nur die Pfalzgrafschaft Sachsen ein, die Heinrich der Erlauchte von Meißen besessen hatte; sie verhalf ihm nicht nur zum Besitze der erledigten Grafschaft Brene; sie bahnte seiner Linie auch den Weg, die Ausübung der kuhrfürstlichen Rechte sich ausschließend anzumaßen. Schon bey der Wahl Adolfs von Nassau stellte Albrecht den Kuhrfürsten von Sachsen ganz allein vor. Wenigstens ist von einem Antheile, den seines

1) Westercieder, S. 158. 2) Band I, S. 620.

seines ältern Bruders Söhne, die Herzoge von Lauenburg an dieser Wahl genommen haben, keine Nachricht vorhanden. Eben dieses war bey Albrechts I. Wahl der Fall. Als aber der Herzog Albrecht II. einen minderjährigen Nachfolger, Rudolf I, hinterließ, so glaubten die Herzoge von Lauenburg ihre Ansprüche auf die Ausübung der kuhrfürstlichen Rechte wieder geltend machen zu können. Bey Heinrichs VII. Wahl übertrugen sie daher, wie wir oben gehöret haben, dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg ihre Stimme, und nach Heinrichs Tode war die Uneinigkeit, welche die Kuhrwürde zwischen den beiden Linien des sächsischen Hauses veranlaßt hatte, eine der vornehmsten Ursachen, welche die Königswahl streitig machte [l]). Eben so war es in dem Hause Brandenburg unentschieden, welcher von den beiden Hauptlinien das Wahlrecht eigentlich zustand. Noch war das Erstgebuhrtsrecht nicht eingeführt. So lange also die Markgrafen, Johann I. und Otto III, gemeinschaftlich regierten, so nahmen sie höchstwahrscheinlich an den Kaiserwahlen und an andern Reichsangelegenheiten gemeinschaftlichen Antheil, und als sie theilten, so hatten ihre Nachkommen, die insgesammt als Markgrafen von Brandenburg regierten, die väterlichen Rechte auf das Erzkämmereramt und die Kuhrwürde gemeinschaftlich geerbt. Allenfalls übertrugen sie die Ausübung derselben einem Prinzen ihres Hauses besonders, und dis war denn gewöhnlich der älteste [m]). Jetzt wollte sich der Markgraf Heinrich von Landsberg, als der älteste Fürst seines Hauses, gleichfalls das Wahlrecht anmaßen; aber Waldemar, der Besitzer der eigentlichen Mark Brandenburg, hatte einen viel zu erhabenen Geist, als daß er sich seines Einflusses auf die Kaiserwahl hätte begeben sollen. Er hatte vielmehr, denselben zu verstärken, bereits im vorigen Jahre die Herzoge von Sachsenlauenburg zur übereinstimmenden Wahl mit der seinigen beredet; er hatte sogar seinem Vetter Heinrich die Kaiserwürde zu verschaffen gesucht. Ein Kaiser, dem es wie dem Markgrafen Heinrich so sehr an den zu seiner erhabenen Würde erforderlichen Eigenschaften fehlte, würde der Ausdehnung seiner Macht und Größe überaus günstig gewesen seyn, würde ihm vielleicht selbst den Weg zum Throne gebahnt haben [n])! Kurz, die Versprechungen der luxemburgischen Partey, dem Markgrafen Heinrich die Kaiserwürde zu verschaffen, bewogen nicht nur diesen, sein dem Friedrich gegebenes Wort zurückzunehmen, sondern lenkten auch den Markgrafen Waldemar auf die Seite der östreichischen Gegner. Die vornehmsten unter den letztern waren der König Johann von Böhmen, und sein Vatersbruder, der Erzbischof Balduin von Trier. Zu ihnen schlug sich sehr bald der Kuhrfürst Peter von Maynz, seit Albrechts I. Zeiten ein Feind des östreichischen Hauses, und dagegen ein Anhänger des luxemburgischen Geschlechtes. Dem König Johann, dessen Herrschaft über Böhmen noch nicht so recht befestigt war, mußte an der Entfernung der östreichischen Fürsten vom deutschen Throne hauptsächlich alles gelegen seyn. Um nun einen andern desselben würdigen Fürsten zu finden, schob der Kuhrfürst von Maynz die Wahlberathschlagungen mit Vorsatz auf; aber es kostete viele Mühe, ehe sich ein mit den erforderlichen Eigenschaften versehener Throncandidat fand. Der König von Böhmen, der der luxemburgischen Partey natürlich zuerst einfallen

l) Heinrichs sächs. Gesch. I, 177 – 182.
m) Mörschel I, 180 – 183.
n) Mörschel am a. O. S. 241.

Digitized by Google

mußte, hatte nicht Freunde genug. Heinrich von Landsberg, Albrecht von Köthen und der Graf von Savoyen, die gleichfalls in Vorschlag kamen, besaßen zu wenig Macht und Ansehn. Bey dem Herzog Ludewig von Bayern fanden sich jene Eigenschaften, die man von einem Oberhaupte der deutschen Nation erfordern konnte, in hohem Grade beysammen; er war aber manchen Fürsten schon zu groß. Sodann hatte er auch dem Herzog von Oestreich sein Wort gegeben.

Ludewig von Bayern entschließt sich endlich, die Krone anzunehmen.

3. Unter solchen Umständen konnten die vorläufigen Berathschlagungen über die Wahl eines neuen Königes, die zu Rense angestellt wurden, unmöglich glücklich ausfallen. Auch erschienen die meisten Kuhrfürsten nur durch Bevollmächtigte, und nur die Kuhrfürsten von Maynz und Trier stellten sich persönlich ein. Kurz, diese Zusammenkunft diente zu weiter nichts, als die Verbitterung beider Parteyen gegen einander nur noch zu vergrößern. Man konnte mit einem Worte über nichts einig werden, als daß der feierliche Wahltag im October zu Frankfurth am Mayn gehalten werden sollte. Diese Zwischenzeit suchte nun eine jede Parten, zur Verstärkung ihres Anhanges, auf das eifrigste zu benutzen. Die östreichische gab sich alle Mühe, den König Johann, als einen unrechtmäßigen Besitzer des Königreichs Böhmen, von dem Antheile an der Königswahl auszuschließen. Dagegen sollte der aus Böhmen vertriebene Heinrich von Kärnthen seine Wahlrechte geltend zu machen suchen. Der Kuhrfürst Rudolf von Sachsen war aber der einzige, der ihren Absichten ergeben blieb. Der schwache Markgraf von Landsberg mußte sich nach seinem Neffen Waldemar richten. Mit diesem vereinigten sich auch die Herzoge von Sachsenlauenburg, welche froh waren, daß sie auf diese Art zur Ausübung ihrer Ansprüche auf das Wahlrecht eine schickliche Gelegenheit bekamen. Waldemar glaubte, für sich und für das Beste seines Hauses zu arbeiten; er täuschte sich aber gar sehr. Die übrigen Kuhrfürsten von der luxemburgischen Partey hatten weder ihn, noch seinen Vetter, sondern den Herzog Ludewig in Gedanken. Dieser sah jedoch die Schwierigkeiten, die sich seiner Behauptung der Königswürde entgegenstellen würden, vortrefflich ein. Die Ueberlegenheit der östreichischen Macht, sein Fürstenwort, das er dem Herzog von Oestreich gegeben hatte, waren hinlängliche Gründe, ihm gegen die Annahme der Königswürde eine Abneigung beyzubringen. Er gab daher den weisen Rath, dem Herzog Friedrich die Krone aufzusetzen; Leidenschaften beherrschten aber die Anhänger des luxemburgischen Hauses damals stärker, als Gründe der Ueberlegung. Ein Oestreicher sollte nun durchaus nicht Kaiser werden. Ludewigs Entschuldigungen wurden daher verworfen. Kein Reichsglied, behauptete man, wäre berechtigt, zum Nachtheile des Reiches einen Privatvertrag einzugehen. Kurz, man wußte ihm die Annahme der Krone so dringend zu machen, daß dem Ludewig, für den der Thron ohnedis nicht so ganz ohne Reitze seyn konnte, am Ende weiter kein Ausflucht̃smittel übrig blieb. Ludewig begab sich hierauf selbst zu dem Kuhrfürsten von Maynz, um sich, seiner Königswahl wegen, mit demselben zu bereden, und der eben so eigennützige als rachgierige Prälat wußte von dieser schönen Gelegenheit, sich an dem östreichischen Hause zu rächen, und zugleich das Beste seines Erzstiftes zu befördern, den möglichstgrößten Vortheil zu ziehen. Er ließ sich vom Ludewig, auf den Fall, daß er König werden würde, ansehnliche Rechte, Güther und Geldsummen versprechen. Sogar die maynzischen

Mini-

Digitized by Google

Minister bedungen sich tausend Mark Silber aus. Einige von den übrigen Kuhrfürsten verkauften ihm ihre Stimme gleichfalls ziemlich theuer. Der König von Böhmen bedung sich zehntausend Mark aus. Auch der Kuhrfürst von Trier preßte manche Versprechungen aus. Desto weniger scheinen die Markgrafen von Brandenburg und die Herzoge von Sachsenlauenburg bekommen zu haben. Das größte Verdienst um Ludewigs Erhebung hatten aber auch die Kuhrfürsten von Maynz und Trier, und der König von Böhmen und der Kuhrfürst Peter bewiesen sich besonders sehr geschäfftig, Ludewigs Anhänger zu vermehren.

Wahlversammlung zu Frankfurth.

4. So rückte nun der Tag heran, der das Schicksal des erledigten Thrones entscheiden sollte. Beide Thronkandidaten und die meisten Kuhrfürsten näherten sich der Wahlstadt Frankfurth an der Spitze zahlreicher Mannschaften, und es gewann beynahe das Ansehn, als wenn der große Streit durch die Waffen ausgemacht werden sollte. Zuerst fanden sich die Kuhrfürsten von Maynz und Trier ein. Dem letztern folgten, außer tausend Mann luxemburgischen Kriegsvolkes, vier tausend andre Helme. Die beiden Kuhrfürsten besetzten sogleich das damals noch in den frankfurther Vorstädten, bey der alten königlichen Burg, gelegene Wahlfeld. Nach ihnen langte der König von Böhmen mit einer noch zahlreichern Mannschaft an. Zuletzt stellte sich der Kuhrfürst Waldemar von Brandenburg, nebst dem Markgrafen Heinrich zu Landsberg, und dem Herzog Johann von Sachsenlauenburg ein. Alle diese Herren schlugen neben einander ein Lager auf, dem sich der Herzog Ludewig von Bayern mit einigem Kriegsvolke gleichfalls zugesellte. Ein andres solches Lager von Kuhrfürsten zog sich aber auf der andern Seite des Mayns bey Sachsenhausen zusammen. Der Herzog von Oestreich, die beiden Kuhrfürsten von der Pfalz und von Sachsen, der Herzog Heinrich von Kärnthen, der sich den Titel eines Königes von Böhmen anmaßte — alle diese hatten sich mit ihren Lehnsleuten daselbst gelagert. Nur der Kuhrfürst von Cöln, der mit den Kuhrfürsten von Maynz und Trier, ingleichen mit dem Könige von Böhmen, den er einen Grafen von Luxemburg nennte, und mit dem Grafen Gerhard von Jülich, in eine öffentliche Fehde verwickelt war, wagte es nicht, selbst zu erscheinen, und trug daher dem Kuhrfürsten von der Pfalz seine Stimme auf. Da sich also in der Nähe der Wahlstadt Frankfurth zwey Kuhrfürstenparteyen gelagert hatten, deren jede Deutschland mit einem Könige zu versehen gedachte, so konnte man es den Frankfurther Bürgern nicht verdenken, wenn sie ihre Thore sorgfältig verschlossen, und ihre Wachen verstärkten.

Ludewigs und Friedrichs Wahl. 19. Oct.

5. Es wurden hierauf verschiedene Versuche gemacht, die beiden Kuhrfürstenparteyen einander näher zu bringen; da aber keine von beiden nachgeben wollte, so mußten diese Versuche natürlich ihre Absicht verfehlen. Indessen erschien der bestimmte Wahltag wirklich. Die luxemburgische Partey verlangte von der östreichischen, sie sollte sich auf dem Wahlfelde einfinden; sie erwartete sie aber vergebens. Ludewigs Anhänger verschoben hierauf die Wahl bis auf den folgenden Tag. An eben diesem Tage sollten aber auch der Kuhrfürst Rudolf von Sachsen und der Herzog Heinrich von Kärnthen, das sächsische und das böhmische Wahlrecht, das sie sich anmaßten, erweisen, und einen Ausspruch darüber erwarten. Eine solche Zumuthung war unter den damaligen Umständen überaus übel angebracht.

Digitized by Google

bracht. Nicht nur die beiden Fürſten, deren Wahlrecht in Zweifel gezogen wurde, ſondern auch die übrigen Mitglieder ihrer Partey, fanden ſich hierdurch ſo beleidigt, daß ſie noch an eben dieſem Tage zur Wahl ſchritten, und ſie, wiewol mit ziemlicher Verwirrung und Unordnung, in der Perſon Friedrichs des Schönen vollendeten. Die feierliche Erklärung derſelben wurde dem Kuhrfürſten von der Pfalz aufgetragen, und der Biſchof von Gurk mußte, in Ermangelung eines Erzbiſchofs, die geiſtlichen Verrichtungen beſorgen. Auf dieſe Wahl nahmen aber die Kuhrfürſten von der luxemburgiſchen Partey ſo wenig Rückſicht, daß ſie am folgenden Tage 20. Oct. den Kuhrfürſten von Bayern zum römiſchen Könige wählten, und deſſen Erhebung durch den Kuhrfürſten von Maynz bekannt machen ließen. Einige Tage hernach meldeten ſie dieſelbe den vier wetterauiſchen Reichsſtädten, Frankfurth, Weßlar, Friedberg und Gelnhauſen, deren Mannſchaft die Wahlſtadt beſetzt hielt, und 23. Oct. brachten es durch ihre Ermahnungen ſo weit, daß man ihnen Frankfurths Thore öffnete. Sie zogen hierauf mit ihrem Könige Ludewig nach der Bartholomäuskirche, erhoben ihn daſelbſt auf den hohen Altar, ſangen das Te Deum, und ſtellten ihn ſodann, auf einer vor der Kirche errichteten Bühne, der Geiſtlichkeit und dem Volke vor. Beide Parteyen berichteten ihre Wahl ſogleich an den Pabſt, und überſendeten ihm zugleich das Wahldecret. In dem luxemburgiſchen fehlte der Markgraf von Landsberg; ein Beweis, daß ihm Ludewigs Wahl anfangs nicht ſo recht gefiel. Er ſtellte indeſſen noch zu Frankfurth eine ſchriftliche Verſicherung aus, daß er in ſeines Vetters Waldemars Wahl des Herzogs von Bayern einwilligen wollte. Daß der Markgraf von Landsberg nachgeben mußte, daß läßt ſich ſehr gut begreifen; noch wiſſen wir aber nicht das Mittel, wodurch Waldemars Geſinnungen umgeſtimmt wurden o).

Krönung der beiden Könige.

6. Deutſchland hatte nun auf einmal wieder zwey Könige, welche aber ihre Rolle ziemlich verſchieden ſpielten. Friedrich zeigte ſich gleich anfangs von keiner glänzenden Seite. Er belagerte Frankfurth, das ihm den Eingang verſagte; der Kuhrfürſt von Maynz ſperrte ihm die Zufuhre. Friedrichs meiſtes Kriegsvolk verlief ſich hierauf. Er ſelbſt eilte, von den Kuhrfürſten von Sachſen, einigen Grafen und ungefähr dreyßig Reitern begleitet, zum Kuhrfürſten von Cöln nach Bonn, um dem Krönungsorte Aachen deſto näher zu ſeyn. Aber auch hier war ihm ſein Gegner ſchon zuvorgekommen. Seine Kuhrfürſten hatten ihn, unter der Ehrfurcht einflößenden Bedeckung von vier tauſend Reitern, ſchon nach Aachen gebracht. Sie luden den Kuhrfürſten von Cöln zur Krönung ein; dieſer folgte aber ihrer Einladung ſo wenig, daß er ſich vielmehr die Entſcheidung der Rechtmäßigkeit der beiderſeitigen Wahlen anmaßte, und den Bürgern von Aachen zu drey verſchiedenen malen zumuthete, ſie ſollten dem Friedrich und ſeiner Partey gleichfalls den Einzug geſtatten. Seine Zumuthung fand natürlich kein Gehör. Dis machte 25. Nov. jedoch auf ihn ſo wenig Eindruck, daß er ohne weitern Aufſchub Friedrichs Krönung zu

o) von Olenſchlager, S. 75 – 86. Er wurde allem Anſcheine nach von den übrigen Mitgliedern ſeiner Partey hintergangen. Einige Geſchichtſchreiber ſchieben die Schuld auf ſeinen Bevollmächtigten, Nikolaus Bock, der ſich, wie ſie behaupten, von der luxemburgiſchen Partey bereden ließ, ſeiner Inſtruction zuwider zu handeln, und deßwegen im Gefängniſſe verhungern mußte. Ebendorf. S. 92.

Digitized by Google

zu Bonn verrichtete. Die Fürstenversammlung, welche dieser Feierlichkeit beywohnte, war jedoch sehr unansehnlich. Es befand sich sonst kein Fürst, als der Kuhrfürst von Sachsen, und der Landgraf Otto von Hessen gegenwärtig. Der Kuhrfürst von der Pfalz hatte den Grafen Gerlach von Nassau geschickt. Am folgenden Tage erfolgte zu Aachen Ludewigs Krönung, welche der Erzbischof von Maynz verrichtete. Der König Ludewig hatte ihm dieselbe, jedoch mit Vorbehalt der trierschen Gerechtsame, zugesprochen, und da er auf das Krönungsrecht als auf ein Eigenthum seines Erzstiftes Anspruch machte, so legte ihm Ludewig binnen Monathsfrist den Beweis desselben auf; er blieb ihn aber schuldig [p]. 26. Nov.

7. Doch alles dieses war nunmehr von keiner Wirkung. Ludewig trug die deutsche Krone, und die Kuhrfürsten, die ihm dieselbe verschafft hatten, wurden ansehnlich belohnt. Der Erzbischof von Maynz erhielt eine allgemeine Bestätigung aller Vorrechte und Freyheiten seines Erzstiftes, besonders aber in Ansehung des Erzkanzleramtes. Ludewig ertheilte ihm sodann das Vorrecht, daß sich niemand von seinen Gerichten an die kaiserlichen wenden sollte; er erlaubte ihm ferner, so viel Reichsgüther an sich zu bringen, als zur jährlichen Einnahme von funfzig tausend Mark Silber nöthig wären; er verpfändete ihm, zur Vergütung seines grossen, ihm zum Besten gemachten Aufwandes die Städte Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, Ingelheim und Nerstein. Der Kuhrfürst von Trier bekam die Erlaubniß, in seinem Namen nicht nur in seinem ganzen Sprengel, sondern auch zu Aachen, Utrecht, Speyer und Lüttich, das Recht der ersten Bitte auszuüben. Ludewig überließ ihm, außer noch verschiedenen andern Rechten und Freyheiten, auch noch die Freygerichte in seinem ganzen Sprengel. Durch neue Freyheiten und Vorrechte erwarb sich Ludewig auch die Ergebenheit andrer Städte und Herren, und besonders der Städte Speyer, Worms und Augsburg [q]. So wußte der König Ludewig auf Unkosten des Reiches sich Freunde zu machen! Er war in seinen Bemühungen, diese Absicht zu erreichen, ungleich glücklicher, als sein Gegner, der ihm in Ansehung der Kunst, durch liebreiches Betragen und schönes Geld die Herzen zu gewinnen, sehr weit nachstand. Ludewig hatte, außer Böhmen, Meißen, Thüringen und der Schweiß, fast den ganzen Rheinstrom von Selz bis nach Cöln, sodann die Niederlande, ingleichen die Bischöfe und Grafen in Westphalen, allein den Grafen von der Mark ausgenommen, auf seiner Seite. Zu seiner Partey schlugen sich auch hauptsächlich die meisten Städte, deren Macht und Reichthum damals von großer Wichtigkeit war. Der König Friedrich hatte indessen sehr viel eigne Kräfte. Er hatte, wegen seiner weitläuftigen Länder in Oestreich, Schwaben, in der Schweiß und im Elsaß, fast ganz Oberdeutschland unter seiner Bothmäßigkeit. Sodann konnte er auf die Freundschaft der Kuhrfürsten von Cöln und von der Pfalz, ingleichen der Könige von Ungern und Neapel, rechnen. Den Beystand der Markgrafen von Baden und der Grafen von Hohenloh erkaufte er sich durch ansehnliche Summen, wofür er ihnen Reichsgüther verpfändete. So suchte sich jeder von den beiden Königen in die beste Verfassung zu setzen, um, durch den Untergang des andern, sich desto eher behaupten zu können [r]. Vergleichung ihrer Macht und Anhänger.

8. Frie-

p) v. Olenschlager, S. 87 – 90.
q) Häberlin, S. 116.
r) v. Olenschlager, S. 95.

Rudolf von der Pfalz bewirbt sich gegen seinen Bruder feindselig.

8. Friedrichs Absicht schien besonders auf den Oberrhein gerichtet, Ludewig, der ihn aus dem Elsaß vertreiben wollte, traf mit ihm bey Speyer zusammen, und es erfolgte ein nichts entscheidendes Treffen. Eine große Hungersnoth, von welcher damals Deutschland gedrückt wurde, bewog hierauf den Ludewig, sogar einen Theil seines Kriegsvolkes abzudanken, und nach seinem Lande sich zu begeben. Schon war er bey seinem Aufenthalte zu Oppenheim in Gefahr gewesen, unter der Hand eines Meuchelmörders zu sterben [s]). Auf dem Wege nach seinem Lande gerieth er zum zweytenmal in Lebensgefahr. Herr Kraft von Hohenloh, ein Anhänger Friedrichs, legte, ihn zu verbrennen, in seinem Nachtquartiere Feuer an. In Bayern aber war seine Gegenwart um so nöthiger, weil sein Bruder, der Kuhrfürst Rudolf von der Pfalz, der ihm von jeher seine günstigen Schicksale mißgönnte, noch immer fortfuhr, sich feindselig gegen ihn zu beweisen; weil er nicht nur die Reichsstadt Augsburg, sondern selbst seine Unterthanen, und besonders die Residenzstadt München, zur Untreue gegen ihn zu bewegen suchte. Auch fehlte es in beiden Städten nicht an Familien, die in ihrer Ergebenheit für den Ludewig wankten; ihren Bemühungen wurde aber bald entgegengearbeitet. Mit der Reichsstadt Augsburg errichtete Ludewig ein vierjähriges Bündniß, auch Rudolfs Anhänger in München wurden, durch Niederreißung ihrer Häuser, gedemüthigt. Da nun nicht nur der bayrische Adel, sondern auch die Bürgerschaft zu München in ihrer Wärme für den Rudolf sehr nachgelassen hatte, so verließ derselbe den Hof zu München, und begab sich, voll Verdruß und Unwillen, mit seiner Familie nach dem Schlosse Wolfertshausen. Wenn er daher im folgenden Jahre die Vermittlung eines Vergleiches mit seinem Bruder sich gefallen ließ, so wartete er heimlich nur auf eine neue Gelegenheit, dem Ludewig schaden zu können [t]).

1315. May.

Sie söhnen sich endlich wieder mit einander aus.

9. Der letztre hielt nicht lange hernach zu Nürnberg seinen ersten Reichstag. Hier war es nun, wo das eigentliche Zeichen zum Kriege zwischen den beiden Königen gegeben wurde. Ludewig erklärte die Herzoge von Oestreich in die Reichsacht; zugleich sprach er ihnen den Besitz ihrer in den drey Waldstädten liegenden Güther ab. Friedrich, der sich indessen aus dem Elsaß nach Basel begeben hatte, wo er einen zahlreichen und glänzenden Reichshof hielt, und die bey sich habenden Reichskleinodien dem Volke zur Schau und Verehrung ausstellen ließ, begab sich hierauf mit seinem Bruder, dem Herzog Leopold, nach Schwaben, um sich des Beystandes der schwäbischen Städte zu versichern, und von da aus einen Einfall in Bayern zu thun. Doch Ludewig rückte ihm bis an die Gränze entgegen, und Verwüstungen waren nun alle Folgen dieses Kriegszuges [u]). Ludewig zog hierauf gegen den Herrn von Hohenloh aus, der ihn im vorigen Jahre hatte verbrennen wollen, und nahm demselben sein festes Schloß Schillingsfürst, ingleichen die Stadt Herrieden, und die Burg Wahrberg, weg [x]). Kaum hatte er sich aber aus den Gränzen von Bayern entfernt, als sein Bruder, der Kuhrfürst von der Pfalz, nach Vohburg eilte, und eine Partey des Landadels dahin versammelte. Der aus dem hohenlohischen Gebiethe zurückkehrende Ludewig zerstöhrte jedoch Vohburg, und die

1316

Schloß

s) Heinrich von Alzey, ein Lehnsmann Friedrichs des Schönen, wollte ihn mit einem vergifteten Pfeile erschießen. Westenrieder, S. 167.

t) Westenrieder, S. 270.

u) Häberlin, S. 118. u. f. f.

x) Westenrieder, S. 271.

Digitized by Google

Schlösser der untreuen Edelleute, und rückte hierauf gegen Wolfertshausen, den Aufenthaltsort seines Bruders, an. Rudolf floh, und dis war die letzte Bewegung, wozu einen übrigens klugen Fürsten die Eifersucht über das brüderliche Glück verleitete. Nagender Gram und Unpäßlichkeit, die Folge mannigfaltiger Mühseligkeiten, machten ihn zur Aussöhnung mit seinem Bruder geneigt, die ein mit demselben zu München errichteter Vergleich beweiset. Vermöge desselben versprach 1317. Febr.
er seinem Bruder, auf den Fall, daß er wieder zu Kräften kommen sollte, in eigner Person Hülfe zu leisten, und ihm, so lange der Krieg mit Oestreich dauern würde, die Nutznießung aller seiner Länder und Rechte in Bayern und in der Rheinpfalz, für den geringen Jahrgehalt von fünf tausend Pfund Pfennigen, allein zu überlassen. Er wanderte, nicht lange hernach, mit einem kranken verwundeten Herzen in ein fremdes Land, und starb vermuthlich in Oestreich [y]). 1319

10. Eines Feindes, und zwar desjenigen, dessen Feindschaft ihn am meisten kränken mußte, sah sich Ludewig nunmehr entledigt. Desto lebhafter aber war nunmehr sein Kampf mit dem Gegenkönig Friedrich und dessen noch übrigen Anhängern [z]). Friedrich war, während daß Ludwig den Herrn von Hohenloh demüthigte, in Verbindung mit seinem Bruder Leopold, vor die Stadt Eßlingen gerückt; die Bürger derselben vertheidigten sie aber so lange, bis der König Ludewig, nebst dem Könige von Böhmen, und dem Kuhrfürsten von Trier, zum Entsatze heranrückten. Es erfolgte ein blutiges, doch abermals nichts entscheidendes Treffen [a]). Friedrich mußte indessen die Belagerung von Eßlingen aufheben. 1317. März.
Eben so wenig glückte ihm sein Versuch, sich der Stadt Speyer zu bemächtigen. Ludewig zog derselben gleichfalls zu Hülfe. Die beiden Heere rückten einander ziemlich nahe; Friedrichs Mannschaft ersocht auch einige Vortheile; zu einem Treffen von Wichtigkeit aber kam es nicht [b]). Dergleichen Auftritte fielen noch manchmal vor. Die Oestreicher belagerten im folgenden Jahre die Stadt Colmar. Ludewig und der König von Böhmen eilten zu ihrem Beystande herbey. Friedrich rückte ihnen entgegen, und man erwartete nun nichts gewisseres, als ein Treffen, welches vielen Menschen das Leben kosten würde, als der König von Böhmen einen Waffenstillstand vermittelte. Einige Wechselheirathen sollten, wie gewöhnlich, dem Frieden eine längere Dauer gewähren. Des Königs von Böhmen noch unmündiger Sohn, Johann Heinrich, wurde mit der eben so unmündigen kärnthnischen Prinzessin Margarethe, die, ihres großen Mundes wegen, den Beynamen Maultasche führte, verlobt, und Friedrichs Bruder, der Herzog Otto, bekam des verstorbenen Herzogs Stephans von Niederbayern Tochter, Elisabeth, zur Gemahlin [c]). Dergleichen politische Vermählungen vermochten aber damals so wenig, als in unsern Zeiten, einen dauerhaften Frieden zu verschaffen. Friedrich äußerte schon im 1319
folgen-

Fehde zwischen den beiden Königen.

1316 Aug. u. Sept.

1318. März.

y) Westenrieder, S. 172.

z) Die längere Dauer dieses Kampfes hatte er seinem beständigen Geldmangel, und der schlechten Kriegsverfassung, in der er sich gewöhnlich befand, zu danken.

a) Häberlin, S. 117. In diesem Treffen, das ein Zufall, einige von beiden Parteyen einander schimpfende Soldaten veranlaßten, sollen allein funfzehn hundert Pferde getödtet worden seyn. Westenrieder S. 171.

b) Häberlin, S. 132.

c) Häberlin, S. 135.

Digitized by Google

folgenden Jahre seine feindseligen Gesinnungen gegen den Ludewig durch neue Beweise. Er machte ihm einen seiner treuesten Anhänger, den Grafen Ludewig von Oettingen, durch eine Vermählung mit seiner Schwester abspenstig [b]; er fiel um Michaelis in Bayern ein, und schadete zwey Monathe hindurch dem Lande seines Gegners außerordentlich [c]. Ludewig konnte ihm wenig Widerstand thun. Sein Kriegsstaat befand sich, wie dis meistens der Fall war, in schlechter Verfassung. Seine Bundesgenossen, und besonders der König von Böhmen, waren mit andern Unternehmungen beschäfftigt [d]. Sie standen ihm überhaupt mehr aus Eigennutz, als aus Freundschaft bey. Ludewig, der dieses fühlte, mußte ihre Unter-
1320 stützung durch neue Beweise seiner Freygebigkeit erkaufen. Er reiserte zum Kuhrfürsten von Maynz, und bestätigte seinen Kauf des Schlosses Schauenburg. Er stellte zu Bingen dem Könige von Böhmen eine schriftliche Versicherung aus, daß er ihm für die Summe von fünf und dreyßig tausend Mark Silber, die er in seinem Dienste verwendet habe, die Hälfte von Bacherach und andre in dieser Gegend gelegene Oerter zum Unterpfande einräumen wolle. Kurz darauf ereignete sich der
im Jun. Tod des Kuhrfürsten Peters von Maynz, eines der größten Männer seines Zeitalters. Das mannzische Domcapitel wählte zwar den Kuhrfürsten Balduin von Trier zu seinem Erzbischof; der Pabst achtete aber diese Wahl so wenig, daß er
den Grafen Matthias von Bucheck, der bisher als Mönch im Kloster Murbach
1321 lebte, und der ihm von dem Könige von Neapel empfohlen wurde, zu Peters Nachfolger ernennte. Auch schützte denselben das päbstliche Ansehn so mächtig, daß er von dem ersten Erzstifte Deutschlands ruhig Besitz nahm, und Ludewig hatte dabey so wenig Einfluß, daß er es noch für ein Glück schätzen mußte, wenn der neue Erzbischof von Maynz, der vorher dem Hause Oestreich anhing, sogleich auf seine Seite trat, und ihn für den rechtmäßigen Beherrscher Deutschlands erkannte.

Ludewig will die Regierung niederlegen. [1320] 11. Ludewig bemüthigte indessen seines Gegners Anhänger in der Wetterau, und er belagerte unter andern das Schloß Braunfels. Bald riefen ihn aber Unruhen, die in Straßburg herrschten, ins Elsaß. Straßburgs Einwohner hatten sich in zwey Partenen getheilt. Eine jede derselben ersuchte den König, dem sie ergeben war, um Beystand, und so geschahe es, daß die beiden Oberhäupter der Deutschen einander wieder ganz nahe rückten. Ludewig, dem böhmisches, triersches und andres Kriegsvolk zu Hülfe gezogen war, hatte sein Heer noch niemals zahlreicher gesehen. Eben so befand sich Friedrich, durch den Beystand seines Bruders, ingleichen durch einen großen Haufen schweitzerischen Kriegsvolkes verstärkt, in einer ganz furchtbaren Verfassung. Ludewig war ihm jedoch in Ansehung der Reiterey überlegen. Sehr treuherzig, aber der damaligen deutschen Denkungsart gemäß, thaten ihm die Oestreicher den Vorschlag, die Reiter absteigen zu lassen, um blos zu Fuße zu fechten. Sehr natürlich weigerte sich Ludewig, diesem Antrage Gehör zu geben; plötzlich zog er sich aber, weil, wie gewöhnlich, Verräther und Geldmangel ihn umringten, nach Hagenau zurück, und er vollbrachte diesen Rückzug mit solcher Schnelligkeit, daß ihn Friedrich und Leopold, die ihm vier Tage lang

b) Man vergleiche jedoch: Prüfung der Gesch. von Bayern für die Jugend und das Volk, 1787, S. 116.

c) Westenrieder, S. 173.

f) Häberlin, S. 143.

Digitized by Google

lang nachsetzten, nicht zum Stehen bringen konnten. Und wie konnte er sich auch bey einem Heere, das sich, des Mangels richtiger Bezahlung wegen, kurz hernach zerstreute, zu einem Treffen entschließen g)? — Der Verdruß über das so öftre Mißlingen seiner Unternehmungen gegen seinen Gegner, und über die Treulosigkeit seiner Anhänger, die ihn meistens verlassen hatten, wurde, durch den ein Jahr hernach erfolgten Tod seiner Gemahlin Beatrix, so sehr vergrößert, daß er, von Schwermuth überwältigt, die Regierung niederzulegen beschloß. Einige wahre Freunde, die er noch hatte, widerriethen ihm aber diesen vom Unmuthe erzeugten Anschlag. Ludewig nahm sich aufs neue vor, die deutsche Krone, mit Anstrengung aller seiner Kräfte, zu behaupten. Zur glücklichern Erreichung seiner Absicht, mußte er aber den Beystand seiner eigennützigen Bundesgenossen durch neue Wohlthaten erkaufen. Er stellte deßwegen zu Bacherach eine Reichsversammlung an. Hier gewann er den Kuhrfürsten von Trier durch neue Begnadigungen, die er dem Erzstifte desselben angedeihen ließ, und den König von Böhmen durch die Anwartschaft auf die Lausitz, auch neigten sich die Reichsstände am Niederrhein, ingleichen in Westphalen und Sachsen, immer mehr auf seine Seite. Indem aber Ludewig, entfernt von seinem Lande, sich Freunde zu machen suchte, fielen die Herzoge von Oestreich abermals in Bayern ein, und ließen ihn, zehn Wochen lang, die grausamsten Verwüstungen erfahren h). 1321

12. Seit acht Jahren war der Krieg, der den großen Streit zwischen den beiden Königen entscheiden sollte, meistens mit Streifzügen, mit Unternehmungen von geringer Wichtigkeit geführt worden. Seit einiger Zeit machte aber Friedrich die ernsthaftesten Anstalten, den ausschließenden Besitz des Thrones sich zu versichern. Das Heer, an dem er seit einigen Jahren gesammelt hatte, belief sich über dreyßig tausend Mann, und es hatten unter andern der König von Ungern, der Erzbischof von Salzburg, der Kuhrfürst von Sachsen, und die Bischöfe von Passau, Gurk und Lavant, ihre Mannschaft dazu geliefert. Der Kuhrprinz von Sachsen und die Prälaten wohnten diesem Feldzuge persönlich bey. Die großen Zurüstungen der Oestreicher bewogen den König Ludewig zu ähnlichen Anstalten, und diese waren so weit gediehen, daß er sich seinem Gegner muthig entgegenstellen konnte. Der König von Böhmen, der Kuhrfürst von Trier, der Herzog von Niederbayern, der Burggraf von Nürnberg, der Fürst von Henneberg, und noch verschiedene Grafen und Herren, hatten Ludewigs Kriegsmacht ansehnlich verstärkt, und waren meistens persönlich gegenwärtig. Friedrich rückte über den Inn in Bayern ein. Bey Mühldorf, einem am Inn gelegenen Städtchen, stellte sich Ludewig ihm entgegen. Friedrich erwartete noch eine ansehnliche Verstärkung, die ihm Leopold vom Lech zuführen sollte. Die Bothen, die er an ihn schickte, wurden aber von den Mönchen zu Fürstenfeld aufgefangen. Des längern Wartens überdrüssig, entschloß sich Friedrich, dem Rathe seiner Freunde zuwider, zum Angriffe seines Feindes. Der Schauplatz dieses großen Trauerspieles lag bey Ampfingen, unweit Mühldorf. Die Heere rückten am frühen Morgen in Schlachtordnung. Auf dem rechten Flügel der Oestreicher standen hauptsächlich Ungern, und die Vortruppen desselben bestanden aus einer beträchtlichen Anzahl der geübtesten Pfeilschützen. Schlacht bey Mühldorf. 1322. Sept.

g) Häberlin, S. 151. v. Olenschlager, S. 109. h) Häberlin, S. 153.

Digitized by Google

hen. Auf den linken Flügel waren die Oestreicher und Steyermärker gestellt. Jener hatte zwey Herren von Waldsee, dieser den Herzog Heinrich, Friedrichs Bruder, zum Anführer. Bey dem letztern befand sich aber auch Friedrich selbst, an der Spitze seiner Leibwache, durch die vergoldete Rüstung, und durch den schimmernden Helm mit dem Reichsadler, ausgezeichnet. Die drey Bischöfe hielten sich während der Schlacht zu Mühldorf auf, und der Erzbischof von Salzburg hatte, zur Ermunterung seiner Partey, am Abende vor diesem Treffen drey und neunzig Ritter geschlagen. Die Oberaufsicht über das bayersche Heer führte Seyfried Schweppermann, einer der einsichtsvollsten und erfahrensten Kriegsmänner seiner Zeit. Den rechten Flügel führte Conrad von Bayerbrunn, den linken Albert Rindsmaul, der Pfleger zu Neustadt, an. Auf beide Flügel stellte Schweppermann, wie man erzählt, einen Haufen Reiter, die, seinem Befehle gemäß, den schönen Friedrich von Oestreich während der Schlacht nicht aus den Augen lassen, und sich seiner Person auf alle Weise zu bemächtigen suchen sollten. Der Burggraf von Nürnberg mußte sich mit seinem Trupp von fünf hundert Reitern über den kleinen Fluß Isen ziehen. Der König von Böhmen und der älteste unter den niederbayerschen Prinzen, Heinrich, standen im Vordertreffen. Der König Ludewig selbst stellte sich, in einem fremden mit Kreußen bezeichneten Waffenkleide, unter seine aus treuen Bayern bestehende Leibwache. Der erste Angriff geschah von Friedrichs Seite. Die auf dem rechten Flügel der Oestreicher befindlichen Ungern und Kumaner fielen die Böhmen so wüthend an, daß sie dieselben sogleich zum Weichen brachten, und daß selbst die auf sie folgenden Bayern größtentheils in Unordnung geriethen. Dem König Johann wurde sein Pferd getödtet, und fünf hundert Böhmen mußten sich auf der Stelle ergeben. Ludewigs Hauptheer empfand aber von den Folgen dieser ersten Erschütterung nur wenig, und der Streit wurde bis zum Mittag mit vieler Heftigkeit, aber unentscheidend, fortgesetzt. Jetzt wußte aber der kriegserfahrne Schweppermann dem bayerschen Heere eine solche Wendung zu geben, daß die Oestreicher die Sonne, den Wind und den Staub ins Gesicht bekamen. Aber auch diese Unbequemlichkeiten vermochten die Tapferkeit der Oestreicher anfangs nicht zu unterdrücken. Friedrich, der bereits funfzig Feinde mit eigner Hand erlegt hatte, focht noch immer wie ein Löwe. Als aber endlich der Burggraf von Nürnberg mit seinem Haufen von fünf hundert wohlgerüsteten und frischen Reitern die Oestreicher von hinten angriff, ein Angriff, der den Oestreichern völlig unerwartet kam, da sie der Burggraf durch ein östreichisches Panier, mit der Hoffnung, Leopolds Verstärkung anrücken zu sehn, getäuscht hatte; als die fünf hundert gefangnen Böhmen, die sich losgerissen hatten, in den dichsten Haufen der Feinde unaufhaltbar eindrangen, da wankte das Kriegsglück allmälig, da wurde das Treffen zum Vortheile Ludewigs entschieden. Die Verwirrung unter den Oestreichern war nun allgemein. Ihr Hauptpanier, der Herzog Heinrich, und eine große Anzahl östreichischer Edelleute, geriethen in des Burggrafen Friedrichs Gewalt. Friedrich der Schöne, der, dieser verzweiflungsvollen Lage seines Heeres ungeachtet, nicht von der Stelle wich, der, als schon von allen Seiten Feinde auf ihn eindrangen, die Hoffnung zum Siege noch immer forthegte, und seinem unterliegenden Heere durch sein heldenmüthiges Beyspiel, durch seine bewundernswürdige Geistes-

gegen-

Digitized by Google

gegenwart, neuen Muth einzuflößen suchte, der focht zuletzt, von wenigen Treuen umringt, mit dem festen Entschlusse, entweder zu siegen, oder zu sterben, und focht so lange unerschüttert, bis sein Pferd unter ihm fiel. Jetzt griff ein unbekannter Ritter, mit einem Rindsmaule auf dem Schilde, nach dem vom Kampfe ganz erschöpften Friedrich. Auf dessen Anruf, zu wessen Gefolge er gehörte, nennte er den Burggrafen von Nürnberg. Diesen ließ hierauf Friedrich herbey holen, um ihm sein Schwerdt zu übergeben. Friedrich der Schöne glaubte, seinen Gegner Ludewig ganz gewiß erlegt zu haben. Er hörte daher die Nachricht, daß er demselben vorgestellt werden sollte, mit sichtbarer Bestürzung. Der große Fürst nahete sich seinem Ueberwinder mit einem ziemlich demüthigen Anstande. Es freut mich, Euch hier zu sehen, lieber Vetter, war Ludewigs Anrede an denselben, und er empfing ihn übrigens mit aller Achtung, die er seinem vortrefflichen Gegner schuldig war. — Die wichtige Schlacht, durch die das Schicksal des deutschen Thrones entschieden wurde, dauerte über zehn Stunden. Die Anzahl der Erschlagenen ist ungewiß. Unter den östreichischen Gefangnen befanden sich aber allein vierzehn hundert von Adel. Ludwig übergab sie sämmtlich dem tapfern Burggrafen von Nürnberg, um ihn durch das Lösegeld derselben zu belohnen [1]). Den Herzog vertraute er der Verwahrung des Königes von Böhmen an. Der König Friedrich selbst wurde nach dem festen Schlosse Trausnitz in der Oberpfalz gebracht [2]). Ludewig hatte diesen Sieg der Tapferkeit seiner vornehmsten Befehlshaber zu danken. Pflicht war es daher für ihn, auf ihre Belohnung zu denken. Unstreitig wurde der Burggraf von Nürnberg am besten von ihm bedacht. Dem Grafen Berthold von Henneberg, der in diesem Treffen durch Klugheit und Herzhaftigkeit sich besonders auszeichnete, schenkte er seitdem sein ganzes Vertrauen, und er hatte nunmehr in Reichsgeschäfften wieder eben den Einfluß, den er zu Heinrichs VII. Zeiten besaß. Dem Grafen von Schlüsselburg, der bey Mühldorf das Reichspanier führte, wurde die Reichssturmfahne, nebst dem dazugehörigen Lehne des Schlosses und der Stadt Grüningen, verliehen, und dem vortrefflichen Schweppermann, der den Ausgang des Treffens eigentlich entschied, dem legte Ludewig, als er am Abende nach der Schlacht mit seinen Feldherren die Abendmahlzeit einnahm, ein Ey mehr, als jedem andern, vor [3]).

13. Ludewig hatte nun das Vergnügen, den Gegenkönig Friedrich in seiner Gewalt zu wissen, und schon schmeichelte er sich mit dem süßen Wahne, daß ihm den Besitz des deutschen Thrones niemand mehr streitig machen würde. Allein der Haß, den die östreichische Parey auf ihn geworfen hatte, wirkte noch immer, und wirkte so lebhaft fort, daß Ludewig die Folgen desselben sehr bald gewahr wurde. Einige Reichsstädte, und besonders elsassische, die sich ihm nunmehr unterwarfen, vermochten seine Lage nur wenig zu ändern. Leopold lieferte ihm unter keiner Bedingung die Reichskleinodien aus. Er both vielmehr alle seine Kräfte gegen ihn auf. Ludewig hatte es nun, während seines Streites mit dem östreichi- Ludewig vermehrt seine Anhänger.

1) Und von dieser Gelegenheit leitet man die vielen Lehngüther her, welche das brandenburgische Haus im Oestreichischen besitzt. v. Olenschlager, S. 114.

2) v. Olenschlager, S. 113.

3) v. Olenschlager, S. 115.

Digitized by Google

schen Friedrich, mehr als Einmal sehr lebhaft gefühlt, daß die Abhängigkeit von mächtigen Bundesgenossen manchen Nachtheil zu veranlassen vermag. Er wünschte sich daher weniger ansehnliche Gehülfen, auf deren Beystand er mit desto größerer Sicherheit rechnen könnte. Solche Herren waren nun Herr Kraft von Hohenloh, der Graf Burchard von Mansfeld, und Heinrich der Jüngere Reuß, Herr von Plauen, die er insgesammt mit Güthern belehnte. Einen ungleich wichtigern Beystand aber verschaffte er sich an dem damaligen Beherrscher von Thüringen und Meißen m).

Ludewig verbindet sich mit dem Landgrafen von Thüringen.

14. Friedrich mit der gebissenen Wange wußte sich an den Städten und Herren, die seine Gefangenschaft zu benutzen suchten, nachdrücklich zu rächen. Er hatte keinen von denselben geschont, er mochte geistlichen oder weltlichen Standes seyn. Die Aebte von Fulda und Hersfeld, die Städte Mühlhausen und Nordhausen, der Graf von Weimar, selbst die Stadt Erfurth — alle wurden von ihm gedemüthigt, und theils an Güthern, theils an Gelde gestraft. Erfurth allein mußte zehn tausend Mark Silber erlegen n). Die Bemühungen, die er hierauf anwendete, den Wohlstand seiner Unterthanen theils wieder herzustellen, theils noch höher zu treiben, wurde von einer Fehde mit der Stadt Magdeburg unterbrochen. Der damalige Erzbischof von Magdeburg, Burkard III, begegnete den Bürgern der ansehnlichen Hauptstadt seines Sprengels mit so vieler Härte, daß sie endlich einen Aufstand erregten, und ihren Oberhirten fortjagten. Der fortgejagte Erzbischof bath hierauf einige benachbarte Fürsten, ihm die Stadt wieder zum Gehorsam bringen zu helfen. Einer der vornehmsten unter denselben war der Landgraf
1321 von Thüringen, und Friedrich half die Stadt belagern. Bey dieser Gelegenheit ereignete sich ein besondrer Zug deutscher Redlichkeit. Schon hatte die Belagerung der Stadt Magdeburg einen Monath gedauert, und die Belagerten hatten an Lebensmitteln einen solchen Ueberfluß, daß sie ihn sogar mit ihren Belagerern theilten. Die Hoffnung, sich einer so wohl versehenen Stadt zu bemächtigen, schien also noch sehr entfernt. Unter diesen Umständen bath der Landgraf Friedrich die Magdeburger um Erlaubniß, den Befestigungszustand ihrer Stadt selbst in Augenschein nehmen zu können. Sie bewilligten ihm sein Ansuchen, empfingen ihn mit allen Ehrenbezeugungen, und ließen ihn ihre Festungswerke nach seinem Gefallen besehen. Friedrich, der die mit Magdeburgs Eroberung verbundenen Schwierigkeiten nun in ihrer ganzen Stärke fühlte, gab die Belagerung völlig auf. Seinem Beyspiele folgten Burkards übrige Bundesgenossen, und der Erzbischof mußte sich mit den Magdeburgern vergleichen; er wurde aber dennoch einige Zeit hernach erschlagen. Doch Friedrich war hierauf in seinem eignen Lande viel zu sehr beschäftigt, als daß er an den Angelegenheiten der Nachbarn großen Antheil nehmen konnte. Es gab, ungeachtet zu Kaiser Rudolfs I. Zeiten so viele Raubschlösser in Thüringen zerstöhret worden waren, derselben doch noch eine große Anzahl. Diese wurden nun aufgesucht und niedergerissen. So thätig bewies sich der vortreffliche Friedrich, seinen Unterthanen Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Seine von so mancher Anstrengung, von so manchen Mühseligkeiten erschütterte Gesundheit verbreitete über seinen
1322 Geist zuletzt eine tiefe Schwermuth. Ein Schlagfluß beraubte ihn des Gebrauches seiner

m) Häberlin, S. 157.

n) Gesch. Thüringens, III, 131 – 133.

Digitized by Google

seiner Zunge und seiner Glieder, und in diesem traurigen Zustande verlebte er noch dritthalb Jahre. Da sein Nachfolger, Friedrich II, noch minderjährig war, so mußte seine Gemahlin die vormundschaftliche Regierung übernehmen. Zum Gehülfen bey diesem schweren Geschäffte wählte sie sich den Grafen Heinrich den Aeltern von Schwarzburg, der bereits ihrem Gemahle die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Der Kaiser Ludewig, der sich damals zu Arnstadt in Thüringen aufhielt, bestätigte den gedachten Grafen zum Mitvormund des jungen Friedrichs. Zugleich benutzte er aber auch diese Gelegenheit, das ansehnliche thüringisch-meißnische Haus auf seine Seite zu ziehen. Der junge Landgraf brauchte eine Gemahlin, und seine Mutter hatte sich mit dem Könige von Böhmen deßwegen in Unterhandlungen eingelassen. Auch war die zehnjährige Braut bereits nach Thüringen gebracht worden. Alles dieses aber hinderte den Kaiser Ludewig nicht, einen Vermählungsplan des jungen Landgrafen zum Besten seines Hauses zu entwerfen. Die böhmische Prinzessin, die bereits ein Jahr auf der Wartburg gelebt hatte, wurde wieder nach Hause geschickt. An ihre Stelle trat des Kaisers Tochter, Mechtilde, die schon im folgenden Jahre mit dem jungen Landgrafen verlobt wurde, und ungeachtet die wirkliche Vermählung erst sechs Jahre hernach vollzogen wurde, so nennte doch Ludewig den jungen Landgrafen seit der Zeit seinen Schwiegersohn. Anstatt der Mitgift, gab er ihm das Recht, die an den König von Böhmen verpfändete Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz wieder einzulösen o).

im Jun.

1323

15. Indem nun Ludewig seine Verbindung mit dem thüringisch-meißnischen Hause befestigte, gab er dem Könige von Böhmen die stärkste Veranlassung, sich von ihm beleidigt zu finden. Ludewig hatte ihm, wie uns böhmische Geschichtschreiber versichern p), seinen Beystand gegen den Friedrich durch die vortheilhaftesten Versprechungen abgekauft; Johann hatte an dem Siege bey Mühldorf großen Antheil gehabt. Dafür bekam er aber keine andre Belohnung, als daß ihm der gefangne Herzog Heinrich von Oestreich überlassen wurde, und es war nunmehr des Königes von Böhmen Sorge, diese Gelegenheit auf das beste zu benutzen. Die Herzoge von Oestreich mußten, die Freyheit ihres Bruders auszuwirken, allen ihren Rechten auf Böhmen entsagen, mußten Znaym und andre in Mähren verpfändete Oerter unentgeldlich wieder einräumen, mußten die unteröstreichischen Städte Laa und Weytra abtreten. Johann nahm sodann auch den Bezirk von Eger in Besitz. Jetzt erwartete er aber vom Kaiser Ludewig die Belehnung mit den Städten Altenburg, Zwickau und Chemnitz, und er sah sich in seiner Erwartung außerordentlich getäuscht. Man schickte ihm noch überdis seine Tochter zurück q). Voll Zorn überfiel er die benachbarte Markgrafschaft Lausitz, welche bisher zu Brandenburg gehört hatte. Er glaubte sein Recht auf dieses Land um so gegründeter, da der anhaltische Mannsstamm, der die brandenburgischen Länder bisher besessen hatte, erloschen war, da er, wie man vorgiebt, vom Kaiser Ludewig auf die ganze Markgrafschaft Brandenburg die Anwartschaft bekommen hatte.

Ludewigs Händel mit dem Könige von Böhmen.

16. Der

o) Gesch. Thüringens am a. O. S. 223.

p) Pelzel, S. 196.

q) Dieses Umstandes wird beym Pelzel S. 198. nicht erwähnt.

Digitized by Google

Waldemars Fehde mit seinen Nachbarn.

16. Der letzte Besitzer der Mark Brandenburg, der die anhaltische Regentenreihe schloß, war der große Markgraf Waldemar, der, besonders im nordlichen Deutschland, eine große Rolle spielte. Zwar gab es außer ihm noch zwey Markgrafen von Brandenburg, den alten Markgrafen Heinrich zu Brandenburg-Landsberg, und den jungen Markgrafen Johann den Erlauchten; beide hatten aber an der Regierung des Landes nur wenig Antheil, und der thätige Waldemar konnte daher desto ungehinderter wirken. Dis zog ihn jedoch in eine ganze Reihe von Fehden hinein. Der Fürst Witzlav IV. von Rügen und die Stadt Stralsund waren, der Oberherrschaft wegen, mit einander in Streit gerathen. Witzlav hatte den König von Dänemark zum Bundesgenossen; Waldemar und der Herzog Wartislav V. von Vorpommern standen den Stralsundern bey. Stralsund mußte jedoch am Ende die rügische Oberherrschaft anerkennen. Die mächtigen Städte dieses Zeitalters arbeiteten aber dem großen Ziele, sich frey zu machen, fast ununterbrochen entgegen. Jeder Schritt der Landesherren, welcher ihrer Freyheit drohete, setzte sie daher in Bewegung. Der Fürst von Rügen hatte der Stadt Stralsund eine ungekränkte Fortdauer ihrer Vorrechte versprochen, aber sein Wort nicht gehalten. Waldemar und der Herzog von Vorpommern eilten den Stralsundern auf ihr Bitten zu Hülfe, und bemächtigten sich eines großen Theiles der Gegend um Triebsees. Bey diesem Zuge litten verschiedene mecklenburgische Gränzörter. Der Fürst Heinrich von Mecklenburg rächte sich dafür durch einen Einfall in das Brandenburgische. Auch trat er dem großen Bündnisse bey, das der König von Dänemark und der Fürst von Rügen mit den Königen von Polen, Schweden, Norwegen und Ungern, ja sogar mit dem Großfürsten von Rußland r), wider den Waldemar geschlossen hatten. Der vortreffliche Waldemar hatte also mit seinem unsterblichen Nachfolger, dem Könige Friedrich II. von Preußen, einerley Schicksal! Eben so wie dieser, ging er dem in der Ferne donnernden Ungewitter mit unerschrockenem Muthe entgegen. Sein erster Kriegszug war gegen den Fürsten von Mecklenburg gerichtet. Jetzt schlugen sich auch der Erzbischof von Magdeburg, die Grafen von Schwerin und von Hollstein, der Herzog von Sachsenlauenburg, die Fürsten von Werle, ja sogar verschiedene von seinen eignen Lehnsleuten, zur zahlreichen Partey seiner Feinde. Waldemar hatte, außer dem Herzoge von Vorpommern, keinen andern Bundesgenossen, als den Bruder des Königs von Dänemark, der ihm durch eine Landung auf Fünen einigen Vortheil brachte. Demungeachtet rückten aber sieben tausend Dänen, geführt vom Marschalk, dem Grafen Hermann von Gleichen, zur Belagerung der Stadt Stralsund herbey. Mit ihnen vereinigte sich schwedisches, braunschweigisches, schleswigisches, mecklenburgisches, hollsteinisches, lauenburgisches, und noch vieler andrer Herren Kriegsvolk. Die Stralsunder wagten, durch brandenburgische Mannschaft verstärkt, einen Ausfall, der ihnen den Herzog Erich von Lauenburg in die Hände lieferte. Dem Waldemar, dem sie ihn übergaben, mußte er für seine Befreyung sechszehn tausend Mark zahlen. Damit aber Waldemar der Stadt Stralsund nicht zu Hülfe ziehen möchte, rückte ihm der Fürst von Mecklenburg mit acht hundert Reitern, und einem großen Haufen von Fußvolk ins Land. Waldemar eilte ihm nur mit fünf hundert Reitern entge-

r) Die letztern vier Staaten ließen es jedoch nur bey der Drohung bewenden.

entgegen. Bey Gransee erfolgte ein überaus hitziges Treffen. Allenthalben, im dichtesten Schlachtgetümmel, flößte Waldemars Gegenwart Kühnheit ein. Schon rissen ihn zwey Mecklenburger vom Pferde, als ihn der Graf Burchard von Mansfeld, der mit dem Schwerdte in der Hand einen Weg sich zu ihm bahnte, aus der Gefahr befreyte, aber selbst dabey seine Freyheit einbüßte. Dem gar zu überlegenen Feinde mußte Waldemar endlich weichen; doch nahm er den Grafen Johann von Holstein als einen Gefangnen mit sich. Jedermann hätte nun bey Waldemars wirklich mißlicher Lage seinen Untergang ziemlich nahe vermuthen sollen; allein die Stralsunder benahmen durch ihre tapfere Gegenwehr den Feinden die Lust, sie länger einzuschließen, und unter den Mitgliedern des großen Bündnisses äußerte sich frühzeitig Uneinigkeit. Und so geschah es, daß der König von Dänemark und Waldemar sich unvermuthet wieder aussöhnten. Waldemar versprach dem Fürsten von Rügen, daß er sich nie wieder zum Beschützer der Stadt Stralsund aufwerfen wollte. Dem Fürsten von Mecklenburg trat er, gegen die Schlösser Wredenhagen und Eldenburg, die Verwaltung des landes Stargard ab. 1317

17. Waldemars Glück, diesen fürchterlichen Krieg mit so geringem Nachtheile geendigt zu haben, wurde ihm jedoch von einer andern Seite gar sehr verbittert. Der Mannesstamm seines Hauses näherte sich mit den stärksten Schritten seinem Ende. Der Markgraf Heinrich von landsberg hatte nur einen einzigen Sohn seines Namens hinterlassen, und Johann der Erlauchte, der letzte Zweig des ottonischen Astes, starb, vermuthlich von einer Vergiftung, ganz plötzlich. Waldemar selbst, der keine Kinder hatte, beschloß zwey Jahre hernach sein Leben, und der junge Markgraf Heinrich, dessen Vormundschaft der Herzog Wartislaw V. von Vorpommern und der Herzog Rudolf von Sachsen übernahmen, den sein Oheim, der Kaiser Ludewig, vor dem gesetzmäßigen Alter, für mündig erklärte, auch der verschied, ein Jahr nach dem großen Waldemar, und mit ihm lag nun der Stamm, dessen tiefe Wurzeln vor noch wenig Jahren nicht die geringste Ahndung seines Falles erweckten, rettungslos gestürzt! *) Aussterben der Markgrafen v. Brandenburg. April. 1319. Sept. 1320

18. Schon nach Waldemars Tode sahen seine Nachbaren, seines Nachfolgers, des jungen Heinrichs, ungeachtet, die brandenburgischen Besitzungen als herrenlose Länder an, und jeder derselben glaubte diesen Zustand benützen zu müssen. Die Aebtissin von Quedlinburg übertrug dem Herzog Rudolf von Sachsenwittenberg die Schutzgerechtigkeit, nebst den übrigen vom Hause Brandenburg lehnsweise besessenen Gütern ihres Stiftes, die ihrer Behauptung nach, mit Waldemars Tode, wieder zurückgefallen waren. Aus eben diesem Grunde verlieh der Bischof von Verden verschiedene Güter, unter welchen sich vermuthlich die Grafschaft Lüchow befand, dem Herzog Otto dem Strengen von Lüneburg. Der Bischof von Meißen nahm sogleich die Stadt Dresden, als ein erledigtes lehn seines Stiftes, in Anspruch, und trat sie dem Markgrafen von Meißen ab. Der König von Böhmen und der Herzog von Jauer, des Markgrafen Hermanns Schwager, theilten sich in die Oberlausitz. Waldemars Wittwe, Agnes, des Markgrafen Hermanns Tochter, wußte sich die Huldigung der mittelmärkischen Städte Die dadurch veranlaßte Zerrüttung, der brandenburgischen Länder.

*) Mörschel, I, 244–259.

Digitized by Google

Städte zu verschaffen. Vorpommern und Mecklenburg ließen diese Verwirrung auch nicht unbenutzt. Der Erzbischof von Magdeburg erinnerte sich des von dem Markgrafen Otto II. seinem Erzstifte geschehenen lehnsauftrags, und schnell bemächtigte er sich des in der Mittelmark gelegenen Schlosses Alvensleben. Der Herzog Rudolf von Sachsenwittenberg, der nach dem Besitze des ganzen brandenburgischen Landes strebte, nahm indessen ohne weitere Umstände die Niederlausitz weg, und drang sich erst der Markgräfin Agnes, und als diese, nach einigen Monaten ihres Wittwenstandes, sich mit dem Herzog Otto dem Milden von Braunschweig vermählte, dem jungen Markgrafen Heinrich zum Vormund auf. Die Altmark, welche die verwittweten Markgräfinnen besaßen, war von den übrigen brandenburgischen Ländern gleichsam getrennt. Diese Zerrüttung wurde nun durch des jungen Markgrafen Heinrichs Tod außerordentlich vergrößert. Die verwittweten Markgräfinnen ließen sich, selbst wie sie zur zweyten Ehe schritten, ihren Antheil an der Altmark nicht wieder nehmen. Eben dieses Schicksal hatte die Markgrafschaft Landsberg, und die Pfalz Sachsen, welche des ältern Markgrafen Heinrichs Gemahlin als ihr Witthum besessen hatte. Der Kaiser Ludewig suchte durch dieselben bald diesen, bald jenen Fürsten zu gewinnen; endlich kamen sie wieder an den Markgrafen von Meißen. Der Fürst Heinrich IV. von Mecklenburg bemächtigte sich nicht nur der ganzen Prignitz, sondern auch noch vieler andern märkischen Oerter. Die Herzoge von Vorpommern eigneten sich einen großen Theil der Uckermark zu. Der Herzog Rudolf von Sachsen maßte sich ohne alle weitere Umstände das Ansehn eines Landesherrn an. Der Kaiser Ludewig, der sich, mit einem Gegenkönige beschäftigt, in diese Händel anfangs nicht recht mischen konnte, mußte dem Könige von Böhmen, dessen Beystand er nöthig hatte, die Markgrafschaft Bautzen und die Stadt Kamenz auf beständige Zeiten zu Lehn ertheilen.

Die Mark Brandenburg kömmt an Bayern.

19. So traurig war das Schicksal der erledigten Mark Brandenburg! Auf einzelne Theile derselben machten sehr viele Herren Anspruch; aber auf das Ganze konnte keiner seine Rechte überzeugend darthun. Die Fürsten von Sachsen und Anhalt schienen, ihrer Verwandtschaft mit dem askanischen Hause wegen, ein Erbrecht zu haben; es fehlte ihnen aber die Mitbelehnschaft oder die gesammte Hand, ohne die man im mittlern Alter kein Reichslehn, und besonders die Mark Brandenburg, nicht erben konnte [1]). Die Städte in der Alt- und Mittelmark beschlossen, während dieser Zerrüttung, zur Vertheidigung ihrer Rechte und Freyheiten eine Verbindung unter sich zu errichten. Diese Rechte und Freyheiten hatten sie unter den letzten Fürsten aus dem askanischen Hause, die von ihren Städten öfters ansehnliche Geldsummen zu borgen sich genöthigt sahen, zu erlangen gewußt. Ja, sie hatten zur Behauptung derselben sich schon mehr als einmal gegen ihre Landesherschaft verbunden. Viele derselben vereinigten sich aber auch, dem Herzog Rudolf von Sachsen zu huldigen. Als aber der Kaiser Ludewig, durch das glückliche Treffen bey Mühldorf, sein Recht auf Deutschlands Regierung befestigt hatte, da versäumte er diese schöne Gelegenheit nicht, die Macht seines Hauses zu vergrößern; da betrachtete er die Mark Brandenburg als ein heimgefallenes Reichslehn, das er, mit Bewilligung der Reichsfürsten, seinem ältesten Sohne verleihen könne, und der

1) Mörschel, Theil II, — S. 8.

Digitized by Google

der Antrag, den er deswegen an die Reichsversammlung zu Nürnberg that, ward auch ohne Schwierigkeit von den meisten Mitgliedern derselben gebilligt. Des neuen Markgrafen feierliche Belehnung erfolgte am Johannistage des folgenden Jahres, und die darüber ausgefertigte Urkunde erstreckt sich nicht nur auf die Mark Brandenburg, auf das Erzkämmereramt und auf die damit verbundene Kuhrwürde, sondern auch auf die Herzogthümer Stettin und Demmin, ingleichen auf die Herrschaft Stargard, die Grafschaft Werningerode, und auf alle übrigen Graf- und Herrschaften, die das Haus Brandenburg vom Reiche zu lehn getragen hatte. Nicht lange hernach erhielt der Markgraf Ludewig noch die Niederlausitz, die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt, und vermuthlich auch die Oberlausitz, oder doch wenigstens ein Stück derselben. Es fehlte ihm daher nur noch der kleinste Theil von den Ländern und Rechten, die Waldemar besessen hatte. 1323 1324

20. Alle diese Belehnungen konnten aber in jenen Zeiten, wo die Gewalt der Waffen mit dem Inhalte der Urkunden so manchmal im Streite war, ihm Ludewig vermehrt seine Freunde. dewigs Besitz der Mark Brandenburg nicht hinlänglich befestigen. Der Herzog Rudolf von Sachsen, der König von Böhmen, und so manche andre Fürsten, deren Vortheil der Kaiser Ludewig dem Besten seiner Familie aufgeopfert hatte; der Herzog Leopold von Oestreich, den das Unglück seines Bruders zur äußersten Feindschaft gegen den Ludewig reizte; die große Jugend des neuen Markgrafen, der, kaum acht Jahre alt, auf seine Behauptung unmöglich selbst denken konnte; alles dieses bewog den Kaiser, seinem Sohne den Beystand mächtiger Freunde zu verschaffen. Eben deswegen wählte er den jungen Markgrafen von Meißen zu seinem Schwiegersohne; eben deswegen stiftete er zwischen ihm und der Tochter des Königs Christophs II. von Dännemark eine künftige Vermählung; eben deswegen trat er dem Herzog Otto von Braunschweig denjenigen Theil der Altmark ab, den ihm Agnes mitgebracht hatte. Ludewig ordnete seinem Sohne den Fürsten von Henneberg und verschiedene Grafen als Regierungsgehülfen zu. Doch war die Besorgniß, die der Kaiser einiger Fürsten wegen gehabt hatte, vergeblich gewesen. Der Herzog Rudolf von Sachsen wollte es, seines großen Anhanges in der Mark Brandenburg ungeachtet, nicht wagen, seine Rechte mit bewaffneter Hand durchzusetzen. Der Fürst Heinrich von Mecklenburg ließ sich durch den König von Dännemark bewegen, dem Besitze der Länder, deren er sich bemächtigt hatte, für eine ansehnliche Geldsumme zu entsagen n).

21. So glücklich in Erwerbungen, als Ludewig von Bayern, war seit Rudolfs I. Zeiten kein Kaiser gewesen. Der Graf Wilhelm IV. von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, hatte weiter keine Erben, als eine einzige Schwester, die Margrethe hieß. Eine Prinzessin, die ihrem Gemahle die Anwartschaft auf so ansehnliche Länder mitbrachte, war für einen Fürsten, wie Ludewig, der die Macht seines Hauses zu vergrößern suchte, ein Gegenstand der größten Aufmerksamkeit, und Ludewig verfehlte ihn nicht. Sein Beylager mit der

n) Wörchel am a. O. — S. 16.

Gräfin Margrethe erfolgte zu Cöln, und erfolgte zum großen Verdrusse des Pabstes und des Königs von Frankreich, die ihm diese hoffnungsreiche Vermählung mißgönnten. Ludewigs Verbindung mit der Margrethe erwarb ihm die Freundschaft der meisten niederländischen Herren, welche mit derselben verwandt waren. Die wichtigsten Früchte derselben erndtete er jedoch erst in der Folge ein [r]).

Siebenter Abschnitt.

Ludewig von Bayern wird mit dem Pabste in weitläuftige Händel verwickelt.

1.

Clemens V. Anmaßungen nach Heinrichs VII. Tode.

Der Kaiser Ludewig hatte nunmehr die reizendsten Aussichten. Sein Gegner Friedrich befand sich in seiner Gewalt; die Macht seines Hauses sah immer mehrern Vergrößerungen entgegen; sein Ansehn wuchs von einem Tage zum andern. Hätte er Italien, die Klippe, an der so mancher von seinen Vorgängern scheiterte, zu vermeiden gesucht, so würde das bayersche Haus Deutschland vielleicht noch lange beherrscht haben. Sonderbar genug, daß so mancher deutscher Kaiser sich einbildete, er würde seine Vorgänger im Glücke, die Oberherrschaft über Italien zu behaupten, übertreffen. Schon seines Vorgängers Beyspiel hätte den Ludewig warnen können. Heinrichs VII. unvermutheter Tod hatte die deutsche Oberherrschaft über Italien wieder auf das heftigste erschüttert. Die Welfen erhoben ihr Haupt aufs neue, und die Gibellinen befanden sich in der traurigsten Lage. Der kaiserliche Statthalter in der Lombardey, der Graf Werner von Hohenberg, mußte Italien verlassen. Doch sammelten die Gibellinen zu Mayland, Pisa und an andern Orten bald wieder neue Kräfte, und arbeiteten den Guelfen muthig entgegen. Der größte Feind der deutschen Beherrscher in Italien war aber noch immer der stolze Pabst Clemens V, der, von den Königen von Frankreich und von Neapel unterstützt, eine herrschsüchtige Anmaßung nach der andern wagte. Er erdreistete sich unter andern, den wegen des römischen Krönungseides entstandenen Streit aus päbstlicher Machtvollkommenheit zu entscheiden. Er erklärte ihn für einen Eid der Treue, den der römische Kaiser als ein Lehnsmann des päbstlichen Stuhles zu schwören verbunden sey. Zugleich behauptete er eine ausgemachte Oberherrschaft über das römische Kaiserthum, zugleich maßte er sich das Recht an, die kaiserlichen Rechte, während einer Thronserledigung, zu versehen. Aus eben diesem falschen Grunde ernennte er den König von Neapel zum allgemeinen Reichsverweser aller italienischen Länder. Er suchte ihm überhaupt den Weg zur Oberherrschaft über Italien zu bahnen; vor der Ausführung aller dieser großen Entwürfe rief ihn aber
1314 der Tod hinweg [s]).

2. Nach

r) v. Olenschlager, S. 149.

s) v. Olenschlager, S. 71. 72. Häberlin, S. 93–97.

Digitized by Google

2. Nach Clemens V. Tode blieb der päbstliche Stuhl über zwey Monate unbesetzt. Die Cardinäle konnten über die Wahl eines neuen Pabstes lange nicht einig werden. Französische Einwirkungen verhalfen endlich wieder einem Franzosen, dem Kardinalbischof von Porto, Jacob von Cahors, zum ersten Priesteramte in der Christenheit. Johann XXII, so hieß der neue Pabst, der Sohn eines Schuhflickers [1]), besaß in einem kleinen, unansehnlichen Körper, einen großen, durch mannigfaltige Kenntnisse genährten Geist, der ihn der erhabenen Stelle, die er bekleidete, völlig würdig machte. Schlau meldete er seine Erhebung den beiden Königen, welche die Deutschen gewählt hatten; auch nennte er beide erwählte römische Könige. Zugleich ermahnte er sie zur friedfertigen Entscheidung ihres Streites. Schon glaubte man, daß sich Johann XXII. in den deutschen Königsstreit gar nicht weiter mischen würde; aber man irrte sich gar sehr. Die erfuhren beide Könige, als sie sich bald darauf um seine Bestätigung und Freundschaft bewarben. Friedrichs Gesandten bekamen eine spöttische, und Ludwigs Abgeordnete gar keine Antwort. Er hielt, mit einem Wort, den kaiserlichen Thron für unbesetzt. Daher maßte er sich, den Grundsätzen seines Vorgängers völlig getreu, die Vorrechte der kaiserlichen Hoheit sowol in Deutschland [a]), als in Italien an. Seine Anmaßungen waren jedoch meistens ihres Erfolgs beraubt. Die Gibellinen in Italien achteten seinen Befehl, dem König von Neapel als dem allgemeinen Reichsvicar in Italien zu gehorchen, sehr wenig. Sie belagerten sogar die Stadt Genua, die sich zu Roberts Partey geschlagen hatte, und diese an Treffen und Gefechten so reiche Einschließung, welche einige Jahre nach einander dauerte, erneuerte gleichsam das Andenken der trojanischen Belagerung. Das größte Ansehn unter den Gibellinen aber behauptete Matteo Visconti zu Mayland, der, von dem Volke seiner Vaterstadt zum Oberhaupte erwählt, die vornehmsten Städte der Lombardey unter seine Bothmäßigkeit brachte. Zwar ließ ihn und seine Söhne der Pabst für Ketzer erklären; der eben so schlaue als tapfere Visconti spielte aber dennoch seine große Rolle fort [b]).

Johann XXII. geht auf dem Wege seines Vorgängers fort. 1316 1317 1320

3. Unter solchen Umständen war es dem Pabste nicht unangenehm, daß Friedrich von Oestreich, die Oberherrschaft über Italien zu erhalten, einen Versuch zu machen entschlossen schien. Die Gelegenheit hierzu verschaffte ihm Cane della Scala, das Oberhaupt der beiden Städte Verona und Vicenza, der von ihm den Titel eines kaiserlichen Statthalters annahm. Della Scala wollte aber dabey sein Gebieth erweitern. Unter andern belagerte er die Stadt Trevigi, die sich ihm nicht gutwillig unterwerfen wollte. Trevigi ersuchte aber den König Friedrich um Beystand, und dieser schickte ihm auch einiges Hülfsvolk, das der Graf von Görz anführte. Della Scala, der nun Trevigi nicht erobern konnte, wollte sich hierauf der Stadt Padua bemächtigen; aber auch an dem glücklichen Erfolge dieser

Friedrichs vergeblicher Versuch, die Herrschaft über Italien zu erlangen. 1319

1) Man vergl. jedoch von Olenschlager, S. 101.

a) Er verband z. B. dem Bischof von Basel die Fortsetzung einer Fehde; er schickte dem Herzog Heinrich von Braunschweig, der mit einem Kloster in Streit gerathen war, scharfe Verordnungen zu; er befahl den deutschen Bischöfen, wenn sie von ihm bestätigt seyn wollten, keinen von beiden Gegenkönigen Beystand zu leisten. v. Olenschlager, S. 103.

b) v. Olenschlager, S. 105.

Digitized by Google

Unternehmung hinderte ihn der Graf von Görz. Eine ansehnliche Geldsumme brachte endlich, wie es scheint, den letztern dahin, daß er mit dem della Scala einen Frieden machte, bey dem der König Friedrich den wenigsten Vortheil hatte. Friedrich wurde von seinem falschen Wahne, die Gewogenheit des Pabstes zu besitzen, auch sehr bald überzeugt. Johann XXII. bestimmte die Herrschaft über Italien dem Könige von Neapel. In dieser Absicht hatte er den französischen Prinzen, Philipp von Valois, dem Robert als Reichsunterstatthalter in Italien an die Seite
1320 gesetzt, und ihn zu einem Kriegszuge nach der lombardey bewogen. Der schlaue Visconti wußte es aber durch Geld und Beredsamkeit dahin zu bringen, daß der Prinz von Valois, zum größten Verdrusse des Pabstes, sich schleunig wieder aus Italien entfernte. Nun munterte Johann den König Friedrich von neuem auf,
1322 sein Glück in Italien zu versuchen. Er schickte ihm sogar beträchtliche Geldsummen, und Friedrich ließ seinen Bruder, den Herzog Heinrich, mit zweytausend Reitern nach Italien ziehen. Ueber seinen Anzug waren die Oberhäupter der Gibellinen nicht wenig bestürzt. Sich ihm zu unterwerfen, hatten sie keine Lust, und dennoch konnten sie sich dem Bruder des römischen Königes nicht ohne Gefahr widersetzen. Aus dieser Verlegenheit halfen sich jedoch die listigen Italiener sehr schnell. Sie stellten dem Herzog Heinrich vor, daß er die Gibellinen, die noch einzigen getreuen Unterthanen des Reiches zu bekriegen, einen großen Staatsfehler begehen, daß er, durch Unterdrückung derselben, dem Könige von Neapel den Weg zur Herrschaft über Italien nur noch besser bahnen würde. Heinrich meldete diese Vorstellungen seinem Bruder Friedrich, der damals in Deutschland viel zu sehr beschäftigt war, als daß er auf Italiens Eroberung schon ernsthafte Rücksicht hätte nehmen können. Heinrich war deswegen froh, daß ihn della Scala, der ihn zu Verona mit vieler Pracht empfing, im Namen des gibellinischen Bundes sechzigtausend Goldgülden auszahlte. Er kehrte hierauf zu seinem Bruder nach Deutschland zurück *).

Johann XXII. macht dem Ludewig den Proceß.

4. Friedrich hatte also im Grunde nur wenig in Italien ausgerichtet. Nun kam die Reihe an den Ludewig, seine Ansprüche auf die Herrschaft über Italien geltend zu machen. Er belehnte die Fürsten von Este mit der Stadt Ferrara. Er schickte der Stadt Mayland, die der Cardinallegat Bertrand von Rojet mit einem großen Heere belagerte, einen Haufen von achthundert Reitern zu Hülfe, welche die päbstliche Mannschaft bald zum Weichen brachten. Hierdurch reizte aber Ludewig des Pabstes Zorn im höchsten Grade. Der König von Neapel und selbst der König von Frankreich, der seinen alten Plan auf die Kaiserwürde noch immer nicht aufgegeben hatte, brachten ihn gegen den Ludwig noch lebhafter auf. Nun ging der Streit zwischen dem Pabste und dem Kaiser den Gang, den er schon
1323. Oct. so oft gegangen war. Johann XXII. machte, ohne vorgängige Anklage oder Vorladung, dem Ludewig den Proceß, und erklärte ihn, wegen seiner vielfältigen Versündigungen gegen die geistliche Statthalterschaft des Stuhls Petri, der römischen Königswürde verlustig. Zugleich ermahnte er denselben, die Regierung in Zeit von drey Monaten niederzulegen; zugleich verboth er ihm, die Reichsverwaltung wieder eher zu übernehmen, als bis der apostolische Stuhl die auf seine Person aus-

*) Häberlin, 136, 142.

ausgefallene Wahl vorher gebilligt haben würde. Das erſte Gerücht von dieſem Verfahren des Pabſtes machte auf den Ludewig einen erſchütternden Eindruck. Einige große Theologen und Rechtsgelehrten, die er in dieſer Verlegenheit um Rath fragte, munterten ihn aber wieder auf, und zeigten ihm die Maßregeln, die ihn gegen die Folgen des päbſtlichen Zornes ſchützen könnten. Nachgiebigkeit und Verſprechungen ſchienen das erſte und wirkſamſte Mittel. Galeazzo Viſconti, der Nachfolger des großen Matteo, den der Pabſt für einen Ketzer erklärt hatte, mußte die Statthalterſchaft über Mayland dem Grafen Berthold von Neyffen abtreten. Eine beſondre nach Avignon abgeſchickte Geſandtſchaft bekam den Auftrag, dem päbſtlichen Stuhle Ludwigs Ehrerbietung zu bezeigen, und um Aufſchub der allzukurz angeſetzten Friſt nachzuſuchen. Zugleich gab ſich Ludewig in einer feierlichen Hofverſammlung, die er zu Nürnberg hielt, alle Mühe, die anweſenden geiſtlichen und weltlichen Reichsfürſten von der Reinigkeit ſeiner Geſinnungen, und der Unrechtmäßigkeit des päbſtlichen Verfahrens zu überzeugen. Er berief ſich hierbey auf eine allgemeine Kirchenverſammlung, der er, als Oberhaupt des römiſchen Reiches, in Perſon beywohnen wollte. Ludewig bekam ſehr bald Urſache, die Vorſicht, die er gebraucht hatte, nöthig zu finden. Die Schrift, die ſeine Geſandtſchaft dem Pabſte überreichte, wurde, ihrer Gründlichkeit ungeachtet, vom Pabſte ſo übel aufgenommen, daß er ſeine Antwort abermals in die Form eines gerichtlichen Verfahrens bringen, daß er ſie, zu jedermanns Wiſſenſchaft, an den Kirchthüren zu Avignon anſchlagen ließ. Alles, was er dem Ludewig, aus überflüſſiger päbſtlicher Milde, noch zugeſtand, war die kurze Friſt von zwey Monaten [b]).

Nov. u. Dec.

1324. Jan.

5. Ludewig befand ſich damals in einer Lage, wo ihm die päbſtliche Drohung nicht völlig gleichgültig ſcheinen konnte. Sein Gegenkönig Friedrich lebte zwar noch in ſeiner Gefangenſchaft; deſſen thätiger Bruder Leopold arbeitete aber mit dem anhaltendſten Eifer an der Befreyung deſſelben. Er übertrug es dem Herzog von Kärnthen und dem Grafen von Görz, ſich Friedrichs Loslaſſung wegen mit dem Kaiſer Ludewig in Unterhandlungen einzulaſſen; er überließ es ſogar dem Ludewig, die Bedingungen, durch die er die Freyheit ſeines Bruders erkaufen ſollte, vorzuſchreiben. Die Bemühungen ſeiner Unterhändler waren aber vergeblich. Beſſer glückte ihm der Verſuch, ſeinen jüngern Bruder Heinrich in Freyheit zu ſetzen. Den guten Erfolg ſeines Verſuches beförderte hauptſächlich der König von Ungern, mit dem er eine Verbindung geſchloſſen hatte. Zugleich erhielt er aber von dem Könige von Böhmen das wichtige Verſprechen, daß er, bey fortdauerndem Kriege, dem Kaiſer Ludewig nur zweyhundert Helme, als das Kriegsvolk ſeiner Reichsländer, Böhmen ausgenommen, ſtellen wollte. Die Schweſter des Königs von Böhmen war an den König Karl den Schönen von Frankreich vermählt. Ein neuer Umſtand, der Ludewigs ehemaligen Bundesgenoſſen auf die Seite ſeiner Gegner lenkte. Das freundſchaftliche Band zwiſchen Böhmen und Frankreich wurde aber täglich enger geknüpft. Johann ließ ſeinen achtjährigen Sohn Wenzel an dem franzöſiſchen Hofe erziehen; ließ ihn ſogar, dem Könige von Frankreich zu Ehren, ſeinen Taufnamen mit dem Namen Karl verwechſeln, reiſete, nach dem Tode ſeiner Schweſter, der Königin Marie, ſelbſt nach Frankreich,

Er ſucht denſelben überall Feinde zu machen.

b) Häberlin, S. 162. u. f. f.

Digitized by Google

reich, begleitete seinen Schwager nach Avignon, wo sie, mit dem Pabste und dem Könige von Neapel, sich über Ludewigs Untergang berathschlagten, wo sie, um die Anstalten gegen denselben desto ernstlicher einzurichten, eine dreyjährige Hebung des zehnten Pfennigs von allen geistlichen Gütern in Frankreich und Böhmen verabredeten.

1324. März. Ludewig widersetzt sich den päbstlichen Anmaßungen glücklich.

6. Bereits einige Wochen vorher hatte der Pabst das dritte gerichtliche Verfahren gegen den Ludewig bekannt gemacht; hatte er denselben, seines hartnäckigen Ungehorsams wegen, in den Bann gethan, und zugleich alle seine Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide der Treue losgesprochen; hatte er den drey ersten Erzbischöfen Deutschlands den Befehl zugeschickt, seinen Bannfluch zur Bekanntmachung und Vollziehung zu bringen. Ludewig befand sich, als er den päbstlichen Ausspruch erfuhr, zu Frankfurth. Von der Unrechtmäßigkeit desselben überzeugt, widersprach er ihm im deutschen Hause zu Sachsenhausen, seinem damaligen Aufenthaltsorte, auf das feierlichste, berief er sich in einem darüber ausgefertigten Manifeste, zum zweytenmal auf ein allgemeines Concilium, wiederholte er in demselben alle seine vorigen Klagen über die päbstlichen Anmaßungen, erboth er sich, alle Vorwürfe, die er dem Pabste machte, vor einer allgemeinen Kirchenversammlung weiter auszuführen und zu beschwören, und schloß er zuletzt mit der Versicherung, daß er diese Appellation, zum Besten der Kirche und zur Sicherheit seiner und seines Reiches Gerechtsame, zur rechten Zeit und an gehöriger Stelle, wiederholen wolle. Selbst die Facultäten der Universitäten zu Bologna und Paris, der beiden berühmtesten hohen Schulen dieses Zeitalters, erklärten das Verfahren, das sich der Pabst gegen den Ludewig erlaubte, für ungültig und widerrechtlich, und die Anmaßungen des vermeintlichen Statthalters Christi schienen allen einsichtsvollen Männern so übertrieben, daß sie fast überall ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung wurden, daß sie, besonders in Deutschland, die beissendsten Schmähschriften veranlaßten. Eine große Stütze aber hatte Ludewig an dem Minoritenorden, der, über einen Ausspruch des Pabstes, der einen zwischen ihm und den Dominicanern obwaltenden Streit zum Vortheile des letztern entschieden hatte, aufgebracht, sogar die päbstliche Hoheit und Unfehlbarkeit seiner Rache preisgab, der, seiner großen Achtung bey dem gemeinen Volke wegen, für unsern Ludewig einen sehr wichtigen Anhang ausmachte. Es wurden überhaupt eine große Anzahl Federn zu Ludewigs Vertheidigung in Bewegung gesetzt. Mit dem wärmsten Eifer übernahm jedoch dieselbe sein geheimer Secretär, der sogenannte Magister Ulrich von Augsburg, ein augsburgischer Patricier, eigentlich Ulrich Hangör genennt. Dem Rathe dieses gelehrten und klugen Mannes muß man die weisen Maßregeln Ludewigs größtentheils zuschreiben. Mit einem sehr feinen Kunstgriffe wußte Ludewig den Reichsfürsten die Anmaßungen des Pabstes von einer für die Hoheit und Freyheiten des deutschen Reiches gefährlichen Seite darzustellen. Man beschuldigte den Pabst öffentlich der Absicht, daß er die Herrschaft über Deutschland, nebst dem Kaiserthume, an sich zu reißen, entschlossen wäre, und der Pabst hielt es für nöthig, sich dieser Beschuldigungen wegen, bey den drey geistlichen Kuhrfürsten, und bey dem Könige von Böhmen, zu rechtfertigen c).

7. Doch

c) Häberlin, S. 172. u. f. f.

7. Doch der Pabſt war für den Kaiſer Ludewig, wenn er ſich nicht mit andern vereinigt hätte, noch lange nicht der gefährlichſte unter ſeinen Feinden. Er lebte aber mit Ludewigs Feinden in Deutſchland, und beſonders mit dem Herzoge Leopold, im Einverſtändniſſe; er half zwiſchen dem Herzog Leopold und dem Könige von Frankreich eine feierliche Verbindung errichten. Karl verſprach dem Leopold, ſeines Bruders Freyheit mit bewaffneter Hand zu bewirken. Der in Freyheit geſetzte Friedrich ſollte, zum Beſten Karls, auf Deutſchlands Regierung Verzicht leiſten; Leopold und ſeine Freunde ſollten dem Könige von Frankreich zur Kaiſerkrone behülflich ſeyn, und letztrer machte ſich in dem Falle, daß er durch ihre Hülfe den deutſchen Thron erlangen würde, zur Bezahlung von dreyßig tauſend Mark Silber verbindlich. Doch der König von Frankreich bekam ſehr bald Urſache, mit ſeinen deutſchen Bundesgenoſſen unzufrieden zu ſeyn. Auf der Zuſammenkunft zu Bar ſur l'Aube, die er mit ihnen verabredet hatte, erſchien ſonſt niemand, als der Herzog Leopold. Er beſtimmte denſelben, auf den Fall, daß er Kaiſer werden ſollte, zu ſeinem Reichsvicar. Alles hing jetzt nur von dem öffentlichen Angriffe Ludewigs ab. Karl, welchen Leopold zum Kriege wider den Ludewig aufmunterte, hatte keine Luſt dazu, und dem Leopold, der ihn ſo gern angefangen hätte, fehlte es an Kräften. Kurz, Leopold wurde immer mehr überzeugt, daß ihm die Verbindung mit dem Könige von Frankreich zur Erreichung ſeiner Abſicht wenig helfen würde. Er ſchlug daher zur Befreyung ſeines Bruders einen andern Weg ein. Ludewig wünſchte ſich ganz vorzüglich den Beſitz der Reichskleinodien. Leopold lieferte ſie ihm, auf den Rath einiger Freunde, aus; aber die Hoffnung, ſeinem Bruder dadurch die Freyheit zu verſchaffen, täuſchte ihn. Ludewig verlangte noch mehr. Friedrich ſollte diejenigen Reichsſtädte, die ihm Treue zugeſchworen hatten, ihres Eides entbinden, ſollte allen ſeinen Anſprüchen auf die Regierung entſagen. Dieſe Forderungen konnte nun der Herzog Leopold nicht eingehen, und ſein ganzes noch übriges Leben hindurch kränkte es ihn, daß er ſich zur Auslieferung der Reichskleinodien hatte bereden laſſen. Solche Vorfälle erbitterten aber die Gemüther noch immer mehr. Die Herzoge von Oeſtreich verbanden ſich mit dem Biſchof Albrecht von Paſſau, ihrem Vetter, zum Kriege wider den König Ludewig. Die Beſatzung, die der Herzog Leopold in Burgau gelegt hatte, beunruhigte die bayerſchen Länder, und die umliegenden ſchwäbiſchen Reichsſtädte, welche Ludewigs Partey ergriffen hatten, auf das lebhafteſte. Ludewig, hierüber aufgebracht, belagerte Burgau in der Mitte des Winters; der Befehlshaber der Beſatzung, Burchard von Hellerbach, vertheidigte ſich aber ſo lange, bis ihm der Herzog Leopold zu Hülfe kommen konnte. Ludewig mußte die Belagerung aufheben, und hatte noch das Unglück, viele Leute eingebüßt zu haben. Der unglückliche Ausgang dieſer Belagerung hatte aber für den Ludewig noch die ſchlimme Folge, daß ſeine Feinde Gelegenheit bekamen, den bisherigen Glanz ſeiner Waffen zu verdunkeln. Sie gaben ihn für zu ohnmächtig aus, ſich ohne fremde Kräfte weiter aufrecht halten zu können. Ludewigs Feinde außer Deutſchland bewieſen ſich nun gerade damals auch nicht wenig geſchäfftig. Der Pabſt war indeſſen zur Bekanntmachung ſeines vierten Proceſſes gegen den Ludewig geſchritten. Da er deſſen von den Kuhrfürſten geſchehene Wahl nicht ohne große Beleidigung derſelben für ungültig erklären konnte, ſo nahm

Er wird von Feinden in und außer Deutſchland bedrängt.

er zur päbstlichen Machtvollkommenheit seine Zuflucht, so sprach er dem Ludewig, als einem, seines beharrlichen Ungehorsams wegen, von Gott verworfenen Menschen, alle Rechte ab, deren ihn seine Wahl fähig machte, so untersagte er den Reichsvasallen und Unterthanen, bey schwerer Strafe, ihm ferner zu gehorchen,
1324 ihn ferner zu unterstützen. Zum endlichen Termin wurde ihnen der erste October angesetzt. Dieses Verfahren ließ der Pabst in Frankreich, England, Italien und Deutschland bekannt machen. Der Erzbischof von Magdeburg, der das Geschäfte
1325 der Bekanntmachung in unserm Vaterlande besorgte, bediente sich dieser Gelegenheit, gegen die benachbarte Mark Brandenburg sowol mit geistlichen als weltlichen Waffen zu wüthen. Edler war die Denkungsart der übrigen deutschen Erzbischöfe, die sich zur Erfüllung eines der Ehre des deutschen Reiches so nachtheiligen Auftrages nicht verstehen wollten. Besonders rühmt man den Kuhrfürsten Balduin von Trier wegen der Standhaftigkeit, mit der er die wider den König Ludewig gerichteten päbstlichen Bullen zurückzuweisen pflegte. Seine beiden Amtsbrüder zu Maynz und Cöln wankten jedoch allmälig in ihrer Ergebenheit für den König Ludewig. Sie gaben dem päbstlichen Befehle, zur Wahl eines neuen römischen Königes zu schreiten, so weit Gehör, daß sie eine Berathschlagungszusammenkunft nach Rensee ansetzten. Auf derselben erschienen auch päbstliche und französische Gesandten. Der Herzog Leopold suchte Frankreichs Absichten auf die deutsche Krone auf alle Weise zu befördern, und schon machte man den Antrag, wenigstens den jetzigen König von Frankreich zu Deutschlands Oberhaupt zu wählen. In der That ein schlauer Antrag! Denn den deutschen Thron dem Monarchen Frankreichs wieder zu entreißen, würde den deutschen Fürsten gewiß einen großen Kampf gekostet haben. Es gab jedoch noch Patrioten, welche die Gefahr, in die das Vaterland hierdurch gestürzt werden konnte, sehr gut einsahen. Der König von Böhmen und der Kuhrfürst von Trier versagten diesem Vorschlage ihren Beyfall. Am meisten aber hintertrieb die Befolgung desselben der Bruder des Kuhrfürsten von Maynz, der Graf Berthold von Bucheck, der Commenthur des deutschen Ordens zu Coblenz. Kurz, die päbstlichen und französischen Gesandten verließen die Zusammenkunft zu Rensee, ohne etwas ausgerichtet zu haben.

Ludewig setzt seinen Gegner Friedrich in Freyheit.

8. Alle diese Bewegungen, die Ludewigs Gegenpartey machte, seinen Untergang zu befördern, hatten, verbunden mit dem unglücklichen Vorfalle bey Burgau, und mit Ludewigs gewöhnlichem Geldmangel, auf des verfolgten Königes Gesinnungen so vielen Einfluß, daß sie ihn, nach langem und mannigfaltigem Nachdenken, zu dem Entschlusse brachten, zu einer Wiederaussöhnung mit den Herzogen von Oestreich ernstlich die Hand zu biethen. Das wirksamste Mittel, dieselbe zu befördern, war nun unstreitig des gefangnen Friedrichs Befreyung. Er begab sich in dieser Absicht selbst nach dem Schlosse, wo sein Gegner gefangen saß. Die eigentlichen Unterhändler des Vergleiches waren aber der Graf Berthold von Henneberg und der östreichische Landmarschall Dietrich Pilichtorfer. Jener vertrat
März. Ludewigs, und dieser Friedrichs Stelle. Letztrer erhielt seine Freyheit, aber unter Bedingungen, die ihn dem Ludewig völlig unschädlich machten. Er entsagte allem Antheile an Deutschlands Regierung, versprach alle Reichsgüter, die er im Besitze hatte, auszuliefern, und die verpfändeten wieder einzulösen, versprach dem Ludewig, wider

wider alle ſeine Feinde, und beſonders wider den Pabſt, Beyſtand zu leiſten. Andre Bedingungen, zu deren Erfüllung Friedrich ſich verbindlich machen muſte, haben weiter keinen Einfluß gehabt; ich übergehe ſie deswegen f). Friedrich, der nunmehr in ſeine Erblande wieder zurückkehrte, hatte wirklich den ernſtlichſten Vorſatz gefaßt, ſein gegebenes Wort auf das gewiſſenhafteſte zu erfüllen. Er meldete ſeine Niederlegung der Regierung den Reichsfürſten durch öffentliche Schreiben; er bemühete ſich, den Pabſt und den Kaiſer Ludewig wieder mit einander auszuſöhnen. Allein der Pabſt war mit dem trausnitzer Vertrage ſo unzufrieden, daß er ihn unter dem Vorwande, als wenn er mit Furcht und Gewalt erzwungen worden wäre, für ungültig erklärte. Weit rechtſchaffener dachte Friedrich, der, als er ſeine Brüder zur Erfüllung ſeiner im trausnitzer Vertrage geleiſteten Verſprechungen nicht bereden konnte, ſich freywillig zur Gefangenſchaft in München wieder einſtellte. Gerührt von dieſer edlen Handlung ſeines Gegners, begegnete ihm Ludewig wie ſeinem Bruder, und er ſchenkte ihm ſo vieles Vertrauen, daß er ihm in ſeiner Abweſenheit ſogar die Regierung Bayerns übertrug.

Er theilt mit demſelben Deutſchlands Regierung.

9. Ludewig hatte durch Friedrichs Befreyung ſeine Abſicht, ſich Ruhe zu verſchaffen, ſo wenig erreicht, daß die gegen ihn gerichteten Bewegungen ſeiner Feinde vielmehr nur noch lebhafter wurden. Friedrichs Bruder, Leopold, war über den trausnitzer Vertrag ſo äußerſt unzufrieden, daß er nicht nur die Fehde gegen den Ludewig fortſetzte, ſondern daß er auch den Pabſt erſuchte, ſich öffentlich für ſeinen Bruder zu erklären, und demſelben dadurch zur Kaiſerwürde behülflich zu werden. Es war jedoch dem Entwurfe Johanns XXII. ſehr wenig angemeſſen, einen Herzog von Oeſtreich auf den Kaiſerthron zu ſetzen. Der König von Frankreich ſollte denſelben vielmehr erhalten, und er ermahnte ihn jetzt von neuem, ſeine Abſichten mit größrer Thätigkeit zu betreiben, und das Geld weniger zu ſchonen. Des Pabſtes Anſtalten, dem Ludewig zu ſchaden, gingen aber noch weiter. Er ſuchte beſonders deſſen Beſitz der Mark Brandenburg ſo unſicher als möglich zu machen. Auf der einen Seite bedrohete er die Brandenburger mit den härteſten Bannflüchen, wenn ſie einem bayerſchen Fürſten ferner gehorchen würden; auf der andern lud er, durch den Biſchof Stephan von Lebus, den König Wladislaw Loktek und die Lithauer zu einem Einfalle in das Brandenburgiſche ein. Wladislaw, und ein Schwarm Lithauer, Reußen und Wallachen richteten in demſelben die ſchrecklichſten Verwüſtungen an. Mehrere Städte und hundert und vierzig Dörfer wurden ein Raub der Flammen, und über ſechstauſend Menſchen muſten ſich in die Gefangenſchaft mit fortſchleppen laſſen. Der Pabſt glaubte nun die Mark Brandenburg und den Markgrafen Ludewig ohne Rettung verlohren. Er rechnete dabey auf die fortdauernde Rachſucht des Herzog Leopolds, der zum neuen Angriffe der bayerſchen Lande nur eine ſchickliche Gelegenheit erwartete g). Allein der Vater des Markgrafen konnte ſich, der Rechtſchaffenheit Friedrichs wegen unbeſorgt, aus ſeinem Lande entfernen, um ſeinem Sohne Hülfe zu leiſten. Auch erwartete er, daß Leopold, ſeines Bruders wegen, das bayerſche Land verſchonen würde. Indeſſen zweifelt man doch, daß der Kaiſer Ludewig damals wirklich ſelbſt nach der

f) Häberlin, S. 191. g) Mörſchel, II, 18. 19.

Mark Brandenburg gekommen ſey [h]). Leopold und ſeine Anhänger ſtöhrten die Ruhe in Oberdeutſchland ſo mächtig, und drückten beſonders die dem Ludwig ergebenen Reichsſtädte ſo gewaltig, daß der von allen Seiten bedrängte Ludwig endlich den Entſchluß faßte, die Regierung über Deutſchland mit ſeinem redlichen Gegner
Sept. zu theilen. Ludewig und Friedrich machten mit einander aus, ſie wollten ſich beide des Titels eines römiſchen Königes und Auguſtus anmaßen; beide gemeinſchaftlich die Regierung führen [i]). Friedrich nahm auch wirklich den Titel eines römiſchen Königes wieder an, ließ unter demſelben Urkunden ausfertigen, und beſtätigte auch einige vom Ludewig ertheilte Gnadenbriefe. Indeſſen war eine ſolche gemeinſchaftliche Regierung zweyer Könige der deutſchen Staatsverfaſſung zuwider. Die Reichsfürſten mußten alſo erſt ihre Einwilligung dazu geben, und der beiden Könige Hoffnung, ſie zu erhalten, wurde gar ſehr getäuſcht. Es wollte ihnen durchaus nicht gelingen, allen Reichsfürſten ihre gemeinſchaftliche Regierung annehmlich zu machen. Am meiſten wirkte hier der Pabſt. Ludewig und Friedrich gaben hierauf dem geſchloſſenen Vertrage eine andre Wendung. Ludewig trat, wie man vermuthet, dem Friedrich das Kaiſerthum und Italien ab, und behielt ſich die Regierung über Deutſchland vor [i]). Bald wurde aber auch dieſe Abrede wieder geändert, und der Fall umgekehrt. Doch Friedrich, der ſo manchmal edel handelte, ließ ſich
1326 nicht lange darauf verleiten, dem Vertrage, den er mit dem Ludewig geſchloſſen hatte, entgegen zu arbeiten, und den Pabſt von neuem um ſeine Beſtätigung zu erſuchen. Ludewig hielt ſich alſo auch nicht mehr zur Erfüllung der im letztern Vertrage feſtgeſetzten Bedingungen verpflichtet, und die bayriſche Parey geſtattete überhaupt dem Friedrich nur geringen Antheil an der Regierung des deutſchen Reiches. Sein Bruder, Leopold, der ſo manchmal ſeine Handlungen gelenkt hatte, war zu Anfange dieſes Jahres geſtorben. Seitdem verminderte ſich Friedrichs Neigung, einen König mit Nachdruck vorzuſtellen, immer mehr. Doch erwachte ſie aufs neue, als ſein Mitkönig Ludewig ſich zum Römerzuge entſchloß. Er hoffte unſtreitig, Ludewigs Abweſenheit von Deutſchland benutzen zu können; aber dieſer traute ihm ſo wenig, daß er nicht ihm, ſondern mehrern andern Herren, und zwar in verſchiedenen Ländern, die Regierungsverwaltung auftrug. Friedrich wurde aber von dem Ludewig damals noch auf eine andre Art gekränkt. Ludewig
1327 verſicherte dem Herzog Heinrich von Kärnthen, zum Nachtheile des öſterreichiſchen Hauſes, das weibliche Erbrecht in allen ſeinen Ländern. Eben dieſes war aber ein Mittel, wodurch ſich Ludewig mit dem Könige von Böhmen wieder ausſöhnte, der die älteſte Tochter des Herzogs von Kärnthen ſeinem zweyten Sohne, Johann Heinrich, zur Gemahlin beſtimmte.

Ludewigs Anſtalten zu einem Römerzuge.

10. Die Freundſchaft des Königes von Böhmen war dem Ludewig, der nach Italien ziehen wollte, unentbehrlich. Noch ehe er den Zug über die Alpen antrat, hielt er zu Trient eine große Fürſtenverſammlung, der auch verſchiedene vornehme Herren von der Partey der Gibellinen beywohnten. Sie erſuchten den Ludewig auf das inſtändigſte, nach Italien zu kommen, und die Kaiſerkrone zu empfangen, und ſie verſprachen, ihn bey dieſer Unternehmung mit hundert und funfzig-

h) Häberlin, S. 190.
i) Häberlin, S. 193.
k) Häberlin, S. 196.

Digitized by Google

tauſend Goldgülden zu unterſtützen. Ludewigs Entſchluß, den Wunſch der Gibellinen zu erfüllen, war ſo ernſtlich, daß er durch einen Eid ſich verbindlich machte, nicht eher nach Deutſchland zurückzukehren, als bis er zu Rom die Kaiſerkrone ſich aufſetzen laſſen, als bis er ganz Italien vor den eigenmächtigen Anmaßungen des Pabſtes und ſeiner Anhänger in Sicherheit geſetzt hätte. Es zog ihm nach Trient von verſchiedenen Ländern Deutſchlands Kriegsvolk entgegen. Es eilte ihm aber auch eine geiſtliche Mannſchaft zu Hülfe. Viele Ordensbrüder, und beſonders die über den Pabſt ſo erbitterten Minoriten, ergriffen Ludewigs Parteyen, und ſcheuten ſich nicht, den Pabſt öffentlich für einen Ketzer zu erklären. Ja es gab unter ihnen einſichtsvolle Männer, wie Marſiglo von Padua und Johann von Genf, welche aufgeklärt genug dachten, der weltlichen Gewalt Oberherrſchaft über die Geiſtlichkeit in ihren Schriften als rechtmäßig zu behaupten. Ludewig wurde durch ihre Behauptungen ſo aufgemuntert, daß er ſeine Beſchwerden gegen den Pabſt in ſechzehn Artikeln zuſammengefaßt darſtellte, und die ganze Verſammlung erklärte hierauf den Pabſt Johann XXII. für einen Erzketzer, für einen rebelliſchen Unterthanen der weltlichen Obrigkeit, der ſich durch ſein Betragen des päbſtlichen Stuhles unwürdig gemacht habe.

11. Fürchterliche Angriffe von der Art hatte die päbſtliche Hoheit noch nicht leicht erfahren. Doch Johann XXII. that, was ſchon ſo viele von ſeinen Vorgängern im ähnlichen Falle gethan hatten. Er verdammte den Ludewig, ſeinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, und alle ſeine Anhänger. Seiner feierlichen Verdammung ungeachtet, rückte aber Ludewig, nur von ſechshundert Reitern begleitet, und mit wenig Gelde verſehen, in Italien ein. Zu Mayland wurde ihm, in einer zahlreichen Verſammlung gibelliniſcher Herren die italieniſche Krone aufgeſetzt. Von deutſchen Fürſten und Herren befanden ſich nur wenige bey dieſer Feierlichkeit; ſeine beiden Bruderesſöhne, die Pfalzgrafen Ruprecht und Rudolf, der Herzog Heinrich von Braunſchweig, der Herzog Ludewig von Teck, der Deutſchmeiſter, der Graf Ulrich von Elſaß, und noch einige andre Grafen und Herren. Die Gibellinen zahlten dem Ludewig zu Mayland zweymal hundert tauſend Goldgülden aus. Ludewig aber beging den Staatsfehler, daß er die Herren von der viſcontiſchen Familie in Verhaft nehmen ließ, und den Grafen Wilhelm von Montfort zum Statthalter über Mayland beſtellte. Er entzog ſich dadurch die Ergebenheit und das Zutrauen der übrigen Oberhäupter von der gibelliniſchen Parteyen. Von Mayland rückte Ludewig, deſſen Heer indeſſen durch deutſches Hülfsvolk verſtärkt worden war, nach Toſcana. Der päbſtliche Legat, der zwar viele, aber ſchlecht beſoldete und daher mißvergnügte Truppen hatte, wagte es nicht, ſich ihm zu widerſetzen. Caſtruccio, das Oberhaupt von Lucca, und die Stadt Piſa zahlten ihm große Geldſummen. Von Piſa brach er mit dreytauſend Reitern und einem anſehnlichen Haufen Kriegsvolk nach Rom auf. Hier hatte er ſchon eine große Anzahl Freunde, die, über die Verlegung des päbſtlichen Wohnſitzes mißvergnügt, den dem Pabſte ergebenen Adel aus der Stadt jagten, den Sciarra Colonna, einen Anhänger des römiſchen Königes, zu ihrem Hauptmann wählten, demſelben einen Ausſchuß von zwey und funfzig Bürgern zuordneten, und endlich den Ludewig zum Empfange der Kaiſerkrone einluden. Ludewig, der ſich

Seine Kaiſerkrönung. im May.

damals noch einmal vergebliche Mühe gegeben hatte, den Pabst zu besänftigen, näherte sich nunmehr, um den päbstlichen Zorn unbekümmert, der Stadt Rom, und
1328. Jan. zog von seinen Freunden unterstützt, glücklich im Vatican ein. Eine Rede, worin er dem römischen Volke die Beförderung seines Wohlstandes, und die Gewährung seiner alten Vorrechte und Freyheiten versprechen ließ, entzückte dasselbe so sehr, daß es in den frohen Ausruf: es lebe unser Herr, der römische König! ausbrach, daß es vier Personen von Adel, unter welchen sich Sciarra Colonna befand, seine Krönung auftrug. Sciarra Colonna setzte ihm und seiner Gemahlin die Krone auf, einige italienische Bischöfe verrichteten die Einsegnung, und Castruccio wurde vom neuen Kaiser zum Senator und Statthalter zu Rom ernennt.

Ludewig muß Italien wieder verlassen.

12. Kaum hatte jedoch Johann XXII. des Kaisers Ankunft zu Rom erfahren, als er eine neue Verdammungsbulle gegen ihn ausgehen ließ. Ludewig und die ungläubigen Muhamedaner wurden nun in Eine Classe versetzt. Der Pabst verkündigte allen denen, die ihn würden verfolgen helfen, einen allgemeinen Ablaß. Dafür rächte sich nun Ludewig, indem er in einer feierlichen Versammlung des römischen Volkes dem Pabste den Proceß machen ließ. Johann XXII. wurde, als ein kundbarer Ketzer und Majestätsschänder, seiner päbstlichen Würde und aller mit derselben verbundenen Vorrechte entsetzt, und der weltlichen Gewalt zur Bestrafung übergeben. So setzten Ludewig und Johann XXII. einander wechselsweise ab! Eine Absetzung hatte aber gerade so wenig Wirkung, als die andre. Zwar ließ der Kaiser Ludewig vom römischen Volke einen italienischen Mönch vom Minoritenorden, der die Stelle eines apostolischen Pönitentiarius versehen hatte, zum
im May. Pabste wählen, und der neue Pabst nennte sich Nicolaus V; Ludewig wendete jedoch so wenig Klugheit an, seinen Pabst und seine Herrschaft über Italien zu behaupten, daß das glänzende Gebäude, das er aufgeführt zu haben schien, sehr bald wieder zusammenstürzte. Einen großen Antheil an seinem bisherigen Glücke in Italien hatte Castruccio, und diesen für ihn so wichtigen Herrn beleidigte Ludewig auf mehr als eine Art so empfindlich, daß er sich völlig von ihm trennte. Der
im Jun. hierdurch beträchtlich geschwächte Kaiser rückte nun zur Demüthigung des Königes von Neapel aus; allein die große Sommerhitze, das Ausbleiben der sicilianischen Flotte, und Roberts gute Verfassung, zu der man ihm Zeit genug gelassen hatte, beraubte diesen Kriegszug eines glücklichen Erfolges. Die durch gesperrte Zufuhren in großen Mangel versetzten Kriegsleute des Kaisers, plünderten aus Noth die kleinen Oerter im römischen Gebiethe, und wurden über die Theilung des Raubes unter einander selbst uneinig. Der Kaiser, der, als er nach Rom zurückkehrte, den Ueberrest seines Schatzes durch den verschwenderischen Aufwand seines Pabstes bald erschöpft fand, erpreßte von den Römern eine Kronsteuer von dreyßigtausend Goldgülden. So verlohr er die Liebe und das Zutrauen der Römer immer mehr, und Ludewig mußte von eben dem Volke, das ihn vorher angebetet hatte, verspottet, Roms Mauern verlassen, und schon am folgenden Tage im Namen Johanns XXII. von demselben Besitz nehmen sehen. Zwar gelang es ihm, nach dem Tode des Castruccio, sich der Städte Pisa und Lucca zu bemächtigen. Bald fühlten aber besonders die Pisaner, welche ihn, seinen Pabst, ingleichen die von Avignon vertriebenen Franciscaner, ernähren mußten, die Last, die er ihnen auflegte, so gewal-

gewaltig, daß sie seine Entfernung auf das sehnlichste wünschten. Der Kaiser, der aus Geldmangel sein Kriegsvolk nicht bezahlen konnte, hatte das Misvergnügen, daß ihn seine beste deutsche Reiterey verließ. Die Zahl seiner italienischen 1329
Freunde verminderte sich überdis von einem Tage zum andern. Die Einwohner von Toscana, vom Kirchenstaate, ja selbst die Römer, nahmen die Gnade, die ihnen der päbstliche Cardinallegat anbot, mit Vergnügen an. Die Pisaner jagten den Statthalter und den Pabst des Kaisers fort. Der letztre wurde endlich an seinen Gegner ausgeliefert, und starb im Gefängnisse. Ludewig selbst wurde nun 1330
immer mehr überzeugt, daß er von dem Ziele, sich der Herrschaft über Italien zu bemächtigen, weiter als jemals entfernt wäre. Das Kriegsvolk, das ihm der König von Böhmen versprochen hatte, wurde vergebens erwartet. Die Italiener waren der Last, des Kaisers Casse immer wieder anfüllen zu müssen, im höchsten Grade überdrüssig. Ludewig beschloß daher, nach Deutschland zurückzukehren. Eine Unterredung, die er mit einigen deutschen Fürsten zu Trident anstellen wollte, mußte seiner Entfernung aus Italien zum anständigen Vorwande dienen. Zwar im Dec.
versprach er seinen italienischen Freunden, die ihn bis ins Tyrolische begleiteten, im künftigen Frühjahre wieder nach Italien zu kommen; Deutschlands Unruhen verstatteten ihm aber nicht, das jenseit den Alpen gelegene Land jemals wieder zu sehen.

13. Sein Gegenkönig Friedrich, der von seinem Zuge nach Italien Friedrichs v. Oestreich Tod.
Vortheil zu ziehen glaubte, wurde durch mancherley Umstände in seiner angenehmen Erwartung getäuscht. Auch sein jüngerer Bruder Heinrich war gestorben. 1327
Nun verlangte der jüngste Bruder Otto, die Regierung über Land und Leute mit seinen beiden ältern Brüdern, Friedrich und Albrecht, zu theilen, und als diese seine Wünsche in der Güte nicht erfüllen wollten, munterte er die Könige von Ungern und Böhmen zu einem Einfalle in das Oestreichische auf, und Friedrich und Albrecht mußten ihn an der Verwaltung des Landes Antheil nehmen lassen. Die 1328
Feindschaft des Königes von Böhmen soll aber, wie man behauptet, auch durch Friedrichs neue Bemühungen, des Pabstes Bestätigung seiner Königswürde zu erhalten, gereizt worden seyn [1]). Der Herzog Albrecht, der hierin dem Beyspiele seines verstorbenen Bruders Leopold folgte, hielt die damaligen Umstände, da Johann XXII. seinen ganzen Zorn auf den Ludewig geworfen hatte, und der König von Frankreich nicht mehr lebte, für außerordentlich vortheilhaft, seinem Bruder Friedrich des Pabstes Gewogenheit zu verschaffen. Er schickte auch deswegen einen Gesandten an den Pabst, allein Johann XXII. schien dem Friedrich eben so wenig, als dem Ludewig das Kaiserthum bestimmt zu haben. Er ermahnte vielmehr die Kuhrfürsten zu einer neuen Königswahl. Diese hatten auch schon wirklich den Wahltag festgesetzt. Sowol Ludewigs als Friedrichs Freunde versperrten ihnen aber im May.
den Weg nach Frankfurth. Nun verstattete zwar der Pabst dem Kuhrfürsten von Maynz, der die Sache am meisten betrieben zu haben scheint, nicht nur den Wahltermin zu verschieben, sondern auch die Wahlversammlung an einem andern Orte zu halten; zum Glücke ereignete sich aber nicht lange hernach der Tod des Kuhrfürsten von Maynz, und Deutschland blieb vielleicht auf diese Weise von dem Schick-

1) v. Olenschlager, S. 96.

Digitized by Google

Schicksale, auf einmal drey Könige zu haben, verschont. Der Pabst ernennte, an des Matthias Stelle, den Grafen Heinrich von Virneburg, einen Verwandten der Herzoge von Oestreich, und einen Neffen des Kuhrfürsten von Cöln, zum Erzbischof von Maynz; das Domcapitel, das aber dismal seine durch den Pabst schon so oft gehinderte Wahlfreyheit behaupten wollte, setzte den Erzbischof Balduin von Trier in den Besitz des Erzstiftes. Ludewigs Partey in Oberdeutschland erhielt hierdurch ein wichtiges Mitglied. Balduins Brudersohn, der König von Böhmen, bewies sich jetzt von neuem für den Ludewig thätig. Er zog mitten im Winter gegen die Lithauer, welche, vom Pabste ermuntert, in die Mark Brandenburg eingefallen waren. Ludewigs Partey in Deutschland war also mächtig genug, den Freunden seines Gegners Friedrich mit Nachdrucke entgegen zu arbeiten; sie wurde dieser Besorgniß nicht lange hernach aber völlig überhoben. Friedrich, der, während daß sein Bruder Otto die dem Ludewig ergebenen Reichsstädte in Elsaß und Schwaben beunruhigte, zu Wien ganz stille saß, endigte auf dem Schlosse Gutenstein in Unteröstreich sein Leben. Seit der unglücklichen Schlacht bey Mühldorf, hatte tiefe Schwermuth seiner Seele sich bemächtigt. Sie artete, wie dis so öfters geschieht, in fromme Schwärmerey aus. Ein Beweis derselben waren die ansehnlichen Vermächtnisse, die er allen den Oertern widmete, denen er durch seine Kriegszüge geschadet hatte. Der rechtschaffne Friedrich gehörte unter die große Anzahl von Menschen, die bey viel Verstand wenig Glück haben. Man muß jedoch dieses Schicksal desselben zum Theil der Heftigkeit und Empfindlichkeit seiner Gemüthsart zuschreiben, die ihm so manchen seiner Freunde entzog.

1329

1330

13. Jan.

Achter Abschnitt.

Ludewig von Bayern widersetzt sich den Verfolgungen des Pabstes mit unerschrockenem, wenn gleich nicht immer glücklichem Muthe.

1.

Ludewigs neue Händel mit dem Pabste.

Ungeachtet nun Ludewig von seinem Gegenkönige Friedrich durch den Tod befreyet worden war, so schien die Zeit, da er zum ruhigen Besitze des deutschen Thrones gelangen würde, doch noch weit entfernt. Sein Erzfeind, der Pabst Johann XXII, fuhr noch immer fort, ihm von allen Seiten Feinde zu machen. Er bemühete sich, seine eigne Vettern, den Pfalzgrafen Ruprecht, und den Herzog Heinrich von Niederbayern, ingleichen den Kuhrfürsten Rudolf von Sachsen, gegen ihn aufzuhetzen. Seine größte Hoffnung setzte er auf den Herzog Otto den Kühnen von Oestreich, der, seitdem sein ältrer und weiserer Bruder, Albrecht, durch Gift gelähmt, zu kriegerischen Unternehmungen sich untüchtig fühlte, gleichsam das Haupt der östreichischen Partey vorstellte. Er versprach ihm nicht nur zur Bestreitung der Kriegskosten funfzigtausend Goldgülden, sondern suchte auch seine Parten, sowol durch Städte als Bischöfe, zu vermehren. Alle seine Bemühungen wurden

wurden aber durch das zwischen den Herzogen von Oestreich und dem Könige von Böhmen geschlossene Bündniß, und durch Ottos Verlobung mit Johanns Tochter vereitelt. Ludewig, welcher die schwäbischen und rheinischen Reichsstädte durchzog, und die Geistlichen verjagte, die, der päbstlichen Verordnung gemäß, den Gottesdienst nicht abwarteten, traf im Elsaß den Herzog Otto an, der die Stadt Colmar belagerte. Das Kriegsvolk, welches Ludewig in der Geschwindigkeit zusammenbrachte, war gegen die östreichische Kriegsmacht viel zu wenig zahlreich. Zum Glücke befand sich der König von Böhmen in der Nähe. Dieser söhnte den Kaiser Ludewig und den Herzog von Oestreich völlig miteinander aus. Wäre der König von Böhmen in seinen Bemühungen, den Kaiser auch mit dem Pabste zu vergleichen, gleichfalls glücklich gewesen, so würde manches Unheil von dem deutschen Vaterlande abgewendet worden seyn. Allein weder der König Johann, noch Ludewigs Schwiegervater, der Graf Wilhelm von Holland, ingleichen der Kuhrfürst von Trier, konnten es, aller Anerbiethungen ungeachtet dahin bringen, daß sich der Pabst bewegen ließ, Ludewigs Kaiserwürde zu bestätigen. Johann XXII. setzte vielmehr die Beweise seiner feindseligen Gesinnungen gegen den Ludewig immer lebhafter fort. Er sprach ihm das Recht ab, den von ihm nach Frankfurth ausgeschriebenen Reichstag zu halten, verboth in allen deutschen Ländern, welche den bayerschen Ludewig als einen Kaiser verehren würden, den Gottesdienst, und bedrohete alle Fürsten und Herren, die sich auf dem ausgeschriebenen Reichstage einfinden würden, mit schweren Bußen. Er berief sogar die deutschen Fürsten nach Avignon zusammen. Zur feindseligen Behandlung der Mark Brandenburg munterte er besonders die Herzoge von Pommern auf, die, darüber mißvergnügt, daß sie, dem kaiserlichen Befehle gemäß, ihr Land als ein Reichsafterlehn aus der Hand des Kuhrfürsten von Brandenburg empfangen sollten, es dem päbstlichen Stuhle zu Lehn aufgetragen hatten. Der Markgraf, der sich das von seinem Vater ihm abgetretene Recht nicht wollte entziehen lassen, nahm einen unglücklichen Feldzug gegen die Herzoge von Pommern vor. Er sah sich genöthigt, der Lehnsherrlichkeit über Pommern zu entsagen, und mit der Anwartschaft auf den erledigten Besitz des pommerschen Landes zufrieden zu seyn m).

im Aug. 1331

2. Doch dis waren Kleinigkeiten gegen die Händel mit dem Könige von Böhmen, in welche Ludewig bald darauf verwickelt wurde. Der König Johann benutzte die damalige Lage Italiens zu einem Versuche, seine Macht jenseit der Alpen auszubreiten. Die Italiener, die, nach Ludewigs Abzuge aus ihrem Lande, in die größte Verwirrung gerathen waren, wünschten sich aus Deutschland Hülfe, aber nur nicht von dem Kaiser selbst. Johann ließ sich mit den Visconti zu Mayland in Unterhandlungen ein; der Kaiser ernennte ihn, gegen eine jährliche Abgabe, zum Reichsverweser in Italien; die Stadt Brescia forderte ihn gegen den Mastino della Scala zum Beystande auf, und der König von Böhmen durfte den Zug über die Alpen also nur antreten. Um sich aber, seiner böhmischen Länder wegen, Sicherheit zu verschaffen, kaufte er seinem Schwager, und ehemaligen Mitbewerber um die böhmische Krone, dem Herzog Heinrich von Kärnthen, seine vermeynten Rechte

Der König von Böhmen zieht nach Italien.

m) Mörschel, II, 23.

Rechte auf Böhmen mit vierzig tausend Mark Silber ab; auch verlobte er seinen zweyten Sohn Johann, einen Prinzen von acht Jahren, mit des Herzogs ältesten Tochter, Margrethe, der künftigen Erbin der ansehnlichen Länder ihres Vaters. Nun konnte er ruhig nach Italien ziehen. Den Fußstapfen seines Vaters folgend, kündigte er sich den Italienern als einen allgemeinen Friedensstifter an, versprach er, sogar den Namen der Guelfen und Gibellinen auszurotten, und diese Versprechungen, verbunden mit der Zuneigung, die manche Italiener noch für das Andenken Heinrichs VII. hegten, und mit dem allgemeinen Rufe von seiner Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe, verschafften ihm in kurzer Zeit die Oberherrschaft über das halbe Italien. Johann schützte, als er jenseits der Alpen ankam, das Ansehn des Kaisers vor. Zugleich stellte er sich aber, als wenn dieser Zug auch vom Pabste genehmigt worden wäre. Sowol Gibellinen als Guelfen wurden hierdurch überrascht. Bald sahen sie aber die wichtigen Folgen, die des Königes von Böhmen Unternehmungen haben konnten, lebhaft ein. Der König von Neapel, die Florentiner, und so manche Beherrscher kleiner italienischer Staaten, die sich bey der bisherigen Verwirrung ganz wohl befunden hatten, befürchteten, daß sie der König von Böhmen, im Einverständnisse mit dem Pabste, unterdrücken würde. Niemand war jedoch bey dieser ganzen Sache leicht besorgter, als der Pabst selbst, welcher in der Stille die Eifersucht der Italiener immer heftiger anfeuerte. Der Kaiser, der des Königes Johanns Unternehmungen durch den nach Italien geschickten Grafen von Neuffen beobachten ließ, machte endlich die wirksamsten Anstalten, diese allgemeine Besorgniß zu heben.

Er sieht sich im May. aber zum Rückzuge genöthigt.

3. Ludewig knüpfte jetzt das Band der Freundschaft mit dem östreichischen Hause immer fester. Er schloß mit dem Herzog Otto, der nach München kam, eine neue Verbindung des wechselseitigen Beystandes, an welcher auch seine Vettern, die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, sein Schwiegersohn, der Landgraf Friedrich von Thüringen, und seine beiden ältesten Söhne, der Kuhrfürst von Brandenburg, und der Herzog von Bayern, Antheil nahmen. Die Freundschaft des Herzogs von Oestreich erwarb sich Ludewig durch mancherley Gnadenbezeugungen. Unter andern bestellte er den Herzog Otto zu seinem und des Reichs Verweser. Die Verwaltung seines Amtes sollte, wie der Kaiser ausdrücklich hinzufügte, ihren Anfang nehmen, wenn der Kaiser über das lombardische Gebirge, oder über den thüringer Wald ziehen würde. Nach dieser genauen Verbindung mit dem österreichischen Hause wurde es dem Ludewig nunmehr leichter, die Fürsten auf einem Reichstage zu Nürnberg zu versammeln. Er machte bey dieser Gelegenheit ernstliche Anstalten, den Landfrieden und die allgemeine Sicherheit wieder herzustellen. Verschiedene Fürsten und Städte traten deswegen in Verbindungen zusammen. Daß aber Ludewig auf dieser Reichsversammlung des Königs von Böhmen Unternehmungen in Italien von der verhaßtesten Seite darzustellen suchte, wird man leicht vermuthen, und nur dessen Vatersbruder, der um den Kaiser so verdiente Kuhrfürst von Trier, verhinderte es, daß er nicht in die Acht erklärt wurde. Der Kaiser und der Herzog von Oestreich schlossen indessen mit den Königen von Ungern und Polen ein wider den König von Böhmen gerichtetes Bündniß, und die Länder desselben befanden sich sehr bald in einer solchen Gefahr, von allen Seiten angegriffen

Digitized by Google

sen zu werden, daß derselbe Italien eben so plötzlich verlassen mußte, als er es betreten hatte. Er ließ vorher seinen funfzehnjährigen Sohn Karl nach Italien kommen, der aber nicht lange nach seiner Ankunft zu Pavia beynahe vergiftet worden wäre. Sein Vater ließ ihn, unter der Aufsicht des Grafen von Savoyen, zu Parma zurück, und eilte nach Deutschland. Hier wußte er dem Kaiser den Absichten seines italienischen Kriegszuges ein so rechtschaffenes Ansehen zu geben, daß derselbe völlig mit ihm ausgesöhnt wurde. Jetzt rückte er in Polen ein, und nöthigte dem Könige dieses Landes einen Waffenstillstand ab. Hierauf wendete er sich nach Oestreich, um die in großer Anzahl versammelten Oestreicher und Ungern von einem Einfalle in Mähren abzuhalten. Der einbrechende Winter hatte aber seine Feinde schon wieder zerstreut, und nun eilte Johann, wie gewöhnlich, aus seinem Lande heraus, und kurz darauf befand er sich wieder zu Paris. Er that diese Reise gerade zu einer Zeit, wo seine Länder seines Schutzes am meisten bedurften. Die Ungern und Oestreicher fielen, während seiner Entfernung, in Böhmen und Mähren ein, und Johann überließ es nun seinen Ständen, mit den Feinden einen Vergleich zu schließen n). 1332

4. Ludewigs und Johanns Freundschaft war gewöhnlich nur von kurzer Dauer. Der König von Böhmen befand sich kaum wieder zu Paris, so dachte er nicht mehr an sein dem Kaiser gegebenes Versprechen, ihn mit dem Pabste auszusöhnen, und diese Aussöhnung war jetzt wieder so entfernt als möglich. Alle Anerbiethungen, die Ludewig dem Pabste that; sogar das Versprechen, des Kaisertitels sich nicht eher anzumaßen, als bis ihn der Pabst oder sein Legat gekrönt haben würde; alles dieses vermochte den stolzen Johann XXII. zu keiner Aendrung seiner Gesinnungen zu bewegen. Unerbittlich verlangte er, Ludewig sollte die Kaiserwürde gänzlich niederlegen. Wahrscheinlich zeigte sich hierbey auch die Einwirkung des neuen Königes von Frankreich, Philipps VI, der, gleich seinen Vorfahren nach der Kaiserwürde strebend, sich zum Schutzherrn der römischen Kirche aufwarf, und einen neuen Kreuzzug, den der Pabst in Vorschlag brachte, anzuführen beschloß. Er suchte auch den Kaiser, durch seinen Schwiegervater, den Grafen Wilhelm von Holland, zu diesem Kreuzzuge zu bereden; Ludewig scheint ihm aber nicht getraut zu haben. Der König von Frankreich war aber für den Kaiser kein so wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit, als der König von Böhmen, welcher damals einen neuen Versuch machte, ihm die Herrschaft über Italien zu entreißen. Der Prinz Karl, den sein Vater in Italien zurückließ, war durch die vereinigte Macht der Guelfen und Gibellinen (eine Vereinigung, die man gewiß nicht leicht erwartete,) ungemein bedrängt worden. Sein Vater, der König Johann, zog ihm aber mit sechzehn hundert Helmen zu Hülfe. Er verband sich mit dem päbstlichen Cardinallegaten. Am Ende erreichte er aber durch diesen Zug doch weiter keine Absicht, als daß er Geldsummen erpreßte, und sich verhaßt machte. Er und sein Sohn Karl kehrten hierauf nach Deutschland zurück. Sein Abzug aus Italien gereichte besonders dem Pabste zum großen Nachtheile, indem ihm von seinen Besitzungen in Italien fast gar nichts mehr übrig blieb. So wenig aber der Pabst und der König von Böhmen sich in Italien behaupten konnten, so wenig vermochte Ludewig will der Kaiserwürde abermals entsagen.

n) Pelzel, I, 205. u. f. f.

Digitized by Google

doch auch Ludewig, den eigentlichen Kaiser vorzustellen. Sein sehnsuchtsvolles Verlangen, sich mit dem Pabste auszusöhnen, blieb von einer Zeit zur andern unerhört. Dis brachte endlich den Ludewig zu dem Entschlusse, der Kaiserwürde zu
1333. Nov. entsagen. Die Urkunde dieser Entsagung stellte er seinem Vetter, dem Herzog Heinrich von Niederbayern, zu. Wahrscheinlich hatten die Könige von Frankreich und Böhmen an dieser Entschließung Ludewigs Antheil gehabt. Wenigstens gaben sie sich viele Mühe, dem gedachten Herzog Heinrich das Kaiserthum zu verschaffen. Dieser war jedoch, als ein Schwiegersohn des Königes von Böhmen, keinesweges der Fürst, dem die Könige von Ungern und Neapel, dem die italienischen Herren die Kaiserkrone bestimmten. Sie thaten deswegen bey dem Pabste dringende Vorstellungen; dieser war jedoch über Ludewigs Entschließung so erfreut, daß er ihm sein Vergnügen in einem eignen Schreiben zu erkennen gab, daß er ihm bereits zwey Abgeordnete schickte, welche den Handel völlig zur Richtigkeit bringen sollten. Allein Heinrich, der von jugendlicher Ungeduld und Hitze hingerissen, den Ausgang der Unterhandlungen nicht erwarten konnte, prahlte nicht nur, seiner ausgestellten Versicherung zuwider, mit der kaiserlichen Verzichtsurkunde, sondern muthete einigen Reichsstädten am Rheinstrome sogar die Huldigung zu. Diese Städte berichteten ihre Verlegenheit an den Kaiser, und Ludewig erklärte voll Zorn, daß er an die Niederlegung der Regierung niemals gedacht habe.

Lebensende Johannis XXII.

5. Ludewigs Lage bekam um diese Zeit überhaupt eine günstigere Richtung. Er sah auf einmal der Hoffnung, eine allgemeine Kirchenversammlung veranstalten zu können, mit einiger Sicherheit entgegen. Des Pabstes Anmaßungen, die deutschen Bisthümer zu besetzen, hatten bisher die größte Verwirrung veranlaßt. Sehr häufig suchten sich jetzt zwey Bischöfe, einer vom Domcapitel gewählt, und der andre vom Pabste ernennt, ein Bisthum streitig zu machen. Ein ähnliches Schicksal erfuhr das Erzstift Maynz, dem der Pabst den Grafen Heinrich von Virneburg aufdringen wollte. Allein der Kuhrfürst Balduin von Trier hatte Muth genug,
1334 zur Entscheidung seines Rechtes eine allgemeine Kirchenversammlung aufzufordern. Von einem so ansehnlichen Gerichte durfte sich aber der neunzigjährige Johann XXII. kein günstiges Urtheil versprechen. Er hatte bisher verschiedene Meynungen geäußert, welche, nach der damaligen Denkungsart, mit dem Stempel der Ketzerey bezeichnet waren. Die Minoriten bewiesen sich, wie man leicht vermuthen wird, äußerst geschäftig, diese ketzerischen Lehren des Pabstes von ihrer schwärzesten Seite darzustellen. Verschiedene italienische Cardinäle, die den päbstlichen Wohnsitz wieder nach Rom versetzt zu sehen wünschten, hielten diese Gelegenheit, den alten Pabst abzusetzen, für ein schickliches Mittel, diesen Wunsch zu erfüllen. Schon ließen sie sich mit dem Kaiser deswegen in Unterhandlungen ein. Der grosen Demüthigung, die ihm hier zubereitet wurde, entging aber Johann XXII.
im Dec. durch seinen Tod. Sein Nachfolger, Benedict XII, abermals ein Franzose, aber ein frommer, gelehrter Mann, dessen Handlungen von dem wärmsten Eifer, die Wohlfahrt der Kirche und den Frieden unter den Gliedern derselben zu befördern,
1335 beseelt wurden, that zur Wiederaussöhnung mit dem Kaiser den ersten Schritt. Er ermahnte ihn durch besondre Gesandten, in den Schooß der Kirche zurückzukehren. Ludewig ließ sich auch deswegen mit ihm in Unterhandlungen ein. Er versprach

sprach dem Pabste, seine Gewogenheit sich zu verschaffen, alles mögliche. Schon sah man der Aussöhnung des Pabstes mit dem Kaiser mit der größten Wahrscheinlichkeit entgegen; allein die Könige von Frankreich und von Neapel wußten sie auch jetzt zu verhindern. Philipp nahm sogar alle Güther und Einkünfte, welche die Cardinäle in Frankreich hatten, in Beschlag. Kurz, der rechtschaffene Pabst wurde an der Ausführung seines lobenswürdigen Entwurfes verhindert. Sowol der Pabst als der Kaiser machten aber in der Folge noch manchen Versuch, die Beylegung des alten Streites zu befördern, und Ludewig suchte sogar den König von Frankreich zu gewinnen. Allein schon damals war die französische Politik zu mächtig, als daß ihr die deutsche Redlichkeit mit glücklichem Erfolge hätte entgegen arbeiten können [o]). Der Wiederaussöhnung des Pabstes mit dem Kaiser brachte übrigens auch der Kuhrfürst Balduin ein Opfer. Er entsagte dem Besitze des Erzstiftes Maynz, und 1336
der Pabst schickte zwey Nuncien nach Maynz, die von dem Erzstifte Besitz nehmen mußten. Balduin verwies hierauf das Domcapitel an den vom Pabste ernennten Grafen Heinrich von Virneburg; das maynzische Domcapitel sah sich nun gleichfalls zum Nachgeben genöthigt, und der Kaiser — ertheilte dem Heinrich die Lehen, und freute sich, eine Verbindung mit ihm schließen zu können.

6. An einem großen Theile der Demüthigungen, die der Kaiser Ludewig von Seiten des Pabstes erfuhr, war der König von Frankreich hauptsächlich Schuld. Zwischen Frankreich und England herrschten aber damals heftige Familienkriege. Jeder von den beiden Monarchen suchte sich auch unter den tapfern Deutschen Anhänger zu verschaffen. Philipp, der schon seit langer Zeit mit dem Könige von Böhmen in Verbindung stand, erneuerte jetzt auch die Verträge, die 1337
er ehedem mit den Herzogen von Oestreich geschlossen hatte, und er erneuerte sie um so schleuniger, weil ihm der König von England zuvorkommen wollte. Eduard, der Frankreich von der flandrischen Seite anzugreifen wünschte, brauchte deutschen Beystand höchst nothwendig. Sich diesen zu verschaffen, kostete ihm nur wenig Mühe, da der Graf Wilhelm von Holland sein Schwiegervater, und der Markgraf Wilhelm von Jülich sein Schwager war. Er unterstützte die Bemühungen derselben durch besondre Gesandtschaften, und, was das wichtigste war, durch schöne Geldsummen. Fast alle Fürsten in den Niederlanden und am Niederrheine wurden Englands Bundesgenossen. Dieser Verbindung traten auch der Pfalzgraf Ruprecht und einige Zeit hernach der Kuhrfürst von Brandenburg bey. Die meisten niederländischen Fürsten konnten jedoch, als lehnsleute des Königes von Frankreich, am Kriege gegen denselben, ohne Verletzung ihres Lehneides, keinen Antheil nehmen. Aus dieser Verlegenheit wußten sie sich aber bald zu helfen. Sie durften nur den Kaiser, dessen Hoheit sie vorzüglich unterworfen waren, auf ihre Seite bringen, und dem Kriege mit Frankreich dadurch das Ansehn eines Reichskrieges geben. Hierzu fand sich nun leicht ein Vorwand. Philipp und seine Vorfahren hatten sich manches Stück des arelatischen Reiches zugeeignet. Der Kaiser war des Königes von England und des Markgrafen von Jülichs Schwager. Sehr leicht konnte also der letztre den ohnedis auf den Philipp aufgebrachten Kaiser zu einem

Ludewigs Verbindung mit England.

o) Benedict nennte zwar die Deutschen perspicaces et subtiles; der Erfolg bestätigt indessen das obige Urtheil. Häberlin, S. 307.

nem Bündnisse wider Frankreich geneigt machen, und ungeachtet Ludewig dem Philipp nur erst kürzlich versprochen hatte, daß er kein Bundesgenosse seiner Feinde werden wollte, so schloß er dennoch mit dem Könige von England einen Subsidientractat, so versprach er dennoch, gegen viermal hundert tausend florentinische Goldgulden, deinselben mit zwey tausend Helmen persönlich zu Felde zu ziehen p). Beide Monarchen achteten auch nicht der Ermahnungen des Pabstes, von dieser Verbindung wieder abzugehen; sie zogen vielmehr das geknüpfte Band der Freundschaft
1338 noch enger zu. Eduard, der mit seiner Flotte und einem ansehnlichen Heere zu
im Aug. Antwerpen anlangte, begab sich über Cöln nach Coblenz, um mit dem Kaiser und den deutschen Fürsten den Feldzug gegen Frankreich gehörig entwerfen zu können. Die Versammlung der deutschen Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute, die sich zu Coblenz eingefunden hatten, war besonders zahlreich und glänzend. Auf öffentlichem Markte wurde ein Reichs- und Gerichtshof gehalten. Auf einem der beiden daselbst errichteten Throne saß der Kaiser, auf dem andern der König von England. Eduard klagte hier öffentlich, daß ihm Philipp von Valois, der sich einen König von Frankreich nennte, nicht nur die Normandie, Aquitanien und Anjou, ja selbst die französische Krone, auf die er von seiner Mutter einen Anspruch geerbt habe, vorenthalte, und rief zugleich den Kaiser, als den obersten Richter und Handhaber der Gerechtigkeit, um Recht und Hülfe an. Der Kaiser selbst beschwerte sich über den König von Frankreich, daß er bey ihm, als bey dem Kaiser, um die Belehnung mit den Ländern, die dem deutschen Reiche lehnbar wären, noch nicht nachgesucht habe. Sodann sprach er, mit einstimmigem Rathe der anwesenden Fürsten, dem Könige Eduard das Erbtheil seiner mütterlichen Vorfahren zu, und zugleich erklärte er den Philipp von Valois des Schutzes und der Freyheiten des Reiches verlustig. Das wichtigste, was jedoch der Kaiser Ludewig damals für den König von England that, war die Uebertragung der Statthalterschaft in allen auf der linken Seite des Rheines gelegenen Ländern, die ihm den Beystand der niederdeutschen Fürsten versicherte. Die Vortheile, die sich Eduard zu Coblenz verschaffte, waren jedoch meistens die Früchte ansehnlicher Geldsummen und Versprechungen.
1339 Bald fand sich aber Eduard in der Erwartung, von allen niederdeutschen Fürsten unterstützt zu werden, getäuscht. Die Bischöfe von Lüttich und Cambray wollten von der Reichsverweserschaft des Königes von England durchaus nichts wissen. Hieran waren die Einwirkungen des Pabstes und des Königes von Frankreich Ursache. Dagegen erwarb sich aber Eduard in andern Gegenden Deutschlands desto mehr Freunde. Er erneuerte unter andern die Verbindung mit den Herzogen von Oestreich und dem Kuhrfürsten von Trier. Dem letztern verpfändete er, zur Sicherheit der beträchtlichen Geldsummen, die er ihm versprochen hatte, die englische Reichskrone. Der Kaiser erhob, ihm zu Gefallen, seinen Schwager, den Grafen Reinald von Geldern, zum Herzog, und überließ demselben, für vierzig tausend Mark Silber, den größten Theil von Ostfriesland als ein Reichspfand. Der eigentliche Beystand, den Ludewig dem Eduard leistete, war jedoch ziemlich minderwichtig. Er schickte ihm, und zwar noch dazu erst gegen das Ende des Feldzuges, hundert von seinem Sohne, dem Kuhrfürsten von Brandenburg, angeführte Helme,

p) Häberlin, S. 313.

Digitized by Google

Helme, welche der vergeblichen Belagerung von Cambray beywohnten. Im folgenden Feldzuge ward Eduard vom Kaiser eben so wenig mit Nachdruck unterstützt. 1340
Die Gründe, welche Ludewig zu seiner Entschuldigung anführte, machten ihm wenig Ehre. Daß Eduard die versprochnen Hülfsgelder einige Tage zu spät hatte auszahlen lassen, war der wichtigste Vorwand, welchen der Kaiser vorbrachte. Noch schlechter klang es, wenn derselbe behauptete, daß es seiner kaiserlichen Würde zuwider sey, nur mit fünfhundert Helmen zu erscheinen, da der Vergleich doch auf zwey tausend geschlossen worden wäre. Einsichtsvolle konnten leicht bemerken, daß die Furcht vor dem Pabste des Kaisers Unbeständigkeit veranlaßt hatte. Der Wunsch, von dem päbstlichen Banne losgesprochen zu werden, bewog denselben sogar zu dem Entschlusse, sich um Philipps Fürbitte bey dem heiligen Vater zu bewerben. Die Unterhändlerin machte seine Schwiegermutter, die Gräfin von Holland, Philipps Schwester. Philipp versprach ihm, sich bey dem Pabste für ihn zu verwenden, und Ludewig sagte nun dem Eduard die Verbindung wider Frankreich auf. So schlecht benutzte der kurzsichtige Kaiser das Bündniß mit dem mächtigen Eduard!

7. Ludewig hatte sich eingebildet, durch Philipps Fürsprache des Pabstes Gnade zu erlangen, aber seine Einbildung betrog ihn gewaltig. Daß aber Ludewig mit dem Pabste ausgesöhnt zu seyn sich wünschte, dis war eine natürliche Folge von dem vielfältigen Verdrusse, den ihm Benedict zu machen sich bestrebte. So munterte er z. B. verschiedene Bischöfe zum Ungehorsam gegen ihn auf. Einer derjenigen, der sich in der Widerspenstigkeit gegen den Kaiser Ludewig am meisten hervorthat, war der Bischof Berthold von Straßburg. Ludewig begab sich, ihn zu 1337
gewinnen, in eigner Person nach Colmar. Berthold that den Vorschlag, die Bischöfe der mayntzischen Provinz nach Speyer zu versammeln. Der Kuhrfürst von Maynz, der sich des Kaisers mit großer Wärme annahm, veranstaltete diese Versammlung wirklich, und Ludewig, der sich in derselben persönlich einfand, beklagte sich über die Schwierigkeiten, die ihm der Pabst wegen seiner Wiederaussöhnung machte, und erklärte sich bereit, alles dasjenige zu thun, was ihm die versammelten Bischöfe in dieser Sache anrathen würden. Seine Vorstellungen waren auch bey denselben so eindringend, daß sie sich des Geschäfftes, den Kaiser und den Pabst zu vergleichen, zu unterziehen beschlossen. Der Bischof Ulrich von Chur und der Graf Gerlach von Nassau reiseten auch deswegen nach Avignon; ihre Reise war aber vergeblich. Benedict glaubte einen Fürsten, der so öffentlich als ein Ketzer angeklagt worden war, nicht ohne vorhergehende Untersuchung vom Banne lossprechen zu können. Eben deswegen wollte sich nun der Bischof von Straßburg dem Kaiser noch immer nicht unterwerfen, und er mußte erst durch Gewalt dazu genöthigt werden. Ein ähnlicher Fall ereignete sich mit dem Bischof von Tüttich [q]). 1340
Eben diese verdrießlichen Händel, welche die päbstlichen Bannflüche dem Kaiser zuzogen, gaben ihm die Veranlassung, zu Frankfurth eine große Reichsversammlung zu halten, zu welcher nicht nur alle Fürsten und Herren, sondern auch alle Reichsfreyen und Edlen, ingleichen die Domcapitel und Städte, eingeladen wurden. Vor dieser Versammlung beklagte sich nun der Kaiser fast mit Thränen über den vielfältigen Verdruß, den ihm der Pabst bisher zugefügt hatte, erzählte er die vielen

Patriotismus der Reichsstände für Deutschlands Unabhängigkeit.

q) Häberlin, S. 319.

len vergeblichen Bemühungen, sich mit der Kirche wieder auszusöhnen, suchte er sich wegen der Ketzereyen, der man ihn beschuldigte, auf das beste zu reinigen, und betete er, seinen Eifer für den katholischen Glauben zu bezeigen, das Vater Unser, den englischen Gruß, und das apostolische Glaubensbekenntniß, mit andachtsvoller und lauter Stimme her. Hiernächst vergaß er nicht, des Pabstes Steifsinn den Einwirkungen des französischen Hofes zuzuschreiben. Kurz, die versammelten Reichsstände wurden von des Kaisers Unschuld so sehr überzeugt, daß sie dieselbe sogar beschworen. Sie berechtigten denselben, das päbstliche Interdict, vermöge seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit, aufzuheben, und die Geistlichen, die sich widerspenstig bezeigen würden, als Feinde der öffentlichen Ruhe zu behandeln. Was aber nun die Anmaßung des Pabstes betraf, einem Kaiser, welcher nicht von ihm bestätigt worden wäre, die Ausübung seiner Hoheitsrechte zu untersagen, so wurde es den Kuhrfürsten überlassen, sich über diese ihre Wahlgerechtigkeit angehende Sache besonders zu berathschlagen, und einen der Würde des deutschen Rei-
im Jul. ches angemessenen Schluß zu fassen. Diese versammelten sich hierauf zu Rense. Es erschienen daselbst die Kuhrfürsten von Maynz, Trier, Cöln, Sachsen und Brandenburg, der Pfalzgraf Rudolf, nebst seinem Bruder, Ruprecht dem Aeltern, und ihrem Neffen, Ruprecht dem Jüngern, ingleichen der Herzog Stephan von Bayern. Einmüthig wurde nun von den versammelten Kuhrfürsten der Schluß gefaßt, die ihnen bey der Wahl eines römischen Königes und Kaisers zukommenden Rechte und Vorzüge gegen alle und jede auf das nachdrücklichste, und mit gemeinschaftlichen Kräften, zu behaupten [r]). Diese merkwürdige Verbindung der Kuhrfürsten war der erste sogenannte Kuhrfürstenverein. Er wurde auf einer
im Aug. einige Wochen hernach zu Frankfurth gehaltenen Reichsversammlung erweitert und bestätigt. Die deutschen Reichsfürsten erklärten jetzt feyerlich, daß derjenige, welcher von allen oder den meisten Kuhrfürsten zum Könige oder Kaiser gewählt würde, einen wahren König und Kaiser vorstelle, und daß er, ohne die Einwilligung und Bestätigung des Pabstes nöthig zu haben, die Regierung des Reiches übernehmen, und von allen dem Reiche angehörigen und unterworfenen Personen Gehorsam verlangen könne. Sie erklärten diesen Schluß für ein ewiges Gesetz, das jeden, der es durch Handeln oder Schreiben verletzen würde, alle seine dem Reiche lehnbaren Güther, Rechte und Freyheiten absprechen sollte [s]). Sie berichteten den ganzen Vorgang an den Pabst, und sie nahmen sich zugleich die Freyheit, ihn zu erinnern, daß es seine Pflicht wäre, das zum Schutze des christlichen Glaubens und des apostolischen Stuhles von Gott verordnete Kaiserthum erhalten zu helfen. Es wurden aber damals noch drey andre merkwürdige Verordnungen gemacht. Vermöge der erstern sollte niemand eine päbstliche Bulle, ohne Erlaubniß des Erzbischofs, annehmen und befolgen. In der zweyten wurde der Eid, den die Kaiser den Päbsten zu leisten pflegten, für einen den katholischen Glauben betreffenden Gehorsams- und Schutzeid, und keinesweges, der Behauptung Clemens V. gemäß, für einen Eid der Treue, erklärt. Die dritte setzte endlich fest, daß, bey erle-

r) v. Olenschlager im II. B. S. 188. Von den drey Pfalzgrafen unterzeichnete sich nur der älteste. v. Olenschlager, S. 285.

s) v. Olenschlager, im II. B. S. 189. 190.

Digitized by Google

erledigtem Kaiserthrone die Reichsverweserschaft dem Pfalzgrafen am Rheine, als sein uraltes Vorrecht, und nicht dem Pabste, zustehe. Die päbstliche Untersagung des Gottesdienstes wurde hierauf durch ein kaiserliches Mandat gleichfalls aufgehoben. Die muthigen und standhaften Schlüsse der deutschen Reichsversammlung mußten nothwendig das größte Aufsehen erregen. Es gab in manchen Gegenden Deutschlands, und besonders in Schwaben, am Rheinstrome und zu Frankfurth, viele Geistlichen, deren Gehorsam durch Gewalt erzwungen werden mußte. Es gab aber auch aufgeklärte Theologen, welche den Kaiser und die Fürsten zu vertheidigen wußten [t]). Alle Verordnungen des Kaisers, und alle zur Vertheidigung derselben verfertigte Schriften vermochten aber den Wirkungen, welche die päbstlichen Bannflüche in Deutschland hervorbrachten, doch nicht Einhalt zu thun. Die Feinde des Kaisers ließen die Bannbullen einmal über das andre mal in der Kirche ablesen. Man veranstaltete deswegen abermals eine große Reichsversammlung, 1339. März.
zu welcher auch auswärtige Monarchen eingeladen wurden. Auch erschienen auf derselben sowol von Frankreich, als von England Gesandten. Auf diesem großen Reichstage wurden nun die im vorigen Jahre gemachten Verordnungen, die Unabhängigkeit des deutschen Reiches zu behaupten, nicht nur abermals bestätigt, sondern noch erweitert. Man setzte unter andern fest, die Namen eines erwählten römischen Königes und Kaisers sollten, der That und Wirkung nach, keinen wahren Unterschied hervorbringen, und wenn künftig der Pabst einem von allen oder den meisten Kuhrfürsten gewählten Kaiser die Krönung versagen würde, so sollte jeder katholische Bischof zur öffentlichen Bekanntmachung der Wahl berechtigt seyn [u]).

8. Die Reichsfürsten hatten jetzt in der That alles gethan, was ihre Kärnthni-
Pflicht, das Ansehn des Kaisers zu behaupten, nur erfordern konnte. Ludewig be- scher Erb-
ging jedoch einen Staatsfehler nach dem andern. Er verscherzte die Freundschaft streit.
des Königes von England; er schenkte dem Könige von Frankreich, dessen Gesinnungen gegen ihn doch niemals redlich waren, sein Zutrauen; er beleidigte, was das wichtigste war, den König von Böhmen so empfindlich, daß er dessen ganze Rachbegierde rege machte. Die Veranlassung zu dieser Beleidigung gaben die erledigten Länder des Herzogs von Kärnthen. Heinrich, Herzog von Kärnthen und Graf von Tyrol, der zugleich das Herzogthum Krain als ein Reichspfand besaß, hatte keine männliche Erben. Er hatte jedoch, mit Genehmigung des Kaisers, seinen Töchtern, oder, in deren Ermangelung, seinen Brudersstöchtern die Erbfolge zuerkannt. Allein die Herzoge von Oestreich, denen ältre Verträge ein gegründetes Recht auf Kärnthen verliehen [r]), thaten dem Kaiser deswegen Vorstellungen. Der Kaiser ließ ihre Ansprüche untersuchen, und die Untersuchung fiel zu ihrem Vortheile aus. Die Herzoge von Oestreich nahmen auch sogleich Besitz; der 1335
Kaiser belehnte sie mit Kärnthen und Tyrol, und behielt sich weiter nichts, als den Besitz

t) Häberlin, S. 326. von Olenschlager, S. 290.

u) v. Olenschlager, S. 297.

r) v. Olenschlager, S. 261. Michaelis Einleitung, I, 164.

Digitized by Google

Besitz des Innthales vor [y]). Von diesem ganzen Vorgange wußte nun des verstorbenen Herzog Heinrichs Tochter Margrethe, die sich mit ihrem minderjährigen Gemahle, dem böhmischen Prinzen, Johann Heinrich, in Tyrol aufhielt, nicht das geringste. In aller Unschuld meldete sie also das Absterben ihres Vaters ihrem Schwiegervater, dem Könige von Böhmen, den eine im Turniere erhaltene Wunde damals zu Paris fesselte; bath sie ihn, den Schutz und die Vormundschaft über sie zu übernehmen. Mit der letztern Bitte wendete sie sich auch an die Herzoge von Oestreich. Bald sagte ihr aber die Antwort derselben, daß sie den Besitz von Kärnthen und Krain niemals aufgeben würden [z]). Der böhmische Kronprinz Karl, den sein Vater um diese Zeit zum Markgrafen von Mähren und Statthalter in Böhmen ernennt hatte, der Herzog Heinrich von Niederbayern, der Schwager desselben, eine besondre Gesandtschaft, die man nach Oestreich schickte — alle erhielten eine Antwort, die den Ausbruch eines Krieges völlig unvermeidlich machte. Johann verschaffte sich nicht allein den Beystand des Kuhrfürsten von Sachsen und einiger andern Reichsfürsten; er verband sich auch mit den Königen von Ungern und Polen. Er entsagte, um die Verbindung mit dem letztern desto fester zu schließen, seinen Ansprüchen auf die polnische Krone; dagegen leistete der König Casimir von Polen auf den größten Theil von Schlesien, der sich dem böhmischen Reiche bisher unterworfen hatte, Verzicht, und bezahlte ihm noch überdis zwanzig tausend Mark Silber [a]).

1336 Krieg zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen.

9. Im Frühlinge des folgenden Jahres nahmen die Feindseligkeiten wirklich ihren Anfang. Der Markgraf Karl fiel dem den Herzogen von Oestreich ergebenen Grafen von Görz ins Land; die Ungern ließen einige Wochen hindurch dem östreichischen Lande die grausamsten Verwüstungen erfahren; ins Oestreichische rückte auch der König von Böhmen ein, und nahm, nachdem der Herzog Otto, der sich ihm entgegen stellte, sich unvermuthet zurückgezogen hatte, ganz Oestreich bis an die Donau in Besitz. Der Weg nach Tyrol wurde aber, sowol dem mit dem Herzog von Niederbayern vereinigten König Johann, als auch dem Markgrafen Karl, durch den Kuhrfürsten von Brandenburg versperrt, und der Kaiser selbst, der mit Hülfe der meisten Reichsstände ein ansehnliches Heer zusammengebracht hatte, dem sich unter andern auch die Grafen von Wirtemberg und Jülich zugesellten, rückte, nachdem er sich mit den Herzogen von Oestreich vereinigt hatte, seinen Feinden so nahe, daß sie bey Landau nur ein Bach trennte. Der König von Böhmen hatte beym Anfange dieses Krieges geprahlt, daß er den Kaiser, entweder lebendig oder todt, nach Avignon liefern wollte. Jetzt bezeigte er aber zu einem Treffen mit dem Ludewig so wenig Neigung, daß er dem Angriffe desselben eine starke Verschanzung entgegensetzte. Der ganze Feldzug endigte sich dahero mit der Verwüstung der Länder des Herzogs von Niederbayern. Der Kaiser sah sich nunmehr in der Lage, seinen Feind, den König Johann, in Böhmen selbst anzugreifen; ein neuer Staatsfehler brachte ihn aber auch aus dieser vortheilhaften Lage bald wieder heraus. Der Kai-

y) Eigentlich wünschte er ganz Tyrol zu haben. Er kennte aber den Herzogen von Oestreich das von ihrer Mutter Elisabeth herrührende Erbrecht nicht streitig machen. v. Olenschlager, S. 261.

z) Häberlin, S. 289. u. f. f.

a) Pelzel, I, 210.

Digitized by Google

Kaiser verlangte, die Herzoge von Oestreich sollten ihm, zur Vergütung der Kriegskosten, einige Schlösser im Innthale und an der Donau abtreten. Hierzu wollten sich nun die Herzoge nicht verstehen. Diese Uneinigkeit benutzte der König Johann, sich mit ihnen in Vergleichsunterhandlungen einzulassen, und an dem glücklichen Ausgange dieser Unterhandlungen hatte die Gemahlin Herzogs Albrechts, Johanne, eine gebohrne Gräfin von Pfirt, den stärksten Antheil. Die Herzoge von Oestreich ersetzten dem Könige von Böhmen die aufgewendeten Kriegskosten, traten ihm Znaym in Mähren, welches er seiner Tochter, der Gemahlin des Herzogs Otto, mitgegeben hatte, wieder ab, und entsagten ihren Ansprüchen auf Tyrol, welches noch durch einige kärnthnische Oerter an der Drau vergrößert wurde. Der König von Böhmen überließ ihnen dagegen das Herzogthum Kärnthen b).

10. Alles dieses mußte sich nun der Kaiser Ludewig gefallen lassen; er fand jedoch nach einigen Jahren Gelegenheit, das Recht der Wiedervergeltung auszuüben. Schon lange wünschte er sich den Besitz der Grafschaft Tyrol, die ihm aus seinen Erbländern einen freyen Eingang nach Italien öffnete. Er hatte auch dem Könige Johann die Mark Brandenburg dafür angeboten; der Widerspruch des Grafen Johann Heinrichs und seiner Gemahlin Margrethe, hinderte aber den letztern, seinen Wunsch zu erfüllen. Endlich verschaffte ihm die Liebe ein Mittel, seine Absicht zu erreichen. Margrethe glaubte, zur Unzufriedenheit über ihren Gemahl die stärksten Ursachen zu haben c). Dieser guten Gelegenheit bediente sich der Kaiser, ihr seinen wohlgebildeten Sohn, den Kuhrfürsten von Brandenburg, welcher eben ein Wittwer war, von der liebenswürdigsten Seite abzuschildern. Da nun der Bischof von Freysingen, welchem Margrethe ihre eheliche Noth klagte, die Verbindung zwischen ihr und dem Johann Heinrich für ungültig erklärte, so dachte die Gräfin seit der Zeit nur auf eine günstige Gelegenheit, ihren bisherigen Gemahl mit dem liebenswürdigern Ludewig zu vertauschen. Diese verschaffte ihr nun eine Reise nach Böhmen, Polen und Ungern, die ihr Gemahl, in Begleitung seines ältern Bruders, vornahm. Ihr Anschlag wurde aber demselben verrathen. Man legte auf das Bergschloß Tyrol eine starke Besatzung, und Margrethe selbst bekam eine Wache. Kaum hatte jedoch der Markgraf Karl die Grafschaft Tyrol wieder verlassen, so setzte sich Margrethe wieder in Freyheit, und nun traf die Reihe, eingesperrt zu werden, ihren Gemahl. Er flüchtete aber zum Patriarchen von Aquileja. Dieser berichtete den ganzen Vorfall an den Pabst. Der Pabst drohete der Margrethe mit dem Banne. Das Unglück, von der Gemeinschaft mit der christlichen Kirche ausgeschlossen zu seyn, schien der verliebten Margrethe aber noch lange nicht fürchterlich genug. Sie beschloß vielmehr, den liebenswürdigen Ludewig auf alle Fälle zu heyrathen. Es stellten sich aber der Erreichung ihres Wunsches neue Schwierigkeiten entgegen. Der Kuhrfürst Ludewig fand die Margrethe Maultasche zu wenig reitzend, um sich nach einer Verbindung mit ihr zu sehnen. Auch

Die Grafschaft Tyrol kömmt an das bayersche Haus.

1339

1341

b) v. Olenschlager, S. 263. Häberlin, S. 295.

c) Im Grunde hatte sie niemand leicht weniger. Margrethe war sechs Jahre älter als ihr Gemahl; sie hatte noch überdis einen nichts weniger als liebenswürdigen Mund, den ihre außerordentliche Schwatzhaftigkeit noch mehr entstellte; sie erlaubte sich dabey die größten Ausschweifungen. v. Olenschlager, S. 315.

Digitized by Google

war er zu nahe mit ihr verwandt, und es entstand nun die wichtige Frage, von wem man die Ehescheidung, von wem man die Dispensation erhalten sollte. Alle diese Schwierigkeiten wußte man aber endlich zu heben. Ludewigs Abneigung über-
1342 wand die beträchtliche Mitgift. Die Ehescheidung und Dispensation versprach der dem Kaiser sehr ergebene Bischof von Freysingen. Zwar hatte derselbe, als er mit dem Kaiser und dem Bräutigam nach Tyrol reisete, das Unglück, den Hals zu brechen; allein der Kaiser, der an seine Stelle trat, ordnete, unter seinem Vorsitze, ein förmliches Gericht an, die Ehescheidungsklage der Margrethe zu untersuchen. Ihr Gemahl leistete der Vorladung keine Folge. Man erklärte also die ihm gemachte Beschuldigung seines Unvermögens für erwiesen, und seine Ehe mit der Margrethe für ungültig und aufgehoben. Die geistliche Erlaubniß zur Vollziehung der neuen Verbindung machte nun auch keine große Schwierigkeit. Der Grad der Verwandtschaft zwischen der Margrethe und ihrem Bräutigam, der dritte Grad gleicher Linie, gehört nicht unter diejenigen, welche in der heil. Schrift ausdrücklich verbothen sind. Also fiel auch dieses Hinderniß weg. Die Verbindung Ludewigs
im Febr. und der Margrethe wurde auf dem Bergschlosse Tyrol, in Gegenwart verschiedener Bischöfe, Fürsten und Herren, mit großer Pracht vollzogen. Der Kuhrfürst Ludewig, der hierdurch zum Besitze der schönen Grafschaft Tyrol gelangte, wurde von seinem Vater auch mit den Herzogthümern Kärnthen und Krain belehnt. Zum Vorwande diente Johann Heinrichs Nachlässigkeit, daß er um die Belehnung mit Tyrol nicht nachgesucht hatte [b]). So wichtig nun diese Erwerbung dem bayerschen Hause war, so wenig wog sie doch die schlimmen Folgen des ungerechten Verfahrens des Kaisers für sein Ansehn auf. Nicht nur bey den Fürsten, sondern selbst bey dem gemeinen Manne, machte sich Ludewig durch diesen auffallenden Beweis seiner Ländersucht verhaßt. Auf die Rachbegierde des hierdurch so sehr gekränkten luxemburgischen Hauses konnte er jetzt ganz unfehlbar rechnen. Selbst der Kuhrfürst von Trier, der Fürst, auf den sich Ludewig bisher am meisten verlassen konnte, entzog sich seiner Freundschaft, ließ sich mit dem Könige von Frankreich in eine genaue Verbindung ein, und söhnte sich mit dem päbstlichen Hofe aus. Der König Johann und sein Sohn, der Markgraf Karl, bemüheten sich aber hauptsächlich, den Herzog Albrecht von Oestreich auf ihre Seite zu ziehen. Hierzu gab nun ein Erbfall im pfalzbayerschen Hause Gelegenheit.

Ludewig eignet sich Niederbayern zu.

11. Das pfalzbayersche Haus beruhete damals auf zwey Hauptlinien, auf die oberbayrische oder pfälzische, und auf die niederbayrische. Jene trennte sich wieder in den eigentlich pfälzischen, und in den oberbayrischen Zweig. Die letztere stiftete der Kaiser Ludewig; die erstere hatte von seinem ältern Bruder Rudolf ihren Ursprung. Die Länder waren von beiden Brüdern gemeinschaftlich besessen
1329 worden. Ludewig errichtete aber am Ende seines Römerzuges, und zwar zu Pavia, mit den Söhnen seines Bruders Rudolf einen Erbtheilungsvergleich, durch den sie die Oberpfalz, die pfälzischen jenseit des Rheins gelegenen Länder, das Gebieth von Heidelberg und die sogenannte rheinische Pfalz erhielten. Dem Ludewig und seinen Nachkommen wurden Oberbayern und einige Länder im Nordgaue zu Theil. Die auf die gesammten Besitzungen des kuhrbayerschen Hauses haftende Kuhrwürde sollte von

b) v. Olenschlager, S. 314 – 317. Häberlin, 353 – 356.

von den beiden Linien derselben wechselsweise ausgeübt werden e). Uebrigens wurde zugleich ausgemacht, daß von den Ländern, die sie damals besaßen, niemals etwas veräußert werden, und daß beide Linien, in Ansehung gegenwärtig in ihrem Besitze sich befindender, oder künftig noch zu erwerbender Länder, das Erbrecht wechselsweise ausüben sollten. Dieser zu Pavia geschlossene Erbvergleich wurde nun nicht allein durch besondre Willebriefe der Kuhrfürsten, sondern noch durch einen neuen einige Jahre hernach zu Ueberlingen errichteten Vertrag bestätigt. Nun ereignete sich ein Fall, wo eine besondre Anwendung des pavischen Erbvertrages Statt fand. Die niederbayrische Linie näherte sich ihrem Absterben; und der Kaiser Ludewig machte, als der älteste Fürst seines Hauses, vermöge des in dem Vergleiche zu Pavia festgesetzten Wechselerbrechtes, auf das erledigte Land derselben Anspruch f). 1334

Er maßte sich daher, nach dem Tode des Herzog Heinrichs von Niederbayern, nicht nur die Vormundschaft über dessen zehnjährigen Sohn an, welcher mit seiner Tochter versprochen war; er erklärte auch, als der junge Herzog Johann im folgenden Jahre den Mannsstamm seiner Linie des bayrischen Hauses endigte, Niederbayern für sein Eigenthum. Hierdurch wurden nun die Ansprüche der Herzoge Friedrich und Leopold von Oestreich, der Söhne Herzog Ottos, welche die Vatersschwester des letzten Herzogs zur Mutter hatten, hierdurch wurden besonders die Rechte der rheinischen Pfalzgrafen, welche mit dem bayerschen Hause von einem gemeinschaftlichen Stammvater herstammten, ihrer Gültigkeit beraubt g). Die niederbayerschen Landstände zogen den Kaiser den Pfalzgrafen und den Herzogen von Oestreich vor h). Ganz Bayern wurde hierdurch wieder vereinigt, und der Kaiser verordnete, zur Erhaltung dieser Vereinigung, daß Ober- und Niederbayern niemals, als nur im größten Nothfalle, wieder getrennt werden sollten. 1339 1341

12. Durch diesen abermaligen Beweis seiner Länderſucht zog sich aber Ludewig nun auch die Feindschaft der Herzoge von Oestreich zu. Diese nahmen daher den Antrag des Königes von Böhmen, welcher ein Bündniß wider den Kaiser zum Gegenstande hatte, mit Vergnügen an. Einen öffentlichen Ausbruch der Feindseligkeiten konnte sich jedoch der König Johann noch nicht erlauben. Sein Reich hatte durch die vielen Kriegszüge und Reisen desselben ohnedis schon viel gelitten. Eben deswegen trat er auch seinem Sohne, dem Markgrafen Karl, die Regierung Böhmens auf zwey Jahre ab, und er konnte, dem Kaiser zu schaden, vor der Hand nichts weiter thun, als fast überall herumzureisen, und das Unrecht, das ihm Ludewig zugefügt hatte, dem Pabste, dem Könige von Frankreich, den Fürsten und Herren zu klagen i). Zum Unglücke des Kaiser Ludewigs, dessen Feinde sich schon ohnedis so erstaunlich vermehrt hatten, wurde der durch den Tod des gutmüthigen Benedicts XII. erledigte päbstliche Thron durch einen Mann wieder besetzt, der die Herrschsucht und andre leidenschaften Johanns XXII. geerbt zu haben schien. 1342

Ludewigs Länderſucht vermehrt seine Feinde.

e) v. Olenschlagers Erläuterung der goldnen Bulle, im II. B. S. 7. ingl. Westenrieder, S. 274. Die Urkunde des Vertrages findet man in Aettenkhovers Gesch. der Herzoge von Bayern, in den Beylagen, S. 222.

f) Westenrieder, — S. 277.

g) Man vergl. Westenrieder, I, 281.

h) v. Olenschlager behauptet, S. 313. sie hätten dabey auf die Nähe seiner Stammverwandtschaft Rücksicht genommen. Die widerlegt sich aber aus dem Vorhergehenden von selbst.

i) Häberlin, S. 359.

Digitized by Google

Clemens VI. Neigung zur Pracht und Ueppigkeit ließ ihn den Werth des Geldes nicht selten über seine Pflicht erheben. Als Erzbischof von Rouen gehörte er ehemals unter des Königes von Frankreich geheime Rathgeber. Daher die fortdauernde Zuneigung für Frankreichs Monarchen. Noch größer aber war seine Ergebenheit für den Markgrafen Karl von Mähren, den er unterrichtet hatte. Beide prophezeiten einander die höchsten Stellen in der Christenheit. Der Kaiser Ludewig hatte hingegen das Unglück, dem neuen Pabste, selbst zu der Zeit, da er noch Cardinal war, äußerst zu mißfallen [f]). Die Begegnung, die sich Ludewig von ihm zu erwarten hatte, war also leicht voraus zu sehen. Der Kaiser schickte eine feyerliche Gesandtschaft an den neuen Pabst, die ihm zu seiner Erhebung auf den päbstlichen Thron Glück wünschen, die ihn um seine Lossprechung vom Banne bitten sollte. Selbst der König von Frankreich verwendete sich damals für den Kaiser. Schon hatten dessen Gesandten drey Monathe lang vergeblich einer Antwort entgegengesehen, als der harte Ausspruch erfolgte: Ludewig sollte sich auf die päbstliche Gnade
1343 und Verzeihung nicht eher Rechnung machen, als bis er die Ketzereyen, deren er sich unter dem Pabste Johann XXII schuldig gemacht hätte, bußfertig erkennen und abbitten, die Regierung des Reiches zu den Füßen des römischen Stuhles demüthig niederlegen, und die Grafschaft Tyrol ihrem letzten Besitzer wieder auslieferen würde. Da nun Ludewig, zur Vollziehung dieser päbstlichen Verordnungen, nicht schleunig genug Anstalten machte, so donnerte Clemens VI. in einer neuen Bannbulle gegen denselben los, und verschiedene Erzbischöfe in Frankreich, England, Italien und Deutschland, erhielten den Auftrag, sie an jedem Sonn- und Feyertage in den Kirchen ablesen zu lassen. In dieser neuen Bannbulle wurden nun, wie man leicht vermuthen wird, die der päbstlichen Hoheit so sehr entgegengesetzten Schlüsse des frankfurther Reichstages, wurde die eigenmächtig vorgenommene Ehescheidung der Margrethe Maultasche, und ihre Vermählung mit dem Kuhrfürsten Ludewig, als neue Gründe der Verdammung angeführt. Eben diese Bulle setzte aber auch dem Kaiser eine Frist von drey Monathen, binnen deren er die Verwaltung der Regierung niederlegen, der Namen eines Kaisers, Königs oder Herzogs sich begeben, vor dem päbstlichen Richterstuhle zu Avignon in Person erscheinen, und den weitern Strafen und Anordnungen des Pabstes sich unterwerfen sollte [l]).

Ludewig demüthigt sich vor dem Pabste.

13. Päbstliche Drohungen und Verordnungen dieser Art waren für den Kaiser Ludewig nichts neues mehr. Er hörte sie aber dennoch mit äußerstem Unwillen an, und schwur, daß er, sein ganzes Leben hindurch, die unverschämten Zumuthungen des päbstlichen Hofes niemals eingehen würde. Er erklärte auch den Clemens für ein unrechtmäßiges Oberhaupt der Kirche, besetzte Bisthümer und andre Stifter, und jagte seine Kreuzprediger aus dem Lande [m]). Schon öfters aber hing die Stärke des Widerstandes, den die Kaiser den stolzen Anmaßungen der Päbste entgegensetzten, von ihrem Verhältnisse zu den Reichsfürsten ab. Ludewig hatte seit einiger Zeit gar zu viele mächtige Fürsten Deutschlands beleidigt. Alle diese.

f) Er pflegte ihn statt Bavarum (ein Ausdruck der damaligen päbstlichen Hofsprache) Barbarum oder Baurum zu nennen. v. Olenschlager, S. 322.

l) v. Olenschlager, S. 325. u. f. f.

m) v. Olenschlager, S. 329.

Digitized by Google

diese suchten den Entwurf des Pabstes, ihm die Kaiserwürde zu entreissen, mit Vergnügen zu befördern. Schon hatten die Kuhrfürsten eine Zusammenkunft nach Rense verabredet; schon sollten sie, wie man sagte, dem Grafen Wilhelm von Holland, dem Schwager des Kaisers, die Krone angebothen haben. Bey solchen Umständen hielt es nun Ludewig für rathsam, seine Aussöhnung mit dem Pabste auf alle Weise zu betreiben. Er wendete sich deswegen an den König von Frankreich, welcher auf die Handlungen des Pabstes einen mächtigen Einfluß hatte. Auch versprach ihm Philipp, des Pabstes feindselige Unternehmungen gegen ihn zu hindern. Mit den Briefen, die ihm dieses versicherten, eilte der Kaiser zu den Kuhrfürsten, die zu Rense versammelt waren. Sie von dem Schutze des Königes von Frankreich zu überzeugen, war ihm aber noch nicht genug. Er versprach ihnen auch die äußerste Anwendung seines Fleißes, die Gnade der heiligen Kirche wieder zu erlangen; er machte sich sogar verbindlich, ihrem Rathe und Willen sich künftig gänzlich zu unterwerfen. Diese Versprechungen, am meisten aber seine unvermuthete Erscheinung, hinderte die versammelten Kuhrfürsten an der Wahl eines neuen römischen Königes, welche vielleicht der vornehmste Gegenstand ihrer Zusammenkunft gewesen war. Ludewig hatte sich diesen Vortheil, der so kurze Zeit dauerte, durch Demüthigungen erkauft, welche die kaiserliche Würde außerordentlich herabsetzten. Daß der Pabst, wenn er sich mit ihm aussöhnen sollte, noch größere Demüthigungen von ihm verlangen würde, konnte man leicht voraussehen. Clemens VI. hatte von freundschaftlichen Gesinnungen gegen den Kaiser noch weiter keinen Beweis gegeben, als daß er, nach Verfließung der dreymonathlichen Frist, die angedrohete Verdammung noch zurückhielt, als daß er ihn, seines Nichterscheinens wegen, blos für ungehorsam erklärte. Der Kaiser, der aber, vom Banne feierlich losgesprochen zu werden, wünschte, schrieb von neuem an den König von Frankreich, und erkundigte sich um die Ursachen des Aufschubes. Philipp meldete ihm, daß er die rechten Mittel, die Gnade des Pabstes zu erlangen, bisher verfehlt habe. Ludewig befahl hierauf seinen Gesandten zu Avignon, sich die Fordrungen des Pabstes schriftlich auszubitten. Diese Fordrungen erstreckten sich nun nicht allein auf alles dasjenige, was Clemens VI. bereits schon einmal vom Kaiser verlangt hatte; sie drangen auch darauf, daß Ludewig alle seine als Kaiser unternommene Handlungen widerrufen, daß er sich in Zukunft den päbstlichen Befehlen blindlings unterwerfen sollte. Nicht schlimmer waren die Demüthigungen, die Gregorius VII. dem von allen Seiten so bedrängten Heinrich IV. zugemuthet hatte, und eben diese Demüthigungen ließ sich Ludewig gefallen. Er unterschrieb, beschwor und untersiegelte sie zu Landshuth, in Gegenwart zweyer Notarien, die der im Sept.
Pabst dazu verordnet hatte. Eine feierliche Gesandtschaft, die aus dem Dauphin von Vienne, den Dompröbsten von Bamberg und Augsburg, und dem kaiserlichen Geheimensecretär, M. Ulrich von Augsburg bestand, reisete hierauf nach Avignon, 1344. Jan.
um das Geschäffte völlig zu Stande zu bringen. Und hier war es, wo, vor einem zahlreichen Consistorium, der Domprobst von Bamberg, Marquard von Randegg, welcher das Wort führte, die kaiserliche Vollmacht, die er dem Pabste überreichte, von Wort zu Wort mündlich wiederholte, wo die kaiserlichen Bevollmächtigten, zum größten Erstaunen aller anwesenden Cardinäle und selbst des Pabstes, in die

Seele

Digitized by Google

Seele des Kaisers schworen, daß er alles dasjenige, was ihm der apostolische Stuhl zu seiner Buße auflegen würde, getreu erfüllen wollte. Die päbstliche lossprechung vom Banne, die, wie man glauben sollte, auf der Stelle erfolgen mußte, erfolgte noch immer nicht. Clemens VI. hatte nun wieder neue Bedenklichkeiten, verlangte die eidliche Zusage einer Menge neuer Punkte, welche nicht allein die Person des Monarchen, sondern die Freyheiten und Gerechtsame des ganzen deutschen Reiches angingen. So sollte z. B. der Kaiser über den Kirchenstaat, ingleichen über Sicilien, Sardinien und Corsica, niemals einige Oberherrschaft ausüben, auch, ohne besondre päbstliche Erlaubniß, gar nicht nach Italien kommen; er sollte, wenn er diesem und andern Punkten zuwiderhandelte, für sich den Kirchenbann, und für alle seine Länder das Verboth des Gottesdienstes ausgewirkt haben, und der Papst sollte alsdenn das Recht haben, ihm den Besitz seiner Würde und Herrschaft abzusprechen; die Bischöfe und Prälaten, die er eigenmächtig ernennt hätte, sollten versagt, und ihre Stellen denen vom Papste verordneten eingeräumt werden; alle Fürsten und Stände Deutschlands sollten endlich von dem ihm geleisteten Eide nicht nur losgesprochen, sondern durch einen neuen Eid sogar zum Kriege wider ihn verbunden seyn, wenn er die geringste der geleisteten Versprechungen nicht erfüllen würde. Diese harten Bedingungen konnte nun Ludewig unmöglich eingehen, und eben dieses war der Wunsch des ränkevollen Papstes. Er beklagte sich nun über den Kaiser, als wenn die Schuld, daß er mit der Kirche nicht ausgesöhnt würde, an ihm läge n).

Der Papst arbeitet an seiner Absetzung.

14. Der Kaiser hatte sich lange in keiner größern Verlegenheit befunden. Zwar empfanden die Freunde des deutschen Vaterlandes über die stolzen Fordrungen des Papstes nicht wenig Mißvergnügen; aber solcher Vaterlandsfreunde, die ihr Mißvergnügen zur thätigen Unterstützung des Kaisers antrieb, gab es nur wenige. Ludewig hatte leider dem Papste die Erfüllung aller Bedingungen zugesagt; er konnte daher, ohne Gefahr, des Meineids beschuldigt zu werden, die Unterhandlungen mit demselben nicht abbrechen. Des Papstes Fordrungen einzugehen, untersagte ihm aber die Furcht, daß er sich dadurch den Haß und die Verachtung des ganzen Reiches zuziehen würde. In dieser Verlegenheit beschloß er endlich, eine Reichsversammlung um Rath zu fragen. Der Ausgang dieser Reichsversammlung war für ihn ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit. Fast- und Bethtage, und feierliche Umgänge sollten ihm daher die Gnade des Himmels erflehen helfen.

Sept. Acht Tage vor dem Reichstage versammelten sich die Kuhrfürsten, nebst den niederrheinischen und niederländischen Fürsten zu Cöln, wo sie die neuen Fordrungen des Papstes einmüthig verwarfen. Auf dem Reichstage selbst ließen sie ihren Entschluß dem Kaiser durch den kuhrtrierschen Kanzler, M. Wigker, berichten, und zugleich darauf antragen, daß man, durch eine besondre Gesandtschaft, den Papst und die Cardinäle von ihren, der Hoheit des deutschen Reiches so nachtheiligen, Fordrungen abzubringen suchen möchte. Diesem Schlusse der Fürsten traten auch die Abgeordneten der Städte bey. Alles kam nunmehr auf eine Zusammenkunft des Kaisers, der Kuhrfürsten und des Markgrafen Karls zu Rense an. Hier äußerten sich jedoch die Folgen der Beleidigungen, die sich der Kaiser gegen den König von Böhmen erlaubt hatte. Johann und sein Sohn, der Markgraf Karl, machten die

n) v. Olenschlager, S. 325. u. f. f. und im U. B. 225. u. f. f. Häberlin, S. 373. u. f. f.

Digitized by Google

die anwesenden Fürsten auf den Kaiser unwillig. Man warf es jetzt dem Ludewig mit der größten Bitterkeit vor, daß er sich und das Vaterland, durch seine schimpfliche Demüthigung gegen den Pabst, geschändet hätte; man hielt ihm seine nachlässige Verwaltung der Regierungsgeschäffte, und seine außerordentliche Länderſucht vor; man beschuldigte ihn, die Würde des Kaiserthums herabgesetzt, und seine eigne traurige Lage veranlaßt zu haben. Noch unangenehmer als alles dieses aber war für den Kaiser der Vorschlag, den Markgrafen Carl zum römischen Könige zu wählen. Ludewig drang auf die Wahl seines Sohnes, des Kuhrfürsten von Brandenburg; die Kuhrfürsten erklärten aber ohne allen Scheu, daß sie, da ein bayrischer Fürst die Wohlfahrt des Reiches so sehr verscherzt hätte, aus dem bayrischen Hause keinen römischen König wieder wählen wollten. Zum einzigen Troste des Kaisers gereichte die patriotische Entschließung der Fürsten, daß er die päbstliche Lossprechung vom Banne durchaus nicht weiter suchen sollte. Die Gesandten, die nach Avignon geschickt wurden, bekamen daher nur den Auftrag, zu widersprechen. Clemens VI, der sich hierdurch gleichsam verspottet glaubte, wurde in seinen feindseligen Gesinnungen gegen den Ludewig so gestärkt, daß er, in Verbindung mit dem Könige von Böhmen, dem Marggrafen von Mähren, und dem Kuhrfürsten von Trier, einem der angesehensten Reichsfürsten, zum Untergange des kaiserlichen Hauses die listigsten Entwürfe machte.

15. Der König von Böhmen, der Markgraf Carl und der Pfalzgraf Ruprecht, den der Kaiser durch die Besitznahme von Niederbayern und auf andre Art beleidigt hatte, schlossen mit andern Fürsten eine Verbindung, die gegen jedermann, und sogar gegen den Kaiser selbst, gerichtet war. Unstreitig war der letztre der Hauptgegenstand ihres Bündnisses. Der König von Böhmen und der Markgraf Carl erklärten sich wenigstens öffentlich für Ludewigs Feinde, und suchten, bey ihrem beständigen Herumreisen, ihren Anhang möglichst zahlreich zu machen. Selbst der Pabst drohete, sich künftig nicht allein der geistlichen Waffen zu bedienen, und der König von Frankreich soll ihm seinen Beystand versprochen haben. Ein neuer Versuch des Kaisers, mit dem Pabste sich auszusöhnen, konnte also unmöglich glücklich ablaufen. Bald zeigten sich jedoch dem Kaiser einige neue Aussichten, seinen Feinden kräftigen Widerstand zu thun. Der auf Frankreich eifersüchtige König von England versprach ihm von neuem seinen Beystand; Ludewig war überdis so glücklich, fast alle Nachbarn des Königs von Böhmen und seiner Söhne wider sie aufzuhetzen. Der König von Polen, der den Verlust von Schlesien noch nicht vergessen konnte, befand sich bereits gegen den König von Böhmen in den Waffen. Eine Heirath zwischen seiner Tochter und des Kaisers drittem Sohne, Ludewig dem Römer, sollte das Freundschaftsband zwischen ihm und dem bayerischen Hause noch enger knüpfen. Der Verbindung zwischen den beiden Monarchen traten auch der junge König Ludewig von Ungern, die Herzoge von Oestreich und Schweidnitz, und der Markgraf von Meißen bey. Von allen diesen Fürsten bekamen der König Johann und der Markgraf Carl, in Einer Woche, Fehdebriefe. Jener wurde durch die schleunige Gefahr eines Krieges mit so vielen mächtigen Herren so bestürzt, daß er dem Kaiser einen Frieden oder Waffenstillstand antragen ließ. Eine abschlägliche Antwort desselben brachte ihn zu dem Entschlusse, es

Der König von Böhmen unterstützt den Pabst.

1345

auf seine Tapferkeit ankommen zu lassen. Je mehr ich Feinde habe, sagte er, desto größer wird meine Beute seyn. Doch der König von Böhmen bedurfte zu diesem Kriege weniger Kräfte, als er dazu bestimmt hatte. Der Kaiser versäumte die beste Zeit zu einem Einfalle in Böhmen, und Johann jagte indessen den König von Polen bis in seine Residenz zurück. Die wider Böhmen errichtete Verbindung trennte sich plötzlich, und nun blieb dem Kaiser weiter nichts übrig, als dem Könige Johann durch vortheilhafte Bedingungen den Frieden abzukaufen. Den Unterhändler gab der Kuhrfürst von Trier ab. Der König von Böhmen trat dem Kuhrfürsten von Brandenburg und seiner Gemahlin, der Margrethe Maultasche, die Grafschaft Tyrol ab, und bedung sich dagegen die Oberlausitz und zwanzigtausend Mark Silber aus. In diesen Vergleich wollten aber Johanns Söhne, Carl und Johann Heinrich, durchaus nicht willigen o). Aus dieser Weigerung ahndete der Kaiser ludewig sehr richtig das schlimme Schicksal, das ihm bevorstand, und dieses Schicksal wurde selbst durch Vergrößerung seines Landes, durch neue Aussichten, die Herrschaft über Italien zu erlangen, beschleunigt.

Der Kaiser erbt Holland u. s. w.

16. Der Tod des Grafen Wilhelms IV. von Holland, welcher in einem [Sept. Feldzuge gegen die Friesen erschlagen wurde, öffnete dem Kaiser, der die älteste Schwester desselben zur Gemahlin hatte, den Weg, die volk- und geldreichen Länder desselben sich anzumaßen. Die Kaiserin hatte, den niederländischen Rechten nach, die stärksten Ansprüche auf dieselben. Zwar suchte ihr der König Eduard von England, der Gemahl ihrer Schwester, wenigstens Seeland streitig zu machen; allein die Einwohner des Landes zogen die Oberherrschaft der Margrethe,
1346. Jan. oder ihrer Söhne, der englischen vor; Margrethe wurde von ihrem Gemahle, ohne weitern Anstand, mit den Grafschaften Holland und Seeland, und der Herrschaft Friesland belehnt p). Der Adel und die Städte erhielten von ihm den Befehl, die Margrethe für ihre rechtmäßige Gräfin, für die Erbin des Grafen Wilhelms, zu erkennen; doch machte er sich zugleich verbindlich, daß er diese Länder, ohne Einwilligung seiner Gemahlin, niemals einem andern überlassen, oder trennen wollte. Einer von der Margrethe Söhnen mußte aber doch ihr Nachfolger werden. Da nun ludewig der Römer, der älteste Sohn derselben, der mütterlichen Erbschaft entsagte, so wurde sie vom Vater zuerst dem zweyten, Wilhelm, und, nach dessen erbenlosem Tode, dem jüngsten, Albrecht, zuerkannt. Margrethe reisete, der rauhen Winterszeit ungeachtet, gleich nach der Belehnung nach den neuerworbenen Ländern. Der König von Frankreich erlaubte ihr, zu größerer Sicherheit vor den Engländern, durch sein Land zu reisen, und er erlaubte ihr dieses mit desto mehr Vergnügen, da er dem Könige von England einen so beträchtlichen Zuwachs seiner Herrschaft mißgönnte. Der hierdurch beleidigte Eduard bekam jedoch zur Feindschaft gegen den Kaiser die stärkste Veranlassung, und die Stelle des Bundesgenossen, den ludewig verlohr, wurde durch den ränkevollen König von Frankreich wahrlich nicht ersetzt q).

17. Die

o) v. Olenschlager und Häberlin; ingleichen Pelzel, I, 222. u. f. f.

p) Mit der Grafschaft Hennegau, die der Oheim des erschlagenen Grafen, Johann von Hennegau, Herr von Beaumont, in Besitz genommen hatte, wurde Margrethe sechs Monate hernach gleichfalls belehnt. Häberlin, S. 393. 394.

q) v. Olenschlager, S. 347.

17. Die neue Aussicht zur Herrschaft über Italien verschaffte dem Kaiser die damalige Lage des Königreichs Neapel. Der große König Robert hatte seine Enkelin, die Prinzessin Johanne, zur Nachfolgerin. Diese wollte ihrem Gemahle, dem ungrischen Prinzen Andreas, der die rohe Denkungsart seiner Nation mit der Feinheit der neapolitanischen Hofsitten so wenig zu vertauschen vermochte, den versprochenen Antheil an der Regierung entziehen. Endlich drang jedoch der Pabst so sehr auf dessen Krönung, daß bereits der Tag zu derselben bestimmt war; zwey Tage vorher wurde aber Andreas ermordet. Man gab, nicht ohne gegründete Ursachen, seine eigne Gemahlin, und ihren Schwager und Vetter, den Herzog Carl von Durazzo, als die Urheber dieses Mordes an. Ihn auf das empfindlichste zu rächen, war der brennendste Wunsch des König Ludewigs von Ungern, des Bruders des ermordeten Andreas, der zugleich sein von dem Ahnherrn Carl von Anjou geerbtes Recht auf Neapel geltend machen wollte. Er sah sich, zur glücklichern Erreichung seiner Absicht nach mächtigen Bundesgenossen um. Sehr natürlich fiel ihm der Kaiser ein. Er schloß, der päbstlichen Warnung ungeachtet, mit demselben ein Bündniß, welches eine Verlobung zwischen seinem Bruder Stephan, dem künftigen Könige von Neapel, und der kaiserlichen Prinzessin Elisabeth, noch fester knüpfen sollte. Diesem Bündnisse gesellten sich auch der Herzog von Oestreich, der Kuhrfürst von Brandenburg, und einige andre deutsche Fürsten, zu. Die Fürsten und Herren in der lombardey schienen zu einem Kriege gegen die Johanne gleichfalls nicht abgeneigt. Jetzt wurde dem Pabste, seines bisherigen Ansehns in Italien wegen, nicht wenig bange, und nun beschloß er den Untergang des Kaisers, des vornehmsten Gegenstandes seiner Besorgniß, auf das thätigste und schleunigste zu befördern r).

Ludewigs neue Aussicht zur Herrschaft über Italien.

1345. Sept.

1345. Jul.

18. Clemens VI. mußte, seine Absicht zu erreichen, vor allen Dingen auf die Entfernung des dem Kaiser so sehr ergebenen Kuhrfürsten von Maynz bedacht seyn. Schon seine Vorgänger, Johann XXII. und Benedict XII, hatten den Kuhrfürsten Heinrich, der, obgleich vom Pabste zum Erzbisthum erhoben, den treuesten Anhänger des Kaisers machte, zu demüthigen gesucht. Benedict befreyte z. B. den Bischof von Prag von der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs von Maynz, und verlieh ihm das bisher von dem letztern besessene Recht, die Könige von Böhmen zu krönen. Clemens VI. bestätigte dieses nicht nur; er erhob auch das Bisthum Prag zu einem Erzbisthume, dem die Bisthümer zu Leutmeritz und Olmütz unterworfen seyn sollten. Doch nicht damit zufrieden, die Vorrechte des ersten deutschen Erzstiftes geschmälert zu haben, ließ er nun auch die Person des Erzbischofs selbst die Folgen seines Unwillens empfinden. Man beschuldigte ihn der Undankbarkeit gegen den päbstlichen Stuhl; man warf ihm einen mit seinem Domkapitel getroffenen Vergleich als eine unverantwortliche Verschleudrung der Stiftsgüter vor. Clemens VI. lud ihn vor seinen Richterstuhl zu Avignon, und sprach ihm, da er keine Folge leistete, die Verwaltung des Erzstiftes ab. Seine Stelle bekam der Graf Gerlach von Nassau, der mit einem zwanzigjährigen Alter viel Gelehrsamkeit und Sittenfeinheit vereinigte. Jetzt konnte Clemens VI. auf den Beystand des ersten Kuhrfürsten sicher rechnen, und nun verfluchte und verwünschte er den

Fortgesetzte Bemühungen des Pabstes zu Ludewigs Untergange.

1341

1343

1345. Nov.

1346. April.

r) v. Olenschlager, S. 347.

denſelben zum leztenmal e). Alle ſeine dem Geiſte des Chriſtenthums ſo ſehr zur Schande gereichende Verwünſchungen würden aber auf den Kaiſer nur wenig Einfluß gehabt haben, wenn er ihm nicht einen Fürſten, der den Thron ihm zu entreißen, Macht und Klugheit genug beſaß, entgegengeſtellt hätte. Carl, der ſich mit ſeinem Vater damals am päbſtlichen Hofe befand, ein Vetter des Kuhrfürſten Balduins von Trier, des mächtigſten und angeſehenſten unter den Fürſten, die Deutſchlands Oberhaupt wählten, war unſtreitig der Fürſt, der zum Gegenkönige Ludewigs alle erforderliche Eigenſchaften hatte. Erſt dreyßig Jahr alt, hatte er die Kaiſerwürde ſchon lange ſich zum Ziele geſetzt, beſaß er Ruhm- und Ehrbegierde genug, um eben dieſem Ziele auf jedem, ſelbſt noch ſo beſchwerlichen und verbotenen Wege, entgegen zu eilen. Auch konnte, zur Erreichung dieſer Abſicht, kein andrer deutſcher Fürſt der damaligen Zeit leicht beſſere Ausſichten haben. Sein Vater und ſein Großonkel ſtellten zwey der vornehmſten Kuhrfürſten vor; der Beſitzer der maynziſchen Kuhrwürde war ein Günſtling des Pabſtes, und der Kuhrfürſt von der Pfalz hatte zum Mißvergnügen über den Kaiſer Ludewig gleichfalls gegründete Urſachen. Auf die Stimme der einen von den beiden Linien des ſächſiſchen Hauſes konnte er ſicher rechnen. So war ihm die Mehrheit der Stimmen im kuhrfürſtlichen Collegium ſchon ſo gut als gewiß.

Der Pabſt läßt ſich von Carln ſehr viel verſprechen. 1347. April.

19. Derjenige, dem der Markgraf Carl die deutſche Krone zu danken haben ſollte, war aber eigentlich der Pabſt, und Clemens VI. ließ, wie man leicht vermuthen wird, dieſe ſchöne Gelegenheit, den erſten Monarchen der Chriſtenheit zum Vaſallen des päbſtlichen Stuhles zu machen, nicht unbenutzt. Carl mußte ihm unter andern verſprechen, daß er auf Rom, Ferrara, den ganzen Kirchenſtaat, beide Sicilien, Sardinien und Corſica, dem päbſtlichen Stuhle zum Beſten, völlig Verzicht leiſten wollte; in Toſcana und in der lombardey ſollte er durchaus keine Hoheitsrechte eher ausüben, als bis er vom Pabſte die Beſtätigung ſeiner Würde erhalten hätte; nach Rom zu kommen, ſollte er ſich vor ſeiner Kaiſerkrönung durchaus nicht unterſtehen dürfen, auch ſollte er daſſelbe noch an eben dem Tage, da er gekrönt worden, und den Kirchenſtaat, ſo bald als möglich, verlaſſen. Dem Pabſte ſollte er endlich die Beſetzung aller in Deutſchland erledigten Biſthümer abtreten f). So ſchimpflich nun dieſe Bedingungen einem künftigen Oberhaupte der Deutſchen waren, ſo wurden ſie dennoch vom Markgrafen Carl und ſeinem Vater beſchworen. Carl folgte hierin dem ſchlimmen Beyſpiele ſo mancher von ſeinen Vorgängern auf dem deutſchen Throne, die dem Pabſte, deſſen Beſtätigung zu erlangen, die ſtärkſten Verſprechungen ihrer künftigen Ergebenheit thaten,

e) v. Olenſchlager, S. 351. 352. und im U. B. S. 249. Nur ein kleines Pröbchen von dem chriſtlichen Style Clemens VI: divinam ſuppliciter imploramus ſententiam, (heißt es in gedachter Bannbulle) ut Ludovici praefati confutet inſaniam, deprimat et elidat ſuperbiam, et eum dexterae ſuae virtute proſternat, ipſumque in manibus inimicorum ſuorum et eum perſequentium concludat, et tradat corruentem ante ipſos. Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipſum. Sit maledictus ingrediens, ſit maledictus egrediens. Percutiat eum dominus amentia et caecitate, ac mentis furore. Coelum ſuper eum fulgura mittat. — Orbis terrarum pugnet contra eum. Aperiatur terra, et ipſum abſorbeat vivum. etc.

f) v. Olenſchlager, S. 352. u. f. f. im U. B. S. 260.

Digitized by Google

ten, und ihm, wenn sie die Erfüllung dieser Versprechungen in der Folge vernachlässigten, zu Klagen über das Meineidige ihres Verfahrens allerdings Gelegenheit gaben. Die Päbste des mittlern Alters haben ihre Anmaßungen freylich sehr weit getrieben; wem anders hatten sie aber den glücklichen Erfolg ihrer Unternehmungen zu danken, als der Unbesonnenheit derjenigen, in deren Staate sie eigentlich den ersten Bischof vorstellten? —

Des Pabstes Bemühungen für Carln.

20. Clemens VI. ließ, nachdem er den Handel mit dem Könige von Böhmen und dem Markgrafen Carl zur Richtigkeit gebracht hatte, ein an alle Kuhrfürsten gerichtetes Schreiben abgehen, worin er sie ermahnte, einen andern thätigen und rechtgläubigen Fürsten auf den Thron zu setzen. In Privatbriefen empfahl er ihnen den Markgrafen Carl. Alle übrige Städte und Stände erhielten die schriftliche Ermahnung, dem Kaiser nicht weiter zu gehorchen, sondern vielmehr dem künftigen Könige treu und gehorsam zu seyn. Ein Legat, den der Pabst nach Deutschland schickte, sprach nicht nur den Kuhrfürsten von Trier und andre Kuhrfürsten von dem Kirchenbanne frey, sondern ließ auch jedem andern, der einen Gulden bezahlte, und dem Pabste Gehorsam zuschwor, Vergebung seiner Sünden angedeihen. Schon durch dieses Mittel fand der Pabst zu manchem deutschen Herzen den Weg; er bediente sich aber noch eines andern, welches besonders bey den Kaufleuten von guter Wirkung seyn mußte. Er beschuldigte den Kaiser einer besondern Gewogenheit für die Juden. Ludewig hatte sich, von der Begeisterung seiner Bußgefühle angetrieben, schriftlich für einen Ketzer, für einen unrechtmäßigen Besitzer der Kaiserwürde erkannt. Auch diese Urkunde mißbrauchte der Pabst, ihn bey dem gemeinen Manne zum Gegenstande des Abscheues und der Verachtung zu machen. Dem Adel suchte man ihn als den Fürsten verhaßt zu machen, der, durch die strenge Handhabung des Landfriedens, seine alten Freyheiten und Vorrechte einzuschränken suche. Die Städte erinnerte man, aus eben der Absicht, an die mancherley Steuern und Abgaben, die sie zu entrichten hätten, und an die Eingriffe in ihre Gerichtbarkeit, welche sich das kaiserliche Hofgericht erlaubte u). So listig wußte man zu Ludewigs Absetzung alles vorzubereiten! Dem Könige von Frankreich war der Plan des Pabstes zwar gar nicht angenehm; ein Krieg mit England beschäfftigte aber damals seine ganze Aufmerksamkeit.

Carl kann seine Königswürde nicht behaupten.

21. Die gewöhnlichen Wahl- und Krönungsstädte, Frankfurth und Aachen, waren dem Kaiser Ludewig zu sehr ergeben, als daß sie die Absicht seiner Feinde hätten begünstigen sollen. Der Kuhrfürst von Maynz bestimmte daher, mit Erlaubniß des Pabstes, das bekannte Rensee zum Orte der Wahlversamlung. Es erschienen außer demselben die Kuhrfürsten von Trier, von Cöln, von Sachsen, der König Johann von Böhmen, und der Markgraf Carl. Zu diesen gesellten sich noch einige vom Pabste und dem Könige von Böhmen gewonnene geistliche und weltliche Herren, die man an den gewöhnlichen Vorberathschlagungen Antheil nehmen ließ. Alle diese Fürsten und Herren erklärten das ihrer Meinung nach schon lange erledigte Reich eines neuen Oberhauptes bedürftig, und wählten, in dieser Voraussetzung, den Markgrafen Carl zum römischen König und künftigen Kaiser. Eine Königswahl, an deren Unrechtmäßigkeit wol niemand zweifeln wird!

11. Jul.

u) v. Olenschlager, S. 356.

Daß einige von den Kuhrfürsten mit dem neuen Könige verwandt, andre, wie Cöln und Sachsen, durch ansehnliche Geldsummen gewonnen waren [x]), macht diese Wahl nicht unrechtmäßig, denn sonst würde gar manche andre deutsche Königswahl eben dieses Schicksal gehabt haben; der Hauptpunkt, der ihr das Gepräge der Ungültigkeit aufdrückte, war die Behauptung, daß der vom Ludewig noch mit Recht besessene Thron erledigt sey, und daß ihn der Oberpatriarch zu Rom dafür erkennen könne. Von der Unrichtigkeit dieser Behauptungen waren manche Fürsten, Herren und Städte des damaligen Deutschlands überzeugt. Die rheinischen Städte und der größte Theil der weltlichen Fürsten und Herren erklärten einmüthig, daß sie dem rechtmäßigen Kaiser mit ihrem Leben und Vermögen beystehen wollten. Auch rüsteten sich nicht nur die Mitglieder des oberrheinischen Landfriedensbundes; die Stände am Niederrhein errichteten gleichfalls Verbindungen, den Kaiser Ludewig zu vertheidigen. Dieser selbst war auf die Versammlung eines ansehnlichen Heeres bedacht. Die Folgen dieser Anstalten, und überhaupt der Ergebenheit für den Kaiser, die noch so manchen biedern Deutschen beseelte, hatte Carl zu empfinden sehr bald Gelegenheit. Carl wollte von Coblenz nach Aachen gehen, sich krönen zu lassen; die Bürger der Krönungsstadt verwehrten ihm aber den Eingang. Hierauf zog er, nebst seinem Vater, dem Bischof von Lüttich wider die Hauptstadt seines Bisthums zu Hülfe. Hier ließ er zum erstenmal das Reichspanier mit dem Adler fliegen. Die Bürger von Lüttich nöthigten ihn aber demungeachtet zur schimpflichen Flucht. Das Kriegsglück war überhaupt dem Carl damals sehr wenig hold. Da er den Muth, seine Königswürde zu behaupten, verlohren zu haben schien, da es ihm, zur kräftigen Behauptung derselben, wenigstens an Gelde fehlte, so zog er, von seinem Vater begleitet, dem Könige von Frankreich wider England
Aug. zu Hülfe. In der wichtigen Schlacht bey Cressy in der Picardie eilte der alte und blinde [y]) König Johann, dessen Hang zum Kriege und Blutvergießen selbst das Alter nicht geschwächt hatte, von zwey deutschen Rittern, deren Pferde an das seinige gezäumt waren, geführt, im Treffen seinem Tode entgegen. Noch viele andre deutsche Ritter, die er im Solde gehabt hatte, lagen auf dem Schlachtfelde. Carl selbst hatte das Unglück, sein Panier zu verlieren, und dreyfach verwundet zu werden. Nur der muthige Beystand der tapfern böhmischen Ritter entriß ihn noch der nahen Todesgefahr. Sein erschlagener Vater, der König Johann, hatte sich dem ganzen Europa durch seine mannigfaltigen und kühnen Unternehmungen, durch seine ganz besondere ins Romanhafte verfallende Tapferkeit, und durch sein außerordentliches Glück bekanntgemacht; der Ruhm, den er sich hierdurch erwarb, wurde jedoch durch die Unbeständigkeit seiner Gesinnungen, durch den Leichtsinn, mit dem er Verträge brach, und durch die Strenge, mit der er seine Unterthanen behandelte, gar sehr verdunkelt [z]).

Ludewig behauptet sich bis an seinen Tod.

22. Sein Sohn, der König Carl, eilte nun nach Deutschland zurück, und versuchte sein Glück, sich auf dem deutschen Throne zu befestigen, von neuem. Seine päbstliche Bestätigung hatte bisher noch große Schwierigkeiten gehabt, weil ein

x) Cöln bekam achttausend, und Sachsen zweytausend Mark. v. Olenschlager, S. 358.

y) An dem Verluste seines Gesichtes war die Unwissenheit der französischen Aerzte Schuld. Pelzel, I, 212.

z) v. Olenschlager, S. 363. Pelzel I, 232.

Digitized by Google

ein groſser Theil der Cardinäle dem Könige von Ungern, der sich Kaiser Ludewigs eifrigst annahm, ergeben war. Da sich aber der König von Frankreich für Carln verwendete, so wurde seine Bitte, vom heiligen Vater bestätigt zu werden, endlich Nov. erhört. Aachen und Cöln verschlossen ihm aber demungeachtet noch die Thore. Die Krönung muſste deswegen zu Cöln vorgenommen werden. Es verrichtete sie der Kuhrfürst von Cöln. Gegenwärtig befanden sich die Kuhrfürsten von Maynz und von Trier ingleichen die Bischöfe von Lüttich, Münster, Metz und Verdun. Von weltlichen Fürsten dachte keiner so unpatriotisch, dieser unächten Königskrönung beyzuwohnen. Karl wurde deswegen der Pfaffenkaiser genennt. Dem damaligen Reichsherkommen gemäſs, sollte er nur sein Lager vor dem Krönungsorte aufschlagen, und seinen Gegner erwarten. Hierzu fehlte es ihm aber an Muthe. Er ging vielmehr zu seinem Groſsonkel nach Trier zurück. Von hier schlich er sich in der Stille, und doch nicht ohne groſse Gefahr, durch Lothringen, Elsaſs, Schwaben und Franken nach Böhmen. Der Kaiser, dem er so wenig zu thun 1347 gab, lieſs sich indessen mit den Königen von Ungern und Polen in neue Unterhandlungen ein. Er und der König von Ungern schlossen auch wider den König Carl ein förmliches Bündniſs. Carl, der dieses nicht verhindern konnte, wünschte dem Kaiser wenigstens den Weg nach Italien zu versperren. Als Kaufmann gekleidet, und nur von drey seiner treuesten Diener umgeben, langte er zu Trident an, um für seinen Bruder Johann Heinrich, den er zum Markgrafen in Mähren erklärt hatte, die Grafschaft Tyrol in Beſitz zu nehmen, und dem Kaiser dadurch den Zug über die Alpen zu erschweren. Zu Trident, wo er zum erstenmal im kaiserlichen Schmucke das Osterfest feierte, nahm ihm ein päbstlicher Abgeordneter den Eid ab, durch den er die Erfüllung aller obengedachten schimpflichen Punkte nochmals zusagte. Der Pabst schickte ihm auch einige Mannschaft, ihm die Grafschaft Tyrol erobern zu helfen. Die Unternehmung hatte, so lange kein Widerstand vorhanden war, einen glücklichen Fortgang. Schon sah sich Margrethe Maultasche auf dem Schlosse im Jun. Tyrol belagert. Als aber der Kuhrfürst von Brandenburg, von seinem Feldzuge nach Litthauen zurückgekehrt, mit den schleunigsten Zügen herbeyeilte, so zerstreute sich Carls italienisches Hülfsvolk, und Mangel an Mannschaft und an Lebensmitteln jagten nun den König Carl nach Böhmen zurück. Ein Einfall in Niederbayern glückte ihm eben so wenig. Das einzige deutsche Land, wo er Anhänger hatte, war Schwaben. Dis bewirkte die Furcht der schwäbischen Herren, der Herrschaft des bayerschen Hauses zu unterliegen. Ludewig hatte seit einiger Zeit den Entwurf gemacht, das Herzogthum Schwaben für seinen zweyten Sohn Stephan wieder herzustellen. Stephan war mit der sicilischen Prinzessin Elisabeth, deren Groſsmutter Constantia den bekannten Manfred, den unehelichen Sohn Kaiser Friedrichs II, zum Vater hatte, vermählt. Vermuthlich leitete man von ihr ein Erbrecht auf die vormaligen Beſitzungen des hohenstaufischen Hauses in Schwaben her. Kurz, der Kaiser erhob den Stephan zum Herzog von Schwaben, und 1343 wies ihm Ravensburg zum Wohnsitze an a). Aber die Güter und Einkünfte des ehemaligen Herzogthums Schwaben, welche die Herren dieses Landes an sich gerissen hatten, konnte er ihm noch nicht übergeben. Die schwäbischen Stände mochten

a) v. Olenschlager, S. 314.

ten indeſſen befürchten, daß ihn glücklichere Zeiten, als die damaligen waren, vielleicht kühn genug machen würden, manche hohenſtaufiſche Güter, deren Beſitz ſie erſchlichen hatten, in Anſpruch zu nehmen. Sie ſahen es daher mit Vergnügen, daß ihm Carl entgegengeſetzt wurde, und achtzehn ſchwäbiſche Grafen und Herren ſchlugen ſich öffentlich zu Carls Parten. Allein dreyßigtauſend Mann, welche der Herzog Stephan mit Hülfe der ſchwäbiſchen Städte zuſammenbrachte, erinnerten ſie ſehr bald an den Gehorſam, den ſie dem Kaiſer Ludewig ſchuldig waren b). Carl hätte, wenn er, auf dem deutſchen Throne ſich zu befeſtigen, die Zuneigung aller, oder wenigſtens der meiſten Reichsſtände ſich erwerben ſollte, noch lange warten können. Der unvermuthete Tod ſeines Gegners war daher der glücklichſte Umſtand, der ſich für ihn ereignen konnte. Ludewig ſank auf einer Bärenjagd, un-
am 11. Oct. weit dem Kloſter Fürſtenfelde bey München, vom Schlage gerührt, vom Pferde, und verſchied nicht lange darauf in den Armen ſeiner Bedienten. Daß ſein plötzlicher Tod von den blinden Anhängern des Pabſtes einem Strafgerichte des Himmels zugeſchrieben wurde, kann man ſich leicht vorſtellen. Andre beſchuldigten die eben damals zu München anweſende Gemahlin des Herzog Albrechts von Oeſtreich, den Tod des Kaiſers durch Gift beſchleunigt zu haben. Unſtreitig aber gründete ſich dieſe Beſchuldigung auf eine bloße Vermuthung c).

Ludewigs Schilderung.

23. Ludewig von Bayern gehörte unſtreitig unter die vortrefflichſten Männer der deutſchen Nation. Sein großer und wohlgebildeter Körper gefiel beym erſten Anblicke. Sein feuriges Auge verrieth den lebhaften Geiſt, der ſeinen Körper beſeelte; die immer heitere Miene war das treueſte Bild ſeines rechtſchaffenen Herzens. Wäre Ludewig von Bayern in manchen ſeiner Unternehmungen weniger raſch und unbeſonnen geweſen, hätte er die großen Entwürfe, die er ſich machte, mit langſamer Weisheit und unerſchütterlicher Standhaftigkeit auszuführen gewußt, hätte er nicht ſo manchmal ſeine wärmſten, ſeine mächtigſten Freunde beleidigt, hätte er, gleich ſeinem großen Vorgänger Rudolf, den Uebergang über die Alpen geſcheut, hätte er (unſtreitig einer ſeiner wichtigſten Fehler!) den Vorrath ſeiner Caſſe weniger freygebig verſchwendet; ſo verdiente er ganz unſtreitig nicht allein unter den größten, ſondern auch glücklichſten Beherrſchern Deutſchlands eine der erſten Stellen. Der Muth, mit dem er den mächtigen Angriffen der Päbſte auf Deutſchlands Unabhängigkeit entgegenkämpfte, gereichte ihm zur unſterblichen Ehre. Daß er die ſchimpflichen Bedingungen ſeiner Wiederausſöhnung mit der Kirche einging, das war eine beynahe unvermeidliche Folge der äußerſt gefährlichen Umſtände, die ihn damals umringten; eine Folge der Denkungsart ſeines Zeitalters, und beſonders ſeiner Frömmigkeit, die ihm den Gedanken, von der Gemeinſchaft mit der chriſtlichen Kirche ausgeſchloſſen zu ſeyn, zuletzt ganz unerträglich machte. Und dennoch hatte er, ſobald der päbſtliche Stolz ſelbſt die Rechte der ganzen deutſchen Nation nicht verſchonte, zum Widerſtande noch Muth genug. Das Verdienſt, das Anſehn des deutſchen Reiches bey ſeiner alten Würde, bey ſeiner Oberſtelle unter den chriſtlichen Staaten erhalten zu haben, bleibt ſein unſtreitiges Eigenthum. Und wenn er dabey die Macht ſeines Hauſes bey jeder Gele-

gen-

b) v. Olenſchlager, S. 371.
c) v. Olenſchlager, S. 372. Häberlin, S. 429.

Digitized by Google

genheit zu vergrößern suchte, so reizte ihn dazu das Beyspiel seiner Vorgänger auf dem Throne, so schien es gleichsam Regentensitte seines Jahrhunderts, die möglichst größte Zahl von erledigten Reichslehnen sich zuzueignen. Auch war er in der Erreichung dieser Absicht glücklich; wenn sie seine Nachkommen nur eben so glücklich zu behaupten gewußt hätten! Das größte Lob aber, das seine Regierungshandlungen erlangen konnten, beruhet auf der Liebe und Treue, die ihm patriotische Reichsstände bis an seinen Tod gewidmet haben, und welche die fortdauernde Gültigkeit aller seiner Anordnungen sicherte. Bey diesen Anordnungen befolgte er aber auch den Rath von Männern, welche unter die einsichtsvollsten und erfahrensten Minister seiner Zeit gehörten. Der gefürstete Graf Berthold von Henneberg, und sein Vicekanzler Ulrich Hangöhr (der obengedachte Magister Ulrich von Augsburg) haben einen großen Theil seiner Handlungen und Entschließungen gelenkt [b]). Das Verdienst, gute Rathgeber zu wählen, ist doch aber unstreitig eins der größten Verdienste eines Regenten! — Ludewig hinterließ von zwey Gemahlinnen sechs Söhne und drey Töchter. Jene waren: der Kuhrfürst Ludewig von Brandenburg; der Herzog Stephan, der, als er das Herzogthum Schwaben nicht behaupten konnte, mit einem Stücke von Bayern sich begnügen mußte; Ludewig der Römer, welcher die polnische Krone zu erlangen hoffte, und seinen jüngern Brüdern Albrecht und Wilhelm deswegen seine Ansprüche auf die niederländischen Besitzungen abtrat; und Otto, der letzte bayrische Besitzer der Mark Brandenburg. Zwey von Ludewigs Töchtern, Mechtilde und Elisabeth, sind die Stamm-Mütter zwey der mächtigsten unter den jetzigen deutschen Häusern, des thüringischmeißnischen und wirtembergischen, geworden [c]).

Neunter Abschnitt.

Darstellung der wichtigsten Veränderungen in den vornehmsten deutschen Staaten.

1.

Schon in dem vorigen Zeitraume fingen sich jene unglücklichen Theilungen an, welche die Macht der vornehmsten deutschen Häuser immer stärker entkräfteten; schon in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts ward es Sitte, die Fürstenthümer wie Landgüter zu behandeln, und jeden Sohn, den die Kirche nicht versorgte, an den väterlichen Besitzungen Theil nehmen zu lassen. Diese Sitte verbreitete sich jetzt immer weiter; die Fürstenthümer wurden dadurch immer kleiner, und

Damaliger Zustand in

b) Hangöhr verboth, seinen Körper in geweiheter Erde zu begraben, damit ihn der Pabst nicht wieder könnte ausscharren lassen. Neun Jahre hernach wies ihm aber der Bischof zu Augsburg in seiner Hauptkirche einen Ruheplatz an. v. Olenschlager, S. 379.

c) v. Olenschlager, S. 378.

Digitized by Google

und der Einfluß, den der Beſitzer eines ſo kleinen Fürſtenthumes auf das Ganze hatte, mußte daher immer unbedeutender werden. Zu den wenigen Staaten, deren Wohlfahrt nur Einem Regenten anvertrauet war, gehörte Böhmen, Oeſtreich, die Mark Brandenburg, das thüringiſchmeißniſche Haus, und Wirtemberg. Böhmen hatte, unter der Regierung der luxemburgiſchen Könige, an Macht und Anſehn merklich zugenommen. Zwar gab die häufige Abweſenheit des Königs Johanns, der nirgends weniger als in ſeinem Lande zu Hauſe war, und der, den großen Aufwand ſeiner vielen Kriege und Reiſen zu beſtreiten, ſo manche Abgabe von ſeinen Unterthanen erpreßte, und ſo manche Stadt und ſo manches Schloß verpfändete, zum großen Mißvergnügen der böhmiſchen Landſtände und ſelbſt zu Empörungen Gelegenheit [f]; dieſe vorübergehenden Beleidigungen der Nation wurden aber durch die Oberherrſchaft über Schleſien, die Johann den Königen von Böhmen erwarb, einigermaßen wieder vergütet. Schleſien war unter verſchiedene von dem polniſchen Könige Wladiſlaw II. abſtammende Herzoge und Fürſten vertheilt [g]. Zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erkennten ſie, ſo wie der größte Theil des übrigen Polens, den böhmiſchen König Wenzel IV. für ihren Beherſcher. Nun konnte zwar der König Johann, der erſte König von Böhmen aus dem luxemburgiſchen Hauſe, ſeiner Vorgänger Anſprüche auf Polen nicht gel-
1320 tend machen, und Wladiſlaw Lokietek vereinigte Groß- und Kleinpolen als ein Königreich. Allein die ſchleſiſchen Herzoge behielten die Ergebenheit für die böhmiſchen Könige bey, und erkannten einer nach dem andern die Oberherrſchaft derſelben.
1327 Das erſte Beyſpiel gab der männlicher Erben beraubte Herzog Heinrich von Breßlau, der, von ſeinen beſtochenen Miniſtern und den Bürgern von Breßlau dazu beredet, dem Könige Johann ſein ganzes Herzogthum abtrat, und ſich weiter nichts, als die Grafſchaft Glatz und die jährliche Einnahme von tauſend Mark Silber aus-
1329 bedung. Als hierauf der König Johann, einige Jahre hernach, von ſeinem nach Litthauen vorgenommenen Feldzuge durch Schleſien zurückkehrte, ſo bezeigten ihm die meiſten Fürſten dieſes Landes ihre Unterwürfigkeit, ſo erklärten ſie ihn für ihren
1339 lehnsherrn. Johann kaufte ihnen endlich verſchiedene Städte und Herrſchaften ab, die einen anſehnlichen Theil von Schleſien ausmachten [h]. So wurde zur Erwerbung des ganzen Landes ganz vortrefflich der Weg gebahnt. Auch auf Kärnthen, Krain und Tyrol wollte Johann ſeinem Hauſe, durch ſeines Sohnes Johann Hein-

Böhmen.

f) Pelzel, I, 198. 200. 211. 208.

g) Vom Wladiſlaw II. ſtammten die Herzoge zu Brieg, Liegnitz, Schweidnitz, Münſterberg, Sagan, Glogau, Oels, Teſchen, Oppeln u. a. m her. Die Herzoge zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor hatten einen unehlichen Sohn des Königs Ottokars, Nikolaus, zum Ahnherrn. Pütters Handbuch von deutſchen Staaten, S. 23 - 27. Die piaſtiſchen Herzoge von Schleſien konnten den Polen, die ſie nicht nur von der Thronfolge ausgeſchloſſen hatten, ſondern die ihnen noch überdis mit Verachtung begegneten, unmöglich gewogen ſeyn. Sie neigten ſich daher ſeit einiger Zeit mehr auf die deutſche Seite. Häberlin, III, 584.

h) Pelzel, 201. 203. 211. So ganz billig und gerecht waren aber Johanns Mittel, die Oberherrſchaft über Schleſien zu erwerben, nicht immer. So zwang er z. B. ſeinen Schwager, den Herzog Boleslaus zu Liegnitz und Brieg, ſeine anſehnlichen Länder ihm zu Lehn aufzutragen; einige Herzoge von Schleſien wurden auch deswegen von ihm bekriegt. Häberlin, III, 588/590.

Digitized by Google

Heinrichs Vermählung mit der Margrethe Maultasche, ein Recht verschaffen; er konnte aber, des Widerstandes der Herzoge von Oestreich wegen, weiter nichts, als die Grafschaft Tyrol behaupten, und auch diese ward, durch die Ehescheidung der Margrethe und des Johann Heinrichs, wieder verlohren. Desto glücklicher erhielt sich das Haus Oestreich bey dem Besitze von Kärnthen und Krain, wodurch der Umfang seines Landes außerordentlich erweitert wurde, und die durch diese Erweiterung gebildete Macht wurde um so furchtbarer, da sie, seit dem Tode der beiden Söhne des Herzogs Otto, der einzige Albrecht III. oder der Weise vereinigte [i]). Schon Leopold, der Bruder Friedrichs des Schönen, hatte einen Versuch gemacht, die drey Cantons der östreichischischen Herrschaft zu unterwerfen; er wurde aber bey Morgarten mit großem Verluste zurückgeschlagen [k]). Oestreich, s. 1344. 1315

2. Sowol in Böhmen als in Oestreich hatten die Beherrscher mit Herren und Städten zu kämpfen, die den Trieb zur Unabhängigkeit zu lebhaft fühlten. In keinem der deutschen Länder, welche damals von Einem Regenten beherrscht wurden, waren aber diese Unruhen anhaltender und größer als in Thüringen, welches damals dem Landgrafen Friedrich II. gehorchte. Doch schon während der Minderjährigkeit desselben wurde die Ruhe des Landes durch manchen unruhigen Edelmann gestöhrt. Einer der muthigsten unter ihnen, Hermann von Treffurth, suchte nicht nur Thüringen, sondern auch Hessen und das Eichsfeld (lauter Länder, die bey seinem Schlosse nahe zusammengränzten) durch seine Streifereyen heim. Die Herren dieser Länder mußten sich sogar vergleichen, und ihm Geld und Pferde geben. Um dieses zu begreifen, muß man jedoch wissen, daß sich Hermann von Treffurth sehr politisch betrug. Lag er mit dem einen von den drey Herren in einer Fehde, so hielt er mit den beiden übrigen Ruhe, und die Vasallen der letztern leisteten ihm Beystand. So groß war damals des Adels Neigung zu Fehden! Kurz, nur die vereinigten Kräfte der Beherrscher von Thüringen, von Hessen und von dem Eichsfelde, vermochten das Schloß Treffurth zu erobern, und dem langen Unfuge ein Ende zu machen. Der Landgraf Friedrich II. selbst hatte mit der Zerstöhrung solcher Raubschlösser gleichfalls viele Mühe. Es lebten besonders in der Gegend an der Unstruth verschiedene Edelleute, die sich ein ordentliches Gewerbe daraus machten, die Kaufleute, die von Böhmen, Mähren und Polen nach Frankfurth zogen, zu plündern, und der Bischof von Merseburg dachte unchristlich genug, ihr Gewerbe zu billigen. Zu diesen Unruhen gesellte sich noch die Fehde, welche der Wahlstreit zwischen dem Kuhrfürsten Balduin von Trier und dem Grafen von Virneburg veranlaßte. Der Landgraf schlug sich, als des Kaisers Schwiegersohn, zur Partey des letztern. Die Erfurther, die diese Verwirrung zur Befestigung ihrer Unabhängigkeit zu benutzen suchten, fingen mit dem Landgrafen Streit an. Als sie von demselben hart bedrängt wurden, wendeten sie sich an den Kuhrfürsten Balduin, und auf einmal sah sich der Landgraf mit demselben in Krieg verwickelt. Balduin zog selbst nach Thüringen. Er söhnte sich aber bald wieder mit dem Landgrafen aus, und vereinigte sich mit ihm gegen die Erfurther. Diese sahen sich also nach neuer Hülfe um, und da durften sie nicht lange suchen. Es gab in Thüringen verschiedene Grafen, die der landgräflichen Oberherrschaft noch Thüringen und Meißen. 1329

i) Michaelis, I, 183. k) Häberlin, III, 120.

Digitized by Google

immer nicht so recht gewohnt werden konnten. Die Grafen von Orlamünde, von
1335 Käfernburg und von Beichlingen ließen sich wirklich bereden, den Erfurthern Beystand zu leisten; sie wurden aber bald gedemüthigt. Nun rüsteten sich die Erfurther, auf ihre eignen Kräfte eingeschränkt, so gut sie nur konnten. Sie warben unter andern dreyhundert Söldner mit Gleven an. Sie mußten sich aber endlich
1337 dennoch dem Landgrafen und dem Kuhrfürsten Balduin unterwerfen. Der landgraf traute aber, im eigentlichsten Verstande, dem Landfrieden so wenig, daß er,
1338 zur größern Befestigung desselben, nicht nur mit verschiedenen Grafen und Herren, sondern auch mit den Städten Erfurth, Mühlhausen und Nordhausen, eine Verbindung einging. Aber auch diese Verbindung war zur Erhaltung der Ruhe nicht hinlänglich, und es fielen noch immer Fehden und Belagerungen von Raubschlössern vor. Ein Beweis, daß das Ansehn des Landgrafen den Herren und Städten nicht mächtig genug war. Das damalige Thüringen glich einem Meere, auf welchem die Landeshoheit des Fürsten, mit der Freyheitsliebe der vornehmsten Grafen und Städte kämpfend, heftige Stürme erregte. Des Landgrafen Albrechts Regierung hatte die letztern in ihrer Neigung zur Unabhängigkeit noch mehr bestärkt. Theils maßten sie sich mehrere Freyheiten und Rechte an; theils wollten sie solche, deren Besitz sie seit langer Zeit behauptet hatten, nicht wieder aufgeben. Dis gab nun zu manchen Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Landgrafen Gelegenheit. Ueber die Entscheidung der Frage, wer bey denselben das meiste Recht oder Unrecht hatte, können wir uns jetzt nicht einlassen; das größte Recht scheint indessen nicht immer auf der Seite des Landgrafen gewesen zu seyn [l]). Die mächtigsten unter den Grafen, die sich der Herrschaft des Landgrafen widersetzten, waren aber die an Besitzungen so reichen Grafen von Weimar und Orlamünde. Diese schlossen mit
1342 den Grafen von Hohenstein und von Schwarzburgarnstadt, ingleichen mit den Vögten von Plauen, und verschiedenen thüringischen Herren, ein förmliches Bündniß wider den Landgrafen. Der Erzbischof Heinrich von Maynz, der aus dieser Unruhe Vortheil zu ziehen glaubte [m]), stellte sich an die Spitze desselben, und nun war zum Ausbruche einer landverderblichen Fehde alles reif. Zu den bekannten Bundesgenossen des Landgrafen gehörte die Stadt Erfurth und ein Graf von Schwarzburg. Doch zog ihm auch aus Meißen und dem Osterlande mancher tapfre Ritter zu Hülfe. In wenig Monaten wurden auf vierzehn Schlösser und andre Oerter zerstöhrt. Kaiser Ludewig stiftete endlich zu Wirzburg einen Vergleich, der jedoch des Landgrafen Hoheit über die übrigen thüringischen Grafen und Herren nicht sehr befestigt zu haben scheint. So wurden verschiedene günstige Aussprüche des kaiserlichen Hofgerichtes, welche der Landgraf und seine Anhänger während dem Kriege erlangt hatten, für ungültig erklärt, und so wie der Erzbischof und die mit ihm verbundenen Grafen und Herren sich verbindlich machen mußten, daß sie, ohne Bewilligung des Landgrafen, auf einem Boden, der sein Eigenthum wäre, oder von ihm zu lehn ginge, keine Festung kaufen oder bauen wollten, so mußte

l) Man vergl. z. B. Gesch. Thüring. III, 257. 259.

m) Auch scheint der Landgraf einige thüringische Herren, welche den Erzbischof nicht mehr für ihren Lehnsherrn erkennen wollten, in Schutz genommen zu haben. Gesch. Thüringens am a. O. S. 257.

Digitized by Google

mußte der Landgraf die Erfüllung eben dieser Bedingung angeloben. Eben so wenig beweisen aber des Landgrafen Hoheit über die Grafen die besondern Verträge, die er mit den Grafen von Schwarzburg und von Orlamünde einging. Friedrich versprach den Grafen von Schwarzburg in allen Fällen, wo es die Gerechtigkeit der Sache erlaubte, Schutz und Beystand, und diese machten sich dagegen verbindlich, ihm zur Behauptung aller seiner Rechte und Vorzüge behülflich zu seyn, und ihm, wenn es nöthig wäre, Hülfe zu leisten. Sie mußten auch noch besonders angeloben, daß sie dem Kuhrfürsten von Maynz, mit dem sie in einer genauen Verbindung standen, nicht beystehen wollten. Ungleich vortheilhafter für den Landgrafen war der Vergleich, den er mit den Grafen von Orlamünde und Weimar schloß. Sie verkauften ihm ihre Grafschaft Orlamünde.

3. Die Ruhe, welche diese Vergleiche zur Absicht gehabt hatten, wurde aber schon im folgenden Jahre durch neue Händel zwischen dem Landgrafen und den Grafen von Orlamünde und Schwarzburg unterbrochen, und letztre schlossen nicht nur mit den Grafen von Hohnstein, sondern auch mit dem Kuhrfürsten von Maynz, ein neues Bündniß wider den Landgrafen, und der Kuhrfürst schickte den Grafen seinen Bruder mit zweyhundert Helmen zu Hülfe. Es kam nicht weit von Erfurth zu einem blutigen Gefechte, in welchem der Landgraf mehr als Einen tapfern Ritter einbüßte, und mehr als Eine Wunde empfing. Der Landgraf setzte aber, besonders mit Hülfe der Erfurther, diese Fehde muthig fort, und der Ausgang derselben verschaffte ihm nicht nur abermals einige Besitzungen der Grafen; sondern befestigte, was weit wichtiger war, seine Oberherrschaft über dieselben. Die Grafen von Schwarzburg traten ihm den Bezirk von Kahla ab, und der Burggraf von Kirchberg, ihr Bundesgenosse, mußte ihm den Bezirk des Schlosses Greifenberg einräumen. In Ansehung des Schlosses Schauenforst, welches dem jungen Grafen von Orlamunda gehörte, wurde zwar ausgemacht daß es ihm der Landgraf entweder wieder einräumen, oder andre Güter dafür abtreten sollte; der Landgraf bekam aber dagegen die Vogtey über die Abtey in der Stadt Salfeld, welche zum Gebiethe der Grafen von Schwarzburg gehörte; auch mußten die Grafen von Schwarzburg das Schloß und die Stadt Dornburg für ein landgräfliches Lehn erkennen. Ja sie mußten versprechen, daß sie dem Landgrafen das Schloß Rudolstadt zu Lehn auftragen wollten; nur sollte sie Friedrich von den Lehnspflichten, die sie dem Kaiser und Reiche schuldig wären, befreyen. Und auf diesem Wege mag wol manches unmittelbare Reichslehn zum mittelbaren gediehen seyn! — Die Grafen von Schwarzburg gelobten aber endlich auch an, daß sie dem Landgrafen und seinen Erben beständig ergeben seyn, ihm gegen jedermann nach allen Kräften beystehen, und besonders die Sicherheit der Straßen beschützen helfen wollten. Die Erfurther, des Landgrafen Bundesgenossen, behielten das Schloß Tonndorf, das sie den Grafen von Schwarzburg abgenommen hatten. In diese Sühne (so nennte man damals einen Aussöhnungsvergleich) wurden alle diejenigen aufgenommen, die einer von beiden Partenen Beystand geleistet hatten. Die vornehmsten unter denselben waren die Bischöfe zu Naumburg und Merseburg, der Herzog Rudolf zu Sachsen und seine Söhne, der Landgraf Otto zu Hessen, der Graf Bernhard von Anhaltköthen u. a. m. So ausgebreitet war diese Fehde!

(Fortsetzung) 1345

Die Grafen von Orlamünda zu Weimar blieben von dem Vergleiche ausgeschlossen, und der Landgraf söhnte sich nicht eher mit ihnen aus, als bis sie ihm alle ihre Unterthanen huldigen ließen, und ihm die Erbfolge in denselben versicherten. Friedrich hatte also seine Absicht, die thüringischen Grafen zu unterjochen, glücklich erreicht, und hatte zugleich den Umfang seiner Besitzungen ansehnlich erweitert. Im Erwerben war das thüringischmeißnische Haus in dem verflossenen Zeitraume besonders glücklich. Zwar mußte Friedrich I. die Niederlausitz an Brandenburg abtreten; dafür vermehrte er aber sein Land auf andre Art sehr beträchtlich. Der Markgraf Waldemar von Brandenburg versetzte ihm die Stadt Dresden, die er von Friedrich dem Kleinen, Heinrichs des Erlauchten Sohn, den er mit der Elisabethe von Maltitz erzeugte, gleichfalls als ein Unterpfand bekommen hatte. Nach Waldemars Tode wollte sich der Bischof von Meißen die Stadt Dresden als ein erledigtes Lehn zueignen; er trat sie aber endlich für tausend Schock böhmischer Groschen an den Markgrafen ab. Das Pleißnerland, welches der Herrschaft der Kaiser bisher unmittelbar unterworfen gewesen war [n]), hatte schon Kaiser Friedrich II. dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten für zehntausend Mark Silber verpfändet. Rudolf von Habsburg löste es zwar wieder ein; Friedrich I. versicherte sich aber in den Kriegen, die er mit dem König Adolf führte, des Pleißnerlandes von neuem; der Kaiser Ludewig ertheilte dem Markgrafen Friedrich II, seinem Schwiegersohne, eine Anwartschaft auf das Burggrafthum Altenburg, und als einige Jahre hernach
1329 der letzte Burggraf sein Leben endigte, wurde ebenderselbe von seinem Schwiegervater mit der Burggrafschaft Altenburg förmlich belehnt [o]). Friedrich II. verschaffte hierdurch seinem Lande einen ansehnlichen Zuwachs. Zur Vermehrung seiner Besitzungen diente ihm aber auch eine Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Tochter des
1347 Grafen von Henneberg, die ihm, wiewol gleichfalls nach einer Fehde, die Pflege Coburg erwarb. Friedrich kaufte ferner den Herren von Leuchtenberg denjenigen Theil von Jena ab, den sie noch besaßen; er erlangte auf eben die Art den vierten Theil der Stadt Langensalz. Endlich brachte er auch die Markgrafschaft Landsberg, welche die Herzoge von Braunschweig bisher besessen hatten, an sein Haus zurück [p]).

Brandenburg. 1328

4. Nicht so glücklich im Erwerben als die vorigen drey, war der vierte Alleinherrscher eines deutschen Staates der damaligen Zeit, der Kuhrfürst von Brandenburg. Sein Vater, der Kaiser Ludewig, verlieh ihm zwar das Recht, alle dem deutschen Reiche von den Königen von Polen entzogene Ländereyen wieder zu

n) Kaiser Friedrich I. hatte dem mächtigen Grafen Rabod seine Besitzungen im Osterlande abgekauft. Hierdurch gelangte er zur Herrschaft über den größten Theil von Pleißen, in welchem Altenburg die Hauptstadt vorstellte, und er errichtete daselbst ein Burggrafenthum. v. Hellfelds Gesch. der höchsten Gerichtsbarkeit in Sachsen, S. 88.

o) v. Hellfeld am a. O. S. 90. Der größte Theil des Pleißnerlandes wurde auch das Osterland genannt. Unstreitig machte es in den ältern Zeiten den östlichen Theil von Thüringen aus. Gesch. Thüringens, I, 198. Es erstreckte sich ungefähr von der Mulde bis an die Saale. Doch lassen sich die Gränzen desselben, die zu verschiedenen Zeiten verschieden waren, nicht genau angeben. Dreyßigs Beyträge zur Historie der chur- und fürstlichsächsischen Lande, Th. 3, S. 69. u. f. f.

p) Gesch. Thüringens, III, 227 : 267. Heinrichs sächs. Gesch. I, 347. u. f. f.

Digitized by Google

zu erobern, und der Mark Brandenburg einzuverleiben; er war aber, wie es scheint, nicht mächtig genug, den polnischen Königen Wladislav Lokietek und Casimirn dem Großen etwas wegzunehmen. Er mußte vielmehr dem Herzog Rudolf von Sachsen, zur Vergütung seines in der Mark Brandenburg erlittenen Schadens, die Niederlausitz, für zwölf tausend Mark brandenburgischen Silbers, auf zwölf Jahre überlassen. Die Herzoge von Pommern sollten ihn für ihren Lehnsherren erkennen, sollten ihm das nach Waldemars Tode eroberte Stück der Uckermark herausgeben, aber der Kuhrfürst Ludewig, der sie mit Gewalt dazu zwingen wollte, erlitt, wie wir schon oben gehört haben, eine Niederlage. Die Herzoge 1329
trugen, zu seiner noch größern Kränkung, dem Pabste Johann XXII, dem Erzfeinde seines Vaters, ihr Land zu Lehn auf, und ein neuer Versuch des Kuhrfürsten, sie mit bewaffneter Hand zu andern Gesinnungen umzustimmen, fiel eben so 1331
unglücklich aus. Ludewig mußte der Lehnsherrlichkeit über Pommern entsagen, und sich mit dem Erbrechte auf dieses Land, und mit der Auslieferung der Ukermark, begnügen. Die Altmark, einen Theil der Mittelmark, das Bisthum Lebus und die Niederlausitz hatten die Markgrafen Waldemar und Johann V. dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn aufgetragen *). Die unangenehmen Folgen dieser Lehnsherrlichkeit zu empfinden, bekam jetzt der Kuhrfürst Gelegenheit. Agnes, die Wittwe des Markgrafen Waldemars, die den Herzog Otto den Milden von Braunschweig zum zweyten Gemahle gewählt hatte, besaß einen Theil der Mittelmark als ihr Wittthum. Nach ihrem Tode suchte sich der Erzbischof von Magdeburg desselben zu bemächtigen. Dem Herzog Otto leisteten aber nicht nur der Kuhrfürst, sondern auch verschiedene mittelmärkische Städte so thätigen Beystand, daß der Erzbischof, seiner Verbindung mit dem Könige von Böhmen ungeachtet, seine Absicht verfehlte. Ein Vergleich, der zwischen den streitenden Partenen geschlossen wurde, verschaffte 1336
zwar dem Herzog Otto ein sicheres Recht auf der Agnes Antheil an der Mark Brandenburg; aber eben dieser Vergleich war mit desto größerm Nachtheile für den Kuhrfürsten verknüpft. Ludewig mußte dem Erzbischof die Belehnung mit den abgedachten Ländern mit sechstausend Mark Silber abkaufen, und ihm noch überdis verschiedene Schlösser und Städte völlig abtreten. Da ihm nun die Feldzüge nach Tyrol und Litthauen gleichfalls vieles Geld kosteten, so mußte seine Casse nothwendig sehr erschöpft werden. Verpfändungen waren nicht hinlänglich, sie wieder anzufüllen. Als daher die Niederlausitz wieder eingelöst werden sollte, und die Stände der Mark Brandenburg das hierzu erforderliche Geld zusammenbrachten, 1338
so nahm es die Stadtobrigkeit zu Berlin in Verwahrung, und sie versicherte dabey, daß sie es bloß zu der bestimmten Absicht auszahlen würde. Ein Beweis, daß sie dem Kuhrfürsten nicht sehr trauete! Sein Vater, der ihm so gern zu mehrern Ländern zu verhelfen wünschte, ertheilte ihm hierauf das Recht, alle Lehne in Sachsen, die dem Reiche heimfallen würden, in Besitz zu nehmen. Ungleich wichtiger 1341
aber war die Grafschaft Tyrol, die ihm seine Vermählung mit der Margrethe Maultasche erwarb [r]), und Ludewig nennte sich seitdem noch Herzog zu Kärnthen, Graf

*) Wenigstens behauptete dis der Erzbischof. Wörschel, II, 27.

r) Ein Friede, den sein Vater mit dem Könige von Böhmen schloß, bestätigte ihm den Besitz

Graf zu Tyrol und Görz, Schirmvogt der Kirchen zu Aquileja, Trident und Brixen. Ludewig verdankte diese Erwerbung einem Weiberraube. Eine andre Ungerechtigkeit machte ihn wieder zum Herrn der Altmark. Er bemühete sich heimlich, der altmärkischen Stände Ergebenheit für den Herzog Otto wankend zu machen. Es gelang ihm; die mächtigsten Edelleute schlossen mit ihm ein Bündniß, und fast im ganzen lande wurde ihm das Oeffnungs- und Besatzungsrecht versichert. Bey solchen Umständen konnte der Herzog Otto nur kurzen Widerstand thun s).

Bayern. 5. Das mit dem damaligen Beherscher der Mark Brandenburg verwandte Haus Bayern zeichnete sich unter den Fürstengeschlechtern, die ihre Macht und ihr Ansehn beträchtlich vermehrten, vorzüglich aus. Es gewann in dem verflossenen Zeitraum sowol durch innere Staatsveränderungen, als durch äußere Erwerbungen. Der Kaiser Ludewig vermehrte das land seiner linie durch die Mark Brandenburg, durch die Grafschaft Tyrol, durch die Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Holland und Friesland, und durch das wegen des Aussterbens seiner Herzoge erledigte Niederbayern. Einen großen Zuwachs an innerer Stärke verschaffte aber dem bayerschen Hause das Aussterben der meisten altadelichen Geschlechter. Ein Theil dieser Häuser hatte durch unaufhörliche Fehden sich selbst geschwächt und ausgerottet; einen andern hatten Kreuzzüge und Kriege jenseit der Alpen entkräftet; manche mögen ihre Güter, welche damals noch kein Fideocommiß sicherte, durch Pracht, Wohlleben und Ueppigkeit verschwendet, sodann ein unberühmtes Ende genommen, oder wol gar unter dem Pöbel sich verlohren haben; manche hatte fromme Schwärmerey oder Sündengefühl in Klöster eingesperrt. Hierdurch geschah es, daß von den vielen edlen Häusern, welche ehemals einen großen Theil der schönsten Güter des landes besaßen, zur Zeit des Kaisers Ludewigs nur noch sehr wenige vorhanden waren t). Ihre Besitzungen befanden sich nunmehr in den Händen des Herzogs, der durch eben diese zahlreichen und wichtigen Anfälle zu einer immer größern und uneingeschränktern Macht gelangte. Ihren höchsten Gipfel erreichte dieselbe unter der Regierung des Kaisers Ludewigs, der, um dem Adel noch einen stärkern Damm entgegenzusetzen, die Aufnahme der Städte mit ausgezeichnetem Eifer begünstigte, und nicht nur seiner Hauptstadt München, sondern auch verschiedenen andern Städten ein besondres Stadtrecht ertheilte; der die Wissenschaften und die Gelehrten so angelegentlich in seinen Schutz nahm u). Unstreitig war der damalige einer der schönsten Zeiträume für Bayern. Daß aber Bayern damals von einem Fürsten beherrscht wurde, der die Vermehrung der länder seiner Familie zu einem der vornehmsten Gegenstände seiner Aufmerksamkeit machte, das empfanden besonders die mit ihm verwandten Beherrscher der

Besitz der Grafschaft Tyrol. Dafür mußte er aber die Oberlaußitz an Böhmen abtreten, und noch überdieses zwanzig tausend Mark Silber zahlen. Mörschel, S. 35.

s) Mörschel, II, 21:36.

t) Die vornehmsten unter den ausgestorbenen Häusern waren: die Grafen von Dachau, die Grafen von Sulzbach, die Grafen von Wittelsbach, die Grafen von Andechs, die Markgrafen von Vohburg, die Grafen von Kirchberg, die Herren von Möringen, die Grafen von Phaley, die Grafen von Bogen, die Grafen von Wasserburg u. a. m. Westenrieder, II, 224 f 229.

u) Westenrieder, S. 305.

Digitized by Google

der Rheinpfalz. Ludewig behielt, nach ſeines Bruders Rudolfs I. Tode, dieſes ſchöne Land bis zum Vertrage von Pavia in Beſitze, und er gab es ſeinen Brüderſöhnen faſt nicht eher wieder zurück, als bis er es ihnen nicht wohl [1]) länger entziehen konnte. Er entzog ihnen ihren Antheil an dem Lande der ausgeſtorbenen Herzoge von Niederbayern, und ſie bekamen für ihre Anſprüche weiter nichts, als Neuburg und Sulzbach, oder die ſogenannte junge Pfalz [2]). Da ſie auch zur ältern Linie des pfalzbayerſchen Hauſes gehörten, ſo glaubten ſie auf die Verwaltung der Kuhrwürde ein ausſchließendes Recht zu beſitzen, und ſie fanden ſich eben deswegen durch die im Vertrage von Pavia ausgemachte Abwechſelung in der Verwaltung derſelben gekränkt [3]). Ihre darüber geführten Klagen konnten aber, ſo lange Ludewig, ihr Vetter, Kaiſer war, freylich keine Erhörung finden. Pfalz am Rheine.

6. Daß ein Staat, der nicht unter mehrere Beſitzer getheilt iſt, zur Vergrößerung ſeiner Macht und ſeines Anſehns vorzügliche Fähigkeit beſitzt, das beweiſen auch Baden und Wirtemberg. In jenem herrſchte Rudolf I. vierzig Jahre hindurch ganz allein. Sehr natürlich mußte daher ſeine Caſſe ſo vielen Geldvorrath beſitzen, daß er anſehnliche Güther kaufen konnte. Als er ſtarb, waren ſeine drey jüngſten Söhne noch unmündig, und der älteſte, Hermann, regierte noch einige Zeit hindurch allein, und wenn alſo auch jedem Sohne vom Vater ſchon einige beſondre Beſitzungen angewieſen waren, ſo konnten ſie doch dieſelben weder veräußern noch verpfänden. So blieb das Ganze ungetrennt, und es wurde noch auf mancherley Art vergrößert. Rudolf II, des erſtern zweyter Sohn, erheirathete ſich mit des Kaiſers Rudolfs I. Schweſtertochter das Schloß Mülenberg. Deſſen jüngerer Bruder, Rudolf III. vermehrte das Land gleichfalls. Da aber zwey von den Brüdern, Hermann VII und Heſſo, die männlichen Erben der Familie vermehrten, und dieſe wieder Söhne zeugten, ſo wurden die Landesantheile immer kleiner. Der Landesantheil der ältern Linie, welche die Grafſchaft Eberſtein beſaß, ſcheint indeſſen der beträchtlichſte geweſen zu ſeyn. Die Herren derſelben vermehr- Baden. 1288

ten

1) Crollius Beyträge zur pfälz. Geſch. vom Jahre 1294 – 1329, im 3ten Bande der Abhandlungen der bayerſchen Akademie, S. 91. 110.

2) Michaelis, II, 19.

3) Noch bey Richards Wahl ſtimmte ſowol Pfalz als Bayern. Als jedoch Rudolf I. gewählt wurde, wollte der König Ottokar von Böhmen dem Herzog von Bayern durchaus kein Wahlrecht zugeſtehen, und im Jahr 1290 behauptete ſich Böhmen ſowol bey dem Erbſchenkenamte, als der damit verknüpften Kuhrwürde. Hierauf ſoll der Pfalzgraf Ludewig der Strenge, dem ſeine auf der Pfalzgrafſchaft bey Rhein haftende Kuhrwürde niemals ſtreitig gemacht worden war, in ſeinem letzten Willen verordnet haben, daß ſeine Söhne (Rudolf I. und Ludewig, der nachmalige Kaiſer) und ihre Nachkommen die Kaiſerswahlen wechſelsweiſe beſuchen ſollten. Demungeachtet verlangte Rudolf die Pfalzgrafſchaft und die Kuhrwürde zum voraus. Nun wurde zwar in dem im Jahre 1313 geſchloſſenen Vergleiche die Abwechſelung in der Verwaltung der Kuhrwürde beſtätigt (Crollius am a. O. S. 67.), Rudolf konnte aber den Verluſt des ſeiner Linie gebührenden Vorzuges ſo wenig vergeſſen, daß vielmehr die Uneinigkeit zwiſchen ihm und ſeinem Bruder fortdauerte. Der Vergleich zu Pavia verſicherte endlich der bayerſchen Linie abermals das Recht auf die abwechſelnde Verwaltung der Kuhrwürde. Etwas von dem abwechſelnden Schickſale der alten pfälziſchen Kuhrwürde von C. F. Günter, in hiſt. et comment. Acad Theodoro-Pal. Vol. IV. hiſt. p. 189 ſeqq.

Digitized by Google

ten daher auch ihr Land am ansehnlichsten. Hierin zeichnete sich besonders Friedrich II, der älteste Sohn Hermanns VII, aus. Er benutzte unter andern den Krieg, den Friedrich von Oestreich und Ludewig von Bayern des deutschen Thrones
1315 wegen führten. Jener verpfändete ihm und seinem Bruder Rudolf IV, die ihm ihre Kriegsdienste versprachen, die Reichsstadt Sinsheim, nebst dem dabey liegenden Kloster, für tausend Mark eostnitzer Gewichts. Ludewig, der sich des Ben-
1322 standes Friedrichs gleichfalls zu versichern wünschte, belehnte ihn mit der Gerechtigkeit, von jedem Wagen Wein, der durch sein Gebieth gehen würde, dreyzehn straßburger Pfennige, und von jedem Schiffe auf dem Rheine, worauf solche Wagen gefahren würden, vier Pfennige zu erheben. Auch sein Sohn, Hermann IX, der sich gleichfalls Herr von Eberstein schrieb, wußte seinen Beystand dem Kaiser Ludewig wichtig zu machen. Dieses freundschaftliche Verhältniß dauerte aber nicht immer. Die Markgrafen von Baden, und besonders Hermann, ließen der Abtey Herrenalb, über die sie die Schutzvogtey besaßen, mancherley Bedrückungen widerfahren, und beraubten die Mönche derselben sogar des nothwendigen Unterhaltes.
1338 Diese beklagten sich hierüber auf dem Reichstage zu Frankfurth. Der Kaiser Ludewig erklärte den Markgrafen Hermann für einen Reichsfeind, und der Graf Ulrich von Wirtemberg bekam, als Landvogt von Schwaben, den Auftrag, das Kloster gegen den Markgrafen in Schutz zu nehmen. Es erhielten auch einige Reichsstädte Befehl, dem Grafen im Nothfalle beyzustehen. So entstand eine Fehde, welche der Markgraf Hermann acht Jahre lang standhaft fortsetzte. Endlich wurde er
1346 aber durch Gewalt der Waffen zur Befolgung eines richterlichen Ausspruches genöthigt, und durch diesen verlohr er die Schutzvogtey über Herrenalb. Dis war aber nicht die einzige unangenehme Folge der achtjährigen Fehde. Hermann mußte, die in derselben gemachten Schulden zu bezahlen, verkaufen und verpfänden. Auch sein Vatersbruder Rudolf IV, der zu Pforzheim seinen Wohnsitz hatte, hat mehr veräußert als erworben [a]).

Wirtemberg. 7. Ganz anders verhielt sich die Sache bey den benachbarten Grafen von Wirtemberg. Graf Eberhard I. und sein Nachfolger Ulrich II. spielten, ungeachtet sie nur Grafen waren, eine größere Rolle, als viele Fürsten. Eberhard wurde zwar vom Kaiser Rudolf ziemlich hart bedrängt, und Adolf, dem er ohnedis entgegen war, suchte der Vergrößerung seiner Macht gleichfalls Schranken zu setzen. Dafür stand er aber auch dem östreichischen Albrecht treulich bey, sein Recht zur Krone gegen den Adolf zu verfechten. Doch Eberhard, den die Erfahrung seine Macht sehr richtig zu fühlen gelehrt hatte, bewies sich auch sehr oft als den trotzigsten Gegner eines neuen Kaisers. Dis empfand besonders Heinrich VII. Bald hätte (so drückt sich Spittler aus) damals gleich im ersten schönen Aufkeimen die wirtembergische Macht ein elendes Ende genommen, wenn nicht ein italienischer Dominicaner den Kaiser zur ewigen Ruhe befördert hätte. Unterstützt von seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolf von Baden, bemächtigte sich Eberhard sogleich wieder seines Landes, und der erlittene Schaden ersetzte sich desto schneller, da eine zwistige Kaiserwahl Gelegenheit genug gab, den Städten das, was sie sich zugeeignet hatten, doppelt wieder wegzunehmen. Was Eberhards Leben aber auch für

a) Michaelis, III, 20 – 26.

für ein Leben war! Funfzig Jahre lang sich herumzuschlagen, und in seinem ein und siebzigsten Jahre, wegen des Heyrathsgutes seiner Gemahlin, worüber man sich vor achtzehn Jahren schon verglichen hatte, noch einmal einen Ritt ins offene Feld thun zu müssen! Graf Eberhard, durch vieles Kriegsungemach wahrscheinlich schon halb zum Krüppel gemacht, zog noch in seinem ein und siebzigsten Jahre gegen den Markgrafen von Baden zu Felde, belagerte seine Burg Reichenberg, starb aber aus Kummer, wie er vergeblich abziehen mußte. Sein Sohn Ulrich II. zeichnete sich weniger im Kriegen, als im Sparen und Erwerben aus [b]). In den achtzehn Jahren seiner Regierung wendete Ulrich allein auf Gütherkauf ein und achtzig tausend Gulden [c]), und dabey hatte er doch noch manche unvorhergesehene Ausgabe. Einst kehrte er von einem zu Metz gehaltenen Turniere zurück. Ein Herr von Vinstingen warf ihn nieder, und Ulrich mußte demselben seine Freyheit mit hundert tausend Mark Silber [d]) abkaufen. Dafür nutzte er aber seine landvogteyen in Schwaben und im Elsaß ganz vortrefflich. Klöster und Reichsstädte, die er im Namen schützen sollte, mußten dem Beschützer so viel bezahlen, als der Räuber genommen haben würde, und der Kaiser Ludewig mußte, ungeachtet der großen Verbindlichkeiten, die er dem Grafen, als einem Vertheidiger seiner Rechte gegen den Pabst, hatte, sich der Klöster und Reichsstädte doch endlich erbarmen, und demselben die anvertraute Schutzgerechtigkeit wieder abnehmen. Ulrichs II. Erben waren seine beiden Söhne Eberhard und Ulrich [e]). 1325 1344

8. Die Grafen von Wirtemberg stritten sich am meisten mit den Reichsstädten herum; die Landgrafen von Hessen hatten beständig mit dem Erzbischof von Maynz zu kämpfen. Dieser glaubte sich berechtigt, die seinem Erzstifte lehnbaren Güther in Hessen wieder einzuziehen. Die Gründe seines Verfahrens sind uns nicht bekannt. Da aber schon der Stammvater der Landgrafen von Hessen mit dem Erzbischof in eine Fehde verwickelt wurde, so mag vielleicht die Meynung des Erzbischofs, daß, nach dem Aussterben der vorigen Besitzer Hessens aus dem Geschlechte der alten Landgrafen von Thüringen, die gedachten Lehngüther seinem Erzstifte heimgefallen wären, diesen Streit veranlaßt haben. Vielleicht betrug sich der Landgraf aber auch nicht als einen getreuen Lehnsmann des Erzstiftes Maynz; vielleicht wollte er den Besitz von Güthern behaupten, auf die er kein so wohlgegründetes Recht hatte [f]). Kurz, jeder neue Verwalter desselben fing mit dem Landgrafen deswegen Krieg an. Zur Zeit des Kuhrfürsten Matthias [g]) übertrug man die Entscheidung dieses Streites gewissen Schiedsrichtern. Matthias hatte aber nicht erwartet, daß der Ausspruch zum Vortheile des Landgrafen ausfallen würde. Er widersprach ihm also, und nachdem er durch allerley Ränke ein für sich günstiges 1324 Hessen.

 res

b) Sein Vater hatte es jedoch auch nicht daran fehlen lassen. Eberhard benutzte, in der Absicht zu erwerben, besonders den Verfall der Pfalzgrafen von Tübingen und der Herzoge von Teck. Er brachte auch die ganze Grafschaft Asperg, nebst der Hälfte der beträchtlichen Grafschaft Kalw, an sein Haus. So bekam er zuletzt allein auf achtzig Schlösser. Michaelis, III, 269. 271. 272.

c) Michaelis, S. 274.

d) Wahrscheinlich stand hier eine Null zu viel. Michaelis, S. 275.

e) Spittlers wirtemb. Gesch. S. 18 – 22.

f) Teuthorn, VI, 96.

g) Dieser machte noch neue Forderungen. Teuthorn am a. O. S. 127.

Digitized by Google

res Urtheil erzwungen, nachdem er den Landgrafen sogar vor ein eigenmächtig niedergesetztes Lehngericht vorgeladen hatte, that er denselben in den Bann, verwüstete er, in Verbindung mit dem Kuhrfürsten von Trier, dem Abte von Fulda und andern Herren, sein Land, und nahm er in eigner Person Gießen ein. Seine Grausamkeit brachte die Einwohner zu dem Entschlusse, das äußerste zu wagen. Matthias wurde verjagt. Er verband sich nunmehr mit den Grafen von Nassau und von Ziegenhayn. Heinrich II, Ottos I. ältester Sohn, schlug ihn aber bey Weßlar, wo er den Grafen von Nassau zum Gefangnen machte. Dieser Sieg kostete jedoch dem Landgrafen sehr viele tapfre Leute, und der Schade von zweymal hundert tausend Gulden, den die maynzischen Verwüstungen in Oberhessen verursacht hatten, konnte sobald nicht wieder ersetzt werden. Der Kuhrfürst Balduin von Trier, den das Domcapitel nach des Matthias Tode zum Verwalter seines Erzstiftes wählte, verglich sich zwar mit dem Landgrafen; sein Gegner und Nachfolger Heinrich scheint diesen Vergleich aber wenig geachtet zu haben. Wenigstens brachen die Unruhen immer wieder von neuem aus. Es ereigneten sich in Hessen aber auch innerliche Streitigkeiten; Streitigkeiten zwischen Brüdern, die gern alle regieren wollten. Der Landgraf Otto I, der ganz Hessen wieder zusammenbrachte, war zwar selbst nach Avignon gereiset, um einem seiner Söhne das Erzbisthum Magdeburg zu verschaffen, und er hatte seine Absicht glücklich erreicht; es blieben aber doch noch drey Söhne übrig, welche versorgt seyn wollten. Heinrich III, oder der Eiserne, welcher schon beym Leben seines Vaters an der Regierung Antheil genommen hatte, wünschte sie nach dem Tode desselben ganz allein zu führen, und er brachte es auch durch allerley Ränke dahin, daß sich diese mit einigen Güthern und einem gewissen Jahrgehalte begnügen mußten h). Noch war jedoch im hessischen Hause kein Erstgeburtsrecht eingeführt. Die Brüder bereuten daher den geschlossenen Vergleich, und sie bereuten ihn noch lebhafter, als ihr ältester Bruder die versprochene Apanage nicht einmal richtig auszahlte. Ihr Unwille über denselben ging so weit, daß sie mit benachbarten Herren, und besonders mit dem Kuhrfürsten von Maynz, ein wider ihren ältesten Bruder gerichtetes Bündniß schlossen, welches für die Ruhe des Landes unangenehme Folgen hatte i).

1328

1329

9. Die Gewohnheit, ein Fürstenthum wie ein Landguth zu theilen, herrschte aber, wenigstens damals, am meisten im nordlichen Theile von Deutschland, und da war fast kein Land, welches in dem verflossenen Zeitraume nicht mehrere Regenten bekam. Dis beweiset besonders die Geschichte Sachsens, Anhalts, Braunschweigs, Mecklenburgs, Hollsteins und Pommerns. In Sachsen entstanden zwar nicht mehrere Linien; es regierten aber gewöhnlich doch mehrere Fürsten zugleich. Albrecht II. von der obersächsischen oder wittenbergischen Linie hinterließ verschiedene Söhne, von welchen aber nur der älteste, Rudolf I, das Geschlecht fortpflanzte. Letztrer war der Vater von sieben Söhnen, von welchen ihn viere überlebten, und also versorgt seyn wollten. Auch Johann I, der Stifter der niedersächsischen oder lauenburgischen Linie, hinterließ mehrere Söhne. Im Erwerben

Sachsen.

h) Ludewig erhielt Grebenstein und Hermann Nordeck. Die Apanage für jeden bestand in dreyhundert Mark Silber. Teuthorn am a. O. S. 363. 365.

i) Teuthorn, S. 376. u. f. f.

ben wgr das sächsische Haus nicht besonders glücklich. Zwar erhielt es, durch einen Vergleich mit dem Erzbischof von Magdeburg, das dasige Burggrafenthum; es verkaufte demselben aber auch die Stadt Staßfurt. Der Kuhrfürst Albrecht II. erwarb seiner linie die Grafschaft Brene, die er der Vermählung seiner Schwester mit dem Grafen Conrad von Brene zu danken hatte. Kaiser Rudolf I. ertheilte ihm auch die Pfalzgrafschaft Sachsen, auf die er, seit Heinrichs des Erlauchten Tode, Anspruch machte; doch behielten des letztern Nachkommen einen ansehnlichen Theil derselben in Besitz f). Der Versuch, von dem Aussterben der Markgrafen von Brandenburg Vortheil zu ziehen, war völlig fruchtlos. In dem mit Sachsen verwandten anhaltischen Hause gab es zu Anfange des verflossenen Zeitraumes drey Anhalt. linien, die zu Aschersleben, Bernburg und Zerbst ihre Wohnsitze hatten. Die erste erlosch mit dem Fürsten Otto II. Sein Land hätte, wie man erwarten sollte, 1316 den beiden übrigen linien des Hauses Anhalt heimfallen sollen; allein sein Vetter, der Bischof Albrecht von Halberstadt, machte im Namen seines Hochstiftes auf die erledigte Grafschaft Aschersleben Anspruch, und wußte sich, alles Widerspruches seines eignen Bruders, des Fürsten Bernhards von Bernburg und seiner Vettern ungeachtet, bey dem Besitze derselben zu behaupten. Es brach deswegen eine landverwüstende Fehde aus; der Kaiser Ludewig belehnte die Fürsten von Anhalt mit der Grafschaft Aschersleben; er ermahnte die lehnsleute derselben, den lehnseid zu schwören; der Bischof von Halberstadt blieb aber dennoch Herr von Aschersleben, und als es von neuem zur Fehde kam, wehrte er sich tapfer. Unter seinem Nachfolger suchte man den Streit durch einen Vergleich beyzulegen. Der Erzbischof Otto von Magdeburg, der Obmann der hierzu ernennten Schiedsrichter, sprach 1340 das Urtheil, daß der Bischof Albrecht von Halberstadt und sein Domcapitel die Grafschaft Aschersleben mit Unrecht in Besitz genommen hätten; der Kaiser Ludewig bestätigte dieses Urtheil auf einer Reichsversammlung zu Frankfurth. In seinem Namen erschien zu Bernburg Ulrich von Bebenburg, den Fürsten in Besitz zu setzen. Der Bischof von Halberstadt gehorchte aber noch immer nicht, und der Kaiser Ludewig war viel zu sehr in andre Händel verwickelt, als daß er denselben mit Gewalt dazu anhalten konnte. Eben so wenig konnte das anhaltische Haus seine Ansprüche auf die erledigten Länder der mit ihm verwandten Markgrafen von Brandenburg behaupten g).

10. In Braunschweig gab es jetzt nicht nur regierende Fürsten zu Göttin- Braungen, Braunschweig, Grubenhagen und Lüneburg, sondern die linie zu Grubenhagen schweig. hatte noch die Nebenlinie zu Osterode bekommen. Auf diese Art konnte zu beträchtlichen landesvermehrungen nicht wohl Geld gesammelt werden, und wenn auch das Land durch den Ankauf oder den Anfall einiger Grafschaften vermehrt wurde, so kamen doch auf der andern Seite Veräußerungen und Verpfändungen häufig genug vor, und der Herzog Heinrich aus Griechenland, von der grubenhagenschen linie, verkaufte die Mark Duderstadt und Giebelhausen an das Erzstift Maynz m). Der braunschweigische Adel suchte sich übrigens, eben so wie in dem benachbarten Thü-

f) Heinrichs sächs. Gesch. Th. I, S. 178. u. f. f. v. Hellfeld am a. O. S. 58. u. f. f.
g) Michaelis, III, 530. u. f. f.
m) Gudenus in cod. dipl. I, 973. Rudloffs pragm. Einl. S. 72.

Digitized by Google

ringen, und in andern deutschen Ländern, dem Joche, das ihm die Landesfürsten überwerfen wollten, zu entziehen. Dis empfand besonders Herzog Otto der Strenge von der lüneburgischen Linie. Man kann es daher demselben nicht verdenken, wenn er den Städten Hannover und Zelle, die ihm wider den unruhigen Adel beystanden, große Freyheiten ertheilte n).

Mecklenburg. 11. In Mecklenburg waren zwar die Linien zu Rostock und Parchim wieder erloschen; die werlische hatte sich aber dagegen in die Nebenlinien zu Parchim und Güstrow getheilt, und die mecklenburgische hatte die Nebenlinie zu Stargard bekommen. Heinrich der Löwe, der Vater der beiden Fürsten, die sie stifteten, gehörte, seines eingeschränkten Gebiethes ungeachtet, unter die Fürsten, welche in die Schicksale des nordlichen Deutschlands den größten Einfluß hatten. Jede Gelegenheit, das Land seines Geschlechtes zu vermehren, suchte er bestmöglichst zu benutzen. So befestigte er nicht allein das mecklenburgische Recht auf das Land Stargard; er bemächtigte sich, nach dem Tode des letzten Kuhrfürsten von Brandenburg aus dem anhaltischen Stamme, auch des Bezirkes von Grabow, und eines großen Theiles der Ukermark; er verschaffte sich sogar unter den Edelleuten der Altmark und Priegnitz einen Anhang, und er bewirkte dadurch am Ende doch so viel,
1325 daß er die Bezirke von Grabow und Maienburg als ein Unterpfand von acht tausend Mark Silber behalten durfte o). Heinrich der Löwe hatte sich auch, als dänischer
1319 Statthalter zu Rostock, um Dänemark so verdient gemacht, daß ihm der König dieses Reiches die Herrschaft Rostock, nebst allen übrigen dänischen Besitzungen im Wendenlande, abtrat p). Seine Tochter Beatrix war an den Fürsten von Rügen
1325 vermählt. Als nun Rügen durch den Tod desselben erledigt wurde, so machte er, nebst verschiedenen benachbarten Herren, auf den Besitz desselben Anspruch. Der glücklichste unter ihnen war aber der Schwestersohn des letzten rügischen Fürsten, der Herzog Wratislav von Pommernwolgast, der, auf eine Erbverbrüderung sich stützend, und mit den rügischen Landständen im Einverständnisse, des erledigten Fürstenthumes sogleich sich bemächtigte. Allein der König Christoph von Dänemark, welcher nicht nur als Lehnsherr, sondern auch wegen einer besondern Erb-
1326 verbrüderung, ein Recht auf Rügen zu haben glaubte, verband sich, zur Behauptung dieses Rechtes, mit den Fürsten von Mecklenburg, die ihm zweyhundert Reisige versprachen, und verpfändete ihnen dagegen den Bezirk von Tribbeseez u. s. w. Christoph hatte jedoch den Beystand der Fürsten von Mecklenburg auch in einem schlimmen Kriege mit dem Grafen Gerhard dem Großen von Hollstein nöthig. Sie versprachen ihm, für siebzehn tausend Mark Silber, noch sechshundert Reisige auf ein halbes Jahr, und da er ihnen nicht mehr als drey tausend Mark gleich baar auszahlen konnte, so mußte er ihnen die Inseln Laland, Falster und Moen dafür verpfänden. Der Krieg mit Hollstein setzte aber den Christoph in eine solche Verlegenheit, daß er, um sich auch der Hülfe des Herzogs Wratislavs zu versichern, demselben seine Ansprüche auf Rügen aufopfern mußte. Wratislav erfüllte jedoch sein Versprechen nicht. Die dänischen Reichsstände erhoben den Herzog Waldemar von Schleswig auf den Thron, und Wratislav, der ihm Hülfe versprach, ward durch

n) Spittlers Hannover, I, 68.
o) Rudloff, II, 237. 253.
p) Rudloff, 231. 250.

durch einen Lehnbrief über Rügen belohnt. Doch der Fürst Heinrich der Löwe blieb dem Könige Christoph noch ferner treu, und nahm ihn zu Rostock auf. Da nun der Herzog Wratislav indessen gestorben war, so belehnte Christoph den Fürsten Heinrich und die Fürsten von Werle mit dem ganzen Fürstenthume Rügen. Heinrich machte nun Anstalten, es in Besitz zu nehmen. Der neue König Waldemar von Dänemark nahm sich aber der Söhne des Herzogs Wratislavs an. Er schickte denselben seinen Reichsvormund, den Grafen Gerhard von Hollstein, zu Hülfe. Der Krieg wurde einige Zeit hindurch mit abwechselndem Glücke geführt, und die Stadt Stralsund blieb der pommerschen Partey standhaft ergeben. Endlich vermittelte der Herzog Barnim von Stettin, der Vormund der jungen Herzoge von 1328
Wolgast, einen Vergleich. Die mecklenburgischen Fürsten entsagten, für ein und dreyßig tausend cölnische Mark fein Silber, allen Ansprüchen auf Rügen, und da ihnen diese große Summe nicht gleich bezahlt werden konnte, so wurden ihnen dafür die Bezirke von Tribbesees, Grimm und Barth auf zwölf Jahre verpfändet, und man machte zugleich aus, daß sie, wenn sie während der Zeit nicht wieder eingelöset würden, im Besitze des mecklenburgischen Hauses auf ewig bleiben sollten q). Durch die vielen kriegerischen Unternehmungen hatte Heinrich der Löwe seine Casse außerordentlich erschöpft. Schon hatte er für mehr als zwey und dreyßig tausend Mark Güther verkauft, und dennoch konnte sich dieselbe noch nicht erholen. Jetzt gerieth er, zu seiner und seiner Unterthanen Erleichterung, auf den Einfall, der wohlgenährten Geistlichkeit seines Landes gleichfalls eine Beysteuer zu den Bedürfnissen des Vaterlandes abzufordern, und da dieselbe eine so ungewohnte Abgabe vermuthlich verweigerte, so hatte er Muth genug, den Stiftern und Klöstern ihre fetten Hebungen, und den Priestern ihre Zehnten und Pfründen vorzuenthalten, und einzuziehen. Allein den hierdurch gekränkten Prälaten, und besonders dem Bischof zu Raßeburg, fehlte es, zur Vertheidigung ihrer Rechte, auch so wenig an Herzhaftigkeit, daß sie den Bannfluch über ihn aussprachen, daß sie dem ganzen Lande den 1322
Gottesdienst untersagten. Da nun der brandenburgische Erbfolgekrieg, und andre dadurch entstandene Fehden, Heinrichs Feinde ohnedis zahlreich genug machten; da nächtliche Gesichte und Erscheinungen den armen Heinrich unaufhörlich beunruhigten, so sehnte sich derselbe nach einem Vergleiche mit den Prälaten, und er bewirkte 1323
ihn durch verschiedene Güther und Rechte, die er ihnen abtrat. Ja er stiftete, das etwa erpreßte geistliche Guth desto reichlicher zu erstatten, ein neues Jungfernkloster, dem er seine Besitzungen zu Ribnitz widmete r). Nicht allein die mecklenburgische Geistlichkeit vertheidigte aber ihre Freyheiten und Vorrechte mit unerschütterlicher Standhaftigkeit; auch die Ritterschaft wollte sich nicht so recht beherrschen lassen. Heinrich der Löwe sah sich genöthigt, einige unruhige Edelleute aus dem Lande zu jagen. Diese suchten und fanden jedoch bey dem Grafen von Schwerin Schutz, und dieser ließ sich mit ihnen in ein förmliches Bündniß ein. Er verband sich auch mit dem Grafen von Hollstein. Diese neue Fehde wurde aber durch Heinrichs des Löwen Tod unterbrochen. Seine beiden Söhne, Albrecht II. und Jo- 1329
hann IV, standen einige Zeit hindurch unter der Vormundschaft von sechszehn Räthen. Als nun Albrecht die Regierung selbst übernahm, so fand er seine meisten 1335
Schlös-

q) Rudloff, 255. 258. r) Rudloff, 240. 247.

Schlösser und Vogteyen an seinen Adel verpfändet. Die Zurückforderung derselben verursachte natürlich Mißvergnügen. Albrecht wählte überdieses fast lauter neue
1337 Minister. Nun geriethen fast alle Edelleute im Mecklenburgischen in Bewegung. Sie zogen gegen ihren Fürsten öffentlich zu Felde. Am Ende bewirkten sie aber durch ihre Empörung weiter nichts, als daß ihre Festungen und Schlösser zerstöhrt wurden. Die Städte Rostock und Wismar, die den Fürsten gegen den widerspenstigen Adel, der sie so manchmal drückte, mit Vergnügen Beystand geleistet hatten, wurden von denselben mit neuen Gnadenbezeugungen belohnt. Und weil um eben diese Zeit auch die Herzoge von Pommern, und viele andre Herren des nordlichen Deutschlands mit der Widerspenstigkeit ihres Adels zu kämpfen hatten, so veran-
1338 stalteten dieselben eine zahlreiche Zusammenkunft nach Lübeck, welcher auch Abgeordnete aus den Städten Hamburg, Rostock und Wismar beywohnten, und die Herren und Städte, welche sich versammelt hatten, gelobten einander die Beobachtung des landfriedens auf sechs Jahre an [s]). Es verstrichen aber kaum einige Jahre, so veranlaßten die Räubereyen des Adels neue Klagen, und die mecklenburgischen
1345 Fürsten mußten, denselben Einhalt zu thun, mit den Herzogen von Sachsen in Verbindung treten. Die Landesfürsten nahmen jedoch solche Edelleute, welche die Sicherheit der Straßen stöhrten, oft selbst in Schutz. Dis that der Herzog Erich von Sachsenlauenburg; dis that der Graf Gerhard der Große von Hollstein. Die
1342 Stadt Lübeck rief gegen den letztern den Fürsten Albrecht von Mecklenburg zu Hülfe, und Albrecht versprach ihr auf zwey Jahre Schutz. Jetzt warf sich aber der König Magnus von Schweden und Norwegen zum Beystand des Grafen von Hollstein auf. Die Städte, Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald schlossen hierauf gegen Schweden ein Bündniß, und der hierdurch veranlaßte Seekrieg brachte beiden Theilen keinen geringen Schaden. Der König von Schweden mußte jedoch am Ende nachgeben. Die vereinigten Städte wurden nicht nur in den Besitz ihrer Handlungsvorrechte in Schweden und Schonen wiederhergestellt; der König bewilligte ihnen, und allen übrigen Städten der deutschen Hanse eine Verminderung der Zollabgaben in Norwegen, und räumte ihnen alle die Vortheile wieder ein, deren die Hansestädte zu König Erichs Zeiten daselbst genossen hatten [t]).

Hollstein. 12. Zu dem Städtebündnisse, das dem Könige von Schweden sich furchtbar zu machen wußte, gehörten aber nicht allein mecklenburgische, sondern auch hollsteinische und pommersche Städte. Ein Beweis, daß diese Städte den Schutz gerade am wenigsten von den Landesfürsten erwarten konnten oder wollten, und daß die Bande, die sie mit denselben vereinigten, überhaupt noch ziemlich lose geknüpft waren. Am meisten aber suchten sich der Abhängigkeit von den Landesfürsten die beiden hollsteinischen Städte Hamburg und Lübeck zu entziehen. Beide hatten sich in dem verflossenen Zeitraume ein Vorrecht nach dem andern zu verschaffen gewußt. Hamburg, dessen Festungswerke jedem Feinde trotzten, dessen Bürger durch den Handel nach England und den nordischen Reichen, und besonders nach Schweden reich und übermüthig geworden waren, wollten den Grafen von Hollstein lange Zeit keine Festung in ihrer Nachbarschaft gestatten, und schlossen mit den Herzogen von Braunschweig ein besondres Schutzbündniß. Und wenn sich die Ham-

s) Rudloff, S. 264. 279. t) Rudloff, S. 288.

Hamburger nicht nur von den Herzogen von Sachsen, sondern auch von den Grafen von Hollstein ihre Vorrechte und Freyheiten bestätigen ließen, so thaten sie dieses mehr zu ihrer Sicherheit, als zum Beweise ihrer Abhängigkeit von diesen Herren. Auch suchten sie bey der Gelegenheit immer neue Privilegien zu erlangen. So erließ ihnen Herzog Albrecht von Sachsen einen beträchtlichen Theil des Zolles, 1291
der für das lüneburgische Salz entrichtet wurde. Ein weit wichtigeres Vorrecht aber erhielten sie damals von den Landesherren. Die Grafen von Hollstein bestätigten ihnen unter andern das unter dem Namen Köhre begriffene Recht, nicht 1292
nur die Gerichtbarkeit über die Bewohner ihrer Stadt selbst zu verwalten, sondern auch neue Gesetze und Verordnungen zu machen. Und damals geschah es auch, daß die Altstadt und die Neustadt in Ein Ganzes zusammengezogen wurden. So sehr aber damals die Hamburger mit den Grafen von Hollstein zufrieden seyn mochten, so wenig waren sie es einige Zeit hernach, als diese zu Hamburg einen Zoll, 1305
der von Gütern der Fremden und Auswärtigen gegeben werden sollte, anlegen wollten. Dieser Zoll drückte zwar die Hamburger nicht unmittelbar; er konnte aber bewirken, daß fremde Kaufleute Hamburg weniger besuchten. Die Hamburger widersprachen daher diesem Zolle auf das lebhafteste; der Wille der Grafen drang aber durch, und so entstand der schauenburgische Zoll in Hamburg [u]). Hamburg stritt sich mit den Grafen von Hollstein nur noch in Worten herum; Lübeck erlaubte sich gegen dieselben aber sogar den Gebrauch der Waffen, und es nahm an den Fehden, die die Nachbarn oder der unruhige Adel mit den Grafen führte, öfters Antheil [x]).

13. Die letztern hatten sich in zwey Linien getheilt, welche Adolfs IV. Fortsetzung.
Söhne, Johann I. und Gerhard I, stifteten [y]). Jener beherrschte Kiel und das wagrische Land, und dieser Hollstein und Stormarn. Die Nachkommenschaft des erstern, der zu Kiel seinen Wohnsitz hatte, theilte sich wieder in zwey Aeste, von welchen einer zu Segeberg blühete [z]). Eben so regierten in der Folge mehrere Söhne Gerhards I. und Heinrichs I, der ältre Sohn desselben war der Vater des Grafen Gerhards des Großen, der, als ein jüngerer Prinz, bis in sein vier und zwanzigstes Jahr sich dem geistlichen Stande widmete, und dabey so arm war, daß er in der ganzen Grafschaft Hollstein kein Schloß und keinen festen Ort besaß, daß er zu Neudeburg unter den Bürgern in einem hölzernen über dem Wasser stehenden Kornspeicher wohnte, daß sein ganzes Vermögen in einigen vortrefflichen Jagdhunden bestand. Ein edeldenkender Mann des Vaterlandes, Hartwig Reventlow, versah ihn endlich mit Pferden, Waffen und andern Bedürfnissen, damit er mit Anstand als Graf erscheinen könnte. So patriotisch dachten aber die meisten andern Edelleute in Hollstein nicht. Schon mehrmals hatten sie sich unabhängig zu machen gesucht. Jetzt verbanden sie sich mit den Dithmarschen, und als sie, nach 1306
dem unglücklichen Ausgange dieses Krieges, mit der Landesverweisung und der Einziehung ihrer Güter bestraft wurden, beredeten sie die Lübecker, sich ihrer anzunehmen. Diese waren schon ohnedis über einen Thurm, den die Grafen von Hollstein zu

u) Christiani, III, 10. 26. 38. 54. 64. 72.
x) Christiani, S. 77. 79.
y) Band I, S. 625.
z) Christiani, 47.

zu Travemünde aufgeführt hatten, sehr unzufrieden. Sie ergriffen also diese Gelegenheit, die Zerstöhrung des verhaßten Thurmes zu bewirken, mit Vergnügen. Ihr Geld verschaffte ihnen den Beystand fast aller Fürsten und Edlen der umliegenden Gegend, und selbst der Herzog Albrecht von Sachsen, ihr Bundesgenosse, und selbst der Herzog Waldemar von Schleswig, leisteten ihnen Hülfe. Die Summen, die ihnen diese Hülfe kostete, suchten sie durch Plünderungen im Holsteinischen und Mecklenburgischen wieder herbeyzubringen. Die Grafen von Hollstein vereinigten sich hierauf mit dem Fürsten von Mecklenburg und andern Herren und Edlen des wendischen landes. Sie hatten bey ihrer Kriegsmacht auf sechzehnhundert gerüstete Reiter, und dennoch vermochten sie gegen Lübeck nichts auszurichten. Endlich stiftete der König von Dänemark einen Vergleich, welcher über das damalige
1307 Verhältniß zwischen den Grafen von Hollstein und ihrem Adel viele Aufklärung verbreitet. So sollte z. B. der Edelmann sein Haus oder seine Festung wieder in den Zustand versetzen können, in dem sie sich ehedem befunden hatten, und würde einer mehrere Festungen aufführen, als er sonst gehabt hatte, so sollten die Grafen den Bau derselben nicht etwa eigenmächtig einreißen lassen, sondern erst einen nach den landesgesetzen abgefaßten Ausspruch erwarten. Wollte ein Vasall sein Gut verkaufen und aus dem lande ziehen, so sollen es die Grafen nicht verhindern können. — Die Vergleichspunkte zwischen den Grafen und der Stadt Lübeck waren für jene auch nicht sehr vortheilhaft. Der Thurm zu Travemünde sollte, bis zur Entscheidung eines römischen Königes, zwar stehen bleiben, aber weder mit einer Mauer, noch mit Graben und Pfahlwerk befestigt werden. In der Folge haben die Grafen den Lübeckern den gedachten Thurm nebst dem Hafen für viertausend Mark Silber völlig überlassen *).

Fortsetzung 14. Wenn die Städte Hamburg und Lübeck ihre Absicht, sich der Oberherrschaft der Grafen von Hollstein zu entziehen, erreichten, so rührte dieses hauptsächlich von den vielen Feinden her, mit welchen die Grafen zu kämpfen hatten. Unter diese gehörten nun auch die freyheitliebenden und tapfern Bewohner von Dithmarschen, die sie zu unterjochen wünschten, und die ihnen manche Mühe machten. Schon mehr als einmal war der Versuch der Grafen, in dem lande der Dithmarschen sich festzusetzen, fruchtlos gewesen. Der König von Dänemark
1315 suchte zwar die Grafen mit den Dithmarschern zu vergleichen; aber der Friede war
1319 von kurzer Dauer. Der Graf Gerhard der Große brachte endlich den Dithmarschern eine große Niederlage bey. Als er aber, in Verbindung mit seinen Brüdern, ingleichen mit dem Erzbischof von Bremen, dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg, dem Herzoge Johann von Sachsenlauenburg, und noch vielen andern Gra-
1320 fen und Herren, in ihr land eindrang, als er die Dithmarscher, die in eine Kirche geflohen waren, zu verbrennen drohete, so feuerte die Verzweiflung ihren erstorbenen Muth von neuem an. Sie stürzten aus ihrem schon brennenden Gefängnisse heraus, und hieben die Mannschaft, die sie eingeschlossen hielt, nieder. Der größte Theil derselben hatte sich zum Plündern zerstreut. Einzeln konnten sie sie also desto leichter überwältigen. Auf zwey tausend von ihren Feinden büßten auf diese Art ihr Leben ein, und dieses Schicksal traf die meisten Edlen, die sich bey

a) Christiani, §. 120.

bey dem Heere befanden b). Der Wunsch der hollsteinischen Städte und Herren, von der Gewalt der Grafen sich möglichst frey zu machen, wurde aber manchmal durch die Bedrückungen veranlaßt, die ihnen dieselben widerfahren ließen. Diese Bedrückungen waren unter andern auch die Folge einer zahlreichen Nachkommenschaft, die man gern versorgen wollte. Der Graf Johann II. von der kielischen Linie hatte vier Söhne. Diesen wies er noch bey seinem Leben besondre Besitzungen an. Die kleinen Theile des zerstückten Landes reichten nun freylich nicht hin, alle Bedürfnisse, alle Begierden dieser Herren zu befriedigen. Diesem Mangel suchten sie durch Bedrückungen ihrer Unterthanen, und durch Gewaltthätigkeiten abzuhelfen. Sie ließen z. B. einem Edelmanne das Getreide aus der Scheuer wegnehmen. Unter denen, die Beleidigungen von dieser Art erfuhren, befand sich aber auch der gegen den Grafen Gerhard edeldenkende Reventlow, den wir oben kennen lernten. Dieser trieb seine Rache gegen den Grafen Adolf, der zu Segeberg residirte, so weit, daß er ihn auf seinem Schlosse überfiel, und der Graf wurde in 1315
dem Gefechte getödtet. Sein Vetter Gerhard der Große, Reventlows Freund, war mit dem ganzen Anschlage so gut bekannt, daß er, nach Adolfs Tode, das Schloß Segeberg sogleich in Besitz nahm. Die mißvergnügten Edelleute überfielen aber hierauf auch den Vater, den Grafen Johann II, auf seinem Schlosse zu Bramstede, und brachten ihn nach Kiel in Verwahrung. Er entwischte aber. Dieser Graf hatte überhaupt sehr traurige und sonderbare Schicksale. Alle seine Söhne starben noch vor ihm, theils eines natürlichen, theils eines gewaltsamen Todes. Sein Land fiel daher an seine Vettern c). Gerhard der Große, der eine von denselben, spielte, als der Großvater des Königs von Dänemark, in diesem Lande eine große Rolle. Sein Enkel belehnte ihn mit dem Herzogthume Schles- 1326
wig, und allmälig gerieth der größte Theil der dänischen Länder in die Gewalt der Grafen von Hollstein b).

15. Jetzt haben wir die damalige Lage der vornehmsten weltlichen Staa- Geistliche
ten Deutschlands in nähere Betrachtung gezogen. Die meisten hatten, der vielen Staaten.
Theilungen ungeachtet, den Umfang ihrer Länder dennoch erweitert, und ihre Landeshoheit befestigt. Ihr Beyspiel ließen die geistlichen Fürsten, wie man leicht vermuthen wird, nicht unnachgeahmt. Die geistlichen Kuhrfürsten wußten ihren großen Einfluß auf die Besetzung des deutschen Thrones zur Vermehrung ihrer Vorrechte und Freyheiten vortrefflich zu benutzen. Sie vermehrten aber auch zum Theil ihr Land. Der Kuhrfürst von Maynz brachte in dem verflossenen Zeitraume das ganze Eichsfeld an sich. Einen Theil desselben überließen ihm die Herzoge von Braunschweig; den andern hatte er schon lange vorher den thüringischen Grafen von Gleichen abgekauft. Der Kuhrfürst wollte auch durch Einziehung von Lehngütern sein Erzstift bereichern; bey dem mächtigen Landgrafen von Hessen gelang es ihm aber nicht. Der Krieg, den er mit demselben führte, und seine übrigen Fehden, nöthigten ihn, die Zahl seiner adelichen Burgmänner und Lehnsleute zu ver-

b) Christiani, S. 94. 115. 116. d) Christiani, S. 136. 155.
c) Christiani, S. 95. u. f. f.

Digitized by Google

mehren e). Dis kostete ihm natürlich manches Gut. In eben dieser Lage befanden sich die meisten übrigen Bischöfe Deutschlands. Sie zogen aber dafür auch mit großen Haufen von Reitern aus f). Hierdurch kam freilich manche geistliche Besitzung wieder in weltliche Hände, und die besondre Geschichte dieses Zeitalters liefert manche Beweise, daß die weltlichen Herren ihren geistlichen Nachbarn noch immer Lehne abzudringen pflegten. Dagegen war aber das Aussterben so vieler edelichen Geschlechter im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte der Landesvergrößerung der deutschen Stifter sehr vortheilhaft, und manche Grafschaft und manche Herrschaft gelangte dadurch unter den geistlichen Krummstab.

Zehnter Abschnitt.

Damalige Landeshoheit der deutschen Fürsten und Herren.

1.

Geistliche Landeshoheit.

Unstreitig hatten sich, seit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, in Ansehung der Hoheitsrechte der deutschen Fürsten, merkliche Veränderungen ereignet. Man konnte jetzt von sehr wenigen noch behaupten, daß ihnen der Inbegriff von Regierungsrechten, die man zu unsern Zeiten landeshoheit nennt, gefehlt habe, und daß sie nur die meisten dazu gehörigen Rechte ausgeübt hätten g). Die besondre Geschichte der vornehmsten deutschen Staaten beweiset es vielmehr zur Gnüge, daß die landeshoheit der Fürsten in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ihre Befestigung erlangt hat. Folgende aus derselben entlehnte Darstellung der Staatsverfassung derselben wird, wie ich hoffe, diese Behauptung über alle Zweifel erheben. Die Fürsten übten bereits alle geistliche Hoheitsrechte aus, die ihnen die römischkatholische Kirche verstattete. Sie gründeten nicht nur neue Klöster und Kirchen; sie verwalteten auch die Schutzgerechtigkeit über dieselben. Böhmen wurde von
1344 der geistlichen Oberaufsicht des Erzbischofs von Maynz befreyet, und mit einem eignen
1346 Erzbischof versehen. Böhmen bekam eine besondre hohe Schule. Nun geschah zwar beides mit Genehmigung des Pabstes, aber derjenige, der die Sache durchsetzte, war doch der König, oder der Markgraf Carl, und auf des Kaisers Einwilligung nahm man nicht die geringste Rücksicht h). Der Beherrscher Bayerns saß damals auf dem deutschen Throne, und die Herzoge von Oestreich gehörten schon lange unter die mächtigsten Reichsfürsten, und hatten schon lange geistliche Hoheitsrechte ausgeübt. Eben dieses galt aber auch von den Landesfürsten in Hessen, Thü-

e) Zu den Burgmännern und Kriegsleuten des Erzstiftes Maynz gehörten: die Grafen von Ziegenhayn, von Katzenellnbogen, von Wittgenstein; die Herren von Hatzfeld, von Erpach, von Berlichingen, von Boland u. a. m. Ioannis rer. Moguntiac. I, 639. 642. 645. 655. 659.

f) Der Wahl Rudolfs I. wohnte der Erzbischof von Trier mit 1800 Reitern bey. Balduin zog dem Könige von Böhmen mit 1000 Helmen zu Hülfe. ab Hontheim prodr. hist. Trev.

g) v. Günderode Werke, I, 11.

h) Pelzel, I, 120. 127.

Digitized by Google

Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg, Hollstein u. a. m. Die hessischen und thüringischen Fürsten hatten deswegen besonders mit dem Kuhrfürsten von Maynz zu kämpfen. Es wurde aber, in Ansehung Hessens, noch vor dem Ende des verflossenen Zeitraumes ausgemacht, daß man das Erzstift Maynz in der Ausübung seiner ordentlichen geistlichen Rechte nicht hindern wollte, doch sollten sie den geistlichen Hoheitsrechten des Landesfürsten keinen Eintrag thun [1]). Unter den letztern war aber besonders die Aufsicht der Landesfürsten, die sie über die Geistlichen in weltlichen Dingen hatten, begriffen, und eben diese Aufsicht half denselben ihre geistlichen Hoheitsrechte erweitern. Auch in Thüringen waren die Geistlichen in weltlichen Angelegenheiten, und besonders in Ansehung ihrer Güter, den Landesfürsten unterworfen [2]). Diese bestätigten ihnen nicht nur alle deswegen geschlossene Verträge, sondern die Klöster baten sich auch von jedem neuen Regenten eine schriftliche Versicherung aus, daß der Besitz ihrer Güter und Rechte ungestöhrt bleiben sollte. Indessen fehlt es doch auch nicht an Beyspielen, daß sich manche Stifter ihre Güter und Rechte zugleich von den Kaisern und Päbsten bestätigen ließen [3]). Solche Beyspiele kommen aber in der Folge immer seltener vor. Die Geistlichen waren jedoch nicht allein in ihren weltlichen Angelegenheiten der Oberherrschaft der Landesfürsten unterworfen, sie mußten sich auch überhaupt treu und gehorsam gegen sie beweisen. Die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus gehörten zu den märkischen Landständen. Die Markgrafen übten in ihren Bisthümern nicht nur die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, sondern auch das Ernennungsrecht aus. Doch suchten die Domkapitel mehr als einmal die Markgrafen in der Ausübung des letztern Rechtes zu hindern, und sie wählten mehr als Einen Bischof, ohne die Ernennung desselben abzuwarten. Auch der Pabst wollte den Markgrafen dieses Ernennungsrecht mehrmals streitig machen. Die Markgrafen behaupteten es aber immer nachdrücklicher [m]). Eben so wenig konnten sich die meißnischen und thüringischen Bisthümer, Meißen, Merseburg und Naumburg, der landesfürstlichen Hoheit und Schutzgerechtigkeit der Beherrscher Meißens und Thüringens entziehen [n]). Im Mecklenburgischen befanden sich die Prälaten besonders wohl. Die Landesfürsten befreyten mit frommer Freygebigkeit ihre Unterthanen von Zöllen und Auflagen, von Beden und Diensten, von der Verbindlichkeit, außerhalb des Klostergebiethes vor Gericht zu erscheinen, und von andern Bürden der weltlichen Gerichtbarkeit. Jedoch blieb auch bey den ausgedehntesten Begünstigungen die landesherrliche Hoheit ungekränkt, nur wenige Fälle ausgenommen, wo sie auswärtigen Bisthümern ohne allen Vorbehalt ausdrücklich abgetreten worden war [o]). Die Grafen von Hollstein waren gegen die Stifter und Klöster in ihrem Lande gleichfalls sehr freygebig. Sie erließen ihnen fast alle bürgerliche Abgaben und Dienste; von der Pflicht, das Vaterland theils innerhalb seiner Gränzen, theils bey mancherley von außen drohenden Gefahren, vertheidigen zu helfen, spra-

1) Teuthorn, VI, 395. 397.
2) Gesch. des Herz. Gotha, III, 208.
3) Dis that unter andern das thüringische Cisterzienserkloster zu Volkenrode. Ebendas. IV, St. 200. 204.
m) Mörschel, II, 137 - 139.
n) Heinrichs sächs. Gesch. II, 267.
o) Rudloffs meckl. Gesch. II, 165.

chen ſie ſie aber ſelten ganz frey, und ſie forderten ihnen zur Beſtreitung des Aufwandes in Vaterlandskriegen zuweilen Beyträge ab. Die Grafen übten auch noch andre Hoheitsrechte über die Stifter aus. Sollte z. B. ein Kloſter verlegt werden, ſo mußte es mit ihrer Bewilligung geſchehen. Wurde ein neues Kloſter geſtiftet, ſo war zur größern Sicherheit dieſer Stiftung die Beſtätigung der Landesfürſten nöthig [p]).

Weltliche Landeshoheit.

2. Daß die Landesfürſten über ihren Adel und ihre Städte die Landeshoheit ausübten, daran ließ ſich um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wol nicht mehr zweifeln. Zwar hatte es ihnen, ehe ſie es ſo weit brachten, manchen harten Kampf mit ihrem widerſpenſtigen Adel gekoſtet; aber die meiſten von ihnen hatten zuletzt dennoch den Sieg davon getragen. Am glücklichſten in dieſem Punkte aber ſcheinen die Landgrafen von Thüringen, und die Fürſten im nordlichen Deutſchlande geweſen zu ſeyn. Mancher Graf und mancher edle Herr, welcher höchſtens nur dem Kaiſer und Reiche gehorchen wollte, mußte, nachdem er das Schickſal ſeiner Freyheit auf die Spitze ſeines Degens geſetzt hatte, endlich dennoch nachgeben, und den benachbarten mächtigern Fürſten für ſeinen Lehns- und Oberherren erkennen. Glücklicher entzogen ſich der Gewalt deſſelben die in Norddeutſchland befindlichen Handelsſtädte, die, ſowol durch innere Stärke, als durch Verbindung mit andern Städten furchtbar, den Fürſten manches Befreyungsrecht von ihrer Oberherrſchaft abdrungen. Eben dieſe Städte waren aber den Landesfürſten öfters auch behülflich, den Adel, der den Bürger ſo manchmal drückte, unterjochen zu helfen. Sie wußten ihre Hülfe dem bedrängten Fürſten zuweilen theuer zu verkaufen. So wuchs der Wohlſtand der Städte, indem mancher edle Herr immer mehr von ſeinem Anſehn herabſank. Dis war in Bayern, in Thüringen, und faſt in allen deutſchen Ländern der Fall.

3. Die Landesfürſten waren jetzt unſtreitig diejenigen, von welchen die innerhalb ihres Gebiethes wohnenden Edelleute und Bürger Vorrechte und Freyheiten erwarteten. Städte wurden von ihnen nicht nur begnadigt, ſondern auch neu angelegt. In Bayern hatten, ſeit Heinrichs des löwen Zeiten, die Herzoge, ohne des Kaiſers Einwilligung dazu zu ſuchen, eine groſſe Anzahl neuer Städte angelegt, und alte mit neuen Vorrechten und Freyheiten verſehen [q]). In Thüringen und Meißen bauten zwar die Regenten in dem verfloſſenen Zeitraume keine neue Städte; ſie ertheilten aber dafür den alten deſto freygebiger Begnadigungen [r]). Eben dieſes beweiſet die Geſchichte des mecklenburgiſchen und des hollſteiniſchen Landes [s]). Man wird überhaupt wenig deutſche Städte finden, welche ſich im verfloſſenen Zeitraume nicht beſonderer landesherrlichen Begnadigungen zu erfreuen gehabt hätten. Unter ſolche Gnadenbezeugungen gehörte das Marktrecht, das gemeiniglich mit demſelben verbundene Münzrecht, die Befreyung von auswärtiger Gerichtbarkeit u. ſ. w. Und ſo wie die Stifter und Klöſter ihre wichtigen Verträge von den Landesfürſten beſtätigen ließen, ſo geſchah dieſes ſehr natürlich auch von den Städten und Edelleuten. Zwar mag, beſonders im drenzehnten Jahrhunderte, noch mancher Fall vorgekommen ſeyn, wo die Einwilligung der Landesherren

p) Chriſtiani, III, 323. 342. 345. 367.
q) Weſtenrieder, S. 223. u. f. f.
r) Geſch Thüringens, III, 174. 176.
s) Rudloff, II, 149. Chriſtiani, III, 327.

Digitized by Google

ren nicht wichtig genug geschienen hatte; im vierzehnten trifft man diese Fälle gewiß aber immer seltener an, und die Fürsten wurden auf die Ausübung ihrer Hoheitsrechte immer aufmerksamer.

4. Einige Jahrhunderte früher hatte es in vielen deutschen Ländern kaiserliche Landgerichte gegeben, welche die Obergerichtbarkeit der Landesfürsten nicht wenig einschränkten; diese Landgerichte verwandelten sich aber allmälig in landesherrliche Gerichte, oder sie sanken von ihrem Ansehn so herab, daß sie fast ganz aus ihrer Thätigkeit herausgesetzt wurden. Diese Wahrheit erläutert am einleuchtendsten die Geschichte des thüringischen Landgerichtes. Der Markgraf Heinrich der Erlauchte ließ sich zwar das Ansehn des thüringischen Landgerichtes so angelegen seyn, daß er sogar selbst die Stelle eines Landrichters versah; als aber der Gerichtbarkeit derselben eine Stadt nach der andern sich zu entziehen suchte, als sie sowol durch Unterstützung des Kaisers als des Landgrafen Albrechts diese Absicht erreichte, so verlohr es immer mehr von der Achtung, in der es ehedem gestanden hatte [1]). Dieses erfuhr der Landgraf Friedrich I, als er die Erfurther vor dasselbe lud. Da nun das Landgericht denen bey der damaligen Verwirrung immer stärker einreißenden Fehden keine Schranken zu setzen vermochte, so ordnete Kaiser Rudolf I. [2]) ein besondres Landfriedensgericht an, welches die Streitigkeiten, die zu Fehden Gelegenheit geben könnten, entscheiden, und auf diese Art die Erhaltung des Landfriedens bewirken sollte. Dieses Gericht hatte einen sogenannten Hauptmann des Friedens, und zwölf Beysitzer, die Friedenspfleger hießen. Jene Stelle vertraute er dem Herrn Gerlach von Bruberg an; zu den Friedenspflegern wurden einsichtsvolle und angesehene Männer aus den Edlen des Landes genommen. Dieses Landfriedensgericht scheint aber nicht lange über das dreyzehnte Jahrhundert hinaus gedauert zu haben [3]). Sowol das Landgericht, als das Landfriedensgericht hatten um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts völlig aufgehört. Sicher verlohren die Landgrafen dabey nur wenig. Sie hatten zwar, als gebohrne Präsidenten des Landgerichtes, die Obergerichtbarkeit über Thüringen ausgeübt; die übrigen thüringischen Grafen und Herren, ja auch die Städte, nahmen aber als Beysitzer an dieser Obergerichtbarkeit einen solchen Antheil, daß sie durch denselben nicht wenig eingeschränkt wurde. Ein Gericht, das sie völlig nach ihrem Geschmacke besetzen konnten, mußte ihnen daher auf alle Fälle lieber seyn. Dieses scheinen die folgenden Landgrafen vollkommen eingesehen zu haben. Sie ließen daher das Landgericht ruhig einschlafen. Das immer mehr sich einschleichende römische Recht mag jedoch an diesem Verfalle der Landgerichte gleichfalls Schuld gewesen seyn. Grafen und Herren, die nicht studirt hatten, schickten sich allmälig immer weniger zu Beysitzern eines Obergerichtshofes; auch fühlten sie sich zum Theil wol zu reich und zu vor-

Gerichtbarkeit.

1) v. Hellfeld Gesch. der Gerichtbarkeit in Sachsen, S. 75.

2) Andre schreiben die Errichtung dieses Friedensgerichtes dem Erzbischof Wernher von Mayaz zu. Ioannis rer. Mogunt. I, 621.

3) Gesch. Thüringens, III, 165. 198. Im Jahr 1325. kömmt es zum letztenmal vor. Ein Graf von Schwarzburg stellte den Landfriedensrichter vor. Die zwölf Beysitzer bestanden aus vier Grafen, aus vier edlen Herren, und aus vier Bürgern, und zwar zweyen von Erfurth, einem von Mühlhausen und einem von Nordhausen. Ebendas. IV, 103.

Digitized by Google

vornehm, besonders wenn der Landgraf nicht in eigner Person den Vorsitz führete, und dis mag wol öfters der Fall gewesen seyn [y]. In Thüringen wurde jetzt die Gerichtbarkeit von den Stadträthen und von den Vögten verwaltet; von jenen in den Städten, und von diesen auf dem Lande [z]. Streitigkeiten, die diese ersten Instanzen nicht entscheiden konnten, gelangten an den Hof des Landgrafen, wo sie von ihm, mit Hülfe seiner adelichen Minister und gelehrten Geheimsekretäre, entschieden wurden. Eine ähnliche Gerichtsverfassung hatte die Mark Brandenburg. Von uralten Zeiten waren das Bodding und Lodding [a]), zwey Landesgerichte, vorhanden, bey welchen der Landesherr oft selbst den Vorsitz hatte. In dem Loddinge pflegte man die in dem Boddinge unentschieden gebliebenen Sachen vollends zu schlichten. Vögte über gewisse Bezirke gab es in der Mark Brandenburg schon im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert. Die Landesherren wählten sie mit Bewilligung der Städte. Sie übten in Lehns- und Schuldsachen, ingleichen in Polizey- und Finanzsachen die Gerichtbarkeit in der ersten und zweyten Instanz aus; sie hatten die Aufsicht über die Stadtobrigkeiten, und in Fällen, wo die Schultheißen richteten, stellte sie die dritte Instanz vor. Die hohe Gerichtbarkeit in den Städten wurde auch von Burggrafen verwaltet, die aber, weil sie sich noch größere Gewalt wie die Vögte anmaßten, und die Bürger drückten, ihre Absetzung veranlaßten. Da die Vögte zur Besorgung der Rechtsgeschäffte nicht hinreichten, da viele ihr Richteramt mißbrauchten, so ordneten die Markgrafen noch neue Gerichtshöfe an. Es entstanden nun Hof- und Landgerichte, ingleichen Schöppenstühle. Brandenburgische Hof- und Landrichter kommen noch vor dem Ende des verflossenen Zeitraumes vor. Noch zur Zeit des Markgrafen Ludewigs des Aelteren stand der Schöppenstuhl der Stadt Brandenburg in großem Ansehn. Er bestimmte und bewahrte die Rechte und Statuten aller Städte des Landes, und von den Aussprüchen der Schöppen konnte man sich an keinen andern Gerichtshof wenden. Auch in der Mark Brandenburg suchten sich die Städte, welche anfangs höchstens zu der Gesetzgebung des Markgrafen ihren Rath beytrugen, vom Gerichtszwange des Burggrafen und des Vogtes zu befreyen, und die meisten hatten im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert ihre eigne Gerichtbarkeit, und ihren besondern Richter. Der letztre wurde Schultheiß genennt, und er empfing die Gerichtbarkeit vom Landesherrn zur Lehn. Wenn nun aber auch die Markgrafen sich in manchen Fällen der Gerichtbarkeit über ihre Unterthanen entäußerten, so behielten sie sich doch öfters einen Theil der Gerichtseinkünfte, und noch öftrer die Obergerichtbarkeit vor, und letztre war es eigentlich, welche den Unterschied zwischen Obergerichten und Untergerichten erzeugte. In einer ganzen Provinz, oder in einem Kreise, stellte ein Landvogt, oder Landshauptmann das Haupt der darin verordneten Gerichte vor. Er war, als des Markgrafen Stellvertreter, der oberste Richter und Be-

y) Bey dem uralten Landgerichte zu Nürnberg stellten die Burggrafen aus dem Hause Zollern anfangs selbst den Präsidenten vor, in der Folge trugen sie aber die Stelle desselben einem andern auf. Oetters Gesch. der Burggrafen von Nürnberg, I, 80.

z) Gesch. Thüringens, S. 199.

a) Bodding leitet man von Ding (Gericht) und Geboten her, Lodding von Leuten und Ding. Jenes konnte demnach ein gebothenes, und dieses ein Volksgericht bedeuten. Mörschel, S. 113.

Befehlshaber b). Im Mecklenburgischen wurden die landgerichte landdinge genennt. Die Gerichtbarkeit derselben erstreckte sich, wahrscheinlich zugleich mit den Niedergerichten, über alle Unterthanen und Einwohner eines gewissen Bezirkes. Hier bewiesen sich aber besonders die Klöster sehr geschäfftig, ihre Bauern von dem Gerichtszwange des landdinges zu befreyen, und die Städte hatten schon lange ihre eigne Gerichtsverfassung c).

5. In Westphalen und Niedersachsen hatte man eine besondre Art von weltlichen Inquisitionsgerichten, die man Fehmgerichte oder westphälische Gerichte nennte. Vergeblich sucht man den Ursprung derselben höher, als in dem Zeitraume der großen Revolution nach Heinrichs des löwen Tode. Man hatte nemlich, in den Städten unstreitig noch früher als auf dem lande, wahrnehmen müssen, daß der alte deutsche Rechtsgrundsatz, wo kein Kläger sey, sey auch kein Richter, bey einem nur etwas ausgebildeten gesellschaftlichen Zustande unmöglich Statt haben könne, und das Beyspiel der Kirche, in welcher der Inquisitor gleichsam Fiscal war, zeigte eine Einrichtung, welche, übergetragen auf die politische Verfassung, eben so herrliche Wirkung thun müßte, als man in der Kirche damals zu sehen glaubte. Die erste ursprüngliche Einrichtung dieser Fehmgerichte war, so weit sich dieselbe noch errathen und deutlich machen läßt, folgende: Die Stadtobrigkeit eines Ortes bestellte in der Stille einige Männer, die Ansehn und Bekanntschaft hatten, zu Aufsehern über die Handlungen ihrer Mitbürger, und diese wurden Wissende genennt. War es nun einmal Zeit, eine Anzahl geheimgehaltener oder nicht angezeigter Missethaten zu rügen, so besprachen sich einige Rathsmeister heimlich mit den vornehmsten unter jenen Wissenden, und es wurde in der größten Stille beschlossen, am nächstkommenden Tage Fehmgericht zu halten. Noch ehe der Tag anbrach, wurden die Stadtthore geschlossen. Der ganze Rath versammelte sich, und alle Wissenden wurden zusammengebothen. Auf einen dreymaligen Glockenschlag kam der ganze Magistrat und die ganze Bürgerschaft auf einem bestimmten weiten Platze zusammen. Der Magistrat setzte sich an einem besondern Orte in feierlicher Versammlung nieder. Während der Zeit forschten die Wissenden, die sich unter das Volk gemischt hatten, bey diesem und jenem nach den nähern Umständen desjenigen, dessen sie sich nur noch dunkel erinnerten, und nun brachten sie ihre eignen und ihre gesammelten Nachrichten dem Fehmschreiber, oder dem Manne, der bey dem gleich zu hegenden Gerichte das Protocoll führen sollte. Während daß nun die Wissenden zum Gerichte sich zusammensetzten, und der Fehmgraf d) das Gericht zu hegen anfing, trug der Fehmschreiber alle ihm anvertraute Nachrichten dem Stadtrathe vor. Dieser bestimmte erst die Sachen, die in die Fehme gehören sollten, auch schickte er sogleich einige Abgeordnete zum Fehmgerichte, die der ganzen Feierlichkeit als aufmerksame Zeugen beywohnen sollten. Mit dem gewöhnlichen Formelgeprän-

Westphälische Gerichte oder Fehmgerichte.

b) Mörschel, 109. u. f. f.

c) Rudloff, 156.

d) Dieser hieß auch der Freygraf, und seine Beysitzer nennte man Freyschöpfen. Das Gericht selbst wurde mit dem Namen eines Freydings belegt, und der Ort, wo die Sitzung gehalten wurde, hieß der freye Stuhl. Die Freyschöpfen kannten einander an gewissen Zeichen oder Losungen. Hegewisch Culturgesch. bis auf Maxim. I, S. 110.

gepränge der altdeutschen Gerichte wurden zuerst diejenigen vorgefordert, denen etwas gestohlen worden war, und der Richter fragte, ob sie den Dieb wüßten, und ob sie bereit wären, zu den Heiligen zu schwören, daß ihnen der Thäter unbekannt sey. Wer den Thäter nicht nennen konnte, mußte also schwören; war der Thäter aber genennt, so wurde er vorgefordert. Leugnete er die That, so mußte er sich mit einem Eide reinigen; traf ihn aber eine solche Beschuldigung zum zweytenmal, so war sein Eid nicht mehr hinreichend. Noch sieben andre Männer, wo er sie auch auftrieb, mußten mit ihm seine Unschuld beschwören. Traf ihn eine solche Beschuldigung zum drittenmal, so mußte er sich der Probe des glühenden Eisens unterwerfen. Der Scharfrichter und der Büttel, die nemlich während dem Fehmgerichte gewöhnlich ein paar Eisen glühend hielten, wuschen nun sogleich die Hand des Beschuldigten mit kaltem Wasser, und bestimmten ihm, wie weit er das glühende Eisen in die Hand fassen sollte. Dieser Gang entschied also Leben und Tod [e]). Das ganze Gericht stand, wie man leicht bemerkt, unter der Leitung des Stadtraths, und war eine obrigkeitliche Anstalt, welche der Rechtspflege eigentlich aufhelfen sollte. Anfangs betraf sie, den Bedürfnissen der damaligen Justiz gemäß, vorzüglich Diebstähle; doch wurden frühe genug auch andre Verbrechen zur strengern Rüge herbengezogen, und die Form des ganzen Instituts war einige Menschenalter hernach dem Mißbrauche schon so sehr unterworfen, daß die Landesfürsten auf die Einschränkung derselben ernstlich bedacht seyn mußten [f]).

Austraggerichte.

6. Die Landesfürsten kämpften aber noch länger als hundert und funfzig Jahre, ehe sie die Rechtspflege in ihrem Lande ihrer Aufsicht völlig unterwerfen konnten. Lange wurde diese Aufsicht aber auch nicht für wichtig genug gehalten. In Zeiten, wo der Degen noch so manchen Streit entschied, konnte der Ausspruch eines Richters unmöglich von großer Wirkung seyn. Personen von Adel ließen die Entscheidung ihrer Streitigkeiten gewöhnlich auf einige Schiedsrichter ankommen. So wurde z. B. ein Streit, der eines Schlosses wegen zwischen den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Schwarzburg sich ereignet hatte, dem Ausspruche einiger Schiedsrichter überlassen. Jede Partey erneunte zwey Schiedsrichter. Auf den Fall, daß diese vier Schiedsrichter nicht mit einander einig werden könnten, wählte man noch einen sogenannten Obermann, oder Obmann, dessen Ausspruch entscheiden sollte [g]). Auf eben diese Art wurde ein Streit zwischen dem Kuhrfürsten von Maynz und dem Landgrafen von Hessen ausgemacht. Jeder von den beiden Fürsten schickte drey Personen. Aus diesen wurden von jedem zwey, und also zusam-

e) Wenn jemand, den ein Freyschöpfe eidlich angeklagt hatte, einer dreymaligen Ladung desselben, die er ihm unbekannter Weise an die Thüre heftete, keine Folge leistete, so wurde er in einer feierlichen Sitzung des Gerichts, die man die heimliche Acht nannte, verdammt, sodenn noch einmal vorgeladen, und wenn er auch diesmal ausblieb, verfehmt, das ist, dem Freyschöpfen Preis gegeben. Der erste Freyschöpfe, der den Unglücklichen nun antraf, knüpfte ihn an einen Baum auf, und nicht an einem Galgen, um anzuzeigen, daß ein Freyschöpfe der Henker gewesen war. Wehrte sich der Verurtheilte, so hatten die Freyschöpfen das Recht, ihn niederzuschießen. Sie knüpften dann den Körper an den Baum, und steckten ihr Messer dabey; ein Zeichen, daß es kein Mord, sondern eine vom Freyschöpfen vollzogene Strafe wäre. Hegewisch, S. 110.

f) Spittlers Geschichte von Hannover, I, 61 : 63.

g) Gesch. Thüringens, III, 266.

Digitized by Google

zusammen vier Schiedsrichter, gewählt. Ein Obmann fand hier gleichfalls Statt. Jede von den beiden Parteyen stellte aber zehn Ritter, welche für das Versprechen, dem Ausspruche der Schiedsrichter sich zu unterwerfen, Bürge seyn mußten [h]). Dem Beyspiele der Größern folgten aber von jeher die Kleinern geflissentlich nach. So konnte die Justiz ihr Ansehn freylich noch nicht mit Nachdruck behaupten!

7. Die Obergerichtbarkeit im Lande mit standhafter Strenge zu verwal- Kriegsverfas-
ten, war dem Landesfürsten, dem es noch an ansehnlicher, zu seinem Befehle be- sung.
ständig bereiter Mannschaft fehlte, fast unmöglich. Wenn in unsern Zeiten auch der reichste Edelmann im Lande, der über die meisten Bauern gebiethet, dem für ihn ungünstigen Ausspruche der Landesregierung sich widersetzen wollte, so würde ihn eine aus der Residenzstadt abgeschickte Compagnie ordentlicher Miliz bald auf andre Gedanken bringen, und träten alle Edelleute im Lande gegen ihren Landesherrn in ein Bündniß zusammen, so dürfte sich der letztre, wenn er auch selbst wenig Soldaten hätte, von den benachbarten Fürsten nur ein Bataillon oder ein Regiment ausbitten. Ganz anders aber war die Verfassung jener Zeiten noch beschaffen. Jeder adliche Gutsbesitzer und jede Stadt wurde vom Landesfürsten zum Kriege aufgebothen; die Mannschaft, die sie stellten, machte den größten Theil der fürstlichen Kriegsmacht aus. Wollte nun der Fürst einen seiner widerspenstigen Lehnsleute zum Gehorsam bringen, so mußte er erst einige von seinen Vasallen und Städten aufbiethen. Der unruhige Lehnsmann bekam indessen Zeit, sich in gute Verfassung zu setzen, sich gleichfalls mit Kriegsgefährten zu versorgen, und nach Standesgenossen, die ihm mit Vergnügen Hülfe leisteten, durfte er sich nicht lange umsehen. Conföderationen unter Edelleuten, unter Städten, waren außerordentlich häufig. Der des Beystandes vieler von seinen Lehnsleuten und Städten beraubte Landesfürst, mußte nun neue Bundesgenossen aufsuchen. So entspann sich eine Fehde, die zwar am Ende meistens zum Vortheile des Fürsten ausfiel, aber doch immer einem und dem andern Bezirke des Landes Verwüstungen zuzog. Eine beständige Mannschaft konnte manche Fehde in ihrer Geburth unterdrücken, und man findet allerdings Spuren, daß die Fürsten bereits in dem verflossenen Zeitraume eine besoldete Miliz gehalten haben. So erzählt man von dem Grafen Nicolaus von Hollstein, daß er das Landvolk in den Waffen geübt, und daß er es jedem Dorfe zur Pflicht gemacht habe, einen Bewaffneten auf gemeine Kosten auszurüsten. Unter einem Bewaffneten verstand man einen Reiter, dessen Pferd und Waffen immer in Bereitschaft gehalten werden mußten. Von kleinern Dörfern mußten zwey einen solchen Reiter stellen [i]). Auch die Landgrafen von Thüringen scheinen eine beständige Kriegsmannschaft unterhalten zu haben. So hatte schon der Landgraf Albrecht einen obersten Feldhauptmann [k]). Ein andermal war jedoch sein Hofmarschall Oberbefehlshaber seiner Mannschaft.

h) Teuthorn, VI, 136. Ein Beyspiel von einem Austragegerichte in einem Streite zwischen Anhalt und Halberstadt, steht im Michaelis III, 539. Man vergl. auch Oetters Gesch. der Burggrafen von Nürnberg, II, 343.

i) Christiani, III, 330.

k) Capitaneus major. Gesch, Thüringens, III, 205,

Hofstaat.

8. Alle Hofbeamten des Fürsten begleiteten ihn damals noch ins Feld. Je mehr ein Landesherr also angesehene und mächtige Edelleute an seinem Hofe hatte, desto ruhiger konnte er dem Ausbruche einer Fehde entgegensehen. An dem Hofe eines angesehenen Fürsten pflegten aber jetzt Marschälke, Truchsesse, Kämmerer und Schenken angestellt zu seyn, die, wenn sie die mit ihren Aemtern verknüpften Lehngüter nicht entbehren wollten, dem Fürsten zur Zeit einer Fehde treu und gewärtig seyn mußten. Der vornehmste unter den Hofbeamten war gewöhnlich der Hofmeister [l]. An manchen Höfen, z. B. an den mecklenburgischen, gab es auch noch Küchenmeister [m], und noch andre Hofbeamten. Diese Hofbeamten stellten zugleich die Minister des Landesfürsten vor. Belegte er diejenigen, die er seines vorzüglichern Vertrauens würdigte, mit dem bescheidenen Titel eines Rathes, so hielten sie sich dadurch schon genug geehrt [n]. Auf diese Art nennte z. B. der Landgraf Albrecht von Thüringen seine Minister. Diese Herren konnten aber öfters wenig mehr als ihren Namen, und vielleicht den nicht einmal recht schreiben. Sie unterschrieben wenigstens die Urkunden der Handlungen, denen sie als Rathgeber beygewohnt hatten, nicht selbst; der Verfasser der Urkunde, oder der geheime Secretär fügte derselben nur ein Verzeichniß ihrer Namen und Ehrenstellen bey. Die Schreibkunst war überhaupt in jenen Zeiten noch keine Geschicklichkeit, welche sich die durch die häufige Führung der schweren Lanze und des großen Schlachtschwerdtes unempfindlich gewordenen Finger eines Ritters leicht verschaffen konnten. Sie überließen sie den von Jugend auf zum lesen und Schreiben angeführten Geistlichen. Der Hofcaplan stellte daher meistens auch den Geheimsecretär vor, der sich mit dem in unserm Jahrhunderte so herabgewürdigten Titel eines Schreibers begnügte. Die Geschäffte waren damals noch nicht so mannigfaltig, als jetzt; auch wurde damals überhaupt weit weniger, als in unsern Zeiten aufgeschrieben. Einer oder zwey Schreiber waren daher im Stande, die ganze Canzley eines Fürsten zu versehen. Unter mehrern solchen Schreibern führte der erste gemeiniglich den Titel eines Oberschreibers, auch wol eines Oberhofschreibers, und beide gehörten unter die vornehmsten Hofbeamten [o]. In einigen Ländern wurde der erste Schreiber auch schon Canzler genennt [p].

Landstände.

9. Bey Handlungen von besondrer Wichtigkeit pflegten die Landesfürsten schon damals ihre vornehmsten Lehnsleute zu Rathe zu ziehen. Sie bedurften bey ihren

l) Die Verfasser lateinischer Urkunden übersetzten dieses Wort durch magister curiae. Geschichte Thüringens, III, 137. Oefters stellte der Truchseß den Hofmeister vor. Oetter am a. O. S. 204.

m) Rudloff, II, 138. Auch am meißnischen Hofe hielt man Küchenmeister (magistros coquinae), und einer derselben tritt neben dem Truchseß zugleich auf. Horn in Henrico ill. p. 348. Der Truchseß wurde in lateinischen Urkunden der Rheingegenden auch Siniscalus, Seneschalk, genennt. ab Hontheim hist. dipl. p. 170.

n) In lateinischen Urkunden werden sie consiliarii genennt. Gesch. Thüringens, III, 137. Schon in einer mecklenburgischen Urkunde von 1284. kommen milites consiliarii vor. Rudloff, II, 143.

o) Pronotarii und pronotarii curiae. Beide Ehrenstellen beweisen Urkunden des Landgrafen Albrechts von Thüringen. Gesch. Thüringens, III, 137. Oetter, S. 211, 213.

p) Von dem lateinischen Worte cancellarius. Christiani, III, 333.

Digitized by Google

ihren Stiftungen und Schenkungen, bey ihren Bündnissen und Verträgen, Rathgeber und Gehülfen. Zu ihrer eignen Beruhigung und Rechtfertigung vor der Nachwelt sowol, als zur Sicherheit der Parteyen, und zur Befestigung der übernommenen Verbindlichkeiten, ward es in der Kindheit ihrer Staaten so nothwendig als gewöhnlich, nicht nur die Glaubwürdigkeit des ganzen Geschäftes durch hinlängliche Zeugnisse bekräftigen, und dadurch ihr Andenken der Vergessenheit entreißen zu lassen, sondern auch einen Beweis von dem Einflusse verständiger Männer in den Urkunden aufzubewahren. Zu Zeugen wurden alle diejenigen aufgefordert, die entweder zufälligerweise, oder auf eigentliches Begehren bey der Handlung gegenwärtig waren [q]). Fremde oder Einheimische, Geistliche oder Weltliche, Ritter oder Knapen, Adliche oder Bürgerliche. Zur Ertheilung heilsamer Rathschläge war aber, nächst den Söhnen und Anverwandten, niemand mehr berechtigt und verpflichtet, als lehnsleute und Hofdiener, die sich ohnedis im Gefolge ihrer Herren befanden. Diese sahen nun bey der Wahl ihrer edlen Rathgeber zwar vorzüglich auf Alter und Erfahrung, auf Vorsichtigkeit und Klugheit, auf Treue und Rechtschaffenheit, öfters aber auch bloß auf Zufall und Gewohnheit. Am meisten aber hatten Ritter und Lehnleute die Verpflichtung, ihrem Herrn eben sowol zu Hause, als im Felde, dort mit guten Anschlägen, und reifem wohl überlegten Rath, wie hier mit Schwerdt und Lanze, behülflich zu seyn [r]). Auch hätten wichtige Angelegenheiten, welche das ganze Land betrafen, ohne Einwilligung der vornehmsten Stände nicht mit hinlänglicher Sicherheit abgehandelt werden können [s]). So kamen allmälig Landstände auf, und in einigen deutschen Ländern, wie z. B. in Holstein [t]), kamen die Landstände schon an einem bestimmten, von dem Wohnsitze des Landesfürsten verschiedenen Orte zusammen. Die vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren waren von jeher vorzüglich zu Rathe gezogen worden; sie machten also auch in der Folge die vornehmsten Mitglieder der Landschaft aus. Da jedoch in gar manchem deutschen Lande, und besonders im nordlichen Deutschland, verschiedene durch bürgerliche Nahrung und durch den Handel reich gewordene Städte einen wichtigen Einfluß auf das Wohl des Landes erhielten, so war es sehr natürlich, daß sie zu denen auf dasselbe abzielenden Versammlungen gleichfalls Abgeordnete schickten, und so bildeten sich in der Folge, in den meisten deutschen Staaten, dreyerley Gattungen von Landständen: Prälaten, Ritter und Städte [u]). In geistlichen Staaten vertraten die Domcapitularen die Stelle der Rathgeber; auch waren sie diejenigen, die in wichtigen Geschäfften der Stiftsregierung den Bischof unterstützten und leiteten, und ohne deren Einwilligung er keine die Güter des Stiftes betreffende Hauptveränderungen vornehmen durfte [x]). Diese Einschränkung

q) Oefters forderten die Landesfürsten, wenn sie eine wichtige Handlung vornehmen wollten, die nächstwohnenden Herren an ihren Hof. Dis beweisen die Urkunden des Landgrafen Albrechts von Thüringen. Gesch. Thüringens, III, 138.

r) Lauter aus Urkunden entlehnte Ausdrücke. Rudloff, II, 142.

s) In manchen Ländern, z. B. in der Mark Brandenburg, genossen die Landstände schon viele Vorrechte; der Landesherr unternahm in wichtigen Landesangelegenheiten, ohne ihre Einwilligung, nicht das geringste, und er mußte sich es wol gefallen lassen, daß sie etwas thaten, ohne ihn zu fragen. Mörschel, S. 149.

t) Christiani, III, 331.

u) Christiani am a. O. Mörschel, S. 149.

x) Strubens Nebenst. I, 144. u. f. f.

war bey Wahlstaaten um so nothwendiger, da die Verwalter derselben ihre Anwendungen sonst zu freygebig würden bedacht haben.

Einkünfte. 10. Weder der geistliche noch der weltliche Landesherr durfte aber seine Unterthanen nach Gefallen mit neuen Abgaben belegen, und machten ihnen die Umstände der Zeit eine neue Auflage nothwendig, so wurde sie ihnen von den Landständen gemeiniglich nur auf einige Jahre verwilligt [y]). Und so wie in unsern Zeiten die meisten deutschen Staaten ihre Steuern und Abgaben, als eine Folge der Kriege, die ihr Landesherr führt, oder der Kriegsrüstungen, die er mächtigern Fürsten zu Gefallen macht, anzusehen haben, so hat man schon im Mittelalter Beyspiele, daß dergleichen Veranlassungen neue Abgaben aufgebracht haben. So gab z. B. schon der Markgraf Otto der Reiche von Meißen, als er Leipzig mit städtischen Vorzügen begnadigte, den dasigen Bürgern die Versicherung, daß sie von der Bete so lange befreyt seyn sollten, als er nicht genöthigt seyn würde, dem Kaiser auf seinen italienischen Feldzügen zu folgen [z]). Die Art, die Bete zu berechnen, ist zwar nicht bekannt; man vermuthet jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit, daß bey der Vertheilung derselben auf den Werth der liegenden Güter Rücksicht genommen worden sey. Dergleichen Beten verwandelten sich aber öfters in fortdauernde Abgaben. Sie wurden von den Vögten und ihren Unterbeamten mit vieler Strenge eingetrieben. Die Unterthanen willigten daher, sich dieser unerwarteten Geldpressungen zu entledigen, lieber in eine jährliche bestimmte Abgabe, die von liegenden Gründen und Hufen entrichtet wurde [a]). So entstanden allerley Arten von Beten. In der Mark Brandenburg wurde die Hufenabgabe, welche die Städtebewohner dem Landesherrn bezahlten, Or- oder Urbede genennt; diejenige, die der Landmann entrichtete, hieß schlechtweg Bede [b]). Die Markgrafen von Brandenburg erhoben auch eine besondre Bede von den Lehen, die Lehnbede genennt; bald nahmen sie aber statt solcher ein für allemal eine Gabe, ein Geschenk an, welches Lehnwaare hieß, und dieser Auflage waren die adelichen, wenigstens die altmärkischen adelichen Lehnsbesitzer, eben so gut wie die bürgerlichen, unterworfen. Der gesammte märkische Adel wußte sich aber von der Entrichtung dieser Abgabe allmälig zu befreyen, so daß er im vierzehnten Jahrhunderte seine Lehne ohne Lehnwaare empfing. Seit
seit 1281. den Zeiten der Markgrafen Johanns II, Ottos IV. und Conrads, entrichteten die Bewohner der Altmark einen immerwährenden Zins, welcher theils von ihren Hufen und Einkünften, theils von ihrer fahrenden Habe, und ihrem Arbeitsertrage, je nachdem sie Land- oder Güterinhaber waren oder nicht, in die landesherrliche Casse erleget wurde. Dieser Zins machte, im ersten Falle, von jeder Hufe und jedem Pfunde Einkünften, zwey Schillinge, und im andern Falle sechs Pfennige vom

y) Mörschel, II, 151.

z) Klotzschens kurfächs. Münzgeschichte, Th. I, S. 68. Rudloff, S. 158. Christiani, S. 324.

a) So machte die Stadt Eisenach mit dem Landgrafen Albrecht von Thüringen aus, daß sie ihm statt aller Abgaben, die sie ihm zu entrichten hatte, jährlich eine Bete von hundert Mark gangbaren Silbers zahlen wollte. Geschichte Thüringens, S. 176.

b) Exactio urbaria; precaria. Auch im Mecklenburgischen, Holsteinischen und andern Ländern, wurde die Grundbede von den Städten Orbede (Orbede) genannt. Rudloff, S. 158. Christiani, S. 324.

Digitized by Google

vom Pfunde; die Ritter steuerten ihn nur von der siebenten, und die edlen Knechte von ihrer fünften Hufe an. Er wurde in der Folge auf drey Schillinge erhöhet, und von den Markgrafen oft veräußert [c]). Auch im Hollsteinischen gab es eine ordentliche Bede, die eine gewöhnliche und fortdauernde Abgabe gewesen zu seyn scheint. Im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte wurde der Unterschied unter größern und kleinern Beden bekannt; die erstere nennte man auch die Landbede. Nicht lange hernach hörte man nicht nur von freywilligen, sondern auch von erzwungenen Beden, und sie wurden jetzt unter mancherley Namen und Vorwande vervielfältigt. Man erdachte Beden, die vom Gelde, vom Getreide, vom Vieh, besonders von Kühen und Schweinen, und von allerley Waaren entrichtet wurden. Man nennte solche Abgaben mit neuen Namen: Gaben, Geschosse, Schatzungen, Beschwerungen, Bürden [d]). Der im vorigen Zeitraume bekannte Grafenschatz wurde jetzt auch noch entrichtet. Eine von demselben unterschiedene besondre Schatzung war der Holländergrafenschatz, welchen die holländischen Colonien in Holstein errichteten. Daß die Landesfürsten von Zöllen, Münzstätten, Gerichten und Juden Einkünfte zogen, das ist schon aus den vorigen Zeiten bekannt, und daß sich besonders die rheinischen Fürsten immer mehrere Zölle anzumaßen suchten, das hat uns der Streit zwischen ihnen und dem Könige Adolf gelehrt. In manchen deutschen Ländern, besonders in Thüringen, hatte man jetzt eine Abgabe, welche Reisende entrichteten. Bey der Unsicherheit der Landstraßen, welche die vielen Raubschlösser und Fehden veranlaßten, fanden es die Reisenden, besonders Kaufleute, für rathsam, sich vom Landesherrn, oder von der von ihm bestellten Obrigkeit Schutz oder sicheres Geleit auszubitten [e]). Dafür mußte eine Abgabe entrichtet werden. Da nun Erfurth der Hauptsitz des thüringischen Handels war, so mußte auch das Geleit durch Thüringen seinen Sitz daselbst haben. Manche Städte, wie z. B. Eisenach und Gotha, bezahlten entweder kein, oder nur das halbe Geleite. Kaufleute und Krämer mußten in den Städten, deren Jahrmärkte sie besuchten, gleichfalls eine Abgabe entrichten [f]). Es gab in Thüringen aber noch andre Abgaben, die unter dem Namen Wegegeld und Ungeld vorkommen; es gab eine Art von Accise, die auswärtige Handelsleute und Krämer erlegen mußten. Daß die Köpfe der Juden in den meisten deutschen Staaten dem Landesherrn einträglich waren [g]), und daß die Steuer, welche die Juden entrichteten, jetzt selten mehr dem Kaiser gehörte, bis beweisen sehr viele Urkunden des vorigen Zeitraumes. Im Mecklenburgischen wurden die Juden, unstreitig in Hinsicht

c) Möschel, S. 154. 155.

d) Christiani, S. 324. 325.

e) Ungeld kömmt in Urkunden öfters in Gesellschaft von Zöllen vor; zuweilen bedeutet es aber auch eine vom Zolle verschiedene Abgabe; eine Art von Tribut, Accise u. s. w. Christiani, III, 326.

f) Zu Eisenach entrichtete ein Fuder Kupfer oder Wein 4 Pfennige, ein Fuder Bier oder Getreide 2 Pfennige, ein Malter Getreide 1, ein Maulthier 4, ein Eset 2, ein Pferd 2, ein Stück Rindvieh oder ein Schwein 1, ein Schaf, eine Ziege oder ein Ferkel ½, ein Wagen Tuch 4, ein beladenes Pferd 2, ein an den Sattel gebundenes Bündel, ein Ranzen, ein Sattel oder Schwerdt, ein Schilling 1, und sechs Pfennige ½ Pfennig. Gesch. Thüring. S. 204.

g) Allein die Juden zu Erfurth zahlten dem Kuhrfürsten von Maynz jährlich hundert Mark Silber. Gesch. Thüring. S. 172.

Digitized by Google

Hinsicht auf ihre Einträglichkeit, gleich den Münzmeistern, Zöllnern und Müllern, in die Classe der herrschaftlichen Beamten gesetzt. Sie waren, sowol zu Wismar, als zu Boizenburg, dem ordentlichen Gerichtszwange der Stadt nicht unterworfen, sondern standen unmittelbar vor dem Regenten, oder dessen Vogte zu Rechte [h]).

1330 In Thüringen, Meißen und dem Osterlande wurden die Juden erst vom Kaiser Ludewig von Bayern seinem Schwiegersohne, dem Landgrafen Friedrich II, unterworfen [i]). Die Münzgerechtigkeit übten jetzt die Fürsten in solcher Vollkommenheit aus, daß sie dieselbe sogar an andre verliehen. So ertheilten z. B. die Grafen

1325 von Hollstein der Stadt Hamburg, vor allen übrigen hollsteinischen Städten, das ausschließende Münzrecht [k]). In Thüringen hatten die Städte Eisenach und Gotha das Münzrecht von ihrem Landgrafen erhalten [l]). Im Mecklenburgischen prägten die Städte Wismar und Rostock Münzen aus [m]). In der Mark Brandenburg hatten die Markgrafen mehrere Münzstätten, oder, wie die Urkunden es ausdrücken, Münzyser (Münzeiser, Münzsteinpler) angeordnet [n]). Die vornehmsten befanden sich zu Berlin, Brandenburg, Prenzlow, Königsberg, Kyritz, Stendal und Salzwedel. Zu jeder dieser Münzstätten gehörte ein bezeichneter Landesbezirk, dessen sämmtliche Bewohner der in ihr geprägten Münzen sich bedienen mußten [o]).

Landeshoheit der Grafen und Herren.

11. Die hier angeführten geistlichen und weltlichen Landesherrenrechte übten aber nicht allein Herzoge, Landgrafen, Markgrafen und Fürsten, sondern auch bloße Grafen und bloße Herren im eigentlichen Verstande aus. Die Regenten von Hollstein und von Wirtemberg, die die Landeshoheit gewiß in ihrer ganzen Vollkommenheit ausübten, nennten sich nur noch Grafen, und die Grafen von Hollstein gehörten noch nicht einmal zu den eigentlichen Reichsfürsten; sie waren wenigstens noch keine Fürsten in der heutigen Bedeutung; sie erkannten noch die Herzoge von Sachsen für ihre Lehnsleute [p]). Die Beherrscher des mecklenburgischen Landes, die so gut wie die größten Reichsfürsten im Besitze aller Hoheitsrechte waren, behielten den fürstlichen Titel ihres Ahnherrns nicht bey, und begnügten sich mit der bescheidnen Benennung eines Herrn von Rostock, von Werle u. s. w. [q]). Auch die Fürsten von Anhalt waren zuweilen mit dem simplen Prädicate eines Grafen zufrieden [r]). Grafen und Herren in der edlern Bedeutung dieses Wortes wurden also noch immer zu der Classe der Reichsfürsten gerechnet. Unter diesen Grafen und Herren gab es freylich aber auch Besitzer ansehnlicher Länder, die mit

h) Rudloff, S. 162.

i) Gesch. Thüringens, S. 234. Noch Kaiser Rudolf I. überließ die Hoheit über die Juden in Thüringen, in der Mark und in Meißen, dem Erzbischof von Maynz. Ioannis I. c. p. 624. Zuweilen wurde das Recht, Juden zu halten, ausdrücklich in den kaiserlichen Lehnbrief gesetzt. Dis geschah z. B. als der K. Ludewig die Fürsten von Anhalt mit Aschersleben belieh. Michaelis, III, 540.

k) Christiani, S. 328.

l) Gesch. Thüringens, S. 177. 181. Zu Erfurth übte der Kurfürst von Maynz das Münzrecht aus. Er verpfändete es 1291. der Stadt auf elf Jahre. Ioannis, I, 626.

m) Rudloff, S. 161.

n) Hien oder Eisen bedeutete den Stempel zu den Pfennigen oder Blechmünzen. Klotzsch, Kurfs. Münzgesch. I, 41.

o) Mascheel, S. 158.

p) Christiani, S. 288. 319. 320. 335.

q) Rudloff, S. 124. u. f. f.

r) Michaelis, III, 537.

Digitized by Google

mit manchem Fürsten unserer Zeiten nicht tauschen würden. Die Grafen von Nassau hatten z. B. schon damals ein so ansehnliches Gebieth, daß jede der beiden Hauptlinien ihres Hauses bereits drey Städte besaß [s]), daß einer von den Herren desselben dem deutschen Throne keine Schande machte. Eben solche Herren über beträchtliche Güther waren die Grafen von Cleve, welchen der Kaiser Rudolf I. die Städte Cranenburg, Wesel und Duisburg verpfändete; die Grafen von der Mark, die im verflossenen Zeitraume verschiedenen von ihren Oertern Stadtrechte verliehen; die Grafen von Jülich, welche vom Kaiser Ludewig zu Markgrafen erhoben wurden [t]); die Grafen von Henneberg, die, außer demjenigen, was man jetzt zur Grafschaft Henneberg rechnet, die gegenwärtigen Fürstenthümer Koburg und Hildburghausen und noch verschiedene andre Güther besaßen, welche jetzt theils zum Stifte Fulda, theils zum Bisthume Würzburg gehören. Sie theilten sich im dreyzehnten Jahrhunderte in drey Hauptlinien, und Graf Berthold X. verschaffte ihnen die fürstliche Würde, doch nennten sich seine Nachkommen mehrentheils nur Grafen [u]). Auch die gleichfalls in Franken angesessenen Grafen von Hohenlohe, eins der ältesten und edelsten Grafengeschlechter in Deutschland, hatten schon sehr ansehnliche Besitzungen, und übten alle Rechte der Landeshoheit aus [v]). Eben dieses läßt sich von den Burggrafen von Nürnberg, die seit dem zwölften Jahrhunderte aus dem Hause Zollern abstammten, behaupten. Der Burggraf Friedrich II, der auf Rudolfs I. Königswahl einen so großen Einfluß hatte, erhielt von demselben 1273
eine feierliche Belehnung über das Burggrafenthum zu Nürnberg, und die damaligen Kuhrfürsten stellten ihm das Zeugniß aus, daß bereits sein Vater und seine Vorältern dieses Burggrafenthum von den Kaisern zu lehn empfangen hätten [w]).

Die

s) Die Grafen Walram und Otto, welche König Wilhelm unter die Magnaten des Reiches zählte, hatten sich schon 1255 in zwey Aeste getheilt. Kremers Gesch. des nassauischen Hauses, im U. B. S. 432.

t) Die ehemaligen Grafen von Cleve, von Berg, und von der Mark leitet man von dem gemeinschaftlichen Stamme der Grafen von Teisterband her, welche den zwischen der Maas, der Wahl und dem Rheine, von Nimwegen bis Worcum gelegenen Landstrich im Besitze hatten. Die Grafen von der Mark nennten sich ehedem Herren und Grafen von Altena in den Niederlanden. Schon Heinrich V. schenkte ihnen aber einige Güther in Westphalen, wo sie ein zweytes Altena bauten, und sich in die beiden Linien von Altena und von Berg theilten. Die Grafschaft Teisterband, welche die Grafen von Cleve, der ältre Stamm dieses Hauses besaß, fiel auf weibliche Nachkommen. Pütters Handbuch der deutschen Staaten, S. 340. u. f. f. von Steinen westphäl. Gesch. B. I, S. 12. 126. u. f. f.

u) Spangenbergs hennebergische Chronik.

v) Sie nennten sich eigentlich Herren und Grafen von Hohenloch. Ihr Geschlecht leitet man von den alten Herzogen von Franken ab. Ihr ansehnliches Gebieth, das sie schon in alten Zeiten hatten, und den Umfang der Landeshoheit, die sie schon vor dem sogenannten Interregnum ausübten, lernt man am besten kennen aus Hanßelmanns diplomatischem Beweis der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe.

w) Die Herren von Zollern besaßen das Burggrafenthum zu Nürnberg seit 1164. Sie hatten schon vorher sehr ansehnliche Güther. Aus der Verlassenschaft der Herzoge von Meran erbten sie den größten Theil der Herrschaft Baireuth und Cadolzburg. Der Kaiser Ludewig ertheilte ihnen das Recht, Geld und Silbergwerke zu bauen; sie hatten Sitz und Stimme auf dem Reichstage; sie vermählten sich mit den ersten fürstlichen Häusern, z. B. Friedrich II. mit einer kuhrsächsischen Prinzessin. Oetters Gesch. der Burggrafen von Nürnberg, I, 47. 138. II, 265. III, 87. 135.

Die Wichtigkeit deſſelben aber erhellt aus dem Rechte, die daſige Burg zu beſitzen, in dem an der Burg gelegenen Thore das Beſatzungsrecht auszuüben, im Namen des Kaiſers das Landgericht zu halten, im Stadtgerichte einen der Vorſitzenden abzugeben, allerley Abgaben zu erheben u. ſ. w. [a]). Alle dieſe und noch viele andre Grafen und Herren in Weſtphalen, in den rheiniſchen Ländern, in Schwaben und in Franken, hatten ihre Reichsfreyheit behauptet, hatten ſich von keinem andern edlen Manne Deutſchlands unterjochen laſſen, und waren höchſtens dem einen oder dem andern derſelben mit Lehnspflicht verwandt [b]).

Verhältniſſe des übrigen Adels.

12. Ein ganz andres Schickſal aber erfuhren die Grafen und Herren in Bayern, in Thüringen, in Meißen, und in andern, beſonders norddeutſchen Ländern. In Bayern hatte es ehedem ſehr anſehnliche Grafen und Herren gegeben, welche zur Claſſe der Fürſten gerechnet wurden, und mancherley fürſtliche Vorzüge und Freyheiten behaupteten [c]). Dieſe waren, in einem kurzen Zeitraume, theils ausgeſtorben, theils durch größere Aufnahme der Städte und durch beſtändige Kriegsmannſchaft gedemüthigt worden. Das Ausſterben der altgräflichen Häuſer in Bayern war ſo häufig, daß von der beträchtlichen Anzahl derſelben nur noch das einzige Haus der Grafen von Ortenburg übrig iſt [d]). Die nachfolgenden ritterlichen Geſchlechter, welche ihre Güther ebenfalls als ein freyes Eigenthum beſaßen, und die (wenn keine ausdrückliche Erklärung und Feſtſetzung ihrer Rechte erfolgt wäre) in die Rechte und Freyheiten der vorigen gräflichen Häuſer eingetreten ſeyn möchten, waren den Herzogen als unmittelbare Unterthanen, ohne gewiſſe oder beſtimmte Vorrechte, mit den Gauen, deren Hauptgeſchlechter ausgingen, erblich zugefallen, und ſie waren theils zu neu, theils zu unmächtig, um auf jene ausgedehnte Macht ihrer Vorgänger Anſprüche machen zu können. Die älteſten Häuſer des jetzigen alten, damals meiſtens noch ſehr neuen Adels, ſtammen aus dem elften und zwölften Jahrhunderte her. Von dieſem Adel ſind gegenwärtig in Bayern und Oeſtreich noch über dreyßig Geſchlechter vorhanden [e]). Sie bildeten in der Folge die Landſtände. Ein ähnliches Schickſal hatte der alte Adel in Thüringen. Von den Grafen von Beichlingen, von Gleichen, von Hohnſtein, von Stollberg, von Mannsfeld, von Schwarzburg, von Käfernburg, von Rabenswalde, von Kirchberg, und von Orlamünda, ſind jetzt nur noch die Grafen von Stollberg und von Schwarzburg vorhanden; von zehn gräflichen Geſchlechtern alſo nur noch zwey. Am Ende des verfloſſenen Zeitraumes blüheten ſie jedoch, bis auf die Grafen von Kirch-

a) Oetter, III, 692. u. ſ. f.

a) Solche Grafen und Herren hatten, gleich den Reichsfürſten, ihre Mannſchaft von niedrem Adel, ihre Burgmänner, Hanſelmann, S. 70. 71. Sie ertheilten Stadtfreyheiten, z. B. die Grafen von der Mark, v. Steinen weſtph. Geſch. I, 1013. III, 121. Sie übten das Münzrecht aus, z. B. die Grafen von Hohenloh, die Burggrafen von Nürnberg u. a. m. Die Reuzen zu Plauen hatten ſchon vom Kaiſer Friedrich II. (1232) die Erlaubniß bekommen, goldne Münzen zu prägen. Beckler illuſtre ſtemma Ruthenicum, p. 97. Auch die thüringiſchen Herren von Schorkheim ſchlugen Münzen. Grafshof commentatio de Mühlhuſa, p. 211. Die damaligen dem Kaiſer und Reiche unterworfenen Herren nennten ſich freye, edle Herren, und die Grafen von Hohenloh bedienten ſich meiſtens nur dieſes Prädikats. Hanſelmann, S. 16. Der Kaiſer Ludewig nennte ſie edle Männer, S. 436.

b) Band I, S. 535.

c) Weſtenrieder, S. 208. u. f. f.

d) Weſtenrieder, S. 257. u. ſ. f.

Kirchberg, noch alle; nur hatte ihr Verhältniß zum Landgrafen eine große Veränderung erlitten. Lange erwehrten sie sich der landgräflichen Oberherrschaft; sie ward ihnen aber, von den Städten begünstigt, zuletzt so mächtig, daß sie derselben nichts mehr entgegenzusetzen vermochten. Einige von diesen Herren, besonders die Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg, mußten dem Landgrafen einen Theil ihrer Güther aufopfern. Vielfältige Theilungen, häufige Kriegszüge und schlechte Wirthschaft, schwächten die ehedem so ansehnlichen thüringischen Grafen immer mehr. Die Grafen von Gleichen, welche, außer dem gleichischen Bezirke, auch noch den größten Theil der Herrschaft Tonna, das untere Eichsfeld, und die Vogtgerechtigkeit über Erfurth besaßen, veräußerten eine Besitzung nach der andern. Der große Aufwand, den ihnen des Landgrafen Albrechts Kriege verursachten, nöthigten sie, dem Kuhrfürsten von Maynz den größten Theil des jetzigen Eichsfeldes zu verkaufen. Einer derselben brauchte zu seinem Aufenthalte in Dänemark so vieles Geld, daß er der Stadt Erfurth die Vogtengerechtigkeit abtreten mußte. Ein Graf von Käfernburg gerieth, theils durch Gefangenschaft, theils durch unordentliche Wirthschaft, in solche Schulden, daß er zum Verkaufe des Schlosses Eigensburg und andrer Güther gezwungen war. Die Grafen von Kirchberg waren ausgestorben, und ein großer Theil ihrer Besitzungen gelangte an Stifter und Klöster. 1320

Einige thüringische Herren, und besonders die Grafen von Hohnstein, von Schwarzburg und von Orlamünda, befanden sich indessen noch immer in einer solchen Verfassung, daß sie des Landgrafen Aufmerksamkeit allerdings beschäftigen konnten [e]). Die Markgrafen von Brandenburg folgten, in Rücksicht auf ihren Adel, dem Beyspiele andrer Landesfürsten sehr wenig. Sie suchten ihn vielmehr auf alle Weise mächtig zu machen, und es gab daher in der Mark Brandenburg eble Herren, die mehrere Städte besaßen. Solche reiche und mächtige Herren nahmen, gleich den Fürsten und Städten, Mannschaft in Sold; der ärmere und niedre Adel trat lieber bey ihnen, als bey dem Landesherrn, in Dienst, und begünstigte den ohnedis eingeführten zu großen, die schwächere Parten zu sehr drückenden Unterschied zwischen hohem und niederm Adel noch mehr. Dis hatte die natürliche Folge, daß die adlichen Lehnsleute der Markgrafen der Lehnspflicht sich immer mehr entzogen, daß sie sich gegen ihre schwächern Landsleute alle mögliche Freyheiten und Gewaltthätigkeiten erlaubten. Dis erfuhren besonders die Kaufleute. Mehrere Städte traten daher in Bündnisse gegen sie zusammen, übten das Wiedervergeltungsrecht aus, fingen die Räuber, und richteten sie ohne Ansehn der Person und des Standes hin. Hierzu berechtigte sie zuweilen landesherrliche Erlaubniß. So halfen auch in der Mark Brandenburg die Bürger die Edelleute demüthigen [f]). An der Demüthigung der Edelleute arbeiteten aber nicht allein Bürger, sondern auch andre Edelleute, die sich von den Städten in Sold nehmen ließen [g]). Daß sich der hollsteinische und mecklenburgische Adel von den Landesherren nicht wollte unterjochen lassen, das haben wir im vorigen Abschnitte gehört. Und eben derselbe Fall fand in Braunschweig, in Hessen und in andern Ländern Statt. Faßt

e) Gesch. Thüringens, S. 139 – 157. g) Man vergl. z. B. Gesch. Thüringens, III, 250.
f) Mörschel, S. 144 – 147. Man vergl. auch Gesch. Thüringens, III, 166.

Digitized by Google

man nun alles hier Erwähnte zusammen, so wird es völlig einleuchtend, daß häufige Theilungen, zahlreiche Fehden, Kriegs- und andre Dienste bey den Fürsten und Bischöfen, den ehedem so mächtigen deutschen Adel immer mehr geschwächt und herabgewürdigt haben, und daß die große Zahl der kleinen landesherren sich immer mehr verminderte. Es war einmal eine Zeit, wo Deutschland, welches jetzt beynahe dreyhundert große und kleine Staaten zählt, vielleicht über tausend Fürsten, Grafen, Herren und Städte hatte, welche alle nur dem Kaiser und Reiche gehorchen, alle geistliche und weltliche landeshoheit ausüben wollten.

Ritterorden. 13. Je weniger aber mancher Edelmann von seinem Antheile an den väterlichen Güthern leben konnte, je häufiger verschafften ihm Stifter und Ritterorden zu seiner Versorgung Gelegenheit. Gewöhnlich wurden von mehrern Söhnen eines Vaters einige, und auch wol die meisten, dem geistlichen Stande gewidmet, und sie genossen auf diese Art die Früchte desjenigen, was ihre Voreltern an milde Stiftungen so freygebig vertheilt hatten. Viele Edelleute wurden aber jetzt als Mitglieder der Ritterorden versorgt. Einer derselben, der Tempelherrenorden, hatte jedoch aufgehört. Der König Philipp der Schöne von Frankreich, den er beleidigt hatte, ruhete nicht eher, als bis der Pabst Clemens V. in dessen Ausrottung willigte. Die Verbrechen, deren man ihn beschuldigte, waren, wie der Pabst selbst gestehet, viel zu wenig erwiesen, als daß sie das über ihn gefällte strenge Urtheil hätten rechtfertigen können h). Clemens glaubte aber, daß er diesen unglücklichen Orden, ohne den König von Frankreich, seinen lieben Sohn, zu beleidigen,
1312 nicht zu retten vermochte. Der ganze Orden wurde also auf der Kirchenversammlung zu Vienne aufgehoben, und der Großmeister und die meisten Mitglieder desselben wurden auf dem Scheiterhaufen ein Opfer von Philipps grausamer Rachbegierde. Auch in Deutschland sollte die Aufhebung des Tempelherrenordens mit eben
1313 der strengen Eilfertigkeit betrieben werden, und schon hatte sie der Pabst dem Erzbischof von Mainz aufgetragen; allein der Wild- und Rheingraf Hugo hatte, nebst einigen andern Tempelherren, Muth genug, die Unschuld des Ordens auf einer geistlichen Zusammenkunft zu vertheidigen, und, wegen des gegen denselben verhängten grausamen Verfahrens, sich auf den künftigen Pabst, und eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen. Der deutsche Bidersinn fand die Ausrottung der Tempelherren überhaupt so ungerecht, daß er ihn lieber von allen Beschuldigungen freysprach. Der päbstliche Wille drang jedoch am Ende durch, und die deutschen Tempelherren wurden dem Johanniterorden einverleibt. Aus seinen Güthern in
1319 den östlichen Gegenden Deutschlands entstand das Herrenmeisterthum zu Sonnenburg an der Wart, welches der Kurfürst Waldemar von Brandenburg in seinen besondern Schutz nahm i). Der Johanniterorden k), der durch das unglückliche Schick-

h) Antons Versuch einer Gesch. des Tempelherrenordens; Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren. Vergl. mit Nicolais Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß.

i) von Olenschlagers Staatsgesch. S. 72–75. Waldemar bekam, vermöge eines Vertrages mit dem Ordensstatthalter Paul Mutina, das Schutzrecht über die Johanniterritter in der Mark, in Pommern, in Mecklenburg, im Wendenlande u. s. w. Mörschel, I. 262. Pommern erhielt einen Commenthur. Rangonis Pomer. diplom. 106.

k) Die Privilegien desselben wurden 1295 von König Adolf bestätigt. Er heißt in der darü-

Digitized by Google

Schicksal seiner Brüder, der Tempelherren, sehr viel gewann, besaß bereits in den meisten deutschen Ländern schon ansehnliche Besitzungen. Heitersheim, den Sitz seines Großpriors, hatte er, bereits am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, von 1297
den Markgrafen von Hochberg bekommen. Der deutsche Orden hatte sich nicht nur in Preußen und den benachbarten Ländern festgesetzt, und dadurch manchem edlen Deutschen eine Quelle seiner Versorgung eröffnet; er besaß auch schon in Deutschland selbst die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters, die kleine Stadt Mergentheim, die er dem Deutschmeister, Heinrich von Hohenloh, zu danken hatte [l]; er besaß schon viele andre Güther, die sich, theils durch Schenkungen, theils durch Kauf, noch immer vermehrten.

§. 14. Kein Stand in Deutschland befand sich jedoch damals in einem blühendern Zustande, als der Bürgerstand. Fast in allen deutschen Ländern wurden die Bewohner der Städte von den Landesfürsten mit ausgezeichnetem Eifer begünstigt. Die Fürsten brauchten sehr öfters das Geld der durch Handel und bürgerliche Nahrung reich gewordenen Städte; die Fürsten konnten ihrem unruhigen und widerspenstigen Adel keinen stärkern Damm, als die Mannschaft ihrer Städte, entgegenstellen. Die Städte wußten aber die Hülfe, die sie dem Landesfürsten leisteten, und die Geldsummen, die sie ihm vorschossen, vortrefflich zu benutzen. So erwarben sie sich eine Freyheit und ein Vorrecht nach dem andern. Noch immer fuhren sie fort, sich von einer außer ihren Mauern liegenden Gerichtbarkeit zu befreyen. Die Stadt Mannz erhielt vom Kuhrfürsten Matthias das Vorrecht, daß keiner ihrer Bürger, der sich vor dem Stadtgerichte stellen wollte, vor ein auswärtiges geladen werden sollte [m]. Der Stadt Erfurth verlieh Kaiser Rudolf I. das ausdrückliche Vorrecht, sich vor kein auswärtiges Gericht laden zu lassen, und eben dasselbe würde ihr von dem thüringischen Landgrafen Albrecht bestätigt. Die Stadt Eisenach erschien nicht nur vor keinem fremden Richter, sondern alle großen und kleinen Städte, welche innerhalb des landgräflichen Bezirkes lagen, waren sogar angewiesen, sich in dunklen Rechtssachen zu Eisenach Raths zu erholen, und das eisenachische Stadtgericht vertrat daher gleichsam die Stelle eines Schöppenstuhles. Auch die Stadt Gotha hatte schon das Vorrecht, einer Ladung vor das Landgericht keine Folge leisten zu dürfen, und man konnte einen gothaischen Bürger, der sich eines Zweykampfes schuldig gemacht hatte, sonst nirgends als vor dem Stadtgerichte anklagen [n]. Aehnliche Gerichtsbefreyungen genossen die Städte Mühlhausen, Nordhausen in Thüringen, die Städte Dresden, Leipzig, Meißen, Altenburg und andre in Meißen und in dem Osterlande; die Städte Hamburg, Lübeck und Kiel im Hollsteinischen; die Städte Wismar und Rostock im Mecklenburgischen, die braunschweigischen, die hessischen und andre deutsche Städte, und man wird gewiß wenig Städte finden, welche vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nicht ihre eigne Gerichtbarkeit gehabt hätten. Selbst Städte, die zum Gebiethe eines Gra-

Die Städte bekommen ihre eigne Gerichtbarkeit.

der ausgefertigten Urkunde: ordo hospitalis S Joannis Hierosolymitani per *Alemanniam*, *Bohemiam* et *Poloniam*. v. Günderrode Werke, I, 123.

l) Hanßelmann, S. 247. Auch noch andre Grafen von Hohenloh vermehrten die Güther des deutschen Ordens: Ebendas. 373. 423.

m) Joannis rer. Mogunt. I, 648.

n) Gesch. Thüringens, III, 166. 174. 179. 185.

sen gehörten, erwarben sich diese Gerichtsfreyheit o). Derjenige, der sie wenigstens anfangs verwaltete, wurde in den meisten Ländern Schultheiß genennt p). Ihm zur Seite standen die Rathsmeister und Räthe, die an die Stelle der ehemaligen Schöppen getreten waren. In der Folge kam aber, wenigstens in einigen Städten, das Ansehn des Schultheißens so herunter, daß er, als Zeuge in Urkunden, nicht nur den Rathsmeistern, sondern auch vielen Räthen nachstand q); ja zuletzt verschwand er völlig aus der Reihe derjenigen, die an der Stadtregierung Antheil nahmen. Die Rathsglieder wurden aus den vornehmsten Bürgern, und zwar alle Jahre neugewählt. Meistens waren es Edelleute r). Diese Herren behandelten aber ihre ärmern und geringern Mitbürger mit großem Eigennutze, und mit vieler Strenge s). Die adelichen Stadträthe zu Erfurth trugen z. B. zu den gemeinschaftlichen Anlagen nichts bey, behielten die im Kriege gemachte Beute für sich, versagten dem Landgrafen die Erfüllung ihrer Lehnspflichten, und verwickelten dadurch die ganze Stadt mit demselben in Streitigkeiten; sie brauchten die Mannschaft der Gemeine zu ihren Privatfehden; sie legten den Bürgern Soldaten in die Häuser. Der Unwille des gemeinen Mannes äußerte sich in verschiedenen Empörungen, und es ging zu Erfurth, wie ehedem zu Rom. Die Bürgerschaft
1310 ruhete nicht eher, als bis sie sich jährlich vier Vormünder wählen durfte, die das Beste der Bürgerschaft im Stadtrathe besorgten t). Auch in Bayern hatten die Einwohner der Städte Ursache, mit ihren aus adelichen Mitgliedern bestehenden Stadträthen unzufrieden zu seyn. Die Edelleute drangen sich so häufig zum Richteramte in den Städten, und die Bürger befanden sich dabey so bedrängt, daß sie den Landesherrn zu bitten nicht eher nachließen, als bis er sie von diesem Uebel befreyte u). Manche schränkten aber die Gewalt ihrer adlichen Aristokraten selbst ein. Dis thaten besonders die Bürger zu Straßburg und zu Speyer. Anfangs begnügten sie sich damit, die Stadtregierung mit dem Adel zu theilen. Als aber der Stadtadel, besonders der junge, Verschwörungen einging, die Bürger durch Gewalt zur alten Unterwürfigkeit zurückzubringen, so verdrängten sie diese endlich völlig aus dem Stadtrathe x). Indessen verstrich doch noch lange Zeit, ehe die Edelleute aus

o) v. Steinen westph. Gesch. I, 1013. III, 5. 141.

p) Mörschel, II, 118. Gesch. Thüringens, III, 163.

q) Gesch. des Herz. Gotha, II, 30.

r) In der Mark Brandenburg sollen die Stadträthe ursprünglich aus dem Stande der Zünfte und der gemeinen Bürger gewählt worden seyn, und nur erst, seitdem sie die Gerichtbarkeit besaßen, adeliche Mitglieder bekommen haben. Mörschel, S. 119. In andern deutschen Städten ging es meistens umgekehrt. Man vergl. z. B. Gesch. des Herz. Gotha, am a. O. S. 9. u. f. f.

s) Diese Edelleute, die geschlossene Gesellschaften unter sich errichteten, und sich Bürger, Haus- und Münzgenossen, Geschlechter, Freye und Rathsbürger nennten, waren von dreyerley Art: 1) ursprünglich rathsfähige Stadtadliche, 2) Landedelleute, die sich unter den Stadtadel begeben hatten, 3) Familien, die vormals zu den unadlichen Einwohnern gehörten, nachher aber geadelt, und unter die rathsfähigen Geschlechter aufgenommen worden sind. v. Gümberrode Erläuterungen zur Gesch. des deutschen Städtcadels in dessen Werken, I, 463. u. f. f.

t) Gesch. Thüringens, S. 164.

u) Westenrieder.

x) Gegenwärtig deutsche Kulturgesch. bis auf Maxim. I, S. 76. u. f. f. Von der Reichsstadt Nordhausen findet man ein ähnliches Beyspiel in der Gesch. Thüringens, IV, 94.

Digitized by Google

aus den Stadträthen sich völlig entfernten, und bey einträglichern Aemtern ihr Glück zu machen suchten. Auch bekam die Gerichtbarkeit der Städte in der Folge einen solchen Gang, daß die Theilnahme an derselben dem edlern Stande keinen neuen Glanz verschaffen konnte. Die landesfürsten hatten ihren Städten zwar die Gerichtbarkeit überlassen; sie behielten sich aber öfters einen gewissen Theil der Gerichtseinkünfte, und noch öftrer die Obergerichtbarkeit vor [o]). Der letzte Vorbehalt erzeugte den Unterschied zwischen Ober- und Untergerichten, und die städtischen Gerichte geriethen allmälig wieder in die Classe der letztern, und ihre Gerichtbarkeit wurde immer stärker eingeschränkt.

Sie erhalten landesherrliche Vorrechte.

15. Mit der eignen Gerichtbarkeit der Städte war meistens auch das Vorrecht verbunden, eigne Gesetze und Verordnungen zu machen [p]). Fast jede Stadt hatte entweder schon ihre eignen Statuten, oder bekam sie wenigstens noch im vierzehnten Jahrhundert. Die meisten Städte machten überhaupt gleichsam einen eignen Staat aus. Sie übten das Münzrecht entweder in eignem, oder im Namen des Fürsten, aus, erhoben von den geistlichen und weltlichen Personen, welche innerhalb ihrer Mauern wohnten, Steuern und Abgaben, ließen sich mit den benachbarten Edelleuten, oder auch mit andern Städten in Fehden ein, nahmen, den Krieg desto standhafter und glücklicher zu führen, ordentliche Mannschaft in Sold, schlossen in eben derselben Absicht mit Edelleuten Bündnisse, und ihre Bürger befanden sich überhaupt in einem Zustande der Freyheit, der sie für ihre Nachkommen zum Gegenstande des Neides machen könnte. Nicht alle Städte wußten sich aber bey den Vorrechten, die sie sich während günstiger Umstände angemaßt hatten, zu behaupten. Hatte ihnen das Schicksal, einen mächtigen Fürsten zum Nachbar gegeben, so mochten sie kämpfen, wie sie wollten; sie mußten die höhere Gewalt desselben endlich dennoch erkennen. In was für einem heftigen Streite lebten z. B. nicht die schwäbischen Städte mit dem mächtigen Grafen von Wirtemberg? Die thüringischen Städte Erfurth und Eisenach thaten alles mögliche, um sich der Herrschaft der Landgrafen zu entziehen; aber Eisenach wurde gar bald zum Gefühle seines Unvermögens gebracht, und Erfurth sollte bald dem Landgrafen, und bald dem Kuhrfürsten von Maynz gehorchen, und es befand sich zuweilen in der bedrängtesten Lage. Selbst Hamburg, Lübeck, Wismar und Stralsund, lauter Städte im nordlichen Deutschland, die, ihres blühenden Handels wegen, viele reiche Einwohner zählten, hatten von den benachbarten Landesfürsten manchen Angriff auf ihre Freyheit auszustehen, und erreichten ihre Absicht, sich unabhängig zu machen, nur allmälig, und nur durch weisen Gebrauch vortheilhafter Umstände. Ueberhaupt glückte es nur wenigen von den Reichsständen angelegten Städten, sich in reichsunmittelbare zu verwandeln, und man hat verschiedene Beyspiele, daß Reichsstädte unter die Hoheit der Fürsten gerathen sind [a]).

p) Mörschl, S. 119.

q) Die Reichsstädte durften, wie Kremer in der nassauischen Geschichte, S. 431. bemerkt, schon im dreyzehnten Jahrhundert eigne Gesetze und Statuten machen.

a) Z. B. Altenburg im Osterlande; Kranenburg, Wesel Duisburg, die Kaiser Rudolf I. dem Grafen von Cleve verpfändete. Häberlin, III, 490.

Elfter Abschnitt.

Verhältnisse zwischen dem Kaiser und den Reichsständen.

1.

Geistliche Hoheitsrechte der Kaiser und Könige.

So sehr aber auch Fürsten, Grafen, Herren und Städte in dem verflossenen Zeitraume ihre Landeshoheit befestigt, und ihrer völligen Unabhängigkeit entgegengestrebt hatten, so war doch eben die Periode der deutschen Geschichte, die sich mit Ludewigs des Bayern Tode schließt, gerade diejenige, wo das Ansehn des deutschen Reiches, der lebhaften und öfters wiederholten Angriffe der Päbste ungeachtet, sich dennoch behauptete, wo die Beherrscher Deutschlands, aller Gegenbemühungen der Reichsfürsten ungeachtet, noch manche Vorrechte ausübten, die sie sich späterhin nicht erlauben durften. Ein großes Beyspiel in der Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt gab den Kaisern des verflossenen Zeitraumes Rudolf von Habsburg, und zwar ein Beyspiel, welches durch die ganze Geschichte desselben hindurch sehr sichtbar gewirkt hat. Die meisten Nachfolger Rudolfs behaupteten, gleich ihm, noch viele Gewalt in Kirchensachen, ertheilten den Städten allerley Vorrechte und Freyheiten, bestätigten die wichtigsten Handlungen der Fürsten, nahmen Standeserhöhungen vor, und eigneten sich, ohne viele Mühe, erledigte Reichslehne zu. Rudolf I, der vor Streitigkeiten mit dem Pabste sich weislich zu hüten suchte, behauptete dennoch ansehnliche Rechte, welche die geistliche Hoheit den Kaisern und Königen bisher verliehen hatte. So übte er, gleich seinen Vorgängern, das Recht der ersten Bitte aus. So übergab er die Güther des Stiftes Fulda, welche eine große Schuldenlast drückte, der Verwaltung des Grafen von Katzenellnbogen. Auch suchte er den Bemühungen der Stifter, weltliche Güther an sich zu bringen, Einhalt zu thun [b]). Auf die Besetzung der erledigten Bisthümer konnte er sich aber
1278 den Einfluß, den er sich wünschte, nicht verschaffen. Nach dem Tode des Kurfürsten Werner von Maynz wählte ein Theil der Domherren zwar den Domprobst Peter, den Leibarzt Rudolfs, zum Erzbischof; die übrigen aber stimmten für den trierschen Archidiakonus, Gerhard von Epstein, Rudolf empfahl den ersten dem Pabste, an den er ihn in Angelegenheiten schickte, mit aller Wärme; alles dieses
1286 aber hinderte den Pabst nicht, daß er, ohne auf den Domprobst oder Archidiakonus Rücksicht zu nehmen, den Bischof Heinrich von Basel, einen Franciscanermönch, und den Sohn eines Beckers zu Jsny, zum Erzbischof von Maynz ernennte, und der Domprobst Peter mußte sich mit dem durch den neuen Erzbischof erledigten Bisthume Basel begnügen [c]). Rudolfs Nachfolger, Adolf von Nassau, übte, als der erzbischöfliche Stuhl zu Cöln erledigt wurde, bey der Wahl des neuen Erzbischofs kein andres Recht aus, als daß er derselben persönlich beywohnte [d]). Albrecht I. mußte sich, in diesem Stücke der geistlichen Hoheit, besonders viele Anmaßungen des Pabstes gefallen lassen. Der Pabst ernennte den Bruder des erschlagenen

b) Strube's Versuch des deutschen Staatsrechts unter König Rudolph I, in seinen Nebenst. IV, 90.

c) Häberlin, II, 572. 577.

d) Häberlin, am a. O. S. 658.

Digitized by Google

genen Adolfs zum Erzbischof von Trier. Auf eben die Art gelangte endlich Heinrich von Virneburg, der jenem seine Ansprüche auf Trier hatte abtreten müssen, zum Erzbisthume Cöln. In beiden Fällen entschied der Pabst die streitige Wahl, und nur bey einer neuen Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Trier bestätigte er, ohne weitre Umstände, den zum Erzbischof postulirten Grafen Balduin von Luxemburg, zu dessen Erhebung sein Bruder, der nachmalige Kaiser Heinrich VII, das meiste beygetragen hatte [e]). Unter der Regierung Ludewigs von Bayern wurden, aller Gegenbemühungen dieses rechtschaffenen Kaisers ungeachtet, der Päbste Angriffe auf die geistliche Hoheit der deutschen Nation immer auffallender. Das maynzische Domcapitel hatte sich bisher so viele Günstlinge aufdringen lassen müssen, daß es seine Wahlfreyheit endlich muthig zu behaupten beschloß. Eine Gelegenheit zur Ausführung dieses Entschlusses gab ihm der Tod des Kuhrfürsten Matthias. 1328
Der Pabst ernennte zwar den Grafen Heinrich von Virneburg zum Erzbischof; das Domcapitel und der Kaiser Ludewig verschafften aber dem Kuhrfürsten Balduin von Trier den Besitz des Erzstiftes, und es wurde ihm einige Jahre hernach auch die Aufsicht über die Hochstifter Worms und Speyer aufgetragen. Der Kaiser Ludewig war der Unruhen, welche die päbstlichen Ernennungen deutscher Bischöfe veranlaßten, überhaupt so überdrüssig, daß er ihnen mit Gewalt Einhalt zu thun suchte, und es wurden daher viele solche Günstlinge des Pabstes von ihm verjagt. Ein besondres Beyspiel seines Eifers für die Erhaltung der domcapitularischen Wahlfreyheit gab er bey der Besetzung des Bisthumes Costnitz, dem der Pabst den Nikolaus von Kenzingen aufdringen wollte. Ludewig schützte aber den von dem Domcapitel erwählten Grafen Albrecht von Hohenberg bey dem Besitze des Bisthumes, und selbst die Fürbitte des Kuhrfürsten Balduins vermochte seine Gesinnungen nicht zu ändern. Die Bischöfe zu Straßburg und Lüttich wußte er, bey dem Gehorsame, den sie ihm schuldig waren, mit Nachdruck zu erhalten [f]). Sein ganzer Eifer, den Anmaßungen des Pabstes entgegenzuarbeiten, war jedoch am Ende vergeblich. Balduin mußte, aus Liebe zum Frieden, dem Grafen von Virneburg das Erzstift Maynz abtreten; die Stelle seines Onkels, des Kuhrfürsten zu Cöln, wurde von Benedict XII. mit dem Walram, einem Bruder des Markgrafen Wilhelms von Jülich, wiederbesetzt, und selbst der Kuhrfürst Heinrich von Maynz, der seine Würde dem Pabste verdankte, mußte, wegen seiner Treue und Ergebenheit für den Kaiser, dem Grafen Gerlach von Nassau weichen [g]). Mit der geistlichen Oberaufsicht über die deutsche Nation, und mit den mit derselben verknüpften Einkünften [h]), waren aber die Päbste dieses Zeitalters, besonders Clemens V. und 1333

Cle-

e) Häberlin, S. 697. 727. 748.

f) Häberlin, S. 239. 283. 285. 319.

g) Die Päbste belegten diese Eingriffe in die geistlichen Hoheitsrechte der Kaiser mit dem Namen der Reservationen, Provisionen und Expectativen. Die Gründe und den Ursprung dieser dem heiligen Stuhle so einträglichen Kunstwörter findet man in Pütters Handb. I, 361.

h) Diese vermehrten sich seit Johanns XXII. Zeiten durch den Ablaß, der schon um 1346 sehr gemißbraucht wurde; durch die Annaten oder die Einkünfte eines Jahres, die ein Bischof zu heben hatte, und die für den Pabst gleichsam eine Erkenntlichkeit wegen der verliehnen Würde abgeben sollten; durch die Erhöhung der Gebühren der apostolischen Kanzley. Pütter, am a. O. S. 361.

Clemens VI, nicht einmal zufrieden; ſelbſt das weltliche Oberhaupt derſelben ſollte ſich ihrer Herrſchaft und ihren Befehlen unterwerfen, ſollte die Vorrechte ſeiner erhabenen Würde als ein Geſchenk des päbſtlichen Stuhles betrachten.

Weltliche Hoheitsrechte der Kaiſer.

2. Ungleich glücklicher waren Rudolf I. und ſeine Nachfolger in der Behauptung ihrer weltlichen Gewalt. Sie ließen verſchiedenen Perſonen Standeserhöhungen angedeihen. Rudolph I. verſetzte die Aebte zu Einſiedel, Benedictbayern und Werden in den Reichsfürſtenſtand. Ebenderſelbe erhob die Gräfin von Hanau, eine gebohrne von Münzenberg, und ihre Söhne in den Stand des hohen Adels. Eben dieſe Gnade ließ er der Eliſabeth von Maltitz, der zweyten Gemahlin des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten von Meißen, und ihren mit demſelben erzeugten Kindern, widerfahren. Die Genehmigung der Reichsſtände wurde in ſolchen Fällen nicht einmal für unumgänglich nöthig gehalten [l]). Indeſſen ließ doch der Graf von Hanau die Standeserhöhung ſeiner Gemahlin durch die Kuhrfürſten beſtätigen. Rudolf gab auch ein Beyſpiel von einer Erhöhung in den Grafenſtand [m]). Adolf von Naſſau erklärte den Beherrſcher von Heſſen zum Reichsfürſten. Heinrich VII. verlieh dem Grafen von Henneberg die Rechte des Fürſtenſtandes; Ludewig von Bayern erhob den Grafen Reinold von Geldern zum Herzog, und den Grafen von Jülich zum Markgrafen [n]). Die Kaiſer und Könige dieſes Zeitalters verliehen aber noch gar viele andre Vorrechte und Freyheiten. Rudolf I. ertheilte, unter andern Privilegien, das Stadtrecht; er ertheilte verſchiedenen geiſtlichen und weltlichen Herren die Erlaubniß, Feſtungen anzulegen (doch wurden auch verſchiedene ohne kaiſerliche Genehmigung aufgebaut); er begnadigte die Stadt Rotenburg mit der Marktgerechtigkeit; der Stadt Arnheim verlieh er, dem Grafen von Geldern zu Gefallen, das Münzrecht; dem Biſchof zu Freyſingen, und dem Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg [o]), erlaubte er den Bau der Bergwerke; er genehmigte ſogar Schenkungen der Fürſten [p]). Heinrich VII. beſtätigte die Münzgerechtigkeit des Erzſtiftes Trier; auch verlieh er der Stadt Trier einen neuen Jahrmarkt [q]). Eben ſolche Beſtätigungen von Freyheiten und Vorrechten erhielten von demſelben der Herr von Weinsberg und die Stadt Nürnberg, erhielt der deutſche Orden über ſeine Beſitzungen in dem heutigen Pomerellien [r]). In der Ausübung der weltlichen Hoheitsrechte bewies ſich aber beſonders Ludewig von Bayern überaus thätig. Er beſtätigte die Vorrechte und Freyheiten der Stadt Erfurth, ertheilte der Stadt Lübeck die Erlaubniß, goldne und ſilberne Münzen zu ſchlagen, erlaubte dem Herrn von Hohenlohe, Ulshofen in eine Stadt zu verwandeln [s]), und verlieh den geiſtlichen Kuhrfürſten, und ſeinem Sohne, dem Kuhrfürſten Ludewig von Brandenburg, eine ganze Menge neuer Vorrechte und Freyheiten [t]). Meiſtens

l) Rudolf übte dieſes Recht vermöge ſeiner Machtvollkommenheit aus; er hob, indem er es ausübte, die Pflichten der Miniſterialität auf, und ertheilte an ihre Stelle die Rechte der Edel- und Freygebohrnen, die, ſeiner Meynung nach, die Erbfähigkeit bewirkten. Hanſelmanns erläuterter Beweis, S. 416. Wecks dresdniſche Chronik, S. 159.

f) Struben, IV, 96 – 98.

l) Häberlin, II, 632. III, 23. 335.

m) Ortters Geſch. der Burggr. von Nürnberg, I, 138.

n) Strube am a. O. S. 98 – 102.

o) ab Hontheim prodr. hiſt. Trev.

p) Häberlin, III, 22. 71.

q) Hanſelmann, 439.

r) Häberlin, S. 117. 198. 215. 351.

stens wurden diese auf Kosten der Gerechtsame des Oberhauptes der deutschen Nation ertheilt. Die Kaiser und Könige dieses Zeitalters wußten aber schon die Rechte und Vorzüge, die sie als Privatpersonen besaßen, von dem Eigenthume des Regenten zu unterscheiden; wußten das letztere dem erstern manchmal aufzuopfern. So bewiesen sie sich z. B. in Ansehung der Judensteuer und andrer Einkünfte, welche die Kaiser und Könige aus den Städten zogen, sehr freygebig. Rudolf I. trat dem Kuhrfürsten von Maynz, auf einige Zeit, die kaiserlichen Rechte über die Juden in Thüringen, in Meißen, und in der Mark Brandenburg ab [e]). Adolf von Nassau, der seine Königswürde so theuer erkaufen mußte, bestätigte dem Kuhrfürsten von Maynz unter andern den Besitz der Rechte, die dem Reiche in Ansehung der maynzischen Juden zustanden. Albrecht I. wies dem Kuhrfürsten von Maynz jährlich fünfhundert Pfund Pfennige auf die Judensteuer in Frankfurth an. In der Folge verlegte er eben diese Summe auf die Judensteuer in ganz Deutschland. Heinrich VII. schenkte dem Hochstifte zu Straßburg die Juden zu Rheinau, Molsheim, Ruffach und Sulze. Dem Kuhrfürsten von Maynz wies er, für den zehnten Theil der Judensteuer in ganz Deutschland, jährlich sechshundert Pfund Heller auf seine Münze zu Schwäbischhalle an. Die ganze Steuer, welche die Juden in den deutschen Ländern bezahlten, war also jährlich ungefähr sechs tausend Pfund Heller werth. Der Stadt Worms ertheilte der Kaiser Ludewig die Erlaubniß, ihre Juden mit einer jährlichen Steuer von dreyhundert Pfund Hellern zu belegen, und an die Juden zu Speyer stellte er den Befehl aus, den rückständigen Zehnten von ihrer jährlichen Reichssteuer an den Kuhrfürsten von Maynz zu bezahlen [f]). Dem Landgrafen Friedrich II. von Thüringen, seinem Schwiegersohne, trat er die Rechte, die dem Kaiser und Reiche über die Juden in Thüringen, Meißen und dem Osterlande zustanden, völlig ab [g]). Die Reichssteuer, welche die Juden entrichteten, war also, wie es scheint, diejenige Einnahme der Kaiser und Könige, die am öftersten verpfändet wurde. Indessen giebt es doch Beyspiele, daß die Beherrscher Deutschlands auch auf andre städtische Abgaben Anweisungen zu geben pflegten. Friedrich von Oestreich verpfändete dem Herrn von Hohenloh, der ihm Beystand geleistet hatte, für funfzehn hundert Mark Silber seine Einkünfte aus der Reichsstadt Rotenburg [h]). Ludewig von Bayern wies einst dreyßig Pfund Heller auf die Strafgelder und Sporteln an, welche die Becker und Tuchmacher zu Ulm entrichten mußten [i]). Auch versetzte eben derselbe seinem Sohne, dem Kuhrfürsten von Brandenburg, für sechs tausend Mark Silber, die er ihm schuldig war, die jährliche Reichssteuer zu Lübeck. Die beiden Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen hatten auch mehr als einmal das Schicksal, von den Kaisern und Königen verpfändet zu werden [k]). Auch manches Schultheißenamt und manches Münzrecht wurde, erst auf kürzere, und dann auf längere Zeiten, veräußert [a]). Ja

e) Joannis rer. Mogunt. I, 624.
f) Häberlin, II, 634. 693. III, 8. 12. 114. 128.
g) Gesch. Thüringens, III, 234.
h) Hanßelmann, 423.
i) Häberlin, III, 198. 351.
k) Gesch. Thüringens, III, 186. 188.
a) Häberlin, am a. O. S. 316. Anweisungen auf Münzstätten kamen auch sehr häufig vor. v. Günderrode Schriften, gesammelt von Posselt, I, 9.

Digitized by Google

die Kaiser und Könige nahmen sich die Freyheit heraus, ganze Länder vom deutschen Staatskörper zu trennen. Ludewig von Bayern entsagte, seinem Schwiegervater, dem Grafen Wilhelm III. von Holland und Hennegau, zum Besten, in seinem und des Reiches Namen, allen Ansprüchen auf Holland und Friesland, und dem Grafen Reinald von Geldern räumte er den größten Theil von Ostfriesland, als eine Reichspfandschaft, ein b).

Kaiserliche Obergerichtbarkeit.

3. Da nun die Kaiser und Könige mit den Güthern und Gerechtsamen des Oberhauptes der deutschen Nation so freygebig umgingen, so werden sie, wie man leicht denken kann, die Vergrößerung der Macht ihres Hauses am wenigsten dabey vergessen haben; eine Wahrheit, die uns die Geschichte des verflossenen Zeitraumes durch die Regierungshandlungen eines jeden Kaisers und Königes beweiset. Rudolf I. verschaffte seinem Hause die Herzogthümer Oestreich und Steyermark; auch gründete er dessen Anwartschaft auf Kärnthen, Krain und Tyrol. Adolf und Albrecht suchten wenigstens jede Gelegenheit, die Länder ihres Hauses zu vergrößern, bestens zu benutzen. Ungleich glücklicher als beide war Heinrich VII, der seiner Familie das wichtige Königreich Böhmen erwarb. Die ansehnlichen Erwerbungen Ludewigs von Bayern sind den Lesern noch zu frisch im Gedächtnisse, als daß ich sie erst daran erinnern dürfte. Hätten die folgenden Kaiser und Könige Deutschlands auf diesem Wege fortgearbeitet, oder fortarbeiten können; so würde zuletzt kein Reichslehn der Ländersucht derselben entgangen seyn. Die Stelle eines Oberhauptes der deutschen Nation war aber damals schon an sich selbst noch einträglich. Er hatte von Kammergüthern, Reichsstädten, Zöllen, Juden und Münzen, noch immer so viele Einkünfte, daß er, und wenn er auch nur das Vermögen eines Grafen besaß, seinen nöthigen Aufwand schon hinlänglich bestreiten konnte. Er durfte ja kein stehendes Heer besolden. Selbst in den Ländern der Reichsstände übten die Kaiser, in Ansehung der Münzen, Zölle, Juden, Märkte und ähnlicher Dinge, noch mancherley Rechte aus. Solche Verhältnisse waren damals weit weniger als jetzt durch Gesetze und Verträge bestimmt; sie konnten daher, den Umständen gemäß, auch leichter geändert werden. Noch immer war die Residenz der Kaiser und Könige nicht festgesetzt. Sie zogen vielmehr mit ihrem Hofrichter, Vicekanzler und andern Bedienten, aus einer Provinz in die andre c). Die Absicht ihrer Gegenwart, den Landfrieden und die Gerechtigkeit zu handhaben, wurde meistens nur so lange erreicht, als ihre Nähe den unruhigen Herren und Städten noch Ehrfurcht einflößte, und wenn in dem einen Theile Deutschlands auch Ruhe und Friede herrschte, so überließen sich die Einwohner eines andern ihrem Hange zu Fehden und Streifzügen desto lebhafter. Noch schlimmer war es, wenn die muthigen Deutschen in Burgen und Städten die Oberherrscher Deutschlands jenseit der Alpen wußten. Da brannte es gewöhnlich an allen Ecken. Je mehr sich daher die Kaiser und Könige mit Italien beschäfftigten, desto geringer war ihr Ansehn in Deutschland. Italiens Verbindung mit dem deutschen Reiche diente überhaupt zu weiter nichts,

b) Häberlin, S. 246. 335.

c) Dis beweisen die Unterschriften der vielen Urkunden, die Häberlin, in der Absicht, den Aufenthalt der deutschen Kaiser zu jeder Zeit zu bestimmen, mit großer und sorgfältiger Mühe aufgesucht hat. Man sehe dessen Vorrede zum 3ten B. seiner deutschen Gesch.

Digitized by Google

nichts, als daß das Oberhaupt der römischkatholischen Kirche, welches sich über die Monarchen ohnehin eine Oberaufsicht anmaßte, dadurch Gelegenheit erhielt, an der Wahl der Beherrscher Deutschlands einen entscheidenden Antheil zu nehmen, und ihre oberherrliche Gewalt immer mehr zu schwächen. Bey solchen Umständen mußten die weisesten Anstalten der Kaiser und Könige ihre Absicht verfehlen. So that Rudolf I. gewiß alles mögliche, den Landfrieden zu erhalten. Er bestellte Landfriedensrichter; er ließ zuweilen alle Stände einer Provinz den Landfrieden feierlich beschwören. Auch Ludewig von Bayern brachte es dahin, daß die Fürsten, Herren und Städte in Schwaben, Bayern, Franken und am Rheinstrome die Beobachtung des Landfriedens feierlich versprachen, und sich Friedensrichter gefallen ließen [a]). Ebenderselbe sparte auch keine Mühe, die Rechtspflege zu verbessern. Deutschland hatte zwar an dem kaiserlichen Hofgerichte einen Obergerichtshof, vor dem alle Reichsstände zu Recht stehen sollten [c]). Eben dieses Hofgericht war aber der Gegenstand mannigfaltiger Klagen. Es sprach in den meisten Fällen nach den Gewohnheiten der Provinz, worin beide Parteyen zu Hause waren [f]). Hierdurch entstand nothwendig eine große Ungleichheit im Urtheilsprechen, welche zu manchen Beschwerden Anlaß gab. Der Kaiser Ludewig machte daher, auf den Rath und mit Einwilligung der Kuhrfürsten die Verordnung, daß das Hofgericht künftig einen jeden, nach den Gesetzen und geschriebenen Rechten seiner Vorfahren am Reiche, richten sollte [g]). Da es nun an Gesetzen und Verordnungen deutscher Kaiser und Könige, die zur Entscheidung aller vorkommenden Rechtsfälle hinlänglich waren, fehlte; da die Beherrscher Deutschlands die Kaiser des alten Roms gleichfalls als ihre Vorfahren am Reiche betrachteten; da endlich auch diejenigen, welche die Richterstelle verwalteten, oder die ablichen Urtheilssprecher mit ihrem Rathe unterstützten, Geistliche waren, die auf ausländischen hohen Schulen das römische Recht studiert hatten; so wurde dem römischen Gesetzbuche der Zugang zu den deutschen Gerichtshöfen immer leichter gemacht, und deutsche Urkunden beweisen die Bekanntschaft ihrer Verfasser mit den römischen Gesetzen immer stärker [h]). In geistlichen Sachen wurde ohnehin schon lange nach dem kanonischen oder päbstlichen Rechte gesprochen. Alle Gesetze, sowol einheimische als fremde, hatten aber nicht Macht genug, den hohen Adel, der dem Kaiser und Reiche allein unterworfen war, zu binden und einzuschränken. Dieser ließ sich vielmehr, so selten als möglich, vor dem Kaiser oder dessen Hofrichter verklagen. Dem Urtheile von Schiedsrichtern, die er sich zur Hälfte selbst wählte, unterwarf er sich immer am liebsten [i]), und meistens

b) Häberlin, II, 637. III, 364. Man vergl. Struben IV, 86. u. f. f.

c) Schon Rudolf hatte wieder einen Hofrichter bestellt, der an seiner Statt Gericht hegen sollte. Struben, IV, 88.

f) Es war zu Rudolfs I. Zeiten (1287) ausdrücklich verordnet worden, daß Fürsten und Richter nach Landes Sitte und Gewohnheit richten sollten. Struben, S. 113.

g) Häberlin, III, 365.

h) So schlichen sich römische Rechtsgrundsätze bereits vor 1340 in hollsteinische Stadtgesetze ein. Christiani, III, 407. Eben dieses war in Mecklenburg der Fall. Rudolff, II, 424. Doch schon 1284 bezog sich der Pfalzgraf Heinrich auf das cornelische Gesetz, und es gab schon manche Testamente, in welchen fremde Rechte zum Grunde lagen. Struben, IV, 113.

i) Dis ging so weit, daß man den Kaiser lieber zum Schiedsrichter erkohr, als daß man sich seinem Ausspruche, den er als ordentlicher Richter ihm konnte, unterworfen hätte. Ein Beyspiel hiervon ereignete sich zur Zeit Rudolfs I. Struben am a. O. S. 86.

Digitized by Google

ſtens geſchah dieſes nicht eher, als bis die Waffen den Streit nicht hinlänglich hatten entſcheiden können. So ſehr indeſſen der hohe Adel der Obergerichtbarkeit des Kaiſers ſich zu entziehen ſuchte, ſo konnte er es in dem verfloſſenen Zeitraume doch noch nicht ganz verhindern, daß Kaiſer und Könige innerhalb ſeines Gebiethes eine Gerichtbarkeit ausübten [f]), und dis geſchah ſo oft, als Kaiſer und Könige in dieſer oder jener Provinz des deutſchen Reiches einen Hoftag hielten [l]). So lange alſo die Kaiſer noch aus einer Provinz in die andre zogen, ſo lange war die Gerichtbarkeit der Reichsſtände noch manchmal einer Einſchränkung unterworfen; auch hörte dis nicht eher auf, als bis Deutſchlands Beherrſcher ihren Wohnſitz beſtändiger machten.

Rechte der Kuhrfürſten.

4. Die Unbeſtändigkeit in Anſetzung des Wohnſitzes der Kaiſer und Könige mußte aber, ſo lange ſie bald aus dieſem, und bald aus jenem Hauſe gewählt wurden, nothwendig fortdauern. Bald ſaß ein Habsburger, bald ein Naſſauer, bald ein Luxemburger, und bald ein Bayer auf dem Throne. Kurz, es gab keinen Zeitraum unſerer Geſchichte, wo das Wahlrecht der Kuhrfürſten uneingeſchränkter ausgeübt worden wäre. Die Kuhrfürſten wählten das Reichsoberhaupt meiſtens ſo ganz nach ihrem Geſchmacke. Rudolfs I. Wahl beſtätigte ihnen ihr Recht, die übrigen Reichsſtände von dem Antheile an der Wiederbeſetzung des Thrones auszuſchlieſſen, auf die entſcheidendſte Weiſe, und eben dieſer Kaiſer verſicherte ihnen

1275 daſſelbe noch durch neue Verfügungen. So entſchied er, daß die beiden Häuſer Bayern und Pfalz auf die Verwaltung der Kuhrwürde zwar gemeinſchaftlich ein Recht haben, aber nur Eine Stimme führen ſollten. Den Königen von Böhmen beſtätigte er das Erzſchenkenamt, und die Befugniß, an der Kaiſerwahl Antheil

1289. 1290 zu nehmen. Das pfälziſche Reichsvicariat erſtreckte er auch auf Oeſtreich und Steyermark [m]). Der damalige Zeitraum vermehrte und befeſtigte überhaupt die Vorrechte des pfalzgräflichen Hauſes ungemein. Die Pfalzgrafen am Rhein hatten das Recht, die übrigen Kuhrfürſten zur Wahlverſammlung zu berufen; auch gebührte ihnen die öffentliche Bekanntmachung der vollzogenen Wahl. Daß ſie eine zwiſtige Wahl durch ihren Ausſpruch haben entſcheiden können, das wird zwar gleichfalls behauptet, ſie haben ſich aber dieſes Rechtes wenigſtens nicht bedient [n]). Das Recht, zum Wahltage zu berufen, übte auch der Kuhrfürſt von Maynz aus [o]). Dieſer hatte jetzt das Vergnügen, daß ſein Rang unter den geiſtlichen Kuhrfürſten genau beſtimmt wurde. In dem Wahldecrete Albrechts I. war aus Verſehen der Kuhrfürſt von Trier dem Kuhrfürſten von Maynz vorgeſetzt worden; hierüber beklagte ſich der letztre, und Albrecht beruhigte ihn durch eine ſchriftliche Verſicherung, daß dieſes Verſehen ſeinem wegen des Erzkanzleramtes durch Deutſchland hergebrachten erſten Ranges unter den Kuhrfürſten nicht nachtheilig ſeyn ſollte [p]). Eine ähnliche Verſicherung erhielt der Kuhrfürſt von Sachſen wegen des ihm von alten Zeiten her zukommenden Rechtes, dem Kaiſer das Schwerdt vorzutragen [q]). Der Kai-

f) Chriſtiani, III, 337. Struben, VI, 231.

l) Struben, IV, 77. 89.

m) Struben am a. O. S. 102. u. f. f.

n) v. Günderrode über den Urſprung und die Beſchaffenheit derjenigen Vorrechte bey deutſchen Kaiſerwahlen, welche vormals den rheiniſchen Pfalzgrafen zugeſchrieben wurden, in deſſen Werken, I, 445. u. f. f.

o) v. Günderrode am a. O. S. 452.

p) Häberlin, II, 687.

q) Schon der Herzog Bernhard von Sachſen erſcheint auf einer Blechmünze mit einem Schwer-

Kaiser Ludewig hatte einst dem Herzoge von Brabant diese Ehre zuerkannt. Nun widersprach zwar der Kuhrfürst von Sachsen nicht gleich; er sah jedoch seinen Fehler in der Folge ein, und ließ sich vom Kaiser die Versicherung geben, daß der von ihm aus Unwissenheit unterlassene Widerspruch dem sächsischen Rechte, dem Kaiser das Schwerdt vorzutragen, keinen Eintrag thun sollte [s]. Eben so bestimmt wurde dem Könige von Böhmen das Erzschenkenamt zuerkannt. Die Herzoge von Bayern hatten es ihm streitig zu machen gesucht, und bey verschiedenen Fällen die Ausübung desselben sich wirklich angemaßt. Dieses war selbst bey der Wahl Rudolfs I. geschehen. Böhmen widersprach zwar diesen Anmaßungen; die bayerschen Herzoge wußten es aber bey dem gedachten Kaiser, ihrem Verwandten, leicht dahin zu bringen, daß er ihnen ihr vermeyntliches Besitzrecht bestätigte. Als sich aber der König von Böhmen, fünfzehn Jahre hernach, mit dem Kaiser aussöhnte, so stellte er sein Recht auf die Kuhrwürde und das mit demselben verbundne Erbschenkenamt so gründlich dar, daß ihm ein kaiserlicher Ausspruch beides auf die Zukunft zusicherte. Von diesem Zeitpunkte an, ist die Krone Böhmen beym ruhigen Besitze des Erzschenkenamtes geblieben, und so sehr sich Böhmens König ehedem darum gestritten hatte, so wenig hielt er es doch acht Jahre später seiner königlichen Würde angemessen [t]. Die Kuhrfürsten hatten aber nicht allein auf die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes, sondern auch auf andre wichtige Angelegenheiten des Staates einen lebhaften Einfluß, und die Geschichte dieses Zeitraumes liefert uns manches Beyspiel, daß die Kaiser und Könige nur auf ihren Rath, und mit ihrer Einwilligung wichtige Dinge unternommen haben. Die Kuhrfürsten der damaligen Zeit haben auch die Rechte des Kaisers und des Vaterlandes mehr als einmal mit männlichem Muthe vertheidigt. Daß aber die Kuhrfürsten das Reichsoberhaupt nicht nur nach ihren Absichten wählen, sondern es auch, sobald dessen Regierung ihren Wünschen nicht mehr angemessen war, wieder absetzen konnten, das hat uns die Geschichte des gegenwärtigen Zeitraumes durch mehrere Beyspiele gelehrt.

1340

1275

1290

5. So groß aber auch die Vorrechte der Kuhrfürsten waren, so konnten sie die übrigen Reichsfürsten an der Theilnahme von den Angelegenheiten des Reiches doch nicht völlig ausschließen, und diese wurden vielmehr so wie ehedem zu Hof- und Reichstägen berufen. Noch waren aber diejenigen, die auf solchen Versammlungen erscheinen durften, nicht so genau als in unsern Zeiten bestimmt. Jeder Graf, jeder Herr, welcher keinen Höhern als den Kaiser über sich erkannte, durfte einem Hof- oder Reichstage nicht nur beywohnen, sondern auch seine Stimme geben. Ja es erschienen auf den Reichstägen bereits Abgeordnete von Städten [u], und so wie in den besondern Provinzen die Städte sich zu Mitgliedern der Landschaft erhoben, so erwarben sich die Reichsstädte das Recht, an den Angelegenheiten der Reichsversammlungen Antheil zu nehmen, und sie erlangten dieses Recht um so leichter, je mehr die Kaiser und Könige dieses Zeitraumes ihre Hülfe nöthig hatten, und je ansehnlicher überhaupt die Rolle war, die sie in jenen Zeiten spielten.

Antheil der übrigen Fürsten an Deutschlands Regierung.

Schwerdte abgebildet. Indessen haben sich die Kaiser auch manchmal durch andre Fürsten das Schwerdt vortragen lassen. v. Günderrode, S. 424. u. f. f.

r) Häberlin, III, 341.

s) v. Günderrode, S. 438 – 442.

t) Das erste Beyspiel kömmt unter Heinrichs VII. Regierung (1309) vor. Pfisters Handbuch, I, 348.

Zwölfs-

Zwölfter Abschnitt.

Handlung. Künste und Handwerker. Lebensart. Wissenschaften.

1.

Verfassung der Hanse.

Wenn man die häufigen Fehden und Unruhen in dem damaligen Deutschland erwägt, so sollte man mit Recht erwarten, daß die Nation vom Wohlstande noch weit entfernt gewesen sey, und gerade gab es vielleicht im ganzen Mittelalter kein Jahrhundert, wo sich der Deutsche, besonders der Deutsche vom Bürgerstande, besser befand, als das vierzehnte. Fast in allen Provinzen Deutschlands blüheten jetzt Handlung und Gewerbe. Man drehe sich nach Norden oder Süden, nach Osten oder Westen, überall erblickt man jetzt geschäfftige Handwerker und Kaufleute. Der vornehmste Handelstrieb herrschte indessen doch an der Nord- und Ostsee, und herrschte von dem mächtigen Bündnisse beseelt, welches so viele deutsche Städte unter dem Namen der Hanse errichtet hatten. Die Verfassung dieses zur Beschützung der Handlung geschlossenen Bündnisses hatte nunmehr ihre Festigkeit erlangt. Die Zahl der in demselben begriffenen Städte stieg nunmehr über siebzig, und stieg in der Folge noch höher; doch blieb sie immer sehr veränderlich [a]). Es gab, außer den ordentlichen Mitgliedern des Bundes, noch zugewandte Städte, die dem Bunde noch nicht förmlich beygetreten waren; es gab noch eine dritte Gattung von Städten, die mit der Hanse bloß in Handelsverbindung standen. Alle Hansestädte waren in vier Quartiere eingetheilt. Das erste Quartier bestand aus zwey Classen der wendischen und überwendischen Städte. Die erste Quartierstadt, und das Haupt der ganzen Hanse, war Lübeck. Diese Stadt besorgte also alles, was das Ganze betraf. Zu den übrigen wendischen oder slawischen Städten gehörten: Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Kiel, Golnow und Rügenwalde. Ueberwendische Städte waren: Hamburg, Bremen, Lüneburg, Stettin, Anklam, Cöln an der Spree, Kolberg, Stolpe, Neustargard, Wisby, Demmin. Das zweyte Quartier bestand aus westdeutschen Städten, welche am Rheinstrome, in den Niederlanden, an der Südersee, und in Westphalen lagen, und die Reichsstadt Cöln für ihre Haupt- und Quartierstadt erkannten. Das dritte Quartier machten sächsische und brandenburgische Städte aus, zu welchen Magdeburg, Halle, und fast alle beträchtlichen Städte dieser Länder gehörten. Die Quartierstadt war Braunschweig. Das vierte Quartier bestand aus preußischen, liefländischen und andern Städten dieser Gegend, die Danzig als ihr Haupt betrachteten. Die Versammlung der Abgeordneten der Handelsstädte wurde ein Hansetag genennt. Der Versammlungsort war das Rathhaus zu Lübeck, und der lübeckische Rathssyndicus hatte den Vortrag zu thun. Auf das Nichterscheinen stand auch Strafe. Zu ihrem Beschützer wählte sich die Hanse den Hochmeister des deutschen Ordens, dem sie zu seiner Niederlassung in den neueroberten Ländern behülflich gewesen war.

Ausbreitung ihres Handels.

2. Durch die Hanse wurden die westlichen und nördlichen Erdstriche von Europa noch immer mit fremden Waaren versehen, und ihr Handel breitete sich immer weiter aus. Die Hansestädte holten die levantischen Waaren, die über Moscau

a) Fischers Gesch. des deutschen Handels, II, 117.

Digitized by Google

Moscau durch liefland gingen, zu Wisby ab, und verschifften sie von hieraus in die westlichen Länder. Aus Nowgorod holten sie, außer den levantischen Waaren, hauptsächlich Juchten, und Pelzwerk, ingleichen Flachs, Hanf, Getreide, Wachs und Honig. Die Beherrscher der nordlichen Länder ließen ihnen um die Wette Handelsfreyheiten angedeihen. Der König Erich VII. von Dänemark verstattete ihnen den Handel nach Esthland, und nach seinen übrigen Staaten. Auf die Fürsprache des König Albrechts befreyte auch der König Birger von Schweden ihren Handel nach den nordlichen Ländern, und besonders nach Rußland. Aehnliche Handelsvorrechte gestattete ihnen der liefländische Ordensmeister, der ihnen, selbst während eines Krieges mit den Russen, den freyen Durchzug durch liefland sicherte, ihrem Landhandel nach Preußen alle Freyheit gab, und zur Entscheidung aller Seehändel das lübische Seerecht annahm. Nachdem nun auf diese Art die Hanse alle Hindernisse auf ihrem Handelswege nach Nowgorod weggeräumt hatte, so legte sie daselbst ein Comtor an, so holte sie von daher die meisten russischen Waaren, als Honig, Wachs, Seife, Thierhäute, Leder, Pelzwerke, und setzte sie in den übrigen Ländern ab. Hierzu war ihr das Einverständniß mit den Beherrschern der nordischen Reiche sehr nützlich. Der König Magnus von Norwegen, Schweden und Schonen, bestätigte ihr nicht nur die freye Schifffahrt auf dem Nevastrome, und die ungehinderte Handlung nach Nowgorod; er breitete ihre Handlungsfreyheit auf alle seine Staaten aus. Die Gesellschaft befestigte hierauf auch ihren liefländischen Handel. Dieses ausgebreitete Handelsverkehr erhob die Seemacht und den Reichthum der deutschen Hanse zu einer solchen Höhe, daß sie die Schifffahrt und das Staatsvermögen aller drey nordischen Reiche übertrafen. Norwegen und Schweden hatten damals bloß kupferne Münzen, und Dänemark empfing sein Silbergeld aus Lübeck und aus andern Handelsstädten. Die Hanse übte jetzt die Herrschaft über das balthische Meer aus, und sie suchte es auf das angelegentlichste von allen Kapern zu reinigen.

3. Der Hansestädte Handel nach England und nach den Niederlanden blühete gleichfalls noch fort. In England hatten die Hansestädte mit lombardischen und andern Städten eine Stapelgesellschaft errichtet, welche nicht allein Wolle, Leder, Zinn und Bley ausführte, sondern auch England mit fremden Waaren versah. Sie hatte ihre öffentlich bestätigte Gilde, und die Könige Eduard I. und II. ertheilten den Kaufleuten derselben eine feierliche Versicherung neuer Handelsfreyheiten. Indessen fing dieser Handelsweg bereits an, etwas versperrt zu werden. Die Britten trieben seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die Schifffahrt mit größerm Eifer, und es blieb den Hansestädten weiter nichts übrig, als ihre Nebenbuhler zur See durch Kaperenen zu beunruhigen. Hierdurch machten sie sich jedoch in England so verhaßt, daß man ihren Handel immer stärker einschränkte. Man erlaubte ihnen jetzt bloß, ihre eignen Landesproducte einzuführen; man untersagte ihnen, die englischen Waaren in andre, als in ihre eignen Seehäfen zu verführen. Hierdurch verringerte man ihren Absatz der englischen Wolle, die sie meistens roh ausführten, und besonders den niederländischen Tuchwebern lieferten, außerordentlich. England wußte auch aus den innern Zwistigkeiten und den häufigen Unruhen in den flandrischen und brabantischen Städten, die theils zwischen

Hanseatischer Handel nach England.

der Kaufmannschaft und den Wollenmanufacturisten, theils zwischen den Zünften und den Obrigkeiten entstanden waren, Vortheile zu ziehen. Die beleidigten Wollenweber und Tuchmacher zogen nach England, wo man sie mit Freuden aufnahm.

1331 Eduard III, der ihre Aufnahme auf allerley Art begünstigte, that es hauptsächlich auch in der Absicht, den Flämingern, als Bundsgenossen des Königes von Frankreich, seinen Zorn fühlen zu lassen. So legte er, vielleicht ohne daran zu denken, den Grund zur Aufnahme des britischen Handels, und zur nachmaligen Größe seines Staates. Zugleich wußte er jedoch auch die Hansestädte zu schonen. Dis

1335 that er durch die erste Stapelverordnung, durch die er allen fremden Kaufleuten die Erlaubniß ertheilte, Getreide, Wein, Fleisch, Fische und alle Lebensmittel, ingleichen Wolle, Leder, Zeuge und andre Waaren, an jedem Orte seines Reiches, sowol von Einheimischen, als Fremden zu erkaufen, und eben so uneingeschränkt, nur die Weine ausgenommen, im Großen oder im Kleinen wieder abzusetzen, oder zu verführen. Jetzt durften die Hansestädte auch solche Waaren, die nicht in ihrem Lande erzeugt und verfertigt waren, einführen; jetzt konnten sie die englischen Waaren nach allen Gegenden versenden.

nach den Niederlanden.

4. An diesem Handel nahmen aber besonders die niederländischen Städte, welche größtentheils mit der Hanse in Verbindung standen, den lebhaftesten Antheil, und die Niederländer hatten ihre Aufnahme und ihr damaliges Uebergewicht im Handelswesen vorzüglich dem hansischen Stapel zu danken. Ihre Manufacturen und Fabriken, welche die rohen Materialien in der Nähe, und den Markt zum Absatze gleichsam vor der Thüre hatten, erreichten einen hohen Grad von Vollkommenheit. Der Reichthum von Brügge war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schon so hoch gestiegen, daß die Pracht und der Aufwand seiner Damen die Eifersucht einer Königin von Frankreich erregte; was? rief Johanne aus, ich glaubte hier, die einzige Königin zu seyn, und ich finde deren mehr als sechshundert? x) Flandern schien damals der Freyhafen der ganzen handelnden Welt zu seyn. Die obengedachten Streitigkeiten und Unruhen in den flandrischen Städten, verscheuchten jedoch viele fleißige und geschickte Einwohner derselben. Die meisten wanderten ins benachbarte Brabant, wo man sie so freundschaftlich aufnahm, daß Löwen einige Zeit hernach gegen viertausend Webermeister, und über funfzehntausend Webergesellen zählen konnte. Aehnliche Verfolgungen mit denjenigen, die sie in Flandern erlitten hatten, trieben sie theils nach England, theils nach den nördlichen Gegenden der Niederlande, nach Holland, Seeland, Westfriesland und Oberyssel, die dadurch zu einem größern Wohlstande gelangten; theils auch nach Deutschland, und zwar nach Westphalen, nach Ober- und Nieder-

1304 sachsen y). Die Holländer wurden jetzt zur See so mächtig, daß sie den Flandrern mehr als ein großes Seetreffen abgewinnen konnten. Die Herzoge von Brabant gaben sich indessen alle Mühe, den Handel ihrer Nation blühend zu ma-

1305 chen. Der Herzog Johann III. ertheilte der Hanse unter der Bedingung, daß sie Bergen op Zoom zum Hafen, und Antwerpen zur Stapelstadt erklären möchte, große

x) Crome Handb. für Kaufleute für die Jahre 1785 und 1786. S. 343. 346.

y) Crome, S. 385.

Digitized by Google

große Handelsfreyheiten. Antwerpen war auch für die englische Wolle der Stapelort a).

5. Nachdem wir nun den Handel der deutschen Hanse im Allgemeinen betrachtet haben, so wollen wir den Einfluß, den ihr Geist der Thätigkeit auf die einzelnen Provinzen Deutschlands hatte, etwas näher kennen lernen. Natürlich zeigte sich dieser Einfluß am stärksten in denjenigen Ländern, die zunächst an der See liegen, und den Trieb ihres Handels durch die Schifffahrt beleben konnten. Hollstein, Mecklenburg, Pommern, mußten unter den deutschen Handelsländern allemal eine vorzügliche Stelle behaupten. Hamburg und Kiel, die beiden mächtigsten Hansestädte, gehörten zu Hollstein. Lübeck führte, wie wir oben gehöret haben, die Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Hanse. Lübeck und Hamburg thaten das meiste, dem Handel der Hanse eine größere Ausdehnung zu geben, und sie befanden sich dabey vortrefflich b). Eben so thätig bewiesen sich die slawischen oder wendischen Städte. Die Rostocker und Bremer handelten nicht nur nach Dänemark, sondern auch mit den Engländern, die sie theils mit Korn, theils mit Silber nach Sterlingsgewicht bezahlten c). Die Beeinträchtigungen, welche der norwegische Handel der wendischen Städte während dem dänischnorwegischen Kriege erlitt, verschaffte ihnen nicht allein, für den Dänen geleistete Hülfe, das Verkaufsrecht in den gesammten dänischen Staaten, und zwar mit Ausschließung der norwegischen Kaufleute, so lange, bis ihnen jene Beschädigung von Norwegen vergütet seyn würde, sondern brachte auch die Seestädte Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, nebst Riga und Wisby, in eine nähere Verbindung mit Lübeck, und bahnte den Weg zu ihren großen Handelsfreyheiten in den nordlichen Ländern. Die landesprodukte, die man aus den wendischen, besonders mecklenburgischen Städten ausführte, bestanden in Korn, Salz, Eisen, Glas, in feinen und groben Tüchern, auch in Bier und andern Lebensmitteln, womit Rostock hauptsächlich die nordischen Reiche versorgte, und dagegen Heringe und Pelzwerk eintauschte c).

Besondrer Handel der Städte in Hollstein, Mecklenburg, 1284

6. Einen großen Theil von den Lebensmitteln, welchen die Städte Hamburg und Lübeck den nordischen Reichen zuführten, lieferte die Mark Brandenburg. Die Altmark, welche die durch Albrecht I. herbeygerufenen Niederländer zuerst anbauten, hatte jetzt nicht allein an Feldfrüchten, sondern auch an verschiedenen Manufacturwaaren Ueberfluß. Sie lag dem Handel, den Lübeck und Hamburg eröffnet hatten, außerordentlich gelegen. Diese vortheilhafte Gelegenheit benutzten die der Elbe nahen altmärkischen Städte so gut, daß sie nicht nur ihre landesproducten und Manufacturwaaren anbrachten, sondern daß sie selbst Waaren aus fremden Ländern verschrieben, um sie den Niederlagen der hamburgischen und lübeckischen Kaufleute zuzuführen. Verschiedene märkische Städte traten in den hanseatischen

Mark Brandenburg,

a) Fischer, S. 200. u. f. f.

a) Christiani, III, 441. Sie trieben besonders nach Flandern einen sehr beträchtlichen Handel. Crome, S. 354. Lübeckische Schiffe brachten Wein von Rochelle, Rheinwein, Englisches Salz, Irländische Wolle, Feigen, Mandeln u. s. w. nach Flandern. Sie waren also mit spanischen, portugiesischen, italienischen, französischen, britischen und nordischen Waaren befrachtet. Crome, S. 354.

b) Crome, S. 355.

c) Rudloffs meckl. Gesch. II, 144. 149.

Digitized by Google

Bund, und auch die übrigen nahmen an demselben mittelbar Antheil. Auch die Neumark hatte kaum ihre wilde Gestalt abgelegt, als sie auf der Warte und Oder bereits Güter nach der Ostsee schickte. Der märkische Handel fand von allen Seiten Begünstigung, und verschaffte dem brandenburgischen Lande einen Nahrungszweig, der seinen Mangel an Gold- und Silberbergwerken reichlich ersetzte. Unter den vielerley Waaren, die man aus der Mark Brandenburg ausführte, machten Leinwand und Tuch, sowol wegen der Menge, als auch wegen der Güte, die wichtigsten aus. Die meiste Leinwand verfertigten die noch übrigen slawischen Landleute, und in der Tuchweberey gewannen die eingewanderten Colonisten aus den Rheingegenden und aus den Niederlanden, allen benachbarten Ländern sehr bald den Vorzug ab. Metalle und Metallgefäße bekamen die märkischen Kaufleute aus Böhmen, dessen Kaufleute zu Salzwedel und Tangermünde ihre Niederlagen hatten. Waid wurde in der Mark gebaut. In derselben wurde auch der Wein- und Hopfenbau damals außerordentlich fleißig getrieben. Am allermeisten aber befoderten die Geistlichen den Weinwachs. Doch wurde auch das Bierbrauen dabey nicht vernachläßigt, und die guten märkischen Biere wurden häufig ausgeführt. Die Oder lieferte Lachse, Bieber, Störe, Aale und Hechte in solchem Ueberflusse, daß sie die Ausländer auf großen Frachtwagen empfingen [b]). Heringe wußten die Märker schon seit länger als hundert Jahren einzusalzen, und einen starken Handel damit zu treiben [c]). Den größten Theil ihrer Handelsartikel sendeten die märkischen Kaufleute, zu Wasser und zu Lande, über Hamburg und Lübeck, nach den Niederlanden, besonders nach Flandern, Holland und Seeland, und sie erhielten dagegen goldne und silberne Kirchengefäße, Silberstangen zum Vermünzen, feine wollene Zeuge und Tücher von allerley Farbe, wie auch Seesalz zurück [f]). In dem benachbarten Pommern gab es gleichfalls einige Städte, die sich durch Handelsfleiß auszeichneten. Solche Städte waren Stralsund, Greifswald, Stettin und Colberg. Die Stadt Stettin übte die freye Schifffahrt auf der Oder aus; auch genoß sie die Befreyung von allem Zolle und Umgelde in ganz Pommern, und nur zu Devenow und Colberg mußte sie die Hälfte entrichten. Aller Verkauf mußte durch die Hand eines stettiner Bürgers geschehen. Hierzu kam noch der Straßenzwang und die Stapelgerechtigkeit wegen aller auf der Oder verschifften Güter [g]). Colberg, welches die Herzoge dem Bischof von Cammin verkauft hatten, hatte reichhaltige Salzwerke [h]), ingleichen Gold- Silber- und Eisengruben. Stralsund hatte sein Handel so mächtig gemacht, daß sich seine Bürger ihren Landesherren widersetzen konnten [i]).

Meißen, Thüringen, Niedersachsen, u. s. w.

7. Auch in dem übrigen Theile von dem heutigen Obersachsen, in Meißen und Thüringen, blühete der Handel. Freyberg, dessen Gewerbe der Landgraf Albrecht durch die Zollfreyheit für die daselbst sich aufhaltenden Kaufleute begünstigte, bekam durch seine metallreichen Bergwerke viele Gelegenheit zu einem vortheil-

b) Sie gingen besonders nach Meißen, Thüringen, Sachsen und dem Harze.
c) Fischer, S. 85. 271.
f) Mörschel, II, 167 - 171. Fischer, S. 83 - 85.
g) Fischer, S. 88.
h) Rangonis Pomerania diplomatica, p. 328.
i) Christiani, III, 102. u. f. f.

Digitized by Google

theilhaften Handel, der durch des Markgrafen Friedrichs I. Verordnung, daß alle nach Böhmen gehende Waaren durch Freyberg geschafft werden sollten, sehr verbessert wurde. Der Markgraf Dietrich von Landsberg, der den Handel der Stadt Leipzig, welcher durch den thüringischen Erbkrieg gelitten hatte, mehr emporheben wollte, ertheilte ihr ein Privilegium, kraft dessen die Kaufleute aller Nationen auch alsdenn, wenn sie mit ihren Landesherren in eine Fehde verwickelt wären, ihre Märkte ungehindert besuchen sollten. Halle und Magdeburg scheinen aber damals noch ansehnlichere Geschäffte getrieben zu haben [f]). Zu Magdeburg befand sich der sächsische Kornstapel. In Thüringen stellte noch immer Erfurth den vornehmsten Handelsort vor. Sein ältester und vornehmster Handelszweig war Waid, und da die Tuchmacher und Lohgerber um diese Zeit die vornehmste Zunft zu Erfurth ausmachten, so folgt hieraus, daß wollne Zeuge und Leder unter dessen einträglichste Gewerbe gehört haben müssen. Auch war zu Erfurth eine Niederlage für die aus Oberdeutschland kommenden levantischen und italienischen Waaren, die von da aus nicht nur in das umliegende Thüringen, sondern auch nach Hessen und Franken verschickt wurden [l]). Eben so eine Lagerstadt war die niedersächsische Stadt Braunschweig; die levantischen Specereyen, die man daselbst niederlegte, kamen aber nicht aus Oberdeutschland, sondern aus Brügge her, wohin Italiener und Portugiesen fast alle ostindischen, chinesischen und andre asiatischen Waaren zur See brachten [m]).

3. Auch am Rheinstrome, in Franken und in Schwaben hob sich damals der Handel immer mehr. Zur Beförderung desselben trug der noch fortdauernde rheinische Bund, der besonders der Vermehrung der Zölle entgegenarbeitete, das Seinige bey. Er wurde einige Jahre nach Rudolfs I. Regierungsantritt zu Hagenau auf zwey Jahre erneuert, und besonders gegen alle Landfriedensbrecher, und gegen alle diejenigen, welche neue und ungewöhnliche Zölle am Rheine anlegen würden, gerichtet. Zur Bestreitung des Aufwandes, den die dabey gemachten Anstalten erforderten, mußte alles, was bey Maynz und Boppard den Strom auf- und abfuhr, von seinen Geräthschaften eine bestimmte Abgabe entrichten. So entstand der noch in Worms übliche Bundeszoll [n]). Der rheinische Städtebund, der ihm seinen Ursprung gab, wurde, während der Regierung des Kaisers Ludewigs, noch einigemal erneuert; selbst der Kaiser und einige Fürsten traten ihm bey. So eifrig aber auch die Kaiser dieses Zeitraumes die Anlegung neuer Zölle verboten, so freygebig ertheilten sie dennoch neue Zollgerechtigkeiten, welche diejenigen, die sie erhielten, durch Errichtung neuer Zollstätten, und Erhöhung der alten Zölle, auf das beste zu benutzen suchten, und Albrecht I, der diesem Unwesen, freylich mehr aus Privatrache, als aus Regierungseifer, abhelfen wollte, zog sich dadurch Krieg und andre Widerwärtigkeiten zu [o]). Der vielen Zölle ungeachtet, wurde aber der Handelstrieb am Rheinstrome immer geschäfftiger. Die Aufnahme des niederländischen Handels, und die vermehrte Zufuhre

am Rheinstrome, 1277

f) Fischer, II, 90. 287.
l) G. sch. Thüringens, III, 206. Karl von Dalbergs Versuch eines Beytrags zur Geschichte des erfurth. Handels.
m) Fischer, S. 266.
n) Fischer, S. 228.
o) Fischer, S. 76 f. 80.

Digitized by Google

der levantischen Waaren aus Italien, vermehrte die Schifffahrt auf dem Rheinstrome ganz außerordentlich. Dis hatte auf den Wohlstand der am Rheine liegenden Städte, besonders Aachens und Cölns, die wohlthätigsten Einflüsse. Aachen, das fast in allen großen Handelsstädten, und besonders zu Antwerpen und Venedig, eigne Niederlagen hatte, zählte um diese Zeit auf achtzigtausend Einwohner. Cöln war, nicht nur in ganz Deutschland vom Zoll- und Stapelrechte befreyt, sondern es hatte auch noch das Vorrecht, daß kein Kaufmann, der aus Ungern, Böhmen, Polen, Bayern, Schwaben, Sachsen, Thüringen, Hessen, und aus andern östlichen Ländern ankam, über sein Gebiethe hinausreisen durfte. Eben so mußten die Kaufleute aus Flandern, Brabant, und aus den Gegenden an der Maas und am Niederrheinstrome, bey Cöln Halt machen. Der Aufenthalt eines jeden fremden Kaufmanns war auf sechs Wochen eingeschränkt. An Reichthümern konnte Cöln nicht mehr zunehmen, als es schon seit mehrern Jahrhunderten besaß. Als Haupt des westlichen Städtebundes, als hansische Quartierstadt, fuhr es noch immer fort, sein Maaß und seine Münzwährung den übrigen Städten des westlichen Deutschlands zum Muster zu machen. Dortmund handelte durch ganz Deutschland bis nach Liefland. Duisburg unterhielt in den vornehmsten rheinischen Städten Waarenlager, bedeckte den Rheinstrom beständig mit Schiffen, und bekam deswegen vom Könige Rudolf I. besondre Vortheile beym Reichszolle zu Neuß. Auch der Handel der uralten westphälischen Stadt Soest befand sich noch im blühenden Zustande. Sie handelte nach England unter andern mit Stahl und Eisen; und östische Kaufleute hielten sich nicht nur zu Reval auf, sondern hatten auch zu Riga ihre eigne Gilde v). Frankfurth am Mayn hob durch wiederholte kaiserliche Begünstigungen sein Haupt über die ältre und angesehenere Handelsstadt Maynz empor. Der Kaiser Ludewig IV. befreyte nicht nur ihre Bürger von allen
1330. Reichszöllen zu Wasser und zu Lande, sondern verlieh ihr auch noch eine zweyte Messe zur Fastenzeit. Er gab ihr auch die Versicherung, daß er niemals eine Marktgerechtigkeit, die den beiden frankfurther Messen nachtheilig seyn könnte, ertheilen wollte. Er erlaubte ihr ferner, Scheidemünze zu schlagen, und Wechselbänke anzulegen.

Franken, 9. In Franken handelte Nürnberg seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in fremde Länder, und seine Kaufmannschaft kam dadurch so sehr empor, und seine Geschäffte breiteten sich so weit aus, daß sie die Entstehung des Sprüchwortes: Nürnberger Hand geht durch alles Land, veranlaßten. Die böhmischen Könige, Johann und Carl, bestätigten den Nürnbergern das Vorrecht, in allen ihren Staaten frey zu handeln, und nichts weiter als die seit alten Zeiten herkömmlichen Zölle zu Wasser und zu Lande zu entrichten. Johann, der durch
1339. sie den böhmischen Handel in Aufnahme bringen wollte, befreyte ihre Tuchhändler und ihre übrigen Kaufleute von allem Umgelde. Die Handlung der Nürnberger erstreckte sich aber nicht allein nach Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen, sondern auch nach Ungern, und er wurde in der Folge noch immer ausgebreiteter. Den innern Handel in Deutschland suchten die Nürnberger theils durch wechselseitige Zollvergleiche mit den Reichsstädten, theils durch kaiserliche Zollbefreyungen zu vergrößern. Schon hatte sie die wechselseitige Zollentrichtung mit Eger, Bern, Regens-

v) Fischer, S. 266.

gensburg, Chamb, Heilbronn, München, Schwäbischgemünd, aufgehoben. Man beobachtete dabey den symbolischen Gebrauch, daß der erste Bürger, der in der andern Stadt mit Waaren ankam, der Obrigkeit ein Pfund Pfeffer, ein paar weiße Handschuhe, und ein weißes Stäbchen überreichte. Man hielt auch eben deswegen feierliche Umgänge, und die Marktvorsteher wurden auf Kosten der zollfreyen Stadt bewirthet. Diese Befreyung vom Zolle bestätigten den Nürnbergern verschiedene Kaiser. So verlieh ihnen Heinrich VII. das allgemeine Privilegium, daß sie in allen Städten, deren Bürger bey ihnen keinen Zoll gaben, gleichfalls vom Zoll- und Wegegelde frey seyn sollten. Der Kaiser Ludewig, der ihnen dieses Vorrecht bestätigte, zählte schon siebzig dergleichen Städte und Oerter her. Eben derselbe gab ihr die Befugniß, vierzehn Tage nach Ostern eine vier Wochen dauernde Messe zu halten, und versicherte ihr aufs neue ihr altes Marktrecht, in Markt- und Handelssachen Verordnungen und Verfügungen zu machen. Ludewig bestätigte auch der Stadt Heilbronn ihre Jahrmärkte, und ertheilte derselben eben die Meßfreyheiten, die Frankfurth am Mayn genoß. 1332 1318

Schwaben.

10. In Schwaben besaß Augsburg bereits eine überaus blühende Weberey. Sie hatte ihre öffentlichen Mangen und Bleichen, und ihr Bleichmeister nahm bereits einen Zoll für leinewand ein. Die Tuchweberey wurde besonders zu Dinkelspül überaus eifrig getrieben, und der Kaiser Ludewig gab ihren Tuchwebern das Vorrecht, daß ihre Tücher, die mit dem Stadtmaße gemessen worden wären, an andern Orten nicht mehr nachgemessen werden, sondern überall für richtig angenommen werden sollten. Dinkelspül, Augsburg, Eßlingen, Ulm und noch mehrere andre schwäbische Städte, errichteten zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts den schwäbischen Bund, der mit dem hanseatischen und rheinischen einerley Absicht hatte, und zu des Kaisers Ludewigs Zeiten erneuert wurde. Daß die schwäbischen und andre oberdeutsche Städte aber ihre Handlung erweiterten, das bewirkte hauptsächlich der levantische Waarenzug aus Italien durch Oberdeutschland nach Sachsen. Die Theurung des Jahres 1313, welche Veranlassung gab, daß man Getreide aus Sicilien holte, machte die Deutschen mit einem neuen Handelswege bekannt. Es vermehrte sich der oberdeutsche Specereyhandel durch Tyrol und Oberdeutschland, und da um diese Zeit die Hanse, aus Unzufriedenheit über die Niederländer, den Handel mit ihnen öfters sperrte, und folglich die italienischen Waaren ihrer Gewohnheit nach nicht mehr daher kommen ließ, so wurden nunmehr Niederdeutschland und die Seestädte mit diesen Producten aus Oberdeutschland versehen, und der levantische Waarenzug ging nun mitten durch Deutschland nach Braunschweig und Erfurth a). 1307 1331

Stapelrecht und Straßenzwang.

11. Das Stapelrecht und der Straßenzwang erlangten, zum Vortheil ihres Gewerbes, damals immer mehrere Städte. Stapel bedeutete ursprünglich so viel als Waarenniederlage. Die Waaren mußten nach gewissen Städten gebracht, und daselbst verkauft werden. In der Folge bekam das Wort Stapel einen uneigentlichen Sinn, und es bedeutete die bey einer zufälligen Zufuhr durch gewisse Städte nothwendige Feilbietung an die Einwohner derselben. Etwas ähnliches zu lande war der Straßenzwang; nur war bey diesem keine Feilbietung noth-

a) Fischer, S. 238. u. f. f.

nothwendig. In dem Bezirke solcher Städte, welche die Stapelgerechtigkeit genossen, durfte niemand, weder ein Einheimischer, noch ein Fremder, die Producte und Waaren einzeln auf dem Lande aufkaufen, und sowol der Handwerker als der Landmann mußte seinen Vorrath auf den öffentlichen Marktplatz, und in die hiezu bestimmten Kaufhäuser liefern, und dort feil bieten. Der Fremde durfte nicht anders als im Ganzen verkaufen. Zuweilen durfte er, ohne Unterhandlungen eines Bürgers, nicht einmal mit einem andern Fremden handeln. Diesen strengen Handelsgrundsätzen mußte sich selbst die Hanse in den meisten europäischen Staaten unterwerfen, und nur erst allmälig wußte sie sich durch mehrere Privilegien dieses Zwangrechtes zu entledigen. Städte, die das Stapelrecht genossen, befanden sich jetzt aber an allen Hauptströmen Deutschlands; am Rheine hatten es Straßburg, Speyer, Maynz und Cöln; an der Mosel Trier; an der Donau Ingolstadt, Regensburg, Passau und Wien; an der Oder Breslau, Frankfurth und Stettin; an der Elbe Pirna, Magdeburg und Hamburg; an der Weser Bremen und Minden; an der Saale Halle. Städte, die der Lage an einem schiffbaren Flusse entbehrten, übten dafür den Straßenzwang aus. Zu demselben waren Naumburg, Lüneburg, Erfurth, Braunschweig, Freyberg, und andre, vorzüglich aber die deutschen Gränzstädte gegen Italien, als Kempten, Buchhorn, Kur und Bozen, berechtigt. Durch die letztern mußten alle Güter, die sowol aus Italien nach den Niederlanden, als aus Deutschland nach Italien gingen, durchgeführt werden. Der Stapel, der die Beförderung des Handels zur Absicht haben sollte, wurde aber in der Folge demselben sehr nachtheilig, indem nicht nur die Kaiser, sondern auch die Landesfürsten dieses Stapelrecht gar zu freygebig austheilten [r]).

Aufnahme der Innungen und Zünfte.

12. Die deutschen Städte handelten großen Theils mit einheimischen Waaren und Producten. Ein Beweis, daß unter ihren Einwohnern große Betriebsamkeit herrschen mußte. Und schon war die Anzahl der Meister von gewissen Gewerben in einigen Städten außerordentlich groß. So zählte die brandenburgische Stadt Stendal allein sechshundert Weber. Zu Augsburg hatte man, der häufigen leinewandweberey wegen, eine öffentliche Mange und Bleiche errichtet. In der letztern Stadt lebten damals schon Kesselschmiede, Messerschmiede, Zinngießer, Glaser und Spiegelmacher, Apotheker [s]), Mahler, Silber- und Goldarbeiter. Zu Nürnberg wurden schon Glocken von vierzig Centnern gegossen [t]). Seidenweber gab es gleichfalls; wenigstens soll sich nach der Zerstörung von Lucca ein Theil der dasigen Seidenweber nach Deutschland gewendet haben [u]). Es traten jetzt auch immer mehrere Künstler und Handwerker in eine Zunft oder Innung zusammen, und die Landesfürsten beförderten die Vermehrung und Aufnahme derselben. Dis beweisen besonders die vielen Gilbebriefe, welche die märkischen und andre Städte in dem damaligen Zeitraume erhalten hatten [x]). Der Landgraf Heinrich

1314

r) Fischer, S. 292. u. f. f.

s) Der erste Apotheker zu Augsburg kömmt beym Jahr 1285. vor. v. Stetten Kunstgesch. der Stadt Augsburg, S. 241.

t) v. Stetten, S. 230.

u) Fischer, S. 312.

x) Sie bekamen sie für Schuhmacher, Schneider, Leineweber, Tuchmacher, Wollenweber, Kürschner, Tuchhändler. Im Jahr 1277. erhielten die Handwerker zu Bremen ihre eigne Ord-

rich I. von Heſſen beſtätigte nicht nur alle Innungen der Stadt Caſſel, ſondern verboth auch jedem, der daſelbſt das Zunftrecht nicht erlangt hatte, ſein Gewerbe zu treiben. 1307 Ein ähnliches Verboth ließ der Herzog Otto von Braunſchweig in Anſehung der Tuchſcheerer zu Soltwedel ergehen. 1323 Kein dortiger Bürger durfte, ohne Mitglied der Gilde zu ſeyn, Tuch ellenweiſe oder im Ganzen verkaufen, und, hatte er ſich dieſes Recht auch erworben, ſo mußte der Verkauf auf dem gemeinen Gewandhauſe geſchehen; außer den Mauern der Stadt, und auf dem Lande, war ein ſolches Gewerbe bey hoher Strafe unterſagt. Die Landesfürſten verſtatteten den Gilden häufig, ſich ihre eignen Obermeiſter zu wählen, und ſie geſtanden denſelben nicht nur, in Anſehung der perſönlichen Rechtsſachen ihrer Mitmeiſter, ſondern auch in andern Handwerksſachen, die Gerichtbarkeit zu x). Damals machten ſich auch die vornehmſten Einwohner einer Stadt eine Ehre daraus, Mitglied einer Zunft zu ſeyn. Jedes Handwerk beſaß ſeine vollſtändige Rüſtung. Eben dieſer Umſtand machte die Innungen der Stadtobrigkeit furchtbar, und da ihr Wohlſtand ihren Stolz natürlich erhöhete, ſo ſtrebten ſie, durch das Beyſpiel der italieniſchen Städte gereizt, immer ſtärker nach dem Antheile an der Stadtregierung. Auch erreichten ſie ſchon an einigen Orten ihre Abſicht y).

13. Der Bergbau wurde damals außerordentlich eifrig und mit großem Vortheile getrieben. In dieſem Punkte ſtand von jeher Böhmen oben an. Der König Albrecht I. verlangte vom böhmiſchen Könige Wenzel II, für einen ſechsjährigen Genuß der kuttenberger Erze, achtzigtauſend Mark Silber. Nach dem Tode eben dieſes Wenzels brachte das kuttenbergiſche Bergwerk wöchentlich tauſend Mark Silber ein; bald nachher wurden aber nur fünf bis ſechshundert Mark gewonnen. Unter Heinrich VII. waren die Bergwerke auf der Eule und zu Kuttenberg ſo ergiebig, daß man das Gold und Silber auf vielen Wagen nach Kärnthen führte. Diejenigen, die dieſe Reichthümer zu Tage beförderten, waren Deutſche. Die benachbarten meißniſchen Bergwerke zu Freyberg waren gewiß nicht weniger einträglich. Auf dem Plaſſenberge, im Gebiethe der Burggrafen von Nürnberg, gab es Gold- Silber- und Kupfererz, und die Burggrafen wurden von dem Kaiſer Ludewig mit den daſigen Bergwerken belehnt. Der Bergbau auf dem Harze blühete gleichfalls fort. Im Salzburgiſchen ſcheint er aber ſeine große Ergiebigkeit verlohren zu haben. In Pommern gab es damals um Colberg Bergwerke z). Bergbau. 1305 1308. 1309

14. Je

Ordnung; um 1276. hatte die Pfännerſchaft zu Halle in Sachſen eine Innung; 1292. befanden ſich die Kalkbrenner zu Pirna in einer Innung. Augsburg bekam 1288. erſt Kürſchner, Gerber und Weber. Fiſcher, 107/111. Man vergl. auch Spittlers Geſch. von Hannover, I, 70. Es entſtanden innerhalb einiger Jahrzehnten immer neue Claſſen von Hauptbeſchäftigungen, und was ehedem das Geſchäfte Eines Handwerkes oder Einer Profeſſion geweſen war, theilte ſich in mehrere Fächer, deren jedes ſeine eigne, einzig damit beſchäftigte Meiſter erhielt. Der Leineweber ſchied ſich vom Wollenweber; der Schloſſer trennte ſich vom Schmidt u. ſ. w.

x) Fiſcher, S. 306. 107.

y) Augeburg hatte ſchon 1266. das Recht erhalten, den Stadtrath und die Stadtpfleger aus den Geſchlechtern zu beſetzen, und durch dieſelbe die Stadtregierung verwalten zu laſſen. Fiſcher, 106.

z) Fiſcher, S. 319. 89.

Münzsorten.

14. Je mehr der Deutschen Reichthum an edlern Metallen zunahm, je mehr wuchs natürlich auch ihr Vorrath an baarem Gelde. Die deutschen Münzsorten waren und blieben aber noch immer sehr verschieden, und fast jedes Land und Ländchen hatte seine eigne Münze. Dis war zum Theil eine Folge der vielen Münzstätten, die man oft in einem und ebendemselben Lande antraf. In Thüringen wurden z. B. nicht nur zu Mühlhausen, Nordhausen, Erfurth, Gotha und Eisenach, und noch in andern Städten, Münzen geprägt; sondern auch Grafen und Herren übten das Münzrecht aus [a]). In der Mark Brandenburg gab es gleichfalls mehrere Münzstätten, unter welchen die zu Berlin, Brandenburg, Prenzlow, Königsberg, Kyritz, Stendal und Salzwedel nur die vornehmsten waren [b]). In Meißen gehörten, außer Freyberg, Altenburg, Leipzig, Zwickau und Löbnitz unter die Münzstädte. In Hollstein prägte Hamburg, Lübeck, Kiel; in Mecklenburg Rostock, Güstrow, Schwerin [c]). Und so ging es durch alle größere Länder fort. Gewöhnlich rechnete man noch nach Marken und Pfunden. Das Geldpfund oder Talent war in Deutschland der allgemeine älteste und höchste Münzsaß, der, von dem Apothekerpfunde der Römer entlehnt, vier und zwanzig Loth halten sollte. Der wucherliche Eigennuß verminderte aber allmälig das Gewicht so sehr, daß ein Pfund endlich nicht mehr vier und zwanzig Lothen gleich wog, ungeachtet man noch immer fortfuhr, sich zwanzig Schillinge für ein Pfund zuzuzählen. Hierdurch fiel natürlich der Credit des Geldpfundes. Als es nun endlich bis auf sechszehn Loth herabgekommen war, nahm man die eben dieses Gewicht haltende Mark, bey Geldzahlungen, zum Saße der Vergleichung an. Anfangs wurde Pfund und Mark für eins gerechnet. Schon in der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zeigte sich aber hier und da ein Unterschied [d]). Die Mark selbst behielt zwar ihre Abtheilung in sechszehn Lothe jederzeit unverringert bey; es gab jedoch bekanntlich verschiedene Arten von Marken, die im Gewichte zum Theil merklich von einander abwichen. Eben so abweichend war auch die Größe eines Schillings.

1276 Zu Halle wurde z. B. zu Anfang dieses Zeitraumes die Mark in vier und vierzig Schillinge getheilt. Zu Stendal gingen vierzig Schillinge, oder zwey Pfund Pfennige auf die Mark. Zu Hamburg galt eine Mark Geld so viel als funfzehn Mark Pfennige. Im Mecklenburgischen hatte man die wendische Mark, deren vier einer Mark fein Silber gleich waren [e]). Gewöhnlich rechnete man aber nur zwanzig Schillinge auf eine Mark. Man theilte sie ferner in Vierdinge und halbe Vierdinge ab, und zur Scheidemünze dienten die Pfennige und halbe Pfennige, die eigentlichen Blechmünzen, die an den meisten Oertern alle Jahre umgeprägt wurden, und eben deswegen kein künstlicheres Gepräge nöthig hatten [f]). In der Mark Brandenburg und in andern wendischen Ländern, als in Mecklenburg und Pommern, hatte man eine kleine und dünne Hohlmünze, mit einer oder mehrern rund-

a) Gesch. Thüringens, III, 186.
b) Mörschel, II, 157.
c) Rudloff, II, 385.
d) Klotzsch kurhrf. Münzgesch. I, 27 : 29. Mörschel, S. 163.
e) Klotzsch, S. 82. Mörschel, S. 160. Christiani, S. 427. Rudloff, S. 385. Im Mecklenburgischen hatte man auch die rostocker Mark, deren 4½ auf die Mark fein Silber gerechnet wurden. In Hollstein und Mecklenburg stand die bessere lübeckische Mark in großem Ansehn, in den rheinländischen Gegenden die cölnische.
f) Klotzsch, S. 82.

Digitized by Google

zündlichen Figuren, oder Nullen, die einem Auge, und, in den Augen der Einbildung, einem Finkenauge glichen, und daher Okelpfennige oder Finkenaugen genennt wurden [k]). Die halben Pfennige wurden in der Mark Brandenburg Scherpfennige genennt. In Franken, Schwaben und am Rheinstrome waren die sogenannten Häller sehr gangbar [l]). Anfangs hielten die Pfennige völlig reines Silber, und es wurde kein Prägeschatz genommen [m]). Dem ungeachtet warfen die Münzstätten nicht nur die Kosten ihrer Bestreitung, sondern auch noch Einkünfte für die Landesfürsten ab. Und dieser Ueberschuß erwuchs aus der jährlichen Abwürdigung der Münzsorten. Die vorjährigen mußten den Münzmeistern, für einen bestimmten Preis, gegen neue ausgeliefert werden. Man verlohr an den alten einen beträchtlichen, und bisweilen den vierten Theil des Werthes. Nach und nach betrachteten die Landesfürsten das Münzrecht als ein Mittel, sich zu bereichern. Sie verpachteten und verpfändeten es daher sehr häufig an die Städte [n]), oder an einige der vornehmsten und reichsten Einwohner derselben. Diese wurden alsdenn Münzer und Hausgenossen genennt [o]). So gab es z. B. in der hohenlohischen Stadt Oehringen zwölf Münzer, Hausgenossen genannt. Eben dis war zu Straßburg, zu Worms, und in manchen andern Städten der Fall [p]). Da die Pfennige so oft umgeprägt wurden, so konnte nicht leicht ein Betrug stattfinden. Desto härter wurde er aber auch bestraft. Zu Freyberg in Meißen verlohr derjenige, der falsche Münzgepräge einschob, die rechte Hand, und falsches Silber wurde gar mit dem Feuer bestraft [q]).

Ursprung der Groschen.

15. So sehr aber auch die Policey jenes Zeitalters der Verfälschung der Pfennige vorzubeugen suchte, so erreichte sie doch nicht immer ihre Absicht. Dis verursachte in Böhmen eine wichtige Münzrevolution. Man hatte in diesem Lande, eben so wie in den benachbarten deutschen Provinzen, Pfennige und Schillinge gehabt, und die auf beiden Seiten geprägten Schillinge unterschieden sich von jenen durch kein Gepräge, welches größere Kunst verrieth. Zu dieser Unvollkommenheit gesellte sich noch eine offenbare Münzbetrügerey. Man vermischte, gegen die Regierungszeit Wenzels I, das Silber zu den Pfennigen halb mit Kupfer. Diese Unordnung dauerte bis auf die Zeiten Wenzels II. Dieser faßte, von den Reichthümern der kuttenbergischen Bergwerke aufgemuntert, den patriotischen Entschluß, das gute alte Münzkorn nicht allein wieder herzustellen, sondern auch den zeither gebrauchten unförmlichen Stempel zu verbessern und zu verfeinern. Er verschrieb hierzu einen Künstler aus Florenz, und ließ nunmehr zu Kuttenberg sogenannte 1300

k) Mörschel, S. 159.

l) Ihr Gebuhrtsort war die Reichsstadt Halle in Schwaben. Zu Anfang des 13ten Jahrhunderts galten 6 solche Häller einen Schilling; im Jahr 1340. stand ein Pfund Häller mit 1 Fl. 9 Gr. im Werthe. Hänselmanns Beweis, S. 53.

m) Klotzsch, S. 26. Mörschel, S. 160.

n) Mörschel, S. 160. Klotzsch, S. 53.

o) Oden, S. 74.

p) Hänselmanns Beweis, S. 49. In Straßburg waren diese Münzmeister und ihre Hausgenossen von adlichem, vornehmen Geschlechte. Die Hausgenossen mußten bey ihrer Aufnahme dem Bischof von Straßburg eine halbe Mark Goldes, einem Münzmeister 20 neue Groschen, dem gemeinen Hausgenossen halb so viel geben. Zu Weißenburg verwalteten sie die Bürgermeisterstelle, besetzten sie Gerichte. Klotzsch, S. 91.

q) Klotzsch, S. 43.

Digitized by Google

große (dicke) Pfennige o) oder Groſchen ſchlagen. Solcher Groſchen wurden aus einer feinen Mark Silber ſechzig geprägt p). So entſtanden Schock Groſchen. Unter der Regierung Johanns wurde aber das Schrot und Korn der neuen Silbermünze ſchon verringert. Man prägte jetzt die Silbermark nicht mehr fein, ſondern gemiſcht, und zwar in vier und ſechzig Stücken, aus. Mit dieſem innern Werthe wanderten die Groſchen nach den benachbarten Provinzen Deutſchlands, und beſonders nach Meißen q), wo man mit der Art, ſechzig Stück Geldmünzen auf einen Satz zu zählen, ſchon bekannt war. Dieſe neue Art zu zählen konnte jedoch eine Jahrhunderte hindurch tief eingewurzelte Gewohnheit, einen Geldſatz bis auf zwanzig Stück zu zählen, nicht ſogleich aufheben. So entſtand der Unterſchied zwiſchen einem alten und einem neuen Schocke, der bey den kuhrſächſiſchen Gerichtshöfen noch jetzt bekannt iſt. Es kam aber von Weſten her noch eine andre Art von Groſchen nach Deutſchland. Die waren die turoniſchen Groſchen, oder die Turnoſen r). Da aber der innere Werth der Groſchen immer geringer wurde, ſo ſah ſich der handelnde Theil des Publicums nach einem andern bewährten Hülfsmittel einer richtigen Geldvergleichung um. Er fand dieſes in dem rheiniſchen Goldgülden s). Man verglich mit einem wahren ſogenannten Goldgülden für beſtändig zwey Loth fein Silber t), und auf dieſe Art thaten die Kaufleute ihre Rechnungen unter ſich ab. Die Stadt Lübeck bekam, als ihr Kaiſer Ludewig das Recht verlieh, goldne und ſilberne Münzen zu prägen, den ausdrücklichen Befehl, die Goldgulden von gleichem Schrote und Korne, wie die Goldflorenen von Florenz, auszuprägen u). So bekam Deutſchland eine neue Goldmünze, da es vielleicht ſonſt nur die ausländiſchen Biſanter (Byzanter) gekannt hatte x). Uebrigens ſtand eine Mark Gold gegen zehn Mark Silber im gleichen Werthe y).

Goldgülden.

Preiſe.

16. Daß der Vorrath des baaren Geldes aber noch nicht ſehr groß, wenigſtens noch lange nicht ſo groß, als in unſern Zeiten ſeyn mußte, beweiſen erſtlich die hohen Zinſen, welche Capitalien damals eintrugen, und welche ſich gewöhnlich

o) Groſſi denarii.

p) Eigentlich gingen 58 Stück auf die rauhe, und 60½ Stück auf die feine Mark. Mörſchel, S. 164. Im Jahr 1319. hielt ſie aber ſchon funfzehn, 1334. nur funfzehnthalb, und 1360 nur zwölf Lethe. Ebendaſ. S. 162. Man vergl. oben S. 74.

q) In meißniſchen Urkunden erſcheinen ſie zuerſt um das J. 1318, wo ſie groſſe Pfennige genannt werden. Klotzſch, S. 77. Sie wurden lange Prager Groſchen genennt. S. 84. Die erſten meißniſchen ſollen 1341. geprägt worden ſeyn. Meuſels hiſt. Unterſuchungen, II, 65.

r) Fiſcher, II, 323. Die Turnoſen hatten ihren Namen von der Stadt Tours.

s) In Weſtphalen rechnete man ſeit 1333. auf den Goldgulden vier Schillinge. v. Steinen.

t) Klotzſch, S. 65. Urſprünglich nennte man dieſe goldnen Münzen, die ſeit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts zu Florenz geprägt, und in Deutſchland nachgeahmt wurden, nicht Goldgülden, ſondern bloß Gülden, d. i. gülde Münzen, oder auch rheiniſche Gülden, weil ſie, der Behauptung Marquard Frehers zufolge, zuerſt aus dem Rheingolde geprägt worden. Fiſcher, S. 323. Von ihrem Geburtsorte Florenz hießen ſie auch Florenen, und daher iſt das Fl. Oetters Geſch. der Burggrafen von Nürnberg, I, 145.

u) Fiſcher, S. 324.

x) Klotzſch, S. 56. Im zwölften Jahrhundert waren dieſe Biſanter in Thüringen und Meißen noch gewöhnlich, und es galt einer derſelben einer Viertelmark Silber gleich. S. 98. Crome am a. O. S. 366.

y) Mörſchel giebt II, 164. das Verhältniß wie 8 zu 1 an.

Digitized by Google

sich auf zehn vom Hundert beliefen [1]), beweisen zweytens die geringen Preisse der Lebensmittel und andrer Dinge. Vier Hufen land wurden z. B. in Thüringen für vierzig Mark angeschlagen [2]). In Hollstein konnte man 1325. für dreyßig Pfund Pfennige mehr als eine ganze Hufe kaufen. Im Jahr 1271. bekam man für fünf Schillinge einen Eimer Wein, für zwey einen Scheffel Weizen. Ein Taglöhner erhielt, nebst Essen zwey, und ohne Essen vier Pfennige. Im Jahr 1280. kostete der magdeburgische Scheffel Korn zwey und zwanzig, ein Huhn zwey, ein Mandel Eyer und acht Heringe einen Pfennig. Bald hernach galt jedoch das Korn drey Schillinge und sechs Pfennige, und der Weizen sieben Schillinge. In der Mark Brandenburg war unter der Regierung des Markgrafen Ludewigs die Ausfuhre des Getreides nicht eher erlaubt, als bis der Scheffel Weizen nicht mehr als zwey Schillinge, der Rocken achtzehn Pfennige, die Gerste und der Hafer einen Schilling galten [3]). Von dem Verhältnisse dieser Preise zu den jetzigen, kann man sich jedoch nicht eher einen richtigen Begriff machen, als bis man zwischen dem damaligen und dem jetzigen Gelde eine Vergleichung angestellt hat. Wird die Mark Silber zu vierzehn Thalern gerechnet, so betrug ein Schilling, die Mark fein zu zwanzig Schillingen angenommen, beynahe siebzehn Groschen, und der damalige Pfennig hatte fast den Werth von siebzehn der unsrigen Pfennige. Rechnet man aber, wie es gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts (also zur Zeit des Markgrafen Ludewigs) häufig geschah, vierzig Schillinge auf die feine Mark, so galt der Schilling nur neunthalb Groschen, und der damalige Pfennig neunthalb Pfennige unsers Geldes. Der brandenburgische Scheffel Weizen kostete also nach unserm Gelde, siebzehn, das Korn elf bis zwölf, und die Gerste und der Hafer neunthalb Groschen [4]). 1272

17. Daß die Deutschen, und besonders die Deutschen in den Städten, in Ansehung ihrer körperlichen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten sich damals schon recht wohl befanden, wird gewiß jetzt niemand mehr zweifelhaft glauben. Auch beweisen dieses verschiedene Polizeyverordnungen dieser Zeit. So befahl z. B. unter der Regierung des Kaisers Ludewigs der Stadtrath zu Berlin, daß, auf einer Bürgerhochzeit, den Gästen nicht mehr als fünf Gerichte und vierzig Schüsseln gegeben, und zu einer Schüssel nicht mehr als zwey Personen gerechnet, den Bedienten und Aufwärtern aber nur zehn Schüsseln, und den sechs verstatteten Spielleuten drey Schüsseln erlaubt seyn sollten. Nach eben derselben Verordnung sollten die Frauen und Jungfrauen vom Bürgerstande, von Goldgeschmeide und Perlen nicht mehr wie den Werth einer Mark, und durchaus keine goldgestreiften Zeuge, keine mit Zobel oder Borten besetzte Mäntel und Kleider tragen [5]). Noch genauer aber lernt man die schwelgerische Lebensart dieses Zeitalters aus dem Stiftungsbriefe Lebensart, besonders in den Städten. 1335

1) Gesch. Thüringens, III, 207. Mörschel, II, 165. Christiani, III, 427.

2) Gesch. Thüringens, III, 208.

3) Fischer, I, 472. 473. 485. II, 92.

4) Mörschel, S. 164. Die Mark prager Groschen betrug 1339. (also um eben diese Zeit) zehn Conventionsgulden, und der Groschen zehn Creuzer. Im Jahr 1300 stand sie gerade noch einmal so hoch im Werthe. Klotzsch, S. 99.

5) Mörschel, II. 173. Einige Jahre nach Kaiser Ludewigs Tod (1351) sah sich auch der Stadtrath zu Erfurth genöthigt, die Zahl der Gäste und der Schüsseln bey einer Hochzeit zu bestimmen. Gesch. Thüringens, IV, 78.

Digitized by Google

von 1334. briefe des Priesterkalands zu Kiel kennen. Bey den feierlichen Versammlungen dieser Brüderschaft, die man jährlich zweymal zu halten pflegte, wurde zuerst am Abend nach den Vigilien eine Abendmahlzeit gehalten. Der Dechant bekam seine Schüssel allein; von den übrigen Herren und Brüdern, das ist, von geistlichen und weltlichen, mußten allemal zwey mit Einer Schüssel sich begnügen. Das erste Gericht war Rindfleisch mit einer Brühe von Kräutern und Safran. Hierauf folgte guter Bergerfisch oder Roscheer, der gut eingeweicht, und mit guter Butter zurechtgemacht seyn mußte. Sodann bekam der Dechant ein ganzes gebratenes Huhn; für zwey andre Mitglieder wurde aber nur Eins aufgetragen. (Dem Dechanten traute man also noch einmal so viel Appetit zu.) Zuletzt kam noch guter dänischer Käse nebst frischer Butter, und auf jede Tafel wurden zwey Kuchen gegeben. Das Brodt war theils weiß, theils nicht zu altes Kornbrodt, und das Getränk bestand in Kieler Bier. Von diesem durften die Brüder, aber erst nach gesprochenem Gratias, so viel trinken, als sie wollten, und als ihnen der Dechant erlaubte. So bald jedoch der Dechant die Gesellschaft aufhob, so durfte, außer den Bedienten, niemand mehr da bleiben, oder er mußte eine Strafe von zwey Schillingen erlegen. Am folgenden Tage zu Mittage aßen die Mitglieder der Gesellschaft noch einmal, und zwar allemal zwey, zusammen. Die Speise bestand in Rindfleisch, auf die obenbeschriebene Art zurechtgemacht, in Schöpsenfleisch in großen Stücken, und in noch zwey andern Fleischgerichten, wovon das eine gesotten und das andre gebraten war [e]). Da nun die ehrwürdige Geistlichkeit bey ihren Zusammenkünften vier bis fünf Gerichte haben mußte, so kann man auf die wohlbesetzte Tafel der reichen Kaufleute in den Handelsstädten leicht einen Schluß machen. Diese tranken gewiß schon manchen in fremden Ländern gekelterten Wein, mit welchen sie zu handeln pflegten, und fremde Gewürze, die sie den Niederländern und Engländern zuführten, wurden, ihren Gaum zu reizen, gewiß nicht gespart. So sehr indessen die Bewohner der Handelsstädte schon alle Bedürfnisse und Wünsche befriedigen konnten, so wenig hatten sie doch noch alle jene Erfindungen der neuern Zeiten, welche das menschliche Leben bequem und angenehm machen. So gehörte z. B. die Kunst, Brandwein zu brennen, noch unter die geheimen Künste [f]); so hatte man noch keine Kamine oder Schorsteine, die am Ende dieses Zeitraumes erst in Italien eingeführt wurden [g]); so waren die Gassen noch nicht gepflastert [h]); so zeigten noch keine Thurmuhren den Städtern die Stunde des Tages an [i]). Auch beweisen die häufigen Feuersbrünste, welche Braunschweig und andre Städte oft zur Hälfte in Schutthaufen verwandelten, theils kleine, meistens hölzerne Häuser, theils enge, übelverbundne Gassen, theils schlechte und unordentliche Policeyanstalten. In Ansehung der letztern wird man auch

e) Christiani, II, 427. 428.

f) Beckmanns Technologie, 1777, S. 106.

g) Auch bekam Deutschland seine ersten Schorsteinfeger aus Savoyen, Piemont u. s. w. Die ersten Deutschen, die sich zu dieser Profession verstanden, scheinen Bergiente gewesen zu seyn. Beckmanns Beyträge zur Gesch. der Erfindungen, II, 441. u. f. f.

h) Zu Augsburg wurden die Straßen erst im Jahr 1415. gepflastert. Beckmann am a. O. S. 350.

i) Die erste Thurmuhr bekam Straßburg 1370, Speyer 1395. (Beckmann, I, 174. 175.) Augsburg 1398. (von Stettens augsburg. Kunstgesch. S. 183.)

Digitized by Google

auch durch manche Hungersnoth, und manches große Menschensterben, die sich in diesem Zeitraume ereigneten, überzeugt. So waren besonders die Jahre 1315, 1316 und 1317 außerordentlich traurige Jahre für Deutschland. Im erstern Jahre hatte der unaufhörliche Regen, der vom ersten May bis zum Ende des Jahres anhielt, das Getreide nicht zur Reife kommen lassen. Hierdurch entstand ein außerordentlicher Mangel, den die Zufuhre aus fernen Ländern noch lange nicht ersetzte, und die Hungersnoth ward bey den Armen an einigen Orten so groß, daß sie, ihren wüthenden Hunger zu stillen, selbst die todten leichname von den Hochgerichten abnahmen, und verzehrten. Ein so fürchterlicher Mangel an lebensmitteln mußte natürlich Krankheiten und Menschensterben veranlassen, die, wie man versichert, den dritten Theil der Menschen hinwegrafften, und ganze Dörfer und Flecken verödeten. So sollen zu Cöln 30000, zu Trier 12000, zu Maynz 16000, zu Worms 6000, zu Spener 9000, zu Straßburg 13000, zu Basel 14000 und zu Wirzburg 4000 begraben worden, und doch noch manche liegen geblieben seyn [l]). Die Theurung, welche dieses schreckliche Menschensterben veranlaßte, dauerte einige Jahre fort, denn noch im Jahre 1318 wurde zu Magdeburg der Wispel Rocken mit drey Mark (die Mark zu funfzehn Groschen gerechnet) bezahlt [l]).

Wissenschaftliche Cultur.

18. Gute Anstalten werden, wie selbst die Geschichte unseres Jahrhunderts beweiset, selten eher gemacht, als bis uns eine traurige Erfahrung von der Nothwendigkeit derselben überzeugt hat. Eben so ging es im Mittelalter, und dieses hatte außerdem noch nicht den glücklichen Vorzug unserer Zeiten, wo uns Bücher und Journale zu Hunderten die Entstehungen andrer Menschen mittheilen, und den unsrigen so mächtig zu Hülfe kommen. Wenn in unserm Zeitalter ein Landesherr oder eine Obrigkeit ihre Schuldigkeit nicht zu thun weiß, so liegt die Schuld wahrlich bloß an ihnen. In einer ganz andern Lage befand sich aber in diesem Punkte das Mittelalter. Die Männer, welche die Fürsten und ihre Staatsdiener hätten aufklären sollen, tappten selbst noch in der Finsterniß herum. Personen von Adel bekümmerten sich noch immer sehr wenig um gelehrte Kenntnisse. Nur Geistliche studierten, und studierten auf eine Art, die ihren Verstand unmöglich aufhellen konnte. Es gab daher selbst Erzbischöfe, die äußerst unwissend waren. Ein Fürst von Anhalt, Namens Heinrich, dessen Unwissenheit in der lateinischen Sprache so weit ging, daß er oratio dominica nicht zu übersetzen wußte, schwang sich demungeachtet zur Würde eines Erzbischofs von Magdeburg empor; dafür zahlte er aber dem Pabst auch tausend Mark Silber [m]). Aehnliche Fälle würden sich in der Prälaturgeschichte dieses Zeitalters wol noch mehrere finden lassen. Doch Fürsten und Edelleute haben von jeher Aemter bekommen, welche ungleich größere und ausgebreitetere Kenntnisse einem Manne vom Bürgerstande nicht verschaffen konnten! — Es gab unter den deutschen Theologen dieses Zeitalters doch auch Männer, wie

f) Fuggers Spiegel der Ehren des Hauses Oestreich, I, 281. Sind diese Angaben richtig, so kann man daraus auf die große Volksmenge der gedachten Städte schließen. Doch auch Lübeck büßte ein Jahr darauf durch die Pest 90000 Menschen ein. Häberlin, III, 494. Wie viel Einwohner muß es damals nicht gezählt haben!

l) Fischer, II, 325.

m) Michaelis, III, 530.

Digitized by Google

wie Ulrich Hofmayer von Augsburg und Lupold von Bebenburg, die Einſichten und Muth genug beſaßen, das Oberhaupt des deutſchen Reiches gegen die dreiſten Anmaßungen des Pabſtes vertheidigen zu können [n]); es gab beſonders unter den Minoriten manchen klugen Kopf, den die ſeinem Orden vom Pabſte zugefügten Kränkungen zu freymüthigen Aeußerungen über die päbſtliche Hierarchie aufmunterten. Daß die Minoriten aber andre Geiſtlichen an Einſichten und Kenntniſſen übertrafen, das bewirkten die vielen Lehrerſtellen auf hohen Schulen, die Mitglieder ihres Ordens verwalteten. Ueberhaupt genommen, mögen aber im verfloſſenen Zeitraume die Wiſſenſchaften in Deutſchland noch keine große Fortſchritte gemacht haben. In der Theologie herrſchten noch immer jene unſinnigen Spitzfindigkeiten und Diſputirkünſte, welche den geſunden Menſchenverſtand völlig niederdrückten. Man beſchäfftigte ſich mit Unterſuchungen über Dinge, die ſich, und wenn man auch Jahre lang darüber diſputirt, nicht ausmachen laſſen, und die eben deswegen gar keinen Gegenſtand menſchlicher Nachforſchungen abgeben können. Man zerbrach ſich den Kopf, um ausfindig zu machen, wie es möglich ſey, daß Chriſtus ohne Sünde habe gebohren werden können, und man glaubte daher annehmen zu müſſen, daß ſeine Mutter ſchon ohne Sünde geweſen ſey. Ohne wirkliche Sünde gab nun zwar ein Theil zu, aber nicht ohne Erbſünde; daß Maria aber auch von der Erbſünde befreyt geweſen ſey, behaupteten die Franciſcaner, und behaupteten es ſo eifrig, daß ſie dieſen Glaubensſatz zum vornehmſten Kennzeichen der vollkommenſten Orthodoxie machten [o]).

Arzneywiſſenſchaft.

19. Dieſer in der Theologie herrſchende Geiſt der Philoſophie breitete ſich natürlich auch auf die übrigen Fächer der Wiſſenſchaften aus, mit welchen ſich die Geiſtlichen beſchäfftigten. Er beſeelte Rechtsgelehrte, Aerzte, Geſchichtſchreiber. Geiſtliche und Mönche waren es, welche römiſches und canoniſches Recht ſtudierten, und ihm, als Geheimſecretäre der Fürſten und Städte, den Zutritt zu den deutſchen Gerichtshöfen erleichterten; Geiſtliche und Mönche waren es, die als Aerzte den zerrütteten Geſundheitszuſtand ihrer Nebenmenſchen zu verbeſſern, ihre Lebenstage zu verlängern ſuchten, die, aus Ueberdruß der Langenweile, neue Chroniken anfingen, oder alte fortſetzten. Daß aber ſolche Geiſtliche, die Aerzte und Wundärzte abgeben konnten, noch nicht ſehr häufig vorkamen, das beweiſen die vielen Menſchenſterben dieſes Zeitalters. Die häufigen Peſten, welche oft einen Drittel, oder gar die Hälfte der Menſchen verzehrten, waren bloß Folgen der Unreinlichkeit und alles Mangels von mediciniſcher Policey, und der Mangel der mediciniſchen Policey hatte ſeinen Grund in geiſtlichen Vorurtheilen. So lange man noch die Peſt für einen unmittelbaren Beweis des göttlichen Zornes hielt, der durch nichts als Gebete und feierliche Umgänge, bey denen die Kranken ſich mit fortſchleppten, bis ſie hinfielen, und Geſunde anſteckten, abgewendet werden könnte, ſo lange unterblieb, dieſes Aberglaubens wegen, alle Abſondrung der Kranken, alle menſchliche Heilung. Manchmal gab man die Peſt der Bosheit der Juden und Todtengräber Schuld. Zuweilen begrub man die Todten gar nicht, oder man geſellte ihnen die noch lebenden bey. Daß es ſchlechte Wundärzte geben mußte, das beweiſet der brandenburgiſche Markgraf Otto mit dem Pfeile, der den Pfeil ſo lange im

n) Häberlin, III, 326. o) Spittlers Kirchengeſch. S. 341.

Digitized by Google

im Kopfe tragen mußte p), und daß gute Aerzte überaus selten waren, das erhellt aus einigen Beyspielen von Aerzten, denen ihre Kunst die vornehmsten geistlichen Stellen verschaffte. Peter Aspalt wurde Erzbischof von Maynz, weil ihm die Heilung des Pabstes so vortrefflich glückte.

Mangel an hohen Schulen.

20. Die Hauptursache dieses großen Mangels an Aerzten war unstreitig die zu seltene Gelegenheit, in den medicinischen Wissenschaften unterrichtet zu werden. Noch gab es in ganz Deutschland keine eigentlichen hohen Schulen q); noch mußten also diejenigen, die sich höhere Kenntnisse erwerben wollten, nach Paris oder nach Bologna und Padua reisen. Den zu einer so weiten Reise erforderlichen Aufwand konnten aber nur Leute von vornehmen Stande, Leute von beträchtlichem Vermögen bestreiten. So konnte z. B. wol ein Graf Balduin von Luxemburg, der sich als Erzbischof von Trier so sehr hervorthat, zu Paris studieren. Die meisten aber, die sich dem geistlichen oder gelehrten Stande widmeten, mußten sich mit dem Unterrichte in den Domschulen begnügen. Doch Schulen waren jetzt nicht allein bey Domkirchen, sondern auch bey andern Kirchen angelegt r). Jede Stadt hatte jetzt ihre eigne Schule. Ehedem hatte man, wenn etwas zu schreiben, oder etwas geschriebenes zu lesen war, einen Mönch aus dem Kloster, oder einen Pfaffen aus der Stadt holen lassen. Da aber der Rath auch gegen das Kloster, oder gegen den Pfaffen Rechte zu verwahren hatte, so hielt er sich bald lieber einen eignen Schreiber, so bestellte er wol gar einen lateinischen Schulmeister s), der aber, ungefähr wie der Oberknecht auf manchem Hofe, jedes Jahr neu gedungen wurde, und, wenn er allein sein Geschäfte nicht versehen konnte, noch ein paar Gehülfen annahm. Daß in einer solchen Schule die lateinische und nicht die Muttersprache gelehrt wurde, das rührte sehr natürlich davon her, daß die alten Stadtbriefe gewöhnlich lateinisch abgefaßt waren, und selbst die deutschen konnte nur ein gelehrter, des lateinischen Alphabets kundiger Mann lesen. Schwerlich wird man daher in den Städten dieses Zeitalters deutsche Schulen finden t). Manchmal übte ein benachbarter Prälat das Patronatrecht über die Stadtschule aus u). Da

p) Möhsens Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, S. 165. 258. u. s. w.

q) Zu Wien und Prag gab es zwar am Ende dieses Zeitraumes schon viele Studierende; ihre ordentliche Einrichtung erhielten diese Universitäten aber doch erst im folgenden Zeitraume. v. Günderrodes Werke, I, 16.

r) So hatte Wismar eine Marien- und eine Nicolaischule. Rudloff, II, 422. Zu Gotha war eine solche Schule bey der Margrethenkirche. Goth. Gesch. II, 25.

s) Meistens machte der Schulmeister zugleich den Stadtschreiber, oder auch den Geheimensecretär bey dem Fürsten. Goth. Gesch. II, 25.

t) Spittlers Gesch. von Hannover, I, 53. Die große Stadt Braunschweig hatte noch 1420 keine ordentliche deutsche Schule. — Ein Rector und Lehrer der Kinder zu Gotha (rector et informator parvulorum) kömmt schon 1292 vor. Einige Jahre hernach wird ebenderselbe Rector der Schüler genennt. Er führte den Titel eines Magisters, und war zugleich Geheimsecretär des Landgrafen. Goth. Gesch. II, 25.

u) So war der Bischof zu Ratzeburg im Besitze des Patronats über die beiden Schulen zu Wismar, das ihm 1323 der Fürst Heinrich von Mecklenburg überlassen hatte; 1331 trat er es aber schon wieder an den Stadtrath ab. Rudloff am a. O.

Da der Schulmeister gewöhnlich auch den Stadtschreiber vorstellte, und jetzt immer mehr Geschäffte des bürgerlichen Lebens den Vorschriften des römischen und canonischen Rechtes angepaßt wurden, so mußte sich der Schulmeister auch mit der Rechtsgelahrtheit bekannt machen. So war der Schulmeister also gleichsam das Orakel der Stadt, so wie er es jetzt noch auf manchem Dorfe ist.

Deutsche Sprache.

21. Weil die lateinische Sprache noch immer den vornehmsten Gegenstand des Schulunterrichtes ausmachte, so konnte die Muttersprache ihrer Verbesserung und Veredlung freylich nicht mit starken Schritten entgegen eilen. Da man sie indessen seit Rudolfs I. Zeiten bey öffentlichen Verhandlungen immer häufiger brauchte, und da man, besonders in Handelssachen, immer mehr deutsch schrieb, so mußte sie dadurch immer weiter ausgebildet, und immer wortreicher und biegsamer werden [1]). Auch machten sich um die Verfeinerung und Bereicherung derselben die schwäbischen Dichter, oder die Meistersänger, noch immer verdient. Einer der fleißigsten dieses Zeitraumes war Meister Conrad von Würzburg, dem man unter andern auch die Dichtung der Nibelungen, nebst Chriemhilden Rache und der Klage, drey zusammengehörige Gedichte, zuschreibt. Unter den Dichtern von edlem Stande befand sich der bekannte brandenburgische Markgraf Otto mit dem Pfeile, dessen Gesänge die Liebe nicht nur in wohlklingenden Ausdrücken, sondern auch in der edelsten und reinsten Gestalt, und als Tugenderzeugerin, schildern [2]). Heinrich Frauenlob, der zu Maynz Doctor der Theologie gewesen seyn soll, verdient als Urheber vieler Meistertöne, welche ihm die Meistersänger zu danken hatten, bemerkt zu werden. Ottocar von Horneck, ein Steyermärker, hat sich als historischer Dichter, und zwar als Verfasser eines gereimten Werkes von den Weltregenten und Kaisern, noch mehr aber durch seine östreichische Chronik, um die Nachwelt verdient gemacht. Viele von den kleinern Gedichten dieses Zeitalters würden aber für uns verlohren gegangen seyn, wenn Rüdiger von Manesse, zwar nicht selbst Dichter, aber doch ein Liebhaber der Dichtkunst, uns dieselben nicht aufbewahrt hätte [3]).

Geschichtbücher.

22. Nimmt man Gedichte und Predigten aus, so wurde aber die Muttersprache gewiß nur noch wenig von Gelehrten gebraucht. Dis gilt besonders auch von Geschichtbüchern, und der ebenerwähnte Ottocar von Horneck [4]) war vielleicht der einzige deutsche Geschichtschreiber seiner Zeit, der in seiner Muttersprache erzählte. Die übrigen schrieben ihre Chroniken noch alle lateinisch. Die beiden vornehmsten Chronisten dieses Zeitraumes waren Heinrich Stero, ein Benedictiner in der Abtey Niederaltaich in Bayern, der eine Chronik von 1266 bis 1300 verfaßte [5]), und Siegfried von Meißen, ein Presbyter daselbst, der in seinem

1) Adelungs Lehrgebäude, I, 59.
2) Mörschel, II, 180.
3) Sammlung von Minnesingern aus dem schwäbischen Zeitpuncte durch Ruedger Manessen. — Adelungs Magazin der deutschen Sprache, B. II, St. 3. S. 70. 81. 82.
4) In Pez Scriptor. rer. Austr. III.
5) Beym Freher, T. I.

Digitized by Google

nem bis zum Jahre 1306 gehenden Jahrbuche vom Jahre 458 anhebt [c]). Von einem unbekannten Dominicaner zu Colmar besitzen wir die für die Geschichte des dreyzehnten Jahrhunderts so wichtige colmarsche Chronik [b]). Aeltre Chroniker, als Martin der Pole, Albrecht von Stade, Lambert von Aschaffenburg und andre, wurden fleißig fortgesetzt [c]). Rechnet man aber auch alle neuen Chroniken und alle Fortsetzungen alter zusammen, so sind ihrer ungefähr zwölfe, die den ganzen Zeitraum von mehr als siebzig Jahren beschrieben haben. Welch ein Verhältniß zu den unsrigen Zeiten, wo jedes Jahr einige hundert neue Geschichtbücher erzeugt!

c) Beym Pistor, T. I.

b) Beym Urstis, T. II.

c) Gatterers Handb. der Universalh. II, 62. u. f. f. Wir haben aus diesem Zeitraume auch noch einige andre Chroniken vom Mönche Heinrich zu Rebdorf, von Albrecht von Straßburg, vom Abte Volcmar zu Fürstenfeld, von Johann von Winterthur u. a. m. v. Glinderrode's Werke, I, 1.

Siebentes Buch.

Von Carln IV. bis auf Albrecht II, 1346 — 1437. = 91 J.

Erster Abschnitt.

Carl IV. bestrebt sich hauptsächlich, die Macht seines Hauses zu erhöhen.

1.

1347 Carl wird nicht [Oct. von allen für König erkennt.

Carl stand, als ihn der Tod so plötzlich und so unvermuthet von seinem Gegner befreyte, mit einer zahlreichen Reiterey bereits bey Cham. In Bayern weiter vorzudringen, und den Krieg gegen die Söhne des verstorbenen Kaisers fortzusetzen, schien ihm jetzt nicht mehr rathsam. Eine feindselige Unternehmung gegen die Nachkommen desjenigen, der ihm den Thron nun nicht mehr streitig machte, hätte ihm den Haß der Reichsstände zugezogen, hätte ihm das Ansehn gegeben, als wenn er das bayersche Haus völlig unterdrücken wollte. Auf alle Fälle wendete er also seine Reiterey besser an, seinen Bemühungen, die benachbarten Herren und Städte zu gewinnen, mehr Nachdruck zu geben. Regensburg erkannte ihn sogleich für einen römischen König, und zu Nürnberg verschaffte ihm der Burggraf Friedrich eine freundschaftliche Aufnahme. Hierdurch hatte Carl schon viel gewonnen. Andre Herren und Städte in Franken und Schwaben zogen Geldsummen und Versprechungen auf seine Seite. Die Grafen von Wirtemberg bekamen, oder sollten wenigstens siebzig tausend Goldgülden bekommen. Auch den Herren von Hohenlohe versprach er ansehnliche Summen, und dem Herrn Kraft verpfändete er unter andern Gelnhausen und Friedberg. Aus dem Hause der Grafen von Hohenlohe stammten die damaligen Bischöfe von Bamberg und Wirzburg. Auch diese wußte Carl durch Gnadenbezeugungen zu gewinnen. Der Kuhrfürst Rudolf von Sachsenwittenberg ließ sich z. B. mit der alten Mark und allem jenseits der Elbe gelegenen brandenburgischen Lande belehnen [f]). So ging es also ganz natürlich zu, wenn sich Carl IV. viele Freunde erwarb. Dis gelang ihm besonders in Schwaben und in Franken, wo er nunmehr für das Reichsoberhaupt erkannt wurde. Die Städte im Elsaß brachte der Bischof Berthold von Straßburg auf seine Seite, und er zeigte sich demselben im kaiserlichen Schmucke. Noch war jedoch der größte Theil der

[f]) v. Olenschlager, S. 380. u. f. f. Häberlin, III, 440. u. f. f.

Digitized by Google

der Reichsstände nichts weniger als freundschaftlich für Carln gesinnt. Die Fürsten des bayerschen Hauses, und besonders der Kuhrfürst von Brandenburg, die Herzoge von Oestreich, und noch andre mächtige Reichsfürsten, gehörten noch immer zu denen, die ihm den deutschen Thron nicht gönnten. Zu ihnen gesellte sich der zum Erzbischof von Maynz bestimmte Graf Heinrich von Virneburg, dessen Rachbegierde Carl aus großer Ergebenheit für den Pabst in Bewegung setzte. Carl unterstützte nemlich den vom Pabste ernennten Gerlach von Nassau. Sein Oheim, der Kuhrfürst Balduin von Trier, und Heinrich von Kirkel, der Administrator des Erzstifts Maynz, hatten damals eine Zusammenkunft nach Maynz verabredet, um zwischen den beiden Grafen, die sich das erste deutsche Erzstift abzustreiten suchten, einen Vergleich zu stiften. Carl reisete aber dafür nach Basel. Eine Unbesonnenheit, die ihm theuer zu stehen kam! Und seine große Anhänglichkeit für den Pabst brachte ihm nicht einmal Vortheil. Die Absolutionsformel für Ludewigs Anhänger beleidigte dieselben durch ihre harten Ausdrücke so empfindlich, daß sie Carln, dem Günstlinge desselben, unmöglich gewogen seyn konnten, ja daß selbst einige von denen, die sich bereits für ihn erklärt hatten, ihm ihre Freundschaft wieder aufsagten. Man legte ihm den Titel eines Pfaffenkönieges bey, mit dem die freyheitliebenden Deutschen schon mehrere von ihren Königen gebrandmarkt hatten. Die Stadt Speyer öffnete ihm nicht eher die Thore, als bis er gewisse Bedingungen eingegangen war, und als er es dennoch wagte, das gerichtliche Verfahren gegen den Grafen Heinrich von Virneburg öffentlich bekannt machen zu lassen, so entstand unter den Bürgern eine so lebhafte Unruhe, daß er sich in der Geschwindigkeit nach Worms begeben mußte. Aber auch zu Worms erfuhr sein Ansehn eine heftige Kränkung. Die dasige Geistlichkeit hatte sich, vom päbstlichen Banne befreyt zu werden, zur Abschwörung der harten Absolutionsformel entschlossen. Diesem niederträchtigen Beyspiele wollten jedoch die übrigen Einwohner der Stadt Worms so wenig Folge leisten, daß sie vielmehr durch eine Empörung, und mit dem Degen in der Faust, dem römischen Könige, und dem Bischof von Bamberg, Bevollmächtigten des Pabstes, die Losprechung vom Banne ohne einige Einschränkung abtrotzten. Auch zu Maynz wurde Carl nicht eher eingelassen, als bis er sich verbindlich gemacht hatte, daß er weder den vom Pabste ernennten Erzbischof Gerlach einführen, noch das über den Heinrich von Virneburg ergangne Verfahren bekannt machen wollte [9]).

1348. Jan.

2. Doch Heinrich von Virneburg und Carls übrige Feinde arbeiteten indessen an dem Entwurfe, Carln durch einen neuen König zu verdrängen, aus allen Kräften. Die Herzoge von Bayern söhnten sich, in der Ausführung desselben desto sicherer zu seyn, mit ihren Vettern, den rheinischen Pfalzgrafen, aus, und befriedigten sie durch Geldsummen wegen ihrer Ansprüche auf Niederbayern. Es war auch schon im vorigen Jahre zu Oppenheim eine Zusammenkunft angestellt worden, um sich über die Person des neuzuwählenden Königes zu berathschlagen. Unter den versammelten Fürsten befand sich keiner, der zur Krone Neigung bezeigte. Dem böhmischen Carl die Krone abzufechten, war fürwahr keine leichte Unternehmung! Wollte man ihm einen Fürsten mit Glück entgegenstellen, so mußte es einer von den mächtigen Monarchen aus der Nähe von Deutschland seyn. Der König Eduard III. von

Eduard III. von England soll römischer König werden.

9) Häberlin — 446.

von England, dessen Unternehmungen Weisheit, Tapferkeit und Kriegsglück bezeichneten, der den deutschen Fürsten noch wegen seiner Verbindung mit dem Kaiser Ludewig bekannt war, der schien in jedem Betrachte jener große Ausländer, der dem deutschen Throne am meisten Ehre machen würde. Man schickte Gesandten an denselben, welche vorläufig seine Gesinnungen über einen solchen Antrag erforschen sollten. Eduard war demselben auch so wenig abgeneigt, daß er vielmehr zur ausgeschriebenen Wahlversammlung einen Bevollmächtigten abfertigte. Die Fürsten, die sich darüber berathschlagen wollten, kamen zu Oberlahnstein, einem Rense gegenüber gelegenen Städtchen, zusammen. Persönlich erschienen der Erzbischof Heinrich, und der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltre; der Kuhrfürst von Brandenburg schickte Gesandten. Diejenigen Kuhrfürsten, welche Carln vor anderthalb Jahren gewählt hatten, stellten sich nicht ein. Desto größer war die Zahl andrer Fürsten, Grafen und Herren, welche, nach alter deutscher Sitte, an den Wahlberathschlagungen Antheil zu nehmen gedachten, aber jetzt eben so wenig als sonst dabey um Rath gefragt wurden. Die anwesenden Kuhrfürsten wußten sich in Ansehung ihrer fehlenden Collegen recht gut zu helfen. Sie unterdrückten die Stimmen der nicht erschienenen Kuhrfürsten von Trier und Cöln, und erkannten die Stelle des Kuhrfürsten von Sachsenwittenberg dem Herzog Erich von Lauenburg zu. Die vier Kuhrfürsten, die man auf diese Art zusammenbrachte, erklärten nun Carls Königswahl nochmals für ungültig, und bestimmten an seine Stelle den Eduard zum römischen Könige, und künftigen Kaiser. Eine neue Gesandtschaft meldete nun dem Eduard diesen für ihn so günstig ausgefallenen Entschluß, und verlangte seine endliche Erklärung, um den feierlichen Wahltag ansetzen zu können. Es vereinigten sich jedoch verschiedene Umstände, diese Sache zu hintertreiben. Erstlich wurde die Annehmung der deutschen Krone dem Eduard von den Großen seiner Nation so lebhaft widerrathen, daß Eduard sich wenigstens noch bedachte. Sodann gab sich auch der junge Markgraf Wilhelm von Jülich, den der in großer Verlegenheit sich befindende Carl nach England geschickt hatte, alle Mühe, seinem Oheim Eduard (er hatte Wilhelms Tante zur Gemahlin) die mit der Stelle eines deutschen Reichsoberhauptes verbundenen Schwierigkeiten in ihrer ganzen Größe vorzustellen. Noch mehr als alle Vorstellungen der englischen Großen und des jungen Markgrafen von Jülich aber bewirkte ein Angriff des auf diesen neuen Wachsthum der Macht seines Feindes eifersüchtigen Königs von Frankreich. Eduard ergriff nunmehr die Gelegenheit zu einem Bündnisse mit dem römischen Könige Carl mit Vergnügen, und Carl IV. hatte auf diese Art zum zweytenmal das Glück, von einem mächtigen Gegner sich befreyt zu sehen b).

Carl bewirbt sich um Freunde.

3. Doch die Kuhrfürsten, die ihren Entwurf, Carln vom Throne zu entfernen, auf diese Art vereitelt sahen, gaben die Ausführung desselben deswegen noch immer nicht auf. Carl mußte vielmehr noch manchen harten Kampf bestehen, ehe er sein Ansehn im deutschen Reiche hinlänglich befestigen konnte. Die Stadt Frankfurth am Mayn versagte ihm standhaft den Eingang, und es gelang ihm nicht, mit den Abgeordneten, die zu ihm nach Maynz gekommen waren, einen Vergleich zu schließen. Er begab sich hierauf von Maynz nach Ulm, wo ihn vier und

b) v. Olenschlager, S. 386 – 391. Häberlin — 453.

Digitized by Google

und zwanzig Reichsstädte, unter gewissen Bedingungen, für das Reichsoberhaupt erkannten, und dafür die Bestätigung ihrer Privilegien erlangten. Wie gering indessen die Achtung war, welche manche von diesen Städten für das Reichsoberhaupt hegten, beweisen verschiedene kleine Abenteuer, die ihm auf seiner Rückreise nach Böhmen zustießen. Zu Worms wollte ihn ein Metzger, dem er eine Fleischrechnung schuldig war, in Verhaft bringen lassen. Zu Rotenburg warf man ihn bey einem Turniere vom Pferde. Costniz, Zürch und andre da herumliegende Städte wollten ihn gar nicht aufnehmen. Und als er endlich von Ulm nach Nürnberg, und von da nach Böhmen gehen wollte, verlegte ihm der Kuhrfürst von Brandenburg den gewöhnlichen Weg, so daß er nach Ulm zurückkehren, und durch einen Umweg sich nach Nürnberg schleichen mußte. Hier verschafften ihm die Patricier den Eingang, aber die gemeinen Bürger geriethen darüber in so lebhafte Unruhe [1]), daß Carl den Aufenthalt in Nürnberg nicht länger für rathsam hielt, sondern nach Böhmen zurückeilte. Von hieraus schickte er einiges Kriegsvolk nach der Oberpfalz, um sich an dem Pfalzgrafen Ruprecht durch eine Verwüstung seines Landes zu rächen. Auf diese Art konnte er aber zur Erreichung seines Endzweckes, die Freunde und Anhänger des bayerschen Hauses zu vermindern, unmöglich gelangen. Er schlug jedoch bald einen andern Weg ein, und es glückte ihm wirklich, zwey der mächtigsten Staaten, Oestreich und Mecklenburg, auf seine Seite zu ziehen. Den vortrefflichen Herzog Albrecht von Oestreich, dessen großes Ansehn so manches im deutschen Reiche entschied, gewann er durch eine zwischen seinen und dessen Kindern verabredete Vermählung. Die bisherigen Herren von Mecklenburg zog er durch die herzogliche Würde, die er ihnen ertheilte, stärker an sich [2]). Und so suchte er noch andre Reichsstände zur Vergrößerung seiner Parten zu bewegen. Manchen schmeichelte er auch mit der Hoffnung, daß er ihnen die lossprechung vom päbstlichen Banne verschaffen wollte. Allein die Minoriten, seine abgesagten Feinde, strengten ihre ganze Kanzelberedtsamkeit an, um die Absolution vom päbstlichen Banne von der verächtlichsten Seite darzustellen, und ihre Predigten machten bey dem gemeinen Manne natürlich Eindruck.

im Jan. und Febr.

März.

Jul.

4. Carls Hauptfeinde sahen sich indessen nach einem andern Fürsten um, den sie ihm entgegenstellen könnten. Die bayerschen Fürsten verfielen auf ihren Schwager, den Beherrscher von Thüringen und Meißen, Friedrich den II. oder Ernsthaften, den seine bekannte Klugheit und Tapferkeit, den seine beständige Abneigung gegen die an seine Länder gränzenden Könige von Böhmen, zur Ausführung ihres Entwurfes so vorzüglich empfahlen. Friedrich war dem Antrage der deutschen Krone auch so wenig abgeneigt, daß er sogar zu einem Feldzuge an den Rhein schon Hoffnung machte. Eine neue Verlegenheit für Carln, aus welcher sich aber der schlaue Fürst sehr gut zu helfen wußte. Den landgrafen Friedrich brachte er, durch die Erinnerung an die böhmische Macht und an die Freundschaft des Pabstes, sehr bald dahin, daß er die Summe von zehn tausend Mark Silber, die er ihm bezahlte [3]), der mißlichen Krone vorzog, und die Zahl seiner Freunde vermehrte.

Fr. II. von Thüringen schlägt die Krone aus.

Selbst

i) Die Nürnberger erklärten sich öffentlich für den Kuhrfürsten von Brandenburg. Alb. Argentin. p. 146.

f) Rudloffs meckl. Gesch. II, 298.

l) Man vergl. Pelzels Carl d. V. I, 226.

Digitized by Google

Selbst zu einem Vergleiche mit den bayerschen Fürsten suchte sich Carl durch den Herzog Albrecht von Oestreich den Weg, und schon war zu demselben alles so vortrefflich eingeleitet, daß sich die Parteyen, die ihn schließen sollten, bereits zu Passau eingefunden hatten [m]). Jetzt erfuhren aber die bayerschen Fürsten, daß Carl die Grafschaften Holland und Seeland, welche ihr Bruder Wilhelm damals im Besitze hatte, den englischen und jülichischen Prinzen zuzuwenden gedächte. Auf der Stelle brachen sie alle Vergleichsunterhandlungen ab, und der Kuhrfürst von Brandenburg erklärte, daß er Carls Königswahl niemals für rechtmäßig erkennen würde [n]). Der Kuhrfürst Ludewig war überhaupt unter allen Feinden Carls derjenige, der ihn am lebhaftesten verfolgte. Wer kann es ihm daher verdenken, wenn er, denselben auf andre Gedanken zu bringen, einen vortheilhaften Umstand, der sich ihm darboth, zu benutzen suchte?

Geschichte des unächten Waldemars.

5. Schon seit einigen Jahren war in der Mark Brandenburg, und in den angränzenden sächsischen, magdeburgischen und anhältischen ländern ein Mensch herumgezogen, der, so wie mehrere Betrüger dieser Art, durch die Rolle eines verstorbenen Regenten, sein Glück machen wollte. Dieser Abenteurer, ein Müllerknecht, Jacob Rehbock genannt, hatte an dem Kuhrfürsten Rudolf von Sachsen, der den Verlust der ihm seiner Meynung nach geraubten brandenburgischen länder noch immer nicht vergessen konnte, einen Gönner gefunden, der ihn in seiner Rolle vortrefflich unterrichtete. Jacob gab sich mit der feierlichsten Dreistigkeit für den verstorbenen Markgrafen Waldemar aus. Die Verbindung mit seiner Gemahlin, setzte er hinzu, habe ihm, ihrer nahen Verwandtschaft wegen, Blutschande und unverzeihliches Verbrechen gedünkt; vom bußfertigen Gefühle darüber hingerissen, sey er, nachdem statt seiner ein andrer Todter begraben worden, nach Palästina gewandert, um daselbst, entfernt von seinem lande, in Einsamkeit und Stille, für seine Sünde zu büßen. Ein solches Vorgeben war dem abenteuerlichen Geschmacke seines Zeitalters außerordentlich angemessen. Auch besann sich die damalige Welt auf mehrere Beyspiele von Fürsten, die lange Reihen von Jahren unbekannt im Morgenlande durchlebt hatten. Die Brandenburger erinnerten sich unter andern an den mecklenburgischen Heinrich den Pilger [o]). Da sie nun das ganze Vorgeben an sich selbst so unwahrscheinlich nicht fanden, so machte ihnen einige Uebereinstimmung der Gesichtszüge (so gut sie sich derselben seit dreyßig Jahren noch erinnern konnten,) so machte ihnen die Erzählung manches genauern Umstandes von Waldemars Hofe, die Rehbock sehr geschickt in seinen lügenhaften Vortrag hineinzuweben wußte, denselben immer glaubwürdiger. Da sie, bey ihrer Geringschätzung des Kuhrfürsten Ludewigs, den großen Markgrafen Waldemar noch im Grabe anbeteten, so riß sie alles dieses, so riß sie schon Waldemars Name, so riß sie vielleicht auch der Wahn, daß die Kinder aus Ludewigs Ehe mit der Margrethe unehelich, und der erhabenen Stelle eines Kuhrfürsten unwürdig wären, zum falschen Wal-

m) Der Kuhrfürst Ludewig kam mit zweytausend Reitern nach Passau. Pelzel am a. O. S. 222.

n) Auch ließ er den Adler an der Wohnung des römischen Königes herunterschlagen. Herr Pelzel nennt dieses S. 222. ein unanständiges und kindisches Betragen, welches die Ohnmacht und Bosheit der Feinde Carls sattsam an den Tag gelegt habe!!

o) Oben S. 159.

Digitized by Google

Waldemar hin, und andre von ihnen, die die Comödie durchschaueten, gesellten sich ihm in der Hoffnung bey, neue Rechte und Freyheiten zu gewinnen. Die Hoffnung, Länder zu erobern, bewog die Herzoge von Pommern und von Mecklenburg, die Fürsten von Anhalt, den Erzbischof von Magdeburg, am meisten aber den Kuhrfürsten Rudolf von Sachsen, die Waffen zu ergreifen, und den Betrug durch Einfälle in die Mark Brandenburg zu unterstützen. Der Erzbischof, der Kuhrfürst Rudolf, die Fürsten von Anhalt, und der vermeynte Waldemar theilten Rechte, Freyheiten, Geschenke jeder Art unter die Märker aus, und wenn diese Lockungen ihren Eindruck verfehlten, so suchten sie die Absicht derselben durch Drohungen und Drangsale zu erreichen. So sah sich Ludewig in kurzer Zeit, Spandow, Frankfurth und Briezen, seitdem Treuenbriezen genennt, ausgenommen, von der ganzen Mark Brandenburg verlassen, und der Müller in ihrem Besitze. Carl, der sich öffentlich für den unächten Waldemar erklärte, rückte mit einem aus dem halben Reiche gesammelten Heere in die Mark Brandenburg, und zwang, in Verbindung mit Ludewigs übrigen Feinden, den bedrängten Fürsten, mit der wenigen Mannschaft, mit welcher er sein Eigenthum zu retten herbeygeeilet war, sich in die Stadt Frankfurth an der Oder zu werfen. Während daß er ihn nun hier aufs engste eingeschlossen hielt, belehnte er den Aftermarkgrafen, dessen Aechtheit er zum Scheine untersucht hatte [p]), der ihm aber, welches wol das wichtigste war, die Niederlausitz abgetreten hatte, mit den beiden Markgrafschaften Brandenburg und Landsberg, und mit allen auf denselben haftenden Vorzügen, Freyheiten und Rechten. So wie aber Carl bey dieser Belehnung für sich gesorgt hatte, so durfte er den Kuhrfürsten von Sachsen und die Fürsten von Anhalt auch nicht vergessen. Er ertheilte ihnen, auf den Fall, wenn der vermeinte Waldemar ohne Leibeserben sterben sollte, die Mitbelehnung; ein Fall, dem diese Fürsten mit ruhiger Gewißheit entgegensehen konnten. Carls Befehle gemäß mußten auch die Stände der beiden Markgrafschaften dem unächten Waldemar sogleich huldigen, und einige, die sich der Befolgung dieses Befehles entzogen, traf sogleich die Reichsacht. Der rauhe Winter zwang indessen Carln, Frankfurths Belagerung aufzuheben, und Ludewig besann sich in seiner damaligen Gefahr auf ein Mittel, das die vortrefflichste Wirkung that [q]).

6. Ein neuer Gegenkönig, und zwar ein recht kluger und tapfrer, sollte jetzt Carln entgegengestellt werden. Nun kennte Ludewig keinen edlen Deutschen, der diesen Fordrungen glücklicher entsprach, als den Grafen Günther XXI. von Schwarzburg-Arnstadt, der schon seinem Vater, dem Kaiser Ludewig, als Feldoberster

Günther von Schwarzburg wird römischer König.

p) Carl selbst, der bey des ächten Waldemars Tode erst drey Jahr alt war, konnte weiter nichts thun, als Zeugen abzuhören, die ihn gekannt hatten, die mit ihm umgegangen waren. Nun versicherten aber der Herzog Rudolf von Sachsen, der Herzog Albrecht von Mecklenburg, die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, und der Erzbischof Otto zu Magdeburg es eidlich, daß der wieder erschienene Waldemar der wirkliche Markgraf von Brandenburg wäre. Den Versicherungen so vieler ansehnlichen Fürsten konnte Carl ja leichtlich Glauben beymessen. Eben diese Herren waren aber auch die vornehmsten, welche die Untersuchungscommission ausmachten. Pelzel, S. 227. 228.

q) Mörschel, II, 39–43.

oberster und Geheimerrath, ingleichen als landfriedensrichter in Thüringen, die wichtigsten Dienste geleistet hatte r). Aber auch Ludewig selbst, aber auch der Kuhrfürst Heinrich von Maynz hatten von Günthers Muth und Weisheit überzeugende Beweise gesehen. Günther besaß überhaupt alle Eigenschaften der Seele und des Körpers, die dem Regenten Würde geben. Groß und ansehnlich gebaut, scheute er den Feind so wenig, daß er im Treffen meistens an der Spitze focht, und den Angriff that. Auch trug er fast allemal den Sieg davon. Mit diesen Eigenschaften eines Helden verband er einen so durchdringenden Verstand, verband er so viel Erfahrung und Einsicht, daß ihm in der Behandlung der Staatsgeschäffte keiner so leicht den Vorzug streitig machte. Ein lebhaftes Gefühl dieser Vorzüge war jedoch Ursache, daß er Beleidigung fast niemals ertrug, und daß er überhaupt sehr leicht zum Zorne zu reizen war. Dis hatten unter andern die Erfurther, dis hatte selbst der Landgraf Friedrich II. erfahren s). Wer konnte bey solchen Eigenschaften auf die vaterländische Krone gerechtern Anspruch machen, als Günther t), und dennoch fühlte er die Schwierigkeiten, sie Carln zu entreißen, so innig, daß er sie in ganzem Ernste abzulehnen suchte. Allein Ludewig stellte es ihm so anhaltend und so dringend vor, daß er, ohne eine Sünde zu begehen, dem allgemeinen Besten seine Bequemlichkeit nicht vorziehen könnte, daß er seinen Vorstellungen endlich nachgab. Er machte es jedoch zur Bedingung, sämmtliche Kuhrfürsten und andre Fürsten sollten zu Frankfurth öffentlich, und mit den gebührenden Feierlichkeiten erklären, daß Carl, als ein von den wenigsten Kuhrfürsten erwählter, der Regierung des deutschen Reiches ganz unfähig, und der Thron folglich erledigt sey, und daß denjenigen Fürsten, die ihn zum römischen Könige wählen würden, die Königswahl mit Recht zukomme. Diese Unterhandlungen zwischen Ludewigen und Günthern wurden zu Dresden in der Residenz des landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen gepflogen, der die Krone ausgeschlagen hatte. Und eben daselbst stellte auch der Kuhrfürst Ludewig, nicht nur für sich, sondern auch für den Erzbischof Heinrich von Maynz, und die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht dem Aeltern die Versicherung aus, daß er von ihnen in Zeit von sechs Wochen zum römischen Könige gewählt werden sollte. Ihm die Regierung zu übergeben, wurde dem Hilpolt von Stein übertragen, der sich dazu noch besonders verbindlich machte. Alles, was Ludewig Günthern versprochen hatte, wurde auch schon drey Wochen hernach erfüllt, und Günther wurde von dem Kuhrfürsten Heinrich, und von dem damaligen Administrator des Erzstiftes Maynz, ingleichen von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern, die sich deswegen zu Frankfurth eingefunden hatten, zum römischen Könige erwählt. Der Pfalzgraf Ruprecht übte zugleich das Stimmrecht seines ältrern Bruders, Rudolfs, aus; der Kuhrfürst Heinrich und Cuno von Falkenstein wählten im Namen des Kuhrfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Sachsenlauenburg. Alle diese Fürsten stellten Günthern schriftliche Versicherungen aus, daß sie ihm mit ihrer ganzen Macht wider Carln und seine Anhänger beyste-

im Dec.

1349
1. Jan.

r) Häberlin, S. 470.
s) Gesch. Thüringens, III, 287.
t) Herr Petzel giebt sich S. 240. alle Mühe, Günthers tapfere Thaten, und überhaupt dessen Denkungsart herabzusetzen. Seine partheyischen Behauptungen widerlegt aber Günthers Geschichte am kräftigsten.

beystehen, und daß sie, ohne seine Einwilligung, sich weder mit Carln noch dem Pabste vergleichen wollten. Zum feierlichen Wahltage wurden auch die Kuhrfürsten von Trier und Cöln eingeladen, aber vergebens erwartet; dagegen fanden sich, außer dem Grafen Günther, der Kuhrfürst Ludewig und der Pfalzgraf Rudolf persönlich ein, und von dem Herzoge von Sachsenlauenburg erschienen Gesandten. Demungeachtet wurde die wirkliche Wahl noch vierzehn Tage aufgeschoben. Die versammelten Kuhrfürsten konnten nemlich nicht allein den Thron für erledigt, und ihre Kuhrstimmen für rechtmäßig erklären. Hierzu waren noch andre Reichsstände nöthig, und es mußten in dieser Absicht erst einige Fürsten und Herren aus der Nachbarschaft zusammengerufen werden. Nun ging auf dem Wahlfelde vor Frankfurth die feierliche Wahl vor sich. Wegen der fehlenden Kuhrfürsten half man sich jetzt eben so, wie man sich schon bey Eduards Wahl geholfen hatte; man erklärte sie für diesmal ihrer Stimmen verlustig. So wurde Günther von Schwarzburg zum römischen Könige gewählt und ausgerufen. Indessen stimmten noch nicht alle Fürsten und Städte mit den Gesinnungen dieser Wahlversammlung überein. So versagte schon die Stadt Frankfurth Günthern den Eingang. Er müßte, wie sie behauptete, seinen Gegner Carl, auf dem Felde vor ihrer Stadt, noch erst sechs Wochen und drey Tage erwarten, um den Streit über das Reich durch die Waffen entscheiden zu können. Als aber die Kuhrfürsten den Frankfurthern versicherten, daß ein von den meisten Mitgliedern ihres Collegiums gewählter König zur Abwartung einer solchen Frist nicht gezwungen werden könne, so ließ sie ihn, am siebenten Tage hernach, mit dem gewöhnlichen Gepränge seinen Einzug halten u). In der Bartholomäuskirche wurde Günther auf den Altar gehoben, und dem Volke vorgestellt. Zwey Tage hernach erfolgte seine feierliche Thronbesteigung. Auf dem sogenannten Samstagsberge, jetzt ein Theil des Römerberges, stand ein herrlich geschmückter Thron, auf dem sich der neue König niederließ. Auf das Anschlagen der großen Glocke trat der Erzbischof Heinrich von Maynz hervor, empfing seine Reichslehne mit funfzig Fahnen, und leistete Günthern die Huldigung. Dieser gab hierauf dem Kuhrfürsten eine Fahne zurück, und ließ sich dagegen das entblößte Reichsschwerdt zustellen, und indem er dieses erst gegen die Sonne schwang, und dann an seine Brust legte, sprach er dem Erzbischof den Eid eines römischen Königes mit lauter Stimme nach. Der Erzbischof stellte ihm sodann das große Reichssiegel zu, und nun näherten sich der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Frankfurth dem Throne, dem neuen Könige zu huldigen, und dieser bestätigte ihnen dagegen ihre alten Vorrechte und Freyheiten v).

16. Jan.

30. Jan.

7. Carl hatte, während daß sich diese Auftritte zu Frankfurth ereigneten, mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen und mit dessen Söhnen eine neue Verbindung geschlossen, welche namentlich wider den neuen Gegenkönig Günther gerichtet

Carls Anstalten gegen denselben.

u) Günther befand sich, wie uns Hr. Pelzel S. 242. versichert, in einer Lage, die ihm den Aufenthalt hinter Frankfurths Mauern sehr wünschenswerth machte. Seine Kriegsleute hatten schon am dritten Tage nach seiner Wahl ihre Hütten angezündet, und sich entfernt. Nur drey Städte, nemlich Frankfurth, Friedberg und Gelnhausen erkannten ihn für einen römischen König; das übrige Deutschland lachte über diese Begebenheit. Bey diesem Vorgeben stützt er sich auf den Gewold in notis.

v) v. Olenschlager, S. 403.

Digitized by Google

richtet war. Hierauf eilte er nach den Niederrhein, wo er noch viele Freunde hatte. Auf eben dieser Reise machte er aber schon Anstalten, den tapfern Günther in Verlegenheit zu bringen. Er hielt sich einige Tage zu Eisenach auf, und es gelang ihm, Günthers eigne Vettern, den Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, und die Grafen Günther und Heinrich zu Schwarzburg-Arnstadt, auf seine Seite zu ziehen. Er bewirkte dieses durch die Anwartschaft auf die Besitzungen desselben, und durch die Erlaubniß, alle Rechte, die mit der durch ihre Gerichte und Herrschaften gehenden Reichsstraße verbunden waren, auszuüben [w]). Nachdem nun Carl auf diese Art Günthers Besitzungen in Thüringen auf allen Seiten mit Feinden umringt hatte, so reisete er ohne weitern Verzug nach Cöln,
im Febr. wohin er die Fürsten seiner Parten eingeladen hatte. Auch fanden sich die Kuhrfürsten von Trier und Cöln, des Kuhrfürsten Rudolfs von Sachsen beide Söhne, Rudolf der Jüngere und Otto, ingleichen der Bischof von Lüttich, der Herzog Johann III von Brabant, der Markgraf Wilhelm von Jülich, und verschiedene andre Grafen und Herren, daselbst ein. Und von diesen Fürsten ließ Carl die Rechtmäßigkeit seiner Wahl in einem Manifeste anerkennen. Sie hatten ihm den thätigsten Beystand versprochen. Carl bot hierdurch aufgemuntert alle Fürsten und Städte seines Anhanges zu einem Kriegszuge wider Günthern auf. Der Maynz gegenüber gelegene Ort Cassel sollte den Sammelplatz seines Heeres abgeben. Auf Günthern, der mit seiner Denkungsart genau bekannt war, machte dis jedoch so wenig Eindruck, daß er nach eben diesem Cassel einen Turnier ausschrieb, um seinen Rittern eine Fastnachtslust zu machen [x]). Auch hatte er, sich zu fürchten, wirklich keine Ursache gehabt; Carl ließ ihn so sehr als möglich in Ruhe, und begab sich in seine Erbgrafschaft Luxemburg. Das Kriegführen war seine Sache überhaupt nicht; desto mehr Stärke besaß er im Unterhandlen. Dis zeigte er auch jetzt, indem er den Pfalzgrafen Rudolf auf seine Seite zu ziehen wußte. Carl war eben damals ein Wittwer, und Rudolfen, der eine mannbare Tochter hatte, konnte die Ehre, des Kaisers Schwiegervater zu werden, nicht gleichgültig seyn. So wurden Carl und Anne ein Paar, und mit ihrer Vermählung keimte zwischen dem luxemburgischen und bayerschen Hause Freundschaft. Nur der von Carln durch den unächten Waldemar zu sehr gekränkte Kuhrfürst Ludewig blieb Günthern noch treu. Carl hatte einen Reichstag nach Speyer ausgeschrieben, und es stellten sich, außer den Kuhrfürsten von Maynz und von Trier, und außer dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, noch verschiedene andre Fürsten, Grafen und Herren, noch die Abgeordnete von vielen Städten ein. Von dieser Versammlung wurde nun Günther gleichfalls eingeladen, damit man wegen seiner Verzichtleistung auf Deutschlands Regierung sich mit ihm in Unterhandlungen einlassen könnte. Günther konnte jedoch, weder durch reizende Versprechungen, noch durch den Wankelmuth seiner Anhän-

w) Gesch. Thüringens, III, 292.

x) Man fand es (sagt Hr. Petzel S. 243.) nicht für nöthig, ein Heer nach Cassel hinzustellen. (Hierin hat er Recht. Carl wußte sich durch andre Mittel zu helfen.) Von der Treue der übrigen Fürsten, die ihn gewählt, oder ihm nach der Wahl bereits gehuldigt hatten, war er zu sehr versichert, als daß ihm Günther einige Unruhe hätte verursachen können, u. s. w. Und eben dieser mächtige Carl hielt es jedoch (wie Hr. Petzel S. 246. selbst eingesteht,) für das rathsamste, sich mit dem bayerschen Hause auszusöhnen.

Digitized by Google

Anhänger, erſchüttert werden. Er ſetzte allen Ränken Carls und ſeiner Partey weiter nichts, als die unter dem Kaiſer Ludewig gemachte Reichsſatzung, die Unabhängigkeit des Kaiſerthumes betreffend, entgegen. Er betrug ſich fernerhin als Reichsoberhaupt, und verließ ſich übrigens auf ſeine gerechte Sache. Carl machte indeſſen zu einem Feldzuge gegen denſelben neue Anſtalten, und die Reichsvaſallen, die er aufbot, ſollten ſich in der Gegend von Frankenthal verſammeln. Weniger Geld zu einem Kriege hatte aber noch nicht leicht jemand gehabt. Er borgte von einigen Bürgern zu Speyer tauſend Pfund Häller. Dieſe traueten ihm aber nicht eher, als bis er bey dem Eide, den er dem Reiche geſchworen hatte, ſie wieder zu bezahlen verſprach, als bis er, nebſt einem Edelmanne, zum Einreiten oder Einlager ſich verpflichtete.

8. Jeder, der Carls Denkungsart kennte, ſahe leicht voraus, daß es auch jetzt nicht zum Kriege kommen würde. Günther, dem eine Krankheit zuſtieß [a]), fragte den berühmten frankfurther Arzt Freydank um Rath; Freydank verordnete ihm einen Trank. Auf einmal glaubte Günther, den Warnungen vielleicht vorſichtig gemacht hatten, dem Arzte nicht trauen zu dürfen. Er beſtand alſo darauf, Freydank ſollte den Trank vorher koſten. Lange entzog ſich der Arzt dieſem gefahrvollen Verſuche unter allerley Vorwande. Alle Ausflüchte halfen ihm bey dem ſtandhaften Günther endlich zu nichts. Er trank, und Günther nahm hierauf das Uebrige zu ſich. Freydank ſank kurz darauf ohnmächtig nieder, und ſtarb am dritten Tage hernach. Sehr natürlich dachte ſich die damalige Welt den ſchlauen Carl als den Urheber dieſer Vergiftung [b]); doch ſchreiben ſie einige Günthers eignen Anhängern zu, und dieſe Vermuthung beweiſen ſie durch das, was Günther ſelbſt darüber äußerte. Tauſendmal (ſagt er zu ihnen) möchte ich ſterben, wenn ich Euch, meinen Verräthern und Eurer Nachkommenſchaft, den Judasnamen ewig aufheften könnte [c]). — Günther hatte, ſo bald er an dem Arzte die Wirkung des Giftes ſah, ein Brechpulver eingenommen, das ihn von einem Theile des Giftes befreyte; demungeachtet aber ſchwoll ihm ſein Leib ſo ſehr, daß ihn der Harniſch drückte. Aber auch in dieſem Zuſtande zog er Carln bey Eltvil im Rheingaue entgegen, und zweyhundert von ſeinen Reitern rückten gegen Carls Kriegsvolk ſo herzhaft an, daß ſie Carln beynahe ſelbſt in ihre Hände bekommen hätten, und nur Graf Eberhard von Wirtemberg rettete ihn noch. Günther und ſeine Ritter hatten alſo noch immer Muth, und es war dem tapfern Thüringer daher ſehr auffallend [b]), als ihm ſeine bisherigen Freunde [c]) einen Vergleich mit Carln vorſchlugen, und

Günthers trauriges Schickſal.

a) Der Verſicherung des Herrn Pelzels zufolge, wurde Günther vor Schrecken und Kummer über Carls Anzug krank. S. 252.

b) v. Olenſchlager, S. 407.

c) Geſch. Thüringens, III, 294. Herr Pelzel bedient ſich des aus der Chronik des Petersklosters entlehnten Zeugniſſes, ſeinen Carl von allem Verdachte zu befreyen. Chron. Sampetrin. ap. Menken, III, 340. Nach dem Albert von Straßburg ſoll Freydanks Famulus den Trank vergiftet haben. Wer gab ihm aber dazu die Veranlaſſung? Carl, oder Günthers vorige Freunde?

b) Nach Carls IV. eigner Erzählung hätte es ihm nicht auffallend ſeyn können, weil ſein Kriegsvolk nach dem Gefechte bey Eltvil größtentheils die Flucht ergriffen, und ſich in das Gebirge, oder am Rheine verborgen haben ſoll. Epiſtola Caroli IV. apud Menken, III, 2035.

c) Carls Gemahlin Anne und ſein Schwiegervater Rudolf beredeten den Kuhrfürſten Ludewig, zum römiſchen Könige ins Lager zu kommen.

Digitized by Google

und er erinnerte sie mit bittern Vorwürfen an die heiligen Versprechungen, die sie ihm gethan hatten. Da aber seine Krankheit täglich bedenklicher wurde, da ihm jedermann fernerhin seine Unterstützung versagte, so sah er sich endlich, vorzüglich
am 26. May. in Rücksicht auf seine Familie, zu einem Vertrage gezwungen, den der Kuhrfürst Ludewig vermittelte. Günther leistete auf die Würde eines römischen Königes Verzicht, und Carl vergütete ihm seinen Aufwand mit zwanzig tausend Mark Silber. Zur Sicherheit dieser Summe, die Carl nicht sogleich aufbringen konnte, versetzte er Günthern, mit Bewilligung aller Kuhrfürsten, die kaiserlichen Einkünfte zu Gelnhausen, Nordhausen, Goslar und Mühlhausen. Gelnhausen mußte ihm auch sogleich die Huldigung leisten; da man ihm aber die drey übrigen entferntern Städte nicht sogleich einräumen konnte, so wurde er auf die Reichseinkünfte der näher liegenden Städte Friedberg und Frankfurth angewiesen. Man gab ihm überdis alle Sicherheit, die er seiner Forderung wegen nur verlangen konnte. Es verbürgten sich für dieselbe nicht nur die beiden Bischöfe zu Bamberg und Wirzburg, und der Burggraf Johann von Nürnberg; es mußten auch fünf und zwanzig Ritter, in Carls Namen, in Maynz einreiten, und sich verbindlich machen, nicht eher wieder abzuziehen, als bis alle ausgemachte Bedingungen erfüllt worden wären. Carl bezahlte auch noch zwölf hundert Mark Zehrungskosten, die König Günther und seine Diener zu Frankfurth schuldig waren [b]). Günthers lebensende rückte aber indessen so nahe, daß man ihn von Eltvil nach Frankfurth auf einer Bahre bringen mußte. Aber selbst in den letzten Tagen seines Lebens besaß der große Günther ein so lebhaftes Gefühl seiner Würde, daß er bey seinem Einzuge in Frankfurth der kaiserlichen Zeichen sich bediente, daß er das Reichspanier unter Trompetenschall sich vortragen ließ. Er lag hierauf noch einige Wochen im Johanniterhofe zu Frankfurth auf einem Sterbebette, und nur erst einige Tage vor seinem Tode konnte er sich zur völligen Niederlegung des Königstitels entschließen, konnte er denselben mit dem Namen eines Grafen von Schwarzburg vertauschen.
stirbt am 14. Jun. Sein Leichnam wurde fünf Tage nach seinem Tode in der Bartholomäuskirche zu Frankfurth beygesetzt. Carl, der sich, auf die Nachricht von seinem Absterben, von Maynz hierher begeben hatte, folgte nebst allen anwesenden Kuhrfürsten, Fürsten und Herren seiner Leiche, die von zwanzig Grafen getragen wurde, und jeder deutsche Bidermann verabscheute die Art, mit der man Günthern aus der Welt geschafft hatte, und verehrte das Andenken eines Fürsten, der sich mehr durch sein Herz, als durch seine Macht, des Thrones würdig gezeigt hatte [c]). Er starb fünf und vierzig Jahr alt; regiert hatte er nur fünf Monathe und zwölf Tage. Ehedem schloß man ihn als nicht gekrönt aus der Reihe der Kaiser aus; in neuern Zeiten hat man aber aufgeklärt genug gedacht, ihn für ein ächtes Reichsoberhaupt zu erkennen, und die Gültigkeit der von ihm verliehenen Privilegien ist von den höchsten Reichsgerichten mehr als einmal erkannt worden [f]).

9. Jetzt

men, und Ludewig machte sich daselbst verbindlich, Günthern zur Niederlegung der königlichen Würde zu bereden. Pelzel, S. 253.

b) v. Olenschlager, S. 407, und im U. B. S. 280. Pelzel, S. 256. Carl selbst erzählt die letztern Auftritte dieses Schauspieles mit vieler Prahlerey. Menken l. c. Herr Pelzel hält diese Erzählung für wichtig, weil sie von der Hauptperson des ganzen Vorganges herrühret. S. 257.

c) v. Olenschlager, S. 409. Pelzel, S. 262.

f) v. Olenschlager, S. 410.

Digitized by Google

9. Jetzt sah sich Carl IV. desjenigen Gegners entledigt, den er am meisten gefürchtet hatte. Zugleich söhnte er sich aber auch mit dem Kuhrfürsten Heinrich von Maynz und mit dem Kuhrfürsten Ludewig von Brandenburg wieder aus. Jenem versprach er, daß er seinem Gegner, dem Grafen Gerlach von Nassau, niemals gegen ihn beystehen wollte, dem Grafen Gerlach, dem er noch vor drey Jahren, in Gegenwart des Pabstes und der Kardinäle, dem er, bereits zum Könige gewählt, alle Hülfe und allen Beystand eidlich zugesagt hatte. Daß Carl, dessen Denkungsart der Eigennutz so gewaltig beherrschte, dem Kuhrfürsten von Brandenburg gewiß nicht weniger versprochen haben werde, kann man sich leicht vorstellen. Er gelobte ihm nichts geringers, als die Erfüllung aller seiner Wünsche an. Dieser genehmigte dagegen nicht nur den von seinen Brüdern mit Carln, und dessen Bruder, dem Markgrafen Johann Heinrich, geschlossenen Vergleich, sondern machte sich auch verbindlich, ihn für seinen Oberherrn, und für einen rechtmäßigen König zu erkennen, die in seiner Verwahrung befindlichen Reichskleinodien ihm nächstens auszuliefern [g]), den Durchzug durch Tyrol ihm jedesmal zu gestatten, und endlich auch von ihm die Reichslehne zu empfangen [h]). Carl mußte jedoch diese Vortheile, die ihm Ludewig zugestand, sehr theuer erkaufen. Er entsagte allen Ansprüchen auf das Herzogthum Kärnthen und die Grafschaft Tyrol, versprach den Pabst dahin zu vermögen, daß er Ludewigs Heirath für gültig erklärte, und das bayersche Haus vom Kirchenbanne freyspräche, und ließ sich, da Ludewig seiner Wahl nicht bengewohnt, und zu Passau, ihn nie für einen rechtmäßigen Kaiser zu erkennen, geschworen hatte, selbst eine zweyte Erwählung zu Frankfurth, und nochmalige Krönung zu Aachen gefallen [i]). Bey der letztern ereignete sich, des Vortragens des Reichszepters wegen, ein heftiger Streit. Schon hatte sich der Markgraf von Jülich diese Ehre angemaßt; allein der Kuhrfürst Ludewig, der sie als ein Eigenthum seines Erzamtes betrachtete, wollte ihm den Reichszepter aus der Hand reißen, und erregte darüber einen solchen Lermen, daß ihn der neue König nur mit vieler Mühe zu stillen vermochte. Endlich wurde dieser Streit durch ein Fürstengericht dergestalt entschieden, daß das Recht, den Reichszepter vorzutragen, bey Krönungsfeierlichkeiten dem Markgrafen zu Brandenburg, bey Reichsbelehnungen aber dem Markgrafen von Jülich, zukommen sollte.

Carls Aussöhnung mit dem bayerschen Hause.

25. Jul.

10. Der Kuhrfürst von Brandenburg hatte nun mit dem Könige Carl IV. Freundschaft errichtet; der König Waldemar III. von Dänemark, der ihm zum Vortheile in Mecklenburg eingefallen war, verglich ihn auch mit den Herzogen von Pommern, und der König Magnus von Schweden, so wie sein Bruder, Ludewig der Römer, der alle brandenburgischen Städte bis auf Brandenburg und Görzke wieder erobert hatte, söhnte ihn mit den Herzogen von Mecklenburg aus, denen er jedoch

Des unächten Waldemars Rolle nähert sich ihrem Ende.

g) Diese Auslieferung erfolgte auch im Jahre 1350, und Carl IV. nahm sie mit nach Böhmen, v. Olenschlager, S. 419. Pelzels Carl d. V. I, 290.

h) Häberlin, S. 484.

i) v. Olenschlager, S. 410. Herr Pelzel will (S. 267.) diese neue Wahl und Krönung durchaus nicht zugeben. Es soll bloß eine Erdichtung des Erzbischofs Johann von Mayland gewesen seyn. Man vergl. Alb. Argent. p. 151.

Digitized by Google

jedoch sehr vortheilhafte Bedingungen zugestehen mußte f). Jetzt spielte auch der unächte Waldemar seine Rolle nicht lange mehr, und die eigentliche Veranlassung desselben klärte sich immer mehr auf. Carl hatte den König von Dänemark, seines Einfalls ins Mecklenburgische wegen, einen Störer des Reichsfriedens gescholten. Waldemar, den dieser Vorwurf kränkte, bat ihn um Gelegenheit, sich rechtfertigen zu dürfen, und kam, von Ludewig dem Römer begleitet, zu Carln nach Sprem-
1350. Jan. berg. Hier fragte er Carln ganz dreist um die Ursache, die ihn bewogen hätte, sich des falschen Waldemars so eifrig anzunehmen? Carl antwortete ihm: er habe es nicht aus Leichtsinn oder Bosheit gethan; der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzoge Rudolf von Sachsen und Albrecht von Mecklenburg, und die Fürsten von Anhalt hätten ihm vielmehr eidlich versichert, daß der, der sich Waldemar nenne, es auch wirklich sey. Hierauf erklärte der König von Dänemark für sich, und im Namen aller gegenwärtigen Fürsten: sie wollten mit einem untrüglichen Eide darthun, daß jene falsch geschworen hätten g). So half sich Carl aus der Verlegenheit heraus, und die Beschuldigten willigten jetzt mit Vergnügen in den Vorschlag, dem Könige von Schweden die Beylegung ihrer Streitigkeiten mit dem Kuhrfürsten Ludewig aufzutragen. Im Grunde haßten sie ihn aber noch immer, und des Königs Magnus Bemühungen scheinen ebendeswegen fruchtlos abgelaufen zu seyn.
15. Febr. Wenigstens stiftete der Pfalzgraf Ruprecht zu Bautzen, wo sich sämmtliche Partenen eingefunden hatten, zwischen dem Kuhrfürsten Ludewig und dem Könige Carl die Hauptsühne, in welcher der zu Eltvil geschlossene Vergleich theils abgekürzt, theils erweitert, und genauer bestimmt wurde. Diesem neuen Vertrage zufolge belehnte Carl den Markgrafen Ludewig, und seine Brüder, Ludewig den Römer und Otto, mit der Mark Brandenburg und der Niederlausitz. Den Müller, der den Markgrafen gespielt hatte, erklärte er jetzt öffentlich für einen Betrieger, und zugleich ermahnte er die brandenburgischen Unterthanen, dem Kuhrfürsten Ludewig und seinen beiden Brüdern Treue und Gehorsam zu erweisen. Diese Ermahnung wurde jedoch eben so wenig befolgt, als der Pabst Carls Bitte, den Markgrafen wieder zu Gnaden anzunehmen, erfüllte. Clemens wiederholte vielmehr den Bann gegen Ludewigen und alle seine Anhänger, und in der Mark Brandenburg war die Bereitwilligkeit, sich dem Markgrafen zu unterwerfen, noch lange nicht allgemein. Vierzehn Städte weigerten sich in ihren Schreiben an Carln geradezu, den Herzogen von Sachsen und den Fürsten von Anhalt untreu zu werden; sie hätten ihnen (setzten sie hinzu) geschworen, sie nach des Markgrafen Waldemars Tode für ihre Herren zu erkennen, und sie hätten es sogar auf Carls eignen Befehl geschworen. Im bautzner Frieden stand jedoch auch der Vorsichtigkeitsartikel, daß des Pabstes Weigerung, den Kuhrfürsten Ludewig vom Banne loszusprechen, denselben auf keine Weise an der Ausübung seiner Landesherrnrechte verhindern sollte. Auch wurden die widerspenstigen Städte nicht ferner unterstützt. Der Erzbischof von Magdeburg, die Herzoge von Sachsen und die Fürsten von Anhalt verließen den Müller, weil er ihnen weiter keinen Vortheil brachte, und ohne sie war er wei-

f) Ludewig mußte sich aller Rechte auf das Land Stargard begeben, mußte Albrechts Tochter fast ohne Aussteuer heirathen, und ihr dennoch ein außerordentlich ansehnliches Witthum verschreiben. Mörschel, S. 48.

g) Pelzel, S. 283.

weiter nichts als ein Müller. So sehr sie auch, bis auf den letzten Punkt, die Städte und Einwohner der Mark Brandenburg durch Wohlthaten und Geschenke sich zu verbinden gesucht hatten, so sahen sie es doch nun immer mehr ein, daß sie jetzt nur bey dem Kuhrfürsten Ludewig gewinnen könnten. So nahte sich Jacobs markgräfliche Regierung ihrem Ende. Die völlige Herstellung der Ruhe in der Mark Brandenburg war indessen Ludewigs des Römers Werk m).

11. Durch das Schauspiel mit dem unächten Waldemar hatte Carl IV. die Absicht, seinen vornehmsten Feind, den Kuhrfürsten Ludewig lebhaft zu beschäftigen, glücklich erreicht, und wenn ihm Ludewig auch gleich den König Günther entgegenstellte, so mußte er die Aussöhnung mit Carln doch endlich als eine vortheilhafte Begebenheit betrachten. Ungeachtet aber Carl die Feindschaft des bayerschen Fürsten gehoben hatte; ungeachtet eine neue Wahl und Krönung ihn auf dem Throne befestigte, so war seine Regierung doch noch von manchen Unruhen und Widerwärtigkeiten umgeben. Hungersnoth, Pest, Empörungen, Judenverfolgungen und Geißler halfen die unruhigen Jahre seines Regierungsantrittes außerordentlich traurig machen. Die Hungersnoth veranlaßte der einige Jahre nacheinander erfolgte Mißwachs. Die abgezehrten Menschen, die ihr Leben so mühsam fristeten, erschreckte ein heftiges Erdbeben, das sich fast durch alle Gegenden Deutschlands verbreitete, und Städte und Dörfer, Schlösser und Klöster niederstürzte. Von diesem so fürchterlichen Schrecken hatte sich das arme deutsche Menschengeschlecht noch nicht erholt, als die aus dem Oriente nach Italien gebrachte Pest, die in ganz Europa so unaufhaltsam mordete, auch in unser Vaterland eindrang, und an manchen Orten den dritten Theil der Einwohner wegraß. Bloß in Lübeck sollen in einem Jahre über neun tausend Personen, und einst an Einem Tage fünfzehnhundert gestorben seyn n). In Erfurth drängten einander die Leichen so sehr, daß immer zwey bis drey in Ein Grab gelegt wurden. Da nun die durch die vielen übelriechenden Leichen angesteckte Luft das Uebel immer weiter verbreitete, so machte der Stadtrath, auf Vorstellung der Aerzte, die Anordnung, daß keine Todten mehr in der Stadt begraben werden durften. Man brachte sie in elf außer der Stadt befindliche Gruben. Täglich sammelten drey bis vier zweyspännige Wagen die auf den Gottesäckern und Straßen liegenden Todten, und die Zahl derer, die von Jacobitag bis auf Mariä Reinigung auf diese Art aus der Stadt geschafft wurden, belief sich auf zwölf tausend, und dennoch waren noch manche heimlich begraben worden o). Eben so viel Menschen starben aber auch in andern großen Städten. Zu Basel zählte man vierzehn tausend Todte. Das Menschensterben dauerte überhaupt

Großes Menschensterben.

1348. Jan.

1349

am 10. Aug.

m) Unter dessen Regierung mußte der falsche Markgraf im Jahr 1355 das Land verlassen, und auf die Mark Brandenburg feierlich Verzicht thun. Das letztre that er zu Dessau, wo er von den Fürsten von Anhalt bis an sein Ende erhalten wurde. Er nennte sich in der Verzichturkunde einen Markgrafen von Brandenburg, Landsberg und der Lausitz, und des H. R. R. Erzkämmerer, und die Fürsten Waldemar und Albrecht von Anhalt unterzeichneten sie als Zeugen. Möhrschel, S. 61.

n) Häberlin (S. 494.) redet von neunzig tausend Menschen, die der sogenannte schwarze Tod zu Lübeck getödtet haben soll. Eben diese Zahl giebt Fugger S. 325. an. Herr Christiani setzt sie aber auf neun tausend herab, Theil III, S. 204.

o) Gesch. Thüringens, III, 278.

haupt auf vier Jahre. Von dem Barfüßerorden sollen in drey Jahren allein über hundert und vier und zwanzig tausend Mönche gestorben seyn p). Viele gingen dem wüthenden Tode selbst außer ihrem Vaterlande entgegen. Der Pabst hatte auf das 1350ste Jahr ein Jubeljahr ausgeschrieben. Da wallfahrtete eine große Menge Volks nach Rom, und von tausend kehrten kaum zehn wieder zurück q). Kurz, fürchterlicher hat der Tod niemals in Deutschland gewüthet!

Schreckliche Judenverfolgung.

12. Das abergläubische, auf die wahren Ursachen dieses schrecklichen Menschensterbens zu wenig aufmerksame Zeitalter scheute sich nicht, die Juden als die Urheber desselben anzugeben, und die christlichen Kaufleute, welche der glückliche Wuchergeist der unermüdeten Nachkommen Abrahams schon seit langer Zeit auf das bitterste gekränkt hatte, freueten sich dieser guten Gelegenheit, sich an ihnen zu rächen. Zum Unglücke für die Juden, standen aber nicht allein Kaufleute, sondern auch andre Personen, mit ihnen in unangenehmen Verhältnissen. Manche Christen, Herren und Knechte, Bürger und Bauern, waren den Juden, den reichsten Capitalisten ihrer Zeit, große Geldsummen schuldig, und mußten deswegen allerley Bedrückungen von ihnen ausstehen. So hatten sich die Juden einen fast allgemeinen Haß zugezogen. Der Einfall eines ihrer Feinde, daß sie durch Vergiftung der Brunnen und Häringe an dem großen Menschensterben Ursache gewesen wären, fand deswegen den schleunigsten Beyfall, und die durch Leidenschaft verstärkte Verblendung ging so weit, daß man sogar viele mit Gift angefüllte Säcke in Quellen und Brunnen gefunden haben wollte. Nun brach zwischen Mariä Reinigung und Fastnacht fast in allen Städten und Dörfern eine grausame Judenverfolgung aus. Zu Erfurth wurden hundert von diesen unglücklichen Geschöpfen gleich auf der Stelle todtgeschlagen, und über drey tausend, die sich in ihre Häuser gerettet, und Thüren und Zugänge verrammelt hatten, wurden ein Raub des Feuers, welches der stürmende Pöbel anlegte. Ein ähnliches Schicksal hatten nicht nur die Juden in andern thüringischen Städten r), sondern durch ganz Deutschland. Zu Straßburg wurden achtzehn hundert auf ihrem Kirchhofe verbrennt s). Zu Maynz griff das Feuer, wodurch man ihnen den martervollen Tod bereitete, dergestalt um sich, daß es einen nahestehenden Kirchthurm ergriff, und die Glocke zerschmolz. Zu Basel brachte man sie auf eine Insel des Rheins, und in ein hölzernes Gebäude, welches man ihnen über dem Kopf anzündete. An andern Orten warf man sie in eben den Giftsäcken, die man in den Brunnen gefunden haben wollte, ins Wasser. Kurz, es blieb kein Mittel, die verhaßten Juden aus der Welt zu schaffen, ungebraucht. Die Obrigkeiten, denen die Köpfe der ermordeten Juden so einträglich gewesen waren, würden sie ihrem schrecklichen Tode gern entrissen haben; aber die Wuth des Pöbels war zu groß, als daß sie ihr hätten Einhalt thun können. Einige Landesfürsten nahmen diese Judenverfolgung indessen sehr ungnädig auf. Der Kuhrfürst von Maynz söhnte sich mit der Stadt Erfurth nicht eher wieder aus, als bis sie sich zur

p) Eigentlich 124,434. Fugger, S. 324.

q) Fugger am a. O.

r) Gesch. Thüringens, III, 280.

s) Carl IV. ließ an die Stadt Straßburg einen ernsthaften Befehl ergehen, die armen Juden künftig weniger grausam zu behandeln. Pelzel, S. 264. 271.

Digitized by Google

zur Bezahlung der Abgabe, die die Juden entrichteten, verbindlich gemacht, als bis sie eine Geldstrafe von hundert Mark Silber erlegt hatte [t]).

13. Zu allen diesen Unglücksfällen gesellte sich eine moralische, nicht weniger verderbliche Seuche. Es stand um diese Zeit eine besondre Art von Religionsschwärmern auf, die von ihrem Hauptgeschäffte, sich zu geißeln, Geißler genennt wurden. Ihr Aufzug war eben so sonderbar, als unverschämt. Hüthe mit rothen Kreuzen hingen ihnen dergestalt über die Augen herab, daß sie fast allen Zugang des Lichtes versperrten. Mit einer Geißel, welche eiserne Nägel zum schrecklichen Werkzeuge machten, zerfleischten sie sich den von der Schulter bis auf den Hintern entblößten Rücken auf die unbarmherzigste Weise. Dabey warfen sie sich zur Erde, und schrien: Tretet herzu, wer büßen wölle; Lucifer ist ein böser Geselle. Unter dem Mantel eines äußerst gottseligen Lebens übten sie aber Diebstahl und Unzucht aus. Ihr Aufzug machte auf die Sinnen des gemeinen Mannes einen so lebhaften Eindruck, daß sich immer mehrere von dieser Raserey hinreißen ließen. Man sah derselben in Thüringen oft mehrere tausend versammelt. Zu Aachen war die Menge der Geißler so groß, daß sie dem Könige Carl und dem Kuhfürsten von Brandenburg den Eingang versperrten, und diese beide Herren mußten sich ihrentwegen noch einige Tage zu Cöln verweilen [u]). In manchen Provinzen, als in Thüringen, blieb keine Stadt, kein Flecken und kein Dorf von dieser neuen Art von Religionsschwärmerey befreyt. Nur Erfurth hatte dis Glück der Vorsicht seiner Obrigkeit zu danken. Ihren Untergang bereiteten sich aber die Geißler selbst, indem sie den Geistlichen ins Amt griffen, und sogar solche Sünden vergaben, von welchen nur die Päbste loszusprechen pflegten. Auch erregten die zahlreichen Haufen, in welchen sie herumschwärmten, beym Könige Carl keine geringe Besorgniß. Der Pabst donnerte endlich mit dem Banne auf sie los, und empfahl der ganzen Christenheit ihre Ausrottung an. So fanden es allmälig immer wenigere für rathsam, die Geißler zu spielen. Der rothe Huth mit dem Kreuze und die Geißel verschwand; der Rücken erschien wieder bedeckt, und diese Religionssecte verlohr sich eben so geschwind, als sie entstanden war [r]). Geißler: Unfug. 1349

14. Hier mordete man Juden, dort schwärmten Geißler, und in manchen andern Gegenden tummelten sich Fürsten, Grafen, Herren und Bürger in zahllosen Reihen von Fehden herum. Carl both seine ganze Klugheit, both sein ganzes Ansehn auf, diesem Unwesen Schranken zu setzen. Er hielt sich einige Zeit zu Speyer auf, um am Rheinstrome den Landfrieden wieder herzustellen. Verschiedene Verbindungen, welche die Reichsstände dieser Gegend aus eben der Absicht mit einander errichteten, hätten, wie man denken würde, ihm seine Mühe erleichtern sollen; Carl konnte aber dennoch die Ruhe nicht völlig wieder herstellen. Sein Ansehn war noch nicht genug befestigt, die mächtigern Fürsten, über deren mannigfaltige Bedrückungen die kleinern Reichsstände unaufhörliche Klagen anstimm- Fehden: Unfug.

t) Gesch. Thüringens, S. 281.

u) Häberlin, S. 489.

r) Aus Böhmen ließ Carl IV. einige tausend von diesen Geißlern, die sich eingedrungen hatten, wieder herausjagen, und er untersagte ihnen die Rückkehr bey Strafe des Feuers. Pelzel, S. 473.

Digitized by Google

stimmten [a]), zur Beobachtung des Landfriedens mit Nachdruck anzuhalten. Viele Reichsstädte beklagten sich auch besonders über die neuen von Carln angestellten Landvögte, welche ihr Amt sehr eigennützig verwalteten. Die rheinischen Städte seufzten über die benachbarten Raubschlösser, und wenn auch Carl hier und da ein Raubschloß zerstörte, so konnte das bey der großen Anzahl derselben wahrlich keinen mächtigen Unterschied bewirken. Am meisten aber wurde Carls Ansehn von dem noch immer fortdauernden päbstlichen Interdicte geschwächt. Ihm zu Gefallen hatte der Pabst an so manchem Orte den Gottesdienst verboten, und die Bedingungen, die er mit der Aufhebung dieses Verbotes verknüpfte, schienen den meisten geistlichen und weltlichen Herren, so wie den Städten und Gemeinen, die sich denselben unterwerfen sollten, so unerträglich hart, daß sie auf diese Art durchaus nicht vom Banne losgesprochen seyn wollten. Carl ersuchte zwar den Pabst um die Mildrung dieser harten Bedingungen; die Antwort, die ihm der Pabst ertheilte, war aber eben so gut, als keine. Carls Unvermögen, das päbstliche Interdict wegzuschaffen, schadete seinem Ansehn nicht wenig. Carl hatte aber, was das schlimmste war, auch kein Geld. Unter solchen Umständen fand er den Aufenthalt in Deutschland immer weniger angenehm. Nachdem er also den Grafen Eberhard von Wirtemberg zum Reichsvogt in Schwaben ernennt, nachdem er die Stadt Speyer, die im vorigen Jahre ihren Magistrat fortjagte, zum Gehorsam und zur Entrichtung einer großen Geldsumme gezwungen hatte, so eilte er, voll Verdruß und Besorgniß über Deutschlands Zustand, in sein geliebtes Böhmen zurück [b]). im Oct.
Aber auch hier fand er die erwartete Ruhe und Glückseligkeit nicht. Ein Gifttrank zerstörte die innere Gesundheit seines Körpers dermaßen, daß sie ihn ein ganzes Jahr hindurch tödtlich krank machte. Als den Urheber dieser Vergiftung führen einige Nachrichten seinen leiblichen Bruder, andre aber den mayländischen Visconti an [c]).

Veranlassungen zu Carls IV. Römerzuge.

15. Visconti hatte wenigstens damals Ursache, den König Carl in einer Lage zu wünschen, die ihn auf immer, oder wenigstens doch auf lange Zeit, von Italien entfernen möchte. Der allzusichtbare Plan der Visconti, die Oberherrschaft über ganz Italien an sich zu reißen, mußte die Aufmerksamkeit Carls, dem alle Gelegenheiten zum erwerben so wenig gleichgültig waren, nothwendig auf sich ziehen, mußte ihm die Gelegenheit zu einem Römerzuge, deren ihn seine bisherige Lage beraubt hatte, überaus wünschenswerth machen. Und diese Gelegenheit verschafften ihm verschiedene italienische Fürsten und Städte, die, von der Ausbreitungssucht der Visconti gar zu sehr beunruhigt, den römischen König Carl um Schutz und Beystand anflehten [d]). Schon hatten die Visconti, Matteo und sein jüngerer Sohn Luchino, auf zwey und zwanzig Städte ihrer Herrschaft unterworfen, als des letztern Bruder, der Erzbischof Johann von Mayland, dessen vielumfassender Geist

y) Sie beschwerten sich hauptsächlich über den rheinischen Pfalzgrafen Ruprecht, einen der vornehmsten Freunde des verstorbenen Günthers, der sich mit Carln noch nicht ausgesöhnt hatte. Er beunruhigte aus seinem Schlosse Meuhof besonders die Bürger der nahgelegenen Stadt Speyer; Carl zerstörte aber dieses Raubschloß. Pelzel, 271.

z) Häberlin, S. 492. 493.

a) v. Olenschlager, S. 419.

b) Unter denjenigen, die Carln zum Zuge nach Italien aufmunterten, zeichnete sich besonders der berühmte Petrarch aus, der ihn in den rührendsten Briefen dazu aufforderte. Pelzels Carl d. V. I, 346.

Geist ihre Besorgniß nicht wenig vergrößerte, die Regierung dieses ansehnlichen Staates übernahm. Von allen Seiten wurde jetzt Carl mit Bitten, welche einen Römerzug von ihm erflehen sollten, bestürmt. So lange aber sein königliches Ansehn in Deutschland selbst noch nicht zur völligen Festigkeit gediehen war, so lange blieb ihm für die Italiener weiter nichts, als leere Versprechungen, daß er nächstens zu ihnen kommen, und sich aller Getreuen des Römischen Reiches mit Nachdruck annehmen würde. Indessen setzte es ganz Italien schon in lebhafte Bewegung, als der Kuhrfürst Ludewig von Brandenburg, mit Bewilligung Carls, sich der Stadt Trident bemächtigte. Die Italiener betrachteten sehr natürlich diese Begebenheit als einen Vorboten von Carls Römerzuge, der ihm den Weg über die Alpen bahnen, der ihm den Eingang in die lombarden versichern sollte. Der schlaue Johann Visconti wußte jedoch ein Mittel, Carls Ankunft in Italien wenigstens noch auf einige Zeit hinauszusetzen. Er störte das Einverständniß, das bisher zwischen Carln und Clemens VI. obwaltete. Er entdeckte dem Pabste mit allen Umständen, daß Carl, zur größten Beleidigung des heiligen Stuhles, nicht nur mit den noch im Banne befindlichen bayrischen Fürsten sich auf das engste verbunden, sondern daß er auch, ihnen zu Gefallen, einer neuen Wahl zu Frankfurth, einer neuen Krönung zu Aachen, sich unterworfen, daß er, ohne Vorwissen des heiligen Vaters, den Italienern bereits zu einem Römerzuge Hoffnung gemacht, daß er sogar verschiedene Vasallen des Kirchenstaates mit dem Namen seiner Reichsgetreuen belegt habe. Diese Vorstellungen machten bey dem Pabste den gehofften Eindruck. Es verdroß ihn höchlich, daß Carl selbst, der, wie er glaubte, seine Erhebung auf den deutschen Thron vorzüglich ihm zu danken hatte, das mit so vieler Kunst und Mühe aufgerichtete Gebäude seiner Herrlichkeit niederreißen, und zwar aus Gefälligkeit für die bayrischen Fürsten, niederreißen wollte. Es verdroß ihn, daß Carl alle Italiener ohne Unterschied für seine Unterthanen ansah. Gelang es Carln, die von seinen Vorgängern geerbten Ansprüche auf Italien geltend zu machen, so hörte des Pabstes Reichsvicariat über dieses schöne Land, daß er so vortrefflich zu benutzen wußte, ganz natürlich auf. Ursachen genug für den Pabst, dem Könige Carl nicht nur in den bittersten Ausdrücken zu schreiben, sondern auch seinen Römerzug aus allen Kräften zu verhindern. Carl hatte jedoch gleichfalls manche Gründe, die sein weniger freundschaftvolles Betragen gegen den heiligen Vater rechtfertigen konnten. Clemens versprach ihm bey seiner Gelangung zum Throne, keinen andern, als einen solchen, den ihm Carl präsentiren würde, mit einem Bisthume zu versehen; aber er blieb diesem Versprechen nicht getreu. Es starb der Erzbischof Walram zu Cöln. Carl hatte zur Wiederbesetzung seiner Stelle seinen Kanzler, den Dechanten von Ollmütz, in Vorschlag gebracht; allein Clemens ernennte, ohne darauf zu achten, einen cölnischen Domherren, Wilhelm von Tuff oder Gennep genennt, zum Erzbischof, und ungeachtet Carl überall, und selbst bey den Cardinälen, häufige Beschwerden darüber führte, so konnte ihm doch der Pabst, dem Wilhelms Erhebung zur erzbischöflichen Würde eine ansehnliche Geldsumme eingetragen hatte, unmöglich Genugthuung geben c).

c) v. Olenschlager, S. 414 – 418.

Digitized by Google

Vorbereitungen zu demselben. [1350

16. Bey diesen zwischen dem Pabste und dem römischen Könige obwaltenden Streitigkeiten befand sich nun niemand besser, als Johann Viseonti, der indessen Bologna nebst seinem großen Gebiethe wegnahm. Clemens VI. beschäftigte sich zu Avignon zu sehr mit dem schönen Geschlechte, als daß er den eroberungssüchtigen Entwürfen des Viseonti große Aufmerksamkeit widmen konnte; auch hatte die schon so lange dauernde Abwesenheit der Päbste von Rom im Kirchenstaate selbst so großes Mißvergnügen und so heftige Unruhen erregt, daß er für den päbstlichen Stuhl beynahe wie verlohren war. Vor den päbstlichen Bannstrahlen fürchteten sich die Italiener schon lange nicht mehr, und durch Kriegsvolk konnte sie der Pabst eben so wenig in Ehrfurcht erhalten. Weder Frankreich noch Deutschland borgte ihm seine Krieger b). Günstigere Umstände erlebte Clemens VI. nicht. Sein Nachfolger Innocenz VI, abermals ein Franzose, stand gleich anfangs mit dem Könige Carl in gutem Vernehmen, und Carl konnte nun auf die Ausführung seines Vorhabens, sich zu Rom die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, desto ernstlicher bedacht seyn. Er konnte es um so sicherer, da sein Ansehn in Deutschland nun hinlänglich befestigt war. Er stand jetzt mit den mächtigsten Reichsfürsten in der engsten Verbindung. Mit Bayern war er nun wieder ausgesöhnt. Seine Gemahlin, eine pfälzische Prinzessin, versicherte ihn der Freundschaft des pfälzischen Hauses. Die Landgrafen von Thüringen, Friedrichs II. Söhne, bekleten ihres Vaters Freundschaft für ihn bey. Die neuen Herzoge von Mecklenburg waren ihm ohnedis ergeben. Carl bewies sich aber noch immer thätig, die Zahl seiner Freunde zu vermehren. Er schloß mit dem Herzog Albrecht von Oestreich, und dessen Sohn, dem Herzog Rudolf IV, ein wider alle seine und ihre Feinde gerichtetes Bündniß. Er verband sich eben so genau mit dem Könige Ludewig von Ungern, der bereits sein Schwiegersohn war. Es wurde in eben dem Vertrage, den beide Könige damals schlossen, ausgemacht, daß ihre Kinder sich künftig miteinander vermählen sollten. So wurde zur Vermählung des kaiserlichen Prinzen Siegmunds mit der ungrischen Prinzessin Marie, die dem luxemburgischen Hause das Königreich Ungern zuwendete, der Grund gelegt c). Carl suchte seine und des Reiches Ruhe überhaupt auf das beste zu sichern. In dieser Absicht brachte er es so weit, daß vier und zwanzig in Schwaben gelegene Reichsstädte einen allgemeinen Landfrieden beschworen, und daß selbst der kriegerischgesinnte Graf Eberhard von Wirtemberg die Beobachtung dieses Landfriedens eidlich versicherte. Eben so ließ er im Elsaß den Landfrieden auf drey Jahre erneuern, und ein Landfriedensgericht anordnen d). Hiernächst war sein vorzüglichstes Bestreben darauf gerichtet, das Ende des maynzischen Wahlstreites zu beschleunigen. Er begab sich deswegen in eigner Person nach Maynz. Der bisherige Administrator des Erzstiftes, Cuno von Falkenstein, hatte für Heinrichen von Virneburg zu viele Anhänglichkeit bewiesen, hatte sogar herzhaft erklärt, daß, mit seiner Einwilligung, Heinrich von Virneburg dem Gerlach von Nassau das Erzstift niemals abtreten sollte e). Hierüber machte ihm Carl den Proceß. Man

1352.

1353

b) v. Ofenschlager, S. 420.
c) Häberlin, S. 533. 534.
d) Häberlin, S. 537. 549.
e) Er trieb den Eifer für Heinrichen so weit, daß er die Bullen des Pabstes zerriß, daß er viele von den Anhängern des Pabstes verjagte, daß er sie wol gar in den Rhein werfen, oder auf andre Art hinrichten ließ. Pelzels Carl der V. I, 380.

Man beschuldigte ihn des Ungehorsams, und bedrohete alle diejenigen, die ihm ferner anhängen würden, mit dem Verluste ihrer Güter und ihres Lebens. Dis bewirkte, daß sich Cuno zu einem Vergleiche mit dem Gerlach nicht mehr so abgeneigt bezeigte. Dieser Vergleich wurde auf einer Reichsversammlung zu Maynz geschlossen. Gerlach erhielt das Erzstift Maynz. Dafür bedung sich Cuno von Falkenstein den lebenslänglichen Besitz des Schlosses Vogtsberg, die maynzische Dompropstey, und vierzig tausend Gulden aus. Heinrich von Virneburg — der war indessen gestorben; aber Cuno hatte seinen Tod sehr schlau so lange geheim zu halten gewußt, bis der Vergleich völlig geschlossen war [b]). 1354

17. Unter solchen Bemühungen, Deutschlands Ruhe zu befestigen, näherte sich Carl dem Zeitpunkte, wo er den Römerzug mit Sicherheit wagen konnte, immer mehr. Auf eben der Reichsversammlung, auf welcher der lange Streit über den Besitz des Erzstiftes Maynz entschieden wurde, entdeckte er daher den versammelten Fürsten, Grafen und Herren sein Vorhaben, ermahnte er dieselben, ihn theils in Person, theils mit Volk, Geld und lebensmitteln zu unterstützen [i]). Zum Reichsverweser in seiner Abwesenheit ernennte er den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern, und da nunmehr auch der Pabst wider Carls Zug über die Alpen nichts mehr einzuwenden hatte, so trat Carl IV. diesen Zug wirklich an. Seine Ermahnung an die Fürsten, ihn zu unterstützen, muß jedoch nur wenig Eindruck gemacht haben. Carl wanderte ganz in der Stille, und gleichsam verstohlen über die Alpen [k]). Er wurde indessen zu Padua und Mantua mit ziemlicher Achtung aufgenommen. Von Mantua aus ermahnte er die deutschen Bischöfe und Städte seinen Römerzug durch die gewöhnliche Mannschaft zu befördern. Es folgte ihm aber niemand nach Italien, als seine Gemahlin, die indessen doch zwey tausend wohlgerüstete Reiter mitbrachte [l]), und der Herzog Bolco von Jauer und Schweidniß [m]). Und dennoch spielte er, wenigstens anfangs, eine Rolle, als sie noch wenig deutsche Könige jenseit der Alpen gespielt hatten. Die Feinde des Hauses Visconti, die eine Verbindung unter einander geschlossen hatten, schlugen sich natürlich zu seiner Partey. Aber auch die seit dem Tode des Erzbischofs Johanns von Mayland regierenden jüngern Visconti, seine Bruderssöhne, folgten den Fußstapfen ihres Oheims, und boten Carln unter den vortheilhaftesten Bedingungen die eiserne Krone an. Carl nahm, ohne auf ihre Feinde weitere Rücksicht zu nehmen, ihre Einladung nach Mayland mit Vergnügen an. Die Visconti empfingen ihn mit ungemeiner Pracht, beschenkten ihn sehr reichlich, und stellten ihm große, durch optische Kunstgriffe aber noch weit größer scheinende Schaaren von Reiterey und Fuß-

Carl IV. zieht über die Alpen.

im Oct.

1355

b) Pelzel, S. 385.

i) Häberlin, S. 551. 532.

k) Nur dreyhundert Reiter begleiteten ihn. Carl wollte, wie Hr. Pelzel (S. 411.) glaubt, durchaus in seinem furchtbaren Aufzuge in Italien erscheinen. Er hatte übrigens ein ansehnliches Gefolge von Bischöfen, Fürsten, Grafen und Herren bey sich. Dis beweisen die Urkundenzeugen.

l) Pelzel, S. 432.

m) Hierzu kam noch ein ansehnlicher Hause Reiter, den ihm die Stadt Prag nachschickte. Pelzel, S. 431. Carl hatte überhaupt in Pisa auf vier tausend Reiter bey sich, die alle wohl geliebet und ausgerüstet waren. Ebendors. S. 438.

Digitized by Google

Fußvolk n) vor, die, wie sie sagten, jederzeit zu seinem Dienste bereit wären. Auch wurde er feierlichst zum Könige von Italien gekrönt. Von Mayland begab sich Carl nach Pisa, wo sich gleichfalls verschiedene, für seinen Ehrgeiz schmeichelhafte, Begebenheiten ereigneten. Einige italienische Herren erkannten ihn daselbst für ihren Lehnsherren, und des Königs von Neapel Gesandten schworen ihm, wegen der Grafschaften Provence und Forcalquier, ingleichen wegen verschiedener Besitzungen in Piemont, im Namen ihres Herrn den Lehnseid. Es unterwarf sich ihm unter andern auch die Stadt Florenz, die sein Großvater Heinrich VII. mit der Reichsacht belegt hatte. Hundert tausend Goldgülden, die sogleich bezahlt wurden, sodann das Versprechen, jährlich eine Steuer von vier tausend Goldgülden zu entrichten, und sein Gefolge zur Reise nach Rom mit zwey hundert Reitern zu verstärken, söhnten Carln mit den Florentinern völlig wieder aus.

Er erwirbt sich Geld und den Kaisertitel.

18. Der Pabst, dessen Gewogenheit Carl durch den Petersgroschen aus Böhmen und Polen, den er ihm verschaffte, aufs neue sich versichert hatte, übertrug das Geschäffte, Carln zum Kaiser zu krönen, dem Cardinalbischof von Ostia, und seinem Cardinallegaten in Italien. Mit seiner Gemahlin, und einem auf einige tausend Reiter angewachsenen Gefolge o), eilte jetzt Carl über Siena, wo er auf Ansuchen des Volkes eine Regierungsveränderung vornahm, nach Rom, wo denn alle die Auftritte der Herrlichkeit vorfielen, welche schon so manches Oberhaupt der deutschen Nation geblendet hatten. Die begeisterten Römer trugen dem zum Kaiser gekrönten Carl sogar die Regierung ihrer Stadt an. Theils trauete ihnen jedoch Carl zu wenig, theils erinnerte er sich seines dem Pabste geleisteten Versprechens, die Kaiserstadt noch an seinem Krönungstage zu verlassen p). Diesem Versprechen folgte er auf das pünktlichste; auch verkündigten drey demüthige Schreiben dem heiligen Vater des neuen Kaisers äußerst gehorsame und ergebene Gesinnungen. Und so eilte er, gleichsam als wenn ihm die Kaiserkrone wieder entrissen werden sollte, nach Toscana zurück. Jeden bidern Deutschen mußte das niederträchtige und furchtsame Betragen seines Königs innigst kränken. Schon bey den Italienern zog er sich aber dadurch die äußerste Verachtung zu. Die bewiesen ihm verschiedene Beschimpfungen, denen er auf seinem Rückwege ausgesetzt war; die sagten ihm unter andern die bittersten Vorwürfe des zärtlichen Liederdichters Petrarchs. Auch beging er, aus großer Ergebenheit für den Pabst, noch einen politischen Fehler. Anstatt, daß er sich der Gibellinen, der italienischen Parten des Kaisers, hätte annehmen sollen q), bewilligte er nur den Guelfen, die sich für Anhänger des Pab-

im Apr.

n) Sie ließen Bürger und Handwerkspursche in Soldatenkleidung auftreten. Es sollten, ihrem Vorgeben nach, sechs tausend Reiter, und zehn tausend Mann Fußvolk seyn. Aber eben dieselben Truppen zogen mehr als einmal vorbey. Carl sprach während der Zeit mit dem Dichter Petrarca. Pelzel, S. 430.

o) Hr. Pelzel berichtet aus dem Villani, daß Carl bey seinem Einzuge in Rom auf funfzehn tausend Reiter, und zwar fünf tausend Deutsche, meistens Böhmen, und zehn tausend Italiener bey sich gehabt habe. S. 446.

p) Von demselben hatte ihn jedoch Innocenz VI. losgesprochen. Hr. Pelzel glaubt daher, Carl habe sich, zur Vermeidung aller Unordnung und einer Empörung, so bald aus Rom entfernt. S. 455. Also wären funfzehn tausend Reiter nicht hinlänglich gewesen, den unruhigen Theil der Römer (einige boten ihm ja die Regierung an) in Ordnung zu halten?

q) Wie er die Vorstellungen der Gibellinen beantwortete, findet man beym Hrn. Pelzel, 459.

Digitized by Google

Pabſtes ausgaben, Vorrechte und andre Gnadenbezeigungen, und die Gibellinen wurden, als ſeine und des Pabſtes größte Feinde, von ihm verfolgt. So konnte ſein Anſehn unter den Italienern unmöglich wachſen. Es ſchien ihm aber am meiſten um die Anfüllung ſeiner Caſſe zu thun. Dieſe Abſicht leuchtete auch aus ſeinen meiſten Handlungen in Italien hervor. Erſt neulich hatte er der Stadt Piſa, wo er ſich damals aufhielt, das Reichsvicariat über die ihr damals unterworfene Stadt Lucca beſtätigt, und dennoch trug er kein Bedenken, den Einwohnern von Lucca für eine große Geldſumme ihre Freyheit zu verkaufen [x]. Hierüber entſtand zu Piſa eine Empörung, die er nur mit großer Gefahr und Mühe zu dämpfen vermochte, und die ihm ſeine Entfernung nothwendig machte. Doch in ganz Toſcana ſah er ſich jetzt nach einem ſichern Aufenthalte vergeblich um, und als er, zur Rückreiſe nach Deutſchland entſchloſſen [y], ſeinen Weg durch die Staaten der Viſconti nahm, wurde er in keine Stadt, außer in Cremona, eingelaſſen, und auch hier mußte Carl, das Oberhaupt des römiſchen Reiches, zwey Stunden lang vor den Stadtthoren warten [z], mußte er, als er endlich einziehen durfte, ſein Gefolge und ſeine Waffen zurücklaſſen, mußte er, nach dem Aufenthalte von einem Tage, ſchon wieder weiter reiſen. Und Carl hatte doch noch zwölf hundert deutſche Reiter! Kurz, niederträchtiger hatte ſich nicht leicht ein deutſcher Kaiſer in Italien aufgeführt [a].

19. Carl IV. ſcheint den Zug nach Italien hauptſächlich in der Abſicht, vieles Geld zu ſammeln, vorgenommen zu haben. Länder jenſeit der Alpen zu erobern, war von ſeinem Plane weit entfernt. Carl dachte bloß auf die Erwerbung ſolcher Beſitzungen, die mit ſeinem Erbkönigreiche Böhmen bequem ein Ganzes ausmachen konnten. Böhmens Wohlſtand war die wichtigſte Angelegenheit für Carln IV, und dieſen Wohlſtand beförderte er mit einem ſo warmen und ſo anhaltenden Eifer, daß er in dieſem Betrachte von keinem der übrigen Beherrſcher der böhmiſchen Nation ſo leicht erreicht worden iſt. Schon im erſten Jahre ſeiner Regierung fing er ſeine Vorſorge für Böhmens Aufnahme mit der Erweiterung der für die damalige Zahl ihrer Einwohner zu kleinen Stadt Prag an, und zu den beiden vorigen prager Städten wurde jetzt noch eine dritte hinzugebaut, und die von Carln bey dieſer Gelegenheit vorgeſchriebene Bauordnung gereicht den Policeyeinſichten ſeines Jahrhunderts zur ausgezeichneten Ehre [b]. Carl bewies ſich bey der Anlegung der prager Neuſtadt überaus thätig. Sein Beyſpiel wirkte auf die Böhmen mit der ſtärkſten Lebhaftigkeit. Jeder wünſchte in der neuen Stadt ein Haus zu beſitzen. Eine große Anzahl von Handwerksleuten baute ſich auf dem für die Neuſtadt beſtimmten Platze an. Die ganze Nation nahm an dieſem Werke gleichſam

Carls Eifer für Prags Wohlſtand.

x) Pelzel, 464.

y) Hierzu ermunterte ihn hauptſächlich ſeine Gemahlin, der die Empörung zu Piſa den Aufenthalt in Italien völlig unerträglich gemacht hatte. Pelzel, 468.

z) Hrn. Pelzels Erzählung zufolge, wurden die Einwohner von Cremona durch Carls böhmiſche Reiter ſo in Schrecken geſetzt, daß ſie die Thore nicht öffnen wollten. S. 468.

a) Häberlin, S. 564–579. Hr. Pelzel giebt ſich (S. 470.) alle Mühe, die Carln gemachten Vorwürfe von ihm abzulehnen.

b) Pelzels Carl d. V. S. 277.

sam Antheil, und in wenig Jahren stand an eben dem Orte, wo sonst Korn und Weizen blühete, eine schöne Stadt da; eine Stadt, welche die beiden ältrern an Größe und Volksmenge beynahe übertraf. Zur Aufnahme der Stadt Prag diente
1348 auch die hohe Schule oder Universität, welche Carl IV. um eben diese Zeit errich-
Hohe Schule daselbst. tete. Schon vorher waren zwar zu Prag die höhern Wissenschaften, als Philosophie, Medicin und Theologie, gelehrt worden; die Männer, die sie vortrugen, machten jedoch noch keine eigentliche Gesellschaft aus; sie standen noch nicht unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte; sie hatten noch nicht die Befugniß, akademische Würden zu ertheilen; es waren daher nur Privatschulen und keine Universität. Carl gedachte ihnen aber eben die Einrichtung und Verfassung zu geben, welche die hohen Schulen zu Paris und Bologna auszeichneten; er gedachte sie zum höhern Bildungsinstitute nicht nur für seine Böhmen, sondern auch für andre Nationen umzuschaffen. In einem offenen Schreiben lud er deswegen alle gelehrte Männer und alle studierende Jünglinge nach Prag ein. Er versprach ihnen allen Schutz und alle Freyheiten, die man auf hohen Schulen in Frankreich und Italien zu genießen pflegte. Die Lehrer suchte er durch große Belohnungen, durch königliche
im Apr. Geschenke herbeyzuziehen. Es gelang ihm, und er sah sich in kurzer Zeit im Stande, acht ordentliche Professoren anzustellen. Unter diesen befanden sich ein Sachse, ein Westphälinger, drey Böhmen, ein Mährer und ein Franzose. Die meisten von denselben hatten zu Paris studiert, und daselbst die Magister- oder Doctorwürde erlangt. Zwey lasen über die Theologie, zwey über das geistliche und weltliche Recht; einer, der in der Folge noch einen Gehülfen bekam, lehrte die Arzneywissenschaft, und die übrigen drey beschäfftigten sich mit dem Unterrichte in der Philosophie und den schönen Wissenschaften. Die ganze Universität wurde gleich anfangs in die bekannten vier Facultäten eingetheilt. Beständiger Kanzler derselben wurde der Erzbischof von Prag. Den Rector wählten die vier Nationen, welche die Bestandtheile der Universität ausmachten; die böhmische, bayrische, polnische und sächsische. Zur böhmischen gehörten Mähren, Ungern und ungrische Slawen; zur bayerschen Oestreicher, Schwaben, Franken und Rheinländer; zur polnischen Schlesier, Littauer und Russen; zur sächsischen Meißner, Thüringer, Ober- und Niedersachsen, Dänen und Schweden [r]).

Fortsetzung. 20. Carl sorgte aber nicht allein für den Geist, sondern auch für den Körper seiner Unterthanen. Er ließ aus fremden Ländern [s]) Weinreben kommen, und in der Gegend um Prag Weinberge anlegen; er beförderte ferner die Vermehrung der Hopfengärten und der fischreichen Teiche; er befahl die Wiederherstellung der alten Bergwerke; er ließ das Gold und die Perlen aus den Bächen herausfischen. Auch durch ein Gesetzbuch wollte sich Carl um seine Nation verdient machen. Den Entwurf zu demselben legte er den Ständen seines Reiches auf ei-
1350 nem allgemeinen Landtage zu Prag vor. Die böhmischen Herren baten jedoch ihren König auf das inständigste, ihnen den Gebrauch ihrer alten Satzungen und Gewohnheiten, welche den Sitten und der Denkungsart der Nation am angemessen-

r) Pelzels böhm. Gesch. Th. II, S. 240. bis 243. ingl. ebend. Carl IV, Th. I, S. 207.

s) Unter andern aus Burgund. Pelzels Carl der V. I, 217.

Digitized by Google

messensten wären [a]), auch fernerhin zu gönnen, und sie baten ihn darum so dringend, daß er ihrem Gesuche Gehör gab, und das neue Gesetzbuch wieder verwarf. Aber auch ohne neue Gesetze einzuführen, suchte Carl Ruhe und Ordnung in Böhmen eifrigst zu erhalten, suchte er den Räubern und Friedensstörern auf das kräftigste Einhalt zu thun, und er machte daher auf einem Landtage solche Anordnungen, daß seine guten Absichten ihr Ziel nicht leicht verfehlen konnten. Er theilte das ganze Königreich Böhmen in zwölf Kreise. Jeder dieser Kreise bekam zwey Aufseher, einen Herrn und einen Ritter, welche für die Sicherheit der Straßen und die Bestrafung der Räuber und Friedensstörer Sorge tragen sollten. Jeder Landherr mußte zur Bestreitung des hierzu erforderlichen Aufwandes seinen Antheil beytragen, und da jeder den auf seinem Grund und Boden verübten Raub ersetzen mußte, so war er hierdurch gleichsam zur Mitaufsicht über Ruhe und Sicherheit bestellt [b]). 1356

21. Den Wohlstand und die Glückseligkeit der böhmischen Nation zu befördern, machte aber nicht allein den Gegenstand der eifrigen Bemühungen aus, welche Carl seinem Erbstaate widmete. Den Umfang desselben auf allen Seiten auszudehnen, war vielmehr ein Hauptbestreben desselben, und er ward dabey von seiner Klugheit und von seinem Glücke auf die bewundernswürdigste Weise unterstützt. Die pfälzischen Erwerbungen, der Bezirk der Stadt Eger, die schlesischen Herzogthümer; alle diese und noch manche andre Vergrößerungen Böhmens beweisen die außerordentliche Thätigkeit Carls, seine länderbegierde zu befriedigen, auf das einleuchtendste. Zu den pfälzischen Erwerbungen bahnte ihm seine Vermählung mit der Tochter des Kuhrfürsten Rudolfs von der Pfalz den Weg. Carl ließ sich in dem geschlossenen Ehevertrage die Versicherung geben, daß ihm beym erbenlosen Tode seines Schwiegervaters dessen länder zufallen sollten [c]). Zwey Jahre hernach ließ sich Carl seines Schwiegervaters land sogar von demselben verkaufen, und selbst der Kuhrfürst Ludewig der Aeltre von Brandenburg willigte in diesen Verkauf, doch nahm er die Kuhrwürde von demselben aus. Mit eben dieser Bedingung verband auch der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere seine Einwilligung und das Versprechen, ihm Rudolfs land im ausgemachten Falle behaupten zu helfen. Dieser Fall ereignete sich aber schon zwey Monathe hernach. Der Kuhrfürst Rudolf starb, und Carl nahm dessen in der Oberpfalz gelegene ansehnliche länder sogleich in Besitz. Den Antheil, den die beiden übrigen Pfalzgrafen, Ruprecht der Aeltre und der Jüngere, an der Oberpfalz hatten, wußte er gleichfalls an sich zu bringen. Er bewirkte dieses durch verschiedene Kaufverträge. Ruprecht der Aeltre, der Erbe seines Bruders Rudolfs, sah sich nicht gleich im Stande, die Summe von zwanzig tausend Mark Silber, die Carl dem Rudolf geliehen hatte, abzutragen. Dafür räumte er ihm nun den von seinem Bruder geerbten Antheil an der Oberpfalz ein. Den jüngern Ruprecht hatte Carl mit zwölf tausend Mark böhmischer Groschen aus der sächsischen Gefangenschaft befreyt, in die er im brandenburgischen Feldzuge gerathen war. Diese Summe wußte Ruprecht nicht anders zu bezahlen, als daß er ihm

Carls Erwerbungen

in der Oberpfalz. 1349 1351 1353. Jul. Sept.

Qq 2

a) Die neuen, die Carl einführen wollte, schickten sich besser für Italiener, als für Slawen, Pelzel, 490.

b) Pelzel, 521.

c) Häberlin, S. 530.

ihm verschiedene Oerter in der Oberpfalz auf Wiederkauf überließ [c]). Auf diese und ähnliche Art gelang es Carln, die Gränzen Böhmens bis fast an die Stadtmauern von Nürnberg auszudehnen. Er ließ sich den Besitz dieser neuen Erwerbungen aber nicht allein von den Pfalzgrafen, sondern auch von den Kuhrfürsten versichern, und nun verband er sie mit dem übrigen Staatskörper des Königreichs Böhmens. Den deutschen Reichsständen suchte er seine Länderbegierde durch einen besondern Vorwand zu verbergen. Die böhmischen Könige hätten, wie er sagte, diese Gränzenerweitrung nöthig, um zu den Kaiserwahlen, und zu den Reichsversammlungen zu Nürnberg desto sicherer hin- und herreisen zu können [b]). Der Bezirk der Stadt Eger war zur Zeit des Kaisers Ludewigs des Bayern für vierzig tausend Mark Silber an das Königreich Böhmen verseßt worden. Eine allgemein bekannte Sache, die aber aus Mangel der Urkunden, welche eine Feuersbrunst verzehrt hatte, nicht mehr diplomatisch bewiesen werden konnte. Carl ersuchte das
1353 her die zu Speyer versammelten Fürsten, ihm die Wahrheit der geschehenen Verpfändung durch ihre Zeugenschaft zu bestätigen, und sie erfüllten seinen Wunsch um so eher, da die vornehmsten unter ihnen, als der Kuhrfürst Balduin von Trier, die verbrennten Urkunden noch selbst gesehen hatten. Und nun verleibte Carl auch den Bezirk von Eger dem Königreiche Böhmen ein [c]).

in Schlesien. 22. Die größte Erwerbung, die Carl für Böhmen machte, war die befestigte Oberherrschaft über Schlesien. Hierzu wußte seine Klugheit gleichfalls Mittel zu finden, und das wirksamste Mittel, diese Absicht zu erreichen, verschaffte abermals eine Vermählung. Der einzige noch unabhängige Herzog in Schlesien, der Beherrscher von Schweidnitz und Jauer, Bolco, welchen Carl so gern zu gewinnen wünschte, hatte keine andern Erben, als eine Bruderstochter, die Prinzessin Anne von Jauer. Auf diese hatte nun Carl seine Aufmerksamkeit vorzüglich
1350 gerichtet; auch brachte er ihren Vatersbruder Bolco so weit, daß er in eine seinen Absichten angemessene Vermählung willigte. Die Prinzessin Anne sollte Carls ältester Sohn, Wenzel, heirathen, sollte, wenn Bolco keine männliche Erben hinterlassen würde, dessen Länder erben. Der Prinz Wenzel erlebte jedoch seine Vermählung mit der Anne nicht. Carl, der die reiche Erbschaft nicht fahren lassen
1353 wollte, nahm hierauf die junge Prinzessin selbst zur Gemahlin, und Bolco seßte nun Carln und Anne feierlich zu Erben seiner Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ein. Carl konnte nun dem Tod des Bolcos, der sich erst funfzehn Jahre hernach ereignete, ruhig entgegensehen. Nichts hinderte ihn mehr an Schlesiens
1355 völliger Vereinigung mit Böhmen, die er zwey Jahre hernach zu Stande brachte, und von den Kuhrfürsten bestätigen ließ. So wurde Schlesien, und die damals dazugehörige Oberlausiß, ein Eigenthum der Könige von Böhmen [d]).

Kleinere Erwerbungen. 23. Außer dieser großen Ländern, welche Carl dem Königreiche Böhmen erwarb, kamen aber durch dessen Aufmerksamkeit, jede Gelegenheit zum Erwerben zu benußen, noch manche Oerter und Bezirke zu Böhmens Umfang hinzu. So kaufte er den Grafen von Schwarzburg Hoyerswerda und Spremberg, den Landgrafen von Leuchtenburg Pegniß ab. Von den Burggrafen von Nürnberg brachte er

c) Pelzel, S. 373.
d) Häberlin, — S. 532.
e) Häberlin, S. 532. Pelzel, S. 378.
f) Pelzel, S. 325. 329. 362. 491. 500.

Digitized by Google

er das Lehnrecht über den Bezirk des Schlosses Rotenburg an sich g). Und so kaufte er bald hier ein Schloß, bald dort einen Ort, um seinem Erbstaate Böhmen immer mehr Rundung zu geben, und konnte er auch nicht gleich den völligen Besitz erlangen, so begnügte er sich schon mit der Anwartschaft, oder mit der Lehnsherrschaft. Die letztre dehnte er unter andern über das Land der Reuße von Plauen, und über das schwarzburgische Rudolstadt aus h). Neue Besitzungen waren ihm jedoch angenehm, und wenn sie auch mit Böhmen nicht zusammengränzten. Dis beweiset der brabantische Erbschaftsfall. Herzog Johann III. von Brabant und Limburg beschloß die männliche Linie seines Hauses. Zwar stammten von dem Bruder seines Urgroßvaters, Heinrich dem Kinde, die Landgrafen von Hessen ab, welche, als die nächsten männlicher Linie, zum Besitze seines Landes berechtigt zu seyn schienen. Ihre Ansprüche machten ihnen jedoch Johanns Schwiegersöhne streitig, und sie konnten dieses mit desto glücklicherm Erfolge thun, da sie der Erbschaft ungleich näher, da sie schon in jener Gegend angesessen waren. Diese Schwiegersöhne waren nemlich: der Herzog Wenzel von Luxemburg (des Kaisers Bruder), der Graf Ludewig III von Flandern, und der Herzog Reinhold III. von Geldern. Der sterbende Johann hatte seine älteste Tochter, die Gemahlin Wenzels, zur Erbin eingesetzt. Aber der Graf von Flandern suchte sich eines Theiles dieser Erbschaft zu bemächtigen. Dis veranlaßte eine Fehde. Während daß sich der schläfrige Wenzel durch allerley Vergnügen die Zeit zu vertreiben suchte, machte seine muthige Gemahlin zur Behauptung ihrer Erbschaft so gute Anstalten, daß sie in weniger als vierzehn Tagen alle zu derselben gehörige Besitzungen in ihrer Gewalt sah. Weil aber der Graf von Flandern die Fehde erneuerte, so begab sich Carl in eigner Person nach den Niederlanden. Er wollte, seinem Vorgeben nach, entweder einen Vergleich vermitteln, oder seinem Bruder beystehen. Eigentlich war es aber sein eigner Vortheil, der ihn zu dieser Reise antrieb. Vermöge eines Erbvertrages, den er mit dem Wenzel und der Anne schloß, sollten, nach ihrem erbenlosen Tode, die Herzogthümer Brabant und Limburg ihm und seinen Nachkommen zufallen, und dieser Erbvertrag wurde auch von den brabantischen Ständen zu Brüssel bestätigt. Das Geschäfte, den Vergleich zwischen seinem Bruder Wenzel und dem Grafen von Flandern zur Richtigkeit zu bringen, überließ er, ohne sich weiter in den Niederlanden aufzuhalten, dem Grafen von Holland und Hennegau, Wilhelmen von Bayern i).

— Der. 1357

24. Carls Absichten, die Länder seines Hauses zu vergrößern, machte ihm die Freundschaft der mächtigsten Reichsfürsten, und besonders seiner Nachbarn, der Herzoge von Oestreich, nothwendig. Sich diese zu erwerben, ergriff er jede Gelegenheit, sich das Haus Oestreich verbindlich zu machen, und eine der ersten Gelegenheiten von dieser Art verschafften ihm des Herzogs Albrechts von Oestreich Händel mit den Schweizercantonen. Diese Händel veranlaßten innerliche Unruhen, die sich in der mächtigen Reichsstadt Zürch ereignet hatten. Die niedrigern Stände zu Zürch waren (ein Fall, der sich schon im Mittelalter sehr oft zutrug, m-

Carls Verbindung mit Oestreich gegen die Schweizer.

g) Häberlin, S. 32. 48. 64.
h) Peizel, S. 535. 537. Gesch. Thüringens, III, 267.
i) Häberlin, S. 610–612. ingl. S. 626.

Digitized by Google

mit den Herren, die am Ruder ihrer Stadtregierung saßen, so unzufrieden, daß sie dieselben fortjagten. Die Vertriebenen begaben sich in den Schutz des Grafen Johanns des Aeltrern von Habsburg zu Rappersweil, welcher ihrentwegen die
1337 Stadt Zürch befehdete, aber bey Grynau erschlagen wurde. Sein Vetter, der Herzog Albrecht von Oestreich, suchte einen Vergleich zu vermitteln. Auch war es bereits so weit gekommen, daß man den Vertriebenen eine kürzere Frist ihrer Ver-
1340 bannung bewilligt hatte. Diese abgekürzte Frist dauerte ihnen aber doch noch zu
1350 lange, und sie wollten sich durch eine blutige Verrätherey den Besitz der Stadt wieder zueignen. Ihr Anschlag wurde jedoch entdeckt; der Graf Johann der Jüngere, des ältrern Johanns Sohn, gerieth den Zürchern in die Hände, und diese zerstörten nicht nur die alte Burg Rappersweil, sondern brennten auch die dabengelegene Stadt ab. Hierauf wendeten sich die Brüder des gefangnen Grafen an ihren Vetter, den Herzog Albrecht. Albrecht erinnerte sich bey dieser Gelegenheit an Oestreichs alte Ansprüche auf die Herrschaft über die Eidgenossen. Dis bewog die Stadt
1351 Zürch, dem Bündnisse der vier Waldstädte beyzutreten. Albrecht rückte zwar sogleich mit zwey und zwanzig tausend Mann in die Schweiz; der Graf von Toggenburg brachte es aber so weit, daß sich beide Partеyen einem Austragegerichte zu unterwerfen versprachen. Die Zürcher begingen nun dabey den großen politischen Fehler, daß sie, auf den Fall, wenn die gemeinschaftlich ernennten Schiedsrichter sich nicht vergleichen könnten, der Königin Agnes von Ungern, Albrechts Schwester, den Ausspruch überließen. Der Fall, den sie vielleicht nicht erwartet hatten, trat wirklich ein, und die Entscheidung der Agnes konnte für die Zürcher frenlich nicht vortheilhaft seyn. So zerschlug sich der Friede, und der Krieg wurde aufs neue fortgesetzt. Die Zürcher und die mit ihnen verbundenen Eidgenossen, bewiesen sich so thätig, daß sie dem Herzog Albrecht nicht nur vielen Schaden zufügten, sondern daß sie auch ihr Bündniß durch zwey neue Mitglieder, nemlich Glarus und Zug vermehrten. Albrecht sammelte zwar wieder ein Heer von zwölf tausend Mann, welches ihm der Kuhrfürst Ludewig der Aeltre von Brandenburg, und viele andre Fürsten, Grafen und Herren verstärken halfen; auch rückte er damit vor Zürch, auf einmal aber war die furchtbare Kriegsmacht der Oestreicher wieder verschwunden. Der Kuhrfürst von Brandenburg brachte hierauf einen Frieden zu Stande; als die Bedingungen desselben erfüllt werden sollten, gab es aber neue Streitigkeiten. Zug und Glarus wollten dem Bunde der Eidgenossen durchaus
1353 nicht entsagen. Dieser wurde aber einige Zeit hernach durch den Beytritt der großen und reichen Stadt Bern noch trotziger gemacht.

Fortsetzung. 25. Jetzt fühlte sich Albrecht zu schwach, der Vergrößerung desselben sich entgegenzusetzen. Er wendete sich daher an den Kaiser. Dieser reisete auch selbst nach Zürch; seine Bemühungen, den Streit durch einen Vergleich zu endigen, waren aber vergeblich [f]). Da sich nun der Herzog Albrecht von Carln einen thätigern Beystand versprochen hatte, so verlangte er von ihm eine ausdrückliche Erklärung, ob er ihm gegen die Zürcher und die übrigen Eidgenossen mit bewaffneter Hand Beystand leisten wollte? Carl IV. begab sich hierauf zum zweytenmal nach Zürch. Er wendete den größten Ernst an, die Eidgenossen zur Aussöhnung mit dem Herzog von

f) Häberlin, S. 538 – 549.

von Oestreich zu bereden; diese setzten aber seinem Ernste und seinen Drohungen Standhaftigkeit und Entschlossenheit entgegen. Carl sahe nun wol, daß Gewalt gebraucht werden müßte; da hatte er den Einfall, ob er den über diese Händel verdrießlichen Albrecht nicht etwa bereden könnte, seine Rechte und Ansprüche auf das Land der Eidgenossen ihm zu verkaufen. Doch Albrecht schlug seinen Antrag mit vielem Edelmuthe aus, und als ihm Carl Bezirke, die an der östreichischen Gränze lagen, dafür anbot, so erklärte er ihm ganz aufgebracht: es sey ihm von dem Seinigen so wenig etwas feil, daß er lieber dem Kaiser seine Besitzungen abkaufen wolle. Er drang sodann darauf, Carl möchte ihm mit seinem Ansehn und mit seiner Macht gegen die Zürcher und ihre Bundesgenossen beystehen, und Carl konnte seinen dringenden Bitten endlich nicht ferner ausweichen. Er rückte jedoch nicht so geschwinde 1354
als Albrecht gegen die Schweizer zu Felde. Die Kriegsmacht, welche Albrecht und Carl vor Zürch versammelten, belief sich auf vierzig bis funfzig tausend Mann. Die belagerte Stadt zählte nicht mehr als vier tausend Vertheidiger, aber diese verhältnißmäßig kleine Anzahl der Besatzung war bey der Art, wie die Belagerer handelten, mehr als hinlänglich. Der Herzog Albrecht beschäftigte sich weniger mit Zürch, als mit der Stadt Rappersweil, die er dem Grafen von Habsburg abgekauft hatte. Zwar sollte es einst zwischen den Zürchern, welche zu häufigen Ausfällen Muth genug hatten, und zwischen dem Heere der Vereinigten, wirklich zum Treffen kommen; auch war das Kriegsvolk bereits in Schlachtordnung gestellt; jetzt stritten sich aber die Schwaben und die Oestreicher um die Ehre des ersten Angriffs, die sie, ihrer Rechte unbeschadet, selbst den Böhmen nicht überlassen wollten. Also unterblieb die Schlacht. Carl sah nunmehr den schlechten Erfolg, den diese Belagerung haben würde, immer mehr ein. Das Kriegsvolk der Reichsstädte, welches einen ansehnlichen Theil seines Heeres ausmachte, hatte gleich vom Anfange her sehr wenig Neigung bezeigt, die Stadt Zürch, die politisch genug ihr Stadtpanier mit dem doppelten Reichsadler auf einem Thurme fliegen ließ, ernstlich bekriegen zu helfen. Wahrscheinlich schickte sich dasselbe größtentheils schon zum Abzuge an. Carls Gedanken waren aber damals hauptsächlich mit dem bevorstehenden Römerzuge beschäftigt. Unter solchen Umständen fanden die heimlichen Bitten der Zürcher und der übrigen Eidgenossen, ihnen Frieden zu bewilligen, desto leichter Gehör. Albrecht, der den Eidgenossen die Trennung ihres Bündnisses zumuthete, sah sich von Carln und der Reichshülfe verlassen. Demungeachtet setzte er die Fehde mit den Schweizern so lange noch allein fort, bis Carl von seinem Römerzuge wieder zurückgekehrt war. Der Kaiser arbeitete jetzt von neuem an einem Vergleiche 1355
zwischen dem Herzoge von Oestreich und den Schweizern; dieser konnte aber, weil Freyheit der Eidgenossen und Herrschsucht des Herzogs Albrechts zu sehr im Widerspruche standen, unmöglich seine gehörige Festigkeit erlangen. Doch Albrechts langwierige Krankheit unterbrach diese Fehde [1]). Der glücklichste Umstand für die emporstrebende Verbindung der Eidgenossen aber war der Tod dieses Fürsten, der, 1358
wenn er noch länger lebte, den Entwurf, die Schweizer zu unterjochen, gewiß nicht würde aufgegeben haben!

26. Her-

1) Häberlin, S. 555. 558. 561 – 564. 580 – 582.

Digitized by Google

Carls Verbindung mit den jungen Herzogen von Oeſtreich.

26. Herzog Albrecht der Weiſe, auch der lahme oder Gichtiſche genennt, der ſich unter andern durch die Errichtung der hohen Schule zu Wien, die er mit Lehrern aus Paris verſah, ein ewiges Denkmal geſtiftet hat, war unter ſechs Brüdern der einzige, der das Geſchlecht fortpflanzte m). Er hinterließ vier Söhne, von welchen aber der jüngſte ihn nur kurze Zeit überlebte. Der älteſte unter den drey übrigen, Rudolf IV, war eigentlich derjenige, der den regierenden Herrn vorſtellte; doch nahmen ſeine beiden jüngern Brüder, Albrecht III. und Leopold III, an den wichtigſten Regierungsgeſchäfften gleichfalls Antheil n). Mit dieſen jungen Herzogen von Oeſtreich ſetzte nun der Kaiſer Carl IV. die Freundſchaft fort. Der Herzog Rudolf hatte die Vermählung mit des Kaiſers Tochter Catharine, die ihm
1357 ſchon ſeit einigen Jahren zur Gemahlin beſtimmt war, noch während der letzten Krankheit ſeines Vaters vollzogen. Carl ernennte auch ſeinen Schwiegerſohn zum Landvogte im Elſaß o). Hierzu kam jedoch noch mancher Umſtand, welcher das freundſchaftliche Band zwiſchen Böhmen und Oeſtreich immer enger knüpfte. Der Kaiſer und der Herzog Rudolf entſagten wechſelsweiſe allen Anſprüchen, die ſie auf des andern Länder hatten, und lieferten die in ihren Händen befindlichen Urkunden an den König von Ungern aus. Der Kaiſer ertheilte ferner den Herzogen von Oeſtreich nicht allein die Lehn über alle ihre Länder; er ſtellte auch dem Herzog Rudolf eine ſchriftliche Verſicherung aus, daß er keinen von ſeinen Unterthanen zu ſeinem Diener oder Vaſallen annehmen, daß er keinen öſtreichiſchen Juden in Böhmen dulden wolle; ja er trat ihm ſogar alle kaiſerliche Rechte über die Juden in
1361 Schwaben und Elſaß ab p).

Carl errichtet [1362 mit denſelben einen Erbfolgevertrag.

27. So dauerhaft aber dieſes Freundſchaftsband damals ſchien, ſo ward es doch ſchon im folgenden Jahre getrennt. Carl hatte die verwittwete Königin Eliſabeth von Ungern durch ſeine allzufreymüthigen Anmerkungen über ihre ausſchweifende Lebensart beleidigt. Ihr Sohn, der König Ludewig von Ungern, den ihre Rachſucht in Feuer geſetzt hatte, kündigte deswegen dem Kaiſer Krieg an, und ſuchte ſich in dieſer Abſicht mit Carls Nachbar, dem Herzog Rudolf von Oeſtreich zu verbinden. Rudolf verſprach ihm auch wider ſeinen bisherigen Freund, wider ſeinen Schwiegervater allen Beyſtand; doch machte er dabey die Bedingung, daß er die dem Kaiſer als Lehnsherrn von Oeſtreich ſchuldigen zwölf bewaffneten Männer ſchicken dürfte. Carl hatte jetzt alle Urſache, über den Herzog von Oeſtreich höchſt unzufrieden zu ſeyn. Er trug ſeine Beſchwerden über denſelben den zu Nürnberg verſammelten Kuhrfürſten vor, und dieſe gaben ihm die tröſtliche Verſicherung, daß ſie, auf den Fall ſeines Todes, niemals einen Herzog von Oeſtreich zum Könige wählen würden. Es fiel aber auch ein Brief des Herzogs Rudolfs an ſeinen Schwager, den jungen Herzog Mainhard von Bayern, worin er dem Kaiſer manches Böſe nachredete, demſelben in die Hände. Auch dieſen Brief legte Carl den Kuhrfürſten vor. Zugleich machte er ſich zur rechtlichen Widerlegung dieſer Beſchuldigungen verbindlich. Die Kuhrfürſten ſtellten hierauf den Herzog Rudolf in einem Schreiben darüber zur Rede, und forderten ihn zur Rechtfertigung auf. Rudolf achtete aber weder des kuhrfürſtlichen Schreibens, noch der feindſeligen Anſtalten des

m) Fugger, S. 334.
n) Michaelis, I, 183.
o) Häberlin, S. 630.
p) Häberlin, S. 630. 656. 665.

Digitized by Google

des Kaisers. Carl hatte nemlich mit den Eidgenossen eine Verbindung geschlossen, und der Stadt Zürch die Stadt Rappersweil zuerkannt [q]). Er machte auch verschiedene Kriegsrüstungen. Ja sowol Carl als der König von Ungern standen auch mit ihrem Kriegsvolke bereits zum Einfalle in das feindliche Gebiet bereit, als der Herzog Bolco von Schweidnitz, des Kaisers Schwiegervater, beide Partenen so weit brachte, daß sie die Entscheidung ihrer Streitigkeiten dem König Casimir von Polen zu überlassen versprachen. Carl reisete auch selbst deswegen nach Cracau. Die eigentliche Aussöhnung erfolgte jedoch erst zu Brünn in Mähren, wo Carl, der König von Ungern, und die Herzoge von Oestreich, eine Zusammenkunft hielten. Das meiste bewirkte die weibliche Beredtsamkeit der Catharine, Carls Tochter, die an den Herzog Rudolf vermählt war. Der schlaue Carl benutzte die damalige Gelegenheit, einen wechselseitigen Erbfolgevertrag mit dem östreichischen Hause zu errichten. Carl verschaffte hierdurch seinem Geschlechte ein Erbrecht auf die ansehnlichen Länder des östreichischen Hauses, die erst vor kurzem durch die Grafschaft Tyrol vermehrt worden war [r]).

1363

1364

28. Die Grafschaft Tyrol war bekanntlich seit des Kaisers Ludewigs Zeiten ein Eigenthum des bayerschen Hauses. Als nach dem Tode dieses Kaisers seine Söhne den Genuß der väterlichen Länder theilten, so wurden dieselbe in zwey Haupttheile, in Ober- und Niederbayern, abgesondert. Jenes, wozu auch Tyrol gehörte, erhielten der Kuhrfürst Ludewig von Brandenburg und seine Brüder, Ludewig der Römer und Otto; Niederbayern wurde den drey andern Brüdern Stephan, Wilhelm und Albrecht, zu Theil [s]). Zwey Jahre hernach trat der Kuhrfürst Ludewig der Aeltre Brandenburg an seine beiden jüngern Brüder ab, und behielt sich den alleinigen Besitz von Oberbayern und Tyrol vor [t]). Sein Erbe war sein einziger Sohn Mainhard, der Gemahl der östreichischen Prinzessin Margrethe, der beym Tode seines Vaters die Jahre der Minderjährigkeit schon so weit zurückgelegt hatte, daß er eine Gemahlin haben, und die Regierung selbst führen konnte [u]). Indessen war er doch noch immer jung und unerfahren genug, von den hinterlassenen Ministern seines Vaters sich mißbrauchen zu lassen. Wenigstens glaubten seine Vettern, die Herzoge von Bayern, daß er auf ihren guten Rath viel zu wenig Rücksicht nähme. Kurz, die darüber entstandenen Streitigkeiten brachen zuletzt in eine Fehde aus. Mainhard begab sich hierauf, von seinen Räthen und Günstlingen geleitet, heimlich nach Tyrol. Hierüber waren nicht nur seine Vettern, sondern auch seine Unterthanen mißvergnügt. Die vornehmsten Städte des landes, als München, Wasserburg und Landsberg, drangen, in Verbindung mit den Herzogen von Bayern, auf die Rückkehr ihres Landesherrn, und die Herzoge von Oestreich, Mainhards Schwäger, wurden mit den Herzogen von Bayern einig, daß sie durch gemeinschaftliche Bemühungen den jungen Herzog wieder nach Bayern zurückbringen, und Ruhe und Ordnung wieder herstellen wollten. Nun brachten sie es zwar so weit, daß Mainhard einige von den verhaßten Ministern abdankte; zur Rück-

Tyrol kommt 1349 an Oestreich.

1361

q) Häberlin, S. 675 – 677.
r) Häberlin, S. 693.
s) Häberlin, S. 495.
t) Westenrieder, S. 313.
u) Häberlin, S. 673. 678.

Digitized by Google

Rückkehr nach Bayern konnten sie ihn aber nicht bewegen. Ueberhaupt dauerte sein
1363 leben nur noch kurze Zeit, denn er starb bereits zu Anfange des folgenden Jahres, ohne mit seiner östreichischen Gemahlin Kinder erzeugt zu haben. Jetzt entstand nun die Frage: wer dessen land erben sollte? Auf Oberbayern hatten unstreitig seine Vettern, die Herzoge von Bayern, auf Tyrol aber seine Schwäger, die Herzoge von Oestreich, die größten Ansprüche. Schon die Herzoge Albrecht und Otto, ihre Vorfahren, waren vom Kaiser Ludewig mit Tyrol belehnt worden, und wenn sie auch dieses land im folgenden Jahre der Margrethe Maultasche wieder abtraten, so hatten sie sich durch die Vermählung ihrer Schwester mit dem Mainhard, so hatten sie sich durch einen Erbvertrag, wodurch sie die gedachte Margrethe Maultasche auf den Fall, wenn sie und ihr Sohn keine Kinder hinterlassen würden, zu Erben einsetzte, neue Ansprüche verschafft. Der Herzog Rudolf nahm daher sogleich von der Grafschaft Tyrol Besitz; doch überließ er die Regierung und die Einkünfte derselben der Margrethe Maultasche auf ihre lebenszeit. Da er aber der wankelmüthigen Margrethe nicht recht trauete, so ruhete er nicht eher, als bis sie ihm, gegen einige Bezirke und Oerter, und gegen eine gewisse Geldsumme, die Grafschaft Tyrol völlig einräumte [x]). Der Besitz derselben wurde ihm auch vom Kaiser Carl bestätigt, und Rudolf wußte Mainhards Oheime, die Markgrafen Ludewig den Römer und Otto von Brandenburg, ingleichen den Grafen Albrecht III von Görz, einen Abkömmling der alten Grafen von Tyrol, dahin zu bringen, daß sie allen ihren Rechten und Ansprüchen feierlichst entsagten [y]).

Carls IV. vergrößerte Hoffnung, Oestreich zu erben.

29. Jetzt machten ihm aber die Herzoge von Bayern, Stephan der Aeltere und Albrecht, Graf von Holland, imgleichen des erstern Söhne, den Besitz der Grafschaft Tyrol streitig. Der Verlust eines so schönen landes war schon allein beträchtlich genug, ihnen zum Mißvergnügen über den Herzog Rudolf Gelegenheit zu geben. Rudolf hatte sich aber auch auf der Margrethe leibgeding *in* Bayern eine Anwartschaft versichern lassen. Er wollte sich also auch in Bayern ausbreiten. So entstand noch in diesem Jahre eine Fehde, welche, zum Verderben des bayerschen und salzburgischen landes, bis weit in das folgende Jahr hinein dauerte. Den Herzogen von Bayern ständen der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere, der Burggraf von Nürnberg, ingleichen die Grafen von Nassau, Schwarzburg, Orlamünda und Stein bey; der Herzog Rudolf hatte weiter keinen Bundesgenossen, als den Erzbischof von Salzburg. Zweymal wurde diese Fehde durch einen Waffenstillstand, den der König von Ungern vermittelte, unterbrochen. Am sichersten aber endigte
1365 ihn des Herzogs Rudolfs Tod; der Tod eines Fürsten, den nicht nur seine Unterthanen, sondern alle Deutschen, zu bedauern Ursache hatten. Jene verlohren an ihm einen landesfürsten, der, seines jugendlichen Alters ungeachtet, alle zu einem Regenten erforderliche Weisheit besaß, und diese entbehrten seit dem Tode desselben einen edlen Mann, der sich den eigennützigen Absichten seines Schwiegervaters, des Kaisers, mehr als einmal muthig entgegengesetzt [z]). Da er keine Kinder hinterließ, so fiel das land seinen beiden noch übrigen Brüdern zu. Diese theilten es. Albrecht III. bekam die Herzogthümer Oestreich, Steyermark und Kärnthen; Leopold erhielt

x) Häberlin, S. 683 – 685.
y) Häberlin, S. 693. 694.
z) Häberlin, S. 706. 707.

Digitized by Google

erhielt alle östreichische Besitzungen in Schwaben, im Elsaß, und in der Schweiz. Die Grafschaft Tyrol behielten beide gemeinschaftlich a). Und jetzt näherte sich Carl dem großen Ziele seiner Freundschaft für das Haus Oestreich mit starken Schritten. Da der Mannsstamm desselben nur noch auf den beiden Herzogen Albrecht und Leopold beruhete, so sahe er der Hoffnung, die Früchte der mit denselben errichteten Erbverbrüderung einzuerndten, mit großer Wahrscheinlichkeit entgegen. Diese Hoffnung verminderte bloß der Gedanke an ältre Erbverträge zwischen den östreichischen Fürsten und dem Könige von Ungern; Carl wußte es jedoch dahin zu bringen, daß ihnen der gutwillige Ludewig entsagte b).

Er erwirbt sich auch auf die Mark Brandenburg ein Erbrecht, 1351

30. Es verstrichen wenige Jahre von der Regierung Carls IV, ohne daß dieser eigennützige und schlaue Fürst nicht eine neue Erwerbung machte, oder zu einer neuen Erwerbung sich wenigstens den Weg bahnte. Eine Gelegenheit hierzu gab ihm um diese Zeit die damalige Lage des bayerschen Hauses. Der Kuhrfürst Ludewig der Aeltre hatte die Mark Brandenburg seinen Brüdern, Ludewig dem Römer und Otto überlassen. Ludewig der Römer übernahm hierauf die Regierung des brandenburgischen Landes, und er unternahm sie unter eben den Unruhen, die seinem ältrern Bruder das Leben verbittert hatten. Der päbstliche Bann dauerte noch einige Jahre fort; auch hatten die damaligen Hauptstädte Alt- und Neubrandenburg dem falschen Waldemar noch immer nicht abgesagt. Ludewig der Römer that alles, was ihm die Zuneigung der widerspenstigen Städte und Vasallen gewinnen konnte; er opferte ihnen manches Guth, und manche Freyheit auf. Er söhnte sich bald mit den Häusern Sachsen und Anhalt aus; er gab sich die größte Mühe, den Erzbischof Otto von Magdeburg, der ihn auf alle erfinnliche Weise verfolgte, zu freundschaftlichern Gesinnungen umzustimmen, und auch dieses gelang ihm endlich. 1354

Er mußte jedoch nicht nur die magdeburgischen Lehne in der Mark Brandenburg von ihm zu Lehn nehmen, er mußte ihm auch den ganzen Landstrich zwischen der Havel und Elbe, der Sandow, Jerichow und Plaue in sich begreift, auf ewig abtreten. Auf ähnliche Art befriedigte Ludewig der Römer den Herzog Barnim IV. von Pommern. So benahm der gute Fürst dem Empörungsgeiste seiner Unterthanen alle Nahrung c). Er erklärte hierauf seinen Bruder Otto, über den er bis 1359
dahin die Vormundschaft geführt hatte, zum Mitregenten. Beide bekamen nicht lange hernach Ursache, über den Herzog Stephan von Bayern höchst unzufrieden zu seyn. Es war in dem zwischen Ludewigen dem Aeltern und seinen beiden Brüdern geschlossenen Vergleiche ausgemacht worden, daß, nach dem unbeerbten Tode des erstern, Oberbayern an die letztern fallen sollte, und Stephan hatte nichts dagegen eingewendet. Demungeachtet nahm er nach Mainhards Tode ganz allein 1363
von Oberbayern Besitz. Dafür rächten sich seine Brüder, indem sie ihm die Erbfolge in den brandenburgischen Ländern entzogen. Carl beredete sie ohne Mühe zu einer Erbvereinigung, durch die sie nicht nur ihn und seinen Sohn Wenzel, sondern selbst seinen Bruder, den Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, zu Erben der Mark Brandenburg einsetzten. Die Kuhrfürsten von Maynz, von der Pfalz und von Sachsen gaben zu diesem Erbfolgevertrage ihre

a) Fugger, S. 347.
b) Häberlin, S. 712.
c) Möreschel, II, 57 – 61.

Digitized by Google

Einwilligung, und Carl ſelbſt beſtätigte ihn nicht nur als Kaiſer, ſondern auch als König von Böhmen.

ingleichen auf die Niederlauſitz.

31. Carls Hoffnung, die brandenburgiſchen Länder zu erben, war ſo groß, als möglich. Ludewigs des Römers Ehe hatte allen Anſchein einer gänzlichen Unfruchtbarkeit, und Otto war noch gar nicht vermählt. Wenn er ſich nicht vermählte, wenn er keine männliche Erben bekam, ſo hatte Carl ſeinen Endzweck völlig erreicht. Geradezu konnte er jedoch den Otto an einer Vermählung nicht hindern, ohne ſeine eigennützige Abſicht zu deutlich zu verrathen. Was that aber der liſtige Carl? Er betrieb eine Vermählung Ottos, um ſie deſto leichter hintertreiben zu können. Er verlobte ſeine Tochter Eliſabeth mit demſelben; die Vollziehung der Ehe wurde aber noch auf ſieben Jahre hinausgeſetzt. Der zu Ausſchweifungen ſo geneigte Otto konnte während der Zeit ſeine Geſundheit, oder wol gar ſein Leben zerſtören. Eine ungewöhnlich große Ausſteuer von zwanzig tauſend Schock böhmiſcher Groſchen mußte dieſer Verbindung einen ſolchen Werth beylegen, daß Otto nicht ſo leicht auf eine andre Vermählung fallen konnte. Zugleich war aber Carl auch auf die Beförderung ſeines großen dem Königreiche Böhmen günſtigen Handlungsplanes bedacht. In dieſer Abſicht wurde ausgemacht, es ſollte Eliſabeth, wofern der Prinz Wenzel ohne Erben mit Tode abginge, die Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer erben. Dafür bedung ſich aber Carl vom Hauſe Brandenburg ungleich mehr aus. Die Niederlauſitz, die Neumark, das Land Lebus, die Städte Frankfurth und Oderberg und noch einige andre Oerter in der Kuhrmark — alles dieſes ſollte im gedachten Falle an Böhmen abgetreten werden. Die Niederlauſitz befand ſich damals in den Händen der Markgrafen von Meißen, denen ſie Ludewig der Römer für ein und zwanzig tauſend Mark Silber und zehn tauſend Schock Prager Groſchen verpfändet hatte. Dieſe durften Carl und Bolco wieder einlöſen; Bolco ſollte ſie auf ſeine Lebenszeit behalten. Da nun Carl ſchon ohnedis Bolcos Erbe war; ſo gehörte ihm die Niederlauſitz, ſo bald ſie ſich in Bolcos Händen fand, ſo gut wie ein Eigenthum. Carl nahm auch noch in dieſem Jahre, für ſich und ſeine Söhne, die Erbhuldigung in der Mark Brandenburg ein.

1364. oder 1365.

32. Ludewig der Römer ſtarb nicht lange hernach [b]). Jetzt wuchs Carls Hoffnung, die brandenburgiſchen Länder zu bekommen, immer ſtärker. Der noch übrige Otto, der als Kuhrfürſt mehrentheils außer der Mark lebte, der ſie bloß als ein Mittel zur Befriedigung ſeiner Schwelgerey betrachtete, der ſie übrigens Räubern und Unterdrückern preisgab, der beging die große Schwachheit, daß er ſich, nachdem er bereits für mündig erklärt worden war, der Vormundſchaft des Kaiſers wieder auf ſechs Jahre unterwarf. So bekam Carl an der Regierung des Landes den lebhafteſten Antheil. Er verſorgte jetzt ſeinen Mündel Otto mit einer Gemahlin, aber nicht mit der Eliſabeth, ſondern mit der Cathrine, der Wittwe des Herzogs Rudolfs von Oeſtreich; vielleicht, weil er von dieſer Ehe keine Kinder beſorgte [c]). Cathrine bekam ein außerordentlich anſehnliches Leibgeding. Ihr neuer Gemahl Otto trat nunmehr dem Kaiſer die Niederlauſitz gänzlich ab, und ein Krieg mit den Herzogen von Pommern gab Veranlaſſung, daß noch vor Ottos Tode die Mark Brandenburg völlig in des Kaiſers Gewalt kam. In dieſem Kriege, der

Carl IV. gelangt zum Beſitze der brandenburgiſchen [1366 Länder.

für

b) Mörſchel, S. 65 – 71. c) Mörſchel, S. 72.

Digitized by Google

für den Otto übrigens unglücklich ablief, leistete ihm sein Vetter, der Herzog Friedrich von Bayern, persönlich Beystand. Dis bewirkte, daß der schwache Otto dem Vater Friedrichs, dem Herzog Stephan dem Aeltern, und dessen übrigen Söhnen, die Erbfolge in der Mark Brandenburg versprach, und die Unterthanen in derselben mußten diesen Fürsten sogar die Huldigung leisten. Die Herzoge von Bayern nannten sich auch seit der Zeit von neuem Markgrafen von Brandenburg, und erklärten öffentlich, daß ihnen, nach Ottos unbeerbtem Tode, das brandenburgische Land zufallen würde. Otto verpfändete auch dem Herzog Friedrich noch besonders die Altmark und Priegnitz für zweymal hundert tausend Gulden, und die Unterthanen mußten demselben als ihrem Landesherrn huldigen. Hierdurch stieg aber Carls Erbitterung aufs äußerste. Ueber den Erbvertrag hatte er seinen Unwillen bloß durch Schelten, und durch einen Einfall in die Mark Brandenburg, und durch Besetzung einiger Städte und Schlösser, geäußert; jetzt brach er aber so plötzlich und mit solcher Macht in das Brandenburgische ein, daß der ohnedis feigherzige Otto alle Besinnungskraft verlohr, und in jede ihm vorgelegte Forderung willigte. Die Herzoge von Bayern waren zu weit von der Mark Brandenburg entfernt, um dem Otto zu helfen. Den König Ludewig, der sich mit ihnen wider das luxemburgische Haus verbunden hatte, bedroheten die Türken mit einem Einfalle. Kurz, Otto mußte, mit Vorbehalt der Kuhr- und Erzkämmererwürde auf seine Lebenszeit, die Mark Brandenburg des Kaisers Söhnen, Wenzeln, Siegmunden und Johann für zweymal hundert tausend Goldgulden abtreten, und auch von diesen bekam er nur die Hälfte [f]). Uebrigens wurden ihm verschiedene Oerter und ein Jahrgeld von dreytausend Schock böhmischer Groschen versprochen. Otto begab sich hierauf auf das Schloß Wolfstein in Bayern, wo er, in den Armen einer Müllerfrau, sein Leben endigte [g]). So gelang es endlich Carln, die ansehnlichen Länder der Markgrafen von Brandenburg an sein Haus zu bringen! Die Mittel, deren er sich zur Erreichung seiner Absicht bediente, waren so offenbar ehrlos, daß sie den übrigen Reichsfürsten nothwendig auffallen mußten. Am meisten waren nun durch den letzten Fall die Fürsten des pfalzbayerschen Hauses gekränkt. Carl suchte sie einigermaßen darüber zu trösten, oder wenigstens wegen neuer Versuche auf ihr Land zu beruhigen. Er stellte ihnen daher eine feierliche Versicherung aus, daß weder er, noch seine Söhne und Nachkommen, jemals wieder nach einem Guthe und Eigenthume eines Fürsten aus ihrem Hause streben wollten [h]).

1371

1373

im Aug.

1379

1374

33. Doch Carls IV. Bestreben, die Macht seines Hauses zu vergrößern, arbeitete immer rastlos fort. Gönnte ihm sein Schicksal ein längeres Leben, so hätte er seinen Erbstaat Böhmen wahrscheinlich zu einem der ansehnlichsten in ganz Europa erhoben. Unter seine zum Wohlstand desselben abzweckenden Entwürfe gehörte nun auch die Erweiterung des Handels. Es schien völlig seine Absicht, die Herrschaft über die Elbe und Oder sich zuzueignen, um auf diesen schiffreichen Flüssen die böhmische Handlung bis in die Ost- und Nordsee auszudehnen. Als Besitzer Schlesiens, der Lausitz und der Mark Brandenburg, hatte er bereits

Dessen Eifer für den Handel seiner Staaten.

f) Möreschel, S. 75.
g) Möreschel, S. — 76. Westenrieder, S. 346.
h) Westenrieder, S. 347.

Digitized by Google

einen großen Theil des Oberstroms, den er hier und da schiffbarer machen ließ, in seiner Gewalt. Das noch übrige Stück der Oder, bis zu ihrem Ausflusse in die Ostsee, hätte er den Herzogen von Pommern gewiß auch noch zu entreißen gewußt. Einen ähnlichen Plan verrieth er in Ansehung der Elbe. Schon machte er den Anfang, dem böhmischen Theile derselben, so wie der Mulde, mehrere Schiffbarkeit zu geben. In dem benachbarten Meißen, das sie von Böhmen aus durchströmt, besaß er schon Königstein, Pirna, Mühlberg. Dabey bewies er sich gegen die Markgrafen von Meißen immer gefälliger, und Carls IV. Freundschaft war gewiß niemals uneigennützig. Die Regierung des Erzstiftes Magdeburg, das die Elbe aus dem Meißnischen aufnimmt, befand sich seit einigen Jahren in den Händen von lauter Herren, welche unter seine Günstlinge gehörten. Dietrich Kagelwit, sein Liebling und Staatsminister, hatte den böhmischen Grafen Albrecht, einen seiner eifrigsten Anhänger, zum Nachfolger; und als dieser nach seinem ehemaligen Bisthume Leutomischel zurückkehrte, so folgte ihm Peter von Brünn, abermals ein Günstling des Kaisers. Die Fürsten des benachbarten Anhalts waren zu schwach, sich Carls Absichten widersetzen zu können. Vielleicht hatte er auch wol gar den Plan gemacht, den sächsischen Kuhrkreis an Böhmen zu bringen [1]). Für Carls IV. Erwerbungssucht war dieser Plan gewiß nicht auffallend. So war es ihm noch nicht einmal genug, seinen Söhnen die Mark Brandenburg verschafft zu haben, und der Besitz derselben schien ihm, so lange sie dem Staatskörper Böhmens nicht völlig einverleibt war, noch immer nicht sicher. Diese Einverleibung wußte er nun mit der größten Klugheit vorzubereiten. Da der älteste von seinen Söhnen, Wenzel, erst das zwölfte Jahr zurückgelegt hatte, so blieben die brandenburgischen Länder unter Carls vormundschaftlicher Regierung, und Carl, der sein Eigenthum immer vortrefflich regierte, scheint sich als Regent der Mark Brandenburg noch übertroffen zu haben. Carl erfüllte nicht nur alle Bitten seiner brandenburgischen Unterthanen; er kam ihnen mit ausgezeichneter Freygebigkeit noch zuvor. Es schien ihm an der Liebe und an dem Zutrauen derselben alles gelegen. Carl liebte gleichsam die Mark Brandenburg, wie viele Eltern ihr jüngstes Kind lieben. Außerordentlich angenehm war ihm der Aufenthalt in derselben, und besonders zu Tangermünde, wo ihn die vortreffliche Elbgegend so reizte, daß er daselbst ein prachtvolles Schloß, nebst einer kostbaren Kirche, erbaute. Daselbst ließ er auch seine beiden jüngern Söhne Siegmund und Johann, die er eigentlich zu künftigen Beherrschern der Mark Brandenburg bestimmte, zurück. Sie sollten sich frühzeitig an die Sitten und Gebräuche der Brandenburger gewöhnen, und dem Bischof Peter von Lebus, den er zum Oberhofmeister derselben bestellte, prägte er den Befehl ein, der Prinzen Liebe und Gewogenheit gegen das Land und dessen Einwohner einzuflößen. Eben diesen Bischof verordnete er auch zum Statthalter in der Mark Brandenburg; der Herrschaftswechsel (vermuthete er sehr richtig) würde ihr, unter einem Unterregenten aus ihrer Mitte, weniger fühlbar seyn. Er schloß mit den benachbarten Regenten in Pommern, Mecklenburg, Sachsen, Magdeburg und Meißen, eine auf drey Jahre festgesetzte Verbindung, welche hauptsächlich den Frieden in den brandenburgischen Ländern zur Absicht hatte. Er suchte über-

Einverleibung der Mark Brandenburg.

1) Häberlin, IV, 1 – 4. 8.

überhaupt den Wohlstand desselben mit warmen Eifer zu erhöhen. Sein Eifer mußte den Brandenburgern um so größer scheinen, je mehr sie unter den vorigen Regierungen geseufzt hatten. Zu dieser Vergleichung ihres jetzigen mit dem ehemaligen Zustande, gesellte sich noch die Betrachtung, daß Carl die ansehnlichen Stücke der Mark Brandenburg, die theils verpfändet, theils von den Nachbarn abgerissen worden waren, wieder zusammenzubringen, und das Land vor fernern Kränkungen und Demüthigungen sicherzustellen, vermögend war, daß er, den Handel desselben auf die höchste Stufe zu erheben, nicht nur versprochen, sondern auch schon zu bewirken angefangen hatte. So wird der Entschluß der märkischen Stände, Carln um eine Vereinigung der Mark Brandenburg mit seinen übrigen Staaten zu bitten, höchst begreiflich. Der Bischof Dietrich von Brandenburg bekam auf einem Landtage zu Tangermünde den Auftrag, diese Sache zu vermitteln. Carls eigner Wunsch und Vorsatz machte diese Vermittlung zu einem sehr leichten Geschäffte. Als nun die Abgeordneten von vierzig märkischen Städten im Namen derselben erklärten, daß sie sich in Ewigkeit von der Krone Böhmen und deren vereinigten Staaten nie trennen würden, so wurden sie auf einen Landtag in Guben beschieden, und auf diesem wurde nicht nur die Mark Brandenburg, sondern auch Schlesien, und die Niederlausitz, auf ewig mit Böhmen verbunden [1]). In Ansehung der brandenburgischen Länder machte man damals noch besonders aus, daß sie, auch nach dem Abgange des luxemburgischen Hauses, den Beherrschern der Böhmen gehorchen, daß sie unter keinem Vorwande, und auf keine Art, weder ganz, noch zum Theil, von Böhmen getrennt werden sollten. Carl befestigte hierauf noch verschiedene Oerter, auch löste er die verpfändeten Stücke nach und nach ein. Er verwaltete die Mark Brandenburg überhaupt mehr wie Landesherr, als wie Vormund. Er nennte sich sogar in Urkunden einen Markgrafen von Brandenburg [1]). 1374

Zweyter Abschnitt.

Carl IV. sucht sich um Deutschlands Ruhe verdient zu machen.

1.

Carl IV. erscheint uns den ganzen vorigen Abschnitt hindurch als ein Fürst, der seinem Hauptbestreben, den Umfang und die Macht seiner Erbstaaten zu vermehren, jede andre Betrachtung nachsetzt. Wir wollen ihn nun aber auch als ein Reichsoberhaupt kennen lernen, welches um das deutsche Vaterland das große Verdienst hat, eine ordentlichere und zusammenhängendere Staatsverfassung desselben gegründet zu haben. Dieses Verdienst konnte sich Carl IV. aber auf keine andre Weise erwerben, als wenn er die unseligen Streitigkeiten über die Verwaltung einiger Kuhrstimmen, die des Pabstes Einwirkung auf die Kaiserwahl so mächtig befördert Carls IV. Vorbereitungen zur goldnen Bulle.

f) Die Einverleibung der Niederlausitz hatte Carl schon 1370 vorgenommen, ohne die Bitte ihrer Stände erst abzuwarten; auch hatte er, alle fremden Ansprüche auf dieselbe zu heben, dem Erzstifte Magdeburg die sechs tausend Mark, die es einst dem Markgrafen Dietrich von Meißen dafür gezahlt hatte, wieder zurückgegeben.

l) Mörschel, S. 79 – 88.

fördert hatten, völlig beyzulegen suchte. So entstand das für Deutschland so wichtige Reichsgrundgesetz, die goldne Bulle. Carl hatte den Entwurf zu derselben schon seit einigen Jahren sich gedacht; die Ausführung desselben versparte er aber mit lobenswürdiger Weisheit bis zu dem Zeitpunkte, wo er die Kaiserkrone tragen, wo sein Ansehn in Deutschland gehörig befestigt seyn würde. Dieser Zeitpunkt
1355 im Nov. schien ihm seine Rückkehr vom ersten Römerzuge. Jetzt versammelte er die vornehmsten geistlichen und weltlichen Fürsten nach Nürnberg, und diese stellten sich daselbst so zahlreich ein, daß man ihrer wenigstens vierzig zählte. Die mächtigern erschienen alle bis auf die beiden Herzoge von Bayern, Ludewig den Aeltern (den Kuhrfürsten von Brandenburg) und dessen Bruder Stephan. Der alte und kranke Kuhrfürst Rudolf von Sachsen gab seinem Sohne Vollmacht. Carl erklärte gleich anfangs, daß er ohne den Rath und die Einwilligung der drey geistlichen Kuhrfürsten nichts vorzunehmen gedächte. Hierdurch nahm er diese Herren, die auf die Handlungen des Kuhrfürstencollegiums so großen Einfluß hatten, für seine Sache mächtig ein; und er konnte nun um so mehr auf ihre Unterstützung rechnen. Die Berathschlagungen über den Innhalt der Verordnungen, die er in Vorschlag bringen wollte, beschäfftigten ihn und seine Minister sieben Wochen hindurch. Betrafen diese Berathschlagungen die kuhrfürstlichen Vorrechte, so ließ er allein die Kuhrfürsten an denselben Antheil nehmen; hatten sie aber die ganze Reichsverfassung, oder die gemeinschaftlichen Rechte andrer Classen von Staatsbürgern, zum Gegenstande, so wohnte ihnen die ganze Versammlung bey [m]).

Entscheidung der Kuhrstreitigkeiten.

2. Eben diese letztern Berathschlagungen machten ihm die wenigste Mühe. Desto größer aber waren die Schwierigkeiten, die sich ihm bey der Entscheidung der Streitigkeiten über die Kuhrstimmen entgegenstellten; der Streitigkeiten, welche die Häuser Pfalzbayern und Sachsen bisher veruneinigt hatten. Was das erstere betrifft, so hatte der Vergleich von Pavia zwar die Abwechselung festgesetzt; aber dieser Vergleich hatte den für seine Linie des Gesammthauses zu parteyisch gesinnten Kaiser Ludewig zum Urheber, hatte auch von Seiten der rheinischen Pfalzgrafen beständigen Widerspruch gefunden. Nach des Kaisers Ludewigs Tode änderten sich jedoch die Umstände gar sehr. Der Pfalzgraf Rudolf wurde Carls IV. Schwiegervater, und da bekam er Gelegenheit genug, seine vorzüglichen Ansprüche auf die Kuhrwürde des pfalzbayerschen Hauses seinem Schwiegersohne, dem damaligen Reichsoberhaupte, recht einleuchtend vorzustellen. Daß ihm dieses auch vollkom-
1354 men glückte, beweiset Carls ausdrücklicher Ausspruch, der, nach dem Tode Rudolfs, dessen Bruder Ruprecht dem Aeltern, die Kuhrstimme zuerkannte. Der Kuhrfürst von Sachsen gab, auf Carls Ansuchen, seine Einwilligung hierzu, und wahrscheinlich thaten dieses auch die übrigen Kuhrfürsten. Es waren aber über diese Kuhrstimme zwischen dem gedachten Ruprecht dem Aeltern und seinem Neffen, Ruprecht dem Jüngern, neue Streitigkeiten entstanden; diese wurden nun auf dem damaligen Reichstage zu Nürnberg gleichfalls beygelegt. Der Neffe überließ dem Oheim die Verwaltung der pfälzischen Kuhrwürde, bedung sich aber, wenn derselbe keine männlichen Erben hinterlassen sollte, den Rückfall aus; würde er aber Söhne bekommen, so sollten Ruprechts des Jüngern Ansprüche auf die Kuhr wieder in eben

m) Pelzel, S. 495. Häberlin, S. 595. u. f. f.

eben der Rechtsgültigkeit bestehen, in der sie zur Zeit des getroffenen Vergleichs sich befunden hätten n). Diesen Vertrag bestätigte nicht nur der Kaiser; es genehmigten ihn auch die Kuhrfürsten. Es wurde überhaupt ausgemacht, daß niemand, 1356. Jan.
als wer die Pfalz und das Truchseßamt im rechtmäßigen und wirklichen Besitz haben würde, auf diese Kuhrwürde jemals Anspruch machen sollte. Hierdurch wurde also die im Vertrage von Pavia festgesetzte Abwechselung völlig aufgehoben o). Unter den beiden Linien des sächsischen Hauses war zwar die lauenburgische die ältre, und sie hatte ihr Recht auf die Kuhrwürde bey verschiedenen Gelegenheiten zu behaupten gesucht; aber Günthers Königswahl, wo sie es zum letztenmal ausübte, war die Ursache, daß sie es völlig verlohr. Aus Rache sprach jetzt Carl IV. der wittenbergischen linie, die sich im Besitze des eigentlichen Kuhrlandes befand, und seit Rudolfs I. Zeiten die Kuhrstimme am öfterſten verwaltet hatte, die sächsische Kuhrwürde zu, und auch diesen Ausspruch bestätigten die Kuhrfürsten. Die brandenburgische Kuhrstimme erkannte er ludewigen dem Römer zu, welcher damals die brandenburgischen länder regierte. Folglich half es dem Herzog ludewig dem Aeltern weiter nichts mehr, daß er sich, bey der Ueberlassung der Mark Brandenburg an seine Brüder, einen gleichen Antheil an der Kuhrstimme vorbehalten hatte p). Carl IV. rächte sich bey der Gelegenheit für alle Widerwärtigkeiten, die ihm ludewig der Aeltre zugezogen hatte, und ludewig der Römer mußte die Vortheile, die er ihm zugestand, durch seine Einwilligung in alle Vergrößerungen des Königreichs Böhmen auf Unkosten des pfälzischen Hauses theuer genug erkaufen.

3. Nachdem nun alles dasjenige, was die Wahl und Krönung eines römischen Königes betrifft, nachdem alle dabey vorfallende Feierlichkeiten und Gebräuche mit der größten Ordnung und Genauigkeit bestimmt worden waren, so machte sie Carl in öffentlicher Versammlung der Reichsstände, vom Throne herab, als ewige und unverbrüchliche Reichsgesetze bekannt. Noch war jedoch manche neue Anordnung nöthig, um Ruhe und Sicherheit der Deutschen zu befördern. Diese wurden auf eine andre Reichsversammlung verspart, die vier Wochen nach Ostern zu Metz gehalten werden sollte, die sich aber, mancher Hindernisse wegen, bis auf den Winter verzog. Auf diesem letzten Reichstage setzte nun der Kaiser zu seinen Verordnungen noch manches hinzu, die Rechte und Vorzüge der Kuhrfürsten zu erweitern und befestigen. So näherte sich die berühmte goldne Bulle ihrer gänzlichen Vollendung, und Carl war nunmehr darauf bedacht, die öffentliche Bekanntmachung derselben mit der größten Feierlichkeit zu verbinden. Zum Tage dieser großen Handlung wählte er den ersten Weihnachtstag. Einige Tage vorher begab er sich, nebst allen anwesenden Fürsten und Herren, drey Meilen weit aus der Stadt. Und so bereitete er seinen feierlichen und prächtigen Einzug vor. Carl IV. saß, von seiner Gemahlin und von allen Fürsten und Herren begleitet, unter zwey kostbaren Baldachins zu Pferde. In seinem zahlreichen Zuge befand sich auch der päbstliche Legat und der Dauſin. Die ganze Bürgerschaft von Metz, die den Bischof

Verfertigung und Bekanntmachung der G. B. am 10. Jan.

Nov.

n) Bey der Dunkelheit des letztern Punktes, war Ruprechts des Aeltern erbenloser Tod unstreitig das glücklichste Entscheidungsmittel.

o) Häberlin, S. 598 – 600.

p) Häberlin, S. 601. Mörschel, S. 62.

Biſchof und die Geiſtlichkeit an ihrer Spitze hatte, ging ihm entgegen, und der Magiſtrat überreichte ihm die Schlüſſel der Stadtthore. Der Zug ging nach der Hauptkirche, wo der Kaiſer ſeine Andacht verrichtete. Von da begleitete man ihn nach dem Biſchofshofe, der zu ſeiner Wohnung beſtimmt war. Am Weihnachtsfeſte ſelbſt wohnte der Kaiſer der Chriſtmeſſe in der Stephanskirche bey; auch ſang er, im kaiſerlichen Schmucke, und das entblößte Reichsſchwerdt in der Hand haltend, das Evangelium: exiit edictum a Caeſare Auguſto, ab. Mit Anbruch des Tages verſammelten ſich alle Fürſten und Herren in ſeinem Palaſte. Der Zug nach der Kirche geſchah abermals zu Pferde; der päbſtliche Legat las daſelbſt die erſte Meſſe, und reichte dem Kaiſer und der Kaiſerin das heilige Abendmahl, der Erzbiſchof von Trier aber hielt das Hochamt. Nach geendigtem Gottesdienſte zog die ganze Verſammlung auf den Markt. Hier waren auf einem hohen Gerüſte viele prächtige bunte Zelte aufgeſchlagen. Als ſich Carl IV. auf dem Throne niedergelaſſen hatte, erfolgte die öffentliche Ableſung der letzten ſieben Capitel der goldnen Bulle. Bey der feierlichen Tafel, die darauf folgte, und wo der Kaiſer auf einem ſechs Fuß höhern Platze ſaß, verrichteten alle Reichsämter ihre Hofdienſte. Die drey geiſtlichen Kuhrfürſten erſchienen als Erzkanzler, jeder mit ſeinem Reichsſiegel. Der Kuhrfürſt von Sachſen brachte in einer ſilbernen Meze Hafer für die kaiſerlichen Pferde; auch wies er als Erzmarſchall den anweſenden Perſonen vom erſten Range ihre Plätze an der Tafel an. Der Kuhrfürſt von Brandenburg überreichte, als Erzkämmerer, dem Kaiſer in einem goldnen Becken das Handwaſſer, und ein Handtuch zum Abtrocknen. Der Kuhrfürſt von der Pfalz ſezte, als Erztruchſeß, in einer goldnen Schüſſel, das erſte Gericht auf den Tiſch, und credenzte es. Der Herzog Wenzel von Brabant und Luxemburg, der die Stelle des Erzſchenkens, des Königes von Böhmen, vertrat, reichte dem Kaiſer, in einem goldnen Becher, den erſten Trunk Wein, nachdem er ihn vorher gekoſtet hatte. Zulezt erſchienen der Markgraf von Meißen, als Erzjägermeiſter, und der Graf von Schwarzburg als Unterjägermeiſter, mit drey Jagdhunden und mit Hüfthörnern, und legten mit lautem Jägergeſchrey einen Hirſch und ein wildes Schwein vor des Kaiſers Tafel nieder. Der Kaiſer prangte übrigens an dieſem Tage dreymal mit andern Kronen; mit der deutſchen, mit der italieniſchen, und mit der kaiſerlichen, oder mit der Hauskrone [q]).

Innhalt der G. B.

4. So bekam die berühmte goldne Bulle ihr geſezliches Anſehn. Schon von alten Zeiten her war es bey kaiſerlichen Ausfertigungen von vorzüglicher Wichtigkeit üblich geweſen, ihnen, zum Unterſchiede von andern, nicht bloß wächſerne, oder in Capſeln verwahrte auf Wachs abgedruckte Siegel, ſondern ſogenannte goldne Bullen anzuhängen. Eine ſolche goldne Bulle machen zwey in Geſtalt einer Schaumünze vereinigte goldne, inwendig mit Wachs angefüllte Platten aus, die durch Schnüre an der Urkunde befeſtigt ſind. Auf dieſen beiden Platten befindet ſich das in Gold gearbeitete Siegel [r]). Von ſolchen angehängten Bullen wurden die damit gezier-

Urſprung des Namens.

q) Häberlin, S. 619.

r) Die eine Seite deſſelben ſtellt Carln IV. mit den Reichskleinodien, mit beygefügtem Wappen und Titel auf dem Throne ſitzend, die andere aber das Bild der Stadt Rom vor. Ueber und um das letztre lieſt man: Aurea Roma, und Roma caput mundi regit orbis fraena rotundi.

Digitized by Google

gezierten Urkunden selbst oft goldne Bullen genennt. Man hatte hierin das Beyspiel der päbstlichen Bullen vor sich. Und eben daher entstand auch der gewöhnliche Name des caroliniſchen Reichsgrundgeſetzes, die den Vorzug hat, daß ſie, ohne weitere Bezeichnung, die goldne Bulle genennt wird. Eigentlich beſteht es aus fünf Verordnungen, die hernach in ein Ganzes gebracht, und in dreyßig Capitel getheilt wurden *). Jeder Kuhrfürſt erhielt eine Originalausfertigung deſſelben; eine eben ſolche Abſchrift, die der Wahlſtadt Frankfurth zu Theil wurde, wird noch jetzt den Fremden daſelbſt vorgezeigt. Der vorzüglichſte Gegenſtand dieſes Reichsgrundgeſetzes war nun die Entſcheidung aller jener unſeligen Streitigkeiten, welche das Kuhrrecht veranlaßt hatte. Dieſen mußte auf die Zukunft durch gewiſſe beſtimmte Geſetze vorgebeugt werden. Es wurde in dieſer Rückſicht für bekannt angenommen, daß nicht mehr und nicht weniger als ſieben Kuhrfürſten ſeyn könnten. Die Anſpielung auf die heilige Siebenzahl der ſieben Säulen und ſieben Leuchter wurde dabey freylich nicht vergeſſen. Eben ſo nahm man für bekannt an, daß unter dieſen ſieben Kuhrfürſten drey geiſtliche und vier weltliche zu verſtehen wären. Daß auf die geiſtlichen Kuhrſtimmen nur die Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Cöln Anſpruch machen könnten, daran zweifelte niemand; auch wurde ihnen der Vorrang vor den weltlichen zugeſtanden. Unter den weltlichen behielt der König von Böhmen (damals Carl IV. ſelbſt) den erſten Platz. Auch wurde jetzt ein für allemal feſtgeſetzt, daß die vier weltlichen Kuhrſtimmen von nun an unveränderlich auf Böhmen, Pfalz am Rheine, Sachſenwittenberg und Brandenburg haften ſollten. Bey jedem dieſer vier Kuhrfürſtenthümer wurde Untheilbarkeit, wurde Forterbung auf den Erſtgebohrnen verordnet. Hierdurch fiel natürlich jede Frage über Theilung, Gemeinſchaft und Abwechſelung in einer Kuhrwürde hinweg. Die Erbfolge nach der Erſtgebuhrt unter Seitenverwandten bedurfte ſchon nicht lange hernach eine genauere Beſtimmung. Wenn der Erſtbohrne (ſo lautet die Verordnung der goldnen Bulle) keine ſucceſſionsfähige Söhne hinterläßt, ſo ſoll ſein älteſter weltlicher Bruder, und ſodenn deſſen Erſtgebohrner, zur Erbfolge in der Kuhr gelangen. Nun ſtarb der Kuhrfürſt Rudolf II. von Sachſen erbenlos, und von ſeinem verſtorbenen Bruder Otto war ein Sohn Namens Albrecht vorhanden; Carl IV. ſprach aber die Kuhr dem dritten Bruder Rudolfs, dem Wenzel, zu. Jeder Nachfolger in der Kuhr muß ferner auch rechter ehelicher Gebuhrt ſeyn; alſo kein unehlich gebohrner Sohn, und wenn er auch durch prieſterliche Trauung ſeiner Eltern legitimirt worden wäre, aber auch kein Abkömmling aus einer unſtandesmäßigen Verbindung. Er darf kein Geiſtlicher ſeyn. Es ſollte nemlich zu dem Beſitze eines weltlichen Kuhrfürſtenthumes keiner gelangen, den der Stand an der Fortpflanzung ſeines Geſchlechtes verhindert. Wenigſtens müſſen, ſo lange es in einem Kuhrhauſe nicht an weltlichen Herren fehlt, die geiſtlichen billig zurückſtehen. Iſt der erſtgebohrne Sohn eines Kuhrfürſten noch minderjährig, ſo verordnet ihm die

Zahl und Rang der Kuhrfürſten.

Länder, worauf die Kuhrſtimmen haften.

Untheilbarkeit derſelben.

1372

*) Die Schreibart in der goldnen Bulle iſt der gewöhnliche Kanzleyſtyl Carls IV. Sehr wahrſcheinlich wurde ſie alſo eben ſo, wie andre Ausfertigungen, in des Kaiſers Kanzley, und von deſſen Kanzlern, abgefaßt. Carls vorzüglichſter Kanzler war aber damals Johann von Neumark, Biſchof zu Leutomiſchel, und nachmaliger Biſchof zu Olmütz; auch arbeitete damals in der Reichskanzley der deutſche Rechtsgelehrte Rudolf von Friedberg. Pelzel, S. 550.

Digitized by Google

goldne Bulle bis zum achtzehnten Jahre ſeines Alters ſeinen älteſten Vatersbruder zum Vormund.

Der Kuhrfürſten Rang.

5. Außer der Erbfolge in den Kuhrfürſtenthümern, werden aber auch Rang und Amtsverrichtungen der Kuhrfürſten mit der größten Genauigkeit beſtimmt. Ihren Rang unter einander nimmt die goldne Bulle in folgender Ordnung als bekannt an: Maynz, Trier, Cöln, Böhmen, Pfalz, Sachſen, Brandenburg. In eben dieſer Reihe ſollen ſie auch nach einander ihre Stimmen ablegen; Maynz, welches die übrigen Stimmen zuerſt auffordert, giebt jedoch die ſeinige zuletzt. Ueber die Plätze, die, bey der Anweſenheit des Kaiſers, jeder Kuhrfürſt einzunehmen hat, war unter den geiſtlichen ein Streit entſtanden; der Entſcheidung der goldnen Bulle zufolge, ſetzt ſich aber Kuhrtrier dem Kaiſer gegenüber; von Maynz und Cöln ſitzt immer derjenige, in deſſen erzbiſchöflichem oder erzkanzleriſchen Gebiete der Kaiſer ſich eben aufhält, demſelben zur Rechten, und der andre nimmt alsdenn den Platz an ſeiner linken Seite ein. Von den weltlichen Kuhrfürſten ſchließen Böhmen und Pfalz an die rechte, Sachſen und Brandenburg aber an die linke Seite des Kaiſers an. Die Amtsverrichtungen der Kuhrfürſten beſtimmt die goldne Bulle mit etwas andern Umſtänden, als ſie bey der feierlichen Bekanntmachung derſelben vorgekommen ſind. Den geiſtlichen Kuhrfürſten trägt ſie noch das Gebet bey der Tafel auf. Dem Kuhrfürſten von Sachſen befiehlt ſie die Metze Hafer reitend aus einem ganzen Haufen zu ſchöpfen. Der Kuhrfürſt von der Pfalz ſoll nicht nur eine, ſondern vier Schüſſeln auf die Tafel ſetzen. Für die bey dieſen Feierlichkeiten vorkommenden Gefäße ordnet ſie bloß Silber an. Goldne würden vielleicht zu koſtbar ausgefallen ſeyn, weil die Reichsunterbeamten, die den Erzbeamten bey dieſer Gelegenheit zur Hand gehen, oder in Abweſenheit und bey Verhindrung der Kuhrfürſten das Erzamt ſelbſt verrichten, ſie zum Geſchenke bekommen. Die Stelle dieſer Reichserbbeamten, die vom Herrenſtande ſeyn müſſen, bekleideten damals die Herren von Pappenheim, als Erbmarſchälle, die Herren und Grafen von Limburg in Franken als Erbſchenken, die Herren von Nortenberg als Erztruchſeſſe, und die Herren von Weinsberg als Erbkämmerer. Von allen dieſen Häuſern befindet ſich aber nur noch das pappenheimiſche im Beſitze ſeines Reichserbamtes.

Verrichtungen.

Kaiſerwahl.

6. Eben ſo genau werden die feierlichen Gebräuche bey der Wahl eines Kaiſers und römiſchen Königes beſchrieben. Der Kuhrfürſt von Maynz lader, binnen Monatsfriſt nach Erledigung des kaiſerlichen Thrones, die ſämmtlichen Kuhrfürſten durch Bothſchafter und Schreiben ein, zur neuen Wahl innerhalb dreyer Monate zu erſcheinen. Jeder Kuhrfürſt ſtellt ſich entweder in Perſon ein, oder verſieht ſeinen Geſandten mit einer nach der Vorſchrift der goldnen Bulle eingerichteten Vollmacht. Die Bürger der Wahlſtadt, eigentlich Frankfurth am Maynz, ſchwören einen feierlichen Sicherheitseid, daß keinem Kuhrfürſten oder deſſen Gefolge, während ſeines daſigen Aufenthaltes, etwas Unangenehmes widerfahren ſoll. Vor der Wahl ſelbſt machen ſich die Kuhrfürſten, oder ihre Geſandten, nach einem vorgeſchriebenen Formulare, verbindlich, ihren beſten Einſichten bey dieſem Geſchäffte zu folgen; machen ſie ſich verbindlich, denjenigen, der die meiſten Stimmen bekömmt, als einen rechtmäßig erwählten Kaiſer zu erkennen. Die Abweſenheit oder

oder Entfernung eines Kuhrfürsten thut seiner Stimme keinen Eintrag; auch kann sich ein Kuhrfürst seine Stimme selbst geben. Die Stimmen werden im Conclave (in der Sacristey) und bey verschlossenen Thüren abgelegt. Die Feierlichkeiten der Krönung, die eigentlich zu Aachen vor sich gehen soll, behalten ihre hergebrachte Einrichtung. Auf die Wahl eines römischen Königes, noch beym Leben eines regierenden Kaisers, wird in der goldnen Bulle keine Rücksicht genommen. Besorgte vielleicht Carl IV, der die Wahl seines erstgebohrnen Sohnes durchzusetzen wünschte, mehr Schwierigkeiten zu finden, wenn er die Sache rege machte, als wenn er sie, wie bisher dem Herkommen, den künftigen, günstigen Zeitumständen überließe? — Zu Reichsverwesern während der Thronserledigung bestimmt die goldne Bulle in den rheinischen, schwäbischen, und in den ländern, wo das fränkische Recht gilt, den Kuhrfürsten von der Pfalz; in den ländern aber, die sich nach dem sächsischen Rechte sprechen lassen, den Kuhrfürsten von Sachsen. Diese Reichsverweser dürfen, während ihrer Reichsregierung, die Gerichtbarkeit verwalten, geistliche Stellen vergeben, Einkünfte erheben, und lehne, aber keine Fahnenlehne, die sich über ganze Fürstenthümer erstrecken, verleihen; sie verbiethet ihnen auch alle Veräußerungen. Dem Kuhrfürsten von der Pfalz wird das besondre Vorrecht zugestanden, über die gegen den Kaiser angebrachten Beschwerden an dessen Hoflager Untersuchung anzustellen. Alle Kuhrfürsten machen mit der Person des Kaisers ein Ganzes aus; die Beleidigung eines Kuhrfürsten gilt daher der Beleidigung des Kaisers selbst völlig gleich. Die Kuhrfürsten genießen auch noch andre, zum Theil sehr wichtige Vorrechte. Ihre Unterthanen dürfen sich von den Ausspruchen ihrer Gerichte, weder an den Kaiser selbst, noch an dessen Verwalter der Gerechtigkeit wenden; wird ihnen aber ihr Recht gänzlich versagt, oder zu lange entzogen, so steht es ihnen billig frey, weitre Hülfe zu suchen. Die Kuhrfürsten haben endlich auch die Befugniß, alle Arten von Bergwerken in ihren ländern zu bauen, Salzwerke zu besetzen, Gold- und Silbermünzen zu prägen, Zölle zu heben, und Juden ihren Schutz zu ertheilen [1]).

Reichsverweser.

7. Carl IV. hatte bey dem Entwurfe zur goldnen Bulle zugleich die Absicht, den bisherigen Unordnungen des Faustrechts Einhalt zu thun; allein er verfehlte die zweckmäßigen Anordnungen, welche die Erreichung derselben nothwendig erforderte. Er behielt, in Rücksicht auf Befehdungen, dasjenige bey, was schon Friedrich I. und Rudolf von Habsburg verordnet hatten. Befehdungen sollten nemlich nur alsdenn unerlaubt seyn, wenn sie nicht drey Tage vorher ereiglich angesagt worden wären. Und welcher Fehdelustige ließ sich diese kleine Einschränkung seiner Freyheit nicht gern gefallen? Sie hatte ebendeswegen die möglichst kleinste Wirkung, und auf dem Schauplatze des deutschen Menschengeschlechts ward noch wie vorher eine Fehde von der andern gleichsam verdrängt. Zu neuen Unruhen und Fehden gab aber sogar die goldne Bulle selbst Gelegenheit, indem sie sowol dem Pabste, als verschiedenen Reichsfürsten, Empfindungen des Mißvergnügens ablockte. Dem Pabste sprach die goldne Bulle stillschweigend das angemaßte Recht ab, den allgemeinen Reichsverweser vorzustellen, und die Wahl des römischen Königes zu bestätigen. Dis nahm er natürlich ungnädig auf. Carl IV. verlangte nun

Carls IV. neue Streitigkeiten mit dem Pabste.

1) Pütters Entwickelung, I, 237 – 261.

Digitized by Google

zwar dagegen, daß die das Andenken seines Großvaters Heinrichs VII. beschimpfenden Constitutionen Clemens V. und Johanns XXII. aus den Sammlungen der geistlichen Verordnungen möchten wieder herausgenommen werden; es wurde jedoch eben so wenig, ihm zu Gefallen, etwas aus den kanonischen Rechtsbüchern herausgelassen, als man, auf Verlangen des Pabstes, den Innhalt der goldnen Bulle änderte. Wie wenig aber der römische Fürstbischof die Verordnungen des carolinischen Reichsgrundgesetzes, welche das erhöhete Ansehn der Kaiserwürde zur Absicht hatten, zu achten beliebte, lernte man sehr bald durch die Erfahrung einsehen. Er hatte bereits auf dem Reichstage zu Metz, durch seinen Legaten, auf den Zehnten von allen geistlichen Einkünften antragen lassen; man wollte ihm aber weiter nichts, als ein freywilliges Geschenk zugestehen. Carl, der sich der deutschen Bischöfe an
1359 nahm, berief deswegen die Reichsfürsten nach Maynz zusammen. Der kuhrpfälzische Kanzler, Conrad von Alzey, vertheidigte die Rechte der deutschen Prälaten mit gründlicher und treffender Beredtsamkeit; Carl selbst sagte es dem Nuntius gerade heraus, wie sehr es ihm befremde, daß der Pabst der Geistlichkeit so vieles Geld abfordre, da er doch so wenig darauf bedacht wäre, die Prälaten zu einem weniger stolzen, eigennützigen, schwelgerischen und wollüstigen Leben anzuhalten; zugleich bedrohete er alle Geistlichen, die sich nicht bessern würden, mit der Einziehung ihrer Pfründen. Der Nuntius mußte also, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Avignon zurückkehren. Allein der Pabst wußte sich sehr bald auf andre Art zu helfen. Er suchte nun fast jedes Land durch einen Nuntius heim, der die Hälfte von den Einkünften aller damals erledigten Pfründen, oder solcher, die seit zwey Jahren noch nicht vergeben waren, für die apostolische Kammer einsammeln sollte. Eben so wenig glückte es Carln, die Lebensart der deutschen Geistlichkeit ihrer Bestimmung näher zu bringen. Er trug dieses Geschäfte dem Erzbischof Gerlach von Maynz auf, und er drohete sogar, daß er die Einkünfte der Geistlichen, die sich widerspenstig bezeigen würden, durch die weltlichen Fürsten wollte so lange einziehen lassen, bis sie der Pabst zu würdigern Absichten anzuweisen sich entschlösse. Der hierdurch in Verlegenheit gesetzte Innocenz VI. schrieb hierauf an den Kaiser: um die Verbesserung der Lebensart der Geistlichen hätte er sich gar nicht zu bekümmern; er würde sie schon selbst besorgen; dagegen sollte er den Prälaten dasjenige, was ihnen die weltlichen Fürsten abgenommen hätten (diese hatten sich also nicht saumselig bewiesen) u) wieder erstatten. Innocenz mußte sich indessen doch so stellen, als wenn er wirklich reformiren wollte. Er ließ deswegen besondre Ermahnungsschreiben an die geistlichen Kuhrfürsten ergehen. Die deutschen Prälaten wollten aber der Vergnügungen des Lebens so wenig entbehren, daß sie sich lieber einen weniger strengen Kaiser wünschten. Ja, es war wirklich vom Kuhrfürsten Gerlach von Maynz, und von einigen andern seiner Amtsbrüder, ein Plan gemacht worden, Carln mit dem Könige Ludewig von Ungern zu vertauschen. Carl, dem dieses von seinem Schwiegersohne, dem Herzog Rudolf von Oestreich entdeckt wurde, hielt es seitdem nicht mehr für rathsam, die Reformation der Geistlichen allzulebhaft zu betreiben; er suchte sich vielmehr durch eine Verordnung, welche die Sicherheit der geist-

u) Unter andern hatte der Graf von Görz dem Patriarchen von Aquileja einige Güther weggenommen. Häberlin, S. 648.

geistlichen Personen und Güther auf das nachdrücklichste befestigte, mit dem heiligen Vater wieder auszusöhnen x).

8. Innocenz VI, den er dadurch wieder besänftigte, starb zwey Jahre hernach, und bekam an Urban V, abermals einem Franzosen, einen Nachfolger, der unter die würdigsten Besitzer des römischen Stuhles gehört. Gleich nach der Uebernehmung seiner erhabenen Stelle forderte er den Kaiser, in einem rührenden Schreiben, zum Schutze der römischen Kirche auf. Er bat ihn besonders um Beystand gegen die übermüthigen Visconti, um Unterstützung seiner Absicht, nach Rom zu gehen. Der Kaiser, dem dieses gefiel, reisete hierauf selbst nach Avignon, um sich mit dem Pabste über die wirksamsten Mittel zur Ausführung ihrer gemeinschaftlichen Unternehmung zu bereden. Urban machte mit Carln aus, daß er nach Italien vorausgehen, und ihm einen sichern und ruhigen Weg bahnen sollte. Er versprach, ihn dabey durch Ablaß und Zehnten zu unterstützen. Es verstrichen indessen doch noch bald zwey Jahre, ehe der Kaiser seinen zweyten Römerzug wirklich antrat. Während seiner Abwesenheit stellte sein Bruder, der Herzog Wenzel von Brabant und Luxemburg, den Reichsverweser vor. Als Carl mit einem ziemlich beträchtlichen Heere von Deutschen, Böhmen, Sclavoniern, Polen und andern Völkern, in Italien anlangte, fand er bereits den Pabst zu Rom angekommen, und da auch dieser eine aus verschiedenen Nationen, als Italienern, Franzosen, Spaniern, Engländern, Provenzalen, bestehende Kriegsmacht zu seinem Befehle hatte, und da die Visconti ihre Macht, die man mit einem fürchterlichen Angriffe bedrohete, durch einen großen Haufen von allerley Kriegsvolk zu retten suchten, so ward das unglückliche Italien hierdurch zu einem Schauplatze aller der gewaltsamen Auftritte, welche die damaligen Feldzüge begleiteten. Das Heer, welches Carl nach Italien geführt hatte, half ihm im Grunde zu nichts. Seine kriegerischen Unternehmungen waren von keiner Wichtigkeit. Er schloß, ehe man sichs versah, mit den Visconti einen Waffenstillstand y), der ihm wahrscheinlich eine ansehnliche Summe eingebracht hatte, und dankte einen großen Theil seines Kriegsvolkes ab. Von nun an konnte er nun freylich kein großes Ansehn in Italien mehr behaupten. In Toscana hätte er indessen hierzu noch die schönste Gelegenheit gehabt. Pisa unterwarf sich ihm, um sich seines Beystandes gegen Florenz zu versichern; Carl borgte aber zwölf tausend Ducaten von den Pisanern, und ließ die Florentiner in Ruhe. Seine zu Florenz versetzte kaiserliche Krone mußten die Bürger von Siena wieder einlösen, und ihm noch überdieses Geld leihen. Als er hierauf mit dem Pabste in Rom einzog, ging der Kaiser, von der Engelsburg bis zur Peterskirche, neben dem reitenden Pabste zu Fuße her, und hielt dessen Pferd am Zaume. Von Rom kehrte er wieder nach Siena zurück. Da er aber über diese Stadt zu eigenmächtig regieren wollte, so veranlaßte er dadurch einen fürchterlichen Aufruhr; Carl wurde in seinem eignen Pallaste belagert, und nichts hielt ihn für die seiner kaiserlichen Würde angethane Beschimpfung weiter schadlos, als eine ansehnliche Menge Ducaten, welche ihm die Sieneser bezahlen mußten. Geld war überhaupt das-

1361 Carls IV. zweyter Römerzug.

1365

1366

1368. May.

im Jul.

1369

x) Häberlin, S. 624. 643 – 647.

y) Barnabo Visconti hatte die Herzoge von Oestreich und Bayern, die seine Schwiegersöhne waren, auf seiner Seite; auch verstand er sich sehr gut auf die Anwendung von Geschenken. Häberlin, S. 733.

dasjenige, nach deſſen Beſitze er in Italien am meiſten ſtrebte. So wurde es dem Barnabo Viſconti gar nicht ſchwer, ihn wieder aus Italien zu entfernen. Man machte Frieden, und Viſconti riß eine im Gebiete von Mantua aufgeworfene Schanze nieder; übrigens behielt er alles, was er vorher beſeſſen hatte. Die beiden Städte Florenz und Piſa bezahlten jede funfzig tauſend Goldgülden, und blieben bey ihrer vorigen Gewalt. Doch verlohr die letztre die Herrſchaft über Lucca, dem Carl für fünf und zwanzig tauſend Goldgülden die Unabhängigkeit verkaufte. Endlich beſtellte er, um doch noch einigen Schein von der Hoheit über Italien beyzubehalten, den Cardinal Guido von Monforte zu ſeinem Generalſtatthalter in Italien, und nun kehrte er mit vielem Gelde, aber deſto weniger Ehre nach Deutſchland zurück [a]). Bey ſeinen Vorgängern war es meiſtens umgekehrt. Die in Italien erworbene Ehre hatte jedoch keine einträgliche Folgen. In dieſer Rückſicht hatte Carl IV. alſo nicht ſo ganz Unrecht, wenn er ſeine Anweſenheit in Italien aufs beſte zu benutzen ſuchte. Ob das Anſehn der goldnen Bulle dabey behauptet wurde, iſt eine Frage, die ihn nicht ſehr beunruhigt zu haben ſcheint.

Einiger Fürſten Unzufriedenheit über die G. B.

9. Dem Innhalte der goldnen Bulle wurde aber nicht allein vom Pabſte und den Italienern, ſondern ſelbſt von den Reichsfürſten entgegen gehandelt. Einige von den letztern, und beſonders die Herzoge von Bayern, von Oeſtreich und von Sachſenlauenburg, hatten zur Unzufriedenheit über einige Verordnungen derſelben allerdings Urſache. Der Herzog Erich von Sachſenlauenburg nennte ſich, der goldnen Bulle ungeachtet, noch immer einen Kuhrfürſten und Erzmarſchall, und der Kaiſer, bey dem ſich der Kuhrfürſt Rudolf von Sachſen darüber beſchwerte,

1361 ließ ihn deswegen vor ſein Hofgericht laden. Nun hat man zwar von ſeiner Erſcheinung keine Nachricht; man findet aber doch, daß er ſich die ſtreitigen Titel nicht weiter angemaßt hat [a]). Die Herzoge von Oeſtreich und von Bayern konnten, ihrer mancherley Verbindungen mit dem Kaiſer wegen, den Verordnungen der goldnen Bulle auch nicht länger widerſprechen. So blieb alſo die goldne Bulle, wenigſtens in Rückſicht auf die Kuhrfürſten und deren Rechte, vor der Hand unangefochten.

Fehden zwiſchen Wirtemberg und den ſchwäbiſchen Reichsſtädten. [1344

10. Deſto öftrer wurde aber dem in derſelben verordneten Landfrieden zuwider gehandelt. Hauptſächlich geſchah dis in Schwaben, wo der muthige Graf Eberhard von Wirtemberg, der Greiner (Zänker) oder auch der Rauſchebart genennt, eine ſo ausgezeichnete Rolle ſpielte. Sein Vater, der gleichfalls berühmte Graf Ulrich, hatte noch einen Sohn, der den väterlichen Namen führte, hinterlaſſen. Dieſe beiden Brüder regierten das Land achtzehn Jahre lang gemeinſchaftlich. Sie waren Ein Herz und Eine Seele, zogen mit einander zu Felde, kauften mit einander Güther, und wo einer war, da war auch der andre. Der ältre hatte, wie ſichs gebührte, ſeine Vorrechte, und das größte derſelben hatte ihm ſchon die Natur gegeben; eine rüſtigere Fauſt und einen unerſchrockenen Muth. Seinen Bruder Ulrich würde es kaum verdroſſen haben, daß Eberhard überall gefürchteter, daß er ſelbſt beym Kaiſer geehrter war als er; aber ſeine Gemahlin erklärte

a) Häberlin, S. 16. 17. 19. 25 — 35. Nach Hrn. Pelzels parteyiſcher Erzählung fällt Carls IV. zweyter Römerzug weniger ſchimpflich aus.

a) Häberlin, S. 624. 669.

Digitized by Google

klärte ihm alles ſehr gehäſſig. Gerade in dem Jahre, da Eberhards Tochter Sophie mit dem jungen Herzoge von Lothringen vermählt wurde, brach die Uneinigkeit 1361
am heftigſten aus. Eberhards Schwägerin hatte ſelbſt keine Kinder; ſie wünſchte aber dafür ihrem Vetter, dem Grafen von Helfenſtein, etwas zuzuwenden, und ihr Gemahl ſollte ſich deswegen ſein Stück Landes abtheilen laſſen. Als aber Eberhard die Abſicht ſeines Bruders merkte, brauchte er ſtatt Sanftmuth Gewalt, und Ulrich mußte, mit Beybehaltung hinlänglicher Einkünfte, auf die Regierung Verzicht thun. So bald die Brüder uneinig waren, ritten ſie mit einander nach Rothweil; da wurde auf freyer, offener Landſtraße kaiſerliches Hofgericht gehalten, und hier erklärten ſie durch feierlichen Handſchlag: der ſey kein Ritter mehr, der ſein gegebenes Wort nicht halte. Ulrich hielt ſein Wort, wie man gewöhnlich abgedrungene Verſprechungen zu halten pflegt; allein jede Anwandlung von Reue war vergeblich. Eberhard wurde vom Kaiſer unterſtützt. Carl IV. bezahlte Eberharden ſiebzig tauſend Gulden, wie er Kaiſer werden wollte, und wieder vierzig tauſend, ſeinem Wenzel eine ruhige Nachfolge zu verſchaffen.

11. Wen Kaiſer Carl ſo vieles Geldes werth hielt, dem gab er gewiß Urſachen
noch reichlichere Privilegien, und die angenehmſten aller Privilegien waren für derſelben.
Eberharden immer ſolche, wo er zur Demüthigung der Reichsſtädter Gelegenheit bekam. Faſt einziger Stoff der wirtembergiſchen Geſchichte im vierzehnten Jahrhunderte [b]) ſind ſolche ewige kleine Kriege mit den Reichsſtädten, die durch die verſchiedenſten Veranlaſſungen erzeugt, und immer erneuert wurden. Es fiel dem Ritter dieſes Zeitalters, der auf keinen etwas hielt, der nicht auch Ritter war, unerträglich, wenn Bürger und Handwerker ihm befehlen, wenn ſie ihm auch nur gleich ſeyn wollten. Eberhard wußte ſich von mancher dieſer jetzt ſo trotzigen Reichsſtädte noch wol zu erinnern, wie ſie erſt vor weniger Zeit durch kaiſerliche Gnade Reichsſtadt geworden war, und nun unterſtanden ſich dieſe Schuhmacher, Metzger und Becker, ſogar die Perſon des Kaiſers zu mißhandeln. Carl IV. mußte ſich
glücklich ſchätzen, daß er bey einem zu Eßlingen gehaltenen Reichstage, wo unverſe- 1361
hens zwiſchen ſeinen Leuten und den Bürgern ein Zank ausbrach, nur noch mit einer beträchtlichen Ladung von Schimpfwörtern, und mit einigen kleinen Gewaltthätigkeiten für ſeine Perſon, davon kam. Den Fürſten und Herren war es ſchon ärgerlich, daß nunmehr auch Abgeordnete der Städte auf den Reichstagen erſchienen; noch viel ärgerlicher aber kam es ihnen vor, daß dieſe Neulinge bald genug auch hier den Meiſter ſpielen wollten. Der Reichthum der Städter machte den beſten Ritter manchmal lüſtern, ihnen etwas abzujagen. Wenn ein Graf von Wirtemberg rings um ſich herum alles zuſammenkaufte, oder ſich wenigſtens die Lehnsherrſchaft darüber erwarb, ſo machten die Reichsſtädte und ihr Gebiete eine Gränzlinie, über welche er nicht hinwegkommen konnte. Oft mußte er deswegen die ſchönſten Güther fahren laſſen; Güther, die ihm zur Rundung ſeines Landes vortrefflich getaugt hätten,

b) Nicht nur der wirtembergiſchen, ſondern der meiſten deutſchen Ländergeſchichten dieſes Zeitalters! Thüringen, Meißen, Hollſtein, Mecklenburg erlebten manche Fehde dieſer Art. Vortrefflicher als Spittler hat aber noch kein deutſcher Geſchichtſchreiber die Urſachen derſelben entwickelt.

ten, oder wo ihm eine ſchöne Wildbahn manchen vergnügten Tag gewährt haben würde. Die Bürger in den Reichsſtädten waren vielweniger mit Abgaben beſchwert, als die Unterthanen der Fürſten und Herren; ſchon der Name eines Reichsbürgers ſchmeichelte auch mehr, als die Benennung armer Leute, den die Unterthanen der Fürſten gemeiniglich zu führen pflegten. Viele der leztern, und oft ſogar leibeigene der Grafen und Herren, zogen alſo in die Reichsſtädte, oder ließen ſich, wenn ſie liegende Güther am Hinwegziehen hinderten, wenigſtens unter die Bürger einer benachbarten Reichsſtadt aufnehmen. Sie glaubten alsdenn gegen die Gerichtbarkeit der Grafen vollkommen geſichert zu ſeyn, und ſie behaupteten dieſes nach eben dem Rechte, nach welchem der Reichsſtädter, wenn er Güther im Wirtembergiſchen kaufte, keine Steuern und Abgaben von denſelben entrichten wollte. Auf dieſe Art ſuchte ſich manchmal auch der gräfliche Amtmann, wenn er lange genug betrogen hatte, gegen Ablegung ſeiner Rechnung ſicher zu ſtellen. Die Grafen ließen ſich öfters von ganzen Gemeinen, Mann für Mann, die ſchriftliche Verſicherung geben, daß ſie nicht wegziehen wollten; ſie ließen ſich, bey jeder Verbindung mit den Reichsſtädten, von denſelben verſprechen, daß ſie keine ſolche Pfahlbürger mehr annehmen wollten, und bey jeder neuentſtandenen Streitigkeit war es immer wieder wahre Klage der Fürſten, daß ihre Unterthanen hinweggelockt würden.

Ausbruch der Fehden.

12. Die wirtembergiſchen Grafen hatten vorzüglich nur Ein Mittel, wodurch ſie, ohne öffentliche Befehdung, den Städten dieſe Drangſale vergelten konnten. Gewöhnlich war das ſtädtiſche Gebiete nicht ſehr groß, oder wenigſtens nicht hinreichend, um die Einwohner deſſelben mit nothwendigen Lebensmitteln zu verſehen. Sie zogen das Meiſte von den umliegenden Klöſtern, die deswegen in den Reichsſtädten, wohin ſie den größten Theil ihrer Früchte zum Verkauf bringen ließen, ihre Kellner hatten. Mit Einem Schlage ſchlugen alſo die Grafen zwey ihrer Feinde, wenn ſie die Zufuhre durch Zölle beſchwerten, wenn ſie ſie wol gar verboten, und hatten ſie in einer dieſer Städte ihre eigne Kelleren, ſo zogen ſie durch den erhöheten Werth ihrer dort zu verkaufenden Landesproducte noch beſonders Vortheil davon. Doch ungleich größer war der Drang, zu welchem die Grafen von der ihnen öfters anvertrauten Landvogtey in Schwaben den Vorwand hernahmen. Ein Landvogt ſollte Klöſter und Reichsſtädte im Namen des Kaiſers ſchützen, ſollte im Namen des Kaiſers Steuern erheben, ſollte bey entſtandenen Streitigkeiten eine der nächſten Inſtanzen ſeyn. Faſt gewöhnlich aber ſprach der Landvogt in einem Tone mit den Reichsſtädten, als wenn ſie ſeine Landſtädte wären, trieb die Steuern mit der Härte eines Pachters ein, und mißbrauchte den Namen des Kaiſers zu den ungerechteſten Geldererpreſſungen. Die Klagen der Städte bey dem Kaiſer halfen nur wenig; meiſtens hatte der Graf auf die Städteſteuern künftiger Jahre ſchon vorgeſchoſſen, und wenn ſich auch die Städte einmal loskauften, ſo vergaß der Kaiſer, ſo bald er das empfangne Geld ausgegeben hatte, auch das ertheilte Privilegium wieder. Unter ſolchen Umſtänden mußten ſich alſo die Städte ſelbſt zu helfen ſuchen, und ſo entſtanden die vielen Fehden zwiſchen den Grafen von Wirtemberg und den ſchwäbiſchen Reichsſtädten, die beſonders zur Zeit des Grafen Eberhards mit großer Heftigkeit ausbrachen. Der erſte Sturm war bald

1349 vorüber. Die Eßlinger fielen in das Wirtembergiſche ein; außer einigen wechſelſeitigen

tigen Verwüstungen hatte aber dieser Feldzug weiter keine Folgen, weil doch manche der übrigen Ritter, welche mit den Städten gegen Wirtemberg verbunden waren, zu rechter Zeit noch bedachten, wie wenig es ihnen Vortheil sey, die Reichsstädte allzumächtig werden zu lassen. Zehn Jahre hernach schien es für den Grafen ge- 1360
fährlicher. Der Kaiser selbst, der über Eberhards mit dem Herzoge Rudolf von Oestreich geschlossenes Bündniß unwillig war, befahl den Reichsstädten, ihn anzugreifen; der Pfalzgraf Ruprecht war Oberbefehlshaber des Heeres, und Carl IV. both, dasselbe zu vergrößern, sowol in seinen Erblanden, als im übrigen Deutschland alles auf. Man rückte zugleich von drey verschiedenen Seiten gegen Eberharden an. Eberhard verlohr gegen die Kaiserlichen das Treffen bey Schorndorf, und hätten nicht die Bischöfe von Costniß und Augsburg den Frieden vermittelt, und hätte Carl IV. Eberhards gänzlichen Untergang gesucht, so wäre er damals fast ohne Rettung verlohren gewesen.

13. Carl IV. wollte den Grafen Eberhard aber nicht ganz unglücklich Fortsetzung.
machen, sondern nur züchtigen. Bald war die Freundschaft bis zur Vertraulichkeit wiederhergestellt, und sie war es um so eher, weil Eberhard dem Kaiser wichtige Stücke seines Landes als böhmische Lehne übertrug. Der eigennützige Carl überhäufte ihn so lange mit Privilegien, bis er ihn endlich auf dem Punkte hatte, auf dem er ihn zu haben wünschte. Und so beschwerlich diese Lehnsverbindung schien, so brachte sie dem Grafen dennoch wichtige Vortheile. Der Kaiser nahm sich, in seinen Streitigkeiten mit den Reichsstädten, Eberhards mit größerm Eifer an. Wer Eberharden angriff, der griff Carls Lehnsmann an, und der Lehnsherr war verbunden, seinen Vasallen zu schützen. Ein Verhältniß, das für den Grafen bey
folgender Gelegenheit sehr vortheilhaft war. Es vereinigten sich einige Jahre her- um 136-
nach viele schwäbische Ritter, ihre ritterlichen Unternehmungen künftig in Gesellschaft auszuführen. Diese löbliche Genossenschaft, welche am Martinstage entstanden war, und zum Zeichen ihres Ritterbundes silberne Keulen oder Schlägel hatte, wurde der Bund der Martinsvögel oder Schlägler genennt. Nun zeigte sich ihr gleich in der ersten Zeit ihrer Entstehung eine gute Gelegenheit, einen lustigen Ritt mit einander zu thun. Graf Eberhard mit seiner ganzen Familie befand sich im Wildbad, und genoß hier der Ruhe von so vielen bisher erduldeten Kriegsbeschwerden. Denn auch sein altes Schwerdt von Stahl und Eisen fing an, brüchig zu werden; es wurde gar zu gewaltsam abgenutzt. Schnell fiel den Martinsvögeln der Gedanke ein, daß hier stattliche lösungsgelder zu holen seyn würden, und es war schon Ritterspaßes genug, einen Mann, wie Eberharden, zu fangen. Angeführt von dem Grafen von Eberstein, umringten sie plötzlich das Städtchen Wildbad, und Graf und Gräfin von Wirtemberg würden ihnen wahrscheinlich zur Beute geworden seyn, wenn nicht ein Hirt Eberharden und seiner Familie einige Fußpfade zwischen Wäldern und Felsen hindurch gezeigt, und sie glücklich gerettet hätte. So abgesagt feind konnte Eberhard den Reichsstädten nicht werden, als er jetzt diesen Martinsvögeln gramm war; den verwünschten Raubvögeln, die, ohne vorher einen Absagebrief zu schicken, wie Scheine ihn überfallen hatten, die ihn gerade in einer solchen Lage angriffen, daß er sich entweder ohne Schwerdtstreich ergeben, oder wie eine Memme hinwegstehlen mußte. Eberhard both zur blutigen Rache gegen

Digitized by Google

sie alles auf, aber die Befriedigung seiner Rache war nicht leicht. Der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf Rudolf von Baden lebten im Einverständnisse mit den Schläglern, und lachten mit heimlicher Freude des überraschten Eberhards. Der Kaiser nahm sich jedoch seines lehnsmannes an c). Selbst die Reichsstädte mußten auf seinen Befehl Eberharden zu Hülfe ziehen. Der Eifer dieser Bundesgenossen erkaltete aber natürlich sehr frühe, und Eberhard allein fühlte sich, seine Feinde zu strafen, nicht mächtig genug d), und noch vier Jahre nachher machte er es zu einem Artikel seines Bündnisses mit der Stadt und dem Bischofe von Straßburg, daß sie ihm gegen seine wildbader Feinde helfen sollten.

Ende dieser Fehde.

14. Die ganze vorige Geschichte war übrigens nur ein Zwischenspiel der verschiedenen Scenen des Städtekriegs. Mit jedem Jahre war indessen den Städten der Muth gewachsen; mit jedem Jahre hatten sie aber auch die Wahrheit erfahren, daß sie auf den Schutz des Kaisers wenig rechnen dürften. Hatten sie auch das Vorrecht, nicht mehr verpfändet zu werden, Carln und seinen Notarien noch so theuer bezahlt, so erschien jedoch sehr bald ein Fürst oder Graf mit einer neuen Anweisung auf ihre Steuer, oder der Kaiser hatte ihm wol gar noch wichtigere Rechte eingeräumt. So konnte man es den Städten freylich nicht verdenken, wenn sie des Reichsoberhauptes nicht weiter achteten, und wenn sie sich, nach altern Beyspielen, durch Verbindungen mit benachbarten Bürgerstaaten zu helfen suchten. Die Reichsstädte verlohren ihren Kriegsobersten und landvogt in Oberschwaben, den Grafen Ulrich von Helfenstein, und Eberhard wurde einiges Antheiles an dessen Ermordung beschuldigt. Die dadurch entstandene Fehde endigte sich
1372 durch das Treffen bey Ulm, welches für den Grafen glücklich ausfiel. Die Städte
1376 schlossen aber einige Jahre hernach ein Bündniß, sich den Bedrückungen der Fürsten und Grafen zu widersetzen e). Eberhard traute, dieses Bündnisses ungeachtet, seinen eignen Kräften so viel, daß er wider die verbundenen Städte zu Felde zog. Er selbst belagerte Ulm, und sein Sohn Ulrich Reutlingen. Ulm befand sich in so guter Verfassung, und erhielt von allen Seiten so viel Beystand, daß sich der Graf Eber-

c) Der Landfriedensrichter in Schwaben, der Graf Ludewig von Oettingen, hatte ihm den Vorfall berichtet. Ebendieselbe hielt auch, ehe der Krieg förmlich ausbrach, Landgericht, vor welches die Grafen von Eberstein und ihre Anhänger vorgeladen wurden. Als aber keiner derselben erschien, und Eberhard durch drey glaubwürdige Zeugen den Friedensbruch erwiesen hatte, so wurden sie alle in die Acht erklärt. Michaelis, III, 280.

d) Eberhard hatte viele Festungen seiner Feinde eingenommen, und vieles Blut vergossen. Nun machte er auch Anstalten, Neuberstein zu belagern. Der Pfalzgraf Ruprecht that, sein Vorhaben zu hintertreiben, alles mögliche; er that einen Vergleichsvorschlag nach dem andern, aber Eberhard wollte von keinem hören. Seinen Steifsinn benutzte Ruprecht, ihn den Reichsstädtern als einen unverträglichen Mann zu schildern, und dieselben zum Abzuge zu bereden. Michaelis, S. 281.

e) Sie sollten dem Grafen große Geldsummen auszahlen; Ulm 52000 Gulden, die dasige Judenschaft 22000, Costnitz 40000, die acht Städte über der Alben 55000, und so noch eine andre verhältnißweise. Augsburg, welches 45000 Gulden erlegen sollte, bekam diese Summe bis auf 37000 erlassen. Da kann man es den schwäbischen Reichsstädten nun freylich nicht übel nehmen, wenn sie zur Abwendung dieser Drangsale ihre äußersten Kräfte anstrengten. Hierzu kam nun noch, daß der Kaiser sechszehn schwäbische Städte an verschiedene Fürsten und Herren verkaufte und verpfändete. Häberlin, IV, 30. 31.

Digitized by Google

Eberhard einen Waffenstillstand, den die bayrischen Herzoge, Stephan und Friedrich vermittelten, gefallen ließ. Die vereinigten Städte sollten durch Abgeordnete zu Nürnberg vor dem Kaiser erscheinen; Carl und Eberhard erwarteten sie aber vergeblich. im Oct. Es war ihnen mit einem Vergleiche so wenig Ernst, daß sie vielmehr den Waffenstillstand zu neuen Kriegsrüstungen benutzten, und, ohne Eberhards Angriff zu erwarten, sein Land durch Raub und Feuer heimsuchten. Eberhard schickte hierauf seinen Sohn Ulrich mit einem Heere gegen sie aus. Bey Reutlingen, welches der junge Graf belagerte, kam es zu einem für die Wirtemberger höchst unglücklichen Treffen. 1377 Kaum erreichte der verwundete Graf Ulrich die Festung Achalm. nach Ostern. Unter den Todten befanden sich der Graf Friedrich von Zollern, der Graf Ulrich von Tübingen, der Graf Johann von Schwarzenberg, und noch fünf und vierzig andre treffliche Ritter. Der gemeinen Kriegsleute waren gleichfalls sehr viele geblieben. Eberhard gerieth beynahe in Verzweiflung. Ueber seinen Sohn war er dergestalt aufgebracht, daß er einmal zwischen ihm und sich das Tafeltuch durchschnitt. Des alten Grafen Verdruß über diese Niederlage war aber auch sehr gegründet. Eberhard hatte nicht allein viele tapfre Leute verlohren; er verlohr auch die großen Summen, die er dem Kaiser auf die Reichsstädte vorgeschossen hatte, und der Vergleich, den der Kaiser im folgenden Jahre zu Nürnberg vermittelte, 1378. Aug. hielt ihn für den erlittenen Verlust sehr wenig schadlos f).

15. Während der Zeit, daß der Graf von Wirtemberg mit den schwäbischen Reichsstädten sich herumschlug, tummelten sich auch in andern Gegenden Deutschlands Fürsten, Grafen, Herren und Städte weidlich mit einander herum. An Gelegenheiten zu Fehden fehlte es freylich niemals; doch manchmal befehdete ein Fürst oder ein Herr den andern, weil er eben fehdelustig war. Ein solcher fehdelustiger Fürst war der Herzog Albrecht II. von Braunschweig, von der grubenhagenschen Linie, der von seiner Residenz, dem Schlosse Salz der Helden, im gemeinen Leben der Herzog von Salza genennt wurde. Dieser Herzog that unter andern manchen Ritt nach Thüringen, wo er den Landgrafen und dessen Lehnsleuten großen Schaden zufügte. Es herrschten aber damals über die Thüringer die Söhne Friedrichs II., Friedrich, Wilhelm und Balthasar. Als sich diese bey dem Herzoge um die Ursachen, die ihn zu seinen Streifereyen veranlaßten, erkundigen ließen, wußte er ihnen zuerst keine bestimmte Antwort zu geben. Sie droheten ihm hierauf mit einem förmlichen Kriege. Da erklärte Albrecht, er würde seine Länder und Schlösser behaupten, und wenn es auch Landgrafen regnen sollte. Die Landgrafen machten hierauf ernstliche Anstalten. Sie verließen sich nicht allein auf den Beystand ihrer Lehnsleute; sie bedungen sich, durch einen Vergleich, auch von den Städten Erfurth, Mühlhausen und Nordhausen, eine ansehnliche Mannschaft aus. Ihr Heer wuchs hierdurch bis auf achtzehn tausend Mann an, und dieses für jene Zeiten so beträchtliche Heer wurde durch das Kriegsvolk des Kuhrfürsten von Maynz, dem der Herzog Albrecht auf dem Eichsfelde gleichfalls viele Drangsale angethan hatte, noch verstärkt. Die vereinigte Kriegsmacht rückte nun vor das Schloß 1365 Salz der Helden und die Stadt Einbeck. Die Belagerer ließen ein Belagerungswerk bauen, um dem Schlosse desto näher zu kommen. Allein der Herzog Albrecht

Fehde zwischen dem Herzog v. Braunschweig und den Landgrafen von Thüringen.

f) Spittlers wirt. Gesch. 22 – 33. Michaelis, III, 280. 281.

Digitized by Google

schoß auf das Werk mit einer Bleybüchse, die er auf dem Schlosse hatte. Die war die erste Büchse oder Kanone, von der man in dieser Gegend hörte. Sie machte daher einen solchen Eindruck auf die Belagerer, daß sie abzogen. So vermocht eine einzige Kanone damals mehr, als jetzt zuweilen Batterien! Die Vereinigten rückten hierauf vor die Schlösser Heidenburg, Winthausen und Lichtenstein, wo sie keine Bleybüchsen erschreckten. Diese wurden alle erobert. Auch verwüstete man manches Dorf. In der Noth bequemte sich der Herzog Albrecht zu einem Vergleiche, und versprach nicht nur Frieden zu halten, sondern auch allen Schaden zu ersetzen. Diese Versprechungen gedachte er aber nicht zu erfüllen. Er hatte sich verbindlich gemacht, dem Landgrafen Friedrich einige von seinen Schlössern einzuräumen. Friedrich schickte hierauf aus seinen Städten Wagen mit Geschütz und Lebensmitteln ab, die Schlösser in Besitz zu nehmen. Albrecht lauerte ihnen aber auf dem Wege auf, bemächtigte sich der Wagen nebst dem Vorrathe, und nahm die dabey befindliche Mannschaft gefangen. Der äußerst aufgebrachte Landgraf hielt sich nunmehr an die Bürgen. Diese mußten nun gegen Albrechten selbst die Waffen ergreifen. Die Landgrafen und ihre vorigen Bundesgenossen rüsteten sich auch wieder, und zückten mit acht tausend Gleven dem unruhigen Herzog so nahe, daß er endlich angeloben mußte, er wollte in Eisenach einreiten, und diese Stadt nicht eher wieder verlassen, als bis alle Streitigkeiten zwischen ihm und den Landgrafen völlig geschlichtet wären, als bis er wegen der Schadenersetzung hinlängliche Sicherheit geleistet hätte [a]).

Fehde zwischen den Landgrafen u. den Grafen von Schwarzburg.

16. Die Landgrafen von Thüringen mußten aber nicht allein gegen Ausländer, sondern manchmal auch gegen ihre eigne Vasallen zu den Waffen greifen, wenn sie ihre Landesherrenrechte mit Nachdruck behaupten wollten. Ein solcher Fall ereignete sich, als der Graf Johann von Schwarzburg einen Theil seiner Besitzungen an die Stadt Erfurth verkaufen wollte. Er hatte in einer Fehde mit dem Bischof von Bamberg das Unglück, daß neun seiner besten Ritter erschlagen, und achtzig Ritter und Knechte gefangen wurden. Die Wiederauslösung so vieler braven Leute erforderte ansehnliche Geldsummen. Diese aufzubringen, entschloß er sich die am Thüringerwalde gelegenen Schlösser Wachsenburg, Schwarzburg und Liebenstein, nebst den dazugehörigen Güthern, zu verkaufen, und schon war er mit dem Stadtrathe zu Erfurth, welcher großen Vorrath an Gelde hatte, wegen des Kaufpreises einig geworden. Johann dachte, oder wollte nicht daran denken, daß die Landgrafen, seine Lehnsherren, mit diesem Handel unmöglich zufrieden seyn würden. Sie behaupteten sehr natürlich, das Vorkaufsrecht zu haben. Allein der Graf hatte schon einen Theil der Geldsumme von den Erfurthern empfangen; auch hatten es, wie uns ein glaubwürdiger Geschichtschreiber [b]) berichtet, die thüringischen Grafen schon in alten Zeiten mit einander verabredet, daß sie weder dem Landgrafen, noch einem andern Fürsten, eins von ihren Güthern verkaufen wollten. Eine Verabredung, zu der sie wenigstens alle mögliche Ursache hatten. In dieser Verlegenheit wußte sich der Graf Johann nicht anders zu helfen, als daß er bey dem Kaiser, der ihm besonders gewogen war, um die Bestätigung des mit den Erfurthern geschlossenen Kaufvertrages nachsuchte. Er machte sich daher mit einigen

1367

Abge-

a) Gesch. Thüringens, III, 316 – 319. b) Jovius in chron. Schwarzb.

Abgeordneten der Stadt Erfurth auf die Reise. Was thaten aber die Landgrafen? Sie baten den Herzog von Bayern, durch dessen Land der Graf reisen mußte, sich seiner zu bemächtigen, und ihn nicht eher wieder in Freyheit zu setzen, als bis er den Kaufvertrag mit den Erfurthern wieder aufgehoben hätte. Das geschah, und der Herzog nahm dem Grafen und seinen Begleitern nicht nur ihre Briefschaften, sondern auch noch neun tausend Gülden baares Geld ab. Da mußte der Graf freylich nachgeben, und die gedachten Güther den Landgrafen für zwölf tausend Mark Silber überlassen. Zur Bezahlung dieser ansehnlichen Summe zeigte sich den Landgrafen eine schöne Quelle. Die Erfurther, welche ihnen ihre Lehngüther hatten wegkaufen wollen, verdienten eine Züchtigung. Sie sperrten ihr (so wie es die Grafen von Wirtemberg mit den schwäbischen Reichsstädten machten) die Zufuhre. Ehe nun die Erfurther Hungersnoth litten, bezahlten sie lieber einige tausend Mark, und nun waren ihnen die Landgrafen wieder gewogen [1]). 1368

17. Es verstrichen hierauf kaum einige Jahre, so brach in diesen Gegenden abermals eine weitläuftige Fehde aus. Die Veranlassung zu derselben gab ein Erbfall in Hessen. Der Landgraf Heinrich II. der Eiserne, den wir schon oben als einen muthigen Vertheidiger der Rechte seines Hauses gegen den Kuhrfürsten von Maynz kennen lernten, fuhr in seinen Bemühungen noch immer eifrig fort. Er hatte, einige Jahre nach dem Regierungsantritte Carls IV, mit dem Kuhrfürsten einen Vergleich geschlossen, der ihm gegen dessen Ansprüche neue Sicherheit verschaffte. Erstlich behielt er die maynzischen Lehne, sodann mußte der Kuhrfürst versprechen, daß weder er, noch einer seiner Nachfolger, jemals ein Schloß in Hessen bauen, daß er keine weltliche Sachen vor die maynzischen Gerichte ziehen wollte. Aus diesem Vergleiche erhellen nun die Hauptgegenstände der zwischen Maynz und Hessen obwaltenden Streitigkeiten. Der Kuhrfürst suchte sowol seine weltliche, als seine geistliche Gerichtbarkeit über Hessen immer mehr auszubreiten; dis wollte ihm der Beherrscher desselben nicht gestatten [1]). Der jetzt geschlossene Vergleich hatte aber das Schicksal, das schon so mancher vorhergehende gehabt hatte. Ungeachtet Gerlach, der Nachfolger des Kuhrfürsten Heinrichs, dem Kaiser Carl IV. ausdrücklich versprechen mußte, daß er mit dem Landgrafen Heinrich in Frieden leben wollte; ungeachtet er den vorigen Vergleich bestätigte und erweiterte, ungeachtet beide Fürsten eine besondre gegen alle ihre Feinde gerichtete Verbindung mit einander schlossen, so entstanden, der Gebietsgränzen wegen, doch bald wieder neue Streitigkeiten, welche nur durch eine Fehde von ungleich größerer Wichtigkeit unterbrochen wurden [1]). Zwischen Maynz und Hessen. 1353 1356 1361

18. Der Landgraf Heinrich III. hatte nur einen einzigen Sohn, Otto, dem ein Geschichtchen den Beynamen der Schütze erwarb [m]). Dieser Otto beschloß sein Leben, ohne sein Geschlecht fortgepflanzt zu haben. Nun gab es aber verschiedene Fürsten, die auf des erbenlosen Heinrichs Länder Anspruch machen konnten. Er hatte noch einen Bruder, den sogenannten Hermann den Aeltern von Roedecken; er hatte noch einen Neffen, den Sohn seines verstorbenen Bruders, Ludewigs des Junkers, den gelehrten Hermann; er hatte einen Enkel, den Hessischer Erbfolge-Streit. 1366

Her-

1) Gesch. Thüringens, III. 319 – 321.
l) Textorns Gesch. der Hessen, IV, 411.
l) Textorn, S. 414. 417. 448. 468. 473.
m) Textorn, S. 436.

Digitized by Google

Herzog Otto den Quaden (Böſen) von Braunſchweig, den Sohn ſeiner Tochter Elſabeth. Das nächſte Erbrecht beſaß unſtreitig Hermann der Aeltre. Dieſer trat es aber ſeinem Neffen, dem gelehrten Hermann, ab, und dieſer glaubte, den Herzog Otto von der Erbfolge ausſchließen zu können, glaubte, daß Otto, ſo lange der heſſiſche Mannsſtamm nicht erloſchen wäre, eigentlich nichts erlangen dürfte. Heſſen war jedoch damals größtentheils noch kein Reichslehn. Heinrich III. hatte das Land ſeiner Vorfahren beträchtlich vermehrt. Vielleicht hielt er es unter ſolchen Umſtänden für keine Ungerechtigkeit, dem Sohn der Eliſabeth einen Theil ſeiner Beſitzungen zu hinterlaſſen; aber das ganze Land hat er demſelben wol niemals beſtimmt; Hermann der Gelehrte war vielmehr derjenige, den er zu ſeinem Nachfolger und Mitregenten ernennte. Dieſer Hermann, welcher eigentlich dem geiſtlichen Stande gewidmet war, und, als Beſitzer verſchiedener reichen Pfründen, ein gemächliches und ruhiges Leben führen konnte, fand es am Ende doch nicht übel, das geiſtliche Gewand mit dem weltlichen zu vertauſchen, und ſich zu vermählen. Otto der Quade hatte ſich vielleicht die angenehme Hoffnung gemacht, daß ihn ſeine Neigung zu den Wiſſenſchaften daran hindern würde. Es verdroß ihn daher gewaltig, als er ſich in ſeiner Erwartung getäuſcht ſah [n]). Aus Rache both er jetzt alles zur Feindſchaft gegen den Hermann auf. Mit der äußerſten Anſtrengung ſuchte er ſich in Heſſen ſelbſt einen Anhang zu verſchaffen. Es gelang ihm beſonders den mächtigen Grafen Johann von Ziegenhayn auf ſeine Seite zu ziehen. Dieſe Verbindung befeſtigte eine Vermählung, die zwiſchen Johanns Bruder, dem Grafen Gottfried, und Ottos Schweſter Agnes zu Stande kam. Einem Bündniſſe wider einen Landesherrn konnte es unter dem damaligen deutſchen Adel, der ſo ſehr nach Unabhängigkeit ſtrebte, niemals an Mitgliedern fehlen. Die heſſiſchen Edelleute dachten ſich den Hermann als einen Geiſtlichen, als einen Domherrn, der ſich mehr mit Büchern, als mit Waffen beſchäftigen würde. Einige derſelben hatten, wegen ſeiner neuen Einrichtungen, die ſie von gemißbrauchten Aemtern entfernten, noch beſondre Urſachen der Unzufriedenheit. Die benachbarten Fürſten und Herren wollten eine ſo ſchöne Gelegenheit, ihr Gebiet auf Heſſens Unkoſten zu erweitern, nicht vernachläſſigen. So wuchs die Zahl derjenigen, die ſich gegen den Landgrafen Hermann verbanden, auf das ſchleunigſte. Da der Graf Gottfried von Ziegenhayn, Ottos Schwager, einer der vornehmſten Anführer dieſes Bundes, einen ſilbernen Stern im Wappen führte, ſo wählten auch andre Mitglieder deſſelben einen goldnen oder ſilbernen Stern, ſich von andern auszuzeichnen. So entſtand das furchtbare Bündniß der Sterner, zu denen ſich auch der Kuhrfürſt von Maynz geſellte. Die vornehmſten unter den übrigen Mitgliedern deſſelben waren: der Abt von Hersfeld, der Graf von Waldeck, der Graf von Naſſau Dillenburg, die Grafen von Katzenellnbogen, die Grafen von der Mark, die Herren von Hanau, von Büdingen, von Iſenburg u. a. m. Hierzu geſellte ſich noch der größte Theil des heſſiſchen Adels, geſellte ſich die Ritterſchaft aus Weſtphalen, Sachſen, Franken, am Rheine und in der Wetterau in ſo großer Menge, daß man auf zwey tauſend Sterner zählte, die auf drey hundert und funfzig Schloſſer beſaßen. In der That eine furchtbare Verbindung! Jeder, welcher derſelben beytrat,

1367

1371

Urſprung des Sternerbundes.

1372

n) Teuthorn, S. 475 – 501.

trat, mußte eidlich angeloben, daß er das Seinige treulich dazu beytragen wollte, den Landgrafen Hermann aus Hessen vertreiben, und dieses Land dem Herzog Otto verschaffen zu helfen. Dabey durften aber die übrigen Glieder des Bundes freylich auch nicht vergessen werden. Der Graf Gottfried erhielt, wegen der Mitgift seiner Gemahlin, eine Anweisung auf die Einkünfte einiger hessischen Bezirke. Die Theilung wurde überhaupt so gut gemacht, daß für den Hermann von Hessen gar nichts übrig blieb o).

19. In einer schlimmern Lage hatte sich noch nicht leicht ein deutscher Landesfürst befunden. Hermann sah sich so sehr verlassen, daß er, wie er selbst sagte, für alle seine Freunde und getreuen Edelleute nicht mehr Brodt brauchte, als was man mit einem Häller bezahlte. Selbst seine Hofdiener, welche doch von seiner Gnade leben mußten, trugen heimlich den Stern im Beutel oder in der Tasche. Seine Feinde nennten ihn nur den Domherrn, den Baccalaureus, den blöden Hessen. Doch Hermann machte sehr bald Vertheidigungsanstalten, die ihn dem Publicum als einen klugen und muthigen Fürsten darstellten. Die Grafen von Solms, und der Graf Ruprecht von Nassau gehörten noch nicht zu dem Bunde der Sterner. Hermann brachte es dahin, daß sie sich mit ihm verbanden, daß sie ihm jedesmal ihre Schlösser zu öffnen versprachen. Eine ähnliche Verbindung schloß er mit der Stadt Wetzlar. Ueberhaupt war es für Hermannen ein vortheilhafter Umstand, daß die benachbarten Reichsstädte, aus gerechter Besorgniß und Eifersucht über das furchtbare Bündniß der Sterner, nicht abgeneigt waren, einem Fürsten gegen seinen übermüthigen Adel beyzustehen. Eben so dachten aber auch die Städte im Lande. Der kluge Hermann versammelte die Bürgermeister und Vorsteher der hessischen Städte nach Marpurg und Cassel, und stellte ihnen daselbst das ungerechte Betragen des Adels so rührend vor, daß die Städte einmüthig ihren Landgrafen mit Gut und Blut zu vertheidigen sich anheischig machten p). Alle diese Anstalten, die Hermann zu seiner Behauptung machte, waren jedoch lange nicht so wichtig, als die Verbindung, die er mit den mächtigen Beherrschern Thüringens und Meißens einging. Der edeldenkende Landgraf Balthasar, der sich der Regierung über Thüringen vorzüglich annahm, hatte es seinen Lehnsleuten nicht gestattet, sich mit dem Sterne bezeichnen zu lassen q). Dis flößte Hermannen so vieles Zutrauen gegen ihn ein, daß er ein engeres Bündniß mit ihm zu schließen sich vornahm, und er begab sich deswegen selbst nach Eisenach. Nichts konnte aber den Balthasar und seine Brüder zur Unterstützung Hermanns stärker aufmuntern, als wenn sie das hessische Land als ein gegenwärtiges, oder wenigstens als ein künftiges Eigenthum betrachteten. Dis bewirkte nun am leichtesten eine Erbverbrüderung, welche den Fürsten Thüringens, Meißens und Hessens gleichsam die unter Brüdern stattfindenden Erbrechte ertheilte, welche den einen Fürstenstamm zum Erben des andern machte. Eine solche Erbverbrüderung, zwischen dem hessischen und dem thüringisch-meißnischen Regentenhause, kam zu Eschwege nunmehr glücklich zur Vollendung. Die Unterthanen derselben mußten wechselseitig die Erbhuldigung

Erbverbrüderung zwischen Hessen und Thüringen.

1373

o) Teuthorn, S. 157 – 570.
p) Teuthorn, S. 570 – 578.
q) Gesch. Thüringens, III, 323.

digung leiſten, mußten ſchwören, daß ſie, wenn das Schickſal ſie aller angebohrnen Regenten berauben würde, den mit denſelben in Erbverbrüderung ſtehenden Fürſten treu und gehorſam ſeyn wollten. Die Folgen einer ſolchen Verbindung laſſen ſich nun von ſelbſt errathen. Die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen hatten jetzt die beſondre Verpflichtung, dem Landgrafen Hermann aus allen Kräften beyzuſtehen, und ihm ſein Land erhalten zu helfen. Da aber der größte Theil der Beſitzungen, woraus Heſſen beſtand, noch kein Reichslehn, ſondern freyes, eigenthümliches Guth war, auf welches folglich auch die weibliche Linie Anſpruch machen konnte, ſo mußte, wenn das thüringiſch-meißniſche Haus von dieſer Erbverbrüderung keinen Nachtheil haben ſollte, jenes Verhältniß ſchlechterdings aufhören, ganz Heſſen mußte in ein Reichslehn verwandelt werden. Die Landgrafen Heinrich und Hermann trugen daher auch denjenigen Theil ihres Landes, den ſie bisher als eine freye Herrſchaft beſeſſen hatten, dem Kaiſer und Reiche zu Lehn
1m Der. auf. Carl IV. bildete jetzt aus den ehemaligen und den neuen Reichslehnen der heſſiſchen Fürſten ein Reichsfürſtenthum, und ließ ſowol hierüber, als über ſeine Beſtätigung der Erbverbrüderung eine feierliche Urkunde ausfertigen r).

Fehde wegen des heſſiſchen Erbſtreites. 1372

20. Indeſſen war die Fehde, welche dieſe Erbverbrüderung veranlaßt hatte, in voller Bewegung. Heſſen, und beſonders der obere Theil deſſelben, wurde jetzt von allen Seiten angegriffen, auf allen Seiten verwüſtet und entvölkert. In der Gegend der Stadt Frankenberg tummelten ſich beſonders Mayntzer, Cölner, Waldecker und Ziegenhayner herum. Sie brennten die Neuſtadt Frankenberg und manche daherum liegende Dörfer und Höfe ab, deren Andenken die Trümmern verwüſteter Kirchen bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Altſtadt Frankenberg that ihnen ſo tapfern Widerſtand, daß ſie weiter zogen. Das nächſte, was ſie nun vornahmen, war die Plündrung des Kloſters Spießkappels. Jetzt rückte der Landgraf Hermann, der mit Hülfe der Landgrafen von Thüringen und des Grafen Ruprechts von Naſſau ein Heer von zehn tauſend Mann zuſammengebracht hatte, vor das Schloß Hirzberg, das dem Herrn von Lißberg gehörte. Die Belagerung dauerte etwas lange. Da hatte der Herr von Lißberg Zeit, die Sterner herbeyzurufen, und dieſe ſtellten ſich in ſo zahlreicher Menge ein, daß Hermann und ſeine Bundesgenoſſen ihre Zuflucht in Hersfeld ſuchen mußten. Der Abt, ein Mitglied des Sternerbundes, wollte ihnen zwar die Thore nicht öffnen; die Bürger bewieſen ſich aber deſto freundſchaftlicher, und die Landgrafen von Thüringen belohnten ſie dafür mit einer wichtigen Zollfreyheit. Die Vereinigten waren alſo der überlegenen Macht der Sterner glücklich entwiſcht. Dis verdroß die Sterner aufs höchſte. Aus Rache verwüſteten und verödeten ſie nun die Gegend um Hersfeld bis nach Fritzlar. Eben dieſes traurige Schickſal erfuhr das Gebiet des Grafen von Naſſau. Der auf die Stadt Hersfeld äußerſt aufgebrachte Abt machte den Anſchlag, ſich derſelben zu bemächtigen. Die Sterner verſprachen ihm dabey ihren Beyſtand, und einige in der Stadt angeſeſſene Edelleute machten ſich heimlich verbindlich, die Ausführung dieſes Anſchlages zu befördern. Von allem dieſem erfuhren die Hersfelder nichts, und nur die Liſt eines alten Freundes, Simons von Hauna, rettete ſie. Er kündigte ihnen auf eben die Nacht, da die Sterner ſie überrumpeln wollten,

r) Textorn, S. 527. u. f. f.

ten, eine Fehde an. Hierdurch wurden die Bürger aufmerksam gemacht, und ihre Feinde sahen sich nun zu einer förmlichen Belagerung verbunden, die ihnen aber mißglückte. Desto mehr begünstigte sie das Glück bey der Einnahme des Schlosses Gudensberg, eines maynzischen Lehnes. Endlich erfocht der Landgraf Hermann bey Hersfeld einen entscheidenden Sieg über dieselben, wo viele von ihnen erschlagen, und die meisten übrigen gefangen wurden. Diese mußten nun für das Ungemach, das sie den Hessen zugefügt hatten, die härtesten Drangsale ausstehen. In einem andern Gefechte bey Hersfeld behaupteten die Sterner wieder die Oberhand, und Hermann mußte sich glücklich schätzen, daß die Stadt Hersfeld ihm und seinen Leuten eine sichere Zuflucht gestattete. Die waren die vornehmsten Auftritte einer Fehde, deren Folgen anfangs so gefährlich schienen. Es ereignete sich in diesen Gegenden Deutschlands eine Staatsveränderung, welche die Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand hinlenkte *).

21. Der Tod entfernte vom Schauplatze der vorigen Begebenheiten den 1373
Kuhrfürsten Gerlach von Maynz. Das Domcapitel bestimmte den Bischof Adolf Maynzischer
von Speyer, einen gebohrnen Grafen von Nassau, zu seinem Nachfolger. Sei- Wahlstreit.
ner Wahl widersprach jedoch ein Fürst, ein Bruder der Landgrafen von Thüringen, Ludewig, der seit einigen Jahren das Bisthum Bamberg verwaltete. Ludewig war bereits einmal zum Erzbischof von Magdeburg erwählt worden, hatte aber, auf Antrieb des Kaisers, dem der Pabst beystimmte, einem andern nachstehen müssen. Jetzt war ihm der Kaiser geneigter, (er bedurfte der Freundschaft seiner Brüder) 1374
und auch der Pabst erklärte sich völlig zu seinem Vortheile. Doch weder Pabst noch Kaiser konnte einem damals sogleich zum ruhigen Besitze eines Bisthumes verhelfen. Adolf, dem der größte Theil des Erzstiftes ergeben war, wollte seinem Gegner durchaus nicht gutwillig weichen. An Fürsten und Herren, die ihm ihren Beystand versprachen, konnte es ihm niemals fehlen. Der Herzog Otto der Quade, die Grafen von Hohnstein, von Stollberg, von Ziegenhayn, von Katzenellnbogen, und viele Mitglieder des Sternerbundes, ingleichen die Städte Mühlhausen, Nordhausen, Heiligenstadt und Duderstadt, die Stadt Erfurth, und der Graf Ernst von Gleichen, ließen sich sogleich mit ihm in Verbindung ein. Daß Erfurth und der Graf von Gleichen zu Ludewigs Feinden überging, das mußte die Landgrafen nicht wenig verdrießen. Den Erfurthern wurde bange, und nun baten sie den Adolf von Nassau, mit seinen Bundesgenossen nach Thüringen zu kommen. Adolf rückte bis vor Gebesee. Auf der andern Seite der Unstruth hatte sich aber unter dem thüringischen Landgrafen Balthasar, den der hessische Landgraf Hermann durch sein Kriegsvolk verstärkte, ein großes Heer zusammengezogen. Den Angriff desselben wollten Adolf und seine Bundesgenossen nicht erwarten. Letztre zerstreuten sich, und Adolf mußte nach Erfurth flüchten. Hier wurden aber die Auftritte außerordentlich ernsthaft. Schon hatte der Kaiser die Stadt in die Acht erklärt; schon war sie vom Pabste in den Bann gethan worden. Jetzt rückten die vereinigten 1375
Fürsten, welche Friedrich mit seiner meißnischen Mannschaft noch sehr ansehnlich verstärkte, zur Belagerung derselben herbey, und das Heer der Landgrafen soll aus
nicht weniger als dreyßig tausend Köpfen bestanden haben. Selbst Carl IV. fand im Aug.

*) Teuthorn, S. 579. u. f. f.

Digitized by Google

ſich im Lager vor Erfurth ein. Das Hauptquartier war im Cyriaksloſter. Die Belagerer ſuchten den Mauern durch unterirdiſche Gänge beyzukommen. Die Erfurther machte aber ihre Arbeit oft vergeblich. Bey einem der öftern Ausfälle, welche ſie wagten, griffen ſie das Hauptlager des Kaiſers ſo muthig an, daß ſich dieſer durch die Flucht retten mußte, und daß ſie alle Pferde und allen Vorrath erbeuteten. Noch rückte Carls IV. Sohn, Wenzel, mit böhmiſchem Kriegsvolke herbey. So groß nun aber auch die Macht der Belagerer war, ſo hielt ſich Erfurth dennoch. Schon hatte die Einſchließung und Belagerung ſechszehn Wochen gedauert, und noch hatte man weiter nichts ausgerichtet, als Weinberge verwüſtet, und einige Waſſerleitungen verſtopft. Ob der tapfre Widerſtand der Erfurther, oder ob die Unthätigkeit der Belagerer die Einnahme erſchwerte, läßt ſich nicht wohl entſcheiden. Aber ſo viel iſt ausgemacht, daß eine anſehnliche Geldſumme, welche die Erfurther bey dem Kaiſer geſchickt anzubringen wußten, die Feinde von ihren Mauern wieder entfernte. Und nun traf die Reihe, gezüchtigt zu werden, den Grafen Ernſt von Gleichen zu Tonna. Man verwüſtete ſeine um Tonna gelegenen Dörfer; man belagerte das Schloß zu Gräfentonna, und im
im Sept. Feldlager von Tonna war es, wo Carl IV. einen Waffenſtillſtand zwiſchen den beiden ſtreitenden Parteyen vermittelte, der bis auf Johannistag des folgenden Jahres, und ſodenn noch ein Jahr lang, dauern ſollte. Jeder behielt, was er beſaß. Der ganze Streit wurde aber erſt unter Wenzels Regierung beygelegt [1].

Staatsver- 22. Zu ähnlichen Auftritten gaben in der zweyten Hälfte der Regierungs-
änderungen in zeit Carls IV. auch die beiden übrigen geiſtlichen Kuhrfürſtenthümer Gelegenheit.
Trier u. Cöln. Der Kuhrfürſt Boemund von Trier, dem ſein herannahendes Alter immer friedfertigere Geſinnungen einflößte, konnte den benachbarten Herren, welche einem Stifte ſo gern etwas wegnahmen, nicht hinlänglich Widerſtand thun. Das Erzbisthum Trier verlohr hierüber eines von ſeinen Güthern nach dem andern. Keiner von den benachbarten Herren beunruhigte es aber lebhafter als Philipp von Iſenburg, vor dem die ganze umliegende Gegend zitterte. Ihn kümmerten keine Drohungen des Kaiſers, beſonders wenn er entfernt war. Das Hochſtift Trier mußte alſo ſelbſt auf ſeine Rettung denken. Man brachte es endlich ſo weit, daß der alte Kuhrfürſt einen Coadjutor anzunehmen beſchloß. Hierzu ſchickte ſich aber niemand leicht beſſer, als der thätige Cuno von Falkenſtein, der dem Erzſtifte Maynz ſo wichtige Dienſte geleiſtet hatte. Cuno entſprach auch dem Zutrauen, das man in
1361 ihn geſetzt hatte, vollkommen. Er zog gegen den Herrn von Iſenburg muthig zu Felde, und bekam ihn ſelbſt gefangen. Er und ſeine Bundesgenoſſen mußten nun alles, was ſie der trierſchen Kirche abgenommen hatten, wieder herausgeben. Cuno, der Retter des Erzſtiftes Trier, verdiente deſſen eigentlicher Vorſteher zu
1362 ſeyn. Der alte Boemund trat ihm auch die Verwaltung deſſelben wirklich ab, und
im Jun. begnügte ſich mit einigen Güthern und Schlöſſern. Der vortreffliche Cuno bekam endlich auch Gelegenheit, ſich um das dritte geiſtliche Kuhrfürſtenthum verdient zu
im Sept. machen. Einige Monate nach Boemunds Abdankung ſtarb der Kuhrfürſt Wilhelm von Cöln. Nun hatte er zwar den Domprobſt Wilhelm, einen Herrn von Schleiden, zu ſeinem Nachfolger ernennt; Wilhelm ließ jedoch dem Domdechanten, Jo-

1) Häberlin, IV, 11 – 13. Geſch. Thüringens, III, 325 – 328.

Johann von Virneburg, Zeit genug, einen Theil des Domcapitels auf seine Seite zu ziehen, und nun wurde dieser zum Erzbischof gewählt. Aber eben dieses war sein Unglück. Der Pabst wollte ihn nun nicht bestätigen. Er ernannte nach beynahe zehn Monaten den Bischof Adolf von Münster, einen jungen Grafen von der Mark, zum Erzbischof von Cöln. Doch auch Adolf verwaltete das Erzstift Cöln nicht länger als etwa elf Monathe. Er war schon auf andre Art versorgt, und zwar auf eine Art versorgt, die für einen jungen Grafen, dem die ehelichen Freuden nicht ganz gleichgültig waren, unstreitig mehr Reiz haben mußte. Sein Vater hinterließ ihm die Grafschaft Märk, sein Vetter die Grafschaft Cleve. Kurz, Adolf übergab, mit Bewilligung des Pabstes, das Erzstift Cöln seinem Oheim, dem Bischof Engelbert von Lüttich, und dieser ernennte in der Folge den Cuno von Falkenstein zum Administrator desselben. Cunos Verdienste um Cöln leuchteten dem dasigen Domcapitel so sehr in die Augen, daß es ihn zu Engelberts Nachfolger wählte. Cuno verbath sich aber diese Ehre, die ihm vielleicht Verdrießlichkeiten zugezogen haben würde, doch behielt er die Verwaltung des Erzstifts Cöln noch so lange, bis er Zülpich wieder eingelöset, und die westphälische Grafschaft Arensberg demselben einverleibt, bis er seinem Neffen, dem Grafen Friedrich von Saarwerden, den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln verschafft hatte. Alles dieses geschah, ohne daß man des Kaisers Einwilligung erwartete [u]).

1363 1364 1367 1368 1370

23. Wenn Carl IV. in solchen Gegenden Deutschlands, die er so manchmal selbst besuchte, den Landfrieden nicht zu erhalten vermochte, wie wenig mußte man seine Verordnungen, welche zur Ruhe ermahnten, in Ländern befolgen, die wie Mecklenburg, Hollstein und Pommern, ihn nur höchstens in der Nachbarschaft sahen. In Mecklenburg ereigneten sich eine Menge wichtiger Auftritte, auf welche Carl IV. wenig oder gar keinen Einfluß hatte. Daß er die bisherigen Herren von Mecklenburg zu Herzogen, und ihr Land zu einem Herzogthume erhob, das war vielleicht der einzige Beweis von seiner unmittelbaren Einwirkung auf dieses Land. Uebrigens scheint er sich um die Unruhen dieser Gegend wenig bekümmert zu haben. Die Standeserhöhung der Herren von Mecklenburg veranlaßte besonders am Dänischen Hofe eine große Unzufriedenheit, und Waldemar wollte den neuen Herzogen die ihm lehnbare Herrschaft Rostock entziehen. Hierüber entstand ein Krieg, an dem Hollstein und Brandenburg Antheil nahmen, und der sich hauptsächlich durch eine Vermählung zwischen des Herzogs Albrechts ältestem Sohne Heinrich und des Königs Waldemars ältester Tochter Margrethe endigte. Nun starb zwar kurz hernach die Prinzessin Margrethe; an ihre Stelle trat aber die folgende Schwester Ingeburg, und das Band zwischen Dänemark und Mecklenburg blieb also festgeknüpft. Der König von Dänemark sollte einen zwischen Mecklenburg und Pommern obwaltenden Streit, der die Oerter Barth und Damgarten betraf, entscheiden; seine Entscheidung wurde jedoch nicht angenommen. Die Pommern griffen zu den Waffen, und die mecklenburgischen Herzoge wurden von dem Herzog Barnim geschlagen, und mußten Barth und Grimm wieder herausgeben [x]). Da in Mecklenburg, so gut wie in andern deutschen Ländern, der Straßenraub außerordentlich eingerissen war, so traten die Fürsten, Herren und

Fehden in Mecklenburg.

1350 1351 1354

Städ-

u) Häberlin, S. 670. 673.

x) Rudloff, S. 311. 314.

Städte mehr als einmal in eine Landfriedensverbindung zusammen, und an solchen Verbindungen nahmen auch die benachbarten Herzoge von Lüneburg und Sachsenlauenburg, ingleichen die Grafen von Hollstein und von Schauenburg, und die Städte Hamburg und Kiel Antheil. Manches Raubschloß wurde von den Mitgliedern dieses Bündnisses niedergerissen [y]). Wenn nun aber auch der Landfriede von den kleinen Herren nicht mehr so viel gestört werden durfte, so ereignete sich doch alle Augenblick eine Veranlassung, welche die Herzoge von Mecklenburg mit ihren Nachbarn gegen Norden, Osten, Süden und Westen, in Fehden verwi-
1369 ckelte. Ganz unvermuthet bekam der Herzog Albrecht vom Herzog Magnus von Braunschweig einen sehr unhöflichen Fehdebrief, dem noch siebzehn andre folgten. Der Herzog Wilhelm von Lüneburg, der Herzog Erich von Sachsenlauenburg, die Landgrafen von Thüringen, verschiedene Grafen, die Stadt Braunschweig, und eine ganze Menge brandenburgischer, braunschweigischer und lüneburgischer Edelleute, kündigten alle auf einmal dem Herzog Albrecht den Krieg an. Magnus und Erich brachen von verschiedenen Seiten ein, und vereinigten sich bey Roggendorf. Hier griff sie Albrecht muthig an, und erfocht, mit Hülfe des Grafen Heinrichs von Hollstein, einen blutigen Sieg, der ihm sechshundert Gefangene, und unter andern zwey Grafen von Diepholz, in die Hände lieferte. Magnus suchte seinen Verlust dadurch zu ersetzen, daß er allen einheimischen und auswärtigen Geistlichen ihre Salzhebungen in Lüneburg einzog. Dis bewirkte aber weiter nichts, als daß sich seine Feinde noch vermehrten; denn nun traten selbst die braunschweiglüneburgischen Prälaten und die Stadt Lüneburg, mit den mecklenburgischen Klöstern, in
1370 ein Bündniß zusammen. So sah sich Herzog Magnus endlich genöthigt, einen achtjährigen Frieden einzugehen. Er mußte seine gefangenen Ritter und Knechte mit dreytausend Mark Silber auslösen, und die mecklenburgischen und hollsteinischen unentgeldlich zurückgeben [z]).

Die Grafschaft Schwerin fällt an Mecklenburg.

24. Eine der wichtigsten Fehden, in die der Herzog Albrecht verwickelt wurde, war die Fehde, welche die Erbfolge in der Grafschaft Schwerin betraf. Die Besitzer derselben, deren Reihe in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts anhebt, näherten sich ihrem Aussterben, und der ganze Mannsstamm beruhete noch auf dem Grafen Otto I, zu Wittenburg, und auf seinem Bruder, dem Grafen Niclas zu Tekeneburg, der einen Sohn, Namens Otto, hatte. Des erstern einzige Tochter Richarde war an den Herzog Albrecht vermählt, und dieser
1357 sah sich, wie sein Schwiegervater starb, als den Erben der Grafschaft Schwerin an. Niclas und sein Sohn Otto wollten ihm aber ihr Erbrecht nicht gutwillig aufopfern, und nun sollte der Streit durch die Waffen entschieden werden. Die Grafen von Schwerin versicherten sich unter andern des Beystandes der Herzoge von Sachsenlauenburg. Der Herzog Albrecht wählte den Herzog Wilhelm von Lüneburg zu seinem Bundesgenossen. Aber die Fehde nahm für ihn eine unglückliche Wendung. Der Herzog Erich von Lauenburg bedrängte ihn dermaßen, daß
1358 er ihm Boizenburg oder Gadebusch einzuräumen versprechen mußte. Dis Versprechen hielt er aber nicht. Der getäuschte Erich ergriff also die Waffen von neuem, und die Mecklenburger verlohren auf dem Pellande ein Treffen, das ihnen vier-

y) Rudloff, S. 317/320. z) Rudloff, 479/481.

vierhundert Ritter und Knechte kostete. Demungeachtet kam noch die Grafschaft Schwerin an die Herzoge von Mecklenburg. Die Grafen Niclas und Otto verkauften sie dem Herzog Albrecht für zwanzigtausend Mark Silber, und seitdem war die ansehnliche Grafschaft Schwerin mit den übrigen Ländern des mecklenburgischen Hauses vereinigt. 1359

Ein mecklenburgischer Prinz wird König von Schweden.

25. Die mecklenburgischen Fürsten erwarben aber um diese Zeit nicht allein Grafschaften, sondern auch Königreiche. Das mecklenburgische Haus theilte sich noch immer in zwey Hauptlinien, in die mecklenburgische und in die werlische a). Letztre, die unter vier andre Linien getheilt war, spielte eben deswegen keine ausgezeichnete Rolle. Desto wichtiger waren die Begebenheiten der mecklenburgischen, und besonders des Herzogs Albrechts I. zu Schwerin, und seiner Söhne, die auf die Schicksale der nordischen Reiche großen Einfluß hatten, und von denen einer sogar die schwedische Krone erlangte. Als der junge König Erich von Schweden vergiftet worden war, suchte sich der König von Dänemark eines Theiles der schwedischen Länder zu bemächtigen; mit den Schweden und Norwegern verbanden sich aber der junge Herzog Heinrich von Mecklenburg, Albrechts ältester Sohn, ingleichen die Grafen von Hollstein und die Hansestädte. Letztre drückten Dänemark durch das gewöhnliche Zwangsmittel, dessen sie sich gegen die nordischen Reiche bedienten; sie beraubten es der Zufuhre von Lebensmitteln und Waffen. Auf einem Hansetage zu Greifswalde errichteten die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Colberg, Bremen und Kiel, mit den Königen Magnus und Hakon von Schweden und Norwegen, ein förmliches Bündniß gegen Dänemark und die Seeräuber. Auch rüsteten sie eine Flotte von acht und zwanzig großen und vier und zwanzig kleinen Schiffen aus, die mit zweytausend siebenhundert und dreyßig Mann Bewaffneten, zehn Schützen, fünf Blinden, drey Werken, und mit den dazu erforderlichen Meistern und Arbeitsleuten, besetzt waren. Zur Bestreitung der Kriegskosten ward, in den Städten an der Ostsee und in Preußen, für jedes Pfund von allen ausgehenden Waaren ein Zoll von vier englischen Pfennigen bewilligt. Die beiden Könige von Schweden und Norwegen mußten den Hansestädten, für diese Dienste, die sie ihnen erwiesen, neue Handelsvortheile zugestehen. Die beiden Inseln Schonen und Oeland, deren sich Dänemark bemächtigt hatte, wurden von einer so ansehnlichen Flotte bald wieder weggenommen. Gothland unterwarf sich dem Schutze des Herzogs von Mecklenburg, welcher auch sogleich Besitz nahm. Doch der König Magnus stand mit Dänemark heimlich in Verbindung, und die vornehmsten schwedischen Reichsräthe flohen, aus Furcht vor seinen Verfolgungen, zum Herzog Albrecht nach Mecklenburg. Die aufgebrachten Schweden entsetzten ihn der Regierung, und riefen seinen jüngsten Sohn, den König Hakon von Norwegen, auf den schwedischen Thron. Aber auch dieser machte mit Dänemark Freundschaft, und vertauschte seine hollsteinische Braut mit einer dänischen b). Nun fingen nicht nur seine ehemaligen Bundesgenossen mit ihm Krieg an, sondern die schwedischen Reichsräthe wählten auch den Grafen Heinrich von Hollstein zu ihrem Könige. Dieser überließ jedoch, seines Alters und seiner 1360 1361 1362

a) Rudloff, S. 300. 445.

b) Waldemar hielt die hollsteinische Prinzessin so lange auf, bis seine Tochter mit dem Hakon vermählt war. Christiani, S. 238.

Digitized by Google

seiner Kränklichkeit wegen, die angebotene Krone den mecklenburgischen Prinzen, des alten Königes Schwestersöhnen. Weil nun der älteste, Heinrich, mit Dänemark in Verbindung stand, so räumten die schwedischen Reichsräthe dem mittlern, Albrecht, ihren Thron ein. Sein Vater, der Herzog Albrecht, führte ihn hierauf
1363 selbst nach Schweden, und verhalf ihm zum ruhigen Besitze dieses Reiches. Er mußte ihm aber auch denselben ferner behaupten helfen, und sein ältester Sohn Heinrich regierte indessen in Mecklenburg c).

Ein andrer strebt nach der dänischen Krone.

26. Ein mecklenburgischer Prinz herrschte nunmehr über Schweden, und ein anderer hätte beynahe den Besitz der dänischen Krone erlangt. Albrechts ältester Sohn Heinrich war mit des Königs Waldemars von Dänemark ältester Tochter Ingeburg vermählt. Da nun Waldemar seinen einzigen Sohn Christoph
1363 verlohr, so brachten es die Herzoge von Mecklenburg dahin, daß der König seinem
1371 ältesten Enkel Albrecht die Thronfolge in Dänemark versicherte; seiner jüngsten Tochter, der Königin Margrethe von Norwegen, und deren Sohne Olaff ward nichts weiter, als eine anständige Abfindung vorbehalten. Den Krieg, der hier-
1375 aus entstehen würde, konnte man leicht voraussehen. Zwar nahm, als Waldemar gestorben war, der Prinz Albrecht, der älteste Sohn seiner Tochter Ingeburg, sogleich den Titel eines Königs von Dänemark an, und der Kaiser Carl IV. empfahl ihn den dänischen Reichsständen in einem besondern Schreiben; der größte Theil derselben erklärte sich aber für den norwegischen Prinzen Olaff. Der junge König Albrecht hatte nun mächtigen Beystand nöthig. Die Herzoge von Mecklen-
1376 burg verbanden sich daher nicht nur mit den Grafen von Holstein, denen sie, für dreyßigtausend Mark Silber, bereits einen großen Theil des noch nicht in ihrem Besitze sich befindenden Königreichs Dänemark verpfändeten; sie brachten es auch so weit, daß der Kaiser und dessen Söhne ihnen, zur Behauptung der dänischen Thronfolge, den kräftigsten Beystand versprachen. Es wurde auch eine Vermählung zwischen des Kaisers jüngstem Sohne Johann und einer mecklenburgischen Prinzessin verabredet, und der Kaiser, den man damals noch für das weltliche Oberhaupt der ganzen Christenheit hielt, mußte auf Verlangen der mecklenburgischen Fürsten über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche eine rechtliche Belehrung ertheilen, die denn sehr natürlich zum Vortheile des Prinzen Albrechts ausfiel. Alles kam jedoch nun darauf an, daß Albrecht den wirklichen Besitz von Dänemark erlangte; aber der Versuch, den er deswegen machte, schlug fehl. Ein heftiger Sturm behandelte die Flotte, mit welcher er nach Dänemark übersetzte, so gewaltsam, daß dem Albrecht und seinen Begleitern aller Muth entsank. Es sollte nun,
im Sept. kraft eines zu Kopenhagen geschlossenen Vergleichs, der Erbstreit durch den Ausspruch eines Schiedsrichters ausgemacht werden. Die Königin Margrethe und ihr Gemahl, der König Hakon von Norwegen, hielten es aber nicht für nöthig denselben abzuwarten. Sie hatten sich aufs neue der Freundschaft der Hansestädte versichert; sie hatten, mit dem jüngern Herzog Erich von Sachsenlauenburg, eine offenbare Verbindung gegen das Haus Mecklenburg geschlossen. Die mecklen-
1377 burgischen Herzoge wußten sich in dieser schlimmen Lage durch weiter nichts, als durch

c) Rudloff, S. 459 ; 463. 471 ; 473. Christiani, III, 230. u. f. f.

durch Widerspruch und Anrufung des kaiserlichen Schutzes, zu helfen. Beides war jedoch so unwirksam, als möglich. Der Kaiser that weiter nichts, als daß er an die verklagten dänischen Reichsräthe und Ritter förmliche Ladungen ergehen ließ, als daß er ihnen auflegte, sich, bey Strafe des Ungehorsams, binnen achtzehn Wochen zu rechtfertigen. Hieran kehrten sich aber weder die dänischen Reichsstände, noch die thätige Margrethe, und die mecklenburgischen Fürsten gaben seit jenem unglücklichen Seezuge alle weitern Versuche zur ernsthaften Behauptung der dänischen Thronfolge völlig auf [b]).

27. In den dänischen Staaten hatten die Grafen von Hollstein, seit dem Ende des vorigen Zeitraumes, ansehnliche Besitzungen. Diese wollte ihnen nun der König Waldemar gern wieder entziehen, und es brach darüber manche Fehde aus. Indessen verlohren die Grafen doch immer mehrere von diesen Besitzungen, die Waldemar durch Geldsummen an sich zu bringen wußte [c]). Der größte Widerwille des Königs von Dänemark äußerte sich aber gegen die Grafen Heinrich und Niclas, die Söhne Gerhards des Großen. Mit ihrem Vetter, dem Grafen Adolf, einem Verwandten des dänischen Königshauses, der sehr oft die Parten desselben ergriffen hatte, stand er in desto freundschaftlicherm Verhältnisse, und er belohnte ihn daher mit der Insel Femarn, die bereits des Grafen Vater, Johann der Milde, besessen hatte [d]). Indem aber der Graf Adolf in dem benachbarten Dänemark sich ansässig machte, suchte sich die Stadt Hamburg seiner Oberherrschaft, die ihm als Herrn von Wagrien gebührte, immer mehr zu entziehen. Der hierüber entstandene Streit kam vor den Kaiser, der dem Herzog Albrecht von Mecklenburg die Entscheidung desselben auftrug, und Albrecht erkannte dem Grafen von Hollstein das Recht einer völligen Herrschaft, erkannte ihm das Münz-, das Zoll- und andre Hoheitsrechte, zu. Doch Albrecht war mit dem Grafen durch Schwägerschaft verwandt. Man konnte es also den Hamburgern nicht verdenken, wenn sein Ausspruch ihnen parteyisch vorkam. Ihre Ausflüchte halfen ihnen aber zu nichts. Der Ausspruch behielt seine Rechtsgültigkeit. Der Graf Adolf fand sich jedoch bewogen, manche von den Forderungen, wozu ihn jener Ausspruch berechtigte, den Hamburgern zu erlassen. Er begnügte sich schon mit der allgemeinen Versicherung derselben, daß sie ihm und seinen Erben, als ihren rechtmäßigen Herren, alles dasjenige getreulich leisten wollten, was man mit Recht von ihnen fordern könnte [e]). Eine so unbestimmte Erklärung mußte freylich zu manchem neuen Streite Gelegenheit geben. Die Grafen von Hollstein hatten nach zehn Jahren schon wieder Ursache, die Hamburger beym Kaiser zu verklagen. Carl IV, welcher um diese Zeit so große Handelsentwürfe im Kopfe hatte, kam mit einem großen Gefolge nach Lübeck. Bey seinem Einzuge trugen die anwesenden Kuhrfürsten die Zeichen der kaiserlichen Würde vor ihm her. Zwey lübeckische Bürgermeister führten das Pferd desselben am Zügel. Bey dieser Gelegenheit brachten nun die Grafen von Hollstein ihre Klagen über Hamburg an. Die Hamburger konnten zwar die Lage ihrer Stadt auf hollsteinischem Grunde und Boden nicht

Unruhen in Hollstein. 1364 1363 1364 1375

b) Rudloff, S. 483. 497–503.
c) Christiani, S. 202. u. f. f. ingl. 247.
d) Christiani, S. 241.
e) Christiani, S. 238. 246.

nicht ableugnen; die Hoheitsrechte der Grafen waren aber, wie sie behaupteten, durch die Freyheitsbriefe ihrer Vorfahren und der Kaiser schon lange ihrer Gültigkeit beraubt worden. Sie mochten indessen vorstellen, was sie wollten, so gebot ihnen des Kaisers Entscheidung doch immer, Unterthanen der Grafen von Hollstein zu bleiben; doch sollten sie dabey die kaiserlichen Begnadigungen und Freyheiten ungestört genießen. Nun warfen zwar die Hamburger die Rolandssäule um, die sie, zum Beweise ihrer Unabhängigkeit, auf einer Brücke errichtet hatten; übrigens gehorchten sie aber den Grafen von Hollstein immer nach der alten Weise [h]).

Große Macht der Hansestädte.

28. Die Hamburger fühlten ihren Reichthum, fühlten die Macht ihrer Verbindung mit den Hansestädten viel zu lebhaft, als daß sie sich von den Grafen von Hollstein sollten unter das Joch ziehen lassen. Man denke sich nur einmal Hamburg als Mitglied eines Bundes, vor dem die nordischen Reiche zitterten. Der König Waldemar von Dänemark hatte die alte Handelsstadt Wisby zerstört. Dis verdroß die wendischen Städte so gewaltig, daß sie nicht eher ruheten, als bis sie, auf einer Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher Hansestädte zu Cöln, es dahin brachten, daß sieben und siebzig an der Ost- West- und Südsee gelegene Städte sich gegen Dänemark vereinigten, und von jeder dieser sieben und siebzig Städte erhielt der König Waldemar einen besondern Fehdebrief. Jede derselben erklärte sich für eine besondere kriegführende Parten, und dennoch befand sich unter ihnen manche kleine, eben nicht wohlhabende, und von Dänemark so weit entfernte Stadt, daß sie die Reisekosten einiger wenigen Soldaten, bis zu ihrer Einschiffung nach dem Sammelplatze zu Lübeck, kaum aufzubringen vermochte. Waldemar spottete hierüber, bald hatte er aber Ursache, den Handel ernstlicher anzusehen.

1364 Ehe er es erwartete, erschien an den dänischen Küsten eine Flotte der an der Süd- und Ostsee gelegenen Städte, welche großen Schaden anrichtete, die ihm den Wunsch abnöthigte, einen Waffenstillstand schließen zu können, und die Hansestädte benutzten diese Gelegenheit vortrefflich, ihre Handelsfreyheiten in den dänischen Staaten zu vermehren und zu befestigen. Dis war auch nicht das letztemal,

1369 daß die Hansestädte Dänemark bekriegten. Einige Jahre hernach thaten sie es, in Verbindung mit dem Könige Albrecht von Schweden und den Grafen von Hollstein, und unstreitig war es ihre Seemacht, welche den Ausschlag gab. Waldemar, dem zum Unglücke seine eigenen Unterthanen absagten, mußte Schonen auf fünfzehn Jahre abtreten [i]).

1370 Wenzel wird römischer König.

29. Schon eine Verbindung von einigen und siebzig deutschen Städten (und unter diesen befanden sich doch manche, welche die Macht derselben sehr wenig vermehren halfen) konnte einem Monarchen Gesetze vorschreiben, und da wird es in der That sehr begreiflich, daß Carls IV. Bemühungen, den Landfrieden zu erhalten, nicht gelingen wollten. Man denke nun noch eine ganze Anzahl von solchen Bündnissen zwischen Herren und Städten hinzu, die alle die Ruhe zur Absicht hatten, und die sie doch wirksamer als jedes andre Mittel störten. Ehedem tummelten sich Edelleute und Bürger nur in kleinen Fehden mit einander herum; jetzt zählte jede kriegführende Parten ihre Mitglieder gleich zu zwanzigen, und alle Nachbarn waren sogleich in Bewegung. Dieser Verbindungen wurden nun immer mehr, und

h) Christiani, S. 262.

i) Christiani, S. 242 246. 258.

Digitized by Google

und es verflossen beynahe noch anderthalb Jahrhunderte, ehe die vielen deutschen Conföderationen in eine allgemeine Conföderation sich vereinigten. Der mächtige Carl IV, der Beherrscher so vieler Staaten, die ihm über die übrigen Fürsten der Deutschen ein so großes Uebergewicht gaben, der konnte (und er regierte doch über dreyßig Jahre) die großen und kleinen Herren Deutschlands von gewaltsamen Ausbrüchen ihrer Feindschaft nicht abhalten, der mußte froh seyn, wenn die Verbindung des deutschen Staatskörpers nur noch einigermaßen fortdauerte. Da aber eben diese Zerrüttung desselben die Erreichung seiner Privatabsichten so vortrefflich befördert hatte, so wünschte er sehr natürlich, daß sein Haus eine so schöne Gelegenheit, sich zu vergrößern, noch ferner behalten möchte, und es war daher, gegen das Ende seiner Regierung, sein angelegentlichstes Geschäffte, Wenzels Beförderung zur römischen Königswürde noch bey seinem Leben zur Richtigkeit zu bringen, und dieses Geschäffte betrieb er auf eben die Art, wie er seine meisten Absichten durchzusetzen wußte. Er erkaufte die Stimmen der Kuhrfürsten auf Unkosten 1376
seiner Nachfolger. Jeder Kuhrfürst erhielt, wie man versichert, hundert tausend Gulden. So viel baares Geld, als diese Summen erforderten, konnte und wollte er aber nicht aufbringen, und er wußte sich dabey sehr gut zu helfen. Er verpfändete den Kuhrfürsten die noch übrigen Reichsgüter; er trat ihnen andre, die er ihnen vielleicht hätte streitig machen können, völlig ab. Um z. B. den Kuhrfürsten Cuno von Trier, und vermittelst desselben, den Kuhrfürsten Friedrich von Cöln zu gewinnen, bestätigte er dem Erzstifte Trier nicht nur alle seine Rechte und Freyheiten, bestätigte er ihm nicht nur den Pfandschilling von funfzigtausend Mark Silbers auf Boppard und Wesel, den er noch mit zehntausend Mark vermehrte, sondern gab er auch seine Einwilligung, daß die reiche Abtey Prüm demselben einverleibt werden durfte. Der Kuhrfürst von Maynz erhielt einige Rheinzölle nebst Lahnstein; dem Kuhrfürsten von Cöln wurde noch Andernach zu Theil, und der Kuhrfürst von der Pfalz bekam die Städte Kaiserslautern, Oppenheim, Odernheim und Ingelheim. Verschiedene von diesen Oertern und Zöllen waren aber schon von seinen Vorfahren an gedachte Fürsten verpfändet worden. Carl IV. that also weiter nichts, als daß er diese Güter seinen Nachfolgern auf ewig entzog. Der streitige Besitz des Erzstiftes Maynz setzte ihm zwar eine neue Schwierigkeit entgegen; aber einmal hatten sich, außer dem Kaiser, die übrigen Kuhrfürsten für den thüringischen Ludewig erklärt; sodann wurde dem Adolf zum Ueberflusse noch versichert, daß diese Wahl seinen Rechten nicht nachtheilig seyn sollte. Vier Kuhrfürsten, oder die größere Hälfte derselben, hatte er nun zu seiner Absicht gehörig vorbereitet; für zwey Mitglieder des Wahlcollegiums, für Böhmen und Brandenburg, konnte er nach Gefallen stimmen lassen, und der Kuhrfürst Wenzel von Sachsen, der war schon ohnedis ein eifriger Verehrer des Kaisers, der brauchte des Kaisers Unterstützung bey dem lüneburgischen Erbschaftsstreite, der hatte ihm noch die Verbindlichkeit, daß ihn Carl dem Sohne seines ältern Bruders vorzog. Mit den Kuhrfürsten hatte es also Carln geglückt. Jetzt bedurfte er aber noch der Einwilligung des Pabstes; denn von der Wahl eines römischen Königs beym Leben eines Kaisers stand in der goldnen Bulle nichts. Auch blieb Gregor XI. dem Kaiser, als er ihn um seine Genehmigung ersuchte, die Antwort schuldig, und wie

Digitized by Google

er seine Bitte wiederholte, erklärte er, er wollte, ungeachtet eine solche Wahl den Gesetzen nicht angemessen wäre, für dismal seine Einwilligung geben, ohne jedoch den Kuhrfürsten, zum Nachtheile der römischen Kirche, hierdurch ein Recht einzuräumen. Nachdem nun alles zur bevorstehenden Wahl des Wenzels auf das beste
im Jun. vorbereitet war, so fand die Vorwahl zu Rensee den gehabtesten Weg, und nun erfolgte zu Frankfurth die eigentliche Wahlfeierlichkeit. Nun wollte sie aber der
(1378) Pabst nicht bestätigen, und in solchen Gesinnungen starb er. Die hinderte aber
im Jul. Wenzels Krönung zu Aachen nicht im geringsten. Der Kuhrfürst von Cöln salbte und krönte den neuen römischen König. Ueber das Vortragen des Reichsschwerdtes entstand, zwischen den Kuhrfürsten von Sachsen und dem Herzog von Brabant, abermals ein heftiger Streit. Um keinen von beiden zu beleidigen, räumte Carl seinem achtjährigen Sohne Siegmund diese Ehre ein, welcher auch den Kuhrfürsten von Brandenburg vorstellte [l]).

Carl IV. theilt seine Länder.

30. Jetzt hatte Carl IV. seinem ältesten Sohne Wenzel die Nachfolge auf dem deutschen Throne versichert, und nun ließ ihn seine Vaterliebe die Schwachheit begehen, den großen, mächtigen Staat, den er gegründet hatte, unter seine drey Söhne zu theilen. Wenzel bekam Böhmen und Schlesien, Siegmund wurde Kuhrfürst von Brandenburg, und Johann erhielt das Fürstenthum Schweidnitz, den Bezirk von Görlitz und die Lausitz [l]). Ungeachtet nun Carl sich damals ziemlich ernstlich mit den Gedanken an seinen Tod zu beschäftigen schien, so
1377 im Nov. reisete er doch noch einmal zu seinem Schwestersohne, Carln V, nach Frankreich, und bey dieser Gelegenheit ernennte er den Daufin auf seine Lebenszeit und unwiderruflich zum Generalvicarius im Königreiche Arelat, und so wurde dieses Reich auf immer von dem deutschen Staatskörper getrennt [m]). Man beschuldigte ihn deswegen nicht ganz mit Unrecht, daß er Arelat für ein herrliches Gastmahl ver-
1378 am 29 Nov. Carls IV. Tod. schleudert habe. Carls IV. Tod erfolgte zu Prag. Er verließ die Welt mit den rührendsten Ermahnungen an seinen Nachfolger. Er hätte, sagte er ihm unter andern, für die Weisheit seiner Staatsverwaltung, für die Rechtschaffenheit seiner Ausübung der Gerechtigkeit, für die Wärme seines Eifers, den Nutzen des Reiches zu befördern, bey den Kuhrfürsten die Gewähr übernommen. Dieses für ihn geleistete Versprechen sollte er erfüllen, um sich bey seinen Unterthanen Liebe, bey den Reichsfürsten Achtung, und bey den Nachbarn Ansehn zu erwerben.

Carl IV. als Regent.

31. Carl IV. gehörte nicht unter die Monarchen, die beym ersten Anblicke gleich Ehrfurcht einflößen. Man denke sich denselben als einen ziemlich klein gebauten, etwas ausgewachsenen Menschen; man denke sich an dem vorwärts gedrückten Kopfe, zwischen dicken Augen und dicken Wangen, und zwischen einem schwarzen Barte und schwarzen Haupthaaren, die sich durch eine Glatze über der Stirne theilten, ein breites Gesicht, das seine üble Gewohnheit, von den Leuten, die ihm etwas vorzutragen hatten, seinen Blick auf andre herumflattern zu lassen, noch mehr entstellte. Carl IV. hatte es jedoch mit manchem großen Manne unserer und der vergangenen Zeiten gemein, daß sein Aeußerliches weit weniger verkündigte, als sein Inneres wirklich enthielt. Niemand, der seine Handlungen genauer erwägt, wird

l) Häberlin, S. 20. 30.
l) Häberlin, S. 37.
m) Häberlin, S. 44.

Digitized by Google

wird ihm durchdringenden Verstand, wird ihm weise Behutsamkeit abſprechen können. Zwar zeigte ſich in der Wahl einſichtsvoller und erfahrner Miniſter kein Monarch leicht glücklicher; viele geheime Räthe pflegte er aber nicht zu halten; auch brauchte ſie niemand leicht weniger. Unterhandlungen, Friedensſchlüſſe, Verträge; alles ging durch ſeine Hand. Hitzige Anſchläge faßte er niemals; auch ließ er ſich von andern nicht dazu verleiten. Der Ausführung der ſchwerſten Entwürfe arbeitete er mit ruhiger, unerſchütterlicher Standhaftigkeit entgegen; ſie zu befördern, ſparte er aber kein Mittel, und wenn es auch den niedrigſten Eigennutz verrathen hätte. Sein Vaterland Böhmen dankt ihm die größten, die dauerndſten Wohlthaten, und wenn er für Deutſchland ungleich weniger that, ſo war es nicht ſowol die Schuld ſeines geringern Eifers, als die Folge der politiſchen Verwirrung, die ſich ſeinen wohlgemeinten Bemühungen entgegenſtellte. Noch ſchien die Zeit, da die Deutſchen in ein ordentliches Staatsgebäude ſich wollten einſperren laſſen, nicht gekommen zu ſeyn. Noch hing ein Reichsoberhaupt von der Laune der vornehmſten Reichsſtände gar zu mächtig ab. Jeder dachte nur auf ſich. Um das Wohl des Ganzen bekümmerte man ſich wenig. Wer kann es unter ſolchen Umſtänden Carln verdenken, wenn er ſeine erhabene Stelle weniger zum Beſten des weitläuftigen, übelverbundenen deutſchen Staatskörpers, als zur Vergrößerung der Macht ſeines Hauſes benutzte; wenn er, nach dem Beyſpiele ſeiner Vorgänger, Reichsgüther in luxemburgiſche Beſitzungen verwandelte; wenn er von Deutſchlands ſchwankender, vielleicht niemals zu behauptender Oberherrſchaft über Italien den größten Vortheil für ſeinen Beutel zu ziehen ſuchte? Carl IV. hat ſeines Nachfolgers, des großen Maximilians Vorwurf, der ihn des heiligen römiſchen Reiches Stiefvater zu nennen pflegte, allerdings verdient; er war indeſſen nicht der erſte und auch nicht der letzte Stiefvater der deutſchen Nation; er war es bey einem Volke, wo es, den rechten Vater vorzuſtellen, ſo äußerſt ſchwer fiel n).

32. Carl IV, der zu Paris eine geiſtliche Erziehung bekommen hatte, als Gelehrter, kann mit Recht unter die gelehrten Fürſten gezählt werden. Er redte und ſchrieb, außer ſeiner Mutterſprache und außer der deutſchen, auch die lateiniſche, franzöſiſche und italieniſche. Seine Liebe zu den Wiſſenſchaften bewies er nicht nur durch Aufmunterung und Unterſtützung gelehrter Männer, ſondern auch durch eigne Arbeiten. Die Bibel hatte er ſo fleißig und mit ſo viel Verſtand geleſen, daß er einen Commentar darüber ſchreiben konnte. Man hat von ſeiner Feder auch ſeine eigne Lebensgeſchichte; man hat Briefe von ihm, welche beweiſen, daß er im lateiniſchen Style ſelbſt ſeinen Kanzler, Johann von Neumark, übertraf. Sein Briefwechſel war zum Theil an die gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, an einen Petrarch, einen Saſſoferrato, einen Boccaccio, gerichtet. Dem Geſchichtſchreiber, Heinrich von Herford, errichtete er zu Paderborn ein anſtändiges Grabmal. Durch die Stiftung der hohen Schule zu Prag hat er nicht nur auf Böhmen, ſondern auch auf

n) Hr. Pelzel ſucht ihn S. 964. u. f. f. von dieſem Vorwurfe zu befreyen, und ſeine Verdienſte um das deutſche Reich in dem glänzendſten Lichte zu zeigen; die allermeiſten der angeführten Beweiſe beſtätigen aber doch immer die Wahrheit, daß Carl IV. vorzüglich auf den Nutzen ſeines Hauſes bedacht war. Carl zog ja, wie er S. 973. ſelbſt erzählt, ſeine Böhmen den Deutſchen überall vor.

Digitized by Google

Deutschland mächtig gewirkt. Sein Beispiel erzeugte die hohen Schulen zu Wien und Heidelberg. Carln IV. ist auch die Geschichtkunde der Böhmen große Verbindlichkeit schuldig. Naturgeschichte und Physik gehörten unter seine liebsten Zerstreuungen, und er war in die Geheimnisse der Natur so tief eingedrungen, daß ihn seine unwissenden Zeitgenossen für einen Schwarzkünstler hielten, daß sie ihm die Erfindung der Kunst, Gold zu machen, zuschrieben. Der Besitzer der ergiebigen böhmischen Bergwerke o), der so ansehnliche Länder besaß, der jede Gelegenheit, den Beutel zu füllen, so herrlich zu nutzen wußte — für den war der Stein der Weisen wahrlich sehr entbehrlich. Seine Liebe zu den Künsten machte, daß Uhrmacher, Tapetenwirker, Gold- und Silberstücker, Baukünstler und andre mehr, durch neue Erfindungen, durch größere Geschicklichkeit in ihrer Kunst, sich immer mehr hervorzuthun suchten.

als Kriegsmann — als guter Wirthschafter,

33. Die Künste des Friedens hatten von jeher für Carln IV. mehr Reiz, als die Beschäfftigungen des Krieges, und wenn er auch in seinen jüngern Jahren, und besonders in der berühmten Schlacht bey Cressy, Beweise persönlicher Tapferkeit ablegte p), so schien er doch, seitdem er selbst regierte, alle Gelegenheiten, Menschenblut zu vergießen, sorgfältig vermieden zu haben. Durch friedliche Unterhandlungen, worin er ein so großer Meister war, gewann er oft mehr, als er durch menschenfressende Schlachten und Belagerungen hätte erobern können. Carl wußte aber auch mit dem, was er erworben hatte, sehr gut zu wirthschaften, und eben diese gute Wirthschaft setzte ihn in den Stand, so viele Länder und Güther sich zu erwerben, so viele prächtige Gebäude aufzuführen, einen so glänzenden Hofstaat zu unterhalten, und dennoch so große Schätze zu sammeln. Es beseelte Carln IV. überhaupt eine ganz bewundernswürdige Thätigkeit, die ihn nie müßig gehen ließ. Selbst wenn ihm Minister, Gesandte oder andre Personen etwas vortrugen, konnte er seine an Arbeit gewöhnten Hände nicht unbeschäfftigt lassen, zerschnitt er wenigstens kleine Weidenstäbe. Und von eben diesem Feuer seines Geistes rührte auch sein Herumflattern mit den Augen her. Uebrigens fand er besonders am Schnitzen Geschmack, und man zeigt auf dem Carlstein bey Prag noch gegenwärtig Marienbilder, Crucifixe, Stühle und Tische von seiner Arbeit.

als Verehrer der Religion.

34. Carls IV. Lebenswandel war so ausgezeichnet fromm, daß man ihn zuweilen einen Heiligen nennte. Die Grundsätze und Vorschriften seines Glaubens beobachtete er mit der größten Strenge. Auf Reliquien war er eben so geizig, als auf Güther und Länder. Er konnte solcher heiligen Alterthümer nicht genug zusammenbringen q). Er stellte aus Reliquiensucht öfters lange Reisen an, und nun kann

o) Die Goldbergwerke zu Eule gaben so reichliche Ausbeute, daß sich Carl mit Grunde rühmen konnte, er hätte Gold genug, die Thürme zu Prag damit bedecken zu lassen. Pelzel, S. 975.

p) Auf einem Turniere zu Rothenburg am Neckar verbarg er sich in der Rüstung eines andern Ritters. Ein stärkerer hob ihn aber aus dem Sattel. Für diese ritterliche That beschenkte er ihn mit sechzig Mark Silber. Als man aber am folgenden Tage wieder zu dem Turniere schritt, und die Ritter Carls IV. Schild unter den übrigen erblickten, so verbaten sie sich die Ehre, mit ihm zu kämpfen. Es war ihnen angst, es möchte dem römischen Könige etwas widerfahren, und man möchte es alsdenn verrätherischen Absichten der schwäbischen Ritterschaft zuschreiben. Pelzels Carl IV. S. 197.

q) Pelzel, S. 391. 414. 418. 431. 538.

Digitized by Google

kann man sich die Sorgfalt, mit der er sie verwahren ließ, leicht vorstellen. Eben dieser Geschmack desselben war für die Stadt Prag sehr wohlthätig. Der Tag, an welchem die Reliquien der allgemeinen Verehrung preisgegeben wurden, pflegte auf hundert tausend Fremde herbeizulocken. Carl widmete immer einige Zeit des Jahres dem Aufenthalte auf dem Carlstein, wo er, abgesondert von allen Geschäfften, den Andachtsübungen oblag. Seine warme Verehrung der Religion war Ursache, daß er für die Diener derselben, und besonders für den Pabst, tiefe Ehrerbiethung hegte, daß er ihnen manche Beweise seiner milden Freygebigkeit gab. Dabey war jedoch seine Achtung für den Stand der Geistlichen nicht so blind, daß er ihnen große Fehler übersehen hätte. Carl bewies sich aber nicht allein gegen Priester, sondern auch gegen andre Personen gütig und leutselig. Er pflegte vor den Thoren seines Pallastes selbst Gericht zu halten, und jedem seiner Unterthanen freyen Zutritt zu gestatten. Er schrieb an Privatpersonen und Stadtgemeinen oft eigenhändig, erkundigte sich nach dem Befinden der Magistratspersonen, versicherte sie seiner Ergebenheit, und wünschte ihnen Wohlergehen und Reichthum. Er fand es nicht einmal unanständig, Bürger in ihren Häusern zu besuchen, und bey ihnen zu essen. Kurz, Carl IV. vereinigte sehr viele gute Eigenschaften des Geistes und Herzens. Für Böhmen war er ein ganz vortrefflicher Regent, und für Deutschland wäre er es vielleicht auch gewesen, wenn er es eben so wie seine Erbstaaten hätte beherrschen können [1]).

Dritter Abschnitt.

Wenzel kann und mag den deutschen Landfrieden nicht erhalten.

1.

Carl IV, dieser wirklich große Mann, vermochte den deutschen Staatskörper nicht zur Ruhe zu bringen; wie ungleich weniger mußte hierzu sein Nachfolger Wenzel taugen? Dieser berüchtigte Kaiser war, als sein Vater starb, siebzehn Jahr alt, aber keinesweges so schlank und wohlgebildet, als es die meisten Prinzen in einem so blühenden Alter zu seyn pflegen. Sein Körper hatte noch weniger Reiz als der väterliche, hatte zu den Beschäfftigungen mit den Waffen auch so wenig Anlage, daß auch weit mehrere Uebung, als ihm sein Vater angedeihen ließ, schwerlich einen guten Kriegsmann aus ihm würde gebildet haben. Von der Thätigkeit Carls IV. war Wenzel gleichfalls weit entfernt. Ein ruhiges Leben ging ihm über alles [2]). Und dann war Wenzel, als er die Regierung des deutschen Reiches unternahm, noch zu jung und unerfahren; seines Vaters Anleitung in der Staatskunst, seine Beschäfftigung mit Regierungsangelegenheiten hatte noch nicht lange genug gedauert; und wenn ihm auch sein Vater gute Minister hinterließ, die ihn mit ihren Einsichten, mit ihrer Erfahrung unterstützen konnten, so besaß er, ihren weisen Rathschlägen zu folgen, doch nicht immer Neigung, so irrte er sich nicht

Wenzels Regierungsantritt.

1) Häberlin, S. 48 – 57. Pelzel, S. 949 – 976.
2) Häberlin, S. 271.

Digitized by Google

nicht selten in der richtigen Anwendung. Zu allem diesem gesellte sich nun noch die schlimme Lage, daß den jungen Wenzel von allen Seiten Feinde umringten: Feinde, welche die Länderſucht ſeines Vaters dem luxenburgiſchen Hauſe zugezogen hatten; Feinde, welche die mancherley Bedrückungen, welche ſie von dem mächtigern Vater erleiden mußten, an dem unmächtigern Sohne zu rächen wünſchten. Und ſolche Feinde gab es ſelbſt unter den Böhmen, um die ſich Carl IV. doch ſo ſehr verdient gemacht hatte. Nimmt man nun das Angeführte alles zuſammen, weiß man nun noch, daß ſich Wenzel den Vergnügungen des Bacchus immer williger überließ, daß er in der Trunkenheit blutdürſtige Grauſamkeiten ſich erlaubte, daß er, und dieß war vielleicht ſein größtes Unglück, den Geiſtlichen zu wenig ſchmeichelte, ſo kann man ſich den Gang ſeiner Regierung leicht im voraus denken.

Päbſtliches u. maynziſches Schisma.

2. Carl IV. hinterließ den deutſchen Staat in einer größern Verwirrung, als er jemals erlebt hatte. Da er ſich gegen das Ende ſeiner Regierung mehr auf die Seite der Fürſten und Herren, als der Städte, neigte, ſo ſahen ſich letztre in die Nothwendigkeit verſetzt, Conföderationen zu errichten, und nun drängte eine Conföderation die andre, und nie verbreitete ſich dieſer Unfug weiter, als gerade unter Wenzels Regierung. Zur Vermehrung deſſelben trug nun der mayniſche Wahlſtreit und der lüneburgiſche Erbkrieg, die bey Wenzels Regierungsantritt ſo manche deutſche Fürſten und Herren in Bewegung ſetzten, ſehr viel bey. Der Waffenſtillſtand, den Carl IV. zwiſchen dem naſſauiſchen Adolf und dem thüringiſchen Ludewig vermittelt hatte, war von kurzer Dauer. Da nun keiner dem andern weichen wollte, ſo griff man wieder zu den Waffen. Adolf, der viele Grafen, Herren und Edle zu Kriegsgefährten hatte, verdrängte ſeinen Gegner Ludewig ſo 1377 ſehr, daß ihm faſt nichts als der mayniſche Antheil an Langenſalz übrig blieb. Zwar ſchien es, als wenn der neue Pabſt Urban VI. dieſe Streitigkeit beylegen 1378 würde, indem er den Ludewig zum Patriarchen von Jeruſalem und Biſchof von Cambray ernennte; dieſer hatte aber keine Luſt, die höchſte geiſtliche Würde in Deutſchland mit einem leeren Patriarchentitel zu vertauſchen. Urban mußte ihm 1379 vielmehr ſeine Rechte auf das Erzſtift Maynz von neuem beſtätigen [t]). So wie ſich aber damals zwey um den Beſitz des erzbiſchöflichen Stuhles zu Maynz ſtritten, ſo ſuchten einander damals auch zwey Päbſte vom höchſten Throne der Kirche zu 1377 verdrängen. Gregor XI. hatte ein Jahr vor ſeinem Tode ſeinen Wohnſitz nach Rom verlegt; er fand jedoch zu Rom und im Kirchenſtaate ſo wenig Ehrerbiethung und Ergebenheit, daß ihn nur der Tod an ſeiner Rückkehr nach Avignon hinderte. Nun entſtand zwiſchen den Cardinälen über die Wahl ſeines Nachfolgers eine große Uneinigkeit; die italieniſchen wollten einen Italiener, die franzöſiſchen einen Franzoſen zum Pabſte haben. Endlich wurde es Urban VI, ein gebohrner Neapolitaner. Anfangs erkannten ihn alle Cardinäle für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche. Die franzöſiſchen konnten es indeſſen nicht vergeſſen, daß ſie einen Italiener hatten wählen müſſen, und der Aufenthalt zu Rom wollte ihnen durchaus nicht gefallen. Doch der neue Pabſt, deſſen Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens ihn als Cardinal ſo ſehr empfohlen hatten, wurde als Knecht aller Knechte Gottes ein ganz andrer Mann, beleidigte die Cardinäle, und beſonders die Franzoſen und andre Ausländ-

t) Häberlin, S. 83.

länder, ſo häufig und ſo empfindlich, daß ſie ſich allmälig entfernten, und daß ſie, von Anagni aus, ihn für einen unrechtmäßigen Beſitzer des päbſtlichen Stuhles, für einen Gebannten erklärten. Selbſt die noch übrigen drey italieniſchen Cardinäle ſchlugen ſich zu ihrer Partey, und nun begaben ſie ſich nach Fondi im Königreiche Neapel, wo ſie, unter dem Schutze des daſigen Grafen Honorato, den lahmen und wegen ſeiner Grauſamkeit berüchtigten Cardinal Robert von Genf erwählten. Dieſer nennte ſich Clemens VII. Der von allen Cardinälen verlaſſene Urban machte hierauf neun und zwanzig neue Cardinäle. Dis konnte aber die Trennung in der chriſtlichen Kirche nicht verhindern. Jeder von den beiden Päbſten hatte nun ſeine Partey. Auf Urbans Seite ſchlugen ſich die meiſten chriſtlichen Staaten, und beſonders Deutſchland; der König von Frankreich erklärte ſich ſehr natürlich für den Robert. Die unſeligen Folgen dieſes Pabſtſtreites kann man ſich leicht vorſtellen. Carl IV. hatte des Urbans Partey ergriffen, hatte ihn auch auf ſeinem Todbette dem Wenzel empfohlen. Urban verfehlte auch das Mittel nicht, wodurch er ſich bey dem neuen römiſchen Könige beliebt machen konnte; er ertheilte ihm ſogleich die päbſtliche Einwilligung, die ihm Gregor XI. verſagt hatte. Dafür ſuchte ſich Wenzel nun dankbar zu beweiſen. Er gab ſich auf ſeinem erſten zu Nürnberg gehaltenen Reichstage alle Mühe, ſämmtliche Reichsſtände dahin zu bringen, daß ſie den Urban für den rechtmäßigen Pabſt erkannten. Es gelang ihm. Die Kuhrfürſten verſprachen ihm ſogar, keinen andern, als einen Freund des Urbans, zu ſeinem Nachfolger zu wählen, und die Biſchöfe mußten angeloben, daß ſie nur Anhänger des Urbans in die Domſtifter aufnehmen wollten. Dem ungeachtet fehlte es aber auch nicht dem Clemens an Freunden unter den Deutſchen. Unter die vornehmſten gehörten Adolf von Naſſau, der Adminiſtrator des Erzſtiftes Maynz, ingleichen der Herzog Leopold von Oeſtreich, der Herzog von Brabant, die Grafen von der Mark und von Cleve, die Stadt Metz und noch andre mehr. 1379 im Jan.

3. Der maynziſche Adminiſtrator Adolf erklärte ſich aus Rache für den Clemens, und nahm von ihm das Pallium an. Das Domcapitel räumte ihm hierauf den wirklichen Beſitz des Erzſtiftes ein. Da ihn aber ein Krieg mit dem Kuhrfürſten Ruprecht von der Pfalz in große Verlegenheit ſetzte, da der römiſche König Wenzel, oder vielmehr ſein Miniſterium, ernſtlichere Bemühungen anwendete, das Ende dieſes langen Wahlſtreites zu befördern, ſo mußte ſich Adolf endlich bequemen, den Pabſt Urban für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche zu erkennen, und dieſer ertheilte ihm nun, auf Wenzels Antrieb, gleichfalls das erzbiſchöfliche Pallium. Adolf hielt nunmehr zu Maynz ſeinen feierlichen Einzug. Der Erzbiſchof Ludewig? — der ſollte das Erzbisthum Magdeburg bekommen. Dis gereichte zwar nicht zu ſeiner Zufriedenheit; indeſſen mußte er ſich doch damit begnügen; auch behielt er Langenſalz und den Titel eines Erzbiſchofs von Maynz noch ferner bey [u]). Wie lange ihm Adolf dieſes verſtattet haben würde, läßt ſich nicht beſtimmen, da er ſchon im folgenden Jahre auf eine traurige Art ſein Leben endigte. Er gab in dem Städtchen Kalbe an der Saale einen Ball. Plötzlich entſtand auf dem Rathhauſe, wo der Ball gehalten wurde, ein Feuerlärm. Alles eilte, ſich zu retten. Ende des maynziſchen. 1380 1381 1382

u) Häberlin, S. 84 – 86.

retten. Ludwig, der galant war, nahm eine Dame an den Arm, stürzte die Treppe herunter, und brach den Hals [r]).

Fortdauer des päbstlichen. 4. Auf diese Art erreichte das mayntzische Schisma sein gänzliches Ende. Das hierarchische dauerte ungleich länger. Der gar zu ernsthafte und hitzige Pabst Urban machte sich durch seine Unverföhnlichkeit, und durch seine hartnäckige Standhaftigkeit, womit er die päbstliche Würde behauptete, immer mehrere Feinde, deren Zuneigung der schlaue Clemens, durch seinen verstellten Eifer für die Verbesserung der Kirchenzucht, sich zu erwerben wußte. In Deutschland traten besonders
1389 die sächsischen Fürsten und Prälaten immer mehr auf seine Seite. Urbans Tod wurde daher von wenigen bedauert. Leider wurde aber auch jetzt Clemens VII. nicht von allen Cardinälen für den rechten Pabst erkannt; die zu Rom befindlichen wählten vielmehr ein neues Oberhaupt der Kirche. Bonifacius IX. (so nennte sich der neue Pabst) wollte nun den päbstlichen Stuhl eben so gut behaupten, als Clemens VII. [s]). So entstand eine neue Trennung in der Hierarchie. Bonifacius
1390 hatte den großen Vortheil, daß ihn Wenzel für Urbans VI. ächten Nachfolger erkannte, daß er ihm gegen die Ketzer und Schismatiker allen Beystand versprach. Ja, er machte sich auch verbindlich, seinen Vetter, den Markgrafen Jodocus von Mähren, als Generalstatthalter nach Italien zu schicken; er machte sich anheischig, bald selbst nach Italien zu kommen, um sich von ihm die Kaiserkrone aufsetzen zu
1391 lassen. Bonifacius war dankbar. Er bewilligte Wenzeln, ihm den Aufwand des Römerzuges zu erleichtern, den einjährigen Zehnten von allen geistlichen Güthern in Böhmen und Deutschland. Wenzel nahm nun zwar das Geld; daß er, oder Jodocus nach Italien kommen sollten, daran war aber nicht zu denken [t]). So sehr nun Wenzel und Bonifacius einige Zeit hindurch im Einverständnisse lebten, so war doch letztrer gerade das vornehmste Werkzeug, welches Wenzels Absetzung beförderte. Hierzu bahnten aber noch vielfältige Händel, die sich in Deutschland ereigneten, den Weg.

Altlüneburgischer Erbschaftskrieg. (st. 1330.) 5. Einer der wichtigsten unter denselben war nun der altlüneburgische Erbstreit, der sich bereits unter der vorigen Regierung anhub. Die altlüneburgische Linie des Hauses Braunschweig näherte sich um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ihrem Ende. Der Herzog Otto der Strenge hatte zwar vier Söhne gehabt; zwey von denselben waren aber in den geistlichen Stand getreten, und von
1352 den beiden übrigen hinterließ der älteste Otto nur eine Tochter, welche an den Grafen von Waldeck vermählt war. Aber auch der Herzog Wilhelm, auf welchem nunmehr das ganze Haus Altlüneburg beruhete, hatte nur zwey Töchter. Die älteste, Elisabeth, war an den Herzog Otto, des Kuhrfürsten Rudolfs I. von Sachsen zweyten Sohn, vermählt worden, und aus dieser Ehe stammte der Herzog Albrecht von Sachsenlauenburg. Wilhelms zweyte Tochter, Mechtild, heirathete ihren Vetter, den Herzog Ludewig zu Braunschweig, und diesen Schwiegersohn ernennte Wilhelm zu seinem Erben. Ludewig war, als ein naher Geschlechtsverwandter, allerdings derjenige, welcher auf die altlüneburgische Erbschaft das meiste Recht hatte, und der Herzog Albrecht von Sachsenlauenburg, welcher nur von der weiblichen Seite mit

r) Thüringische Gesch. S. 328.
s) Häberlin, S. 164.
t) Häberlin, S. 158. u. f. f.

Digitized by Google

mit dem Hauſe Altlüneburg verwandt war, konnte, ſo lange der braunſchweigiſche Mannsſtamm noch fortdauerte, keine gegründete Anſprüche machen. Doch Carl IV. legte auch bey dieſer Gelegenheit einen Beweis ſeiner rachſüchtigen Denkungsart ab. Das Haus Braunſchweig hatte zur Partey des Kaiſers Ludewigs gehört; der Herzog Wilhelm ſelbſt ſoll, nach Ludewigs Tode, ſich um den Thron beworben haben. Kurz, Carl IV. betrachtete den altlüneburgiſchen Erbſchaftsfall als die Erledigung eines Reichslehns, und ertheilte die Anwartſchaft auf denſelben den ſämmtlichen Herzogen von Sachſen von der wittenbergiſchen linie. 1355

Dieſe Anwartſchaftsertheilung machte aber auf den Herzog Wilhelm ſo wenig Eindruck, daß er ſeinem zweyten Schwiegerſohne, dem Herzog Ludewig, von allen ſeinen Unterthanen huldigen ließ, daß er die Regierungsgeſchäffte mit ihm theilte. Die Herzoge von Sachſen beklagten ſich hierüber bey dem kaiſerlichen Hofgerichte. Der Herzog Wilhelm wurde vorgeladen, er hielt es aber nicht für nöthig, zu erſcheinen. Seine Verwerfung der kaiſerlichen Gerichtbarkeit gab dem aufgebrachten Carl einen Vorwand, ihn mit der Reichsacht zu belegen, und die lüneburgiſchen Länder dem Kuhrfürſten 1363
Rudolf II. zuzuſprechen. Der Herzog Wilhelm wurde aber damals auch von dem Grafen von Waldeck, dem Gemahle ſeiner Schweſtertochter, wegen einer Abfindung von hundert tauſend Mark Silber, belangt, und da er ſie natürlich nicht gutwillig bezahlen wollte, ſo erfolgte abermals eine Achtserklärung, und der Biſchof von Minden mußte ihn ſogar in den Bann thun. Alles dieſes aber kümmerte den 1366
Herzog Wilhelm ſo wenig, daß er, wie ſein Schwiegerſohn Ludewig erbenlos geſtorben war, deſſen Bruder Magnus den Jüngern, oder Torquatus, zu ſeinem Erben 1367
ernennte. Hiermit waren auch die lüneburgiſchen Landſtände ſehr wohl zufrieden.

6. Zwey Jahre hernach ereignete ſich endlich der wichtige Todesfall des 1369. Nov.
Herzogs Wilhelms. Carl IV. ertheilte den Herzogen von Sachſen ſogleich die Be- 1370. März.
lehnung; auch ſchickte er den lüneburgiſchen Landſtänden den Befehl zu, die gedachten Herzoge für ihre Landesherren zu erkennen. Als ſie ſich nun mit der dem Herzog Magnus geleiſteten Huldigung entſchuldigten, ſo erklärte er dieſelbe, als von einem Geächteten veranſtaltet, für ungültig. Der Herzog Magnus reiſete hierauf ſelbſt zum Kaiſer; ſein Verſuch, ihn auf andre Gedanken zu bringen, lief aber fruchtlos ab. Carl beharrte vielmehr bey ſeiner ungerechten Unterſtützung der Herzoge von Sachſen ſo ſtandhaft, daß er alle Reichsſtände aufforderte, denſelben gegen den Herzog Magnus Hülfe zu leiſten.

7. Alle kaiſerliche Befehle und Drohungen würden indeſſen dem Herzog Magnus wenig geſchadet haben, wenn er ſich nur nicht im Lande Lüneburg ſelbſt Feinde gemacht, wenn nur nicht die mächtige Stadt Lüneburg ihm abgeſagt hätte. Er wollte, ſeine in die mecklenburgiſche Gefangenſchaft gerathene Ritter zu löſen, die Einkünfte, welche die mecklenburgiſchen Prälaten von dem lüneburgiſchen Salzwerke zogen, in Beſchlag nehmen. Hierzu wollte ſich nun die Stadt Lüneburg nicht verſtehen. Als eine Strafe ihrer Widerſpenſtigkeit verlangte er hierauf zwanzig tauſend Mark Silber. Zugleich beſetzte er ihre Thore und Thürme, auch befeſtigte er den Kalkberg. Hiermit noch nicht zufrieden, erkannte er den vornehmſten Mitgliedern ihres Rathes das Todesurtheil zu. Dieſes Urtheil diente indeſſen bloß, um von ihnen das Verſprechen zu erzwingen, daß ihm zur Befreyung ſeiner Ge-

Digitized by Google

fangnen ſechs hundert Mark Silber gezahlt werden ſollten, und Magnus räumte hierauf den lüneburgern ihre Thore und Thürme wieder ein. Jetzt fiel aber der Herzog Albrecht von Mecklenburg dem Magnus ins land, um die ihm vom Kaiſer aufgetragene Vollziehung der Reichsacht zu beſorgen. Bey Winſen an der Aller erfolgte ein Treffen, und Magnus büßte abermals viele von ſeinen leuten ein.
1371 Sie auszulöſen, verlangte er von den lüneburgern ein Darlehn von ſechs tauſend Mark Silber a). Dieſe drangen aber dagegen auf die bisher verweigerte Beſtätigung der Vorrechte und Freyheiten, die ihnen die Herzoge Wilhelm und Ludewig verliehen hatten. Sodann ſchloſſen ſie nicht nur mit verſchiedenen Edelleuten im lande eine Verbindung; ſie riefen auch die Herzoge von Sachſen zu Hülfe. Dieſe ſuchten ſich nun bey den landſtänden recht beliebt zu machen; ſie bewilligten ihnen daher mehrere und größre Gerechtigkeiten, und dabey wurden die Städte lüneburg und Hannover am wenigſten vergeſſen. Kurz, lüneburg ſchickte dem Herzog Magnus einen Abſagebrief zu, und bemächtigte ſich durch einen Ueberfall des Kalkberges, welcher bis auf den Grund zerſtört wurde. Der Herzog Albrecht von Mecklenburg erklärte, im Namen des Kaiſers, die Herzoge von Sachſen für ihre rechtmäßigen Oberherren, und der Herzog Albrecht von Sachſen zog in lüneburg feierlich ein, und empfing die Huldigung. Dem Beyſpiele lüneburgs folgten die Städte Harburg, Lüdershauſen, Winſen, Uelzen und Hannover, und die Burg lauenburg ward mit Gewalt eingenommen, und ſodann niedergeriſſen.

8. In dieſer bedrängten lage ſuchte ſich der Herzog Magnus durch einen Vergleich zu retten; dieſer zerſchlug ſich aber, weil er nicht genug nachgeben wollte, und nun wurde die Reichsacht, und nun wurden alle Drohungen des Kaiſers gegen ihn und ſeine Anhänger wiederholt. Nun machte er zwar einen Anſchlag, ſich der Stadt lüneburg durch liſt zu bemächtigen; auch war ſeine Mannſchaft ſchon wirklich eingedrungen. Die lüneburgiſchen Bürger wehrten ſich aber ſo tapfer, daß die meiſten von Magnus Rittern entweder erſchlagen, oder gefangen wurden. Den Edelleuten hätte, wie man denken müßte, die luſt vergehen ſollen, ihm beyzuſtehen; Magnus war auch überdieſes noch bey andern Unternehmungen unglücklich, und dennoch ſetzte er dieſen Krieg fort, und dennoch behielt er einen Theil des lüne-
1373 burgiſchen im Beſitz. Er verſchaffte ſich auch an dem Herzog Erich von Sachſenlauenburg, dem er einige Schlöſſer und Zölle verpfändete, einen Bundesgenoſſen, den er aber nicht lange nöthig hatte, indem er noch in eben dem Jahre erſchlagen wurde. Selbſt ſeine beiden älteſten Söhne, Friedrich und Bernhard, waren bey ſeinem Tode noch minderjährig. Man mußte ſich alſo zu vergleichen ſuchen, und dieſer Vergleich wurde unter ſonderbaren Bedingungen geſchloſſen. Die Herzoge von Sachſen und des Magnus Söhne ſollten nemlich im Beſitze des lüneburgiſchen landes mit einander abwechſeln. Die ſächſiſchen Herzoge Wenceslaus und Albrecht übernahmen hierauf die Vormundſchaft über die beiden braunſchweigiſchen Prinzen, und einer derſelben, der Herzog Albrecht, heirathete ſogar ihre Mutter, eine anhaltiſche Prinzeſſin b). Cathrine, ſo hieß dieſelbe, vermittelte unter ihren Söhnen einen Vertrag, vermöge deſſen jedesmal der älteſte die Regierung über die väterlichen braunſchweigiſchen lande führen ſollte. Seit der Zeit ſcheint ſich nur der

zweyte,

a) Michaelis, I, 86. b) Häberlin, II, 748–758.

zweyte, Bernhard, um das lüneburgische bekümmert zu haben, und dieser lebte mit den sächsischen Herzogen, mit welchen er die Regierung des lüneburgischen Landes theilte, im besten Einverständnisse. Der Herzog Albrecht starb nach einigen Jahren an einer Wunde, und hinterließ zwey Töchter. Jetzt huldigte die Stadt Lüneburg, das ansehnlichste Glied des lüneburgischen Landes, dem Herzog Bernhard, und die Freundschaft zwischen ihm und dem Kuhrfürsten Wenceslaus war so innig, daß ihm derselbe, während seiner Abwesenheit, die Regierung im lüneburgischen allein überließ, daß er ihm sogar seine jüngere Tochter, Margrethe, zur Gemahlin gab. Die älteste, Anne, heirathete Bernhards Bruder, Friedrich. Dieser Vermählungen ungeachtet brach die Fehde aber doch von neuem wieder aus. Bernhards jüngerer Bruder, Heinrich, verlangte nun auch einen Antheil an dem lüneburgischen. Man wollte ihm nichts geben. Bernhard konnte es auch nicht, denn er befand sich damals in der Gefangenschaft der Herren von Schwichelt und Steinberg, mit welchen er in eine Fehde gerathen war, und die Stadt Lüneburg wollte zu seinem Lösegelde so wenig beytragen, daß sie vielmehr den Kuhrfürsten von Sachsen für ihren Schutzherrn annahm. Jetzt merkten es die braunschweigischen Herzoge deutlich, daß sie vom lüneburgischen nichts bekommen sollten. Nun wurde zwar der Kuhrfürst im folgenden Jahre vergiftet; seine drey Söhne, Rudolf, Albrecht und Wenceslaus, setzten aber die Fehde mit dem Herzog Heinrich fort. Dem letztern stand sein Bruder Friedrich und die Stadt Braunschweig bey. Ein Treffen bey Winsen an der Aller war endlich entscheidend. Die sächsischen Herzoge hatten in demselben so viele tapfre Ritter eingebüßt, daß sie, um den Gefangnen ihre Freyheit zu verschaffen, dem lüneburgischen lande entsagten, und sich mit der Hoffnung, die ihnen eine mit dem braunschweigischen Hause errichtete Erbverbrüderung gewährte, begnügten. Die Stadt Lüneburg, die eigentliche Urheberin dieser Fehde, mußte zu Bernhards Lösegeld eine ansehnliche Summe beytragen, und einige Zeit hindurch jährlich tausend Mark Silber bezahlen c).

1388

1388

1389

9. Einfluß des selben auf die lüneb. Verfassung.

Dieser altlüneburgische Erbschaftskrieg, welcher neunzehn Jahre hindurch fast ununterbrochen mit großer Erbitterung beider streitenden Parteyen geführt wurde, und, von Harburg an bis zur Oberleine herab, alles verheerte, both den sämmtlichen Städten des lüneburgischen landes eine Gelegenheit zur Unabhängigkeit an, wie sie selten zweymal in der Geschichte eines landes vorkömmt; eine Gelegenheit, die sie nach Freyheit hätte lüstern machen müssen, wenn nicht die lust nach Freyheit früher dagewesen wäre, als die günstigen Umstände, dieselbe zu erkämpfen. Die Unterhandlungen, welche dieser Erbschaftsstreit sowol am Kaiserlichen Hofe, als noch mehr im lande selbst, veranlaßte, zeigten dem Adel und den Städten des landes den ganzen Werth ihrer Beystimmung, zeigten ihnen die reizendste Hoffnung neuer Handfesten und Privilegien. Aus der anfangs völlig unbestimmten und allgemeinen Versicherung alter Rechte und Freyheiten, womit jeder Prätendent die Treue des lüneburgischen Adels und der lüneburgischen Städte erkaufen wollte, erhoben sich nach und nach einzelne Punkte ins licht, für welche man, dem Bedürfnisse der damaligen Zeit gemäß, eine so klare und genaue Bestätigung suchte, daß sie ein neuerworbenes Recht zu seyn schienen, oder wenigstens den Werth

c) Häberlin, IV, 140 – 144.

Digitized by Google

eines neuerworbenen Rechts dadurch erhielten, weil sie der alten auf urdeutsche Freyheit sich gründenden Sitten, der geänderten Zeiten und Umstände ungeachtet, eine gesetzmäßige Fortdauer gaben; weil sie manchen bisher befolgten Gewohnheiten die verdächtige Gestalt vermeinter Privilegien benahmen; weil sie nun offenbar Verträge zweyer Parteyen wurden, deren Heiligkeit nicht auf der fortdauernden Gnade des Fürsten, sondern auf erwiesener freywilliger Dienstleistung beruhete. Die lüneburgischen Landstände ließen zwar gleich nach geschlossenem Frieden, noch ehe sie ihren neuen Herren, den Herzogen Bernhard und Heinrich, die Huldigung leisteten, alle Privilegien und Rechte beschwören, die sie, einzeln oder insgesammt, bisher redlich hergebracht und genossen hatten; die größern Städte lüneburg, Hannover und Uelzen, verwahrten sich aber noch besonders, und suchten sich den ruhigen, ungestörten Besitz ihrer Sülze, Münze und Wechsel zu erhalten. Man machte es den neuen Fürsten noch zur ausdrücklichen Bedingung, ohne Wissen und Willen der Ritterschaft und Städte, keine neue Veste zu bauen, und niemand unter die Räthe aufzunehmen, als wohlgebohrne lüneburgische Mannen, oder andre getreue Leute, wie sie ihnen der Stadtrath zu lüneburg und Hannover anweisen würde. Auch sollte künftighin keinem neuen Herrn gehuldigt werden, wenn er nicht, wie Bernhard und Heinrich, bey allen Heiligen geschworen hätte, alles Verbriefte zu halten; und entstände über Verletzung eines versprochenen Rechts in Zukunft Klage, so sollte, nach dem Ausspruche der Prälaten, Ritter und Städtedeputirten, die sich um diese Zeit im Rathe des Fürsten befänden, in einem Vierteljahre Wiedererstattung geschehen. Dieser Vertrag zwischen den Landesfürsten und den Ständen wurde, nach völlig geschlossenem Frieden, noch erweitert und genauer bestimmt. Große Summen waren nöthig, um für Bernharden und seine Ritter schweres Obsegeld zu bezahlen, oder wichtige Pfandschaften einzulösen. Hierzu wurden funfzig tausend lüneburgische Mark zusammengebracht. Aber bey dieser Verwilligung, die dasjenige, was man bisher für einen Fürsten gethan hatte, so sehr überstieg, wurde nun auch eine Handfeste versiegelt und beschworen, die ins Innere der lüneburgischen Verfassung tiefer als irgend etwas eindrang. Als erster Hauptpunkt, zu welchem selbst die damalige Abgabe die nächste Veranlassung gab, war festgesetzt, der Fürst sollte keine Schatzungen auflegen; sollte weder von Prälaten, Mannen und Städten, noch von ihren Unterthanen, irgend einige Bede eintreiben; sollte alle öffentliche Lasten und Geldbeyträge nur den Bauern auf seinen Güthern, nur seinen Mayern und Leuten, auflegen. Einen unparteyischen, allgemeinen Schutz für alle, mußte der Landesfürst auf das feierlichste versichern, und doch sollte er keine neue Veste, kein neues Schloß im Lande bauen können, und doch erhielten Städte, Adel und Unterfassen das Recht, auf ihren Güthern nach Willkühr landwehren, Graben und Schlagbäume anzulegen. Aehnliche Einschränkungen mußten sich die Fürsten auch in andern Dingen gefallen lassen, und die Klöster und die Geistlichen vergaßen sich dabey gewiß am wenigsten. Ueberdieses wurde noch ein eigner Ausschuß aus der Ritterschaft und den Städten niedergesetzt, der mit einer Gewalt, wie sie Landstände schwerlich in irgend einer deutschen Provinz, selbst in der Periode des Mittelalters, genossen haben, gegen jede Verletzung dieses Vergleiches wachen, und die Erstattung eines jeden zugefügten Schadens sogleich betreiben sollte. Und

bey

Digitized by Google

bey dieser ganzen Verfassung zeigte sich ein so gewaltiges Uebergewicht der Städte, daß es hundert Jahre früher kein Ritter und Prälat würde geargwohnt haben [b]).

10. In andern deutschen Ländern gaben die Städte gleichfalls Beweise einer besondern Macht, die durch Bündnisse immer mehr verstärkt wurde. Die Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute in Schwaben und in den Rheingegenden waren auf den Wohlstand der Städte so offenbar eifersüchtig, daß diese zum Mißtrauen gegen dieselben allerdings die gegründetsten Ursachen hatten. In einer solchen Lage suchte sich natürlich jeder Theil durch neue Verbindungen zu stärken. Es verbanden sich aber nicht allein Städte mit andern Städten, sondern auch mit Fürsten und Herren. Gleich bey dem Regierungsantritte Wenzels schlossen die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge von Bayern, und die Markgrafen von Baden, mit zwey und dreyßig meistens schwäbischen Reichsstädten, auf fünf Jahre lang, eine Verbindung. In Elsaß erneuerten die Städte gleichfalls ihren Bund. Solche Conföderationen errichteten aber auch der hohe und niedre Adel. Eine solche Conföderation entstand in der Wetterau zwischen den Grafen von Wied, von Katzenellnbogen und von Nassau. Ihr Hauptmann war der Graf Wilhelm von Wied, und sie hieß von ihrem Wappen die Löwengesellschaft, oder der Bund des grimmigen Löwen. Sie war auf drey Jahre, und gegen jedermann, nur nicht gegen den römischen König, gerichtet. Bey einer solchen Bedingung konnte kein Nachbar lange verschont bleiben. Das meiste empfand Hessen, welches schon ohnedis durch den Bund der alten Minne beunruhigt wurde. Dieses Bündniß veranlaßte ein über die landgrafen von Hessen aufgebrachter Graf von Nassaubillenburg, und es nahmen an demselben viele hessischen Edelleute, und besonders viele Mitglieder des Sternerbundes Antheil [c]). Oberhessen wurde dabey grausam verwüstet. An die Stelle dieses Bundes trat der Hörnerbund, der mit dem vorigen entweder zu eben derselben Zeit, oder doch kurz nachher entstand [f]). Die Mitglieder der Gesellschaft unterschieden sich durch ein kleines Horn; daher ihr Name. Mehr als zwey hundert Edelleute, größtentheils aus der Gegend an der Lahn und aus Oberhessen, traten demselben bey. Es waren meistens solche, die zur Unzufriedenheit über den Landgrafen berechtigt zu seyn glaubten. Auch diese edle Gesellschaft verwüstete Hessen drey Jahre hindurch. Nun kam der Falknerbund an die Reihe; ein Name, der, wie schon Teuthorn bemerkt, zu einer Verbindung von solchen Herren sich vortrefflich paßt. Der eigentliche Sitz derselben war in Westphalen und in dem Hochstifte Paderborn; doch hatte sie auch in Hessen viele Anhänger [g]). Kurz, die Verbindungen des Adels wechselten damals so schnell, wie jetzt die Moden. Am längsten dauerte der Löwenbund, der sich immer weiter ausbreitete. Der Rheinstrom, die Niederlande, Elsaß, Brißgau, Schwaben, waren sehr bald mit Mitgliedern dieses Bundes angefüllt. Selbst Städte ließen sich in denselben aufnehmen [h]). Ein eben so sauberer Bund, schon durch den Namen entehrt, war der Benglerbund, der von den Waffen, deren er sich hauptsächlich bediente, und die zur

Conföderationen der Städte,

1379

1381 des Adels,

besonders in Hessen u. s. w.

1379 — 82

b) Spittlers Hannover, I. 77 – 99.
c) Teuthorn, S. 700. u. f. f.
f) Teuthorn, S. 715.
g) Teuthorn, S. 719.
h) Teuthorn, S. 729.

Digitized by Google

zur Zeit der Ruhe vom Halſe herabhingen, ſeine Benennung hatte i). Meiſtens Edelleute aus Heſſen und Weſtphalen, die beſonders dem Stifte Paderborn außerordentliche Drangſalen anthaten. Endlich glückte es aber dem Biſchof, einem Prinzen aus dem Hauſe der Herzoge von Berg, ſie für ihren Frevel zu züchtigen. Er bekam auf hundert derſelben, und unter denſelben ſehr anſehnliche und reiche Herren, gefangen. Dieſe mußten ſich nun mit ſchwerem Gelde löſen. Dieſe Schmach ließen die Bengler nicht ungerächt. Sie zogen, Friedrichen von Plattberg an ihrer Spitze, abermals wider den Biſchof von Paderborn zu Felde. Bey Jung in Weſtphalen ſtieß ihnen eine Anzahl dem landgrafen von Heſſen gehörender Frachtwagen auf. Dieſe nahmen ſie ohne Umſtände weg. Nun ſetzten ſie ihren Zug weiter fort, und verheerten das Paderborniſche mit unglaublicher Wuth. Allein der landgraf von Heſſen, dem ſie ſeine Wagen genommen hatten, rückte mit mehr als tauſend Reitern, und mit einer noch ungleich größern Anzahl von Fußvolk,
1391 vor Plattberg, und zerſtörte das Städtchen; die darüber liegenden Schlöſſer konnte er aber nicht erobern. Er ſoll endlich, um den Benglern gehörig Widerſtand zu thun, mit verſchiedenen benachbarten Fürſten, Grafen und Herren, als mit den Herzogen von Braunſchweig, dem Biſchof von Paderborn, und andern mehr, das Gegenbündniß zur Sichel auf fünf Jahre geſchloſſen haben k).

Krieg zwiſchen Heſſen, Maynz, Thüringen.

11. Doch der landgraf Hermann wurde nicht allein von Benglern, Löwenern und den übrigen Geſellſchaften dieſer Art, ſondern auch von ſeinen mächtigern Nachbarn, dem Kuhrfürſten Adolf von Maynz, und dem landgrafen Balthaſar von Thüringen, feindſelig behandelt. Der Urheber dieſer Fehde war der Kuhrfürſt Adolf, der die alten Streitigkeiten zwiſchen Maynz und Heſſen wieder rege machte l). Er verband ſich, gegen den landgrafen von Heſſen, mit dem landgrafen von Thüringen, dem Herzoge Otto von Braunſchweig, dem Grafen Heinrich von Henneberg, den Stiftern Hersfeld und Fulda, und verſchiedenen Grafen und Herren in Sachſen, Weſtphalen, Eichsfeld, Franken und Heſſen. Der landgraf von Thüringen hatte zur Unzufriedenheit über Hermannen ſchon ohnedis Urſache. Hermann war ihm noch die Vergütung des Schadens ſchuldig, den er, als er ihm ſein Land behaupten half, erlitten hatte m). Die Kriegsmacht der Vereinigten fiel mit zweytauſend und vierhundert Rittern und Knechten, und mit einem
1385 großen Haufen Fußvolk, in Heſſen ein. Da wurde denn wie gewöhnlich geplündert, gemordet und abgebrennt. Endlich rückte man vor die Stadt Caſſel. Hermann und ſeine Gemahlin waren aber ſelbſt gegenwärtig, und dis flößte den Belagerten ſo vielen Muth ein, daß ſie zwey Hauptſtürme abſchlugen. Daß aber die Belagerung nach einem Monat aufgehoben wurde, das hatte Caſſel ſeiner muthigen landgräfin zu danken. Sie begab ſich ins feindliche Lager, und machte dem landgrafen Balthaſar ſo dringende Vorſtellungen, daß er ſich zu einem Vergleiche bequemte. Seine Bundesgenoſſen zogen von Caſſel nach Immenhauſen, und ließen dieſen unglücklichen Ort ihre ganze Wuth empfinden. Jetzt machte der landgraf

i) Bengel oder Bängel bedeutet nemlich ſo viel als ein Knüttel oder Prügel. Adelung. Alſo auch eine adliche Geſellſchaft mit Prügeln!

k) Teuthorn, S. 365. u. f. f.

l) Teuthorn, S. 738.

m) Geſch. Thüringens, IV, 9.

Digitized by Google

graf Hermann mit dem Kuhrfürſten Adolf Frieden. Zuerſt gelobte er demſelben ſchriftlich an, daß er ihn an der Ausübung ſeiner geiſtlichen Gerichtbarkeit und den damit verbundenen Rechten nicht hindern, und auch den Seinigen keine Eingriffe in dieſelben verſtatten wollte. (Eine ſo allgemeine Verſicherung konnte künftigen Streitigkeiten unmöglich vorbeugen.) Hiernächſt verſprach Hermann dem Adolf auf Weihnachten dieſes Jahres zwanzigtauſend Gülden zu zahlen, und ihm einſtweilen einige Schlöſſer und Oerter dafür einzuräumen. Der landgraf Balthaſar behielt, zur Sicherheit ſeiner Forderungen, Eſchwege und Sontra. Auf dieſe beiden Oerter machten aber der Kuhrfürſt Adolf und der Herzog Otto gleichfalls Anſprüche. Nun entſagte zwar Otto den ſeinigen; Adolf ruhete aber nicht eher, als 1387
bis Balthaſar ihn auf andre Art befriedigte n). Der geiſtliche Herr bewies ſich bey dieſer Gelegenheit überhaupt ſehr rachſüchtig und eigennützig. Er gönnte dem landgrafen von Heſſen nicht lange Ruhe; ja, er arbeitete, wie es ſcheint, an ſeinem völligen Untergange. Wenigſtens errichtete er gegen denſelben ein ſo furchtbares Bündniß, als wider einen heſſiſchen Fürſten lange nicht zu Stande gekommen war. Der Herzog von Braunſchweig, der landgraf von Thüringen, die Grafen von Waldeck, von Ziegenhayn, von Naſſaudillenburg, von Solms, von Seyn, von Wittgenſtein, von Hohnſtein, von Gleichen, von Beichlingen, von Mansfeld, von Schwarzburg und noch andre mehr, kündigten jetzt alle dem landgrafen Hermann Krieg an. Noch in eben demſelben Jahre bemächtigten ſie ſich auch der Städte Sontra und Eſchwege. Im folgenden Jahre drangen ſie bis vor Caſſel, das der Eroberung aber zum zweytenmal ſich glücklich erwehrte. Deſto ſchlimmer war das Schickſal der Stadt Gudensberg. Auch ſchrieb der Kuhrfürſt Adolf dem landgrafen eine feindſelige Behandlung des Kloſters Heida zu, die einen ehemaligen Proviſor deſſelben zum Urheber hatte. Kurz, er that deswegen Hermannen in den Bann. Hermann wendete ſich aber an den Pabſt Urban VI, und dieſer ſprach ihn wieder frey. Weniger glücklich aber waren ſeine Waffen; wenigſtens mußte er den Feinden noch einige Oerter abtreten o).

12. Hermann, der genug mit eignen Feinden zu kämpfen hatte, konnte den Städten ſeines landes gegen unvermuthete Ueberfälle nicht hinlängliche Sicherheit verſchaffen. Er verſtattete ihnen daher, ſich auf vier Jahre mit den wirzburgiſchen, hersfeldiſchen und fuldaiſchen Städten zu verbinden. So mußten alſo ſelbſt die landesfürſten die Conföderationen der Städte befördern helfen! In einer unglücklichern Lage, als Hermann, befand ſich aber nicht leicht ein andrer deutſcher landesfürſt dieſer Zeit. Seine eigne Stadt Caſſel wurde an ihm zur Verrätherin. Hermann hatte damals noch keine männliche Erben. Der landgraf Balthaſar von Thüringen rechnete daher ſchon auf die Erbfolge, unterhielt bereits mit einigen vornehmen Bürgern der Stadt Caſſel einen heimlichen Briefwechſel, welcher die Abſicht hatte, ihm den Beſitz einiger heſſiſchen Oerter zu verſchaffen. Schon hatte man den Anſchlag gemacht, ihm Caſſel in die Hände zu liefern; er 1392
wurde aber entdeckt. Die Urheber deſſelben waren Männer, die zum Mißvergnü-
gen

n) Geſchichte Thüringens am a. O. S. 10. Teuthorn, S. 754.
o) Teuthorn, S. 763.

gen über den landgrafen Hermann berechtigt zu seyn glaubten, die sich über denselben sogar bey dem landgrafen Balthasar und dessen Bruder, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, beklagt hatten. Einige derselben waren deswegen von demselben aus der Stadt gejagt worden. Was mögen sie aber zu ihrer Unzufriedenheit für Ursachen gehabt haben? Eine derselben scheint ein über die Gerichtbarkeit zu Cassel entstandener Streit abgegeben zu haben. Dis erhellt aus der Bestätigung des landgräflichen Urtheils vom Kaiser Wenzel und dem kaiserlichen Hofrichter. Balthasar wollte, als der Anschlag, Cassels durch Verrätherey sich zu bemächtigen, mißglückte, die Absicht desselben mit Gewalt erreichen; aber auch dies
1392 ses schlug ihm fehl. Die ehemalige Erbverbrüderung wurde hierauf wieder er-
1390 neuert [p]). Der landgraf Hermann war um eben diese Zeit so glücklich, durch den Tod von seinem größten Feinde, dem Kuhrfürsten Adolf von Maynz, befreyt zu werden. Das Domcapitel wählte zu seinem Nachfolger den Domscholaster Conrad, einen Herrn von Weinsberg [q]). Dieser zeigte sich ungleich versöhnlicher gegen Hessen, als seine Vorgänger, und willigte in einen Vergleich, durch den die Streitigkeiten zwischen Maynz und Hessen völlig gehoben wurden. Er errichtete auch mit demselben eine Verbindung wider alle diejenigen, welche den landfrieden stören würden, und nun erst gelang es dem landgrafen, seinen unruhigen Adel, der jetzt in der Nachbarschaft keinen Schutz mehr fand, in Ordnung zu halten [r]).

Fehden in Thüringen.

13. Der landesfürst, der den widerspenstigen Adel, der die widerspenstigen Städte seines Nachbarn unterstützte, mußte sich oft zu eben der Zeit mit seinen eignen Edelleuten und Städten herumschlagen. Dis Schicksal hatte der landgraf Balthasar, der nunmehr das thüringische land allein regierte. Er und seine beiden übrigen Brüder hatten sich, nachdem sie das väterliche land über zwanzig Jahre
1379 gemeinschaftlich besessen, über eine Theilung desselben vereinigt. Friedrich sollte das Osterland und die Markgrafschaft landsberg, Balthasar Thüringen, und Wilhelm Meißen bekommen. Sie setzten aber den gemeinschaftlichen Besitz demunge-
1382 achtet noch so lange fort, bis der älteste Bruder Friedrich durch den Tod von ihnen getrennt wurde [s]); und nun erst ging die wirkliche landesabsondrung vor sich.
1383 Balthasar schloß, zur Erhaltung des landfriedens, nicht allein mit benachbarten Fürsten, als mit dem Kuhrfürsten von Maynz, mit dem Erzbischof zu Magdeburg und mit dem Herzog Wenceslaus von Sachsen, sondern auch mit Grafen und Städten des thüringischen landes, eine Verbindung. Zu der letztern gehörten die Grafen von Mansfeld, und die mit ihnen verwandten Herren von Querfurth, ingleichen die Städte Erfurth und Mühlhausen. Einige von den Bedingungen, die bey der Gelegenheit festgesetzt wurden, dienen zur Aufklärung des damaligen Verhältnisses zwischen den landesfürsten und seinen Herren und Städten. Mit den Grafen machte Balthasar z. B. aus, die Beute sollte nach der Zahl der Mannschaft, die jeder stellen würde, getheilt werden. Würden aber die Grafen von Mansfeld und die Herren von Querfurth dem landgrafen Hülfe leisten, ohne eigentlich dazu aufgefordert zu werden, so sollten sie an der Beute keinen Theil haben. Die Städte Mühlhausen und Erfurth machten sich gegen den landgrafen verbindlich,

p) Teuthorn, S. 375. u. f. f.
q) Häberlin, S. 161.
r) Teuthorn, S. 389.
s) Brauns sächs. Gesch. III, 525.

Digitized by Google

lich, ſie wollten es bey Unruhen und Streitigkeiten, die ſich ereignen würden, auf Schiedsrichter ankommen laſſen; ſie wollten keinem ſeiner Grafen, Herren und Dienſtmänner, die ſich an ihm vergangen hätten, Schutz verleihen. Alle dieſe Anſtalten des Landfrieden vermochten den Adel dieſer Gegend aber doch nicht genug in Furcht zu erhalten. Auf dem Schloſſe Brandenfels an der Werra hielten ſich um dieſe Zeit Edelleute auf, welche nicht nur den Bürgern von Erfurth und Mühlhauſen vielen Schaden zufügten, ſondern ſelbſt den Landgrafen und die Seinigen nicht ſchonten, und ihre Streifereyen hörten auch nicht eher auf, als bis Balthaſar, in Verbindung mit den Städten, das Schloß Brandenfels auf allerley Art, und beſonders auch mit Steinbüchſen, bedrängte. Zuweilen hatte ein einzelner Edelmann Herz genug, den Landesfürſten zu befehden. Dis that z. B. Gebhard von Hardenberg, der nebſt ſechzig Wappnern gefangen wurde. Solche 1389
Fehden entſtanden aber öfters wegen ganz geringfügiger Urſachen; entſtanden z. B. wegen eines Eimer Weins. Dis war zwiſchen der Stadt Erfurth und dem Herrn von Heldrungen der Fall. Der letztre wollte ſein Recht durch Verwüſtungen erzwingen. Doch er allein hätte gegen das mächtige Erfurth nicht viel ausrichten können. Bald ſtrömten ihm aber auf ſeine Bitte tapfere Ritter aus Niederſachſen, aus der Mark Brandenburg, und aus Meißen zu. Nun rückte er mit ſechshundert Gleven in das erfurthiſche Gebiethe ein. Die Erfurther verwüſteten aber gleichfalls ſein Gebieth, und ſchoſſen mit Büchſen in das Städtchen Heldrungen. Sie durften ſich jedoch nicht gar zu lange von ihrer Stadt entfernen, weil ſelbſt der Markgraf Wilhelm von Meißen den Herrn von Heldrungen heimlich mit Mannſchaft und Geld unterſtützte. Auf das reiche Erfurth war überhaupt alles damals eiferſüchtig. Dafür rächten ſich die Erfurther auf eine eben nicht ſehr edle Art. Sie ſchickten dem Markgrafen Mordbrenner ins Land. Endlich mußten ſie aber
doch Wilhelms ältern Bruder, den Markgrafen Friedrich, um die Vermittlung 1395
eines Vergleiches bitten; mußten ſie dem Herrn von Heldrungen nicht nur die jährliche Lieferung eines Eimer elſaſſer Weines, ſondern auch die Vergütung aller Kriegskoſten verſprechen [1]). In Meißen und dem Oſterlande, wo damals Balthaſars Bruder Wilhelm I. und ihre Brudersſöhne regierten, herrſchten weniger Unruhen. Doch wurden die letztern, wegen ihrer fränkiſchen Beſitzungen, die von ihrer Mutter, einer gebohrnen Gräfin von Henneberg, herrührten, mit dem Biſchof Gerhard zu Wirzburg in eine Fehde verwickelt. Der Anſtifter derſelben war der Graf Heinrich von Schwarzburg. Es nahmen, außer dem Grafen Friedrich von Henneberg, verſchiedene fränkiſche Edelleute Antheil, und der unglückliche Schauplatz, wo man ſich herumtummelte, war die Pflege Coburg. Balthaſar,
und der Burggraf von Nürnberg vermittelten endlich einen Vergleich [2]). 1396

14. Bey allen dieſen Unruhen tritt der römiſche König Wenzel faſt gar Vermehrung der Städtebündniſſe.
nicht unter den Schauſpielern auf, und wenn er auch in andern Gegenden, als am Rheine und in Schwaben, zur Beförderung des Landfriedens einige Anſtalten machte, ſo waren dieſe Anſtalten viel zu unwirkſam, viel zu ſchwankend. Ja ſeine Politik half die Zahl der Conföderationen nur noch vermehren. Der große Bund, den die ſchwäbiſchen Reichsſtädte mit Baden, Pfalz und Bayern errichtet hatten,

1) Geſchichte Thüringens, IV, 6, 14. 2) v. Braun am a. O. S. 544.

wuchs an Mitgliedern immer ſtärker. Die Zahl der verbundenen rheiniſchen und
1381 ſchwäbiſchen Städte belief ſich nach einigen Jahren auf ein und vierzig. Nun vermehrten ihn noch der Graf Eberhard von Wirtemberg, die ganze Löwengeſellſchaft, und noch verſchiedene andre Geſellſchaften dieſer Art, ingleichen der Herzog von Oeſtreich, und noch viele Reichsſtädte, die ſich alle auf zehn Jahre hinaus verbanden. Wenzel munterte wahrſcheinlich nicht nur heimlich dazu auf; einige mochten auch von ihm noch beſondern Befehl bekommen haben, dieſem Bunde beyzutreten. Er glaubte durch denſelben den großen Reichsfürſten, deren Macht ihm bedenklich vorkam, beſſer das Gleichgewicht halten zu können [1]). Bald hatte er jedoch Urſache, auf die Einſchränkung der allzugroßen Freyheit, die ſich die verbundenen Städte anmaßten, bedacht zu ſeyn. Sie drückten beſonders die Prälaten, welche unter ihnen wohnten. Dis that unter andern Worms [o]). Man veranſtaltete
1383. März deswegen zu Nürnberg eine allgemeine Verſammlung der Fürſten, welcher nicht nur Abgeordnete von Reichsſtädten, ſondern auch Bevollmächtigte von Landſtädten beywohnten. Bey dieſer Gelegenheit ſuchte man nun alle Reichsſtände in einen allgemeinen Landfrieden zu vereinigen, der ſich auf zwölf Jahre hinaus erſtrecken ſollte. Alle und jede, die an dieſem Landfrieden Theil nahmen, mußten angeloben, daß ſie dem römiſchen Könige Wenzel treu und ergeben ſeyn, und gegen alle ſeine Feinde beyſtehen; daß ſie, ohne ausdrückliche Einwilligung deſſelben, ſich in kein anderes Bündniß einlaſſen wollten. Man theilte alle zu dieſem Landfriedensbunde gehörige Fürſten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte in vier Claſſen oder Abtheilungen [1]). Man glaubte auf dieſe Art den ungeheuern Städtebund zu trennen, oder doch wenigſtens zu ſchwächen. Aber Befehlen war, beſonders in jenen Zeiten, weit leichter als Vollziehen. Der Städtebund hatte zur Trennung
1384 ſo wenig Luſt, daß er ſich vielmehr durch neue Bundesgenoſſen verſtärkte. Selbſt Fürſten und Grafen hielten es für das ſicherſte, ſich mit den Städten zu verbinden. Wenzel konnte dieſes ſo wenig hindern, daß er vielmehr froh ſeyn mußte, wie verſchiedne Städte am Rheine, in der Wetterau, im Elſaß, in Schwaben, in Franken und Bayern, mit den Fürſten, Grafen, Herren und Edelleuten, welche den nürnberger Landfrieden beſchworen hatten, zu Heidelberg in eine beſondere Vereinigung traten, welche vier Jahre dauern ſollte [o]).

Vermehrung der ſtädtiſchen Verbindungen.

15. Wenzel und ſeine Rathgeber hatten von dieſer Vereinigung wohlthätige Folgen für Deutſchlands Ruhe erwartet; aber ihre Erwartung täuſchte ſie. Bürger und Edelleute, ſowol hohe als niedre, konnten ſich nun einmal nicht mit einander vertragen. Die Städte waren daher darauf bedacht, ſich durch neue Bundesgenoſſen ihres Standes zu verſtärken. Hierzu fand ſich nun bald Gelegenheit. Auch die helvetiſchen Eidgenoſſen hatten, ſo gut wie die ſchwäbiſchen, Urſache, wegen des neuen ſchwäbiſchen Landvogtes, des Herzogs Leopolds von Oeſtreich, und ſeiner Anhänger, der Grafen von Wirtemberg, beſorgt zu ſeyn. Die vier

n) Häberlin, S. 88-92.

o) Häberlin, S. 96.

1) Sie werden in der Urkunde Begriffe und Kreiſſe genennt. Häberlin, S. 100. Man vergl. auch Pelzels Lebensgeſch. des römiſchen und böhmiſchen Königes Wenceslaus, Erſter Theil, Prag, 1788. S. 129. u. f. f.

a) Pelzel, S. 155.

Digitized by Google

vier Cantone, Zürch, Bern, Solothurn und Zug, nahmen daher den Antrag der 1385
schwäbischen Städte Basel, Costniz, Ulm und Rothweil, dem großen Städte-
bund beyzutreten, mit Vergnügen an. Man vereinigte sich auf neun Jahre.
Die übrigen Schweizercantons wollten aber mit diesem Bündnisse nichts zu thun
haben, und dasselbe hatte auch weiter keine Wirkung, als daß die verbundenen
Städte einander neun Jahre lang nicht befehdeten, und den Adel ihrer Gegend zur
Ruhe nöthigten. Gegen den Herzog von Oestreich wollte aber kein Theil dem an-
dern beystehen [b]). Eben diese Verbindungen der Städte dienten aber nicht allein
zur Einschränkung des adlichen Muthwillens; sie fielen auch für den Stolz der
Prälaten öfters demüthigend aus. Dis war besonders zu Worms der Fall, wo,
der königlichen Strafbefehle ungeachtet, hohe und niedre Geistliche immer noch ge-
drückt wurden, und darüber endlich die Stadt verließen. Dieses zog ihr den
Bann von Urban VI. zu. Der Kuhrfürst von der Pfalz söhnte aber den Bischof
und den Magistrat wieder mit einander aus. Außer dem großen Bündnisse der
rheinischen und schwäbischen Städte, gab es aber auch in andern Gegenden Deutsch-
lands noch immer Verbindungen dieser Art. So dauerte in Westphalen eine schon
unter Carln IV. entstandene Conföderation der vornehmsten geistlichen und weltli-
chen Herren nicht nur fort, sondern sie wurde jetzt auch noch vermehrt, und die
Absicht derselben, die innerliche Ruhe und die Sicherheit der Straßen zu erhalten,
wurde durch dieselbe völlig erreicht. Und dennoch hob der Kaiser Wenzel dieses
landfriedensbündniß auf, weil er gern alle Reichsstände in einen großen Bund 1387
vereinigen wollte [c]).

16. Wenzel hatte jedoch um diese Zeit so viel in seinem Erbstaate Böh- Unruhen in
men zu thun, daß er sich einige Jahre lang um Deutschland wenig bekümmern Böhmen.
konnte. Er wollte unter der böhmischen Geistlichkeit bessere Zucht und Ordnung
einführen, und da ließ er sich in eine sehr gefährliche Sache ein. Aber er verfuhr
auch gar zu streng. Die Priester, die ganz ausgemacht Beyschläferinnen hiel-
ten [b]), mußten zu Prag öffentlich am Pranger, oder an dem Orte, wo Missethä-
ter Ruthenstreiche empfingen, dem Volke zum Spotte dienen. Hierdurch verlohr
nun der geistliche Stand sehr viel von seiner Achtung; aber Wenzel zog sich auch
dadurch den Haß der böhmischen Geistlichen im höchsten Grade zu. Man hetzte
sogar den Adel wider ihn auf. Wenzel bekam einige der vornehmsten Empörer ge- 1384
fangen, und ließ sie im Kerker schmachten. Nun murrte das ganze Volk; am lau-
testen aber die pragische Bürgerschaft. Wenzel besetzte hierauf ihre Rathhäuser
mit lauter Deutschen. Die Mißvergnügten regten sich jetzt immer stärker, versam-
melten sich jetzt immer häufiger und zahlreicher. Wenzel ließ jedoch zwey der vor-
nehmsten Bürger, die einen Aufstand zu bewerkstelligen suchten, enthaupten, und 1385
nun war es wieder einige Jahre ruhig [c]).

b) Häberlin, S. 99. 101. 102. 104.

c) Häberlin, S. 105.

b) Er suchte sie des Nachts, von Wache begleitet, selbst auf. Pelzel am a. O. S. 149. Er schonte selbst den Erzbischof von Prag nicht, der ihn durch seine Strafpredigten und durch seinen Stolz geärgert hatte. Ebend. S. 146. u. f. f.

c) Pelzels böhmische Gesch. I, 278. u. f. f. Ebendesselben König Wenzeslaus, I, 164.

Digitized by Google

Erneurung des allgemeinen Landfriedens. 1386

17. Nun konnte Wenzel auch wieder an Deutschland denken. Hieran erinnerte ihn aber eine Gesandtschaft der deutschen Reichsstände, die ihn nach Deutschland einlud. Doch Wenzel wünschte nun in Böhmen, wo er erst die Ordnung wieder hergestellt hatte, noch einige Zeit auszuruhen. Sich also gleich wieder mit den deutschen Herren und Städten herumzuzärgern, war ihm äußerst ungelegen. Wer mich aus dem Reiche sehen will, sagte er zu den Gesandten, der mag nach Böhmen kommen, wo er mich sicher und frey beschauen kann. — Was sagten aber zu dieser sonderbaren Antwort die deutschen Fürsten, welche einen König nicht bloß zum Ansehen brauchten? Gut, sagte der Pfalzgraf am Rhein zu einigen andern zu Cöln versammelten Fürsten, da es ihm so gefällig ist, so mag er Herr in Böhmen bleiben, und wir wollen uns um unsere Regierung auch allein bekümmern [f]). — Des Pfalzgrafens Rede wurde aber Wenzeln wahrscheinlich hinterbracht, und er hielt es nun doch für rathsam, den Reichsfürsten wieder entgegen zu kommen. Bey dieser Anwesenheit war nun sein vornehmstes Bestreben darauf gerichtet, den heidelbergischen Landfriedensbund, welcher im folgenden Jahre sein Ende erreichte, und der doch seiner Absicht, ein allgemeines Landfriedensbündniß in Deutschland zu errichten, ziemlich nahe kam, zu erneuern und einer längern Dauer zu versichern. Er lud deswegen die Fürsten und Städte nach Mergentheim ein. Sie fanden sich zahlreich ein. Die schwäbischen und rheinischen Städte konnten aber nicht mit einander einig werden, sich von neuem mit den Fürsten und Herren in eine Verbindung einzulassen. Die schwäbischen Städte gaben jedoch endlich nach. Alle Fürsten und Städte erneuerten hierauf die vorige Verbindung noch auf zwey Jahre. Repräsentanten der Fürsten und Herren waren der Herzog Steffan von Bayern, der Herzog Albrecht von Oestreich, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg; die Städte vertraten Augsburg, Nürnberg und Ulm. Jetzt machten es auch zur Bedingung, alle ihre besondern Verbindungen unter sich ferner fortsetzen zu dürfen. Von den vier Abtheilungen, in die sich Fürsten und Grafen stecken ließen, wollten sie nichts wissen. Sie blieben vielmehr bey ihrer eignen Eintheilung in drey Bezirke oder Kreise, welche sie jetzt noch durch den vierten vermehrten. Die Reichsstände waren also nunmehr gleichsam in acht Kreise vertheilt, und vier von denselben bestanden aus Städten [g]).

1387

bis 1390.

Fehde zwischen Bayern und Salzburg. 1382

18. Die deutschen Fürsten und Städte konnten sich aber an die Schranken, die ihnen die Bezirke des allgemeinen Landfriedensbundes setzen sollten, noch lange nicht recht gewöhnen. Am allerwenigsten konnten es die mächtigern Reichsfürsten, z. B. ein Herzog von Bayern. Zwischen dem Herzog Friedrich von Bayernlandshuth und dem Erzbischof Piligrin II. zu Salzburg, herrschten alte Streitigkeiten, welche die Probstey Berchtolsgaden zum Gegenstande hatten. Diese Zänkerey verwandelte sich sehr bald in eine Fehde. Piligrin allein konnte dem Herzoge von Bayern nicht viel Schaden thun. Er trat daher dem Bunde der schwäbischen Städte bey, und ward das Oberhaupt derselben. Jetzt konnte er mit einer Macht von einigen tausend Mann den Herzogen ins Land rücken. Nach zwey Jahren wurden die Waffen endlich wieder abgelegt. Der heimliche Unwille der Herzoge über den Erzbischof, der seine Verbindung mit den schwäbischen Städten beybe-

1384

f) Pelzels Wenceslaus, S. 181.

g) Häberlin, S. 126.

beybehielt, dauerte aber noch immer fort, und der Herzog Friedrich faßte den Anschlag, den ihm so verhaßten Erzbischof in seine Gewalt zu bringen. Die Ausführung dieses Anschlages verrieth aber wenig edle Gesinnungen. Pilgrin und der Herzog Steffan zu München, Friedrichs Bruder, hielten, kurz nach der mergentheimischen landfriedensconferenz, im Kloster Raitenhaßlach, eine Zusammenkunft. Steffan hatte dem Erzbischof sicheres Geleit versprochen, und dennoch ließ er ihn von seinem Bruder Friedrich überfallen und gefangen nehmen. Wenzel schickte hierauf von Prag aus dem Herzog Friedrich einen sehr nachdrücklich abgefaßten Fehdebrief zu. Zugleich ermahnte er die Städte (den Fürsten traute er also nicht genug Unpartenlichkeit zu?) diese Verletzung des kürzlich erneuerten Landfriedens zu rächen. Hierzu ließen sich nun die schwäbischen Städte, des Erzbischofs Bundesgenossen, gar nicht lange auffordern. Sie schickten den Herzogen Steffan und Friedrich sogleich einen Fehdebrief zu. Auch sprachen sie die rheinischen und wetterauischen Städte um die bundesmäßige Hülfe an. Diese standen nun mit ihren fürstlichen, gräflichen und edlen Nachbarn gerade in so gutem Einverständnisse, daß sie sich zum Kriege gegen dieselben schwer entschließen konnten. Endlich mußten sie den dringenden Vorstellungen der bundesverwandten Städte, und den Befehlen des römischen Königes dennoch nachgeben. Die Fürsten, Grafen und Herren wollten nun die Herzoge von Bayern nicht unterdrücken lassen. So entstand ein Krieg, der sich durch Bayern, Schwaben, Franken und die Rheingegenden ausbreitete. im Nov. 1388 im Febr.

19. Auf beiden Seiten fochten muthige und tapfre Leute; Ritter und Knappen verstanden indessen das Kriegshandwerk doch immer besser, als Bürger, die nur zuweilen das Werkzeug mit den Waffen vertauschten. Die schwäbischen Städte beunruhigten das Land der Grafen von Wirtemberg, ihres alten Feindes, durch einen Einfall; aber der ohnedis noch erbitterte Eberhard griff sie, vorzüglich durch pfälzische, badensche, costnitzer und wirzburger Hülfe unterstützt, bey Dbsfingen herzhaft an, und sein Sohn Ulrich, der die alte Scharte gern wieder auswetzen wollte, drang so wüthend ein, daß er gleich beym Anfange des Treffens seinen Tod fand. Dieser Verlust konnte den Muth der Wirtemberger leicht niederschlagen; aber des alten Eberhards Geistesgegenwart machte alles wieder gut. Laßt ihn liegen, sprach er zu seiner bestürzten Mannschaft, er liegt wie ein andrer Mann. Die Feinde weichen schon. — Noch sah es aber mißlich aus. Allein in der größten Noth erschien Wolf von Wunnenstein. Er hatte ehedem als Schlägler Eberharden im Wildbade fangen helfen. Jetzt both er trotz der alten Feindschaft dem Grafen von Wirtemberg seine Dienste an. Eberhard schlug sein Anerbiethen aus. Dennoch ließ sich Wunnenstein sein Roß satteln, und fiel unter die Städter wie ein Hagel ein. Nach der Schlacht dachte Eberhard den alten Haudegen sich erst recht zum Freunde zu machen; er sollte mit ihm auf sein Schloß reiten, und mit ihm auf die Freude des heutigen Tages trinken. Unterwegs ritt Wunnenstein aber plötzlich wieder davon. Gute Nacht, es steht in alten Rechten, rief er dem Grafen zu, und er hielt auch redlich Wort. In einem Dorfe unweit Stuttgart trieb er den Bauern sogleich wieder das Vieh hinweg. Das alte Wölflein hat einmal wieder Kochfleisch geholt, sagte Eberhard lachend, als ihm die Bauern Zwischen Wirtemberg und den schwäbischen Städten. 24. Aug.

Digitized by Google

Bauern ihre Noth klagten [h]). Der Verlust seines Sohnes hatte ihn höchstens betrübt. Dafür erhielt er aber noch auf dem Schlachtfelde die Nachricht von der Geburth eines Urenkels. Freudig rief er da aus: Gott sey es gedankt! Fink hat wieder Samen [i]).

Neuer allgemeiner Landfriedensbund. im Nov.

20. Die rheinischen Städte hatten kein besseres Schicksal, als die schwäbischen. Sie waren dem Kuhrfürsten von der Pfalz ins Land gefallen, um ihn von der Unterstützung der Herzoge von Bayern abzuhalten. Er schlug sie aber bey Worms. Auch in Franken waren die Fürsten den Städten zu mächtig. Die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg, ingleichen der Burggraf von Nürnberg, denen die thüringischen und meißnischen Fürsten Hülfe schickten, eroberten Windsheim, Schweinfurth, Rotenburg, bedrängten selbst Nürnberg sehr hart, und

1389 brachten im folgenden Jahre den Frankfurthern eine Niederlage bey. Die Pfalzgrafen beunruhigten Straßburg durch ihre Streifereyen. Kurz, die Städte fühlten es täglich lebhafter, daß sie von diesem Kriege den wenigsten Vortheil zogen, und sie mußten endlich den Frieden mit vielem Gelde erkaufen. Der Verdruß, den sie darüber empfanden, mußte natürlich die höchste Stufe erreichen, als sie sich von Wenzeln, der sie gegen die Fürsten aufgehetzt hatte, verlassen sahen; als sie ihn auf einmal an der Spitze ihrer Feinde erblickten, wozu ihn der schlaue Herzog Friedrich von Oestreich beredet hatte; als sie sogar erfahren mußten, wie er, auf

im May. einem zu Eger gehaltenen Reichstage, ihren Bund, der ihnen bisher zur größten Stütze diente, aufhob. Aerger war noch nicht leicht jemand getäuscht worden [k]). Doch auch der Bund der Fürsten wurde damals aufgehoben. An die Stelle der aufgehobenen Verbindungen trat ein allgemeiner Landfrieden, der sich, sechs Jahre hindurch, über Franken, Bayern, Schwaben, die rheinischen Länder, Hessen, Thüringen und Meißen erstrecken sollte. Von den Fürsten erklärten sich für diesen Landfriedensbund sogleich die Bischöfe von Bamberg, Wirzburg, Regensburg und Augsburg, die Herzoge Steffan und Friedrich von Bayern, der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngste, der Markgraf Wilhelm der Jüngere von Meißen, der Landgraf Hermann von Hessen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Graf Eberhard von Wirtemberg, der Graf Friedrich von Oettingen und noch einige andre; von den Städten trat ihm aber noch niemand, als Regensburg, Nürnberg und Weißenburg im Nordgaue bey. Dem Beyspiele derselben folgte jedoch auch bald Eßlingen. Man setzte ein besondres Landfriedensgericht nieder, das aus acht Beysitzern und einem Obmanne bestand. Von jenen wurden vier von den Fürsten und Herren, und eben so viel von den Städten erwählt. Den Obmann ernennte der König. Die Verbindung der Städte hatte den benachbarten Fürsten und Herren manchen Schaden zugezogen, und die Vergütung desselben mußte den Städten große Summen kosten. Sie hatten daher bey der Aufhebung ihres Bundes darauf gedrungen, daß alles Vergangne möchte in Vergessenheit gestellt werden. Hier zeigte sich aber Wenzels Parteylichkeit. Man überging den von den Städten verlangten Punkt ganz mit Stillschweigen, und setzte dagegen ausdrücklich fest, daß nur diejenigen Reichsstädte des neuen Landfriedens sich sollten zu erfreuen haben, die sich

h) Spittlers Wirtemberg, 33.
i) Michaelis III, 285.
k) Häberlin, S. 153. u. f. f.

Digitized by Google

sich mit den Fürsten schon verglichen hätten, oder noch vergleichen wollten, und das letztre mußten sie dem römischen Könige feierlich angeloben. Durch den für sie unglücklich abgelaufenen Krieg entkräftet, konnten sie auch weiter nichts thun, als die Forderungen der Fürsten zu befriedigen suchen, und so mußten z. B. die rheinischen, elsassischen und wetterauischen Städte dem Kuhrfürsten von der Pfalz den zugefügten Schaden mit sechzigtausend Goldgülden bezahlen [l]).

Wirkungen desselben. 1395

21. So hatte es denn Wenzel endlich zu einem Landfriedensbunde gebracht. Derselbe wurde auch sechs Jahre hernach, für Franken und Bayern, noch auf einige Zeit verlängert. Man handelte aber ihm hier und da schon zuwider. Verschiedene Fürsten schlossen daher zur fernern Behauptung desselben noch besondre Verbindungen. Dis thaten z. B. die Kuhrfürsten von Maynz und von Cöln, ingleichen die Landgrafen von Thüringen und von Hessen, und der Herzog Otto von Braunschweig. Eine eben solche Verbindung errichtete auch der Herzog Friedrich von Braunschweig mit seinem Vetter, dem Herzog Friedrich von Grubenhagen, ingleichen mit den Städten Erfurth, Mühlhausen und Nordhausen. Daß sie aber dazu gerechte Ursache hatten, beweiset die Fortdauer einiger von den adelichen Gesellschaften, deren Thaten wir oben kennen lernten. So regte sich die Gesellschaft der Schlägler von neuem, und sie regte sich besonders in Wirtemberg, wo der Adel sich wider seinen Landesherrn empörte. Die benachbarten Fürsten wurden hierdurch aufmerksam gemacht, und die Kuhrfürsten von Maynz und von der Pfalz, ingleichen der Bischof von Speyer, und der Markgraf von Baden, traten gegen die Schlägler in ein besonderes Bündniß. Wenzel ließ auch von Prag aus ein offenes Ausschreiben in das Reich ergehen, welches die gänzliche Aufhebung der Schlägler zur Absicht hatte. An dasselbe scheinen sich aber die Schlägler wenig gekehrt zu haben, denn die obengedachten Fürsten hielten es noch für rathsam, ihr Bündniß durch neue Mitglieder zu verstärken, und zwar durch den Herzog Leopold von Oestreich, durch den Grafen Eberhard von Wirtemberg, und durch funfzehn schwäbische Reichsstädte, unter welchen Ulm voranstand [m]). Der sogenannte allgemeine Landfriede verfehlte also noch immer seine eigentliche Absicht. Es war aber auch nicht einmal ein eigentlicher Landfrieden für ganz Deutschland. Selbst zur Zeit seiner größten Ausdehnung erstreckte er sich nur über Bayern, Schwaben, die Rheinländer, Hessen, Thüringen und Meißen. Auf die östreichischen Länder, ingleichen auf Westphalen, Niedersachsen, und einen großen Theil von Obersachsen, und zwar auf die Mark Brandenburg und auf Pommern, schien man in Ansehung der Wirkung desselben nicht besonders gerechnet zu haben, und in allen diesen Ländern fielen während der Zeit doch manche Auftritte vor, ereigneten sich wichtige Begebenheiten, auf welche der König Wenzel so wenig Einfluß hatte, daß man seine Oberherrschaft über dieselben fast gar nicht gewahr wird.

Krieg zwischen Oestreich und den Schweizern

22. Die Herzoge von Oestreich wurden in der ersten Hälfte der Regierungszeit des Königs Wenzels mit den Schweizern, die sie gern unterjochen wollten, in einen zu ihrem Verderben sich endigenden Krieg verwickelt. Seit dem Ausspruche Carls IV, der den Herzog Albrecht den Lahmen von Oestreich mit der

Stadt

l) Häberlin, S. 157.

m) Häberlin, S. 196.

(1356) Stadt Zürch und den Eidgenossen wieder aussöhnte, waren zwar manchmal wieder neue Streitigkeiten, aber doch keine Fehden, entstanden. Doch der alte, tief eingewurzelte Unwille des östreichischen Hauses über die freyheitliebenden Schweizer, ließ sich nicht immer unterdrücken. Von Albrechts des Lahmen Söhnen blie-
(1365) ben endlich nur noch Albrecht III. und Leopold übrig. Auch jener liebte den Frieden. Allein Leopold, der hauptsächlich die vorderösterreichischen Länder regierte,
1382 mischte sich in die Händel des Grafen von Kyburg mit der Stadt Solothurn. Der Graf wollte sich ihrer durch List bemächtigen. Nun schlug zwar der Anschlag fehl; aber die ganze Eidgenossenschaft, und besonders das mit Solothurn in enger Verbindung stehende Bern, gerieth darüber in Bewegung. Die Eidgenossen fragten bey dem Herzog Leopold an: ob er ihren Feind unterstützen würde? Er antwortete mit Nein, und nun ging eine Fehde an, in welcher die Berner und Solothurner manches Schloß des Grafen zerstöhrten, und ihn zu einem für sie vortheilhaften Frieden nöthigten. Der Herzog Leopold hatte aber sein Wort, sich unpar-
1384 teyisch zu betragen, nicht gehalten. Er hatte in des Grafen belagerte Festung Burgdorf zweyhundert Mann geworfen. Nun waren die Eidgenossen schon aus andern Ursachen, und besonders wegen der Anmaßungen, die er sich als Landvogt von Schwaben erlaubte, über denselben mißvergnügt. Er drückte sie unter andern auch durch neue Zölle. Leopold, der damals mit den schwäbischen Städten beschäfftigt war, gab sich viele Mühe, den Krieg mit den Schweizern noch auf einige Zeit zu vermeiden. Aber seine Beamten brachten durch die Strenge, mit der sie die neuen Zölle eintrieben, die Schweizer so in Wuth, daß sie sich endlich Thätlich-
1386 keiten erlaubten; die ihnen, bey der ersten Bestürzung der Oestreicher, um so eher gelangen. Leopold mußte sein Kriegsvolk schon den schwäbischen Städten entgegenstellen. An Fürsten, Grafen, Herren und Edelleuten, die eine Gelegenheit, gute Beute zu machen, mit Vergnügen ergriffen, fehlte es aber damals nicht leicht. Kurz, ehe es die Eidgenossen erwarteten, schickten ihnen zwey Markgrafen von Hochberg, sieben Grafen, und unter denselben der Graf von Wirtemberg, und über hundert und siebzig andre Ritter und Edle, zwey und zwanzig Fehdebriefe zu. Eben das thaten auch alle Landvögte aus den benachbarten Oertern. Leopold machte auch sodann mit den schwäbischen Städten Frieden, um mit einer desto größern Kriegsmacht gegen die Schweizer anrücken zu können.

23. Leopold sprengte das Gerücht aus, als wenn er Zürch belagern wollte. Die Cantons Lucern, Ury, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus schickten hierauf den Zürchern sechszehnhundert Mann zu Hülfe. Nach vierzehn Tagen erfuhren sie aber Leopolds Anzug gegen die Stadt Sempach. Jetzt eilten sie also dahin. Leopolds Heer war nicht über viertausend Mann stark; aber ein Haufe edler und tapferer Ritter, welche sämmtlich die Eidgenossen haßten. Ihre Erbitterung bewies manches blutige und rauchende Denkmal, das sie auf ihrem Zuge hinter sich ließen. Rutschmann von Rainach, der Leopolds Vortrab von vierzehnhundert Mann führte, suchte die Bürger von Sempach durch einen ganzen Wagen mit Stricken zu schrecken. Leopold folgte ihm mit dem übrigen Heere bald
9. Jul. nach. Jetzt rückte, von einer andern Seite, die aus Zürch herausgezogene Mannschaft der Waldstädte, aus dem Walde; nicht viel über dreyzehnhundert Mann,

nur

nur wenige geharniſcht, und nur mit Hellebarden, breiten Schwerdtern und knotigen Keulen bewaffnet. Aber ihre gleich einem Keile zugeſpitzte Schlachtordnung beſeelte Wuth und Vaterlandsliebe. Die Oeſtreicher hofften von ihrer beſſern Rüſtung und gröſſern Kriegskunſt ganz gewiß den Sieg. Einem alten Ritter, Ulrichen von Haſenburg, der mehr bey dergleichen Händeln geweſen war, ahndete aber der Ausgang des Treffens. Er rieth daher dem Herzog, das übrige Fußvolk, welches Johann von Bonſtetten anführte, noch zu erwarten, oder wenigſtens für die Sicherheit ſeiner eigenen Perſon zu ſorgen. Dieſer weiſe Rath wurde jedoch dem behutſamen Krieger von den jüngern und raſchern Helden als Furchtſamkeit ausgelegt. O Haſenburg, du Haſenherz, (rief ihm Hans von Ochſenſtein zu) du führſt deinen Namen mit Recht. Unſer wären genug für dieſe Bauern, und wenn unſer nur halb ſo viel wären. Sehet hier, (ſagte er zum Herzog) dieſes Häuflein Bauern wollen wir euch heute, wie ihr es begehret, geſotten oder gebraten überliefern. Leider dachte Leopold eben ſo wie Ochſenſtein. Die öſtreichiſchen Ritter ſtiegen hierauf ab, ſchnitten die Spitzen von ihren Schuhen ab, um im Gefechte durch nichts gehindert zu werden; und rückten in einer viereckigen Schaar, ihre Lanzen feſt vor ſich haltend, gegen die Schweizer an. Ein ſolcher großer Hauſe von lauter geharniſchten Männern, mit langen vorwärts gehaltenen Spießen, mußte in der That einen fürchterlichen Anblick machen. Wo ſollten, wo konnten die ſo leicht gerüſteten Schweizer hineindringen? Und dennoch wagten ſie es, nachdem ſie, wie gewöhnlich, Gott auf den Knieen um Hülfe angerufen hatten. Aber ſchon waren auf ſechzig dieſer braven Leute gefallen, und die Oeſtreicher wankten noch immer nicht. Endlich hatte Anton zum Port, ein Mayländer, welcher aber zu Zürch wohnte, einen Einfall, der von großer Wirkung war. Schlagt mit euren Hellebarden, rief er ſeinen Cameraden zu, aus vollen Kräften die Lanzen der Oeſtreicher nieder. Zugleich wagte aber Arnold von Winkelried, ein Edelmann aus Unterwalden, eine That, wie ſie kaum ein vom Livius ſo hoch geprieſener Römer gethan hätte. Plötzlich umfaßte er die möglichſt gröſte Zahl von feindlichen Spießen, und drückte ſie gewaltig zu Boden. Die hierdurch entſtandene Lücke erleichterte, während daß er ſelbſt als ein Opfer der Vaterlandsliebe zu Boden ſank, den Seinigen das Eindringen unter die Feinde, die von der ſchweren Rüſtung, von dem langen Halten der Lanzen, von der großen Sommerhitze, entkräftet, unter den muthigen und ſchrecklichen Streichen der Schweizer ſchaarenweiſe hinfielen. Leopold, der zu edel dachte, um ſeine Leute in der Noth zu verlaſſen, fand ſeinen Tod unter den Händen eines Schweizers, der an ihm ſeine Nation rächte. Die Zahl der erſchlagenen Oeſtreicher belief ſich überhaupt auf zweytauſend. Unter ihnen befanden ſich der Markgraf Otto von Hochberg, der Pfalzgraf Ulrich von Tübingen, ſieben Grafen, auf ſechshundert und ſechs und ſiebzig Edelleute, und unter dieſen dreyhundert und funfzig gekrönte Helme n). Die Eidgenoſſen, die nicht mehr als etwa zweyhundert Mann eingebüßt hatten, erbeuteten allein funfzehn Fahnen. Für ihre Freyheit war dieſer Sieg von größter Wichtigkeit. Den Oeſtreichern

n) Von den öſtreichiſchen Edelleuten wurden man eine Capelle, die noch jetzt vorhanden iſt. 356. in eine große Grube zuſammengeworfen, Fugger, S. 369. und daſelbſt verſcharrt. Ueber derſelben baute

reichern hätten sie die Lust, sie anzugreifen, auf lange Zeit benehmen sollen; diese schmeichelten sich aber doch noch immer mit der Hoffnung, sie dereinst überwältigen zu können. Nach einem Waffenstillstande von vierzehn Tagen, den die schwäbischen Reichsstädte vermittelten, ging also der Krieg von neuem an. Die Waldstädte wurden nun auch von den Bernern unterstützt. An der Spitze der Oestreicher befand sich jetzt des erschlagenen Herzogs zweyter Sohn, Leopold. Da ihm aber die Eidgenossen zu mächtig waren, so schloß man endlich auf ein Jahr Waffenstillstand. Dieser wurde jedoch von den Oestreichern und ihren Anhängern schlecht gehalten. Die Eidgenossen dankten für einen solchen Waffenstillstand, und setzten den Krieg muthig fort. Die Oestreicher erlitten bey Näfels abermals eine große
1388 7. April. Niederlage, die ihnen die Glarner beybrachten. Sie hatten hier wieder manchen braven Ritter verlohren, und nun verlohren sie auch manche Oerter, welche ihnen hauptsächlich die Berner wegnahmen. Weniger glücklich waren die Zürcher; die Oestreicher richteten auch viele Verwüstungen im Lande an. Bey solchen Umständen sehnten sich beide Theile nach dem Frieden. Dieser wurde, durch Vermitt-
1389. April. lung der Reichsstädte am Bodensee, auf sieben Jahre geschlossen, und in der Folge immer wieder verlängert [o]).

Unruhen in Hollstein.

24. Um eben die Zeit endigte sich der altlüneburgische Erbschaftskrieg, endigten sich noch andre Fehden, die Niedersachsen und Westphalen bisher zerrüttet hatten, und die alle auf Einmal in voller Bewegung waren. Im nördlichsten Theile von Deutschland herrschte aber während dieses Zeitraumes eben so wenig Ruhe. Die Grafen von Hollstein schlugen sich mit den Dithmarschern herum, die jede Beleidigung, die ihnen widerfuhr, für ein weit größeres Verbrechen hielten, als die, welche sie an andern verübten. Eben deswegen schlugen sie auch den eignen Schaden immer höher an, als fremden. Ein erschlagener Dithmarscher sollte z. B. mit hundert Mark gebüßt werden. Jetzt glaubten sie sich von den Hollsteinern beleidigt.
1382 oder 1383 Sie fielen ihnen also schaarenweise ins Land, und raubten, was sie konnten. Der Graf Claus, Heinrichs des Eisernen Bruder, rückte mit etwa dreyßig Reitern, und einem Haufen von Bauern, wie er sie in der Geschwindigkeit zusammenbringen konnte, gegen sie an. Man meldete ihm, es wären der Feinde so viele, daß es unmöglich seyn würde, sie zu schlagen. Barmherziger Gott! (rief der Graf aus) warum erschreckest du uns? Dem Himmel wollen wir uns befehlen, und wenigstens die Leute sehen, die unserer Unterthanen Gut vor unsern Augen rauben. Ist uns dieses empfindlicher Anblick, und wir lassen sie, als ruhige Zuschauer, mit der Beute ziehen, so sind wir selbst die Räuber unserer Unterthanen. — Drauf zog er mit seinen Leuten gegen sie heran. Die Dithmarscher erwarteten sie ganz gelassen, ihre Spieße vor sich schief in die Erde gesteckt, so daß besonders die Spitzen sich zeigten. Hier wird euch (sagt Claus zu den Seinigen) ein Tanz angeboten, den ihr euch lange gewünscht habt. Wer von mir künftig geehrt seyn will, der folge mir in Gottes Namen. — Lange blieb das Gefechte unentschieden. Einer der vornehmern Dithmarscher wählte sich zum besondern Kampfe den Grafen selbst, und wollte ihn aus dem Sattel heben; Claus spaltete ihn aber mit einem gewaltigen Hieb bis auf den Sattel. Sein Beyspiel wirkte so mächtig, daß der Dith-

mar-

o) Häberlin, S. 108/121. Tugger, S. 366. u. f. f.

marſcher viele auf dem Platze liegen blieben. Es wurde Friede geſchloſſen. Die Dithmarſcher bedungen ſich Freyheit von neuen Zöllen, bedungen ſich freye Schifffahrt auf der Eyder und Treya aus. (Dieſe war ihnen alſo bisher geſtört worden.) Dabey verſprachen ſie, ſich künftig nicht ſelbſt zu rächen, ſondern die Entſcheidung ihrer Klagen dem Grafen von Hollſtein zu überlaſſen. Wollte aber dennoch einer von beiden Theilen den andern befehden, ſo mußte er ihm ſechs Wochen vorher den Fehdebrief zuſchicken p).

25. Der Stadt Lübeck drohete zwey Jahre hernach ein großes Unglück. 1385
Sie hatte mit dem alten Rom wenigſtens darin einerley Schickſal, daß ſich die Verſchwö-
Handwerker und Zunftgenoſſen zur Regierung hinaufdrängen wollten. Zur Aus- rung zu L.
führung dieſes lange gehegten Entwurfes errichteten ſie eine Verſchwörung, an beck.
welcher einige auf Lübeck eiferſüchtige Edelleute aus der Nachbarſchaft Antheil nahmen. An einem beſtimmten Tage ſollte die Stadt überfallen, ſollten die angeſehenſten Bürger umgebracht, ſollten ihre Gattinnen und Töchter geſchändet, ſollte ihr Gut geraubt und geplündert werden. Viele wußten um dieſen Anſchlag, und dennoch blieb er denen, die ihn zu befürchten hatten, ein Geheimniß. Endlich dachte ein hollſteiniſcher Edelmann großmüthig genug, Lübecks Bürger zu warnen. Er trit gegen Abend mit verhülltem Geſichte nach der Stadt. Der Bürgermeiſter, den er zu ſprechen wünſchte, befand ſich eben auf dem Rathhauſe. Er verlangte hierauf den Sohn. Dieſen erſuchte er um etwas zu trinken. Das Glas in der Hand haltend, ſagte er nun: Keinem Sterblichen auf der Welt, aber dir, o Glas! thue ich zu wiſſen, daß der Stadt auf morgen ein großes Unglück bevorſteht, daß ſie mit Verräthern angefüllt und umringt iſt. Nun warf er das Glas an die Wand, und ſprengte hinweg. Dieſe Erſcheinung erregte natürlich große Aufmerkſamkeit. Man fand die Verſchwornen in ihren Häuſern ſchon gerüſtet. Eine Hinrichtung folgte jetzt der andern. Zuletzt wurden der Hinrichtungen ſo viele, daß der Magiſtrat ausrufen ließ: jeder, der ſich eines Antheiles an der Verrätherey bewußt wäre, ſollte noch vor Abend die Stadt verlaſſen, um den folgenden Morgen nicht als ſchuldig befunden zu werden. Da verließen manche die Stadt, von denen man es nicht erwartet hätte. Doch nun wurden die Lübecker von den Edelleuten beunruhigt, welche Mitglieder der Verſchwörung geweſen waren q). Sie ſtten überhaupt von räuberiſchen Ueberfällen des benachbarten Adels, den ſie, weil ihn die Grafen von Hollſtein in Schutz nahmen, nicht gehörig verfolgen konnten. Hierüber beklagten ſie ſich in einer großen Verſammlung, welche von dem Könige Albert von Schweden, von der Königin Margrethe, von ihrem Sohne, dem Könige Oloff, von dem Erich von Sachſenlauenburg, von den Grafen Claus und Adolf von Hollſtein, von einer Menge Ritter und Edler, und von den Abgeordneten der benachbarten Städte, in ihrer Stadt gehalten wurde. Man berathſchlagte ſich bey der Gelegenheit über die Mittel, den Landfrieden, beſonders auch zur See, zu erhalten, und es wurde ausgemacht, daß jeder, der die Stöhrer der öffentlichen Ruhe hegen und in Schutz nehmen würde, eben ſo wie dieſelben behandelt werden ſollte. Alle ſolche Verordnungen halfen aber in Hollſtein gerade eben ſo wenig, als in andern deutſchen Ländern. Die Grafen von Hollſtein hielten daher drey Jahre

p) Chriſtiani, III, 274 – 278. q) Chriſtiani, S. 278 – 285.

Digitized by Google

hernach mit den Abgeordneten der Städte Hamburg und Kiel zu Oldesloh abermals eine Zusammenkunft, welche Berathschlagungen über den Landfrieden zur Absicht hatte. Und selbst während dieser Zusammenkunft trieben die Räuber, denen sie Einhalt thun sollte, den Bürgern von Oldesloh das Vieh weg. Dergleichen Verabredungen wurden von den Grafen von Hollstein auch mit benachbarten Fürsten, als mit den Herzogen von Sachsen und von Braunschweig, getroffen [c]).

Schleswig kömmt an Hollstein.

26. Diese obengedachte Versammlung zu Lübeck hatte aber noch einen für die Macht der Grafen von Hollstein sehr wichtigen Gegenstand. Dieser betraf die Erwerbung des Herzogthumes Schleswig. Die Grafen von Hollstein begnügten sich jetzt nicht mehr allein mit den alten Erb- und Pfandländern in den dänischen Staaten; sie machten nun selbst auf das Herzogthum Schleswig Anspruch. Schon Gerhard der Große hatte auf dasselbe die Anwartschaft bekommen. Als nun der
1375 Mannsstamm der Herzoge von Schleswig ausstarb, suchten die Grafen, des dänischen Widerspruches ungeachtet, ihr Erbrecht geltend zu machen, suchten sie sich, besonders während der dänischen Thronerledigung nach Waldemars Tode, in Schleswig festzusetzen, suchten sie von Olofs Minderjährigkeit, und überhaupt von den schwedisch-dänischen Unruhen den möglichst größten Vortheil zu ziehen. Auch nennte sich der Graf Claus bereits einen wahren Erben des Herzogthums Jütland, (Süderjütland oder Schleswig,) und er hatte noch verschiedene in demselben liegende Schlösser im Besitze. Das meiste befand sich aber schon in den Händen der Dänen. Allein die Königin Margrethe, welche damals Dänemark beherrschte, brauchte gegen Schweden und Mecklenburg Beystand, und der Graf Claus, der auf Schleswig die nächsten Ansprüche machte, stand so sehr in ihrer Achtung, daß sie ihn mit
1386 dem Vaternamen beehrte. Dis bewog sie, das Herzogthum Schleswig der öffentlichen Ruhe aufzuopfern. Der Graf Claus trat es, eigner Söhne beraubt, seinem ältesten Neffen, dem Grafen Gerhard, ab, und dieser wurde mit dem Herzogthume Schleswig feierlich belehnt [d]).

Der hollsteinischen Landestheile [1390 antheile werden wenigere.

27. Die Besitzungen der Grafen von Hollstein wurden aber damals nicht allein vermehrt, sondern auch enger zusammengebracht. Der Graf Adolf VII, der den wagrischen Theil besaß, hinterließ keine männliche Erben. Die nächsten Ansprüche auf sein Land hatte der Graf Claus, hatten aber auch die Grafen von Schauenburg. Die letztern wurden durch einige Aemter befriedigt. Der größte Theil von Wagrien blieb also den Grafen von Hollstein [e]). Aber auch der Graf
1397 Claus hatte zu seinem Landesantheile keine nähere Erben, als seine Bruderssöhne. Nun glaubten die beiden jüngern, Albert und Heinrich, ihr ältrer Bruder, Gerhard, wäre schon mit Schleswig versorgt, und sie könnten also die Grafschaft Hollstein für sich allein verlangen. Gerhard war jedoch der Meinung, daß ihm Schleswig, ein dänisches Lehn, sein angebohrnes Erbrecht auf Hollstein nicht entziehen könne. Da drangen seine Brüder darauf, auch von Schleswig ihren Antheil zu haben, und es kam endlich zu Bornhövde ein Vergleich zu Stande, durch den Hollstein, Stormarn und Femarn in drey Theile abgesondert wurden. Der Herzog Ger-

c) Christiani, S. 8. 10. 19.
d) Christiani, III, 285 – 287. IV, 1 – 8. Ingl. S. 11. 17.
e) Christiani, IV, 12 – 17.

Digitized by Google

Gerhard bekam Plön, das Land Oldenburg, ganz Femarn u. s. w. Der Graf Albert erhielt unter andern Kiel und Stormarn. Dem Grafen Heinrich wurden Segeberg, Rendsburg und andre Städte und Schlösser zu Theil. Schleswig wurde dem Gerhard auf neun Jahre allein zuerkannt; nach dieser Zeit sollten es seine Brüder gleichfalls in Anspruch nehmen können. Die damaligen drey Grafen von Hollstein gehörten nun unstreitig unter die mächtigsten Reichsfürsten ihrer Zeit [u]).

Unruhiger Zustand [s. 1379.] Mecklenburgs.

28. Keine weniger glänzende Rolle spielten die benachbarten Herzoge von Mecklenburg. Albrecht, der die mecklenburgische Herzogsreihe anfängt, hatte Carln IV. nur einige Monate überlebt. Wenn einer (so rühmt ihn Rudloff) unter den mecklenburgischen Regenten den Beynamen des Großen verdient, in dem Verstande, worin fast jedes Volk, jedes Regentengeschlecht den seinigen aufzuweisen hat, so war es gewiß der Herzog Albrecht, eines großen Vaters größerer Sohn, geschaffen ein Königreich zu regieren. Niemand wußte sich der beiden mächtigen Werkzeuge, wodurch diese Welt regiert wird, des Geldes und der Waffen, mit mehrerer Klugheit und Geschicklichkeit zu bedienen, als Er. Seine Erblande erweiterte er auf eine unglaubliche Art, und die nordischen Geschichtbücher nennen noch jetzt mit Ehrfurcht seinen Namen. Der Kaiser schätzte ihn hoch, und seine Nachbarn fürchteten ihn. Dem europäischen Norden gab er Könige, seinen Unterthanen milde Sitten, und dem Handel der Städte Sicherheit und Schutz. Schade, daß wir ihn in unsern Chroniken nie anders, als in völliger Rüstung, erblicken, und in unsern Urkunden keine andre, als die Sprache der Canzley reden hören; sicherlich würde sonst das Privatleben eines so berühmten Fürsten noch lehrreicher und verehrungswürdiger erscheinen. Sterbend empfahl er seinen Söhnen, statt eines Testaments, die weise Maxime, deren sorgfältiger Beobachtung er einen großen Theil des Glanzes und der Festigkeit seiner Regierung zu danken gehabt hatte: Gerechtigkeit, Sicherstellung der Straßen, und Verträglichkeit mit den handelnden Städten [v]). — Auch hinterließ er das mecklenburgische Land seinen Söhnen in vollkommner Eintracht mit den Nachbarn. Da der mittlere unter denselben, Albrecht II, die schwedische Krone trug, so trat er die Regierung der mecklenburgischen Erblande seinen beiden übrigen Brüdern ab. Der ältre, Heinrich, ward schon einige Jahre hernach durch den Tod hinweggenommen; weil er nun einen noch ziemlich jungen Sohn, Albrecht III, hinterließ, so fiel nun die größte Last der mecklenburgschwerinschen Regierung auf den Herzog Magnus, und auch dieser überlebte seinen Bruder nicht lange. Kein Mensch bedauerte denselben weniger als die Handelsstädte, weil sie, während der allgemeinen Unsicherheit, seine Standhaftigkeit und Treue nicht sehr zuverlässig gefunden hatten. Daß aber auch in Mecklenburg wenig Sicherheit herrschte, beweiset die Landfriedensverbindung, welche um eben diese Zeit die Stadt Rostock mit einigen andern Städten einging; beweiset noch mehr die unter Albrecht III, dem Könige von Schweden, und den Städten Rostock, Wismar und Lübeck getroffene Verabredung, die Straßenräuber mit gemeinschaftlichem Eifer zu verfolgen. Auch fingen sie manchen von diesen räuberischen Herren; auch zerstörten sie mehr als zwanzig Raubschlösser. Dennoch war dieses Bündniß noch nicht ansehnlich genug, den Handel gegen die Gefahren der Raub-

1383

bis 1385

u) Christiani, S. 23 – 29.

v) Rudloff, S. 566.

1386 Raubsucht in Sicherheit zu stellen. Sie wurde daher in einer zahlreichen Versammlung zu Lübeck außerordentlich erweitert, und es nahmen jetzt fast alle mächtige Herren und Städte in Norddeutschland an derselben Theil. Zu den Fürsten gehörten, außer dem Könige von Schweden, und der Königin von Dänemark, der Herzog Erich von Sachsenlauenburg, die Grafen von Hollstein, der Herzog von Burgund, und die Grafen von Holland und Flandern. Mit ihnen verbanden sich Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, und alle übrige Seestädte in Flandern, Holland,
1389 Liefland, Preußen, Pommern u. s. w. y). Und nach einigen Jahren wurden doch schon wieder neue Verbindungen dieser Art zwischen den mecklenburgischen Herzogen, und den Beherrschern der benachbarten Länder, als Pommerns und Brandenburgs, geschlossen. Hauptsächlich mußte aber die Stadt Rostock von der Raubsucht des
1392 um sie her wohnenden Adels sehr viel leiden. Sie suchte deswegen bey den Landesherren, den Herzogen von Mecklenburg-Stargard, Schutz. Diese gestanden ihnen aber ihr Unvermögen, die muthwilligen Ritter bey der Furcht zu erhalten. Endlich brachten es doch die mecklenburgischen Herzoge so weit, daß ihre Lehnsleute und Städte einander auf fünf Jahre lang Frieden zuschworen. Einzelne Edelleute gab es aber noch immer, die sich dieser wohlthätigen Verabredung nicht unterwerfen wollten, und wenn sie auch im Lande selbst die Ruhe nicht stöhrten, so beunruhigten sie desto öfter die benachbarten Fürsten durch ihre Streifereyen. Die empfanden besonders Lauenburg und Pommern, und der Herzog Erich mußte, um Frieden zu haben, gegen die mecklenburgischen Herren von Lützow ordentlich zu Felde ziehen, und verschiedene von ihren Schlössern zerstören z).

Albrecht verliert die schwedische Krone.

29. Die Unruhen in Norddeutschland half aber des mecklenburgischen Prinzen fortgesetzte Bemühung um die dänische Königskrone gar sehr vermehren. Albrecht III, der auf Dänemark die nächsten Ansprüche hatte, hinterließ keine Nachkommenschaft. Nun war auch schon im vorigen Jahre der junge König Olaff, der
1388 1387 Sohn der Königin Margrethe, gestorben. Der König Albrecht von Schweden faßte daher den festen Entschluß, die dänischen Staaten mit Schweden zu verbinden, und schon nennte er sich einen König aller drey nordischen Reiche. Zum Unglücke saß er aber damals selbst auf dem schwedischen Throne nicht fest. Seine mächtige Nebenbuhlerin Margrethe, die in der Mitte von Schweden sich einen Anhang zu verschaffen gewußt hatte, verrieth, indem sie sich Königin von Schweden nennte, ihre Absicht deutlich genug. Albrecht, der nun den Krieg zwischen sich und der Margrethe als unvermeidlich voraussah, ernennte, auf den Fall, daß er in demselben Leben oder Freyheit einbüßen würde, seinen Sohn Erich und seinen Neffen Johann, des Magnus Sohn, zu seinen Nachfolgern im schwedischen Reiche, oder zu einstweiligen Verwaltern desselben. Sein Schicksal hatte ihm gleich-
1389. Febr. sam geahndet. Albrecht drang in Schweden ein, und lieferte der Margrethe bey Aremwalde ein Treffen, welches für ihn höchst unglücklich ausfiel. Er war, von allzugroßer Hitze verleitet, in einen Morast gerathen. Hier wurde er, nebst seinem Sohne Erich, und zweyen Prinzen von Stargard, ingleichen verschiedenen andern deutschen Herren, gefangen. Ohne viele Mühe gelangte nun die Siegerin Margrethe zum Besitze des größten Theiles von Schweden; nur Stockholm blieb Albrech-

y) Rudloff, S. 514. z) Rudloff, S. 522 – 526.

Digitized by Google

Albrechten noch treu, und hier führte sein Brudersohn, der Herzog Johann der Jüngere von Stargard, einstweilen die Regierung. Dessen Vater, der Herzog Johann der Aeltre, der sich indessen des mecklenburgischen Landes annahm, rüstete zwar in den mecklenburgischen Häfen eine Flotte aus, um wenigstens Stockholm zu entsetzen; die mehresten Schiffe wurden aber von einem heftigen Orkane zerstört, und die übrigen geriethen den Feinden in die Hände. Der ältre Herzog Johann von Stargard und seine Söhne forderten hierauf alle übrige Prinzen, Herren und Städte des mecklenburgischen Landes auf, den König Albrecht aus seiner dänischen Gefangenschaft befreyen zu helfen. Ja sie ließen sogar den König Wenzel, und den Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, zur Verbindung gegen Dänemark einladen. Das beste bey dem Seezuge gegen die Margrethe thaten aber die Städte Rostock und Wismar. Mit ihrer Hülfe brachten der Herzog von Stargard und seine Söhne eine zweyte Flotte zusammen, mit welcher sie die Inseln Bornholm und Gothland plünderten, und eine von den dänischen Schanzen vor Stockholm eroberten. Wahrscheinlich würden sie auch die zweyte zur Uebergabe gezwungen, und dabey den besten Theil der dänischen Landmacht gefangen genommen haben, wenn sich der alte Herzog nicht zu einem voreiligen Stillstand hätte verleiten lassen. Seitdem wagte er weiter keinen Versuch zu Albrechts Befreyung.

1390

1391

30. Desto thätiger bewiesen sich nun die Städte Rostock und Wismar. Sie versprachen allen Freybeutern gegen Dänemark Schutz. Sogleich wimmelte nicht nur die Ostsee, sondern auch der westliche Ocean, von Kapern, die unter dem Namen Vitalienbrüder alle Schiffsladungen in gedachten Städten aufbrachten, und mit Freuden wurden hier alle Prisen, sie mochten Freunden oder Feinden gehören, vortheilhaft eingekauft. Man hatte die Stadt Lübeck in Verdacht, als wenn sie, durch heimliches Einverständniß mit der Margrethe, deren Krieg mit den mecklenburgischen Seestädten ihrer Handlung ausschließende Vortheile verschaffte, die Gefangenschaft des Königes zu verlängern suchte, und nun hatten die Seeräuber hauptsächlich die lübeckische Flagge zum Gegenstande. Ihr Glück stöhrte aber endlich die Stadt Stralsund, die sich auf einmal einer großen Anzahl rostockischer und wismarscher Raubschiffe bemächtigte a). Dem ungeachtet setzten aber Rostock und Wismar den Seekrieg gegen Dänemark noch fort, und einer von ihren Kapercapitäns rettete durch ein halbes Wunder die Stadt Stockholm, welche der Hunger beynahe zur Uebergabe nöthigte. Die mecklenburgischen Kaper beunruhigten aber auch die Schifffahrt solcher Staaten, mit welchen man im Frieden lebte. Unter andern führte besonders der deutsche Orden bittre Klagen, die durch einen besondern Vergleich gehoben wurden. Indessen erreichten doch die Vitalienbrüder am Ende ihre Absicht. Die Lübecker waren der Bedrückungen, die ihr Handel von denselben leiden mußte, so überdrüssig, daß sie sich, Albrechts Befreyung wegen, mit der Margrethe in Unterhandlungen einließen, und sie brachten es, in Verbindung mit Stralsund und Thoren, endlich so weit, daß ihnen der König und sein Sohn, gegen ihre, und der Städte Elbing, Reval, Greifswald und Danzig Bürgschaft, ausgeliefert wurden. Würden Albrecht und sein Sohn sich, in Zeit von drey Jahren,

Seeräuberey der Vitalienbrüder.

1393

1394

1395

a) Rudloff, S. 515 – 522.

ren, wegen ihres löſegeldes mit der Königin Margrethe nicht vereinigen können, ſo ſollten ſie die gedachten Städte entweder wieder an Ort und Stelle überliefern, oder für ihre Erledigung ſechzig tauſend Mark fein Silber bezahlen, wie auch Schloß und Stadt Stockholm ihr einräumen. Das letztre mußte Albrecht den Städten, die ſeine Befreyung vermittelten, zum Unterpfande des künftig zu bezahlenden löſegeldes überlaſſen. Auch ließen ſich dieſe Städte ihren Aufwand von den mecklenburgiſchen landſtänden vergüten. Und dieſe hatten alſo von den Bemühungen ihres Fürſten, eine nordiſche Krone ſich aufzuſetzen, fürwahr ſehr wenig Vortheil b). Der vormalige König der Schweden und Gothen mußte ſich nunmehr gefallen laſſen, die Regierung der väterlichen länder mit ſeinem Brudersſohne, dem Herzog
1397 Johann dem Jüngern, zu theilen. Noch ſtarb, ſeinen Gram zu vermehren, ſein einziger Sohn Erich, der mit ſeinem Vetter, dem gedachten Herzog Johann zu Wisby, auf der Inſel Gothland, regierte, in der Blüthe ſeiner Jahre, und hinterließ keine Erben. Jetzt verlohr die ſchwediſche Krone vollends allen Reiz für den Vater. Nun blieb zwar der Herzog Johann noch zu Wisby; da aber die Vitalienbrüder von hieraus dem preußiſchen Handel noch immer ſehr beſchwerlich fielen,
1398 ſo ließ der deutſche Orden die Inſel Gothland durch eine Flotte angreifen, welche Wisby und die ganze Inſel eroberte. Der König Albrecht ſtand mit dem deutſchen Orden damals in Geldunterhandlungen, denn der Zahlungstermin näherte ſich. Er mußte es alſo geſchehen laſſen, daß die Vitalienbrüder, denen er doch eigentlich ſeine Freyheit ſchuldig war, von Gothland vertrieben wurden. Da ſie nun in der Oſtſee ihr gewohntes Handwerk nicht mehr fortſetzen durften, ſo verſuchten ſie ihr Glück in andern Gegenden. Einige beunruhigten die weſtfrieſiſchen Küſten in der Nordſee; andre wagten ſich ſogar bis in den atlantiſchen Ocean bey Spanien; die meiſten kreuzten aber bey Norwegen herum ins Eismeer, umſegelten Rußland, und kehrten, nach langem Herumirren in unbekandten Gewäſſern, und nach manchem Abenteuer, endlich wieder nach Deutſchland zurück. Indeſſen war die Friſt, wo das löſegeld für den König Albrecht gezahlt werden ſollte, herangerückt. Nun hatte er zwar Anſtalten gemacht, daſſelbe zuſammenzubringen; aber ſechzig tauſend Mark machte damals eine fürchterlich große Summe aus. Er mußte alſo in die Uebergabe der Stadt Stockholm willigen, die er aber ſo ungern ſah, daß er ſie heimlich zu verhindern ſuchte. Albrecht behielt von ſeiner fünf und zwanzigjährigen Regierung nun weiter nichts übrig, als den leeren Titel eines Königes der Schweden und Gothen. Der deutſche Orden verweigerte ihm ſogar die Bezahlung des Kaufgeldes für die Inſel Gothland. Die Seeſtädte, welche ihm zu Gefallen die Königin Margrethe bekriegt hatten, ſöhnten ſich mit derſelben nun auch wieder aus c).

Siegmund verpfändet die Mark Brandenburg.

31. In Hollſtein und Mecklenburg herrſchten faſt unaufhörlich Unruhen, ohne daß ſie Wenzel zu endigen luſt oder Vermögen hatte; in der benachbarten Mark Brandenburg genoſſen aber die armen Unterthanen, zum Theil durch Wenzels eigne Schuld, weder Frieden, noch Wohlſtand. Schon ein halbes Jahr vor Carls IV. Tod, trat Wenzel ſeinem Bruder Siegmund die Kuhrmark und den ſternbergiſchen Kreis ab; die Neumark erhielt der Herzog Johann von Görlitz. Siegmund war, als er Kuhrfürſt von Brandenburg wurde, zehn Jahr alt. Was

b) Rudloff, S. 528 – 532. c) Rudloff, 540 – 544.

Digitized by Google

konnte man da von ihm erwarten, wenn ihn kein weiser Vormund leitete? Auch befand sich Siegmund, als eigentlicher Regent von Brandenburg, nur zweymal und immer nur kurze Zeit im lande. Seine Stellen vertraten Statthalter, und als er zu erwachsen anfing, beschäfftigten ihn zwey Kronen, die ungrische und polnische, die seine Aufmerksamkeit von der Mark Brandenburg vollends weglenkten. Der König Ludewig der Große von Ungern und Polen hatte ihm seine Prinzessin Marie, und mit derselben seine Reiche versprochen; die Stände der letztern wählten sich aber nach Ludewigs Tode andre Könige, und Siegmund hätte beynahe keins derselben behauptet. Polen entriß ihm der lithauische Jagello. Die ungrische Krone blieb ihm aber. Während seiner Bemühungen, dieselbe zu erlangen, entschädigte sich der brandenburgische Adel für den Zwang, den ihm Siegmunds Vater Carl IV. angethan hatte, und da kann man sich die Folgen leicht vorstellen. Auch kosteten die Feldzüge Siegmunds den Brandenburgern vieles Geld. Alles konnten sie aber unmöglich aufbringen, und Siegmund gerieth dadurch in Schulden. In dieser Geldverlegenheit gerieth er auf den Einfall, sich der Mark Brandenburg zu entledigen. Er wollte sie seinem Bruder dem Könige Wenzel wieder abtreten, und 1385
der Herzog Johann von Görlitz sollte im Namen desselben bereits die Regierung antreten. Aus dem Handel wurde aber nichts. Wenzel hatte vielleicht kein Geld, Siegmunds Schulden zu bezahlen. Hieran fehlte es wenigstens nicht den Markgrafen Jodocus und Procopius von Mähren, den Söhnen seines Oheims, des Markgrafen Johann Heinrichs. Diesen verpfändete nun Siegmund, mit Bewil- 1388
ligung seiner Brüder b), alles was er von der Mark Brandenburg besaß. Die Summe des Darlehns, das Siegmunden dafür ausgezahlt wurde, ist noch nicht mit Gewißheit bekannt; wenigstens kann sie nicht, wie man aus Urkunden beweisen will, nur zwanzig tausend Goldgülden betragen haben. Am wahrscheinlichsten beliefe sie sich auf hundert tausend Goldgülden c).

32. Jetzt bekam die Mark Brandenburg den Markgrafen Jobst zum Herrn. Einer Gesellschaft Münzjuden verpfändet, sagt Mörschel, wäre sie in bessere, als in Jobstens Hände gerathen. Münzjuden legen ein, um herauszunehmen; Jobst nahm als Regent der Mark Brandenburg mehr wie jemand heraus, und das Einlegen fiel ihm gar nicht bey. Lange und öftre Entfernung der landesherren von ihren Unterthanen sind sonst ein Unglück für dieselbe; für das brandenburgische land war es aber ein Glück, daß es von Jobsten so selten besucht wurde. Sein Aufenthalt in demselben hatte allemal eigennützige Absichten, und mit mäßigen Summen begnügte er sich niemals. Auch kam er nicht eher nach der Mark Brandenburg, als bis ihn Mangel dazu zwang; sonst lebte er in Mähren. Procop scheint sich um das brandenburgische land gar nicht bekümmert zu haben, und vermuthlich hatte ihm Jobst seinen Antheil abgekauft. Anfangs schien es, als wenn sich Jobst der Ehre des brandenburgischen landes annehmen wollte. Die be- Die Mark Brandenburg unter Jobsts Regierung.

b) Siegmund erließ Wenzeln, seine Einwilligung zu erhalten, gewisse monatliche Einkünfte von den kuttenbergischen Bergwerken. Dem Johann, seinem jüngern Bruder, gestand er ein näheres Erbrecht auf Böhmen zu. Pelzels Wenceslaus, 198. 201.

c) Mörschel, II, 91.

nachbarten Fürſten von Braunſchweig-Lüneburg hatten ihre Gränzen bis in die Altmark gerückt. Jobſt wollte, vom Procop unterſtützt, den Verluſt wieder herſtellen. Seine Anſtalten waren gut, aber die Ausführung ſchlecht. Kurz, die Herzoge von Lüneburg behielten nicht nur das Weggenommene, ſondern erhielten,
1392 nachdem ſie die Altmark verwüſtet hatten, noch Schnakenburg. Noch unglücklicher endigte ſich ein Gebietsſtreit mit dem Erzbiſchof von Magdeburg. Dieſer hatte auf brandenburgiſchem Boden die Feſtung Milow angelegt. Jobſts Statthalter, Lippold von Bredow, belagerte ſie endlich, aber mit einem ſo ungünſtigen Schickſale,
1391 daß er in des Erzbiſchofs Gefangenſchaft gerieth, und dieſer vergaß den Angriff ſei-
1394 nes Schloſſes ſo wenig, daß er noch einige Jahre hernach vor Rathenow rückte.
im Dec. Der Statthalter befand ſich noch in der Gefangenſchaft; Jobſt ſelbſt war entfernt, und das unbewachte Rathenow wurde noch überdis verrathen. Da rächte ſich der Erzbiſchof an den armen Rathenowern auf eine ſehr unchriſtliche Art. Mitten im Winter wurden Greiſe und Kinder, Schwangere und Sechswöchnerinnen aus der eroberten Stadt getrieben, und oft noch gemißhandelt. Den Beſchluß dieſes traurigen Schauſpieles machte eine allgemeine Plünderung der Stadt, und eine Verheerung des Havellandes. Rathenow blieb zwey Jahre in des Erzbiſchofs Gewalt.

An den M. Wilhelm von Meißen verpfändet.

33. Bey ſolchen Umſtänden vergaß, wie man leicht erwarten wird, der märkiſche Adel die Ausbreitung ſeiner Freyheit gleichfalls nicht. Der vornehmere Theil deſſelben hatte bereits vor Jobſtens Zeit viele Kammergüter völlig, und verſchiedene Städte und Zölle pfandweiſe an ſich gebracht. Unter Jobſts Regierung wurden die brandenburgiſchen Herren noch mächtiger, und nun ließen ſie den benachbarten Städten alle Arten von Bedrückungen widerfahren. Um ſich derſelben zu erwehren, hatten verſchiedene brandenburgiſche Städte eine Verbindung geſchloſſen; auch erneuerten die ſämmtlichen Landſtände den ehedem mit den lüneburgiſchen errichteten Landfrieden auf fünf Jahre. Für der Mark Brandenburg Ruhe wurde jedoch nicht eher mit wahrem Eifer geſorgt, als bis ſie einen andern Regenten bekam. Jobſt hatte von ſeinem Schwager, dem Markgrafen Wilhelm I. von
1395 Meißen, vieles Geld geliehen. Dis bewog ihn, demſelben die Mark Brandenburg für vierzig tauſend Schock böhmiſcher Groſchen zu verpfänden [f]). Der Pfandinhaber Wilhelm verband ſich nun, den Räubereyen und Befehdungen Einhalt zu thun, mit den Herzogen von Mecklenburg, und beſonders mit dem Könige Albert von Schweden. Ihm und demſelben trotzten die vornehmſten und mächtigſten Friedensſtöhrer in dem feſten Schloſſe Lenzen. Dieſes belagerten aber beide Fürſten, und als ſie es erobert hatten, ließen ſie alle diejenigen, die zu entfliehen nicht glücklich genug waren, aufhängen. Ein ähnliches Schickſal hatten noch andre von dieſen Herren, deren Raubneſter zerſtöhrt wurden [g]).

f) Dieſe machten damals die Summe von hundert und zwanzig tauſend böhmiſchen oder ungeriſchen Goldgülden aus. Folglich konnte Wenzel Jobſten die Mark Brandenburg nicht für zwanzig tauſend Goldgulden verſetzt haben. Mörſchel, S. 91. Häberlin, S. 201.

g) Mörſchel, II, 86 – 96.

Vierter

Vierter Abſchnitt.

Wenzel bekömmt mehr als Einen Gegenkönig.

1.

Es gab unter Wenzels Regierung ſchwerlich eine deutſche Provinz, die ſich eines langen Friedens rühmen konnte. Aber ſelbſt Böhmen, dieſes Königs gewöhnlicher Aufenthalt, glich einem Schauplatze, auf dem man unaufhörlich Trauerſpiele aufführt; Trauerſpiele, die ſich mit Wenzels Untergange ſchloſſen. Dieſer Monarch hatte hauptſächlich das Unglück, den Haß der Geiſtlichen auf ſich zu ziehen. Erſt ſchenkte er ihnen nicht genug, ſodenn erlaubte er ſich auch allerley Freyheiten in Religionsgebräuchen, erlaubte er ſich ſogar Zweifel über verſchiedene Glaubenslehren, und unter andern über das Fegfeuer. Wenzel brachte die meiſte Zeit auf dem Lande und mit der Jagd zu. Da fiel ihm und ſeinem zahlreichen Gefolge die Beobachtung der ſtrengen Faſten damaliger Zeit, welche nicht einmal den Genuß von Eyern, Käſe und Milch erlaubten, ſehr zur Laſt. Er bat daher den in Prag ſich aufhaltenden päbſtlichen Legaten, ihn von dieſem Joche zu befreyen, und der Legat erlaubte ihm und zwanzig Perſonen von ſeinem Gefolge, die er an ſeine Tafel zog, an Faſttagen Eyer, Käſe, Butter und Milchſpeiſen zu genießen. Nun war er in den Augen der Pfaffen ſchon ein Freygeiſt. Noch mehr aber beſtätigte ſie in dieſer Meinung, daß er, als ein Kenner der Wiſſenſchaften und der lateiniſchen Sprache, Muth genug hatte, ſich in theologiſche Diſputationen einzulaſſen; daß er einſt, in Gegenwart des päbſtlichen Legaten und andrer Geiſtlichen, die Frage aufwarf: ob zur Reinigung der Seelen gerade ein Fegfeuer nöthig ſey? Ein Domherr zu Prag vertheidigte hierauf das Fegfeuer in einer beſondern Schutzſchrift h).

Wenzel macht ſich bey den Geiſtlichen verhaßt.

2. Wie ſehr überhaupt die Böhmen ihre Religion hochſchätzten, beweiſet eine traurige Begebenheit, die ſich um dieſe Zeit in Prag ereignete. Die daſigen Juden wohnten, ſo wie in gar manchen andern deutſchen Städten, in einem durch Mauern und Thore von den Häuſern der Chriſten abgeſonderten Bezirk. Nun trug ſichs aber doch zu, daß ein katholiſcher Prieſter, mit der Hoſtie in der Hand, vielleicht einen kranken Chriſten zu beſuchen, durch die Judenſtadt ging. Dieſe ungewöhnliche Erſcheinung brachte die Juden in Bewegung. Sie liefen zuſammen, griffen nach Steinen, und riefen: ſteinigt den, der ſich für Gottes Sohn ausgegeben hat. Zu dem Prieſter ſprachen ſie: verflucht ſey der, den du in deinen Händen trägſt. Und nun folgte ein Steinregen, welcher den Prieſter zur Rückkehr nöthigte. Nun wurden zwar die Urheber dieſer Beleidigung in Verhaft genommen, um zur Strafe gezogen zu werden. Dieſe Genugthuung war aber dem Stande der Prieſter nicht befriedigend genug. Am nächſten Oſtertage ertönten alle Kanzeln zu Prag von Auffordrungen an das Volk, die der Religion zugefügte Beſchimpfung zu rächen. Wenn ihr (ſchrieen ſie mit heiligem Eifer zum Volke) die Schmach, die man unſerm Herrn Jeſu angethan hat, ungerächt laſſet, ſo werdet ihr alle, noch ehe ein Jahr vergeht, Schande und Spott ertragen müſſen. So kräftige Ermah-

Judenverfolgung zu Prag. 1389

h) Pelzels Wenceslaus, S. 203.

nungen thaten ihre Wirkung. Schon versammelte sich das Volk in großen Haufen; schon griff es zu Spießen, Lanzen, Pfeilen und Steinen. Alle Befehle des Magistrats, sich ruhig zu verhalten, und die Bestrafung der Juden abzuwarten, waren vergeblich. Das Volk, durch die Ermahnungen der Prediger (sagt der Chronist) mit der Gnade Gottes durchdrungen, und mit der Liebe zu ihm erfüllt, folgte nicht den Befehlen seiner Vorsteher, sondern folgte dem Ausrufe eines gewissen Jesko: lieber mögen alle Juden sterben, als daß die Christen unterdrückt werden sollen. Jetzt drang das Volk, von blinder Wuth begeistert, in die Judenstadt, legte Feuer an, ermordete die armen Juden, die den Flammen zu entgehen suchten, und brachte auf diese Art in kurzer Zeit drey tausend Menschen ums Leben. Nur einige Weiber und Kinder wurden dieser frommen Raserey noch entrissen, und auf die Rathhäuser gebracht, wo man sie, ihren Tod zu verhindern, in der Geschwindigkeit taufte. Wenzel befand sich, als dieser grausame Vorfall in der Hauptstadt seines Reiches sich ereignete, zu Eger. Daß er nun, wegen der Veranlassung desselben, eine scharfe Untersuchung angestellt habe, läßt sich durch nichts beweisen; wenigstens findet man keine Nachricht, daß einer von den Urhebern dieser dreytausendfachen Ermordung am Leben gestraft worden sey. Ja Wenzel soll (wie uns Hayek versichert) sogar gesagt haben: weil die Juden auf die Christen, auf ihre Priester, und auf den Leib Christi den ersten Angriff gethan haben, so mögen sie das hieraus erfolgte Unglück sich selbst zuschreiben. — Wenzel hatte zur Unzufriedenheit über die Ermordung der Juden gerade auch am wenigsten Ursache. Alles Gold und Silber, und andre Kostbarkeiten, die man den erschlagenen Juden geraubt hatte, mußte dem König ausgeliefert werden, und es betrug auf fünf Tonnen Goldes [1]).

Wenzel will die veräußerten Kammergüter einziehen.

3. Dis war für Wenzels meistens leere Casse ein schöner Zufluß. Wenzel konnte mit seinen Einkünften immer weniger auskommen, besonders wenn er öftre Reisen nach Deutschland machen sollte. Die Steuereinnahme, zu der die geistlichen Güter, der dritte Theil des Königreichs, nichts beytrugen, machte keine sehr beträchtliche Summe aus, und wenn sie der König auch im ganzen Lande ausschrieb, so bekam er von Städten und Klöstern doch nicht mehr, als acht tausend Schock Groschen, etwa hundert und sechzig tausend jetziger Gulden. Die Kammergüter waren größtentheils an böhmische Herren und Ritter versetzt. Der Erzbischof von Prag allein besaß sieben Städte, und verschiedene Schlösser und Güter, welche ehedem der Krone gehört hatten, und zur Zeit der Verwirrung in geistliche Hände gerathen waren. Jetzt hatte Wenzel und seine Minister den sehr natürlichen Einfall, diese Kammergüter ihren unrechtmäßigen Besitzern wieder abzufordern. Zur Ausführung dieses bedenklichen Geschäfftes wurde eine Versammlung derselben nach Prag veranstaltet; die Herren konnten sich aber nicht sogleich entschließen, Wenzels und seiner Räthe Wünsche zu erfüllen. Diese machten jedoch bald ernstlichere Anstalten. Sie luden die Besitzer der Kammergüter nach Wilemow ein, und droheten ihnen, im Falle des Nichterscheinens, mit der königlichen Ungnade. Dem ungeachtet stellten sich nur einige von denselben ein. Unter freyem Himmel standen drey große Zelte; ein schwarzes, ein rothes, und ein weißes. In dem schwarzen saß

1) Pelzel, S. 217.

faß Wenzel mit seinen Räthen, von einer ansehnlichen Mannschaft umringt. Nun mußte einer der Vorgeladenen nach dem andern herbeytreten. Sie sollten aussagen, wie lange sie das Schloß oder Gut besessen; sie sollten angeben, was sie darauf geliehen hätten, und was es jährlich getragen habe. Diese bedenkliche Rechenschaft abzulegen, bezeigten die ersten keine Lust. Sogleich wurde ihnen in dem rothen Zelte der Kopf abgeschlagen. Die folgenden bewiesen sich nun nachgiebiger, und diese kamen in das weiße Zelt, und behielten den Besitz der Güter auf ihre Lebenszeit [f]).

4. Doch Wenzels Strenge, wodurch er ihren Gehorsam erzwungen hatte, machte bey der Nation einen schlimmen Eindruck. Schon im folgenden Jahre zeigten sich hier und da Mißvergnügte, die den König zur Vermehrung der Landrichter bewogen, um Ruhe und Frieden in den Provinzen zu erhalten. Diese Absicht wurde aber nicht erreicht. Verschiedene von den mächtigern böhmischen Herren wollten sich, im Vertrauen auf ihre festen Schlösser, dem Verlangen des Königs, die Kammergüter herauszugeben, durchaus nicht unterwerfen. Ja sie ließen ihre Unzufriedenheit über denselben sogar die Bürger von Prag, seine Freunde, empfinden, die sie auf öffentlicher Straße plünderten. Wenzel suchte diese unruhigen Herren anfangs durch friedliche Mittel auf andre Gesinnungen zu bringen. Er schickte an einen derselben, den Marquard von Wartenberg, drey von seinen Räthen, die aber nichts ausrichteten. Hierauf rückten vor Wartenbergs Schloß Zleby einige tausend Mann königlichen Kriegsvolkes. Das Schloß wurde zerstöhrt, und der Besitzer gefangen nach Prag geführt. Hier kam er auf dem Wischehrade in ein Gefängniß, und Wenzel ließ seine Fahne zerreißen, und seine übrigen Schlösser und Güter einziehen. Ein ähnliches Schicksal hatte Jeßko von Kolowrat, der sich auf den Befehl des Königs einstellte. Die übrigen böhmischen Edelleute verdroß die Behandlung der beiden Herren so gewaltig, daß sie seitdem, zur Befriedigung ihrer Rache, nur auf eine günstige Gelegenheit warteten [l]). Daß sie heimlich diese Absichten hatten, das zeigte sich schon im folgenden Jahre. Wenzel reisete nach Nürnberg. Sogleich hielten die Mißvergnügten zu Königgrätz eine Zusammenkunft. Auf die Nachricht von derselben eilte Wenzel aber nach Prag zurück; zwey böhmische Herren, die Anführer der Unzufriedenen, wurden auf dem Wischehrade festgesetzt, und nach einiger Zeit enthauptet. Wenzel hatte aber damals auch die Prager im Verdachte. Einst ließ er ihre Bürgermeister zu Tische laden. Während der Tafel erschien der Scharfrichter, und fragte den König, was er zu befehlen habe? Verzieh nur noch draußen, lieber Gevatter [m])! (sagte Wenzel) nach Tische wirst du schon Arbeit bekommen. Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr die Bürgermeister über die Rede des Königes, der in solchen Sachen keinen Spaß machte, erschrecken mußten. Sie beantworteten die Fragen, die ihnen Wenzel vorlegte, völlig nach seinem Wunsche; sie versicherten ihm, daß sie, nebst der ganzen Stadt, bereit wären, den letzten Blutstropfen für ihren allergnädigsten König herzugeben. Wenzel trauete indessen doch nicht ganz; denn er fing noch in diesem Jahre, nicht weit von Prag, den Bau eines neuen Schlosses an.

Er vermehrt 1390 das durch den Haß gegen sich.

1391 im Febr. im März.

5. Zu

f) Pelzel, — S. 223.
l) Pelzel — 229.
m) Gevatter bedeutet bey den Böhmen so viel als guter Freund. Mancher Graf und Fürst nennt den Postknecht Schwager. Pelzel, S. 240.

Digitized by Google

Wenzel vereinigt sich mit dem Erzbischof von Prag.

5. Zu einem Monarchen, wie Wenzel war, konnten die Böhmen freylich kein großes Vertrauen, keine Zuneigung haben; vielmehr fühlten sie das Joch, das er ihnen auflegte, immer stärker. Die meisten vornehmen Herren unter den Böhmen hatten nun einen unverschuldlichen Haß auf ihn geworfen. Einer von ihnen, der in das Ganze am meisten wirkte, war der Erzbischof von Prag, und dieser schon ohnedis über den König mißvergnügte Prälat wurde von ihm immer mehr

1393 beleidigt. Der Unterkämmerer von Böhmen, Siegmund Huler, hatte zwey Geistliche in Verhaft bringen lassen. Der Erzbischof, der dieses für einen Eingriff in seine Gerichtbarkeit erklärte, drang auf die Auslieferung derselben. Der Unterkämmerer achtete aber seiner Vorstellungen so wenig, daß er den einen verbrennen, und den andern enthaupten ließ n). Ebenderselbe kränkte aber den Erzbischof noch in einem ähnlichen Falle. Einige Juden, die sich hatten taufen lassen, kehrten wieder zum Judenthume zurück. Nun wollte sich der Erzbischof ihrer Personen bemächtigen; Huler nahm sie aber, als Kammerknechte der Krone, in Schutz. Jetzt both der beleidigte Prälat sein ganzes Ansehn auf. Er that den Unterkämmerer als einen Ketzer in den Bann, und ließ ihn, zur Rechtfertigung seiner Reden und Handlungen, vor sein erzbischöfliches Gericht vorladen. Auch überreichte er dem Könige eine Klagschrift, worin er den Huler und dessen Anhänger: des allmächtigen Gottes und des katholischen Glaubens größte Feinde, des Teufels Handlanger, und des Antichrists Bothschafter nennte. Der Erzbischof erlaubte sich damals aber noch eine besondre Beleidigung der königlichen Hoheit. Wenzel hatte zwey Bischöfe an seinem Hofe, denen noch ein Bisthum fehlte; seinen Beichtvater und seinen Canzler. Für einen derselben wollte er die Abtey Kladrau in ein Bisthum verwandeln, und er erwartete nur noch den Tod des alten Abtes. Dieser ereignete sich jetzt; allein der Erzbischof ließ an dessen Stelle sogleich einen andern wählen. Der Unterkämmerer und andre Hofbeamten eilten hierauf nach Bettlern, dem gewöhnlichen Aufenthalte des Königes, und stellten ihm das Verfahren des Erzbischofs freylich nicht von der liebenswürdigsten Seite vor. Der ohnedis zum Zorne geneigte, argwöhnische, furchtsame Wenzel, den jeder Widerspruch beleidigte, wurde bey dem Berichte seiner Hofbeamten theils von Zorn, theils von Schrecken ergriffen. Eine Verschwörung der Geistlichkeit, welche damals den dritten Theil des Königreiches besaß, konnte ihm allerdings gefährlich scheinen. Nur allein der Erzbischof hatte viele feste Schlösser und Städte, und hatte eine große Anzahl Waffenträger zu seinen Diensten.

6. Wenzel begab sich in vollem Zorne nach Prag. Der Erzbischof befand sich auf seinem Schlosse Raudnitz. Es lud ihn ein Bothe nach dem andern nach Prag ein. Endlich trat er die Reise wirklich an. Je mehr er sich der Stadt Prag näherte, je größer wurde seine Furcht. Endlich blieb er in einem Dorfe, eine Meile von Prag. Hier überreichten ihm einige Hofräthe ein königliches Cabinetsschreiben folgenden Innhalts: Erzbischof! gieb mir mein Schloß Raudnitz und meine übrigen Schlösser zurück, und entferne dich sogleich aus meinem Böhmen; unternimmst du aber etwas wider mich und die Meinigen, so lasse ich dich ersäufen, und

n) Einer derselben war eines Diebstahls überzeugt worden; der andre hatte dem königlichen Befehle, päbstliche Verordnungen bekandt zu machen, zuwider gehandelt.

Digitized by Google

mache dem Handel ein Ende. Doch komme nur nach Prag. — Ein solches Handbillet konnte dem Erzbischof zur Fortsetzung seiner Reise keine Lust beybringen; er ließ sich aber dennoch dazu bereden. Am zweyten Tage nach seiner Ankunft wurde er zum Könige gerufen. Er fand denselben weniger gnädig, als er vielleicht erwartet hatte. Du excommunicirst also meine Räthe (so lautete Wenzels Anrede) — du hast den Abt von Kladrau bestätigt? Du beschuldigst meinen Unterkämmerer der Ketzerey? Du thust alles dieses eigenmächtig, und ohne mein Vorwissen? — Wisse, daß ich dich und die Deinigen züchtigen werde. Zum Hofmeister des Erzbischofs sagte er: entferne dich von meinem Angesichte, sonst lasse ich dir auf der Stelle den Kopf abschlagen. Hierauf gab er Befehl, den Erzbischof, und dessen Vertrauten, in Verhaft zu nehmen, und dabey drohete er einigen noch mit dem Ersäufen.

7. Wenzel hatte die Gefangnen auf das Kapittelhaus im Schlosse zu bringen befohlen, um daselbst, in Gegenwart der Domherren, die Untersuchung anzustellen. Aber den Erzbischof fand er nicht; der war, mit Hülfe seiner Waffenträger, in seinen Pallast geflüchtet. Wenzel verlangte zu wissen, wer ihn dazu verleitet habe, und die Antwort, die ihm der Dombechant auf diese Frage ertheilte, brachte ihn so in Zorn, daß er ihm den Kopf mit dem Knopfe des Degengefäßes blutig stieß, daß er ihn gebunden zum Schloßhauptmann zu bringen befahl. Seine Vertrauten wurden in das Gefängniß auf dem Rathhause geführt. Einige derselben, als der Hofmeister und der meißnische Probst Wenzel, der zu Prag Domherr war, verbanden sich durch einen schriftlichen Eid, nicht ferner des Erzbischofs Anhänger zu seyn. Desto standhafter bewiesen sich sein Official Puchnik, und sein Vicar Pomuk. Man brachte beide auf die Folter, um von ihnen des Erzbischofs Entwürfe zu erfahren. Die heftigen Schmerzen mögen aus ihnen einige beleidigende Ausdrücke gegen den König herausgepreßt haben. Kurz, Wenzel geriethe in solche Wuth, daß er die Marterfackel selbst ergriff. Aber auch durch dieses henkermäßige Betragen vermocht er ihnen kein Geständniß abzuzwingen. Den Official Puchnik ließ er hierauf von der Folter wieder abnehmen: den Johann Pomuk, dessen Reden ihn vermuthlich am meisten beleidigt hatten, befahl er aber zu ersäufen. Diesen grausamen Befehl vollzog man, indem man den unglücklichen Vicar, die Hände auf den Rücken, die Füße zum Kopfe gebunden, und den Mund geknebelt, nach Mitternacht durch die Gassen auf die Brücke trug, und ihn in die Moldau stürzte. Eines so schmählichen Todes starb ein Mann, der, seines untadelhaften Lebens wegen, von jedermann hochgeschätzt wurde, und der, eben seiner ausgezeichneten Tugenden wegen, nicht lange hernach den wunderthätigen und heiligen Märtyrern seiner Kirche zugesellt wurde. Nichts vermehrte den Haß gegen Wenzeln offenbar mehr, als des unschuldigen Pomuks Hinrichtung.

Wenzel läßt den Pomuk hinrichten.

8. Den Erzbischof hatte das Schicksal seiner Vertrauten hinlänglich gewarnt, sich dem Zorne des Königes durch eine schleunige Flucht zu entziehen. Er langte, nach mancherley Umwegen, und erst am fünften Tage, auf seinem festen Schlosse Gaißberg, oder Geyersberg an. Wenzel hatte in der Nacht, die auf seine Flucht folgte, Bewaffnete vor seinen Pallast stellen lassen, die ihn, ohne viel Aufsehen zu erregen, in Verhaft nehmen sollten; und da er, wenn dieses öffentlich

Ferneres Streit zwischen Wenzeln und dem Erzbischof von Prag.

geſchah, einen Aufſtand der Geiſtlichkeit befürchtete, ſo ließ er in der ganzen Stadt ausrufen, daß ſich bey der Nacht kein Geiſtlicher auf der Gaſſe ſehen laſſen ſollte. Als nun Wenzel auf dieſe Art ſeine Wuth befriedigt hatte, ſo ſtellte ſich, wie bey allen Jähzornigen, die Reue bey ihm ein, und der berüchtigte Monarch zeigte ſich bey der Gelegenheit auf eine Art, welche wenig Seelenerhabenheit verräth. Er ſchickte nun einen Geſandten an den Erzbiſchof, ließ ihm ſeine Beſtürzung, ſeine Unruhe zu erkennen geben, ließ ihm verſichern, daß er die Entſcheidung ihres Streites zweyen Domherren überlaſſen, daß er ihrem Ausſpruche gemäß alles wieder gut machen wolle, daß er, wenn er ſich nicht mit ihm ausſöhnte, in Verzweiflung gerathen, und noch viel Böſes thun würde; er erklärte endlich, daß er Buße zu thun, daß er ſeine Knie vor dem Erzbiſchof zu beugen, bereit ſey. Alles dieſes waren jedoch meiſtens nur leere Worte. Am Ende mußte der Erzbiſchof den König noch um Verzeihung bitten, und bald hätte er ſich, des vom Pabſte ausgeſchriebenen Jubeljahres wegen, von neuem mit ihm veruneinigt. Der päbſtliche Rentmeiſter hatte es ganz allein angekündigt, ohne des Erzbiſchofs, als des vornehmſten Geiſtlichen der Nation, zu erwähnen. Dis hielt der Erzbiſchof für eine Kränkung ſeiner Rechte; Wenzel nöthigte ihm aber eine ſchriftliche Verſicherung ab, daß das Jubiläum, obgleich nicht von ihm verkündigt, dennoch ſeine Gültigkeit behalten ſollte. Der Erzbiſchof ging hierauf voll Verdruß auf ſein Schloß Raudnitz, und beſchloß vielleicht ſchon damals, das Oberhaupt der Kirche in ſeine Händel zu ziehen. In dieſer Entſchließung beſtärkte ihn das, was Wenzel nun weiter that. Es erſchien das von Carln IV. angeordnete Feſt der Heiligthümer, und der König befahl dem Erzbiſchof, dem Volke die Heiligenüberbleibſel und Reichskleinodien ſelbſt vorzuzeigen. Bey dieſer Gelegenheit verlangten nun die königlichen Miniſter, im Namen ihres Herrn, der Erzbiſchof ſollte nebſt dem Domcapitel die Verwandlung der Abtey Kladrau in ein Bisthum auswirken, ſollte dem erwählten laurentiner Biſchofe, des Königs Beichtvater, ingleichen dem Dechanten von Wiſchehrad, die Macht geben, zu unterſuchen, und zu beſtimmen, welche Pfarreyen ſowol in den Prager Städten, als auf dem Lande, der König zu vergeben habe; ſollte auf allen ihm vom Könige auf ſeinen Gütern zugefügten Schaden Verzicht thun, und deswegen zu Rom keine Klage führen. Man muß es alſo damals ſchon gemerkt haben, daß der Erzbiſchof zur Reiſe nach Rom Anſtalten machte, und man hatte ſich nicht geirrt. Der Prälat verwarf die an ihn gethanen Fordrungen, begab ſich nach Raudnitz, verſah ſeine Schlöſſer mit guten Beſatzungen, und trat bald darauf, ohne vom Könige Abſchied zu nehmen, die Reiſe zum Oberhaupte der Kirche wirklich an. Bey ſeiner Ankunft überreichte er demſelben acht und dreyßig Artikel, welche die Klagen und Beſchwerden wider den König Wenzel in ſich faſſen *). Zugleich verlangte er von demſelben, daß er nicht nur den König und deſſen Hofbeamten und Miniſter in den Kirchenbann thun, ſondern auch dem ganzen Königreiche Böhmen den Gottesdienſt unterſagen ſollte. Allein der König fertigte, ſo bald er des Erzbiſchofs Abreiſe erfuhr, einen Bothen mit Briefen an den Pabſt, und an einen Freund unter den Cardinälen ab, und erſuchte ſie, dem Vorgeben des Erzbiſchofs keinen Glauben beyzulegen, bis er ihnen alle Umſtände dieſes Handels würde vorgelegt haben.

im Apr.

am 23.

*) Pelzel im U. B. CXVI.

haben. Und dis muß Wenzel wol gethan haben; denn der Erzbischof kehrte im Herbste dieses Jahres von Rom nach Böhmen zurück, ohne die geringste Genugthuung erlangt zu haben. Der Pabst konnte ihm, wie er selbst gestehet, nicht helfen. Eine desto günstigere Aufnahme fanden dagegen des Königs Gesandten; der Dechant auf dem Wischehrad wurde vom Pabst zum Patriarchen von Antiochien erhoben, und man sah überhaupt, daß Bonifacius IX. den König schonte, um seine Unterstützung wider den Gegenpabst nicht zu verlieren p).

9. Voll Verdruß über die mißlungene Reise, und überhaupt über die Händel mit dem Könige, beschloß der Erzbischof, der Verwaltung seiner Würde zu entsagen, und sie seinem Schwestersohne, Wolframen von Sskworecz, abzutreten; die Ausführung dieses Entschlusses verspätete sich aber noch auf zwey Jahre hinaus. Indessen genoß er das Vergnügen, sich an dem Könige Wenzel einigermaßen gerächt zu sehen. Die Vermuthung, daß er, bey seiner Rückkunft von Rom, seine Verwandten und Anhänger gegen den König möge aufgehetzt haben, hat, wenn man den ganzen Zusammenhang der Sache überdenkt, sehr viel Wahrscheinlichkeit. Doch Wenzel hatte sich durch die Art, mit welcher er die Kammergüter von den böhmischen Herren zurückforderte, ohnedis schon viele Feinde gemacht. Alle diese zogen nun heimlich seinen Bruder, den König Siegmund von Ungern, auf ihre Seite, der, ungeachtet er Wenzeln seine brüderliche Freundschaft mehr als einmal schriftlich versichert hatte, die wider denselben geführten Beschwerden doch so gegründet fand, daß er sich mit den mißvergnügten böhmischen Herren und Prälaten in Verbindung einließ, daß er sogar mit dem Herzog Albrecht von Oestreich, mit dem Markgrafen Jodoc von Mähren, und mit dem Markgrafen Wilhelm I. von Meißen, ein Bündniß schloß, das gegen jedermann, in welchem Vermögen, oder in welcher Würde er immer seyn möge, gerichtet war. Die letztre Erklärung bezog sich ohne Zweifel auf den König Wenzel. Da derselbe die schlimmen Folgen dieser Verbindung ahndete, so machte er gleichfalls Anstalten, sich mit Bundesgenossen zu versehen. In diesem Betrachte konnte er aber auf niemand in der Nähe ein gröseres Vertrauen setzen, als auf den Herzog Johann von Bayern, seinen Schwiegervater, und auf seinen jüngsten Bruder Johann, der sein nächster Erbe war. Siegmund und seine Bundesgenossen ließen ihm aber keine Zeit, sich mit diesen Fürsten zu verbinden. Wenzel wollte von Bettlern nach Prag reisen. Zu Beraun stieg er im Minoritenkloster ab, das Mittagsmahl einzunehmen. Auf einmal erschien der Markgraf Jodoc, an der Spitze der mißvergnügten böhmischen Herren, bemächtigte sich seiner Person, und führte ihn nach Prag auf das Schloß, wo ihn der Burggraf in Verwahrung nahm. Diese Gefangenschaft des Königes wurde übrigens so geheim gehalten, daß man in der Stadt gar nichts davon erfuhr. Man legte nun dem gefangnen Wenzel allerley Punkte vor, die er unterschreiben sollte. Hierzu konnte er sich einige Wochen hindurch nicht entschließen. Am sechs und zwanzigsten Tage gab er den Zudringlichkeiten Jodocs und der Herren, in deren Gewalt er sich befand, endlich nach. Jodoc bekam auf seine Lebenszeit die Landvogtey im Elsaß, die der Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant besessen hatte. Damit war er aber noch nicht einmal zufrieden. Wenzel mußte ihn auch

Wenzels erste Gefangenschaft.

1394 am 8. May.

p) Pelzel — 279.

zum landeshauptmann über das ganze Königreich Böhmen ernennen. Ueberhaupt mußte er sich verbindlich machen, jeden bey seinen Besitzungen und Rechten zu lassen; mußte überdis noch schriftlich versichern, alles dieses aus freyem Willen gethan zu haben. Man verstattete ihm hierauf mehrere Freyheit, und vielleicht hätte er sie ganz erhalten, wenn sein jüngster Bruder Johann nicht dazwischen gekommen wäre q). Es konnte dem Markgrafen Johann, als Wenzels nächstem Erben, nicht gleichgültig seyn, daß sich Jodoc gleichsam des Besitzes des Königreichs Böhmen versicherte. Er eilte daher seinem gefangnen Bruder zur Hülfe herbey. Jodoc und die böhmischen Herren, die sich vor einer Belagerung fürchteten, führten den gefangnen König bey der Nacht aus Prag weg, und übergaben ihn dem Burggrafen, Heinrichen von Rosenberg, der ihn anfangs auf das Schloß Przibienitz an der Lucnicze, und denn nach Krummau, endlich gar nach Oestreich, auf das den Herren von Stahremberg gehörende Schloß Wiltberg, brachte. So wußte Wenam 22. Jun. zel selbst nicht, wo man ihn gefangen hielt. Indessen näherte sich der Markgraf Johann der Stadt Prag. Man öffnete ihm sogleich die Thore, und nun erfuhren es erst die Magistrate der Städte, wenigstens der größte Theil ihrer Mitglieder, daß ihr König gefangen sey. Johann ließ sich nun vor allen Dingen von den Prager Städten eine eidliche Versicherung geben, daß sie ihn, während der Gefangenschaft des Königs, für ihren rechtmäßigen Herrn und Verweser des Königreichs halten, daß sie ihn, wenn Wenzel in dieser Gefangenschaft sterben sollte, für den rechten König von Böhmen erkennen wollten. Wie sich nun Johann der Prager Städte versichert hatte, so rückte er aus, seinen gefangnen Bruder aufzusuchen. Besonders verwüstete er die Güter der Herren von Rosenberg, die Wenzeln in ihrer Gewalt hatten. Diese hatten ihren Gefangnen aber schon nach Wiltberg gebracht, und der Herzog Albrecht von Oestreich schickte ihnen sechshundert Mann, die einen verwüstenden Streifzug in Böhmen vornahmen r).

Wenzels Befreyung. 10. Alles, was damals in Böhmen vorging, konnte den benachbarten Reichsfürsten unmöglich lange unbekannt bleiben, und bald verbreitete sich das Gerücht von Wenzels Gefangenschaft durch ganz Deutschland. Die Stände des deutschen Reiches kamen nun erst zu Nürnberg, und dann zu Frankfurth zusammen, um wegen der damaligen Lage ihres Oberhauptes Berathschlagungen anzustellen. Zu Frankfurth erschien auch ein Gesandter des Markgrafen Johanns, der sie ersuchte, sich des gefangnen Königes anzunehmen, und ihm zur Freyheit zur verhelfen. Die Reichsversammlung beschloß hierauf, die Auslieferung Wenzels von den Böhmen durch eine Gesandtschaft zu verlangen, und ihnen, wenn sie dieselbe verweigern sollten, mit einem Kriege zu drohen. Die anwesenden Kuhrfürsten übertrugen auch indessen dem Kuhrfürsten Ruprecht von der Pfalz das Reichsvicariat, und dieser nahm sich der Befreyung des Königs so eifrig an, daß er seinen Sohn, den Pfalzgrafen Ruprecht nach Böhmen ziehen ließ, um mit dem Herzog Johann und dem Markgrafen Procop, die vor Budweis standen, gemeinschaftliche Sache zu machen. Ungeachtet sie nun eine ganz ansehnliche Kriegsmacht beysammen hatten, so machten sie dennoch einen Versuch, wie weit sie es durch Unterhandlungen bringen könnten. Endlich that der Herzog Johann den Vorschlag, er wolle mit funfzig andern Her-

q) Pelzel — 284. r) Pelzel — 287.

Digitized by Google

Herren sich in die dem Herrn von Rosenberg gehörende Stadt Krummau so lange einlagern, bis Wenzel, in Freyheit gesetzt, alle Fordrungen der Mißvergnügten unterschrieben hätte. Dieser Vorschlag würde aber vielleicht dennoch seine Absicht verfehlt haben, wenn die Herren von Stahremberg, die eigentlich damals den König in ihrer Verwahrung hatten, sie nicht beförderten, wenn der Herzog Albrecht von Oestreich zur Loslassung desselben nicht das meiste beytrug [s]). Das Oberhaupt des deutschen Reiches in seinem Lande länger gefangen zu halten, würde ihm bey den Reichsständen nothwendig Verantwortung zugezogen haben. Er ließ daher den Herren von Stahremberg anzeigen, daß er über das, was man dem Könige Wenzel in östreichischen Landen anthue, ein Mißfallen hege. Diese ritten hierauf mit ihrem königlichen Gefangnen davon, und brachten ihn glücklich nach Budweis, wo ihnen von demselben und von dem Herzoge Johann, und von dem Pfalzgrafen Ruprecht, eine schriftliche Versicherung ausgestellt wurde, daß sie und ihre Nachkommen dasjenige, was die Herren von Stahremberg und Heinrich von Rosenberg dem Könige auf der Festung Wilberg angethan hätten, nicht rächen oder ahnden wollten. Auf diese Art erlangte Wenzel seine Freyheit. Dem Herzog Johann soll sie aber viele Mühe und vieles Geld gekostet haben. Das bekannte Möhrchen von der Bademagd Susanna, das der Chronist Hayek übrigens ganz gut erzählt, widerlegt sich nun von selbst [t]). Der König Wenzel befand sich nun zwar wieder in Freyheit; noch war er aber mit den böhmischen Herren, die ihn in Verhaft genommen hatten, nicht ausgesöhnt; auch dauerten seine Streitigkeiten mit dem Könige Siegmund und dem Markgrafen Jodocus noch immer fort. Der Herzog Johann von Görlitz, der sich des Königs so eifrig annahm, hatte es über sich genommen, zwischen ihm und den böhmischen Landherren einen Vergleich zu stiften; er ward aber durch seinen bald darauf erfolgten Tod daran gehindert. Doch eben dieser Tod war vielleicht Ursache, daß die Freundschaft zwischen Wenzeln und Siegmunden, wenigstens auf einige Zeit, wieder hergestellt wurde. Wenzel ernennte nun seinen Bruder Siegmund zu seinem allgemeinen Verweser durch Deutschland, Böhmen, Italien, Arelat, Brabant; kurz, durch den ganzen Umfang des römischdeutschen Reiches. Auch übertrug er dem Siegmund und dem Markgrafen Jodocus die Beylegung aller Streitigkeiten, die zwischen ihm und den böhmischen Ständen obwalteten. Siegmund bediente sich aber der fast uneingeschränkten Gewalt, die ihm Wenzel verliehen hatte, auf eine Art, die dem letztern zu bittern Klagen Gelegenheit gab [u]). 1396 im März.

s) Indessen hat sich doch eben dieser Herzog Albrecht den Verdacht zugezogen, als wenn er, während Wenzels Gefangenschaft, auf die Erlangung der Krone bedacht gewesen wäre. Häberlin, S. 186.

t) Pelzel, S. 291. Man vergl. jedoch Häberlin, S. 176. Die Susanna ist, auf Wenzels Befehl, in Abschriften der Bibel und der goldnen Bulle verewigt. Häberlin vermuthete auch S. 181, daß Wenzel zwischen dem September 1393 und dem May 1394 zweymal gefangen gesessen habe. Herr Pelzel hat es jedoch in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft B. IV. diplomatisch erwiesen, daß Wenzel überhaupt nur zweymal gefangen gesessen hat, und daß die Erzählungen von der Bademagd zu Prag und dem Fischer zu Wien Mährchen sind.

u) Häberlin, S. 196 – 198.

Wie ſich Wenzel indeſſen der deutſchen Regierung annahm.

11. Während der Unruhen, mit welchen der König Wenzel in Böhmen zu kämpfen hatte, konnte er an Deutſchland freylich nur wenig denken, und wenn auch den deutſchen Fürſten an einer ſtrengen Aufſicht des Reichsoberhaupts nicht allemal ſehr viel gelegen war, ſo gab es dennoch Fälle, wo das Anſehn deſſelben allerdings erforderlich ſchien. Selbſt Wenzel fühlte es, daß die in Deutſchland noch immer fortdauernden Unruhen ſeine Gegenwart nothwendig machten, und wenn er es auch nicht fühlte, ſo wurde er durch Geſandtſchaften daran erinnert. Allein der damalige Zuſtand Deutſchlands war in der That nicht ſo beſchaffen, daß er für einen König, den ſein Erbſtaat ſchon hinlänglich beſchäfftigte, den nichts weniger als Patriotiſmus für die Wohlfahrt der Deutſchen beſeelte, deſſen Thätigkeit und Emſigkeit überhaupt ſehr leicht erſchlaffte, daß er für ein ſolches Reichsoberhaupt beſonders anziehend ſeyn konnte. Er ſagte es, wie man erzählt, den Abgeordneten der deutſchen Stände ganz offenherzig, daß er nicht, wie ſein Vater, die böhmiſchen Einkünfte ohne Vortheil in Deutſchland verzehren wollte, und daß er nicht eher nach Deutſchland kommen würde, als bis ihm die Reichsſtände einen eignen Gehalt ausgeſetzt hätten. Hierauf ſollen ihm aber die Reichsfürſten haben antworten laſſen: er hätte es ja vorhergewußt, daß das Kaiſerthum mehr Ehre als Gewinn bringe. — Einige glaubten auch, daß die Deutſchen auf Wenzels Anweſenheit in Deutſchland nicht eher rechnen könnten, als bis ſie ſich mit Prager Damen und Prager Biere verſorgt hätten. Doch hätte wol der Rheinwein die Stelle des Prager Bieres vertreten können, und an ſchönen Weibern und Mädchen würde es ihm in Deutſchland auch nicht gefehlt haben. Weit mehr hielt ihn Geldmangel in Prag zurück, und die daſigen Bürger mußten ſeine leere Caſſe manchmal durch ein neues Darlehn anfüllen [f]). So war es denn alſo ſehr natürlich, daß Wenzel ſeit ſechs Jahren Deutſchland gar nicht wieder beſucht hatte, und daß er, wenn er ſich auch um deſſen Angelegenheiten bekümmerte, alles von Böhmen aus beſorgte. An einen Römerzug war unter ſolchen Umſtänden gar nicht zu denken. Zwar hatte er dem Pabſte Bonifacius IX. hierzu Hoffnung gemacht; auch war der Markgraf Jodocus zum Reichsſtatthalter in Italien beſtimmt. Wozu konnte es aber helfen, daß er wirklich hinzog? Bey der Gefahr, ſeine eigne Erblande zu verlieren, hätte Wenzel fürwahr unſinnig gehandelt, wenn er, die eitle Ehre der Kaiſerkrone zu erlangen, über die Alpen gezogen wäre [g]). Allenfalls konnte ihm ein ſolcher Zug Geld einbringen; Geld wußte er aber aus Italien zu ziehen, ohne es durch eignen Aufwand, ohne es durch Mühe und Gefahr zu erkaufen. Johann Galeazzo Viſconti erhob ſich durch liſt und Gewalt zum alleinigen Beherrſcher des mayländiſchen Staates. Da er denſelben in der lombardey außerordentlich erweitert hatte, ſo ſchien ihm der bisher geführte Titel eines Grafen von Virtu nicht mehr ehrenvoll genug. Er nahm alſo aus ſeiner überaus reichen Schatzkammer hundert tauſend Goldgülden, und erkaufte ſich damit von Wenzeln die Würde und den Titel eines Herzogs von Mayland. Im Grunde erhielt er dadurch keine größere Gewalt, und keine ausgebreitetere Herrſchaft, als er wirklich ſchon beſaß. Bereits ſeine Vorfahren hatten zu Mayland, und in andern lombardiſchen Städten, beſtändige Vicarien des Reiches vorgeſtellt; das heißt, ſie hatten ſich um den deutſchen Kaiſer wenig bekümmert,

1395

f) Pelzel, S. 207. g) Pelzel, S. 228. 238.

bekümmert. Wer kann es also dem Wenzel verdenken, wenn er von Galeazzos Titelsucht Vortheil zu ziehen wußte? Freylich hätte er die Einwilligung der Reichsstände nicht fälschlich vorgeben sollen. Ein Umstand, der ihm in der Folge gar sehr zum Vorwurfe gereichte [1]).

12. Nach sechs Jahren beschloß endlich Wenzel, doch wieder einmal nach Deutschland zu gehen, und das Reichsoberhaupt vorzustellen. Als Reichsoberhaupt hatte er damals zwey Hauptgegenstände seiner Aufmerksamkeit; die Erneuerung des allgemeinen Landfriedens, und die Endigung der nun bald zwanzig Jahre hindurch dauernden Trennung der Kirche. Da der zu Eger errichtete Landfriede indessen sein Ende erreicht hatte, so wurde die Verwirrung jetzt immer größer, und fast keine deutsche Staatsangelegenheit wurde friedlich abgehandelt. Dis beweisen unter andern Maynz und Wirzburg. Jenes Erzstift verlohr um diese Zeit seinen Oberhirten, Conraden II, und das Domcapitel wählte den Grafen Gottfried von Leiningen zu seinem Nachfolger. Allein der Graf Johann von Nassau, der Bruder des Erzbischofs Adolfs I, hatte zum Besitze des maynzischen Kuhrfürstenthumes gleichfalls lust. Da er nun durch Gottfrieds Wahl seine Hoffnung vereitelt sah, so schlug er einen andern Weg ein. Er begab sich mit guten Empfehlungsschreiben, und, was noch wichtiger war, mit einem reichlich gefüllten Geldbeutel nach Rom, und ließ sich vom Pabste Bonifacius IX. mit dem Erzbisthume Maynz 1397 provediren. Dieses Glück kostete ihm aber noch mehr Geld, als er vermuthet hatte. Er ließ sich daher von einigen lombarden oder römischen Wechslern eine Geldsumme auf Handschrift und Bürgschaft vorschießen. Da spielte ihm nun ein Emissarius seines Gegners den schlimmen Streich, ihn für einen armen Herrn auszugeben, der die Schuld nie wieder bezahlen könnte. Hierauf wollten ihn die Wechsler in Verhaft nehmen lassen, und er mußte sich so lange verborgen halten, bis es ihm gelungen war, seine mißtrauischen Gläubiger, durch eine Versicherung, daß er vor ihrer Bezahlung Rom gewiß nicht verlassen wollte, zu befriedigen. Darüber mußte er sich aber über ein halbes Jahr zu Rom aufhalten. Während der Zeit weihete ihn nun der Pabst zum Erzbischofe; sodenn gab er ihm das Pallium, ingleichen eine Jul. Bulle, die allen und jeden Geistlichen und Weltlichen, die dem Stuhle zu Maynz unterworfen waren, den Befehl ertheilte, dem neuen von ihm providirten Erzbischof allen Gehorsam zu erweisen. Der größte Theil des Domcapitels machte auch keine Umstände, sich diesem Befehle zu unterwerfen, und der Graf von Leiningen übergab ihm die bisher geführte Verwaltung des Erzstiftes. Die anders denkenden Domherren wendeten sich an den König Wenzel, und dieser bewog den Kuhrfürsten Johann, sie, bis auf viere, zu begnadigen, und ihnen ihre eingezogenen Pfründen wiederzugeben [2]).

Maynzischer Wahlstreit.

13. Zu Wirzburg herrschte zwischen dem Bischofe und der Stadt eine lebhafte Streitigkeit. Der damalige Bischof Gerhard hatte, wegen mancherley Fehden, die von seinen Unterthanen gemachten Schulden noch vermehren müssen. Von dieser Schuldenlast wußte er sich nun nicht anders zu befreyen, als wenn er sowol seine geistlichen, als weltlichen Untergebenen zur Entrichtung einer neuen Steuer aufforderte. Hierzu bekam er auch vom Pabste und vom Könige Wenzel die

Wirzburgische Unruhen.

1) Häberlin, S. 188 – 192.

2) Häberlin, S. 205 – 209.

die Erlaubniß. Nicht ſo leicht verſtanden ſich aber ſeine Geiſtlichen und ſeine Städte zu dieſer neuen Auflage. Es kam darüber ſogar zu einer Empörung. Die Stadt Wirzburg trat mit elf andern Städten des Hochſtiftes deswegen in Verbindung, und ſchickte an den König Wenzel einige Abgeordnete mit koſtbaren Geſchenken, ihn um ſeinen Schuz anzuflehen. Wenzel verſprach bald ſelbſt zu kommen, und er kam wirklich. Die über ſeine Ankunft ganz entzückten Bürger zu Wirzburg pflanzten nun das Reichspanier auf, und wollten ſich hierdurch für Reichsbürger erklären. Aber ſehr bald verſchwand ihr ſüßer Wahn. Wenzel und ſeine Miniſter fanden, daß der Biſchof das meiſte Recht hatte. Um die wirzburgiſchen Bürger, die ihn ſo gut aufgenommen hatten, aber doch nicht ſogleich zu betrüben, ſo wartete
1398 im Jan. er mit ſeinem Ausſpruche ſo lange, bis er nach Frankfurth kam. Dem Biſchof wurde das Recht, zur Tilgung der Schulden ein gemeines Umgeld zu heben, von neuem beſtätigt. Sodenn mußten die Unterthanen ſchwören, daß ſie einem Landshauptmanne, den ihnen Wenzel verordnete, ſechs Jahre hindurch gehorchen wollten. Das Domcapitel verglich ſich hierauf mit ſeinem Biſchof; die Stadt Wirzburg ſetzte aber ihre Widerſpenſtigkeit noch immer fort [b]). Auch war der Biſchof ſelbſt mit Wenzels Entſcheidung nicht recht zufrieden. Kurz, die Fehde dauerte noch ſo
1400 im Jan. lange, bis die wirzburger Bürger bey Berchtheim eine Niederlage erlitten hatten. Doch kam der völlige Vergleich erſt unter Gerhards Nachfolger, Johann, zur Vollendung [c]).

Erneuerung des allgemeinen Landfriedens.

14. Zu Frankfurth, wo Wenzel die wirzburgiſchen Streitigkeiten entſchied, wurde damals ein Reichstag gehalten, der hauptſächlich die Erneuerung des allgemeinen Landfriedens zur Abſicht hatte. Man dehnte denſelben nun noch auf zehn Jahre aus; doch nahmen nicht alle Reichsfürſten an der Verlängerung deſſelben Theil. Die vornehmſten, die ihn unterſchrieben, waren die Kuhrfürſten von Maynz, Trier und Pfalz, der Graf Philipp von Naſſau und Saarbrücken, und die Städte Maynz, Worms, Speyer, Frankfurth, Friedberg, Gelnhauſen und Wezlar. Auch ſchloſſen der Kuhrfürſt von Maynz, die Biſchöfe von Hildesheim und von Paderborn, der Landgraf von Thüringen, und die Fürſten des braunſchweigiſchen Hauſes, zu Göttingen eine neue Vereinigung, wodurch ſie den frankfurther Landfrieden der Verfaſſung ihrer Länder näher anpaßten.

Wenzel miſcht ſich in die [1394 Pabſtſtreitigkeiten.

15. Wie wohl hätte Wenzel gethan, wenn er ſich bloß um die Erhaltung des Landfriedens bekümmerte! So miſchte er ſich aber zu ſeinem Unglücke auch in die Händel der Päbſte. Der Tod Clemens VII. hatte zur Endigung derſelben die ſchönſte Hoffnung gegeben. Dieſe verſchwand jedoch, als die Cardinäle, die ſeine Partey ausmachten, ſchon wieder einen andern Gegenpabſt wählten, der ſich Benedict XIII. nennte. Dieſer ſchlaue Spanier hatte als Cardinal einen ſolchen Widerwillen gegen die Trennung in der Kirche gezeigt, hatte oft geäußert, daß er, wenn er einſt Pabſt werden würde, die Eintracht bald wieder herſtellen wollte, daß ſeine Collegen gar nicht glücklicher wählen zu können glaubten. Bald zeigte ſichs aber, daß man mit dem menſchlichen Herzen, und beſonders mit dem Herzen eines Pabſtes, wenig bekannt war. Benedict XIII. wünſchte zwar, daß wieder Eine Kirche und Ein Oberhaupt ſeyn möchte, aber die Ehre, dieſes Oberhaupt vorzuſtellen, wollte

b) Häberlin, S. 223 – 225. c) Häberlin, S. 225.

wollte er keinem andern überlassen. Der König von Frankreich, die Universität zu Paris, die Könige von England, Castilien und Arragonien, und die hohe Schule zu Oxford, thaten ihm alle möglichen Vorstellungen, die Einigkeit in der Kirche zu befördern; Benedict XIII. hatte aber durchaus keine Lust, die päbstliche Krone wieder niederzulegen. Man that hierauf den Vorschlag, beide Päbste sollten abdanken, damit ihre Cardinalparteyen vereinigt einen neuen wählen könnten. Aber diesem Vorschlage zu Gefallen wollte keiner von den Gegenpäbsten seine Würde aufopfern. Endlich brachte der französische Einsiedler Robert den Bonifacius doch so weit, daß er eine Kirchenversammlung ausschrieb, auf welcher dieser wichtige Streit entschieden werden sollte. Benedict, dachte er, würde auf derselben gar nicht erscheinen. Seine Verwandten zeigten ihm aber, wie gefährlich eine solche Entscheidung für ihn ausfallen könnte; er besann sich daher wieder anders. Allein die obengedachten Monarchen und Universitäten beschlossen nun, nicht eher sich zu beruhigen, als bis beide Päbste Würde und Titel niedergelegt hätten. Sie ersuchten den König Wenzel um die Unterstützung ihres Vorhabens, und beredeten ihn, sich deswegen in einer Zusammenkunft zu Rheims einzufinden. Der weise Kuhrfürst Ruprecht von der Pfalz gab sich viele Mühe, ihn von der Reise nach Rheims abzuhalten; wie er aber seine Bemühungen fruchtlos sah, rieth er ihm, die Partey des Bonifacius ja nicht zu verlassen. Wenzel folgte ihm aber leider nicht. Er schickte an beide Päbste gleichfalls Gesandten, die sie zur freywilligen Abdankung bereden sollten; Benedict antwortete ihm aber, er hätte ihm bey seiner Thronbesteigung seine Gesinnungen schon bekandt machen lassen, und vom Bonifacius erhielt er gar keine Antwort b).

16. Bonifacius war über den König Wenzel, der ihm die Pabstwürde entziehen wollte, dergestalt aufgebracht, daß er seit der Zeit an dessen Untergange arbeitete. Er verbarg aber vor der Hand seine Absicht, indem er an verschiedene Kuhrfürsten schrieb, und sie ermahnte, den Wenzel an seinen Römerzug zu erinnern, um die Kirche und die kaiserlichen Rechte gegen die französischen Unternehmungen zu vertheidigen. Er erhielt hierauf von den Kuhrfürsten einen eignen Gesandten, der ihm zu wissen that, daß sie Wenzels Absetzung im Sinne hatten. Die Kuhrfürsten hatten nemlich schon vor zwey Jahren die Entschließung gefaßt, von dem König Wenzel eine ernstliche Abstellung der bisherigen Unordnungen in der Verwaltung der Reichsangelegenheiten zu verlangen. Sie luden ihn auch deswegen zu einer Zusammenkunft nach Frankfurth ein; Wenzel versäumte sie aber, und wie er im Herbste sich endlich einstellte, so gaben sie ihm zwar ihre Beschwerden sowol schriftlich als mündlich zu erkennen; Wenzel reisete aber, anstatt daß er sie befriedigen sollte, nach Rheims c). Ein solches Reichsoberhaupt, für welches Deutschlands Wohlfahrt so wenig eine Angelegenheit war, stand aber den Kuhrfürsten nun nicht länger an, und schon damals mögen einige derselben eine Veränderung beschlossen haben. Hätten Wenzel und Bonifacius ferner im Einverständnisse gelebt, so würden sie die Ausführung ihres Planes vielleicht noch nicht gewagt haben. So bald sie aber merkten, daß die bisherige Freundschaft zwischen den beiden Oberhäuptern des Reiches unterbrochen war, und daß Bonifacius, wenigstens heimlich, Wen-

Bonifacius wird sein Feind.

1397 im Apr.

b) Häberlin, S. 217 – 221.

c) Häberlin, S. 229 – 233.

Wenzels Entfernung von der Regierung wünſchte, ſo wuchs ihr Muth, und ſie machten nun ſo ernſtliche Anſtalten, daß Wenzel nach Verlauf eines Jahres wirklich abgeſetzt war.

1399 im Jan. Die Kuhrfürſten arbeiten an Wenzels Abſetzung.

17. Den Grund hierzu legte eine Zuſammenkunft zu Marpurg, wo die Kuhrfürſten von Maynz, Cöln, Pfalz und Sachſen (alſo die Urheber des ganzen Handels) ſich vereinigten, einem jeden, der, ohne ihr Vorwiſſen, mit oder ohne Vicariat, ſich der Regierung des Reiches anmaßen würde, gemeinſchaftlich Widerſtand zu thun. Vielleicht zielten ſie hiermit auf Siegmunden, den Wenzel, ohne ihre Einwilligung zu verlangen, zu ſeinem Reichsverweſer durch Deutſchland ernennt hatte. Wenigſtens wird es alsdenn ſehr begreiflich, warum von weltlichen Kuhrfürſten gerade Pfalz und Sachſen für dieſen Punkt ſtimmten. Eben ſo merkwürdig war auch ein zweyter, den ſie damals mit einander ausmachten. Sie wollten nemlich nicht zugeben, daß vom römiſchen Könige, oder von ſonſt jemand, die Rechte und Anſprüche des Heiligen Römiſchen Reiches geſchwächt würden, und es ſollte in dieſer Rückſicht ſelbſt dasjenige, was vor der Schließung dieſes Vereins geſchehen wäre, als die Erhebung des Herzogs von Mayland, ungültig ſeyn. Die Kuhrfürſten, die dieſe Verabredung trafen, kamen hierauf mit noch andern Fürſten im Sept. zu Maynz zuſammen. Da zwiſchen beiden Zuſammenkünften über ſieben Monate verſtrichen, ſo hatte Wenzel, die Abſicht derſelben zu erfahren, Zeit genug. Er bildete ſich ein, durch einen Reichstag zu Nürnberg, dem er mit ſeinem Bruder Siegmund perſönlich beyzuwohnen verſprach, den weitern Fortgang der Unternehmung der Kuhrfürſten verhindern zu können. Dieſer Reichstag ſollte vierzehn Tage nach Michaelis gehalten werden; der verabredete zweyte Kuhrfürſtentag zu Maynz ging aber dennoch vor ſich. Nun ließ er den verſammelten Fürſten durch den Burggrafen Johann von Nürnberg vorſtellen, daß ihn neue Streitigkeiten mit den böhmiſchen Landherren, daß ihn die verſpätete Ankunft ſeines Bruders Siegmund, daß ihn die bevorſtehende böhmiſche Krönung ſeiner Gemahlin, von der Reiſe nach Deutſchland bisher abgehalten hätten. Der Burggraf hatte auch den Auftrag, ſich wegen einer Zuſammenkunft des Königs mit den Kuhrfürſten, welche die Verwirrung der Staatsverfaſſung endigen ſollte, zu vergleichen. Die Kuhrfürſten gaben ihm aber durch eine zweydeutige Antwort zu verſtehen, daß ſie ſeinen leeren Verſprechungen nicht ferner zu trauen gedächten. An ihrem zu Marpurg geſchloſſenen Kuhrvereine nahm jetzt auch der Kuhrfürſt von Trier Antheil, und von andern Reichsfürſten traten ihm noch der Herzog Stephan von Bayern, die ſämmtlichen Fürſten des thüringiſchmeißniſchen Hauſes, der pfälziſche Kuhrprinz Ludewig, der Landgraf Hermann von Heſſen, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, bey. Auch wurde von der Wahl eines neuen römiſchen Königes jetzt laut geſprochen.

18. Wenzel hätte nun, wie man denken müßte, doch jetzt nach Deutſchland eilen ſollen; er blieb aber in Böhmen, und ſchickte nur eine Geſandtſchaft auf im Nov. den nach Nürnberg ausgeſchriebnen Reichstag. Zu demſelben lud er auch die Stadt Straßburg und andre Reichsſtädte noch beſonders ein, die ihn, wie er hoffte, gegen die Parteyen der Fürſten unterſtützen ſollten. Die Kuhrfürſten hatten aber indeſſen eine Zuſammenkunft der Fürſten, Grafen, Herren und Städte nach Frankfurth veranſtaltet, um ſich, ihrem Ausdrucke nach, mit ihnen über einige Reichsgebrechen

gebrechen zu berathschlagen. Die Kuhrfürsten von Maynz und Pfalz fanden sich in Person, die Kuhrfürsten von Trier und Cöln aber nur durch Gesandten ein. Es mögen auch einige Fürsten, besonders aber viele Abgeordnete von Reichsstädten, erschienen seyn. Als nun um diese Zeit Wenzels Gesandten, sein Kanzler Wenzeslaus, der Herzog Swantibor von Pommern-Stettin, und der Landgraf Johann von Leuchtenberg, nach Nürnberg kamen, so wurden sie gewarnt, ihre Reise nach Frankfurth nicht weiter fortzusetzen. Sie meldeten hierauf der frankfurther Versammlung ihre Ankunft, und ersuchten sie, Zeit und Ort zu bestimmen, wenn und wo sie mit ihnen in Unterhandlung treten könnten. Zugleich machten sie ihr, im Namen des römischen Königes, bekandt, daß sichs derselbe von den Kuhrfürsten, Fürsten und Herren des Reiches ausbitte, keine Veränderungen vorzunehmen, oder Verbindungen einzugehen, die ihm in Rücksicht seiner Regierung über Deutschland nachtheilig seyn könnten. Uebrigens that Wenzel immer neue Vorschläge zu Zusammenkünften; auch suchte er die Reichsstädte immer mehr auf seine Seite zu ziehen. Die zu Frankfurth versammelten Kuhrfürsten hielten es aber jetzt nicht mehr für rathsam, sich mit Wenzels Gesandten persönlich in Unterhandlungen einzulassen, und diese wollten mit den Kuhrfürsten selbst, und nicht mit ihren Abgeordneten, zu thun haben. Kurz, es war zu Unterhandlungen jetzt zu spät. Im Februar des folgenden Jahres erneuerten Wenzels Feinde ihre Verbindung, die Wahl eines neuen römischen Königs zu veranstalten. Sie machten sich zur eifrigen Unterstützung desselben verbindlich; doch schränkten sie dieselbe auf den Fall ein, daß derselbe aus ihren Familien, oder aus dem wirtembergischen Hause gewählt würde. Ihre Verabredungen wurden übrigens alle so heimlich gehalten, daß die andern Herren und Städte ihre eigentliche Absicht nicht recht erfuhren, und wie sie dieselben zu einer allgemeinen Versammlung einluden, so erwähnten sie bloß ihre eifrigen Bemühungen, die Unordnungen der Staatsverfassung zu hemmen, so ersuchten sie bloß dieselben, von ihren guten Absichten überzeugt zu seyn. Wenzel schickte zwar neue Gesandten nach Deutschland, schrieb zwar eine neue Reichsversammlung nach Nürnberg aus; da das Zutrauen zu ihm aber einmal verlohren war, so konnte alles dieses zu weiter nichts mehr helfen. 1400

19. In desto gröſsern Ansehn standen die wider ihn verbundene Fürsten. Die Versammlung, die sie nach Frankfurth veranstaltet hatten, war daher überaus zahlreich. Es fanden sich, außer den vereinigten Fürsten, der Herzog Friedrich von Braunschweig, und dessen Bruder, der Herzog von Lüneburg, ingleichen der Bischof von Verden, und zwey und dreyßig Grafen und Herren ein. Die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, die Bischöfe von Utrecht, Straßburg und Würzburg, die Herzoge von Oestreich und der Markgraf von Baden schickten Gesandten. Auch erschienen die Bothen von elf Reichsstädten. Ja es stellten sich sogar Gesandten der Könige von England und Frankreich, ingleichen ein Bischof aus Spanien, und Abgeordnete der Universität zu Paris ein. Zu allen diesen gesellte sich nun noch eine Gesandtschaft des römischen Königes, welche die gewöhnlichen Vorstellungen, Einwendungen und Entschuldigungen vorbrachte, und bey den vereinigten Fürsten allen Eindruck verfehlte. Sie entdeckten nunmehr ihre Absicht, sich Wenzels zu entledigen, auch den Botschaftern der Städte. Ueber die Person des im May.

neuen römischen Königs wurden gleichfalls schon Unterhandlungen gepflogen; hierüber konnten aber die Kuhrfürsten noch nicht einig werden. Wahrscheinlich hatte der Kuhrfürst Rudolf von Sachsen seinen Schwager, den wegen seiner Klugheit und Tapferkeit berühmten Herzog Friedrich von Braunschweig, in Vorschlag gebracht; Friedrich gehörte aber erstlich nicht zu den Familien der vereinigten Fürsten, sodenn war er auch den Absichten des Kuhrfürsten von der Pfalz f), der sich selbst die deutsche Krone wünschte, ingleichen des Kuhrfürsten von Maynz, der mit Ruprechten im Einverständnisse lebte, gar nicht angemessen. Durch ihren Widerspruch wurde aber der Kuhrfürst von Sachsen dergestalt zum Unwillen gereizt, daß er, von seinem Schwager begleitet, von Frankfurth wegreisete, und mit der ganzen Sache gar nichts mehr zu thun haben wollte. Hierdurch ließen sich aber die drey übrigen Kuhrfürsten, zu welchen auch noch der Kuhrfürst von Trier hinzukam, von ihrem
am 4. Jun. Vorhaben gar nicht abhalten. Vielmehr schickten sie kurz darauf dem römischen Könige eine Ladung zu, worin sie ihn ersuchten, zu Oberlahnstein, Rensee gegenüber, sich einzufinden, und sich wegen der gegen ihn geführten Beschwerden zu rechtfertigen. Zugleich sagten sie ihm, in dem Falle, daß er ihrer Ladung nicht folgen würde, allen Gehorsam auf. Auch der Markgraf Jobst erhielt, als Mitkuhrfürst von Brandenburg, eine Ladung. Auch dem abgereiseten Kuhrfürsten von Sachsen wurde eine solche zugefertigt; mit der angehängten Erklärung, daß die übrigen Kuhrfürsten, im Falle seines Ausbleibens, das angefangne Werk dennoch vollbringen würden.

Der Herzog Friedrich von Braunschweig wird erschlagen. am 5. Jun.

20. Doch selbst zu erscheinen, war dem Kuhrfürsten von Sachsen damals unmöglich. Hieran hinderte ihn ein Abenteuer. Als er mit seinem Schwager, dem Herzog Friedrich von Braunschweig, von Frankfurth nach Hause reisete, wurden sie, nicht weit von Fritzlar, von dem alten Grafen von Waldeck, Heinrich dem Eisernen, und dessen Rittergenossen überfallen. Sie wehrten sich tapfer: darüber wurde aber der Herzog Friedrich von einem Herrn von Hertingshausen erschlagen, und der Kuhrfürst von Sachsen, nebst dem übrigen Gefolge, geriethen den edlen Straßenräubern in die Hände, und diese nahmen ihnen großes Gut ab. Doch der ganze Handel verrieth noch etwas mehr, als eble Straßenräuberey. Der Graf von Waldeck war ein Schwager des Kuhrfürsten von Maynz, und die vornehmsten unter dessen Begleitern gehörten unter des Kuhrfürsten Räthe und Beamten. Sehr natürlich entstand da der Verdacht, daß der Ueberfall dem Kuhrfürsten nicht müsse unbekandt gewesen seyn; und er entstand um so leichter, da sich der Kuhrfürst, des erschlagenen Herzogs Friedrichs wegen, mit dem Kuhrfürsten von Sachsen vereinigt hatte. Genug, des Herzogs Bruder, der Herzog Heinrich von Braunschweig, verlangte von der Stadt Straßburg, und vielleicht auch von andern Städten, sie sollten seines Bruders Unglück den Kuhrfürsten, und besonders dem maynzischen, zu wissen thun, und es so einzuleiten suchen, daß sie bezeugten, wie ihnen das Geschehene leid sey. Wozu konnte ihm aber dieses helfen? Besser war es auf alle Fälle, daß er zugleich auf die Loslassung der Gefangnen, und die Wiederauslieferung des Weggenommenen drang. Der Kuhrfürst Johann betheuerte aber sowol

f) Ruprechts des Jüngern. Er folgte im Jahre 1390 seinem Vaterobruder Ruprecht dem Aeltern. Häberlin, S. 162.

Digitized by Google

sowol schriftlich, als mündlich, und zwar in Gegenwart des Kuhrfürsten von der Pfalz, ingleichen vieler Grafen und Herren, seine Unschuld. Eben diese erhärteten der Graf von Waldeck und die übrigen Anführer des Ueberfalles in einem schriftlichen Aufsatze, und der Kuhrfürst von Sachsen, der indessen seine Freyheit erlangt hatte, stellte ihnen, nebst seinen Brüdern und Vettern, den Fürsten von Anhalt, einen Sühnebrief aus. So geschwinde wurden aber die Brüder des erschlagenen Herzogs nicht besänftigt, und es entstand daher zwischen ihnen und dem Kuhrfürsten von Maynz eine landverderbliche Fehde, bey welcher sie von dem landgrafen Hermann von Hessen unterstützt wurden, und die erst Ruprechts Ausspruch endigte.

Wenzels Absetzung.

21. Friedrichs Ermordung änderte im Gange der Sache übrigens nicht das geringste. Die Zusammenkunft zu Oberlahnstein wurde wirklich gehalten. Ausser den rheinischen Kuhrfürsten, fanden sich auch noch einige andre Fürsten, viele Grafen und Herren, wie auch Abgeordnete von allen rheinischen Städten, ein. Der König Wenzel wurde zehn Tage lang, aber vergeblich, erwartet. Er erschien weder selbst, noch durch Gesandten. Eben so wenig stellten sich die Kuhrfürsten von Sachsen und von Brandenburg ein. Von Kuhrfürsten waren also nur die drey geistlichen, und der Kuhrfürst Ruprecht von der Pfalz gegenwärtig. Jene waren nun so gefällig, ihrem einzigen anwesenden Collegen weltlichen Standes die Krone anzubieten, die er auch nach einiger Weigerung annahm. Und jetzt ging es, wie es in solchen Fällen gewöhnlich zu gehen pflegte. Die Wählenden ließen sich viel versprechen, und der Throncandidat versprach sehr viel [g]). Da nun Wenzel noch immer ausblieb, so beschlossen die Kuhrfürsten ihn förmlich abzusetzen. Vor dem Thore zu Oberlahnstein, in Gegenwart einer großen Menge Volkes, sprach der Kuhrfürst von Maynz das Urtheil, daß der bisherige König Wenzel seiner Würde sich verlustig gemacht habe. Daß er die Eintracht in der Kirche wiederherzustellen sich nicht mehr Mühe gegeben, daß er den Visconti zum Herzoge von Mayland erhoben, daß er den vielen Befehdungen in Deutschland nicht nachdrücklich genug Einhalt gethan hatte — das waren die vornehmsten Ursachen seiner Absetzung, die man anführen konnte. Man beschuldigte ihn überdieses aber auch, er habe viele dem Reiche zugehörige Städte und Länder jenseit und diesseit der Alpen weggegeben, er habe sogar, diesen Mißbrauch noch höher zu treiben, sogenannte Blanquets ausgestellt. Zuletzt kamen noch Vorwürfe wegen seiner Grausamkeit [h]). Die drey ersten Ursachen, die Wenzels Absetzung rechtfertigen sollten, widerlegen sich aus der vorhergehenden Erzählung von selbst. Wenzel that zwar nicht genug, aber mehr zu thun, besonders bey den damaligen Umständen, und in Wenzels Lage, erforderte in der That sehr viel, und, wenn er nun auch seine oberherrliche Gewalt gemißbraucht hätte, so konnte dieser Mißbrauch zum Theil für ungültig erklärt, so konnte ihm auf die Zukunft durch Einschränkungen vorgebeugt werden. Die vier Kuhrfürsten hatten also eigentlich kein Recht, dem Wenzel die Königswürde abzusprechen, und noch weniger das Recht, ihm sein Nichterscheinen auf ihre Vorladung so hoch anzurechnen. Warum stellten sie sich, Wenzels Verlangen gemäß, nicht zu einer Zusammenkunft zu Nürnberg oder Frankfurth ein? Warum wollten sie Wenzeln zwingen, nach Oberlahnstein, einem dem Kuhrfürsten von Maynz gehö-

am 11. Aug.

am 20. Aug.

g) Häberlin, S. 259.

h) Häberlin, — 262.

Digitized by Google

renden, und überall vom Gebiete der rheinischen Kuhrfürsten umringten Ort zu kommen? Kurz, die vier Kuhrfürsten erklärten Wenzeln der Regierung unfähig, am 21. Aug. weil sie gern einen andern römischen König wählen wollten. Dieses geschah auf dem Königsstuhle bey Rensee. Ruprecht übertrug seine Stimme dem Kuhrfürsten von Maynz [1]).

Ruprecht wird römischer König.

22. Ruprecht war nun zwar zum römischen Könige gewählt; es hatten sich aber noch lange nicht alle Reichsstände für ihn erklärt. Besonders hielten sich die Reichsstädte noch standhaft zu Wenzels Partey. Sie hatten sich beleidigt gefunden, daß sie die Fürsten an dem Entwurfe, Wenzeln abzusetzen, so spät Antheil nehmen ließen, daß sie sich um ihren Rath bey der ganzen Sache so wenig bekümmert hatten. Wenzel schrieb an einige derselben, und ermahnte sie, ihm ferner treu zu bleiben [2]). Dis war aber auch alles, was er zur Behauptung der römischen Königswürde that. Zwar drohete er, vom Könige Siegmund und von dem Markgrafen Jobst unterstützt, ein großes Heer nach Deutschland zu führen; aber es blieb bey der leeren Drohung. Die Bedingungen, welche Siegmund mit seinem Beystand verknüpfte, schienen Wenzeln so übertrieben [3]), daß er sie nicht eingehen wollte, und nun stand ihm niemand weiter bey. Sein Gegner, Ruprecht, bezog indessen, der alten Sitte nach, das Lager vor Frankfurth, und da ihn nun Wenzel dasselbe ungestöhrt halten ließ, so öffnete ihm nicht nur Frankfurth die Thore, sondern es huldigten ihm auch noch verschiedene andre Herren und Städte, und besonders rheinische. Desto widerspenstiger aber bezeigte sich die Krönungsstadt Aachen, die durchaus verlangte, daß er erst sechs Wochen und drey Tage vor ihren Thoren sich lagern sollte. Ihrem Beyspiele folgten Basel, Colmar und die schwäbischen Städte. Doch Ruprecht ließ sich zu Cöln krönen. Dabey setzte er sich über den 1401 am 6. Jan. Mangel der Reichskrone und der Reichskleinodien hinweg, und nicht lange hernach hatte er das Vergnügen, daß die Stadt Nürnberg, der leeren Versprechungen Wenzels überdrüssig, sich ihm gleichfalls unterwarf [m]).

Ruprechts Anstalten zum Römerzuge.

23. Ruprecht, dessen Länder den Erbstaaten Wenzels sehr weit nachstanden, mußte jede Gelegenheit, die Macht seines Hauses zu vergrößern, mit Vergnügen ergreifen, und eine solche Gelegenheit bot ihm ein Römerzug, zu dem man ihn von allen Seiten aufforderte. Ein großer Theil italienischer Herren und Städte hatten ihm bereits Gehorsam zugesagt, und dem Visconti war vor seiner Ankunft in Italien schon so bange, daß er ihn wollte vergiften lassen [n]). Ruprecht, der nun auf einen Römerzug ernstlich bedacht war, behandelte jedoch die ganze Sache mit lobenswürdiger Vorsicht. Es standen ihm nach Italien nur zwey Wege offen; er mußte entweder durch Tyrol, oder durch die Schweiz und die Länder der Grafen von Savoyen gehen. Hierzu war ihm aber die Freundschaft der Beherrscher dieser Gegenden unentbehrlich. Er ließ sich daher mit ihnen in Unterhandlungen ein. Das östreichische Haus bestand damals aus fünf Fürsten, den Söhnen Albrechts III. und Leopolds III. Diese hatten mehrere Ursachen, Wenzeln nicht gegen

1) Häberlin, — 273.
2) Häberlin, S. 256.
3) Siegmund verlangte unter andern die Lausitz, und andre an Ungern gränzende Länder, ingleichen eine Versicherung wegen der künftigen Erbfolge in Böhmen. Häberlin, S. 277.
m) Häberlin, S. 285.
n) Häberlin, S. 282. 287.

Digitized by Google

gen sich zur Feindschaft zu reizen, als die Nähe seiner Erbstaaten, und die alte zwischen dem luxemburgischen und dem östreichischen Hause obwaltende Erbverbrüderung. Der Herzog Albrecht IV, Albrechts III. Sohn, war auch Wenzels Schwager [o]). Es stellten sich also Ruprechts Absicht, die östreichischen Fürsten zu gewinnen, große Schwierigkeiten entgegen; Ruprechts Klugheit wußte sie aber dennoch zu überwinden. Er schlug dem Herzog Leopold IV, dem zweyten von Leopolds III. Söhnen [p]), der nebst seinen Brüdern die Grafschaft Tyrol im Besitze hatte, eine Vermählung zwischen seiner Tochter Elisabeth und Leopolds Bruder, dem Herzog Friedrich IV. vor, und machte sich dabey zu einer Mitgift von vierzig tausend Gülden verbindlich, die er ihm auf die wieder eingelöseten Landvogtey Schwaben, oder auf andre Güter und Oerter, anweisen wollte. Nach mancherley Unterhandlungen brachte es Ruprecht wirklich so weit, daß sich Leopold verbindlich machte, ihn mit tausend Lanzen nach Italien zu begleiten, und seinen Zug über die Alpen auch in anderm Betrachte zu unterstützen [q]). Während der Zeit suchte Ruprecht auch die Eidgenossen, und den Grafen von Savoyen für seine Sache geneigt zu machen. Mit jenen war er ziemlich glücklich; dieser machte aber, als ein Verwandter des Königs von Frankreich, der mit Ruprechts Absichten gar nicht übereinstimmte, viele Umstände [r]). Eben so wenig begünstigte der Pabst Bonifacius IX. Ruprechts Römerzug. Ruprecht ersuchte den Bonifacius durch eine feierliche Gesandtschaft um seine Bestätigung und um die Krönung. Dieser fand es aber zur Zeit noch zu bedenklich, sich öffentlich für Ruprechten zu erklären. Er wollte, ehe er einen solchen Schritt wagte, von Ruprechts Lage erst genaue Erkundigung einziehen. Auch verlangte er unter andern von demselben, daß er ihn, ehe er noch in Italien einrückte, für den einigen und rechtmäßigen Pabst erkennen sollte. Ruprecht schrieb hierauf noch einmal an den Pabst und an die Cardinäle, und bat sie inständigst, seinen Römerzug befördern zu helfen. Zugleich wendete er sich auch an die Könige von Arragonien, von Sicilien und von Castilien; er bat sie sogar um eine Beysteuer. Den Florentinern, die aus Feindschaft gegen den Visconti seine Ankunft herzlich wünschten, muthete er die Bezahlung von zweymal hundert tausend Ducaten Subsidien zu. In Deutschland suchte er sich gleichfalls noch mehrern Beystand zu verschaffen. Der Graf von Cleve, der Herzog von Bergen, der Bischof von Lüttich, die Stadt Cöln und noch andre versprachen ihn mit Mannschaft zu unterstützen. Mit größerm Eifer hatte überhaupt nicht leicht ein deutscher König seinen Römerzug betrieben.

24. Ruprecht hatte, als er den Zug nach Italien antrat, auf tausend Ritter, auf fünf tausend Lanzen, und noch eine unbestimmte Zahl von Bogenschützen und gemeinen Kriegsleuten bey sich. Auch erkennten ihn nicht nur fast alle Fürsten, sondern auch viele Städte für ihr rechtmäßiges Oberhaupt. Sein Zug ging durch Schwaben, und in der Nähe der Stadt Augsburg war der Sammelplatz. Von seiner Familie begleiteten ihn seine Gemahlin, und seine beiden jüngern Söhne, Johann und Otto; der ältre, Ludewig, blieb als Reichsverweser in Deutsch- im Aug. Unglücklicher Anfang deſſelben

o) Häberlin, S. 291.
p) Der älteste, Wilhelm, blieb Wenzeln bis ans Ende getreu.
q) Häberlin, S. 290–292. ingl. 303.
r) Häberlin, S. 293. u. f. f.

Deutschland zurück. Von Inspruck aus erließ Ruprecht ein Schreiben an den Visconti, worin er ihn bloß einen Grafen von Virtu nennte, und ihm eine gutwillige Abtretung der an sich gerissenen Reichsländer und Städte zumuthete. Auch sein Canzler, der Bischof Raban von Speyer, that dem Visconti einen ähnlichen Antrag, und kündigte ihm, im Weigerungsfalle, seine und aller beym Römerzuge befindlichen Fürsten, Grafen, Herren und Ritter Feindschaft an. Was antwortete aber Visconti darauf? Er nennte Ruprechten einen Usurpator, er nennte ihn seinen und Wenzels offenbaren Feind, den er von den Ländern, die er mit Recht besäße, schon würde zu entfernen wissen. Ruprecht rückte indessen nach Italien. Zu Trident fand sich einer seiner vornehmsten Anhänger unter den Italienern, Franz von Carrara, Herr von Padua, bey seinem Heere ein, und der König übergab ihm die Oberaufsicht über dasselbe. Nun zog man gegen Brescia heran. Verschiedene kleine Gefechte ließen für die Deutschen schon nichts gutes ahnden, und endlich
im Oct. wurde diese schlimme Ahndung durch ein Haupttreffen erfüllt. Der Herzog Leopold von Oestreich gerieth in die Gefangenschaft, und die gänzliche Niederlage des königlichen Heeres verhinderte bloß der junge Herr von Padua, der den Rückzug der Deutschen so glücklich deckte, daß sie bey Trident sich wieder sammeln konnten. Zu diesem für Ruprechts Unternehmung ungünstigen Zufalle gesellte sich aber noch ein andrer. Der Herzog von Oestreich wurde nach drey Tagen wieder in Freyheit gesetzt. Die Herren von Carrara schlossen hieraus, daß Leopold mit den Feldherren der Visconti einen für sie nachtheiligen Vergleich müsse eingegangen seyn. Sie trennten sich daher mit ihrem Kriegsvolke vom Könige. Diesen verließen endlich auch der Herzog Leopold selbst und der Kuhrfürst von Cöln, welche über ihn unzufrieden waren s).

und Ausgang. 25. Weniger glücklich war noch nicht leicht der Anfang eines Römerzuges ausgefallen. Ruprecht befand sich nun wieder in Trident, völlig unschlüssig, ob er den italienischen Feldzug weiter fortsetzen sollte. Die Florentiner und Carrara
im Nov. belebten ihn aber mit neuem Muthe. Er rückte also, zwischen und über die tyrolischen Alpen, von neuem nach Italien, und langte, durch Friaul und die Trevifer Mark, glücklich zu Padua an. Jetzt wollten aber die Florentiner die neunzig tausend Ducaten Subsidien, die sie ihm noch schuldig waren, nicht auszahlen, und
1402 Ruprecht vereinigte sich mit denselben darüber so sehr, daß er den Krieg nicht fortsetzen wollte. Endlich brachten es aber die Venetianer noch so weit, daß sich die Florentiner zur Zahlung von fünf und sechzig tausend Ducaten verstanden t). Ruprecht führte also den italienischen Krieg mehr für die Florentiner und den Carrara, als für sich. Ihn selbst reizte bey demselben nun nichts mehr, als die Hoffnung, die Kaiserkrone zu erlangen. Allein die Unterhandlungen, in die er sich deswegen mit dem Pabste Bonifacius IX. eingelassen hatte, wurden nicht vom Glücke unterstützt. Bonifacius wünschte nichts weniger, als daß sich Ruprecht in Italien festsetzen möchte. Es war ihm bange, daß Ruprechts Ergebenheit für ihn nicht lange dauern möchte. Kurz, er versagte ihm noch immer seine Bestätigung, und ohne diese konnte Ruprecht nicht zum Kaiser gekrönt werden. Auch machte Bonifacius solche Bedingungen, die Ruprecht nicht wohl eingehen konnte. Er sollte sich

s) Häberlin, — S. 336. t) Häberlin, — S. 339.

Digitized by Google

sich z. B. gar nicht mit der Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche abgeben. Da ihn nun weder der Pabst, noch die andern italienischen Staaten, die ihn doch nach Italien eingeladen hatten, gehörig unterstützten, da seine Kriegscasse bereits so erschöpft war, daß er seine Kleinodien und sein Silbergeschirr, welches einen weit höhern Werth hatte, für zwölf tausend Ducaten versetzen mußte, so war sein Entschluß, nach Deutschland wieder umzukehren, höchst natürlich. Schon befand er sich auf dem Rückzuge, als zwey tausend Bogenschützen anlangten, die ihm der König Heinrich IV. von England, der Schwiegervater seines ältesten Sohnes, zu Hülfe schickte [t]). im Apr.

26. Ruprecht kehrte also über die Alpen zurück, ohne dem deutschen Reiche eben große Ehre gemacht zu haben. Das deutsche Reich, oder die Fürsten desselben hatten aber auch wenig genug gethan, seinem Kriegszuge nach Italien den gehörigen Nachdruck zu geben. Er schien vielmehr für die meisten eine Unternehmung, die für sie keine besondre Wichtigkeit hatte. Die Zeit, da die deutschen Fürsten und Herren, dem Reichsoberhaupte den Kaisertitel erfechten zu helfen, Geld und Blut zu verschwenden lust hatten, war vorbey. Man betrachtete die Römerzüge jetzt gleichsam als einen Privatkrieg, und wenn auch einige für den Glanz des Reiches patriotischgesinnte Fürsten die Demüthigung des Herzogs von Mayland wünschten, so wollten sie ihr zu Gefallen doch keinen großen Aufwand machen. Der Herzog von Oestreich und der Kuhrfürst von Cöln hatten Ruprechten in Italien verlassen, und dennoch bewies sich der König, als er wieder nach Deutschland zurückkam, gegen eben diese beiden Herren sehr vertraut und freundschaftlich. Er hatte jedoch ihre Freundschaft auch nöthig. Der Herzog von Oestreich suchte ihm seinen ältern Bruder Wilhelm, und ihren Vetter, den Herzog Albrecht IV, zu gewinnen; auch hatte er es nicht zugegeben, wie sie den König Siegmund von Ungern durch ihr Land wollten nach Italien ziehen lassen [u]). Daß der Herzog Leopold sich zu seinem Besten verwendete, das hatte er hauptsächlich dem Erzbischof von Salzburg zu danken, der sich überhaupt sehr gefällig gegen ihn erzeigte. Er löste unter andern seine in Italien versetzten Kleinodien und sein Silbergeschirr wieder ein. Ruprecht selbst hätte es in den Händen seiner Gläubiger sonst noch länger zurücklassen müssen; denn er hatte auch in Deutschland Schulden gemacht, und er schrieb noch von Italien aus an seinen Kuhrprinzen Ludewig: er könnte ihm kein Geld schicken, und er sollte die ungestümen Creditoren auf die Heirathsgelder aus England vertrösten, die er drey Wochen nach Ostern erhalten würde; er wollte ihm dafür Reichsgüter verpfänden. Auf diese Heirathsgelder rechnete er doch aber auch nicht so ganz mit Gewißheit, weil er, in dem Falle ihres Ausbleibens, von den Venetianern, Florentinern oder andern zehn bis zwölf tausend Gulden zu borgen suchen wollte, und wenn auch dieses mißlänge, so möchte der Kuhrprinz sich bemühen, die pfälzischen Städte in Bayern zur Bezahlung dieser Schulden zu bewegen [v]). Wie sehr mußte also Ruprechts Credit damals gefallen seyn! Hieran war nun freylich sein unglücklicher Römerzug hauptsächlich Schuld; doch Ruprechts großer Geldmangel.

t) Häberlin, — S. 346.
u) Häberlin, S. 350.
v) Häberlin, S. 347.

doch Ruprecht hatte dabey weiter nichts versehen, als daß er den Versprechungen der Italiener zu leicht trauete, als daß er diesen Kriegszug zu einer ungünstigen Jahrszeit, und mit einem in Italien ganz unbewanderten Heere unternahm, als daß er endlich diesen Krieg zu einer Zeit anfing, wo seine deutsche Herrschaft die nöthige Festigkeit noch nicht erlangt hatte.

Wenzel findet noch manche Unterstützung.

27. Ruprecht hatte zwar, noch ehe er nach Italien zog, sich von Seiten Wenzels Sicherheit zu verschaffen gesucht; aber die wollte ihm nicht gelingen. Wenzel verlangte theils zu viel, theils wollte er nicht genug geben; er wollte den Titel eines römischen Kaisers führen, er wollte von Ruprechten gegen seine Feinde in Böhmen Unterstützung haben. Ruprecht verlangte hingegen, er sollte die Regierung des deutschen Reiches öffentlich niederlegen, und ihm als König von Böhmen huldigen. Diese Bedingungen waren aber Wenzeln nicht anständig [1]). Er verließ sich zum Theil auf den König von Frankreich, der ihm, da Ruprecht mit England in Verbindung stand, zur Wiedererlangung der deutschen Regierung gern behülflich seyn wollte. Ruprecht gab sich viele Mühe, Frankreichs Freundschaft zu gewinnen. Er benutzte in dieser Absicht eine nach Metz veranstaltete Zusammenkunft, die sich über die zur Endigung der bisherigen Kirchentrennung schicklichen Mittel berathschlagte. Seine Gesandten thaten auch in dieser Sache verschiedene Vorschläge, die aber alle Frankreichs Beyfall verfehlten. Der Monarch desselben bekam auch zur Unzufriedenheit über Ruprechten noch neue Ursachen, als letztrer, sich an der französischen Gränze Sicherheit zu verschaffen, seine Oberherrschaft über die Städte Metz, Tull, Verdun und Cambray zu befestigen suchte; als er ihm zumuthete, die Stadt Tull, die sich in Frankreichs Schutz begeben hatte, zum Gehorsam gegen ihn anzuhalten [2]). Des blödsinnigen Königs Carls VI. Bruder, der Herzog Ludewig von Orleans, war noch überdis des Herzogs von Mayland Schwiegersohn. Er konnte folglich Ruprechten nicht gewogen seyn. Desto eifriger nahm er sich des abgesetzten Wenzels an. Er suchte daher auch verschiedene deutsche Fürsten zu gewinnen, und die Herzoge von Jülich und Geldern erklärten sich sogar für seine Vasallen. Der Markgraf Jobst, der so öfters Geld brauchte, verpfändete ihm das Herzogthum Luxemburg, das ihm gleichfalls versetzt war. Als er dasselbe in Besitz nahm, schloß der Markgraf von Baden, dem Ruprecht das von Wenzeln erhaltene neue Zollprivilegium nicht bestätigen wollte, mit ihm eine Verbindung, und der Herzog von Orleans versprach ihm, außer einigem Kriegsvolke, ein jährliches Hülfsgeld von zwey tausend Ducaten, um, zum Besten des Herzogs von Mayland, Ruprechts Erbländer anzugreifen. Noch ungleich gefahrvoller, als alles dieses, schien für den König Ruprecht die damalige Einigkeit der Prinzen des luxemburgischen Hauses. Ruprecht hatte, als er den Römerzug antrat, seinem Kurprinzen Ludewig den Auftrag gegeben, Wenzeln durch Gewalt der Waffen zur Abdankung zu nöthigen, und mit dem Heere desselben vereinigten sich noch verschiedene Reichsfürsten, als der Markgraf von Meißen, und sogar der Markgraf Jobst, ingleichen der Erzbischof von Prag, und die über Wenzeln mißvergnügten böhmischen Herren. Wenzel wurde von ihnen sechs Wochen lang in Prag belagert. Sein Bruder Siegmund konnte ihm nicht zu Hülfe ziehen, weil ihn die Ungern damals gefan-

1) Häberlin, S. 308 – 310.

2) Häberlin, S. 310 – 312.

gefangen hielten. Wenzel mußte also selbst auf seine Rettung bedacht seyn. Er trat vier böhmischen Herren, unter welchen der Erzbischof der erste war, auf ein ganzes Jahr lang die Regierung ab. Die Böhmen trennten sich von ihren bisherigen Bundesgenossen, und diese mußten nun die Belagerung aufheben. Indessen kam Siegmund auch wieder in Freyheit, und nun drohete er mit einem nach Böhmen gebrachten Heere seinen Bruder Wenzel wieder auf den deutschen Thron zu setzen, drohete sogar dessen kaiserliche Rechte in Italien zu behaupten [b]). Aber bey leeren Drohungen blieb es auch jetzt. Wenzel und Siegmund waren sehr bald wieder so uneinig, daß letztrer seinen Bruder abermals der Freyheit beraubte. Auch über den Markgrafen Procop war Siegmund unzufrieden. Er hatte sich in ein Schloß geflüchtet; Siegmund lockte ihn aber mit List heraus, und ließ ihn nach Preßburg in Verwahrung bringen. Wenzel saß anfangs wieder in einem Thurme zu Prag. In der Folge übergab ihn aber Siegmund dem Herzog Albrecht IV. von Oestreich, den er um diese Zeit zu seinem Nachfolger ernennte. Während daß nun Wenzel in der Burg zu Wien in anständiger Gefangenschaft gehalten wurde, führte sich Siegmund als völliger Regent von Böhmen auf, ohne sich jedoch den Titel anzumaßen. Er nennte sich bloß einen Statthalter des Königreiches Böhmen. Seine ungrischen Kriegsleute verübten aber so unerhörte Grausamkeiten, daß sie die aufgebrachten Böhmen aus dem Lande jagten. Unruhen, die sich indessen in Ungern ereigneten, nöthigten auch Siegmunden, es zu verlassen. Böhmen war nun völlig ohne Oberhaupt. Die daraus entstandene Unordnung und Verwirrung kann man sich leicht vorstellen. Des verwaiseten Vaterlandes nahm sich endlich der Erzbischof von Prag an. Er ließ einst ein und funfzig Räuber im Angesichte der Stadt Prag aufhängen [c]). Diese Strenge that ihre Wirkung. Indessen gelangte Wenzel wieder zu seiner Freyheit, nachdem er sie diesmal neunzehn Monate lang gemißt hatte. Wahrscheinlich hatte er sie den Herzogen von Oestreich zu danken, die, wie Herr Pelzel vermuthet, Ungerns und Böhmens Vereinigung unter Siegmunds Regierung ungern sahen. Wenigstens schlossen sie nicht lange hernach zu Budweiß mit ihm ein Bündniß. Auch mit dem Könige von Polen ließ sich Wenzel damals in eine Verbindung ein, und, von Polen und Oestreich unterstützt, saß er nun wieder ziemlich fest auf dem böhmischen Throne. Um das deutsche Reich bekümmerte er sich jetzt wenig mehr, ungeachtet er nicht nur von Frankreich, Italien und Polen, sondern auch von den Kuhrfürsten von Sachsen und von Brandenburg, ingleichen von den Herzogen von Oestreich, und noch andern Reichsfürsten, für den rechtmäßigen römischen König erkannt wurde [d]).

1402 im May oder Jun.

1403 im Nov.

28. Da nun Ruprecht nicht in allen deutschen Ländern das Reichsoberhaupt vorstellte, so waren alle seine Bemühungen nicht hinlänglich, den landfrieden zu erhalten. Befehdungen und Straßenräuberey herrschte noch wie zuvor. So dauerte der Krieg zwischen Maynz, Hessen und Braunschweig, den Friedrichs Ermordung veranlaßt hatte, noch immer fort. Die Herzoge Bernhard und Heinrich von Lüneburg hatten den Kuhrfürsten von Maynz, seines Reinigungseides ungeachtet, dennoch in Verdacht, und diesen Verdacht vermehrte Johann, indem er

Fehde wegen Friedrichs von Braunschweig Ermordung.

b) Pelzels böhm. Gesch. I, 288.
c) Pelzel am a. O. I, 288.
d) Pelzel — S. 290.

Digitized by Google

Friedrichs Mörder in ſeinen Dienſten behielt, und ſie in ſeinen Schuz nahm. Ru-
1401 precht hatte zwar zu Beylegung dieſer Uneinigkeit eine Zuſammenkunft nach Nürn-
berg veranſtaltet. Aber weder die Herzoge von Lüneburg noch ihr Bundesgenoß,
der Landgraf von Heſſen, erſchienen. Sie wollten ihre Sache lieber durch die Waf-
fen ausmachen. Hieraus entſtand eine Fehde, an welcher, außer dem Erzbiſchof
Otto von Bremen, dem Vetter der Herzoge von Lüneburg, und dem Herzog Otto
von Braunſchweig zu Göttingen, die meiſten übrigen ſächſiſchen Fürſten, Grafen
und Herren Antheil nahmen. Dem König Ruprecht war dieſe Fehde um ſo unan-
genehmer, da er eben damals nach Italien ziehen wollte. Er wendete daher alle
Mühe an, um wenigſtens einen Waffenſtillſtand zu vermittlen. Da nun der große
Schwarm von Leuten, die dem Kuhrfürſten von Maynz ins Land gefallen waren,
an Bedürfniſſen des Lebens Mangel zu leiden anfing, ſo ließen ſich die Herzoge von
Lüneburg eine Unterbrechung der Fehde gefallen. Sie dauerte aber nur kurze Zeit.
Der Kuhrfürſt Johann nahm ſich des Grafen von Waldeck und ſeiner Rittergenoſ-
ſen noch immer an. Da er ſie nun auf Verlangen der vereinigten Fürſten, die ſich
1402 zu Anfange des folgenden Jahres zu Goslar verſammelt hatten, nicht entfernen
im Jan. wollte, da er ſich vielmehr beſſer rüſtete, und mit neuen Bundesgenoſſen verſah,
ſo ſchloſſen ſeine Feinde zu Nordhauſen eine engere Verbindung. Der Kuhrfürſt
that den erſten Angriff. Er beunruhigte das Gebiete des Landgrafen von Heſſen,
der ihm in der vorigen Fehde vielen Schaden zugefügt hatte, und es ihm auch jezt
nicht unvergolten ließ e). Der König Ruprecht konnte auch jezt weiter nichts thun,
als daß er an die Herzoge von Lüneburg und den Landgrafen von Heſſen Geſandten
ſchickte, und ihnen durch dieſelben ſein Mißfallen bezeigen ließ. Die Urſache, die
er deswegen anführte, ſcheint mir beſonders merkwürdig. Er wünſchte nemlich das
Ende dieſer Fehde nicht etwa aus dem Grunde, weil durch dieſelbe die Ruhe eini-
ger deutſchen Länder geſtöhrt wurde, ſondern weil ſie den Kuhrfürſten von Maynz
hinderte, ihm die Hülfe zu leiſten, welche die Wohlfahrt des deutſchen Reiches er-
forderte. Er drang daher auf einen Stillſtand, und auf eine Zuſammenkunft, wo
er, vermöge ſeines oberrichterlichen Amtes, den Streit entſcheiden wollte. Auch
im Sept. ſcheint eine ſolche Zuſammenkunft zu Hersfeld wirklich vorgefallen zu ſeyn. Aber
ſowol dieſe als noch andre, welche vom Könige Ruprecht zu Nürnberg und Mühl-
hauſen angeſtellt wurden, verfehlten ihre Abſicht, und man griff immer wieder von
neuem zu den Waffen. Dis dauerte ſo lange, bis die ſtreitenden Partenen, der
Beſchwerlichkeiten und des Aufwandes des Kriegführens endlich überdrüſſig, zu
1405 Friedberg den Landfrieden auf ſechs Jahre beſchworen f). Ueber die Mörder des
im May. Herzogs Friedrichs hatte der König Ruprecht ſchon zu Nürnberg ein Urtheil gefällt;
1403 ein Urtheil, welches über die damalige Denkungsart viele Aufklärung verbreitet.
Die Mörder, Friedrich von Hertingshauſen und Kunzmann von Falkenberg, muß-
ten angeloben, daß ſie ſich in dem nächſten halben Jahre in einen Thurm ins Ge-
fängniß ſtellen, und in demſelben bis auf weitern Befehl des Königs bleiben, daß
ſie alsdenn ſogleich Deutſchland auf zehn Jahre verlaſſen, und zwar, vier Jahre
ohne alle Hoffnung auf Begnadigung, außer dem deutſchen Reiche zubringen ſollten.
Hiernächſt wurde ihnen aufgelegt, innerhalb Jahresfriſt, in dem Stifte zu Fritzlar
eine

e) Teuthorn, VI, 799. u. f. f. f) Häberlin, S. 313. 363. 384.

eine ewige Meſſe, nebſt einem Altar, mit wenigſtens vierzig Gulden jährlicher Einkünfte für einen Prieſter zu ſtiften, und die Vergebung dieſer Stelle dem jedesmaligen älteſten Herzog des Hauſes Braunſchweig zu überlaſſen. So ahndete man damals den Mord eines Herzogs, und über den Grafen von Waldeck, den Haupturheber deſſelben, wurde noch nicht einmal etwas ausgeſprochen. Der ſetzte die Fehde mit den Herzogen von Braunſchweig, und beſonders mit dem Herzoge Heinrich noch zehn Jahre lang fort [g].

Fehde zwiſchen K. Ruprecht und dem M. von Baden.

29. Daß der König Ruprecht ſo viele Mühe hatte, eine Fehde zwiſchen einigen Reichsfürſten zu endigen, das wird man noch begreiflicher finden, wenn man erfährt, daß es deutſche Fürſten gab, die ſich ſeinen Befehlen mit bewaffneter Hand zu entziehen Muth genug hatten. Dieſer Fürſt war der Markgraf Bernhard der Große von Baden, der alleinige Beſitzer aller Länder ſeines Hauſes. Schon ſein Vater Rudolf VI. mit dem Beynamen der lange oder Große (Chronikenmährchen machen ihn zwölf Fuß groß) war ſo glücklich, dieſe Vereinigung zu erleben, und Carls IV. Gewogenheit half ihm außerordentlich, ſeine Beſitzungen und Rechte zu vermehren. Alles dieſes überließ er ſeinen beiden Söhnen; da aber der jüngere, Rudolf VII, ſein Geſchlecht nicht fortpflanzte, ſo beerbte ihn ſein ältrer Bruder, der ebenerwähnte Bernhard, und mit dieſem Fürſten werden die Begebenheiten des badenſchen Landes für ganz Deutſchland wichtig. Vater, Sohn, Enkel und Urenkel folgten einander in unzertrennter Reihe, und in dem ungetheilten Beſitze der ſämmtlichen badiſchen Länder, und alle zeichneten ſich durch edle und muthige Thaten aus [h]. Bernhard der Große wollte ſich ſeine neuen Rheinzölle, die er von Carln IV. durch ein Darlehn erkauft hatte [i], nicht nehmen laſſen; auch ſtand er mit dem Herzoge von Orleans in Verbindung. Der König Ruprecht, dem dieſes nicht gleichgültig war, verlangte, er ſollte das Bündniß mit ſeinem Feinde, dem Herzog von Orleans, aufheben. Der Markgraf entſchuldigte ſich aber damit, daß es nicht zum Nachtheile des Königs errichtet wäre, und daß er dem Herzog gegen ihn ausdrücklich die Hülfe verweigert hätte. Den letztern Punkt wollte er vor Kuhrfürſten und Fürſten darthun. Man ſtellte ſowol deswegen, als wegen der Rheinzölle, und wegen gewiſſer Rechte über Frauenalb und einige andre Klöſter, zu Bruchſal eine Zuſammenkunft an. Der König und der Markgraf konnten aber 1403
nicht einig werden. Folglich war eine Fehde unvermeidlich. Der römiſche König hielt es, den Markgrafen anzugreifen, für nöthig, ſich mit mehrern Bundesgenoſſen zu verſehen. Der Graf von Wirtemberg, der Biſchof von Straßburg, die Herren von Lichtenberg und von Rappoltſtein, die Städte Frankfurth und Baſel und die Reichsſtädte im Elſaß — alle dieſe ſtanden Ruprechten bey; alle dieſe fielen jetzt des Markgrafen Land an, eroberten die Schlöſſer Gemar, Staffort und Mückenſturm, und verbrennten das Kloſter Herrenalb. Einem ſolchen Angriffe mußte Bernhard freylich weichen. Der Kuhrfürſt von Cöln, der Biſchof von Utrecht, und der Graf von Spanheim vermittelten einen Vergleich. Der Markgraf bekam alle ſeine Schlöſſer wieder, und die ſtreitigen Rheinzölle ſollte er auch noch ſo lange behalten, bis die drey rheiniſchen Kuhrfürſten, oder auch zwey derſelben, ſeine

g) Häberlin, S. 383.
i) Häberlin, S. 435.
h) Michaelis, III, 26 – 36.

Digitized by Google

Beſitzrechte würden entſchieden haben. Da dieſe Herren aber ſelbſt gewiſſe Rheinzölle beſaßen, auf die ſie kein ſo ganz gegründetes Recht hatten, ſo durften ſie ſich mit der Entſcheidung dieſes Streites um ſo weniger übereilen. Daß ſie es auch nicht gethan haben, das beweiſet die Fortdauer dieſer Streitigkeiten zwiſchen dem
1407 Könige und dem Markgrafen; denn erſt nach vier Jahren wurden ſie von dem Kuhefürſten von Cöln, den beide Theile zum Schiedsrichter erwählt hatten, völlig beygelegt, und die nun wieder hergeſtellte Freundſchaft befeſtigte noch mehr eine Ver-
1408 mählung, welche zwiſchen Bernhards zweyjährigem Sohne Jacob, und Ruprechts ſiebenjähriger Enkelin Cathrine, der Tochter des Herzogs von Lothringen, verabredet wurde [1]).

Marbacher Bund.

30. Der Markgraf von Baden, mit dem ſich Ruprecht damals ausſöhnte, war auch einer von den vornehmſten Mitgliedern des marbachiſchen Bundes, den verſchiedene über den König mißvergnügte Fürſten und Städte errichteten. Der Urheber deſſelben war höchſtwahrſcheinlich der Kuhrfürſt Johann von Maynz, ein falſcher, liſtiger und ränkevoller Mann, der, ſo wie mancher ſeiner Vorfahren, das Reichsoberhaupt als ein Werkzeug der Vermehrung ſeiner Güter und Rechte betrachtete, und von Ruprechten, der, hauptſächlich von ihm unterſtützt, den deutſchen Thron beſtieg, die Beförderung ſeines Nutzens ganz vorzüglich erwartete. In dieſer Rückſicht führte er nun über den König Ruprecht mancherley Beſchwerden. Eine der vorzüglichſten unter denſelben entſtand aber aus dem Eifer, mit dem Ru-
1405 precht die Straßenräuber verfolgte. Dieſer Eifer bewog ihn, auch den häufigen Klagen aus der Wetterau Gehör zu geben, und es wurden bey der Gelegenheit verſchiedene Schlöſſer maynziſcher Vaſallen zerſtöhrt. Dieſes verdroß den Kuhrfürſten, und er ſah ſich ſeitdem nach Bundesgenoſſen um, die ſeiner Rache gegen Ruprechten ſtärkern Nachdruck geben könnten, und dieſe fanden ſich gar bald. Es glaubten noch mehrere Fürſten, Herren und Städte, daß ihnen Ruprecht ihre Freyheiten und Vorrechte zu entziehen ſuchte, und einige derſelben mochten auch nicht Unrecht haben. So hatte ſich Ruprecht von dem Biſchof zu Straßburg, ohne Vorwiſſen des Domcapitels und der Stadt, die Hälfte ſeines Bisthums diſſeit des Rheines abtreten laſſen, und die Stadt Straßburg war, ihrer Ausbürger wegen, mit den königlichen Beamten in Streit gerathen [1]). Der Markgraf von Baden lebte damals auch noch mit dem Könige in Streit. Folglich war er zum Antheilnehmen an einem Bündniſſe wider denſelben leicht zu bewegen. Kurz, der Kuhrfürſt Johann brachte es, noch im Sommer dieſes Jahres, dahin, daß nicht nur die Stadt Straßburg und der Markgraf von Baden, ſondern auch der Graf Eberhard der Milde von Wirtemberg, und ſiebzehn ſchwäbiſche Reichsſtädte, unter welchen ſich Ulm und Reutlingen befanden, zu Marbach, eine beſondre Verbin-
im Sept. dung mit ihm ſchloſſen. Ihre Dauer wurde bis auf die nächſte Lichtmeſſe, und von da noch auf fünf Jahre ausgedehnt. Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den Ländern der verbundenen Fürſten und Städte war ihr Hauptzweck. Es wurden, wie es bey ſolchen Bündniſſen gewöhnlich war, verſchiedene, gegen die es nicht gerichtet ſeyn ſollte, namentlich angeführt. Unter dieſen befand ſich auch der König Ruprecht; aber mit dem bedenklichen Zuſatze, wenn er keinen von den Verei-

1) Häberlin, S. 390. u. f. f. ingl. S. 435. 1) Häberlin, S. 479.

Digitized by Google

einigten an seinen Rechten und Freyheiten angreifen würde; denn in diesem Falle versprachen sich die Verbundenen, auch wider ihr gemeinschaftliches Oberhaupt, allen Beystand. Und zu diesem Bunde luden sie mit deutscher Redlichkeit selbst den römischen König ein. Dieser merkte aber ihre verborgene Absicht zu gut, als daß diese Verbindung seinen Beyfall hätte erhalten sollen. Er beschloß vielmehr, an dessen Trennung zu arbeiten. Er hoffte dieses auf einem nach Maynz ausgeschriebenen Reichstag zu bewirken; allein die Mitglieder des marbacher Bündnisses schickten nur ihre Räthe. Ruprecht faßte hierauf mit dem anwesenden Kuhrfürsten von Cöln und den übrigen Reichsständen den Schluß, sie noch einmal, und zwar zu einer persönlichen Erscheinung, nach Maynz einzuladen. Anfangs wollten sie auch dieser Einladung keine Folge leisten, denn nicht Ruprecht der König, sondern der Reichsfürst und Nachbar war es, mit dem sie im Streite lebten. Endlich stellten sie sich ein; aber mit achthundert Pferden. Die damalige Versammlung zu Maynz war überhaupt sehr zahlreich. Hier beklagte sich nun der König Ruprecht, daß ihn der Kuhrfürst von Maynz, der Markgraf von Baden, und der Graf von Wirtemberg beschuldigt hätten, als wenn er ihnen ihre Gerechtigkeiten und Freyheiten zu schmählern suche. Er erbot sich zugleich, sich wegen jeder ihrer Beschwerden besonders und öffentlich zu rechtfertigen. Sodenn bat er (er befahl es ihnen nicht als Oberhaupt) das geschlossene Bündniß wieder aufzuheben. Noch immer weigerten sich die marbacher Vereinigten, sich mit Ruprechten auf dem Reichstage einzulassen. Endlich bequemten sich der Kuhrfürst von Maynz und der Markgraf von Baden, ihre Beschwerden vorzutragen, und Ruprecht ließ sich nun so weit herab, sie in öffentlicher Versammlung Punkt für Punkt zu beantworten. Er schlug hierauf einige Fürsten und Grafen vor, welche diese Streitigkeiten, in einer andern Versammlung, entscheiden sollten; von Fürstenversammlungen wollten die Vereinigten aber durchaus nichts hören. Der edle Deutsche damaliger Zeit machte, so lange er noch Kräfte hatte, seine Rechtshändel am liebsten durch die Waffen aus. Der Kuhrfürst von Maynz und andre Mitglieder des marbacher Bündnisses rüsteten sich schon zum Kriege. Ruprecht suchte ihn durch Trennung derselben zu verhindern. Er wendete sich in dieser Absicht besonders an einige schwäbische Städte; diese blieben aber dem Bündnisse unerschütterlich getreu. Er bemühete sich hierauf seine Absicht von einer andern Seite durchzusetzen; er ließ sich nemlich mit dem Kuhrfürsten Johann selbst in Unterhandlungen ein, und hier traf er das rechte Mittel. Erstlich trat er dem Kuhrfürsten und seinen Nachfolgern die Hälfte des kaiserlichen Zolles zu Höchst, welche Wenzel dem Erzstifte Maynz verpfändet hatte, nicht nur auf ewig ab, sondern er versetzte ihm auch noch die andre Hälfte desselben für zwölftausend rheinische Gulden. Dis war es gerade, was der Kuhrfürst gewünscht hatte, und nun waren Johann und Ruprecht wieder die besten Freunde. Mit dem Markgrafen von Baden wurde der König Ruprecht, wie wir oben gehört haben, auch bald einig. Durch alles dieses bewirkte aber Ruprecht doch weiter nichts, als daß der marbacher Bund sich keine Feindseligkeiten gegen ihn erlaubte. Uebrigens bestand er noch wie zuvor, und die Reichsstände eigneten sich ausdrücklich die Befugniß zu, auch ohne besondre Bewilligung des Reiches, auch ohne daß es demselben gerade zum Vortheile gereiche, Verbindungen unter sich einzugehen, und sie

1406 im Jan.

im Aug.

recht-

rechtfertigten dieſe Befugniß durch ſein eignes Beiſpiel. Kurz, der marbacher Bund hörte nicht eher als zur beſtimmten Zeit, und zwar erſt nach Ruprechts Tode, auf m).

Metzer Fehde. 31. Die marbacher Bundesgenoſſen ſahen doch noch darauf, daß ihre Verbindung nicht gerade dem ganzen Reiche Nachtheil brächte. Es gab aber damals Reichsſtände, welche auch auf dieſen Punkt wenig oder gar keine Rückſicht nahmen. Dis beweiſen der Herzog von Jülich und Berg, der Markgraf von Baden und andre Fürſten, die ſich mit dem Reichsfeind, dem Herzog Ludewig von Orleans, verbanden; dis beweiſet unter andern auch die Metzer Fehde, die um dieſe Zeit zum Ausbruche kam. Die Bürger von Metz hatten das an den Herzog von Orleans verpfändete Herzogthum Luxemburg durch ihre öftre Streifereyen außerordentlich beunruhigt. Dieſen Frevel zu rächen, verband ſich gedachter Herzog mit einigen deutſchen Grafen, als mit dem Grafen Philipp von Naſſau, ingleichen mit den Grafen von Salm, von Saarbrück, und von Saarwerden. Auch hatte er den Herzog von Bar, den Biſchof von Verdun, und den Herzog von Jülich und Berg zum Bundesgenoſſen. Der Stadt Metz ſtand ihr Biſchof und der Herzog von Lothringen, Ruprechts Schwiegerſohn, bey. Vergebens ſuchte Ruprecht dieſe Fehde durch Briefe zu verhindern. Die Grafen von Salm, von Saarbrücken und von
1407 Saarwerden thaten, in Verbindung mit dem Marſchall von Luxemburg, in das Gebiete von Lothringen und von Metz einen verwüſtenden Einfall. Der Herzog von Lothringen ſchlug ſie aber nicht weit von Nancy ſo glücklich, daß er alle Anführer, und noch viele andre Ritter, gefangen bekam. Während der Schlacht flehete des Herzogs Gemahlin, Ruprechts Tochter, barfuß und an der Spitze der Geiſtlichkeit einen feierlichen Umgang haltend, den Höchſten um die Verleihung des Sieges an. Ihr ſiegreicher Gemahl rächte ſich nun durch einen Streifzug in das Land der Ueberwundenen. Die Verwüſtungen, die er anrichtete, machten, daß ſeine
im Sept. Feinde den Frieden wünſchten. Endlich vermittelte ihn der Herzog Stephan von Bayern. Jeder Graf mußte nun ſich und ſeine Leute mit ſechzig tauſend Gulden loskaufen; ein edler Herr bezahlte nur halb ſo viel n).

Rothenburger Streit. 32. Auf dieſen ganzen Handel hatte Ruprecht nur wenig Einfluß. Seine Briefe halfen nichts, und kaum weiß man, daß er ſeinem Schwiegerſohne nachdrücklichen Beyſtand verſprochen hat. Er mußte, wenn er ſein oberrichterliches Amt behaupten wollte, alle Klugheit und Behutſamkeit anwenden. Hier ſind einige Begebenheiten, die dieſes beweiſen. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg forderte, von der Stadt Rothenburg an der Tauber, die Summe von hundert Mark Goldes, die ihm ſelbſt kaiſerliche und königliche Reſcripte zuerkannt hatten; aber die Stadt konnte ſich immer nicht zur Bezahlung derſelben entſchließen. Darüber war ſchon manche Unterhandlung fruchtlos geweſen. Endlich verklagte der Burggraf die Stadt vor Ruprechts Hofgericht zu Heidelberg, und dieſes hatte ſie bereits vor fünf Jahren in die Acht erklärt. Noch hatte man die Bekanntmachung und Vollziehung derſelben aufgeſchoben. Der König Ruprecht, welcher der Stadt nicht abgeneigt war, hatte ihr verſprochen, die Beylegung ihrer Streitigkeiten mit dem Burggrafen ſelbſt über ſich zu nehmen. Aber Rothenburg beging den doppelten Feh-

m) Häberlin, S. 426 – 436. n) Häberlin, S. 437 – 440.

Digitized by Google

Fehler, sich nicht nur mit den marbacher Bundesgenossen, sondern auch mit dem abgesetzten Wenzel, einzulassen. Nun erhielt sie vom Hofgerichte zu Heidelberg die strenge Verordnung, die schuldige Summe von tausend Mark Goldes innerhalb sechs Wochen und drey Tagen zu bezahlen, und als sie nun abermals keine Folge leistete, so machte das Hofgericht die wider sie erganne Reichsacht öffentlich bekandt, und verschiedene Reichsstände, als die Grafen von Henneberg und die Stadt Straßburg, bekamen den Auftrag, sie dem Burggrafen vollziehen zu helfen. Dis war aber schon ohnedis mit mächtigen Bundesgenossen versehen. Die Bischöfe von Bamberg, Wirzburg und Eichstedt, die Herzoge Stephan und Heinrich von Bayern, der Burggraf Johann von Nürnberg, und der Graf Ludewig von Oettingen, rückten mit ihm in das Gebiet der Stadt Rothenburg, und nahmen ihr einige Schlösser weg. Jetzt nahmen sich aber der Probst von Ellwangen, der Graf von Wirtemberg, und die Städte Nürnberg, Ulm und Schwäbischgemünd, Rothenburgs an, und vermittelten einen Waffenstillstand. Hierzu soll sie Ruprecht selbst ermahnt haben. Ein Ausspruch deſselben, durch den er im folgenden Jahre den Streit entschied, gab dem Kuhrfürsten von Maynz und dem Grafen von Wirtemberg die Gewalt, die den Rothenburgern weggenommnen fünf Schlösser niederzureißen, und den Platz derselben den Rothenburgern wieder einzuräumen; doch sollten leztre ihre Schlösser nie wieder aufbauen dürfen *). 1408 im Febr.

33. Noch eine Begebenheit, die uns den Umfang der oberrichterlichen Gewalt Ruprechts kennen lehrt, war der unbeerbte Tod des Markgrafen Wilhelms I. von Meißen, der, seiner sehr mäßigen Einkünfte ungeachtet, (von den meißnischen Bergwerken hatte er nur den dritten Theil) doch so ansehnliche Summen ersparte, daß er die Stadt Mühlberg an der Elbe kaufen, daß er verschiedene Schlösser ausbessern, daß er sich selbst die Mark Brandenburg zum Unterpfande verschaffen konnte. Dafür bewies er sich aber auch gegen die Geistlichen nicht sehr freygebig, und diese erzählten aus Rache, daß ihm der im Traume erschienene heilige Bruno das linke Auge ausgebrennt habe. Ueber die Verlassenschaft dieses Wilhelms mit Einem Auge entstand unter seinen Vettern ein lebhafter Erbstreit. Auf der einen Seite machten seine Brudersöhne, Friedrich der Streitbare, Wilhelm II. und Friedrich der Einfältige, Ansprüche; auf der andern behaupteten seine Schwestersöhne, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, ein eben so nahes Erbrecht. Die leztern verlangten erstlich des verstorbenen ganze fahrende Habe, welche ungefähr auf dreyßig tausend Mark Silber geschäzt wurde; sie verlangten ferner sein ungeprägtes Gold und Silber, sein altes Geld, seine Edelsteine und Kostbarkeiten, die sie zusammen noch auf zwanzig tausend Mark Silber berechneten; sie verlangten überdieses noch ihren Antheil an den Schlössern, Städten, Dörfern und Gütern, die ihr verstorbener Vetter neuerlich erworben, und als Allodialgüter besessen hatte. Endlich drangen sie auch auf die Zurückgabe der im Vogtlande gelegenen Schlösser, Voigtsberg, Oelsniz, Wiedersberg, Adorf, Thierstein und Thiersheim, die Wilhelm ihnen und ihrem Vater besonders vermacht hatte, worüber ihnen auch sowol von Ruprechten als Wenzeln die Reichslehn verliehen worden, und Absterben des M. Wilhelms I. v. Meißen, 1407. Febr.

*) Häberlin, S. 455 – 457.

und die man ihnen nach Wilhelms Tode gewaltsam wieder entzogen hatte. So gegründet aber auch die Forderungen der Burggrafen scheinen möchten, so hatten ihnen des verstorbnen Wilhelms Neffen doch gar wichtige Einwendungen entgegen zu setzen; Einwendungen, die zum Theil auf ältern zwischen allen Fürsten des thüringischen Hauses errichteten Verträgen beruheten. Ein solcher Vertrag war noch erst
(1403) vor vier Jahren zwischen dem verstorbenen Markgrafen Wilhelm, seinem Bruder dem landgrafen Balthasar, und ihren beiden Brudersöhnen, Friedrichen dem Streitbaren und Wilhelmen dem Reichen, geschlossen worden, und diese Fürsten sagten durch denselben einander die Erbfolge zu. Zuerst starb von denselben der landgraf Balthasar, der seinen einzigen Sohn Friedrich den Einfältigen zu seinem Nachfolger hinterließ. Dieser und seine beiden Vettern, Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche waren es nun, welche ihren Oheim Wilhelmen mit einem Auge allein erben wollten, und denen die Burggrafen von Nürnberg einen Theil der Erbschaft streitig machten. Da nun die thüringischmeißnischen Fürsten auf die Ansprüche der Burggrafen gar nicht achten wollten, so verklagten sie dieselben vor dem königlichen Hofrichter. Aber die Markgrafen von Meißen, welche von demselben vorgeladen wurden, wußten es so einzuleiten, daß der eigentliche Gerichtstag, wo die Sache untersucht werden sollte, von einer Zeit zur andern verschoben wurde, und als man ihre Anwälde zur bestimmten Frist erwartete, erschien ein meißnischer Bote, und überreichte im Namen der Markgrafen eine Appellation an den apostolischen Stuhl. Diese wurde von dem königlichen Hofgerichte ganz natürlich verworfen, und es setzte hierauf den Markgrafen noch drey Fristen. Als sie nun immer nicht erschienen, so erkannte das Hofgericht, die Burggrafen sollten in die verlangten Oerter eingesetzt werden. Nun hatten zwar die Markgrafen von
1409 Meißen auch vom päbstlichen Stuhle keinen günstigen Bescheid erhalten; aber weder der päbstliche noch der königliche Ausspruch scheinen die Markgrafen in ihrem Besitze
(1415) gestöhrt zu haben, und erst sechs Jahre hernach hat das königliche Hofgericht auf der Kirchenversammlung zu Costnitz jenes Urtheil bestätigt, haben die thüringischmeißnischen Fürsten den Burggrafen zwey von diesen Schlössern für baares Geld verkauft y).

Appenzeller Unruhen. 34. Da Ruprecht, wie wir eben gehört haben, selbst in der Mitte von Deutschland sein oberrichterliches Amt nicht mit Nachdruck behaupten konnte, so war ihm dieses noch weniger in solchen Ländern möglich, die, wie die Schweiz, sich der Oberherrschaft des deutschen Reiches immer mehr entzogen. Die Stadt St. Gallen und die Appenzeller glaubten, schon seit mehrern Jahren, die gegründetsten Ursachen zur Unzufriedenheit über den Abt von St. Gallen zu haben. Allzuschwere Dienste und Abgaben, ein neuerlich angelegter Zoll — dis waren die Ursachen, durch die sie sich so gekränkt fühlten, daß sie dem Abte förmlich den Gehorsam aufsagten. Nun söhnte sich zwar St. Gallen wieder mit ihm aus; die Appenzeller aber, die einen offenbaren Krieg einem verdächtigen Frieden vorzogen, suchten zuerst bey den Eidgenossen Schutz, und als sie hier kein Gehör fanden, wendeten sie sich
1402 besonders an den Canton Schweiz. Dieser nahm sie in seinen Bund auf; auch erlaubte Glarus den Seinigen, ihnen zu Hülfe zu ziehen. So entstand eine Fehde, in

y) Häberlin, 461 – 467. v. Brauns sächs. Gesch. III, 559. ingl. 562. u. f. f.

in welcher der Abt das wenigste Glück hatte. In der Bedrängniß wußte er kein beſſeres Mittel, als bey dem Herzoge Friedrich von Oeſtreich ſeine Zuflucht zu ſuchen. Auf eine ſolche Gelegenheit, die Schutzgerechtigkeit über die reiche Abtey St. Gallen zu erhalten, wornach ſeine Vorfahren ſchon ſo oft vergeblich ſtrebten, hatte er längſt gewartet. Zum Vorwande, die Appenzeller anzugreifen, diente ihm ein Einfall, den ſie ſich in ſein Thurgau erlaubt hatten. Genug, der Herzog Friedrich zog mit dem gröſten Theile ſeiner Mannſchaft, welche noch verſchiedene Fürſten und Städte des Reiches vermehrt hatten, vor die Stadt St. Gallen, die ſich wieder mit den Appenzellern vereinigt hatte. Als aber ein andrer Hauſe Oeſtreicher, der das ländchen Appenzell im Rücken angreifen ſollte, von den Appenzellern und ihren Bundesgenoſſen gröſtentheils niedergehauen worden war, ſo zog der Herzog Friedrich auch wieder von St. Gallen ab, und auf ſeinem Rückzuge wurde er von den muthigen Appenzellern außerordentlich beunruhigt. Kurz, der Herzog von Oeſtreich fand bey dem Kriege mit denſelben ſo wenig Vortheil, daß er ihn aufgab. Hierdurch wurden die Appenzeller immer muthiger. Von neuem mit St. Gallen verbunden, bemächtigten ſie ſich des Rheinthals, verhalfen ſie ihrem Oberſten, dem Grafen Rudolf von Werdenberg, wieder zu ſeiner Grafſchaft, die ihm der Herzog von Oeſtreich weggenommen hatte, endlich nahmen ſie den mittlern oder untern March am Zürchersee weg, und traten ihn dem Canton Schweiz, als einen Beweis ihrer Erkenntlichkeit, ab. Dieſe ſchnellen Eroberungen brachten die Appenzeller in groſes Anſehn. Viele von den Anhängern des Abts von St. Gallen und des Herzogs von Oeſtreich erſuchten ſie jetzt, ſie in ihr Bündniß aufzunehmen. Hierdurch verſtärkt, griffen die Appenzeller nun auch die öſtreichiſchen länder jenſeit des Rheins an, eroberten ſie die Grafſchaft Montfort und das Gebiet von Bregenz, drangen ſie in Tyrol ein, welches ſich damals gleichfalls von der öſtreichiſchen Herrſchaft zu befreyen wünſchte, und ließen ſie ſich im ganzen Innthale und im Etſchlande huldigen. Jetzt erfuhren ſie aber, daß die Oeſtreicher, die ſich bey Bregenz verſammelten, ihnen, während ihrer Abweſenheit, ins land fallen wollten. Da kehrten ſie eiligſt um, und wie ſie keine Feinde antrafen, plünderten ſie die beiden Schlöſſer zu Hohenems. Sie fanden daſelbſt einen groſen Vorrath von Pfeffer; ſie fanden Silbergeſchirr und Hausgeräthe von ſehr beträchtlichem Werthe. Jenen theilten ſie mit groſer Begierde, und dieſes — gaben ſie den Flammen preis. 1405

35. Selbſt der mächtige Herzog Friedrich von Oeſtreich konnte alſo den Appenzellern nicht hinlänglich Widerſtand thun, konnte dem Abte von St. Gallen nicht wieder zu ſeiner vorigen Herrſchaft verhelfen. Letzterer wendete ſich daher an den römiſchen König Ruprecht. Noch ehe ſich derſelbe aber des bedrängten Abtes annehmen konnte, hatten ſich die Appenzeller ſeiner Perſon ſchon bemächtigt, hatten ſie ihn genöthigt, einen Stillſtand zu unterſchreiben, und ſich ſogar in ihren und der St. Galler Schutz zu begeben. So wenig fürchteten ſie ſich alſo vor dem römiſchen Könige! Ihr Uebermuth ſtieg jetzt ſo hoch, daß ſie das öſtreichiſche Gebiet von neuem angriffen, daß ſie beſonders die Schlöſſer des Adels im Thurgau zerſtöhrten, daß ſie ſogar Coſtnitz drey Tage belagerten, daß ſie, weil ſie der Biſchof von Coſtnitz in den Bann gethan hatte, Biſchofszell eroberten, und den biſchöflichen Unterthanen vielen Schaden zufügten. Schon rühmten ſie ſich, daß ſie alle 1407

ihre Nachbarn in Tyrol und in Schwaben von der Tyranney des Adels befreyen
im Dec. wollten. Auf einmal ſcheiterte aber ihr Glück. Sie beſtürmten in der Mitte des Winters die Stadt Bregenz, und, vom Beſtürmen entkräftet, wurden ſie von einem anſehnlichen Haufen vereinigter Fürſten, Grafen, Herren und Edelleute aus
1408 der Nachbarſchaft, überfallen und zerſtreut. Dieſer unglückliche Tag koſtete den
im Jan. übermüthigen Bergbauern alle Früchte ihrer bisherigen Siege. Alle ihre Eroberungen gingen wieder verlohren. Da ſie nun außerdem auch Reichsacht und Kirchenbann drückten, da ſelbſt der Canton Schweiz ihnen den Frieden antrieth, ſo konnten ſie ſich der Obergerichtbarkeit des römiſchen Königes nicht länger entziehen.
im März. Ruprecht beſchied beide Partenen nach Coſtnitz. Die eigentliche Unterſuchung ihrer Streitigkeiten wurde auf eine andre Zeit ausgeſetzt, und die Appenzeller und die St. Galler, die den Landfrieden dieſer Gegend, eine ganze Reihe von Jahren hindurch, auf die gewaltſamſte Art geſtöhrt hatten, erhielten vor der Hand weiter keine Strafe, als daß es ihnen Ruprecht verwies, den Abt von St. Gallen, ihren Oberherrn und einen Reichsfürſten, in Schutz genommen zu haben, als daß er ihre Verbindung trennte. Ja der König ſelbſt vermittelte, zwiſchen dem Herzoge von Oeſtreich und den Appenzellern, einen zweyjährigen Waffenſtillſtand, wobey dieſe von jenem die Verſicherung erhielten, daß er ihnen die von ſeinen Vorfahren verliehenen Freyheiten nicht ſchmälern wollte. Daß aber das Reichsoberhaupt damaliger Zeit in der Ausübung ſeiner Obergerichtbarkeit außerordentlich behutſam verfah-
1409 ren mußte, das lehrt die Folge dieſer Begebenheit. Ruprecht lud, die Sache völlig zu entſcheiden, beide Partenen nach Heidelberg vor. Allein die Appenzeller hatten keine Luſt, die Freyheiten, in deren Beſitze ſie ſich ſchon befanden, einem richterlichen Ausſpruche preis zu geben, und als ihnen deswegen das königliche Hofgericht ihre Rechte aberkannte, ſo griffen ſie wieder zu den Waffen; ſie konnten aber von ihren vorigen Eroberungen doch nichts mehr behaupten. Am Ende kam es aber dahin, daß auch Appenzell ſich der Hoheit des deutſchen Reiches völlig entzog, und dem Bunde der Eidgenoſſen beytrat [q]).

Staatsveränderung in Brabant und Limburg.

36. Die Oberherrſchaft des deutſchen Reiches wurde aber um dieſe Zeit beſonders in den weſtlichſten Ländern eingeſchränkt, und ein Verſuch Ruprechts, ein in Weſtdeutſchland gelegenes Land, nemlich Brabant und Limburg, wieder mit dem deutſchen Staatskörper zu vereinigen, fiel unglücklich aus. Johanne, die Tochter des letzten Beſitzers dieſer Länder, die an den Herzog Wenceslaus, Carls IV. jüngſten Bruder, vermählt geweſen war, hatte mit demſelben keine Kinder gezeugt. Ihre Länder waren aber Carln IV. und deſſen Nachkommen verſichert. Allein Johanne, die ihren Gemahl überlebte, beſann ſich in der Folge wieder anders, und beſtimmte ihrer jüngern Schweſter, Margrethe, der Gemahlin des Grafen Ludewigs Malans von Flandern, die Erbfolge. Aber auch dieſe hatte nur eine einzige Tochter, Margrethe Malane, die an den Herzog Philipp den Kühnen von Burgund vermählt war. Letztrer brachte es dahin, daß ihre Mutterſchweſter Johanne ſeinen Sohn Anton, den er mit der Margrethe erzeugt hatte, zu ihrem Erben ein-
1404 ſetzte, und ſie übergab ihm noch bey ihrem Leben die Regierung. Alles dieſes geſchah, ohne daß man auf die Einwilligung des Beherrſchers Deutſchlands die geringſte

q) Häberlin, S. 468 – 478.

ringste Rücksicht nahm. Als nun durch den Tod der Herzogin Johanne die beiden Herzogthümer Brabant und Limburg wirklich erledigt wurden, so glaubte der König Ruprecht sie als eröffnete Reichslehne einziehen zu können. Aber die brabantischen Stände und Städte, die dem Herzog Anton bereits gehuldigt hatten, wollten von keinem andern Oberherrn etwas wissen, und Ruprecht war, der Unterstützung der Reichsstände beraubt, nicht mächtig genug, die beiden Herzogthümer dem burgundischen Hause mit glücklichem Erfolge streitig zu machen. Der Herzog Anton, der bereits mit der Reichsstadt Aachen in Verbindung stand, vermählte sich noch mit einer Nichte des Königs Wenzels, mit der Tochter seines verstorbenen Bruders, des Herzogs Johanns von Görlitz, und Wenzel versprach derselben, auf den Fall, daß Siegmund und Jodok keine Erben hinterlassen würden, sogar die Erbfolge in Böhmen und in allen übrigen Ländern des luxemburgischen Hauses, und würden Siegmund und Jodok Nachkommen erhalten, so sollten sie das Herzogthum Görlitz, die Markgrafschaft Lausitz, und alle übrigen Länder ihres Vaters erben. Alles dieses, was Wenzel seiner Nichte Elisabeth einräumte, war noch nicht genug. Er erlaubte ihr und ihren Erben auch das Herzogthum Luxemburg, die Grafschaft Chiny, und die Landvogtey im Elsaß, welche an den Markgrafen Jodocus verpfändet waren, einzulösen, und sie so lange zu behalten, bis der Kaufschilling entrichtet worden wäre. Auf diese Art kamen die ansehnlichen und reichen Länder, Brabant, Limburg und Luxemburg, unter die Herrschaft des burgundischen Hauses. Ruprecht machte, in Verbindung mit dem Herzog von Jülich und Geldern, einen Versuch, sie dem Herzog Anton zu entreißen; aber der Herzog Anton war ihm zu mächtig r).

1406

1407

1409

37. Nicht weit von dem Schauplatze der vorigen Begebenheit, in dem Bisthume Lüttich, ereignete sich um eben diese Zeit ein Streit, der Ruprechts Einwirkung noch geringer darstellt. Das Bisthum Lüttich hatte damals einen Prinzen aus der holländischen Linie des bayerschen Hauses zum Vorsteher. Bey diesem traf aber manches ein, was bey Bischöfen aus fürstlichen Häusern zu Beschwerden Anlaß giebt. Johann (so hieß der bayrische Prinz) war, als er die Stiftsregierung zu Lüttich übernahm, kaum sechzehn Jahr alt; er hatte Verwandten, deren Macht Besorgniß erregte, er hatte, was noch mehr war, nicht geistliches Gefühl genug, um sich, seinem Versprechen gemäß, zum Priester weihen zu lassen. Kurz, die mißvergnügten Lütticher sagten ihm endlich den Gehorsam auf, und trugen, da sie das Domcapitel zu keiner neuen Bischofswahl bereden konnten, Heinrichen von Perwys die Verwaltung des Hochstiftes auf. Zwar wurde zwischen dem Bischof Johann und den Lütticher ein Vergleich geschlossen; allein zwey Jahre hernach nöthigte den Johann eine neue Empörung der Lütticher, nach Mastricht zu flüchten. Fast alle Städte seines Bisthums traten hierauf in eine Verbindung zusammen, ernennten den Herrn von Perwys von neuem zu ihrem Beschützer, und wählten sogar seinen Sohn Dietrich zum Bischofe. In diese Wahl willigte aber nur ein einziger Domherr. Die übrigen, und der größte Theil der Geistlichkeit, entfernten sich aus der Stadt, oder mußten sich vielmehr entfernen. Der städtische Bischof Dietrich besetzte aber ihre Stellen mit andern; der Gegenpabst Benedict XIII. ertheilte ihm seine Bestätigung, und sein Vater, Heinrich von Perwys, schloß

Lütticher Wahlstreit.

1403

1405

1406

r) Häberlin, S. 448 – 453. 461.

1408. May. nunmehr den Bischof Johann auch in Mastricht ein. In dieser Noth rief Johann seinen Bruder, den Grafen Wilhelm von Holland, um Beystand an. Es vereinigten sich jetzt überhaupt die vornehmsten Herren dieser Gegend, als der Herzog Johann von Burgund, des bedrängten Bischofs Schwager, ingleichen der Graf von Namur und andre, die übermüthigen Städter zu demüthigen. Ja selbst der König von England schickte sechzig geharnischte Reiter und fünfhundert Bogenschützen. Ein Einfall des vereinigten Heeres in das lüttichische Gebiet nöthigte die Lütticher, die Belagerung von Mastricht aufzuheben, und nun kamen beide Heere einander so nahe, daß ein Treffen unvermeidlich war, und dieses Treffen entschied. Der unächte Bischof Dietrich und sein Vater büßten ihr Leben ein. Die widerspenstigen Städte mußten sich unterwerfen. Zu lüttich drängten sich nun gleichsam die Hinrichtungen. Die unächten Domherren und ihre Anhänger, sowol Weiber als Männer, wurden theils in der Maas ersäuft, theils enthauptet, und gevierttheilt. Die lütticher mußten dem Herzoge von Burgund und dem Grafen von Holland ihre Privilegien ausliefern. Ja der Bischof Johann mußte sogar versprechen, daß er ihnen, ohne Einwilligung der gedachten Herren, keine neuen Vorrechte und Freyheiten verleihen wollte. Der Herzog von Burgund und der Graf von Holland führten sich überhaupt bey der ganzen Sache als Oberrichter auf, und des römischen Königes Ruprechts wurde dabey gar nicht erwähnt *).

im Sept.

Krieg zwischen den Holsteinern und Dithmarschern.

38. Doch Ruprechts oberrichterliches Ansehn war nicht allein im westlichen, sondern auch im nordlichen Deutschland äußerst gering. In Hollstein, in Mecklenburg und in andern ländern desselben, fielen um diese Zeit Unruhen vor, auf die er fast gar keinen Einfluß hatte. Die Beherrscher des hollsteinischen Landes wurden, zu ihrem großen Unglücke, mit den tapfern Dithmarschern in neue Kriegshändel verwickelt. Der Herzog Erich von Sachsen, des Grafen Albrechts Schwiegervater, hatte, in Abwesenheit desselben, durch das hollsteinische Land einen Zug

1403 gegen die Dithmarscher vorgenommen. Die Dithmarscher, die sich einbildeten, daß dieses mit des Grafen Bewilligung geschehen sey, führten deswegen bey dem Herzoge Gerhard, dem Erzbischof von Bremen, und dem Rathe der Städte Lübeck, Hamburg und andrer mehr, große Beschwerden, und führten sie um so gegründeter, weil ihnen der Herzog Erich die Fehde nicht ordentlich angesagt hatte. Der Herzog Gerhard setzte seinen Bruder Albrecht darüber zur Rede. Dieser überzeugte ihn aber von seiner Unschuld. Jetzt forderten Gerhard und Albrecht alle Nachbarn auf, die ihnen von den Dithmarschern zugefügte Beschimpfung an denselben zu rächen. Die Dithmarscher mochten nun um Verzeihung bitten, wie sie wollten; es half alles nichts. Die jungen Herren von Hollstein wollten diese Gelegenheit, sich mit den Dithmarschern zu messen, nicht so unbenutzt vorbeygehen lassen, und ihre stolzen und reichen Minister hofften, sich durch Beute noch mehr zu bereichern. Also fielen sie mit einer ansehnlichen Kriegsmacht in das Land der Dithmarscher ein. Anfangs hatten die Hollsteiner Glück. Sie eroberten die dithmarsische Festung Meldorf, und legten verschiedene Schlösser an, aus welchen sie die Dithmarschen heftig beunruhigten. Diese erschlugen jedoch auch manchen Hollsteiner. Endlich drang der Graf Albrecht durch die Norderhamme, eine durch Graben

im Aug.

und

*) Häberlin, S. 482–486.

und Bruſtwehren befeſtigte Landwehre, in die March, und holte große Beute. Ihm dieſe wieder abzunehmen, verſammelten ſich die Dithmarſcher am Eingange des engen Paſſes bey der Norderhamme, und zuverläſſig hätte von den Hollſteinern kein einziger Mann das Leben gerettet, wäre nicht, durch einen gewaltigen Sturm, der das Waſſer aus der Weſtſee in die Eyder trieb, der Damm oder Deich durchgebrochen. Albrechts Mannſchaft konnte ihrem Grafen, von der Beute beſchwert, nicht geſchwinde genug nachfolgen. Albrecht, hierüber aufgebracht, gab ſeinem Pferde die Sporn, und ſtürzte. Das Unglück vergrößerte ſeine ſchwere Rüſtung, die ihn ſo quetſchte und verwundete, daß er nicht lange hernach ſeinen Geiſt aufgab. im Sept.
Da er nun keine männliche Nachkommenſchaft hinterließ, da auch ſein jüngrer Bruder bereits die Verwaltung des Biſthums Osnabrück angetreten hatte, ſo war der Herzog Gerhard nunmehr alleiniger Beſitzer von Schleswig und Hollſtein, und nun wollte er den Dithmarſchern, für die ſich die Städte Hamburg und Lübeck verwendeten, nicht eher Frieden zugeſtehen, als bis ſie ſich für ſeine Unterthanen erklärt hätten. Zu einer ſolchen Bedingung wollten ſich nun die Dithmarſcher durchaus nicht bequemen. Sie ſetzten alſo den Krieg fort: allein des Herzogs Uebermacht drückte ſie ſo ſehr, daß ſie abermals um Frieden bitten mußten. Sie boten ihm eine anſehnliche Geldſumme; Gerhard verlangte aber einen jährlichen Tribut. Er berief ſich dabey auf einen alten Brief, der ſie verpflichtete, ihm und ſeinen Erben, auch außerhalb Landes, Hülfe zu leiſten; die Dithmarſcher wollten ſich aber nur zu einem beſtimmten Beyſtande verbindlich machen. Während der Unterhandlungen, die deswegen gepflogen wurden, rückte aber Gerhard abermals in das Land der Dithmarſcher ein. Seine Mannſchaft drang, um Beute zu machen, bis in das Innere hinein. Er ſelbſt blieb am Eingange der Süderhamme, gleichfalls einer befeſtigten Landwehre, ſtehen. Jetzt verbargen ſich aber die Dithmarſcher in den benachbarten Gebüſchen. Als nun beym Aufbruche des Fürſten die Schildknapen deſſelben vorangogen, wurden ſie von den aus ihrem Hinterhalte hervoreilenden Dithmarſchern überfallen und erſchlagen. Der Herzog, der eine Zänkerey ſeiner Schildknapen vermuthete, eilte, den Lerm zu ſtillen, ohne Helm und bloß mit dem Stocke in der Hand, hinzu, und ſah ſich auf einmal von zwölf Dithmarſchern angefallen, die ihm den Kopf ſpalteten. Die hierdurch mit neuem Muthe belebten Dithmarſcher griffen nun die Hollſteiner, die durch den engen Weg ihren Rückzug antraten, von allen Seiten an. Einer drängte den andern. Im Gedränge ſtürzte mancher vom Pferde, wurde mancher von ſeinen eignen Cameraden übertritten und beſchädigt. Mancher, der ſich retten wollte, blieb in den Sümpfen zu beiden Seiten des engen Weges ſtecken. Die meiſten, die ihn durchwanderten, fielen in die langen Spieße der Dithmarſcher. So blieb die auserleſenſte Mannſchaft aus Schleswig und Hollſtein auf dem Platze liegen, und es wurden allein über dreyhundert vom Adel erſchlagen. Zwey der vornehmſten hatten noch Leben, und durch dieſe befreyten ſich die Dithmarſcher von einer Feſtung, welche die Hollſteiner in ihrem Lande erbaut hatten. Die Leichen des Herzogs und noch einiger andern Herren lieferten ſie nur für ſchweres Geld zur Beerdigung aus. Die übrigen blieben, den Hunden und den Raben zur Beute, unbeerdigt liegen. Die Hollſteiner verlohren aber nicht allein viele tapfre Leute, ſondern auch einen großen Werth an Pferden, im Aug.

Waf-

Waffen und Kostbarkeiten. Denn noch nie waren sie prächtiger zu Felde gezogen. Ihr größter Verlust war aber unstreitig der biedre Herzog Gerhard. Er hinterließ zwey unmündige Prinzen, die Heinrich und Adolf hießen, und der dritte, Gerhard, wurde erst nach seinem Tode gebohren t).

Händel zwischen Hollstein und Dänemark.

39. Ihre Mutter Elisabeth mußte nun mit den Dithmarschern Friede machen, mußte ihnen die Zollfreyheit nicht nur zu Lande, sondern auch auf den Flüssen Eyder und Störe, zugestehen. Dabey wurde ausgemacht, daß Streitigkeiten, die sich ereignen würden, durch die angesehnsten Männer aus dem Lande Hollstein und Dithmarschen sollten entschieden werden, und würde ja dem einen von beiden Theilen der Friede nicht länger anstehen, so sollte er sechs Wochen vorher aufgekündigt werden. Der Herzogin, die sich auf diese Art mit den Dithmarschern verglich, hatte ihr Gemahl einige der vornehmsten Herren aus dem Lande als Regierungsgehülfen zugeordnet. Seinen Bruder, den Bischof von Osnabrück, glaubte er wahrscheinlich mit seinem Amte so beschäfftigt, daß er die Vormundschaft über seine Söhne nicht übernehmen könnte. Er irrte sich aber gar sehr, denn Heinrich hatte die traurige Nachricht von dem Tode seines Bruders kaum erhalten, als er der Bischofswürde entsagte, und nach seinem Vaterlande eilte. Die Herzogin und ihre adlichen Mitvormünder sahen ihn freylich nicht gerne; desto größer aber war die Zuneigung, welche Heinrich bey den Landeseinwohnern, und besonders bey den Städten, fand. Kurz, die Herzogin mußte ihm die Regierung von Hollstein abtreten, und sich mit der Vormundschaft über Schleswig begnügen. Aber auch hier gab es Mißvergnügte. In dieser bedrängten Lage faßten sie und ihre Minister den Entschluß, den König Erich von Dänemark, den Lehnsherrn des Herzogthums Schleswig, zum Schutzherrn und Vormund zu erwählen, und die Männer, die dieses angerathen hatten, wurden durch ansehnliche Lehngüter und Besoldungen belohnt. Erich und die Margrethe suchten nun diese Gelegenheit, das Herzogthum Schleswig wieder mit Dänemark zu vereinigen, bestens zu benutzen; sie hatten auch schon die Stadt Flensburg und noch andre Oerter als Unterpfänder im Besitze. Die Mutter der jungen Grafen von Hollstein widersetzte sich aber endlich ihrem Bestreben mit solchem Nachdrucke, daß es zum Kriege kam. Den jungen Prinzen von Hollstein zog aber ihr Vetter, der Graf Adolf von Schauenburg, mit achthundert bis tausend Mann zu Hülfe. Mit ihm vereinigten sich noch verschiedene Ritter und Edle. Im Flensburgischen lieferten sie den Dänen ein Treffen, erschlugen derselben vierzehn hundert, und machten über drey hundert und funfzig gefangen, die ihnen über siebzig tausend löthige Mark lösegeld einbrachten. Auch erbeuteten sie allein auf achtzehn hundert Pferde. Erich, dem dieser unglückliche Feldzug über zweymal hundert tausend Mark kostete, mußte nun einen Vergleich eingehen u).

1410 im Aug.

Lübeck und Dänemark.

40. Mit Dänemark war, wie uns schon die vorige Geschichte gelehrt hat, auch Mecklenburg öfters in Händel verwickelt, und stritten sich mit diesem nordischen Reiche nicht die Fürsten herum, so thaten es doch die Städte. Die Stadt Lübeck hatte durch den neuangelegten Delmenowcanal auch das dänische Gebiet diseit Boizenburg berührt. Dänemark verlangte dafür eine Vergütung, und verlangte sie mit desto größerm Rechte, da Lübeck sie dem Herzoge von Sachsenlauenburg ohne

t) Christiani, IV, 30. 35. 42.

u) Christiani, S. 42. u. f. f.

Digitized by Google

ohne Bedenken bewilligt hatten. Anſtatt, daß nun die ſtolze Handelsſtadt den billigen Forderungen der Dänen Gehör geben ſollte, machte ſie vielmehr Anſtalten, ihre angemaßte Schiffahrt mit Gewalt zu behaupten. Ueber Lübecks Stolz waren aber auch manche Fürſten, Grafen und Herren aus der Nachbarſchaft unwillig. Daher fehlte es dem Könige von Dänemark nicht an Bundesgenoſſen. Es verbanden ſich mit ihm die Herzoge von Lüneburg, Stargard und Wolgaſt, ingleichen die Fürſten von Werle-Güſtrow, und verſchiedene Grafen. Die Lübecker wehrten ſich aber tapfer; doch mußten ſie ſich am Ende nicht nur zu einer beträchtlichen Entſchädigungsſumme, ſondern auch zur Entrichtung eines Zolles verſtehen [1]. 1402
Dieſen nicht ſehr vortheilhaften Vergleich ſchienen die Lübecker bloß deswegen eingegangen zu ſeyn, um die Fürſten der Wenden und zu Barth mit deſto größerm Nachdrucke bekriegen zu können. Sie verbanden ſich in dieſer Abſicht mit den Städten Hamburg, Roſtock, Stralſund, Greifswald, Wismar und Lüneburg. Auch brachten ſie es dahin, daß ihnen der Fürſt Ulrich von Stargard die Stadt Sternberg zum 1404
Waffenplatze einräumte, und von hieraus rächten ſie ſich, für die vormaligen wenſchen Befehdungen, durch eine räuberiſche Streiferey nach Parchim, da ſie die fruchtbare Gegend, der Roſengarten genannt, bis nach Güſtrow verwüſteten, und der Fürſt Balthaſar, der ſelbſt ſeine Reſidenz in Gefahr ſah, mußte ihnen Vergleichsvorſchläge thun [2].

41. Der Uebermuth der Städter wurde aber um dieſe Zeit durch innerliche Unruhen einigermaßen gezüchtigt. Ihre großen Ausrüſtungen im nordiſchen Kriege hatte ihnen eine Schuldenlaſt zugezogen. Wenn nur der gemeine Bürger, zur Tilgung dieſer Schulden, neue Abgaben entrichten ſollte, ſo entſtanden allemal Unruhen. Die Bürgerſchaft verlangte, daß ihr der Magiſtrat Rechnung ablegen ſollte, und dieſer hatte immer ſeine Urſachen, warum er ſich nicht dazu verſtand. Am erſten zeigten ſich die ſchlimmen Folgen dieſer Bürgerhändel zu Lübeck. Die mißvergnügten Bürger wählten aus ihrer Mitte einen Ausſchuß von ſechzig Männern, denen ſie hernach noch zwölf ſogenannte Gevollmächtigte zugeſellten. Diese drangen ſich in alle öffentliche Aemter ein, und bedrängten die Stadtobrigkeit noch auf manche andre Art. Vergebens ſuchten der Biſchof von Lübeck und einige Domherren die zum Aufruhre geneigten Gemüther zu beſänftigen. Der größte Theil der Rathsperſonen mußte die Stadt verlaſſen, und die übrigen ſchloſſen ſich in ihre Häuſer ein. Die Bürgerſchaft wählte ſich hierauf einen neuen Magiſtrat. Einige von den vertriebenen Rathsmitgliedern hatten den Einfall, ſich an den König Ruprecht zu wenden, und dieſer lud den neuen Rath und die Bürgerſchaft zu Lübeck vor ſein Hofgericht. Es erſchienen im Namen derſelben vier neue Rathsglieder, die ſich aber ſo ſchlecht verantworteten, daß eine Achtserklärung erfolgte. Dieſe ihren Mitbürgern bekandt zu machen, hielten aber die Abgeordneten nicht für nöthig. Sie behaupteten vielmehr, ein völlig günſtiges Urtheil erlangt zu haben. Hierdurch wuchs der Muth des aufrühriſchen Pöbels ſo ſehr, daß er die Häuſer und Güter der entwichnen Rathsperſonen und andrer vornehmen Bürger für verfallen erklärte [3]. Ein

Innerliche Unruhen zu Lübeck, Wismar u. ſ. w.

1408

1) Rudloff, S. 548. u. f. f.
2) Häberlin, S. 529.
3) Rudloff, — 550.

Ein solches Beispiel mußte für die Bürgerschaft andrer Städte dieser Gegend ansteckend seyn, und dis war es besonders zu Wismar und Rostock, wo die Bürgerschaft,
1409 eben so wie zu Lübeck, sich sechzig Repräsentanten wählte. Auch wurden zu Rostock die abgesetzten Rathsglieder sehr gemißhandelt. Die wismarschen ersuchten die Herzoge von Mecklenburg um Hülfe. Der Herzog Johann von Schwerin und der Prinz Albrecht, der Sohn des gewesenen Königs von Schweden, begaben sich hierauf nach Wismar, den eingedrungenen Rath und die Bürgerschaft zur Verantwortung zu ziehen; sie mußten sich aber glücklich schätzen, daß sie noch lebendig aus der Stadt wieder herauskamen a). Und eben so ein Schauspiel ereignete sich zu Hamburg b).

Verwirrung in der Mark Brandenburg.

42. Wenn in den ländern, die wir eben durchgewandert sind, Ruprechts oberrichterliches Ansehn zuweilen auch nur geringe Wirkung äußerte, so war es doch immer einige Wirkung; diese hörte aber in Ansehung der Staaten, welche dem luxemburgischen Hause gehorchten, völlig auf. Noch immer wurde das brandenburgische Land von seinem Markgrafen Jobst unverantwortlich verwahrloset, ohne daß Ruprecht auf dessen Zustand nur im geringsten zu achten schien. Des meißnischen Wilhelms Herrschaft über die Mark Brandenburg dauerte nur einige Jahre, und nun befanden sie sich wieder unter der schlechten Aufsicht des Markgrafen Jobsts. Viele märkische Städte schlossen Verbindungen; der Bischof von Lebus, Jobsts Statthalter, errichtete mit einigen der vornehmsten Herren des Landes ein Landfriedensbündniß. Alles dieses vermochte den Fehden und Streiferenen aber keinen Einhalt zu thun. Die Altmark war sogar genöthigt, von Nachbaren, von den Herzogen Bernhard und Heinrich von Lüneburg, Schutz, und vom Herzoge Erich von Sachsenlauenburg einen Landfrieden, sich zu erkaufen. Und doch verwalteten die Herzoge Johann und Ulrich von Mecklenburg-Stargard die Statthalterschaft c),
1402 die ihnen der Markgraf Jobst übergeben hatte, mit vielem Nachdrucke. Allein Jobst vertauschte diese thätigen Statthalter sehr bald mit zwey Grafen von Schwarzburg, die weniger Ansehn hatten d). Die Herzoge von Mecklenburg, die
1406 dieses verdroß, rächten sich durch Streiferenen. Der gewesene König von Schweden bemächtigte sich eines Theiles der Priegnitz. Noch größere Verwirrung bewies aber das, was sich im folgenden Jahre zutrug. Der Herzog Johann von Mecklenburg reisete nach Berlin, zum Markgrafen Jobst, der ihn mit sicherm Geleite versehen hatte. Auf dem Wege wurde er von den Herren von Quitzow überfallen. Der eine derselben, Dietrich, hatte vieles Geld; er konnte folglich Jobsten öfters damit aushelfen. So wird es denn sehr begreiflich, warum der Herzog eine so lange Gefangenschaft aushalten mußte e). Jobst hatte manche Städte und
1403 Schlösser der Mark Brandenburg verpfändet. Schon Einmal benutzte er den Vorwand, sie wieder einzulösen, eine beträchtliche Geldsumme von den märkischen Stänben

a) Rudloff, S. 557.

b) Häberlin, S. 530.

c) Eigentlich nur über die Priegnitz und über das Stift Havelberg. Sie bekamen dafür jährlich vierhundert Schock böhmischer Groschen, und der Vertrag wurde nur auf sechs Jahre geschlossen. Rudloffs mecklenb. Gesch. II, 546.

d) Hieran waren die Herren von Quitzow Schuld. Rudloff, S. 554.

e) Sie dauerte so lange, bis der Herzog Ulrich (1409) Hansen von Quitzow erhaschte. Rudloff ebendas.

Digitized by Google

den herauszulocken. Jetzt versuchte er dieses Mittel zum zweytenmale. Einige märkische Städte machten ihm zwar den Vorwurf, daß er mit der ersten Summe keinen einzigen Ort eingelöset habe; seine Minister wußten aber die Gemüther der Brandenburger doch wieder zu erweichen. Jobst bestellte hierauf neue Statthalter, unter andern den Herzog Suantibor III. von Stettin, verpfändete noch mehrere Oerter der Mark, und freute sich in Mähren außerordentlich, daß die Märker so gutherzige Leute waren. Sie bekamen ihn seitdem gar nicht mehr zu sehen, und die Ausgelassenheit der Quißowe und andrer Räuber stieg bis zum Unglaublichen f). 1409

43. In Böhmen hatte nun Wenzel seinen beständigen Wohnsitz, und dennoch folgte ein gewaltsamer Auftritt auf den andern. Da die drey Prager Städte Wenzeln ihre Treue und Ergebenheit auf alle Zeiten angelobt hatten, so hielt er sich meistens auf dem Wischehrade bey Prag auf. Hier machte es nun eines seiner Hauptgeschäffte aus, daß er denen, die ihm verdächtig waren, die Köpfe abschlagen ließ, und da befanden sich denn selbst die Köpfe der Vornehmsten in Gefahr. Wer weiß, wie lange er dieses Geschäffte noch getrieben hätte, wenn nicht ein andrer Gegenstand seine Aufmerksamkeit an sich zog. Die Deutschen hatten sich seit den letztern beiden Regierungen in Böhmen ganz außerordentlich vermehrt. Wenzel schien sie höher als seine Landsleute zu achten, und in diesem Punkte hatte er vielleicht nicht Unrecht. Kurz, die vornehmsten Aemter sowol im politischen, als im gelehrten Fache, waren mit Deutschen besetzt. Deutsche machten fast den ganzen Magistrat aller drey Prager Städte aus. Das mußten denn die Böhmen aber auch bey jeder Gelegenheit empfinden. Endlich kam die Erbitterung der letztern zum Ausbruche. Deutsche und Böhmen schlugen sich zu Prag so lange miteinander herum, bis neun derselben auf dem Platze liegen blieben. Wenzel bestrafte diesen Auflauf so wenig, daß er sogar noch sagte: es mache ihm Vergnügen, wenn die Böhmen und die Deutschen sich recht mit einander herumbalgten. — Die Böhmen sahen sich hierauf nach einem andern Vertheidiger ihrer Nation um. Sie fanden ihn an Johann Huß von Husinecz, den sie schon als einen gelehrten und freymüthigen Mann kannten. Als öffentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Prag, und als Prediger, hatte er schon bey mehrern Gelegenheiten von seiner unerschrockenen Wahrheitsliebe Beweise gegeben. Anfangs machte er bloß die Laster und Schwachheiten des böhmischen Adels zum Gegenstande seines Kanzeleifers, und so lange, als er nur dieses that, wurde seine Beredtsamkeit gepriesen und bewundert. Als er aber die Sitten und die Aufführung der Geistlichen unter seine öffentliche Rüge zog, da verlohr sich der bisher genossene Beyfall auf Einmal. Dis fühlte der König Wenzel sehr gut. So lange Huß (sagte er zum Erzbischof von Prag, der sich über denselben beklagte,) wider uns laien predigte, so habt ihr eine Freude darüber gehabt, und wir litten es mit Geduld; da nun aber die Reihe an euch gekommen ist, so mögt ihr es gleichfalls ertragen. Für Hussen war dis eine neue Aufmuntrung. Bonifacius, der Wenzels Absetzung in Deutschland befördert hatte, war am Hofe verhaßt, und wer sich daselbst empfehlen wollte, der spottete über den Pabst, der zu Rom saß. Jetzt schonte ihn auch Huß nicht länger, und Pabst und Cardinäle und Bischöfe mußten seitdem seiner beißenden Beredtsamkeit 1406

Unruhen zu Prag.

f) Mörschel, S. 98 – 102.

bfters herhalten. Anfangs griff er nur das Fehlerhafte in der Person an; unvermerkt wurde er aber dabey auf das Irrige und Unrichtige in den Meynungen geleitet. So wurde Huß, (gerade wie hundert Jahre nach ihm Luther,) ohne es vielleicht selbst zu wissen, zum Reformator. Huß war scharfsinnig, fein und beredt; noch stärker und einnehmender als seine Beredtsamkeit aber war die Eingezogenheit und Strenge seiner Sitten, sein harter, von allen Vergnügungen und Weltlüsten entfernter, in jedem Betrachte tugendhafter Lebenswandel; sein bleiches Gesicht, sein langer, magerer Körper, sein gegen die geringsten Menschen herablassendes Betragen. Alles, was ein so heiliger Mann sagte, (dachte man) müsse wahr seyn [g].

Die Deutschen ziehen von Prag weg.

44. Huß hatte unter andern auch über die außerordentlichen Vorzüge, die man den Deutschen auf der hohen Schule zugestand, schon manchmal seinen Unwillen geäußert, und war schon längst mit dem Gedanken umgegangen, den Deutschen die academischen Aemter zu entreißen. Zur Ausführung dieses Gedankens bot ihm die Wahl eines neuen Rectors die Gelegenheit. Er stellte den böhmischen Magistern die Unbilligkeit, daß die Ausländer bey der Wahl drey Stimmen, die Inländer aber nur Eine haben sollten [h], so rührend vor, daß sogleich vier der einsichtsvollsten Theologen, und zwar Hieronymus von Prag, Peter von Dresden, Przibram und Jacobel, seiner Meynung beytraten. Unter den Deutschen entstanden aber darüber große Bewegungen, und sie verbanden sich, eher Prag zu verlassen, als ihre alten Gerechtsamen zu verlieren. Man wendete sich an den König, und dieser entschied zum Vortheile der Böhmen. Diese sollten also bey der Wahl eines Rectors künftig drey Stimmen, die fremden Magister hingegen nur Eine haben. Zu den letztern gehörten nun von Carls IV. eingeführten Nationen, die sächsische, die polnische und die bayrische. Die Deutschen, die den größten Theil derselben ausmachten, wurden aber Wenzels Verordnung gemäß, die Huß und Hieronymus von Prag durch ihre Vorstellungen bewirkt hatten, auch von den Prager Rathhäusern verdrängt. Bisher waren unter achtzehn Rathsherren nur zwey Böhmen gewesen; künftig sollte das Verhältniß umgekehrt seyn. Der vom Könige unterstützten Gewalt ihrer Gegner konnten die Deutschen unmöglich widerstehen. Also blieb ihnen weiter keine Ausflucht, als die Entfernung übrig. Haufenweise zogen nun die Deutschen aus Prag fort. Einige tausend Studenten, lauter Deutsche, kehrten, von ihren Lehrern geführt, in ihr Vaterland zurück. Der damalige Rector, Johann Hofmann, und der Decan der Theologie, Johann Otto von Münsterberg, wendeten sich nach Leipzig, wo sie die Markgrafen Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. bereitwillig und gütig aufnahmen. Der Gedanke, eine hohe Schule zu stiften, folgte jetzt von selbst. Die über die Böhmen mißvergnügten deutschen Lehrer und Studenten unterstützten die Errichtung derselben mit dem lebhaftesten Eifer. Sie wurde noch in diesem Jahre eingeweihet, und, nach dem Muster der Prager, auf vier Nationen, auf die meißnische, sächsische, bayerische und polnische, gegründet. Der erste Rector derselben war der obengedachte Dechant von Münsterberg; die Kanzlerwürde übertrug Alexander V. den Bischöfen von Merseburg. An starkem Zulaufe lernbegieriger Jünglinge konnte es einer hohen Schule damals nicht fehlen; und die Markgrafen lockten sie noch durch manche gute Ein-

1408

1409

am 2. Dec.

g) Pelzels böhm. Gesch. I, 285 – 287. h) Man vergl. oben S. 306.

Einrichtung, durch manche wohlthätige Stiftung herbey [i]). Desto größer war der Verlust für die Universität zu Prag, und für die dasige Bürgerschaft, die an ihrer Nahrung nicht wenig einbüßte. Huß und Hieronymus von Prag mußten deswegen manchen bittern Vorwurf von ihr hören. Diese trösteten sie aber dafür mit der Vorstellung, daß nun die Böhmen, von der Herrschaft der gehässigen Deutschen befreyt, in ihrem lande Herren wären [k]).

45. Der Geist der Zwietracht wirkte damals gleichsam von oben herab auf die Deutschen. Wie konnten sie aber auch Geschmack am Frieden finden, da sich ihre weltlichen und geistlichen Oberhäupter nicht miteinander vertragen konnten, da sie eben so gut zwey Päbste als zwey Könige hatten? Wenzel hatte dem zu Rom residirenden Bonifacius IX seine Freundschaft aufgesagt, und Ruprecht machte sich die Erwerbung derselben zum angelegentlichsten Geschäfte. Er brachte es auch endlich so weit, daß derselbe Wenzels Absetzung für rechtmäßig erklärte, und dagegen seine Königswahl bestätigte. Ruprecht hielt dieses für wichtig, weil er gern noch Einmal sein Glück in Italien versuchen wollte, und hierzu ermunterte ihn die damalige Lage des mayländischen Staates. Johann Galeazzo Visconti war gestorben, und hatte zwey unmündige Söhne hinterlassen. Diese Umstände waren freylich vortheilhaft genug, wenn nur die in Deutschland herrschenden Unruhen Ruprechts Entfernung erlaubt hätten. Indessen starb Bonifacius vor Aerger über die Vorwürfe, die ihm die Partey seines Gegners machte. Sein Tod verschaffte abermals eine schickliche Gelegenheit, der hierarchischen Trennung ihr Ende zu bestimmen. Aber die römischen Cardinäle verhängten über die christliche Welt das Unglück, ihr wieder einen neuen Pabst, Innocenz VII, zu geben; einen sanftmüthigen, rechtschaffenen Mann, der die Beylegung des Pabststreites aber immer nicht weiter brachte [l]). Ruprecht und der größte Theil von Deutschland erkannten ihn für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, und ohne Zweifel hauptsächlich deswegen, weil der Gegner desselben in Frankreich, und unter französischem Schutze, lebte. Doch auch Innocenz VII. machte durch sein baldiges Absterben, daß das getheilte Pabstthum wieder aufhörte. An seine Stelle wählten nun die hartnäckigen römischen Cardinäle Gregorn XII. [m]). Jedermann erwartete von diesem klugen, frommen, und gelehrten Manne, daß er die Einigkeit in der Kirche gewiß wiederherstellen würde, und man hatte, dieses zu erwarten, ein desto gegründeteres Recht, da er sich eidlich dazu verbindlich gemacht, da er feierlich angelobt hatte, seine erhabene Würde niederzulegen, wenn es der Gegner gleichfalls thun wollte. Auch stellte er sich listig genug, als wenn es mit der Beobachtung seines Versprechens ihm wahrer Ernst wäre. Er rechnete vielleicht schon im voraus auf die Widerspenstigkeit seines Gegners, Benedicts XIII, und er rechnete sehr richtig. Benedict wurde über den Antrag, die päbstliche Würde niederzulegen, äußerst aufgebracht. Indessen brachten es der König von Frankreich und die übrigen Fürsten, die sich in diese Händel mischten, endlich doch dahin, daß die beiden Päbste zur gemeinschaftlichen Berathschlagung einander näher kamen. Gregor war bis nach Lucca, und Benedict bis nach Porto Venere gekommen. Jetzt erfanden aber beide

Fortdauer des Pabststreites.

1403

1404

1406

1408

i) Heinrichs sächs. Gesch. I, 364.
k) Pelzel, S. 290–292.
l) Häberlin, S. 398. 407. 413. u. f. f.
m) Häberlin, S. 446.

Digitized by Google

um die Wette Ausflüchte, an Einem Orte zusammenzukommen. Der König von Frankreich überwarf sich darüber mit Benedict XIII, und kündigte ihm seine Freundschaft auf. Dis half aber alles nichts. Benedict machte vielmehr indessen einen Versuch, sich der Stadt Rom zu bemächtigen. Kurz, die beiden Päbste wollten sich durchaus nicht zusammenbringen lassen, und nun bewirkten endlich die Ermahnungen des Königs von Frankreich so viel, daß die Cardinäle beider Parteyen vereinigt eine allgemeine Kirchenversammlung nach Pisa ausschrieben. Jetzt wurde die Sache auch für Deutschland immer wichtiger, und Ruprecht stellte sowol mit den Kuhrfürsten, als mit andern Reichsfürsten, darüber Berathschlagungen an. Ja
1409 er schrieb auch eben deswegen einen Reichstag nach Frankfurth aus, auf welchem sich, außer den Kuhrfürsten von Maynz und von Cöln, ingleichen dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Landgrafen Hermann von Hessen, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, noch viele Bischöfe, Aebte, Grafen und Herren, wie auch Gesandten der Könige von Frankreich und England, einfanden. Gleich zu Anfange dieses Reichstages erschien ein Abgeordneter der zu Pisa versammelten Cardinäle, die deutschen Prälaten und Fürsten zur Kirchenversammlung einzuladen. Dieser war überall, wo er hinkam, mit besondrer Achtung aufgenommen worden. Ein Beweis, daß die meisten deutschen Fürsten und Prälaten das Vorhaben der pisanischen Cardinäle billigten. Eben deswegen fand auch Gregors Nepote, Corrara, der seinen Vetter rechtfertigen sollte, eine weniger günstige Aufnahme. Da aber der König Ruprecht dem Gregor getreu blieb, so setzten auch viele Reichsstände ihre Anhänglichkeit für denselben fort; manche andre aber, und besonders die Reichsstädte, glaubten am klügsten zu handeln, wenn sie sich bey diesem Streite ganz unparteyisch verhielten. Ruprechts Absicht, die frankfurthische Reichsversammlung für Gregors Sache zu stimmen, wurde also vereitelt. Ja er hatte sogar das Mißvergnügen, daß der erste Erzbischof des deutschen Reiches dem pisanischen Concilium öffentlich seinen Beyfall gab, daß er es durch einen berühmten, in seinen Diensten stehenden Doctor der Rechte, in Gegenwart seiner, und der ganzen Reichsversammlung, vertheidigen ließ. Und wenn Ruprecht Gregors Vetter mit nach Heydelberg nahm, so begab sich der Abgeordnete der pisanischen Cardinäle zum Wenzel, den er ohne Mühe gewann. Unter solchen Umständen war es also sehr überflüssig, daß Ruprecht, der mit seiner Partey getroffenen Verabredung gemäß, eine Gesandtschaft nach Rom schickte, die aus dem Erzbischof von Riga, den Bischöfen von Worms und Verden, zweyen Doctorn der Theologie und der geistlichen Rechte, und einem von seinen Protonotarien, bestand, Gregor war über die Ankunft derselben so erfreut, daß er den Bischof von Worms sogar zum Cardinal erheben wollte; dieser dankte aber für die Ehre.

im März. 46. Indessen hatte die Kirchenversammlung zu Pisa, welche die Kirchentrennung endigen sollte, ihren Anfang genommen. Vor dieselbe wurden nun Gregor und Benedict vorgeladen. Als sie dieser Vorladung nicht folgten, so erging ein Urtheil, das sie beide für Ketzer und Gebannte erklärte, das sie aller ihrer geistlichen Würden und Vorzüge beraubte. Die Kirchenversammlung schritt hierauf zur Wahl eines neuen Pabstes, Alexanders V. Sie stand dabey in dem Wahne, daß

Durch das pisanische Concilium bekommt die Christenheit [im Jun.

Digitized by Google

daß der hierarchische Streit nun auf Einmal gehoben seyn würde. Aber wie täuschend war ihr Wahn! Statt zwey Päbste hatte man ihrer nun drey. Für Alexandern erklärte sich zwar ein großer Theil von Italien, ingleichen Frankreich, England, Polen, Böhmen u. s. w. Den Benedict erkannten aber noch immer Arragonien und andre spanische Länder für den rechtmäßigen Pabst, und Gregorius hatte nicht nur in Italien, sondern auch noch in Deutschland, und in einigen andern Ländern, seinen Anhang. In Deutschland nahm sich besonders der König Ruprecht seiner an, den Gregorius auf eine schlaue Art zum Unwillen über das pisanische Concilium gereizt hatte. Er bewog den Bischof von Verden, nach Pisa zu gehen, und die Vertheidigung seiner Rechte zu übernehmen. Der Bischof fand aber kein Gehör. Man wollte ihn nicht einmal für Ruprechts Gesandten anerkennen. Mit desto größerer Achtung begegnete man den Botschaftern des Königs Wenzels, die man, als Abgeordnete des wahren römischen Königes, den Sitzungen beywohnen ließ. Hierdurch veranlaßte man aber, daß der Bischof von Verden, in Ruprechts Namen, die ganze Kirchenversammlung für unrechtmäßig erklärte, und daß der König Ruprecht über das Betragen der zu Pisa versammelten Cardinäle bey allen Reichsständen sich höchlich beklagte, und auf Gregors Seite nur noch stärker hingelenkt wurde. Dis hinderte indessen doch nicht, daß Alexander V. von seinen Anhängern nach Rom gebracht wurde; eine Freude, die er aber nicht lange überlebte, und nun gab man ihm Johann XXIII. zum Nachfolger, der so vieles Unheil angerichtet hat [n]).

noch den dritten Pabst.

st. 1410. im May.

47. Die Wahl des letztern erlebte Ruprecht nicht; wenigstens hat er die Nachricht von derselben schwerlich noch erhalten können, indem er am Tage hernach sein mühevolles Leben beschloß. Der bidere Ruprecht ist wahrlich zu bedauern, daß er Deutschlands Oberhaupt nicht zu einer glücklichern Zeit vorstellte. Guten Willen, der Deutschen Ruhe und Wohlstand zu befördern, kann ihm gewiß niemand absprechen, und wenn er seine rechtschaffenen Absichten zu wenig erreichte, so war es eine Folge seiner geringen Macht, so war es eine Folge der Uneinigkeit unter den vornehmern Reichsständen. Ruprecht, der, wenn er nur einem einzelnen Reichsfürsten, als z. B. dem Markgrafen von Baden, mit Ernst begegnen wollte, mit mehrern Bundesgenossen sich versehen mußte, der konnte den größern Beherrschern deutscher Länder unmöglich Ehrfurcht einflößen. Die meisten Reichsstände betrachteten ihn nicht viel besser wie ihres Gleichen; und wenn sie sich seinen Aussprüchen ja einmal unterwarfen, so sahen sie es am liebsten, wenn er dabey nur den Schiedsrichter vorstellte [o]). Kurz, sie verlangten von einem Reichsoberhaupte, daß er den Vortheil und die Ehre des Reiches zwar mit allem Eifer befördern, aber die Freyheit ihrer Anmaßungen so wenig als möglich einschränken sollte. In einer solchen Lage hätte Ruprecht, wenn er auch noch mehr Verstand und Einsichten besaß, doch nichts ausrichten können. Seine Vorgänger hatten bey gleichen Umständen doch wenigstens den Trost gehabt, die Königswürde zur Vermehrung der Macht ihres Hauses zu benutzen. Aber auch darin sah sich Ruprecht vom Glücke verlassen. Zwar verschaffte er seinen Söhnen Gemahlinnen aus königlichen Häusern; der älteste, Ludewig, heirathete eine englische Prinzessin, und der zweyte Johann bekam eine

Ruprechts Absterben am 18. May, Familie und s. w.

n) Häberlin, S. 486 – 520.

o) Häberlin, S. 533.

eine Schweſter des Königs Eriche von Dänemark zur Gemahlin p). Dis nutzte ihm jedoch zu weiter nichts, als daß ſeine Söhne anſehnliche Geldſummen zur Mitgift erhielten. Er hinterließ aber außer denſelben noch zwey Söhne, die Stephan und Otto hießen. Unter dieſe vier Nachkommen beſchloß er nun ſeine Länder, die er als Kuhrfürſt anſehnlich vermehrt hatte, zu theilen. Dieſe Theilung machte er jedoch nicht ſelbſt. Er überließ ſie vielmehr dem Biſchof Raban von Speyer, und
im Oct. noch ſechs andern edlen Herren, die ſie auch einige Monate nach ſeinem Tode zur Vollendung brachten. Der älteſte Prinz Ludewig bekam die Kuhr, das Erztruchſeſſenamt, und die eigentlichen Kuhrlande. Die übrigen pfälziſchen Beſitzungen wurden in vier Theile getrennt q).

Wahlſtreitigkeiten nach Ruprechts Tode.

48. Da Ruprechts älteſter Sohn Ludewig noch weniger Macht, als ſein Vater, beſaß, ſo befand er ſich gar nicht in der Lage, ein Oberhaupt des deutſchen Reiches mit Nachdruck vorzuſtellen. Die Kuhrfürſten beſtimmten überhaupt die Königswürde einem Prinzen aus dem mächtigen luxemburgiſchen Hauſe; nur konnten ſie ſich über die Perſon deſſelben nicht vereinigen, und auf dieſe Uneinigkeit hatte die piſaniſche Kirchenverſammlung den ſtärkſten Einfluß. Der abgeſetzte römiſche König Wenzel, die Kuhrfürſten von Maynz, von Cöln und von Sachſen, und der Markgraf Jodok, als Kuhrfürſt von Brandenburg, waren dem Pabſt Johann XXIII, Alexanders V. Nachfolger, ergeben. Die Kuhrfürſten von Trier und von der Pfalz hielten es mit Gregors XII. Partey. Der König Siegmund verließ ſie aber, und ſchlug ſich auf Johanns Seite. Unſtreitig war unter den beiden Fürſten des luxemburgiſchen Hauſes Siegmund derjenige, der, ſeiner Macht und ſeiner Eigenſchaften wegen, auf die Würde eines Oberhauptes der deutſchen Nation die gegründetſten Anſprüche machen konnte. Allein der ſchlaue Kuhrfürſt von Maynz, der den römiſchen König ſo gern nach ſeinem Geſchmacke wählen wollte, ſtellte ihm
am 1. Sept. ſeinen Vetter Jobſt entgegen. Auf ſeine Einladung zur Wahl fanden ſich, außer ihm, noch die übrigen drey rheiniſchen Kuhrfürſten ein, und im Namen Siegmunds erſchien der Burggraf Friedrich von Nürnberg, den man aber für keinen Bevollmächtigten des Kuhrfürſten von Brandenburg, (deſſen Stelle Jodocus verſah) ſondern nur für einen Geſandten des Königs von Ungern erkennte. Indeſſen ſtellte ſich der Markgraf Jodocus, der damalige Innhaber der Mark Brandenburg, weder in Perſon, noch durch einen Botſchafter, ein. Auch fehlten der König von Böhmen und der Kuhrfürſt von Sachſen. Ihr Ausbleiben war ſehr begreiflich. Sie hielten den König Wenzel nicht für rechtmäſſig abgeſetzt. Indeſſen gerieth doch der Kuhrfürſt von Maynz eben dadurch in Verlegenheit, und er wollte daher die Wahl ſo lange aufſchieben, bis die Kuhrfürſtenverſammlung vollſtändiger ſeyn möchte. Auch wünſchte er, nebſt dem Kuhrfürſten von Cöln, vorher ausgemacht, welcher von den dreyen Päbſten als der rechtmäßige den neuen römiſchen König beſtätigen ſollte r). Den Kuhrfürſten von Trier und von der Pfalz dauerte die Sache
am 19. Sept. aber zu lange. Sie drangen darauf, man möchte doch einmal einen Anfang machen; man ſollte, meynten ſie, am folgenden Tage, die Heiligegeiſtmeſſe in der Bartholomäuskirche ſingen laſſen; vielleicht gäbe alsdenn der heilige Geiſt die rechten

Maaßre-

p) Häberlin, S. 284. 421.
q) Häberlin, S. 537 – 541.
r) Häberlin, S. 563.

Maaßregeln an, die man bey diesem Geschäffte zu ergreifen habe. Auf den heiligen Geist wollten es aber die Kuhrfürsten von Maynz und Cöln nicht allein ankommen lassen. Ihre beiden Amtsbrüder beharrten indessen bey ihrer Entschließung so standhaft, daß sie ihres Widerspruches ungeachtet die Heiligegeistmesse dennoch bestellten. Der Kuhrfürst von Cöln erinnerte sie zwar, daß sie ohne Bewilligung des Erzbischofs von Maynz, als des Ordinarius, dieses nicht thun könnten, und der Dechant des Bartholomäusstiftes, bey dem sie die Messe ansagen ließen, weigerte sich aus eben dem Grunde, ihrem Ansuchen zu willfahren. Alles dieses hinderte sie aber nicht, die Heiligegeistmesse am folgenden Morgen nochmals zu bestellen. Ihre Abgeschickten fanden jedoch die Thüre verschlossen. Der Kuhrfürst von Maynz hatte, ihre Absicht zu vereiteln, den Gottesdienst in der ganzen Stadt untersagt.

Siegmunds einsittige Königswahl.

49. Die Kuhrfürsten von Trier und von der Pfalz, die sich durch dieses eigenmächtige Verfahren ihres Collegen sehr beleidigt fühlten, begaben sich nun, begleitet von dem Burggrafen von Nürnberg, den sie für einen kuhrbrandenburgischen Gesandten erkannten, selbst nach dem Bartholomäuskirchhofe. Sie fanden die Kirchthüren noch immer verschlossen, und sie aufzubrechen trugen sie doch Bedenken. Sie ließen also durch einige von ihren Räthen die Kuhrfürsten von Maynz und Cöln ersuchen, zu ihnen zu kommen, um gemeinschaftlich zur Königswahl schreiten zu können. Sie warteten aber einige Stunden vergeblich. Da nun ihre Geduld nunmehr völlig erschöpft war, beschlossen sie, sich an der Ausführung ihres Vorhabens nicht ferner hindern zu lassen. Auf dem Kirchhofe, nahe beym Thore der Kirche, ließen sie hierauf des Burggrafen von Nürnberg Vollmacht öffentlich vorlesen, und da sie dieselbe der Vorschrift der goldnen Bulle gemäß eingerichtet gefunden hatten, so erklärten sie, daß sie, obgleich an der Absingung der Heiligengeistmesse in der Kirche verhindert, das deutsche Reich dennoch mit einem neuen Oberhaupte versehen wollten. Und nun stimmten sie: Komm heiliger Geist, an, und nun legten sie, auf einem vorgehaltenen Meßbuche, den in der goldnen Bulle vorgeschriebenen Wahleid in deutscher Sprache ab. Zuschauer dieses Auftrittes waren nicht nur ihre Räthe, sondern noch viele andere Leute. Diese mußten sich hierauf entfernen. Ganz allein berathschlagten sie sich nun noch einmal über die vorzunehmende Wahl: sodann riefen sie ihre Räthe und Diener wieder herbey, und in deren Gegenwart erklärten sie, einer nach dem andern, den König Siegmund von Ungern zum römischen Könige. Diese Wahl wurde nun öffentlich ausgerufen, und das umstehende Volk zum Gehorsam gegen das neue Reichsoberhaupt ermahnt.

Des B. von Nürnberg Einfluß auf dieselbe.

50. Aus allen Umständen, die bey dieser Königswahl vorfielen, leuchtet der große Einfluß des Burggrafen von Nürnberg ziemlich deutlich hervor. Die beiden Churfürsten von Trier und der Pfalz würden zur Wahl eines neuen Königs gewiß nicht geschritten seyn, wenn sich ihnen nicht der kluge Burggraf Friedrich zugesellt, wenn er nicht ihren Willen sehr gut zu lenken gewußt hätte. Friedrich hatte sich, dieser Sache wegen, mit dem Könige Siegmund zu Ofen berathschlagt, und höchst wahrscheinlich gab er ihm auch die Mittel an, wodurch er sich die Freundschaft der Kuhrfürsten von Trier und von der Pfalz erwerben konnte.

im Aug.

Der alte und seines Verstandes wenig mächtige Kuhrfürst Wernher von Trier, welcher bereits vor zehn Jahren einen Coadjutor bekommen sollte, war ohne viele Mühe zu gewinnen s). Dem Kuhrfürsten von der Pfalz versprach Siegmund die Bestätigung seiner Reichspfandschaften, und wenn Ludewig diese in Ruhe genoß, so konnte es ihm übrigens ganz gleichgültig seyn, wer das Reichsoberhaupt vorstellte. Auf seine Stimme kam es aber am meisten an, denn Siegmund machte sich, der Stadt Straßburg, und den übrigen elsassischen und schwäbischen Reichsstädten, auf den ausdrücklichen Fall, wenn ihn der Kuhrfürst von der Pfalz zum römischen Könige erwählen würde, verbindlich, ihre alten, wohlhergebrachten Vorrechte und Freyheiten zu bestätigen. Er unterschrieb auch, die übrigen Prälaten und Fürsten zu gewinnen, eine schriftliche Versicherung, daß er zwar die Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche sich angelegen seyn lassen, übrigens aber niemand an der Ergebenheit für den Gregorius hindern wolle t). Unstreitig gründeten sich diese Mittel, wodurch sich Siegmund in Deutschland Freunde machte, auf des Burggrafen Friedrichs weise Rathschläge, und er war es also vorzüglich, dem Siegmund die deutsche Krone zu danken hatte. Mit seiner Vollmacht, sie anzunehmen, war der Burggraf bereits nach Nürnberg gereiset. Man kann es also im Grunde bloße Cäremonie nennen, wenn die Kuhrfürsten von Trier und von der Pfalz, nach vollzogener Wahl, ihn fragten, ob er zur Annahme derselben auch bevollmächtigt wäre?

Jobstens einseitige Königswahl.

51. Jetzt hatten also drey Kuhrfürsten einen römischen König gewählt, und der dritte, den der Burggraf von Nürnberg vorstellte, war nun nicht einmal der eigentliche Besitzer der Mark Brandenburg u). Wenn man aber auch den Siegmund für einen Kuhrfürsten von Brandenburg wollte gelten lassen, so konnte man doch immer nicht ableugnen, daß drey Stimmen nicht die meisten im Churfürstencollegium ausmachten. Aber da half man sich durch eine Erklärung. Nach der goldnen Bulle (sagte man) werden die Stimmen der Kuhrfürsten, die, wenn ihre meisten Collegen versammelt und einstimmig sind, sich abwesend befinden, nicht gerechnet x). Nun sind zu Frankfurt vier Kuhrfürsten in Person, und von dem fünften ein Bothschafter gegenwärtig gewesen, und unter diesen machen drey Stimmen die meisten aus. — Kurz, die Kuhrfürsten von Trier und von der Pfalz, welche den König Siegmund rechtmäßig gewählt zu haben sich einbildeten, verließen nun, nebst dem Burggrafen von Nürnberg, die Stadt Frankfurt, und schienen sich um das, was ihre Amtsbrüder thun würden, wenig zu bekümmern. Diese rächten sich aber dafür, indem sie ihre Königswahl als völlig ungeschehen betrachteten. Die Kuhrfürsten von Maynz und von Cöln warteten nur noch so lange, bis die Bevollmächtigten des Königs Wenzels, des Markgrafen Jobsts, und des Kuhrfürsten von Sachsen, zu Frankfurt angekommen waren. Wenzel leistete, des Friedens und der Einigkeit wegen, auf die Würde eines Reichsoberhaupts Verzicht, und versprach, denjenigen, der gewählt werden würde, für einen römischen König zu erkennen. Der Kuhrfürst von Maynz wurde also nun durch nichts

s) Häberlin, S. 421–423.
t) Häberlin, S. 547. u. f. f.
u) Häberlin, S. 549.
x) Man vergl. oben S. 325.

Digitized by Google

nichts mehr gehindert, zur Wahl eines seinen Wünschen angemessenen Königs zu schreiten, und dieser König (ein luxemburgischer Prinz sollte es einmal seyn) war natürlich der Markgraf Jodocus. So bekam Deutschland, elf Tage nach Siegmunds Wahl, noch ein Reichsoberhaupt. Des Jodocus Königswahl zu rechtfertigen, wurde den Kuhrfürsten seiner Partey gar nicht schwer; sie hatten allerdings viele Gründe für sich. Ausgemacht bleibt indessen doch allemal, daß die Ränke des Kuhrfürsten von Maynz dem Markgrafen Jodocus zur Königswürde am meisten behülflich gewesen waren. Was Johann für Ursachen gehabt haben mag, dem König Siegmund so lebhaft entgegen zu handeln, das wird allemal sehr schwer zu errathen seyn. Vielleicht that er es, wie Häberlin *) vermuthete, in der Absicht, um durch diesen Weg den Wenzel wieder auf den deutschen Thron zu erheben. Wie weitläuftig würde aber dieser Weg ausgefallen seyn! Genug — Jodocus wurde römischer König, weil es Siegmund nicht werden sollte. Es gab also damals drey Päbste und drey römische Könige. Zum Glücke war nach Jobstens baldigem Absterben nicht noch ein luxemburgischer Prinz vorhanden; sonst würde auch dieser vielleicht römischer König geworden seyn.

am 1ten Oct.

1411. am 8. Jan.

Fünfter Abschnitt.

Die Costnitzische Kirchenversammlung stiftet großes Unheil.

1.

Nicht leicht hat der erste Prälat des deutschen Reiches auf die Stelle seines Oberhauptes mächtiger gewirkt, als zur Zeit des Kuhrfürsten Johanns. Dieser stolze Geistliche wollte den deutschen Thron durchaus mit einem Fürsten besetzen, der das Glück, die Krone zu tragen, als ein Geschenk seiner Gewogenheit betrachten müßte. Er gab daher nach Jobstens Absterben den vaterländischen Thron für erledigt aus. Eben solche Gesinnungen hegte sein Freund, der Kuhrfürst Friedrich von Cöln, und beide waren sogar entschlossen, dem abgesetzten Wenzel wieder zum Reiche zu verhelfen. Des Kuhrfürsten von Maynz Verschlagenheit ging so weit, daß er den Herzog Stephan den Aeltren von Bayern nach Frankfurt brachte, um im Nothfalle einen zu haben, den er als Kuhrfürsten von der Pfalz brauchen könnte. Der Stadtrath von Frankfurt, welcher den Vorschriften der goldnen Bulle gemäß für die Sicherheit der Wahlversammlung sorgen muß 1), versagte ihm zwar, um Streitigkeiten zu verhüten, den Eingang; der Kuhrfürst von Maynz ruhete aber nicht eher, als bis er, zwar nicht als Kuhrfürst, aber doch als ein schlechter (gewöhnlicher) Fürst hineingelassen wurde. Seine Anwesenheit erregte aber bey dem Kuhrfürsten von der Pfalz so große Besorgniß, daß er bey dem Stadtrathe zu Frankfurt auf das ernstlichste dessen Entfernung verlangte. Die Verlegenheit des letztern war nun sehr groß. Die Gesandten des Kuhrfürsten von Maynz verwiesen es dem frankfurtischen Magistrate in den bittersten Ausdrücken, daß er sich das

Ränke des Kuhrfürsten von Maynz.

im July.

*) Häberlin, S. 575.

1) Man vergl. oben S. 324.

Digitized by Google

Recht anmaßen wollte, einem Reichsfürſten die Stadt zu verbieten. Sie drohe-
ten zugleich, daß Frankfurt bey dieſer Gelegenheit die Ehre, die Wahlſtadt vorzu-
ſtellen, verlieren könnte. Der Herzog Stephan ſelbſt fand ſich dadurch äußerſt
beleidigt. Er wollte ſein Recht durch den Vertrag von Pavia beweiſen, er machte
ſich verbindlich, ſeine Anſprüche auf die Kuhr vor den Kuhrfürſten zu erhärten.
Die Kuhrfürſten von der Pfalz und Trier drangen jedoch bey dem Stadtrathe auf
des Herzogs Entfernung ſo ſtandhaft und ſo ernſtlich, daß ſich Stephan endlich
dazu entſchließen mußte. Er hoffte, durch allerley Ausflüchte, ſeine Abreiſe bis
zur Ankunft der Kuhrfürſten von Maynz und von Cöln zu verzögern; aber er
mußte noch am Tage vorher Frankfurt wirklich verlaſſen. Ein Umſtand, der un-
ſtreitig der Sache eine ganz andre Wendung gab.

Anſtalten zur Wahl. am 17ten.

2. Der Kuhrfürſt von Maynz beſtellte es gleich nach ſeiner Ankunft bey
dem Stadtrathe, daß am folgenden Tage die Sturmglocke ſollte geläutet werden,
um die Kuhrfürſten zur Heiligengeiſtmeſſe einzuladen. Von Kuhrfürſten war,
außer Maynz und Cöln, ſonſt niemand perſönlich gegenwärtig. Die Stelle der
übrigen vertraten Geſandten. Im Chore der Bartholomäuskirche waren ſieben
Sitze zubereitet. Den erſten zur rechten Seite nahm der Kuhrfürſt von Maynz
ein; den zweyten beſetzten die böhmiſchen Wahlgeſandten, nämlich der Biſchof von
Wirzburg, der Herzog von Bayern, und der Markgraf Bernhard von Baden;
der dritte für den Kuhrfürſten von der Pfalz beſtimmte Sitz blieb leer. Zur linken
Seite ſetzten ſich der Kuhrfürſt von Cöln, der Kuhrſächſiſche Wahlgeſandte, Al-
brecht, Schenke von Landsberg, und der Burggraf Johann von Nürnberg, der
den Kuhrfürſten von Brandenburg vorſtellte. Der in der Mitte des Chors befind-
liche ſiebente Sitz für den Kuhrfürſten von Trier blieb gleichfalls ledig. Sowohl
ſeine, als auch die pfälziſchen Geſandten befanden ſich zwar in der Kirche; ſie wol-
ten aber die für ihre Herren beſtimmten Sitze nicht einnehmen. Indeſſen ließen
ſie, während daß die Meſſe geſungen wurde, von den anweſenden Bürgermeiſtern
und Rathsherren von Frankfurt ſich die Erlaubniß ausbitten, den Schlüſſen der
verſammelten Kuhrfürſten, die ihren Herren zum Nachtheile gereichen würden, wi-
derſprechen zu dürfen. Dieß konnten ihnen nun die frankfurtiſchen Bürgermeiſter
nicht verwehren; doch erſuchten ſie dieſelben ihren Widerſpruch in die gelindeſten
Ausdrücke einzukleiden. Es war ihnen vor gewaltſamen Auftritten bange. Sie
hielten daher einige bewaffnete Mannſchaft in der Nähe; auch verſicherten ſie ſich
der Thüren zur Kirche und zum Chore. Sie hätten aber dieſe Vorſicht nicht nöthig
gehabt. Es kam im Grunde noch weiter nichts vor, als daß ein neuer römiſcher
König gewählt werden ſollte.

Siegmunds neue Königswahl.

3. Der König Siegmund hatte nämlich indeſſen das glücklichſte Mittel
gefunden, den ſtolzen und eigennützigen Kuhrfürſten von Maynz auf ſeine Seite
zu ziehen. Er verſprach ihm ſo lange und ſo viel, bis derſelbe genug zu haben
glaubte. Unter andern machte er ſich verbindlich, ſich bloß vom Pabſte Jo-
hann XXIII, oder deſſen rechtmäßigen Nachfolgern, beſtätigen zu laſſen; ferner
ſagte er ihm alle bisher erhaltenen und hergebrachten Vorrechte und Freyheiten,
und beſonders die Münz- Geleits- und Zollgerechtigkeit, zu. Eben ſolche Beſtäti-
gungen ließ ſich der Kuhrfürſt auch für die Geiſtlichkeit und die Lehnsleute ſeines

Erz-

Digitized by Google

Erzstiftes ertheilen. Alles dieses war jedoch noch wenig gegen die übrigen Punkte, welche Siegmund angeloben mußte. So sollte er, ohne des Kuhrfürsten Vorwissen und Einwilligung, keinen Statthalter in Deutschland bestellen, auch, ohne dessen und seiner Nachfolger Genehmigung, keinen neuen Zoll anlegen, und keinen alten erhöhen. Das hieß die Rechte eines deutschen Reichsoberhauptes fürwahr theuer erkauft! Wie sehr doch das Ansehn desselben seit einiger Zeit heruntergekommen war! Erst mußte es seine Stelle von dem vornehmsten Geistlichen in der Christenheit, und jetzt gar von dem ersten Prälaten im deutschen Reiche erflehen. — Seit diesem Vertrage bekam die Wahlsache allmälig eine ganz andre Gestalt. Der Kuhrfürst von Maynz ließ nun zum zweytenmale in die Heiligegeistmesse läuten. Jetzt nahmen aber auch die trierischen und pfälzischen Gesandten, nach einigem Wortwechsel mit dem Kuhrfürsten von Maynz, ihre Stellen ein. Nach geendigter Messe wurde Befehl ertheilt, daß jeder, der nicht zum Fürstenrathe, oder ins kuhrfürstliche Gefolge gehörte, sich entfernen sollte. Es blieben, außer den Bürgermeistern und Rathsherren von Frankfurt, doch noch auf dreyhundert Menschen da. Die Kuhrfürsten von Maynz und von Cöln traten hierauf nebst den Wahlgesandten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg, vor den Altar. Sie luden auch die trierischen und pfälzischen Bevollmächtigten ein. Diese weigerten sich aber, zu ihnen zu kommen. Sie mußten also von dem Einverständnisse zwischen dem Kuhrfürsten von Maynz und dem Könige Siegmund noch keine Nachricht haben. Die beiden Kuhrfürsten und die übrigen Wahlgesandten setzten aber das angefangene Geschäffte demungeachtet fort. Sie knieten, während daß: Komm Heiliger Geist, gesungen wurde, vor dem Altar nieder. Als hierauf jeder seinen Platz eingenommen hatte, begab sich der Kuhrfürst von Maynz, von einigen Grafen, Herren, Räthen und Notarien begleitet, zu einem jeden besonders, um ihn heimlich um seine Stimme zu befragen, und wie er sich wieder gesetzt hatte, kamen alle übrigen zur Wahl versammelten zu ihm, um nun gleichfalls seine Meinung zu erfahren. Er bedachte sich erst noch etwas, ehe er ihnen dieselbe eröffnete. — Hatte es ihm etwa wieder gereuet, oder war er mit Siegmunden noch nicht so recht einig? — Ueberhaupt bleibt es noch dunkel, auf welche Art Siegmund auch die übrigen Stimmen sich zu verschaffen gewußt hat. Kurz, der Kuhrfürst von Maynz machte nun Siegmunds Wahl zum römischen Könige feierlich bekandt [a]). Die Hindernisse, die er Siegmunds Absicht entgegensetzte, hatten ihm schon große Vortheile eingebracht, sie nutzten ihm aber noch mehr. Siegmund trat ihm alle mit der Landvogtey in der Wetterau verknüpften Einkünfte ab, die Reichssteuer in den vier wetterauischen Reichsstädten ausgenommen [b]). am 21sten.

4. Deutschland hatte nun wieder ein Oberhaupt, dessen Macht und Thätigkeit es allerdings zu großen Hoffnungen berechtigte. Allein Siegmund bekam gleich anfangs so viel außer Deutschland zu thun; daß er sich einige Jahre lang um den Zustand desselben wenig bekümmern konnte. Zuerst beschäfftigte ihn, als König von Ungern, ein Krieg mit Venedig. Sodann nahm er einen Römerzug vor. Er wollte nämlich nicht nur den Herzog von Mayland demüthigen, sondern auch Siegmunds Römerzug.

a) Häberlin, S. 590—621. b) Häberlin, S. 675.

Digitized by Google

mit dem Pabste Johann XXIII. sich unterreden. Zur Erreichung der erstern Absicht ließ er sich mit den Eidgenossen in Unterhandlungen ein. Sie weigerten sich aber, ihm gegen den Herzog von Mayland offenbar Hülfe zu leisten; doch gestatteten sie ihren Unterthanen, ihm freywillig zu dienen. Es fanden sich hierauf zu Bellenz sechszehn hundert muthige Schweizer ein, die ihm um Sold dienen wollten. Siegmund hatte jedoch kein Geld, ihnen denselben auszahlen zu lassen, und da hieß es recht im eigentlichen Verstande: kein Geld, kein Schweizer. Die Gesandten der Eidgenossen mochten ihnen vorstellen, was sie wollten; die Schweizer liefen wieder aus einander. Siegmund mußte also froh seyn, daß ihm der landvoat über das Walliserland hundert Reiter und sechshundert Mann Fußvolk zuführte. Auch bekam er aus Schwaben, Elsaß und dem übrigen Deutschland, ingleichen aus Böhmen und Ungern, einiges Kriegsvolk. Alles dieses machte aber sein Heer für den Herzog von Mayland nicht furchtbar genug. Kurz, es war in Rücksicht desselben eben so gut, als wenn er nicht nach Italien gekommen wäre. Glücklicher war Siegmund in seinen Unterhandlungen mit dem Pabste. Der von dem Könige Ladislaus von Neapel äußerst bedrängte Johann XXIII. konnte ihm zwar, von Rom verdrängt, die Kaiserkrone nicht aufsetzen; er wußte sich aber eben deßwegen nicht anders zu helfen, als zu ihm seine Zuflucht zu nehmen, und Siegmund brachte ihn wirklich so weit, daß er in eine allgemeine Kirchenversammlung zu Costnitz, auf deutschem Grund und Boden, einwilligte. Schon dieses allein war Siegmunds Römerzug völlig werth [c]).

1413

1414. im Julv. 5. Seine Rückkehr nach Deutschland war für dessen Bewohner eine längstgewünschte Begebenheit. Sie mußten sich noch immer durch Fehden und Straßenräuberey das Leben verbittern lassen. Vor der letztern waren selbst Gesandten nicht sicher. Die Besitzer des Schlosses Neuhaus hatten Böhmen so beunruhigt, daß sie Wenzel aus seinem Lande vertrieb, und ihr Raubschloß zerstörte. Dafür rächten sie sich nun. Wenzel hatte auf einen Kuhrfürstentag Gesandten geschickt. Diese nahmen sie im Gebiete des Burggrafen Johanns von Nürnberg gefangen. Dieser verlieh ihnen überhaupt so vielen Schutz, daß sie einige Bürger aus der böhmischen Stadt Eger vor sein Hofgericht zu Fürth vorladen, und in die Acht erklären ließen [b]). Diesem Unfuge abzuhelfen, gab sich Siegmund alle Mühe, die Erneuerung des Landfriedens in verschiedenen deutschen Ländern durchzusetzen. Zuerst gelang ihm dieses in Franken. Die Fürsten und übrigen Reichsstände dieses Landes gelobten auf drey Jahre einen allgemeinen Landfrieden an. Auf die Beobachtung desselben sollte ein besondres Landfriedensgericht sehen, zu dessen Versammlung die vier Städte, Wirzburg, Neustadt an der Aisch, Bamberg und Nürnberg, bestimmt waren. Den Obmann stellte Ehrenfried von Seckendorf vor. Bey diesem Landfriedensgerichte sollten nun die Fürsten, Grafen und Herren vier Stimmen, und die Städte eben so viele haben. Ein merkwürdiger Beweis von dem großen Ansehn, zu welchem die Städte nunmehr gelangt waren. Eben solche Landfriedensbündnisse suchte Siegmund auch in Schwaben, im Elsaß und am Rheine, zu errichten. Er stellte auch deßwegen zu Heilbronn eine Fürstenversamm-

Fortdauer der Unruhen in Deutschland.

im Sept.

im Oct.

c) Häberlin, S. 642. 660.

b) Häberlin, S. 661.

sammlung an; die Hauptsache wurde aber bis auf die Kirchenversammlung zu Costnitz verschoben.

6. Daß es aber damals äußerst schwer war, Ruhe und Frieden in Deutschland zu erhalten, und daß die Reichsfürsten für ihr neues Oberhaupt noch nicht sehr patriotisch gesinnt waren, das lernte Siegmund durch eigne Erfahrung. Siegmund hatte noch nicht Zeit gehabt, sich zu Aachen krönen zu lassen. Jetzt trat er die Reise nach dieser Krönungsstadt wirklich an. Er hatte die Kuhrfürsten zu dieser Feierlichkeit einzeladen; zu Coblenz, wo er sie erwartete, stellte sich aber niemand, als die Kuhrfürsten von Trier und von der Pfalz, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, ein. Dis verdroß ihn so sehr, daß er nach Nürnberg reisete, und ohne Krönung nach Ungern zurückkehren wollte. Der Burggraf besänftigte ihn aber so weit, daß er wieder an den Rhein zurückging [e]). Zu Coblenz machte ihm sein ehemaliger Erzfeind, der Kuhrfürst Johann von Maynz, die erste Aufwartung. Es erfolgte hier die völlige Aussöhnung; der Kuhrfürst begleitete den römischen König aber demungeachtet nicht nach Aachen. Als hierauf Siegmund von Bonn aus seine Krönungsreise nach Aachen vollenden wollte, so erhielt er die Nachricht, daß der Herzog Anton von Brabant ihm, nach dem Ausdrucke jener Zeit, den Weg verlegen wolle. Auf sein Ansuchen kam ihm aber der Herzog von Geldern und Jülich mit viertausend Reitern (?) zu Hülfe. Es wurde ihm auch von den Kuhrfürsten von Trier und Cöln, ingleichen von der Stadt Aachen, Kriegsvolk geschickt. So konnte Siegmund sicher in die Krönungsstadt einziehen, und die Krone sich aufsetzen lassen. Die Versammlung, welche bey dieser Feierlichkeit die Zuschauer hergab, war besonders zahlreich. Es befanden sich, außer den Kuhrfürsten von Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen, sieben Bischöfe, acht weltliche Fürsten, hundert und zehn Grafen und Herren, und auf sechs hundert andre Edelleute, gegenwärtig [f]).

im Aug. Siegmunds Krönung.

im Oct.

im Nov.

7. Die Krönung des neuen römischen Königs verrichtete der Kuhrfürst Dietrich von Cöln, ungeachtet er damals noch nicht zum Bischofe geweihet war. Nach dem Tode seines Vorgängers, des Kuhrfürsten Friedrichs, der sein Erzstift drey und vierzig Jahre hindurch verwaltet, dessen Güther vermehrt, und dennoch einen großen Schatz gesammelt hatte, war wegen der Wahl seines Nachfolgers Streit entstanden. Der kleinere Theil des Domcapitels wählte den Bischof von Paderborn, Wilhelmen von Bergen, Grafen von Ravensberg, zum Erzbischofe; die übrigen erklärten sich für den Probst zu Bonn, den Grafen Dietrich von Mörs, der eine Schwester des vorigen Kuhrfürsten zur Mutter hatte. Der letztre Umstand hatte ihm seines Oheims Schätze und viele Schlösser des Erzstiftes in die Hände geliefert. So wurde es ihm freylich nicht schwer, sich Freunde zu machen, und des größten Theiles des Erzstiftes sich zu versichern. Allein sein Gegner hatte den Herzog Adolf von Bergen zum Beystande. So entstand eine landverderbliche Fehde, die auf zwey Jahre dauerte. Die beiden Nebenbuhler suchten aber während der Zeit ihr Recht auch durch den Ausspruch des Pabstes zu behaupten. Beide schickten deswegen Gesandten nach Rom. Aber auch hier hatte Dietrich manchen Vortheil, dessen Wilhelm entbehren mußte. Seine Schätze bahnten ihm an

Cölnischer Wahlstreit. 1414. im April.

e) Häberlin, S. 670. f) Häberlin, 675—680.

an Johannes XXIII. Hofe überall den Weg. Er wurde überdies noch vom römiſchen König und vom Kuhrfürſten von Maynz empfohlen. So konnte ihm die päbſtliche Beſtätigung nicht entgehen. Wilhelm berief ſich zwar auf einen wahren und allgemein anerkannten Pabſt, berief ſich auf den apoſtoliſchen Stuhl, und auf die Kirchenverſammlung zu Coſtnitz; ſein Bruder, der Herzog von Bergen, wirkte ihm auch von Gregor XII. die Beſtätigung aus; allein der unglückliche Wilhelm war auf allen Seiten von Feinden umringt. Selbſt die Stadt Paderborn ſchlug ſich auf die Seite ſeines Gegners, und wie er ſich, das Erzſtift Cöln in Beſitz zu nehmen, entfernte, erklärte das paderborniſche Domcapitel ſeinen
1415 Biſchofsſtuhl für erledigt, übertrug es die Verwaltung des Stiftes ſogar Wilhelms Gegner. Dieſer behauptete ſie auch, und Wilhelm hielt es für das rathſamſte, dem Bisthume Paderborn zu entſagen, und ſich zu verheirathen. Dietrich gab ihm ſeine Nichte, die Gräfin Adelheid von Tecklenburg, zur Gemahlin, und durch eben dieſe Vermählung wurde der ſeinem Ausſterben nahe Mannsſtamm der Herzoge von Jülich und Bergen wieder fortgepflanzt [9].

1416

Vorbereitung zur coſtnitzer Kirchenverſammlung.

8. Wie gut wäre es geweſen, wenn von den drey Päbſten, die ſich damals in die geiſtliche Oberaufſicht über die katholiſche Chriſtenheit theilten, zwey ſich hätten verheirathen, und im weltlichen Stande ihren Unterhalt finden können! Gar vieler Aufwand, und gar manche Mühe wäre auf dieſe Art erſpart worden. Aber leider ging der Päbſteproceß einen ganz andern Gang. Siegmund hatte es bey dem Pabſte Johann XXIII. ſo weit gebracht, daß er zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung, die zu Coſtnitz gehalten werden ſollte, ſeine Einwilligung gab. Er machte ſich auch zugleich verbindlich, ſelbſt zu kommen. Entfernt von Siegmunden, hätte er ſich aber bald wieder anders beſonnen. Sein Erzfeind, der König Ladislaus von Neapel, der ihn hauptſächlich Siegmunden näher gebracht hatte, war indeſſen geſtorben, und Johann wäre jetzt lieber nach Rom, als nach Coſtnitz gereiſet. Die Kardinäle geſtatteten ihm aber keine Aendrung ſeiner erſten Entſchließung. Johann XXIII. reiſete alſo wirklich nach Coſtnitz. Durch ſeinen prächtigen Hofſtaat glaubte er aller Augen zu verblenden, durch ſeine großen Schätze aller Herzen ſich zu verſichern. Und dennoch ahndete ihm ſein Schickſal. Als auf der Fahrt über den Arlberg ſein Wagen umgeworfen wurde, und ſeine Hofleute beſtürzt nach ſeinem Befinden ſich erkundigten, gab er ihnen ganz unwillig zur Antwort: hier liege ich in des Teufels Namen; ich hätte beſſer gethan, wenn ich zu Bologna geblieben wäre! Und wie er hierauf von eben dem Berge die Gegend um den Bodenſee und Coſtnitz überſah, ſagte er ganz bedenklich: ſo werden die Füchſe gefangen! — Zu dem überaus anſehnlichen Gefolge, das er mitbrachte, ſtrömten noch von allen Seiten geiſtliche und weltliche Herren herbey. Nie war ſeit dem berühmten Concilium zu Nicäa eine Kirchenverſammlung zahlreicher und glänzender geweſen!

ſeit dem 16. Nov. Huß macht in Böhmen Aufſehen.

9. Der erſte Gegenſtand der Berathſchlagung dieſer erhabenen Verſammlung hätte, der Erwartung nach, die Entſcheidung des großen Pabſtſtreites ſeyn ſollen: allein der ſchlaue Johann XXIII. lenkte die Aufmerkſamkeit derſelben zuerſt auf die irrigen Lehren, welche, ſeinem Vorgeben nach, dem katholiſchen Glauben gefähr-

9) Häberlin, S. 663—655.

gefährlich schienen. Er meinte nämlich die wiclefischen Grundsätze, welche Huß zur Ausübung zu bringen suchte. Huß, der nunmehr, von den böhmischen Professoren und Magistern erwählt, den Rector der hohen Schule zu Prag vorstellte, hatte durch die neue Würde neuen Muth bekommen, die Mißbräuche in der Kirche anzugreifen. Schon elf Jahre früher predigte er wider den vom Bonifacius IX. ausgeschriebenen Ablaß, und da dieser Pabst in Böhmen verhaßt war, so fand sein Eifer Beyfall. In der Folge erklärte er sich für die Cardinäle, welche die Kirchenversammlung zu Pisa veranstalteten. Sein Ansehn wirkte natürlich auf die Lehrer und Studenten der hohen Schule zu Prag. Desto eifriger aber blieb der Erzbischof Zbinko, nebst der ganzen böhmischen Geistlichkeit, dem Pabste Gregor XII. ergeben. Zbinko erklärte Hussen und die Mitglieder der Universität für Schismatiker; Huß ließ sich hierdurch aber nicht abhalten, seinen Unwillen über Gregors Anhänger zu äußern. Endlich untersagte ihm der Erzbischof das Messelesen und Predigen. Allein Huß, der sich jetzt als Rector der hohen Schule fühlte, wurde durch diese Beschimpfung so aufgebracht, daß er Päbste und Bischöfe weder auf der Kanzel, noch auf dem Catheder schonte. Er stützte sich bey diesen Ausbrüchen seines Eifers auf Wiclefs Grundsätze, den er bey allen Gelegenheiten mit der größten Wärme empfahl [b]. Es dauerte nicht lange, so war der größte und vornehmste Theil der Nation auf seiner Seite. Zbinko wußte sich nun nicht anders zu helfen, als daß er Hussen zu Rom verklagte, und Wiclefs Schriften, über hundert an der 1410
Zahl, verbrennte. Huß bekam hierauf von Johann XXIII. Befehl, zu Rom zu erscheinen, um von seiner Aufführung Rechenschaft zu geben. Selbst hinzureisen, hatte aber Huß keine Neigung. Er fürchtete sich vor seinen vielen Feinden unter den Deutschen [i]. (Vor den römischen hätte er sich noch mehr fürchten sollen.) Der König, die Königin, die Prager Städte und die Universität wirkten ihm beym Pabste die Erlaubniß aus, sich durch Bevollmächtigte zu verantworten. Johann XXIII. muß sich jedoch bald wieder anders besonnen haben; denn Hussens Abgeordnete wurden, gleich nach ihrer Ankunft zu Rom, ins Gefängniß geworfen, und anderthalb Jahr hindurch sehr übel behandelt. Ueber Hussen selbst erging, seines Nichterscheinens wegen, ein Bannurtheil. Huß appellirte aber an Christum, und an die nächste Kirchenversammlung. Er hielt sich hierauf einige Zeit hindurch stille. Als aber der Pabst wider den König Ladislaus von Neapel einen Kreuzzug ankün- 1412
digte, und jedem, der in diesen Krieg ziehen würde, vollkommnen Ablaß der Sünden versprechen ließ, da erwachte sein Eifer von neuem; da hielt er eine lange Predigt

b) Huß lernte Wiclefen aus seinen Schriften kennen, die ein junger böhmischer Edelmann, Hieronymus Faulfisch, mit aus England gebracht hatte. Anfangs war er mit den in denselben befindlichen Lehren so wenig einig, daß er dem Edelmann den Rath gab, sie zu verbrennen, oder ins Wasser zu werfen. In der Folge mag er sie aber genauer studiert haben. Zwey gelehrte Männer, die aus England nach Prag kamen, Jacob und Conrad von Cantelberg, klärten ihn über den Werth derselben noch mehr auf, und sein Freund Hieronymus ließ es an Aufmunterungen, die darin enthaltenen Wahrheiten auszubreiten, auch nicht fehlen. So wurde Huß allmälig der eifrigste Verehrer Wiclefs. Häberlin, V, 13.

i) Unter diese gehörten besonders die deutschen Professoren, die er von Prag vertrieben hatte.

digt wider diesen Ablaß, worin er den Pabst den Antichrist nennte; da disputirte er sich auf der hohen Schule mit allen Magistern über des Pabstes Anordnung herum. Hieronymus von Prag und viele Studenten nahmen sich seiner öffentlich an. Hierüber entstanden zu Prag große Bewegungen. Der altstädter Magistrat ließ drey der unruhigsten Studenten gefangen setzen. Nun wurde der Lärm noch größer. Die Bürger erschienen bewaffnet vor dem Rathhause, und verlangten mit Ungestüm die Befreyung der Gefangnen. Huß selbst begab sich in den Rath, für sie zu sprechen, und er erhielt wenigstens so viel, daß ihr Leben geschont werden sollte. Hierdurch ließ sich das Volk besänftigen, und ging aus einander. Drauf wurden aber die drey gefangnen Studenten doch enthauptet. Das Volk, durch diese Schärfe geschreckt, erregte zwar keinen Auflauf; es ließ sich aber die leichname der Enthaupteten ausliefern, um sie, unter Begleitung vieler Professoren und Studenten, feierlich zur Erde zu bestatten. Der damalige Erzbischof Conrad befahl nun Hussen, Prag zu verlassen; ja er untersagte, so lange er sich noch daselbst aufhalten würde, den Gottesdienst. Dis erregte neue Unruhen. Hussens Anhänger zankten sich, und schlugen sich mit seinen Feinden herum, und mancher büßte dabey sein
1413 Leben ein. Huß begab sich nach seinem Geburtsorte, und predigte in Städten und Dörfern, größtentheils im Bechiner Kreise, und gerade dieser war in der Folge der Sitz der Taboriten, der unruhigsten unter den Hussiten f). Einst eiferte Huß über den Pabst und die Cardinäle mit der größten Heftigkeit. Da stand einer von seinen Zuhörern auf, und sagte: Magister! ich bin einigemal in Rom gewesen, und habe den Pabst und die Cardinäle als gute und ehrliche Leute kennen gelernt. Wenn dir (antwortete Huß) der Pabst und die Cardinäle so wohl gefallen, so gehe wieder nach Rom, und bleibe daselbst. — Wenzel saß während der Zeit auf einem seiner Schlösser, und sah alle diese Auftritte mit Gleichgültigkeit an. Die Prager Geistlichkeit schickte aber einen Boten nach dem andern nach Rom, und ließ dem Pabste berichten, was Huß wider die römische Kirche predige und lehre. So wird es freylich sehr begreiflich, wenn Johann XXIII. ihn zum vorzüglichen Gegenstande seiner Aufmerksamkeit wählte. Doch selbst der König Siegmund hatte den Vorschlag gethan, Hussen und seinen Freund, Hieronymus von Prag, vor die Kirchenversammlung zu laden, und ihnen wegen der neuen Lehre Rechenschaft abzufordern. Huß selbst hatte dis längst gewünscht. Vor seiner Abreise begab er sich noch einmal nach Prag, und als er von der Synode, die der Erzbischof damals hielt, ausgeschlossen würde, machte er durch Schriften, die er an alle Kirchen und Palläste anheftete, bekandt, daß er eben auf die Kirchenversammlung zu Costnitz reisen wollte, um sich zu rechtfertigen; zugleich ersuchte er seine landsleute, die etwas wider ihn hätten, auch dort zu erscheinen, um sich von der Vertheidigung seiner Unschuld und Lehre mit eignen Augen zu überzeugen. Es begleiteten ihn auch einige der vornehmsten böhmischen Herren, und vom Könige Siegmund bekam er ein sogenann-

f) Während dieser Zeit schrieb er auch verschiedene Bücher, theils seine Lehre zu vertheidigen, theils seinen Gegnern zu antworten. Unter diesen befand sich auch seine Abhandlung von der Kirche, welche die meisten Punkte zu seiner Verdammung hergab, und an die Bethlehemskirche zu Prag ließ er die kleine Schrift de sex erroribus anschlagen, und diese wurde mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen, und durch ganz Böhmen verbreitet. Häberlin, S. 17.

Digitized by Google

gewanntes sicheres Geleit, welches sich aber eigentlich nur auf seine Reise erstreckte. Ueberall, wo er durchreisete, machte er, so wie zu Prag, die Absicht seiner Reise durch einen Anschlag an die Kirche bekandt [1]).

10. Gleich am folgenden Tage nach seiner Ankunft zu Costnitz ließ er dem Pabste durch seine Begleiter, den Johann von Chlum und Heinrichen von Latzenbock, seine Ankunft melden, und ihn um seinen Schutz ersuchen. Zugleich bat er ihn, auf den kaiserlichen Geleitsbrief, der ihm in der Urschrift vorgezeigt wurde, zu halten. Der Pabst versprach ihm dieses nicht nur mit vieler Leutseligkeit; er fügte noch hinzu, er würde, und wenn ihm Huß seinen eignen Bruder erschlagen hätte, es doch aus allen Kräften verhindern, daß ihm während seines Aufenthaltes zu Costnitz keine ungerechte Behandlung widerführe. Ja er sprach ihn sogar vom Banne los, und erlaubte ihm, frey herumzugehen; doch verbot er ihm dabey, bey feierlichen Messen zu erscheinen, um dem gemeinen Manne kein Aergerniß zu geben. Auch durfte er nicht predigen. Aber mit Vorsicht zu handeln, war Hussens Sache eben so wenig, als manches andern Reformators. Er schrieb zwey weitläuftige Predigten, von welchen die eine gleichsam sein Glaubensbekenntniß ausmachte. In derselben lehrte er, daß man weder an die Jungfrau Maria, oder an die Heiligen, noch an die Kirche und den Pabst glauben müsse, und daß die Jungfrau Maria, die Heiligen, die Kirche und der Pabst nicht Gott wären. Am Ende der Predigt bat er indessen doch die Mutter Gottes, sie möchte bey Gott für seine Feinde und Ankläger vorbitten. am 4. Nov.

11. Auf diese Art konnte Huß seine Feinde freylich nicht besänftigen. Diese wurden zu seinem Unglücke aber noch durch zwey von seinen Landsleuten vermehrt. Es langten jetzt zu Costnitz Stephan Palecz und Michael Sudny an. Jener, Professor der Theologie zu Prag, der daselbst in solchem Ansehn stand, daß die Universität auf sein Zureden fünf und vierzig Artikel des Wiklefs verbrennt hatte, und der von jeher unter Hussens Erzfeinde gehörte, erschien als Abgeordneter der Prager Universität. Sudny, ein gewesener Pfarrer in der Neustadt Prag, hatte eine Geldsumme untergeschlagen, die ihm Wenzel zur Wiederherstellung der Bergwerke auf der Eule anvertraute, und war deswegen nach Rom geflohen, wo er seinen Namen ins lateinische übersetzte, und sich de Causis nennte. Jetzt kam er nach Costnitz, um Hussen Unglück zu machen. Es verklagten ihn außer demselben aber noch mehrere der Ketzerey, die sie durch gewisse aus seinen Schriften gezogene Sätze zu beweisen suchten, und Pabst und Cardinäle, die über einen Vorwand, sich Hussens zu bemächtigen, keine geringe Freude haben mochten, ließen ihn festsetzen, und erklärten seinem Beschützer und Begleiter, dem Johann von Chlum, daß er, für seine Person, thun könne, was er wolle. Vergebens berief sich derselbe auf den kaiserlichen Geleitsbrief, den der Kaiser Hussen ertheilt hatte. Der Pabst ernennte eine Commission, die Anklagen wider Hussen zu untersuchen. Siegmund schrieb, so bald er Hussens Gefangennehmung erfuhr, an den Pabst, und verlangte in drohenden Ausdrücken, daß Huß sogleich wieder in Freyheit gesetzt werden möchte; es wurde aber auf sein Verlangen und auf seine Drohungen nicht geachtet. Ueber dieses ungerechte Verfahren gegen Hussen beschwerte sich Johann von Chlum

Huß vor der Kirchenversammlung zu Costnitz.

am 28. Nov.

1) Pelzel — S. 298.

in einem öffentlichen Anschlage in deutscher und lateinischer Sprache, den er an alle Kirchthüren zu Costnitz anheften ließ. Er hoffte vielleicht, daß der Kaiser, so bald er nach Costnitz käme, sich des unglücklichen Hussens mit allem Ernste annehmen würde; allein Siegmund ließ sich von den Vorstellungen der ehrwürdigen Herren so hinreißen, daß er ihnen die Befugniß ertheilte, offenbare Ketzer nach ihrem Gefallen zu behandeln. Und nun war der arme Huß ganz unwiederbringlich verlohren. Siegmund bekam von verschiedenen böhmischen Herren Bittschreiben, die ihn im rührenden und ernsthaften Tone zu Hussens Rettung aufforderten, aber nichts ausrichteten. Indessen suchte er sich doch bey denselben zu rechtfertigen. Huß hätte, wie er behauptete, nicht allein, sondern in seinem Gefolge, nach Costnitz reisen sollen. Gott weiß es (setzt er hinzu) und ich vermag es nicht auszudrücken, wie mich sein Unglück betrübt hat. Alle Böhmen, die um mich waren, haben es gesehen, was ich mir in dieser Sache für Mühe gegeben habe, haben gesehen, daß ich aus der Versammlung einigemal rasend weggegangen bin. Ich hatte sogar Costnitz verlassen; da mir aber die versammelten Väter sagen ließen, daß sie zu Costnitz weiter nichts zu thun hätten, wenn ich sie an der Ausübung der Gerechtigkeit verhindern wollte, so habe ich den Entschluß gefaßt, mich der Sache nicht mehr anzunehmen; ich hätte sonst bewirkt, daß die ganze Versammlung auseinander gegangen wäre [m]). — Siegmunds Furcht, die von ihm mit so vieler Anstrengung veranlaßte Kirchenversammlung möchte sich wieder trennen, verhinderte also Hussens Rettung! Die böhmischen Herren schrieben hierauf noch zweymal an den Kaiser, und baten ihn, es dahin zu bringen, daß Huß, der, zu seiner und der böhmischen Nation Rechtfertigung, gutwillig nach Costnitz gegangen wäre, freygelassen werden möchte. Sie erinnerten ihn an den Geleitsbrief, den er Hussen gegeben hatte, und schlossen mit den Worten: Gott ist unser Zeuge, daß wir einen tödtlichen Schmerz empfinden würden, wenn wir erfahren sollten, daß etwas zur Unehre Eurer Maj. geschehen wäre, oder daß sich Eure Maj. mit einem so schrecklichen Unrechte befleckt hätten. — Dieses zweyte Schreiben wurde von zehn böhmischen Herren, im Namen des ganzen Adels, unterzeichnet. Und dennoch waren ihre rührende Vorstellungen nicht vermögend, Siegmunds Furcht vor den versammelten Vätern zu überwinden. Huß befand sich auch nunmehr in dem Predigerkloster zu Costnitz in so guter Verwahrung, daß man ihn ohne Gewalt nicht befreyen konnte, und offenbare Gewalt würde doch gar zu großes Aufsehn gemacht haben. Siegmund befand sich also in keiner geringen Verlegenheit; in einer Verlegenheit, die ihn allerdings entschuldigen kann. Auf der einen Seite umringte ihn eine große Schaar der ehrwürdigsten Herren in der Christenheit; auf der andern stand ein einzelner, verlassener Professor der Theologie. — Freylich wäre es am besten gewesen, wenn sich Huß durch die Flucht hätte retten können. Auch soll, wie einige Geschichtschreiber behaupten, der unglückliche Huß es wirklich versucht haben. Dieses Versuches wird aber in den Acten des Conciliums mit keinem Worte erwähnt, und doch würde man eine solche That gewiß nicht unbenutzt gelassen haben, um Hussen des ertheilten Geleitsbriefes unwürdig zu erklären. Aeneas Sylvius und Jacob Piccolomini würden diesen wichtigen Umstand ihren Geschichtbüchern zuverlässig einverleibt haben.

1415 im Jan.

m) Petzel, S. 300.

haben m). Bisher hatte der Pabst Hussen durch seine eignen Leute bewachen lassen; als aber Johann XXIII, wie wir hernach hören werden, sich selbst von Costniz entfernte, so wurde Huß dem dasigen Bischof übergeben, der ihn auf die Festung Gothleben bringen ließ. im März.

12. Hussens Untergang zu beschleunigen, benutzte man auch die Unruhen, welche sein Freund Hieronymus indessen zu Prag erregte; sein Freund, der, nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen, an Einsichten, Beredtsamkeit und Scharfsinn ihn noch übertraf. Hieronymus hatte nicht nur in Prag, sondern auch zu Paris, Cöln, Heidelberg und Oxford studiert; er war Doctor der Theologie, ohne daß er sich zum Priester weihen ließ. Seine Handlungen stellen ihn als einen unternehmenden, kühnen und hitzigen Mann dar. Hussen ermahnte er, bey seiner Abreise nach Costniz, der Wahrheit treu zu bleiben; zugleich versprach er, zu seiner Vertheidigung nachzukommen. Er erregte aber vorher zu Prag noch großes Aufsehen. Einst ließ er eine berüchtigte Weibsperson, mit der päbstlichen Ablaßbulle am Halse, durch die Prager Städte laufen, und dem Volke, gleich als wenn es der Pabst wäre, den Segen austheilen, und dann verbrennte er die Bulle öffentlich. Ein andermal trat er, von seinen Schülern begleitet, in eine Marienkirche, riß die Reliquien der Heiligen vom Altare, warf sie zur Erde, und trat sie mit Füßen. Von zwey Mönchen, die sich seinem Unternehmen widersetzen wollten, ließ er den einen ins Gefängniß, und den andern in die Moldau werfen, aus der ihn nur ein Fischer noch rettete. Alle diese Ausschweifungen wurden nun auf Hussens Rechnung geschrieben. Genug, daß sie Freunde und Schüler desselben verübten. Schlau ermahnten einige den Hieronymus, seinen Muth nach Costniz zu tragen, um daselbst seine und Hussens Sache vor der Kirchenversammlung zu vertheidigen. Hieronymus folgte diesen seinem Ehrgeize schmeichelnden Ermahnungen, und eilte nach Costniz, ungeachtet es ihm sein Freund Huß selbst widerrathen hatte. Er machte seine Absicht, Hussen beyzustehen, überall bekandt. Es begleiteten ihn einige seiner Schüler. Mit diesen schlich er sich ganz unbemerkt in die Stadt. Als er nun erfuhr, daß Huß sehr genau bewacht wurde, und daß man ihm kein öffentliches Verhör verstatten wollte, so beschloß er, nach einigen Tagen Costniz wieder zu verlassen. Indessen wurde es bekandt, daß er in der Stadt war, und man suchte ihn auf. Hierüber erschrack er so gewaltig, daß er (der zu Prag so muthige und unerschrockne Mann!) Costniz in der größten Eile verließ. Er vergaß in der Geschwindigkeit sogar seinen Degen. Von Ueberlingen, wo er in Sicherheit zu seyn glaubte, schrieb er an den Kaiser, und an die versammelten Väter, und bat sich Geleitsbriefe aus. Siegmund schlug sie ihm völlig ab, und die ehrwürdigen Herren wollten ihm einen zur Hinreise, aber nicht zur Rückreise ausfertigen. Dis war zwar schlau, aber deutlich genug. Auch verstand es Hieronymus sehr gut. Er ließ daher an alle Kirchen und Cardinalswohnungen zu Costniz einen in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache abgefaßten Anschlag anheften, und in diesem erklärte er nun, daß Hieronymus von Prag vor eben denselben. im Apr.

m) Pelzel, S. 301. Indessen zeigt doch Häberlin S. 23, daß die wider Hussens Flucht erregten Zweifel gehoben werden können. Seine vorgehabte Flucht und seine Wegbringung in ein andres Gefängniß fallen auf Einen Tag, und zwar auf den dritten März.

daß er, wenn man seiner Reise völlige Sicherheit zugestehen würde, vor der ganzen Kirchenversammlung erscheinen, und nicht nur seine Ankläger, sondern auch alle Lästerer des berühmten Königreichs Böhmen widerlegen wolle. Seine Wünsche wurden aber nicht erfüllt. Der Geleitsbrief, den ihm die Versammlung ausfertigen ließ, sicherte seine Rückkehr nicht im geringsten. Hieronymus, der zum Märtyrer damals noch keine Lust hatte, trat daher den Rückweg in sein Vaterland an. Vorher ließ er sich noch von siebzig seiner Landsleute, die sich zu Costnitz befanden, ein schriftliches Zeugniß ausstellen, daß er seinen Aufenthalt daselbst ohne Gefahr nicht länger hätte fortsetzen können. Daß ihn aber Gefahr auch auf seiner Rückreise umschwebte, das erfuhr er schon zu Hirschau. Die ehrwürdigen Väter, die er in seinen Reden nicht geschont hatte, ließen ihn in Fesseln wieder nach Costnitz zurückbringen.

Huß wird verbrennt.

13. Die versammelten Prälaten hatten nun zwey gewisse Opfer ihrer rechtgläubigen Nachbegierde. Sie besorgten, ihre öffentliche Vertheidigung möchte vielleicht bey diesem oder jenem Eindruck machen. Eben deswegen suchten sie dieselbe aus allen Kräften zu verhindern, und sie ließen sie nur durch Deputationen vernehmen. Allein Hussens Begleiter, Wenzel von Duba und Johann von Chlum, übergaben derselben, im Namen der ganzen böhmischen Nation, eine Schrift, worin sie darauf drangen, daß Huß seines harten Gefängnisses entledigt, und vor der ganzen Versammlung gehört werden sollte. Huß ward hierauf in das Franciscanerkloster zu Costnitz gebracht, und sodenn vorgelassen o). Seine Ankläger waren lauter Landsleute; die obengedachten Sudny und Palecz, ingleichen Andreas von Broda, und Johann Protiwa. Huß fing an zu antworten; die versammelten Väter sprachen aber so hitzig und so laut mit einander, daß einer den andern nicht verstehen konnte, und so endigte sich das erste Verhör. Duba und Chlum ersuchten hierauf den Kaiser Siegmund, den künftigen Verhören, die man mit Hussen anstellen würde, in eigner Person beyzuwohnen, um die lärmenden Theologen in Schranken zu halten, und der Kaiser erfüllte auch ihren Wunsch. Huß wurde hierauf dreymal in öffentlicher Versammlung angeklagt und verhört. Man verlangte von ihm einen Widerruf seiner vermeinten Irrlehren. Huß drang aber standhaft auf einen Beweis aus der heiligen Schrift. Seine Standhaftigkeit erregte bey der Versammlung den Entschluß, ihn des Priesterthums unwürdig zu erklären, und sodenn ewig zwischen vier Mauren einzusperren p). Der Kaiser machte indessen noch einen Versuch, ob er Hussen zur Abschwörung bewegen könnte. Er schickte, außer den Herren von Chlum und von Duba, noch vier Bischöfe an ihn. Allein Huß blieb unerschütterlich standhaft. Hierauf wurde er zum letztenmal vor die Versammlung geführt. Man stellte ihn an einen erhabenen Ort, damit ihn jedermann sehen könnte. Der Bischof von Lodi hielt eine auf ihn gerichtete Predigt, und der Bischof von Concordia verlas eine Verordnung des Conciliums, die jedem Anwesenden, selbst den Kaiser nicht ausgenommen, bey Strafe des Bannes, und

o) Die Väter wollten ihn bloß nach den aus seinen Schriften gezogenen Sätzen verdammen; Siegmund ließ ihnen aber durch den Kurfürsten von der Pfalz und den Burggrafen von Nürnberg sagen, sie sollten Hussen erst selbst vernehmen. Häberlin, S. 24.

p) Siegmund selbst erkannte ihm schon damals den Tod des Feuers zu. Häberlin, S. 26.

einer zweymonatlichen Gefangenschaft, das strengste Stillschweigen anbefahl. Man legte ihm hierauf den völligen Priesterschmuck an, um ihm denselben, in Gegenwart des Kaisers und der ganzen Kirchenversammlung, feierlich wieder abnehmen zu können. Des Priesterstandes entweiht, mußte er, auf den Knien liegend, nun das Urtheil anhören, welches nicht nur seine Schriften, sondern auch ihn selbst, zum Feuer verurtheilte, und zur Vollziehung dieses grausamen Ausspruches wurden auch sogleich Anstalten gemacht. Mit einer papiernen Mütze, auf welche vier Teufel gemahlt waren, auf dem Kopfe, übergab ihn der Kuhrfürst von der Pfalz dem weltlichen Gerichte, das ihn, unter einer Bedeckung von acht hundert Mann, erst vor den bischöflichen Pallast, wo man seine Schriften verbrennte, und sodann nach dem Scheiterhaufen bringen ließ. Hier band man ihn an einen Pfahl. Er wünschte einen Beichtvater; der Priester, den man herbeyrief, wollte aber seine Beichte nicht eher anhören, als bis er die Ketzerey abgeschworen hätte. Da ermahnten ihn der Pfalzgraf am Rhein und ein Graf von Oppenheim, die ihn hinausbegleitet hatten, auf das dringendste, nicht nur seine jetzige, sondern auch seine künftige Glückseligkeit zu retten. Huß antwortete aber: er sey entschlossen, alles was er gelehrt und geschrieben habe, mit seinem Blute zu versiegeln. Und nun waren die ehrwürdigen Väter eben so entschlossen, ihn des martervollen Feuertodes sterben zu lassen. Zum Glücke befreyte ihn der erstickende Dampf von langen Martern. Aus grausamer Besorgniß, daß sein Körper nicht recht verbrennt werden möchte, warf man ihn stückweise ins Feuer. Das Herz opferte man, auf eine Stange gesteckt, der höllischen Rachlust noch besonders auf. Seine mit der größten Sorgfalt gesammelte Asche warf man in den Rhein. Man befürchtete, seine Landsleute möchten sie in ihr Vaterland mit zurücknehmen. Aber was thaten die für Hussen zärtlich gesinnte Böhmen? Sie trugen manches Stück von der Erde, die Hussens Asche in Empfang genommen hatte, ehrerbietig in ihre Heimath. So behandelte man einen gelehrten und frommen Mann, der weiter kein Verbrechen begangen hatte, als daß er manches Vorurtheil seiner Kirche zu verbannen suchte. Er eiferte wider den Kreuzzug, den Johann XXIII. predigen ließ, setzte, während der Zeit, da er sich im Kirchenbanne befand, das Messelesen fort, appellirte von dem Urtheile des Pabstes an Christum, behauptete, daß die weltlichen Mächte auch über die geistlichen Güter zu sprechen hätten, wollte die Feiertage und die Reichthümer der Geistlichen vermindert wissen, erlaubte sich manchen heftigen Ausfall gegen die ausschweifende Lebensart seiner Amtsbrüder, wollte in die Verdammung der wiklefischen Grundsätze nicht einwilligen, und — schilderte in einem Briefe an einen seiner Freunde die zu Costnitz versammelten Väter von der schlimmsten Seite. Dis waren die eigentlichen Ursachen seines Todesurtheiles. am 6. Jul.

14. Jetzt kam Hussens Freund, Hieronymus, an die Reihe. Er ward, vierzehn Tage nach Hussens Tode, aus seinem Gefängnisse herbengeholt, und zum Verhör gezogen. Seine Aussage stimmte mit seines Freundes Grundsätzen völlig überein. Man brachte ihn also wieder in den Kerker zurück, und die auf der Kirchenversammlung befindlichen Väter schickten nun den Bischof Johann von teutomischel mit einem weitläuftigen Schreiben nach Prag, worin sie dem Erzbischof und der übrigen böhmischen Geistlichkeit von Hussens Hinrichtung Nachricht ertheilten. Hieronymus am 19. Jul.] von Prag hat eben dasselbe Schicksal.

Digitized by Google

Diese mögen sich nun über Hussens trautiges Schicksal leicht getröstet haben. Desto empfindlicher war es den Böhmen weltlichen Standes, und besonders dem Adel, der sich bey dieser Gelegenheit mit edlem Muthe betrug. Er machte in seinem Antwortsschreiben den versammelten Vätern, wegen Hussens Verurtheilung, bittere Vorwürfe; er erklärte denjenigen, der, zur Schande ihres Königreiches, dessen Einwohner der Ketzerey beschuldigt hätte, für boshaften Lügner und Landesverräther; er wünschte von Herzen, man möchte bald einen rechten Pabst wählen, von dem er Genugthuung verlangen könnte. Dieses Freyheit athmende Schreiben hatten sechzig böhmische Herren und Ritter unterzeichnet. Der entschlossene Ton, welcher in demselben herrschte, bewog die Väter, des Hieronymus Verbrennung möglichst zu verhüten. Sie thaten daher alles mögliche, ihn zum Widerrufe zu bewegen,
1416 im Sept. und es glückte ihnen. Hieronymus unterzeichnete eine Schrift, worin er, der Kirchenversammlung sich unterwerfend, Wiklefs und Hussens Verurtheilung billigte, und dreyßig Artikel des leztern für ketzerisch erkannte. Er machte sich auch in einer an die Versammlung gehaltenen Rede eidlich verbindlich, bey der Wahrheit der katholischen Kirche beständig zu verharren; er verfluchte diejenigen, die das Gegentheil glaubten, und endlich erklärte er, daß er, wenn er jemals etwas andres lehren oder schreiben würde, alsdenn der ewigen Verdammung, und der Schärfe des canonischen Rechts unterworfen seyn wolle. Der leidenschaftliche Mann sprach sich also sein künftiges Urtheil selbst! — Man hatte beschlossen, ihm bald seine völlige Freyheit wiederzugeben, und seine Gefangenschaft wurde eben deswegen weniger hart eingerichtet; seine ersten Ankläger Sudny und Palecz brachten aber neue Klagen wider ihn vor, und ein andrer Böhme, Naso genannt, erdreistete sich in öffentlicher Versammlung zu erklären, daß die Väter, die den Hieronymus mit so vieler Schonung behandelten, entweder von den Ketzern in Böhmen, oder von dem Könige selbst, durch Geschenke müßten bestochen worden seyn. Diese neuen Anklagen und Vorwürfe machten auf die versammelten Prälaten so vielen Eindruck, daß sie nicht nur des Hieronymus Abschwörung für verdächtig hielten, sondern auch die böhmischen Herren und Ritter, in einem zu Costnitz öffentlich angeschlagenen Patente, für gottlose und teufliſche Anhänger Hussens erklärten, und die Häupter derselben vor ihr Concilium forderten. Hieronymus, den man doch schon einmal beynahe losgesprochen hatte, sollte sich nun zu einer wiederholten deutlichern und öf-
1416 im May. fentlichen Widerrufung verstehen. Er bequemte sich aber dazu so wenig, daß er vielmehr seine erste Abschwörung, von der Furcht, verbrannt zu werden, erzwungen, und eben deswegen für ungültig erklärte. Nur Wiklefs und Hussens Lehren erkannte er jezt für wahr, erkannte er jezt für diejenigen, denen er sein ganzes leben hindurch beystimmen werde. Den großen Haß, den die deutsche Nation auf Hussen und auf ihn geworfen habe, schrieb er der Rachsucht ihrer aus Böhmen vertriebenen Landsleute zu. Zugleich erklärte er seine Unschuld mit so treffender und rührender Beredtsamkeit, daß er manchem der versammelten Väter Thränen aus
am 30. May. den Augen lockte. Doch Hieronymus mochte seine Unschuld so rührend vertheidigen, wie er wollte — er wurde dennoch zum Feuer verdammt. Auch rettete es ihn nicht, daß der Graf Caspar von Schlick, in des Kaisers Namen, wider seine Hinrichtung protestirte. Man brachte ihm eben so eine papierne, mit Teufeln bemahlte Mütze,

als

als sie Huß erhalten hatte. Er setzte sich dieselbe, nachdem er seinen Hut unter die umstehenden Geistlichen geworfen hatte, selbst auf. Beym Hinausführen war seine Miene heiter; auch sang er mit lauter Stimme. Auf dem Platze, wo Huß verbrennt worden war, verrichtete er, zur Erde niedergeworfen, in der Stille ein langes Gebet. Hierauf banden ihn die Gerichtsdiener ausgekleidet an den Pfahl, und umlegten ihn bis an den Hals mit Holz und Stroh. Als sie es hinter seinem Rücken anzündeten, rief er: hier, vor meinen Augen zündet das Holz an; denn, hätte ich das Feuer gefürchtet, so stünd ich nicht da. Aus den Flammen heraus hörte man ihn noch immer in böhmischer Sprache rufen: allmächtiger Gott, erbarme dich meiner; vergieb mir meine Sünden! Auch die Kleider, die Stiefeln, das Bett und andre Geräthschaften desselben, wurden verbrennt, und die Asche ins Feuer geworfen. Diese beiden Böhmen (so schilderte der Zeitgenosse Aeneas Sylvius ihren Tod) ertrugen ihre Hinrichtung mit Standhaftigkeit; sie eilten zum Scheiterhaufen, als zu einem Gastmahle, und ließen keinen laut von sich hören, aus dem man hätte schließen können, daß sie unglücklich wären. Während daß sie die Flammen ergriffen, stimmten sie einen Lobgesang an, in welchem sie kaum von dem Geprassel des Feuers sich stöhren ließen. Kein Weltweiser hat bey seinem Tode so viel Heldenmuth bewiesen, als sie auf dem Scheiterhaufen [q]. —

15. Durch zwey so traurige Zwischenspiele war die eigentliche Absicht der costnitzer Kirchenversammlung, den langen Pabststreit beyzulegen, zwar unterbrochen, aber nicht verhindert worden. Schon in den ersten Versammlungen waren über diesen Punkt Berathschlagungen angestellt worden, und unter denen, welche von allen dreyen Päbsten die Niederlegung ihrer Würde verlangten, zeichnete sich der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly, als einer der eifrigsten aus. Der Bischof von Posen, Andreas Lascaris, that sich durch zwey vortreffliche Reden hervor. In der einen bewies er des Kaisers Rechte, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen; in der andern ermahnte er den Pabst Johann zur Niederlegung der dreyfachen Krone. Gregors Gesandtschaft erklärte in einer beym Kaiser gehaltenen Versammlung, daß ihr Gebieter zur Abdankung bereit sey; nur erwartete er eben dasselbe von den beiden andern Päbsten; auch müßte Johann XXIII. nicht ferner den Vorsitz führen. Ja der Kuhrfürst von der Pfalz übernahm sogar die Bürgschaft, daß Gegor, sobald sich Johann entfernte, selbst auf der Kirchenversammlung erscheinen würde. Dies waren nun lauter schlimme Vorbedeutungen für den Johann. Er suchte das über ihn hereinbrechende Ungewitter auf alle Art von sich abzuwenden. In dieser Absicht bewarb er sich hauptsächlich um Freunde unter den deutschen Fürsten. Schon auf seiner Reise hatte er den Herzog Friedrich von Oestreich, den Besitzer der vorderöstreichischen Länder, mit sechs tausend Goldgülden Jahrgehalt, zum Generalcapitain der römischen Kirche ernennt, und sich also seines Beystandes versichert [r]. Dieser und der Kuhrfürst von Maynz, ließen sichs auch recht eifrig angelegen seyn, ihn auf dem päbstlichen Throne zu erhalten. Eben so freundschaftlich war der Markgraf von Baden, waren auch

Erste Anstalten zu Johanne XXIII Absetzung. 1414 Dec.

1415 im Jan.

q) Pelzel, S. 310. Häberlin, S. 12—31. ingl. S. 35—42.

r) Häberlin, S. 7.

Digitized by Google

noch verschiedene andre geistliche und weltliche Fürsten für ihn gesinnt, und von Prälaten, die ihm selbst die geheimsten zu seinem Nachtheile gemachten Anschläge verriethen, fehlte es ihm gleichfalls nicht. Alle diese Mittel der Vorsicht vermochten aber am Ende seine Hoheit doch nicht zu retten. Man erkannte, um seinen großen Einfluß auf der Kirchenversammlung zu schwächen, auch den geringern Geistlichen, den Doctoren, den Königen und Fürsten und ihren Gesandten, in Angelegenheiten, die das allgemeine Wohl der Kirche betrafen, das Stimmrecht zu; man machte die Einrichtung, daß in Zukunft nicht nach Personen, sondern nach ganzen Nationen gestimmt werden sollte, und seitdem zählte man nur vier Stimmen.

Johann stellt sich zur Abdankung bereit.

16. Johann XXIII. schien nunmehr so wenig furchtbar, daß man sogar, wegen eines weitläuftigen Verzeichnisses von abscheulichen Lastern und Verbrechen, deren man ihn beschuldigte, eine peinliche Untersuchung gegen ihn anstellen wollte. In der Angst bequemte er sich zur Abdankung; aber das Formular derselben war in so unbestimmten und zweydeutigen Ausdrücken abgefaßt, daß es die Versammlung nicht annehmen konnte, und die Abdankungsschrift, welche die Väter dagegen entwerfen ließen, gefiel dem Pabste eben so wenig. Kurz, es war ihm noch kein rechter Ernst, der päbstlichen Hoheit zu entsagen. Der Kaiser wußte ihm jedoch sehr gut mehrern Ernst einzuflößen [s]). Bisher hatten die deutsche und die englische Nation am meisten auf seine Abdankung gedrungen, aber die Schwierigkeiten, die ihnen die italienische entgegensetzte, nicht völlig überwinden können. Jetzt vereinigte sich mit ihnen aber auch die französische. Die Abgeordneten der hohen Schule zu Paris, an deren Spitze sich der berühmte Johann Gerson befand, der zugleich den Gesandten seines Monarchen vorstellte, traten, auf Siegmunds Vorstellung, der deutschen und englischen Nation ohne Anstand bey, und nun wurde eine weit bestimmtere, selbst eidliche Angelobung enthaltende, Abdankungsschrift aufgesetzt, und vom Präsidenten der französischen Nation unterschrieben, dem Patriarchen Johann von Antiochien, dem hartnäckigen Johann, als er in seinem Pallaste
am 1. März. eben eine Generalcongregation hielt, öffentlich überreicht. Johann sah sie erst für sich besonders durch; sodenn las er sie, mit harmloser Miene, der ganzen Versammlung vor. Wie nun dieselbe hörte, daß sich Johann durch einen Eid verbindlich machte, die päbstliche Würde zu jeder Zeit, und ohne alle Bedingungen niederzulegen, wenn sich seine Gegner gleichfalls dazu verstehen würden, so brach ihre große und allgemeine Freude in die Anstimmung des Te Deums aus. Um seine Abdankung noch feierlicher zu machen, setzte Johann auf den folgenden Tag eine allgemeine Versammlung an. Hier las er die angenommene Abdankungsschrift nochmals mit lauter Stimme ab, und bekräftigte sie durch einen Eid. Der darüber entzückte Kaiser bewies ihm seine Dankbarkeit durch den Fußkuß; auf eben diese Art wurde ihm auch vom Patriarchen von Antiochien, im Namen der ganzen Ver-

s) Wenn Fuggers Erzählung Glauben verdient, so ging es sehr natürlich zu, daß Siegmund den Pabst so sehr bedrängen half. Johann XXIII. soll 1,172,000 Ducaten mit nach Costnitz gebracht haben. Hiervon borgte ihm Siegmund, der immer Geld brauchte, nach und nach so viel ab, daß er ihm zuletzt nichts mehr geben wollte. Und seitdem fand Johann beym Kaiser weder Gehör, noch Schutz. Fugger, S. 417.

Digitized by Google

Verſammlung, gedankt. Daß aber Johann dieſe Beweiſe ihrer Dankbarkeit nicht verdiente, das erfuhren ſie gleich einige Tage hernach. Er ſollte nun über ſeine verſprochene Abdankung eine Bulle ausſtellen; aber es koſtete viele Mühe, ehe man ihn dazu beredete. Seine heimliche Abſicht, die völlige Niederlegung der Pabſtwürde ſo lange als möglich aufzuſchieben, zeigte ſich immer deutlicher. Der Kaiſer hatte mit dem Pabſte Benedict XIII, und dem Könige von Arragonien, eine Zuſammenkunft zu Nizza verabredet, um mit jenem, wegen ſeiner Abdankung, gleichfalls in Unterhandlungen zu treten. Nun ſollte Johann ihm und den Prälaten, die zu ſeinen Begleitern beſtimmt waren, noch eine eigne ſchriftliche Verſicherung ſeiner Niederlegung der Pabſtwürde ausſtellen. Hierzu wollte er ſich jedoch durchaus nicht verſtehen, und die italieniſche Nation nahm ſich deſſelben mit ſolchem Eifer an, daß ſie ſogar die Kirchenverſammlung zu verlaſſen drohete, und daß der Kaiſer deswegen die Stadtthore mußte ſperren laſſen.

17. Siegmund wurde jetzt immer mehr gewahr, daß nur Furcht Johanns Hartnäckigkeit zu überwinden vermögend ſey. Es wurde daher, auf ſeine Veranlaſſung, in der Domkirche zu Coſtnitz, eine öffentliche Verſammlung gehalten, und der Vorſchlag zu einer neuen Pabſtwahl gethan. Jetzt gerieth Johanns Partey in die lebhafteſte Bewegung. Der Kuhrfürſt von Maynz erklärte mit der größten Hitze, daß er niemals einen andern, als Johann XXIII, für den rechtmäßigen Pabſt erkennen würde. Die übrigen Prälaten ſuchten aber das beygelegte Verzeichniß ſeiner Verbrechen wieder hervor, und ein engliſcher Biſchof äußerte ſogar den Gedanken, daß Johann den Scheiterhaufen verdient habe. Als nun Johann merkte, daß die drey wider ihn geſinnten Nationen bey einer neuen Pabſtwahl ſtandhaft verharrten, ſo machte er heimlich Anſtalten, ſich von dem für ihn ſo verhaßten Coſtnitz zu entfernen. Er äußerte gegen den Kaiſer den Wunſch, ſeiner Geſundheit wegen, eine Reiſe aufs Land zu thun, und als ihm nun Siegmund dieſes durchaus nicht geſtatten wollte, ſo konnte er ſeinen Verdruß ſo wenig verbergen, daß er ſich ſogar unbeſonnene Scheltworte gegen ihn erlaubte [t]). Siegmund merkte, daß der Herzog von Oeſtreich Johanns Flucht zu befördern ſuchte. Er ſtellte denſelben deswegen zur Rede. Friedrich verſicherte ihm aber, daß er ſich weder um den Balthaſar Coſſa (dies war Johanns Geſchlechtsname) noch um deſſen Geld bekümmere. Allein ſeine Verſicherung war falſch. Er half dem Johann wirklich aus Coſtnitz heraus [u]). Hierzu diente ihm ein Turnier, den er außerhalb der Stadt anſtellte. Jedermann wollte das Ritterſpiel mit anſehen. Bey dem daher entſtehenden Gedränge kam der Pabſt Johann, als ein gemeiner Reiter

Er entflieht.

am 20ſten.

t) Einigen Nachrichten zufolge ſoll es Johann XXIII, als er über die Alpen ging, zur Bedingung gemacht haben, den Ausgang der Verhandlungen, wenn ihm der Aufenthalt zu Coſtnitz ungeſund ſeyn würde, in einer benachbarten, entweder dem Reiche, oder dem Herzog Friedrich gehörigen Stadt abzuwarten. In dem Falle hätte man freylich nicht ſehr ehrlich gegen ihn gehandelt, wenn man ihn in Coſtnitz einſperrte. Doch laſſen ſich dieſe Nachrichten aus verſchiedenen Gründen zweifelhaft machen. Müllers Schweizergeſchichte, Th. III, Abth. 1, S. 32.

u) Friedrich hatte ſelbſt Urſachen, die ihm den Aufenthalt zu Coſtnitz weniger angenehm machten. Er wurde bey dem Concilium auf einmal von drey Biſchöfen verklagt. Dies waren die Biſchöfe zu Chur, zu Trient, und zu Brixen. Müller am a. O. S. 33.

Digitized by Google

Reiter gekleidet, glücklich aus der Stadt r). Ein in Bereitschaft stehendes Schiffchen brachte ihn sogleich nach Schafhausen, welches damals noch dem Herzog von Oestreich gehörte, und dieser kam an eben dem Tage zu ihm s). Von Schafhausen schrieb der flüchtige Pabst an den Kaiser und die Cardinäle einen kurzen Brief, worin er sich zwar nochmals zur Abdankung, aber nur zu einer freywilligen, bereit erklärte; zugleich versicherte er, daß seine Flucht ohne des Herzogs von Oestreich Vorwissen geschehen sey. Dies konnte ihm jedoch so leicht niemand glauben.

Er sucht vergeblich sich immer weiter zu entfernen.

18. Indessen erregte Johanns XXIII. Entfernung zu Costnitz eine große Bestürzung. Man glaubte nunmehr die Kirchenversammlung geendigt, und mancher machte schon zur Abreise Anstalten; und manche, besonders Bettelmönche, hatten bereits ihren Wanderstab ergriffen. Es flohen viele hundert Italiener und Oestreicher zu Fuß, zu Pferde, in Schiffen; heimlich und öffentlich; bey Nacht und des Morgens früh. Schon brach der Pöbel zur Plündrung in den päbstlichen Pallast. Der Stadtrath ließ die ganze Bürgerschaft unter die Waffen treten. Alle Gassen und öffentliche Plätze wurden von kaiserlichen Wachen besetzt t). Siegmund selbst ritt, von dem Kuhrfürsten von der Pfalz und seinem Hofstaate begleitet, durch die ganze Stadt, und ließ unter Pauken- und Trompetenschall bekandt machen, daß die Kirchenversammlung durch die Flucht des Pabstes nicht unterbrochen wäre, daß jeder, so wie vorher, alle Sicherheit genießen würde, und daß er die Versammlung bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen wolle. An den entflohenen Pabst schickte man einige Cardinäle ab, die ihn zur Rückkehr bereden sollten; aber die meisten Cardinäle nahmen sich seiner so lebhaft an, daß die Nationen ihr Vorhaben, ihn abzusetzen, beynahe hätten aufgeben müssen. Den vortrefflichen Johann Gerson an ihrer Spitze, überwanden sie doch endlich alle Hindernisse, die ihnen der schlaue Johann und seine Partey entgegenstellte, und es wurde durch einen Schluß der ganzen Versammlung unter andern ausgemacht, daß der Pabst Johann durch seine Flucht der Ketzerey und der Absicht, der Vereinigung der Kirche zu widerstreben, verdächtig geworden sey. Jetzt hielt sich Johann zu Schafhausen nicht mehr sicher; er begab sich deswegen nach Lauffenburg. Noch vor dem Thore von Schafhausen widerrufte er aber, in Gegenwart eines Notars und einiger Zeugen, sein zu Costnitz gethanes Versprechen der Abdankung, und zwar unter dem Vorwande, daß es erzwungen worden sey. Eben dieses erklärte er in einer Bulle, die er zu Lauffenburg ausfertigen ließ. Sie bewirkte aber weiter nichts, als daß der Kaiser und die Versammlung, immer stärker über ihn aufgebracht, nicht eher ruheten, bis sie die Gewalt und das Ansehn des Conciliums völlig befestigt hatten. Man beschloß, Johanns Flucht und die Fortdauer der Kirchenversammlung allen Königen und Fürsten bekandt zu machen; auch bekam der Kaiser den Auftrag, den entflohenen Johann wieder nach Costnitz zu schaffen. Dieser entfernte sich hierauf noch weiter. Er flüchtete verkleidet nach Freyburg, und da er sich in dieser festen Stadt vor aller Gefahr sicher glaubte, so hatte er Muth

am 29sten.

im April.

r) Fugger, I, 418.

s) Friedrichs Flucht von Costnitz beschreibt Herr Müller, S. 35. Man vergl. auch Juggern, S. 428.

t) Müller S. 36.

Muth genug, wegen seiner Abdankung verschiedene übertriebene Forderungen zu machen. Er suchte dadurch nur Zeit zu gewinnen, um, mit Hülfe des Herzogs von Burgund, der Gerichtbarkeit der Kirchenversammlung sich völlig zu entziehen, und er hatte sich in dieser Absicht auch bereits nach Breisach begeben, um von da nach Burgund, und sodenn nach Avignon zu gehen; aber sein Entwurf wurde vereitelt. Es langten einige Abgeordnete der Versammlung bey ihm an, die, im Namen derselben, von ihm verlangten, er sollte entweder nach Costnitz zurückkommen, oder innerhalb zehn Tagen nach Ulm, Ravensburg oder Basel gehen, und daselbst so lange sich ruhig aufhalten, bis die Vereinigung der Kirche glücklich zu Stande gebracht sey. Zugleich drangen sie auf eine Bulle, worin er erklären sollte, daß er nicht mehr Pabst sey. Johann versprach ihnen am folgenden Tage seine Antwort; aber am folgenden Tage hatte er sich bey frühem Morgen heimlich nach Neuburg am Rhein begeben, um von da, in unbekandter Gestalt, nach Avignon zu gehen. Voll Verdruß kehrten hierauf die an ihn geschickten Gesandten nach Freyburg zurück. Hier trafen sie den Herzog Friedrich von Oestreich nebst dem Herzog Ludewig von Bayern-Ingolstadt an. Letztrer hatte sich bisher alle Mühe gegeben, den Herzog von Oestreich mit dem Kaiser wieder auszusöhnen; dieser hatte aber geäußert, er würde demselben nicht eher verzeihen, als bis er den entflohenen Pabst wieder nach Costnitz geliefert hätte. Friedrich schrieb deswegen an den Pabst: sein Aufenthalt zu Neuburg wäre nicht sicher genug; er sollte daher lieber nach Freyburg zurückkehren. Johann, der sich in der Gefahr sah, entweder dem Kaiser, oder dem Herzog von Oestreich in die Hände zu fallen, faßte den Entschluß, es auf Friedrichs Edelmuth ankommen zu lassen. Er kehrte also freywillig nach Freyburg zurück. Jetzt wiederholten die Abgeordneten der Kirchenversammlung ihren Antrag, und Johann vertröstete sie wieder bis auf den folgenden Tag. Da sie ihm aber nicht trauten, so überraschten sie ihn noch im Bette. Er erklärte sich aber dennoch zu weiter nichts, als daß er ihnen ein Verzeichniß seiner bereits verworfenen Fordrungen übergab, und die verlangte schriftliche Versicherung wegen seiner Abdankung nachzuschicken versprach. Nun hielt er zwar sein Versprechen; aber die Schrift sagte weiter nichts, als daß er die Pabstwürde niederlegen wolle, so bald man ihm seine Freyheit, und seine Forderungen zugestehen würde. Hierauf brachten es die vier Nationen, der Gegenbemühungen der Cardinäle ungeachtet, doch so weit, daß an den Pabst Johann eine förmliche Ladung erging, welche ihm und allen seinen Anhängern auflegte, in Zeit von neun Tagen in Person zu Costnitz zu erscheinen, um sich wegen der Ketzerey, der Beförderung der Kirchentrennung, der parteyischen und ungerechten Verwaltung der römischen und andrer Kirchengüter, und vieler abscheulichen Laster, deren man ihn beschuldigte, zu rechtfertigen. Eben diese Ladung wurde auch an alle Stadtthore und Kirchenthüren zu Costnitz angeschlagen. Sie hatte die Wirkung, daß drey Cardinäle, die sich noch zu Schafhausen befanden, und eine große Anzahl päbstlicher Hofbedienten, die dem Pabst nach Freyburg gefolgt waren, nach Costnitz zurückkamen.

Digitized by Google

Er wird im May. zur Abdankung genöthigt.

19. Jetzt sah der entflohene Johann das Ende seiner Herrlichkeit so nahe als möglich. Die Versammlung schickte die beiden Erzbischöfe von Besançon und von Riga nach Freyburg, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, und der Kaiser gab ihnen, auf den Fall, daß sie Gewalt brauchen müßten, den Burggrafen von Nürnberg mit dreyhundert Mann mit. Johann stellte sich gegen die beiden Erzbischöfe ganz bereitwillig zur Rückreise; heimlich schickte er aber einigen Cardinälen Vollmacht zu, sich seiner vor der Versammlung bestens anzunehmen. Diese wollten sich jedoch nicht weiter mit ihm einlassen. Ueberhaupt beschloß nun die Versammlung, durch einige Schreiben der Universität zu Paris aufs neue aufgemuntert, Johanns Proceß mit allem Eifer zu betreiben. Er wurde in einigen Tagen noch dreymal öffentlich vorgeladen, und da er auch zum viertenmal, weder selbst noch durch Bevollmächtigte, erschien, so trug man weiter kein Bedenken, das gerichtliche Verfahren gegen ihn vorzunehmen. Die hierzu ernennten Commissarien hörten über die wider ihn eingereichten Klagepuncte sieben und dreyßig Zeugen, lauter ehrwürdige und angesehene Männer, ab. Von den vier und siebzig Klagpuncten, welche die oben erwähnten Verbrechen enthielten, wurden zwanzig, die Ehre des apostolischen Stuhls und der Cardinäle zu schonen, gar nicht bekandt gemacht a). Aus den übrigen zog man den Schluß, daß Johann XXIII, als ein verhärteter und verstockter Sünder, die so sehr zum Aergerniß gereichende Kirchentrennung befördert, und sich nicht nur in dieser, sondern auch in mancher andern Rücksicht, der päbstlichen Regierung unwürdig gemacht habe. Die an ihn geam 12ten. schickte Commission hatte ihn indessen, halb mit seiner Bewilligung, und halb mit Gewalt, unter einer starken Bedeckung, nach Ratolfszell am untern Bodensee gebracht. Hier wurde er dem Concilium überliefert, und dieses schickte, ihm sowol zum Troste, als zur Aufsicht, drey Bischöfe, und von jeder Nation zwey Doctoren, dahin. Da nun indessen auch zwölf bis dreyzehn Cardinäle, die man über die wider ihn eingereichten Puncte vernahm, dieselben zum Theil durch ihr Zeugam 20sten. niß bestätigten, so wurden nunmehr einige Abgeordnete nach Ratolfszell geschickt, die ihm seine Absetzung meldeten, und zugleich das päbstliche Siegel und den Fischerring abforderten. Diese übergab er ohne Widerrede, und jener unterwarf er sich in Demuth. Nachdem nun auch die ganze Versammlung das von der niam 25sten. dergesetzten Commission über ihn gefällte Urtheil gebilligt hatte, so wurden fünf Cardinäle, ihm diese Nachricht zu hinterbringen, an ihn abgesendet. Johann nahm die Befehle der Versammlung mit der tiefsten Unterwürfigkeit an; zugleich stellte er eine schriftliche Erklärung aus, daß er den Aussprüchen des Conciliums sich schlechterdings unterwerfen wolle; doch hoffe er, daß die versammelten Väter für seine Ehre und für seinen künftigen Zustand Sorge tragen würden. Am folgenden Tage wurden ihm die wider ihn angebrachten Puncte überreicht, und zur Verantwortung überlassen. Er verlangte sie aber nicht einmal zu lesen, sondern erklärte vielmehr, daß er das Concilium für unfehlbar hielte. Auch empfahl er sich dem Kaiser durch ein eignes Schreiben. Seine Demuth gefiel, (ein Jahr zuvor

a) Sie betrafen Ehebruch, Blutschande, andre dergleichen abscheuliche Laster mehr. Sodomie, Knabenschänderey, Nothzüchtigung von beynahe 300 Nonnen, Vergiftungen, und Häberlin, S. 86.

zuvor würde ſie noch mehr gefallen haben) und das feierliche Urtheil wurde deswegen in etwas gelindern Ausdrücken abgefaßt. Fünf Cardinäle mußten es ihm überbringen, und nun ſchwor der abgeſetzte Pabſt Johann, daß er dieſem Urtheile niemals widerſprechen wolle, und daß er der päbſtlichen Würde, und den mit derſelben verknüpften Rechten, freywillig und ohne allen Vorbehalt entſage. Balthaſar Coſſa, oder der geweſene Pabſt Johann XXIII, hatte ſich aber wegen ſeiner Gewiſſenhaftigkeit ſo verdächtig gemacht, daß man ihm, ſeiner eidlichen Verſicherung ungeachtet, doch noch immer nicht recht traute. Man brachte ihn daher auf das Schloß Gottlieben, wo er mit dem Johann Huß, den er da eingeſperrt hatte, unter Ein Dach zuſammenkam. Man ließ ihm von ſeinen bisherigen Bedienten ſonſt niemand, als den Koch, und man hatte allerdings Urſache, alle Vorſicht anzuwenden. Man entdeckte einen heimlichen Briefwechſel, den er mit ſeinen alten Freunden und Bekannten unterhielt. Der Kaiſer übergab ihn daher dem Kuhrfürſten von der Pfalz, der ihn nach ſeinem Schloſſe Heidelberg bringen ließ [b]).

am 29ſten.

am 3ten Jun.

am 5ten.

20. Einen von den drey Päbſten, und zwar den hartnäckigſten, hatte man nun, nach vieler und großer Mühe, glücklich abgeſetzt. Ungleich leichter erfolgte Gregors XII. Abdankung. Sie beruhete bloß auf Johanns Entfernung. Da dieſer Umſtand nunmehr gehoben war, ſo fand ſich Gregors Bevollmächtigter, Carl von Malateſta, zu Coſtnitz ein, und erklärte Gregors Abdankung in feierlicher Verſammlung. Dabey mußte aber, ſeinem ausdrücklichen Verlangen gemäß, der Kaiſer anfangs den Vorſitz führen, und zwar ſo lange, bis Gregors Geſandter, der Cardinal von Raguſa, die coſtnitzer Verſammlung für ein allgemeines Concilium erklärt hatte. Malateſta entledigte ſich hierauf ſeines Auftrages, die Abdankung Gregors mit den gehörigen Umſtänden zu erklären. Gregor ſelbſt zog in einem öffentlichen Conſiſtorium die päbſtlichen Kleider aus, und verſicherte, daß er niemals wieder an die päbſtliche Würde denken würde. Gregor hätte es in der That verdient, das Oberhaupt der Kirche länger vorzuſtellen; aber ein Mann von ſeinem Alter konnte ſich ſchon mit einer weniger glänzenden Stelle begnügen. Die coſtnitzer Verſammlung ernennte ihn, auf die Vorſtellung des Kaiſers, zum Cardinaldecan und Biſchof von Porto, und zum beſtändigen Legaten in der Mark Ancona; ſie räumte ihm auch die zweyte Stelle nach dem künftigen Pabſt ein. Angelo Corrario ſtarb aber, noch einige Wochen vor demſelben, in einem Alter von mehr als neunzig Jahren. Durch ſeine edle Abdankung hat er alles Schlimme ſeiner päbſtlichen Regierung in Vergeſſenheit gebracht [c]).

Gregors XII. freywillige Abdankung.

am 16ten.

am 4ten Jun.

21. Von drey Päbſten war jetzt nur noch einer, nemlich Benedict XIII. übrig, der hauptſächlich in Spanien Schutz fand. Siegmund hatte, ſeine Abdankung zu befördern, ſich zu einer Zuſammenkunft zu Nizza verſtanden. Es begleiteten ihn vierzehn bis funfzehn Abgeordnete der coſtnitzer Verſammlung; vier Biſchöfe und zehn bis elf Doctoren. Cardinäle wollte er durchaus nicht mit ſich nehmen. Den Kuhrfürſten von der Pfalz beſtellte er in ſeiner Abweſenheit zum Subprotector des Conciliums. Seine Bedeckung beſtand aus vier tauſend Reitern.

Benedict XIII. wird abgeſetzt.

im Jul.

b) Häberlin, S. 93. c) Häberlin, S. 103.

Digitized by Google

Er ging aber nicht nach Nizza, sondern nach Narbonne. Der alte Benedict und der kränkliche Ferdinand von Arragonien fanden den ersten Ort zu weit entlegen. Benedict erschwerte dem guten Siegmund die Erreichung seiner Absicht durch mancherley Ränke, deren genauere Darstellung aber in keine Geschichte von Deutschland gehört. Siegmund wurde zuletzt vom Verdrusse so hingerissen, daß er bald wieder nach Deutschland zurückgekehret wäre; der König von Arragonien und die Gesandten von Castilien und Navarra versicherten ihm aber, daß der alte eigensinnige Mann doch noch abdanken sollte. Siegmund blieb aber nur so lange zu Narbonne, bis ihm der König von Arragonien den geistlichen Gehorsam oder die Obedienz aufgesagt hatte. Die Spanier vereinigten sich nunmehr mit der costnitzer Kirchenversammlung, und sie machten seitdem die fünfte Nation aus. Ueber den Rang der Nationen entstand aber ein so lebhaftes Gezänke, daß der Kuhrfürst von der Pfalz und der Burggraf von Nürnberg, nebst einigen andern Fürsten und der costnitzer Stadtobrigkeit, den Uebergang zu Gewaltthätigkeiten nur mit Mühe verhindern konnte. Indessen kündigten auch die Könige von Castilien und Navarra dem Benedict ihre Unterstützung auf, und da nun auch der Kaiser Siegmund von seiner Reise nach Frankreich und England zurückkam, so näherte sich das Verfahren gegen den halsstarrigen Benedict glücklich seinem Ende, und so verschwand auch der dritte Pabst [b]).

im Nov.

bis 1416 im Jan.

im Ort.

1417 im Jul.

Siegmunds vergeblicher Eifer für die Kirchenverbesserung.

22. Jetzt drang der Kaiser darauf, daß vor der Wahl eines neuen Pabstes die Reformation der Kirche, in Rücksicht auf Haupt und Glieder, erst vorgenommen werden sollte. Dis war aber gerade der kritischste Punct; der Punct, der den meisten Widerspruch fand. Er war bereits vom Anfange der Kirchenversammlung her berührt worden. Am meisten wagten dieses die Doctoren, und besonders der berühmte Dietrich von Niem, der sich um die Geschichte der costnitzer Kirchenversammlung so sehr verdient gemacht hat, ingleichen Johann Gerson, den man überhaupt die Seele der costnitzer Kirchenversammlung nennen kann. Am lebhaftesten aber wurde dieses Geschäfte betrieben, seitdem Johann XXIII. der Versammlung nicht mehr furchtbar war, seitdem seine Abdankung nicht mehr so mancherley Händel veranlaßte. Mehr als Ein geschickter Redner wußten die Nothwendigkeit dieser Reformation vortrefflich zu schildern; aber lieber hätte man noch zwanzig Päbste abgesetzt, als durch eine strengere Kirchenzucht sich manche Bequemlichkeit und Freude des Lebens rauben lassen! Die Cardinäle wollten durchaus nicht einräumen, daß eine solche Reformation, ohne ein Oberhaupt der Kirche, vorgenommen werden könnte, und der Kaiser fühlte sich am Ende nicht stark genug, ihren dringenden Vorstellungen länger auszuweichen [c]). Er verstattete, daß man, den göttlichen Beystand zur Wahl eines neuen Pabstes zu erflehen, einen Bethtag anstellte, daß man das Rathhaus zu Costnitz zu einem Conclave einrichtete. Doch sein Eifer für die Verbesserung der Kirchenzucht hatte ihm und seiner Parteyschen Beschuldigungen der Ketzerey zugezogen. Die Cardinäle machten bereits Anstal-

b) Häberlin, S. 157.

c) Der Tod raubte ihm den vortrefflichen Bischof von Salisbury, Robert Halam, der ihm, in Rücksicht auf das Reformationswerk so manchen guten Rath gegeben hatte. Seit dessen Absterben wankte auch die bisherige Standhaftigkeit der Engländer. Häberlin, S. 169.

Digitized by Google

Anstalten, Costniz zu verlassen. Siegmund, dem ihre gemeinschaftlichen Berathschlagungen gerechte Besorgniß erregten, suchte sie dadurch zu verhindern, daß er ihnen alle fernern Versammlungen in der Domkirche, oder dem bischöflichen Pallaste, untersagte. Ja er war über die Hartnäckigkeit derselben so aufgebracht, daß er sie erst alle, und hernach sechs der unruhigsten, wollte in Verhaft nehmen lassen. Er besann sich jedoch wieder anders. Er und die deutsche Nation, welche die Kirchenverbesserung so vorzüglich betrieben, sahen sich von den Prälaten der übrigen Nationen immer mehr verlassen. Selbst die Engländer wurden ihnen nun untreu. Ja zuletzt wurde sogar die Standhaftigkeit der deutschen Geistlichkeit erschüttert. Was konnte der rechtschaffene Kaiser unter diesen Umständen weiter thun, als das Schicksal seiner Nation, von stolzen und wollüstigen Priestern am Leukzaume geführt zu werden, bedauren, und — nachgeben? Doch machte er, bey seiner Einwilligung zur Pabstwahl, die ausdrückliche Bedingung, der neue Pabst sollte, sogleich nach seiner Wahl, und noch vor seiner Krönung, das Geschäffte der Reformation, in Verbindung mit der Versammlung, vornehmen, und Costniz nicht eher verlassen, als bis es zur Vollendung gediehen wäre. Die Cardinäle hatten sich zur Erfüllung dieser Bedingung mündlich auch schon verbindlich gemacht. Als sie aber auf die dringenden Vorstellungen der deutschen Prälaten ihr Versprechen durch einen Concilienschluß bestätigen sollten, so konnten sie eine lange Zeit hindurch das rechte Formular nicht finden, und zuletzt erklärten sie, daß man die Freyheit eines neuen Oberhauptes der Kirche nicht einschränken dürfe. Da hatte man nun einen deutlichen Beweis, wie sehr man sich auf die Zusage der schlauen Cardinäle verlassen konnte. Ihre Aeußerung verursachte indessen lebhafte Unruhen, und wie diese endlich gestillt waren, so wurde der Schluß abgefaßt, daß die Reformation im Oct.
gleich nach der Wahl vorgenommen, die unter den Nationen verglichenen Reformationsartikel ausgefertigt, und, zur Bestimmung der genauern Einrichtung der neuen Pabstwahl, einige Deputirte ernennt werden sollten. Der erste von diesen Puncten machte die andern völlig überflüssig. Genug, daß die Cardinäle ihre Absicht, die Reformation der Pabstwahl nachzusetzen, erreicht hatten. Die Hoffnung zur Reformation war nun so gut wie verschwunden.

23. Die Angelegenheit, die nunmehr mit vorzüglichem Eifer betrieben Neue Pabstwahl.
wurde, war also die Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche, und hier setzten es
die Prälaten der fünf Nationen glücklich durch, daß von jeder derselben sechs Abgeordnete den wählenden Cardinälen sich zugesellen durften. Nun wurden die in am 2. Nov.
dem auf dem costnitzer Kaufhause zubereiteten Conclave befindliche Zellen, drey und funfzig an der Zahl, nemlich drey und zwanzig für die Cardinäle, und dreyßig für die Bevollmächtigten der fünf Nationen, durch das loos vertheilt. Die Repräsentanten der deutschen Geistlichkeit waren die Erzbischöfe von Riga und Gnesen, der Bischof von Trau in Dalmatien, der Prior Lambrecht von Stock, und die beiden Doctoren der Theologie, Nicolaus von Dünkelspühl und Conrad von Soest. Als die Cardinäle und die Deputirten sich ins Conclave begaben, so nahm ihnen am 3. Nov.
der Kaiser, der sie dahin begleitete, noch die eidliche Versicherung ab, daß sie einen frommen und tugendhaften Pabst, der, die Kirchenzucht zu verbessern, nicht nur Fähigkeit, sondern auch Willen hätte, erwählen wollten. Ueber die Person desselben

ben konnten sich die eingeschlossenen Pabstwähler aber nicht so leicht vereinigen. Jede Nation wollte einen Landsmann mit der dreyfachen Krone geziert sehen; die Cardinäle und die Italiener drangen aber auf einen Pabst aus ihrer Mitte. Die gutwilligen deutschen Prälaten gaben zuerst nach. Ihnen folgten die Engländer. Desto hitziger bestanden die Franzosen und die Spanier auf der Wahl eines Kirchenoberhauptes aus ihrer Nation, und man stritt sich darüber eine ganze Nacht herum. Die deutschen Deputirten thaten aber den Franzosen und Spaniern so ernstliche und dringende Vorstellungen, daß sie endlich in die Wahl eines Römers
am 11. Nov. mit einstimmten. Martin V, ein Mann von edler Herkunft (aus dem Hause Colonna) und vorzüglichen Einsichten, schien alle Eigenschaften, die man an einem neuen Pabste verlangte, in seiner Person zu vereinigen. Bey der Gabe, sich allgemein beliebt zu machen, hatte er, während der Vorbereitung zu seiner Wahl, so viele Uneigennützigkeit, so vielen Eifer für das gemeine Beste und die Vereinigung der Gemüther gezeigt, daß der Kaiser und die ganze Kirchenversammlung seine Wahl als ein Geschenk des Himmels betrachteten. Der Kaiser, der, nebst den Fürsten und der ganzen Geistlichkeit, vor der Thüre des Conclave, den Gesang: Komm heiliger Geist, andächtig angestimmt hatte, stürzte, sobald das Conclave eröffnet wurde, hinein, warf sich entzückt vor dem neuen Pabste nieder, und küßte ihm die Füße. Auch führte er, als derselbe noch an eben dem Tage in der Domkirche zu Costnitz inthronisirt wurde, bey dem feierlichen Zuge dahin, dessen Pferd am Zügel. Fünf Tage hernach versicherte er ihm, nebst allen zu Costnitz anwesenden Kuhrfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Edelleuten, seinen geistlichen Gehorsam. Und ein solches Kirchenoberhaupt, dem man um die Wette die glänzendsten Begriffe von der Erhabenheit seiner Würde beyzubringen suchte, das sollte eine der geistlichen Hoheit auf alle Fälle nachtheilige Reformation betreiben? Wie sehr sich doch der gute Kaiser Siegmund und seine Rathgeber von den schlauen Italienern täuschen ließen!

Ende der costnitzer Kirchenversammlung.

24. Von dieser Täuschung wurden sie sehr bald durch die Erfahrung überzeugt. Gleich am Tage nach geschehener Wahl ließ der neue Pabst die Regeln der römischen Canzley, welche, besonders der päbstlichen Reservationen wegen, eine der vornehmsten Ursachen zur Kirchenversammlung abgegeben hatten, wieder einführen. Sehr natürlich entstand dabey der Gedanke, daß Martin V. mit der versprochnen Reformation nur seinen Spott treiben wolle. Die Nationen brachten es nun zwar durch dringende Vorstellungen dahin, daß er sich bereitwillig zeigte, ihren Wunsch zu erfüllen, und es sollten in dieser Absicht einige Bevollmächtigte der Nationen mit sechs Cardinälen in Verbindung treten; theils konnten aber die Nationen unter sich selbst nicht einig werden, theils wußten die Cardinäle immer einen neuen Vorwand des Aufschubes zu finden, und so verstrichen auf zwey Monate, ohne daß etwas von Wichtigkeit ausgerichtet wurde. Hierüber wurden die deutschen Mitglieder der Kirchenversammlung endlich unwillig. Sie übergaben den neuen Reformationscommissarien eine Schrift, worin sie dieselben zur eifrigern Betreibung ihres Geschäfftes ermahnten. Hauptsächlich aber machten sie es ihnen zur Angelegenheit, auf die Abschaffung der vielen und unbilligen päbstlichen Reservationen zu denken, und den Pabst in die Gränzen des canonischen Rechtes wieder einzuwei-

zuweisen. Allein das Ende des Conciliums näherte sich, ohne daß auf die Wünsche der deutschen Nation Rücksicht genommen wurde. Ihre Prälaten wiederholten ihre Bitten, aber eben so vergeblich. Auch den Franzosen entging über das lange Zaudern des Pabstes endlich die Geduld, und sie baten nun den Kaiser, in das Oberhaupt der Kirche mit allem Ernste zu dringen. Da sie ihn aber bey seinem Entschlusse, die Reformation der Pabstwahl vorgehen zu lassen, nicht unterstützt hatten, so gab er ihnen, wie sie es verdienten, ganz trocken zur Antwort: sie hätten noch vor der Reformation einen Pabst verlangt; nun hätten sie ihn, und nun möchten sie selbst mit ihm sprechen. Eine der Nationen, welche auf die Kirchenverbesserung am meisten drangen, war aber die spanische. Martin V. mußte ihrentwegen die meiste Vorsicht anwenden; denn noch lebte Benedict XIII, für den mancher Spanier heimlich seine Neigung fortsetzte. Die Spanier redten überhaupt weit freymüthiger, als die übrigen Nationen. Der neue Pabst mußte sich also wirklich stellen, als wenn er die Kirchenverbesserung im Ernste vornehmen wollte. Er theilte auch den Nationen einen deswegen gemachten Entwurf mit. Glücklich fand er aber Gelegenheit, das Band, das die einzelnen Nationen bisher vereinigte, zu trennen, und mit jeder derselben einen besondern Vergleich zu errichten. Zuerst gelang ihm dieses in Ansehung der deutschen und der englischen Nation. Den Vergleich mit jener erleichterten ihm wahrscheinlich die Vortheile, die er dem Kaiser zugestand. Er erkannte ihn nicht nur für einen rechtmäßig erwählten römischen König; er ließ ihm auch von zwey Cardinälen die Krone aufsetzen; er verwilligte ihm, zu einiger Ersetzung des großen Aufwandes, den ihm die costnitzer Kirchenversammlung veranlaßt hatte, auf ein Jahr lang, den Zehnten von allen geistlichen Gütern in Deutschland, wie auch im Erzstifte Trier, und den Bisthümern Lüttich und Basel. Bey Siegmunden, dessen Casse gewöhnlich sehr erschöpft war, ließ sich durch ein solches Mittel sehr viel ausrichten. Man verschob nunmehr die wichtigsten Gegenstände auf eine andre Kirchenversammlung, die nach fünf Jahren gehalten werden sollte, und das, was der Pabst den einzelnen Nationen, und besonders der deutschen, zugestand, war noch weit entfernt, einige der bisherigen Beschwerden aus dem Grunde zu heben, oder zur gründlichen Hebung so vieler allgemein anerkannter Mißbräuche auch nur den Weg zu bahnen. So war in den Concordaten, die Martin V. mit der deutschen Nation einging, gar nicht daran gedacht, die Hauptbeschwerden über die Vergebung der Pfründen, und über so mancherley Auflagen des römischen Hofes, zu erhören, vielweniger den Klagen über den Verfall der Kirchenzucht abzuhelfen. So sollten die Annaten nur auf die in den Büchern der päbstlichen Kammer angeschriebenen Taxen gesetzt werden; den Ablaß sollte der Pabst nicht zu verschwendrisch behandeln, ihn nicht zu gemein und verächtlich machen lassen. Nun ward zwar ausbedungen, daß die dem Pabste von neuem zugestandenen Vortheile nur auf fünf Jahre ihre Gültigkeit behalten sollten; zu Rom fand man aber schon Mittel, den Besitz länger fortzuführen. Manches, das hingegen hätte geschehen sollen, kam gar nicht zur Ausübung, als besonders der Umstand, daß nicht über vier und zwanzig Cardinäle, und zwar von jeder Nation in verhältnißmäßiger Anzahl, seyn sollten [f]). Einen solchen Ausgang hatte nun die welt-

1418 im Jan.

im Febr.

am 22. Apr

f) Pütters Entwickelung, I, 289.

weltberühmte costnitzer Kirchenversammlung, die fast alle europäische Nationen über drey Jahre hindurch in Bewegung setzte, die so ungeheure Summen kostete! Fünf und vierzigmal waren alle Väter des Conciliums versammelt gewesen. Man zählte während der Zeit zu Costnitz über zwey tausend und drey hundert weltliche Herren, über achtzehn tausend Prälaten und andre Geistliche [9]), über achtzig tausend Fremde weltlichen Standes, und — auf funfzehn hundert Freudenmädchen. Für die Ankommenden waren sechs und dreyßig tausend Betten bestellt. — Ein Hase kostete ein Pfund Häller, eine Henne fünf Schillinge. — Eine von den gefälligen Weibespersonen verdiente sich acht hundert Goldgulden. Seine Gattin verkaufte ein costnitzer Bürger den Kanzleyverwandten des Kaisers für fünfhundert Goldgulden, wofür er sich ein Haus erwarb.

Sechster Abschnitt.

Siegmund behauptet sein reichsoberhauptliches Ansehn mit wenig Nachdruck.

1.

H. Friedrich von Oestreich fällt in Siegmunds Ungnade.

Die costnitzer Kirchenversammlung stellte einen Schauplatz vor, auf welchen die Augen der meisten Europäer, hauptsächlich aber der Deutschen, gerichtet waren. Ein großer Theil der Fürsten und Edlen der deutschen Nation befand sich zu Costnitz gegenwärtig. Während der Zeit schlummerte manche Fehde. Mancher deutsche Graf und Herr kehrte aber auch mit leerem Beutel und ungesundem Körper wieder auf sein Schloß zurück. Ungeachtet aber so viele Fürsten, Grafen und Herren nach Costnitz gereiset waren, so fehlte es doch während der vierthalb Jahre, die das Concilium dauerte, nicht an Fehden und Unruhen, und selbst an solchen, die mit der Kirchenversammlung in Verbindung standen. Zu einer der vornehmsten unter denselben gab die zwischen dem Kaiser und dem Herzog Friedrich IV. von Oestreich ausgebrochne Uneinigkeit Gelegenheit. Oestreich wurde damals von drey Herzogen beherrscht. Albrecht V, ein Sohn Albrechts IV, besaß das eigentliche Herzogthum Oestreich, die übrigen östreichischen Länder hatten seine Vettern, die Herzoge Leopold IV, Ernst und Friedrich IV. unter sich getheilt, und da Leopold vor vier Jahren gleichfalls ohne Erben gestorben war, so war sein Antheil, der die östreichischen Länder in Schwaben, im Elsaß und in Helvetien begriff, seinen Brüdern, oder eigentlich dem jüngsten, Friedrichen, zugefallen. Wenigstens hatte sie derselbe um diese Zeit in Besitz. Zugleich gehörte ihm aber auch Tyrol. Sein Bruder Ernst herrschte über die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain. Frie-

9) Unter den Geistlichen befanden sich 23 Cardinäle, 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Aebte, 125 Pröbste und andre Prälaten; zu den weltlichen Herren gehörten 19 Fürsten, und 83 Grafen. Pötters Hauptfaden, S. 350. Nach andern Nachrichten befanden sich damals überhaupt nur auf 60000 Personen zu Costnitz gegenwärtig, und zwar 345 Cardinäle, Patriarchen und Bischöfe, 564 Prälaten, Doctoren und Magister, 16,000 Fürsten, Grafen und Edelleute, 57 Gesandten hoher Schulen. Jugger, I, 416.

Digitized by Google

Friedrich hatte eine feurige Gemüthsart, die ihn alle Augenblicke mit seinen Nachbarn in Händel verwickelte. Den Bürgern von Augsburg, Nürnberg, Ulm, Memmingen, Costniß und Rothenburg ließ er (1410) ihre aus Italien kommende Güter wegnehmen, und er mußte sie mit drey und zwanzig tausend Gülden vergüten; mit dem Markgrafen Bernhard von Baden war er wegen der Markgrafschaft Burgau in Krieg gerathen, und dis kostete ihm achtzehn tausend Gülden, die der Markgraf für die aufgewendeten Kriegskosten bekam. Eben dieses nöthigte ihn, der Stadt Ulm und einigen andern Reichsstädten die Grafschaft Hohenburg und andre Güter zu versetzen [h]). Dieser Herzog Friedrich konnte nun die Empfindungen der Eifersucht, die ihm Siegmunds Königswahl erregt hatte [i]), nicht genug unterdrücken, und Siegmund ließ ihn eben deswegen seinen Stolz in stärkerm Grade empfinden. Er verlangte unter andern von ihm, er sollte, nach dem Beyspiel andrer Fürsten, zu ihm nach Costniß kommen, und die Lehn empfangen. Dis zu thun, weigerte sich Friedrich, und er hatte auch nicht Unrecht. Kaiser Friedrich I. hatte ja den Fürsten seines Hauses das Vorrecht verliehen, sich an keinem Orte außer ihrem Lande belehnen zu lassen. Siegmund beklagte sich aber über Friedrichs Weigerung nicht nur bey den zu Costniß anwesenden Reichsfürsten, sondern auch bey den Eidgenossen, und der Herzog, der sich keine Feinde machen wollte, gab endlich nach. Die nun wiederhergestellte Einigkeit zwischen ihm und dem Kaiser wurde aber durch den Eifer, mit welchem er Johanns XXIII. Flucht beförderte, abermals unterbrochen. Siegmund, der sich zu seiner Demüthigung längst eine Gelegenheit gewünscht hatte, brachte es leicht dahin, daß er vor die Kirchenversammlung vorgeladen wurde. Wie er nun nicht erschien, so erklärte ihn der Kaiser in die Acht, und das Concilium that ihn in den Bann. Jener befahl zugleich allen seinen Unterthanen, ihm nicht länger zu gehorchen; und dieses versprach allen denen, die ihn bekriegen würden, reichlichen Ablaß [k]). Solche Auffordrungen waren, einem Feinde zu machen, damals nicht einmal nöthig. Ehe sichs Friedrich vermuthete, waren fast alle schwäbische Reichsstädte, ingleichen verschiedene Grafen und Herren, die gewöhnlich unter die Anhänger des Hauses Oestreich gehörten, als die Grafen von Nellenburg, Montfort, Lupfen, Toggenburg, Werdenburg und andre mehr, gegen ihn in Bewegung, und er wurde nach und nach von vierhundert Städten und Herren befehdet. Der Burggraf von Nürnberg nahm für den Kaiser das Thurgau in Besitz. Die Stadt Schafhausen, welche gern wieder eine Reichsstadt seyn wollte, unterwarf sich freywillig [l]), und der Graf von Toggenburg bemächtigte

h) Fugger, S. 406. 411.

i) Friedrich (so schildert ihn Herr Müller in seiner Schweizergesch. Th. III, S. 25.) war damals ohngefähr in seinem vier und vierzigsten Jahre, von Gestalt schön, mit vorzüglichen Gemüthsgaben gebohren, aber (welches er selber innigst beklagte) durch seine Erziehung unglücklich verdorben.

k) Dieses Verfahren rechtfertigte man dadurch, daß man anführte, er habe den Bischof von Trient in Verhaft genommen und gemißhandelt, dem Bischof von Brixen eine Abgabe abgepreßt, den Bischof von Chur gleichfalls gefangen genommen, verschiedene Wittwen und Waisen ungerecht behandelt u. s. w. Müller, S. 38.

l) Doch ließ sie Siegmund erst dazu auffordern. Müller, S. 45.

tigte sich eines ansehnlichen Theiles der vorderöstreichischen Lande, die ihm der Kaiser verpfändet hatte. Siegmund und die Kirchenversammlung hetzten auch die Eidgenossen wider den Herzog auf, und diese eroberten ohne Mühe alles dasjenige, was ihnen am bequemsten lag [m]); ja sie wollten sich in ihren Eroberungen durch des Kaisers Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, nicht einmal Einhalt thun lassen.

Er söhnt sich mit demselben wieder aus.

2. Der bedrängte Friedrich, den niemand, selbst sein eigner Schwager, der Kuhrfürst von der Pfalz, unangegriffen ließ, hatte sich indessen ernstlich um des Kaisers Gnade bewerben müssen [n]), und, durch Vermittlung des Herzogs Ludewigs von Bayern, sie auch erlangt. Die Feierlichkeit seiner Aussöhnung erfolgte zu Costnitz. Es befanden sich dabey die Deputirten der Nationen und verschiedene Fürsten, wie auch die Gesandten von Venedig, Mayland, Genua, Florenz und von andern, gegenwärtig. Der Herzog näherte sich dem kaiserlichen Throne, von seinen Beyständen, dem Herzog von Bayern und dem Burggrafen von Nürnberg, begleitet. Alle drey warfen sich auf die Knie [o]), und der Burggraf bat im Namen des Herzogs um Gnade. Der Herzog wiederholte diese Bitte, und versprach die Auslieferung des entflohenen Pabstes. Der Kaiser gab ihm hierauf seine Hand, und versicherte ihn seiner Gnade. Zugleich sagte er zu dem italienischen Gesandten: ihr Herren aus Italien wisset, daß die Herzoge von Oestreich die mächtigsten Fürsten in Deutschland sind, und dennoch erkennen sie, gleich andern Fürsten, Herren und Städten, meine Oberherrschaft. — Die Bedingungen, die Herzog Friedrichs Aussöhnung mit dem Kaiser beförderten, enthielten aber viel hartes. Friedrich sollte alle seine Unterthanen im Elsaß und Breisgau, in Schwaben und Tyrol, dem Kaiser huldigen lassen. Diese Huldigung ging in den drey erstern Ländern auch wirklich vor sich; in Tyrol verhinderte sie aber Friedrichs Bruder, der Herzog Ernst von Steyermark, der, im Einverständnisse mit den tyrolischen Landständen, die kaiserlichen Bevollmächtigten aus dem Lande jagte. Den Befehlen des Kaisers widersetzten sich aber auch die Eidgenossen. Anfangs stellte sich Siegmund, als wenn er sie, zur Wiederauslieferung der weggenommenen Städte und Schlösser, nöthigen wollte; sie wußten ihm aber die aufgewendeten Kriegskosten so gut vorzurechnen, daß — wenigstens Herzog Friedrich — nicht viel wiederbekam. Den Bernern überließ er für fünf tausend Goldgülden den Aargau; den Zürchern verpfändete er, jedoch im Namen des Reichs, für fünfthalb oder fünf tausend rheinische Gül-

m) Dieses findet man am besten erzählt beym Hrn. Müller, S. 46. u. f. f.

n) Hr. Müller zeigt S. 70, daß es Friedrich, bey standhaftern Muthe, nicht nöthig gehabt hätte, sich so bald zu demüthigen. Hundert und sechzig edle Herren befehdeten seinetwegen den Kaiser; der tyroler Bauer zeigte sich bereit, bis in den Tod für ihn zu streiten.

o) Der König fragte sie: „was ist euer Begehren?„ Der bayrische Fürst nahm das Wort: „Großmächtiger König! der Herzog Friedrich, mein Vetter, ist hier. Auf sein Begehren bitte ich Euer königliche Gnaden, ihm zu vergeben, worin er dieselben und das heilige Concilium beleidiget hat. Er übergiebt sich selbst, mit allem was er hat, in Euer königlichen Majestät Gewalt und Gnade, und ist bereit, auch den Pabst wieder zu stellen; das nur behält er seiner Ehre wegen vor, daß dem Pabst an Leib und Gut keine Gewalt geschehe.„ Da erhob der König seine Stimme: „Unser und des heiligen Reichs Fürst, Herzog Friedrich, will Er das halten?„ Der Herzog sprach: „ja, und ich bitte Eure Majestät um dieselbe Gnade.„ Der Ton, womit er dieses redte, drang für denselben Augenblick an des Königs Herz; „uns ist leid, sprach er, daß Er dieses verschmidet.„ Müller, S. 71.

Digitized by Google

Gülden, die Gerichtbarkeit über die eroberten Städte Baaden, Bremgarten, Mellingen und Sursee, nebst allen Rechten, die das Haus Oestreich in denselben besessen hatte. Er gestand ihnen auch zugleich die Befugniß zu, ihre Eidgenossen zu Mitbeherrschern dieser Länder aufnehmen zu dürfen, und um ihnen endlich wegen der Wiedereinlösung derselben desto mehr Sicherheit zu verschaffen, wurde ausgemacht, daß sie, außer dem Pfandschilling, auch noch sechs tausend Gülden Kriegskosten bekommen sollten. Eben diese vortheilhafte Gelegenheit benutzten auch verschiedene östreichische Städte, und zwar Schafhausen, Ratolfszell, Neuburg, Breisach und Dießenhoven, sich in die Stelle der Reichsstädte hineinzuschwingen. Die Summen, wodurch sie dieses bewirkten, eignete sich Siegmund zu. Alle diese dem östreichischen Hause so nachtheiligen Verpfändungen waren überhaupt eine Folge der Reise, wodurch der Kaiser Benedicts XIII. Absetzung bewerkstelligen wollte. Er brauchte zu dieser Reise vieles Geld. Aus eben dem Grunde mag er auch seinem Oberhofmeister, dem Truchsessen Johann von Waldburg, die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben, nebst der Burg über Ravensburg, und den freyen Leuten auf der Leutkircher Heide, für sechs tausend rheinische Gülden, versetzt haben p). Diese Verpfändungen verschafften der Reisecasse des Kaisers einen Zufluß von wenigstens sechzehn tausend Goldgülden, die zu jener Zeit gewiß eine sehr ansehnliche Summe ausmachten. Hierzu kamen noch dritthalb hundert tausend Goldgülden, die er von dem Burggrafen von Nürnberg lieh, kamen noch vier tausend Kronen, die ihm der Kuhrfürst von der Pfalz vorschoß, und dennoch war Siegmund, als er England verließ, so von Gelde entblößt, daß er die daselbst erhaltenen Kostbarkeiten bey den Kaufleuten zu Brügge in Flandern versetzen mußte, und daß er sie auch nicht eher, als im folgenden Jahre, wieder einlösen konnte. Und sie reichten zur Sicherheit seiner Gläubiger nicht einmal hin. Diese mußte sein getreuer Eberhard Windeck noch vermehren helfen q). Sehr wahrscheinlich geschah es eben wegen des Aufwandes, den die Reise nach Spanien erforderte, daß Siegmund seinem Rathe und Kammermeister, dem Herrn Conrad von Weinsberg, den Auftrag gab, sowol die alte verfallene, als auch die neue Judensteuer im Reiche wieder in Gang zu bringen r). 1416 im Apr.

3. Der Herzog Friedrich von Oestreich, dessen Land der Kaiser Siegmund so freygebig verpfändet hatte, sollte so lange zu Costniß bleiben, bis die Bedingungen, durch welche er sich die kaiserliche Gnade erkauft hatte, erfüllt wären. Sie ganz zu erfüllen, stand nun nicht in seiner Macht; so konnte er z. B. die Grafschaft Tyrol, deren sich sein Bruder Ernst bemächtigt hatte, dem Kaiser nicht ausliefern. Dis zog ihm aber noch andre Verdrießlichkeiten zu. Er hatte ehedem dem Bischof von Trident, der die Stadt Trident hatte mißhandeln lassen, sein Bisthum weggenommen. Dieses sollte er ihm nun, vermöge seines dem Kaiser geleisteten Versprechens, wieder ausliefern. Hieran hinderte ihn aber sein Bruder Ernst, der Tyrol im Besitze hatte. Der Bischof, der sich jedoch an dieses Hinderniß nicht kehrte, verklagte ihn bey der Kirchenversammlung, die deswegen eine scharfe Verordnung ergehen ließ. Hierüber wurde der Herzog Friedrich so unwillig, daß er Neue Händel zwischen Siegmund und Friedrich.

p) Häberlin, S. 209 – 220. Müller, S. 83. u. f. f.
q) Häberlin, S. 229.
r) Häberlin, S. 221.

1416 im März. Costnitz zum zweytenmal heimlich verließ, und nach Tyrol ging [s]). Bald wäre darüber eine Fehde entstanden; einige benachbarte Fürsten brachten es aber dahin, daß ihm sein Bruder Ernst die Grafschaft Tyrol wieder einräumte. Doch die Versammlung zu Costnitz hatte er nicht allein durch seine heimliche Entfernung, sondern auch durch ein öffentliches Patent, worin er sich über das ungerechte Verfahren derselben beschwerte, empfindlich beleidigt. Er wurde daher, nach der Rückkunft
1417 des Kaisers, vorgeladen. Er gehorchte aber weder dieser, noch einer zweyten Vorladung. Hierdurch zog er sich aufs neue den Bann und die Reichsacht zu. Der Kaiser befahl auch allen Pfandinhabern und Lehnsleuten desselben, ihn in Zukunft für den Besitzer von Oestreich zu halten [t]). Durch ein Verfahren von dieser Art wurde der Herzog Friedrich so in Wuth gesetzt, daß er den Kaiser sogar wollte ermorden lassen. Hierdurch machte er seine Lage freilich noch schlimmer. Siegmund schaltete nun mit den vorderöstreichischen Ländern, die er in seiner Gewalt hatte,
1417 völlig nach seinem Belieben. Im Breisgau bestellte er den Markgrafen von Baden, im Namen des Reichs, zum Landvogte. Der Stadt Costnitz verpfändete er das Landgericht im Thurgau. Der neue Pabst Martin V. ließ sichs hierauf angelegen seyn, den Herzog mit dem Kaiser wieder auszusöhnen, aber Siegmund behandelte Friedrichen noch immer viel zu eigennützig und ungerecht, als daß er sich hätte mit ihm aussöhnen können. Er zwang die östreichischen Pfandinhaber und Lehnsleute, durch einen gerichtlichen Ausspruch, sich von dem Markgrafen von Baden, seinem Landvogte, belehnen zu lassen; er ließ der Stadt Basel, die zwischen ihren Mauern und der Stadt Schaffhausen gelegenen östreichischen Oerter und Schlösser, als Unterpfänder anbieten. Endlich kam aber Friedrichs Bruder, der Herzog
1418 Ernst, zu ihm nach Costnitz [u]), und sprach, seines Bruders Angelegenheiten wegen, mit ihm in einem so ernsthaften Tone, daß der Kaiser zur Wiederaussöhnung mit dem Herzog sich geneigter zeigte. Nun sollten die Eidgenossen die im Aargau weggenommenen Länder und andre Eroberungen wieder herausgeben. Hierzu waren sie aber nicht zu bewegen, ungeachtet der Kaiser deswegen selbst nach Zürch reisete. Dis war für den Herzog eine schlechte Vorbedeutung; denn Siegmund versprach ihm zwar die Besitzungen im Elsaß, Sundgau und Breisgau wiederzugeben; erstlich sollte er aber die verpfändeten Oerter dieser Länder auf seine Kosten wieder einlösen; sodenn mußte er dem Bischof von Trident, den Grafen von Lupfen und Kirchberg, das Abgenommene wieder ausliefern; auch mußte er dasjenige, was der Kaiser für Reichsgut erklärt, oder mit Reichsfreyheit versehen hatte, aufgeben; endlich mußte er sich noch verbindlich machen, dem Kaiser siebzig tausend Gülden Strafe zu erlegen, welche jedoch noch um zwanzig tausend vermindert wurde. Mit einem so überaus beträchtlichen Verluste erkaufte sich also Friedrich das Glück, vom Banne

s) Inntthal und Etschland blieben ihm noch treu. Ihre Gesinnung erfrischte seinen Muth; er wagte, Acht und Bann zu trotzen, verkleidete sich, und als kaum die Morgenröthe angebrochen, saß er zu Pferde mit vier Dienern, und verließ den Ort seines Unglücks. Müller, S. 94.

t) Häberlin, S. 236 – 239.

u) Er kam mit tausend Pferden und sehr vielen Schützen, und erhob vor dem König eine drohende Klage über die mannigfaltige und harte Entkräftung der Macht seines Hauses, über das böse Beyspiel eines Königes, der Bauern (er meinte die Schweizer) gegen solche Fürsten begünstige, und einer Kirchenversammlung, die in Weltgeschäften richten wolle u. s. w. Müller, S. 96.

Digitized by Google

Banne wieder losgesprochen, und vom Kaiser feierlich belehnt zu werden. Dem letztern zahlte er auch sogleich dreyßig tausend Gülden. Und nun dachte er sich vielleicht nichts gewisseres, als zu seinen vom Kaiser ihm weggenommenen Besitzungen wieder zu gelangen. Allein er erfuhr sehr bald das Gegentheil; denn als er Bevollmächtigte nach Ratolfszell, Dießenhofen und Schaffhausen abschickte, um daselbst die Huldigung einzunehmen; so wendeten diese Städte des Kaisers schriftliche Versicherung ihrer Reichsfreyheit darwider ein. Der Herzog beschwerte sich darüber beym Kaiser, und erhielt von demselben die unerwartete Antwort: er habe ja nicht versprochen, diese Städte ihm zu überantworten, sondern nur sie ihm folgen zu lassen; auch wolle er ihnen ihren Eid und ihr Gelübde gern erlassen, aber zwingen wolle er niemand. Und nun mußte Friedrich dem Kaiser noch eine schriftliche Versicherung geben, daß er jedem die ihm von demselben zugestandne Freyheit ungekränkt lassen, und von seiner Seite dennoch alles erfüllen wollte. Wenn also Siegmund dem Markgrafen von Baden, und den ehemals zu Oestreich gehörigen Städten es frey stellte, ob sie das Verpfändete wieder ausliefern, ob sie sich dem Herzog wieder unterwerfen wollten, so konnte es niemand anders, als eine leere Cäremonie nennen [1]). So eigennützig nun auch der Kaiser den Herzog von Oestreich behandelt hatte, so hatte er doch noch immer nicht genug, und einige Jahre hernach 1423
fand er auch einen Vorwand, ihm den Besitz der Grafschaft Tyrol streitig zu machen, und er hatte bereits einen Kriegszug wider ihn beschlossen, der aber, so viel man weiß, nicht zur Ausführung gekommen ist [2]).

4. Friedrich von Oestreich wurde vom Kaiser Siegmund ungerecht be- Friedrich v. Nürnberg Pfandinhaber der Mark Brandenburg.
handelt, weil dieser Geld nöthig hatte, und der Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg [3]) fand, zum Theil aus eben dem Grunde, einen Gönner an demselben, der die Macht seines Hauses außerordentlich vermehrte. Friedrich von Nürnberg erlangte die brandenburgischen Länder und die Kuhrwürde. Jene hatte ihm der Markgraf Jobst, der sie so stiefväterlich regierte, in der größten Verwirrung hinterlassen. Von derselben war bereits die ganze Neumark getrennt. Der Herzog Johann hatte für dieselbe keinen bessern Landesvater abgegeben, als der Markgraf Jobst für die Kuhrmark. Die benachbarten Polen beunruhigten und plünderten sie nach Gefallen, und der Adel zog ein Stück nach dem andern an sich. Die Herren von Wedel traten dem deutschen Orden, mit dem sie in Verbindung standen, das Schloß und Land Schievelbein ab. Der Herzog Johann wollte sogar die ganze Neumark an Polen veräußern. Von ihm erbte sie Siegmund, und dieser verkaufte sie dem deutschen Orden für drey und sechzig tausend und zwey hundert ungarsche Gulden, (1402)
die ihm der Woywode Stybor von Siebenbürgen und der Moldau darauf geliehen hatte. In der Kuhrmark bestellte Siegmund, bald nach Jobstens Tode, den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg zu seinem Statthalter [4]). Friedrich hatte Siegmunden gegen die Türken und in Ungern wichtige Dienste geleistet; er hatte

1) Häberlin, S. 258 – 263.

2) Häberlin, S. 355.

3) Er hatte noch einen ältern Bruder, den gleichfalls berühmten Burggrafen Johann V, der das heutige Bayreut und Culmbach besaß. Friedrich beherrschte das Anspachsche. Buchholzens Gesch. der Kuhrmark Brandenburg, Th. III, S. 14. 15.

4) Mörschel, S. 106. 107.

ihm selbst die deutsche Krone verschafft. Den außerordentlich beträchtlichen Aufwand, den Friedrich Siegmunden zu Gefallen machte, konnte ihm derselbe nicht vergüten, und wenn er ihm auch einige in Ungarn gelegene Güter verschrieb, so sicherten diese nicht einmal die Zinsen, vielweniger die Hauptsumme. Diese betrug auf hundert tausend ungarsche Ducaten. Siegmund brauchte den Burggrafen, sowol wegen seiner Klugheit, als wegen seines großen Geldvorrathes [b]), noch ferner. Er mußte daher auf die Befriedigung desselben ernstlich bedacht seyn; er mußte ihm ein Land versetzen. Die Neumark befand sich schon nicht mehr in seinen Händen; also kam die Reihe an die Kuhrmark. Er soll sie Friedrichen schon bey Jobsts Leben versprochen haben [c]). Auch hatte der Burggraf an Siegmunds Gemahlin, Barbara, einer gebohrnen Gräfin von Cilley, eine gute Fürsprecherin.

1411 Kurz, es kam, noch vor Siegmunds zweyter Königswahl, so weit, daß Siegmund Friedrichen nicht nur zum Obersten, Statthalter und Hauptmann in der Mark Brandenburg ernennte, sondern ihm auch alle Einkünfte und Rechte derselben, nur die Kuhrrechte ausgenommen, auf so lange abtrat, bis er ihm und seinen Erben hundert tausend guter rother ungrischer Gülden oder Ducaten würde bezahlt haben. Der König Wenzel, der nicht nur als nächster Erbe, sondern auch als Besitzer Böhmens, dem die Mark einverleibt war, dabey nicht gleichgültig seyn konnte, genehmigte diesen zwischen seinem Bruder und dem Burggrafen geschlossenen Vertrag; doch ließ er sich das Wiedereinlösungsrecht von Friedrichen schriftlich versichern [d]). Doch Friedrich hatte an der Kuhrmark Brandenburg, die ihm Siegmund hier verpfändete, noch nicht einmal Sicherheit genug. Siegmund hatte ihm auch auf seine königliche Kammer einen Jahrgehalt von vier tausend ungrischer Gulden ange-

1412 wiesen. Diese Abgabe drückte ihn. Er trat ihm daher die jährliche Reichssteuer, die er als römischer König, in den Städten Nürnberg, Rothenburg, Halle, Nördlingen, Schweinfurth, Dünkelspühl, Windsheim und Weißenburg, zu heben hatte, ingleichen die halbe Judensteuer zu Nürnberg, als ein Unterpfand ab [e]).

Friedrich v. Nürnberg bringt die Mark Brandenburg zur Ruhe.

5. Doch Friedrich hatte, ehe er zum ruhigen Besitz der verpfändeten Kuhrmark gelangen konnte, noch manchen harten Kampf zu bestehen. Die Grafen von Ruppin, und die meisten Herren von Adel, so wie die Prälaten und Städte, huldigten ihm zwar ohne Umstände; allein die Herren von Quitzow und einige andre Edelleute, die sich manches Kammergut zugeeignet hatten, thaten alles mögliche, um sich der Gerichtbarkeit eines so mächtigen und thätigen Statthalters zu entziehen, und als der Kaiser ihren Vorstellungen kein Gehör gab, nahmen sie ihre Zuflucht zu den Herzogen von Pommern-Stettin, die bey der bisherigen Verwirrung in der Kuhrmark sich auch nicht übel befunden hatten. Von diesen unterstützt, wagten sie einen Einfall, und ein glückliches Gefechte machte sie vollends verwegen.

1413 Ihr Glück dauerte aber nur so lange, bis der Burggraf Friedrich sein Kriegsvolk aus

b) Wenn er auch nicht selbst zu allen Zeiten eine reich angefüllte Casse hatte, so schossen ihm Nürnberg und andre Reichsstädte sehr bereitwillig ansehnliche Geldsummen vor. Buchholz, S. 18.

c) Als er zu Ofen das Geschäffte übernahm, ihm die deutsche Krone zu verschaffen. Buchholz, S. 19.

d) Häberlin, B. IV, S. 621 – 625. Buchholz, S. 19 – 21.

e) Häberlin, S. 627.

Digitized by Google

aus Franken verstärkt, bis er mit dem Kuhrfürsten Rudolf von Sachsen und dem Erzbischof von Magdeburg eine Verbindung errichtet, bis er den Herzog von Pommern-Wolgast, die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, und die Fürsten von Wenden, auf seine Seite gezogen hatte. Nun konnte der unruhige Adel, der sich ohnedis immer verminderte, nicht lange mehr Widerstand thun. Die Herren von Quitzow verlohren alle ihre Schlösser, auf deren Festigkeit sie sich so sehr viel einge- 1414
bildet hatten; aber für Kanonen, womit sie die vereinigten Fürsten bedrängten, waren sie nicht zu fest. In der Folge war doch Friedrich so großmüthig, den Nachkommen dieser Hauptempörer ihre ansehnlichen Güter in der Priegnitz wieder einzuräumen [f]).

6. Friedrich konnte die Kuhrmark Brandenburg ganz ruhig besitzen, ohne, Wird Kuhrfürst v. Brandenburg.
sie durch Wiedereinlösung zu verliehren, im geringsten besorgt zu seyn. Hundert tausend Goldgülden konnte Siegmund, der sich so wenig auf die Kunst zu sparen verstand, nicht so leicht wieder bezahlen. Er brauchte vielmehr immer noch neue Summen. Es währte nicht lange, so mußte Siegmund abermals funfzig tausend Goldgülden von dem Burggrafen borgen. Und nun kam noch die verwünschte Reise nach Spanien dazu, welche Siegmunden so vieles Geld wegfraß. Friedrich verschaffte ihm, als er dieselbe antreten wollte, noch zweymal hundert und funfzig 1415
tausend Gülden. Siegmund war ihm also nunmehr viermal hundert tausend Goldgülden schuldig. Zu verpfänden hatte er nichts mehr. So sah er sich also genöthigt, dem Burggrafen und seinen Erben die Mark Brandenburg, nebst der darauf haftenden Kuhrwürde, und allen zu derselben gehörigen Ländern und Rechten, völlig zu verkaufen. Zwar behielt er sich und seinem Bruder Wenzel das Recht der Wiedereinlösung vor; doch beide hatten kein Geld und keine Erben. Siegmunds Reise nach Spanien, oder der hartnäckige Benedict XIII, brachte also Siegmunds Erben, die Herzoge von Oestreich, um den Besitz der Mark Brandenburg! Welch einen ganz andern Gang würde doch die Sache gehabt haben, wenn Siegmund besser mit dem Gelde umzugehen wußte, wenn er, den Pabststreit beyzulegen, weniger eifrig gewesen wäre! — Der König Wenzel und die übrigen Kuhrfürsten ließen sich diese Verändrung, die sich Siegmund in Ansehung der Mark Brandenburg erlaubte, recht wohlgefallen. Die Kuhrfürsten bekamen an dem bisherigen Burggrafen einen weniger furchtbaren Collegen. Friedrich erhielt noch auf der Kirchenversammlung zu Costnitz die feierliche Belehnung. — So gelang es also den Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, Besitzer der Mark Brandenburg zu werden, und so keimte die Macht, welche seit einem Jahrhunderte zu einer so erstaunenswürdigen Größe sich emporhob [g]).

7. Bisher haben wir Beyspiele von Begebenheiten gehabt, auf welche Straßburgische Unruhen.
die Kirchenversammlung zu Costnitz einen sehr merklichen Einfluß hatte. Es wurden aber auf derselben noch andre wichtige Händel, die sich um diese Zeit ereigneten, entschieden. Die vornehmsten waren die straßburgischen und die bayerschen Unruhen. Das Hochstift Straßburg hatte damals an Wilhelmen II, einem Herrn von Diest, einen Vorsteher, der mit den Gütern desselben nicht zum besten wirthschaftete. Das Domcapitel und die Stadt waren hierüber zuletzt so unzufrieden, daß sie

f) Häberlin — S. 631.

g) Häberlin, B. V, S. 205. 241.

Digitized by Google

1415 sie ihn sogar gefangen setzten. Nun war aber der Kuhrfürst Ludewig von der Pfalz, der damalige Subprotector des Conciliums, des Bischofs Freund. Dieser brachte es dahin, daß die Versammlung sich desselben anzunehmen beschloß. Sie schickte
1416 in dieser Absicht einige Abgeordnete nach Straßburg. Der Kuhrfürst von Maynz und der Markgraf von Baden reiseten gleichfalls dahin; das Domcapitel und die mit ihm verbundne Geistlichkeit vereitelten aber alle ihre Bemühungen. Die Versammlung schickte hierauf Befehl nach Straßburg, den gefangnen Bischof in Zeit von zwölf Tagen in Freyheit zu setzen. Allein das Domcapitel und die Stadt appellirten nun an den päbstlichen Stuhl, an ein besser berichtetes Concilium, und an den künftigen Pabst. Dieser Appellation, die zu Costnitz großes Aufsehen erregte, ungeachtet, mußte der gefangne Bischof doch in Freyheit gesetzt werden, und Heinrich von Lahenbock, dem der abwesende Kaiser deswegen Vollmacht ertheilt hatte, brachte ihn mit nach Costnitz. Der Kaiser, der sich dadurch beleidigt fand, daß die Stadt Straßburg einen Bischof, welcher unter die Reichsfürsten gehörte,
1417 in Verhaft zu nehmen, sich unterstanden hatte, bedrohete sie mit der Reichsacht. Nun hatten sich damals auch verschiedene Herren von dem benachbarten Adel wider die Stadt verbunden. Sie unterwarf sich daher, zahlte sechs tausend Gulden an die apostolische Kammer, und die noch ungleich größere Summe von siebzig tausend Gulden an den Kaiser. Demungeachtet dauerte aber die Uneinigkeit und Fehde im Hochstifte Straßburg noch einige Jahre fort b). Am besten stand sich bey dem ganzen Streite der Kaiser!

Gesch. des H. Ludewigs des Bärtigen v. Ingolstadt.

8. Die bayerschen Händel wurden durch den Herzog Ludewig den Bärtigen (Gebarteten) von Bayern-Ingolstadt veranlaßt. Ludewig, der Sohn Stephans II, des Stifters dieser Linie, hatte bey seinen guten Eigenschaften, die ihn nicht nur als einen Helden, sondern auch als einen Gönner der Wissenschaften darstellten, nur zu viele Lebhaftigkeit der Gemüthsart. Hätte ihm sein Schicksal (so schildert ihn Westenrieder) ein weitläuftiges Reich, oder große Geschäfte voll Gefahren und Mühseligkeiten gegeben, so würde er sich wahrscheinlich einen vorzüglichen Rang unter den Helden aller Zeitalter erworben haben; aber so wurde er, durch seine Geburt, der Beherrscher eines Landes, worin er nichts brauchte, als eine stille, mäßige und bescheidene Haushaltung, um dasselbe im möglichsten Grade glücklich zu machen, und um selbst in eben dem Maaße glücklich zu seyn. Da er, sein Land zu erweitern, auswärtig keine Gelegenheit sah, so suchte er dieselbe im Vaterlande. Eine Feindseligkeit zog die andre nach sich. Ludewig glaubte eine Zeitlang nach Recht und Grundsätzen zu handeln. Seine Thätigkeit wurde zur Unruhe; seine Tapferkeit artete in Gewaltthätigkeit aus. Man sagte von ihm, seine Hand sey wider jedermann, und jedermanns Hand wider ihn. — Schon sein Vater Stephan II. hatte sich mit den Herzogen von Bayern-München öfters herumgestritten, und sein Sohn, unser Ludewig, nahm an diesen Zänkereyen lebhaften
(1397) Antheil. Der Herzog Johann von München hatte zwey Söhne, Ernsten und Wilhelmen III, hinterlassen, und dennoch nahmen Stephan und Ludewig einen Theil seines Landes in Besitz. Sie bemächtigten sich durch Verrätherey auch der Stadt München, die, wie sie vorgaben, allemal der ältesten Linie gehöre. Da nun

b) Häberlin, V, 231 – 236. 264. 321.

nun die Herzoge von München ernstliche Anstalten machten, das väterliche Land mit Gewalt zu behaupten, so eilte Ludewig mit großen Geldsummen, die er den Bürgern von München abgedrungen hatte, und mit den Urkunden, die ihm wichtig waren, nach Frankreich, zu seiner Schwester, die Carln VI. zum Gemahle hatte. Während seiner Abwesenheit verglich sich sein Vater mit den Herzogen von München, und entsagte allen Ansprüchen auf ihr Land. Der große Burggraf von Nürnberg machte auch hier den Vermittler. Ludewig kam nun von Paris zurück, um den Vergleich zu bestätigen. Vorher begegnete ihm noch ein Abenteuer. Er hatte sich von seinem Schwager, oder vielmehr von seiner Schwester (denn jener war seit einigen Jahren seines Verstandes nicht mehr mächtig), sehr viel schenken lassen. Als er nun abreisen wollte, nahm ihn das gemeine Volk in Paris in Verhaft. Einer von den vornehmsten Herren wußte demselben aber die Sache so gut vorzustellen, daß er wieder seine Freyheit bekam. Der Fürst ist arm, (sagte er unter andern zu dem Volke) und er ist ja eben deswegen nach Frankreich gekommen, um Geld zu holen. — Ludewig, dem es in Paris so wohl ging, reisete auch bald wieder dahin zurück. Daselbst fand er für seinen lebhaften Geist mehr Nahrung, als zu Ingolstadt. Seine Schwester konnte ihm, bey dem schwachen Zustande ihres Gemahls, auf die Staatsgeschäffte leicht einen großen Einfluß verschaffen, und Ludewig gab sich alle Mühe, sich das Vertrauen und die Liebe der französischen Nation zu erwerben. Er heirathete deswegen eine französische Prinzessin, die Anna von Bourbon; er bildete sich in allen Dingen nach französischen Mustern. Seine Schwester war darüber so entzückt, daß sie ihn mit Geschenken überhäufte. So gewöhnte sich Ludewig an ein glänzendes und üppiges Leben; so lernte er eine ausgebreitete Herrschaft für das größte Erdenglück halten.

9. Der Tod seines Vaters rief ihn endlich ins Vaterland zurück. Ihm 1413
folgte ein großer Hauße französischer Grafen, Herren und Ritter. So begann zu Ingolstadt eine königlich prächtige Hofhaltung. Ludewig unterhielt allein sechshundert Pferde an seinem Hofe, und da er in Frankreich an üppigen Jagden Geschmack gewonnen hatte, so verursachte er durch seine vielen Jäger und Jagdhunde, und durch den großen Eifer, mit dem er das Wild schützte, den Unterthanen erstaunliche Ueberlast. Eine Menge Feinde machte er sich aber auch dadurch, daß er die Schulden seines Vaters, der ein prachtvolles und angenehmes Leben auch nicht wenig liebte, zu bezahlen sich weigerte. Und nun wollte er auch noch sein Land vergrößern. Er folgte daben französischen Grundsätzen und Rathgebern. Das in Frankreich eingeführte Recht der Erstgeburt wollte er nun auch in Bayern einführen. Er that daher seinen Vettern zu München und Landshut den Vorschlag, die Theilung vom Jahre 1392 umzustoßen, und ihm gleiche Rechte einzuräumen. Zugleich beschäfftigte er sich mit dem Entwurfe, die Kuhrwürde zu erlangen, und er behauptete in diesem Puncte dem Burggrafen von Nürnberg, der dem Kaiser die Mark Brandenburg abkaufte, den Vorzug streitig machen zu können. Hierdurch erregte er bey dem Kuhrfürsten von der Pfalz die Besorgniß, Ludewig möchte das von Carln IV. unterdrückte Recht der bayerschen linie auf die Abwechselung der Kuhrwürde wieder hervorsuchen. So machte sich also Ludewig auf allen Seiten Feinde. Dis hatte die Folge, daß die Herzoge von Landshut und von München,

Dessen Streitigkeiten mit seinen Vettern.

ingleichen die Pfalzgrafen am Rhein, und der Kuhrfürst von Brandenburg, ein gemeinschaftliches Schutzbündniß wider ihn errichteten. Ludewig verband sich dagegen mit den niederbayerschen Edelleuten, welche über den Herzog Heinrich von Landshut misvergnügt waren. Zum Ausbruche einer Fehde war nun alles vorbereitet. Es kam nur noch auf eine Gelegenheit dazu an, und diese fand sich auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, wo alle Herren des bayerschen Hauses gegenwärtig waren. Ludewig von Ingolstadt und Heinrich von Landshut kamen in einer Gesellschaft zusammen, und ungeachtet der Kaiser und die vornehmsten Reichsfürsten sich gegenwärtig befanden, so konnte sich doch Ludewig der Vorwürfe gegen Heinrichen nicht enthalten. Heinrich that weiter nichts, als daß er den Kaiser wegen desjenigen, was er gehört hatte, zum Zeugen anrief, und die Gesellschaft augenblicklich verließ. Aber als Ludewig nach seiner Wohnung zurückging, fiel ihn Heinrich auf der Straße mit dem Degen an, und versetzte ihm eine Wunde, worüber derselbe zu Boden sank. Hierüber kamen alle Reichsfürsten in Bewegung, und in der ersten Hitze sah der Handel für den Herzog Heinrich, zumal, da er, in der Meinung, Ludewigen getödtet zu haben, unverzüglich nach Landshut ritt, sehr mißlich aus [1]); allein der Kuhrfürst von Brandenburg, der Heinrichs Schwester zur Gemahlin hatte, machte dem Kaiser und den Reichsständen so dringende Vorstellungen, daß die Reichsacht, womit der Herzog von Landshut anfangs bedroht wurde, unterblieb.

Dessen Händel mit dem Kuhrfürsten von Brandenburg.

10. Nun ließ der Herzog Ludewig, der vergebens den Pabst Martin V. auf den Knieen liegend um Gerechtigkeit angeflehet hatte, seinen Zorn an dem Kuhrfürsten von Brandenburg aus [f]). Zuerst reizte er Christophen von Leiningen an, sich der Burg zu Nürnberg zu bemächtigen, und sie abzubrennen. Sodenn zog er verschiedene in das burggräfliche Landgericht in Franken gehörige Stände vor sein bayrisches Landgericht zu Griesbach. Friedrich verklagte ihn deswegen bey dem Kaiser, der ihn zu einer Geldbuße von zweymal hundert tausend Mark verurtheilt haben soll. Jetzt schickte Ludewig dem Kuhrfürsten einen öffentlichen Absagebrief zu, worin er ihn zu einem Zweykampfe herausforderte, und zugleich auf die Wiederbezahlung der drey und zwanzig tausend Ducaten drang. Hierauf bekam er aber von dem Kuhrfürsten eine Antwort, die ihn höchstens verdrießen mußte. Erstlich wollte er sich nicht mit ihm schlagen, weil er schon zweymal sich meineidig bewiesen hätte; zweytens that er ihm wegen seiner Schuldforderung den Vorschlag, die Summe derselben von den zuerkannten Strafgeldern abzuziehen. Der aufgebrachte Herzog von Ingolstadt ließ hierauf durch seinen Sohn, Ludewig den Buckligen, und verschiedene Herren von Adel, Friedrichs fränkisches Gebiet durch verwüstende Streifereyen heimsuchen. Der Kuhrfürst von Brandenburg durfte sich damals von der Mark nicht gar zu weit entfernen, und sein ältester Bruder, der Burggraf Johann, wurde erst durch Kränklichkeit und sodenn durch den Tod gehindert, auf
1420 Frankens Vertheidigung bedacht zu seyn. Eben das Absterben des Burggrafen Johann,

f) Der Kaiser hatte von dem Herzog Heinrich Geld leihen wollen, aber eine abschlägliche Antwort bekommen. Dis verdroß ihn gewaltig. Desto gefälliger bewies sich Ludewig, der ihm, auf des Kuhrfürsten von Brandenburg Bürgschaft, drey und zwanzig tausend Goldgulden vorschoß. Buchholz, S. 25.

1) Westenrieder, S. 375. u. f. f.

Johann, der keinen männlichen Erben hinterließ, setzte aber seinen Bruder, den Kuhrfürsten, in den Stand, dem Herzog Ludewig in Franken eine größere Macht entgegenzustellen. Friedrich übertrug es seiner Gemahlin Elisabeth, seines Bruders Land in Besitz zu nehmen, und gegen die Herzoge von Bayern-Ingolstadt gehörige Anstalten zu treffen. Elisabeth verband sich nicht nur mit ihrem Bruder, dem Herzog Heinrich von Landshut, sondern auch mit dem Kuhrfürsten von der Pfalz, mit dem Grafen von Henneberg, mit dem Bischof von Wirzburg, mit verschiedenen Reichsstädten, und mit einem großen Theile des fränkischen Adels, und nun wurden die ingolstädtischen Verwüstungen reichlich erwiedert. Vergeblich bemüheten sich der Kaiser und die drey geistlichen Kuhrfürsten, die streitenden Parteyen miteinander auszusöhnen. Es gelang sogar dem Herzog Ludewig, dem Kaiser gegen den Kuhrfürsten von Brandenburg Verdacht beyzubringen. Als sich aber letzterer nun selbst in Franken einstellte, als er dem unruhigen Ludewig mehr als 1421
Eine ansehnliche Stadt wegnahm, als er ihm über dreyßig Städte und Schlösser verwüstete, da verließen verschiedene, und unter andern die Stadt Donauwörth, Ludewigs Partey, und es schien, als wenn sich nun derselbe einem richterlichen Ausspruche unterwerfen wollte. Aber es schien nur so, und der Stillstand, den der Kaiser vermittelte, war von keiner langen Dauer [1]).

11. Dieser Friede wurde gar bald durch einen andern wichtigen Streit Straubing-holländischer Erbstreit.
im bayerschen Hause unterbrochen. Die bayrische Linie zu Straubing-Holland erreichte um diese Zeit ihr Ende. Der letzte männliche Besitzer derselben war der Herzog Johann, der den Besitz des Hochstiftes Lüttich aufgab, um seine Ansprüche auf das ansehnliche Land seiner Linie zu behaupten. Von seinem ältern Bruder, Wilhelm II, war aber noch eine Tochter, Jacobäa, vorhanden, und da von den beiden Parteyen, in welche sich die Holländer damals getheilt hatten, die Häckenser sich der Jacobäa und die Kabelgenser des Johanns annahmen, so veranlaßte dis 1418
einen lebhaften Erbstreit. Jacobäa mußte sich in der Geschwindigkeit mit dem Herzog Johann von Brabant, einem Sohne ihres Mutterbruders, gegen den sie nichts weniger als liebe empfand, verheirathen, und da die häckische Partey unter Wilhelms II. Regierung begünstigt, allgemein verbreitet, und herrschend geworden war, so wurde jetzt von den Anhängern derselben in Holland, Seeland und Hennegau dem Herzog Johann von Brabant, und dagegen in den Staaten Brabant und Limburg, die mit jenen Ländern künftig ein Ganzes ausmachen sollten, der Jacobäa gehuldigt. Der Herzog Johann von Straubing besetzte zwar Roterdam, und sah bereits die schönsten Hoffnungen eines glücklichen Fortganges vor sich; sein Gegner, der Herzog Johann von Brabant, hatte aber an seinem Bruder, dem Herzoge von Burgund, einen so mächtigen Bundesgenossen, daß es jener für Klugheit halten mußte, sich mit der Jacobäa zu vergleichen, und mit einem Theile der väterlichen Länder sich zu begnügen. Doch die Häckenser, die den eben ausgemachten Streit veranlaßt hatten, streuten hierauf sogar zwischen der Jacobäa und ihrem Gemahle, dem Herzog von Brabant, den Saamen der Uneinigkeit aus. Wahre Liebe hatte Jacobäa ohnedis für den Johann nicht empfunden. Desto eher glaubte sie den Versicherungen der ansehnlichsten Männer von der häckischen Partey, die

1) Buchholz, S. 25 – 28.

ihr nun ihre Verbindung mit dem brabantiſchen Johann als völlig unſtatthaft darſtellten, und die ihr auf alle Art ſo lange zuredeten, bis ſie ſich durch die Flucht von ihrem Gemahle zu trennen beſchloß. Sie ließ ſich von ihrer Mutter heimlich und in aller Eile nach Hennegau, und ſodann nach England führen, wo ſie ſich, auf
1423 Anrathen ihrer Mutter, und ihrer Vertrauten, mit dem Herzog Humphred von Gloceſter, einem Bruder des Königs Heinrichs V. von England, vermählte. Humphred begab ſich ſogleich nach Hennegau, und es wurde ihm nicht nur hier, ſondern auch an andern Orten gehuldigt. Johann von Brabant, der mit einem zahlreichen Heere wider ihn anrückte, rief den Johann von Straubing zu Hülfe. Dieſer eilte auch zu ſeinem Beyſtande mit einer muthigen Mannſchaft herbey, als
1425 ihn (wie man damals glaubte, von Gift herbeygelockt) der Tod überraſchte.

12. Das Abſterben des letzten Herzogs der ſtraubingiſchen Linie ſetzte alle Fürſten des damaligen bayerſchen Hauſes in Bewegung. Die Herzoge zu München, Ingolſtadt und Landshut waren von gleich naher Verwandtſchaft, und von ihrem Großvater in gleichem Grade entfernt; es ſollte alſo die Erbſchaft (den Grundſätzen des pfalzbayerſchen Staatsrechts zufolge) in vier gleiche Theile getrennt werden [m]). Allein der Herzog Ludewig von Ingolſtadt, der die franzöſiſchen Rechte auf deutſchen Grund und Boden übertragen wollte, behauptete für die älteſte Linie des Hauſes ein Vorzugsrecht, und glaubte daher die ſtraubingiſche Erbſchaft für ſich allein verlangen zu können. Seine Vettern zu München und Landshut konnten ſeine Grundſätze ganz natürlich nicht billigen; ſie waren aber in ihren Meinungen gleichfalls nicht einig. Der Herzog Heinrich von Landshut wollte die Hinterlaſſenſchaft der ſtraubingſchen Linie in drey, die beiden Herzoge von München wollten ſie in vier Theile zerlegt haben. Bey dieſer Uneinigkeit der bayerſchen Fürſten glaubte auch ein auswärtiger Fürſt, der Herzog Albrecht V. von Oeſtreich, der des letzten Herzogs von Straubing Schweſter zur Gemahlin gehabt hatte, ſeine Anſprüche nicht unterdrücken zu dürfen. Er ſuchte daher, eben ſo gut wie die Herzoge von Bayern, bey dem Kaiſer Siegmund um die Belehnung an; die jedoch keinesweges ein Recht, oder einen Beweis deſſelben, ſondern blos die Befugniß, das Recht zu ſuchen, und
1426 zu erproben, ertheilte. Unter dieſer Bedingung wurden die Herzoge von München, der Herzog von Landshut, und der Herzog von Oeſtreich, jeder zu ſeinem Recht, das er zu dem vorgenannten Lande in Niederbayern hat, oder haben ſoll, belehnet. Der Herzog von Oeſtreich hatte an dem Kaiſer, mit deſſen einziger Tochter er vermählet war, eine Stütze, die ſeine Hoffnung allerdings beleben konnte. Allein ſein Schwiegervater Siegmund hegte ſelbſt ein großes Verlangen nach der ſtraubingſchen Hinterlaſſenſchaft; oder er wollte ihm, da er ja ohnedis ſein Erbe war, zum Beſitze derſelben gleichſam den Weg bahnen. Und bey dieſer Gelegenheit nahm er zugleich ganz Bayern in Anſpruch. Niederbayern wollte er als ein eröffnetes Reichslehn einziehen, und das übrige Bayern ſollten deſſen Fürſten aus dem Grunde verlieren, weil ſie ſo viele Kriege geführt, und ſo viele Bündniſſe geſchloſſen hätten, ohne jemals den Kaiſer, als ihren oberſten Lehnsherrn, in denſelben ausdrücklich auszunehmen. Glücklicher Weiſe hatte jedoch Siegmund ſo viele Mäßigung, daß er das Land, auf welches er ein Recht zu haben ſich einbildete, nicht eher

m) Weſtenrieder, S. 361.

eher in Besitz nehmen wollte, als bis es ihm im Angesichte der Welt, auf einem Reichstage, zuerkannt worden wäre. Auf sein Verlangen mußte der Kuhrfürst von Maynz einen Reichstag ausschreiben, und ihn (den Kaiser) der auch meinte, Recht zu demselben Niederland zu haben, und in seiner eignen Sache nicht Richter seyn könne, sodenn die Herzoge in Bayern, und den Herzog Albrecht V. von Oestreich, und andre, die auf das Niederland ein Recht zu haben glaubten, vorladen, damit ein jeder sein Recht darthue, und jedem, was sein Recht wäre, widerfahren könne. Es dauerte aber drey Jahre, ehe diese Versammlung zu Stande kam. Der Herzog Ludewig von Ingolstadt, der die Zeit des Ausspruches nicht erwarten konnte, forderte, sogleich nach seiner Belehnung, den wirklichen Einsatzbrief. Der im Oct.
Kaiser schlug ihm denselben ab, und gab von dessen Ansuchen den streitenden Parteyen sogleich Nachricht. Ludewig wollte sich nun mit Gewalt in den Besitz eindringen, und da seine Vettern ihn daran hinderten, so kam es zu Feindseligkeiten. Verschiedene Fürsten, besonders der Kuhrfürst von Brandenburg, der Pfalzgraf Johann und der Graf Ludewig zu Oettingen, gaben sich vergebliche Mühe, die Parteyen zu vereinigen, und nun war das Land in Gefahr, von eben denen verwüstet zu werden, die ihren Eifer darein setzten, desselben sich anzunehmen. In dieser schlimmen Lage thaten die niederbayerschen Landstände das beste, den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun; sie huldigten allen vier Herzogen zu ihren Rechten, ohne 1427
jedoch einem derselben den wirklichen Besitz einzuräumen, und bald darauf brachten sie es dahin, daß sich die vier Herzoge zu einem Stillstande bequemten, daß sie sich unter einander verbindlich machten, die Entscheidung ihres Streites dem Reichsgerichte zu überlassen. Der Herzog Albrecht von Oestreich gehörte nun nicht mehr zu den streitenden Parteyen. Er hatte für seine Ansprüche eine Geldsumme genommen; er hatte, unter dem Genusse des h. Abendmahls, feierlich erklärt, daß weder er, noch seine Nachkommen und Erben einigen Anspruch machen wollten. Auch sein Schwiegervater, der Kaiser, gab seine vermeinten Rechte auf. So bereitete sich denn alles zum glücklichen Ausgange dieses Erbstreites vor, der in einer großen 1429
Versammlung zu Preßburg dahin entschieden wurde, daß das Land der ausgestorbenen straubingschen Linie unter die vier Herzoge zu gleichen Theilen getheilt werden sollte n). Jetzt waren die Fürsten des bayerschen Hauses erst zum Besitze der Stammländer der straubingschen Linie gelangt; sie machten aber auch auf die niederländischen Besitzungen derselben Anspruch. Allein sie waren in der Behauptung derselben unglücklich. Ihr Vetter, der Herzog Johann, hatte seine Erbschaft in Holland dem Sohne seiner Schwester Margrethe, dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund, vermacht. Dieser hatte, während daß die bayerschen Herzoge sich um Niederbayern herumstritten, Zeit genug, sich dieser Erbschaft zu versichern. Der Jacobäa leibliche Mutter, Margrethe, war ihm dazu behülflich. Sie schloß mit dem Herzog Philipp heimlich einen Vertrag, nach welchem der brabantische Johann im Besitze von Hennegau bleiben, aber Philipp die Jacobäa in seiner Verwahrung behalten sollte, bis der Pabst über die Rechtmäßigkeit ihrer Verbindung mit dem Herzog von Glocester einen Ausspruch gethan hätte. Hierdurch bekam nun Philipp die schönste Gelegenheit, der Jacobäa, die von ihrem englischen Gemahle

im Apr.

n) Westenrieder, S. 368. Häberlin, S. 449 – 452.

1428 mahle nicht sehr unterstützt wurde, ihre Länder abzudringen. Es blieb ihr außer dem Titel weiter nichts, als ein Theil der Landeseinkünfte übrig o).

Händel zwischen dem Kaiser und Pfalz.

13. Und bey allen diesen Veränderungen, die mit den niederländischen Besitzungen der straubingischen Herzoge vorgingen, wurde auf die Einwilligung des Kaisers gar keine Rücksicht genommen; auch scheint es nicht, als wenn sich der Kaiser darum bekümmert hätte. Er hatte, wenn er sein oberherrliches Ansehen behaupten wollte, schon in Deutschland volle Arbeit. Einen Beweis liefern die Händel, in die er mit dem Kuhrfürsten von der Pfalz verwickelt wurde. Siegmund war dem Kuhrfürsten vier tausend Kronen schuldig, die er auf seiner Reise in England geliehen hatte. Diese forderte der Kuhrfürst nach des Kaisers Rückkunft, eben nicht auf die gefälligste Art, zurück. Kurz, Siegmunden verdroß es, und er ließ sich dabey verlauten, er sollte ihm und dem Reiche wegen des Reichsgutes, welches er und sein Vater so lange Zeit genossen hätten, schon noch Rechnung ablegen. Diese Worte machten auf den Kuhrfürsten einen tiefen Eindruck. Er schloß daher mit den drey geistlichen Kuhrfürsten, ingleichen mit dem Herzoge von Jülich und Geldern, und mit verschiedenen Grafen und Herren, eine Verbindung. Den Ausbruch der keimenden Uneinigkeit beförderte endlich folgender Umstand. Der Kaiser hatte den elsassischen Reichsstädten die Versicherung gegeben, daß sie vom Staatskörper des deutschen Reiches nie getrennt werden sollten. Unter den Städten, denen Siegmund dieses zusicherte, war nun namentlich auch Selz angeführt, eine vom König Ruprecht dem Kuhrhause Pfalz verpfändete Stadt, deren Besitz Siegmund demselben nochmals bestätigt hatte. Hier lernte also der Kuhrfürst aus der Erfahrung, daß ihm der Kaiser ehemaliges Reichsgut streitig machen wollte. Nun erhielt er auch Nachricht, daß Siegmund, bey seinem Aufenthalte zu Basel, in sehr harten und beschimpfenden Ausdrücken sich über ihn beschwert hatte. Er traute ihm also nicht, wie er von ihm eine Einladung nach Hagenau bekam, und da diese Stadt von Selz nicht weit entfernt ist, so versicherte er sich an dem letztern Orte der Thore und Thürme, und die Bürger mußten ihm schwören. Auch war seine Vorsicht nicht überflüssig. Es kamen wirklich kaiserliche Commissarien vor den Thoren von Selz an. Man ließ sie aber nicht hinein; ja sie durften nicht einmal mit den Bürgern sprechen. Hierdurch fand sich nun der Kaiser höchstens beleidigt, und er klagte es den zu Bacherach versammelten geistlichen Kuhrfürsten, die, wie man vermuthet, sich mit der Beylegung dieser Streitigkeiten beschäfftigten. Siegmund hatte aber noch eine andre Ursache zur Unzufriedenheit über den Kuhrfürsten. Er sollte ihm den abgesetzten Johann XXIII, der sich zu Heidelberg in seiner Verwahrung befand, ausliefern, und schon hatte er dieses einigemal vergeblich von ihm verlangt p). Kurz, der Kuhrfürst von der Pfalz schien sich vor dem Kaiser wenig zu fürchten; aber er hatte auch den König von England zum

o) Häberlin, S. 252. 381—388. Westenrieder, S. 368. u. f. f.

p) Der Kuhrfürst Ludwig setzte den Balthasar Cossa nicht eher in Freyheit, als bis er sie mit dreyßig tausend Goldgülden erkaufte. Cossa begab sich hierauf nach Italien zurück, und erkannte, zu jedermanns Erstaunen, Martin V. für den rechtmäßigen Pabst. Dieser erklärte ihn dagegen zum Cardinalbischof von Frescati; eine Ehre, die er nur einige Monate überlebte. Häberlin, S. 92.

zum Bundesgenossen; er hatte das Gefühl, daß Siegmund, dem er zur Krone verhalf, dem er noch Geld borgte, sich undankbar gegen ihn bezeigte, und von diesem Gefühle wurde er auch in der Folge nicht zurückgebracht q). Siegmund, der immer so sehr außer Deutschland beschäftigt war, hatte den Kuhrfürsten Conrad von Maynz, einen gebohrnen Rheingrafen zum Stein, und Wildgrafen von Daun, seit 1419. auf zehn Jahre lang zu seinem Statthalter im deutschen Reiche bestellt r). Hierdurch hielt sich der Kuhrfürst Ludewig von der Pfalz, welcher auf die Reichsstatthalterschaft ein näheres Recht zu haben glaubte, von neuem beleidigt. Er machte, als er nach seiner Rückkunft aus Preußen sich beym Kaiser zu Preßburg befand, demselben deswegen Vorstellungen. Nun gab ihm dieser zwar auf die Landvogtey im Elsaß eine Anweisung auf funfzig bis hundert tausend Gulden; in Ansehung der Reichsstatthalterschaft konnte oder wollte er seine Wünsche aber nicht erfüllen. Hier bewies nun Ludewig abermals, wie wenig er die Macht des Kaisers achtete. Er schrieb, als er nach seinen Erbländern zurückkam, an die Reichsstädte, und ersuchte sie, dem Kuhrfürsten von Maynz, als Reichsstatthalter, den Gehorsam zu versagen. Darum durfte er sie nun nicht lange bitten. Eine Versammlung von Fürsten, Grafen, Herren und Städten, die der Kuhrfürst von Maynz zu Worms anstellte, um ihnen seine Reichsstatthalterschaft anzutragen, hatte sich ohnedies schon Zeit zum Bedenken erbeten. Seitdem nun Ludewig der Reichsstatthalterschaft des Kuhrfürsten von Maynz so ernstlich widersprach, so erklärten sie dem letztern, daß sie, vor ausgemachter Sache, keinen für einen Reichsverweser erkennen würden. Bey solchen Umständen hielt es der Kuhrfürst Conrad für das rathsamste, ein so bestrittenes Recht lieber freywillig aufzugeben. Aber der Kaiser, um dessen Einwilligung er sich dabey nicht bekümmerte, verdroß dieses so mächtig, daß er einen großen Unwillen auf ihn warf s).

14. Siegmund konnte also seine Anordnung wegen der Reichsstatthalterschaft nicht durchsetzen, konnte sein oberherrliches Ansehn in Deutschland nicht behaupten. Zuweilen wollte er aber nicht einmal, und wenn er auch dazu aufgefordert wurde. Die Stadt Cöln war mit ihrem Kuhrfürsten in Streit gerathen. Sie schickte Abgeordnete zum Kaiser nach Ungern, und erboth sich, ihr Recht vor seinem Hofgerichte zu beweisen. Allein Siegmund wollte sich mit der Sache gar nicht abgeben. Hierdurch gab er nun als Reichsoberhaupt selbst Gelegenheit, daß eine Fehde entstand. Der Kuhrfürst schloß, in Verbindung mit den übrigen rheinischen Kuhrfürsten, die Stadt mit einem großen Heere ein. Zum Glücke für Cöln, wurden die verbundenen Fürsten unter einander uneinig, und zogen wieder ab. Endlich vermittelten der Kuhrfürst von Brandenburg und der Markgraf von Baden einen Vergleich t). Etwas mehr bekümmerte sich Siegmund um einen ähnlichen Streit, der einige Jahre hernach zwischen dem Bischof und der Stadt Speyer entstand. Die Speyerer waren über die innerhalb ihrer Mauern sich befindende Geistlichkeit so aufgebracht, daß sie dieselbe fortjagten und mißhandelten, daß sie das vor der Stadt gelegene Stift zu St. German, nebst allen dazu gehörigen Gebäu-

Cöln und sein Erzbischof. 1419

1422 Speyer und sein Bischof.

q) Häberlin, S. 265—267.
r) Häberlin, S. 273.
s) Häberlin, S. 352.
t) Häberlin, S. 272.

Gebäuden, abbrannten. Hierauf schloß sie der Bischof, mit Hülfe der Kuhrfürsten von Mannz, Trier und Pfalz, wie auch andrer Fürsten, Grafen und Herren, auf zwey Monat lang ein. Da nun der Pfalzgraf Stephan, ingleichen der Markgraf von Baden, und der Graf von Leiningen, der bedrängten Stadt zu Hülfe ziehen wollten, so wurden die armen Bewohner dieser Gegend mit einer verderblichen Fehde bedrohet. Zum Glücke befand sich der Kaiser damals eben in Deutschland, befand er sich zu Nürnberg, wo ein Reichstag gehalten wurde. Die Pflicht eines Reichsoberhauptes zu erfüllen, machte ihm also keine große Mühe. Er untersagte den Parteyen die Fortsetzung der Feindseligkeiten, und lud sie vor den Reichstag. Die Bürger von Speyer verlohren den Proceß. Sie mußten allen Schaden ersetzen, und noch überdis eine große Geldstrafe erlegen. Ihre Bundesgenossen, der Pfalzgraf, der Markgraf, und der Graf von Leiningen, wollten ihre Kriegsrüstungen auch nicht auf eigne Kosten gemacht haben; dis kostete also der Stadt Speyer wieder Geldsummen. Dazu kam nun noch die Kränkung, daß ihr Bischof, sie in gröſserer Ehrfurcht zu erhalten, eine Festung in seinem Bisthume anlegen durfte u).

Wirtemberg und Zollern.

15. Wäre die Stadt Speyer mächtiger gewesen, oder hätte sie sich auf ihre Bundesgenossen besser verlassen können, so würde ihr Streit mit dem Bischof vielleicht einen andern Ausgang gewonnen haben, vielleicht gar nicht vor den Reichstag gekommen seyn. Etwas ähnliches sollte man aus den Umständen eines kleinen Krieges schlieſsen, der um eben diese Zeit zwischen Wirtemberg und Oettingen geführt wurde. Das erstere wurde damals von der Gräfin Henriette, der Wittwe Eberhards IV, beherrscht. Dieser Eberhard IV. war der Urenkel Eberhards des Aeltern, und der Sohn Eberhards des Milden, dessen Fürstenleben gegen die Regierung seines Großvaters gewaltig abstach. Es herrschte an seinem Hofe eine Pracht, die seine Vorfahren gar nicht gekannt hatten. Doch ließ sich schon unter dem alten Eberhard eine solche Aendrung voraussehen. Die Grafen heiratheten jetzt in lauter fürstliche Familien; der Sohn Eberhards des Greiners hatte eine Tochter Kaiser Ludewigs des Bayern zur Gemahlin, und sein Enkel, Eberhard der Milde, vermählte sich erst mit einer Prinzessin von Mayland, und dann mit einer Burggräfin von Nürnberg. Die letztre war zwar nicht von so viel edlerm Geschlechte, daß durch sie in einer Familie, wie damals die wirtembergische war, der Ton hätte steigen sollen; allein sie hatte ihre Erziehung an Kaiser Siegmunds Hofe gehabt; sie war der bekandten Gemahlin Siegmunds, einer gebohrnen Gräfin von Cilley, an Gesinnungen sehr ähnlich. Der Schaden zeigt sich gewöhnlich nicht sogleich, wenn auf einen solchen Herrn von biedrer Sparsamkeit, als der alte Eberhard war, ein Enkel kömmt, der sich einbildet, es sey nur für ihn gespart worden; aber je später die Folgen zu kommen scheinen, desto sichtbarer kommen sie. Zwar sollte des alten Eberhards Enkel an Wenzels Stelle Reichsoberhaupt werden; zwar machte er, vereinigt mit einigen Reichsstädten, dem Schlaglerkrieg ein rühmliches Ende; zwar war er einer der furchtbarsten Mitglieder des Marbacher Bündnisses. Dis war jedoch nur scheinbar großes Ansehn. Die Pracht des Hofes war außerordentlich, aber auch die Schulden mehrten sich außerordentlich. Freylich war der alte Eberhard nie so erschienen,

u) Häberlin, S. 322.

Digitized by Google

schienen, daß er im Cirkel von sechs Fürsten, acht Grafen, fünf Freyherren, und siebzig Edelleuten, als mit seinen Dienern und Mannen, Rath gepflogen hätte; dafür mußte aber sein Enkel manches Guth wieder verpfänden, was der Großvater schuldenfrey gekauft hatte. Wirtemberg verdankt ihm nur eine einzige wichtige Erwerbung. Er verschaffte seinem Sohne die Erbin der Grafschaft Mömpelgard zur Gemahlin. Dieser lebte aber kaum zwey Jahre als regierender Graf von Wirtemberg, und nun ergriff seine Wittwe Henriette, welche gegen ihren Gemahl die reiche Erbtochter gespielt hatte, die Vormundschaft über ihre beiden Söhne Ludwig I. und Ulrich. Böse Nachbarn hatten sich eine solche Zeit, wo eine Frau über Wirtemberg regieren würde, lange gewünscht. Henriette sah sich zwar vor; sie vermählte ihren ältesten Sohn Ludewig mit der ältesten Tochter des Kuhrfürsten von der Pfalz; auch hatte sie fast lauter Ritter und Vasallen zu Vormundschaftsräthen, und dennoch kam Fehde auf Fehde. Die wichtigste war diejenige, in die das Haus Wirtemberg mit dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Hohenzollern verwickelt wurde. Der letztere hatte dem Grafen Eberhard dem Milden einige seiner Dörfer auf Wiederkauf überlassen, und dennoch verkaufte er nachher eins davon, nebst der Burg und Stadt Hechingen, an den Markgrafen von Baden. Ueberdieß verband er sich mit den Herren von Geroldseck, welche Wirtemberg damals befehdeten, und nahm aus seinem Schlosse Hohenzollern manche Streiferey in das Wirtembergische vor. Allein die verwittwete Gräfin Henriette ließ ihre Mannschaft in Verbindung mit dem Kriegsvolke der schwäbischen Reichsstädte vor das Schloß Hohenzollern rücken. Der Graf Friedrich wurde im freyen Felde aufgefangen, und kam in einen Thurm zu Mömpelgard. Das Schloß Zollern, das sich ein Jahr lang hielt, wurde von Grund aus zerstöret. Wirtemberg behielt Hechingen und alle seine übrigen Eroberungen. In der Folge verglichen sich dessen Grafen mit Friedrichs Bruder. Dieser nahm bey ihnen Hofdienste an, und versicherte ihnen, auf den Fall, daß sein Geschlecht erlöschen würde, das Erbrecht [x]).

1419

1422

1429

16. Die Grafen von Wirtemberg und Zollern führten Krieg und schlossen Frieden, ohne daß Siegmunds reichsoberhauptliches Ansehn einigen Einfluß dabey äußerte, und wenn es ihm auch einmal, den Oberherrn in Deutschland zu spielen, einfiel, so spielte er seine Rolle mit geringem Nachdrucke. Einer von den deutschen Fürsten, gegen die er vorzügliche Freundschaft bewies, war der große Markgraf Bernhard von Baden, den er, gegen einen jährlichen Gehalt von zwey tausend Gülden, in seine Dienste zog. Vermuthlich erwarb sich Bernhard Siegmunds Gewogenheit durch Geldvorschüsse, und eben deswegen mag er ihm auch die Einsammlung und Berechnung des ihm vom Pabste bewilligten Zehntens, von den geistlichen Güthern in den Stiftern Maynz, Costnitz, Basel, Straßburg, Speyer, Tull und Verdun, aufgetragen haben [y]). Er hatte ihn aber auch zum Landvogte im Breißgau ernennt. Hierdurch bekam nun Bernhard Gelegenheit, gewisse

Baden mit Pfalz und den Reichsstädten.

1418

x) Häberlin, S. 323. Spittlers wirtemb. Gesch. 35—39. Michaelis, III. 286, 291.
y) Häberlin, S. 267.

gewisse Rechte der hochbergischen und sausenbergischen Länder, die er dem letzten
1415 Besitzer für achtzig tausend rheinische Gulden abgekauft hatte, in Ausübung zu bringen. Er forderte z. B. nicht nur alte Zölle mit Strenge ein, sondern legte auch neue an. Sodenn war es ihm auch höchst unangenehm, daß so viele von seinen hochbergischen und sausenbergischen Unterthanen, die sich unter die Bürger der breißgauischen Städte hatten aufnehmen lassen, seine oberherrlichen Rechte nicht mehr erkennen wollten. Ja er verlangte sogar die Auslieferung derjenigen, die sich in den erwähnten Städten völlig niedergelassen hatten. Die Städte wendeten nun zwar die von Kaisern und Königen erhaltene Privilegien, und die alten Gewohnheiten des Breißgaues, dagegen ein; aber der Markgraf achtete ihre Ein-
1422 wendungen nicht. Die Städte glaubten sich hierauf durch eine bey dem Kaiser angebrachte Klage zu helfen; allein Siegmund, der damals in Böhmen und Mähren überflüssige Beschäfftigung hatte, konnte weiter nichts thun, als dem Markgrafen einige Fristen anzusetzen, und auf die Aufhebung der neuen Zölle zu dringen. Ohne durch Uebermacht gezwungen zu werden, leistete aber ein damaliger Reichsfürst den Befehlen des Kaisers nicht leicht Gehorsam. Die Städte im Elsaß und Breißgau mußten sich also gegen des Markgrafen Bedrückungen selbst zu helfen suchen. Sie traten auf fünf Jahre hinaus in eine Verbindung zusammen, welche durch den Kuhrfürsten Ludewig von der Pfalz, als Landvogt im Elsaß, ingleichen durch den Bischof Raban von Speyer und die Gräfin Henriette von Wirtemberg, die mit dem Markgrafen ohnedies in Händel verwickelt waren, verstärkt wurde. Den Ausbruch der Fehde, die nun zu ihrer Reife gediehen war, zu verhindern, gaben sich die benachbarten Fürsten, und besonders die Kuhrfürsten von Maynz und Trier, viele Mühe. Die Städte räumten auch dem Markgrafen manche von seinen Forderungen ein; aber dieser wollte sie alle eingeräumt haben. Der Kuhrfürst von
1424 der Pfalz, der sich der Städte eifrig annahm, drohete hierauf dem Markgrafen mit Krieg. Dieser klagte es durch eine besondre Gesandtschaft dem Kaiser, und er rechtfertigte seine Klage hauptsächlich dadurch, daß er sich gegen den Kuhrfürsten, unter einer Bürgschaft von hundert tausend Gulden, erboten habe, sein Recht vor dem Kaiser ausmachen zu lassen. Siegmund untersagte hierauf nicht nur den Städten alle Feindseligkeiten gegen den Markgrafen; er schickte auch den Bischof von Wirzburg, mit eben dem Auftrage, an den Kuhrfürsten. Dieser und seine Bundesgenossen kehrten sich aber daran so wenig, daß sie demungeachtet ins Badische einfielen, und Rastadt und viele Dörfer abbrennten. Doch die mit dem Kuhrfürsten verbundnen Städte, und besonders die Baseler und Straßburger, wurden selbst so uneinig unter einander, daß der glückliche Fortgang des Feldzuges hierdurch nicht wenig litte, daß der Kuhrfürst, dessen erste Hitze nun verraucht war, zu friedlichern Gesinnungen sich hinneigte. Unter solchen Umständen konnten der Kuhrfürst von Cöln, der Bischof von Wirzburg, und der Graf von Hohenloh, die im Namen des Kaisers, in das lager vor Mühlberg kamen, und den Parteyen die Niederlegung der Waffen geboten, leicht Gehör finden. Der Kuhrfürst und seine Bundesgenossen konnten aber auch den Frieden leicht eingehen, da die Bedingungen desselben für sie so vortheilhaft waren. Zwar wurde dem Markgrafen zugestanden, daß die in Hachberg und Usenberg angesessenen Ausbürger ihr Bürgerrecht verlieren,

und

und die Städte weiter keine badische Unterthanen zu Bürgern aufnehmen sollten; dagegen mußte aber der Markgraf nicht nur die neuen Zölle wieder aufheben, sondern auch den den Städten zugefügten Schaden ersetzen, mußte er den Kuhrfürsten von der Pfalz, in Ansehung des Schlosses Mühlberg, für seinen lehnsherrn erkennen. Des Kaisers Bevollmächtigte hatten jedoch, bey der Vermittlung dieses Vergleiches, auf die Absichten des Kaisers zu wenig Rücksicht genommen. Er war daher mit demselben sehr unzufrieden; besonders wollte es ihm nicht gefallen, daß der Markgraf Mühlberg als ein Lehn des Kuhrfürsten besitzen sollte. Hierdurch bekam der Markgraf Muth, den mühlberger Vergleich auch nicht mit aller Gewissenhaftigkeit zu beobachten, und die Städte hatten daher bald wieder Ursache, sich über den Markgrafen zu beklagen. Nun verboth ihnen zwar der Kaiser alle Feindseligkeiten; demungeachtet fielen die mit dem Kuhrfürsten von der Pfalz verbundenen Städte, Straßburg, Basel, Freyburg, Breisach und andre mehr, das 1428
land des Markgrafen unvermuthet an, und bemächtigten sich des Schlosses und Städtchens Mühlberg. Allein der Markgraf versah sich nun auch mit Bundesgenossen, zu welchen vorzüglich der Bischof von Straßburg, der Kuhrfürst von Cöln, der Herzog von Lothringen, der Pfalzgraf Stephan, und noch viele andre Grafen und Herren gehörten. Nun übte man sich von beiden Seiten so lange im Plündern und Verwüsten, bis der Kuhrfürst von Maynz die ermüdeten Parteyen wieder mit einander aussöhnte [1]).

17. Eben dieser Kuhrfürst, der hier den Friedensvermittler machte, war Maynz mit
nicht lange vorher mit seinem Nachbar, dem Landgrafen von Hessen, in einer Hessen.
Fehde begriffen. Der berühmte Landgraf Hermann, der sein land ansehnlich vermehrt hatte, hinterließ einen einzigen Sohn, Ludewig I. oder den Friedsamen zum 1413
Nachfolger, der, obgleich bey dem Tode seines Vaters noch nicht zwölf Jahre alt, die Regierung doch selbst übernahm, sie aber mit Zuziehung des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, seines Schwagers, und einiger Herren aus der hessischen Ritterschaft, führte. Ungeachtet nun dieser landgraf den von seinem Vater mit Maynz geschlossenen Frieden bestätigte; ungeachtet durch den auf dem costnitzer Concilium geendigten Pabststreit die bisherigen Mißhelligkeiten zwischen Maynz und Hessen völlig gehoben, und ein neuer Vergleich errichtet wurde, nach welchem die Geistlichkeit in Hessen in geistlichen Sachen dem Erzstifte Maynz zwar gehorchen, in weltlichen aber bloß ihrem landesherrn unterthänig seyn sollte, so fand sich nach einigen Jahren doch wieder eine Gelegenheit, welche Maynz und Hessen mit einander vereinigte. Ludewig stand dem Abte Johann von Fuld, dessen Stift dem Kuhrfürsten von Maynz größtentheils verpfändet war, gegen dessen Coadjutor Hermann von Buchenau bey, den der Kuhrfürst unterstützte. Der letztere verstärkte sich durch eine Verbindung mit dem Erzbischof zu Cöln, dem Bischof zu Paderborn, ingleichen den Grafen zu Nassau, Isenburg, Wertheim und andern. Der Vergleich, den die Kuhrfürsten von der Pfalz und von Brandenburg vermittelten, wurde nicht lange beobachtet. Der Kuhrfürst von Maynz be- 1426
lagerte Fuld; Ludewig zog der Stadt zu Hülfe. Der Kuhrfürst hob die Belagerung auf, und zwischen Borken und Fritzlar erfochten die Hessen über die ungleich grö- 1427
ßere

1) Häberlin, S. 369—373. 447. Michaelis, III, 40 u. f. f.

Digitized by Google

ßere Anzahl Maynzer einen entscheidenden Sieg, der ihnen auf sechs hundert Gefangene in die Hände lieferte. Durch diesen Verlust wurde der Kuhrfürst so geschwächt, daß er die Friedensvermittlung der Kuhrfürsten von Cöln und Brandenburg, ingleichen des Bischofs von Wirzburg, und des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, für ein Glück halten mußte, und selbst das Glück, in Frieden leben zu können, kostete ihm noch schweres Geld. Er mußte dem Landgrafen nicht nur vier und vierzig tausend Gulden baar auszahlen, sondern ihn auch noch in die Gemeinschaft der ihm für acht und dreyßig tausend Gulden verpfändeten fuldischen Städte und Schlösser aufnehmen [a]).

Jülich Geldrischer Erbstreit. 1423

18. Es gab damals wenig deutsche Länder, wo sich Begebenheiten von Wichtigkeit ereigneten, auf welche Siegmund keinen oder nur geringen Einfluß hatte. Es starb um diese Zeit der letzte Herzog von Jülich und Geldern, Namens Reinald. Auf sein Land machten seine Vettern, der Herzog Adolf von Bergen, und die Herren von Egmond Anspruch. Jener konnte das Herzogthum Jülich, und diese konnten das Herzogthum Geldern, mit größerm Rechte verlangen. Beide Partenen ergriffen Besitz, und man erwartete nur, daß der Kaiser den Ausspruch thun würde. Die Herren von Egmond hatten an ihrem Vetter, dem Kuhrfürsten von Maynz, eine mächtige Stütze. Dieser brachte es auch, durch den berühmten Geschichtschreiber Eberhard Windeck, so weit, daß der Kaiser die Herren von Egmond mit Jülich und Geldern zu belehnen versprach. Dafür sollten aber auch vierzehn tausend Goldgulden in die kaiserliche Kanzley gezahlt werden. Schon hatte Siegmund die Urkunden, welche diese Angelegenheit betrafen, nach Nürnberg geschickt. Allein — die vierzehn tausend Ducaten blieben aus, und nun hatten die Herren von Egmond auf einmal das wenigste Recht, und nun ließ Siegmund die Urkunden, die es befestigen sollten, wieder zerreißen. Die Herren von Egmond blieben aber dennoch im Besitze von Geldern, und der Herzog Adolf von Bergen, der sich in Ungern vom Kaiser mit dem Herzogthume Geldern und der Grafschaft Zütphen belehnen ließ, konnte es ihnen nicht wieder entreißen, und mußte sich vielmehr mit dem Herzogthume Jülich begnügen. Weder die geldrischen Landstände noch die Herren von Egmond bekümmerten sich um Siegmunds Befehle und Drohungen [b]).

1424

1425

Kuhrbrandenburg, Mecklenburg und Pommern.

19. Auf die Streitigkeiten und Fehden, in welche der Kuhrfürst von Brandenburg mit den Herzogen von Mecklenburg und Pommern verwickelt wurde, hatte Siegmund fast gar keinen Einfluß. Die Beherrscher des landes Mecklenburg theilten sich bekanntlich in das eigentlich mecklenburgische und in das werlische Haus. letztres näherte sich seinem Ende. Die Herzoge von Mecklenburg hatten also die frohe Aussicht, das land derselben zu erben; diese frohe Aussicht wurde ihnen aber noch manchmal durch Streitigkeiten mit den Fürsten von Wenden, auf einige Zeit entzogen. Unter andern wurden sie, eines zurückbehaltenen Brautschatzes wegen, mit dem Fürsten Balthasar und dessen Brüdern uneinig. Die Folge war, daß Dörfer und Schlösser verwüstet, daß viele Menschen um Freyheit und

1415

a) Häberlin, S. 421. Gebe hess. Gesch. S. 41 — 45. Teuthorns hess. Gesch. IV, 60 u. f. f.

b) Häberlin, S. 389. 509. 579.

Digitized by Google

und leben gebracht wurden. Die ohnedis mächtigern Herzoge von Mecklenburg zu Stargard und Schwerin verbanden sich noch mit den Herzogen Otto und Casimir von Stettin-Pommern. Gegen eine so überwiegende Macht fühlten sich die Fürsten der Wenden viel zu schwach. In der Verzweiflung warfen sie sich dem Beherrscher der benachbarten Mark Brandenburg, dem damaligen Burggrafen Friedrich von Nürnberg, in die Arme. Dieser suchte ihre Verlegenheit zum Vortheile seines Hauses bestens zu benutzen. Er beredete sie, ihn und seine Erben zum Lehnsherren ihres Landes anzunehmen. Wenigstens müssen ihm die Fürsten dazu Hoffnung gemacht haben. Er hätte sie sonst gewiß nicht gegen die Herzoge von Mecklenburg so nachdrücklich unterstützt. Der Fürst Christoph gerieth aber dennoch in ihre Gefangenschaft, und er sollte seine Freyheit mit einem ansehnlichen Stücke seines Landes erkaufen; er kam aber, durch Vermittlung des Kuhrfürsten von Brandenburg, mit vier tausend Mark sundisch davon. Die Freundschaft zwischen den Herzogen von Mecklenburg und den Fürsten von Wenden ward damals so vollkommen wieder hergestellt, daß für das kuhrbrandenburgische Haus alle Hoffnung zur Erbschaft wegfiel. Doch der Kuhrfürst Friedrich I, der sie durchaus nicht aufgeben wollte, ließ den jungen Herzog Johann von Stargard heimlich aufheben, und nach Tangermünde bringen. Die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburgschwerin, und ihre Bundesgenossen, der Herzog Erich von Sachsenlauenburg, und der Herzog Otto von Stettin, fielen hierauf mit mehr als tausend Mann in die Mark ein, und belagerten die Gränzstadt Strasburg. Allein die Bürger und die adelichen Bergleute in der Stadt waren so gut mit schwerem Geschütze [c]) und andern Vertheidigungswerkzeugen versehen, und die ungewohnten Wirkungen dieser neuen Waffen waren den Belagerern so tödtlich, daß sie in der größten Unordnung abziehen mußten. Da nun überdis der Kuhrfürst von Brandenburg das Schloß Gorlosen, dessen Besatzung die Einwohner der Mark so manchmal beunruhigt hatte, eroberte, so hatten die Herzoge von Mecklenburg und ihre Bundesgenossen Ursache, den Frieden zu wünschen, den hauptsächlich der Herzog von Lüneburg vermittelte. Der Herzog Johann sollte, zum Unterpfande seines Lösegeldes, dem Kuhrfürsten sein ganzes Land huldigen lassen; er blieb aber lieber in der Gefangenschaft [d]). Eben deßwegen konnte auch, ungeachtet der Herzog Albrecht eine Tochter des Kuhrfürsten heirathete, die Freundschaft zwischen Brandenburg und Mecklenburg, von keiner langen Dauer seyn. Die Herzoge von Mecklenburg verbanden sich daher noch mehr als einmal mit den Herzogen von Pommern, welche über den neuen Kuhrfürsten von Brandenburg gleichfalls unzufrieden waren. Sie hatten einen großen Theil der Ukermark, und besonders auch Prenzlow, im Besitze. Diese Länder verlangte nun der Kuhrfürst, als unstreitige Stücke der Kuhrmark, wieder zurück. Die Herzoge von Pommern konnten aber wegen der Geldsummen, für welche ihnen dieselben verpfändet waren, mit ihm nicht recht einig werden. Sie hatten sich durch das Bündniß mit den Mecklenburgern zu helfen gesucht; allein ihre Hoffnung täuschte sie. Der Kuhrfürst, der die Mecklenburger gedemü-

1416

1417

1419

1420

c) Sie sollen Kanonen gehabt haben, mit denen sie auf einmal 20 Mann niederschießen konnten. Buchholz, S. 32.

d) Rudloffs mecklenburgsche Geschichte II, 582—585.

Digitized by Google

thigt, der sich mit dem Kuhrfürsten von Sachsen und den Hansestädten verbunden hatte, rückte mit einem Heere von zehn tausend Mann in die Ukermark, und vor die Stadt Angermünde. Der Herzog Casimir von Pommern zog dem Schlosse, das sich tapfer vertheidigte, zwar zu Hülfe; es wurde endlich aber dennoch erobert, und durch einen einzigen Feldzug sah sich der Kuhrfürst im Besitze der ganzen Ukermark. Auf Antrieb des Kaisers, der des Kuhrfürsten Hülfe gegen die Hussiten nöthig hatte, wurde zu Perleberg Friede geschlossen. Der Kuhrfürst behielt die Ukermark, und vergütete den Herzogen von Pommern ihre Ansprüche mit fünf tausend Schock böhmischer Groschen.

20. Der Verlust der Ukermark war den Herzogen von Pommern viel zu empfindlich, als daß sie ihn völlig hätten vergessen können. Desto eher traten sie mit ihren alten Bundesgenossen, den Herzogen von Mecklenburg, gegen den
1424 Kuhrfürsten wieder in eine Verbindung zusammen. Sie fielen, während seiner Abwesenheit, in die Ukermark ein, und eroberten die Stadt Prenzlow, welche für die Herzoge von Pommern noch viele Ergebenheit hatte. Der Markgraf Johann, des Kuhrfürsten Sohn, belagerte vergeblich das von den Pommern besetzte Vierraden, und Johann Gans von Putlitz der Jüngere, der die Priegnitz vertheidigen sollte, ward von den Mecklenburgern bey Pritzwalk geschlagen und gefangen. Bey eben diesem Orte lieferte ihnen aber kurz darauf der Markgraf Johann, den der Vater des gefangnen Herrn von Putlitz begleitete, ein Treffen, das ihnen sehr viele Leute kostete. Selbst der Fürst Christoph von Wenden befand sich unter den Todten, und seinen Bruder, den Fürsten Wilhelm, rettete Heinrich von Malzahn durch Aufopferung seines eignen Lebens [e]). Das Unglück der Mecklenburger veranlaßte der Ritter Helmold von Plessen, der mit mehr als vierzig Lanzen zu den Feinden überging. Der Herzog Heinrich von Stargard schloß hierauf, für sich und den gefangnen Herzog Johann, mit dem Kuhrfürsten und dessen Sohne Still-
1427 stand, der im folgenden Jahre in einen allgemeinen Frieden verwandelt wurde. Der Kuhrfürst von Brandenburg entsagte allen seinen Ansprüchen auf das stargardischwendische Land. Um den gefangnen Herzog Johann bekümmerte man sich wenig. Da er nun seiner Gefangenschaft, die bereits acht Jahre gedauert hatte, im höchsten Grade überdrüssig war, so blieb ihm weiter nichts übrig, als alle Bedingungen, die ihm der Kuhrfürst vorzuschreiben beliebte, einzugehen. Kurz, er mußte, wie man behauptet, seine Freyheit nicht nur mit drey tausend Schock böhmischer Groschen oder neun tausend rheinischen Gulden [f]) zu bezahlen versprechen, sondern auch sein ganzes Land für ein Mannlehn des Hauses Brandenburg anerkennen. Die Pommern konnten, von den Mecklenburgern verlassen, den Brau-
1426. oder denburgern nicht lange Widerstand thun. Prenzlow gerieth, durch Einverständ-
1427. niß mit einigen Bürgern, wieder in des Markgrafen Johanns Gewalt. Da nun Brandenburg auch mit Kuhrsachsen, Braunschweig, Magdeburg und Anhalt in Verbindung stand, so hielten es die Herzoge von Pommern für das rathsamste, die Ukermark nicht weiter in Anspruch zu nehmen [g]).

21. Einer

e) Buchholz, S. 36. 37.

f) Rudloff, S. 602. Buchholz giebt S. 39. das Lösegeld nur zu tausend Schock böhmischer Groschen, oder zu drey tausend rheinischen Gulden an.

g) Buchholz, S. 38.

Digitized by Google

21. Einer der wichtigsten Händel, bey dem sich Siegmunds reichsoberhauptliches Ansehn ziemlich ohnmächtig zeigte, war der zwischen Dänemark und den Herzogen von Schleswig und Hollstein ausgebrochne Streit, der das Herzogthum Schleswig betraf. Der König Erich suchte den Entwurf der Margrethe, Schleswig wieder mit Dänemark zu vereinigen, auf alle Weise durchzusetzen. Zuerst zwang er dem Grafen Heinrich den Bezirk von Flensburg, als ein Unterpfand für elf tausend Mark, ab. Einige Zeit hernach fielen die Dänen mit mehr als acht tausend Mann in das hollsteinische Schleswig ein. Den Grafen von Hollstein zog jedoch ihr Vetter, der Graf Adolf von Schauenburg, mit etwa acht hundert Mann, die er im Lüneburgischen, in Westphalen und im Bremischen gesammelt hatte, zu Hülfe, und brachte mit dem kleinen Haufen den großen Schwarm der Dänen in kurzer Zeit in solche Unordnung, daß vierzehn hundert derselben erschlagen, und vierthalb hundert gefangen wurden. Die Sieger erbeuteten allein auf achtzehn hundert Pferde. Das Lösegeld brachte ihnen siebzig tausend Mark ein, und der ganze unglückliche Feldzug kostete dem Könige Erich auf zweymal hundert tausend Mark. Es wurde hierauf ein Vergleich geschlossen, der aber, wie man leicht vermuthen wird, nur von kurzer Dauer seyn konnte. Die Königin Margrethe hatte den hitzigen Erich von der Erneuerung der Feindseligkeiten noch zurückgehalten. Seit ihrem Tode gab sich aber der lehtre alle Mühe, die hollsteinischen Prinzen zu beleidigen. Er behandelte sie als Vasallen, welche ihrer Lehnspflicht zuwider gehandelt hätten, erklärte die ihrem Vater ertheilte schleswigsche Belehnung bloß für eine persönliche, und sprach sich endlich selbst das nächste Erbrecht auf Schleswig zu. Zur Untersuchung dieses Streites setzte er auf Fühnen ein eignes lehnsgericht nieder. Die verwittwete Herzogin, ihre Söhne, und ihr Bruder, der Herzog Heinrich zu Braunschweig-Lüneburg, stellten sich, auf ergangne Ladung, vor demselben ein. Eben so erschien auch der König Erich vor diesem Gerichte. Er machte den hollsteinischen Prinzen die Belehnung aus verschiedenen, zum Theil nicht ungegründeten Ursachen, streitig, und stellte nun, in Rücksicht auf den Besitz des Herzogthums Schleswig, eine förmliche Klage wider sie an. Nun wurden sie von dem von ihm verordneten lehnsgerichte zum zweytenmal vorgeladen, um auf die gegen sie angebrachten Klagen zu antworten, und da sie nun das Erscheinen nicht für rathsam fanden, so wurde ihnen der Besitz des Herzogthums Schleswig völlig abgesprochen. Die Prinzen befanden sich jetzt in einer schlimmen Lage. Man versuchte es, des Königs Herz zu erweichen, und der älteste Prinz, Heinrich, sechzehn Jahr alt, bath den König in den demüthigsten Ausdrücken, ihn mit dem Herzogthume Schleswig zu belehnen, und erboth sich zugleich, dem Könige die gewöhnlichen Lehensdienste zu leisten. Dieser verlangte aber, der Prinz sollte ihm das Herzogthum, mit allen dazugehörigen Schlössern und Städten, erst überantworten, und es alsdenn auf seine Gnade ankommen lassen. Da war aber, bey der bekandten Denkungsart des Königs, die Gefahr, alles zu verlieren, so groß, daß man sich von Seiten der hollsteinischen Prinzen unmöglich dazu entschließen konnte. Ihre Verlegenheit wurde durch Einfälle der Dithmarschen, wurde besonders dadurch außerordentlich vermehrt, daß die besten Minister der Prinzen zum Könige übergingen. Und aller dieser Vortheile ungeachtet, und bey der Macht des dänischen Staates,

Dänemark und Hollstein wegen Schleswig.

1410

seit 1412.

1413

und bey der Verbindung mit einigen deutschen Fürsten, hielt es Erich doch nicht für rathsam, den Ausspruch seines Lehngerichtes mit Gewalt durchzusetzen. Als ein gebohrner deutscher Reichsfürst (er war ein Herzog vom Pommern) betrachtete er den Kaiser als sein Oberhaupt. Er gab daher seinen Gesandten, den Bischöfen von Ripen und Schleswig, die er auf die costnitzer Kirchenversammlung schickte, den Auftrag, bey dem Kaiser um die Bestätigung des von seinem Lehngerichte ertheilten Ausspruches anzuhalten. Eigentlich gehörte eine schleswigsche Lehnsstreitigkeit gar nicht vor den Richterstuhl des Kaisers; allein Siegmund, der diese Gelegenheit, sein so oft gekränktes oberrichterliches Ansehn einmal mit Nachdruck zu behaupten, begierig ergriff, erfüllte den Wunsch des Königs ohne alles Bedenken. Erich, der
1415 sich jetzt völlig zur Gewalt berechtigt glaubte, überschwemmte nun Schleswig mit einem fürchterlichen Kriegsheere. Zugleich setzten die Dithmarscher ihre Streifereyen fort; zugleich zeigten sich fast alle benachbarte Fürsten, ingleichen die wendischen Städte, gegen die Prinzen feindselig gesinnt, und selbst ihr Mutterbruder, der Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, vermehrte ihre Verlegenheit, indem er vierzig tausend Goldgülden, die er ihrentwegen aufgewendet hatte, durchaus bezahlt haben wollte. Und dennoch wehrten sich die Prinzen mit standhaftem Muthe. Der Herzog Albrecht von Mecklenburg, der den Verlust seiner Krone an dem Erich rächen wollte, der Fürst Balthasar von Wenden, einige Ritter aus
1416 Westphalen und Sachsen, und die Friesen, leisteten ihnen so nachdrücklich Beystand, daß sie die Insel Femarn erobern konnten. Was konnte jedoch die vereinigte Macht aller dieser Herren gegen hunderttausend Mann ausrichten, die König
1417 Erich zu Wasser und zu Lande gegen Schleswig aufbot? Die Stadt Schleswig mußte sich ergeben. Unter den Gefangnen befand sich der Herzog Albrecht von Mecklenburg, der aber bald seine Freyheit wieder erhielt.

Der Gr. von Schauenburg zieht den holsteiniſch. Prinzen zu Hülfe.

22. Jedermann würde nun geglaubt haben, Schleswig sey für die Prinzen völlig verlohren; aber die Sache bekam unerwartet eine ganz andre Gestalt. Der Graf Heinrich von Hollstein, der ehedem Bischof von Osnabrück gewesen war, beredete die mächtige Stadt Hamburg, dem dänischen Könige Krieg anzukündigen. Der hamburgische Abgeordnete, der den Fehdebrief überbringen sollte, steckte ihn, als er sich dem königlichen Heere näherte, auf einen langen Stock, hielt ihn hoch empor, und rief: macht Platz; ich bringe dem König einen Friedensbrief. Man ließ ihn also ungehindert durch das Lager reiten. So brachte er den Fehdebrief dem König glücklich in die Hände. Da sich nun zugleich das Gerücht verbreitete, daß Hamburger und Dithmarscher, mit vielem gemietheten Kriegsvolke, im Anzuge begriffen wären, so zog sich Erich mit seinem hunderttausend Mann starken Heere schleunig nach Dänemark zurück. Indessen hatten die hollsteinischen Prinzen, mit Hülfe der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, des Fürsten Balthasars der Wenden, und des Grafen von Schauenburg, acht hundert Reiter und dreyßig tausend Mann Fußvolk zusammengebracht, und nun sahen sie sich sehr bald wieder in dem Besitze der Stadt Schleswig, in welche Erich nicht einmal eine Besatzung gelegt hatte. Dieser Streit, den keine weltliche Macht endigen konnte, glaubte der Pabst Martin V. durch priesterliche Gewalt zu hemmen. Er übertrug es dem Bischof von Lübeck, einen Frieden zu vermittlen, und dieser konnte,

da

da sich Erich ohnedis nach einem Stillstand sehnte, seinen Auftrag leicht vollziehen. Es wurde ausgemacht, daß der Streit durch ein Austragegericht entschieden werden sollte; aber da fanden sich allerley Hindernisse. Der Krieg wurde also fortgesetzt, und die Sache blieb beständig in einerley Lage. Der Pabst unternahm es noch einmal den Friedensstifter zu machen; jedoch abermals fruchtlos. Jetzt versuchte es der Kaiser, ob er diesen langen Streit schlichten könnte. Er schickte in 1423
dieser Absicht den Herzog von Schlesien, Heinrich, genennt Rumpold, und den Bischof von Lübeck, an die streitenden Parteyen. Schon zeigte sich auch die schönste Aussicht zur Wiederherstellung der Ruhe, als der würdige Herzog von Schlesien zu Flensburg von einer ansteckenden Krankheit getödtet wurde. Man machte hierauf den Prinzen Hoffnung, daß der Kaiser nunmehr den Streit selbst entscheiden würde. Der junge Herzog Heinrich reisete auch deswegen nach Ungern, fand aber 1424
keine deutsche Fürsten, sondern ungrische Baronen, die über seine Sache urtheilen sollten, und das Urtheil fiel denn auch völlig zum Nachtheile der hollsteinischen Prinzen aus. Der junge Herzog Heinrich appellirte aber von demselben an den Pabst. Martin V. nahm die Appellation an, und übertrug es dem Kuhrfürsten von Cöln, und einem Cardinale, die Sache zu untersuchen. Siegmund, der sich dadurch außerordentlich beleidigt fühlte, erklärte, ungeachtet er in dieser Sache nur als Schiedsrichter gesprochen hatte, ungeachtet die ganze Streitfrage das deutsche Reich und dessen Oberhaupt und Stände gar nichts anging, die hollsteinischen Prinzen dennoch für treulose, für Verbrecher der beleidigten Majestät, die ihr gegebenes fürstliches Wort, die, wie er behauptete, sogar ihren Eid, es bey seinem Urtheile bewenden zu lassen, gebrochen, und weltliche Angelegenheiten, die vor keinen höhern Richterstuhl als den seinigen gelangen könnten, vor den Richterstuhl des Pabstes zu ziehen gesucht hätten. Dieses sagte er in einem Ausschreiben, das er an den 1425
Erzbischof zu Bremen, an den Bischof zu Hildesheim, an die Herzoge zu Braunschweig, Sachsen, Mecklenburg und Stettin, an den Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen und den Heermeister in Liefland, an alle übrige Fürsten, Grafen, Freye und Edle, an Bürgermeister und Rath der Städte Lübeck, Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Greifswald, Hamburg, Stade, und der preußischen und liefländischen Städte, ingleichen an die Einwohner des Landes Dithmarschen, und aller Städte, Märkte und Dörfer des römisch-deutschen Reiches, ergehen ließ. Er bedrohete die Prinzen, im Falle, daß sie ihre beym Pabste angebrachte Klage nicht widerrufen, und das Recht, das ihnen, ihrer Meinung nach, verweigert wäre, bey ihm, als Kaiser, suchen würden, mit der Strafe der beleidigten Majestät. Er gebot allen gedachten Fürsten, Herren, Städten und Landschaften, dem König im Nothfalle Beystand zu leisten, und auf kein Compromiß, oder auf keinen Befehl von Seiten des römischen Hofes zu achten. An den Pabst schrieb Siegmund: Wenn Eure Heiligkeit Sich kein Bedenken daraus machen, Ihre Sichel, dem evangelischen Verbote zuwider, in Unsere Erndte zu senden, und die Entscheidung fürstlicher Streitigkeiten Sich anzumaßen, so mögen Sie überzeugt seyn, daß auch Wir uns nicht scheuen werden, unsere Sichel in Ihre Erndte zu senden, und die Kirchengüter nach Belieben zu brauchen.

Die Hanſeſtädte ſtehen den hollſtein. Prinzen bey.

23. Eine ſo kräftige Vorſtellung hatte die Wirkung, daß Martin V. die Entſcheidung der ſchleswigſchen Streitigkeit dem Kaiſer völlig überließ. Dis brachte aber den hollſteinischen Prinzen nicht den geringſten Nachtheil. Auch kehrten ſich die Reichsſtände nicht an des Kaiſers Befehle. Erich, der ſich alſo von aller auswärtigen Hülfe verlaſſen ſah, bot aufs neue die ganze Kriegsmacht ſeiner Staaten

1426 auf. Er belagerte mit funfzig tauſend Mann die beiden Städte Schleswig und Gottorp, ſowol zu Waſſer als zu Lande. Allein die hollſteinischen Prinzen waren ſo glücklich, die Hanſeſtädte in ihrer Nachbarſchaft zu einem Bündniſſe gegen Dänemark zu bereden. Als nun jede derſelben dem Erich eine beſondre Kriegserklärung zuſchickte, ſo zog ſich derſelbe ſo ſchnell zurück, daß er in ſeinem Lager ein groſſes Steingeſchütz und viele Lebensmittel zurückließ. Die Seeſtädte verfolgten ihn

1427 aber nunmehr bis in ſein eignes Land. Sie rüſteten eine große Flotte, von mehr als hundert Schiffen, aus, auf welche ſie ſechs tauſend Mann einſchifften, und ſtachen mit derſelben, vom Prinzen Gerhard geführt, in die See, verwüſteten verſchiedene däniſche Inſeln, machten überall große Beute, und ſchloſſen Flensburg zu

im März. Waſſer ein, indem es der Herzog Heinrich zu Lande belagerte. Noch hatte die eigentliche Belagerung nicht angefangen, weil man die nöthigen Kriegsrüſtzeuge erwarten wollte. Der hamburgiſche Rathsherr, der das Kriegsvolk ſeiner Vaterſtadt anführte, griff aber die Feſtungswerke noch vor der Zeit mit glühenden Pfeilen an. Der Herzog Heinrich, der die Ehre der Eroberung den Seeſtädtern nicht allein überlaſſen wollte, ergriff voll edlen Eifers eine Sturmleiter, legte ſie an den Wall der Burg, und ſuchte vermittelſt derſelben die Außenwerke ſchnell zu erſteigen. Der Ritter Heinrich von Ahlefeld rief ihm zu: was unternehmt Ihr, gnädiger Herr? nahet Euch nicht ſo ſehr! Ihr könnt Unglück haben, und uns alle betrüben. — Einer von der däniſchen Beſatzung, der dieſe Worte hörte, und ſich in der Stille dem Walle näherte, merkte ſich die Perſon des Herzogs, und brachte ihm eine tödliche Wunde bey. Der tapfere Herzog rief, die Herannäherung ſeines Todes fühlend, den Seinigen zu: ſie ſollten ihn eiligſt in ſein Zelt bringen. Man legte ihn auf eben die Sturmleiter, die er ſo muthig beſtiegen hatte. Nachläſſige Träger ließen ihn fallen, und die Verwundung und Quetſchung, die er dadurch empfing, beraubte ihn vollends aller Hoffnung zur Wiedergenesung. Er verſchied kurz nachher, als man ihn in ſein Zelt gebracht hatte. Sein Tod verbreitete über Schleswig, Hollſtein und die Seeſtädte eine allgemeine Trauer. Das ſchlimmſte dabey war dieſes, daß die Seeſtädter aller Bitten des Herzogs Adolfs, ſeines Bruders, ungeachtet, ihre Segel aufſpannten, und davon eilten. Ihrem Beyſpiele folgte bald das Kriegsvolk der übrigen Städte, und die Hollſteiner ſahen ſich nun auf einmal von allen ihren Bundesgenoſſen verlaſſen.

Siegmund miſcht ſich ohne Nachdruck in dieſen Handel.

24. Die Seeſtädte hatten ſich nun zwar von den Hollſteinern abgefordert; ſie ſetzten aber demungeachtet die Feindſeligkeiten gegen den König von Dänemark fort. Die ſechs Hanſeſtädte, Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Lüneburg und Wismar, rüſteten abermals eine groſſe und wohlbemannte Flotte aus, und ſegelten nach dem Sunde. Den König anzugreifen, war jedoch nicht ihre einzige Abſicht. Ihre Flotte ſollte ſechs und dreyßig reiche aus der Weſtſee kommende Kauffartheyſchiffe decken; ſie wurde aber von der däniſchen Seemacht geſchla-

gen,

gen, und alle sechs und dreyßig Kauffartheyschiffe geriethen den Dänen in die Hände. Erich, der sich durch dieses Unglück der Seestädte noch nicht gesichert genug glaubte, gab sich noch besondre Mühe, die Bürgerschaft derselben gegen ihre Obrigkeit aufzuhetzen, und dis gelang ihr auch in Ansehung einiger Städte. Zu Wismar und Rostock, wo, wie zu Lübeck, die vorigen bürgerlichen Unruhen, hauptsächlich durch (1415)
den Burggrafen von Nürnberg und nachmaligen Kuhefürsten von Brandenburg, gestillt worden waren h), wählten die Bürger abermals sechzig Männer aus ihren Mitteln, die den Rath zur Rechenschaft forderten, und in der erstern dieser Städte die Bürgermeister hinrichten ließen, in den andern sie die Flucht zu nehmen nöthigten. Die Stralsunder ermordeten in einer Nacht ihren ganzen Rath. Zu Hamburg nahmen die Sechziger an der Stadtregierung Antheil, ohne den alten Rath zu verdrängen. Alle diese gewaltsame Veränderungen brachten indessen dem Könige Erich gar keinen Vortheil. Eben so wenig half es ihm, daß der Kaiser den Frieden zu gebieten noch immer fortfuhr. Seinen Kämmerer, Michael Honinger, den er dieser Sache wegen an den Erich schickte, hatten die Caper der Hanseestädte aufgefangen, und auf mancherley Weise beschimpft. Daß es Siegmund sehr übel nahm, das hatte weiter keine Wirkung. Eben so wenig richtete er aus, als er durch einen andern Gesandten, den Doctor Stoch, nicht nur die Seestädte, sondern auch die hollsteinischen Fürsten, zur Niederlegung der Waffen ermahnte. Letzte erklärten, sie könnten sich mit dem Könige von Dänemark durchaus nicht eher in einen Vergleich einlassen, als bis er ihnen ihr vorenthaltenes väterliches Erbtheil wieder zurückgäbe. Ja, sie sagten es gerade heraus, daß der Kaiser gar nicht nöthig gehabt hätte, dieser Sache wegen eine Gesandtschaft abgehen zu lassen. Dem Kaiser widerfuhr bey dieser Gelegenheit noch eine andre Beschimpfung. Sein Gesandter wollte eine Tadung zu einer Friedensconferenz in Dänemark übergeben. Als aber der lübeckische Rathmann Beer das kaiserliche Siegel erblickte, wollte er das Schreiben wieder zurückgeben, und als es der Gesandte wieder anzunehmen sich weigerte, riethen gar einige, es ins Wasser zu werfen, oder, auf ein Bret gebunden, dem Lande zuschwimmen zu lassen. Die hollsteinischen Fürsten appellirten von neuem an den Pabst, der aber, so wie das erstemal, vom Kaiser ein nachdrückliches Schreiben empfing.

25. Doch alle diese Urtheilssprüche und Unterhandlungen waren auch ganz überflüssig in einer Sache, für welche Schwerdter und Geschütze ohne Aufhören sich wirksam bewiesen. Vor Kopenhagen lag während der Zeit eine Flotte der Hanseestädte, die nicht weniger als zweyhundert und sechzig zum Theil sehr große und vortreffliche Schiffe zählte, und mit zwölf tausend Mann, die den Herzog Gerhard zum Anführer hatten, besetzt war. Diese Flotte war von ihrem Sammelplatze Wismar gerade nach dem Sunde, und vor Kopenhagen, gegangen, um diese Stadt mit stürmender Hand zu erobern. Erichs Gemahlin hatte aber, in seiner Abwesenheit, so gute Vertheidigungsanstalten gemacht, daß die Belagerer sich unmöglich nähern konnten. Sie bedienten sich in dieser Verlegenheit einer Art von schwimmenden Batterie. Sie bauten nemlich von den Mastbäumen derjenigen Schiffe, die man zu versenken gedachte, ein großes Floß, worauf große Steinge- Ende dessel-
ben.

h) Rudloff, S. 571.

ſchütze und andre Geſchütze gebracht wurden. Doch die Dänen hatten gleichfalls eine ſolche Batterie, und die Flotte der Hanſeſtädte richtete zuletzt nichts aus. Ja
1429 ſie ſperrte Kopenhagen mit ſo wenig glücklichem Erfolge ein, daß eine däniſche Flotte Stralſund angreifen, und verſchiedene im Hafen dieſer Stadt liegende Schiffe verbrennen konnte. Die Stralſunder rächten ſich aber dafür durch einen wichtigen Sieg, den ſie bey Wolgaſt über die däniſche Flotte erfochten. Doch die Hanſeſtädte wurden des langen Krieges, der ihnen doch keinen eigentlichen Vortheil brachte, und nicht nur großen Aufwand, ſondern auch Hemmung ihres Handels
1432 verurſachte, endlich überdrüſſig, und verglichen ſich mit dem Könige von Dänemark. Roſtock war mit ſeinem Beyſpiele vorangegangen. Dieſem folgten nun Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg. Jetzt würden die hollſteiniſchen Fürſten vielleicht in einer ſchlimmen Lage ſich befunden haben, wenn nicht Unruhen, die ſich in Schweden ereigneten, dem König Erich mehr Neigung zu einem Vergleiche
1435 eingeflößt hätten. Erich überließ dem Herzog Adolf (Gerhard war vor zwey Jahren geſtorben) das Herzogthum Schleswig, ſo weit er es damals beſaß, nebſt Nordfriesland, Femarn, und demjenigen, was der Herzog in ſeiner Gewalt hatte, auf ſeine ganze Lebenszeit, und ſeine Erben ſollten es noch zwey Jahre nach ſeinem Tode ruhig und ungeſtöhrt genießen. Nach Ablauf dieſer Zeit ſollte jeder von den beyden Partenen ihr Recht ungehindert ſeyn. Durch dieſen Vergleich nahm der Krieg, der dreyßig Jahre hindurch Schleswig und Hollſteins Ruhe geſtöhrt hatte, ein Ende [1]).

Siebenter Abſchnitt.

Der Huſſitenkrieg verbreitet über einen großen Theil Deutſchlands mannigfaltiges Unglück.

1.

Urſprung der Unruhen in Böhmen.

Wie weiſe würde doch Siegmund gehandelt haben, wenn er das viele Geld und die viele Mühe, die er auf die coſtnitzer Kirchenverſammlung wendete, ſeiner Pflicht, Ruhe und Ordnung im deutſchen Reiche zu befördern, gewidmet hätte! Eben dieſes unglückliche Concilium, das ihm ſo erſtaunliche Summen koſtete, zog ihm in der Folge eine Geldverlegenheit zu, die ihn in manche Händel verwickelte. Eben dieſes unglückliche Concilium erzeugte den für das öſtliche Deutſchland ſo höchſt verderblichen Huſſitenkrieg, der Siegmunden ſechzehn Jahre hindurch ſo gewaltig beſchäfftigte, daß er ſich, wie der vorige Abſchnitt lehret, um die Behauptung ſeines reichsoberhauptlichen Anſehns wenig bekümmern konnte. Eine unglücklichere Nachſicht konnte Siegmund in der That nicht haben, als daß er in die Verbrennung der beiden böhmiſchen Theologen willigte. Die Nation derſelben betrachtete ihre Hinrichtung als eine der ſchmähligſten Beſchimpfungen, als eine Folge des tödlichſten Haſſes, den die Deutſchen auf ſie geworfen hätten. Indeſſen befiel das Con-
1416 cilium doch noch immer ſeine Anhänger in Böhmen, und nun theilten ſich dieſelben, lei-

1) Chriſtiani, IV, 42 – 177.

lehrer in zwey wüthende Partenen. Diejenigen, die Hussen ergeben waren, plünderten und verbrennten die Klöster und Kirchen, und riefen: es lebe Wiclef und Huß. Ihnen stellten sich aber bald die Anhänger der Kirchenversammlung entgegen, die bey ihrer Verfolgung der Hussiten den Pabst hochleben ließen. An liederlichem Gesindel, welches aus diesen Unruhen Vortheil zu ziehen suchte, fehlte es so wenig, daß sich vielmehr große Haufen desselben zusammenrotteten, und da wurden sowol zu Prag, als auf dem Lande viele Mordthaten begangen [1].

Ursprung der Hussiten.

2. Vielleicht würden diese Unruhen bald ihr Ende erreicht haben, wenn man sich bloß als Anhänger Hussens und des Conciliums mit einander herumgestritten hätte. Allein beide Partenen wurden durch gewisse Glaubensmeinungen, an welchen Huß eigentlich keinen unmittelbaren Antheil hatte, immer mehr von einander getrennt. Huß war bereits nach Costniz abgegangen, und Hieronymus befand sich schon auf der Reise, als der einmal bey den Böhmen geweckte Untersuchungsgeist eine Spur der unterdrückten Wahrheit entdeckte, deren augenblickliche Benutzung um so viel größeres Aufsehn machte, je mehr sie auf das Aeußere des Gottesdienstes Einfluß hatte. Durch Zufall erfuhr ein Prediger in Prag, der kleine Jacob von Mieß, daß es bloß Mißbrauch neuerer Zeiten sey, dem Volke beym Abendmahl den Kelch zu versagen, und mit einer Gierigkeit, womit man sich gewöhnlich für lange Unterdrückung rächt, fing er sogleich selbst an, den Laien den Kelch auszutheilen. Neuheit und allgemein fühlbare Wahrheit verschafften ihm alsbald einen großen Anhang, und dieser wollte, selbst durch Hussens Schicksal gewarnt, die Beurtheilung dieses klaren Mißbrauches der Kirche nicht erst auf die costnitzer Kirchenversammlung ankommen lassen [2]. Jacobs Veränderung bey der Austheilung des Abendmahls gewann auch aus dem Grunde, weil sie von einem, sowol seiner Gelehrsamkeit, als seines musterhaften lebenswandels wegen, berühmten Manne herrührte, nicht wenig Beyfall. Niclas von Hussnecz, der Grundherr von Hussens Geburtsorte, wagte es zuerst, vom König Wenzel einige Kirchen zu verlangen, wo man das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen und empfangen dürfte. Wenzel erlaubte es zwar; er befahl ihm jedoch, sich von Prag zu entfernen, und Niclas begab sich vergnügt auf sein Gut zurück. Wenzel war vielleicht kurzsichtig genug gewesen, sich einzubilden, daß des Niclas Entfernung die Neigung der Laien, den Kelch zu empfangen, etwas hemmen würde; alle Gegenanstalten wurden aber vereitelt, als die hohe Schule zu Prag, der Inbegriff der aufgeklärtesten Männer der Nation, sich für das Abendmahl unter beiden Gestalten erklärte, als sie es 1417
durch ihren Rector, Johann Cardinal, öffentlich bekandt machen ließ. Wenzel fürchtete sich vor den Unruhen, die daraus entstehen könnten, so gewaltig, daß er Prag verließ, und auf dem Schlosse Toczník sich einsperrte, und jedem den Zutritt versagte. Die böhmischen Herren wünschten aber, daß er nach Prag zurückkehren, und durch seine Gegenwart den Unruhigen Ehrfurcht einflößen möchte. Sie begaben sich deswegen in großer Anzahl nach Toczník. Als sie Wenzel kommen sah, ließ er seine Wache verdoppeln. (Man kann ihm dieses im Grunde nicht verdenken. Die Erfahrung hatte ihn Vorsichtigkeit gelehrt.) Die Herren schickten hierauf zwey Abgeordnete an denselben, und ließen um Zutritt bitten. Wenzel bestellte sie zu

1) Pelzels böhm. Gesch. I, 311. 2) Spittlers Kirchengesch. S. 349.

Digitized by Google

einer Zuſammenkunft nach Zubrak, einem nahgelegenen Schloſſe. Hier gab er ihnen eine prächtige Mahlzeit. Nach der Tafel ſtellte ihm Wilhelm von Roſenberg, im Namen der übrigen, die Nothwendigkeit, zu Prag zu wohnen, mit aller lebhaftigkeit vor. Mein lieber Roſenberg, (antwortete ihm Wenzel) die Böhmen dürfen ſich nicht wundern, daß ich dieſe wilde Gegend der Stadt Prag vorziehe; wiſſe, daß ich mich vor dem ſchwarzen Thurme fürchte. Ich war ja weder im Kloſter Königsſaal, noch in meinem Pallaſte ſicher. Kurz, es geht mir hier viel beſſer, als es mir im Thurme zu Wien gegangen iſt. — Wenzel ließ ſich indeſſen doch erbitten, nach Prag umzukehren. Einige Tage hernach wurde er ſchon wieder erſucht, in einigen Kirchen die Austheilung des Abendmahls unter beiden Geſtalten zu erlauben. Wenzel willfahrte dieſem Geſuche. Dis wirkte auf viele Vornehme. Die Herren von Roſenberg ließen es ihren Pfarrern nun anbefehlen, das Abendmahl unter beiden Geſtalten auszutheilen, und die Vertheidigung dieſer neuen Lehre auf den Kanzeln zu übernehmen; ſie bedroheten diejenigen, die ihrem Befehle nicht nachkommen würden, ſogar mit der Abſetzung. Die meiſten gehorchten, und ſo ward in kurzer Zeit die ganze Gegend mit Huſſiten (ſo nennte man die Verehrer des Kelchs) angefüllt.

Das coſtnitzer Concilium verdammt ſie.

3. Daß ſich die catholiſche Geiſtlichkeit alle Mühe gab, dieſen Neuerungen zu widerſtehen, das half nichts. Das Beyſpiel der Großen und der Profeſſoren wirkte auf das gemeine Volk viel zu mächtig. Man ſagte endlich dem Concilium allen Gehorſam auf. Wenzeln wurde dabey ſo bange ums Herz, daß er ſich auf das Schloß Kundratitz unweit Prag begab, wo er ſich mit Eſſen und Trinken Zeit und Sorgen vertrieb. Vielleicht konnte er in ſeiner Lage auch nichts beſſeres thun. Indeſſen wurde ſeiner Nachſicht von den zu Coſtnitz verſammelten Vätern doch alle Schuld beygelegt, daß die ſogenannten Huſſiten ſich ſo ſehr vermehrt hatten. Sie faßten zugleich den Entſchluß, die Prager Univerſität von huſſitiſchen Lehrern zu reinigen, und die Vornehmſten derſelben, neune an der Zahl, nach Rom zu fordern. Zu ſolchem Ernſte war es aber jetzt zu ſpät. Martin V. verſprach ſich hierauf von einem an die Böhmen gerichteten Schreiben viele Wirkung; er machte ihnen aber in demſelben zu bittere Vorwürfe; er erlaubte ſich zu viele Drohungen, als daß ſeine Ermahnungen zu ihren Herzen hätten Eingang finden können. Eben ſo ſehr verfehlte er ſeine Abſicht, als er den Cardinal Johann Dominik, den Ketzereyen Einhalt zu thun, nach Böhmen ſchickte. Dieſer ließ zu Schlan einen Pfarrer und einen Bürger lebendig verbrennen; dieſen, weil er das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfangen, und jenen, weil er es auf dieſe Art gereicht hatte. Zu Prag durfte er ſich deswegen nicht öffentlich ſehen laſſen. Er ſchrieb an den Pabſt: die Böhmen ließen ſich durch gute Worte nicht mehr lenken; man müſſe Gewalt gegen ſie brauchen. Und nun war es hohe Zeit, daß der unbeſonnene Cardinal wieder abreiſete. Denn die Böhmen, die ſich, ſeit den Ausſchweifungen des vorigen Jahres, ganz ruhig verhalten hatten, weil ſie dadurch die zu Coſtnitz verſammelten Väter zu beſänftigen glaubten, waren durch den Kirchenbann m), durch

1418

m) Vierhundert Böhmen wurden von dem Concilium als Ketzer namentlich in den Bann gethan, und vier und zwanzig Artikel unter dem Namen huſſitiſcher Ketzerey verdammt. Pütters Entwickelung, I, 292.

durch die Drohungen des Pabstes und des Kaisers, und durch das harte Verfahren des Cardinals in eine so lebhafte Bewegung versetzt worden, daß sie jetzt auf weiter nichts, als auf Rache und Vertheidigung dachten. Ehe sie aber zu den Waffen griffen, ließen sie durch den Herrn von Husinecz Wenzeln, der sich wieder auf dem Wissehrade befand, um mehrere Kirchen für die täglich sich vermehrenden Neugläubigen bitten. Wenzel, der, wie es scheint, die Folgen seiner Nachsicht gewahr zu werden anfing, versprach nach drey Tagen Bescheid zu geben; zugleich drohete er aber dem Herrn von Husinecz mit dem Strange. Dieser kehrte also wieder auf seine Güter zurück, wo er sich einen großen Anhang verschaffte.

4. Jetzt erschien, als Anführer der Hussiten, Johann Zizka von Trocznow, im Bechiner Kreise, auf dem Schauplatze. Seine Mutter brachte ihn, von der Geburtszeit überrascht, unter einer Eiche zur Welt. Das eine Auge mag er im Kriege oder in der Kindheit verlohren haben, so ist doch ausgemacht, daß Zizka, weder in der böhmischen, noch in einer andern slawischen Sprache, einen Einäugigen bedeutet. Auf diesen Zizka, der Wenzels Kammerherr und Liebling war, hatte Hussens und des Hieronymus Hinrichtung so vielen Eindruck gemacht, daß er darüber in eine Art von Schwermuth verfiel. Einst, als ihn Wenzel in seinem Pallaste gedankenvoll und traurig, mit verschränkten Armen, herumwandeln sah, fragte er ihn um die Ursache seiner Traurigkeit? Welcher Böhme, antwortete ihm Zizka, soll nicht traurig seyn, da das Vaterland durch die Hinrichtung unseres Hussens und Hieronymus so beschimpft worden ist? Wenzel antwortete mit dem Kopfe schüttelnd, gleichsam sich wenig darum bekümmernd: lieber Hans, was sollen wir dazu sagen? Können wir es wol wieder gut machen? Thue es, wenn du ein Mittel weißt. Räche deine Böhmen. Wir geben dir unsere Einwilligung. — Zizka merkte sich dieses, und wartete seitdem nur auf eine günstige Gelegenheit, und diese fand er folgendermaßen. Wenzel, der einen Aufstand befürchtete, befahl den Bürgern zu Prag, ihr sämmtliches Gewehr in seinen Pallast zu schaffen. Der Rath wurde durch diesen Befehl in große Verlegenheit versetzt. Dem König nicht zu gehorchen, war gefährlich, und noch gefährlicher war es, in der damaligen Lage sich zu entwaffnen. Jetzt erschien Zizka in der Versammlung der Bürger, und sprach: über Eure Bestürzung wundre ich mich sehr; ich kenne den König besser, als ihr; legt eure Waffen an, und tragt sie auf den Wissehrad; der König wird eine Freude haben, euch in einem so schönen Aufzuge zu sehen; er wird euch gewiß mit eurer Rüstung wieder abziehen lassen, und wollt ihr meinen Rath befolgen, so setzt ihr in mir euren Anführer. — Des Zizka Vorschlag mußte natürlich gefallen. Die Schaar der bewaffneten Bürger, und Zizka an ihrer Spitze, erschien nun vor dem Pallaste. Hier sind wir (sagte Zizka zu dem König) mit den Waffen, die Eure Majestät verlangt haben; zugleich erklären wir uns bereit, zu Eurer Majestät Vertheidigung den letzten Blutstropfen zu vergießen. — Der erschrockne Wenzel konnte weiter nichts thun, als den Muth und die Entschlossenheit des Zizka zu loben, und die Bürger zu bitten, daß sie ruhig nach Hause gehen möchten. Zizka mußte sich durch das, was er hier gethan hatte, nothwendig das Zutrauen des Volkes erwerben, und dis war ihm bey seiner Absicht, eine glänzende Rolle zu spielen, überaus vortheilhaft.

Zizka wird Anführer der Hussiten.

im Apr.

5. Wäh-

Wie die Taboriten entſtanden.

5. Während der Zeit hatte ſich der Herr von Hufinetz gleichfalls thätig bewieſen. In dem Bechiner Kreiſe, wo er ſeine Güter hatte, wo Huß, nach ſeiner Flucht aus Prag, ſo häufig und emſig ſeine Grundſätze verbreitete, war die Anzahl derer, die ſein unglückliches Schickſal am lebhafteſten beklagten, natürlich am größten. Dieſe Leute wollten das h. Abendmahl unter beiden Geſtalten genießen. Da es ihnen nun ihre Pfarrer verſagten, ſo zogen ſie (ſo wie ehedem der Pöbel des alten Roms) auf den Berg Haradiſſtie, wo ſonſt die Feſtung Chomov geſtanden hatte, nennten ihn Tabor, und ließen ſich von Prieſtern ihres Glaubens auch den Kelch reichen. Schon das Neue und Abenteuerliche dieſer Sache reizte, und ſo vermehrten ſich dieſe Taboriten bis auf viergig tauſend Menſchen. Ein ſolcher Schwarm kann ſich aber nicht lange bloß mit dem Gottesdienſte beſchäfftigen. Niclas wollte ſie nach Prag führen, einen andern König zu wählen. Vielleicht mag er ſelbſt einige Luſt zur Krone gehabt haben. Schon zitterte Wenzel, auf deſſen Kopfe die Krone ſo manchmal wankte. Einer der vornehmſten Prieſter der Taboriten, Koromba, Pfarrer zu Pilſen, hielt aber die Taboriten von ihrem Vorhaben ab. Er ſtellte ihnen vor, daß Wenzel zwar ein unthätiger und dem Trunke ergebener König ſey, daß er aber auch manche gute Eigenſchaften habe. Seine Rede machte Eindruck, das Volk verlief ſich, und war einige Zeitlang wieder ruhig. Von den Mißvergnügten begaben ſich aber nunmehr einige nach Prag, wo ſie, beſonders auf der Neuſtadt, den Saamen der Unruhe ausſtreuten. Es währte nicht lange, ſo war wieder alles in Bewegung, und nun fehlte es nur noch an einem Umſtande, der dem Ausbruche der Gewaltthätigkeiten gleichſam den letzten Stoß verſetzte, und dieſer Umſtand ereignete ſich folgendermaßen. Die Huſſiten, denen ſich Ziska zugeſellt hatte, hielten einen öffentlichen Umgang. Als ſie bey dem Rathhauſe vorbeygingen, flog dem Prieſter derſelben ein Stein an den Kopf. Vom Ziska zur Rache angefeuert, ſtürmten nun die Huſſiten zum Rathhauſe hinein, und ſtürzten dreyzehn Rathsherren zu den Fenſtern heraus, die von dem raſenden Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden. Bey der Nachricht von dieſer ſchrecklichen Geſchichte erwachte Wenzel gleichſam aus ſeinem Schlafe. In der erſten Hitze wollte er die Huſſiten, und beſonders ihre Prieſter, ſämmtlich ausrotten; ſeine Miniſter, die den Huſſiten meiſtens ſchon geneigt waren, verhinderten ihn aber daran. Vielleicht hatte der Zorn Wenzels Körpergebäude gar zu ſehr erſchüttert. Genug, er ſtarb ungefähr vierzehn Tage hernach an einem Schlagfluſſe.

1419 im Jul.

am 16. Aug. Wenzels Tod.

Zwar hat er als Oberhaupt des deutſchen Reiches ſich von keiner glänzenden Seite gezeigt; ſein Vaterland Böhmen beklagte aber in ihm einen guten König, der, wenn er deſſen Sicherheit und Wohlſtand auch nicht immer beförderte, ſie doch wenigſtens nicht ſtöhrte, und beklagte ihn um ſo lebhafter, da ſein Tod das Feuer des unglücklichen Huſſitenkrieges eigentlich recht anzündete.

Erſte Unruhen der Huſſiten.

6. Wenzel war kaum verſchieden, als ein großer Theil der Böhmen, der, von einer ſchwärmeriſchen Begeiſterung hingeriſſen, ſich ganz unabhängig fühlte, ſich zuſammenrottete, Kirchen und Klöſter ſtürmte, und Altäre, Orgeln und andre Kirchenzierathen zerſtöhrte. So leicht artete ihr Haß gegen die Geiſtlichen, von denen ſie ſo manche Bedrückung erfahren hatten, in Gewaltthätigkeiten gegen die unſchuldigen Religionsgebäude aus! Das ſchlimmſte Schickſal verhängten ſie

aber

aber über die Karthäuſermönche, die zu Huſſens Verbrennung vieles beygetragen hatten. Sie verbrennten das Karthäuſerkloſter zu Prag, nachdem ſie die Mönche gemißhandelt und geplündert hatten. Domherren, Mönche, alle Geiſtlichen, wie auch reiche Kaufleute und Bürger, flohen aus Prag, und gaben ihre Häuſer und Güter dem tobenden Pöbel Preis. Zu dieſen unruhigen Köpfen geſellten ſich nun noch einige tauſend andre, die ſich nicht weit von Prag verſammelten, und das Abendmahl unter beiderley Geſtalten ſich reichen ließen. Sie zogen, gleich Pilgrimmen, mit brennenden Fackeln, und ſittſamern Aufzuge, einher. Bald plünderten ſie aber die Klöſter eben ſo gut wie die übrigen. Die verwittwete Königin Sophie machte endlich, von den dringenden Vorſtellungen einiger vornehmen Herren bewogen, Anſtalten, die Ruhe wieder herzuſtellen. Sie nahm einiges Kriegsvolk in Sold, womit ſie das Schloß zu Prag und die Kleinſeite beſetzte. Dis diente jedoch zu weiter nichts, als die Huſſiten gleichfalls zu bewaffnen. Vom Ziska und dem Herrn von Huſſinecz angeführt, bemächtigten ſie ſich des Wiſſehrads. Sodann zogen ihnen, auf ihre Bitte, die Bürger aus verſchiedenen huſſitiſchgeſinnten Städten zu Hülfe. Prag wurde nunmehr ein Schauplatz aller Arten gewaltſamer Auftritte. Beide Theile beſchäfftigten ſich damit, Häuſer abzubrennen. Die Huſſiten verwandelten den prächtigen erzbiſchöflichen Pallaſt in einen Aſchenhaufen. Schon machten ſie zur Belagerung des Schloſſes, welches die Königin verlaſſen hatte, fürchterliche Anſtalten. Unter ſolchen Umſtänden hielt ſich Sophie für glücklich, einen Stillſtand mit ihnen ſchließen zu können. Man geſtand den Huſſiten die Freyheit zu, das Abendmahl unter beiderley Geſtalten zu genießen; doch ſollten ſie der Königin den Wiſſehrad wieder einräumen, und die catholiſchen Kirchen und Klöſter nicht ferner beunruhigen. Alles wurde mit Genauigkeit befolgt, und die Huſſiten vom Lande ſchickte man wieder nach Hauſe. In Prag herrſchte nun wieder Ruhe und Friede; deſto weniger genoß man ſie aber auf dem Lande. Ziska, der ſich zu Pilſen verſchanzte, ſchlug ſich mit einem Anführer der königlichen Truppen herum, und die Bergleute auf dem Kuttenberge fingen oder kauften ſo viel Huſſiten, als ſie nur bekommen konnten, und warfen ſie in den Schacht, Tabor genannt, und zwar allein in dieſem Jahre über ſechzehn hundert n). im Nov.

7. Derjenige, der dieſe Unruhen bey ihrer Geburt am glücklichſten dämpfen konnte, Siegmund, der einzige Erbe ſeines Bruders Wenzels, befand ſich damals, in einen Krieg mit den Türken verwickelt, weit von Böhmen, an der äußerſten Gränze Ungerns. Sophie, die Wittwe ſeines Bruders, bat ihn, auf das ſchleunigſte ſich in Böhmen einzufinden; aber er konnte oder wollte ihren guten Rath nicht befolgen. Erſt gegen das Ende des Jahres machte er ſich endlich auf den Weg nach Böhmen, um dem Landtage, den er nach Brünn in Mähren ausgeſchrieben hatte, perſönlich beyzuwohnen o). Er beſchied die böhmiſchen und mähriſchen Baronen, Ritter und Burggrafen nach Brünn, weil er, nach Prag zu kommen, nicht Muth genug hatte. Zu Brünn erſchien er von vielen Fürſten und Biſchöfen, ingleichen von einem päbſtlichen Legaten begleitet. Die Abgeordneten der Stadt Prag hielten, unter Pauken- und Trompetenſchall, einen prächtigen Einzug, und Siegmund befördert dieſelben. im Dec.

n) Pelzel — S. 323. o) Häberlin, S. 279. u. f.

Digitized by Google

und ließen ſich von ihren Geiſtlichen den Gottesdienſt nach ihrer Art verrichten. Als ſie vor den König gelaſſen wurden, baten ſie ihn kniefend im Namen ihrer ganzen Gemeine, um Vergebung ihrer Ausſchweifungen, und erkannten ihn für ihren Herrn und König. Siegmund machte ihnen, während daß er ſie immer fortknieen ließ, die bitterſten Vorwürfe; ſodann ertheilte er ihnen den Befehl an die Prager, alle Ketten und Säulen von den Gaſſen zu räumen, die Verſchanzungen, die ſie gegen das Prager Schloß aufgeworfen hatten, niederzureißen, und die Geiſtlichkeit in Ruhe zu laſſen. Zugleich verwechſelte er alle huſſitiſche Beamte mit catholiſchen.

1420 Alle ſeine Befehle wurden zu Prag genau vollzogen. Die catholiſchen Geiſtlichen und Mönche kehrten wieder in die Stadt zurück, und die Huſſiten beſeelte Furcht und Schrecken. Hätte ſich Siegmund damals gleich nach Prag begeben, hätte er einige Zeit daſelbſt verweilt, ſo wäre vielleicht der Ausbruch des unglücklichen Krieges noch verhindert worden. Allein Siegmund ging — nach Breslau. Noch von Brünn aus ſchickte er an alle königliche Beamten, Burggrafen und Stadtobrigkeiten den ernſthafteſten Befehl, alle diejenigen zu verfolgen und auszurotten, welche das h. Abendmahl unter beiderley Geſtalten genießen, oder austheilen würden [p]. Zu Breslau, wo die Bürger den Pragern ihre Tragödie nachgeſpielt, und gleichfalls zwölf von ihren Rathsherren zum Fenſter hinausgeſtürzt hatten, ließ er zwölf von den Anführern der Empörung hinrichten, und einen Huſſiten viertheilen. Und zu dieſem ſtrengen Beweiſe ſeines Religionseifers veranlaßte ihn der päbſtliche Legat,

im März. der zu Breslau Martins V. Kreuzbulle wider die Huſſiten öffentlich bekandt machte [q].

Entſtehung der Stadt Tabor. 8. Die zu Breslau vorgefallenen Auftritte, und Siegmunds ſtrenge Befehle zur Verfolgung der Huſſiten, waren für dieſelben ſchlimme Vorbedeutungen, die ihren Muth außerordentlich ſchwächten. Aber ſo wie Prieſter ihre Bedrängniſſe veranlaßten, ſo waren es auch Prieſter, die ſie wieder aufmunterten. Sie verkündigten in ihren Predigten dem Volke, daß Chriſtus bald wieder auf Erden erſcheinen, ihre Feinde ſtürzen, und alle Städte der Welt, Pilſen, Saatz, Laun, Schlan und Klattau ausgenommen, mit Feuer vertilgen würde. Dieſe Prophezeyung breiteten ſie durch Zettel in ganz Böhmen und Mähren aus. Dis hatte die Wirkung, daß das abergläubiſche Volk, dem allgemeinen Verderben zu entgehen, mit Weib und Kind in die erwähnten Städte flüchtete. Aber der unglücklichſte Umſtand für Böhmens und des angränzenden Deutſchlands Ruhe war es, daß zu Pilſen Ziska und einige andre Ritter ſich eidlich verbanden, Siegmunden nie für ihren König zu erkennen, ſondern ihm und allen denen, die den Genuß des Kelches mißbilligten, unerſchütterlich Widerſtand zu thun. Sobald ein ſolcher Bund nur einmal errichtet war, ſo konnte es ihm nicht an Mitgliedern fehlen, und ſo traten ihm immer mehrere Baronen, Ritter und Städte bey. Die Huſſiten mußten nun, zu ihrer Sicherheit, auf feſte Oerter bedacht ſeyn. Einige von ihnen beſetzten von neuem den Berg Tabor, ſtellten die Mauern des zerſtöhrten Städtchens wieder her, und fingen, vom Ziska unterſtützt, den Bau einer neuen Stadt an, die ſie Tabor nannten. Sie zwangen auch die Einwohner der nahgelegenen Stadt Uſtie, die ſie verbrennten, ſich in jener niederzulaſſen; da es aber meiſtens Huſſiten waren, ſo ließen ſie ſich dieſe Verändrung ſehr wohl gefallen. Selbſt Ziska fand es aber für das

p) Pelzel, S. 323 – 325. q) Häberlin, S. 285.

Digitized by Google

das rathsamste, Pilsen, wo er von königlichem Kriegsvolke eingeschlossen wurde, zu verlassen, und sich mit seinem ganzen Anhang nach Tabor zu begeben. Auf dem Wege dahin wurde er von einer überlegenen Macht königlicher Truppen überfallen und eingeschlossen; er wehrte sich aber so tapfer, daß er seinen Zug nach Tabor ungehindert fortsetzen konnte.

9. Die Conföderation zu Tabor fing nun an, furchtbar zu werden. Ziska verwandelte die neue Stadt in eine große Festung, und nun wagte er mit seinen Leuten manchen Ausfall in die umliegenden Oerter, der den königlichen Anhängern, der den Klöstern Unglück und Zerstöhrung brachte. Zu Prag brachen die Unruhen nun auch wieder aus. Die Catholischen hatten über die Strenge, mit welcher Siegmund zu Breslau die Hussiten verfolgte, eine entzückende Freude. Sie dachten sich nun nichts gewisseres, als daß alle ihre Landsleute, die so halsstarrig auf den Genuß des Kelches drangen, völlig würden ausgerottet werden. Die Reichen zogen mit Weib und Kind, und mit ihren Schätzen, theils auf das Schloß, und theils auf den Wissehrad, wo königliche Mannschaft lag. Die Hussiten konnten dieses nicht anders, als wie eine Vorbedeutung ihres Unterganges betrachten. In ihrer Verzweiflung munterten sie ihre Priester, vornehmlich Johann Jessenitz, ein entlaufener Prämonstratenserm önch, zur Gegenwehre auf, und diese Aufmunterungen noch eindringender und wirksamer zu machen, wählten sie selbst die Kanzeln. Und was thut das Volk nicht, dem der Priester im Namen Gottes zu befehlen scheint? Die Prager Bürger versammelten sich auf ihren Rathhäusern, und bestellten für jede Stadt vier Hauptleute, und vierzig Unterhauptleute. Man übergab denselben die Stadtthore, und alle verbanden sich nun eidlich, einander mit leib und Blut zu unterstützen, und wider alle Feinde zu helfen. Czenko von Wartenberg, der Oberbefehlshaber des Schlosses zu Prag, trat auf ihre Seite, und schickte, in seinem und der Prager Städte Namen, in ganz Böhmen öffentliche Schreiben herum, worin man die Nation zum Ungehorsam gegen Siegmunden ermahnte. Er habe (sagte man) die dem Königreiche Böhmen einverleibte Mark Brandenburg verkauft; er habe Hussen und den Hieronymus, wider Treue und Glauben, verbrennen lassen. Jetzt erlaube er, das Kreuz wider die Böhmen zu predigen; jetzt suche er das Königreich ins Verderben zu ziehen; man müsse ihn daher für einen Feind des Vaterlandes erklären. — Und da man befürchtete, daß Siegmund zu Prag eben die Strenge beweisen würde, mit der er zu Breslau verfahren wäre, so machte man alle Anstalten, sich gehörig zu vertheidigen. Man ersuchte die Nachbarschaft um Hülfe, und Hülfe stellte sich besonders aus der Gegend von Königgrätz ein. Ein Baron, Hinko Krussina von Lichtemburg, und ein Priester, Ambrosius von Hradecz, hatten auf einem Berge den Trzebechowitz viele Leute versammelt. Mit biblischem Witze nennten sie den Berg Horeb, nennten sie sich selber Horebiten. Diese Horebiten zogen, nachdem sie mehrere Klöster zerstöhrt hatten, gleichfalls nach Prag. Man empfing sie mit großem Frohlocken, und Krussina wurde von den Prager Städten zum obersten Befehlshaber in Kriegssachen ernennt. Doch man beging, indem man dieses that, einen großen Staatsfehler. Czenko von Wartenberg, der sich auf die erwähnte Stelle vielleicht selber Rechnung gemacht hatte, schlug sich wieder zur Partey des Königs, und entzog dadurch den Pragern

Prag kündigt Siegmunden im Apr.] den Gehorsam auf.

Horebiten. im May.

Digitized by Google

den Besitz des Schlosses, welches unter seiner Aufsicht stand. Die Prager geriethen darüber in Bestürzung. Sie mußten sich jetzt vor zwey ganz nahe gelegenen Festungen, vor dem Wissehrad und vor dem Schlosse, fürchten. In der ersten Hitze lief der Pöbel zusammen, und bestürmte das Schloß; weil es aber ohne Ordnung und ohne Anführung stürmte, so konnte es die Besatzung leicht zurücktreiben. Wüthend fiel es nun über verschiedene Klöster, Kirchen und Palläste her, und verwandelte sie in Schutthaufen. Während der Zeit zerstöhrte die Besatzung des Wissehrads, in einem Ausfalle, alle Werke, die man gegen die Festung angelegt hatte. Dis schwächte den Muth der Prager nicht wenig; nun verließ sie aber auch Krussina, unter dem Vorwande, seine Güter zu vertheidigen; und nun verbreitete sich das Gerücht, daß Siegmund mit einem großen Heere im Anzuge begriffen wäre r).

Siegmunds erster Feldzug wider die Böhmen.

10. Der Kaiser hatte nemlich in Deutschland, Mähren, Lausitz und Ungern, indessen ein großes Heer zusammengebracht, daß sich wenigstens auf achtzig tausend Mann belief. Die vornehmsten und mächtigsten Fürsten Deutschlands hatten ihm zu Gefallen die Waffen ergriffen. Die Kuhrfürsten von Maynz, Trier, Cöln, Pfalz und Brandenburg, der Kuhrprinz Johann von Brandenburg, der Herzog Albrecht von Oestreich, alle vier Herzoge von Bayern, die beiden Markgrafen von Meißen, der Landgraf von Thüringen, und verschiedene Bischöfe, Grafen und Herren, hatten das kaiserliche Heer mit wohlausgerüsteter Mannschaft verstärkt. Bey dem Einzuge in Böhmen stießen die Herren von Rosenberg und noch verschiedene andre böhmische Baronen zu demselben. Die Prager wurden dadurch so muthlos, daß sie um Gnade zu bitten beschlossen. Sie schickten also an Siegmunden, der indessen bis nach Kuttenberg vorgerückt war, Abgeordnete, und ließen ihm versichern, daß sie ihm nicht nur als ihrem Könige gehorchen, sondern auch, zum Zeichen ihrer Unterwerfung, einen Theil der Stadtmauer niederreißen wollten; dabey bedungen sie sich aber den Genuß des Kelches aus. Wie leicht hätte Siegmund, wenn er die damaligen Umstände benutzte, den Ausbruch des schrecklichen Kriegsfeuers noch verhindern können! Aber er verließ sich zu sehr auf seine Macht. Die Abgeordneten erhielten also den Bescheid: die Prager Bürger sollten alle ihre Waffen abliefern, und es alsdenn auf seine Gnade ankommen lassen. Da beschlossen die Prager, sich lieber unter dem Schutte ihrer Stadt begraben zu lassen, als der Willkühr eines erzürnten Königes sich preiszugeben. Diesem Entschlusse zu folge, arbeiteten sie nun mit allem Eifer an der Verstärkung ihrer Festungswerke in der Stadt und außer derselben; sodenn forderten sie die Taboriten und andre Hussiten zur Hülfe auf. Die Taboriten zogen, geführt vom Herrn von Hussinetz und vom Ziska, aus, und schlugen sich durch verschiedene Haufen königlicher Mannschaft durch. Auch die Städte Saaz, Laun und Schlan, schickten den Pragern eine Verstärkung von einigen tausend Mann. Nach ihrer Ankunft, versammelten sich die Vornehmsten der Stadt, und die Anführer der Taboriten, Horebiten und andrer Kriegsleute vom Lande, und schlossen wider Siegmunden und alle Feinde des Kelches die engste Verbindung. Zugleich setzten sie einige Glaubensartikel auf, die von allen beobachtet werden sollten; auch verbannten sie alle diejenigen aus der Stadt, die das Abend-

r) Pelzel, S. 331.

Digitized by Google

Abendmahl unter beiderley Gestalten zu genießen sich weigerten. Viele, die in der Stadt, und bey dem Besitze ihrer Häuser, zu bleiben wünschten, ließen sich die gemachte Bedingung gefallen; andre trennten sich, ehe sie in den Genuß des Kelches willigten, lieber von Haus und Hof, und zogen mit Weib und Kindern aus der Stadt. Indessen näherte sich Siegmund immer mehr. Da er das Kriegsvolk aus Deutschland meistens noch erwartete, so wollten die Prager ihn noch vorher mit ihrer ganzen Macht angreifen. Siegmund zog sich jedoch so schnell zurück, daß er ihnen einen großen Vorrath von lebensmitteln, die er dem Schlosse zugedacht hatte, überlassen mußte. Er ging bis Altbunzlau, und weil das deutsche Kriegsvolk noch immer nicht ankam, so ritt er indessen mit einem Haufen seiner Hussaren im lande herum. Zu leutmeritz ließ er siebzehn Hussiten, die dem Kelch durchaus nicht untreu werden wollten, in die Elbe stürzen. Zu Schlan wurde, auf Befehl des päbstlichen legaten, der Pfarrer, der dem Volke das h. Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht hatte, auf den Scheiterhaufen gebracht. Zu Toczuik bemächtigte sich Siegmund der Schätze, die Wenzel gesammelt hatte. Er kam, von wenig Personen begleitet, sogar auf den Wissehrad. Von hieraus gelang es ihm auch, das von den Taboriten umringte Schloß mit lebensmitteln zu versorgen. Diese zogen nun wieder ab, nachdem sie während der Zeit vier Benedictiner, und eben so viel Cistercienser lebendig verbrennt hatten. Die Taboriten mußten aber um diese Zeit ihrer eignen Stadt zu Hülfe eilen, welche Ulrich von Rosenberg belagerte. Niclas von Huß griff ihn, während daß die Belagerten einen wüthenden Ausfall thaten, mit seiner Reiterey so unvermuthet und so herzhaft an, daß die Feinde nicht nur geschlagen, sondern auch zur Hinterlassung ihrer Kriegsrüstung und ihres ganzen lagers genöthigt wurden. Die Hussiten bemächtigten sich damals auch der Stadt Königgrätz.

11. Jetzt hatte sich aber deutsches Kriegsvolk aus allen Gegenden Deutschlands eingefunden, und Siegmunds Heer belief sich seitdem, wie uns ein Augenzeuge *) versichert, auf hundert und funfzig tausend Mann. Es lagerte sich vor Prag in drey großen Haufen, deren Strohhütten eben so vielen Städten glichen. In Prag selbst befanden sich, außer der Bürgerschaft, einige tausend Taboriten, Horebiten und andre Kriegsleute aus den landstädten. Alles, was nur Waffen tragen konnte, sogar Weibspersonen, schickte sich zur Vertheidigung an. Spieße und mit Eisen beschlagene Dreschflegel machten meistens die Waffen aus. Feuerröhre waren noch wenig im Gebrauche. Der wehrhaften Personen (Prag war damals volkreicher als in unsern Zeiten) konnten immer auf funfzig tausend seyn, und diese funfzigtausend stritten für Weib und Kinder, stritten für ihre Religionsfreyheit, mit einem Muthe, der von schwärmerischen Priestern täglich von neuem angefeuert wurde. Das königliche Kriegsvolk begann seine Feindseligkeiten mit dem Ausrufe Ha! Ha! Ha! Hus! Hus! Hus! Katzer! Katzer! Katzer! und wo sie einen Hussiten fangen konnten, da verbrennten sie ihn. Manchmal war auch

Prags Belagerung im Jun.

*) Die Augenzeugen beweisen sich aber bey dieser Gelegenheit manchmal sehr freygebig. So sollen, der Versicherung Windecks zufolge, allein die Markgrafen von Meißen mit dreyßig tausend Pferden nach Böhmen gezogen seyn. Heinrichs sächs. Gesch. I, 367. Der Herzog Albrecht von Oestreich zog nur mit vier tausend Reitern heran. Zugger, I, 434.

ein andrer Böhme, der nie aus dem Kelche getrunken hatte, in Gefahr, den Scheiterhaufen zu besteigen, denn alle Böhmen wurden für Hussiten gehalten; die böhmischen Ritter, die sich bey dem königlichen Heere befanden, retteten sie aber noch. Doch die Taboriten schonten die Deutschen, die ihnen in die Hände fielen, gleichfalls nicht. Sie schleppten sie, in ausgepichte Bierfässer gesperrt, auf den Wall, und ließen sie im Angesichte der Belagerer den Tod des Feuers sterben.

Unglücklicher Angriff auf Prag. am 14. Jul.

12. Doch Siegmund setzte nunmehr sein ungeheures Heer gegen Prag in Bewegung. Der erste Angriff fiel glücklich aus, weil die Prager mit gar zu weniger Ordnung sich zum Thore hinaus drängten. Am folgenden Tage griff man die Stadt auf einmal von vier Seiten an. Der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen bestürmte mit seinen Meißnern, und noch acht tausend andern Kriegsleuten, den Berg Witkow, auf dem sich Ziska verschanzt hatte. Ziska ließ sie ganz dichte an seine Verschanzung anrücken; sodann überfiel er sie mit seiner gewöhnlichen Tapferkeit, erlegte dreyhundert derselben auf der Stelle, und stürzte die übrigen zum Berge hinab [t]). Unter seinen Taboriten focht manches Frauenzimmer aus Prag, und focht mit solcher Entschlossenheit, daß es eher sein Leben, als die angewiesene Stelle ließ, und die heldenmüthige Vertheidigung erhält noch jetzt der Name Ziskaberg im ehrwürdigen Andenken. Aber nicht allein hier, sondern auch auf allen übrigen Seiten wurde das königliche Kriegsvolk zurückgeschlagen, und mancher tapfre Deutsche ward ein Opfer der Unbesonnenheit seines Reichsoberhaupts. Dis kränkte die Deutschen um so lebhafter, weil ihre Ueberwinder meistens nur mit Dreschflegeln auf sie geschlagen hatten. Sie beschuldigten auch die böhmischen Kriegsleute, die sich bey dem königlichen Heere befanden, der Verrätherey, und nur Siegmunds Gegenwart verhinderte es noch, daß es unter beiden Nationen nicht zu Thätlichkeiten kam. Ihre Wuth mußten indessen die Deutschen doch auslassen. Sie fielen am folgenden Tage in die nächsten Dörfer, und verbrennten auf die unmenschlichste Weise Weiber und Kinder. Die Prager hielten während der Zeit feierliche Umgänge, und sangen Danklieder ab.

Ende der Prager Belagerung.

13. Unter allen Deutschen wurden von den Pragern die Meißner am meisten gehaßt. Wahrscheinlich war dieser außerordentliche Haß eine Folge der günstigen Aufnahme, welche die Meißner den von Prag vertriebenen deutschen Lehrern und Studenten widerfahren ließen, eine Folge des Antheils, den sie an Hussens Verbrennung sollten genommen haben. Hierdurch wird es auch begreiflich, wie einer von den böhmischen Herren Siegmunden, auf den Fall, daß er ihm die Markgrafen von Meißen preisgäbe, die Unterwerfung der Stadt Prag und aller Hussiten versprechen konnte [u]). Doch Siegmund dachte edelmüthig genug, diesen boshaften Antrag abzuweisen. Indessen wurden, auf Veranlassung einiger böhmischen Baronen, zwischen ihm und den Pragern wirklich Unterhandlungen gepflogen; die letztern verknüpften aber ihre völlige Unterwerfung mit vier Bedingungen, die Siegmund nicht eingehen konnte, oder vom päbstlichen Botschafter gehindert, nicht

t) Man schreibt das Unglück der Meißner auch dem Beystande zu, den Ziska aus der Neustadt erhielt. Heinrichs sächs. Gesch. S. 367.

u) Heinrich, S. 367.

Digitized by Google

nicht eingehen durfte. Freilich würde sich auch, wenn Siegmund die Wünsche der Prager erfüllte, die Hierarchie sehr schlecht dabey befunden haben. Die Prager verlangten nemlich, ihre Priester sollten im Königreiche frey und ungehindert predigen, und allen, die es verlangten, das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen können; sie sollten ferner (welch ein anstößiger Punct!) keine Güter besitzen, sondern wie Christus und die Apostel leben; endlich sollten die sogenannten Todsünden, sowol bey den Geistlichen als bey den Laien, von der weltlichen Obrigkeit bestraft werden. — Siegmund begab sich, voll Unmuths und Verdrusses, auf das Prager Schloß, und ließ sich, um sich doch einigermaßen zu trösten, vom prazischen Erzbischof die Krone aufsetzen; sodenn that er mit den goldnen und silbernen Bildern und Statüen eben das, was die Hussiten mit den hölzernen und steinernen gethan hatten; er schlug sie in Stücken, und bezahlte mit denselben den Sold, den er seinen Kriegsleuten schuldig war. Und nun hatte die Belagerung von Prag ein Ende. Die Deutschen zündeten ihr Lager an, und zogen wieder heim. Vor ihrem Abzuge hatten sie noch das traurige Schauspiel, sechzehn von ihren Landsleuten, in Fässer gesteckt, auf den Stadtmauern verbrennen zu sehen. Die Hussiten rächten sich auf diese Art wegen der vielen Böhmen, welche die Deutschen auf diese Art ihrer Rachsucht aufgeopfert hatten. Sie fingen diese grausame Beschäfftigung gleich bey ihrem Einrücken in Böhmen an. So hatten z. B. die Oestreicher an einem Orte zwey Geistliche, drey Bauern und vier Knaben auf einem Scheiterhaufen hingerichtet. Bey ihrem Abzuge aus Böhmen glaubten die Deutschen nun noch größeres Recht zum Verbrennen zu haben. So sehr vermag falscher Religionseifer Menschenseelen zu verunedeln!

14. Siegmund, der sich mit seinen Hussaren bis Kuttenberg zurückzog, ließ, aus Erbitterung über die mißlungene Belagerung, die Güter der hussitischen Ritter und Städte auf das grausamste verwüsten. Die Hussiten zu Prag, die sich vor einer zweyten Belagerung fürchteten, brachten alle noch übrige Lebensmittel von den umliegenden Oertern in die Stadt. Eine zweyte Belagerung wäre ihnen aber vielleicht weniger furchtbar gewesen, als die Uneinigkeit, die sich jetzt unter ihnen selbst zu äußern anfing. Die Vorsteher und Priester der Taboriten, ingleichen der übrigen Hülfsmannschaft, verlangten jetzt von den Magistraten der Prager Städte die Bestätigung von zwölf Glaubensartikeln, zu deren Beobachtung sich alle Hussiten verbinden sollten. Diese zwölf Puncte wollten nun die altstädter Rathsherren nicht alle unterschreiben; die Taboriten, welche damals die meiste Gewalt in Händen hatten, entsetzten sie aber ihrer Aemter, und ernannten an ihre Stelle andre, die sich gefälliger bewiesen. Der letzte unter diesen zwölf neuen Rathsherren hatte den unglücklichen Einfall, zur Zerstöhrung aller Klöster und der überflüssigen Kirchen, ingleichen aller Bilder und Statüen, aufzumuntern, und gleich am folgenden Tage waren drey der reichsten Klöster in Steinhaufen verwandelt. Die Taboriten zernichteten seit dem Tode Wenzels überhaupt auf drey und vierzig Klöster. Ihre Güter wurden (gerade wie es hundert Jahre hernach in Deutschland geschah) von Siegmunden theils in Kammergüter verwandelt, theils unter seine Getreuen vertheilt. Zu Prag verschonte man nur ein einziges Jungfrauenkloster, das Annenkloster in der Altstadt, in welches man alle Nonnen aus den

Unruhen zu Prag.

Digitized by Google

den übrigen Klöstern sperrte. Man versah sie mit allen Bedürfnissen; dafür mußten sie aber auch das Abendmahl unter beiden Gestalten genießen. Einige derselben vertauschten das einsame Nonnenleben mit dem Ehestande. Außer diesem Kloster ließen die Taboriten noch drey andre stehen. Das Heiligegeistkloster wiesen sie den Deutschen zu ihrem Gottesdienste an; die beiden andern verwandelten sie in Zeughäuser, und aus den goldnen und silbernen Kelchen, Monstranzen und andern Kirchengefäßen, welche zur Beförderung des Seelenheiles gedient hatten, prägten sie goldne und silberne Münzen, um ihrem leibe gütlich zu thun. Und nun zogen die Taboriten, die alles dieses veranstaltet hatten, wieder nach Hause.

Siegmunds zweyter unglücklicher Versuch auf Prag.

15. Nach ihrem Abzuge nahmen die Prager die Belagerung des Wissehrads von neuem vor. Dabey wurden sie von einigen tausend Horebiten unterstützt, die sie hierzu aufgefordert hatten, und Krussina von Lichtenburg machte wieder den Oberanführer. Schon fühlten sich die Belagerten vom Hunger geängstigt. Siegmund brach mit seinen Ungern von Kuttenberg auf, dem Wissehrad zu helfen. In der Gegend von Bunzlau ließ er vier und zwanzig Dörfer abbrennen, um den Pragern Furcht einzujagen; die Besatzung des Wissehrads von der Hungersnoth zu befreyen, wollte ihm aber nicht gelingen. Doch schickten die Prager wieder Abgeordnete an ihn, und erboten sich zur Unterwerfung, wenn er ihnen die obengedachten vier Artikel zugestehen, und den Wissehrad einräumen wollte. Siegmund wurde über diese Forderungen so zornig, daß er die Abgeordneten beynahe hätte umbringen lassen. Hierauf wollte er mit zwanzig tausend Böhmen, Ungern und Mährern, die er in der Gegend von Kuttenberg zusammengebracht hatte, die

am 1. Nov.

Stadt Prag zur Uebergabe zwingen. Seine Feldherren wurden aber, nach einem kurzen Gefechte, in die Flucht geschlagen. Siegmund betrachtete die Niederlage, welche die Bauerkerl, so nennte er die Hussiten, seinem Heere beybrachten, von einem Hügel, und floh denn unaufhaltsam bis nach Kuttenberg. Auf dem Wahlplatze lagen fünf hundert königliche Kriegsleute, welche meistens mit Dreschflegeln waren erschlagen worden. Selbst der Oberanführer befand sich darunter. Die Prager hatten nicht mehr als dreyßig Mann verlohren. Sie hatten auch noch an eben dem Tage das Vergnügen, daß ihnen der Befehlshaber des Wissehrads die Festung übergab. Am folgenden Tage zog der Pöbel haufenweise dahin, und nun wurden alle Häuser und Kirchen nicht nur geplündert, sondern auch in Trümmern verwandelt. Von dieser Zeit an steht der Wissehrad, der sonst einer Stadt glich, öde und wüste.

Die Böhmen wollen einen andern König wählen.

16. Siegmund ließ die Empfindungen seiner Rachsucht an den Gütern derer aus, die den Pragern beygestanden hatten. Seine Ungern verwüsteten in der Gegend von Podiebrad und Nymburg alles mit Feuer und Schwerdt, und schonten selbst der Weibspersonen nicht, nachdem sie dieselben vorher entehrt hatten. Ziska und seine Taboriten dachten eben nicht menschenfreundlicher. Als die Einwohner der Stadt Prachatitz, welche die Verehrer des Kelches vertrieben hatten, den von ihm angebotenen Frieden ausschlugen, eroberte er die Stadt durch Sturm; zwey hundert und dreyßig erschlagene Bürger lagen in den Gassen, und fünf und achtzig wurden zusammengesperrt auf das unmenschlichste verbrennt. So wurde das unglückliche Böhmen, sowol vom Könige, der es schützen sollte, als von den

Tabo-

Digitized by Google

Taboriten, die es vertheidigen wollten, verheert und verwüstet. Aber die Prager schoben alle Schuld auf den König. Sie beschuldigten ihn in ihren Briefen, die sie an alle Baronen und Ritter des Königreiches schrieben, daß er alle Böhmen zu vertilgen, und die Städte mit Deutschen zu bevölkern, sich vorgenommen habe; ja er sollte, wie sie behaupteten, öffentlich gesagt haben: er wollte gern ganz Ungern darum geben, wenn nur in Böhmen kein Böhme mehr wäre. Und nun forderten sie alle Baronen und Ritter auf, sich mit ihnen zur Vertheidigung der böhmischen Nation zu vereinigen. Es fanden sich auch nicht lange hernach verschiedene böhmische Herren zu Prag ein, und jetzt fehlte es freylich nicht an allerley neuen Entwürfen, die man durchsetzen wollte. Vor allen Dingen versuchte man die prager Geistlichkeit und die taboritischen Priester mit einander zu vereinigen. Diese wollten z. B. die Messe in der gewöhnlichen Kleidung, jene aber im priesterlichen Ornate gelesen haben. Man machte endlich aus, daß über diese und andre Streitigkeiten beide Theile, mit Zuziehung der Theologen der hohen Schule, sich vergleichen sollten. Zu eben der Zeit schlug man aber auch die Wahl eines neuen Königs vor. Man wollte dem Könige von Polen die Krone antragen. Diesem widersetzte sich aber Nicolaus von Hus (vielleicht weil er selbst König zu werden wünschte) aus allen Kräften. Er verließ im Zorne sogar die Stadt Prag, und schwur, sie niemals wieder zu sehen. Wie er hinter den Wissehrad kam, wollte er einem Wagen nicht ausweichen; da stürzte er mit dem Pferde, und brach ein Bein. Nun mußte er sich wieder nach Prag bringen lassen, und der Beinbruch war entweder so gefährlich, oder die prager Wundärzte waren so unwissend, daß er einige Tage hernach starb. Man frohlockte über seinen Tod, weil er den Frieden und die Einigkeit am meisten gehindert hatte. Ziska, der bisher unter ihm gestanden hatte, wurde jetzt oberster Befehlshaber und Heerführer der Taboriten. So wenig die Prager und ihre Bundesgenossen vom Lande, in Ansehung einer Regierungsveränderung, zu vereinigen waren, so wenig konnten sie sich in Religionssachen vergleichen. Als die Priester der Hussiten, Taboriten und Horebiten mit den Theologen der Universität, endlich zusammen kamen, ihre Streitigkeiten auszumachen, so erklärte der damalige Rector der hohen Schule, Prokop von Pilsen, siebzig Artikel, welche von verschiedenen Priestern gelehrt worden waren, meistens für irrig und ketzerisch. Die Taboriten wollten aber jetzt nur den Punct mit dem Meßornate ausgemacht haben. Hierüber entstand ein langer Wortwechsel. Endlich erhob sich der berühmte Magister Jacobell von Mies von seinem Sitze, und bewies der Versammlung, daß es einem jeden Priester frey stände, mit oder ohne Ornat die Messe zu lesen; da nun die Priester der Taboriten stets zu Felde lägen, und sich also mit dem Meßgewande nicht belästigen könnten, so möchten sie den Gottesdienst in ihrer täglichen Kleidung halten; die prager Priester aber, die mit einem Vorrathe von Kirchenschmucke versehen wären, könnten sich desselben ohne Sünde bedienen. Und mit dieser Erklärung war man einstweilen zufrieden. Die Prager und die Taboriten wurden nun auch mit einander einig, dem König Wladislaw von Polen die Regierung antragen zu lassen. Ihre Gesandten wurden aber vom Herzog von Ratibor angehalten, und nach Brünn an Siegmunden überliefert.

Siegmunds neuer Feldzug gegen die Huſſiten. 1421. im Jan.

17. Die Huſſiten waren aber nicht allein in Anſehung eines neuen Königes, ſondern auch im Kriege unglücklich, und ſie hatten ſeit einiger Zeit bey verſchiedenen Gelegenheiten eingebüßt. Siegmund bekam hiedurch Muth, von neuem gegen ſie anzurücken; Ziska, der im pilsner Kreiſe herumzog, belagerte die Stadt Tachau, Siegmund nöthigte ihn aber zum Abzuge. Doch Ziska, der von Tabor und Prag friſches Kriegsvolk bekommen hatte, ging ihm bald wieder ſo muthig entgegen, daß er ſich bis nach Brünn zurückzog. Die Huſſiten machten hierauf einen vergeblichen Verſuch, ſich der Stadt Pilſen zu bemächtigen. Deſto

im März.

glücklicher waren ſie bey der Eroberung von Kommotau. Die Einwohner hatten auf die Taboriten geſchimpft. Dafür wurden ſie nun ohne Barmherzigkeit umgebracht. Ihre Zahl belief ſich auf dritthalb tauſend, und viele ſollen noch in den Flammen umgekommen ſeyn, welche während der Beſtürmung den größten Theil der Stadt verzehrt hatten. Dem Frauenvolke erlaubte man aus der zerſtörten Stadt wegzuziehen; allein dieſe Unglücklichen wurden von den Weibern der Taboriten, den treuen Gefährten ihrer Männer, entkleidet, in Hütten geſperrt, und verbrennt. Hierauf unterwarfen ſich dieſem Heere chriſtlicher Barbaren die Städte Laun und Schlan, und nun rückte es am Mittwoch nach Oſtern wieder in Prag ein.

Ziska und ſeine Taboriten konnten jedoch nicht lange ruhen. Sie zogen, vereinigt

am 1ten Apr.

mit einigen Pragern, vor das noch ganz katholiſche Beraun, richteten, nachdem ſie es durch Sturm erobert hatten, ein grauſames Blutbad an, und verbrennten allein ſieben und dreyßig Geiſtlichen, unter welchen ſich drey Profeſſoren von Prag befanden. Mehr Menſchen ſind doch, in einem eben ſo großen Zeitraume,

Adamiten.

gewiß in keinem europäiſchen Lande verbrennt worden! Die Mähren, die es den Böhmen nicht nur nach, ſondern gleichſam zuvor thun wollten, verſammelten ſich zu Tauſenden auf einer Inſel der Morawa, im Dorfe Nedakuniz, welches ſie Neutabor nennten, überfielen das Stift Welehrad, verbrennten den Abt nebſt ſechs andern Geiſtlichen, verwandelten das Kloſter in einen Aſchenhaufen, und ſchlugen den Biſchof von Olmütz und einige böhmiſche Baronen, die ſie auf ihrer Inſel angriffen, zurück. Ihre Raſerey gab der böhmiſchen einen neuen Schwung. Ein mähriſcher Prieſter, Martin Loquis, kam nach Tabor, und lehrte, daß man dem Sacramente des Altars keine Verehrung erweiſen ſollte, weil bey demſelben nicht der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti, ſondern weiter nichts, als Brod und Wein genoſſen würde. Ueber vier hundert Taboriten nahmen dieſe Meynung an, zerſchlugen alle Kelche und Monſtranzen, und hielten diejenigen, welche vor dem Sacramente die Knie beugten, für Abgötter. Man jagte ſie aus Tabor fort. Sie gingen hierauf in ihrer Schwärmerey ſo weit, daß ſie, gleichſam die erſten Menſchen in ihrer Unſchuld zu ſpielen, alle Kleidung abwarfen, nackend ohne Scheu herumliefen, und ohne irgend einige Rückſicht auf Verwandſchaft ihren Geſchlechtstrieb befriedigten. Anfangs krochen ſie, gleich den Wilden, in den Wäldern herum; in der Folge nahmen ſie im Dorfe Klokot ihren Aufenthalt. Ueber dieſe ſogenannten Adamiten wurde nun Ziska äußerſt aufgebracht, und zwar hauptſächlich aus dem Grunde, weil ſie die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti beym h. Abendmahle leugneten; denn wenn er einen Feind, oder eine Feſtung angriff, ſo war es immer ein Prieſter, der ſeine Taboriten, mit dem Kelche

in

Digitized by Google

in der Hand, der Gefahr zu trotzen lehrte. Kurz, er überfiel ſie zu Klokot, und ließ über funfzig derſelben, die ihren Glauben nicht abſchwören wollten, nebſt ihren Prieſtern verbrennen. Und dieſe Religionsſchwärmer beſtiegen den Scheiterhaufen mit heitrer, frohlockender Miene!

Glückliche Unternehmungen der Huſſiten.

18. Während daß ſich Ziska mit der Ausrottung derſelben beſchäfftigte, zogen die Prager, vom Prieſter Jeſſnitz geführt, in einer andern Gegend umher, eroberten mit Sturm die Stadt Böhmiſchbrod, wo ſie die königliche Beſatzung, meiſtens Deutſche und Ungern, hundert an der Zahl, und darunter achtzehn Prieſter, nebſt der Kirche, verbrennten. Eben das Schickſal verhängten ſie zu Kolin über acht Geiſtliche. Das bewirkte, daß verſchiedne Städte, und unter andern Kuttenberg, ſich ihnen unterwarfen. Dieſem Beyſpiele folgten, ſeitdem ſich auch Ziska mit den Pragern vereinigte, immer mehrere Städte. Nur Jaromirz widerſetzte ſich. Darüber wurden viele Einwohner derſelben in die Elbe geſtürzt, oder verbrennt. Das letztre widerfuhr beſonders drey und zwanzig Geiſtlichen. Die Prager zogen hierauf wieder nach Hauſe; Ziska aber rückte mit ſeinen Taboriten vor Leutmeritz und griff es mehr als einmal fruchtlos an. Den Leutmeritzern wurde endlich dennoch bange. Sie ſchrieben alſo an die Prager, ſie wollten ſich ihnen ergeben; nur ſollten ſie den Ziska zurückrufen. Die Prager ſchickten hierauf den Hinko von Waldſtein, einen der vornehmſten Herren des Landes, deren jetzt mehrere mit ihnen in Verbindung ſtanden, als Hauptmann nach Leutmeritz. Allein Ziska ließ ſich dadurch nicht abhalten, Leutmeritz noch einmal anzugreifen. Zugleich hatte er auf einer nahen Anhöhe eine Feſtung angelegt, der er den Namen Kelch gab. Nachdem nun der letzte Angriff gleichfalls mißlungen war, zog er wieder nach Prag, ſchon zufrieden, eine ſo anſehnliche Stadt wie Leutmeritz von der Partey des Königes abwendig gemacht zu haben. Einige Zeit hernach ergab ſich auch das Schloß zu Prag. im Jun.

Fruchtloſe Unterhandlungen zwiſchen Siegmunden und den Huſſiten. [im Jul.]

19. Da die bisherige raſende Hitze der Huſſiten ſich etwas beſänftigt zu haben ſchien, ſo ſuchten einige der vernünftigſten böhmiſchen Herren dieſe Zeit der Ruhe zur Beförderung eines dauerhaften Friedens zu benutzen. Auf ihren Vorſchlag wurden alle Stände nach Czaſlau eingeladen. Die anſehnliche Verſammlung faßte den Entſchluß, daß die ſogenannten vier prager Artikel, ſowol in Böhmen, als in Mähren, angenommen, und mit Leib und Blut vertheidigt werden ſollten. Die Böhmen ſetzten aber zu denſelben noch zwey andre hinzu, welche die Mährer durchaus nicht unterzeichnen wollten. Erſtlich ſollte Siegmund nie für einen König und Oberherrn erkennt werden, und zweytens ſollten zwanzig Männer aus ihrer Mitte, nämlich fünf böhmiſche Baronen, ſieben Ritter, vier Bürger aus Prag, und vier Bürger aus andern Städten, dem Königreiche ſo lange vorſtehen, bis man einen neuen König würde gewählt haben. Siegmund ſuchte durch Ermahnungen und Drohungen, welche er der Verſammlung durch Abgeordnete hinterbringen ließ, die Böhmen von der Ausführung dieſes Schluſſes abzuhalten; aber er ermahnte und drohete umſonſt. Sie ſchickten ihm vielmehr vierzehn Puncte, welche ihr Verfahren rechtfertigen ſollten. Die vornehmſten unter denſelben waren, daß er die Verbrennung des Johann Huß und des Hieronymus von Prag geſtattet; daß er den Böhmen die Freyheit, auf dem Concilium ſich zu ver-

antworten, die man doch allen Ketzern zugestand, hätte entziehen, daß er sie für Ketzer erklären, und durch Kreuzpredigten verfolgen lassen; daß er ihre Nachbarn wider sie aufgehetzt, daß er sie gegen die Böhmen, als gegen die ärgsten Ketzer, geführt habe; daß die Ausländer, von ihm geführt, das Königreich mit Feuer und Schwerdt verheert, viele Böhmen, geistlichen und weltlichen Standes, ermordet und verbrennt, und Frauen und Jungfrauen geschändet hätten; daß er selbst zu Breslau den Johann Krasa verbrennen, und einige Breslauer Bürger enthaupten lassen; daß er die Mark Brandenburg veräußert, und der in der Landtafel befindlichen Gelder, die zum Theil Wittwen und Waisen gehörten, ohne Wissen und Willen der Landstände sich bemächtigt habe. Außerdem machten sie ihm auch noch deswegen Vorwürfe, daß er die böhmische Krone nach Ungarn gebracht, daß er die deutschen Reichsheiligthümer, die Carl IV, mit vieler Mühe und großem Aufwande, den Böhmen zur Verwahrung geschafft, wieder nach Nürnberg habe verabfolgen lassen; daß er verschiedene Kleinodien, die ihre Voreltern mühsam erworben, und, zur Ehre Gottes und ihrer heiligen Patronen, als einen Schatz des Königreichs, aufbewahrt, nebst andern, die in der prager Schloßkirche, im Carlsteine, und in vielen Klöstern aufbehalten worden, weggenommen und verschleudert habe. Endlich verlangten sie, er sollte alle diese Versehen wieder gut machen; auch erklärten sie, daß sie einmüthig beschlossen hätten, die prager Artikel so lange zu beobachten, bis man ihnen die Unrichtigkeit derselben aus der heil. Schrift würde gezeigt haben. — Siegmund bemühete sich in einer weitläuftigen Antwort, alle diese Beschuldigungen von sich abzulehnen; die Böhmen beharrten aber bey ihrem einmal gefaßten Entschlusse.

Unglücksfälle der Hussiten.

20. Ihre Versammlung wieder aufzuheben, bewog sie die Nachricht, daß zwanzig tausend Schlesier bey Nachod ins Land gefallen wären, und viele Menschen umgebracht oder verstümmelt hätten. Schon rüsteten sich die Böhmen zu einem Feldzuge gegen dieselben; die Schlesier entgingen aber der bevorstehenden Gefahr, indem sie die Böhmen um Vergebung bitten, indem sie ihre völlige Uebereinstimmung mit den Gesinnungen derselben versichern ließen. Durch diesen neuen Zuwachs von Macht aufgemuntert, beschlossen die Hussiten, einige Städte, die sich noch nicht zu ihrer Parten geschlagen hatten, durch Gewalt der Waffen zur Unterwerfung zu nöthigen. Sie theilten sich; die Prager rückten gegen Saaz, und Ziska zog mit einem Haufen Taboriten in den prachiner Kreis. Jene, die der Priester Johann von Zelau führte, zerstörten verschiedene Klöster, bemächtigten sich der Stadt Bilin, und lagerten sich endlich vor Brüx, welches eine meißnische Besatzung hatte. Sie begannen die Feindseligkeiten durch Verbrennung einiger Deutschen, und die Deutschen richteten auf eben diese Art einige Böhmen hin.

am 5ten Aug.

Endlich zog der Markgraf Friedrich von Meißen dem bedrängten Brüx zu Hülfe. Man stellte sich in Schlachtordnung; noch vor dem Treffen überfiel die Prager aber eine solche Furcht, daß sie die Flucht ergriffen. Sie ließen ihr ganzes Kriegsgeräthe zurück, und zerstreuten sich. Hätten sie die Meißner verfolgt, so wäre kein Mann davon gekommen. Sie sollen indessen doch auf zwey tausend Mann verloren haben m). Zu eben der Zeit war auch Ziska unglücklich. Er zog vor die Festung

m) Heinrichs sächs. Gesch. I, 368.

Digitized by Google

sung Rabyz als er nun, die Festungswerke zu besichtigen, hinter einem Baume stand, flog ein Pfeil auf ihn los; zwar traf er nur einen Ast, aber ein Splitter desselben fuhr dem Ziska in das gute Auge, und verletzte es so gefährlich, daß er sich mußte nach Prag bringen lassen. Alle Bemühungen der dasigen Aerzte, sein Gesicht wieder herzustellen, waren vergeblich, und Ziska war nun stockblind. Demungeachtet mußte er das neue Heer, welches die Prager gegen die Meißner zusammengebracht hatten, begleiten, um demselben durch seine Gegenwart Muth, den Feinden aber Schrecken einzujagen. Dis war jedoch nicht nöthig, weil sich die Meißner schon wieder in ihr Land zurückgezogen hatten x).

21. Die böhmischen Stände versammelten sich hierauf zu Kuttenberg, den Frieden und die Ruhe des Königreichs zu befestigen. Sie vereinigten sich hauptsächlich über zwey Puncte y): erstlich sollte die Krone, die der König von Polen, aus Freundschaft für Siegmunden, und unter dem Vorwande, über keine Ketzer herrschen zu wollen, ausgeschlagen hatte, dem Großherzog Witold von Lithauen, der sich der Annahme derselben gleichfalls weigerte, nochmals angetragen werden; sodenn wollte man bey Böhmischbrod ein möglichst großes Heer zusammenziehen. Die Hussiten hatten aber damals auch Ursache, sich auf einen heftigen Angriff gefaßt zu machen. Siegmund war um diese Zeit ernstlich entschlossen, die widerspenstigen Böhmen durch gewaltsame Mittel sich wieder gehorsam zu machen. Er setzte dabey sein größtes Vertrauen auf den Beystand der Reichsstände; er benahm sich aber dabey auf eine Art, die ihm denselben leicht entziehen konnte. Er hatte den Kuhrfürsten versprochen, drey Wochen nach Ostern nach Nürnberg zu kommen, und diese luden deswegen die Reichsstände zu einer Versammlung ein. Die Fürsten, Grafen, Herren und Städteabgeordnete erschienen auch in großer Anzahl; auf den Kaiser, der in Mähren war, wartete man auf vierzehn Tage vergeblich. Endlich wurden Boten an ihn abgeschickt, und da bekamen die Reichsstände den Bescheid: sie sollten mit ihrer Mannschaft auf Bartholomäustag sich in Böhmen einfinden; der Kaiser würde mit seinem Heere gleichfalls da eintreffen. Eine solche Anordnung war nun nicht so recht nach dem Geschmacke der mächtigern Reichsfürsten, sie waren von der Nothwendigkeit, dem Kaiser seine unruhigen Böhmen bezwingen zu helfen, nicht ganz überzeugt. Die vier rheinischen Kuhrfürsten machten deswegen damals mit einander aus, sie wollten, wenn der Kaiser von ihnen fernere Hülfe wider die Hussiten verlangen würde, sie ihm eher nicht bewilligen, als bis sie die Sache gemeinschaftlich würden überlegt haben. — Wenn des Nachbars Haus brennt, so ist man in dem seinigen auch nicht sicher. Wie leicht konnte das in Böhmen lodernde Kriegsfeuer sich in die benachbarten Provinzen Deutschlands ausbreiten? Dis mochten die deutschen Fürsten wol überlegen. Die vier rheinischen Kuhrfürsten schlossen daher mit dem Bischof von Bamberg, ingleichen mit dem Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meißen, wie auch mit dem Erzbischof von Magdeburg, und ohne Zweifel auch mit andern Fürsten und Ständen, eine Verbindung wider die Hussiten. Auch zogen sie um die vom Kaiser bestimmte Zeit mit zahlreicher Mannschaft nach Böhmen

Die Deutschen ziehen abermals nach Böhmen.

im April.

im Aug.

x) Pelzel, S. 360.

y) Häberlin, S. 301. u. f. f.

Digitized by Google

men [1]). Der Markgraf Friedrich von Meißen machte den Anfang, vertrieb die huſſitiſchen Beſatzungen aus Kommotau und Kathen (Cadan) und belagerte Bilin, dem die
im Sept. Prager einige tauſend Mann zu Hülfe ſchickten. Wie dieſe zu Schlan angelangt waren, ſo erfuhren ſie, daß ein ungeheures Heer von Deutſchen über Eger in Böhmen eingerückt wäre, und gegen Saatz ſeinen Zug fortſetzte; ſie baten daher die böhmiſchen Baronen und den Ziska um ſchleunige Verſtärkung. Das deutſche Heer war auch in der That eines der zahlreichſten, die jemals in Böhmen eingedrungen ſind. Die Zeitgenoſſen geben es zu zwenmal hundert tauſend Mann an (es war ja allen denen, welche wider die Huſſiten ziehen würden, reichlicher Ablaß verſprochen worden) und wenn man auch nur die Hälfte annimmt, ſo wäre das Heer gegen die Huſſiten ſtark genug geweſen. Die drey geiſtlichen Kuhrfürſten wohnten dem Feldzuge perſönlich bey; ohne Zweifel, weil er wider Ungläubige gerichtet war. Man belagerte endlich die Stadt Saaz, welche eine Beſatzung von fünf bis ſechs tauſend Mann vertheidigte. Ein Theil der Deutſchen durchſtreifte die benachbarte Gegend, und erfüllte das Land mit Brand und Mord; denn die Deutſchen bildeten ſich ein, ſie könnten ſich nicht mehr Verdienſt erwerben, als wenn ſie recht viele Huſſiten todtſchlügen und verbrennten, und für Huſſiten hielten ſie alle Böhmen. Der größte Theil des deutſchen Heeres hatte die Stadt Saaz ſechsmal beſtürmt, und war ſechsmal mit großem Verluſte zurückgetrieben worden. Schon ſtellte ſich ein fühlbarer Mangel an Lebensmitteln ein. Bey ſolchen Umſtänden hielten es die deutſchen Fürſten und Herren nicht für rathſam, den Ziska, der mit einem großen Haufen von Taboriten und Pragern im Anzuge begriffen war, zu erwarten.
im Oct. Die Deutſchen zündeten alſo die Strohhütten an, die ihnen zu Zelten gedient hatten, und — zogen wieder heim. Ihr Rückzug wurde von den Böhmen nicht wenig beunruhigt.

Siegmund überzieht die Huſſiten abermals unglücklich. 22. Wie die Böhmen die deutſchen Herren zurückgewieſen hatten, bekamen ſie mit Siegmunden ſelbſt zu thun, der mit einem Heere von Oeſtreichern, Ungern und Mährern einfiel. Die Oeſtreicher und Ungern bemächtigten ſich einiger Oerter in Böhmen, und die letztern hieben dreyzehn hundert Menſchen nieder. Siegmund blieb indeſſen zu Brünn, wohin er auch die mähriſchen Baronen und Ritter einlud. Sie erſchienen unter der Bedingung, freyes Geleit zu genieſſen; Siegmund ließ ſie aber von ſeinen Huſſaren umringen, und zwang ſie aller Verbindung mit den Böhmen zu entſagen. Hierauf ſetzte er mit ſeinem Heere, das ſich auf ſechzig tauſend Mann belief, den Zug nach Böhmen fort. Die Prager erſuchten den Ziska, der indeſſen wieder vierzig Adamiten verbrennt, und die Pilsner bekriegt hatte, um Hülfe. Ziska ſtellte ſich auch ſogleich mit ſeinen Taboriten ein. Sein Einzug in Prag war glänzend. Vor ſeiner Mannſchaft gingen die taboritiſchen Prieſter mit der Monſtranz und dem Kelche her. Auf eben dieſe Weiſe empfingen ſie die Prager. Man warf ſich da, wo das Sacrament getragen wurde, auf die Knie. Zugleich wurden alle Glocken der Stadt geläutet. Die ganze Feierlichkeit beſeelte Ordnung, Stille und Andacht. Der Eindruck auf den Pöbel konnte gar nicht verfehlt werden. Ziska wurde gleich einem Könige verehrt. Er zog nach einigen Tagen nach Kuttenberg. Die Bürgerſchaft ging ihm weit entge-

1) Häberlin, S. 306.

entgegen, und zitterte, als die Taboriten in ihre Stadt zogen. Gleich nach der Ankunft zu Kuttenberg, wurde zum Gottesdienſte geſchritten. Dis vergaßen die Taboriten niemals, wenn ſie in einer Stadt freundſchaftlich aufgenommen wurden. Ihre Prieſter traten zum Altar, in ihren ſchmutzigen, beſtaubten und oft zerlumpten Kleidern, mit Stiefeln und Sporn, ſo wie ſie vom Pferde abſtiegen. Man brachte gemeines Brod, und füllte eine Menge Kelche von Eiſen, Zinn oder Holz, mit Wein. Der Prieſter ſprach ein kurzes Gebet, nebſt der gewöhnlichen Einſegnungsformel; dann reichte er einem jeden das Abendmahl, und viele griffen ſelbſt zu. Den Kuttenbergern gefiel dieſe Art, das h. Abendmahl auszutheilen, gar nicht. Sobald als ſie daher Ziska verließ, um nach Czaslau zu gehen, erſchlugen ſie alle in der Stadt befindliche Huſſiten, und lieferten die Stadt dem König aus. Ziska mußte nun hinter ſeiner Wagenburg Schutz ſuchen. Siegmund hatte ihn mit ſeinem zahlreichen Heere von allen Seiten eingeſchloſſen, und dennoch wußte Ziska bey Nacht ſeine Mannſchaft durch das königliche Lager ſo durchzuführen, daß er keinen Mann, und nicht das geringſte von ſeinem Gepäcke, einbüßte. Er zog ſich nach Kolin; bald hatte er aber, durch einige Haufen friſchen Kriegsvolkes verſtärkt, Muth genug, dem König eine Schlacht anzubieten, und Siegmund — zog ſich zurück, nachdem er Kuttenberg ausgebrennt hatte. Der blinde Ziska folgte ihm auf dem Fuße nach, erreichte ihn bey Deutſchbrod, und griff ihn 1422
mit ſolchem Erfolge an, daß das königliche Fußvolk ſogleich die Flucht ergriff, und daß die funfzehn tauſend Mann ſtarke ungriſche Reiterey, die am längſten Stand hielt, nach einem hitzigen Gefechte, weichen mußte. Für die Menge der fliehenden hatte die Brücke über die Sazawa nicht Breite genug. Nun ſetzten ſie über den gefrornen Fluß, aber das Eis brach, und einige tauſend ertranken. Der König floh bis Iglau. Sein Verluſt war ſehr beträchtlich, denn Ziska hatte ſieben Fahnen, und fünf hundert Wagen, worunter hundert und vierzig mit Koſtbarkeiten beladen waren, erbeutet. Er theilte alles unter ſeine ſiegreichen Taboriten aus. Hierauf eroberte er Deutſchbrod, das ſich nicht gutwillig ergeben wollte, durch Sturm, und ließ es von ſeinen wüthenden Taboriten ganz entvölkern und abbrennen. Von da drang er in Mähren ein, und nun machte er auch einen Streifzug nach Oeſtreich. Von hier rief ihn aber die Nachricht, daß der neue König auf der Reiſe nach Böhmen begriffen ſey, wieder zurück; doch ließ er in Oeſtreich einen Haufen von Taboriten, deren Anführer Prokop der Geſchorne (Holy,) ein Prieſter ſich bald durch ſeine Tapferkeit berühmt machte.

23. Der neue König, den die Böhmen damals erwarteten, war der Uneinigkeit
lithauiſche Prinz Siegmund Korybut, den ſein Bruder, der Herzog von Lithauen, unter den
empfohlen hatte. Er brachte, von ſeinem Bruder begleitet, fünf tauſend Mann Huſſiten.
mit. Bey dem Volke erwarb er ſich gleich anfangs nicht wenig Liebe, daß er mit ihnen aus dem Kelche trank. Der Adel, wenige Ritter ausgenommen, blieben aber noch immer dem Könige Siegmund ergeben. Als man den Prinzen krönen wollte, fehlte die böhmiſche Krone. Man vermuthete, ſie wäre noch auf dem Schloſſe Carlſtein, wo königliche Beſatzung lag, und der Krone wegen wurde nun das Schloß von den Pragern mit vier und zwanzig tauſend Mann belagert. Die Vom May bis
Belagerung dauerte auf ſechstehalb Monathe. Die Prager warfen aus ihren Nov.
Kriegs-

Kriegsrüstzeugen große steinerne Kugeln, neun tausend zwey und dreyßig an der Zahl, und dreyzehn Feuerfässer in die Festung. Auf den Brunnen im Schlosse schleuderten sie achtzehn hundert zwey und zwanzig mit Gift oder Menschenkoth angefüllte Fässer. Und aller dieser fürchterlichen Anstalten ungeachtet, blieb der Carlstein dennoch unerobert. Ein unglücklicher Schuß aus der Festung tödtete den Herzog von Lithauen, und bestimmte der Belagerung ihr Ende. Noch gefährlicher als das Unglück, den Carlstein nicht erobert zu haben, war für die Hussiten, die unter ihnen immer stärker einreissende Uneinigkeit. Während daß die Prager von ihrer Stadt abwesend waren, hatte zu Prag der Priester, Johann von Zelaki, nicht nur in der Stadt, sondern auch im ganzen Lande, den Regenten spielen wollen. Der altstädter Magistrat ließ ihn aber, nebst zwölf andern Aufrührern, enthaupten. Sein Tod brachte den Pöbel, dessen Abgott Johann gewesen war, in Raserey. Nun wurden nicht nur die Häuser der Juden, der Professoren und der Rathsherren geplündert, sondern auch fünfen der vornehmsten Mitglieder des Raths öffentlich die Köpfe abgeschlagen. Dieser Geist der Uneinigkeit verbreitete sich auch über das Geschäffte der Königswahl. Die Prager veranstalteten, nach aufgehobener Belagerung des Carlsteins, deßwegen einen Landtag; aber nun wollte ein Theil den Korybut zum Könige haben, indem ihn der andre verwarf. Ziska, der sich des Prinzen eifrig annahm, schrieb den Pragern in sehr gebietenden und drohenden Ausdrücken, die ihren Stolz nicht wenig beleidigten [a]). Bey solchen Umständen hielt es der lithauische Prinz, dessen Casse ziemlich leer zu werden anfing, für den besten Rath, sich zu entfernen. Ziska, der auf sein Schreiben von den
1423 Pragern eine derbe Antwort erhielt, gerieth darüber so in Zorn, daß er sich, wie man sagt, verlauten ließ: so gut er sein Vaterland retten könnte, so gut könnte er es auch ins Verderben stürzen. Und nun verwüstete er die Güther derjenigen Herren, die es mit den Pragern hielten. Sie rückten zwar, vom Czenko von Wartenberg geführt, gegen ihn ins Feld; Ziska erfocht jedoch bey Horjsiez einen vollkommnen Sieg über dieselben, und eroberte alle ihre Kriegswagen. Unter den Pragern, die ihn aus Königsgrätz wieder heraustreiben wollten, richtete er gleichfalls eine völlige Niederlage an. Den Priester, der die Mensstranz vor dem prager Heere hertrug, tödtete er mit eigner Hand [b]). Hierauf verschanzte er sich zu Czaslau. Die Prager schlossen ihn hier einige Zeit vergeblich ein, und zogen wieder nach Hause. Dem Ziska war dieses um so angenehmer, weil er gern den Hussiten in Mähren zu Hülfe kommen wollte.

Sie vereinigen sich endlich wieder.

24. Siegmund hatte dieses Land dem Gemahle seiner einzigen Tochter Elisabeth, dem Herzog Albrecht von Oestreich, zum Unterpfande des Heirathsgutes, übergeben [c]). Dieser wollte nun das Land von Hussiten reinigen, und er belagerte deßwegen die mit einer hussitischen Besatzung versehene Festung Leutenburg. Ziska schickte ihr seinen Feldherrn Prokop mit einem Haufen Taboriten zum Entsatze. Dieser schlug sich durch die Belagerer, und brachte einen großen Vorrath von Lebensmitteln in die Stadt. Nun rückte aber Ziska selbst mit einer noch größern Mannschaft heran. Sich ihm entgegen zu stellen, fühlte sich Albrecht damals

a) Pelzel, S. 366.
b) Und alles dieses that er stockblind?
c) Häberlin, S. 316.

Digitized by Google

damals noch nicht mächtig genug; er zog ſich alſo nach Oeſtreich zurück, und Ziska nahm hierauf nicht nur in Mähren einen verwüſtenden Streifzug vor, ſondern drang auch bis nach Stockerau in Oeſtreich vor, und verheerte die bis an die Donau gelegene Gegend. Als aber der Herzog Albrecht, durch friſches Kriegsvolk aus Ungern verſtärkt, gegen ihn anrückte, zog er wieder nach Mähren. Aber auch hier ſchien ihn das Glück zu verlaſſen. Er wurde von dem tapfern Biſchof von Ollmütz, Johann von Prag, und von zwey Baronen bey Nacht überfallen. Ziska zündete, damit ſich ſeine Mannſchaft in Schlachtordnung ſtellen konnte, einige Dörfer an, aber nur der herzhafte Procop rettete ihn noch vom Untergange. Ebendemſelben übergab er die Vertheidigung der Huſſiten in Mähren. Er ſelbſt kehrte nach Böhmen zurück, und überall, wo er durchzog, hinterließ er traurige Beweiſe ſeiner Grauſamkeit. In Böhmen ſchlug er ſich nun wieder mit den Pragern herum. Dieſe bedrängten ihn ſetzt von allen Seiten, und dennoch gewann er ihnen, mit etwa ſieben tauſend Mann Fußvolk, fünfhundert Reitern, und dreyhundert Wagen, ein Haupttreffen ab, welches den Pragern auf drey tauſend Mann koſtete. Hierauf eroberte und verbrennte er Kuttenberg, welches kaum wieder aufgebaut war, und zog den Procop an ſich. Nun ging der Zug auf Prag los. Hier war eben Korybut, der vierhundert Reiter mitgebracht hatte, zum Könige ernennt worden, und die Prager ſchickten dem Ziska ein ſo anſehnliches Heer entgegen, daß er über die Elbe zurückging. Als ſie ihn aber mit allzugroßer Hitze verfolgten, brach ſich Ziska plötzlich, und richtete unter der Hälfte, die bereits über den Fluß gegangen war, eine ſchreckliche Niederlage an. Die übrigen, die ſich noch diſſeits der Elbe befanden, ergriffen die Flucht, und breiteten zu Prag Furcht und Schrecken aus. Ziska folgte ihnen mit ſeinem kühnen und ſiegreichen Heere auf dem Fuße nach; feſt entſchloſſen, die Stadt Prag vom Grunde aus zu zerſtöhren; Procop und einige andre taboritiſche Feldherren widerſetzten ſich aber der Ausführung dieſes barbariſchen Entſchluſſes. Doch Ziska, der eben ſo beredt als tapfer war, hielt an das Kriegsvolk, das ihm ſeinen Gehorſam verſagte, eine ſo eindringende Rede, daß es ſich, den verderblichen Angriff auf Prag zu thun, nun ganz geneigt fühlte. Schon näherte ſich Ziska mit ſeinem furchtbaren Heere dem zitternden Prag, als er mitten im Anrücken ſeinen Entſchluß änderte, und ins Lager zurückkehrte. Die Prager, die ſich indeſſen nebſt ihrem Korybut in einer ziemlich ängſtlichen Lage befanden, ſchickten einen Geſandten an den Ziska, und ließen ihn um Frieden bitten. Der Geſandte, Johann Rokyczana, ein junger, beredter Mann, brachte das aufgetragene Geſchäffte glücklich zur Vollendung. Beide Partenen ſchwuren einander Freundſchaft zu, und machten ſich zum gemeinſchaftlichen Kriege gegen Siegmunden verbindlich.

1424 im Jun. im Sept.

1425. Durch die Prager mit friſchem Kriegsvolke verſtärkt, wollte nun Ziska den Herzog Albrecht, der, während ſeines Krieges mit den Pragern, den Huſſiten verſchiedene mähriſche Feſtungen weggenommen hatte, aus Mähren wieder heraustreiben. Er belagerte deswegen die Gränzſtadt Przibiſlawa. Siegmund hatte aber um eben dieſe Zeit vielleicht das wirkſamſte Mittel gefunden, die huſſitiſchen Unruhen auf eine ihm vortheilhafte Art zu endigen. Er bot dem Ziska, wenn er ihm zur Erlangung des böhmiſchen Thrones behülflich ſeyn wollte, die Statthalterſchaft

Ziskas Tod.

terſchaft über das Königreich Böhmen, die Oberfeldherrnſtelle über ſeine ganze Kriegsmacht, und einen beträchtlichen Jahrgehalt an. Was Ziska auf dieſen Antrag antwortete, iſt unbekandt, weil er während der Unterhandlungen ein Opfer der Peſt wurde. Aus Achtung für ſein Andenken, blieb der Ort, wo ſein Zelt ſtand, bis auf den heutigen Tag unbeackert, ob er gleich von lauter Feldern umringt iſt. Die Huſſiten glaubten ſeine Todesfeier nicht beſſer begehen zu können, als daß ſie die Stadt Przibiſlawa durch Sturm eroberten, und anzündeten. Zu Czaslau errichteten ſie ihm ein prächtiges Grabmal, welches aber der Kaiſer Ferdinand II, nach der Schlacht auf dem weißen Berge (zur Schande ſeines Verſtandes) zerſtöhren ließ. — Ein Mann, wie Ziska, verdient es, daß man ſich auch mit ſeiner Körpergeſtalt näher bekandt macht. Mittelmäßig groß, aber dick und ſtark, mit breiten Schultern, großem, runden, vorwärts geneigten Kopfe, ſtarkem, ſchwarzen Barte, großem Munde, dicker Naſe, braunem Geſichte, machte er ungefähr eine Figur, wie man den Attila beſchreibt. Denkt man ſich zu dieſer Figur noch einen ſlaviſchen Anzug, noch einen Säbel und eine Keule, ſo wird man eingeſtehen, daß Ziska ſchon beym erſten Anblicke Furcht und Schrecken einflößen konnte. Und dieſer Ziska ließ ſich freilich von den Empfindungen der Rachbegierde und der Grauſamkeit zu mächtig hinreißen; aber meiſtens ſpielte er nur die unbarmherzigen Auftritte nach, die man ihm vorgeſpielt hatte. Wenn ſich das ehrwürdige coſtnitzer Concilium, wenn ſich der Kaiſer nicht ſchämte, Nebenmenſchen verbrennen zu laſſen, bloß weil ſie in einigen Religionspuncten nicht mit ihnen übereinſtimmten; warum ſollten Ziska und ſeine Taboriten Leute ſchonen, die ſie als Ketzer, als Verdammte behandelten? Genug, daß Ziska ganz ausgemacht unter die Helden des mittlern Alters gehört, die, durch Menſchenkenntniß, ihren Muth zu großen Thaten und ihre Kriegseinſichten glücklich zu unterſtützen wiſſen [b]).

am 12. Oct.

1425 Die Huſſiten theilen ſich.

26. Nach Ziskas Tode theilten ſich die Huſſiten in vier verſchiedene Parteyen; in Taboriten, Waiſen, Horebiten und Prager. Die Waiſen führten ihren Namen deswegen, weil ſie am Ziska einen Vater verlohren zu haben glaubten. Jede von dieſen vier Parteyen hatte ihren eignen Anführer. Die Taboriten wählten den großen oder den geſchornen Procop. Die Prager gehorchten dem Korybut. Dieſe vier Heere waren von einander unabhängig; ſie vereinigten ſich auch nicht eher, als bis ſie der Angriff eines mächtigen Feindes dazu nöthigte. Böhmen nennten ſie das gelobte Land, und in den angränzenden deutſchen Provinzen wohnten, ihrem Ausdrucke nach, Philiſter, Edomiter und Moabiter. Sie zogen hierauf nach verſchiedenen Gegenden. Die Horebiten verwüſteten Schleſien mit Feuer und Schwerdt; die Prager thaten einen Streifzug nach Mähren; die Taboriten und Waiſen plünderten Oeſtreich bis Krems, und zündeten auf dem Rückwege das Städtchen Zwetel an. Hier holte ſie der Herzog Albrecht ein. Man ſchlug ſich bis in die Nacht herum, und der Sieg war unentſchieden, ungeachtet die Huſſiten ihre Wagen eingebüßt hatten. Mit anbrechender Morgenröthe thaten ſie aber einen neuen Angriff auf die Oeſtreicher, der ihnen vollkommen glückte. Vergnügt über dieſen Sieg, eilten ſie nach Böhmen zurück, um von der zu Prag ausgebrochnen Uneinigkeit Vortheil zu ziehen. Schon hatten ſie die Stadtmauern erſtiegen; der große

b) Pelzel — S. 374.

Digitized by Google

groſſe Procop trieb ſie aber wieder herunter. Ebenderſelbe that, nachdem er den Frieden wieder hergeſtellt hatte, einen Zug nach Oeſtreich, bey welchem die Stadt Metz in einen Aſchenhaufen verwandelt wurde.

27. Daß die Huſſiten ſich Streifzüge in deutſche Länder erlaubten, war zwar ſehr natürlich; deutſche Fürſten und Herren hatten ſie ja zuerſt in ihrem Lande angegriffen; aber eben dadurch zogen ſie ſich von Deutſchland her ein neues Ungewitter zu. Siegmund hatte ſchon ſeit vier Jahren zu einem neuen Zuge gegen die Huſſiten Anſtalten gemacht, und die Hülfe des ganzen deutſchen Reichs hierzu aufgeboten. Er ſchrieb in dieſer Abſicht einen Reichstag aus, den er, dem ausdrücklichen Verlangen der Kuhrfürſten zufolge, zu Nürnberg halten mußte. Es erſchienen auf demſelben alle Kuhrfürſten, viele andre geiſtliche und weltliche Fürſten, Prälaten, Grafen und Herren, wie auch die Abgeordnete von zwey und ſiebzig Reichsſtädten. Siegmund trug aufs angelegentlichſte auf einen Kriegszug gegen die Huſſiten an. Die Reichsſtände willigten in ſein Verlangen ein; nur waren ſie in Anſehung der Art, wie ihm Gnüge geſchehen ſollte, noch verſchiedener Meinung. Die Fürſten und Herren ſchlugen eine Geldanlage vom hundertſten Pfennig vor, um das Kriegsvolk davon zu beſolden. Wahrſcheinlich hätten ſie alsdenn die Stellung der meiſten Mannſchaft über ſich genommen, und die Städte wären nur zum Geldbeytrage angehalten worden. So würde ſich am Ende die deutſche Kriegsmacht bloß in den Händen der Fürſten und Herren befunden haben, und wie mancher Reichsſtadt Freyheit wäre dabey in Gefahr geweſen. Die ſchlauen Abgeordneten der Städte ſahen dieſes vortrefflich ein. Sie blieben alſo ſtandhaft dabey, daß der Anſchlag an Mannſchaft möchte gemacht werden. Der Kuhrfürſt Friedrich von Brandenburg wurde zum oberſten Feldhauptmann beſtellt. In der Sebaldskirche zu Nürnberg übergab man ihm das geweihete Panier, und auf aller Heiligen Tag ſollte das Heer im Felde erſcheinen. So ernſtlich aber auch alle dieſe Anſtalten gemacht waren, ſo ging doch dieſer Reichskrieg eben den Gang, den andre zu gehen pflegten, und höchſtens mögen Brandenburger und Meißner in dieſem Jahre nach Böhmen gezogen ſeyn; jene dem Carlſtein zu helfen, und dieſe Saz anzugreifen e). Uebrigens verſtrichen noch einige Jahre, wo man, in Rückſicht auf die huſſitiſchen Unruhen, weiter nichts vornahm, als daß man ſich über die Mittel, ihr Ende zu befördern, berathſchlagte. Die deutſchen Fürſten waren während der Zeit mit einheimiſchen Händeln genug beſchäfftigt, und die Kuhrfürſten, beſonders die rheiniſchen, lebten mit dem Kaiſer in einem Mißverſtändniſſe, der dem Fortgange des huſſitiſchen Feldzuges äußerſt hinderlich war. Die Gelegenheit zu demſelben gab eine in Anſehung der ſächſiſchen Kuhrwürde vorgefallene Veränderung.

Neue Kriegsrüſtungen der Deutſchen.

1422 im Aug. und Sept.

1. Nov.

28. Es endigte ſich in eben dem Jahre, da man den großen Feldzug gegen die Huſſiten beſchloß, die Reihe der Kuhrfürſten aus dem anhaltiſchen Hauſe. Hieran waren zum Theil ſonderbare Unglücksfälle Urſache. Der Kuhrfürſt Rudolf III. hatte ſchon vor ſechzehn Jahren ſeine beiden Prinzen auf die traurigſte Art verlohren. Ein alter Thurm des Schloſſes Lochau, jezt Annaburg, ſtürzte auf das Gebäude, worin die Prinzen mit ihrem Hofmeiſter und ſechs Edelknaben ſchliefen, und erſchlug ſie insgeſammt. Nun war von dem ganzen aſcaniſchen Kuhrhauſe niemand

Ausſterben der anhaltiſchen Kuhrfürſten von Sachſen. (1406)

e) Häberlin, S. 331.

niemand mehr übrig, als Rudolfs III. Bruder, Albrecht III, der, nachdem Rudolf
1419 im Hussitenkriege, der Sage nach, durch Gift hingerichtet worden, die Regierung übernahm. Und auch Albrechts Tod wurde durch einen sonderbaren Unglücksfall veranlaßt. Albrecht befand sich auf der Jagd, und hatte sein Nachtlager in einem Bauernhause genommen. Hier kam des Nachts Feuer aus, und dieses verbreitete sich so schnell, daß sich der Kuhrfürst mit den Seinigen kaum retten konnte. Der
1422 Schrecken zerrüttete Albrechts Gesundheit dergestalt, daß er einige Wochen hernach
im Nov. sein Leben endigte [f]). Durch diesen Todesfall war nun das kuhrsächsische Land, nebst der Kuhrwürde und dem Erzmarschallamte erledigt, und es fehlte natürlich nicht an Fürsten, die sie in Anspruch nahmen. Das nächste und gegründetste Recht zum Lande hatten unstreitig die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, von der mittlern lüneburgischen Linie, nemlich der Herzog Bernhard, und seines verstorbenen
(1389) Bruders Heinrichs Söhne, die mit dem Kuhrfürsten Wenceslaus, und dessen Söhnen, Rudolf und Albrecht, eine Erbeinigung und Erbverbrüderung geschlossen hatten. Es scheint aber, als wenn sie den Herzogen von Sachsenlauenburg, welche mit den ausgestorbenen Kuhrfürsten von Sachsen einen gemeinschaftlichen Stammvater hatten, ihre Rechte nicht haben streitig machen wollen. Kurz, sie meldeten sich nicht. Desto größere Neigung, diese Gelegenheit zur Vergrößerung zu benuzen, bezeigten andre mächtige Reichsfürsten, die ihre Rechte weit weniger beweisen konnten, als Braunschweig-Lüneburg und Sachsenlauenburg. Der Kuhrfürst Ludewig von der Pfalz verlangte die erledigte Kuhrwürde für seinen Sohn Ruprecht; doch ließ er es, weil er keinen rechtlichen Anspruch beweisen konnte, auf des Kaisers Gnade ankommen. Man antwortete ihm aber, es sey dem Reichsherkommen zuwider, wenn Vater und Sohn zugleich zwey Kuhrfürstenthümer besitzen sollten. Und eben diese Antwort erhielt auch der Kuhrfürst von Brandenburg, der seinen ältesten Sohn Johann als Besitzer der erledigten Kuhrwürde zu sehen wünschte. Letzrer gründete seinen Anspruch hauptsächlich auf seines Sohnes Gemahlin Barbara, Rudolfs III. einzige Tochter. Auch sollte ihm der Kaiser bey dieser Vermählung die Anwartschaft zugesichert haben. Sodenn betrachtete er den sächsischen Kuhrkreis als ein ehemaliges Stück der Mark Brandenburg. Endlich war ihm auch statt des Heirathsgutes der Barbara Stadt und Land Wittenberg verschrieben [g]). Auf solche Ansprüche achtete aber Siegmund nicht, besonders wenn sie ihm nichts einbrachten. Friedrich hätte an Siegmunden nur eine starke Fordrung haben sollen; vielleicht hätte die Sache einen ganz andern Gang gewonnen. So

Ihr Land und ihre Rechte kommen an Meißen.

aber war der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen der Glückliche, weil er neunzig tausend Gulden von Siegmunden zu fordern hatte. Auch ihm sollte der Kaiser schon vor zwey Jahren auf die sächsische Kuhr eine Anwartschaft gegeben haben [h]). Ganz unwahrscheinlich ist dieses nicht; denn was versprach Siegmund nicht, wenn er eben Geld brauchte? Friedrich der Streitbare hatte für Siegmunden im Hussitenkriege schon so viel aufgewendet, daß er den Aufwand zu neunzig tausend Gulden berechnete. Er versetzte ihm dafür zwar verschiedene Oerter im Vogtlande; da er aber seinen Beystand auch fernerhin nöthig hatte, so mußte ihm alles

f) Heinrichs sächs. Gesch. I, 193 – 195. Häberlin, S. 338.
g) Buchholz, III, 52.
h) Heinrich, S. 195.

Digitized by Google

alles daran gelegen seyn, sich der Freundschaft des Markgrafen vollkommen zu versichern. Es war ihm daher gewiß nicht unangenehm, als Friedrich, gleich nach dem Tode des letzten anhaltischen Kuhrfürsten, seinen Oberhofmarschall Apeln Vitzthum nach Presburg schickte, und um das erledigte Kuhrfürstenthum anhalten ließ. Siegmund bezeigte sich sogleich geneigt, des Markgrafen Wünsche zu erfüllen; die Befriedigung derselben verursachte ihm ja keinen Aufwand! Die meisten Kuhrfürsten hatten wider diese Veränderung in Ansehung der sächsischen Kuhrwürde auch nichts erhebliches einzuwenden; denn das Land, worauf sie haftet, war für sie zu abgelegen; auch ist es zu wenig von der Natur begünstigt, als daß sie sich den Besitz desselben angelegentlich wünschen sollten. Auf diese Art befand sich unter den Kuhrfürsten keiner, der es dem Markgrafen von Meißen streitig machte, als der Kuhrfürst von Brandenburg, und dieser hatte auch gleich nach Albrechts Tode die Stadt Wittenberg und den ganzen Kuhrkreis in Besitz genommen. Ohne jedoch darauf zu achten, ließ der Kaiser dem Markgrafen die Uebertragung des Kuhrfürstenthums und Herzogthums Sachsen schriftlich ausfertigen, und da er zugleich das Versprechen hinzufügte, daß er ihm wider alle andere Mitbewerber, und namentlich wider den Markgrafen von Brandenburg, mit seiner ganzen Macht beystehen wollte, so hielt es der letztre für das rathsamste, den Vergleich, den ihm der Kaiser anbieten ließ, sich gefallen zu lassen [1]). Der Kuhrfürst erkennte den Markgrafen von Meißen für einen Herzog von Sachsen, und Kuhrfürsten des Reichs. Dieser vergütete ihm hingegen seine und seines Sohnes Anfordrung mit zehn tausend Schock böhmischer Groschen, die er ihm in zwey Terminen bezahlte. Der Kuhrfürst von Brandenburg führte hierauf selbst seinen neuen Collegen im Kuhrfürstenrathe ein [2]). Die feierliche Belehnung erfolgte zu Ofen in Ungern, und der Kaiser bestätigte damals dem neuen Kuhrfürsten von Sachsen alle Rechte und Vorzüge, die von langen Zeiten her zur Kuhr, zum Herzogthum Sachsen, und zum Erzmarschallamte gehörten [3]). Mit allem demjenigen, was hier vorging, konnte nun der Herzog Erich von Sachsenlauenburg, der, als nächster Agnat der anhaltischen Kuhrfürsten von Sachsen, die gegründetsten Ansprüche zu haben glaubte, unmöglich zufrieden seyn. Aber die gegründetsten Ansprüche haben, ohne Macht und Geld, schon gar manchmal nicht durchgesetzt werden können. In diesem Falle befand sich nun der Herzog von Lauenburg. Er reisete, seine Rechte zu behaupten, zum Kaiser nach Ungern, und da er hier zu spät kam, so suchte er bey den Kuhrfürsten Zuflucht. Aber was konnten diese nun weiter für ihn thun? Die Sache war ja schon berichtigt. Man kann es also im Grunde sehr überflüssig nennen, wenn sie dem neuen Kuhrfürsten von Sachsen, bey seiner Aufnahme in ihr Collegium, die feierliche Erklärung abforderten, daß er, in Ansehung der lauenburgischen Ansprüche, der künftigen Entscheidung des römischen Königes und des Kuhrfürstenrathes sich unterwer-

1423 am 6. Jan.

1424 im Jan.

1425 im Aug.

1423 im Jan.

1) Heinrich, S. 370.

2) Buchholz, S. 54. Häberlin, S. 344.

3) Heinrich, S. 371. In der Urkunde werden namentlich angeführt: Das Kuhrfürstenthum und Herzogthum Sachsen, die Kuhr und das Erzmarschallamt, die Pfalz Sachsen, nebst Altstädt, die Grafschaft Brene, und die Burggrafschaft Magdeburg, nebst dem Grafengedinge zur Halle. — Das Schloß Kalau und das Kloster Dobrilug zog Siegmund, als böhmische Lehnstücke, wieder ein. Häberlin, S. 342.

Digitized by Google

verwerfen wollte. Es wurde weiter nichts in dieſer Sache entſchieden. Siegmund
1426 ließ, aller Widerſprüche des Herzogs von Lauenburg ungeachtet, dem neuen Kuhrfürſten von Sachſen noch eine Beſtätigungsurkunde ausfertigen m).

Einfluß der vorigen Veränderung auf den Huſſitenkrieg.

29. Indeſſen wird es doch aus manchen Umſtänden ziemlich wahrſcheinlich, daß eben die Veränderung, die Siegmund, in Anſehung der ſächſiſchen Kuhrwürde, zum Nachtheile des Hauſes Lauenburg vornahm, zwiſchen ihm und den rheiniſchen Kuhrfürſten eine Mißhelligkeit veranlaßt habe. Denn auf
1424 dem Kuhrfürſtentage, den die Kuhrfürſten zu Bingen hielten, wo ſie, der fort-
im Jan. dauernden huſſitiſchen Unruhen wegen, eine neue Union ſchloſſen, wo ſie den Herzog von Lauenburg auf einen Rechtsſpruch vertröſteten, hatten ſie wahrſcheinlich eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Ungern verabredet. Die vornehmſten Herren bey dieſer Geſandtſchaft waren die Biſchöfe von Wirzburg und von Speyer.
im Apr. Sie trafen den Kaiſer zu Weißenburg an; er ſchickte ſie aber nach Ofen, und ließ ſie daſelbſt auf ſich warten. Ihr Antrag mißfiel ihm ſo ſehr, daß er ſich ziemlich harte Ausdrucke gegen ſie erlaubte, und daß der eben anweſende König von Dänemark, der päbſtliche Legat und andre Herren, die weitern Folgen ſeines Zornes zu verhindern, Mühe hatten. Man beſchuldigte unter andern den Kuhrfürſten von der Pfalz, deſſen Anſuchen um die erledigte Kuhrwürde Siegmund ſo ohne alle Umſtände abgewieſen hatte, er hätte den König von Polen und den Herzog von Lithauen ermahnt, dem Kaiſer nicht ferner gegen die Huſſiten beyzuſtehen n). Die Folgen dieſer Uneinigkeit zwiſchen dem Kaiſer und den rheiniſchen Kuhrfürſten zeigten ſich, als, der huſſitiſchen Unruhen und andrer Angelegenheiten wegen, noch in dieſem Jahre zu Wien ein Reichstag gehalten wurde. Erſt entſchuldigten ſich die
29. Sept. Kuhrfürſten, daß ſie zu der angeſetzten Zeit nicht erſcheinen könnten, und als Sieg-
25. Nov. mund, ihnen zu Gefallen, den Reichstag zwey Monate ſpäter zu halten beſchloß,
1425 ſo ſtellten ſie ſich abermals nicht ein, ſondern verſprachen nur, daß ſie auf Petri
am 22. Febr. Stuhlfeier des künftigen Jahres nach Wien kommen, und daſelbſt einen Reichstag halten wollten. Das hieß in der That Siegmunden geneckt, und dieſer ſah es nun immer beſſer ein, daß er ſich von den rheiniſchen Kuhrfürſten keine Hülfe gegen die Huſſiten verſprechen dürfte. Deſto geneigter, ihm beyzuſtehen, hatten ſich dagegen viele andre geiſtliche und weltliche Fürſten, ingleichen manche Grafen und Herren, ſo wie die meiſten Reichsſtädte, auf dem Reichstage zu Wien erklärt. Auf die Reichsſtädte und auf die Reichsritterſchaft ſetzte Siegmund damals überhaupt ſein größtes Vertrauen o). So ſehr aber auch manche Reichsſtände ſich zu einem Kriegszuge gegen die Huſſiten verbindlich machten, ſo wurden über eben demſelben doch noch auf mehr als einem Reichstage Berathſchlagungen gepflogen. Die ge-
1426 nauеſten Beſtimmungen erhielten dieſelben in der zu Nürnberg gehaltenen Reichs-
im Jun. verſammlung, die außerordentlich zahlreich war. Die Kuhrfürſten von Maynz, Trier und Sachſen erſchienen perſönlich; der Kuhrfürſt von Brandenburg ſchickte Geſandten. Der Kaiſer ſelbſt wurde vergebens erwartet. Er entſchuldigte ſich durch Kränklichkeit, und ſeine Geſandten, ſein Kanzler, der Biſchof von Agram, ſein Hofmeiſter, Johann von Sulz, genennt von Elnbogen, und der Reichserbmarſchall,

m) Heinrich, S. 372. Häberlin, S. 367. n) Häberlin, S. 368.
o) Häberlin, S. 378.

Digitized by Google

marschall, Haupt von Pappenheim, erhielten von ihm die Vollmacht, alles, was sie für das Beste hielten, in seinem Namen abzuschließen. Da nun die Reichsversammlung von den Verheerungen der Hussiten, und von dem glücklichen Fortgange ihrer Unternehmungen, schlimme Nachrichten erhielten, so kam es wirklich so weit, daß man einen Anschlag auf das ganze Reich machte, wozu alle und jede, Geistliche und Weltliche, Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, Edle und Unedle, ihren Beytrag thun sollten. Das Heer, das man durch diesen Anschlag bestimmte, belief sich auf sechs tausend Gleven oder Spieße, und nun erging, im Namen des Kaisers, an alle, welche zu demselben beytragen sollten, ein Ausschreiben, ihr Contingent auf Mariä Himmelfahrt zu stellen [p]. 15. Aug.

30. Siegmund, dem diese Reichshülfe zu lange ausblieb, hatte indessen 1425
mit dem neuen Kuhrfürsten von Sachsen ein besondres Bündniß wider die Hussiten Niederlage
geschlossen; ein Bündniß, die Aufrührer nicht nur mit aller Macht anzugreifen, der Meißner
sondern auch die Länder, Oestreich, Mähren, Sachsen und Meißen gemeinschaft- bey Außig.
lich zu vertheidigen. Aber wie wohl hätte Friedrich der Streitbare gethan, diese Verbindung, die seinem Lande so vieles Unglück brachte, nicht zu schließen! Zuerst wurden die Meißner noch in diesem Jahre von den Hussiten bey Brix geschlagen, und verlohren auf vier tausend Mann, unter welchen sich allein acht Grafen befanden. Die Hussiten bemächtigten sich hierauf der meisten böhmischen Oerter, die der Kuhrfürst bisher besetzt hielt. Endlich belagerten sie auch 1426
Außig, welches gleichfalls eine kuhrsächsische Besatzung hatte. Der Oberbefehlsim Jun.
haber derselben bat um schleunige Hülfe. Gerade befand sich der Kuhrfürst auf dem Reichstage zu Nürnberg. Aber seine thätige Gemahlin Catharine bot sogleich die meißnische Ritterschaft nach Freyburg auf. Es versammelte sich ein Heer von zwanzig tausend Mann, welches die Kuhrfürstin selbst durch die Musterung gehen ließ. Dieses muthige, aber ungeübte Heer, that, so bald es das böhmische Gebirge am 15. Jun.
überstiegen hatte, auf die Hussiten bey Außig einen Angriff, der so unglücklich ausfiel, daß auf zwölf tausend Mann auf der Wahlstatt blieben [q]. Man schrieb den traurigen Ausgang dieser meißnischen Unternehmung dem voreiligen Rückzuge des Feldobersten bey [r]. Genug, Außig, dessen Eroberung den Hussiten nun weiter keine Mühe machte, wurde zerstöhrt, und als Schutthaufen mit Leichen angefüllt [s]. Und eben diese harte Niederlage der Meißner erregte bey den Reichsfürsten einen solchen Schrecken, daß der zu Nürnberg beschlossene Reichszug für dieses Jahr unterblieb. Wie leicht hätten die Hussiten, wenn sie innerliche Streitigkeiten nicht hinderten, den größten Theil Deutschlands verwüsten können! Ganz Ober- und Niedersachsen zitterte, und die Städte Erfurth, Jena, Magdeburg und noch andre besserten ihre Mauern aus. Procop der Große schlug einen Einfall in Meißen vor;

p) Häberlin, S. 400.

q) Nach Pelzeln, der das meißnische Heer zu sechs und dreyßig tausend Mann, aber unstreitig zu hoch berechnet, über funfzehn tausend Mann.

r) Die Hussiten hoben mit zackigen Lanzen, die man erst vor kurzem erfunden hatte, die meißnischen Ritter mit weniger Mühe aus dem Sattel. Pelzel, S. 377. Ebenderselbe nennt als Anführer einen Vitzthum, einen Herrn von Weida, und einen Grafen von Schwarzburg.

s) Heinrich, S. 373 – 375.

Digitized by Google

vor; die übrigen Anführer der Hussiten widersprachen aber der Ausführung dieses Vorschlages, und schlugen sich unter einander selbst herum. Procop der Große
1427 hatte aber demungeachtet Zeit, den Herzog Albrecht von Oestreich nicht nur aus Mähren wieder herauszutreiben, sondern auch in seinem eignen Lande heimzusuchen. Er vereinigte sich hierauf mit einem andern Haufen von Taboriten und Waisen, die, unter Anführung des kleinen Procops, die Lausitz verheert und verwüstet, und in Laubau, das sie abbrennten, alle Einwohner, selbst die Kinder nicht ausgenommen, niedergehauen hatten. Der vereinigte Schwarm zog nun nach Schlesien, und brachte von da eine solche Menge Hornvieh zurück, daß funfzehn Ochsen um zwey Schock Groschen verkauft wurden. Zum Glücke für die deutschen Länder waren jetzt die Hussiten uneiniger als jemals. Zu Prag konnten sich die Priester der Taboriten mit dem Rokyczana und andern Geistlichen der Prager so wenig vertragen, daß man sie ins Gefängniß warf, und alle Taboriten aus der Stadt jagte. Ihre Brüder eilten ihnen zu Hülfe; sie wurden aber von den Pragern zurückgeschlagen. Nun ließen sie ihre Wuth an den Städten aus, die zur Partey der Prager gehörten, und mit den Waisen vereinigt, sahen sie sich wieder in den Umständen, Prag selbst belagern zu können. Da sie aber von dem Anzuge eines großen Heeres von Deutschen Nachricht bekamen, opferten sie ihre Privatfeindschaft der allgemeinen Vertheidigung auf, und die Prager dankten, auf ernstliches Anhalten der Taboriten, ihren Schattenkönig Korybut ab. Nun beschlossen die Hussiten, dem Feinde vereinigt entgegenzuziehen [t]).

Unglücklicher Feldzug des 1427. im Apr. Reichsheeres nach Böhmen.

31. Die Deutschen hatten wegen der unter den Hussiten herrschenden Streitigkeiten neuen Muth zum böhmischen Feldzuge bekommen, und es wurden von einer zu Frankfurth gehaltenen Reichsversammlung ernstliche Verabredungen deswegen getroffen. Man wollte auf Einmal mit vier verschiedenen Heeren in Böhmen einrücken. Das erste sollte aus Rheinländern, Elsassern, Schwaben, Bayern und Franken bestehen; das zweyte wollte der Kuhrfürst von Sachsen aus Meißnern und Thüringern, ingleichen aus den Nachbarn, zusammenbringen; zum dritten wurden Schlesier bestimmt, und das vierte wollten die Herzoge von Oestreich, der Erzbischof von Salzburg und ihre Nachbarn, stellen. Die genauere Einrichtung dieses Zuges wurde durch eine weitläuftige Ordnung bestimmt. Nürnberg war der Sammelplatz [u]). Der päbstliche Legat unterstützte die Ausschreiben, welche die Kuhrfürsten an die Reichsstände ergehen ließen, mit dem größten Eifer. Aber dennoch schickten nicht alle Fürsten und Stände ihr Kriegsvolk, und unter diesen befand sich besonders der Kuhrfürst von Maynz. Indessen war das Kriegsheer, das sich bey Nürnberg versammelte, doch noch zahlreich genug, und es hatte an grobem Geschütze und andern Kriegsbedürfnissen einen reichen Vorrath. Die Deutschen rückten von drey Seiten in Böhmen ein. Der Kuhrfürst von Sachsen mit den Meißnern und dem Kriegsvolke der Hansestädte, bey Kommotau, der Kuhrfürst von Brandenburg mit Franken, Thüringern und Märkern bey Eger, und der Kuhrfürst Otto von Trier mit Rheinländern, Bayern und Schwaben bey Tauß. Achtzig tausend Reiter und eben so viel Fußvolk konnten aber alle diese drey Heere schwer-

t) Pelzel, S. 377–381. u) Häberlin, S. 412–415.

ſchwerlich ausmachen x). Sie ſtießen bey Mieß zuſammen, und beſchoſſen den Ort mit Kanonen. Die Böhmen (denn fürs Vaterland fochten nicht allein Huſſiten, ſondern auch Catholiken) zogen mit funfzehn tauſend Reitern und ſechzehn tauſend Mann Fußvolk herbey. Ihre Annäherung verbreitete unter denen, die Mieß belagerten y), ein ſolches Schrecken, daß ſie ſich ſchleunig zurückzogen, und durch ihre übereilte Flucht auch die übrigen anrückenden Heere in Unordnung brachten. Die Böhmen hatten nun weiter nichts zu thun, als die Flüchtigen zu verfolgen, und es ſollen über zehn tauſend derſelben niedergehauen worden ſeyn. Alles Gepäcke, alle Kriegswagen und alles ſchwere Geſchütz fiel den Siegern in die Hände. Der päbſtliche Legat, der den Fliehenden mit einem großen Haufen Kreuzſoldaten begegnete, ſtrengte, ſie aufzuhalten, vergebens ſeine Beredſamkeit an; er mußte alſo gleichfalls umkehren. Ein Theil des Reichsheeres hatte ſich in die Stadt Tachau geworfen; allein Procop der Große eroberte ſie mit Sturm, und alles wurde niedergehauen. Pilſen wehrte ſich hingegen ſo tapfer, daß es einen halbjährigen Waffenſtillſtand erhielt. Die Prager Beſatzung trieb indeſſen die Schleſier, die Machod belagerten, wieder zurück, und der Herzog Johann von Münſterberg büßte darüber ſein Leben ein. Die Zeit, da Prags Beſatzung ſich mit den Schleſiern beſchäfftigte, wollten einige böhmiſche Herren, die ſich zu Siegmunds Parey geſchlagen hatten, zur Einnahme der Stadt Prag benutzen. Sie waren auch mit neunhundert Mann bereits bis auf den altſtädter Markt gekommen; die Bürger wußten aber ihre Waffen ſo gut zu brauchen, daß ſie einige hundert ihrer Feinde fingen, und die übrigen alle in Stücke hieben. Hynko von Waldſtein, ihr Anführer, wurde zum Fenſter hinausgeſtürzt. Weil man nun viele Bürger eines Antheiles an dieſem Anſchlage beſchuldigte, ſo veranlaßte dis neue Bewegungen, welche einigen den Kopf koſtete. Korybut, der ſich bisher in Verhaft befunden hatte, wurde in aller Stille nach Lithauen zurückgeſchickt, nachdem er vorher der böhmiſchen Krone förmlich hatte entſagen müſſen. Procop der Große eilte mit ſeiner ganzen Kriegsmacht nach Prag, und wie die Ruhe völlig wieder hergeſtellt war, belagerte er die Stadt Kolm, welche aber nur der Hunger zur Uebergabe nöthigte z). im Jul.

32. Da die Huſſiten keinen auswärtigen Feind mehr zu fürchten hatten, ſo rächten ſie ſich an den benachbarten Ländern, die ihnen Heere ins Land geſchickt hatten. Ein Haufe der Taboriten durchſtreifte im nächſten Frühjahre Schleſien und die Lauſitz, und plünderte und verwüſtete, ohne Widerſtand zu finden. In Schleſien zerſtörten die Taboriten zwölf Städte und viele Klöſter; endlich lagerten ſie ſich vor Neiß, wo der Adel aus der ganzen Gegend ſeine Zuflucht geſucht hatte. Die Breslauer rückten aber mit einer ſolchen Macht heran, daß ſie die Belagerung aufho- Der Huſſiten Einfälle in 1428] bey nachbarte Länder.

x) Groß muß die damalige Kriegsmacht der Deutſchen aber immer geweſen ſeyn, wenn man erwägt, daß in dem Anſchlage von 1427. Kuhrmaynz und Kuhrpfalz jedes mit 5000, Kuhrtrier und Kuhrcöln aber jedes mit 3000 Mann angeſetzt worden, und daß die Stadt Nürnberg allein 100 Reiſige, und 500 Mann Fußvolk mit Büchſen und Armbrüſten ſtellen ſollte. Pürters Hauptfaden, S. 357.

y) Wahrſcheinlich wurde Mieß nur allein von den Meißnern und Sachſen belagert. Häberlin, S. 415.

z) Pelzel, S. 381 – 383. Häberlin, S. 418.

Digitized by Google

aufhoben. Die Waisen machten hierauf einen unglücklichen Versuch auf Brünn in Mähren, und Procop der Große verbrannte die Vorstädte von Preßburg in Ungern, und streifte von da bis nach Wien. Ueber die Donau zu setzen, fehlte es ihm aber an einer Brücke. Er begnügte sich also mit Verwüstungen. Zu eben der Zeit war ein andrer Haufe von Hussiten in Bayern eingefallen, und hatte viele Städte gebrandschatzt und geplündert. Diese Gewaltthätigkeiten wurden ihnen aber durch andre vergolten, welche die kaiserliche Besatzung von Bechin, und die Anhänger des Königs, indessen in Böhmen sich erlaubten. Procop zog mit seiner ganzen Macht vor Bechin, und mußte funfzehn Wochen lang vor demselben liegen.

Vergleichsunterhandlungen zwischen Siegmunden und den Hussiten.

33. Während dieser Belagerung suchte Siegmund, der, seit dem so unglücklich abgelaufenen Feldzuge der Deutschen, sobald keine Reichshülfe wieder erwarten konnte, mit den Böhmen sich wieder auszusöhnen. Die Unterhandlungen wurden zu Küttenberg gepflogen. Die kaiserlichen Gesandten stellten den Böhmen Siegmunds Rechte auf ihr Königreich, und dessen gütige Gesinnungen gegen ihre Nation vor. In Ansehung der letztern machten ihm aber die Böhmen die Vorwürfe, die sie ihm schon öfters gemacht hatten, und weiter gediehen die Unterhandlungen hier nicht. Die kaiserlichen Gesandten begaben sich hierauf in Procops Lager vor Bechin, und dieser ließ sich von ihnen bereden, sie zu einer Friedensconferenz nach Oestreich zu begleiten. Er schmeichelte sich in Gedanken, die ansehnlichen Bedingungen zu erlangen, welche der Kaiser dem Ziska angeboten hatte. Allein Siegmund wollte den Böhmen nicht das geringste nachgeben. Procop eilte deswegen mißvergnügt nach Böhmen zurück, und vollendete Bechins Eroberung. Mit andern Unternehmungen konnten sich aber die Hussiten damals nicht beschäfftigen,

1429

weil zu Prag die Uneinigkeit immer von neuem ausbrach, und die Altstädter und Neustädter einander jetzt selbst befriegten, so daß man mit Mühe einen Stillstand auf einige Monate vermittelte. Man arbeitete hierauf von neuem an dem Vergleiche mit dem Kaiser. Procop that den Vorschlag, sich von Siegmunden weiter nichts als Religionsfreyheit auszubedingen; die Waisen und die Neustädter verlangten aber, der König und die Ungern sollten ihre heil. Schrift zur Richtschnur ihres Glaubens annehmen, und das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen. Mit diesem Antrage schickten die böhmischen Stände an Siegmunden, nach Preßburg, Abgeordnete, denen sich Procop der Große im Namen der Städte und der Taboriten zugesellte. Man unterredete sich acht Tage lang, ohne etwas auszumachen; denn der Kaiser beharrte bey seiner Meinung, daß man die Entscheidung über Religionssachen einer künftigen Kirchenversammlung vorbehalten müsse a).

Der Deutschen neue Kriegsrüstungen gegen die Hussiten.

[(1427)

34. Daß es übrigens vieler Hussiten Ernst war, mit Siegmunden sich auszusöhnen, das sieht man auch daraus, daß sie sich durch den Korybut an den Pabst gewendet hatten, um in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden. Der Pabst übertrug die weitere Besorgung dieses Geschäfftes dem König von Polen und dem Herzog von Lithauen. Dem Kaiser war es aber nicht gleichgültig, daß sich fremde Herren in die Angelegenheiten seiner Unterthanen mischten, und er gab seine Unzufriedenheit darüber dem Pabste in einem Schreiben zu erkennen. Seitdem Korybut in Böhmen seine Rolle ausgespielt hatte, dachte man überhaupt wol

a) Pelzel — S. 387.

wol wenig mehr an die Aussöhnung mit der Kirche. Martin V. glaubte daher die Huſſiten wieder durch Gewalt daran erinnern zu müſſen. Er ſchrieb eine neue Kreuzfahrt wider die Huſſiten aus; die Geiſtlichkeit in der ganzen Chriſtenheit ſollte, zur Beſtreitung des Aufwandes, den Zehnten von ihren Einkünften beytragen; er ſelbſt verſprach hierzu den fünften Theil von ſeinen Zolleinkünften herzugeben. Alles dieſes aber würde vielleicht doch wenig Krieger gegen die Huſſiten in Bewegung geſetzt haben, wenn ſich die gutwilligen Deutſchen von dem päbſtlichen Legaten nicht abermals zu einem Zuge gegen dieſelben hätten bereden laſſen. Er bewirkte dieſes auf einem Reichstage, der zu Frankfurth gehalten wurde. Man berathſchlagte ſich im Nov. daſelbſt auf das eifrigſte über die beſte Art, den Krieg gegen die Huſſiten zu führen. Die beiden bisherigen Feldzüge waren deswegen ſo unglücklich abgelaufen, weil man den geübten, abgehärteten und muthigen Böhmen leute entgegenſtellte, denen, weil man ſie in der Geſchwindigkeit zuſammenbrachte, alle die guten Kriegern erforderliche Eigenſchaften meiſtens fehlten. Der Kuhrfürſt von Brandenburg that daher den weiſen Vorſchlag, ein Heer von geübten Kriegern oder von Söldnern gegen die Huſſiten zu führen. Solche leute, die ſich bloß von ihrer Fauſt nährten, wollten aber bezahlt ſeyn. Die Beyträge der Reichsſtände mußten alſo zu Geld angeſchlagen werden. Dis nennte man den gemeinen Pfennig. Man wurde aber wegen deſſelben erſt in einer zu Heidelberg gehaltenen Verſammlung einig [b]). So vortrefflich aber auch alles abgeredet war, ſo hatte die Ausführung, wie gewöhnlich, nur einen langſamen Fortgang. Die Kuhrfürſten hielten noch manche Zuſammenkunft, 1428 ohne zum letzten Schluſſe zu gelangen. Ja die Uneinigkeit war ſo groß, daß man den Fürſten ihre Geldbeyträge zum Huſſitenkriege wieder zurückſchicken wollte [c]). Wie konnten aber auch die deutſchen Fürſten zu dem ohnedis ſo gefahrvollen Feldzuge nach Böhmen eine große Luſt haben, da ſich Siegmund ſelbſt dabey nicht thätiger bewies! Doch Siegmund hatte in Ungern genug mit den Türken zu kämpfen [d]). So bald er wieder etwas freye Hände bekam, ſuchte er den Feldzug gegen die Huſſiten eifriger zu betreiben. Er lud daher von Preßburg aus die Reichs- 1429 ſtände zu einer allgemeinen Verſammlung nach Wien ein. Er verſprach, ſeines herannahenden Alters und ſeiner Kränklichkeit ungeachtet, in eigner Perſon ſich einzuſtellen. Allein die Einfälle der Huſſiten machten die benachbarten Länder ſo unſicher, daß die Reichsſtände erſt ſpät, oder gar nicht ihre Reiſe antreten konnten. Da man war, der Streifereyen der Huſſiten wegen, ſelbſt zu Wien nicht genug in Sicherheit. Da nun der Kaiſer zu Preßburg ohnedis krank lag, ſo beſchloſſen die zu Wien angekommnen Reichsfürſten, unter welchen ſich die Kuhrfürſten von Maynz und Brandenburg, ingleichen der Markgraf von Baden befanden, ſich nach Preßburg zu begeben. Der Kaiſer trug hauptſächlich auf die Errichtung eines all- im Dec. gemeinen Landfriedens an, weil die in Deutſchland herrſchenden Unruhen den Feldzug nach Böhmen hauptſächlich hinderten; da ſich aber damals ſo viele Reichsſtände abweſend befanden, ſo glaubten die Kuhrfürſten von Maynz und Brandenburg, daß in der gegenwärtigen Verſammlung nichts Allgemeinwichtiges könnte ausgemacht werden, und die Geſandten der übrigen Fürſten ſtimmten ihrer Meinung bey.

b) Häberlin, S. 431–435.
c) Häberlin, S. 441.
d) Häberlin, S. 439. 448.

Digitized by Google

Hiermit waren aber die Abgeordneten der Reichsstädte gar nicht zufrieden; denn sie hatten, wie sie zu verstehen gaben, Vollmacht, einen allgemeinen Landfrieden sogleich zu schließen. Eben so wenig gereichte der Entschluß der Fürsten zur Zufriedenheit des Kaisers, der den deutschen Fürsten bey dieser Gelegenheit seine Meinung ziemlich freymüthig erklärte. Wenn der Landfriede nicht völlig wieder hergestellt wäre, (sagte er zu ihnen) könne er sich auch nicht entschließen, nach Deutschland
(1422) zu kommen; er hätte sich vor sieben Jahren lange Zeit auf einem Reichstage zu Nürnberg aufgehalten, ohne den allgemeinen Landfrieden befestigt zu sehen, und indessen hätte er in Ungern manches verlohren; da er sich auf die Fortdauer des mit den Türken geschlossenen Friedens auch nicht sehr verlassen könne, so dürfe er sich von Ungern nicht weit entfernen; überhaupt müsse er gestehen, daß er der Regierung des deutschen Reiches schon lange überdrüssig wäre, und wenn die Unruhen in Deutschland noch ferner fortdauern sollten, so wolle er lieber auf die Stelle eines Reichsoberhauptes Verzicht leisten, weil er schon in Ungern seine Versorgung hätte. Die Kuhrfürsten bestanden aber, aller seiner Vorstellungen ungeachtet, noch immer darauf, er möchte selbst nach Deutschland kommen, und sie brachten es endlich auch dahin, daß er es ihnen zusagte. Allein Siegmund, der vielleicht den ungrischen Wein zu sehr mit Wohlgefallen getrunken hatte, befand sich um diese Zeit so sehr vom Podagra belästigt, daß noch über drey Vierteljahre verflossen, ehe er in Deutschland wirklich anlangte [e]).

Die Hussiten verwüsten Ostdeutschland.

35. Indessen hatten die Hussiten Zeit genug, die östlichen Provinzen Deutschlands zu beunruhigen. Die Taboriten und Waisen vernahmen es ohnedis mit Vergnügen, daß die Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser fruchtlos gewesen waren. Das Abbrennen und Plündern machte ihnen vielleicht eben so viele Freude, als der Genuß des Kelches. Da nun die Hussiten auch erfuhren, daß sich die Deutschen wegen eines neuen Zuges gegen sie berathschlagten, so war Procops Gedanke, ihnen zuvorzukommen, sehr natürlich. Das erste loos traf Meißen, in welchem um diese Zeit Veränderungen vorgefallen waren, welche die Hussiten vielleicht zu einem Einfalle aufmunterten. Der tapfre Kuhrfürst Friedrich I. von Sachsen war
1428 im Jan. nicht lange nach dem vorigen unglücklichen Feldzuge gestorben, und der älteste von seinen vier Söhnen, Friedrich II, mußte noch nicht siebzehn Jahre alt die Regierung übernehmen [f]). Ein so junger Vertheidiger Meißens flößte den Hussiten
1429 freilich keine Furcht ein. Sie zogen also in der Geschwindigkeit hin, verwüsteten die Gegenden um Pirna und Dippoldswalde, brennten die Altstadt zu Dresden ab, zerstöhrten die Bergwerke zu Scharfenberg, verwandelten die Städte Strehla und Belgern, und die Vorstädte von Torgau in Aschenhaufen, und plünderten und verheerten den ganzen bis nach Magdeburg liegenden Landstrich. Vermittelst einer Schiffbrücke gingen sie hierauf über die Elbe, und rückten in die Mark und in die Lausitz. In Guben, das sie mit Sturm eroberten, hieben sie alles nieder; Görlitz und Bautzen aber konnten sie nicht erobern. Sie brachten zweyhundert und zwanzig mit geraubtem Gute beladene Wagen, und eine große Anzahl vornehmer Gefangnen, mit nach Böhmen zurück. Solche Vortheile mußten die übrigen Hussiten, die zu Hause geblieben waren, nothwendig reizen. Sie bekamen Lust, ihr Glück

e) Häberlin, S. 461. 468.

f) Heinrich, S. 377. u. f. f.

Digitized by Google

Glück ebenfalls zu verſuchen. Im folgenden Jahre verſammelte ſich, auf dem weiſſen Berge bey Prag, aus ganz Böhmen eine ſolche Menge Leute, daß man ein Heer von zwey und funfzig tauſend Mann Fußvolk, und zwanzig tauſend Reitern daraus bilden konnte, und dieſe furchtbare Kriegsmacht war mit drey tauſend Kriegswagen verſehen. Zum Oberanführer derſelben wählte man den großen Procop. Nach langen Berathſchlagungen traf das Loos, von dieſem Schwarme von Huſſiten heimgeſucht zu werden, abermals die Meißner, deren öftre Einfälle die Böhmen noch immer nicht vergeſſen konnten. Die Huſſiten lagerten ſich theils vor Pirna und theils vor Dresden, verbrennten Coldiz, Döbeln und andre Oerter, und ermordeten alles, was ihnen in die Hände fiel. Der Kuhrfürſt von Brandenburg wollte zwar dem Kuhrfürſten von Sachſen zu Hülfe eilen, und er lagerte ſich mit ſeinem Kriegsvolke bey Goldberg, (Colberg) zwiſchen Oſchatz und Leipzig; die anrückende Kriegsmacht der Huſſiten war der ſeinigen aber ſo ſehr überlegen, daß er auf den Rückzug denken mußte. Die Huſſiten brennten hierauf auch Colberg ab, und Johann von Polenz, der ſich ihnen mit der meißniſchen Mannſchaft bey Grimma entgegenſtellte, verlohr das Treffen und viele tapfre Ritter. Der Kuhrfürſt von Sachſen, der Kuhrfürſt von Brandenburg, der Erzbiſchof von Magdeburg, die Biſchöfe von Halberſtadt und Hildesheim, der Herzog Wilhelm von Braunſchweig, und verſchiedene andre Fürſten, Grafen und Herren aus Niederſachſen, berathſchlagten ſich gerade damals zu Leipzig, wie dem fernern Einbruche der Böhmen Einhalt gethan werden könnte; ſie konnten aber leider! nicht einig werden, und das anſehnliche Heer, das ſich bereits bey Leipzig verſammelt hatte, zerſtreute ſich alſo wieder. Leipzig ſah ſich alſo nunmehr von aller Hülfe verlaſſen; da es aber ſeine Feſtungswerke ſelbſt die Weihnachtsfeiertage über [g]) ausgebeſſert hatte, und es den Huſſiten an Belagerungsmaſchinen fehlte, ſo wendeten ſie ſich, nachdem ſie die Gegend um Grimme und Lomatzſch verwüſtet hatten, in das Oſterland. Hier bemächtigten ſie ſich der Hauptſtadt Altenburg, und endlich eroberten ſie auch das hochliegende Schloß, wohin ſich der Adel dieſer Gegend geflüchtet hatte. Sie begingen zu Altenburg alle Arten von Grauſamkeit, welche die unmenſchlichſten Völker des Erdbodens nicht ärger verüben können, und verwandelten den anſehnlichen Ort in einen Steinhaufen. Eben das Schickſal hatten Schmölln und Crimmitſch im Oſterlande, hatten Werda, Reichenbach, Auerbach und Oelsnitz im Vogtlande. Der Oberbefehlshaber in Plauen bedung ſich zwar, nach einer ſchlechten Gegenwehre, einen freyen Abzug aus, und ſie verſprachen ihm denſelben auch; aber dennoch hieben ſie ihn nebſt der ganzen Beſatzung nieder, und zündeten Stadt und Schloß an [h]). Aus dem Vogtlande ſetzten ſie ihren fürchterlichen Zug nach Franken fort. Zuerſt verwüſteten ſie die Pflege Coburg; ſodenn zogen ſie näher nach dem Mayn zu, brennten Hof, Culmbach, Bayreuth, Holfeld, Wonſiedel, Gefräß, Berneck, und viele Flecken und Dörfer ab, und verübten vornehmlich an

1430 im Jan.

g) Der Biſchof von Merſeburg mußte hierzu ſeine Erlaubniß geben. Schlözers Kleine Chronik von Leipzig, S. 89.

h) Häberlin, S. 473. Nach Pelzeln S. 389. hieben ſie, nachdem ſie Plauen mit Sturm eingenommen hatten, gleich in der erſten Hitze ſiebenhundert Mann nieder, oder warfen ſie über die Mauern. Die Vornehmen ſchleppten ſie als Gefangne mit fort.

Digitized by Google

Mönchen, Nonnen und Pfaffen, unerhörte Grausamkeiten. Die Stadt Nürnberg, die sie gleichfalls mit einem Ueberfalle bedroheten, bat nicht nur die benachbarten und mit ihr verbundenen Reichsstände um schleunige Hülfe, sondern flehete durch einen Abgeordneten auch den Kaiser um Beystand an. Die schwäbischen Städte und der Bischof von Wirzburg schickten den angstvollen Nürnbergern sogleich Hülfe, und der Erzbischof von Maynz ermahnte durch öffentliche Ausschreiben alle seine Untergebenen, den barbarischen Hussiten mit vereinigten Kräften entgegen zu gehen. Die Hussiten rückten aber indessen der Stadt Nürnberg so nahe, daß sie nur noch drey Meilen von derselben entfernt waren. Jetzt wußten die Reichsstände dieser Gegend die Gefahr nicht glücklicher abzuwenden, als durch ansehnliche Geldsummen. Der Kuhrfürst von Brandenburg, der sie auf diese Art von der Kuhrmark entfernt hatte, war ihnen mit seinem Beyspiele vorangegangen. Der Bischof von Bamberg machte den Anfang, und zahlte den Hussiten zwölf tausend Gulden; eben so viel erlegte die Stadt Nürnberg, und die Hussiten sollen in Franken überhaupt auf fünf und vierzig tausend Goldgülden eingenommen haben [1]). Da sie nun in Franken weiter nichts zu holen hatten, so suchten sie Bayern heim, bedrängten Regensburg, und streiften bis nach Niederbayern. Die Hussiten setzten damals ganz Deutschland in Schrecken. Zwar zog sich hier und da einiges Kriegsvolk zusammen, ihnen Einhalt zu thun; allein niemand (sagt Herr Pelzel) hatte das Herz, sie anzugreifen, denn die Schwärmerey hatte sie wild, und die Wildheit unüberwindlich gemacht. Sie hatten über hundert Städte, Festungen und Schlösser eingenommen, geplündert, entvölkert und verwüstet. Auf dem Rückzuge in ihr Vaterland zündeten sie noch die Vorstädte von Eger an, ließen sie sich noch siebzehnhundert Goldgülden zahlen. Ihre drey tausend Wagen, die sie mit sich führten, hatten sie so schwer mit Beute beladen, daß sie zwölf bis vierzehn Pferde vorspannen mußten. Ihre Brüder, die gleich nach Ostern, von Procop dem Kleinen geführt, in Oestreich einfielen, waren nicht so glücklich. Sie verlohren zwey Treffen, und büßten viele Pferde und Wagen ein. Hierauf zogen diese unruhigen Köpfe in ihrem eignen Vaterlande herum, um ihrer Raserey Beschäfftigung zu geben. Procop der Große hatte indessen Mähren und Schlesien verwüstet [2]).

Die Deutschen rüsten sich doch wieder gegen die Hussiten.

36. Bey allen Unternehmungen der Hussiten-herrschte gleich vom Anfange her kein ordentlich angelegter Plan. Daß sie ihre Religion und Freyheit zu vertheidigen suchten — wer konnte ihnen dieses verdenken? Daß sie aber nun sich wegen des von den Deutschen dem Kaiser geleisteten Beystandes zu rächen, die östlichen Provinzen Deutschlands mit so unmenschlicher Grausamkeit verwüsteten, das war auf alle Fälle ein großer Staatsfehler. Wer weiß, ob die Deutschen, wenn sie von ihnen nicht so empfindlich beleidigt wurden, jemals wieder nach Böhmen gezogen wären? Doch darf man dabey den mächtigen Einfluß, den der Pabst auf den Willen der Deutschen hatte, auch nicht vergessen. Der weise Kuhrfürst von Brandenburg sahe es vortrefflich ein, daß man die Hussiten, ohne ihre Priester zu freundschaftlichern Gesinnungen umzustimmen, schwerlich zur Ruhe bringen würde. Er schlug daher eine Zusammenkunft ihrer und der catholischen Theologen vor; auch ließ er dem Pabste wegen einer solchen Vereinigung Vorstellungen thun. Martin V. nahm

1) Häberlin, S. 474. Pelzel, S. 389. 2) Pelzel — S. 391.

Digitized by Google

nahm jedoch seinen gutmüthigen Entwurf sehr übel auf, weil man, wie er glaubte, mit den von dem Concilium zu Costnitz für Ketzer erklärten Böhmen sich gar nicht mehr einlassen dürfe. Ja sein Abscheu, die Kirche mit den Hussiten wieder auszusöhnen, ging so weit, daß er eine neue Kreuzbulle wider dieselben bekandt machte, daß er durch seinen legaten den Kaiser und die Reichsstände zu einem neuen Kreuzzuge wider die Böhmen ermuntern ließ [1]). Der legat erfüllte seinen Auftrag auf dem Reichstage, der zu Nürnberg gehalten wurde, und dem der Kaiser in eigner Person beywohnte. Die zahlreiche Versammlung von Reichsständen konnte über die Art, den Hussitenkrieg zu führen, lange nicht einig werden. Man hatte in dieser Rücksicht einen doppelten Vorschlag gethan. Entweder sollte ein beständiges Reichsheer von vier tausend Glefen, zur Vertheidigung der an Böhmen angränzenden Reichsländer, unterhalten, oder ein neuer starker und mächtiger Kriegszug gegen die Hussiten vorgenommen werden. Der erste Vorschlag fand endlich beym Kaiser und bey den Reichsständen den meisten Beyfall; er wäre zur Sicherheit Deutschlands auch vielleicht hinlänglich gewesen, und das Leben manches tapfern Mannes wäre dabey nicht in Gefahr gekommen; allein der päbstliche legat ruhete nicht eher, als bis er wieder alle Deutschen gegen die Böhmen in Bewegung brachte. Dem Kuhrfürsten von Brandenburg, der so herzlich wünschte, daß man den Weg der Güte einschlagen möchte, war dis freylich höchst unangenehm; allein der legat hatte die geistlichen, und durch diese so viele weltliche Reichsstände zu gewinnen gewußt, daß der Kuhrfürst unmöglich durchdringen konnte. Ein allgemeiner Kriegszug gegen die Böhmen war nunmehr beschlossen; aber die Ausführung desselben erforderte noch manche Berathschlagung. Zuerst mußte in Deutschland selbst der allgemeine Landfriede befestigt werden; denn die Erfahrung hatte bey den vorigen Hussitenzügen gelehrt, daß mancher Reichsstand sich entweder gar nicht einstellte, oder wieder nach Hause ging, weil er gerade mit seinem Nachbar in eine Fehde verwickelt war. Es wurde also in dieser Rücksicht ausgemacht, daß während eines Hussitenzuges alle Feindseligkeiten gegen solche, die ihm beywohnten, aufhören, und diejenigen, die darwider handelten, alle ihre Ehren, Rechte, Freyheiten und Lehne, die sie vom Kaiser und Reiche hätten, verliehren sollten. Das bezog sich also nur auf die Sicherheit derer, die auf dem Hussitenzuge wirklich begriffen waren. Die übrigen sollten, so lange derselbe dauerte, einander nicht ohne wichtige Ursache, und ohne vorher der Güte gepflogen zu haben, absagen, auch die Feindseligkeiten nicht eher, als drey Tage nach Zusendung des Fehdebriefes, anfangen. Hieraus folgte nun sehr natürlich, daß jeder, der entweder schon in einer Fehde begriffen war, oder dazu Lust hatte, sich dem Zuge gegen die Hussiten zu entziehen suchte, und ein solcher allgemeiner Landfriede war also so gut, wie keiner. Nachdem nun aber derselbe auf diese Art befestigt worden war, so berathschlagte man sich über die Ausführung des Kriegszuges selbst. Es kam aufs neue ein Heer von besoldeten Kriegsleuten in Vorschlag; aber nun entstanden wegen der dazu erforderlichen Geldbeyträge, oder des sogenannten gemeinen Pfennigs, neue Streitigkeiten, die, weil man den Feldzug schon im bevorstehenden Sommer eröffnen wollte, nicht erst ausgemacht werden konnten. Man entschloß sich daher wieder zu einem Anschlage an Mannschaft; die

1431 im Jan.

im Febr. und März.

1) Häberlin, S. 479. 489.

die Fürsten stimmten auf den fünf und zwanzigsten, die Städte aber nur auf den funfzigsten streitbaren Mann. Also gab es neue Händel. Der Kuhrfürst von Brandenburg ertheilte den klugen Rath, man sollte, die Mannschaft besser aufzubringen, und ordentlicher abzutheilen, das ganze Reich in einige Kreise theilen; allein die Reichsstädte trugen Bedenken, sich der Lage wegen, mit andern Reichsständen in eine Verbindung zu begeben. Man konnte also vor der Hand weiter nichts thun, als sowol die Städte, wie auch die Fürsten, Grafen und Herren, so wie sie am nächsten beysammen wohnten, in gewisse Parteyen abzutheilen. Der Anschlag der Fürsten, Grafen und Herren wurde auf acht tausend vier hundert und siebzehn Glefen gemacht. Die Städte hatten den ihrigen noch nicht eingegeben. Es wurde auch genau bestimmt, was jeder Reichsstand an Kanonen, Feldstücken, und anderm Kriegsgeräthe beytragen sollte m).

Die Deutschen rücken in Böhmen ein.

37. Es hatte damals den Anschein, als wenn die Deutschen ihrer Kriegsrüstung gegen die Böhmen würden können überhoben seyn, als wenn zwischen dem Kaiser und den Hussiten ein Vergleich zu Stande kommen würde. Die Großen des böhmischen Reiches und die Priester aller hussitischen Secten hatten sich zu Prag versammelt, um gemeinschaftlich an einer Religionsvereinigung zu arbeiten; man disputirte sich aber viele Wochen lang mit einander herum, ohne die gewünschte Absicht zu erreichen. Indessen diente diese Versammlung dem Kaiser doch zu einer Gelegenheit, einen neuen Versuch zur Aussöhnung mit den Böhmen zu machen. Er ließ, durch zwey Abgeordnete, die zu Prag versammelten Stände zu einer Unterredung nach Eger einladen. Die patriotischgesinnten Böhmen schickten auch wirklich eine Gesandtschaft dahin, an deren Spitze sich Procop der Große befand. Aber keiner von beiden Theilen wollte, wie es scheint, genug nachgeben. So fiel eine vierzehntägige Unterredung endlich fruchtlos aus. Indessen setzte sich das deutsche Heer in Bewegung, und nun fertigte Siegmund die böhmischen Abgeordneten mit der kurzen Antwort ab: sie müßten sich dem Ausspruche der künftigen Kirchenversammlung, welche selbst über Pabst und Könige richten würde, unterwerfen. Dis veranlaßte sehr natürlich die Vermuthung, daß er durch die Unterhandlungen bloß Zeit zu gewinnen gesucht habe. Procop kehrte hierauf voll Unwillen nach Prag zurück, wo sich die hussitischen Priester noch immer miteinander herumstritten; die Nachricht, daß sie sich entweder dem Concilium unterwerfen, oder einer großen Kriegsmacht entgegenstellen müßten, zog aber das Band zwischen allen Hussiten bald wieder fester zusammen n). Procop, abermals Oberanführer derselben, belagerte, von der ganzen hussitischen Kriegsmacht unterstützt, die Stadt Pilsen, die sich gegen die Hussiten außerordentlich feindselig bewiesen hatte; sie vertheidigte sich aber so lange, bis das deutsche Heer bereits in Böhmen eingerückt war. Procop hatte damals funfzig tausend Mann Fußvolk, fünf tausend Reiter, drey tausend und sechshundert Kriegswagen, und viele große und kleine Kanonen beysammen o). Eine so ansehnliche Macht konnte gegen das ungeheure Kriegsheer, das aus Deutschland heranrückte, kaum hinlänglich scheinen. Denn, ungeachtet der Kuhrfürst von

m) Häberlin, S. 497 – 503.
n) Häberlin, S. 505. 506. Pelzel, S. 391. 392.
o) Pelzel, S. 393.

Digitized by Google

von der Pfalz und einige andre Reichsſtände aus ſeiner Nachbarſchaft, des lothringiſchen Erbfolgekrieges wegen, keine Mannſchaft ſchickten, ſo belief ſie ſich doch, nach einigen auf neunzig, nach andern gar auf hundert und dreyßig tauſend Mann, unter welchen ſich allein vierzig tauſend Reiter befunden haben ſollen. Oberbefehlshaber dieſes ungeheuren Heeres war der Kuhrfürſt von Brandenburg, der aber dieſe wichtige Stelle bloß unter der Bedingung annahm, daß er Vollmacht haben ſollte, ſich noch Einmal mit den Böhmen in friedliche Unterhandlungen einzulaſſen, wenn ſie nemlich den Kaiſer für ihren Oberherrn erkennen, und, in Anſehung des Abendmahls unter beiden Geſtalten, des künftigen Conciliums Ausſpruch zur Richtſchnur zu nehmen, ſich verbindlich machen würden. Die Oberfeldherrnſtelle wurde ihm hierauf in der Sebaldskirche zu Nürnberg feierlichſt übergeben. Der päbſtliche Legat, der Cardinal Julian, ermahnte in einer lateiniſchen Rede die Deutſchen nochmals zur Tapferkeit, und rühmte des Kuhrfürſten kriegeriſche Eigenſchaften. Der Kaiſer überreichte ſodenn dem Cardinal vor dem Altare ſein eigenes Schwerdt, und dieſer übergab es, unter verſchiedenen Gebeten, dem Kuhrfürſten, und ließ es ihm durch einige Biſchöfe umgürten. Endlich wurde dem Kuhrfürſten auch das Reichspanier übergeben, das ihm, nach geendigter Feierlichkeit, ein Graf von Hohenloh vortrug. Auf dem Zuge ſelbſt begleiteten ihn, außer ſeinen beiden Söhnen, Johann und Albrecht, noch die Kuhrfürſten von Cöln und Sachſen, die Biſchöfe von Bamberg, Wirzburg und Eichſtädt, der Pfalzgraf Johann, die Herzoge Albrecht und Chriſtoph von Bayern, die Landgrafen von Thüringen und von Heſſen, einige Fürſten von Anhalt, und andre mehr.

Abermalige Niederlage derſelben.

138. Das Einrücken des deutſchen Heeres in Böhmen beſchleunigte das vom Procop verbreitete falſche Gerüchte, daß die Böhmen aus Uneinigkeit ſich getrennt hätten. Die ungeheure Menge der Deutſchen überſchwemmte den pilsner, prager und ellnbogener Kreis, und richtete überall große Verwüſtungen an. Ein Theil derſelben belagerte Tauß. Die Nachricht von Procops Anzuge bewirkte aber, daß ſie ſich gleichfalls im pilsner Kreiſe zerſtreuten. Der Cardinal Julian, der einen beſondern Haufen von Kreuzſoldaten anführte, rückte bis in die Gegend von Töpliz, ließ, ohne Alter und Geſchlecht zu ſchonen, alles niederhauen, ließ über zweyhundert Dörfer ausplündern und abbrennen. Hierauf vereinigten ſich alle kaiſerliche Kriegsleute wieder. Procop rückte ihnen mit ſeiner ganzen Macht entgegen, um ihnen eine Schlacht zu liefern; kaum hatten ſie aber die Böhmen (dieſe müſſen doch in der That ſehr fürchterlich ausgeſehen haben) zu Geſicht bekommen, als ſie ſchon die Flucht ergriffen [p]). Die Herzoge von Bayern brachen mit ihrem Kriegsvolke noch in der Nacht auf, und eilten, mit Hinterlaſſung ihres Gepäckes, und in der größten Unordnung, nach Regensburg zu. Der Kuhrfürſt von Brandenburg, der Held, auf den ganz Deutſchland ein ſo großes Zutrauen ſetzte, zog ſich gleichfalls zurück, in den frauenberger Wald, ohne der ſchrecklichſten Unordnung unter ſeinem Kriegsvolke Einhalt thun zu können. Die gemeinen Kriegsleute wollten ihren

p) Die Deutſchen verlangten von dem Kuhrfürſten von Sachſen die Erſetzung alles Schadens, den ſie in einer Schlacht leiden würden. Wie konnten ſie aber das von ihm verlangen? Häberlin, S. 514.

ihren Befehlshabern nicht mehr gehorchen, zerrissen ihre Fahnen, und liefen, wohin sie wollten. Die Beredtsamkeit des Cardinals Julian bewirkte zwar, daß ein
am 14. Aug. Theil derselben bey Nieſenberg, nicht weit von Tauß, sich wieder sammelte, allein Procops Annäherung verbreitete unter denselben, ungeachtet sie in ihre Wagenburg eingeschlossen waren, wieder ein solches Schrecken, daß sie in der größten Eile und Unordnung davon eilten, und Fahnen, Waffen, Kriegsgeräthe und alles, was sie im Laufen hindern konnte, zurückließen. Die Böhmen hatten nun weiter nichts zu thun, als ihre fliehenden Feinde so lange abzuschlachten, bis sie des Abschlachtens müde waren. Es wurden auf elf bis zwölf tausend Deutsche erschlagen, und nur etwa sieben hundert gefangen genommen. Das ganze Gepäcke, drey tausend schwer beladene Wagen, nebst einer unsäglichen Beute, fiel den Böhmen in die Hände. Auch eroberten sie hundert und funfzig Stück grobes Geschütz, und den ganzen Vorrath von Pulver, durch dessen Losbrennung sie das Schrecken der Flüchtigen wo möglich noch vergrößerten. Der Cardinal Julian verlohr nicht nur sein ganzes Feldgeräthe, sondern auch seinen Cardinalshut, sein Meßgewand, das Kreuz, die Glocke, die päbstliche Kreuzbulle, welche die Hussiten zum Spiele ihres Muthwillens machten. Ein so schimpflicher Ausgang eines Feldzuges, zu dem man so fürchterliche Anstalten gemacht hatte, verursachte natürlich den Herzen der ehrliebenden Deutschen eine äußerst empfindliche Kränkung. Daß das deutsche Heer gewiß viele muthige und tapfre Leute enthalten habe, wird niemand ableugnen; aber diese muthigen und tapfern Leute wurden nicht mit gehöriger Vorsicht und Ordnung geführt. Der Adel schob die Schuld auf die Uneinigkeit der Fürsten, und erklärte, daß er, wenn man ihm den Aufwand vergütete, nochmals nach Böhmen ziehen, und daselbst siegen oder sterben wolle, bedung sich aber dabey ausdrücklich aus, sich seinen Befehlshaber selbst wählen zu dürfen. An dem unglücklichen Ausgange dieses Feldzuges hatte aber auch der Herzog Albrecht von Oestreich einige Schuld. Er sollte durch Mähren in Böhmen einbrechen, um mit dem Cardinale sich zu vereinigen; er hielt sich aber mit der Belagerung des böhmischen Gränzortes Przibislawa zu lange auf, und nun hob er, auf die Nachricht von dem Unglücke der Deutschen, die Belagerung auf, und kehrte nach Mähren zurück, wo er viele kleine Städte und Flecken wegnahm, auf fünfhundert Dörfer abbrennte, und den Einwohnern das Versprechen abnöthigte, sich in Glaubenssachen der Entscheidung der Kirchenversammlung, die zu Basel gehalten werden sollte, zu unterwerfen [q]).

39. Die Hussiten, die nunmehr keinen Feind mehr zu fürchten hatten,
1432 saßen, wie man vermuthen wird, nicht lange stille. Procop der Kleine trieb den Herzog Albrecht wieder aus Oestreich heraus, und verfolgte ihn, alles verwüstend, bis an die Donau; demungeachtet konnte er aber die Oestreicher nicht ganz aus Oestreich vertreiben. Procop der Große jagte indessen die Sachsen zurück, welche bis Saaz vorgerückt waren, that einen Streifzug nach Schlesien, vereinigte sich in Mähren mit dem kleinen Procop, und zog mit demselben nach Ungern, wo sie ihre Verwüstungen bis über die Waag ausdehnten. Der große Procop suchte von hier aus Oestreich heim; seine Taboriten, die sich mit Verwüstung des Landes beschäftigten, wurden aber von den Oestreichern überfallen, und mußten sich mit gro-

q) Häberlin — S. 515. Pelzel — S. 394.

Digitized by Google

großem Verluſte zurückziehen. Procop der Kleine war in Ungern noch unglücklicher, indem der daſige Adel den größten Theil ſeiner Leute niederhieb. Die Huſſiten verſuchten hierauf ihr Glück in einer andern Gegend. Der große Procop plünderte und verheerte das Vogtland, und wendete ſich von da nach dem Oſterlande. Bey Taucha kam es zwiſchen ihm und dem Kuhrfürſten von Sachſen, dem der Herzog von Bayern zu Hülfe gezogen war, zum Treffen, welches für die Sachſen, die gleich anfangs von den Bayern verlaſſen wurden, ſehr unglücklich ausfiel. Taucha wurde hierauf verwüſtet. Um den von dem Herzoge von Oels in Schleſien bedrängten Taboriten zu helfen, zog ein Theil der Huſſiten dahin, und rächte ſie durch Verwüſtungen. Hierauf rückten ſie, geführt von beiden Procopen, durch die Lauſitz in die Mark Brandenburg, und verheerten, längs der Oder, alle offenen und unbefeſtigten Oerter, bis nach Cüſtrin. Auf Frankfurth an der Oder machte der große Procop zweymal einen vergeblichen Verſuch. Dagegen wurden die Städte Lebus, Münchberg, Altlandsberg und Straußberg abgebrennt, und die Huſſiten ſtreiften bis in die Neumark. Auch in der Belagerung der feſten Stadt Bernau war Procop der Große unglücklich. Er verlohr viele Leute, und mußte, als der junge Markgraf Friedrich zum Entſatze herbeyeilte, wegen der Gefahr, abgeſchnitten zu werden, ſein Lager und ſeinen ganzen Vorrath von Kriegsbedürfniſſen zurücklaſſen. Die Huſſiten ſuchten ſich für dieſes Unglück in Mähren und Ungern ſchadlos zu halten, und es gelang ihnen r). im Apr. und März.

40. So weit hatten es die Huſſiten gebracht, als die baſeler Kirchenverſammlung das Unheil wieder gut zu machen ſuchte, was die koſtnitzer geſtiftet hatte. Die auf der letztern verſammelten Väter hatten ausgemacht, es ſollten künftighin öfters allgemeine Kirchenverſammlungen, und zwar die nächſte, innerhalb fünf Jahren, zu Pavia, gehalten werden. Dieſes Concilium, welches bald nach Siena verlegt wurde, hatte, weil deſſen Beſchäfftigungen dem Pabſte nicht zum Wohlgefallen gereichten, ſehr bald ſein Ende; doch faßte es den Schluß, daß es ſieben Jahre hernach zu Baſel ſich wieder verſammeln wollte s). Die Väter hielten ihr Wort, und für uns iſt ihre Verſammlung um ſo wichtiger, weil ſie künftighin in die Händel der Huſſiten ſo vielen Einfluß hatte. Das Concilium beſchloß, dieſelben durch Güte und Sanftmuth zur Ruhe, und zur Vereinigung mit der Kirche zu bringen. Es ſchickte in dieſer Abſicht zwey Abgeordnete an ſie, und ließ ſie nach Baſel einladen. Die Huſſiten wollten aber von der Kirchenverſammlung zu Baſel gar nichts hören. Die verſammelten Väter, die ſich dadurch nicht abſchrecken ließen, wiederholten ihren Verſuch, und er glückte. Man bewilligte, daß böhmiſche und baſeliſche Abgeordnete zu Eger eine vorläufige Unterredung halten ſollten. Hier wurde nun den Böhmen von Seiten des Conciliums ein ſicheres Geleit verſprochen, auch alle Freyheit, in der Verſammlung zu reden, zugeſtanden. Sie trauten aber demungeachtet noch nicht recht, (und dazu hatten ſie auch Urſache) ſondern ſchickten anfangs nur zwey Abgeordnete nach Baſel, welche die Geſinnungen der Väter gegen die böhmiſche Nation erſt ausforſchen ſollten. Sie wurden von denſelben Unterhandlungen zwiſchen dem baſeler Concilium und den Huſſiten. 1431. Aug.

r) Häberlin, S. 534 – 538. Pelzel, — S. 397. Letzterer erzählt den Einfall in Meißen zuletzt.

s) Häberlin, S. 490 – 492.

Digitized by Google

freundschaftlich und liebreich aufgenommen. Dis hatte die Wirkung, daß man zu Prag die Sache in einer allgemeinen Versammlung überlegte, und, des Widerspruches der Taboriten und Waisen ungeachtet, mit dem basler Concilium in Unterhandlungen sich einzulassen, den Entschluß faßte. Man wählte in dieser Absicht die gelehrtesten, beredtesten und angesehensten Männer sowol aus dem weltlichen, als geistlichen Stande, zu Abgeordneten. Unter ihnen befanden sich der große Procop und Rohyzana. Dreyhundert der auserlesensten böhmischen Ritter begleiteten sie [1]). Ihr Einzug in Basel war sehr glänzend. Viele tausend Menschen waren weit vor die Stadt gegangen, um die ankommenden Böhmen zu sehen, welche damals in Europa die Hauptrolle spielten, andern Nationen so vielen Schrecken einjagten, und in Schlachten für unüberwindlich gehalten wurden. Besonders zog Procop aller Augen auf sich. Hier seht ihr (sagte man) den Mann, der die deutschen Heere so oft geschlagen, der so viele Städte zerstöhrt, so viele tausend Menschen getödtet hat; das ist der unermüdete, der unerschrockene, der unüberwindliche Feldherr, der Anführer der kühnen Taboriten.

1433 im Jan.

Vergleich zwischen dem Concilium u. den Hussiten.

41. Einige Tage nach ihrer Ankunft wurden die Böhmen vor die Versammlung gelassen. Der Cardinal Julian ermahnte sie in einem freundschaftlichen Tone zur Vereinigung mit der Kirche. Rohyzana antwortete ihm darauf in einer weitläuftigen wohldurchdachten Rede. Die Böhmen verlangten sodann über die Prager Artikel gehört zu werden, und erklärten, daß sie übrigens mit der Kirche einstimmig wären. Hierüber entstand eine allgemeine Verwundrung. Man hatte sich eingebildet, daß die Böhmen noch in andern Puncten von der Kirche sich getrennt hätten. Der Cardinal Julian fragte sie deswegen noch besonders, und sagte, man hätte versichert: sie glaubten, der Bettelorden wäre vom Teufel erfunden worden. Nun nahm Procop das Wort, und suchte diesen Satz mit der größten Hitze zu behaupten. Hierüber entstand zuerst ein Murren, und sodann ein solches Geschrey, daß man ein allgemeines Stillschweigen gebieten mußte. Es wurde hierauf den böhmischen Theologen aufgelegt, ihre vier Artikel öffentlich zu beweisen. Jeder derselben nahm die Vertheidigung eines Artikels besonders auf sich; und jedem stellte man einen catholischen Geistlichen entgegen. So disputirte man sich funfzig Tage lang mit großer Hitze herum, ohne daß ein Theil den andern überzeugte. Die versammelten Väter erstaunten über die Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Hartnäckigkeit der Böhmen. Procop, der selbst Priester war, und Theologie studiert hatte, befand sich immer zugegen, und führte manchmal die Rede. Kurz, die Versammlung sah es endlich ein, daß man mit den Böhmen eben so wenig durch Disputiren, als durch die Waffen ausrichten könne. Man wollte sie also durch sanftmüthige Ermahnungen auf andre Gesinnungen bringen. Die Böhmen wurden aber über die weithergeholte Beredtsamkeit der catholischen Theologen endlich so ungeduldig, daß sie Basel verließen, und nach Hause reiseten. Wer weiß, ob man ihnen dieses verstattet hätte, wenn nicht die Folgen des Verfahrens gegen Hussen und gegen den Hieronymus noch gar zu lebhaft im Andenken gewesen wären? Die versammelten Väter hatten jetzt überhaupt so viel Nachsicht gelernt, daß sie sogar eine zahl-

1) In Deutschland ließen sie verschiedene Reichsstände durch ihr Land begleiten. Häberlin, S. 543.

zahlreiche Gesandtschaft nach Prag schickten, welche aus zehn berühmten Theologen, und vielen kaiserlichen und fürstlichen Abgeordneten bestand. Man empfing sie mit ausgezeichneter Achtung, und nachdem man sich über die Prager Artikel abermals herumgestritten hatte, so wurden sie den Böhmen, jedoch mit gewissen Zusätzen und Einschränkungen, von den baseler Theologen endlich zugestanden. Man gab den letztern, als sie wieder abreiseten, drey böhmische Theologen mit, welche das wichtige Geschäfte zur Vollendung bringen sollten, und das baseler Concilium gab wirklich so sehr nach, daß es den Böhmen die vier Prager Artikel zugestand und bestätigte. Man nennte den darüber errichteten Vertrag die Compactaten. Vermöge derselben wurde den Böhmen und Mährern der Genuß des h. Abendmahls unter beiden Gestalten erlaubt; doch mit der Bedingung, der Priester sollte es dem Volke einprägen, daß der Empfang unter Einer Gestalt eben so heilsam wäre. Die Böhmen wurden hierdurch nicht nur in den Schooß der catholischen Kirche wieder aufgenommen, sondern auch für die ersten Söhne derselben erklärt. Man unterschied sie von andern Catholiken, welche das h. Abendmahl nur unter Einer Gestalt genossen, durch den Namen Kelchner (Calixtiner) oder Utraquisten [u]). Der Pabst Eugen IV, Martins V. Nachfolger, gab zu allem diesem seine Einwilligung; aber die Erzählung der mancherley Händel, welche deswegen zwischen der Versammlung und dem Pabst, zwischen dem Pabst und dem Kaiser, zwischen dem Kaiser und der Versammlung, vorfielen, gehören in keine Geschichte von Deutschland. Der Kaiser, der Kuhrfürst von Brandenburg, und verschiedene andre deutsche Reichsstände hatten, an der Nachgiebigkeit des Conciliums, durch ihre Vorstellungen nicht wenig Antheil, und Rokyczana, dem man zum prager Erzbisthume Hoffnung machte, gestattete mehrere Einschränkungen und Zusätze, als vielen Hussiten anständig waren [x]).

42. Siegmund wohnte der Kirchenversammlung zu Basel anfangs nicht selbst bey. Es beschäftigte ihn ein Römerzug, den er in der Absicht unternahm, mit der italienischen und der kaiserlichen Krone sich schmücken zu lassen. Er zog nach Italien, ohne die Kuhrfürsten, Fürsten und Städte dabey um Rath zu fragen; deswegen wurde er auch von ihnen nicht begleitet. Demungeachtet schien das Glück seinen Römerzug zu begünstigen. Der Pabst Eugen stellte sich über seine Ankunft in Italien ganz freudig an, und der Herzog von Mayland, der mit ihm ein Bündniß geschlossen hatte, nahm ihn in seinem Lande mit aller Achtung und Freundschaft auf, und zu Mayland setzte ihm der dasige Erzbischof die italienische Krone auf. Als er aber zur Kaiserkrönung nach Rom ziehen wollte, verursachte ihm der Pabst, nicht nur aus Unzufriedenheit über das baseler Concilium, sondern auch aus Mißtrauen wegen seiner Verbindung mit dem Herzog von Mayland, allerley Hindernisse. Weil er nun, sich den Weg nach Rom mit Gewalt zu bahnen, zu wenig Mannschaft bey sich hatte, so mußte er über ein Jahr lang zu Siena bleiben. Der Herzog von Mayland bekümmerte sich wenig um ihn, und die deutschen Reichsstände, die er bey seinem Römerzuge nicht um Rath gefragt hatte, ließen ihn vergeblich auf Unterstützung warten. Endlich brachte es der trierische Domscholaster Jacob

Siegmunds zweyter Römerzug.

1431 im Nov.

u) Pelzel — S. 404.

x) Häberlin, S. 520. 539. 550. u. f. w.

Jacob von Sirk, den der Pabst nicht wollte Erzbischof von Trier werden lassen,
1432 im Oct. dahin, daß Eugen Siegmunden zur Reise nach Rom seine Einwilligung gab. Er sollte aber dafür den Frieden unter den italienischen Fürsten wieder herstellen. Da ihm dieses nun nicht gelingen wollte, so verstossen noch beynahe acht Monate, ehe Siegmund von Siena, wo er außerordentliche Ueberlast verursachte, nach Rom reisen durfte. Siegmund mußte, wie man leicht erwarten wird, nicht nur den gewöhnlichen Eid ablegen, sondern auch ganz ohne Kriegsvolk, bloß von seinem Hofstaate begleitet, erscheinen, und nun hatte er das Glück, vom Eugen, der sich als
1433 im May. den zärtlichgesinntesten Vater anstellte, zum Kaiser gekrönt zu werden. Dabey fielen aber, wie gewöhnlich, allerley Auftritte vor, welche den Glanz der Kaiserkrone gar sehr verdunkelten. Da kam (sagt der ehrliche Windeck) der da pfleget einem Kaiser die Krone aufzusetzen, und setzte dem Kaiser die Krone auf, daß sie krumm hing, nach der rechten Seite; und während daß der Kaiser vor dem Pabste kniete, hob der Pabst seinen rechten Fuß auf, und rückte, so wie es Recht und Gewohnheit mit sich bringt, dem Kaiser seine Krone gleich. — Nach der Krönung hielt der Kaiser dem zu Pferde steigenden Pabste den Steigbügel, und führte es drey Schritte weit am Zügel fort, und dann setzte er sich erst selbst auf, auch ritt er dem Pabste zur linken Hand. Und das war nun die ganze Ehre, die Siegmund durch seinen
bis im Oct. fast zweyjährigen Aufenthalt in Italien erlangte [y]). Während seiner Abwesenheit stellte der Herzog Wilhelm von Bayern den Subprotector des baseler Concilium vor. Siegmund selbst wartete den Ausgang desselben nicht ab. Erst fand er es nicht so zahlreich, als er sich dasselbe vorgestellt hatte, und die versammelten Väter waren mehr ausländische als deutsche Prälaten, sodenn gereichten die Beschäfftigungen derselben, wobey sie ihn selten zu Rathe zogen, nicht zum Wohlgefallen desselben. Sie dachten z. B., seiner Meinung nach, viel zu wenig an die Verbesserung der Kirchenzucht, die ihm doch so sehr am Herzen lag. Wenn sie (erklärte er sich einst gegen die Väter) dieselbe mit Ernst betreiben würden, so wollte er, und wenn er auch schon im Paradiese wäre, sogleich zurückkommen, und ihnen treulich arbeiten helfen [z]).

Streit wegen der sächsischen Kuhrwürde. 43. Ueber das baseler Concilium war aber nicht allein der Kaiser unzufrieden; es beklagten sich auch die Reichsstände über dasselbe. Der Kaiser hatte um diese Zeit einen Reichstag nach Ulm ausgeschrieben. Bey dieser Gelegenheit erklärten
1434 die Reichsstände der baseler Kirchenversammlung Eingriffe in die Obergerichtbarkeit des Kaisers und Reiches, die es sich in Rücksicht der lauenburgischen Ansprüche auf die sächsische Kuhrwürde erlaubt hatte, für unrechtmäßig. Der Herzog Erich wendete sich nemlich, aus Verzweiflung, daß ihm niemand Recht verschaffen wollte, endlich an das Concilium zu Basel, und die versammelten Väter, die ihr Ansehn und ihre Gewalt möglichst auszudehnen wünschten, hatten, seine Klage anzunehmen, kein Bedenken getragen. Sie ersuchten hierauf den Kaiser, während ihrer Versammlung zu Basel, einige Richter zu bestellen, welche die Sache untersuchen, und dem Herzog zu seinem Rechte verhelfen möchten. Der Kaiser wollte aber das Schreiben, das sie ihm deswegen überreichen ließen, nicht annehmen. Glaubt Ihr,

y) Häberlin, S. 525. 530. 548. 569 – 578.

z) Häberlin, S. 598. u. f. f.

Ihr, (sagte er zu dem Baccalaureus, der es ihm überreichte) daß wir dem Concilium unterworfen seyn wollen? Und als ihm derselbe den Innhalt des Schreibens vortrug, befahl er ihm voll Unwillen, sich zu entfernen, indem er hinzusetzte: meynt Ihr, daß wir Euch einen andern Kuhrfürsten geben wollen? — Nach der Abreise des Kaisers räumte aber die Versammlung dem Abgeordneten der Herzogs nicht nur einen Platz unter den kuhrfürstlichen Gesandten ein, sondern es ernennte auch, zur Untersuchung der Sache, einige Commissarien; es schickte sogar dem Kuhrfürsten von Sachsen eine Vorladung nach Ulm. Dieser achtete aber derselben nicht, und der Kaiser widersprach den Anmaßungen des Conciliums nicht nur schriftlich, sondern auch vor der ganzen Reichsversammlung. Doch erbot er sich den Handel durch Fürstenrecht untersuchen zu lassen. Durch alles dieses ließ sich jedoch die von dem Concilium niedergesetzte Commission nicht stöhren; denn die Gesandten des Herzogs erboten sich zu beweisen, daß der Kaiser ihren Herrn nicht ordentlich hätte hören wollen. Es erging hierauf eine zweyte Ladung an den Kuhrfürsten, der er zwar widersprechen ließ; indessen bewirkte der Kirchenversammlung Hartnäckigkeit doch so viel, daß der Kaiser und der Kuhrfürst es bitten mußten, sich dieses Handels nicht mehr anzunehmen; daß der Kaiser, zur Untersuchung desselben, einen besondern Rechtstag ansetzen mußte. Siegmund übertrug es dem Kuhrfürsten von Cöln, denselben zu halten; die zu demselben bestimmte Frist erschien; aber die Hauptsache wurde, selbst mit Bewilligung der anwesenden Kuhrfürsten, gar nicht vorgenommen. Der Kaiser setzte hierauf einen neuen Termin an, den er selbst zu halten versprach; noch vor demselben starb aber der Herzog Erich, und der Proceß hatte nunmehr sein Ende erreicht. Erichs Brüder führten ihn nicht fort. Für den Magnus, der Bischof zu Hildesheim war, konnte er nicht wichtig seyn, und Bernhard, der nun allein zur Regierung gelangte, fand seine Kammer durch die bisherigen Processkosten schon so erschöpft, daß ihm die Lust zur Fortsetzung des Rechtshandels verging. Aber schwer muß es ihm immer angekommen seyn, denn er hatte noch beym leben seines Bruders, mit dem er die Regierung theilte, seinen Unwillen über den Kuhrfürsten von Brandenburg, der das meißnische Haus unterstützte, durch einen Einfall in die Priegniß geäußert, der eine für beide Länder, Brandenburg und Lauenburg, verderbliche Fehde veranlaßte a). im Apr. (1433)

44. So wenig des baseler Conciliums Einmischung in den Streit wegen der sächsischen Kuhrwürde, so wenig die übrigen Beschäfftigungen desselben den Wünschen des Kaisers entsprachen, so sehr bahnte es eben demselben doch den Weg, den ruhigen Besitz der Oberherrschaft über Böhmen zu gelangen. Die schlaue Nachgiebigkeit, mit der die versammelten Väter den Hussiten den Genuß des Kelches zugestanden, veranlaßte unter ihnen eine Uneinigkeit, welche die bisher so fürchterliche Macht derselben trennte, welche sogar einen ansehnlichen Theil der Böhmen auf seine Seite zog. Der Vergleich, den Rokyczana mit dem Concilium geschlossen hatte, war den Gesinnungen und Grundsätzen der Taboriten zuwider. Eben deswegen mißfiel er auch den beiden Procopen, welche damals die Stadt Pilsen belagerten, sie aber nicht erobern konnten. Schon wegen dieser Belagerung hatte sich Procop der Große mit den übrigen Feldherren der Taboriten vereinigt. Unterdrückung der Taboriten.

Einige

a) Häberlin, S. 611 – 617.

Einige tauſend Taboriten, die er, um Vieh und andre lebensmittel zu holen, nach Bayern und in die Oberpfalz ſchickte, waren, bis auf hundert und dreyßig, von den Bayern niedergehauen worden. Das Unglück derſelben ſchrieb man dem Procop zu, und es kam bey einem Gaſtmahle zu einem ſo heftigen Zank, daß die Feldherren einander die Gläſer an den Kopf warfen, und daß Procop das Heer verließ, und zur Parten derer überging, die ſich mit der Kirchenverſammlung verglichen hatten. Die inſtändigen Bitten der Taboriten bewogen ihn aber endlich doch wieder, in ihr lager zurückzukehren. Die Belagerung der Stadt Pilſen wurde nun, nachdem durch verſchiedene Verſtärkungen das Heer bis auf ſechs und dreyßig tauſend Mann angewachſen war, eifrig fortgeſetzt; allein der tapfere Oberbefehlshaber der Stadt vertheidigte ſie nicht nur vortrefflich, ſondern wußte ſie auch mit lebensmitteln zu verſehen, und nun bekam Pilſen an den böhmiſchen Ständen eine mächtige Hülfe. Die böhmiſchen Herren, welche wohl einſahen, daß die Unruhen und Verwüſtungen im Vaterlande nicht eher aufhören würden, als bis man die Schwärmerey der Taboriten und Waiſen unterdrückt hätte, beſchloſſen, in einer allgemeinen Verſammlung, ein Heer gegen ſie auszurüſten. Meinhard von Neuhaus, der vornehmſte Urheber dieſer Entſchließung, ſtellte den Oberbefehlshaber deſſelben vor. Die Altſtadt Prag, und die kleine Seite, traten, nebſt Pilſen, ſogleich auf die Seite der böhmiſchen Herren; nur die Neuſtadt, deren Einwohner größtentheils aus Taboriten und Waiſen beſtand, widerſetzte ſich, und die Taboriten wehrten ſich, vom kleinen Procop angeführt, mit vieler Tapferkeit; endlich wurden ſie aber dennoch überwunden, und zur Stadt hinausgejagt. Meinhard lagerte ſich hierauf mit ſeinem Heere vor Prag ins freye Feld. Auf die Nachricht von dieſem Vorgange hob Procop die zehnmonatliche Belagerung von Pilſen auf, verbrennte das ganze Lager, nebſt den Kranken und Verwundeten, und zog nach Prag, entſchloſſen, entweder zu ſterben, oder den ganzen böhmiſchen Adel, welcher ſich wider ihn verbunden hatte, auszurotten. Alle königliche Städte, Prag, Pilſen und Melnik ausgenommen, waren ihm noch ergeben, und ſchickten ihm immer neue Verſtärkungen. Bey ſeinem Heere befanden ſich die geübteſten Taboriten, die verkühnen, erfahrnen und des Sieges gewohnten Feldherren angeführt wurden. An ihrer Spitze verwüſtete er die landgüter der Prager Städte und der böhmiſchen Herren mit gewohnter Grauſamkeit, und verwandelte ſie meiſtens in Einöden. Endlich verſchanzte er ſich zwiſchen Kaurzim und Böhmiſchbrod, und erwartete den Angriff der böhmiſchen Herren, die mit zehn tauſend Mann Fußvolk, tauſend Reitern, und ſiebenhundert Kriegswagen gegen ihn anrückten. Hinter ihrer Wagenburg waren die Taboriten beynahe unüberwindlich; Mainhard lockte ſie aber durch einen veram 30. May. ſtellten, plötzlich in Rückzug veränderten Angriff ins freye Feld, und griff ſie, da ſie ihn mit großer Hitze und Unordnung verfolgten, mit ſolchem Nachdrucke an, daß ſie hinter ihrer Wagenburg Schutz ſuchen mußten; allein die böhmiſchen Herren drangen mit ihnen zugleich hinein. Beide Parteyen ſtritten mit gleicher Tapferkeit, Hartnäckigkeit und Wuth; denn Böhmen ſchlugen ſich mit Böhmen. Kein Theil wollte dem andern weichen. Endlich glaubten die Befehlshaber der taboritiſchen Reiterey (man hielt ſie in der Folge für Verräther) die Schlacht verlohren, und eilten davon. Jetzt drang Procop der Große, als er alles verlohren ſah, von ſeinen

Tapfer-

Digitized by Google

Tapfersten umgeben, unter die Mitte der Feinde, focht wie ein Rasender, und hieb alles, was ihm vorkam, mit seinem langen Schwerdte in Stücke, bis er endlich, vom Todtschlagen entkräftet, selbst getödtet wurde. Nun folgte eine gänzliche Niederlage der Taboriten. Kaum dreyhundert Mann von ihrem Fußvolke retteten sich durch die Flucht; die übrigen wurden niedergehauen, oder gefangen. Der Sieg der böhmischen Herren war vollkommen. Der große und der kleine Procop und viele andre hussitische Feldherren lagen unter den Todten. Die Priester der Taboriten befanden sich sehr in Gefahr, ersäuft zu werden. Tausend Mann, welche die Pilsner gefangen genommen hatten, wurden in Scheuern gesperrt, und lebendig verbrennt; die böhmischen Herren und die Prager behandelten ihre Gefangnen mit größerer Menschlichkeit, indem sie leibeigene aus ihnen machten. Die übrigen Taboriten, die der für sie so unglücklichen Schlacht nicht beygewohnt hatten, oder ihr durch die Flucht entgangen waren, mußten sich endlich auch unterwerfen. Selbst die Stadt Tabor, die Heimath und der Sitz der Taboriten, ergab sich. So wurde Böhmens Ruhe durch die Tapferkeit seiner Edlen wieder hergestellt. Siegmund hatte öfters geäußert, daß die Böhmen nicht anders, als wieder durch Böhmen könnten bezwungen werden. Darin hatte er Recht; warum mußten aber vorher so viele biedre Deutsche ihr Leben aufopfern? b)

45. Siegmund schickte, als er von der Unterdrückung der Taboriten Nachricht bekam, Abgeordnete nach Prag, die den böhmischen Herren und den Pragern zum erhaltenen Siege Glück wünschten. Hierauf fertigten die böhmischen Stände gleichfalls eine zahlreiche Gesandtschaft an den Kaiser nach Regensburg ab. Die vornehmsten Männer bey derselben waren der Herr von Neuhaus und Rokyczana. Sie wünschten Siegmunden zur glücklichen Rückkunft aus Italien, und zur kaiserlichen Krönung, Glück. Als sie aber Siegmund fragte: ob sie ihn nun für ihren König erkennen wollten, so antworteten sie, daß sie hierzu keine Befehle hätten; sie wollten es aber auf dem künftigen Landtage zum Gegenstande der Berathschlagungen machen. Dis geschah, und die Versammlung der böhmischen Landstände faßte den Entschluß, sich Siegmunds Oberherrschaft gefallen zu lassen, wenn er ihnen gewisse Puncte bewilligen wollte. Er sollte nemlich die vom Concilium zugestandenen Prager Artikel bestätigen, und deren genaue Beobachtung versprechen; er sollte an seinem Hofe hussitische Prediger dulden, niemanden in Böhmen zwingen, Klöster auf seinen Gütern zu bauen, oder Mönche aufzunehmen; die hohe Schule zu Prag wieder in den vorigen Stand setzen, die Böhmen zur Wiederherstellung der Klöster nicht anhalten, dem Königreiche seine Freyheiten, und die weggeführten Heiligthümer und Reichskleinodien zurückgeben; ferner verlangte man, es sollte außerhalb den Kirchen deutsch, in denselben aber böhmisch gepredigt werden; in Rath oder in die Gerichtshöfe sollten keine Fremden aufgenommen werden; der Kaiser sollte endlich gute Münzen prägen lassen, und die Bergstädte in ihren vorigen Stand wieder herstellen u. s. w. Eine Gesandtschaft, unter welcher sich abermals der Herr von Neuhaus und Rokyczana befanden, überreichte Siegmunden diese Puncte, und Siegmund willigte, ohne Schwierigkeiten, in

Die Böhmen unterwerfen sich Siegmunden. im Aug.

b) Pelzel, S. 402 – 409.

in alles, was ihm die Abgeordneten vorlegten. Die Landstände beschlossen hierauf
1436 einmüthig, ihn für ihren König zu erkennen, und sie flößen ihm dieses durch eine
im Jan. ansehnliche Gesandtschaft melden, die sie an ihn nach Stuhlweißenburg in Ungern schickten. Siegmund war über den Auftrag der böhmischen Gesandten so entzückt, daß er sechzig tausend Ducaten unter ihnen austheilen ließ. Auch stellte er ihnen nicht nur eine doppelte Versicherung aus, daß er die erwähnten Puncte, und besonders die Prager Artikel, beobachten wollte, sondern gab auch den Böhmen die Erlaubniß, sich einen Erzbischof nach ihrem Belieben zu wählen, und da erndtete denn Rokyczana, der hierzu bestimmt wurde, auf einmal die Früchte für die Bemühungen ein, die er auf die Aussöhnung seiner Nation mit dem Kaiser verwendet hatte, und diese Belohnung verdiente er, wie jeder Unparteyische eingestehen wird, mit Recht. Ohne ihn würden die traurigen Auftritte des Hussitenkrieges vielleicht noch lange fortgespielt worden seyn. Und nun zog Siegmund, den schon zu Iglau
im Apr. beynahe der ganze böhmische und mährische Adel bewillkommt hatte, in Prag ein, wo er von den Einwohnern aller drey Prager Städte, die ihm kurz vorher noch alles Unglück angewünscht hatten, mit frohem Zurufe empfangen wurde. Die Stadt Tabor behandelte Siegmund mit besondrer Großmuth. Er schenkte ihr ein landgut, welches hundert und sechs und zwanzig tausend böhmische Schock werth war; auch ertheilte er ihr auf fünf Jahre eine völlige Religionsfreyheit. Das ganze Königreich erkennte nun Siegmunden für seinen Oberherrn, die Stadt Königgrätz und das dem Herrn von Duba gehörige Schloß Sion ausgenommen. Jene mußte sich endlich ergeben, und Sion ward durch Sturm erobert. Die ganze tapfre Besa-
1437 zung desselben wurde an drey Galgen gehängt, und der Kaiser sah aus seinem Schlosse dieser Hinrichtung mit Vergnügen zu. Sie wirkte indessen doch so viel, daß die Widerspenstigen sich verlohren, daß im ganzen lande Ruhe und Friede herrschte. Nur in Prag veranlaßte der Religionseifer bald neue Bewegungen. Der Kaiser hielt sein wegen des hussitischen Gottesdienstes geleistetes Versprechen nicht sehr gewissenhaft. Er verachtete die Kirchen der Utraquisten, sah sie als entheiligte Gotteshäuser an, besetzte die Klöster wieder mit Mönchen, und gestattete dem päbstlichen legaten Philibert, die römischcatholische Kirchenverfassung völlig wieder herzustellen. Rokyczana und andre utraquistische Priester, welche diese Handlungen als solche betrachteten, die den von Siegmunden beschwornen Verträgen zuwider liefen, machten in ihren Predigten dem Kaiser bittre Vorwürfe, und beschuldigten ihn der Treulosigkeit. Siegmund untersagte hierauf dem einen das Predigen, und den andern verwies er aus der Stadt c). Zugleich äußerte er die Drohung, daß man den Rokyczana wol zu den Füßen des Altares opfern, und in die Moldau werfen könnte. Dis bewog den Rokyczana, zu entfliehen. Ein Edelmann, Borzek, brachte ihn unter einer Bedeckung von hundert Pferden nach Königgrätz, wo er sich bis zur Regierung des Königs Georg von Podiebrad aufhielt. Siegmund hatte seine Entfernung vielleicht gewünscht; wenigstens besetzte er seine Stelle

c) Lieben Brüder, (sagte einst Rokyczana zu seiner Gemeine) es kommen täglich neue Teufel zu uns, die man Mönche heißt, und die sich vorgesetzt haben, uns von der Wahrheit abwendig zu machen. Wären wir Männer, und hätten wir Herz, so sollten wir, ehe wir sie hereinkommen ließen, lieber Leib, Gut und Blut zusetzen. Häberlin, S. 651.

Digitized by Google

Stelle mit einem Erzcatholiken. Er ernannte nemlich den päbſtlichen Legaten Philibert, einen Biſchof aus der Normandie, zum Verwalter des Prager Erzbiſthumes. Hierüber murrte das Volk ſo laut, daß Siegmund einen Aufſtand beſorgte. Ihm vorzubeugen, ließ er auf Oſtern in allen Kirchen bekandt machen, daß diejenigen Böhmen, welche, in allen Puncten, die Einigkeit der chriſtlichen Kirche nicht verletzen, und das Abendmahl unter beiden Geſtalten genießen würden, die rechten und erſten Söhne der h. chriſtlichen Kirche ſeyn, und daß ſie von andern, die es nur unter Einer Geſtalt empfingen, nicht verfolgt oder verachtet werden ſollten. Dieſe Worte ließen die Utraquiſten mit goldnen Buchſtaben an die Wände ihrer Kirchen ſchreiben, und nun herrſchte wieder Ruhe [b]).

Unruhen in Deutſchland.

46. Das Königreich Böhmen ſah Siegmund vor ſeinem Tode noch beruhigt. Wenn er nur eben ſo gut den Landfrieden in Deutſchland hätte befeſtigen, wenn er nur eben ſo gut ſein Anſehn als Reichsoberhaupt hätte behaupten können! Und dennoch ließ er es an Bemühungen und Anſtalten, Ruhe und Frieden in Deutſchland zu erhalten, gar nicht fehlen. Noch kürzlich waren auf einem Landtage 1435
zu Frankfurth allerley gute Vorſchläge geſchehen. Es ſollte das Reich in vier Viertheile getheilt werden; der Kaiſer ſollte ſein Hofgericht mit der nöthigen Anzahl von Mitgliedern beſetzen; Mörder, Diebe, Straßenräuber und Kirchenſchinder ſollten kein Geleit erhalten, es wäre denn, daß man ihrer Ausſöhnung wegen in Unterhandlungen begriffen wäre. Die Reichsſtädte ließen ſich auch die meiſten von dieſen ganz vernünftigen Vorſchlägen recht wohl gefallen. Allein es ging mit dieſen Berathſchlagungen über den Landfrieden ſo, wie mit allen denen, die bisher darüber gepflogen worden waren, und die Reichsſtände mußten ſich, ſo wie ehedem, durch Verbindungen unter einander zu helfen ſuchen [c]). Unter ſolchen Umſtänden war es freylich ſehr natürlich, wenn neue Fehden entſtanden, oder alte Fehden fortgeſetzt wurden. So war der Herzog Ludewig der Bucklige von Bayerningolſtadt des ruhigen Lebens bald wieder überdrüſſig, und nun ſuchte er die ehemaligen Streitigkeiten hervor, wozu ihm ſein leidenſchaftliches Nachſpüren in der Hausgeſchichte häufige Gelegenheit gab. Unter andern fing er ſeinen vorigen Streit mit dem Kuhrfürſten von Brandenburg wieder an. Er wendete ſich eben ſo, wie der Herzog von Lauenburg, an die baſeler Kirchenverſammlung, und dieſe nahm ſich auch, eben ſo wie dort, der Sache ohne Bedenken an. Allein der Kuhrfürſt von Brandenburg wollte ihre angemaßte Obergerichtbarkeit durchaus nicht anerkennen, und der Kaiſer mußte, nach ſeiner Rückkunft aus Italien, die Sache ſelbſt unterſuchen. Da nun Ludewig zugleich von vielen andern ſowol geiſtlichen als weltlichen Nachbarn verklagt wurde, ſo erklärte ihn der Kaiſer in die Reichsacht, und das Concilium (das doch auch ſein Anſehn behaupten wollte) that ihn in den Bann. Des Bannes würde Ludewig aber wol wenig geachtet haben, wenn nicht der Kaiſer die Eidgenoſſen und die ſchwäbiſche Reichsritterſchaft bereits gegen ihn aufgeboten hätte. Da mußte der Herzog um Gnade flehen. Sie koſtete ihm die an ſein Haus verſetzte Reichsſtadt Donauwörth und noch eine große Summe, die er von dem Kaiſer zu fordern hatte; auch mußte er allen denen, die ihn verklagt hatten, den zugefügten Schaden erſetzen. Demungeachtet war der alte Streit zwiſchen dem Herzog 1434

b) Pelzel, S. 409 – 415. c) Häberlin, S. 635. 672.

Ludewig und dem Kuhrfürſten von Brandenburg hierdurch noch nicht gehoben. Siegmund ordnete zur Schlichtung deſſelben ein Fürſtenrecht an; Ludewig erſchwerte aber dieſelbe durch ſeine übertriebenen Forderungen ſo ſehr, daß der Kaiſer weiter nichts, als einen Waffenſtillſtand zwiſchen den beiden Partenen vermitteln konnte. Und eben dieſes war auch die ganze Wirkung, welche noch mehrere angeordnete Reichstäge und Zuſammenkünfte hervorbrachten [f]).

Trierſcher Wahlſtreit.

47. Daß mit der lieben Juſtiz in Deutſchland damals nicht viel auszurichten war, beweiſen auch die roſtockiſchen Händel, beweiſet auch der trierſche Wahlſtreit, der ſeit einigen Jahren ſo manche Unruhen erregte. Der größte Theil

1430 des Domcapitels zu Trier hatte, nach dem Tode des Kuhrfürſten Otto, den Domſcholaſter, Jacob von Sirk, zu ſeinem Nachfolger erwählt. Dieſem ſetzten aber die übrigen Domherren, welche der Adel des Erzſtiftes unterſtützte, den cölniſchen Dombechanten, Ulrichen von Manderſcheid, entgegen. Beide Bewerber begaben ſich nun nach Rom, ihre Rechte darzuthun, und den Ausſpruch des Pabſtes zu ihrem Vortheile zu ſtimmen. Allein Martin V, der damals noch lebte, beliebte für dismal das Erzſtift Trier durch Proviſion zu beſetzen, und es dem Biſchof Raban von Speyer zu ertheilen. Jacob von Sirk dachte friedfertig genug, ſich dem päbſtlichen Ausſpruche zu unterwerfen; aber Ulrich von Manderſcheid wollte den Beſitz des größten Theiles des Kuhrfürſtenthumes, den er durch Gewalt erlangt hatte, durchaus nicht wieder fahren laſſen, und da die Stadt Trier ſich ihm nicht unterwerfen wollte, ſo wurde ſie von ihm, mit Hülfe der Kuhrfürſten von Maynz und Cöln, ingleichen des Markgrafen Jacobs von Baden, und des Grafen Heinrichs von Virneburg, mit einer ſcharfen Belagerung bedrängt. Da dieſe Belage-

1433 rung ſchon bis ins dritte Jahr gedauert hatte, ſo flehete ſowol die Stadt, als das trierſche Domcapitel das baſeler Concilium in den rührendſten Schreiben um Hülfe an. Dis half aber im Grunde zu weiter nichts, als daß die Kirchenverſammlung im ganzen Erzſtifte den Gottesdienſt unterſagte. Den beſten Dienſt erwies dem

1435 Erzbiſchof Raban der Tod, der ihn von ſeinem unruhigen Gegner endlich befreyte. Denn wer weiß, wie lange der Vergleich, den die Kuhrfürſten von Maynz und Cöln und der Biſchof von Worms durch neun adelige Schiedsmänner geiſtlichen und weltlichen Standes errichten ließen, würde gedauert haben [g])?

Roſtockiſche Händel.

48. Die roſtockiſchen Händel ereigneten ſich um eben dieſe Zeit. In Wismar und Roſtock hatten die gemeinen Bürger, vom König Erich von Dänemark aufgehetzt, abermals Sechziger gewählt, und den alten Stadtrath gemißhandelt. Die Erben der wismarſchen Bürgermeiſter, die man enthauptet hatte, drangen aber mit ihren Klagen bis zum Throne des Kaiſers vor, und wirkten, unterſtützt von verſchiedenen Fürſten, ein hartes Urtheil gegen die Stadt Wismar aus, deſſen Vollziehung der Stadt Lübeck aufgetragen wurde. Lübeck wollte aber eine

1430 Handelsſtadt natürlich nicht feindſelig behandeln; es arbeitete alſo, in Verbindung mit Hamburg, Stralſund und Lüneburg, an einem Vergleiche, durch den die alte Verfaſſung wieder hergeſtellt wurde. Die Stadt mußte zugleich den jungen Herzogen von Schwerin und deren Mutter, welche die Vormundſchaft führte, den Hul-

f) Häberlin, S. 594. 628. Weſtenrieder, S. 390.
g) Häberlin, S. 476. 579. 657.

Digitized by Google

Huldigungseid leisten. Da der alte Rath zu Wismar seine verlohrenen Rechte so glücklich wieder erlangt hatte, so erregte dis bey den verbannten rostockischen Bürgermeistern den Wunsch, gleichfalls in ihre vorige Gewalt wieder eingesetzt zu werden. Sie hatten einen Entwurf gemacht, sich der Stadt durch einen Ueberfall zu bemächtigen. Auch brachten sie es so weit, daß unter den Fahnen des Herzogs Ottos von Lüneburg, des Herzogs Erichs von Lauenburg, der jungen Herzoge von Mecklenburg, des Bischofs von Schwerin, des Grafen von Hoya, viele Ritter und Edle, nebst den wismarschen Bürgern, plötzlich vor Rostock erschienen; der Fürst Wilhelm von Wenden hatte aber die Rostocker durch seine Warnung so vorsichtig gemacht, daß ihre Feinde weiter nichts thun, als Warnemünde zerstöhren und den Hafen verschütten konnten. Die Rostocker verklagten sie aber beym Kaiser, und dieser trug die Untersuchung des Handels dem Herzog Casimir von Stettin auf. Ehe dieser aber seinem Auftrage Gnüge leisten konnte, hatte sich die Stadt mit den Herzogen von Mecklenburg schon wieder ausgesöhnt, hatten sie mit einander ausgemacht, daß die abgesetzten Magistratspersonen und deren Anhänger ferner aus Stadt und Land verbannt seyn sollten. Diese wendeten sich hierauf an den 1431
Kaiser selbst, der, nach Untersuchung der Sache, den neuen Rath zu Rostock und alle männlichen Einwohner über vierzehn Jahren, so lange in die Reichsacht erklärte, bis sie nicht nur die verbannten Magistratspersonen wieder eingesetzt, sondern auch eine Strafe von vierzehn tausend Mark löthigen Goldes erlegt haben würden. Der Befehl war nun zwar gegeben; aber es fehlte an der Vollziehung.
Von Parma aus forderte Siegmund den Bischof von Schwerin, den Herzog von 1432
Stettin, die Herzoge von Lüneburg, von Lauenburg, von Mecklenburg, und andre benachbarte Fürsten, gegen Rostock zum Kriege auf; aber keiner von diesen Herren achtete des Kaisers Auffordrung so sehr, daß er ihr zu Gefallen eine Fehde angefangen hätte. Die abgesetzten rostockschen Bürgermeister wußten sich also nicht weiter zu helfen, als daß sie sich an den päbstlichen Stuhl wendeten. Auch erhielten sie 1434
von einem apostolischen Commissarius ein günstiges Urtheil. Nun appellirte aber die Stadt an die Kirchenversammlung zu Basel; diese übertrug die Untersuchung dem Abte des lüneburgischen Michaelisklosters, dem Doctor Baldewin von Wenden, und auch dessen Ausspruch fiel zum Vortheile der abgesetzten Bürgermeister aus. Die Stadt Rostock wendete sich, wie es scheint, nun wieder an den Pabst, dessen Urtheil sie doch vorher verworfen hatte; dis nahm der Commissarius des Concilium's aber so übel, daß er den Magistrat und dessen Anhänger mit dem Banne belegte, und in der ganzen Stadt den Gottesdienst untersagte. In allen Pfarrkirchen ward nun zwar der Gottesdienst eingestellt, und die Pfarrer entfernten sich sogar aus der Stadt; die übrigen Weltpriester und Ordensgeistlichen wurden aber von den Bürgern gezwungen, die gottesdienstlichen Verrichtungen ferner fortzusetzen. Nun stellten sich zwar die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, als wenn sie, in Verbindung mit dem Könige von Dänemark, dem alten Rathe mit 1436
Gewalt zu seinen vorigen Rechten verhelfen wollten; allein die Bürger zu Rostock wußten den Erich von dieser Verbindung bald wieder zu entfernen, und ihrem Handel in den nordischen Reichen ferner Sicherheit zu verschaffen b).

b) Rudloff, S. 606. 616. 624. u. f. f.

Große Entwürfe des Herzogs von Burgund.

49. Siegmund hat sich, wie es scheint, um den Ausgang dieser Streitigkeiten wenig mehr bekümmert. Aber er befand sich während der Zeit größtentheils in Italien. Eben diese Entfernung von Deutschland war auch Ursache, daß er auf die Entwürfe und Unternehmungen des Herzogs Philipps des Guten von Burgund nicht aufmerksam genug seyn konnte. Dieser hatte den Plan gemacht, in den Niederlanden sich ein Königreich zu stiften, und zur Ausführung desselben bediente er sich jeder Gelegenheit, die ihm günstig schien. Als der Herzog Philipp von Brabant und Limburg unverheirathet starb, so glaubte dessen Vaterschwester, die verwittwete Gräfin Margarethe von Holland, das nächste Erbrecht zu haben. Auch machte der Landgraf Ludewig von Hessen, wegen seiner Abstammung von Heinrichen dem Kinde, auf diese Länder Anspruch, und der Landgraf begab sich, durch eine Gesandtschaft der brabantischen Stände bewogen, auf die Reise; allein der Herzog
1430
1431 Philipp der Gute, der Sohn ihres ältesten Bruders Johanns, hatte die brabantischen Stände, deren Vorrechte er bestätigte und erweiterte, beredet, ihn zu ihrem Herrn anzunehmen, und nun ergriff er den Besitz dieser Reichsländer, ohne sich um andrer Erbrechte zu bekümmern, und ohne den Kaiser, als den obersten Lehnsherrn, um seine Einwilligung zu bitten. Schon vorher hatte er dem letzten Grafen von Namur seine Herrschaft abgekauft, und nun befestigte er auch seinen Besitz der Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, deren Regierung er
(1428) durch einen der Jacobäa abgezwungenen Vergleich an sich gebracht hatte. Die
1433 Jacobäa brachte dieses Opfer der Liebe für Franken von Borselen, mit dem sie sich heimlich verheirathet hatte, und begnügte sich mit der Aufsicht über den Harlemer Forst, und über alle Wälder in Holland. Die mächtige Gräfin von Hennegau,
(1436) Holland und Seeland, die Urenkelin eines Kaisers, mußte also als Oberforstmeisterin von Holland sterben, und die Herrschaft über ihre Länder, die beynahe neunzig Jahre bey dem Hause Bayern gewesen war, kam nunmehr an das Haus Burgund, dessen Macht dadurch einen großen Zuwachs erhielt. Der Herzog Philipp, der Besitzer derselben, fühlte diesen Zuwachs so lebhaft, daß er auf königlichen Rang Anspruch machte, daß er verlangte, seine Gesandten auf dem Concilium zu Basel sollten gleich nach den königlichen ihre Stelle einnehmen, und den kuhrfürstlichen also vorsitzen. Hierüber entstand ein lebhafter Streit, der einstweilen so beygelegt wurde, daß zuerst ein burgundischer, und denn ein kuhrfürstlicher Gesandter, und so auch die übrigen burgundischen und kuhrfürstlichen Gesandten, wechselsweise sitzen sollten. Durch diesen und ähnliche Beweise eines königlichen Stolzes machte sich nun Philipp natürlich viele Feinde. Der Kaiser selbst fand sich durch dessen Benehmen immer stärker beleidigt. Es kränkte ihn, daß der Herzog um die Belehnung über seine zum Reiche gehörige Länder nicht nachgesucht, daß er verschiedene, seiner Meinung nach, dem Reiche heimgefallene Provinzen in den Niederlanden sich widerrechtlich zugeeignet, daß er überhaupt schon seit mehrern Jahren her sein und des Reiches Ansehn mit Verachtung behandelt hatte, und es kränkte ihn so innig, daß er den stolzen Philipp zu demüthigen beschloß. Er ließ sich deßwegen mit dem Dauphin in ein Bündniß ein; er suchte alle Reichsstände gegen den Herzog in Bewegung zu setzen. Ihm selbst schickte er eine Art von Fehdebrief zu. Doch Philipp suchte die Beschuldigungen, die ihm der Kaiser machte,

von

von sich abzulehnen. Er hätte sich, wie er behauptete, durch Gesandten mehr als einmal erbothen, seine zum Reiche gehörige Länder von ihm zu lehn zu nehmen; und andre, die er an sich gebracht hätte, wären als unstreitige Weiberlehne dem Reiche nicht erledigt worden. Ueberhaupt hätte er mehr Ursache, sich über den Kaiser zu beschweren, als der Kaiser über Ihn. Und dabey blieb es auch. Siegmund wünschte freylich den Herzog seine Macht fühlen zu lassen; allein er war zu weit von ihm entfernt, und die Reichsstände hatten zu wenig Neigung, ihn bey 1435
diesem Kriege zu unterstützen. Es entstand zwar auf dem Reichstage zu Frankfurth die Frage, was man gegen den Herzog von Burgund, der viele dem Reiche gehörige Länder besitze, zu thun habe. Aber Folgen hatte auch diese Frage nicht [1]).

50. Unstreitig hat die Stelle eines Oberhauptes des deutschen Reiches Ränke der Gemahlin Siegmunds.
Siegmunden mehrere Gelegenheiten zum Mißvergnügen als zur Freude gegeben. Aber besonders gegen das Ende seiner Regierung hatte Siegmund die Kränkung, sein reichsoberhauptliches Ansehn gar sehr im Schatten zu sehen. So schrieb er z. B. mehrere Reichstäge aus, ohne daß die Reichsstände sich einstellten. Es waren derselben sehr wenig auf einem Reichstage erschienen, den er zu Basel veranstaltete. Er berief daher die Reichsstände nach Ulm zusammen; aber auch dismal blie- 1434
ben die meisten von ihnen aus, ob er gleich sie länger als zehn Wochen erwartete. Ein ähnliches Schicksal erlebte er im folgenden Jahre mit einer Reichsversammlung, die er nach Frankfurt ausgeschrieben hatte [2]). Und wenn ihn auch für diese unan- 1435
genehme Empfindungen das Vergnügen, die Böhmen sich unterworfen zu sehen, schadlos hielt, so wurde ihm doch der kurze Ueberrest seines lebens noch durch die Ränke seiner zweyten Gemahlin Barbara verbittert, die dem Gemahle seiner einzigen Tochter, dem Herzog Albrecht von Oestreich, die Erbfolge in seinen Staaten zu entziehen suchte. Barbara hatte das äußerst zärtliche Herz Siegmunds dergestalt zu beherrschen gewußt, daß er ihr sogar einigen Antheil an Regierungsangelegenheiten zugestand [3]). Da sie nun der immer stärker herannahende Tod ihres Gemahls mit dem für ihren Ehrgeiz so kränkenden Verluste desselben bedrohete, so machte sie einen schlauen Entwurf, wie sie nach seinem Absterben über die beiden Königreiche Böhmen und Ungern herrschen könnte. Sie äußerte in dieser Absicht viele Freundschaft für die Utraquisten, und es gelang ihr dadurch, die vornehmsten Herren von der Partey derselben auf ihre Seite zu ziehen. Und nun erregte sie in ihnen die Besorgniß, es könnten nach dem Tode ihres Gemahls viele Unruhen entstehen, und nun stellte sie ihnen als das glücklichste Mittel, ihnen vorzubeugen, ihre Vermählung mit dem jungen König Wladislav von Polen vor. Die Beredtsamkeit, womit Barbara dieses vortrug, war so einnehmend, und die Oberhäupter der Utraquisten hatten zum Herzog Albrecht ohnedis so wenig Zutrauen, daß sie ihr leicht Gehör gaben. Ihrem Gemahle blieben aber ihre geheimen Unternehmungen nicht unbekandt; da jedoch ihr Ansehn in Böhmen bereits sehr hoch gestiegen war, so

1) Häberlin, S. 590. 608. Pütters Handbuch, I, 416.

2) Häberlin, S. 605. 635.

3) Und dennoch ist diese Barbara wegen ihrer unersättlichen Wollust, und wegen ihrer lasterhaften Ausschweifungen, außerordentlich berüchtigt. Doch Siegmund erlaubte sich auch nicht wenig Verletzungen des ehelichen Bündnisses. Fugger, S. 459. Häberlin, S. 701.

Digitized by Google

ſo wurde, ihr glücklich entgegen zu arbeiten, allerdings Behutſamkeit erfordert. Siegmund benahm ſich dabey auf folgende Art. Er ſtellte ſich, als wenn er vor ſeinem Tode ſeine Tochter Eliſabeth, die mit ihrem Gemahle in Mähren lebte, noch einmal zu ſehen wünſchte. Barbara folgte ihm mit dem ganzen Hofſtaate dahin; als er nach Znaym gekommen war, ließ er ſie aber in Verhaft nehmen, und wie ſich ſeine Geſundheit ſo verſchlimmerte, daß er nicht weiter reiſen konnte, ſo rief er in der größten Geſchwindigkeit ſeinen Schwiegerſohn und ſeine Tochter zu ſich. Er empfahl ſie den anweſenden böhmiſchen Herren auf das nachdrücklichſte; weil aber die wenigen, die ſich anweſend befanden, keine Macht hatten, ſeinen Thronfolger zu beſtimmen, ſo riethen ſie ihm, dieſes in ſeinem letzten Willen zu thun, und denſelben den böhmiſchen Ständen zuzuſchicken. Der Kaiſer folgte ihrem Rathe, und übertrug dieſes Geſchäffte gerade dem Manne, der es am glücklichſten beſorgen konnte. Caſpar Schlick, des Kaiſers Miniſter und Kanzler, von Eger gebürtig, und bey den Böhmen beliebt, weil er der Verbrennung Huſſens und des Hieronymus am meiſten ſich widerſetzt hatte, brachte es, wiewol mit Widerſpruch der Calixtiner, welche der Barbara ergeben waren, dahin, daß die böhmiſchen Stände ſich Siegmunds Verordnung gefallen ließen. Doch ſollte Albrecht erſt eine Capitulation beſchwören. Das Vergnügen, ſeinen Schwiegerſohn auf dem böhmiſchen
1437 am 9ten Dec. Throne befeſtigt zu ſehen, erlebte Siegmund aber nicht. Er ſtarb noch vorher zu Znaym in einem Alter von ſiebzig Jahren, und ſeine Leiche wurde nach Großwardein in Ungern geſchafft, um in dem Erbbegräbniſſe der daſigen Könige beygeſetzt zu werden m).

Siegmunds Schilderung. 51. Siegmund hatte von der Natur alle Eigenſchaften des Körpers empfangen, welche Liebe und Ehrfurcht einflößen können. Sein langer Bart, ſein um die Schultern herumflatterndes ſtarkes und krauſes Haar, paßte ſich zu ſeinem wohlgebildeten Geſichte und Körper ſo vortrefflich, daß man ihn den ſchönſten Fürſten ſeiner Zeit nannte. Die Hauptzüge ſeiner Gemüthsart, die auf ſeine Handlungen den größten Einfluß äußerten, waren Freygebigkeit und Religionseifer. Jene hielt ſeine Finanzen in beſtändiger Unordnung, und zog ihm Schuldenlaſten zu, die er durch außerordentliche Wege, die er ſelbſt durch Kuhrfürſtenthümer, mußte zu tilgen ſuchen. Seine Schulden wurden jedoch zum Theil auch durch ſeinen übertriebenen Religionseifer verurſacht. Wie viel Geld hätte Siegmund ſparen können, wenn er nicht, den halsſtarrigen Benedict XIII. zur Abdankung zu bewegen, nach Spanien reiſete, wenn er die Huſſiten zu bekriegen, nicht ſo manche Zurüſtung machte! Selbſt zum Huſſitenkriege gab er durch ſeine fromme Nachſicht gegen die zu Coſtnitz verſammelten Väter Gelegenheit, und wenn er denſelben ſo eifrig fortſetzte, ſo geſchah es hauptſächlich deswegen, weil er von dem Pabſte und deſſen Legaten ſeinen Willen gar zu ſehr lenken ließ. Eben der warme Antheil, den er an den Angelegenheiten der Kirche nahm, war auch Urſache, daß er ſeine übrigen Regierungspflichten öfters vernachläſſigte. Wie viel Gutes hätte er für Deutſchland und ſeine Erbſtaaten nicht thun können, wenn nicht die Kirchenverſammlung zu Coſtnitz, wenn nicht die Reiſe nach Spanien, wenn nicht der lange Huſſitenkrieg ihm ſo manches Jahr geraubt hätte! Hierzu rechne man noch die beiden Römerzüge, die

m) Häberlin, S. 656 u. f. f.

Digitized by Google

die ihm ſo wenig Vortheil brachten, und ihn doch ſo lange von Deutſchland und ſeinen Erbländern entfernten; man erinnere ſich endlich noch an den Krieg, den er mit den Türken zu führen hatte, und nun wird man es höchſt begreiflich finden, daß er ſo ſelten in Einer Sache mit allem Nachdrucke handeln konnte, daß es, ehe er von einem Geſchäffte zum andern überging, oft mehrere Wochen, Monathe und Jahre erforderte. Deutſchland allein hätte einen Fürſten von Siegmunds Geiſtesgaben ſchon zur Gnüge beſchäftigt, und nun zog bald Ungern, bald Böhmen, bald Italien noch ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Von der großen, ermüdenden Anſtrengung, welche Siegmunden die ausgedehnte Regierung dieſer Länder verurſachte, wollte er aber auch zuweilen ausruhen; er wünſchte das Leben zu genießen, wünſchte ſich im Umgange mit dem ſchönen Geſchlechte und bey einem Glaſe Tokayer zu erfreuen [n]). Die Bemühungen, andrer Gattinnen zu verführen, mögen ihm ſchon manche Stunde geraubt haben; und das verdrießliche Podagra, die Folge ſeiner üppigen Lebensart — wie oftens mag es nicht ſeine Thätigkeit gelähmt haben! — Doch Siegmund kennte und liebte auch die edlern Zeitvertreibe des Geiſtes. Er verſtand, außer der deutſchen und böhmiſchen, auch die ungerſche, italieniſche, franzöſiſche und lateiniſche Sprache bis zum Zierlichreden. Er achtete die Wiſſenſchaften, und die Männer, die ſich in denſelben hervorthaten, und es kränkte ihn, daß die meiſten deutſchen Fürſten ſein Beyſpiel ſo wenig nachahmten [o]). Einſt machten ihm einige Herren den Vorwurf, daß er die Gelehrten, die doch meiſtens von geringer Herkunft wären, einer gar zu großen Gewogenheit würdige [p]). Da gab er ihnen die ſeinem Verſtande ſo ſehr zur Ehre gereichende Antwort: daß er ſeine Achtung nach den Verdienſten zu meſſen pflege. Und wie er ein andermal einen gewiſſen Doctor, den er kurz vorher in den Adelſtand erhoben hatte, bey einer feierlichen Gelegenheit, ſich nicht unter die Doctoren, ſondern unter die Edelleute ſetzen ſah, ſo ſagte er in ſpöttiſchem Tone: er könne zwar in Einem Tage tauſend Edelleute, aber in tauſend Jahren nicht Einen Gelehrten machen. — Muth und andre Heldentugenden hat Siegmund in ſeinen jüngern Jahren bey verſchiedenen Gelegenheiten gezeigt; im reifern Alter überließ er die Aufſicht über ſeine Kriege meiſtens ſeinen Feldherren. Ueberhaupt richtete er mehr durch Unterhandlungen, als durch Feldzüge aus [q]).

n) Fugger, S. 461.

o) Als ſie zu Baſel, wo faſt alles in Lateiniſcher Sprache abgehandelt wurde, des Lateins ſo unkundig waren, daß ſie faſt bey jedem Worte einen Dolmetſcher nöthig hatten; ſo ward Siegmund, der gar zierliches Latein redte, darüber unwillig, und ermahnte ſie, ihre Prinzen beſſer in Sprachen und Wiſſenſchaften unterrichten zu laſſen, damit ſie dereinſt nicht zu den Unwiſſenden gehören möchten. Fugger I, 457. Indeſſen ſagte doch Siegmund einſt zu den zu Coſtnitz verſammelten Vätern: dare operam ut *illa nefanda ſchiſma* eradicetur, und glaubte, daß er in Anſehung des Wortgeſchlechtes, mehr als Priſcian und andre alte Grammatiker entſcheiden könnte. Fugger, S. 417.

p) Fugger erzählt an dem a. O. ein ganz beſondres Beyſpiel ſeiner Freygebigkeit gegen die Gelehrten. Siegmund bekam einſt vierzig tauſend Ducaten aus Ungern. Er, der ſo ſelten vieles Geld hatte, beſchäftigte ſich nun die ganze Nacht hindurch mit der Frage, wozu er dieſe Summe anwenden wollte. Am andern Morgen ließ er ſeine wohlverdienteſten Räthe zu ſich kommen, ſchüttete einem jeden derſelben einen Theil dieſes Geldes in die Taſche, und ſagte dabey; ſehet, dieſe Feinde meiner Ruhe laſſen mich nicht ſchlafen! Nehmet ſie hin, und fahret fort, mich zu Eurem Schuldner zu machen. — So war es freylich ſehr natürlich, wenn Siegmund kein Geld ſammelte!

q) Häberlin, S. 692 u. f. f.

Achter Abschnitt.

Darstellung der damaligen Staatsverfassung.

1.

Verfassung der Häuser.

Die deutschen Kaiser aus dem luxemburgischen Hause, deren Reihe sich mit Siegmunden schloß, befanden sich selten in Deutschland, und waren meistens mit ihren Erbstaaten oder mit andern Angelegenheiten viel zu sehr beschäftigt, als daß sie ihr reichsoberhauptliches Ansehn mit Ernst behaupten konnten. Die Freundschaft der mächtigern deutschen Fürsten war ihnen vielmehr so unentbehrlich, daß sie ihnen noch manche Anmaßung gestatten, noch manchen neuen Vortheil zugestehen mußten. Hierdurch geschah es denn ganz natürlich, daß die Macht einiger deutschen Fürsten immer höher stieg, daß, nach dem Beyspiele des Reichsoberhauptes, jeder hauptsächlich nur auf seine Vergrößerung bedacht war. Am glücklichsten in diesem Puncte war eben das Haus, welches damals an der Spitze der übrigen stand,

Luxemburg.

das luxemburgische Haus, dem Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungern gehorchte. Aber alle diese ansehnlichen Länder kamen durch Siegmunds Tochter Elisabeth an das östreichische Haus, welches dadurch eine furchtbare Größe erlangte.

Oestreich.

Doch waren alle östreichische Länder damals noch nicht unter Einem Regenten vereinigt. Denn Albrecht V, Siegmunds Schwiegersohn, besaß nur das eigentliche Oestreich; die Herzogthümer Kärnthen, Steyermark und Krain, ingleichen die Grafschaft Tyrol, und die östreichischen Länder in Schwaben, befanden sich unter der Herrschaft seiner Vettern, des berühmten Herzogs Friedrichs IV. und seiner zwey Brudersöhne, Friedrichs des V, des nachmaligen Kaisers Friedrichs III, und Albrechts VI. [1]). Folglich gab es um diese Zeit vier regierende Herzoge von

Thüringen und Meißen.

Oestreich. In dem thüringisch-meißnischen Hause waren, besonders unter Siegmunds Regierung, Veränderungen vorgefallen, die dessen Ansehn außerordentlich erhöheten. Zwar wurde Thüringen von seinem Landgrafen, Friedrichen IV. oder dem Einfältigen, Balthasars Sohne, noch allein regiert, und Friedrich ließ sich von seinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarzburg, so sehr beherrschen, daß dieser, weil es seinem Schwiegersohne an Erben fehlte, allerley Entwürfe machte, wie er Thüringen Friedrichs Vettern entziehen könnte; allein die Markgrafen von Meißen nöthigten ihn, von den thüringischen Herren und Städten unterstützt, ihr Erbrecht ungestöhrt zu lassen [2]). Noch ehe sie aber zur Ausübung desselben gelangten, vermehrten sie ihre Macht auf andre Art. Friedrich der Streitbare erlangte das Herzogthum Sachsen und die Kuhrwürde, ingleichen die Pfalz Sachsen [3]). Auch ertheilte ihm der Kaiser Siegmund um eben diese Zeit das Recht, seine Unterthanen vor keine auswärtigen Gerichte laden zu lassen [a]); auch gab er ihm die besondre Erlaubniß, mit rothem Wachse siegeln zu dürfen.

Durch

1) Fugger, S. 440. Michaelis, I, 184.
2) Gesch. Thüringens, IV, 30. u. f. f.
3) Horns Leben Friedrichs des Streitb. im U. B. Nr. 308.
a) Dieses versicherte ihm ja schon die goldne Bulle. Man vergl. oben S. 325.

Digitized by Google

Durch den unbeerbten Tod seines Bruders Wilhelms II. waren alle meißnische (1425)
Länder unter seiner Herrschaft vereinigt worden; unter seinen Söhnen, Friedrich II.
(dem Milden) und Wilhelmen III. wurden sie aber von neuem getrennt [x]). 1437
Der schreckliche Hussitenkrieg hatte dem meißnischen Lande freilich manches Tausend seiner tapfersten Leute gekostet; er brachte aber ihren Markgrafen nicht allein das Herzogthum Sachsen ein, er verschaffte ihnen auch die meißnischen Lehnstücke der Burggrafen von Meißen aus dem Hause Hartenstein, deren letzterer in dem für den meißnischen Adel so traurigen Treffen bey Außig erschlagen wurde; doch geriethen die Beherrscher Meißens, erst nach einem langen Streite, zum ruhigen Besitze derselben. Die Burggrafen von Meißen, welche ehedem Vasallen der Marggrafen gewesen waren, hatten nemlich Gelegenheit gefunden, in den Stand der Reichsfreyheit sich zu schwingen. Siegmund behandelte daher die Burggrafschaft Meißen als ein erledigtes Reichslehn, und verlieh sie seinem Hofrichter, Heinrichen von Plauen, einem Verwandten des hartensteinischen Hauses. Diesem widersprach nun der Kuhrfürst, und erst unter der Regierung König Albrechts II. wurde die (1439)
Sache, durch einen Machtspruch desselben, dahin entschieden, daß der Kuhrfürst das Burggrafthum Meißen, nebst dem, was dazu gehörte, behalten, dem Burggrafen Heinrich aber sechszehn tausend rheinische Gülden dafür auszahlen sollte [y]).

2. So wie das Kuhrfürstenthum Sachsen an den Markgrafen von Meißen unter Siegmunden neue Herren bekommen hatte, so erhielt sie das Kuhrfürstenthum Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg, welche sich dadurch zu einer Stelle unter den mächtigern deutschen Fürsten emporschwangen. Der weise Friedrich vereinigte nunmehr die fränkischen Länder, die er seit dem Tode seines Bruders allein besaß, mit der Mark Brandenburg, und tilgte die pommerschen Ansprüche auf die Ukermark. Auch gab er sich große Mühe, die an den deutschen Orden veräußerte Neumark dem brandenburgischen Lande wieder einzuverleiben. Er both dem Orden den Pfandschilling an; dieser machte aber die Einwendung, 1421
Siegmund hätte bloß sich und seinen Erben das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten. Da aber eben derselbe alle mit der Kuhrmark Brandenburg verknüpfte Rechte Friedrichen abgetreten hatte, so konnte man ihm auch die Befugniß, die Neumark wieder einzulösen, nicht absprechen. Polen nahm sich zwar des Kuhrfürsten eifrig an; allein die deutschen Ritter fühlten ihre Kräfte damals noch viel zu gut, und Kaiser und Pabst unterstützten sie viel zu angelegentlich, als daß sie den Besitz der Neumark so geschwinde hätten aufgeben sollen. Zu der Summe, womit Friedrich die Kuhrmark Brandenburg von Siegmunden kaufte, hatte ihm die Stadt Nürnberg einen ansehnlichen Theil vorgeschossen. Dafür verkaufte er ihr die Burg daselbst, nebst den dazu gehörigen Dörfern, ingleichen das Schultheißenamt und andre damit verbundene Rechte, für zweymal hundert und vierzig tausend Gülden [z]). So wurde aus dem Burggrafen von Nürnberg ein mächtiger Kuhrfürst! Brandenburg.

x) Heinrich, 372. 373. 378.
y) Heinrich, S. 375. 380.
z) Buchholz, S. 40.

Digitized by Google

Rheinpfalz. 3. In den drey kuhrfürstlichen Häusern von Böhmen, Sachsen und Brandenburg war um diese Zeit die Macht vereinigt, oder, wie bey Sachsen, doch nur in zwey Theile getrennt; aber in dem kuhrfürstlichen Hause der Rheinpfalz gab es damals vier besondre vom römischen Könige Ruprecht abstammende Linien: Ludwig, der Kuhrfürst, hatte Heidelberg, Johann Neuburg und Sulzbach, Stephan Simmern und Zweybrücken, und Otto Mosbach und Sinzenheim bekommen. Dabey war festgesetzt worden, daß, so lange ein Ehelichgebohrner aus der ersten linie vorhanden wäre, die von den andern damals lebenden Brüdern ausgeschlossen seyn sollten; würde aber die erste linie ganz erlöschen, so sollten die Nachkommen des zweyten Bruders die Kuhrwürde und die dazu gehörigen länder erben. Alle länder aber sollten zusammengeschlagen, und sämmtlich, auch die vielen darunter befindlichen Allodialgüter, dem Kaiser und Reiche zu lehn aufgetragen werden. 1414 und 1434. Dieser Theilungsvergleich des pfälzischen Hauses wurde vom Kaiser Siegmund zweymal bestätigt. In Ansehung neuer Erwerbung ist das pfälzische Haus in diesem Zeitraum nicht sehr glücklich gewesen. Der römische König Ruprecht suchte zwar manche Gelegenheit zur Vergrößerung der Macht seiner Familie zu benutzen, aber ohne daß ihm seine Bemühungen gelangen. Sein ältester Sohn Ludewig machte auch einen vergeblichen Versuch auf das Herzogthum Sachsen. Und Erwerbungen wären doch um so nöthiger gewesen, um den Verlust eines ansehnlichen Theiles der Oberpfalz, den man dem Kaiser Carl IV. überlassen hatte, zu ersetzen. Daß man von den Grafen von Zweybrücken die lehnsherrschaft über Zweybrücken, Hornbach und Bergzabern erkaufte; daß der König Ruprecht die Grafschaft Simmern von einem Raugrafen an sich brachte; daß durch die Vermählung Ruprecht Pipans, König Ruprechts ältesten Sohns, ein Fünftel der Grafschaft Spanheim dem pfälzischen Hause zu Theil wurde; daß die erledigte Grafschaft Kirchberg in Schwaben vom Könige Ruprecht eingezogen wurde; das alles zusammen machte noch nicht so viel ausmachen, als man in der Oberpfalz verlohren hatte a).

Bayern. 4. Auch das mit dem pfälzischen verwandte bayrische Haus besaß am Ende des gegenwärtigen Zeitraumes weniger, als beym Anfange desselben. Es verkaufte die Mark Brandenburg an Carln IV, es verpfändete an Pfalz die Stadt Cham nebst dem dazu gehörigen Bezirk für sechzig tausend Goldgulden, die nie wieder bezahlt wurden; es mußte die Grafschaft Tyrol wieder an das Haus Oestreich abtreten; es mußte leuchtenburg seinem landgrafen, der Carls IV. Oberhofmeister war, wieder zurückgeben; es verlohr, nach dem Aussterben der straubing-holländischen linie, Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, die der Kaiser Ludewig dem bayerschen Hause erworben hatte; es gestattete dem Bischof Conrad von Regensburg die Wiedereinlösung der Herrschaft Wert; es konnte nicht verhindern, daß der Kaiser Siegmund der Stadt Donauwörth, die seine Schulden bezahlte, ihre Reichsfreyheit bestätigte, daß endlich die Herrschaft Riedenburg an das Hochstift Passau vermacht wurde. Des Zuwachses, den die Macht des bayerschen Hauses dagegen erlangte, war nur wenig. So bekam es vom Kaiser Carl IV. Sulzbach und andre in der Oberpfalz gelegene Oerter, weil ihnen derselbe das zweyte hundert tausend Gulden von dem Kaufgelde für die Mark Brandenburg schuldig geblieben

a) Michaelis, II, 10. 23. u. f. f.

Digitized by Google

ben war[a]). Dis war aber auch alles; doch fiel den drey deutschen Linien des bayerschen Hauses, durch das Aussterben ihrer straubing holländischen Vettern, Niederbayern wieder zu.

5. Unter die in Oberdeutschland gelegene Staaten, deren Macht in diesem Zeitraume sich ansehnlich vergrößerte, gehörten noch Wirtemberg und Baden. Jenes kaufte dem Pfalzgrafen von Tübingen schöne Güter ab, und da es den Grafen von Wirtemberg überhaupt selten an Gelde fehlte, so ließen sie die häufigen Gelegenheiten, von verarmten Familien die einträglichsten Güter für billige Summen zu kaufen, auch nicht unbenutzt. Und veräußerten sie auch einmal dieses oder jenes Schloß, diese oder jene Burg, so geschah es entweder der unbequemen Lage wegen, oder sie wollten das daraus gelöseté Geld noch besser anwenden. Am meisten aber vergrößerte Eberhard der Greiner den wirtembergischen Staat. Er kaufte die halbe Grafschaft Calw, die Stadt und das Amt Böblingen und Sindelfingen, die Herrschaft Waltenbuch, Herrenberg, Botwar, Laufen, Nagold und Ebingen, die halbe Herrschaft Hornberg, Vaihingen und Brackenheim, das ganze Herzogthum Teck, und eine Menge Dörfer ganz oder stückweise. Dagegen überließ er die Städte und Dörfer, die ihm seine Gemahlin, eine Gräfin von Henneberg, mitbrachte, für neunzig tausend Gulden an den Bischof von Wirzburg, weil sie von Wirtemberg zu weit abgelegen waren. Durch seine vortreffliche Wirthschaft bildete sich Wirtemberg zu einem so ansehnlichen Staate um, daß Eberhard der Milde einen der vornehmsten Reichsfürsten vorstellte, daß man ihn, nach Wenzels Absetzung, zum römischen Könige wählen wollte. Dafür war sein Hofstaat aber auch außerordentlich glänzend [c]), und sein großer Aufwand versetzte ihn in die Nothwendigkeit, Schulden zu machen. Da wurde wenig mehr angekauft; man mußte vielmehr manches Stück wieder verpfänden. Doch stand Eberhard der Milde mit seinem Adel in so gutem Vernehmen, daß ihm ein großer Theil desselben seine eigenthümlichen Güter zu Lehn auftrug, oder ihm das Oeffnungsrecht in seinen Burgen und Festungen einräumte. Durch Eberhards des Jüngern Gemahlin kam die Grafschaft Mömpelgart an das wirtembergische Haus. Sein ältester Sohn Ludewig war kaum vierzehn Jahr alt, als dem Kaiser gemeldet wurde, er habe die Jahre der Mündigkeit zurückgelegt. Der Kaiser belehnte ihn und seinen Bruder Ulrich nicht lange nachher, und Ludewig regierte nun selbst. Er zog mit zwey hundert zwey und dreyßig Grafen, Herren und Edelleuten, von welchen jeder wieder mehrere Leute mitbrachte, gegen die Hussiten. Da er nun mehrmals solchen vergeblichen Aufwand machen mußte, so konnte er freilich nichts erwerben; er sah sich im Gegentheile noch zur Verpfändung mancher Herrschaft genöthigt. Doch blieb, ungeachtet nun Ulrich an der Regierung gleichfalls Antheil nahm, das Land noch ungetheilt [b]). Wirtemberg. (1426)

a) Westenrieder, Band II, im Anh. S. IX. u. f. f.

c) Hieran waren seine beiden Gemahlinnen, die erste eine Prinzessin aus dem Hause Visconti, und die zweyte eine Burggräfin von Nürnberg, hauptsächlich Ursache. Letztre, die sehr zur Verschwendung geneigt war, hinterließ viele Schulden. Michaelis, S. 287.

b) Spittler, S. 40. Michaelis, S. 285. 291.

Baden. 6. Für Badens Vergrößerung war Bernhards des Großen Regierung äußerſt wichtig. Er kaufte dem letzten Beſitzer der Grafſchaft Hachberg, deren Vorfahren mit den Markgrafen von Baden einerley Stammvater hatten, für achtzig tauſend rheiniſche Gülden ſein Land ab. Kaiſer Siegmund ertheilte ihm das Recht, die Feſtung Zähringen nebſt dem dazu gehörigen Bezirke wieder einzulöſen. Er kaufte überdis die Herrſchaften Uſenberg und Grävenſtein, erwarb ſich ein Erbrecht auf die Grafſchaft Spanheim, und benutzte auch noch zu verſchiedenen andern kleinen Erwerbungen an Land und Leuten die Gelegenheiten, die ſich ihm darbothen. Er verſtand die Wirthſchaft überhaupt ſo vortrefflich, daß er, ſeiner vielen koſtbaren Kriege ungeachtet, doch immer Geld hatte, daß er mit Vortheil davon Gebrauch machen, und ſeinen Nachbarn immer aushelfen konnte. Dem Kaiſer Siegmund ſchoß er große Summen vor, und wahrſcheinlich bekam er dafür die Erlaubniß, die Wildbahnen um Breyſach zu bejagen. Auch den Pabſt Johann XXIII. unterſtützte er in einer Geldnoth, und dieſer wies ihm dafür ſechszehn tauſend Goldgulden auf die apoſtoliſchen Einkünfte aus den Erzſtiftern Mayn, Trier und Cöln an. Sein Nachfolger, der Markgraf Jacob, der erſte Prinz von Baden, der in den Wiſſenſchaften unterrichtet wurde, ſchickte gegen die Huſſiten nur fünf und zwanzig Spießträger zu Pferde. Demungeachtet befreyte der Kaiſer alle ſeine Diener und Unterthanen von dem Landgerichte im Breißgau und allen andern auswärtigen Gerichten e).

Heſſen. 7. In der Mitte von Deutſchland gelangte in dieſem Zeitraume der Landgraf von Heſſen zu immer größerer Macht; unſtreitig auch deßwegen, weil in Heſſen, wie in Wirtemberg und Baden, lange Zeit hindurch nur Einer regierte. Heinrich II. oder der Eiſerne erwarb einen Theil der Herrſchaft Treffurth, ingleichen die Herrſchaft Spangenberg, das Amt Königsberg, den vierten Theil der Herrſchaft Itter, das halbe Amt Schmalkalden, die Hälfte des Schloſſes Scharfenberg, die Vogtey Herrenbreitungen u. ſ. w. Hermann der Gelehrte fügte die halbe Herrſchaft Lisberg und die Hälfte von Wolfersdorf hinzu; auch erlangte er durch einen Vergleich mit der Stadt Wetzlar, das Recht, die Streitigkeiten zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft zu entſcheiden, und es wurde dabey ausgemacht, daß Wetzlar, ohne Vorwiſſen der Landgrafen von Heſſen, ſich mit andern in kein Bündniß einlaſſen ſollte. Unter Ludewigs I. Regierung verſetzten die Grafen von Waldeck, denen die wegen der Ermordung des Herzogs Friedrichs von Braunſchweig entſtandene Fehde eine große Schuldenlaſt zugezogen hatte, ihr Land an Heſſen, und einige Jahre hernach unterwarfen ſie es der Lehnsherrſchaft deſſelben. Da es vorher ein Reichslehn war, ſo mußte ſich der Landgraf von Heſſen erſt vom Kaiſer und Reiche damit belehnen laſſen. In dem Verſuche, von dem Ausſterben der Herzoge von Brabant und Limburg Vortheil zu ziehen, war der Landgraf Ludewig I. nicht ſo glücklich; wie hätte er aber auch gegen den mächtigen Philipp den Gütigen ſeine Rechte durchſetzen wollen, da es der Kaiſer ſogar mußte geſchehen laſſen f)?

Braunſchweig. 8. Kein deutſcher Staat hat in dieſem Zeitraume leicht weniger erworben, als der Braunſchweigiſche, aber keiner war auch vielfacher getheilt. Die ältre lüneburgiſche Linie hatte zwar ihr Ende erreicht; dafür quollen aber aus der braunſchwei-

e) Michaelis am a. O. S. 44–53. f) Göhe heſſ. Geſch. S. 32. 41. 45. 46.

schweigischen eine ganze Menge neuer linien hervor. Die göttingische wurde von Magnus und Ernst wieder getrennt; ihr ältrer Bruder Otto, der ohne Erben starb, trat, für drey tausend vier hundert und funfzig Mark Silber, die Alt- und Mittelmark Brandenburg dem baierischen Markgrafen Ludewig wieder ab. Magnus der Fromme trat die Markgrafschaft landsberg, ingleichen Sangerhausen, die er durch seine Gemahlin bekommen hatte, wieder an Meißen ab; auch ließ er sich von den Städten seines landes die Vogtgerechtigkeit abkaufen. Von seinen fünf Söhnen pflanzte nur Magnus mit der Kette sein Geschlecht fort. Dieser mußte wegen des Aufwandes, den ihm der lüneburgische Erbkrieg verursachte, die Grafschaft Altenhausen und die osterburgischen Güter an das Erzstift Magdeburg versetzen. Dagegen gelangten seine Söhne Friedrich, Bernhard und Heinrich, zum Besitze des lüneburgischen landes. Sie theilten; Friedrich bekam Braunschweig, und lüneburg wurde den beiden jüngern Brüdern zu Theil. Nach Friedrichs Ermordung nahm Heinrich und Bernhard eine neue Theilung vor; jener bekam Braunschweig, und dieser lüneburg. Noch immer dauerte jedoch der gemeinschaftliche Besitz des ganzen landes und die vorzügliche Regierung des ältesten, welche die Brüder gleich anfangs ausgemacht hatten. Allein Herzog Heinrichs Söhne, Wilhelm und Heinrich, ruheten nicht eher, als bis ihr Vatersbruder Bernhard abermals mit ihnen theilte. Dieser erhielt Zelle, und jene bekamen Braunschweig und Calenberg. 1428
Bernhard hinterließ zwey Söhne, Otto von der Heyde und Friedrich der Fromme genannt, die den kleinen landesantheil zum Glücke nicht weiter zerstückelten. Die braunschweigische linie hatte aber damals noch einen regierenden Herzog zu Göttingen, den Sohn des berühmten Ottos des Quaden, Otto den Einäugigen. Folglich gab es in der braunschweigischen linie am Ende dieses Zeitraumes vier regierende Häuser. Und nun waren noch die Herzoge von der grubenhagenschen linie übrig. Der sogenannte Heinrich von Griechenland war der Vater des tarentinischen Ottos, den seine Gemahlin, die berühmte Königin Johanne von Neapel, zum Fürsten von Tarent erklärte. Eben deswegen bekümmerte er sich auch sehr wenig um seine deutschen Erbländer, und da er, so wie seine übrigen Brüder, keine Erben hinterließ, so fiel sein landesantheil seinen Vatersbruderföhnen zu. Diese waren Al- um 1392.
brecht von Salz der Helden, der einen Sohn, Namens Erich hinterließ, und Friedrich von Osterode, der einen Sohn, Namens Otto, hatte. Die drey letztern regierten ihr land gemeinschaftlich g). Auf diese Art konnten die vielen Herzoge des braunschweigischen Hauses sich freilich nicht sehr auszeichnen, und eben diese häufigen Theilungen waren Ursache, daß vielleicht keine deutsche Familienverfassung mehr zerrüttet wurde, und kein Haus länger in unbedeutender Schwäche blieb, als das welfische. Durch die Theilung des lüneburgischen landes löste sich auch das Band, das, kraft der Sale, die sämmtlichen lüneburgischen lande vereinigte, allmälig von selbst auf h).

9. Mit eben so wenig Glück als Braunschweig, vergrößerten auch die Anhalt.
benachbarten Häuser Anhalt und Lauenburg ihr land und ihre Macht. Das kleine Anhalt war zu sehr getheilt, um zu einem ansehnlichen Wachsthume gelangen zu können. Zwar hatte die ascherslebische linie schon im vorigen Zeitraume wieder auf-

g) Rudloffs Einleitung, S. 76. 78. 79. h) Spittlers Gesch. v. Hannover, I, 100. 101.

aufgehört; aber der landesantheil derſelben war für die übrigen Fürſten des anhaltiſchen Hauſes verlohren gegangen. Die alt-bernburgiſche linie, welche das Erbguth Aſchersleben nicht retten konnte, bewies ſich demungeachtet gegen Kirchen und Klöſter ſehr freygebig. Bernhard VI, der letzte Fürſt dieſer linie, gerieth mit dem Erzbiſchof von Magdeburg mehrmals in Händel [1]). Fürſt Johann I. von der alt-zerbſtiſchen linie gehörte unter die lobenswürdigſten Regenten ſeiner Zeit. Beſon-
1369 ders verſtand er ſich ſo gut auf die Wirthſchaft, daß er dem Markgrafen von Meiſſen das Schloß Albrechtsheim abkaufen, daß er die Grafſchaft Lindau an ſein Haus bringen konnte, und dennoch waren ſeiner milden Stiftungen auch nicht wenig. Zur Aufnahme der Stadt Zerbſt, die er zum ordentlichen Wohnſitze erwählte, trug er ſehr viel bey. Uebrigens gehörte er zu den Fürſten des anhaltiſchen Hauſes, die ſich durch beſondre Frömmigkeit auszeichneten. Seine Vettern, die Fürſten Heinrich IV. und Otto III. von Bernburg, trieben doch ihren Religionseifer nicht weiter, als daß ſie ſich von den Einſiedlern in Cöln, Auguſtiner-Ordens, in ihre Brüder-
1381 ſchaft aufnehmen ließen; Johann wallfahrtete aber ſogar nach dem gelobten Lande, und ſah ſein Vaterland nicht wieder. Seine zwey Söhne Siegmund I. und Al-
1396 brecht III. zerſtückelten das ohnedis kleine Land noch durch eine neue Theilung [2]). Siegmund erhielt das Land über der Elbe. Er unterhielt einen für ſeine Zeiten und für ſeine Einkünfte außerordentlich prächtigen Hofſtaat. Bey feierlichen Gelegenheiten folgten ihm ſieben angeſehene Ritter, für die er einen eignen Orden, vielleicht den älteſten in ganz Deutſchland, ſtiftete. Das Zeichen deſſelben war eine vergoldete Sichel. Die Klöſter und Kirchen bedachte Siegmund mit beſondrer Freygebigkeit, und zwar in einem Zeitalter, wo fromme Mildthätigkeit ſchon merklich abzunehmen anfing. Er hätte, wenn ihn das Glück nur einigermaßen unterſtützte, das Burggrafthum Magdeburg an ſein Haus bringen können; denn der Burggraf Johann XII, Graf zu Hardeck, überließ ihm nicht nur auf ſeine Lebenszeit die Verwaltung des Burggrafthums, und die Gerichtbarkeit deſſelben über Halle und in dem ganzen Stuhle und Bisthume zu Magdeburg, ſondern gab ihm auch die Verſicherung, daß alles dieſes, nach ſeinem unbeerbten Tode, ihm völlig heimfallen ſolle. Allein Siegmund erlebte den Fall nicht; auch hätte er dieſes Burggrafthum gegen den mächtigen Kuhrfürſten von Sachſen nicht behaupten können. Ja
1407 ſeine Söhne hätten beynahe ihr eignes Land verlohren, und ſelbſt ihr Vatersbruder Albrecht III. wollte es ihnen entziehen. Er behauptete, daß der Bezirk von Zerbſt allemal dem älteſten Prinzen des Hauſes gehört habe; die Stadt Zerbſt, und die Ritterſchaft, die ſich nach alter Sitte nach ihrem Beyſpiele zu richten pflegte, erkannten ihn auch für ihren Landesherrn. Siegmunds Söhne wanderten nun einige Jahre lang, des väterlichen Landes beraubt, in der Irre umher, und alle Vorſtellungen benachbarter Fürſten vermochten auf des Vatersbruders hartes Herz keinen
1413 Eindruck zu machen. Endlich, als die Prinzen zur Volljährigkeit gelangten, ließ ſich Albrecht III. zu einem Vergleiche bewegen, ihnen Deſſau, Köthen, Lippen, Würlitz, Raguh, Jesnitz und das Broderland abzutreten; für ſich behielt er Zerbſt, Lindau, Hundeluſt, Koswick und Roslau. Allein Zerbſt, das ſich ſeiner Oberherrſchaft nicht unterwerfen wollte, machte ihm viele Händel. Er wirthſchaftete ſorg-

1) Michaelis, III, 541. 544. 2) Michaelis, S. 542. 560. 570.

sorgfältig, und bewies sich, wider die dem Hause Anhalt fast eigne Gewohnheit, gegen die Geistlichkeit gar nicht freygebig. Eben deswegen konnte er auch Zeitz und Dornburg erwerben [l]). Von den beiden Linien der Herzoge von Sachsen aus dem anhaltischen Hause war die wittenbergische ausgestorben, und auf das Land und die Rechte derselben hätte in der That niemand gegründetern Anspruch machen können, als die Herzoge von Sachsenlauenburg, welche die andre Linie ausmachten. Allein der Herzog Erich V. war, aller seiner großen und eifrigen Bemühungen ungeachtet, nicht so glücklich, seine so natürlichen Ansprüche durchzusetzen. Ungerechter ist in der That nicht leicht ein deutscher Fürst vom Kaiser und Reich behandelt worden [m]).

10. Ein ganz andres Ansehn behaupteten Mecklenburg und Hollstein. Mecklenburg. In Mecklenburg konnte zwar Albrecht II. das Königreich Schweden nicht behaupten; dagegen wurde das Land, das sich zum Herzogthum erhob, auf manche andre Art vergrößert. Das meiste erwarb Albrecht I, der hierin dem Beyspiele seines Vaters, Heinrichs des Löwen, folgte. Er brachte Strelitz und Arensberg, das Land Fürstenberg, das Land Crivitz und Zellesen, nebst dem sogenannten Lande Egypten, das Land Boizenburg, die ganze Grafschaft Schwerin, und noch andre Güter mehr, an sein Haus. Die mecklenburgischen Lande bestanden nunmehr aus vier Hauptprovinzen, und verschiedenen Nebenländern. Jene waren: die ehemalige Herrschaft und das jetzige Herzogthum Mecklenburg, die Herrschaften Stargard und Rostock, und die Grafschaft Schwerin. Zu den Nebenländern gehörten die Herrschaft Grabow, die Grafschaft Fürstenberg, die Hoheit und Afterlehnsherrlichkeit über die Herrschaft Putlitz, verschiedene Bezirke in der Ukermark und Priegnitz, welche dem Hause Mecklenburg für achtzehn tausend Mark Silber verpfändet worden waren, aber in der Folge wieder eingelöset wurden, u. s. w. Durch die brüderlichen Erbtheilungen von den Jahren 1352 und 1355 wurden alle diese Besitzungen in zwey Haupttheile, den mecklenburgischen und den stargardischen, abgesondert. Die ganze Herrschaft Stargard, mit ihren nachherigen Erweiterungen, verschiedene Stücke des eigentlichen Herzogthumes Mecklenburg, ingleichen die Grafschaft Fürstenberg, und die märkischen Pfandgüter, waren seitdem einer eignen Regierung unterworfen [n]). Das mit den Herzogen von Mecklenburg verwandte wendische Fürstenhaus verlohr gegen das Ende dieses Zeitraumes seine eignen Beherrscher, indem der Fürst Wilhelm von Wenden die männliche Reihe derselben schloß, nachdem 1436
sie zwey volle Jahrhunderte einen blühenden Zweig des wendischen Fürstenhauses ausgemacht hatte [o]). Nun fiel ihr Land der mecklenburgischen Linie zu, die hierdurch ihren Staat sehr ansehnlich vergrößerte. Der Herzog Albrecht I. verleihte den Titel und das Wappen der Grafschaft Schwerin, die er erworben hatte, dem Titel und Wappen des Herzogthumes Mecklenburg ein, und ungeachtet Rostock sein Lieblingsaufenthalt blieb, so hielt er sich doch häufig auf der Festung Schwerin auf, und seine Nachfolger behielten diesen Wohnsitz beständig bey. Seitdem auch die

l) Michaelis, S. 562 – 565.

m) Michaelis, S. 513.

n) Rudloff, II, 339. u. f. f. ingl. 630. u. f. f.

o) Rudloff, S. 629.

die mecklenburgiſchen Lande, durch die Erhebung zum Herzogthume, in eine nähere Verbindung mit dem deutſchen Reiche gekommen waren, und ihre wendiſchen Beherrſcher gleichſam das Indigenat in Deutſchland erhalten hatten, ſeitdem erwachte zwar das Bewußtſeyn ihrer Abkunft von den uralten Beherrſchern eines ausgebreiteten Theiles der wendiſchen Völkerſchaften mächtiger als jemals in ihnen, und ſelbſt Carl IV. trug kein Bedenken, ihre edle Abſtammung der ſeinigen gleich zu ſchätzen, und ſie ſeine erlauchten Vettern, oder hochgebohrne liebe Oheime zu nennen; zu dem Wendenlande rechneten ſie ſich und ihre deutſchen Reichslehne ſeitdem aber nicht mehr. Dieſer Name ward nun ein eigenthümliches Unterſcheidungszeichen der weſtlichen Herren und Lande [p]).

Hollſtein. 11. Auch Hollſtein gewann, durch Ausſterben mehrerer Linien, an innerer Kraft und Stärke. Gerhard der Große, der Schleswig und Hollſtein vereinigte, hinterließ zwar drey Söhne; aber der älteſte und der jüngſte, Heinrich und Gerhard, ſtarben erbenlos; ſo daß Adolf VIII. ſeitdem allein regierte, und einen der mächtigſten Reichsfürſten vorſtellte [q]). Ihm gehorchte nemlich, außer der Grafſchaft Hollſtein, das Herzogthum Schleswig, die Inſel Femarn, und Nordfriesland, lauter däniſche Lehne. Die Grafſchaft Hollſtein ſtand zu Anfange dieſes Zeitraumes noch unter ſächſiſcher Lehnsherrlichkeit. Bey den Streitigkeiten, die zwiſchen den beiden Linien des ſächſiſchen Hauſes herrſchten, ließen ſich die Grafen, ſo wie es Umſtände und Zeitläufte ihnen anriethen, bald von den wittenbergiſchen, bald von den lauenburgiſchen Herzogen beleihen. Zuletzt ſcheinen ſie aber bey der wittenbergiſchen Linie geblieben zu ſeyn, und noch der Kuhrfürſt Rudolf III. hat den Grafen von Hollſtein einen Lehnsbrief ertheilt. Als aber mit deſſen Bruder Albrecht III. der ganze wittenbergiſche Zweig der aſcaniſchen Herzoge von Sachſen abſtarb, ſo ſcheinen die Grafen dieſe Gelegenheit benutzt zu haben, die ſächſiſche Lehnsherrſchaft in Vergeſſenheit zu bringen, und der Grafſchaft Hollſtein diejenige Reichsunmittelbarkeit wieder zu erwerben, welche dieſes Land ehedem beſeſſen hatte. Zwar ſuchte der Herzog Erich von Sachſenlauenburg ſich des Lehnsrechtes über Hollſtein zu verſichern; da er aber das Herzogthum Sachſen nicht behaupten konnte, ſo fiel auch ſein Verſuch in Anſehung der Lehnsherrſchaft über Hollſtein natürlich unglücklich aus. Deſto günſtiger waren die Umſtände für den damaligen Biſchof Johann Scheel, eine Lehnsherrſchaft über Hollſtein zu erſchleichen. Den Weg hierzu bahnte ihm das Schirmvogtenlehn, welches die Grafen von Hollſtein, in Abſicht auf gewiſſe Kirchengüter und Zehnten, für den Schutz hatten, den ſie der lübeckiſchen Kirche als deren Schirmvögte angedeihen ließen. Der Herzog Adolf widerſetzte ſich nicht; wahrſcheinlich weil er, durch die biſchöfliche Belehnung, ſeiner Grafſchaft Hollſtein die Reichsunmittelbarkeit zu erwerben dachte. So wurde alſo die Grafſchaft Hollſtein aus einem herzoglich ſächſiſchen Lehne ein biſchöfliches lübeckiſches [r]).

Jülich, Cleve, Berg. 12. An die Reihe der alten fürſtlichen Häuſer ſchloſſen ſich jetzt auch Jülich und Berg, ingleichen Cleve an. Wilhelm VII. von Jülich, den Kaiſer Ludewig der Bayer bereits zum Markgrafen erhoben hatte, ward von Carl IV. zum Her-

p) Rudloff, S. 652. u. f. f.
q) Chriſtiani, IV, 170.
r) Chriſtiani, S. 196. u. f. f.

Digitized by Google

Herzog ernennt. Sein Sohn Gerhard erheirathete die Grafschaften Berg und Ravensberg, und sein Enkel Wilhelm fängt die Reihe der Herzoge von Berg an. Dessen Vatersbruder machte durch Vermählung gleichfalls sein Glück. Seine Gemahlin Marie, die Tochter des Herzogs Reinalds II. von Geldern, verschaffte ihm das Erbrecht auf das Herzogthum Geldern, das dadurch mit Jülich vereinigt ward [s]). Seine beiden Söhne starben aber erbenlos. Hierauf wurde Arnold von Egmond, der eine Schwester derselben zur Großmutter hatte, Besitzer des 1423
Herzogthumes Geldern. Jülich fiel an den Herzog Adolf von Berg, den Sohn des ersten Herzogs von diesem Lande, und dieser hatte seinen Bruder Gerhard zum Nachfolger. Von den alten Grafen von Cleve war der letzte unter Carln IV. gestorben. Das Land seines Hauses kam hierauf an den Gemahl seiner Schwestertochter, den Grafen Adolf VII. von der Mark, der deswegen das Erzstift Cöln wieder aufgab, und acht Söhne und eben so viel Töchter zeugte. Zwey von seinen Söhnen gaben zu neuer Trennung der Grafschaften Cleve und Mark Gelegenheit, die jedoch schon nach einigen Jahren wieder aufhörte. Der Kaiser Siegmund erhob 1417
endlich Cleve zum Herzogthum [t]). Der erste Herzog, Adolf VIII, vermehrte sein Land noch mit Ravenstein, womit sich der von ihm gefangne Graf Johann von Salm und Ravenstein auslösen mußte [u]).

13. Daß die Besitzer der geistlichen Staaten ihr weltliches Gebiete gleichfalls zu erweitern suchten, das beweisen die landesvermehrungen, welche ihre Geschichte dieses Zeitraumes aufgezeichnet hat, und einige Beyspiele werden es deutlich zeigen, daß Erz- und Hochstifter, wenn gleich die fromme Mildthätigkeit nicht mehr Sitte des Jahrhunderts war, durch gute Wirthschaft und durch günstige Umstände, ihr Land und ihre Besitzungen dennoch zu vergrößern wußten. So soll das Erzstift Maynz die kleine Stadt Höchst vom Kaiser Carl IV. zur Vergütung für das entzogene Erzbisthum Prag bekommen haben. Eben dasselbe kaufte den Grafen von Eberstein den Flecken Ballenberg ab. Kuhrmaynz benutzte auch, so wie Trier und Cöln, die Lage der Reichsoberhäupter dieser Zeit, den Besitz mancher schwankenden Rechte zu befestigen. Das Erzstift Trier kaufte dem König Wenzel die Herrschaft Schönecken ab, ließ sich von den Grafen von Witgenstein die Herrschaft Vallendar verpfänden, und erbte von den ausgestorbenen Besitzern die Herrschaft Limburg. Cöln löste die an Jülich versetzte Stadt Zülpich wieder ein. Würzburg erwarb Kissingen, Münnerstadt, Schlüsselfeld und Jaxtberg. Magdeburg, Münster, Paderborn, Osnabrück und andre Hochstifter haben in diesem Zeitraume ihre Besitzungen gleichfalls ansehnlich vermehrt [v]). Hätte man von jedem Zeitraume der deutschen Geschichte genaue, alle Grafschaften und Herrschaften darstellende Landkarten, so würde man recht auffallend bemerken können, wie die vielen kleinern Gebiete allmälig von dem benachbarten größern Staate verschlungen worden sind. Geistliche Staaten.

s) Pütters Handbuch der deutschen Staaten, S. 341. ingl. S. 80.

t) Pütter, S. 344. 345.

u) Pütter, S. 359.

v) Büschings Erdbeschreibung III.

Digitized by Google

Geiſtliche Landeshoheit der deutſchen Fürſten.

14. Alle dieſe geiſtlichen und weltlichen Fürſten übten jetzt, befreyt von der beſtändigen Aufſicht des Reichsoberhauptes, die landeshoheit in ihrem größten Umfange aus. Ehedem waren die Fälle, wo die Landesfürſten des Kaiſers Eingriffe in ihre Gebietsrechte nicht ganz verhindern konnten, doch noch manchmal vorgekommen; in dem gegenwärtigen Zeitraume waren ſie aber gewiß äußerſt ſelten. Am meiſten fühlten ſich die Fürſten in Anſehung der geiſtlichen landeshoheit eingeſchränkt, und da hatten ſie gewöhnlich mit dem benachbarten Biſchof manchen Kampf zu beſtehen. Beſonders war dis das Schickſal der landgrafen von Thüringen und von Heſſen. So beſaßen z. B. in Thüringen nicht nur die landesfürſten, ſondern auch Grafen, Herren und Städte die Befugniß, ſich denjenigen Geiſtlichen auszuſuchen, dem ſie eine erledigte Pfarrerſtelle anvertrauen wollten; der Geiſtliche durfte aber nicht eher ſein Amt verwalten, als bis ihn der Erzbiſchof von Maynz dazu beſtätigt hatte, und dieſer ließ die Ausübung ſeiner Gerechtſamen von ſeinen Archidiaconen und Officialen beſorgen. Dieſe Herren wollten aber nicht allein in geiſtlichen, ſondern auch in weltlichen Sachen ſich eine Gerichtbarkeit anmaßen. Dis wurde für die Bürger in den Städten manchmal drückend, und ſie ſuchten ſich, wie Mühlhauſen, entweder durch kaiſerliche Schutzbriefe, oder, wie Gotha, durch Verträge wider eine ſolche Zudringlichkeit fremder Gerichte in Sicherheit zu ſetzen *). Der landgraf von Heſſen, der ſeine geiſtliche landeshoheit ſo wenig als möglich wollte einſchränken laſſen, lebte deswegen mit dem Kuhrfürſten von Maynz in beſtändigem Streit. Der landgraf Hermann der Gelehrte ließ keine Stiftung gültig ſeyn, die er nicht beſtätigt hatte; die Klöſter, die er jederzeit die ſeinigen nennte, waren von ihrer Abhängigkeit gegen ihn ſo überzeugt, daß ſie gar kein Bedenken trugen, die unter den vorigen Regierungen errichteten Stiftungen von neuem beſtätigen zu laſſen. Ohne ſein Vorwiſſen durfte nichts veräußert, durfte weder durch Verlegung, noch durch Trennung und Vereinigung, eine Veränderung vorgenommen werden. Er nahm ſie vielmehr ſelbſt vor; er gab in Kirchenſachen Verordnungen, und ſchrieb ſeinen Geiſtlichen die Regeln ihres Verhaltens vor. Selbſt der deutſche Orden in Heſſen konnte ſich der Oberaufſicht des landgrafen noch nicht entziehen †). Eben dieſe Entſchloſſenheit, mit welcher der landgraf ſeine geiſtliche Hoheit behauptete, veranlaßte zwiſchen ihm und dem Kuhrfürſten von Maynz unaufhörliche Streitigkeiten, die manchmal durch Verträge geſchlichtet wurden, aber immer wieder von neuem ausbrachen. Beſonders wollten es die landgrafen durchaus nicht zugeben, wenn ſich die geiſtlichen Gerichte die Entſcheidung weltlicher Streitigkeiten anmaßten. Dis erläutert ſehr gut ein Vertrag, der unter der Re-
1422 gierung des landgrafen Ludewigs I. mit Maynz geſchloſſen wurde. Vermöge deſſelben ſollte die heſſiſche Geiſtlichkeit in dem Beſitze ihrer Rechte, Freyheiten, Güter und Renthen, die ſich auf ſchriftliche Beweiſe gründeten, zwar verbleiben, dagegen aber ſollten die Unterthanen des landgrafen, welche laien wären, in Dingen, die bloß weltlich wären, vor kein geiſtliches Gericht gefordert werden können; ausgenommen in dem einzigen Falle, wenn die weltlichen Gerichte die verlangte Gerechtigkeit verweigern würden. Würde aber demungeachtet eine weltliche Sache vor ein geiſtliches Gericht gebracht, ſo ſollten die geiſtlichen Richter ſie ſogleich wieder an

*) Geſch. Thüringens, IV, 91. 109. †) Teuthorn, VI, 154. u. f. f.

Digitized by Google

an den weltlichen Richter verweisen; und derjenige, der die Sache anhängig gemacht hätte, sollte zur Ersetzung der Unkosten angehalten werden. Geistliche Sachen sollten endlich zwar von geistlichen Gerichten, aber jedesmal nach den Regeln der Billigkeit, entschieden werden a). Aller dieser Verträge ungeachtet setzten die geistlichen Gerichte ihre Eingriffe in die weltliche Gerichtbarkeit so lebhaft fort, daß eben der Landgraf Ludewig, der diesen Vertrag mit Maynz geschlossen hatte, sich zur geschärften Erneuerung der von seinen Vorfahren deswegen gegebenen Verordnungen genöthigt sah, daß er die Strafen für die Uebertreter derselben erhöhen mußte, und da selbst laien diesen Unfug zu begünstigen pflegten, so wurde in den erneuerten Statuten der Stadt Cassel ausgemacht, daß der laie, der den andern in weltlichen Sachen vor ein geistliches Gericht ziehen würde, nicht nur drey Pfund hessischer Pfennige erlegen, sondern auch die Stadt auf vier Wochen verlassen sollte. Ein Geistlicher, der dawider handelte, wurde noch schärfer bestraft, und befand sich sogar in Gefahr, der Bedürfnisse des Lebens beraubt zu werden. Und so wie Thüringen und Hessen wegen ihrer geistlichen Hoheit zu kämpfen hatte, so war dis das Schicksal aller der Landesfürsten, die einen geistlichen Herrn in der Nähe hatten b). Brachte es doch der Bischof von Lübeck gar bis zur lehnsherrlichkeit über Hollstein, und der berühmte Herzog Friedrich von Oestreich erlebte hauptsächlich deswegen so mancherley Unglücksfälle, weil er sich mit den benachbarten Bischöfen verunreinigt hatte.

Weltliche Landeshoheit der Fürsten.

15. Die Landesfürsten mußten aber nicht allein ihre Unterthanen vor geistliche Gerichte fordern sehen; sie hatten auch das Mißvergnügen, daß die sogenannten westphälischen oder die Freygerichte ihre Gerichtbarkeit manchmal einschränkten. Die Reichsstände drangen daher auf eine Reformation oder bessere Einrichtung derselben. Es wurde auch auf mehrern Reichstägen davon gehandelt c), aber mit so wenig Erfolg, daß die Klagen über dieselben noch lange fortdauerten. Ungleich weniger wurden die Reichsstände von der kaiserlichen Obergerichtbarkeit, die das kaiserliche Hofgericht ausübte, belästigt. Nicht nur durften die Unterthanen der Kuhrfürsten gar nicht vor dasselbe gefordert werden d), sondern auch andre Reichsstände, selbst Grafen, brachten es dahin, daß sie der Kaiser von der Gerichtbarkeit desselben frey sprach. So befreyte der Kaiser Siegmund die Unterthanen des Markgrafen von Baden von dem Landgerichte im Breißgau und von allen andern Gerichten e); so ertheilte eben derselbe dem Grafen Albrecht von Hohenloh das Vorrecht, daß seine Diener und Unterfassen weder vor einem Landgerichte, noch vor dem Hofgerichte zu Rothweil, sondern allein in dem Gerichtsbezirke, worin sie angesessen wären, sollten belangt werden f). Wegen der Befreyung der Kuhrfürsten von der Gerichtbarkeit des kaiserlichen Hofgerichtes ereignete sich unter Siegmunds Regierung ein besonders merkwürdiger Fall. Gedachter Kaiser hatte auf dem Reichstage zu Nürnberg das Versprechen geleistet, er wollte das fast gänzlich eingegangne Hofgericht wieder eröffnen. Kaum war dis aber geschehen, so erschien vor demsel- 1431

a) Teuthorn, VII, 54. u. f. f.
b) Teuthorn, S. 317. v. Hellfelds Gesch. der höchsten Gerichtbarkeit in Sachsen, S. 92. und 97.
c) Häberlin, V, 502. 534. 676.
d) oben S. 325.
e) Michaelis, III, 52.
f) Häberlin, S. 265.

Digitized by Google

bey der Kuhrfürst von Brandenburg, und beklagte sich, daß man, durch die Vorladung seiner Städte Frankfurth an der Oder und Berlin sein Appellationsprivilegium verletzt habe. Der Hofrichter, der Graf Johann von Lupfen, hob auch, mit Beystimmung des Hofgerichtes, die Vorladung wieder auf, und verwies die Kläger und Beklagten an den Kuhrfürsten, als an ihren ordentlichen Gerichtsstand a). Eben so eifrig als der Kuhrfürst von Brandenburg, seine Obergerichtbarkeit nicht einschränken zu lassen, bewies sich auch der Kuhrfürst von Sachsen. Die Vorrechte der goldnen Bulle, die er von den ascanischen Besitzern der sächsischen Kuhrwürde geerbt hatte, hinderten nicht, daß die kaiserlichen Landgerichte und die Geistlichkeit ihre widerrechtlichen Eingriffe fortsetzten, und nicht selten begünstigte sie dabey die Bosheit der Parteyen, welche bey den geringfügigsten Sachen an das kaiserliche Landgericht oder den benachbarten Prälaten sich wendeten, und da ihre Beschwerden anbrachten. Friedrich der Streitbare versuchte, die Quellen dieses Unwesens zu verstopfen, alles mögliche. Er ließ sich vom Pabste schriftliche Versicherungen geben, daß seine Unterthanen künftig nicht mehr vor auswärtige geistliche Gerichte sollten gefordert werden, daß diejenigen, welche in die richterliche Gewalt des Kuhrfürsten fernere Eingriffe wagen würden, in den Bann kommen sollten; er brachte es bey dem Kaiser Siegmund dahin, daß derselbe allen Hof- und Landgerichten, einen sächsischen Unterthan vor sich zu fordern, oder zu verurtheilen, untersagte; daß er den Kuhrfürsten für den einzigen Richter in seinem Lande erklärte; daß er alle Einwohner desselben anwies, vor ihm allein Recht zu geben und zu nehmen; und er behielt sich seine oberstrichterliche Gewalt nur in dem einzigen Falle vor, wenn die landesherrlichen Gerichte die Gerechtigkeit verzögern oder verweigern würden. Alle diese Vorsichtsmittel, welche der eben so weise als tapfre Kuhrfürst von Sachsen anwendete, seine Gerichtbarkeit vor allen fremden Eingriffen zu sichern, hatten aber dennoch nicht den Erfolg, der seiner Erwartung angemessen war. Die westphälischen Fehmgerichte wollten, so wie vorher, noch immer die Richter der sächsischen Unterthanen vorstellen, und Friedrich konnte dieses so wenig hindern,
1425 daß er, zwey Jahre hernach, zur Verringerung der Unkosten, und zur Abkürzung der Rechtshändel, eigne Procuratoren annehmen mußte, die die Stelle seiner Unterthanen bey den heimlichen Freygerichten vertreten, und deren Bestes besorgen sollten b).

Landesfürstliche Hofgerichte.

16. Seitdem aber die Reichsfürsten, besonders die größern, so mächtig sich bestrebten, allen Einschränkungen ihrer Obergerichtbarkeit entgegen zu arbeiten, seitdem mußten sie auch auf einen Obergerichtshof bedacht seyn, von dem man in wichtigen Fällen die letzte Entscheidung erwarten konnte. Und da wurden denn, nach dem Muster des kaiserlichen, die Hofgerichte in den deutschen Fürstenthümern eingeführt. Die großen Landgerichte in den deutschen Ländern hatten nunmehr aufgehört. Man fühlte die Unbequemlichkeit, sich unter freyem Himmel, mit langweiligen Feierlichkeiten, zu versammeln, und auf Einmal die Klagen einer ganzen Provinz anzuhören. Die Landesherren hatten daher schon im vorigen Zeitraume die daselbst zu verhandelnden Geschäffte an ihren Hof gezogen, wo sie in gewisser Rücksicht die oberste Instanz bildeten. Den vornehmsten Beystand erhielten sie dabey

a) Häberlin, S. 503. b) v. Hellfeld, S. 97 – 101.

dabey von ihren Oberschreibern, und in wichtigen Fällen berief der Fürst einige Stände an seinen Hof, und besetzte mit diesen ein Gericht, in welchem er selbst den Präsidenten machte [i]). Von weitläuftigen Formalien, von dem feierlichen Gange des Rechtshandels, wußte man damals noch nichts; alles wurde mündlich vorgebracht; man entschied nach Vernunft und Gewohnheit, und mehrentheils wurde der Streit eben so geschwinde geendigt, als er sich angefangen hatte. Seitdem aber fremde Gesetze nach Deutschland kamen, seitdem schlich sich auch ein anderer Gang des Processes ein. Die Richter waren mit den auswärtigen Rechten nicht bekandt; die Rechtsgelehrten, welche die Partenen mit ihren Rathschlägen unterstützten, fanden in ihren Erkenntnissen nichts als Widerspruch und Ungerechtigkeit. Sie wollten sich nicht dabey beruhigen, und gingen nun an die höhere Instanz, und brachten nun ihre Beschwerden selbst vor den Fürsten. Allein auch hier waren derjenigen, die sich auf die fremden Rechte verstanden, nur wenig. So wendete man sich endlich an die kaiserlichen Gerichte, welche nach römischen und kanonischen Rechten sprachen. Man schützte sich dabey durch den Vorwand, daß man sein Recht nicht erlangen könne. Wollten nun die Landesfürsten ihr oberrichterliches Ansehn nicht verliehren, so mußten sie auf ein neues mit gelehrten Mitgliedern besetztes Obergericht, auf ein sogenanntes Hofgericht, bedacht seyn [k]). Und dergleichen Hofgerichte kamen jetzt immer häufiger vor. Die Mark Brandenburg scheint eines der ersten deutschen Länder zu seyn, wo ein Hofgericht eingeführt worden ist [l]). In Thüringen kömmt bereits um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein Hofrichter vor [m]). In Meißen erscheint es aber erst im letzten Jahre dieses Zeitraumes; denn der Kuhrfürst Friedrich II. setzte in einem mit seinem Bruder 1437
Wilhelm zu Jena errichteten Vertrage fest, daß der Landvogt zu Weißenfels, so oft es die Nothwendigkeit erforderte, ein Hofgericht besetzen, und vor diesem die Streitigkeiten der Stände und Unterthanen des ihm untergebenen Bezirkes entscheiden sollte [n]). Das war aber doch eigentlich nur ein Provincialhofgericht, so wie man deren auch in der Mark Brandenburg hatte [o]). In Mecklenburg wurden noch am Ende der Regierung Carls IV. gemeine Gerichte, oder Landgedinge, gehegt; bald nachher, vermuthlich wie Albrecht I, durch die dänische Erbfolge gehin- 1376
dert, nicht persönlich Gericht halten konnte, hatte er den Ritter Heinrich Moltke zum Hofrichter angenommen. Dieser hatte einige im Lande Mecklenburg gebohrne Männer zu Beysitzern des Hofgerichtes. Es scheint jedoch nur in Abwesenheit der Herzoge die Stelle der Landgerichte vertreten zu haben; denn, wenn sie im Lande anwesend waren, so fällten sie, in einzelnen Streitsachen ihrer Lehnsleute, Klöster und Magistratspersonen, mit ihrem sitzenden Gerichte, selber Urtheile, und nahmen die davon fallenden Strafgelder ein. Ihre Beysitzer bestanden noch immer aus ihren Lehnsleuten und Räthen. Die Klagen des Vasalls über seinen Lehnsherrn, oder die Verbrechen des Lehnsmannes, wurden von des Herrn Rath, oder von niedergesetzten Schiedsrichtern entschieden [p]).

17. Die

i) Man vergl. oben S. 244. u. f. f.
k) v. Hellfeld, S. 111. u. f. f.
l) Möschel, II, 116.
m) Gesch. Thüringens, IV, 99.
n) v. Hellfeld, S. 118.
o) Möschel, am a. O.
p) Rudloff, II, 699.

Digitized by Google

Lehnherrschaft.

17. Die letzte Entscheidungsart war dem edlen Deutschen von jeher die angenehmste, weil sie am wenigsten das Gepräge von Unabhängigkeit an sich trug. Denn so gern sich der Reichsstand von der Obergerichtbarkeit des Reichsoberhauptes zu befreyen wünschte, so wenig unterwarf sich der landstand der oberrichterlichen Gewalt des landesfürsten mit Bereitwilligkeit. Mußte sich doch wol gar, wie das in Thüringen der Fall war, der landesfürst durch besondre Verträge das Recht ausbedingen, auf der in seinem lande wohnenden Grafen und Herren Beystand, und auf die Oeffnung ihrer Schlösser Anspruch zu machen [q]. Indessen war in den meisten ländern die Oberlehnsherrschaft des landesfürsten schon völlig befestigt. In Thüringen erkannten die Grafen, Herren und Edelleute nun in Ansehung ihrer meisten Güter den landgrafen als lehnsherrn, und es herrschte jetzt fast allgemein die Gewohnheit, schriftliche Versicherungen über die lehne, oder sogenannte lehnbriefe, sich ertheilen zu lassen. Jetzt wurde manches ehedem freye Gut dem landgrafen zu lehn aufgetragen; die aber auch auf die Fälle, wo sie ihre lehnsherrschaft vergrößern konnten, eine besondre Aufmerksamkeit bewiesen. Und diese Aufmerksamkeit gereichte ihnen nicht selten zum Vortheile; denn sie zogen, wenn ihnen keine ausdrückliche Mitbelehnung im Wege stand, die erledigten lehne ein, und die lehnsleute durften ohne ihre Einwilligung keine Güter veräußern [r]. Eben dis galt in Mecklenburg. Das lehngut fiel, nach dem Tode des letzten männlichen Nachkommens des Erwerbers, an die Herrschaft zurück, wenn nicht schon vorher Seitenverwandten, oder auch fremde Geschlechter, von dem lehnherrn mit der gesammten Hand waren beliehen worden [s].

Hofhaltung.

18. Die lehnsleute machten noch immer die vornehmsten Personen des fürstlichen Hofstaats aus. Dieser wurde jedoch an manchen Höfen schon zahlreicher und prächtiger [t]. Die landgrafen von Thüringen, die Herzoge von Mecklenburg, und andre größere Reichsfürsten hatten jetzt auch einen besondern Minister, dem sie die Aufsicht über ihre Finanzen anvertrauten, und der Kammermeister genennt wurde. Manche, als die Kuhrfürsten von Sachsen und von Brandenburg, ingleichen die Grafen von Wirtemberg, erschienen auf Reichstägen, oder bey andern feierlichen Gelegenheiten, mit einem glänzenden Gefolge von Grafen, Rittern und Edlen umgeben. Der Markgraf Friedrich der Streitbare ließ sich zu Costnitz zweymal in einem prachtvollen Aufzuge sehen. Das erstemal ritt er, von zehn Grafen und fünfhundert andern Reitern begleitet, in die Stadt, und alle diese Reiter, sowol Knechte als Herren, zogen durch ihre goldnen und silbernen Zierathen, und durch ihre glänzende Rüstung, aller Augen auf sich. Das zweytemal erschien der Markgraf Friedrich in einem solchen Glanze, daß kein andrer Reichsfürst es ihm gleich that. Sein Gefolge bestand aus achtzehn Grafen, und vierhundert Rittern und Edelleuten [u]. Doch wenn in diesen Zeiten der Fürst mit vielen Grafen, Herren und Edelleuten umgeben war, so war dis meistens nur eine Folge des großen Umfanges, durch den sich sein Gebieth ausdehnte. Ein solcher Hofstaat wollte aber doch, wenn er gebraucht wurde, auch unterhalten seyn, und die Unterhaltung dessel-

q) Gesch. Thüringens, IV, 97.
r) Gesch. Thüringens am a. O. S. 105.
s) Rudloff, S. 672.
t) Gesch. Thüringens, S. 97 – 99. Rudloff, S. 656. u. f. f.
u) Heinrich, S. 365.

Digitized by Google

desselben verursachte einigen Fürsten, als dem Grafen Eberhard dem Milden von Wirtemberg, einen so drückenden Aufwand, daß sie darüber in Schulden geriethen, und manches von den Vorfahren erworbene Guth verpfändeten, oder wol gar verkaufen mußten. Fürsten der damaligen Zeit brachten aber ihre Wirthschaft nicht allein durch einen großen und prächtigen Hofstaat, sondern auch durch mancherley Fehden, durch Gefangenschaft, die ihnen großes Lösegeld kostete, und durch den Hussitenkrieg in Verwirrung. Wie ansehnlich war nicht die Anzahl von Rittern und andern Edlen, die mancher Fürst nach Böhmen führte? Den Hussitenkrieg müssen die deutschen Fürsten und Herren lange gefühlt haben.

19. Von jeher haben sich mit dem Aufwande der Fürsten auch die Abgaben ihrer Unterthanen vermehrt. Zur Vervielfältigung derselben wußten die Fürsten und ihre Räthe von jeher Ursachen zu finden. So gab es in Thüringen jetzt mancherley neue Abgaben, oder die alten, nur auf eine gewisse Zeit bewilligten, verwandelten sich allmälig in beständige. Aus Bethen wurden Jahrrenthen, worüber sich die Städte mit dem Landgrafen verglichen hatten. Die Stadt Gotha bezahlte schon unter Carln IV. dem Landgrafen eine ordentliche Bethe, welche jährlich vier und zwanzig Mark Silber betrug. Daraus entstand in der Folge ein sogenannter Jahrzins oder eine Jahrrenthe. Weimar und Jena bezahlten siebzig Mark; der Landgraf erließ aber beiden dreyßig Mark [x]. Die Städte mußten von Häusern und Grundstücken Geschoß entrichten, und dis war nicht etwa eine neue Einrichtung, sie hatte vielmehr schon so lange bestanden, daß das jenaische Geschoßbuch am Ende dieses Zeitraumes erneuert wurde. Die Landesfürsten begünstigten die Braunahrung ihrer Städte durch den Befehl, daß die Dörfer eines gewissen Bezirkes alle ihr Bier in der benachbarten Stadt holen mußten [y]; dagegen ließen sie sich von ihnen aber auch eine Trankſteuer geben, welche Bierrecht genennt wurde. Auch von Weinen, die ein- oder durchgeführt wurden, entrichtete man eine Abgabe, und die zu Gotha war bereits so beträchtlich, daß der Kaiser Carl IV. dem Landgrafen Friedrich III. eine besondre Bestätigung darüber ertheilte. Das Münzrecht, das die Fürsten insgemein verpachteten, brachte ihnen den Schlägelschatz ein, der sehr beträchtlich gewesen zu seyn scheint. Denn Landgraf Balthasar verpachtete der Stadt Gotha den Zoll- und Schlägelschatz, ingleichen das Schultheißenamt, für eine jährliche Abgabe von hundert und zehn Pfund Pfennig [z]. Die Landgrafen verpachteten auch ihre Jahrrenthen aus den Städten. Außer den Jahrrenthen, dem Geschosse und andern Abgaben, welche die Städte entrichteten, gab es jetzt auch Steuern, die sich auf das ganze Land erstreckten, und die gemeine Bethen, Oberbethen, oder Landbethen genennt wurden. Wollten aber die Landgrafen eine neue Bethe auflegen, so war hierzu die Einwilligung der Landstände nöthig, und der Kuhrfürst Friedrich I. von Sachsen machte sich hierzu ausdrücklich verbindlich. Eine besondre Abgabe war die Bäre, welche der Landgraf Balthasar seinen Unterthanen auflegte. Die Einnahme und Berechnung aller dieser

Einkünfte.

1423

x) Gesch. Thüringens, S. 86. 87. 88.
y) Gesch. Thüringens, S. 85.
z) Der Schlägelschatz allein betrug 1340. schon sechzig Pfund Pfennige.

Digitized by Google

ser Abgaben besorgten die Vögte, die Amtleute, die Stadträthe, und den Finanzminister des Landesfürsten stellte der Kammermeister vor [a]). Auch in Mecklenburg hatten sich die Abgaben, welche die Unterthanen den Fürsten entrichten mußten, schon sehr vermehrt. Diese zogen nicht allein von den Bauern auf ihren Kammergütern eine ganze Menge von Einkünften, sondern ließen sich auch von dem ganzen Lande große und kleine, Geldbeden und Kornbeden, Sommerbeden und Winterbeden, entrichten. Im Mecklenburgischen ward die Bede jährlich, von allen Gütern, sie mochten Bürgern oder Bauern, Geistlichen oder Weltlichen, selbst die Klosterleute nicht ausgenommen, gehören, eingefordert. Die Fürsten hatten die Beden erhöhet, so daß eine Hufe Land nicht nur Vorbede, sondern auch Nachbede entrichten mußte. Um ihrer oder ihres Landes Noth willen, hielten sie sich auch berechtigt, von ihren Mannen und Landen, ohne Rücksicht auf eine gewisse Zeit oder Summe, allgemeine Landbeden, Schatzungen und Hülfen, sowol von Geistlichen, als Weltlichen zu begehren. Man unterschied bereits die Bede der Landherren von der Bede der Gutsherren, die schlechten (gewöhnlichen) Beden von außerordentlichen [b]). So mannigfaltig aber auch schon die Abgaben der Unterthanen waren, so machte doch die jährliche Summe derselben, in Vergleichung mit unsern Zeiten, nur noch wenig aus. Die beständigen und ordentlichen Einkünfte der Landesherren aus der Mark Brandenburg betrugen jährlich nicht mehr, als sechs tausend und fünf hundert Mark Silber; nemlich sechs tausend aus den Marken diesseits der Oder, und fünf hundert aus der Neumark. Ueber die Geringfügigkeit dieser Summe wundert man sich aber nicht, so bald man an den Zustand und die Verfassung der Mark Brandenburg in jenen Zeiten sich erinnert; so bald man erwägt, daß nicht nur Geistliche und Klöster, sondern auch Edelleute, viele einträgliche Güther im Besitze hatten, daß ansehnliche Stücke des Landes verpfändet waren. Weder Kaiser Carl IV. noch Burggraf Friedrich haben die Mark Brandenburg zu wolfeil gekauft; denn jener genoß, vorausgesetzt, daß dreymal hundert tausend Goldgülden zu zehn vom Hundert verzinset wurden, nicht so viel, als diese Summe damals an Zinsen abwarf. Vielleicht hielt er sich hierdurch auch entschuldigt, wenn er dem Kuhrfürsten Otto nicht alles versprochene bezahlte. Er legte der Mark Brandenburg eine allgemeine außerordentliche Steuer auf, die allein von den Städten sechs tausend sechs hundert und eine Mark, oder sechs und zwanzig tausend vier hundert und vier Goldgülden einbrachte [c]).

Schutzrechte über die Juden.

20. Einen ansehnlichen Zufluß zu ihrer Casse erhielten die Fürsten von den Juden, die sich in ihren Städten aufhielten, und deren oft eine große Anzahl war. So wohnten allein zu Erfurth drey tausend Juden, und die Juden vermehrten sich, aller Verfolgungen ungeachtet, doch so geschwinde, daß sie unter des Landgrafen Balthasars und seines Sohnes Regierung zweymal wieder fortgejagt wurden. Man jagte sie aber nicht allein aus dem Lande, man nahm ihnen auch große Geldsummen ab [d]). Die Fürsten hatten übrigens ihre Schutzherrenrechte über die Juden so befestigt, daß sie selbst dem Kaiser keine Eingriffe in dieselbe gestatten

a) Gesch. Thüringens, S. 110—114.
b) Rudloff, S. 694 u. f. f.
c) Mörschel, S. 155.
d) Gesch. Thüringens, S. 107.

Digitized by Google

ſtatten wollten. Als daher der Kaiſer Siegmund die gewöhnliche Krönungsſteuer von den Juden in Deutſchland verlangte, und den Kuhrfürſten von Maynz erſuchte, ſie in ſeinen und den benachbarten rheiniſchen Ländern beyzutreiben, ſo ſtellte ihm der Kuhrfürſt vor, daß die Kronſteuer der Juden in ſeinem Erzſtifte, vermöge alter kaiſerlicher Privilegien, ihm als Erzkanzler gebühre; indeſſen erboth er ſich zu einem freywilligen Geſchenke von fünf hundert Goldgülden, und Siegmund ließ ſich dieſes ſo wohl gefallen, daß er ihm eine ſchriftliche Verſicherung ausſtellte, das freywillige Geſchenk ſollte dem Erzſtifte niemals als eine Schuldigkeit angerechnet werden [e]). Selbſt Reichsſtädte erwarben ſich damals das einträgliche Schutzrecht über die Juden. So gab der Kaiſer Siegmund der Stadt Frankfurt am Mayn einen Gnadenbrief, vermöge deſſen die daſigen Juden ſonſt niemand, als dem Rathe, Gefälle und Abgaben entrichten ſollten [f]).

Adel.

21. Viele von dieſen landesherrenrechten übten auch jetzt, ſo wie in dem vorigen Zeitraume, Grafen und Herren aus. Einige Grafen, als die Burggrafen von Nürnberg, und die Grafen von Jülich, von Berg und von Cleve, hatten ſich jetzt in den Fürſtenſtand geſchwungen. Auch der Graf Johann von Naſſau-Weilburg und Saarbrück erhielt vom Kaiſer Carln IV. die Würde eines gefürſteten Grafen [g]); aber die Nachkommen deſſelben nahmen auf die fürſtliche Würde ſo wenig Rückſicht, daß ſie ſich dieſelbe vom Kaiſer Leopold erſt von neuem wieder beſtätigen ließen. Die Grafen und Herren fühlten überhaupt die Folgen häufiger Theilungen beſonders ſtark. Dieſe erhielten ſie lange in einer ohnmächtigen Verfaſſung, wenn nicht beſondre Glücksumſtände oder gute Wirthſchaft ſie herausriſſen. Und hätten ſich nicht ſo manche Söhne edler Familien dem geiſtlichen Stande gewidmet, und hätte nicht der Krieg ſo manche derſelben getödtet, ſo würden die Theilungen faſt bis ins Unendliche fortgegangen ſeyn. So erloſch aber manches adlige Geſchlecht, und ſeine Güter kamen entweder an die Seitenverwandten, oder ſie waren, ein überaus gewöhnlicher Fall, bereits an den benachbarten Fürſten verkauft worden. So erwuchs manches in unſrer Zeit ſo anſehnliche Fürſtenthum, oder Hochſtift, aus mehrern gräflichen und freyherrlichen Gebiethen.

Städte.

22. Auch die Städte wuchſen zum Theil auf den Trümmern adlicher Familien. Dis beweiſet beſonders die Geſchichte der Reichsſtädte, die ſich in dieſem Zeitraume, wo die Kaiſer, gleich den Beherrſchern geiſtlicher Staaten, mehr auf den gegenwärtigen kleinern, als auf den zukünftigen größern Vortheil ſahen, ſehr wohl befanden. Sie durften daher nur den Kaiſern anſehnliche Geldſummen vorſchießen, ſo konnten ſie ſich auf die Erfüllung ihrer Wünſche leicht Rechnung machen. Augsburg erwarb ſich unter Siegmunden das Recht, daß ihm der Kaiſer keinen Vogt aufdringen durfte [h]). Speyer erhielt ſchon von Carln IV. eine ſchriftliche Verſicherung, daß innerhalb eines Bezirkes von drey Meilen um ihre Mauern kein Schloß und keine Feſtung angelegt werden ſollte [i]). Frankfurt fühlte ſich am Ende dieſes Zeitraumes ſo mächtig, daß es dem Aufgebothe des Kaiſers,

e) Häberlin, S. 605.
f) Häberlin, S. 377.
g) Pütters Handb. I, 386.
h) Häberlin, S. 399.
i) Häberlin, III, 479.

Digitized by Google

wider den Herzog von Burgund zu ziehen, den Gehorsam versagen konnte. Nürnberg kaufte den Burggrafen die Burg und das Schultheißenamt ab. Und wie mächtig und zum Theil unabhängig waren nicht Hamburg, Lübeck, Wismar und andre Handelsstädte des nordlichen Deutschlands? Wie wenig achtete Lübeck der kaiserlichen Verordnungen? Wie furchtbar zeigte sich ihre Seemacht den nordischen Reichen? — Aber auch in der innern Verfassung der Städte gingen in diesem Zeitraume große Veränderungen vor. Die Handwerker drängten sich jetzt immer mehr in den Stadtrath. Zu Mühlhausen in Thüringen gab es im Jahre 1370. drey Ordnungen im Stadtrathe, die jährlich abwechselten, aber gewählt wurden, und in jeder von diesen Ordnungen befanden sich nicht nur vierzehn Patricier, sondern auch zehn Zunftgenossen. Auch in Nordhausen beruhigten sich die Handwerker nicht eher, als bis sie in den Stadtrath aufgenommen wurden [1]). In Nürnberg, in Hamburg, in Rostock, in Lübeck, in Wismar, und in so vielen andern Städten, entstanden deswegen mehrere Empörungen und gewaltsame Auftritte, welche endlich die Wirkung hatten, daß der Adel in den meisten Städten immer mehr von seiner ausschließlichen Gewalt verlohr, daß er größtentheils gar unter den Bürgerstand herabsank.

Geistliche Hoheitsrechte des Kaisers.

23. Die Mitglieder des deutschen Reiches hatten in diesem Zeitraume fast sämmtlich mehr Macht und Ansehn erlangt. Unter solchen Umständen konnte die Gewalt, konnten die Oberherrenrechte des Reichsoberhauptes unmöglich wachsen. Die vorigen Kaiser hatten es doch noch manchmal gewagt, auf die Besetzung eines Bisthums ihren Einfluß zu zeigen. Aus diesem Zeitraume wird man aber wol wenig Beyspiele aufweisen können, daß einer Bischof geworden ist, weil ihn der Kaiser unterstützte. Wie mancher Wahlstreit wurde Reihen von Jahren hindurch fortgesetzt, ohne daß man dabey des Ansehns des Kaisers achtete. Carl IV. wußte zwar das Erzstift Magdeburg mit Günstlingen zu besetzen; aber Wenzel drang schon weit weniger durch. Er belehnte einst seinen Kanzler Johann Hinkow mit den Ländern und Regalien des Bisthumes Camin; allein das Domcapitel, das die Stelle schon wieder besetzt hatte, und die Herzoge von Pommern, die Schutzherren dieses Bisthums, kehrten sich an Wenzels Ernennung nicht im geringsten [1]). Siegmund soll, nach der Absetzung des Pabstes Johanns XXIII, die alten kaiserlichen Rechte, Bischöfe zu ernennen und zu investiren, ausgeübt haben; aber dieses geschah doch nur während der Kirchenversammlung zu Costnitz; auch weiß man von keinen andern Bischöfen, die er bestätigt haben soll, als von den Bischöfen von Schwerin und Brandenburg [m]). Und dieses Vergnügen, einige geistliche Hoheitsrechte auszuüben, mußte er in der That sehr theuer erkaufen. Nicht viel

Weltliche.

häufiger waren die Beyspiele, wo das Reichsoberhaupt dieses Zeitraumes seine weltlichen Hoheitsrechte mit Nachdruck ausübte. Wenn die Kaiser und Könige eine Standeserhöhung vornahmen; wenn sie hier und da Stadtrecht oder Jahrmarktsrecht ertheilten, (die Grafen von Schwarzburg bekamen vom Kaiser Siegmund die Erlaubniß, an drey Orten ihrer Grafschaft Wochenmärkte anzulegen, und der Kuhr-

f) Gesch. Thüringens, IV, 90. 93. Man vergl. auch Rudloff, II, 682.

l) Häberlin, III, 107.

m) Häberlin, V, 94 u. f. f.

Digitized by Google

Kuhrfürst von Maynz erhielt für einige Dörfer das Stadtrecht n)) wenn sie den Reichsständen immer mehrere Rechte überließen, so gewannen sie dadurch gewiß sehr wenig; sie bewirkten vielmehr, daß ein Reichsoberhaupt, wie selbst Kaiser Siegmund gestand, von seiner erhabenen Würde immer weniger leben konnte. Ehedem zogen sie aus den Reichsstädten doch noch beträchtliche Reichssteuer; aber auch diese war von vielen Reichsstädten, als von Mühlhausen in Thüringen o), auf einmal abgekauft worden, oder die Kaiser hatten sie an Reichsfürsten verpfändet. So wies z. B. Siegmund den berühmten Burggrafen von Nürnberg, dem er einen Jahrgehalt von vier tausend ungarschen Goldgulden ausgesetzt hatte, auf die Reichssteuer, die er als römischer König in den Städten Nürnberg, Rotenburg, Halle, Nördlingen, Schweinfurth, Dinkelspühl, Windsheim, und Weißenburg, zu heben hatte, imgleichen auf die halbe Judensteuer zu Nürnberg so lange an, bis er oder seine Nachfolger im Reiche es wiederrufen würden p). Die Judensteuer, die schon im vorigen Zeitraume so manchmal zum Unterpfande dienen mußte, war so sehr in Abgang gekommen, daß Siegmund, sie wieder zur ergiebigen Geldquelle zu machen, große Mühe anwenden mußte. Wenige Jahre nach dem Antritte seiner Regierung, gab er dem Herrn von Weinsberg den Auftrag, nicht nur die alte verfessene, sondern auch die neue Judensteuer im Reiche einzufordern, und wieder in Gang zu bringen, auch das Recht, Judenmeister, oder Rabbis zu bestellen und abzusetzen, auszuüben. Zum Vorwande dieser Strenge machte er die Bemühungen, durch die er ihnen die päbstliche Bestätigung ihrer Privilegien ausgewirkt hatte. Sie sollten den dritten Pfennig entrichten. Dieser Verordnung müssen sie aber nicht eifrig nachgelebt haben; denn drey Jahre hernach erging an sämmtliche Juden im römischen Reiche ein ernstlicher Befehl, der ihnen, bey Strafe der Reichsacht, auferlegte, die angesetzte Steuer an den Herrn von Weinsberg abzutragen. Da dieser allgemeinen Besteuerung der Juden manche Reichsfürsten, die über die in ihrem Lande wohnenden das Schutzrecht besaßen, widersprachen, so bekamen sie von Siegmunden schriftliche Versicherungen, daß sie ihren Rechten nicht zum Nachtheile gereichen sollte. Eine solche Versicherung erhielt wenigstens der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen. Die Juden entrichteten dem Kaiser mehr als Eine Abgabe, die unter dem Namen des dritten Pfennigs, des Zehntens, der halben Judensteuer, und des goldnen Opferpfennigs, vorkommen. Eben derselbe eignete sich auch die Geldsummen zu, die sie als Strafe erlegen mußten. Die erklärte er in einer harten Verordnung an einige Reichsstädte in Schwaben, welche die bey ihnen angesessenen Juden, der Ermordung eines Knabens wegen, sehr nachdrücklich gezüchtigt hatten. Ferner hatte der Kaiser das Recht, die Entrichtung einer Kronensteuer von den Juden zu verlangen; ein Recht, das ihm der Pabst Eugen IV. selbst im Kirchenstaate nicht streitig machte, denn Siegmunds Gemahlin Barbara ersuchte denselben, die im Kirchenstaate angesessenen Juden zur Erlegung der ihr von ihrem Gemahle geschenkten römischen Kronsteuer anhalten zu lassen. Endlich gebührte auch dem Kaiser die Be-

Reichssteuer.

Judensteuer.

1415

1418

n) Häberlin, V.

o) Gesch. Thüringens, IV, 90.

p) Häberlin, S. 627.

Digitized by Google

fugniß, den Juden Rabbiner oder Judenmeister zu ernennen, und daß die Juden schon damals in einer gewissen Art von Verächtlichkeit lebten, beweiset eben dieses Kaisers Befehl an die Stadt Augsburg, die innerhalb ihrer Mauern wohnenden Juden zur Tragung eines Unterscheidungszeichens zu nöthigen q).

Obergerichtbarkeit.

24. Fast scheint es, als wenn die Judensteuer unter die einträglichsten Einkünfte des Reichsoberhauptes dieses Zeitraumes gehört habe. Desto weniger Vortheil brachte ihm die durch so mancherley Befreyungen eingeschränkte Obergerichtbarkeit. Ob die Gebühren, welche für Belehnungen und Bestätigungen entrichtet wurden, reichlicher flossen? Wahrscheinlich ist es wenigstens. Auch spielte

Oberlehnsherrschaft.

der Kaiser als Oberlehnsherr im deutschen Reiche eine glänzende Rolle. Die Feierlichkeit ging gewöhnlich unter freyem Himmel, in Gegenwart vieler tausend Zuschauer, vor sich. Der Lehnsmann mußte den Lehnseid knieend schwören. Selbst die Kuhrfürsten konnten sich dieser demüthigenden Sitte nicht entziehen; doch brachte es der Kuhrfürst von Maynz so weit, daß ihn Siegmund zu Costnitz im Augustinerkloster belehnte, und daß er weiter nichts als eine tiefe Verbeugung von ihm verlangte r). Lehnbriefe wurden, wie die Geschichte der besondern deutschen Staaten beweiset, am Ende dieses Zeitraumes schon häufig ertheilt. Auch haben sich die kaiserlichen Lehne ansehnlich vermehrt. Wenn aber auch in der Mitte von Deutschland hier und da ein freyes Erbgut (wie z. B. Hessen) sich in Reichslehn verwandelte, so wurde der Umfang der kaiserlichen Obergerichtbarkeit und Oberlehnsherrschaft dagegen in den Niederlanden und in der Schweiz gar sehr vermindert. Die kaiserliche Oberherrschaft über Italien, die hatte jetzt sehr wenig mehr zu bedeuten. Carl und Wenzel wußten sich doch wenigstens noch Geldzuflüsse von den italienischen Fürsten und Städten zu verschaffen; Ruprecht und Siegmund trugen aber ungleich mehr über die Alpen, als sie mit herüber brachten. Die deutschen Fürsten hatten den Geschmack an Römerzügen verlohren. Zu Kriegen, welche die Ausrottung der Ketzer, welche die Aufrechthaltung der heiligen Religion zur Absicht hatten, zu solchen Kriegen ließen sie sich allenfalls eher brauchen. Die

Reichstäge.

Feldzüge gegen die Hussiten, und die Berathschlagungen über Landfriedensanstalten, machten gewöhnlich die vornehmsten Angelegenheiten auf den Reichstägen aus. Der gar zu öftern Reichsversammlungen wurden aber die Reichsstände endlich überdrüssig, und öfters erschienen nur diejenigen, die nicht gar weit von der Stadt, wo der Reichstag gehalten wurde, angesessen waren. Am bereitwilligsten fanden sich die Abgeordneten der Städte ein, welche auf die Schlüsse der Reichsversammlungen öfters einen mächtigen Einfluß hatten. Fürsten, Grafen und Herren kränkte es sehr, daß sich die übermüthigen Bürger so viel herausnahmen; aber diese stolzen Bürger hatten schönes Geld, sie unterhielten wohlgerüstete und geübte Mannschaft, welche dem edlen Herrn, selbst in seinem festen Schlosse, Bangigkeit verursachte.

Erfindung der Kanonen und Büchsenter.

25. Unstreitig haben die Städte an den wichtigen Veränderungen, welche in diesem Zeitraume das Kriegswesen erfuhr, großen Antheil gehabt. Ein Städter war es ohne Zweifel, der die fürchterlichen Wirkungen des Schießpulvers auf die

q) Häberlin, S. 221. 251. 454. 469. 582. 605. 656. ingl. 628.
r) Häberlin, S. 240. 241.

Digitized by Google

die Kriegskunſt übertrug. Ob dieſer für das Menſchengeſchlecht ſo äuſſerſt wichtige Mann Bartold Schwarz oder anders genennt wurde, ob er ein Deutſcher oder ein Ausländer war, das wird ſich ſchwerlich jemals mit Zuverläſſigkeit entſcheiden laſſen. Unſtreitig kannte man den Gebrauch des Schieſspulvers zu andern Abſichten, ehe man metallne Kugeln in metallnen Röhren damit fortſchleudern lernte. Auch hatte man ſchon lange Kriegsrüſtzeuge, die bey Belagerungen ungefähr eben die Dienſte thaten, wozu man in der Folge das Geſchüz brauchte. Man ſchoß aus Armbruſten Pfeile, die, mit Werk und andern brennbaren Materien umwickelt, vor dem Abſchieſſen angezündet wurden, und daher Feuerpfeile hieſſen [s]). Ja man warf aus gewiſſen Maſchinen, Katzen genannt, feuerſpeiende Kugeln in die Städte, die ſich, gerade wie unſere jezigen Bomben, herumgetummelt, und eben deswegen den Namen Tummler bekommen haben ſollen [t]). Dieſer Tummler wurde ſeit der Erfindung der Kanonen nicht mehr erwähnt; die Donnerbüchſen machten ſie jezt überflüſſig. Da man nun ſchon allerley Mittel kannte, den Gebäuden einer belagerten Stadt den Untergang zu bereiten; da man ſogar ſchon Kugeln in dieſelbe ſchleuderte, ſo bedurfte es fürwahr nur eines Zufalls, um auf den Gedanken zu kommen, daß man eine Kugel von Stein oder Metall durch Schieſspulver forttreiben könnte; und der Zufall, dem man die Erfindung der Feuerröhre zuſchreibt, iſt ſo gar unwahrſcheinlich nicht. Ein Chemiker, entweder Conſtantin Antlizen oder Bartold Schwarz, hatte eine Miſchung von Schwefel und Salpeter in einen Mörſer gethan, und den Mörſer mit einem Stein bedeckt. Der Stein ließ jedoch ſo viele Oeffnung, daß ein Funke hineinfallen konnte. Das Pulver entzündete ſich, und nun flog der Stein hoch in die Luft. Der durch Zufall glückliche Erfinder ließ ſich hierauf eine eiſerne Röhre verfertigen [u]). Eine ſolche Röhre nennten die Italiener Cannone, die Franzoſen Canon. So entſtand der Name unſerer jezigen Kanonen, die aber die Deutſchen, ehe ſie die italieniſche und franzöſiſche Benennung in ihre Sprache aufnahmen, weit nachdrücklicher Donnerbüchſen, Karrenbüchſen, Feuerbüchſen, nennten. Die erſten deutſchen Donnerbüchſen kamen unter 1365
Carln IV vor. Aber die, womit der Markgraf Friedrich von Meiſſen die Feſtung Eimbeck beängſtigte, war nicht das erſte fürchterliche Werkzeug dieſer Art, denn ſchon drey Jahre vorher hatte man zu Erfurth Büchſen, aus welchen vermittelſt des Pulvers geſchoſſen wurde [x]). Einige Jahre hernach führte auch der Herzog 1370
Magnus von Braunſchweig Bliden und treibende Werke, Armbruſte, Büchſen und Wehre. Doch mußte die Erfindung noch nicht ſehr alt ſeyn, da acht Jahre 1378
ſpäter ein Mann in Augsburg die Kunſt, Kanonen zu gießen, zu laden und abzubrennen, als ein groſſes Geheimniß trieb. Dieſer Mann goß drey metallne Kanonen, von welchen die gröſte hundert und ſieben und zwanzig, die mittlere ſiebzig, und die kleinere funfzig Pfund, auf tauſend Schritte ſchoß. Die Kunſt ſie zu laden und abzufeuern, lehrte er, für eine beſondre Belohnung, drey Rathsherren [y]). Zu Erfurth wurden ein Jahr vorher zwey Büchſen gegoſſen, um Steine abzuſchieſſen;

s) Geſch. Thüringens, IV, 116.
t) v. Stetten Kunſtgeſch. S. 197.
u) Fugger beziehe ſich I, 358. auf den Steph. Forcatulus de imper. et philoſ. Gallorum, L. 4.
x) Geſch. Thüringens, S. 75.
y) Beckmanns Technologie, Abſchn. 29.

Digitized by Google

ßen; eine von Eisen, die andre von Metall [a]). Zu Lübeck war schon achtzehn Jahre vorher das Schießpulver bekannt. Nun läßt sich zwar daraus noch auf kei-
1356 nen Gebrauch bey Kanonen sicher schließen; da man aber doch schon vier Jahre früher in der niederländischen Stadt Löwen zwölf Donnerbüchsen verkaufte [b]), so können die Einwohner einer wegen ihres ausgebreiteten Handels so berühmten Stadt, als Lübeck damals war, diese neuen Kriegswerkzeuge schon sehr gut gekannt haben [c]). Anfangs scheint man bloß solche Feuerröhre gehabt zu haben, die man fahren mußte. Bald richtete man aber den Körper derselben so ein, daß sie ein einzelner Mensch tragen konnte, und man nennte sie alsdenn Handbüchsen. Diese Handbüchsen zündete man so wie die Kanonen mit der Lunte an, und noch dauerte es über anderthalb hundert Jahre, eher die alte Art von Feuerschlössern, die, wie bey den Kugelbüchsen zum Scheibenschießen, durch ein Rad aufgezogen und gespannt wer-
(1517) den, zu Nürnberg erfunden wurde [d]). Zu Nürnberg gab es schon im Jahre 1381. Büchsenschützen [e]). Diejenigen, welche die Kanonen bedienten, wurden Büchsenmeister genennt, und der Hussitenkrieg scheint einer der ersten gewesen zu seyn, wo die Büchsenmeister ihre Kunst recht fürchterlich zeigten [f]). Am Ende dieses Zeitraumes bedienten sich die Hansestädter und die Dänen bereits einer Art schwimmender Batterien [g]). Man brauchte die Kanonen auch schon zur Vertheidigung der Wälle, und sie hießen alsdenn Terrapbüchsen [h]).

Verfassung des Kriegswesens.

26. Noch war jedoch die Erfindung der Büchsen und Kanonen zu keinem so allgemeinen Gebrauche gelangt, daß sie eine völlige Umändrung des damaligen Kriegswesens hätte bewirken sollen. Noch immer machte der Edelmann, begleitet von seinen Knappen, den Kern des deutschen Heeres aus. Man hatte außer den Glefen aber auch schon einzelne Reiter, oder sogenannte Einspännige [i]). Man hatte auch leichte Reiterey. Das Fußvolk machten Bürger und Bauern aus. Das beste stellten aber unstreitig die Städte, welche meistens geübte Kriegsleute oder Söldner unterhielten. Dis war zu Erfurth, zu Mühlhausen in Thüringen, und in allen übrigen großen Städten gewöhnlich [k]). Die Söldner bestanden aber aus Wappnern oder geharnischten Reitern, und aus Schützen. Die letztern waren mit einer Helmbarthe, oder einem Geschütz, das heißt, einem Armbrust, versehen. Es kommen auch in diesem Zeitraume schon Trommeln oder Pauken vor [l]), ingleis

a) Gesch. Thüringens am a. O.

a) Pütters Hauptfaden, S. 334.

b) Dis wird durch folgende chronologische Zusammenstellung noch wahrscheinlicher. Kanonen gab es 1356. in Löwen, 1360. in Lübeck, 1362. in Erfurth, 1365. vor Einbeck.

c) Der Name Flinte entstand vermuthlich nicht eher, als bis man das Pulver auf der Pfanne vermittelst des Feuersteines zünden lernte. Denn ein Feuerstein hieß bey den alten Deutschen Flins, bey den Angelsachsen Flint, und im Schwedischen wird er noch jetzt Flinta genennet. Adelungs deutsches Wörterbuch.

b) v. Stetten, S. 200.

c) Pelzels Wenzeslaus, I, 414. ingl. 364. 387. 398.

f) Christiani, IV, 194.

g) Gesch. Thüringens am a. O. S. 117.

h) Von Gespann, welches in der Sprache des ehemaligen Deutschlands so viel als Geselle bedeutete. Adelungs Wörterbuch.

i) Gesch. Thüringens, S. 116. Rudloff, S. 410.

f) Schon 1328. hatte die augsburgische Mannschaft der Schützen einen tympanator. v. Stetten, S. 196.

Digitized by Google

ingleichen Uniformen l). Der Sold, den die Söldner empfingen, war nach Verhältniß der Zeiten ſehr beträchtlich. Die Wappner, die einen Knecht und zwey Pferde unterhielten, bekamen zu Erfurth für Sold, Gewand und andre Bedürfniſſe, jährlich ſechzig Schock alter meißniſcher Groſchen; andre, die nur mit Einem Pferde dienten, erhielten nicht mehr als ſechs und dreyßig Schock. Der Befehlshaber der Söldner zu Nordhauſen, oder der Hauptmann, hatte nicht nur ſeinen eignen Hof in der Stadt, ſondern bekam auch jährlich hundert rheiniſche Gülden. Daß der damalige Sold ſehr hoch geweſen iſt, beweiſet ſehr auffallend ein Vertrag, den Ruprecht, ſeines Römerzuges wegen, mit der Stadt Cöln ſchloß. Die Stadt Cöln ſollte nemlich dem römiſchen Könige ſo viel Mannſchaft ſchicken, als ſie den vorigen Kaiſern zum Römerzuge geſtellt hätte. Wollten aber die Cölner für ihre Mannſchaft lieber Geld geben, ſo verlangte er für jeden Söldner monatlich funfzig Gülden, oder wenig drunter, und das Geld ſollte noch überdis ſogleich baar bezahlt werden, damit man dafür bey Zeiten Soldaten werben könnte m). Dis waren in der That theure Söldner, und wenn Ruprecht auch Wappner verſtand, die mehrere Knechte mitbrachten. Daß dieſe Söldner aber gute Kriegsleute abgaben, das beweiſen die wiederholten Vorſchläge einiger Reichsfürſten, den Huſſiten ein Heer von Söldnern entgegen zu ſtellen. Man trug deßwegen auf die Entrichtung des hunderſten Pfennigs an. Die Reichsſtädte wollten aber ihr Contingent n) von Söldnern lieber ſelbſt ſtellen, als Geld geben. Jeder Reichsſtand wurde daher an Mannſchaft angeſchlagen. Dis war aber nicht im geringſten eine neue Einrichtung, denn ſchon Ruprecht bezog ſich, wie wir eben gehört haben, auf die gewöhnliche Mannſchaft, welche die Stadt Cöln zu den Römerzügen zu ſtellen pflegte. Und ein altes Herkommen war bey einer Sache, die wie dieſe ſo ſehr zur Laſt gereichte, doch höchſt natürlich. Die Anſchläge auf das ganze Reich, oder die ſogenannten Matrikeln, waren indeſſen doch ſehr verſchieden. Im Jahr 1426. berechnete man ihn zu ſechs tauſend Gleven oder Spießen, und ein Jahr hernach ſollten bloß Fürſten, Grafen und Herren, acht tauſend vier hundert und ſiebzehn Gleven ſtellen. Jede Gleve beſtand aber damals aus fünf Reitern, oder ſogenannten Reiſigen, und ſieben Pferden, denen meiſtens noch ein Schütze beygeſellt war. Die Reiterey allein hätte alſo ſchon ein Heer von mehr als zwey und vierzig tauſend Mann ausgemacht. Aber die einzelnen Anſchläge waren auch außerordentlich groß. Die Kuhrfürſten von Maynz und von der Pfalz ſollten jeder fünf tauſend Mann ſtellen; Trier und Cöln wurden jedes mit drey tauſend Mann angeſetzt; auf die Stadt Nürnberg rechnete man hundert Reiſige, und fünf hundert Mann Fußvolk mit Büchſen und Armbrüſten. Dabey wurde zugleich beſtimmt, was jeder für Geſchütz mitbringen ſollte. Vom Erzbiſchof von Maynz erwartete man vier Kammerbüch-

Hoher Sold. 1351 1425 Reichsmatrikel.

l) Ein Bürger der Altſtadt Prag ſtellte Carln IV. hundert und zwanzig Reiter, die alle in einerley Kleidung erſchienen; dis war damals etwas beſondres. Pelzels Carl IV, 431.

m) Häberlin, IV, 298.

n) Contingentem numerum. Ein Ausdruck, den der Cardinal Julian auf dem nürnbergiſchen Reichstage zuerſt ſoll gebraucht haben. Häberlin, V, 519.

Digitized by Google

merbüchſen [o]), zwey und zwanzig Handbüchſen, vier Terrapbüchſen, zehn tauſend Pfeile, zwey hundert Feuerpfeile, dazu Steine und Gezeuge (Armbruſte), ingleichen Pulver, und drey Büchſenmeiſter. Von der Stadt Nürnberg verlangte man eine große Steinbüchſe, die zwey Centner ſchießen ſollte, ſechs kleine Steinbüchſen, zwölf Terrapbüchſen, ſechzig Handbüchſen, zwanzig tauſend Pfeile, ſechs hundert Feuerpfeile, nebſt den dazu gehörigen Armbruſten, und ſechs Büchſenmeiſter [p]). Die Stadt Nürnberg ſollte alſo weit mehr Artillerie ſchicken, als der Kuhrfürſt von Maynz. Ein Beweis, daß die Städte damals am beſten mit grobem Geſchütze verſehen waren. Daß man übrigens in dieſem Zeitraume ſchon ſehr große Heere ins Feld ſtellte, das erhellt beſonders aus der Geſchichte des Huſſitenkrieges.

Neunter Abſchnitt.

Fortſchritte in der deutſchen Cultur.

1.

Handwerker.

In der Cultur der deutſchen Nation dieſes Zeitraumes bemerkt man überall wichtige Forſchritte. Der Handwerker, der Künſtler, der Gelehrte — jeder beſtrebte ſich, ſeine Kunſt, ſeine Wiſſenſchaft vollkommner und einträglicher zu machen. Daß der Handwerker die Geſchicklichkeit ſeiner Hände zur ergiebigen Geldquelle zu machen wußte, das beweiſet ſein Wohlſtand, der ihn ſtolz genug machte, dem Adel einen Antheil an der Stadtregierung abzudringen. Freilich machten die großen Haufen verbundener Zunftgenoſſen ein ſo furchtbares Anſehn, daß der edle Stadtrath manchmal zitterte. Die Landesfürſten hätten daher dieſe Zünfte und Innungen gerne wieder aufgehoben, oder ſie wenigſtens in größere Unterwürfigkeit gegen den Stadtrath gebracht. So hob z. B. der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen zu Chemnitz alle Handwerksgilden auf, und ordnete unter der Aufſicht des Magiſtrats neue an, die ihre Innungsartikel, mit Zuziehung der Stadtobrigkeit, entwerfen mußten. Die Policey der Handelsſtädte, in welchen das Handwerkswesen unſtreitig am meiſten blühete, bewies ſich in Rückſicht deſſelben ſchon durch manche Verordnung geſchäftig. Ein Zunftgenoß einer Hanſeſtadt konnte in einer andern nicht eher das Bürgerrecht erlangen, als bis er Zeugniſſe ſeiner bisherigen Obrigkeit aufgewieſen hatte; und die Zeugniſſe ſeiner Gewerksobern waren alſo allein nicht hinreichend. Jeder Handwerksmeiſter war verpflichtet, die Namen der in Dienſte genommenen Geſellen den Vorſtehern und Zunftmeiſtern anzuzeigen [q]). Die Hanſeſtädte hielten auch ſehr genau darauf, daß die Ballen Tücher ihre gehörige Ellenzahl bekamen. Dis ſieht man aus einer Verordnung, die ſie deswegen der Stadt Mühlhauſen in Thüringen zuſchickten [r]).

2. Die

o) Wahrſcheinlich Karrenbüchſen.

p) Pütters Hauptfaden, S. 357.

q) Fiſchers Geſch. des Handels, II, 495. u. f. f.

r) Geſch. Thüringens, IV, 92.

Digitized by Google

2. Die Handwerker und Künstler dieses Zeitraumes erhöheten ihre Geschicklichkeit durch manche Erfindung. Johann von Eyk aus Brügge brachte die altdeutsche Kunst, mit Oehlfarben zu mahlen, zu größerer Vollkommenheit. Die Kunst muß bey den Deutschen überhaupt schon sehr hoch gestiegen seyn, wenn italienische Geschichtschreiber selbst gestehen, daß ihre Landsleute bis ins funfzehnte Jahrhundert ihre besten Künstler, Architekten, Mahler, Bildhauer, Steinschneider, Kupferstecher, Mechaniker, Feldmesser und Wasserbaumeister aus Deutschland bekommen hätten. Aeneas Sylvius Piccolomini räumte den Deutschen vor allen andern Völkern den Vorzug in der Baukunst ein [s]). Die Deutschen blieben auch noch immer die größten Handelsleute. Die Seestädte setzten ihren Handel nach allen Weltgegenden eifrig fort. Aber auch der Handel der in der Mitte des Landes gelegenen Städte dehnte sich immer weiter aus. Die Stadt Frankfurth am Mayn befand sich bey ihren beiden Messen vortrefflich, und man hielt sie deswegen so lange, daß den Jahrmärkten andrer Städte großer Schade zuwuchs, und daß sie der König Wenzel auf eine gewisse Zeit einschränken mußte [t]). Die Stadt Augsburg gewann in Ansehung ihres Handels durch die freye Schiffahrt auf dem Lech, die ihr Kaiser Siegmund verlieh [u]). Die Nürnberger bauten sich in diesem Zeitraume ein Gewandhaus, das sie mit einer eignen Ordnung versahen. Also wurden zu Nürnberg schon viele Tücher gewebt und verkauft. Ihre Kaufleute handelten besonders nach Venedig [x]). Daß Kaiser Siegmund, durch die dringenden Vorstellungen der Reichsstände bewogen, die Reichsheiligthümer nach Nürnberg bringen ließ, das beförderte der Nürnberger Gewerbe; denn sie erhielten bey Gelegenheit des Festes der Heiligthumsweisung, das ist, der Vorweisung der Reichsheiligthümer, eine neue Messe von vier und zwanzig Tagen, die sie mit großen Feierlichkeiten einführten. Sie versprachen während dieser Zeit vollkommne Zollfreyheit und Sicherheit, fanden aber von Seiten der Städte Frankfurth am Mayn und Nördlingen vielen Widerspruch, so daß deswegen noch manche Unterhandlungen mußten gepflogen werden. Kaiser Siegmund gab der Stadt eine Befreyung von allem Straßenzwange, und der Herzog Philipp der Gütige von Burgund bestätigte den Nürnbergern die Gerechtigkeiten und Freyheiten, die sie in Brabant, Limpurg, zu Antwerpen u. s. w. hatten. Sie genossen auch in den Ländern der Herzoge von Cleve und von Oestreich, ingleichen in Böhaeen und Mähren, viele Handelsfreyheiten [y]). Alle Waaren, die aus dem Reiche nach Oberdeutschland gingen, oder von da herabkamen, mußten ihren Weg über Erfurth nehmen, wo sie auf dem öffentlichen Lagerhause einige Zeit hindurch feil geboten wurden. Vorher durfte an einem andern Orte schlechterdings nichts verkauft werden [z]).

Künstler.

Handel.

1430

1424

s) Fischer, S. 500. 506. Zu Erfurth baute man um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine so prächtige Kirche, daß sie vier und zwanzig tausend Mark kostete. Geschichte Thüringens, IV, 78.

t) Fischer, S. 441. Nach Frankfurth am Mayn trieben besonders die Unterthanen des Herzogs von Burgund einen starken Handel. Frankfurt wollte eben dieser Ursache wegen dem Kaiser Siegmund gegen Burgund nicht beystehen. Häberlin, V, 610.

u) Fischer, S. 447.

x) Fischer, S. 449. 454.

y) Fischer, S. 454.

z) Gesch. Thüringens, IV, 78.

Digitized by Google

Auf einer andern Seite ging der Waarenzug aus den rheinischen Städten nach Zeitz und Naumburg, wo die cölnischen und aachenschen Kaufleute große Niederlagen hatten. Auch zu Halle in Sachsen war das Gewerbe so groß, daß bey öffentlicher Messe eine sehr große Anzahl von Fremden sich einstellte [a]). Zu Mühlhausen in Thüringen webte man schon vieles Tuch, welches nach Rußland und andern nördlichen Gegenden geführt wurde [b]). Leipzigs Handel wurde durch besondre Umstände befördert. Erst trieb eine zerstöhrende Feuersbrunst viele Kaufleute und Manufacturisten von Merseburg dahin; sodenn bewirkten die verwüstenden Einfälle der Hussiten, daß der Handelsort Taucha sein Daseyn verlohr. Zwölf tausend Wagen mit Waaren fremder Kaufleute führten die Hussiten hinweg. Nun zog sich die Niederlage und der Handel von Taucha nach Leipzig [c]). 1388

Was ein- und ausgeführt wurde.

3. Die Waaren, die besonders in der Mitte von Deutschland damals ein- und ausgeführt wurden, lernt man am besten aus einer erfurthischen Geleitstafel dieses Zeitalters kennen. Aus Thüringen führte man hauptsächlich Waid, Wein, Gerste, Hafer und Hopfen aus. Mehlis und Suhla setzten Eisen ab. Jena baute vielen Wein. Die Tücher wurden damals schon in gute, breite, dünne u. s. w. eingetheilt. Zu den guten rechnete man brabanter, brüsseler, amsterdamer, und bündische (schweitzerische) Tücher; zu den breiten gehörten die meininger, freyburger, arnstädter, erfurther und andre Tücher aus dieser Gegend, die nur sechs Pfennige Geleit entrichteten, wenn jene funfzehn Pfennige gaben. Die dünnen Tücher (vielleicht Zeuge) wurden auch kleine Tücher genennt, und ein Stück, das hundert Ellen hielt, zahlte neun alte Pfennige. Es wurden auch Saumgewande von Gent, Aachen und Ypern, ingleichen andre Gewande von Nürnberg und Frankfurth, eingeführt. Unter solche Waaren gehörten auch Chalons, Schleyer, Glaskisten, venedisches Glas, Malvasierwein, Rheinwein, einbeckisches Bier, allerley Arten von Fischen, Rosinen, Feigen, Mandeln, Reiß, Anis, Johannisbrodt, allerley Gewürze, Zucker, Zuckermehl, Farben; ferner Baumwolle, Filzhüthe, Karten, Lauten, Papier, Sammt, Seidenzeuge, seidne Bänder, Straußfedern, goldne Borten, Perlen, Korallen, Krystallen, Scharlach, Gold, Silber, und noch andre Waaren [d]). Das, was aus Deutschland am stärksten ausgeführt wurde, war leinewand, die nach Italien, Spanien, Schweden und England ging. Man schickte unter andern nach England ganze Stücken leinewand, Canevas und Tuch, die jedesmal hundert Ellen halten mußten [e]).

Geldsorten.

4. Je mehr der ausländische Handel wuchs, je einleuchtender wurde der Vortheil der Wechselgeschäffte, die seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts immer eifriger getrieben wurden. Auch die übrigen Arten des Geldhandels kamen immer stärker in Gang [f]). Die Geldsorten selbst hatten in diesem Zeitalter, eben so wie in dem unsrigen, einen sehr abwechselnden Gehalt. In Thüringen wurde 1380. die feine Mark Silber mit 3 loth Kupfer vermischt, und zu zwey und siebzig

a) Fischer, S. 460.

b) Gesch. Thüringens, S. 92.

c) Schlözers kleine Chronik von Leipzig, S. 79. 89.

d) v. Dalbergs Beyträge zur Gesch. der Erfurther Handlung, S. 27—40.

e) Fischer, S. 510.

f) Fischer, S. 524.

Digitized by Google

zig Stück Groschen ausgemünzt. Man münzte auch Häller, deren zwölfe auf einen Groschen gingen, und zu welchen die Mark Silber mit vier loth Kupfer vermischt wurde. Zehn Jahre hernach ließen die landesfürsten die Mark mit sieben loth Kupfer vermischen, und funfzig Groschen daraus prägen, und im Jahr 1412. hielt die Mark Prager Gewichts nur vier loth Silber. Bey dieser Verschiedenheit des innern Gehaltes läßt sich der eigentliche Werth des Groschen sehr schwer bestimmen; Münzkenner geben ihn indessen beym Jahre 1371 zu sechzehn, und beym Jahre 1386. zu neun Kreuzer an [g]). Eben das Schicksal, immer mehr an innerm Werthe zu verlieren, widerfuhr auch den Goldgülden. Die rheinischen Kuhrfürsten setzten daher in einem Münzvereine fest, daß 1386
die Mark Gold zu drey und zwanzig Karat in sechs und sechzig Gülden getheilt, und der Gülden zwölf Groschen gelten sollte; allein im Jahre 1433. war der innere Werth derselben bis auf neunzehn Karat herabgesunken, und es wurden aus einer solchen Mark acht und sechzig Stücke geprägt. Desto besser erhielten sich die böhmischen und ungarschen Goldgülden bey ihrem Schrot und Korn, und die letztern wurden allgemein vorgezogen. Um das Jahr 1386. gingen nicht mehr zwölf, sondern zwanzig damalige Groschen auf einen rheinischen Goldgülden, und dieses Verhältniß fand noch in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts statt [h]). Das Gold verhielt sich wenigstens lange Zeit wie 10 zu 1 zum Silber. In den Seestädten hatte man die lübeckische Mark, deren, von 1362 bis 1377, drey auf die löthige Mark Silber gingen. Die lübeckische Mark wurde weiter zu sechzehn Schillingen, oder hundert zwey und neunzig Silberpfennigen, ausgemünzt; oder man rechnete auch zwanzig Schillinge auf ein Pfund, folglich drittehalb Pfund auf eine Mark fein. Der innere Gehalt der lübeckschen Mark hat sich aber auch mehrmals geändert. Zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts galt der Goldgül- 1403
den einer Mark lübsch völlig gleich; im Jahr 1427. war er aber 3½ Procent besser [i]). Noch immer wurden vom Hundert zehn Procent entrichtet. Der Vorrath des Geldes mußte sich also noch nicht merklich vermehrt haben. Dis erhellet jedoch nicht immer aus den Preisen, welche damals noch stattfanden. Zu Kiel bezahlte man 1416. ein Paar Stiefeln mit elf Schillingen, ein paar Schuhe mit vier Preise.
bis fünf Schillingen, zwey Ochsen mit sechs Mark vier Schillingen, einen Scheffel Rocken mit zwey Schillingen [k]). Wenn nun, wie gewöhnlich, drittehalb Pfund, oder funfzig Schillinge, auf die Mark gingen, und ein damaliger Schilling also sechs bis sieben Groschen unseres Geldes ausmachte, so kostete ein paar Schuhe einen oder auch wol anderthalb Thaler. In der Mark Brandenburg scheinen die Preise ungleich niedriger gewesen zu seyn, denn es hatten unter Carln IV. eine brandenburgische Mark Silber, ein Pfund von zwanzig Schillingen, ein Wispel Rocken oder Gerste, sechzehn Scheffel Weitzen, zwölf Scheffel Erbsen, und zwey Schock Hühner gleichen Werth [l]). Zu Erfurth kostete um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts eine Kanne erfurthischer Wein einen Groschen, und andrer thüringi-

g) Klotzsch kuhrs. Münzgesch. I, 99.
h) Gesch. Thüringens, S. 123 — 128. Mörschel, S. 164. Rudloff, S. 685.
i) Rudloff, S. 687 u. f. f.
k) Christiani, S. 288.
l) Mörschel, S. 166.

Digitized by Google

scher Wein acht Pfennige. Es herrschten aber in diesem Zeitraume öfters große Theurungen. So galt im Jahr 1423 der erfurthische Scheffel Korn zwölf Goldgülden m).

Lebensart und Sitten.

5. Eine der größten Theurungen in diesem Zeitraume war die, welche am Anfange desselben wüthete, welche, in Verbindung mit der Pest, ein so außerordentliches Menschensterben veranlaßte. Ganze Familien starben aus, und die wenigen, die der fürchterliche Tod verschonte, erbten Reichthümer, auf deren Besitz sie niemals gerechnet hatten, und sahen sich nunmehr im Stande, alle ihre Wünsche und Begierden zu befriedigen. So ward selbst durch eine so traurige Veranlassung Schwelgerey und Ueppigkeit vermehrt n). Diese war, wenige Jahre hernach, zu Erfurth so hoch gestiegen, daß ihr der Stadtrath durch Policeyverordnungen Einhalt thun mußte o). Solche Verordnungen wirkten aber von jeher

1420 nicht sehr lange. Die Erfurther schwelgten zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts bey ihren Hochzeiten so gewaltig, daß ihnen ihre Obrigkeit befehlen mußte, nicht mehr als zwey und dreyßig Schüsseln, und zu jeder Schüssel nur drey Personen, zu setzen. Das war doch eine Gesellschaft von wenigstens sechs und neunzig Personen! Dabey wurden nicht mehr als drey Gänge, jeden zu zwey Gerichten, verstattet; auch sollten nicht mehr als zwey Spielleute gehalten werden. Der erfurthische Stadtrath suchte damals zugleich den Kleiderpracht seiner Bürger zu hemmen. Er untersagte den Personen beiderley Geschlechts, goldne und silberne Stoffe, Sammte und seidene Zeuge zu tragen; er gebot dem Frauenzimmer, nicht mehr als vier Mark Silber und acht Loth Perlen zu seinem Putze zu brauchen. Auch sollte dasselbe die gestickten, goldnen und silbernen Bänder, und die mannigfaltigen Gattungen von Kopfputz ablegen; alle Damen, sowol junge als alte, sollten in einen Schleyer verhüllt zur Kirche gehen; doch erlaubte man den unverheiratheten kleine Kränze. Daß aber auch die jungen Herren dieser Zeit in ihren Moden abwechselten, beweiset eine erfurthische Policeyverordnung von 1368, die ihnen die kurzen Kleider, die langen Messer, und die spitzigen Schuhe untersagte p). Leute, die in Ansehung der Kleidung und der Tafel die Schrankenmäßigkeit überschreiten, pflegen sich auch nach Spielen und andern Zeitvertreiben begierig umzusehen. So herrschte zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die Spielsucht schon so sehr, daß sie der Stadtrath zu Kiel durch besondre Verordnungen zu unterdrücken suchte, und da er die höchste Summe, die beym Spiele erlaubt seyn sollte, zu vier Schillingen und fünf Pfennigen bestimmte, so ist dis, nach Verhältniß des damaligen Geldes, noch immer so viel, daß man die Größe der bisherigen Spielsucht daraus berechnen kann. Auf die Uebertretung dieser Verordnung war eine Strafe von drey Mark Silber gesetzt; die Bestrafung desjenigen, der sich falscher Würfel bedient hatte, behielt sich der Magistrat aber noch besonders vor q). Daß man damals auch schon mit Karten spielte, beweiset die sächsische Geleitstafel, die oben erwähnt worden ist, beweiset ein zwischen den Jahren 1380 und 1384 gegebenes nürnbergisches Policeygesetz, worin das Kartenspiel ausdrücklich verboten wird r). Auch das Vogelschießen

m) Gesch. Thüringens, S. 80.
n) v. Olenschlagers Staatsgesch. S. 422.
o) oben S. 277.
p) Gesch. Thüringens, S. 79.
q) Christiani, S. 346.
r) Gothaischer Hofkalender.

Digitized by Google

sen gehörte damals schon unter die lieblingslustbarkeiten der deutschen Städter. Eine kielische Schützenrolle vom Jahre 1412, welche die Vortheile und Verbindlichkeiten der Mitglieder, ingleichen die Zuschüsse und Strafgelder bestimmt, nennt sie bereits eine alte Gewohnheit [s]). Zu Augsburg kennt man kein ältres, als das vom Jahre 1425, zu dem sich hundert und funfzig fremde Schützen einstellten [t]). Eins der ältesten Spiele ist das Schachspiel, welches schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Norddeutschland sehr bekannt war [u]). Turniere machten noch immer den angenehmsten Zeitvertreib des Adels aus. Der berühmte Herzog Friedrich von Oestreich veranstaltete, nebst dem Grafen von Cilley, ein solches feierliches Gestech, zum Vergnügen der auf dem costnitzer Concilium versammelten Väter [x]). Auf eben dieser Kirchenversammlung ließen die englischen Gesandten, dem 1417
Kaiser Siegmund zu Ehren, ein geistliches Schauspiel aufführen, welches aber nicht, wie Häberlin meint, das erste Schauspiel dieser Art war, welches in Deutschland gespielt wurde [y]). Eben die costnitzer Versammlung verbreitet über die Neigung zu Ausschweifungen des damaligen Zeitalters vieles licht. Doch hier schwelgten nicht allein Deutsche, sondern auch Ausländer aus allen Gegenden von Europa. Daß aber die Galanterie auch in der Mitte von Deutschland zuweilen ihren Thron aufgeschlagen hatte, das sieht man daraus, daß Carl IV. zu Tangermünde in der Mark Brandenburg, wo er sich gewöhnlich aufhielt, Gastmahle einführte, wo die Personen beiderley Geschlechts in bunter Reihe saßen, und wo man fleißig Küsse wechselte; ja einer küßte nicht nur des andern Gattin, ohne Eifersucht zu erregen, sondern der Freund nahm des Freundes Frau, ohne Verdacht und Beschuldigung der Untreue, mit nach Hause. Diese galante Freyheit hatte jedoch so schlimme Folgen, daß der tangermündische Magistrat auf die Einschränkung derselben bedacht seyn mußte [z]). Die Brandenburger waren überhaupt noch keine Freunde der ausschweifenden Liebe, ungeachtet sie Carls Beyspiel dazu aufforderte. Der Geheimsecretär des Erzbischofs Dietrich von Magdeburg, ein geistlicher Vicar, fragte zu 1364
Berlin, auf dem Wege nach einer Badestube, eine ihm begegnende bekannte Bürgersfrau im Scherze: ob sie ihm beym Baden Gesellschaft leisten wollte; aber die Frau glaubte sich dadurch so beleidigt, daß sie darüber beym Stadtrath eine Klage anbrachte, und der Rath und die Bürger ließen den galanten Vicar, durch die Stadtdiener, von der Tafel des Herzogs von Sachsen wegholen, und durch den Scharfrichter enthaupten [a]).

6. Das Volk, das aus Verletzungen der ehelichen Liebe so wenig einen Aberglauben.
Scherz machte, war freilich noch sehr wenig aufgeklärt, ließ sich freilich noch gar zu mächtig vom frommen Aberglauben beherrschen. Als Heinrich von Bülow Wils- 1383
nack in die Asche gelegt hatte, fand Johannes, der Priester der abgebrannten Kirche, auf dem unversehrt gebliebenen Altare drey unversehrte Hostien, und in jeder einen Bluts-

s) Christiani, S. 346.
t) v. Stetten, S. 198.
u) Christiani, S. 299.
x) Fugger, I, 429. Carln IV. zu Ehren stellte die Reichsstadt Rotenburg einen Turnier an. Pelzels Carl IV, 1, 197.
y) Häberlin, V, 145. Man vergl. oben S. 82.
z) Möreschel, S. 185.
a) Möreschel, S. 184.

Blutstropfen. Schlau erdichtete der Geistliche noch Wunder, die dieses Blut an Kranken und Elenden bewirkt hätte, und der Erzbischof Albert von Magdeburg, und die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, versprachen allen, die zu dem wunderthätigen Blute wallfahren würden, reichlichen Ablaß. In kurzem zogen in erstaunlicher Anzahl vornehme und geringe Personen, nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Frankreich, England, Schottland, Dänemark, Schweden, Ungern und andern Ländern nach Wilsnack, und diese Wallfahrten dauerten, mit abwechselndem Ansehen, bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts [b]). Die Größe der Verehrung, welche dieses Zeitalter für Religionsheiligthümer hegte, beweiset auch sehr einleuchtend die Begierde und der Aufwand, mit welchem der Kaiser Carl IV. den Besitz derselben zu erlangen strebte, beweiset der Umstand, daß er diesen Besitz sogar seiner Geldsucht vorzog. Ein neuer Erzbischof zu Trier, und das Domcapitel, boten ihm einst große Summen an, um ihnen die päbstliche Bestätigung ihrer Wahl auszuwirken; Carl IV. bat sich aber dafür einen Theil der Reliquien ihrer Kirche aus, und mehrmals erstreckte sich seine Heiligthümerbegierde bis zum Plündern [c]). Unstreitig hatten ihm dieselbe die Lehrer seiner Jugend eingeflößt, denn die Geistlichen wußten die Einbildungskraft der ihrer geistlichen Pflege anvertrauten Seelen vortrefflich zu ihrem Vortheile einzunehmen. Fegfeuer, Bann und Ablaß vermochten unter ihrer Leitung gar viel zu wirken. Der Graf Heinrich von Holstein, ehemals Bischof zu Osnabrück, schenkte dem Kloster Bordesholm ein ganzes Dorf, weil ihm die Mönche desselben das entzückende Vergnügen, eine Engelsstimme zu hören, verschafft hatten. Dem Kloster zu Arensboek ertheilten die lübeckschen Bischöfe vierzigtägigen Ablaß für alle diejenigen, welche daselbst Messe hören, oder zum Bau desselben, und der Brücken und Wege von Plön, hülfliche Hand leisten würden [d]). Und dis ist nur eins von den unzähligen Beyspielen von Ablaßverkündigungen, die so sehr den Eigennutz der Geistlichen zur Absicht hatten. Da man sich nun durch die Ausübung so vieler eitler Menschensatzungen, die man für den wesentlichen Gottesdienst ausgab, eine so reiche Vergebung seiner Sünden erwerben konnte, so mußte der große Haufe von der Sittlichkeit der Handlungen, von der Tugend, und von der Rechtfertigung vor Gott, freilich sehr elende Begriffe haben; er lebte aber demungeachtet meistens weit rechtschaffener und unschuldiger, als seine geistlichen Muster, welche allenfalls den Heuchler sehr gut zu spielen wußten. So freygebig aber diese Herren die Sünden zu vergeben pflegten, wenn es ihrem Vortheile gemäß war; so unversöhnlich bewiesen sich eben dieselben, wenn man ihren Stolz und ihren Geiz beleidigte, und selbst die niedern Geistlichen bedienten sich alsdenn des Bannes, als eines Mittels, ihre Rachsucht zu befriedigen. Mit dem Banne belegten sie z. B. nicht nur ihre eignen Schuldner, sondern auch solche, die andern schuldig waren, wenn es ihre Gläubiger nur verlangten, und da thaten sie oft eine ganze Dorfschaft in den Bann, damit sie die Bezahlung zugleich betreiben möchte. Klagten die Magistrate ihren Pfarrer auch wegen der größten Missethaten an, so fanden sie beym Bischof desselben kein Gehör, und sie mußten sich

b) Mörschel, S. 128. Christiani, S. 249.
c) Pelzels Carl IV. 391. 414. 428. 431. 538.
d) Christiani, IV, 237. 238.

sich daher bey der Bestellung eines Pfarrers die Freyheit, ihn, wenn er recht grobe Laster verübte, abzusetzen, ordentlich ausbedingen. Die brandenburgische Stadt Neuruppin gerieth, nebst ihrem Grafen, in den päbstlichen Bann, weil sie einen Pfaffen, der einer Menge Kirchen und andrer Diebstähle überführt worden war, hatte aufhängen lassen. Für Ehebruch und Hurerey erlegten die Pfarrer ihrem Bischofe bloß eine Geldsumme, die sie denn auf den Sündenpreis im Beichtstuhle schlugen. Ein gewisser Bischof von Lebus soll mit seinen Pfarrern, über ihre begangnen und zukünftigen Fleischessünden, ordentlich Buch gehalten haben, und mehrere Personen waren mit diesem Galanteriehandel hinlänglich beschäftigt e).

7. Je mehr die Geistlichen dieses Zeitalters, durch sinnliche Vergnügungen, ihre Lebenstage zu versüßen sich bemüheten, desto weniger bekümmerten sie sich um den edlen Zeitvertreib, den uns das lesen gewährt. An diesem geringen Geschmack für die Unterhaltung aus Büchern war der elende Unterricht in den Schulen hauptsächlich Ursache. Mönchslatein, Schultheologie und scholastische Philosophie, welche die vornehmsten Gegenstände desselben ausmachten — wie hätten die den Verstand aufklären, wie hätten sie Neigung zu den Wissenschaften einflößen können? Und doch ist in diesem Zeitraume, in Rücksicht auf die Verbesserung des wissenschaftlichen Unterrichts, sehr viel von den Deutschen gethan worden. Unser Vaterland, welches beym Anfange desselben noch keine einzige höhere Lehranstalt aufzuweisen hatte, zählte am Ende desselben bereits acht Universitäten. Carl IV, welcher die hohe Schule zu Prag stiftete, gab hierin ein Beyspiel von außerordentlicher Wirkung f). Dieses wurde zuerst zu Wien von dem Herzog Albrecht II von Oesterreich nachgeahmt, der die vom Kaiser Friedrich II. angelegte und vom König Ottokar verbesserte höhere Schule bey der neuen Burg an der Stadtmauer zu einer Universität umbildete. Er baute nicht nur nahe an der Augustinerkirche ein neues Collegium; er versah sie auch mit verschiedenen Professoren der Theologie, die er von Paris dahin berief g). Der Herzog Rudolf machte sich um diese neue Universität noch mehr verdient. Erstlich verlegte er ihren Sitz in eine ruhigere und gesündere Gegend, in die ehemaligen Wohnungen der Tempelherren; sodann setzte er, zur Besoldung der Professoren, jährlich tausend Goldgülden aus. Den Lehrern der hohen Schule gesellte er aber auch die Hälfte von den Domherrn der Stephanskirche bey h). Die dritte höhe Schule stiftete der Kuhrfürst Ruprecht II. von der Pfalz zu Heidelberg. In den drey darauf folgenden Jahren entstanden wieder zwey neue Universitäten, und zwar zwey solche, welche geistliche Herren anlegten; die Universitäten zu Cöln und zu Erfurth. Zur Stiftung der letztern bat sich der Kuhrfürst Adolf schon im Jahr 1378 vom Pabst die Erlaubniß aus, oder er ließ vielmehr den erfurthischen Stadtrath darum ansuchen; es verstrichen jedoch noch auf funfzehn Jahre, ehe die neue Universität feierlich eingeweiht wurde. Anfangs stellte der Dechant des Marienstiftes den Kanzler derselben vor; für die folgende Zeit trug aber Bonifacius IX. dem Erzbischof selbst diese Würde auf; auch verstattete derselbe, daß die Einkünfte von

Deutschland bekömmt hohe Schulen.

1356

1365

1386

1393

e) Mörschel, S. 131.
f) oben S. 306.
g) oben S. 312.
h) Fugger, I, 334. 345.

Digitized by Google

von vier Canonicaten zur Besoldung der Professoren durften angewendet werden.
1405 Zwölf Jahre nach der Einweihung waren aber noch nicht mehr als fünf Professoren angestellt; sechs Jahre hernach zählte man ihrer noch einmal so viel, die im Jahr 1423 dreyhundert und zwey und zwanzig Schock Groschen Besoldung bekamen. Es fanden sich nun von andern hohen Schulen mehrere Lehrer der Theologie und der Philosophie ein; besonders zogen von der Universität zu Wirzburg, welche 1402 ihr Daseyn erhalten hatte, viele Studenten, die sich von den dasigen Bürgern nicht wollten einschränken lassen, nach Erfurth [f]). Noch weit schneller gelangte die hohe Schule zu Leipzig zu einem außerordentlichen Wachsthume. Schon im Jahr 1395 hatte der Rath vom Pabste die Erlaubniß bekommen, bey der Pfarrkirche zu St. Niclas eine Schule anzulegen, und, ohne den Probst von St. Thomas darum zu fragen, Lehrer in der Grammatik und andern freyen Künsten ein- und abzusetzen. Zu diesen Lehrern gesellten sich aber noch diejenigen, welche Hussens Neuerungen
1409 von Prag vertrieben, gesellten sich auf zwey tausend Studenten, die, von Johann Hofmann aus Schweidnitz angeführt, in dem nahen Leipzig Zuflucht suchten. Vincent Gruner, ein Gottesgelehrter zu Leipzig, trug das meiste dazu bey, daß die Markgrafen den ausgetriebenen freyen Künsten Herberge vergönnten. Eben dieser Gruner ward auch erster Professor der Theologie; Hofmann, der Anführer, gelangte bald hernach zum Bisthume zu Merseburg, und fand, indem er Hussens Verbrennung betreiben half, Gelegenheit zur unchristlichen Rache. Da die neue Universität zu Leipzig der Prager völlig gleich seyn sollte, so mußte sie auch vier Nationen haben, und diese waren Meißner, Bayern, Sachsen und Polen, aus denen halbjährig die Rectoren und philosophischen Dechanten sollten erwählt werden. Zur Wohnung gab man ihnen zwey Häuser in der Ritter- und Peterstraße ein. Die Landesherren stifteten zwey Collegien; ein großes für zwölf, und ein kleines für acht Stipendiaten; dort drey, hier zwey aus jeder Nation; von jenen bekam jeder dreyßig, von diesen zwölf Gülden jährlicher Besoldung. Anfangs erhielten sie die Fürsten aus ihren Kammereinkünften; in der Folge räumten sie ihnen aber drey Dörfer ein. Hierzu kam, theils durch Schenkung, theils durch Kauf, noch das vierte Dorf, nebst dem Frauencollegium für Schlesier. Den Bischof von Merseburg ernennte der Pabst zum Kanzler der Universität. Sechs Jahre nach ihrer Stiftung bekam sie erst eine medicinische Facultät; zwey öffentliche Lehrer der Arzneywissenschaft wurden aber nicht eher als 1438 angestellt. Der medicinischen Facultät gehörte anfangs auch die Apotheke, die zugleich nebst der Universität nach Leipzig kam, und daselbst die erste war. Im Jahr 1420 fing sich der Schöppen-
1424 stuhl an [g]). Vier Jahre hernach zählte man bereits achtzig Studierende, welche die Rechtswissenschaft erlernten. Das kanonische Recht wurde von drey Professoren gelehrt. Unter diesen befand sich einer, der von Bologna gekommen war. Die Lectionen fingen sich früh um fünf Uhr an, und ein Studierender brauchte jährlich etwa vier und dreyßig rheinische Gülden, jeden zu zwanzig neuen Groschen gerech-
1418 net [h]). Die letzte in diesem Zeitraume gestiftete hohe Schule war die zu Rostock.

Die

f) Gesch. Thüringens, IV, 32.
g) Schlözers kleine Chronik von Leipzig, S. 78. 83. 87.
h) Götting. hist. Magazin, B. III, St. 3.

Digitized by Google

Die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg-Schwerin hatten den Plan zu dieser neuen hohen Schule, gemeinschaftlich mit dem Magistrate zu Rostock, entworfen. Man wies den Magistern und Lectoren bequeme Wohnungen an, bewilligte den Lehrern hinlängliche Besoldungen, und ertheilte dem akademischen Magistrate die Vorzüge und Freyheiten, welche alte Universitäten gewöhnlich zu haben pflegen. Weil die Wissenschaften aber damals noch ein Monopol der Geistlichkeit waren, so konnte diese literarische Unternehmung nicht anders, als mit Bewilligung des Bischofs von Schwerin, bestehen. Dieser wurde daher gleich anfangs zu Rathe gezogen. Er unterstützte auch der Herzoge und des Magistrats gemeinschaftliches Ansuchen um die päbstliche Bestätigung. Martin V. genehmigte die Sache; nur wollte er die theologische Facultät nicht bestätigen; vermuthlich war ihm bange, es möchten die gelehrten Untersuchungen derselben dem hierarchischen Systeme, welches damals schon ohnedis zu kämpfen hatte, zum Nachtheile gereichen. Uebrigens bekam die neue Universität eben die Freyheiten und Vorzüge, welche die hohen Schulen zu Cöln, Wien und Leipzig besaßen. Der jedesmalige Bischof von Schwerin ward zum beständigen Kanzler der Universität ernennt, und es wurden derselben von der Stadt Rostock zwey Collegiengebäude, und eine jährliche Hebung von achthundert rheinischen Goldgülden versichert [m]). Eine hohe Schule ohne eine theologische Facultät hätte jedoch nicht wohl bestehen können; so viele Mühe aber auch Rostock, unterstützt von allen Hansestädten, anwendete, den Pabst Martin V. zur Bestätigung derselben zu bewegen, so unerbittlich blieb der heilige Vater. Ganz anders dachte sein Nachfolger Eugen IV; er bewilligte, was Martin so hartnäckig verweigert hatte. Martin befürchtete von der neuen Facultät Gefahr für die rechtgläubige Lehre, und Eugen fühlte sich überzeugt, daß sie zur Aufrechthaltung derselben sehr viel beytragen könnte [n]). 1419 1434

8. Deutschland war nun hinlänglich mit Universitäten versehen, wenn sie nemlich ihrer Absicht entsprochen hätten. Doch die meisten entstanden erst am Ende dieses Zeitraumes; die folgende Geschichte muß es also lehren, inwiefern sie auf die Aufklärung der Nation gewirkt haben. Daß es aber, selbst noch vor den hohen Schulen, mehrere Gelehrte und einsichtsvolle Männer in diesem Zeitraume in Deutschland gab, die ihre Kenntnisse auf ausländischen Universitäten sich erworben hatten, das sagt uns zum Theil schon der Einfluß, den verschiedene Deutsche auf die Kirchenversammlung zu Costnitz hatten. Wie trefflich wußte z. B. Dietrich von Niem, ein Paderborner, verschiedener Päbste Secretär, und zuletzt Bischof zu Verden und zum Cambray, des Kaisers Rechte in Ansehung der Investitur, der Bisthümer und Abtenen, zu vertheidigen [o]). Mit welcher Freymüthigkeit erzählte nicht Eberhard Windeck, ein Mayntzer, Kaiser Siegmunds geheimer Rath, dessen Geschichte, und noch dazu in deutscher Sprache! [p]) Selbst an Beyspielen von Fürsten und Edlen, die den Wissenschaften damals Ehre machten, fehlt es nicht gänzlich. Der berühmte Landgraf von Hessen, Hermann der Gelehrte, studierte zu Paris und Prag so fleißig, daß er, in Gegenwart Carls IV, Ueber die damalige Gelehrsamkeit überhaupt.

m) Rudloff, S. 578. u. f. f. ingl. S. 716. u. f. f.
n) Rudloff, S. 622.
o) Häberlin, V, 95.
p) In Menken. S. R. G. I.

Digitized by Google

Magister der freyen Künste werden konnte. Der Herzog Johann von Mecklenburg hielt sich, der Wissenschaften wegen, zwanzig Jahre lang zu Paris auf, und reisete endlich als Doctor der Theologie nach Hause [g]). Auch der Markgraf Jacob von Baden gehörte unter die gelehrten Fürsten seiner Zeit; er war aber der erste Prinz seines Hauses, der in den Wissenschaften unterrichtet wurde [h]). Freilich widmeten sich viele Fürsten und Edelleute, denen das Schicksal mehrere Brüder gegeben hatte, dem geistlichen Stande; aber diese Fürsten und Edelleute brauchten, um Bisthümer zu erlangen, nicht gerade unter den Gelehrten, oder gar unter den Schriftstellern zu glänzen. Ein hessischer Edelmann, Heinrich von Langenstein oder von Hessen, brachte es indessen in den Wissenschaften doch so weit, daß ihm die Universität zu Paris die Kanzlerwürde anvertraute. Der Herzog Albrecht
1388 II. von Oestreich berief ihn zum Professor der Theologie nach Wien, wo er in der Folge den Rector vorstellte [i]). Heinrich von Langenstein, und andre hiebre Männer, welche die ersten deutschen hohen Schulen bildeten, mögen allerdings meistens auf ausländischen Universitäten ihre Bildung erlangt haben; aber es waren doch gröstentheils Deutsche, und sie dienen doch immer zum Beweise, daß unsere Landsleute schon damals, lehrer in den Wissenschaften abzugeben, Fähigkeiten und Einsichten genug besaßen [k]).

g) Teuthorn, VI, 242.
h) Teuthorn, VI, 860.
i) Michaelis, III, 51.
k) oben S. 306. Rubloff, S. 717.

Regiſter
der merkwürdigſten Perſonen und Sachen.

A.

Achen, Albrechts Krönung daſelbſt 120. 270. 431.
Adalbert, Erzbiſchof von Maynz 51.
Adamiten 494 f.
Adel. Hoher und niedrer Adel 1111. Hoher Adel 1 f. Niedrer Adel 2 f. Verhältniß des Adels 350 ff. 551.
Adolf, Adminiſtrator von Maynz 353 f. 360 f.
Adolf, Biſchof von Speyer 339 ff.
Adolf, Graf von Naſſau, wird König 101 f. Seine Herkunft 102 f. Macht ſich Freunde 104. Wird gekrönt 104 f. Bemüht ſich ſein Anſehn zu behaupten 105 f. Nimmt von England Subſidiengelder an 106 ff. Kauft Thüringen und Meißen 110 ff. Macht ſich bey den Reichsfürſten verhaßt 113 ff. Führt Krieg mit Albrecht 115 f. Wird abgeſetzt 116. Wird vom Albrecht überwunden. Verliehrt ſein Leben 117 f. Deſſen Schilderung 119. 256. 258 ff. 353.
Adolf II, Graf 12.
Adolf III, Graf 44.
Adolf IV. Graf 44. 233.
Adolf VII, Graf 374.
Adolf VIII, 142.
Agnes, Waldemars Gemahlin 177 f. 223.
Albingenſer, werden verfolgt 57.
Albrecht, Benedictiner Abt, ſchreibt eine Chronik 63.
Albrecht, Erzbiſchof von Riga 71.
Albrecht, Graf von Anhalt 133. 135.
Albrecht, Graf von Waldeck 72.
Albrecht, Heinrichs des Erlauchten Sohn 107 ff. Verkauft Thüringen 110. Bricht mit einem Heer in Thüringen ein 111.
Albrecht, Herzog von Braunſchweig 155.
Albrecht, König von Dänemark 344.
Albrecht, Rudolfs Sohn, wird Statthalter 92 f. 94 f. 99. 101. Warum er nicht zum König erwählt wird 203 f.
Albrecht von Schenkenberg 93.
Albrecht von Stade, Geſchichtſchreiber 283.
Albrecht der Weiſe, Graf von Habsburg 84.
Albrecht I, Herzog von Mecklenburg 175. 141.
Albrecht I, Herzog von Oeſterreich 113 ff. Führt Krieg mit Adolfen 115 f. Ueberwindet Adolfen 118 f. Deſſen Königswahl 119. Deſſen unglücklicher Verſuch, Holland an ſich zu reißen 120 f.

120 f. Will die Rheinzölle einziehen 121 ff. Demüthiget die Kuhrfürsten 123 ff. Sein Streit mit Wenzeslaw 124 f. Sein vergeblicher Versuch Böhmen an sein Haus zu bringen 126 f. Es mißlinget ihm auch sein Anschlag auf Thüringen und Meißen 127 f. Dessen Niederlage bey Lucca 128 f. Bemüht sich vergebens die Schweizer zu unterjochen 129 f. Wird von seinem Vetter ermordet 131. Dessen Schilderung 132. 146. 150. 154. 161 f. 256 f. 259 f. 262. 267. 269 f. 273.
Albrecht I, Herzog von Schwerin 343.
Albrecht II, Herzog von Braunschweig 333 f.
Albrecht II, Herzog von Gleichen 108.
Albrecht II, Herzog von Mecklenburg 375. 541.
Albrecht II, Herzog von Oesterreich 367 f.
Albrecht II, Herzog von Sachsen 155. 162 f. 228 f. 233 f.
Albrecht III, Fürst 540 f.
Albrecht III, Graf von Görz 314.
Albrecht III, Markgraf von Braunschweig 155.
Albrecht III, Herzog von Mecklenburg 375. Verliehret die schwedische Krone 376 ff.
Albrecht III, Herzog von Oesterreich 398 f.
Albrecht IV, Herzog von Oesterreich 399. 401. 403. 452.
Albrecht V, Herzog von Oesterreich 452. 464 f. 534.
Albrecht VI, Herzog von Oesterreich 534.
Alexander III, Pabst 48.
Alexander IV, Pabst 50.
Alexander V, Pabst 420 f. 422 ff.
Alfonsius, König in Castilien 84.
Altbrandenburg 13.
Ambrosius von Hradetz, Priester 487.
Ampfingen, unweit Mühldorf, Schlacht daselbst 171 ff.
Andreas, ein ungerischer Prinz, wird ermordet 211.
Anhalt 229. 539 ff.
Ansbach 15.
Anton, Herzog von Brabant 431.
Antwerpen, wird zur Stapelstadt erklärt 266 f.
Apitz (Albrecht) 101. 110.
Appenzell, Unruhen daselbst 410 ff.
Arnheim, erhält das Münzrecht 258.
Arnold, Abt zu Lübeck, setzt den Helmold fort 63.
Arnold, Erzbischof von Trier, erhält das Pallium 52.
Arnoldisten 57.
Arnold von Weichthal 130.
Arnold von Winkelried 371.
Augsburg 16 f. 21. 23. 24. 82. Reichsversammlung daselbst 93. 168. 272. Auflig, wird belagert 507 f.
Austraggerichte 241 f.
Austräge 42.
Avignon 193.

B.

Bacherach, Reichsversammlung daselbst 171.
Baden, 225 f. 469 ff. 538.
Bagdad, Academie daselbst 62.
Baldwin, Graf von Luxemburg 281.
Baldwin, Kuhrfürst von Trier 134. 163. 197. 228. 257. 285. 308.
Balthasar, Landgraf von Thüringen 337 f. Schließt einen Vergleich 360 ff. Stirbt 410.
Bamberg 15.
Barbara, Kaisers Sigismunds Gemahlin 531 ff.
Bardewik, wird zerstöhret 67.
Bareuth 15.
Barnabo Visconti 328.
Barnim IV, Herzog von Pommern 315.
Bar sur l'Aube, Zusammenkunft daselbst 185.
Basel 72. 86. 285. 296. Concilium daselbst 519. Vergleich zwischen dem Concilium und den Hussiten 520 ff. 531.
Bayern, innerliche Unruhen daselbst 145. Fehde mit Oesterreich 147. Vormundschaftsstreit in Niederbayern 148. 170. Es erhält die Grafschaft Tyrol 203 f. 224 f. Fehde mit Salzburg 366 f. 536 f.
Beatrix, stirbt 171.
Beatrix, Heinrichs des Löwen Tochter 230.
Benedict XII, Pabst 196 f. 199. 205. 211. 257. 421.
Benedict XIII, Pabst 392 f. 413 f. 423 f. Wird abgesetzt 447 f. 451. 455. 459. 532.
Bengler 360.
Bergbau 273.
Bergen, erhält Stapelgerechtigkeit 71. 542.
Beringer von Landenberg 130.
Berka von Duba 136.
Bern wird belagert 94.
Bernhard der Große, Markgraf von Baden, dessen Fehde mit dem König Ruprecht 405 f. Söhnt sich mit Ruprechten aus 406 ff.
Bernhard, Magnus Sohn 316. Bekommt die Regierung 357. 403 ff.
Bernhard, Markgraf von Baden 469 f.
Bernhard von Monte Pulciano vergiftet Heinrich VII. 144.
Bernhard VI. 540.
Berlin 13. Lebensart daselbst 277 f.
Berthold, Bischof von Straßburg 199.

Berthold, Graf von Henneberg 127. 138. 140. 186.
Berthold X, Graf 249.
Besançon, wird belagert 97.
Bodding, ein Landesgericht 240.
Böhmen 218 f. Erhält eine besondre hohe Schule 236. Unruhen daselbst 365. Ursprung der Unruhen daselbst 480 f. 488 f. 492 ff. 516 f. Es unterwirft sich Siegmunden 525 ff.
Boemund I, Kuhrfürst 102. 140.
Boisenburg 248.
Bolesslaw, Herzog 126. 154.
Bologna, Universität daselbst 184. 281.
Bonifacius VIII, Pabst 121 f. 139. 156.
Bonifacius IX, Pabst 354. 387. 390 f. Wird des Wenzels Feind 393. 399 ff. Stirbt 421. 433.
Boppard 73.
Borwins II, Heinrich 158.
Brabant, Staatsveränderungen daselbst 422 f.
Brandenburg, Markt, deren Zustand 152 f. Aussterben der Markgrafen daselbst, und dadurch veranlaßte Zerrüttung der Mark 177 f. Die Mark kommt an Bayern 178 f. 222 ff. 229 f. 240. Die Hufenabgabe daselbst 246. 248. 264. Handel daselbst 267 ff. 315 f. Carl IV. erhält Brandenburg 318. Wird verpfändet 378 f. Unter Jobsts Regierung 379 f. Verpfändet an Wilhelm von Meißen 380. Verwirrung daselbst 418 f. Fehden daselbst 472 ff. 531.
Brandenfels, Schloß an der Werra 363. 417. 418 f.
Braunschweig 22 ff. Handelt unmittelbar mit England 62. Tritt der neuen Hanse bey 70. Staatsveränderungen daselbst 149 f. Neue Erweiterungen des Hauses 153 f. Deren Fehden mit den Nachbarn 154 f. 538 f.
Bremen 21 f. 23. 68. 71. 267.
Brescia, wird belagert 141 f. 393.
Breßlau 509 f.
Brundrut, wird erobert 97.
Brügge, berühmt wegen dem Handel 70 f.
Brünn, 485 f.
Budweis 388 f.
Burchard, Graf von Mansfeld 174. 177.
Burgau, wird belagert 185 f.
Burkard III, Erzbischof zu Magdeburg 174.

C.

Cane della Scala 181.
Carl, s. Karl.
Casimir, Herzog von Stettin-Pommern 473 f.
Cassel 14 f.
Castruccio, Oberhaupt von Lucca 189 f.
Catharine, Magnus Gemahlin, heirathet 356 f.
Catharine, Prinzessin, vermählt sich 162.
Christian, erster Bischof von Preußen 5.
Christoph II, König von Dänemark 479. 530.
Claus, Graf 372 f. 374.
Clemens IV, Pabst 50.
Clemens V, Pabst 134. 139. Dessen Anmaßungen nach Heinrichs VII. Tode 180. Stirbt 180 f. 252. 257 f. 326.
Clemens VI, Pabst 206. Kaiser Ludewig demüthiget sich vor ihm 207 f. Arbeitet an Ludewigs Absetzung 208 f. Dessen fortgesetzte Bemühung an Ludewigs Untergange 211 f. Läßt sich von Carln viel versprechen 212 f. Dessen Bemühungen für Carln 213. 238. 301. 302.
Clemens VII, Pabst 353 f. 392.
Cölln 13. Stapelstadt 66. Schickt Flotten in die Ostsee 67. Besitzt in London den Stallhof 71 f. Ihr Gericht 75. Reichstag daselbst 105. Zweyte Hauptstadt der Hanse 264. Staatsveränderungen daselbst 340 f. 398. Wahlstreit daselbst 431 f. Streit mit dem Kuhrfürsten daselbst 467 f.
Colberg 268.
Colmar, wird belagert 106. 113. 169. Colmarsche Chronik 283.
Conrad, Erzbischof von Maynz 52.
Conrad, Graf von Wernigerode 153.
Conrad, Herzog von Masovien 5 f.
Conrad, Landgraf von Thüringen 1.
Conrad von Lichtenau, schreibt eine Chronik 63.
Conrad, Markgraf, kommt ums Leben 11.
Conrad von Marpurg, sucht die Inquisition in Deutschland einzuführen 58 f. Der Pabst ernennt ihn zum Ablaßprediger und Inquisitor 89.
Conrad Ottlinger 123.
Conrad von Pottenstein 126.
Conrad, Wildgraf 7.
Conrad von Würzburg 282.
Conrad II, Kuhrfürst zu Maynz 391.
Conrad III, Kaiser 33.
Conrad IV. läßt sich zum Ritter schlagen 7. 24. 28 f. 30. 33. 38.
Constantin Anglize, ein Chemiker 555.
Costnitz 431. Vorbereitung zur Kirchenversammlung daselbst 432 f. Kirchenversammlung daselbst 435-452. 459 f. 480. 482 f.
Cremona, ihre Mauern und Thore werden niedergerissen 141. 305.
Cressy, Schlacht daselbst 350.

Digitized by Google

Cuno von Falkenſtein, Erzbiſchof von Trier 340 f. 347.
Czaslau, Verſammlung daſelbſt 495. 499. 502.

D.

Damgarden 14.
Danzig 153. Wird erobert 154. 156 f. Vierte Quartierſtadt der Hanſe 264.
Dänemark 475 ff.
Darmſtadt 15.
Deutſche, lernen von den Arabern Aſtronomie und Aſtrologie 62. Ihre Geſchichtſchreiber 63. Ihre Veränderungen im Nationalcharacter 77 f. Ziehen nach Böhmen 497 f. Ihre neue Kriegsverwüſtungen 503. 508 f. Ihre Zurüſtungen gegen die Huſſiten 510 f. Rüſten ſich wieder gegen die Huſſiten 514 ff. Sie rücken in Böhmen ein 516 f. Niederlage derſelben 517 f.
Deutſchland, Aufnahme der Städte und des Bürgerſtandes darin 11. 24. Die Inquiſition verbreitet ſich beſonders darin 58 f. 63. Der Zuſtand während Heinrichs VII. Abweſenheit 145 ff. Unruhen 430 f. 512 ff. Unruhen 527 f. 558 ff. bekommt hohe Schulen 565 f. Damalige Gelehrſamkeit 567 f.
Dietrich, Biſchof von Brandenburg 319.
Dietrich, Graf von Katzenellnbogen 71 f.
Dietrich, Heinrichs des Erlauchten Sohn 107 ff. 127 f. Das Leben wird ihm genommen 129.
Dietrich, Markgraf von Landsberg 68. 269.
Dietrich Pillichtorfer, Landmarſchall 186 f.
Ditmarſcher 372 f. Ihr Krieg mit Holſtein 414 ff.
Dominicaner, ihr Urſprung 55. Verfolgen die Albingenſer 57. Ihnen überträgt Pabſt Gregor IX. das Geſchäft Ketzer auszuſpähen 58.
Dortmund 270.
Dresden 14. Erhält eigne Gerichtbarkeit 253.
Duisburg 270.

E.

Eberhard, Graf von Katzenellnbogen 101.
Eberhard, Graf von Wirtemberg, der Greiner (Zänker) 328 ff. Verliehrt ein Treffen 331 ff.
Eberhard der Milde, Graf von Wirtemberg 537.
Eberhard I, Graf von Wirtemberg 106. 133. 135. Wird auf den Reichstag eingeladen 144 f. 226 f.
Eberhard II, Graf von Wirtemberg 237.
Eberhard IV, Graf von Wirtemberg 468 ff.
Eduard I, König von England 106 f. Kommt mit ſeinem Heer in Flandern an 112 f. Deſſen Verbindung mit Ludwig 197 ff. 265.
Eduard II, König von England 265.
Eduard III, König von England 266. Soll römiſcher König werden 285 f. Schließt ein Bündniß mit Carl IV. ebend.
Eger 114 f. 307. Wird zu Böhmen einverleibt 308. Reichstag daſelbſt 358. 391. 430. Verſammlung daſelbſt 516. 519.
Eimbeck 12.
Einkünfte des Kaiſers 27 ff. 549 f.
Eiſenach 14. Fehde daſelbſt 151 f. Hat das Münzrecht 248. Erhält eigne Gerichtbarkeit 253. 255.
Eisleben, wird belagert 111.
Eliſabeth, Herzogs Hugos Tochter von Burgund, vermählt ſich 97.
Eliſabeth, Herzogs Wilhelms Tochter 354.
Eliſabeth, Königs Przemiſl II. Tochter 124.
Eliſas 319.
Engelbert von Falkenberg, Erzbiſchof von Cöln 83 f.
Epke von Repkow, Urheber des Sachſenſpiegels 43.
Erfurth 14. 62. Fehde daſelbſt 151 f. 219 ff. 247. Erhält eigne Gerichtbarkeit 253. 255. 258. 269. 290. Menſchenſterben daſelbſt 297 ff. 335. In die Acht erklärt 339 f. 362 f. 555 f.
Erich, Herzog von Sachſenlauenburg 328. 342. 346.
Erich, König von Dänemark 68.
Erich V, Herzog 541.
Erich VII, König von Dänemark 159 f. 265.
Ernſt, Herzog von München 460. 464.
Erzunterbeamten 35 f.
Eslingen, Verſammlung daſelbſt 106. Die Belagerung wird daſelbſt aufgehoben 169.
Eugen IV, Pabſt 521.

F.

Florenz, wird belagert 143. 328.
Florenz V. 130.
Franken, Handel darin 270 f.
Frankenberg 338.
Frankfurth am Mayn 15. Erhält die Beſtätigung der Oſtermeſſe 66. Wahlverſammlung daſelbſt 84. Wahlverſammlung daſelbſt 165 f. Wird belagert 166. Reichsverſammlung daſelbſt 199 ff. 286 f. Günthers von Schwarzburg Wahl daſelbſt 291. Reichstag daſelbſt 392. Verſammlung daſelbſt 395 f.
Frankfurth an der Oder 11. Wird belagert 289.
Franz von Aſſiſi, Stifter des Franziſcanerordens 55. Prediget und ertheilet Ablaß 56. 58.
Franziſcaner, ihr Urſprung 55.
Frauenlob, Heinrich, Dichter 282.

Freyberg 14.
Freyburg, wird zerſtöhrt 111. Wird erobert 112.
Freydank, Arzt 293.
Friedrich, Albrechts von Meißen Sohn 109.
Friedrich, Burggraf von Nürnberg 85.
Friedrich, der Einfältige 410.
Friedrich, Graf von Henneberg 363.
Friedrich, Herzog von Braunſchweig, wird erſchlagen 396 f. Fehden wegen deſſen Ermordung 403 ff.
Friedrich, Herzog von Lothringen 112.
Friedrich, König von Sicilien 143.
Friedrich, Magnus Sohn 356. 362.
Friedrich, Markgraf von Meißen 291 f.
Friedrich, mit der gebiſſenen Wange 174 f.
Friedrich von Plattberg 360.
Friedrich, der Streitbare, Markgraf 420. 490. 496 ff. 504 ff. 507 f.
Friedrich Teuta, Dietrichs Sohn 109. 110.
Friedrich von Thüringen, Throncandidat 133. 150 f. Wird gefangen genommen 157 f.
Friedrich I, Albrechts von Oeſterreich Sohn 126. Soll Böhmen in Beſitz nehmen 127. 133. 147. Bewirbt ſich um den Thron 161 ff. 165. Deſſen Königswahl 165. Wird mit Ludwig gekrönt 166. Vergleichung deſſen Macht und Anhänger 167. Söhnt ſich mit ſeinem Bruder aus 168. Deſſen Fehde mit Ludwig 169 f. Rückt in Bayern ein 171. Schlacht bey Mühldorf, ebendaſ. Verliehrt das Treffen 172 f. Ein Schlagfluß beraubt ihn des Gebrauchs ſeiner Glieder 174 f. 183. 186 ff. deſſen Tod 191 f. 359.
Friedrich I, Kaiſer, 4. 6. 12. 14. 16. 18. 24 f. 27 f. 29 f. 33 ff. 36 ff. 39. 44 f. 48. Zieht Dichter an ſeinen Hof 63 f. 66. Befördert den lübeckiſchen Handel 67.
Friedrich II, Burggraf von Nürnberg 249 f.
Friedrich II, Friedrichs I. Sohn 175. Deſſen vergeblicher Verſuch nach der Herrſchaft von Italien 181 f. 219. 222.
Friedrich II, Kaiſer 4 f. 14 f. 18. 20. 24 ff. 28 f. 30 ff. 33. 36. 38 f. 41. 44. 49. 53. Vergrößert das Anſehen der Inquiſition durch beſondre Edicte 59 f. Erhält eine Uhr zum Geſchenke 62 f. Ertheilt den rheiniſchen Städten Handelsvorrechte 66 ff. 73 f. 76. 85. 95 f. 154.
Friedrich II, Landgraf von Thüringen, ſchlägt die Krone aus 287 f. Fehde mit Albrecht II. 333. Fehde mit dem Grafen von Schwarzburg 334 f.
Friedrich IV, Herzog von Oeſterreich, fällt in Siegmunds Ungnade 452 ff. Söhnt ſich mit Siegmunden aus 454 f. Deſſen neue Händel mit Siegmunden 455 ff. 534.
Friedrich V, Herzog von Oeſterreich 534.
Friedrich VI, Burggraf von Nürnberg, Pfandinhaber der Mark Brandenburg 457 f. Bringt die Mark zur Ruhe 458. Wird Kuhrfürſt von Brandenburg 459.
Fürſten, deren Lebensart 80. Tafel, Kleidung, Wohnung derſelben 81. Ihre Vergnügungen 82.
Fürſtengerichte 41 f.

G.

Gans, Johann, von Putlitz 474.
Gebhard von Hardenberg 363.
Geißler, deren Unfug 299 f.
Geldern, Erbſtreit darüber 472.
Geldhandel 75 f.
Genua 142.
Gerbert, bringt die Ziffern der Araber nach Frankreich 62 f.
Gerhard, Biſchof von Wirzburg 363.
Gerhard von Epſtein, Archidiaconus 256.
Gerhard, Erzbiſchof zu Bremen 414 ff.
Gerhard, Erzbiſchof von Maynz 99. 101 f. 103. Wird vom Adolf von Naſſau belohnt 105. 113. 116 ff. 119 ff. 127.
Gerhard I. 233 ff.
Gerlach von Bruberg 239.
Gerlach von Maynz, ſtirbt 319.
Geſetze 42 ff.
Geßler, Landvogt 130.
Gibellinen 139. 140 ff. 142. 180 ff. 188 ff. 194. 304 f.
Görlitz, hat die Stapelgerechtigkeit 68.
Goslar 24. Wird erobert 68.
Gotha 14. 68. Hat das Münzrecht 248. Erhält eigne Gerichtbarkeit 253.
Gottfried, Graf 337.
Gottfried, Graf von Leiningen 351.
Granſon, Treffen daſelbſt 577.
Gregor VII, Pabſt 48. 51. 60. 207.
Gregor IX, Pabſt, überträgt den Dominicanern das Geſchäft Ketzer auszuforſchen 58. 84. Erklärt Rudolfen für einen König 86 f. 347 f.
Gregor XI, Pabſt 352 f.
Gregor XII, Pabſt 424. 432 f. Dankt freywillig ab 447.
Greifswalde 14. 70. 232. 267.
Groſchen, deren Urſprung 275.
Guelfen, ſ. Welfen.
Guido della Torre 139. 141.
Guido von Monteferat, Cardinal 328.

Günther, Dichter, besingt Friedrichs II. Thaten 63.
Günther, Erzbischof 155. Legt die Würde nieder, ebendas.
Günther XXI, Graf von Schwarzburg, wird römischer König 289 ff. 292 f. dessen trauriges Schicksal 293 f.
Gütergemeinschaft der Eheleute 73.
Gusmann, Dominicus, Stifter des Dominicanerordens 55. Prediget und ertheilet Ablaß 56. 58.

H.

Hagenau 269.
Hakon, Magnus Königs von Norwegen Sohn, wird König in Schweden 343 f.
Halle 67. 269.
Hamburg 12. 21 f. 44. 66 f. Treibt Handel 68. 70. Ausbreitung des Handels daselbst 70 f. 232 ff. Erhält ausschließend das Münzrecht 248. Erhält eigne Gerichtbarkeit 253. 255. 267. 346. 479. 552.
Handel, oberrheinischer 66. Norddeutscher 66 ff. Sächsischer, meißnischer, pommerscher Handel 68 f. 559.
Handwerker 558.
Hannover 12. Wird gedemüthiget 149.
Hanse, Ursprung derselben 69 f. Verfassung derselben 164. Ausbreitung ihres Handels 164 f. Hanseatischer Handel nach England 265 f. Handel nach den Niederlanden 266 f. Besonders drer Handel in verschiedenen Ländern und Städten 267-271. Macht der Hansestädte 346. Die Hansestädte stehen dem holsteinischen Prinzen bey 478.
Hartmann, ertrinkt im Rhein 97.
Heidelberg 350. Landfriede daselbst 366. 466.
Heilbronn 272. Fürstenversammlung daselbst 430 f.
Heinrich, Albrechts I. Sohn 344.
Heinrich, Bischof von Basel, wird Erzbischof von Maynz 256.
Heinrich, Erzbischof von Maynz 220 ff. Huldiget Günthern von Schwarzburg 291. 295.
Heinrich, der Erlauchte von Meißen 10. Hält Turniere 11. 14. 18. 107 f. 239.
Heinrich der Jüngere 158 ff.
Heinrich von Kirkel 285.
Heinrich von Langenstein 568.
Heinrich der Löwe 11 f. 15. 32. 43. Bringt Minen nach Deutschland 44 f. 66. 230 f. 238. 241.
Heinrich von Osterdingen, Dichter 64 f.
Heinrich ohne Land 153. Bekommt die Markgrafschaft Landsberg 156. 162 ff. 166. 177.
Heinrich von Paderborn, Geschichtschreiber 349.
Heinrich Raspe 33. 38.
Heinrich der Reiche 102.
Heinrich der Schreiber, Dichter 64 f.
Heinrich von Veldek, Dichter 65.
Heinrich von Virneburg 157. 285. Gestorben 303.
Heinrich der Wunderliche 149.
Heinrich, Fürst von Anhalt 279.
Heinrich, Graf von Bar 112.
Heinrich, Graf von Henneberg 363.
Heinrich, Graf von Hohnstein 292.
Heinrich, Graf von Holstein 476 f. Wird verwundet 478.
Heinrich, Herzog von Breßlau 218.
Heinrich, Herzog von Braunschweig 128 f.
Heinrich, Herzog von Kärnthen, nimmt von Böhmen Besitz 126. Ihm wird Böhmen abgesprochen 135 f.
Heinrich, Herzog von Lüneburg 403 ff.
Heinrich, Herzog von Melchthal, die Augen werden ihm ausgestochen 130.
Heinrich I, Landgraf von Hessen, wird in die Acht erklärt 93. Wird Reichsfürst 104. 148 f. 272 f.
Heinrich II, Bischof von Worms 24.
Heinrich II, Kaiser 66. 134.
Heinrich II, Landgraf von Hessen, der Eiserne 228. Fehde zwischen ihm und Maynz 335. 538.
Heinrich III, Graf von Luxemburg 134.
Heinrich III, Landgraf von Hessen 228. 335.
Heinrich III, König von England 67.
Heinrich IV, Fürst von Bernburg 540.
Heinrich IV, Fürst von Mecklenburg 178.
Heinrich IV, König von England 401.
Heinrich IV, Kaiser 134. 207.
Heinrich V, Kaiser 66.
Heinrich VI, Kaiser 4. 6. 26. 29. 30 ff. 38. 74.
Heinrich VII, Kaiser 119. 133. Umstände, die seine Wahl begünstigen 134. 135 ff. Sein Sohn wird König in Böhmen 137 f. Er entschließt sich zum Römerzuge 138 f. Dessen Vorbereitung zu demselben 139. Kämpft in Italien mit vielen Schwierigkeiten 140. Läßt sich die lombardische Krone aufsetzen 141. Läßt sich zum Kaiser krönen 142. Macht Anstalten zum Kriege gegen Robert von Neapel 143. Wird vergiftet 144. Dessen Römerzug begünstige die Unruhen in Deutschland 145. 161. Entsagt Thüringen 150 f. 261. 263. 226. 257 ff. 260. 271. 273. 304.
Heinersheim 253.

Herrnbad Walter (Folk) Landmeiſter 6.
Hermann, Erzbiſchof von Cöln 132.
Hermann, der Gelehrte 236 f. 538. 567.
Hermann, Graf von Henneberg 120.
Hermann von Nordecken 335.
Hermann von Salza, Ordensmeiſter 5. Schickt Ritter nach Maſovien 6.
Hermann von Treffurth 219.
Hermann I, Landgraf von Thüringen, zieht Dichter an den Hof 63 f. 360 f.
Hermann II, Landgraf von Thüringen 15.
Hermann VII, Markgraf von Baden 235 f.
Hermann IX, Markgraf von Baden 226.
Hersfeld 338 f.
Heſſen, deſſen Zuſtand 148 f. 227 f. Erbfolge daſelbſt 335 ff. Erbvereinigung daſelbſt mit Thüringen 337. Fehde daſelbſt 338 f. Conföderation daſelbſt 359. Krieg mit Maynz und Thüringen 360 f. Fehde mit Maynz daſelbſt 471 f. 538.
Heſſo, Markgraf von Baden 235.
Hieronymus von Prag 420. 434 f. Vor Huſſen 437 f. Wird verbrennt 439 ff. 481. 495. 520.
Hinko Kruſſina, Baron von Lichtenburg 487.
Hof 15. Hofſtaat 244. Landesfürſtliche Hofgerichte 546 f. Hofhaltung 548 f.
Hoffmann, Johann, Rector in Prag 420 f.
Holſtein 232 f. Abgaben daſelbſt 247. 248. 267. 277. Unruhen daſelbſt 345 f. Unruhen daſelbſt 372 f. Erhält Schleswig 374. Der holſteiniſche Landesantheil wird verringert 374 f. Krieg mit den Dithmarſchern daſelbſt 414 f. Händel mit Dänemark 416. 475 ff. 542 f.
Honor III, Pabſt 55.
Horebiten 487 f. 493. 502.
Huß, Johann von Huſſinecz 419 f. Macht in Böhmen Aufſehen 432 f. 435. Vor der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz 435 ff. Wird verbrennt 438 f. 481. 489. 495. 520.
Huſſiten, deren Urſprung 481 f. 483. Ihre erſten Unruhen 484. Siegmund befördert ſie 485 f. 489 f. 493. Siegmund führt Krieg wider ſie 494 f. Ihre glücklichen Unternehmungen, und fruchtloſe Unterredung mit Siegmunden 495. Ihre Unglücksfälle 496 ff. Uneinigkeit unter ihnen 499. Vereinigen ſich wieder 500 f. Theilen ſich 502 f. 506 ff. Ihre Einfälle in benachbarte Länder 509. Vergleichsunterhandlungen mit Siegmunden 510. Die Deutſchen rüſten ſich gegen ſie 510 f. Sie verwüſten Oſtdeutſchland 512 ff. 515 ff. Ihre Unterhandlungen zwiſchen dem baſeler Concilium 519. Ihr Vergleich mit dem Concilium 520 ff.

J.

Jacob von Lasert, Cardinalbiſchof von Porto. 181.
Jacob, Markgraf von Baden 528.
Jacob von Sirk, Domſchulaſter 521 f.
Jacobel, 420. 481. 493.
Jaromar I, Fürſt 13.
Jaromar II, Fürſt 14.
Innocenz III, Pabſt, führt Glaubenslehren ein 46. 49. 50. 51. Verfolgt die Albigenſer. Etifft einen Gerichtshof 57 f. Deſſen unverſchämte Erklärung 60.
Innocenz IV, Pabſt 30. 50. 52. 77.
Innocenz VI, Pabſt 421.
Innocenz VII, Pabſt 421.
Inquiſition, Urſprung 56 f. Ausbreitung derſelben 58 f.
Jobſt, Markgraf 379 f. 396. 398. 418 f. Deſſen einſeitige Königswahl 426 f. 457.
Jodocus, Markgraf von Mähren 387 f. 389. 424.
Johann der Aeltere, Graf von Habsburg zu Rapperswil 310.
Johann von Alvesnes 120.
Johann Butenolf, Dichter 64 f.
Johann, Burggraf von Nürnberg 394. 462 f.
Johann, der Erlauchte, Markgraf von Brandenburg, ſtirbt 177.
Johann, Graf von Holſtein, Gefangener 177.
Johann, Graf von Namur, geht nach Paris 139 f.
Johann, Graf von Naſſau 391.
Johann, Graf von Schwarzburg, Fehde zwiſchen ihm und dem Landgrafen von Thüringen 314 f.
Johann, Graf von Ziegenhain 336.
Johann Heinrich, Johanns von Bremen Sohn 169. 218 f.
Johann, Heinrichs VII. Sohn 136. Wird König in Böhmen 137 f. 140. 144. 163. 175. Zieht nach Italien 193. Steht ſich zu ſeinem Rückzuge genöthigt 194 f. Deſſen Krieg mit Ludwig 202 f. Unterſtützt ihn der Pabſt 209 f. 214. 218 f. 370. 376.
Johann, Herzog von Görlitz 378 f.
Johann, Herzog von München 460.
Johann, Herzog von Stargard 473.

Digitized by Google

Johann, Herzog von Wieby 378.
Johann, Kuhrfürst von Maynz 403. 406. Dessen Ränke 427 ff.
Johann, Markgraf von Brandenburg kommt im Turniere um 11.
Johann von Nemmark, Kanzler 349.
Johann, Rudolfs Sohn, Mörder Albrechts I. 131 f.
Johann, der Theologe 158.
Johann von Birneburg 341.
Johann Visconti 302.
Johann von Zelau, Priester 500.
Johanna, Regentin von Neapel 211.
Johann I, Landgraf von Hessen 148 f. Wird Reichsvicar 150. 152.
Johann I, Markgraf von Brandenburg 152.
Johann I, Stifter einiger Linien 228 f.
Johann II, Graf 235.
Johann II, Markgraf von Brandenburg 152. 155 f. 246.
Johann III, Herzog von Brabant 266 f. 292. Beschließt die männliche Linie seines Hauses 309.
Johann IV, Heinrichs des Löwen Sohn 231 f.
Johann XII, Graf zu Hardeck 540.
Johann XXII, Pabst. Betritt den Weg seines Vorgängers 181 f. Macht dem Ludwig den Proceß 182. Sucht dem Ludwig überall Feinde zu machen 183 ff. 187. Wird als Erzketzer erklärt 189. Läßt eine Verdammungsbulle gegen Ludwig ausgehen 190 f. Dessen neue Händel mit Ludwig 192 f. 195. Dessen Lebensende 196 f. 211. 223. 326.
Johann XXIII, Pabst 423 f. 428 ff. 432 ff. 437. 439. Erste Anstalten zu dessen Absetzung 441. Er stellt sich zur Abdankung bereit 442. Entflieht 443. Sucht vergeblich sich weiter zu entfernen 444 f. Wird zur Abdankung genöthiget 446 f. 453. 466. 538.
Johanniterorden 252 f.
Juden, werden schrecklich verfolgt 298 ff. Das Schutzrecht über sie 550 f.
Julian, Cardinal 518. 520.
Jülich, Erbstreit darüber 472. 542.

K.

Kärnthen, Erbstreit darüber 201 f.
Kaiser, dessen Hoheitsrechte 24 ff. Dessen geistliche Hoheitsrechte 29 ff. Thronfolge 31 ff. Ihre Wahlfeierlichkeiten 36 f. Ihr unstreitiges Recht zur italiänischen Krone 37. Reichsverweser und Reichsvicarien 38. Reichs- und Hoftage 38. Gerichtsverfassung 39 ff. Geistliche Hoheitsrechte der Kaiser und Könige 256 ff. Weltliche Hoheitsrechte der Kaiser 258 ff Ihre Obergerichtbarkeit 260 ff. Geistliche und weltliche Hoheitsrechte 552 ff.
Kaiserswerth 73.
Kanonen, Erfindung derselben 554.
Karl von Anjou 86. 211.
Karl, Herzog von Durazzo 211.
Karl, Markgraf 203. 208 f. Bekommt einen Fehdebrief 209. Verspricht dem Pabst viel 212. Der Pabst bemüht sich sehr um ihn. Kann seine Königswürde nicht behaupten 213 f. Bekommt den Namen Pfaffenkaiser 215. 236.
Karl von Valois, Throncandidat 133.
Karl IV, Kaiser 2. Wird nicht von allen für König erkannt 284 f. Bewirbt sich um Freunde 286 ff. Erklärt sich für den unächten Waldemar 289 ff. Seine Anstalten gegen Günther von Schwarzburg 291 ff. Begiebt sich nach Maynz 294. Seine Aussöhnung mit dem bayerschen Hause 295 ff. 297 ff. Veranlassung zu dessen Römerzuge 300 f. Vorbereitungen zu demselben 302 f. Zieht über die Alpen 303 f. Erwirbt sich Geld und den Kaisertitel 304 f. Sein Eifer für Prags Wohlstand 305 f. Verwirft das neue Gesetzbuch wieder 307. Dessen Erwerbungen 307 f. In Schlesien, und kleinere Eroberungen 308 f. Dessen Verbindung mit Oestreich gegen die Schweitzer 309 ff. Dessen vergrößerte Hoffnung Oesterreich zu erben 314. Erwirbt sich auf die Mark Brandenburg ein Erbrecht 315. Auch die Niederlausitz 316. Erhält die brandenburgischen Länder, eben daselbst und folg. Dessen Eifer für den Handel seiner Staaten 317. Brandenburg wird einverleibt 318. Dessen Vorbereitung zur goldnen Bulle 319 f. Macht die goldne Bulle bekannt 321. Hält einen prächtigen Einzug zu Metz, eben daselbst und folg. Inhalt der goldnen Bulle 322; 325. Dessen neue Streitigkeiten mit dem Pabste 325 f. Dessen zweyter Römerzug 327 f. 329 ff. 335. 338 ff. 341 f. 346 f. Theilt seine Länder 348. Stirbt. Als Regent, eben daselbst und folg. Als Gelehrter 349. Als Kriegsmann, als guter Wirthschafter, als Verehrer der Religion 350 ff. 355. 375. 405. 412. 461. 536 f. 543 f. 547. 551. 555. 565. 567 f.
Kiel 12. 71. Erhält eigene Gerichtbarkeit 253. 267. 278 f.

Digitized by Google

Kirchenstaat, dessen Verfassung 45 f. 60. Glaubenslehren 45 f. Verfall der Kirchenzucht 47. Vermehrter Reichthum der Geistlichkeit, eben daselbst und folg. Kirchenpracht 48. Freyheit der Domherren. Wahlfreyheit. Wachsthum der päbstlichen Macht 49 f. Eingeschränkte Gewalt der Bischöfe 51. Veränderungen in der geistlichen Gerichtsverfassung 52. Verfall der Send-gerichte. Excommunication 53. Interdict 54. Es entstehen die Bettelorden 55. Schnelle Ausbreitung derselben 56. Ursprung der Inquisition 56. Ausbreitung derselben 58. Besonders durch Deutschland, eben daselbst und folg. Päbstlicher Stolz 60.
Kolin 138.
Konrad Oxtlinger 123 f.
Kreuzburg wird belagert 111.
Kriegsverfassung 44 f. 243. 556 ff.
Kuhrfürsten, deren Vorrechte 34 f. Deren Rechte 262 f.
Künstler 559.
Kunegunde von Eisenberg flüchtet 208.
Kuttenberg 125. Wird belagert 138. Grosschen werden daselbst geschlagen 275 f. 491. 492. 498. Wird verbrennt 499.

L.

Ladislaw, König von Ungern 89.
Ladislaus, König von Neapel 430.
Lambert von Aschaffenburg 283.
Landeshoheit, geistliche 236 f. Weltliche 238. Gerichtbarkeit 239 ff. Landeshoheit der Grafen und Herren 248 ff. Geistliche Landeshoheit der deutschen Fürsten 544. Weltliche Landeshoheit der Fürsten 545 f.
Landstände 244 f.
Langensalz 14. 68.
Lascaris, Andreas, Bischof von Posen 442 f.
Lauenburg wird eingenommen und niedergerissen 316.
Lausanne 140.
Lehnsherrschaft 548.
Leipzig 14. 18. Treibt Handel 68. 253. 269.
Leopold, Herzog von Oestreich 140. 161 f. 170 f. Liefert die Reichskleinodien aus 173. 179. 183. 185. 187. Stöhrt die Ruhe in Oberdeutschland 188. 353. 364 f. 369 ff.
Leopold III, Herzog von Oestreich 398 f.
Leopold IV, Herzog von Oestreich 399. 452.
Limburg, Staatsveränderungen daselbst 422 f.
Lodding, Landgericht 240.
Löwen 266.
Löwener 360.
Lombarden 141.
Lombardey, Städte empören sich darin 143 f.
Loquis, Martin, Priester 494.
Lucca, Schlacht daselbst 128 f. 189. 190. 305. 328.
Lucchino 300 f.
Ludwig der Bärtige, Herzog von Bayern: Ingolstadt. Dessen Geschichte 460. Dessen Streitigkeiten mit seinen Vettern 461. Dessen Händel mit dem Kuhrfürsten von Brandenburg 462 ff. 465 f.
Ludwig der Bucklige, Herzog von Bayern: Ingolstadt 527 f.
Ludwig der Große, König von Ungern und Polen 379.
Ludwig, Kuhrfürst von Brandenburg 217. 295 ff. 313 f.
Ludwig von Oettingen 170.
Ludwig, Pfalzgraf von Bayern 85 f. 90. 102. 116. 122. Throncandidat 133 f. Entschließt sich die Krone anzunehmen 164. Dessen Wahl 165. Wird mit Friedrich von Oestreich gekrönt 166. Vergleichung seiner Macht und Anhänger 167. Dessen Fehde mit Friedrich 169. Will die Regierung niederlegen 170 f. Gewinnt die Schlacht bei Mühldorf 172. Vermehrt seine Anhänger 173. Verbindet sich mit dem Landgrafen von Thüringen 174. Dessen Händel mit dem König von Böhmen 175. Er bekommt die Mark Brandenburg und Niederlausitz 178. Er vermehrt seine Freunde 179 ff. Der Pabst macht ihm den Proceß 182 f. Widersetzt sich den päbstlichen Anmaßungen glücklich 184. Wird von Feinden in und ausser Deutschland bedrängt 185. Setzt seinen Gegner Friedrich in Freyheit 186. Theilt mit ihm Deutschlands Regierung 187. Dessen Anstalten zu einem Römerzuge 188. Dessen Kaiserkrönung 189. Muß Italien wieder verlassen 190 f. Dessen neue Händel mit dem Pabste 192 f. Wird immer mehr Freund mit Oestreich 194. Will der Kaiserwürde abermals entsagen 195 f. Dessen Verbindung mit England 197 ff. Dessen Krieg mit dem König von Böhmen 202. Erhält die Grafschaft Tyrol 203. Eignet sich Niederbayern zu 204. Seine Ländersucht macht ihm Feinde 205. Demüthiget sich vor dem Pabst 206 ff. Der Pabst arbeitet an seiner Absetzung 208. Erbt Holland u. s. w. 210. Dessen neue Aussicht zur Herrschaft über Italien 211 ff. Behauptet sich bis an den Tod 214 f. Fällt vom Schlage gerührt auf der Bä-

renjagd vom Pferde, und ſtirbt. Deſſen Schilderung 216 f. 220. 222 ff. Vermehrt ſeine Länder durch die Mark Brandenburg 224 f. 257. 259 ff. 263.
Ludwig, der Römer 295 ff. 315 f. Uebernimmt die Regierung von Brandenburg 315. 316. Stirbt, eben daſelbſt.
Ludwig, Rudolfs Sohn 146.
Ludwig I, der Friedſame, Landgraf von Heſſen 471.
Ludwig III, Graf von Flandern 309.
Ludwig IV, Kaiſer 270.
Ludwig IV, Landgraf von Thüringen 63 f. Deſſen Vermählungsfeſt 80 ff.
Ludwig IX, König von Frankreich 62.
Lübeck 12. 21 ff. 24. 43. 44. 67. Treibt Handel 68. 70. Der erſte Hanſetag wird daſelbſt gehalten. Ausbreitung des Handels daſelbſt 70 f. 158 f. 233 ff. Erhält eigne Gerichtbarkeit 253. 255. 258 f. Das Haupt der Hanſe 264. 267. Erhält das Recht, Gold- und Silbermünzen zu prägen 276. Menſchenſterben daſelbſt 297. 346. Verſchwörung daſelbſt 373 f. Verſammlung daſelbſt 376 ff. Krieg mit Dänemark 416 f. Innerliche Unruhen daſelbſt 417 f. 479 f. 552.
Lüneburg 342. Erbſchaftskrieg daſelbſt 354 ff. 357 ff.
Lupold von Bebenburg 280.
Lütrich, Wahlſtreit daſelbſt 413 f.
Luxenburg 534.
Lyon, Kirchenverſammlung daſelbſt 86.

M.

Magdeburg 63. 73. Wird belagert 174 f. 269.
Magnus, Herzog von Braunſchweig 342.
Magnus, Herzogs Wilhelms von Lüneburg Bruder 355. Verliert das Treffen 356. Wird erſchlagen, eben daſelbſt.
Magnus, König von Norwegen 265.
Mantua 303. 328.
Marbach, Bund daſelbſt 406 ff.
Marco Polo, Venetianer, hinterläßt eine Reiſebeſchreibung 62.
Margaretha, Gräfin von Hennegau 70.
Margaretha, Kaiſer Friedrichs II. Tochter 109.
Margaretha, mit dem Beynamen Maultaſche 169. Ihr wird mit dem Bann gedrohet 203 f. 219. 314.
Maria, Heinrichs VII. Tochter 146.
Maria, Ludwigs König von Ungern und Polen Tochter 379.
Marpurg 15. Zuſammenkunft daſelbſt 394.
Martin der Pole, Geſchichtſchreiber 283.
Martin IV, Pabſt 98.
Martin V, Pabſt 450 f. Arbeitet an der Ausſöhnung des Kaiſers mit Friedrich IV. 456 f. 462. 476 ff. 482. 486. 531. 536. 521. 528.
Maſtino della Scala 193.
Matthias, Graf von Buchegk 170.
Matthias, Kuhrfürſt 227 f. 257.
Matteo Viſconti 139. 141. Behauptet großes Anſehen unter den Gibellinen 181 f. 300 f.
Maynhard, Graf von Tyrol 89. 93. 313 f.
Mayland 141. 182.
Mayns, Kirchenverſammlung daſelbſt 47. 48 f. Kirchenverſammlung daſelbſt 52 f. Stapelſtadt 68. 72. Reichstag daſelbſt 74 f. 116. Bekommt einen eigenen Erzbiſchof 226 f. Erhält eigene Gerichtbarkeit 253. 286 f. Juden werden daſelbſt verbrennt. 296. Reichsverſammlung daſelbſt 303. Wahlſtreit daſelbſt 339 f. 352 ff. Krieg mit Heſſen und Thüringen 360 f. Wahlſtreit daſelbſt 391. Fehde mit Heſſen 471 f.
Meißen, Turniere daſelbſt 11. 14. 40. 44. 107 ff. Kommt an Adolfen von Naſſau 110. Wird erobert 112. 219 ff. 237 f. 248. 253. Handel daſelbſt 266 f. 504 f. Niederlage 507 f. 534.
Mecklenburg, Fürſtenthum 13. Zuſtand deſſelben 159. Städte ſtreben daſelbſt nach Unabhängigkeit 158 f. 230 f. 241. Abgaben daſelbſt 242 f. Fehde daſelbſt 347 f. Erhält die Grafſchaft Schwerin 342 ff. Unruhiger Zuſtand daſelbſt 375 f. Fehde daſelbſt 472. 541 f.
Mechtild 123 f. 175. 354.
Merſeburg, Turniere daſelbſt 10. 11.
Meſtuin II, Herzog von Pommerellen 153 f.
Metz, Reichsverſammlung daſelbſt 221 f. 353. Fehde daſelbſt 408.
Milota von Diedicz, wird zum Verräther 91.
Milow, die Feſtung wird angelegt 380.
Minen, kommen nach Deutſchland 44 f.
Mühlhauſen 14. 111. 253. 259. 552.
München 15.
Münden 12.
Münſter 66.
Münzgerechtigkeit 88. Vermehrung des Geldes 73 f. Verfaſſung des Münzweſens 74 f.

Münz-

Münzſorten 274 f. Preiſe derſelben 276 f. 560. 561.

N.

Neubrandenburg 13.
Neuburg, wird belagert. 147.
Neuenburg, Schloß, wird zerſtöhret 111.
Neuſt, Scharfrennen daſelbſt 11.
Niclas 118. 160 f.
Nicklas, Graf zu Tekeneburg 342. 345.
Niclas, Grundherr von Hußnecz 481. 483. 489.
Nicolaus, Graf von Holſtein 243.
Nicolaus III, Papſt 98.
Nordhauſen, Turniere daſelbſt 10 f. 14. 253. 254. 552.
Northeim 12.
Nowgorod 265.
Nürnberg 15. 40. 73. 82. Reichstag daſelbſt 110. 138. Reichstag daſelbſt 163. 179. Hofverſammlung daſelbſt 183. 249 f. 270. Verſammlung daſelbſt 320 f. Verſammlung daſelbſt 364. 393. 404. 508. Büchſenſchützen daſelbſt 556.

O.

Obergerichtbarkeit 27. 554.
Oberlahnſtein, Zuſammenkunft daſelbſt 397.
Obrigkeit, Urſprung der ſtädtiſchen 17 f. 19.
Oeſtreich 146 f. Fehde mit Bayern 147. 219. 309 f. Erhält Tyrol 313 ff. Krieg mit der Schweiz 369 f. 514.
Oldenburg 12.
Oppenheim, Zuſammenkunft daſelbſt 105.
Oſterode 12.
Otto, Biſchof von Baſel 131.
Otto, Erzbiſchof von Magdeburg 296 f.
Otto, Herzog von Niederbayern, Throncandidat 133. 135. Belagert Neuburg 147.
Otto, Herzog von Stettin-Pommern 473.
Otto, Johann, von Münſterberg 420 f.
Otto der Knabe, erſter Herzog von Braunſchweig 7. 11.
Otto, Kuhefürſt von Trier 528.
Otto von Ochſenheim 106.
Otto der Quade, Herzog 339.
Otto der Reiche, Markgraf 14. 246.
Otto der Schütze, Landgraf von Heſſen 335.
Otto der Strenge, Herzog von Braunſchweig 149 f. 177. 273. 314. 360 f.
Otto I, Graf zu Wittenburg 342.
Otto I, Kaiſer 15. 36.
Otto I, Landgraf von Heſſen 148 f. 228.
Otto I, Markgraf von Brandenburg 13. 89 f.
Otto II, Markgraf von Brandenburg 178.
Otto III, Fürſt von Bamberg 140.
Otto III, Markgraf von Brandenburg 13. 152.
Otto IV, Markgraf von Brandenburg, mit dem Zunamen mit dem Pfeile 25. 26. 28. 30 ff. 33 ff. Unter ſeiner Regierung wird der Sachſenſpiegel verfertiget 43. Bedient ſich zuerſt des Trybocks 45. 49. 51 f. 73. 133. 152 f. Wird verwundet. Davon bekommt er den Zunamen 155 f. 246 f. 280 f. Iſt auch bekannt als Dichter 282.
Otto V, Markgraf von Brandenburg 92. Mit dem Zunamen der Lange 153. 155.
Otto VI, Markgraf von Brandenburg, mit dem Zunamen der Kleine 153. 156.
Ottocär von Horneck, Dichter 282. Auch Geſchichtſchreiber, eben daſelbſt.
Ottocar II. 25. Die Krone wird ihm angeboten 83 ff. Muß ſich dem Rudolf unterwerfen 87 f. Bricht den Vergleich, und verliert ſein Leben 90 f.

P.

Padua, hohe Schule daſelbſt 281.
Paris, Univerſität daſelbſt 184. 281. 306.
Paſſau 49. 50.
Patricier, Urſprung derſelben 3 f.
Peter Aichſpalter, Biſchof zu Baſel 134.
Peter Aſpalt, wird Erzbiſchof von Maynz 281.
Peter von Dresden 420.
Peter, Kuhefürſt von Maynz 324. 140.
Peter, der Lombarde, deſſen Einfluß auf Glaubenslehren 45 f. 61.
Peter, Rudolfs Leibarzt 256.
Peter de Vineis, von Capua, Geſchichtſchreiber 63.
Pfahlbürger, Urſprung derſelben 20.
Philipp, Erzbiſchof von Cöln 51.
Philipp, der Gute, Herzog von Burgund, deſſen große Entwürfe 530 f.
Philipp der Schöne, König von Frankreich 106. 112. 114. 121. 139 f. 141 f. 252.
Philipp von Schwaben 25. 28. 35.
Philipp VI, König von Frankreich 195. 197 ff. 215.
Pilgrin II, Erzbiſchof von Salzburg 366 f.

Pilsen 516.
Pisa 141. Heinrich VII. hält sich daselbst auf 142 f. 190. Empörung daselbst 305. 328. Concilium daselbst 422 f.
Pomerellen 156 f.
Pomuck, wird hingerichtet 385.
Prag 136. Unruhen daselbst 138. Carl IV. Sorge für die Stadt 305. Hohe Schule das selbst 306. 349 f. 365. Judenverfolgung das selbst 381 f. 388. 393. 395. Unruhen daselbst 419 f. Die Deutschen verlassen Prag 420 f. 424 ff. 482. f. 485. Kündiget Siegmunden den Gehorsam auf 487 f. Wird belagert 489. Ende der Belagerung 490 f. Unruhen zu Prag 491 ff. Siegmunds Einzug daselbst 498 ff. 509. 520. 525. 565.
Preußen 5 f.
Procop, der Geschorne (Große) 499. 500 f. Wird Anführer der Taboriten 502. 507. 510. Belagert Pilsen 516 ff. 518 f. 520 f. 523 ff.
Procop, der Kleine 518 f. 523 ff.
Procop, Rector 491.
Przemisl II, König von Polen 124 f. 154.
Przibislawa, wird erobert und verbrennt 502. 518.
Przibram 420.

R.

Rathenow 380.
Regensburg, erkennt Carl IV. für einen römischen König 284.
Reybock, Jacob, der unächte Waldemar, dessen Geschichte 288 f. Dessen Rolle nähert sich ihrem Ende 297 ff.
Reinald I, Graf von Geldern, wird Herzog 148 f. 260. 572.
Reinald II, Herzog von Geldern 543.
Reinald von Zwetzen, Dichter 64 f.
Reinhold III, Herzog von Geldern 300.
Renser, Berathschlagungsversammlung daselbst 135. 164. Zusammenkunft daselbst 208 f. 398.
Reventlow, Hartwig 233. 235.
Rheinischer Bund, dessen Ursprung 71 ff.
Riga 267.
Ritter, Ursprung ihres Ordens 4 f. Die Erhebung zum Ritterorden 6. Deren große Anzahl 7. Wappen und Siegel derselben 8 ff. Ihre Turniere 10 ff. Geist des Ritterwesens 28 f. Einfluß der Kreuzzüge auf dieselben 72 f. Der Orden 252 f.
Robert, Cardinal von Genf, wird Papst. S. Papst Clemens VII.
Robert, König von Neapel, Oberhaupt der Welfen 140 f. Läßt sich mit Heinrich VII. in Unterhandlungen ein 142 f. 210.
Rokyczana 520. 521. 523. 526.
Rom, Unruhen daselbst 139. 141. Heinrich VII. zieht daselbst mit seinem Heere ein 143 f.
Rösselmann, Walther 106. Wird gefangen genommen, eben daselbst.
Rostock 70. 159. 160 f. 232. Hat das Münzrecht 248. Erhält eigene Gerichtbarkeit 253. 267. 479 f. Händel daselbst 528 f. 552.
Rotenburg, erhält die Marktgerechtigkeit 285 f. Streit daselbst 408 f.
Rudolf, Albrechts Sohn 136.
Rudolf, Graf von Werdenberg 411.
Rudolf, Herzog von Sachsenwittenberg 177 f. 179. 192. 238. 284.
Rudolf von Hohenek, Kanzler 98.
Rudolf, Kuhrfürst von der Pfalz 122 f. Thronandidat 130 ff. 140. 145 f. 162. Bewirft sich gegen seinen Bruder feindselig 168. Söhnt sich mit seinem Bruder aus 168. Flieht und stirbt 169 f. 225. 307.
Rudolf, Markgraf von Baden 332.
Rudolf, Rudolfs I. Sohn 93.
Rudolf I, Kaiser 34. Gründet die Macht des östreichischen Hauses 83. Dessen Herkunft 84. Dessen bisherige Thaten. Genauere Geschichte seiner Wahl 85. Dessen kluges Betragen beim Antritt seiner Regierung. Macht sich den Pabst zum Freunde 86. Ottocar muß sich ihm unterwerfen 87 f. Kriegt mit Ottocar 90 f. Bringt die östreichischen Länder an sein Haus 92. Macht sich um Deutschland verdient 93. Befleißiget sich einer gerechten Regierung 94. Zieht die veräußerten Reichsgüter ein 95. Erregt darüber Mißvergnügen. Behauptet des Reichs Hoheit über Burgund 96 f. Dessen Versuche in Italien 98. Kann seines Sohnes Wahl nicht durchsetzen 98. Stirbt. Dessen Schilderung 99 ff. 105. 132 f. 149. 162. 219. Ordnet ein besonders Landgericht an 239. 249. 256. 258 ff. 261 ff. 269 f. 282.
Rudolf II, Markgraf von Baden 225.
Rudolf III, Kuhrfürst 503 f. 543.
Rudolf III, Markgraf von Baden 225.
Rudolf IV, Herzog von Oestreich 302.
Rudolf IV, Markgraf von Baden 226.
Rudolf VI, Markgraf von Baden 405.

Digitized by Google

Rudolf VII, Markgraf von Baden 405.
Rüdigen von Manesse 282.
Ruprecht, Pfalzgraf 290. 307. 332. 353. 389. Wird römiſcher König. Deſſen Anſtalten zum Römerzuge 398 f. Deſſen unglücklicher Anfang und Ende 399 f. Deſſen großer Geldmangel 401 ff. 404. Deſſen Fehde mit dem Markgraf von Baden 405. Söhnt ſich aus 406 ff. 410 ff. 414. Stirbt 423 f. Wahlſtreitigkeiten nach deſſen Tode 424 f.
Ruſchmann von Rainach 370 ff.

S.

Sachſen 235 f.
Sachſenſpiegel 43.
Salzburg 50. Fehde mit Bayern 366 f.
Salzwedel 33.
Sciarra Colonna 189 f.
Schärding, wird belagert 147.
Schleſien 317 ff.
Schleswig, kommt an Hollſtein 374. 475 ff.
Schorndorf, Treffen daſelbſt 331.
Schwaben, Handel darin 271. Fehde mit Wirtemberg daſelbſt 328 f. Urſachen dieſer Fehde 329. Ausbruch derſelben 332 f. Ende derſelben 332 f. Fehde zwiſchen den ſchwäbiſchen Städten mit Wirtemberg 367 f.
Schwabenſpiegel 43.
Schwäbiſche Dichter 63. Beurtheilung derſelben 64 f.
Schwarz, Bertold, erfindet das Schießpulver 555.
Schweitz, Albrecht I. will ſie unterjochen 129 ff. Karl verbindet ſich mit Oeſtreich wider die Schweitz 309 ff. Krieg mit Oeſtreich daſelbſt 369 f.
Schwerin 44. Die Grafſchaft fällt an Mecklenburg 342 f.
Siegfried von Meißen, Geſchichtſchreiber 282 f.
Sigismund, verpfändet die Mark Brandenburg 378 f. 389. 394. 403. 424. Deſſen einſeitige Königswahl 425 f. Deſſen neue Königswahl 428. Deſſen Regierung 429. Deſſen Rückkehr nach Deutſchland 430. Deſſen Krönung 433 f. 436 f. 442 ff. Deſſen vergeblicher Eifer für die Kirchenverbeſſerung 448 f. 452 f. Söhnt ſich mit Friedrich IV. von Oeſtreich aus 454. Deſſen neue Händel mit Friedrich IV. von Oeſtreich 455 ff. 459. Deſſen Handel mit der Pfalz 466 ff. 469 ff. 477. Miſcht ſich in die hollſteiniſchen Streitigkeiten
Geſchichte von Deutſchl. 2. B.
478 ff. Befördert die Huſſiten 481. Gehe nach Breßlau 486. Prag kündiget ihm den Gehorſam auf 487. Deſſen erſter Feldzug wider die Böhmen 488. Belagert Prag. Deſſen erſter unglücklicher Angriff auf Prag 489 ff. zieht ſich zurück 491. Deſſen zweyter unglücklicher Verſuch auf Prag 492 f. Deſſen neuer Feldzug gegen die Huſſiten 494 ff. Ueberzieht die Huſſiten unglücklich 498 ff. 501. ff. 506 ff. 509. Vergleichsunterhandlungen mit den Huſſiten 510 ff. Deſſen zweyter Römerzug 521 ff. Die Böhmen unterwerfen ſich ihm 520 ff. 530 f. Deſſen Gemahlin Ränke 531. Deſſen Tod und Schilderung, eben daſelbſt und ff. 534. 538.
Siegmund Korybut, Prinz 499 f. 502. 509.
Siegmund I, Fürſt 140.
Sion, wird erobert 526.
Söſt, Geſetze daſelbſt 43. 68.
Spandau 13.
Speyer, Stapelſtadt 66. 169. 285. Reichstag daſelbſt 292. 467 f. 551.
Stoch, Doctor 479.
Städtebewohner, ihre eingeſchränkte Freyheit 18. Ihre Vortheile 19. Ihre Polizeyverfaſſung 20. Ihr vermehrter Luxus 21 f. Aufnahme der Innungen und Zünfte 23 f.
Stargard 13.
Steffen, Herzog zu München 367.
Stendal 13. 272.
Stephan I, Herzog von Niederbayern 135. Thronkandidat 133. 135. Belagert Neuburg 147. Stirbt 147. 215 ff. 312.
Stephan II, Herzog von Bayern-Ingolſtadt 460.
Stero, Heinrich, Geſchichtſchreiber 282 f.
Stettin 13.
Stralſund 13. 70. Wird belagert 176 f. 232. 255. 367. 479 f.
Strasburg 49. 72. Juden werden daſelbſt verbrennt 298. Unruhen daſelbſt 459 f.
Straubing, Erbſtreit darüber 463 ff.
Suantibor III, Herzog von Stettin 419.
Sudny, Pfarrer 435.

T.

Tabor, Entſehung dieſer Stadt 486 f. Wird der Sitz der Taboriten 525.
Taboriten, deren Urſprung 484. 489 f. 491 ff. 499. Wählen den Procop zum Anführer 502. 509 f. Werden unterdrückt 523 ff.

Tell, Wilhelm 136.
Tempelherren 252 f.
Temsſtädt 62.
Thüringen 107 ff. Wird von Adolf von Naſſau verkauft 210. 150 f. 219 ff. 237 f. Gerichtbarkeit daſelbſt 240. 243. Abgaben daſelbſt 247. Handel daſelbſt 268 f. Erbverbrüderung daſelbſt mit Heſſen 337 f. Krieg mit Heſſen und Maynz daſelbſt 360 f. Fehde daſelbſt 362 f. 534.
Tile Kolup, wird als Kaiſer aufgeſtellt 96.
Tobias von Bechine 126. Wird getödtet, eben daſelbſt.
Travemünde 233 f.
Trevigi, wird belagert 181 f.
Trident 215. 455.
Trier, wird belagert 124. 258. Staatsveränderungen daſelbſt 340 f. Wahlſtreit daſelbſt 528.
Trybock, wird erfunden 45.
Turnière 10 f.
Tyrol, Grafſchaft, kommt ans Bayerſche Haus 203 f. Kommt an Oeſtreich 313 f.

U.

Ulm, Verſammlung daſelbſt 531.
Ulrich von Gofenburg 371.
Ulrich, Magiſter, von Augsburg 184.
Ulrich I, Graf von Wirtemberg 226.
Ulrich II, Graf von Wirtemberg 226 f.
Ulrich III, Graf von Wirtemberg 227.
Ulshofen, wird in eine Stadt verwandelt 258.
Urban III, Pabſt 48.
Urban V, Pabſt 327 f.
Urban VI, Pabſt 352 ff. 361. 365.
Uſtie, Stadt, wird verbrannt 486 f.

V.

Vitalienbrüder, deren Seeräuberey 377 f.
Vitold, Großherzog von Lithauen 497.

W.

Waiſen 502. 524.
Waldemar, Throncandidat 133. Deſſen erſte Thaten 156. Bekommt den Landgraf von Thüringen gefangen 157 ff. Deſſen Fehde mit ſeinem Nachbar 176. Muß weichen 177. Deſſen Tod 177. 222. 252.
Waldemar III, König von Dänemark 295 f. 345 f.
Waldenſer 57.
Walram, Erzbiſchof zu Cöln, ſtirbt 301.
Walram, Graf 140. Stirbt 142.
Walram III, Herzog von Limburg 134.
Walther von der Vogelweide, Dichter 64 f.
Waltmann von Sättelſtedt, zieht zu einem Turnier 10.
Wartburg, Schloß 128.
Wartislaw V, Herzog von Vorpommern 176.
Wechſelrecht, Urſprung deſſelben 76 f.
Welfen 139. 140 ff. Heinrich VII. kündiget ihnen Krieg an 143. 180. 194. 304 f.
Wenceslaus, Herzog von Sachſen 356 f. 362.
Wenzel, Herzog von Luxemburg 387.
Wenzel, wird römiſcher König 346 ff. 348. Deſſen Regierungsantritt 351 f. 354. 363 ff. 366. Bringt es zu einem Landfriedensbunde 369 f. Tritt ſeinem Bruder die Kuhrmark ab 378 f. Macht ſich bey den Geiſtlichen verhaßt 381. Will die veräußerten Kammergüter einziehen 382 f. Läßt den Pomut hinrichten 385. Deſſen Streit mit dem Erzbiſchof von Prag 385 f. Deſſen erſte Gefangenſchaft 387. Deſſen Befreyung 388 f. Wie er ſich der deutſchen Regierung annimmt 390 f. Miſcht ſich in des Pabſts Streitigkeiten 392. Pabſt Bonifacius wird ſein Feind 393. Die Kuhrfürſten arbeiten an ſeiner Abſetzung 394 f. Deſſen Abſetzung 397 f. Findet noch manche Unterſtützung 402 f. 424. 428. 481 ff. Stirbt 484.
Wenzel I, König von Böhmen 102. 103. 124. Stirbt 125 f. 275.
Wenzel II, König 136. 154. 183 f. 273. 275.
Wenzel IV, König 518.
Werner, Erzbiſchof von Maynz 52. Schlägt den Graf Rudolf zum Kaiſer vor 24 ff. 256.
Werner von Stauffach 130.
Weſtphäliſche Gerichte (Fehmgerichte) 241 f.
Wichmann, Erzbiſchof von Magdeburg 11.
Wiebald, Erzbiſchof von Cöln 120.
Wien, Scharfrennen daſelbſt 11. 15. 82. Hohe Schule daſelbſt 350. Reichstag daſelbſt 506.
Wilhelm, Herzog von Bayern 522.
Wilhelm, Herzog von Lüneburg 342. 354. Stirbt 355.
Wilhelm, Graf von Ried 359.
Wilhelm von Holland, läßt ſich zum Ritter ſchlagen 7. Deſſen Gefolge von Rittern, eben daſelbſt 29.

Digitized by Google

Wilhelm, Churfürſt von Cöln. Stirbt 340.
Wilhelm von Roſenberg 482.
Wilhelm de Rubruquis, macht eine Reiſe in die Tartarey 62. Hinterläßt eine Reiſebeſchreibung, eben daſelbſt.
Wilhelm von Tuſt (Gennep), wird Erzbiſchof 301.
Wilhelm I, Markgraf von Meißen 380. 387. Deſſen Tod 409 f.
Wilhelm II, Markgraf 420. 535.
Wilhelm III, Graf von Holland 240.
Wilhelm III, Herzog von München 460. 464 ff.
Wilhelm IV, Graf von Hennegau 179.
Wilhelm IV, Graf von Holland 210.
Wilhelm VII, von Jülich 542.
Winſen, Treffen daſelbſt 356. 357.
Wirtemberg 226 f. 248. Fehde daſelbſt 328. Urſachen derſelben 329. Ausbruch derſelben 330 f. Ende der Fehde 332 f. Fehde daſelbſt 367 f. 468 f. 537.
Wirzburg 15. Fehde daſelbſt 18. 24. 40. Vergleich daſelbſt 210 f. Unruhen daſelbſt 391 f.
Wisby 71. 261. 267.
Wismar 13. 70. 258. Will unabhängig ſeyn 259 f. 232. Hat das Münzrecht 248. Erhält eigene Gerichtbarkeit 253. 255. 267. Innerliche Unruhen daſelbſt 417 f. 479. 528 f. 552.
Wiſſenſchaften, derſelben Zuſtand überhaupt 61. Einfluß der Kreuzzüge auf dieſelben, eben das ſelbſt und ff. Künſte 65 f. Cultur derſelben 279 f. Arzneywiſſenſchaft 280. Deutſche Sprache 282. Geſchichtbücher, eben daſelbſt und ff.
Wizlaw III, Fürſt von Rügen 154.
Wizlaw IV, Fürſt von Rügen 176.
Wladiſlaw II, König von Polen 218.
Wolf von Wunnenſtein 367 f.
Wolfram von Eſchenbach, Dichter 64 f.
Wolfram von Skkworecz 387.
Worms 72. 259. 285. 287.

Z.

Zbinko, Erzbiſchof 433.
Ziska, Anführer der Huſſiten 483. 486. f. 490. 493. 494 ff. Iſt unglücklich 495 f. Zieht nach Kuttenberg 498. Greift Siegmunden an 499. Erficht den Sieg 500. Deſſen Tod 501.
Zünfte, deren Aufnahme 272 f.
Zollern 468 f.
Zollgerechtigkeit 26 f.

Berichtigungen und Druckfehler.

Zum ersten Bande.

Seite 71. Zeile 12. (v. u.) durch Hunger, statt Hunnen.
S. 357. st. Lambert Bruno.
S. 414. Z. 4. (v. u.) nach Friedrichs I. mit einer Nichte.
S. 556. Z. 6. st. Wagny Mayny.
S. 621. Z. 18. des Sohnes der Sophie.
— — Z. 24. neun, st. neue.

Zum zweyten Bande.

S. 19. Z. 22. st. bestimmte, bestimmten.
S. 25. Z. 12. streiche man ganz aus.
— — Z. 14. st. Gülden, Gilden.
S. 31. — — st. Bischthümer, Bistthümer.
— — Z. 5. (v. u.) schalte man vor Fürsten weltlichen ein.
S. 32. Z. 26. streiche man die Grafen von Hollstein aus.
S. 35. Not. r) streiche böhmischen aus.
S. 86. Z. 9. schalte man vor unstreitig ihm ein.
S. 100. Z. 21. st. rothe, rohe.
S. 109. Z. 12. st. der, den.
S. 110. Z. 18. Avesnes.
S. 126. Z. 7. Lokniek.
S. 127. Z. 21. wendete.
S. 231. Z. 22. streiche man vermuthlich aus.
S. 251. Z. 17. Elgersburg.
S. 252. Z. 22. vermöchte.
S. 277. Z. 19. st. funfzehnten, viertzehnten.
S. 279. Z. 23. st. Entstehungen, Extpoungen.
S. 331. Z. 4. (v. u.) gram.
S. 399. Z. 11. st. Bergen, Berg, und so allemal.
S. 447. Z. 11. (v. u.) st. vor demselben, vor der Wahl desselben.
S. 479. Z. 4. st. gelang ihr, gelang ihm.
S. 484. Z. 15. Korando.
S. 487. Z. 12. (v. u.) st. wäre, war.
S. 500. Z. 5. (v. u.) Luntenburg.
S. 502. Z. 25. st. wissen, wußten.

Digitized by Google

Berichtigungen und Druckfehler.

Zum ersten Bande.

Seite 71. Zeile 12. (v. u.) durch Hunger, statt Hunnen.
S. 357. st. Lambert Bruno.
S. 414. Z. 4. (v. u.) nach Friedrichs I. mit einer Nichte.
S. 556. Z. 6. st. Wagny Maynz.
S. 621. Z. 18. des Sohnes der Sophie.
— — Z. 24. neun, st. neue.

Zum zweyten Bande.

S. 19. Z. 22. st. bestimmte, bestimmten.
S. 25. Z. 12. streiche man ganz aus.
— — Z. 14. st. Gülden, Gilden.
S. 31. — — st. Bischthümer, Bißthümer.
— — Z. 5. (v. u.) schalte man vor Fürsten weltlichen ein.
S. 32. Z. 26. streiche man die Grafen von Hollstein aus.
S. 35. Not. r) streiche böhmischen aus.
S. 86. Z. 9. schalte man vor unstreitig ihm ein.
S. 100. Z. 21. st. rothe, rohe.
S. 109. Z. 12. st. der, den.
S. 120. Z. 18. Avesnes.
S. 126. Z. 7. Lokniek.
S. 127. Z. 21. wendete.
S. 231. Z. 22. streiche man vermuthlich aus.
S. 251. Z. 17. Elgersburg.
S. 252. Z. 22. vermöchte.
S. 277. Z. 19. st. funfzehnten, vierzehnten.
S. 279. Z. 23. st. Entstehungen, Extpongen.
S. 331. Z. 4. (v. u.) gram.
S. 399. Z. 11. st. Bergen, Berg, und so allemal.
S. 447. Z. 11. (v. u.) st. vor demselben, vor der Wahl desselben.
S. 479. Z. 4. st. gelang ihr, gelang ihm.
S. 484. Z. 15. Korando.
S. 487. Z. 12. (v. u.) st. wäre, war.
S. 500. Z. 5. (v. u.) Luntenburg.
S. 502. Z. 25. st. wissen, wußten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google